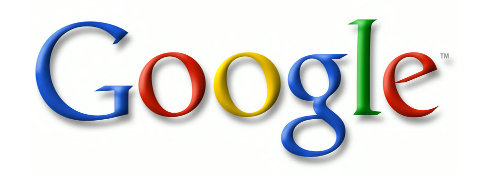


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

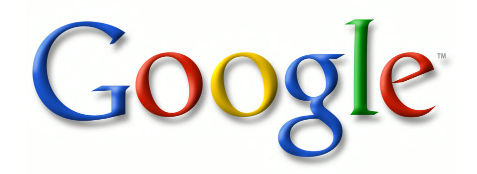
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

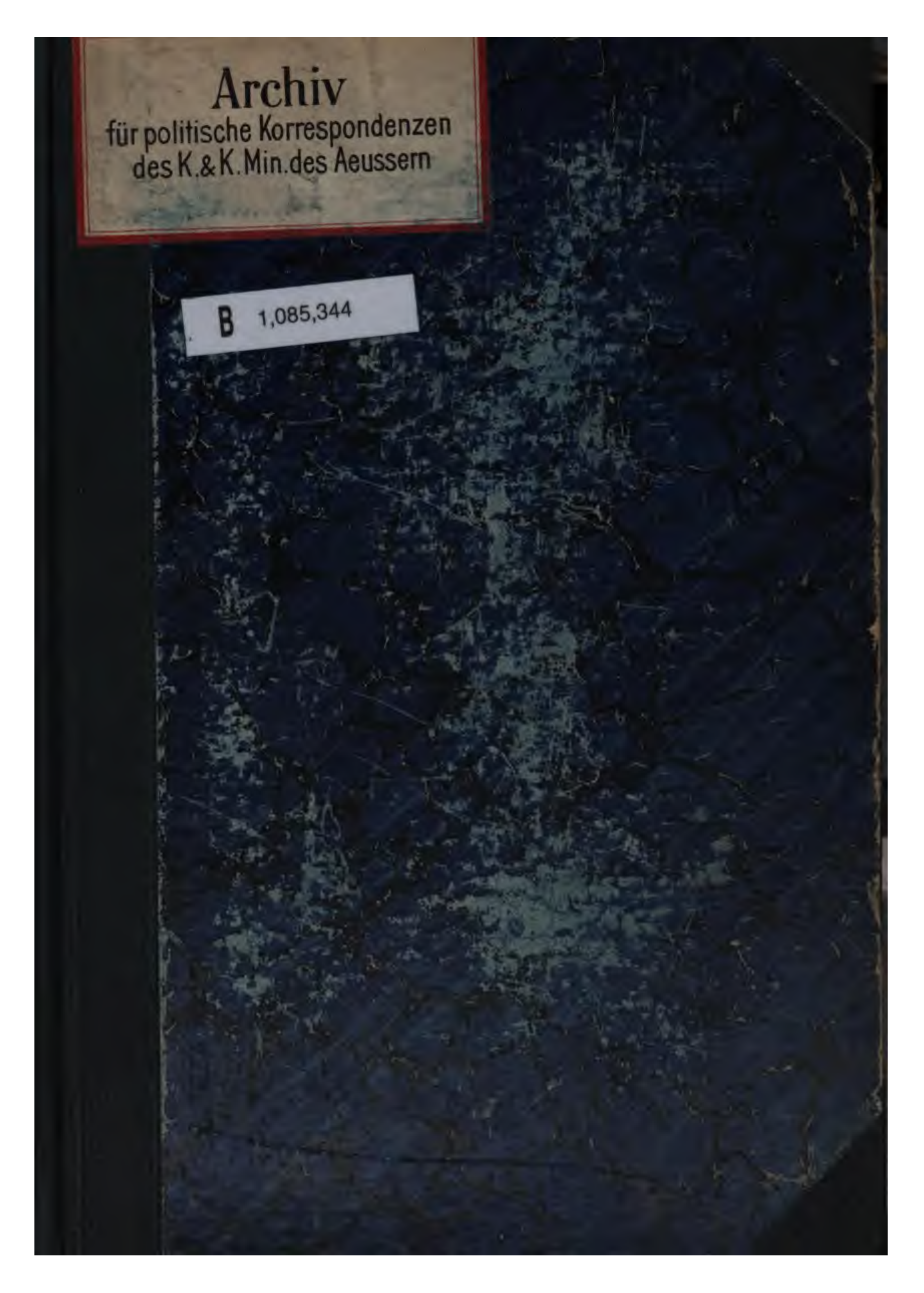
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

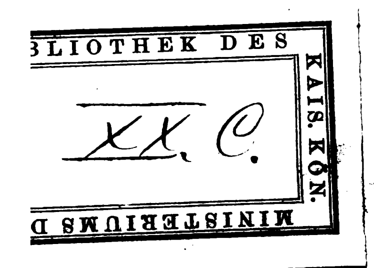
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

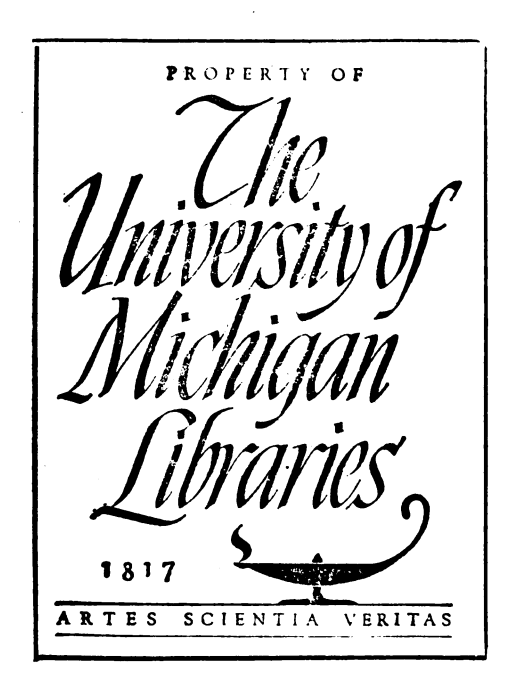
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K. Min. des Aeussern
B 1,085,344


BIBLIOTHEK DES KAIS. KÖN. MINISTERIUMS D
XX. C.


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Europäischer

Geschichtskalender.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1880.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.

Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1881.

192
D
1
S38
v. 21

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalt.

I.

Chronik

der wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im Jahre 1880.

1. Jan. [Pforte — Griechenland.] Die vom Berliner Vertrage vorgesehenen directen Unterhandlungen zwischen beiden über die Grenzfrage resp. über eine Vergrößerung Griechenlands auf Kosten der Türkei, schon bisher ins Stocken gerathen, müssen als mit diesem Tage völlig abgebrochen betrachtet werden.

2. „ [Pforte — Montenegro.] Der italienische Botschafter in Konstantinopel bietet seine Vermittlung in der türkisch-montenegrinischen Grenzfrage an.

4. „ [Frankreich.] Das neue Ministerium Freycinet beginnt mit der Entlassung mißliebiger Beamter nach dem Willen der Kammer. Am gründlichsten geht dabei der Kriegsminister Farre zu Werke.

„ „ [Großbritannien: Afghanistan.] General Roberts verkündet in Kabul eine allgemeine Amnestie. Das Land ist momentan ruhig und England scheint in der Lage zu sein, frei mit demselben machen zu können, was es seinen Interessen und den Umständen angemessen erachtet.

5. „ [Deutsches Reich: Baden.] Die Regierung verständigt sich mit der erzbischöflichen Curie von Freiburg über eine Beilegung des Culturkampfs, namentlich der Examenfrage. Das Capitelsvicariat weigert sich indeß noch, das frühere Dispensverbot förmlich zurückzunehmen. Der Minister Stösser und die Regierung geben sich damit zufrieden.

„ „ [Großbritannien.] Im Westen von Irland finden in Folge von Pächter-Exmissionen ernste Ruhestörungen statt. Die Polizeimannschaft muß verstärkt werden.

8. „ [Großbritannien: Südafrika.] Die Boern in Transvaal bereiten sich vor, die ihnen gewaltsam entrissene Freiheit zurück zu fordern.

9. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Die ursprünglich gegen das Ministerium gewählte, übrigens kleine, ultramontane Mehrheit der II. Kammer hat sich erfolglos gegen dasselbe abgearbeitet und es ist diesem gelungen, sie zu spalten und sich mit dem gemäßigteren Theile auf einen ganz leidlichen Fuß zu stellen, worüber die Extremen umsonst eifern.

11. „ [Frankreich.] Die Communards drängen sich in der Presse immer mehr ein und in den Vordergrund.

13. „ [Frankreich.] Wiedereröffnung der Kammer. In der Kammer wird Gambetta wieder zum Präsidenten gewählt, doch versagt ihm die äußerste Linke dießmal ihre Stimmen.

14. Jan. [Deutsches Reich: Preußen.] Es wird officiös constatirt, daß die Unterhandlungen mit Rom bisher zu keinem Resultate geführt haben, und ebenso, daß ein Vergleich mit dem Herzog von Cumberland wegen Hannover resp. Braunschweig z. Z. völlig aussichtslos sei.

16. „ [Frankreich.] Das Ministerium Freycinet legt den Kammern eine Erklärung über die von ihm ins Auge gefaßten Politik vor, ein Arbeits- oder Sachprogramm ohne allgemeine theoretische Sätze.

17. „ [Deutsches Reich: Baden.] Die Regierung legt dem Landtag die Vereinbarung mit der Curie in der Examenfrage zur Genehmigung vor.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer schafft die im Jahre 1874 eingeführte Feldgeistlichkeit mit 342 gegen 111 Stimmen wieder ab.

20. „ [Deutsches Reich: Baden.] Differenz zwischen der Mehrheit der II. Kammer und der Regierung bezüglich der Examenfrage. Die Organe der ersteren verlangen eine förmliche Zurücknahme des Dispensverbotes Seitens der Curie, diejenigen der letzteren drohen dagegen mit einer Auflösung der Kammer.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Polen setzen im Steuerausschuß des Abgeordnetenhauses mit Hilfe der Czechen die weitere Verschleppung der s. Z. von der Verfassungspartei angeregten Grundsteuernovelle durch.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer beschließt mit 323 gegen 132 Stimmen die Errichtung höherer Töchterschulen auf Staatskosten, von denen jeder religiöse Unterricht ausgeschlossen bleibt. — Die Regierung legt ihr einen Gesetzentwurf betr. Herabsetzung des Personals des Richterstandes vor, um so auch die Beseitigung einer Anzahl mißliebiger Richter, trotz der gesetzlichen Unabsetzbarkeit derselben, zu ermöglichen.

21. „ [Oesterreich-Ungarn: Oestereich.] In Folge des von Deutschland beschlossenen Schutzzollsystems beantragt die Regierung im Reichsrath den Bau der Arlberg-Bahn und verständigt sich darüber bereits mit der Schweiz.

„ „ [Frankreich.] Die Regierung bringt in der Kammer eine Vorlage ein, durch welche der Besuch der Volksschule obligatorisch gemacht werden soll.

22. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath eine Novelle zum Reichsmilitärgesetz vor, die eine sehr bedeutende Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Armee, sowie die Heranziehung der Ersatzreserve erster Classe zu Friedensübungen verlangt. Die Friedenspräsenzstärke der Armee wird dadurch um 25—26,000, die Kriegsstärke um 80—90,000 Mann erhöht.

„ „ [Frankreich.] Louis Blanc beantragt in der Kammer den Erlaß einer vollständigen Amnestie für die Communards. Die Kammer bewilligt die Dringlichkeit des Antrags. In der dafür gewählten Commission sind indeß 8 Mitglieder gegen und nur 3 für den Antrag; die Regierung erklärt, daß sie den Antrag energisch bekämpfen werde.

„ „ [Spanien.] Der Congreß genehmigt die Abschaffung der Sclaverei auf Cuba mit 230 gegen 10 Stimmen.

27. „ [Rumänien.] Beide Kammern haben sich mit der Regierung über den Rückkauf der Eisenbahnen geeinigt.

28. Jan. [Spanien.] Die am 10. December 1879 aus dem Congreß ausgeschiedene dynastische Opposition kehrt in denselben wieder zurück.

29. „ [Frankreich.] Die Kammer beschließt ein neues liberales Vereins- und Versammlungsrecht. Regelmäßige Clubs werden aber doch mit 268 gegen 199 Stimmen für verboten erklärt.

„ „ [Rußland.] Die Regierung entdeckt endlich in St. Petersburg die Druckerei geheimer Zeitungen und nach und nach noch eine ganze Reihe geheimer Druckereien in Petersburg und in anderen Städten.

30. „ [Deutsches Reich: Baden.] Die Commission der II. Kammer erklärt sich mit 10 gegen 3 Stimmen gegen die Examenvorlage der Regierung.

„ „ [Italien.] Das Ministerium Cairoli sucht den berechtigten Begehren Oesterreichs bez. der Umtriebe der sog. Irredenta nach Kräften gerecht zu werden.

31. „ [Frankreich.] Der Finanzminister legt der Kammer das Budget für 1881 vor. Dasselbe zeigt wieder einen erheblichen Ueberschuß, der neuerdings zur Herabsetzung der indirecten Steuern verwendet werden soll. — Beginn der Debatte über einen neuen allgemeinen Zolltarif. Die Anträge der Commission sind sehr protectionistisch. Der Handelsminister spricht sich dagegen aus.

— „ [Schweiz.] Die öffentliche Meinung beschäftigt sich nachgerade sehr lebhaft mit der Frage einer Landesbefestigung gegenüber der Gefahr einer Ueberrumpelung von Seite Frankreichs oder Deutschlands.

1. Febr. [Bulgarien.] Die allgemeinen Wahlen zur Sobranie ergeben ein für die Regierung sehr ungüustiges Resultat: unter 164 Mitgliedern zählt sie kaum 50 Anhänger.

2. „ [Vereinigte Staaten.] Der irische Agitator Parnell gewinnt die zahlreiche irische Bevölkerung für eine ausgiebige Geldunterstützung der irischen Landliga und wird selbst vom Congresse fetirt, der England sein Benehmen während der großen Rebellion der Südstaaten noch nicht vergessen hat.

3. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Reichsrath genehmigt das bosnische Verwaltungsgesetz nach der Vorlage der Regierung.

4. „ [Deutsches Reich.] Die Budget-Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath für 1880/81 weist einen sehr bedeutenden Mehrbedarf gegen das vorige Jahr aus und zwar noch ganz abgesehen von den Mehrkosten der Armee nach der neuen Militärvorlage. Um sie zu decken, reichen die im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossenen Zölle ꝛc. nicht aus und erscheinen neue Steuererhöhungen als ganz unausweichlich.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ausbruch einer Ministercrisis über die Frage der Besetzung des Unterrichtsministeriums. Die vier der Verfassungspartei angehörigen Minister drohen mit ihrem Rücktritt.

5. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Specialberathung des Cultusetats führt wieder zu einer großen Culturkampfdebatte. Cultusminister v. Puttkamer erklärt sehr bestimmt, daß ein Ausgleich mit Rom jedenfalls nur auf dem Boden der Landesgesetzgebung, also nur unter Mitwirkung des Landtags werde stattfinden können.

5. Febr. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der clericale Abg. Lienbacher beantragt im Reichsrath, die 8jährige Schulpflicht auf eine 6jährige herabzusetzen.

„ „ [Großbrittannien.] Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede hofft, das Project einer großen südafrikanischen Conföderation demnächst in Angriff nehmen zu können.

6. „ [Oesterreich-Ungarn.] Gegenüber den fortdauernden Wühlereien der italienischen Irredenta verstärkt die Regierung die Garnisonen in Südtirol.

7. „ [Bulgarien.] Der Fürst sieht sich genöthigt, ein ganz radicales Ministerium Zankoff-Karawcloff zu ernennen.

9. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: nimmt die Militärvorlage des Reichskanzlers einstimmig und unverändert an.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Eine Deputation der deutsch-böhmischen Abgeordneten zum Reichsrath und zum böhmischen Landtag überreicht dem Kaiser ein deutsches Gegenmemorandum gegen das czechische Memorandum vom November 1879.

„ „ [Frankreich.] In Paris wird ein Communard in den Gemeinderath gewählt.

10. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: Der Reichskanzler legt demselben neuerdings den Entwurf einer Erhöhung der Brausteuer vor.

„ „ [Rußland.] General Skobeleff wird zum Obercommandanten einer neuen Expedition gegen die Turkmenen in Mittelasien ernannt.

11. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: Der Reichskanzler verlangt von ihm die Verlängerung des Socialisten-Gesetzes bis zum 31. März 1886.

12. „ [Deutsches Reich.] Eröffnung des Reichstags durch eine Thronrede des Kaisers.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer lehnt den Antrag Louis Blancs auf Erlaß einer vollständigen Amnestie für die Communards mit 313 gegen 115 Stimmen ab.

13. „ [Deutsches Reich.] In Berlin constituirt sich eine deutsche Seehandelsgesellschaft für Samoa in der Voraussetzung einer Zinsgarantie von Seite des Reiches.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Die Wahl des Präsidiums ergibt neuerdings eine Coalition zwischen den Conservativen und dem ultramontanen Centrum.

„ „ [Deutsches Reich: Baden.] Der entschlossenen Haltung der Mehrheit der Kammer gegenüber sieht sich der Verweser des Erzbisthums Freiburg gezwungen, sein bisheriges Dispensverbot in der Examenfrage förmlich und ausdrücklich zurück zu nehmen.

15. „ [Oesterreich-Ungarn.] Schluß der Session der beiden Delegationen. Dieselben haben sich über das Budget und über alle ihre Differenzen geeinigt.

16. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der Ban von Croatien Mazuranic tritt zurück und wird durch den croatisch-ungarischen Magnaten Graf Pejacsevic ersetzt.

17. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Theilweise Modification des Ministeriums. Die Rechte des Reichsraths hat damit etwas, aber noch lange nicht alles erreicht, was sie wünscht.

17. Febr. [Belgien.] Die II. Kammer genehmigt das Unterrichtsbudget wesentlich nach den Forderungen der Regierung mit 70 liberalen gegen 57 clericale Stimmen. Die Bischöfe und der gesammte Clerus fahren inzwischen fort, die staatliche Volksschule mit allen Mitteln zu bekämpfen.

" " [Rußland.] Mißlungenes Attentat auf den Kaiser im Winterpalaste zu St. Petersburg.

20. " [Rumänien.] Durch Vermittlung Oesterreichs haben nunmehr alle Mächte Rumänien als unabhängigen Staat anerkannt.

24. " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Unterhandlungen mit Rom sind ganz zum Stillstande gekommen, ohne directes Ergebniß, aber doch nicht ohne einen gewissen Abschluß. Die preußische Regierung ist ihrerseits entschlossen, die kirchlichen Angelegenheiten selbständig mit ihrem Landtage zu ordnen und so eine Beilegung des Culturkampfes zu suchen. Der Papst scheint ihr dabei entgegen kommen zu wollen, indem er in einem Briefe an den Erzbischof von Köln erklärt, daß er die von Preußen geforderte Anzeigepflicht, den Ausgang und Angelpunct des ganzen Streites, unter Umständen „dulden" könnte.

" " [Rußland.] Der Kaiser setzt eine oberste Executivcommission ein und überträgt dem Grafen Loris Melikoff eine Art Dictatur.

25. " [Deutsches Reich: Baden.] II. Kammer: genehmigt die Regierungsvorlage betr. die Examenfrage in der nunmehrigen Fassung einstimmig. Der Culturkampf ist damit für Baden beendigt.

26. " [Pforte.] England regt eine Conferenz der Berliner Signatarmächte behufs Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage an.

27. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung beginnt, den Czechen Concessionen zu machen, zunächst durch Czechisirung deutscher oder utraquistischer Mittelschulen.

28. " [Großbrittannien.] Das Unterhaus ertheilt dem Sprecher gewisse Vollmachten, um der Obstruction (absichtlichen Verschleppung der Debatten) Seitens der Irländer Schranken zu setzen.

" " [Belgien.] Die II. Kammer beschließt die Anhebung einer parlamentarischen Enquete über den Widerstand des Clerus gegen die von den Kammern beschlossene Volksschulreform und die gegen diese Reform ins Werk gesetzten Mittel.

1. März. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Deutschenhetze in Pesth und andern ungarischen Städten.

2. " [Oesterreich-Ungarn.] Eine österreich-ungarische Zollconferenz in Wien über den Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland kann sich über die Deutschland zu machenden Vorschläge nicht einigen und geht resultatlos auseinander.

" " [Rußland.] Das 25jährige Regierungsjubiläum des Kaisers wird mit großem Glanze, aber vom Hofe in sehr gedrückter Stimmung gefeiert.

3. " [Deutsches Reich.] In Sachsen wird wieder ein Socialdemocrat in den Reichstag gewählt.

" " [Rußland.] Mißlungenes Attentat auf den Grafen Loris Melikoff.

6. " [Deutsches Reich.] Bundesrath: Der Reichskanzler legt dem-

selben den Entwurf eines Reichsstempelgesetzes mit Besteuerung der Quittungen vor. Der Ertrag wird auf 20 Mill. ℳ geschätzt.

6. März. [Frankreich] lehnt die Auslieferung des russischen Nihilisten Hartmann ab.

7. „ [Oesterreich-Ungarn.] Der Kronprinz verlobt sich mit der belgischen Prinzessin Stephanie.

8. „ [**Großbritannien.**] Das Torycabinet beschließt, das Unterhaus am 24. ds. Mts. aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen, und Lord Beaconsfield erläßt auch sofort das Wahlmanifest der Partei. Der Sieg der Tories wird fast allgemein als sicher angenommen, wenn auch vielleicht nicht mit ganz so großer Mehrheit als bisher.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Präsident Hayes erläßt eine Botschaft an den Congreß gegen die Erbauung eines Panama-Canals mit europäischen Mitteln und unter europäischer Aufsicht. Die letztere wird entschieden und ausschließlich für Amerika in Anspruch genommen.

9. „ [**Frankreich.**] Der Senat lehnt Art. 7 des von der Kammer angenommenen Gesetzes über das höhere Unterrichtswesen (gegen die Jesuiten und Congregationen) seinerseits mit 148 gegen 129 Stimmen ab.

„ „ [Spanien.] Die Opposition greift die Regierung Canovas in beiden Kammern aufs heftigste, jedoch erfolglos, an.

10. „ [**Deutsches Reich**: Baden.] II. Kammer: beschließt gelegentlich des Cultusetats mit 28 (nat.-lib.) gegen 19 (ultram., conserv. und democr.) Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Stößer. Derselbe gibt seine Entlassung ein, der Großherzog nimmt sie aber nicht an.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Ein Conflict zwischen dem Statthalter v. Manteuffel und dem Staatssecretär Herzog endigt mit einem Sieg des ersteren: Der Verkehr mit der Reichsregierung geht fortan nicht mehr zu Händen des Staatssecretärs, sondern des Statthalters.

„ „ [Vereinigte Staaten.] Chinesenhetze in San Francisco.

11. „ [Pforte — Rußland] schließen in St. Petersburg einen Vertrag ab über die Entschädigung, welche die Türkei für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen im letzten Feldzuge Rußland schuldet. Die Türkei verpflichtet sich, den Betrag von ca. 4½ Mill. Rubel binnen 6 Jahren zu zahlen.

12. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt ein Wuchergesetz als Vorlage für den Reichstag und erhöht die Zollaversen für die Hansestädte von 3 auf 5 ℳ

„ „ [Deutsches Reich: Mecklenburg.] Die Berathungen der Landtagscommission über eine Revision der bestehenden Feudalverfassung haben wiederum zu keinem Resultate geführt.

„ „ [**Norwegen.**] Der Storthing beschließt zum dritten Mal mit 93 gegen 20 Stimmen, daß die Minister seinen Verhandlungen beizuwohnen hätten.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Der gemeinsame Finanzminister v. Hofmann tritt zurück und wird durch den bisherigen Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses Szlavy ersetzt.

14. „ [Deutsches Reich.] Die Organe des Reichskanzlers drohen Ham-

burg mit dem Ausscheiden der Stadt Altona aus dem Freihafen-verbande mit demselben.

15. März. [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter v. Manteuffel erlaubt dem Bischof von Straßburg die Wiedereröffnung des Knabenseminars zu Zillisheim unter einigen Bedingungen bezüglich der deutschen Sprache.

" " [Frankreich.] Der Senat lehnt auch in der zweiten Berathung den sog. Jesuitenartikel im Gesetz über das höhere Unterrichtswesen mit 149 gegen 132 Stimmen ab. Der Ministerpräsident Freycinet gibt darauf die kurze, aber inhaltschwere Erklärung ab: „Es gibt jetzt keine andere Lösung mehr, als die Anwendung der Gesetze" d. h. Vertreibung der Jesuiten und der gesetzlich nicht anerkannten Congregationen.

16. " [Frankreich.] Die Kammer erklärt sich gegenüber dem Senat mit 338 gegen 147 Stimmen ausdrücklich für die Vertreibung der Jesuiten und der gesetzlich nicht anerkannten Congregationen.

17. " [Deutsches Reich: Preußen] beantwortet den anscheinend entgegen kommenden Schritt des Papstes bezüglich der Anzeigepflicht der Bischöfe durch einen förmlichen Staatsministerialbeschluß, der den Schritt des Papstes zwar anerkennt, aber zu unbestimmt und unsicher (resp. zweideutig) findet und erklärt, erst wenn ein erneuerte Erklärung desselben mit practischen Folgen vorliege, werde die Regierung sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu erhalten, um allfällige Härten der Maigesetze in der Handhabung derselben mildern oder beseitigen zu können.

18. " [Deutsches Reich.] Reichstag stellt den Etat für 1880/81 in dritter Lesung fest. Derselbe bilancirt in Einnahme und Ausgabe mit 539,252,640 ℳ. Die Matricularbeiträge sind auf 81,070,930 ℳ fixirt.

20. " [Frankreich.] Die Kammer hat den ersten Theil des neuen Zolltarifs bereits erledigt: Die Commission ist mit ihren ultra-schutzzöllnerischen Anträgen nicht durchgedrungen; der beabsichtigte Pact zwischen Agrariern und Industriellen ist nicht zu Stande gekommen.

27. " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung erklärt officiös, daß sie vom Landtag in einer Nachsession eine discretionäre Gewalt, eine Art Dispensationsbefugniß für die Handhabung der Maigesetze, fordern werde.

29. " [Frankreich.] Die Regierung erläßt zwei Decrete, welche die Auflösung aller Jesuitenanstalten binnen 3 Monaten aussprechen und allen anderen vom Staate bisher nicht anerkannten Congregationen eine Frist von 3 Monaten gewähren, um diese Anerkennung nachzusuchen, widrigenfalls sie gleichfalls dem Gesetze verfallen. Der bonapartistische Prätendent Prinz Napoleon erklärt sich damit einverstanden. Die Bischöfe dagegen protestiren und die Clericalen gründen ein „Comité des Widerstandes".

— " [Großbritannien.] Die Wahlbewegung hat ihren Gipfelpunct erreicht. Gladstone, das Haupt der Opposition, leistet dabei in Midlothian und a. a. O. Schottlands das Unglaubliche, indem er die auswärtige Politik der Tories ganz und gar verurtheilt, Rußland schont, die Türkei zu den Todten wirft und mit seinem Grundsatz „die Balkanhalbinsel den Balkanvölkern" namentlich Oesterreich angreift und selbst den Kaiser von Oesterreich nicht schont.

1. April. [Rußland.] Differenzen mit China über den im vorigen Jahr abgeschlossenen Kuldscha-Vertrag. Ein Krieg mit China erscheint als nicht unmöglich.

2. „ [Belgien.] Die Regierung hat sich endlich überzeugt, daß der Papst mit dem Widerstande des Clerus gegen die Volksschulreform ganz einverstanden ist.

3. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath gibt Anlaß zu einer Kanzlercrisis, indem er die Stempelsteuervorlage des Reichskanzlers mit sammt der Besteuerung der Quittungen mit 30 Stimmen, die aber nur 7½ Millionen der Bevölkerung repräsentiren, gegen 28 (worunter Preußen, Bayern und Sachsen), die mehr als 30 Millionen vertreten, annimmt. Der Reichskanzler verlangt vom Kaiser sofort seine Entlassung. Der Kaiser lehnt sie jedoch ab.

4. „ [**Großbritannien.**] Die Wahlen sind noch nicht zu Ende, allein schon nach dem bisherigen Resultat steht es fest, daß die Tories zurücktreten und der Opposition wieder Platz machen müssen.

6. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath die Unterstützung der neu gebildeten deutschen Seehandelsgesellschaft für die Samoa-Inseln. Die öffentliche Meinung erblickt darin einen ersten Schritt zur Erwerbung deutscher Colonien.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Regierung beginnt auch die Universität Prag zu czechisiren.

„ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Generaldebatte des Abgeordnetenhauses über das Budget für 1880 gestaltet sich alsbald vielmehr zu einer Debatte über die brennende Sprachenfrage.

9. „ [**Oesterreich-Ungarn — Serbien.**] Die schon lange verhandelte Eisenbahnconvention zwischen beiden wird endlich in Wien unterzeichnet.

„ „ [Rußland.] Nihilistenproceß in Charkow.

10. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichstag genehmigt die Militärnovelle in zweiter Lesung mit 186 gegen 96 Stimmen.

11. „ [**Oesterreich-Ungarn — Deutsches Reich.**] Die provisorische Handelsconvention zwischen beiden vom 31. December 1879 wird bis zum 30. Juni 1881 verlängert, da man sich über einen Handelsvertrag bisher hat noch nicht einigen können.

12. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath beugt sich vor dem Willen des Reichskanzlers, indem er seinen Beschluß v. 3. ds. einstimmig zurücknimmt und die ursprüngliche Vorlage des Kanzlers mit erheblicher Mehrheit wieder herstellt. Dadurch ist thatsächlich dem Kanzler eine Art Suspensivvotum gegen Bundesrathsbeschlüsse eingeräumt. Der Kanzler ist indeß damit noch nicht zufrieden und verlangt eine Aenderung der Geschäftsordnung des Bundesraths, wodurch solche Vorgänge für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollen.

„ „ [**Schweden.**] Die II. Kammer lehnt mit 121 gegen 75 Stimmen die Militärvorlage der Regierung ab. Der Ministerpräsident de Geer nimmt seine Entlassung und wird durch den Grafen Arvid Posse ersetzt.

„ „ [Pforte — Montenegro] schließen eine Convention ab, nach welcher letzteres für Gusinje und Plava durch andere Bezirke entschädigt werden soll.

13. „ [**Großbritannien.**] Das schließliche Resultat der Parlamentswahlen

ergibt 349 Whigs und Liberale aller Schattirungen, 235 Tories und 63 Home-Ruler.

15. April. [Rußland.] Das Executivcomité der Nihilisten erläßt ein ganz detaillirtes Programm seiner Action.

" " [Deutsches Reich] Der Bundesrath genehmigt seinerseits die Samoa-Vorlage des Reichskanzlers gegen die Stimmen von Hamburg und Bremen.

" " [Rußland.] Nihilistenproceß in Odessa.

16. " [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt die Militärnovelle auch in dritter Lesung mit 186 gegen 128 Stimmen. Das Gesetz ist also von den Conservativen und den Nationalliberalen gegen die Ultramontanen und die Fortschrittspartei ꝛc. durchgesetzt worden.

17. " [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt in zweiter Lesung die Verlängerung des Socialistengesetzes, aber nur bis zum 30. September 1884 statt bis zum 31. März 1886, wie die Regierung verlangt hatte, mit den Stimmen der Conservativen und der Nationalliberalen gegen diejenigen der Ultramontanen und der Fortschrittspartei ꝛc.

19. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath die Einverleibung Altonas und eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet. Hamburg beantragt, die Maßregel für (nach Art. 34 der Verfassung) unzulässig zu erklären. Altona selbst richtet dagegen eine Petition an die Regierung.

20. " [Pforte — Montenegro.] Die Albanesen vereiteln die Ausführung der Convention vom 12. ds. Mts.

21. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die föderalistische Majorität des Abgeordnetenhauses setzt gelegentlich des Budgets eine Resolution zu Gunsten der Czechisirung der Universität Prag durch.

" " [Großbritannien.] Das Cabinet Beaconsfield verlangt seine Entlassung. Gladstone wird mit der Bildung des neuen Cabinets betraut.

22. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath die Erhebung einer Wehrsteuer von den von der Wehrpflicht Befreiten, deren jährlicher Ertrag auf ca. 20 Mill. ℳ geschätzt wird. — Der Bundesrath genehmigt die neue vom Reichskanzler beantragte Geschäftsordnung, womit die Kanzlercrisis definitiv gelöst ist. — Der Reichstag genehmigt das Wuchergesetz, lehnt dagegen den Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck auf gesetzliche Limitirung des Zinsfußes fast einstimmig ab.

" " [Spanien.] Die Regierung verspricht dem Nuntius, einen Theil der aus Frankreich vertriebenen Jesuiten in Spanien zuzulassen, aber nur nach specieller Erlaubniß und nicht in die baskischen (carlistischen) Provinzen.

" " [Rußland.] Nihilistenproceß in Moskau.

26. " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung beschließt definitiv, vom Landtag in einer Nachsession eine discretionäre Gewalt betreffs Ausführung der Maigesetze zu fordern.

27. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung erläßt ein Sprachenzwangsgesetz für Böhmen und Mähren, in dem die deutsche Bevölkerung dieser Länder eine schwere Beeinträchtigung ihrer Rechte erblickt.

. April. [Deutsches Reich.] In Hamburg wird ein Socialdemocr mit großer Mehrheit zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

3. „ [Deutsches Reich.] Der Reichstag beschließt mit 181 gegen 6 Stimmen, die Erwartung auszusprechen, daß nach der Erhöhung d Tabaksteuer von 1879 das damalige Einverständniß zwischen Reich tag und Bundesrath nicht wieder durch einen Antrag auf Einführun des Tabakmonopols werde in Frage gestellt werden.

„ „ [Großbrittannien.] Das neue Ministerium Gladstone ist gebilde Die Whigs überwiegen noch darin, doch zählt es auch einige unal hängige Liberale und selbst Radicale. In Fragen der auswärtige Politik ist indeß Gladstone selbst der radicalste der Radicalen.

29. „ [Deutsches Reich.] Der Reichstag lehnt die Samoa-Vorlage d Reichskanzlers mit 128 gegen 112 Stimmen ab und genehmigt d Vorlage des Reichskanzlers bezüglich Küstenschifffahrt nur mit ein Modification, welche die Regierung für unannehmbar erklärt.

„ „ [Frankreich.] Der Senat bestellt seine Commission für Vorb rathung des Zolltarifs überwiegend aus Schutzzöllnern.

„ „ [Großbrittannien.] Zusammentritt des neuen Parlaments.

„ „ [Italien.] Dem Ministerium Cairoli-Depretis wird von einer Co lition verschiedener Fractionen der Kammer ein Mißtrauensvotu ertheilt und gibt seine Entlassung; der König nimmt sie [illegible] nic an, löst vielmehr die Kammer auf und ordnet Neuwa[illegible]

1. Mai. [Deutsches Reich.] Reichstag: Interpellation bez[illegible] gehens des Reichskanzlers gegen die Freihafenstell[illegible] Unterstaatssecretär Scholz beantwortet sie im Nam[illegible] kanzlers. Die daran geknüpfte Debatte zeigt aller[illegible] Interpellanten beabsichtigen, daß dieses Vorgehen i[illegible] keiner Fraction, außer etwa von den Conservativen[illegible]

„ „ [Frankreich.] Die Kammer lehnt einen Antrag, die [illegible] Suspension der Unabsetzbarkeit der Richter auf die [illegible] setzen, nur mit der schwachen Mehrheit von 197 [illegible] men ab.

2. „ [Deutsches Reich.] Großartiges demonstratives [illegible] des Socialdemocraten Bracke in Braunschweig.

„ „ [Großbrittannien: Afghanistan.] Die neue Reg[illegible] geneigt, das Land dauernd besetzt zu halten und triff[illegible] dasselbe dem Prätendenten und bisherigen russischen [illegible] durrhaman zu übergeben.

3. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Beide Häuser [illegible] raths haben den Bau der Arlbergbahn genehmigt. De[illegible] sofort begonnen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Der neue englische Premierm[illegible] Gladstone muß sich dazu bequemen, seine während der Wa[illegible] gegen Oesterreich und den Kaiser selbst geschleuderten Sch[illegible] ausdrücklich zurückzunehmen.

„ „ [Pforte — Montenegro.] Die Mächte verlangen von kategorisch die Ausführung der Convention vom 12. Apr sten Montenegros. Die Pforte sucht Zeit zu gewinnen.

4. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler bringt durch an den Abg. Mosle die surtaxe d'entrepôt wieder zur



12. Mai. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abgeordnetenhaus ermächtigt die Regierung, den sog. Veredlungsverkehr mit Deutschland bis zum 30. Juni 1881 zu regeln und diese thut es in einem Deutschland nichts weniger als günstigen Sinne.

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abgeordnetenhaus vertagt sich bis zum Herbst.

14. " [Deutschland: Preußen.] Der Papst nimmt die in seinem Briefe vom 24. Februar Preußen gemachte oder doch in Aussicht gestellte Concession bezüglich der Anzeigepflicht der Bischöfe wieder zurück.

15. " [Frankreich — Italien.] Differenzen mit Italien wegen Tunis, auf das beide ihre Augen geworfen haben.

" " [Belgien.] Der vom Papst abgesetzte Bischof Dumont von Tournay wendet sich aus Rache jetzt gegen den Papst und die belgischen Bischöfe und publicirt eine Reihe von Actenstücken, durch welche die Clericalen im höchsten Grade compromittirt erscheinen.

17. " [Großbrittannien.] Parnell übernimmt die Leitung der irischen Home-Ruler im Unterhause.

18. " [Spanien.] Die verschiedenen Gruppen der Opposition in beiden Kammern unterhandeln mit einander über ein gemeinsames Programm gegen das Ministerium Canovas.

" " [Rußland.] Nihilistenproceß in St. Petersburg (Dr. Weymar).

19. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler verzichtet auf die Einverleibung der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in die Zollgrenze.

20. " [Deutschland: Preußen.] Der Landtag tritt zu einer Nachsession zusammen. Die Regierung legt ihm ein kirchenpolitisches Gesetz mit discretionärer Gewalt für sie bezüglich Handhabung der Maigesetze vor. Die ultramontane Partei lehnt die Vorlage in dieser Form von vorneherein ihrerseits ab.

" " [Großbrittannien.] Feierliche Eröffnung des Parlaments Die Thronrede der Königin entspricht bezüglich der orientalischen Frage den türkenfeindlichen Anschauungen der neuen Regierung, will die von Gladstone früher verurtheilte Annexion des Transvaallandes aufrecht halten, bezüglich Irlands aber die von der früheren Regierung eingeführten, im Juni jedoch ablaufenden, Ausnahmegesetze nicht wieder erneuern.

22. " [Deutsches Reich.] Der Bundesrath genehmigt einstimmig die Einverleibung Altonas ohne St. Pauli in das Zollgebiet.

24. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Auch im Herrenhause gestaltet sich die Budgetdebatte alsbald zu einer Debatte über die Sprachenfrage. Schmerling spricht sich dabei sehr scharf über das Regiment Taaffe aus.

" " [Rom.] Der Papst hält die Fiction, daß er Gefangener in Rom sei, noch immer aufrecht.

25. " [Italien.] Die Neuwahlen zur II. Kammer haben 344 Linke, und zwar 218 ministerielle und 126 oppositionelle, und 124 Rechte ergeben. Eine Coalition der beiden letztern ist also jeden Augenblick im Stande, das Ministerium zu stürzen.

26. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler veröffentlich eine Reihe der wichtigsten Depeschen aus den jüngsten Verhandlungen mit der päpstlichen Curie bezüglich einer Beilegung des Culturkampfes.

27. Mai. [Frankreich.] Die Kammer schafft mit 366 gegen 121 Stimmen die sog. bischöflichen Obedienzbriefe ab.

" " [Pforte — Griechenland.] Die Mächte haben sich auf den Vorschlag Englands geeinigt, die türkisch-griechische Grenzfrage auf einer Conferenz in Berlin neuerdings in Behandlung zu nehmen.

— " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Ungarn einigt sich mit Croatien über einen neuen finanziellen Ausgleich und stellt ihm dafür die Einverleibung der Militärgrenze in Aussicht.

31. " [Italien.] Das Ministerium Cairoli legt den Kammern einen Wahlreformentwurf vor.

1. Juni. [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath einen Antrag auf Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet vor (als Zwangsmittel gegen Hamburg).

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Kaiser besucht Böhmen und Mähren. Von einer Versöhnung der Nationalitäten ist indeß keine Rede.

" " [Griechenland.] Im Vertrauen auf die bevorstehende Berliner Conferenz der Großmächte behufs Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage beschließt das Ministerium Trikupis, die bisher kleine und sehr vernachlässigte Armee zu verdoppeln oder zu verdreifachen.

2. " [Deutsches Reich.] Der älteste Sohn des Kronprinzen und also dereinstiger Thronfolger verlobt sich mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, des ehemaligen Prätendenten auf den Thron von Schleswig-Holstein.

" " [Schweiz.] Der Gr. Rath von Genf beschließt mit geringer Mehrheit die vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche und die Aufhebung des cantonalen Cultusbudgets.

3. " [Rußland.] Die Kaiserin †.

" " [Portugal] schließt mit England einen Vertrag ab über die Verhältnisse in der Delaga-Bay. England erhält dadurch eine directe Verbindung vom Meer aus mit dem von ihm 1877 gewaltsam annectirten Transvaalland.

4. " [Frankreich.] Schluß der Debatte der Kammer über einen neuen Zolltarif. Die Schutzzöllner sind sowohl bezüglich der Eisen- als bezüglich der Textilbranche unterlegen. Die Kammer zeigt sich fortwährend wenig schutzzöllnerisch gesinnt und ebenso wenig die Regierung. Die von der Commission vorgeschlagenen Kampfzölle werden verworfen.

5. " [Belgien.] Die Regierung ruft den bisherigen Gesandten beim Vatikan ab und hebt die Gesandtschaft ganz auf.

6. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung legt dem böhmischen Landtag eine neue Wahlordnung vor. Dieselbe geht dahin, die Deutschen im Landtage in die Minorität herabzudrücken, die Mehrheit aber auch nicht den Czechen auszuliefern, sondern die Entscheidung in die Hand des Feudaladels zu legen, dessen Vertreter deßhalb geradezu verdoppelt werden sollen.

7. " [Großbrittannien — Afghanistan.] Die Regierung spricht sich im Unterhause für völlige Räumung des Landes und gänzliche Preisgebung aller von der vorigen Regierung mit so großen Opfern errungener Vortheile aus.

. Juni. [**Frankreich.**] Die Regierung und die Fractionen der Kammer berathen neuerdings über eine Amnestirung der Communards. Gambetta tritt entschieden dafür ein und die Regierung beschließt einen dießfälligen Antrag einzubringen.

9. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Commission des Abgeordnetenhauses für Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage beschließt mit 14 gegen 8 Stimmen (Ultram., Nat.-Lib. und Fortschr. gegen Conserv. und Freiconserv.), auf Ablehnung der ganzen Vorlage anzutragen.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] In der Nationalconvention der republikanischen Partei in Chicago unterliegt General Grant als Candidat für die bevorstehende Präsidentenwahl und geht Senator Garfield, ein ganz neuer Mann, als Candidat der Partei hervor. Die Demokraten stellen ihm den General Hancock als ihren Candidaten entgegen.

11. „ [Rußland.] General Skobeleff besetzt auf seinem Zuge gegen die Turkmenen Bami.

12. „ [Spanien.] Der Senat ertheilt dem Ministerium Canovas ein Vertrauensvotum mit 170 gegen 22 Stimmen und 23 Enthaltungen.

„ „ [Belgien] Beginn der großartigen Festlichkeiten zur Feier der 50jährigen Unabhängigkeit des Landes.

13. „ [**Norwegen.**] Der König verweigert dem Beschlusse des Storthing vom 12. März seine Sanction.

„ „ [Bulgarien.] Die Sobranie beschließt ein ganz radicales Nationalgardengesetz: Die Offiziere sollen von den Mannschaften gewählt und die oberste Verwaltung einem von der Kammer ernannten und vom Fürsten bestätigten Ausschuß übertragen werden. Der Fürst verweigert dem Beschluß seine Sanction.

14. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath genehmigt die Einverleibung der Elbe unterhalb Hamburgs in das Zollgebiet gegen die Stimmen der Hansestädte.

16. „ [**Pforte — Griechenland.**] Die Conferenz der Großmächte behufs Lösung der türkisch-griechischen Grenzfrage tritt in Berlin zusammen.

19. „ [Norwegen.] Der Storthing setzt einen Militärausschuß für die Heeresreorganisationsfrage nieder, der zwischen den Sessionen berathen soll. Der König gesteht dem Storthing dieses Recht nicht zu. Der Storthing beharrt jedoch auf seinem Willen.

20. „ [Spanien] Der Congreß ertheilt dem Ministerium Canovas ein Vertrauensvotum mit 246 gegen 22 Stimmen.

21. „ [Frankreich.] Die bedrohten Congregationen lehnen es ab, die von ihnen verlangte staatliche Anerkennung nachzusuchen.

„ „ [Italien.] Die Clericalen treten nach und nach entschieden nicht zwar in die Parlamentswahlen, aber doch in die Communal- und Provinzialwahlen ein.

22. „ [**Frankreich.**] Die Kammer nimmt die von der Regierung eingebrachte Amnestievorlage für die Communards nach einer Rede Gambettas mit 331 gegen 140 Stimmen an. — Der Senat bestellt seine Commission dafür mit 6 Gegnern und 3 Freunden der Vorlage.

23. „ [Frankreich.] Zahlreiche Beamtete geben ihre Entlassung, um nicht bei der Austreibung der Jesuiten und Congregationen mitwirken zu müssen. Die clericale Partei agitirt gleichzeitig lebhaft gegen die Märzdecrete und die Regierung.

23. Juni. [Rußland.] Ein kaiserlicher Ukas führt die russische Institution der Friedensrichter auch in den Ostseeprovinzen ein.

24. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Das Abgeordnetenhaus lehnt in der zweiten Lesung die kirchenpolitische Vorlage zum Theil ab und nimmt sie zum Theil an, so daß das Resultat weder für die Regierung, noch für die Ultramontanen, noch für die Liberalen annehmbar erscheint. Bennigsen schließt darauf mit den Conservativen und Freiconservativen ein Compromiß ab, um ihr in der dritten Lesung eine wenigstens halbwegs annehmbare Form zu sichern.

26. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Der böhmische Landtag lehnt die Wahlreformvorlage der Regierung mit 135 deutschen gegen 79 czechische Stimmen einfach ab.

27. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die noch liberal und deutsch gesinnten Minister Stremayr, Horst und Korb-Waidenheim treten zurück und werden im Sinne der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses ersetzt: Der Pole Dunajewski wird Finanzminister. Im Cabinet ist nunmehr kein einziges liberal und deutsch gesinntes Mitglied mehr.

28. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Dritte Lesung der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus. Der Bennigsen'sche Compromiß dringt nur zur Hälfte durch und selbst das verstümmelte Gesetz wird als Ganzes nur mit 206 gegen 204 Stimmen angenommen.

„ „ [Oestereich-Ungarn — Serbien.] Fürst Milan von Serbien besucht Wien und den österreichischen Kaiserhof.

„ „ [Frankreich.] Der Senat bestätigt die von der Kammer beschlossene Abschaffung der Militärgeistlichen mit 175 gegen 100 Stimmen.

„ „ [**Belgien**.] Die Regierung bricht allen Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius Vanutelli ab und schickt demselben seine Pässe zu.

29. „ [Frankreich] verwandelt das Protectorat über Tahiti in eine förmliche Annexion.

30. „ [**Frankreich**.] Die Ordenshäuser der Jesuiten werden von der Regierung in ganz Frankreich geschlossen. Der Widerstand ist nur ein formeller und geht lediglich von einem Theil der höhern Classen aus, die Massen sehen ziemlich gleichgiltig zu. Die Jesuitenschulen dürfen noch bis Ende des Schuljahres fortdauern, sollen dann aber auch geschlossen werden. Die Jesuiten klagen bei den Gerichten, die Regierung ruft den Competenzgerichtshof an.

„ „ [**Pforte — Montenegro**.] Die Mächte schlagen der Pforte die Abtretung von Dulcigno mit einem schmalen Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung an Montenegro vor.

— „ [**Frankreich**.] Der Pariser Gemeinderath beräth über eine neue Municipalverfassung, welche der Stadt eine ganz autonome Stellung innerhalb der Republik geben würde und im Grunde alle Forderungen der Commune von 1871 erneuert.

— „ [**Großbrittannien**: Südafrika.] Der Plan einer großen südafrikanischen Conföderation muß als gescheitert angesehen werden, indem die Vertreter der einzelnen südafrikanischen Kammern nach viertägiger Berathung in Captown denselben einfach durch Zuruf ohne Abstimmung verwerfen.

1. Juli. [**Pforte — Griechenland**.] Die Berliner Conferenz der Großmächte

spricht Griechenland ganz Thessalien und ein erhebliches Stück von Epirus mit der Stadt Janina zu und schließt ihre Arbeiten.

1. Juli. [Großbrittannien.] Der ins Parlament gewählte Atheist Bradlaugh wird nach langen Verhandlungen und widersprechenden Beschlüssen schließlich zur Erklärung an Eidesstatt zugelassen, doch auf seine Gefahr hin rücksichtlich der bestehenden Gesetze.

" " [Belgien.] Die Regierung rechtfertigt den Bruch mit Rom durch Veröffentlichung der mit Rom über die Volksschulreformfrage gewechselten Actenstücke.

3. " [Deutsches Reich: Preußen.] Das Herrenhaus genehmigt die kirchenpolitische Vorlage im Einverständniß mit der Regierung fast einstimmig nach der Fassung resp. Verstümmlung des Abgeordnetenhauses, da jede Weiterung zweifelsohne nur zu einer totalen Ablehnung der Vorlage Seitens des Abgeordnetenhauses führen würde. Die Regierung begnügt sich mit dem gebliebenen Rest, der ihr immerhin eine gewisse discretionäre Gewalt in der Handhabung der Maigesetze einräumt. Schluß der Nachsession des Landtags.

" " [Frankreich.] Der Senat nimmt die Amnestievorlage für die Communards auch seinerseits an, aber nur etwas modificirt und nur mit 143 gegen 138 Stimmen.

4. " [Schweiz.] Das Volk des Cantons Genf verwirft in allgemeiner Abstimmung mit großer Mehrheit die vom Gr. Rath beschlossene vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche, die nur der Doctrin der Radicalen entsprochen und den Tendenzen der Römisch-Katholischen in die Hände gearbeitet hätte.

6. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Gründung eines allgemeinen „deutschen Schulvereins" behufs kräftiger Unterstützung aller deutschen Elemente gegenüber der augenblicklichen slavischen Hochfluth.

9. " [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Staatssecretär Herzog tritt in Folge von Differenzen mit dem Statthalter zurück und wird durch den bisherigen Reichs-Staatssecretär des Innern v. Hofmann ersetzt.

10. " [Deutsches Reich.] Die west- und süddeutschen Handelskammern haben sich so zu sagen einmüthig gegen die sog. surtaxe d'entrepôt ausgesprochen, von der auch die Hansestädte nichts wissen wollen.

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der böhmische Landtag erklärt sich mit 125 (deutschen) gegen 81 (czechische) Stimmen gegen die Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April.

" " [Frankreich.] Kammer und Senat verständigen sich endlich über die Form der Amnestirung der Communards, wobei der Senat in der Sache nachgibt.

11. " [Frankreich.] Die Communards beginnen bereits nach Paris zurückzukehren und sich in der Presse immer breiter zu machen.

" " [Italien.] Die II. Kammer beschließt neuerdings die allmählige Abschaffung der Mahlsteuer.

13. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Reichsgericht entscheidet in der brennenden Sprachenfrage bezüglich Böhmens gegen die Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April und zu Gunsten der deutschen Sprache; das Prager Oberlandesgericht stellt sich dagegen auf Seite der Czechen.

13. Juli. [Rußland.] Nihilistenproceß in Kiew.

14. „ [Frankreich.] Großartiges Nationalfest zur Verherrlichung der Republik. Die Kammern schließen die Session.

15. „ [**Pforte — Griechenland.**] Die Großmächte notificiren beiden die von der Berliner Conferenz gefaßten Beschlüsse mittelst indentischer Noten. Griechenland nimmt dieselben an, die Pforte lehnt sie ab.

18. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] Die Räumung Kabuls hat begonnen. England erkennt Abdurrhaman öffentlich und feierlich als Emir an.

20. „ [Frankreich.] Die Socialisten tagen in Arbeitercongressen in den verschiedenen Theilen des Landes.

22. „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: überweist mit allen ultramontanen gegen alle liberalen Stimmen einen Antrag auf Wiederaufhebung des 7. Schuljahrs an einen Ausschuß.

23. „ [**Pforte — Montenegro.**] Die Türkei lehnt die Abtretung von Dulcigno an Montenegro ab. Die Mächte berathen auf den Vorschlag Englands über eine gemeinsame Flottendemonstration, um die Pforte dazu zu zwingen.

24. „ [**Dänemark.**] Beide Thinge verständigen sich mit der Regierung über eine Heergesetznovelle, welche eine bedeutende Vermehrung des Heeres bedingt.

26. „ [**Großbrittannien.**] Das Unterhaus hat eine von der Regierung eingebrachte Bill zu Gunsten exmittirter irischer Pächter in allen drei Lesungen, doch nur mit schwacher Mehrheit, genehmigt, in der dritten Lesung mit einer Mehrheit von nur 66 Stimmen. Ein Theil der alten Whigs hat beharrlich dagegen gestimmt.

27. „ [**Großbrittannien**: Afghanistan.] Die Engländer erleiden bei Kandahar durch Ejub Chan von Herat eine totale Niederlage. Kandahar selbst ist in Gefahr.

28. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter eröffnet den neu gebildeten Staatsrath.

29. „ [**Deutsches Reich.**] Eine Conferenz der deutschen Finanzminister in Coburg erklärt sich für die vom Reichskanzler vorgeschlagenen indirecten Steuern, wofern dieselben unverkürzt den einzelnen Staaten behufs Verminderung ihrer Steuerlast zukommen sollen.

31. „ [Rußland.] Der Kaiser vermählt sich in aller Stille bereits wieder mit der Fürstin Dolgoruki.

— „ [Spanien.] Der Prätendent Don Carlos erleidet in dem Mailänder Diamanten-Scandalproceß eine furchtbare moralische Niederlage.

1. Aug. [**Frankreich.**] Bei der Erneuerung der Generalräthe erringen die Republikaner zahlreiche Siege und erleiden die Reactionäre eine schwere Niederlage.

„ „ In der z. Z. in Galatz versammelten internationalen Donau-Commission tritt England den österreichischen Interessen auf der untern Donau schroff entgegen.

3. „ [**Großbrittannien.**] Das Oberhaus lehnt die vom Unterhaus angenommene irische Pächterbill seinerseits mit 282 gegen nur 51 Stimmen ab. Die Regierung fügt sich und erklärt, für diese Session keine weitere Vorlage dießfalls machen zu wollen.

12\. Mai. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abgeordnetenhaus ermächtigt die Regierung, den sog. Veredlungsverkehr mit Deutschland bis zum 30. Juni 1881 zu regeln und diese thut es in einem Deutschland nichts weniger als günstigen Sinne.

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abgeordnetenhaus vertagt sich bis zum Herbst.

14\. " [**Deutschland**: Preußen.] Der Papst nimmt die in seinem Briefe vom 24. Februar Preußen gemachte oder doch in Aussicht gestellte Concession bezüglich der Anzeigepflicht der Bischöfe wieder zurück.

15\. " [**Frankreich** — **Italien**.] Differenzen mit Italien wegen Tunis, auf das beide ihre Augen geworfen haben.

" " [**Belgien**.] Der vom Papst abgesetzte Bischof Dumont von Tournay wendet sich aus Rache jetzt gegen den Papst und die belgischen Bischöfe und publicirt eine Reihe von Actenstücken, durch welche die Clericalen im höchsten Grade compromittirt erscheinen.

17\. " [**Großbritannien**.] Parnell übernimmt die Leitung der irischen Home-Ruler im Unterhause.

18\. " [Spanien.] Die verschiedenen Gruppen der Opposition in beiden Kammern unterhandeln mit einander über ein gemeinsames Programm gegen das Ministerium Canovas.

" " [Rußland.] Nihilistenproceß in St. Petersburg (Dr. Weymar).

19\. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler verzichtet auf die Einverleibung der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in die Zollgrenze.

20\. " [**Deutschland**: Preußen.] Der Landtag tritt zu einer Nachsession zusammen. Die Regierung legt ihm ein kirchenpolitisches Gesetz mit discretionärer Gewalt für sie bezüglich Handhabung der Maigesetze vor. Die ultramontane Partei lehnt die Vorlage in dieser Form von vorneherein ihrerseits ab.

" " [**Großbritannien**.] Feierliche Eröffnung des Parlaments Die Thronrede der Königin entspricht bezüglich der orientalischen Frage den türkenfeindlichen Anschauungen der neuen Regierung, will die von Gladstone früher verurtheilte Annexion des Transvaallandes aufrecht halten, bezüglich Irlands aber die von der früheren Regierung eingeführten, im Juni jedoch ablaufenden, Ausnahmegesetze nicht wieder erneuern.

22\. " [**Deutsches Reich**.] Der Bundesrath genehmigt einstimmig die Einverleibung Altonas ohne St. Pauli in das Zollgebiet.

24\. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Auch im Herrenhause gestaltet sich die Budgetdebatte alsbald zu einer Debatte über die Sprachenfrage. Schmerling spricht sich dabei sehr scharf über das Regiment Taaffe aus.

" " [Rom.] Der Papst hält die Fiction, daß er Gefangener in Rom sei, noch immer aufrecht.

25\. " [**Italien**.] Die Neuwahlen zur II. Kammer haben 344 Linke, und zwar 218 ministerielle und 126 oppositionelle, und 124 Rechte ergeben. Eine Coalition der beiden letztern ist also jeden Augenblick im Stande, das Ministerium zu stürzen.

26\. " [**Deutsches Reich**.] Der Reichskanzler veröffentlich eine Reihe der wichtigsten Depeschen aus den jüngsten Verhandlungen mit der päpstlichen Curie bezüglich einer Beilegung des Culturkampfes.

27. Mai. [Frankreich.] Die Kammer schafft mit 366 gegen 121 Stimmen die sog. bischöflichen Obedienzbriefe ab.

" " [Pforte — Griechenland.] Die Mächte haben sich auf den Vorschlag Englands geeinigt, die türkisch-griechische Grenzfrage auf einer Conferenz in Berlin neuerdings in Behandlung zu nehmen.

— " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Ungarn einigt sich mit Croatien über einen neuen finanziellen Ausgleich und stellt ihm dafür die Einverleibung der Militärgrenze in Aussicht.

31. " [Italien.] Das Ministerium Cairoli legt den Kammern einen Wahlreformentwurf vor.

1. Juni. [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath einen Antrag auf Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet vor (als Zwangsmittel gegen Hamburg).

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Kaiser besucht Böhmen und Mähren. Von einer Versöhnung der Nationalitäten ist indeß keine Rede.

" " [Griechenland.] Im Vertrauen auf die bevorstehende Berliner Conferenz der Großmächte behufs Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage beschließt das Ministerium Trikupis, die bisher kleine und sehr vernachlässigte Armee zu verdoppeln oder zu verdreifachen.

2. " [Deutsches Reich.] Der älteste Sohn des Kronprinzen und also dereinstiger Thronfolger verlobt sich mit der Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, des ehemaligen Prätendenten auf den Thron von Schleswig-Holstein.

" " [Schweiz.] Der Gr. Rath von Genf beschließt mit geringer Mehrheit die vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche und die Aufhebung des cantonalen Cultusbudgets.

3. " [Rußland.] Die Kaiserin †.

" " [Portugal] schließt mit England einen Vertrag ab über die Verhältnisse in der Delaga-Bay. England erhält dadurch eine directe Verbindung vom Meer aus mit dem von ihm 1877 gewaltsam annectirten Transvaalland.

4. " [Frankreich.] Schluß der Debatte der Kammer über einen neuen Zolltarif. Die Schutzzöllner sind sowohl bezüglich der Eisen- als bezüglich der Textilbranche unterlegen. Die Kammer zeigt sich fortwährend wenig schutzzöllnerisch gesinnt und ebenso wenig die Regierung. Die von der Commission vorgeschlagenen Kampfzölle werden verworfen.

5. " [Belgien.] Die Regierung ruft den bisherigen Gesandten beim Vatikan ab und hebt die Gesandtschaft ganz auf.

6. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung legt dem böhmischen Landtag eine neue Wahlordnung vor. Dieselbe geht dahin, die Deutschen im Landtage in die Minorität herabzudrücken, die Mehrheit aber auch nicht den Czechen auszuliefern, sondern die Entscheidung in die Hand des Feudaladels zu legen, dessen Vertreter deßhalb geradezu verdoppelt werden sollen.

7. " [Großbrittannien — Afghanistan.] Die Regierung spricht sich im Unterhause für völlige Räumung des Landes und gänzliche Preisgebung aller von der vorigen Regierung mit so großen Opfern errungener Vortheile aus.

. Juni. [**Frankreich.**] Die Regierung und die Fractionen der Kammer berathen neuerdings über eine Amnestirung der Communards. Gambetta tritt entschieden dafür ein und die Regierung beschließt einen dießfälligen Antrag einzubringen.

9. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Commission des Abgeordnetenhauses für Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage beschließt mit 14 gegen 8 Stimmen (Ultram., Nat.-Lib. und Fortschr. gegen Conserv. und Freiconserv.), auf Ablehnung der ganzen Vorlage anzutragen.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] In der Nationalconvention der republikanischen Partei in Chicago unterliegt General Grant als Candidat für die bevorstehende Präsidentenwahl und geht Senator Garfield, ein ganz neuer Mann, als Candidat der Partei hervor. Die Demokraten stellen ihm den General Hancock als ihren Candidaten entgegen.

11. „ [Rußland.] General Skobeleff besetzt auf seinem Zuge gegen die Turkmenen Bami.

12. „ [Spanien.] Der Senat ertheilt dem Ministerium Canovas ein Vertrauensvotum mit 170 gegen 22 Stimmen und 23 Enthaltungen.

„ „ [Belgien] Beginn der großartigen Festlichkeiten zur Feier der 50jährigen Unabhängigkeit des Landes.

13. „ [**Norwegen.**] Der König verweigert dem Beschlusse des Storthing vom 12. März seine Sanction.

„ „ [Bulgarien.] Die Sobranie beschließt ein ganz radicales Nationalgardengesetz: Die Offiziere sollen von den Mannschaften gewählt und die oberste Verwaltung einem von der Kammer ernannten und vom Fürsten bestätigten Ausschuß übertragen werden. Der Fürst verweigert dem Beschluß seine Sanction.

14. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath genehmigt die Einverleibung der Elbe unterhalb Hamburgs in das Zollgebiet gegen die Stimmen der Hansestädte.

16. „ [**Pforte — Griechenland.**] Die Conferenz der Großmächte behufs Lösung der türkisch-griechischen Grenzfrage tritt in Berlin zusammen.

19. „ [Norwegen.] Der Storthing setzt einen Militärausschuß für die Heeresreorganisationsfrage nieder, der zwischen den Sessionen berathen soll. Der König gesteht dem Storthing dieses Recht nicht zu. Der Storthing beharrt jedoch auf seinem Willen.

20. „ [Spanien.] Der Congreß ertheilt dem Ministerium Canovas ein Vertrauensvotum mit 246 gegen 22 Stimmen.

21. „ [Frankreich.] Die bedrohten Congregationen lehnen es ab, die von ihnen verlangte staatliche Anerkennung nachzusuchen.

„ „ [Italien.] Die Clericalen treten nach und nach entschieden nicht zwar in die Parlamentswahlen, aber doch in die Communal- und Provinzialwahlen ein.

22. „ [**Frankreich.**] Die Kammer nimmt die von der Regierung eingebrachte Amnestievorlage für die Communards nach einer Rede Gambettas mit 331 gegen 140 Stimmen an. — Der Senat bestellt seine Commission dafür mit 6 Gegnern und 3 Freunden der Vorlage.

23. „ [Frankreich.] Zahlreiche Beamtete geben ihre Entlassung, um nicht bei der Austreibung der Jesuiten und Congregationen mitwirken zu müssen. Die clericale Partei agitirt gleichzeitig lebhaft gegen die *Märzdecrete* und die Regierung.

23. Juni. [Rußland.] Ein kaiserlicher Ukas führt die russische Institution der Friedensrichter auch in den Ostseeprovinzen ein.

24. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Das Abgeordnetenhaus lehnt in der zweiten Lesung die kirchenpolitische Vorlage zum Theil ab und nimmt sie zum Theil an, so daß das Resultat weder für die Regierung, noch für die Ultramontanen, noch für die Liberalen annehmbar erscheint. Bennigsen schließt darauf mit den Conservativen und Freiconservativen ein Compromiß ab, um ihr in der dritten Lesung eine wenigstens halbwegs annehmbare Form zu sichern.

26. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Der böhmische Landtag lehnt die Wahlreformvorlage der Regierung mit 135 deutschen gegen 79 czechische Stimmen einfach ab.

27. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die noch liberal und deutsch gesinnten Minister Stremayr, Horst und Korb-Waidenheim treten zurück und werden im Sinne der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses ersetzt: Der Pole Dunajewski wird Finanzminister. Im Cabinet ist nunmehr kein einziges liberal und deutsch gesinntes Mitglied mehr.

28. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Dritte Lesung der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus. Der Bennigsen'sche Compromiß dringt nur zur Hälfte durch und selbst das verstümmelte Gesetz wird als Ganzes nur mit 206 gegen 204 Stimmen angenommen.

„ „ [Oestereich-Ungarn — Serbien.] Fürst Milan von Serbien besucht Wien und den österreichischen Kaiserhof.

„ „ [Frankreich.] Der Senat bestätigt die von der Kammer beschlossene Abschaffung der Militärgeistlichen mit 175 gegen 100 Stimmen.

„ „ [**Belgien.**] Die Regierung bricht allen Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius Vanutelli ab und schickt demselben seine Pässe zu.

29. „ [Frankreich] verwandelt das Protectorat über Tahiti in eine förmliche Annexion.

30. „ [**Frankreich.**] Die Ordenshäuser der Jesuiten werden von der Regierung in ganz Frankreich geschlossen. Der Widerstand ist nur ein formeller und geht lediglich von einem Theil der höhern Classen aus, die Massen sehen ziemlich gleichgiltig zu. Die Jesuitenschulen dürfen noch bis Ende des Schuljahres fortdauern, sollen dann aber auch geschlossen werden. Die Jesuiten klagen bei den Gerichten, die Regierung ruft den Competenzgerichtshof an.

„ „ [**Pforte — Montenegro.**] Die Mächte schlagen der Pforte die Abtretung von Dulcigno mit einem schmalen Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung an Montenegro vor.

— „ [**Frankreich.**] Der Pariser Gemeinderath beräth über eine neue Municipalverfassung, welche der Stadt eine ganz autonome Stellung innerhalb der Republik geben würde und im Grunde alle Forderungen der Commune von 1871 erneuert.

— „ [**Großbritannien**: Südafrika.] Der Plan einer großen südafrikanischen Conföderation muß als gescheitert angesehen werden, indem die Vertreter der einzelnen südafrikanischen Kammern nach viertägiger Berathung in Captown denselben einfach durch Zuruf ohne Abstimmung verwerfen.

1. Juli. [**Pforte — Griechenland.**] Die Berliner Conferenz der Großmächte

spricht Griechenland ganz Thessalien und ein erhebliches Stück von Epirus mit der Stadt Janina zu und schließt ihre Arbeiten.

1. Juli. [Großbrittannien.] Der ins Parlament gewählte Atheist Bradlaugh wird nach langen Verhandlungen und widersprechenden Beschlüssen schließlich zur Erklärung an Eidesstatt zugelassen, doch auf seine Gefahr hin rücksichtlich der bestehenden Gesetze.

" " [Belgien.] Die Regierung rechtfertigt den Bruch mit Rom durch Veröffentlichung der mit Rom über die Volksschulreformfrage gewechselten Actenstücke.

3. " [Deutsches Reich: Preußen.] Das Herrenhaus genehmigt die kirchenpolitische Vorlage im Einverständniß mit der Regierung fast einstimmig nach der Fassung resp. Verstümmlung des Abgeordnetenhauses, da jede Weiterung zweifelsohne nur zu einer totalen Ablehnung der Vorlage Seitens des Abgeordnetenhauses führen würde. Die Regierung begnügt sich mit dem gebliebenen Rest, der ihr immerhin eine gewisse discretionäre Gewalt in der Handhabung der Maigesetze einräumt. Schluß der Nachsession des Landtags.

" " [Frankreich.] Der Senat nimmt die Amnestievorlage für die Communards auch seinerseits an, aber nur etwas modificirt und nur mit 143 gegen 138 Stimmen.

4. " [Schweiz.] Das Volk des Cantons Genf verwirft in allgemeiner Abstimmung mit großer Mehrheit die vom Gr. Rath beschlossene vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche, die nur der Doctrin der Radicalen entsprochen und den Tendenzen der Römisch-Katholischen in die Hände gearbeitet hätte.

6. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Gründung eines allgemeinen „deutschen Schulvereins" behufs kräftiger Unterstützung aller deutschen Elemente gegenüber der augenblicklichen slavischen Hochfluth.

9. " [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Staatssecretär Herzog tritt in Folge von Differenzen mit dem Statthalter zurück und wird durch den bisherigen Reichs-Staatssecretär des Innern v. Hofmann ersetzt.

10. " [Deutsches Reich.] Die west- und süddeutschen Handelskammern haben sich so zu sagen einmüthig gegen die sog. surtaxe d'entrepôt ausgesprochen, von der auch die Hansestädte nichts wissen wollen.

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der böhmische Landtag erklärt sich mit 125 (deutschen) gegen 81 (czechische) Stimmen gegen die Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April.

" " [Frankreich.] Kammer und Senat verständigen sich endlich über die Form der Amnestirung der Communards, wobei der Senat in der Sache nachgibt.

11. " [Frankreich.] Die Communards beginnen bereits nach Paris zurückzukehren und sich in der Presse immer breiter zu machen.

" " [Italien.] Die II. Kammer beschließt neuerdings die allmählige Abschaffung der Mahlsteuer.

13. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Reichsgericht entscheidet in der brennenden Sprachenfrage bezüglich Böhmens gegen die Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April und zu Gunsten der deutschen Sprache; das Prager Oberlandesgericht stellt sich dagegen auf Seite der Czechen.

13. Juli. [Rußland.] Nihilistenproceß in Kiew.

14. „ [Frankreich.] Großartiges Nationalfest zur Verherrlichung der Republik. Die Kammern schließen die Session.

15. „ [**Pforte — Griechenland.**] Die Großmächte notificiren beiden die von der Berliner Conferenz gefaßten Beschlüsse mittelst indentischer Noten. Griechenland nimmt dieselben an, die Pforte lehnt sie ab.

18. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] Die Räumung Kabuls hat begonnen. England erkennt Abdurrhaman öffentlich und feierlich als Emir an.

20. „ [Frankreich.] Die Socialisten tagen in Arbeitercongressen in den verschiedenen Theilen des Landes.

22. „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: überweist mit allen ultramontanen gegen alle liberalen Stimmen einen Antrag auf Wiederaufhebung des 7. Schuljahrs an einen Ausschuß.

23. „ [**Pforte — Montenegro.**] Die Türkei lehnt die Abtretung von Dulcigno an Montenegro ab. Die Mächte berathen auf den Vorschlag Englands über eine gemeinsame Flottendemonstration, um die Pforte dazu zu zwingen.

24. „ [**Dänemark.**] Beide Thinge verständigen sich mit der Regierung über eine Heergesetznovelle, welche eine bedeutende Vermehrung des Heeres bedingt.

26. „ [**Großbrittannien.**] Das Unterhaus hat eine von der Regierung eingebrachte Bill zu Gunsten exmittirter irischer Pächter in allen drei Lesungen, doch nur mit schwacher Mehrheit, genehmigt, in der dritten Lesung mit einer Mehrheit von nur 66 Stimmen. Ein Theil der alten Whigs hat beharrlich dagegen gestimmt.

27. „ [**Großbrittannien**: Afghanistan.] Die Engländer erleiden bei Kandahar durch Ejub Chan von Herat eine totale Niederlage. Kandahar selbst ist in Gefahr.

28. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter eröffnet den neu gebildeten Staatsrath.

29. „ [**Deutsches Reich.**] Eine Conferenz der deutschen Finanzminister in Coburg erklärt sich für die vom Reichskanzler vorgeschlagenen indirecten Steuern, wofern dieselben unverkürzt den einzelnen Staaten behufs Verminderung ihrer Steuerlast zukommen sollen.

31. „ [Rußland.] Der Kaiser vermählt sich in aller Stille bereits wieder mit der Fürstin Dolgoruki.

— „ [Spanien.] Der Prätendent Don Carlos erleidet in dem Mailänder Diamanten-Scandalproceß eine furchtbare moralische Niederlage.

1. Aug. [**Frankreich.**] Bei der Erneuerung der Generalräthe erringen die Republikaner zahlreiche Siege und erleiden die Reactionäre eine schwere Niederlage.

„ „ In der z. Z. in Galatz versammelten internationalen Donau-Commission tritt England den österreichischen Interessen auf der untern Donau schroff entgegen.

3. „ [**Großbrittannien.**] Das Oberhaus lehnt die vom Unterhaus angenommene irische Pächterbill seinerseits mit 282 gegen nur 51 Stimmen ab. Die Regierung fügt sich und erklärt, für diese Session keine weitere Vorlage dießfalls machen zu wollen.

3. Aug. [Pforte — Montenegro.] Die Mächte fordern die Pforte, welche die Sache zu verschleppen sucht, nochmals und drohend auf, Dulcigno an Montenegro abzutreten.

4. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] General Robert verläßt Kabul mit 10,000 Mann, um Kandahar zu entsetzen. Kabul wird von den Engländern gänzlich geräumt.

5. „ [Griechenland.] Ein königl. Decret befiehlt die Mobilisirung der Armee.

7. „ [Frankreich.] Die großen Städte des Landes fangen an, alle ihre Volksschulen den Congregationen zu entziehen und weltlichen Lehrern zu übergeben.

9. „ [Frankreich.] Glänzende Flottenrevue in Cherbourg. Gambetta erneuert in einer Rede den Gedanken einer Revanche an Deutschland.

10. „ [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Kaiser Wilhelm besucht auf seiner Rückreise von Bad Gastein den Kaiser Franz Joseph in Ischl.

14. „ [Deutsches Reich.] Von Berlin aus wird eine lebhafte Antisemitenagitation ins Werk gesetzt. Hofprediger Stöcker. Eine in ganz Deutschland zur Unterschrift verbreitete Petition an den Reichskanzler soll derselben Nachdruck geben.

„ „ [Deutsches Reich.] Die Restauration des Kölner Doms ist mit diesem Tage vollendet. Eine Cabinetsordre setzt die Feier der Vollendung auf den 15. October an. Der Kaiser selbst will daran Theil nehmen. Die Ultramontanen beschließen dagegen eine „würdige Zurückhaltung".

15. „ [Rom.] Der Cardinal-Staatssecretär Nina verlangt seine Entlassung.

17. „ [Spanien.] Die Führer der Opposition in beiden Kammern, Sagasta, Campos ꝛc., berathen in St. Sebastian über weitere Schritte gegen das Cabinet Canovas.

18. „ [Rußland.] Der Kaiser hebt die außerordentliche oberste Executivcommission wieder auf und ernennt den Grafen Loris Melikoff zum Minister des Innern. Auch die sog. dritte Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers wird aufgehoben und deren Functionen werden mit dem Ministerium des Innern verbunden.

19. „ [Frankreich.] Der Ministerpräsident Freycinet sucht die Congregationen durch eine ihnen zur Unterzeichnung vorgelegte, ziemlich nichtssagende Erklärung zu retten. Die Stellung Freycinets wird dadurch mit Einem Schlage erschüttert.

20. „ [Deutsches Reich.] Geheimer Congreß der deutschen Socialdemocraten im Schlosse Wyden in der Schweiz. Die „gesetzlichen Mittel" werden aus dem Programm derselben gestrichen.

„ „ [Rom.] Allocution des Papstes wider Belgien.

25. „ [Deutsches Reich: Bayern] feiert mit großer und allgemeiner Herzlichkeit das 700jährige Wittelsbacher Regierungsjubiläum.

26. „ [Pforte — Griechenland.] Die Mächte beharren in einer Collectivnote an die Pforte auf der Ausführung der Berliner Conferenzbeschlüsse.

„ „ [Pforte — Montenegro.] Die Flottendemonstration, um die Pforte zur Abtretung von Dulcigno zu zwingen, ist beschlossen. Die russischen Schiffe treffen bereits an Ort und Stelle ein.

28. Aug. [Deutsches Reich.] Der linke Flügel der Nationalliberalen trennt sich von der Partei und erläßt ein Programm, das von 28 Reichstags- und Landtagsabgeordneten unterzeichnet ist.

1. Sept. [**Frankreich.**] Die Regierung läßt die Jesuitenschulen in ganz Frankreich schließen. Die Jesuiten suchen die Maßregel dadurch illusorisch zu machen, daß sie die Leitung der Schulen an Nichtjesuiten übertragen.

" " [**Großbrittannien**: Afghanistan.] General Roberts schlägt Ejub Chan aufs Haupt, stellt die Ehre der englischen Waffen damit her und entsetzt Kandahar.

" " [Italien.] Die Dissidentenpartei (Crispi-Nicotera) unterliegt bei den Gemeinderathswahlen in Neapel vollständig trotz aller Umtriebe.

2. " [Deutsches Reich.] Feier des Jahrestags der Schlacht von Sedan. Der deutsche Kaiser erläßt eine Ansprache an das gesammte deutsche Heer.

3. " [Oesterreich-Ungarn.] Der Kaiser besucht Galizien und die Bukowina. Sowohl Polen als Ruthenen empfangen ihn aufs glänzendste und herzlichste. Die Polen fühlen sich offenbar zufrieden unter dem österreichischen Scepter: sie genießen großer constitutioneller Freiheiten und können ihre Nationalität frei entfalten.

4. " [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Minister des Auswärtigen besucht den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

9. " [Deutsches Reich.] Die Organe des Handels und der Gewerbe haben sich so zu sagen einmüthig gegen jede Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen. Auch der deutsche Juristentag spricht sich einstimmig dagegen aus.

10. " [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Kronprinz besucht die deutsche Kaiserfamilie in Berlin.

11. " [Spanien.] Dem König wird eine Prinzessin geboren. Er will ihr den Titel einer Prinzessin von Asturien ertheilen, scheitert aber an dem Widerstande des Ministeriums Canovas.

14. " [Griechenland] schließt mit der Nationalbank ein Anlehen von 60 Mill. Fr. ab behufs kriegerischer Rüstungen.

15. " [Deutsches Reich: Preußen] Der Reichskanzler übernimmt das preußische Handelsministerium definitiv selbst.

18. " [Pforte — Montenegro.] Die Albanesen besetzen Dulcigno, um eine Abtretung desselben an Montenegro zu verhindern. Die Montenegriner rüsten, um es gewaltsam zu besetzen.

19. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein deutsch-mährischer Parteitag in Brünn gestaltet sich zu einer energischen Demonstration gegen die Politik des Cabinets Taaffe.

" " [**Frankreich.**] Ministerpräsident Freycinet verlangt und erhält seine Entlassung in Folge der Congregationenfrage. Ferry übernimmt den Vorsitz im Cabinet.

20. " [**Pforte — Montenegro.**] Die europäische Demonstrationsflotte ist nunmehr vollständig vor Dulcigno versammelt und der englische Admiral Seymour übernimmt den Oberbefehl über dieselbe. Die Instructionen lauten indeß sehr verschieden: nur Rußland und England

sind für Gewaltanwendung, Deutschland, Oesterreich und Frankreich wollen von einer solchen nichts wissen. Das europäische Concert ist also nur ein äußerliches und scheinbares. Die Pforte weiß es und stützt sich darauf.

26. Sept. [Deutsches Reich: Preußen.] Eine Vertrauensmänner-Versammlung der rheinischen Ultramontanen beschließt eine Immediateingabe an den Kaiser für totale Beseitigung der Maigesetze. Der Kaiser verweigert aber die Annahme vor dem 15. October.

27. „ [**Großbritannien.**] Lord Mounthmorris, ein irischer Großgrundbesitzer, wird ermordet. Die Zustände in Irland verschlimmern sich von Tag zu Tage. Die Landliga Parnells ist nachgerade fast mächtiger als die Regierung des Vicekönigs und ein förmlicher Terrorismus wider die (englischen) Grundbesitzer dehnt sich mehr und mehr über einen großen Theil der Insel aus. Die öffentliche Meinung in England fordert Maßregeln gegen dieses Treiben. Die Regierung ist gespalten.

„ „ [**Pforte — Montenegro.**] Die Montenegriner haben beschlossen, an diesem Tage Dulcigno gewaltsam zu besetzen. Die Türken erklären jedoch, einem solchen Versuch Widerstand leisten zu müssen, da sie von Konstantinopel keinerlei Instruction hätten, die Stadt zu übergeben, und ihre Streitkräfte sind den Montenegrinern überlegen. Die Montenegriner verlangen daher für ihre Operationen eine active Unterstützung der europäischen Flotte und da ihnen diese abgeschlagen werden muß, verzichten sie auf eine gewaltsame Besetzung Dulcignos. Die Demonstrationsflotte spielt nachgerade eine fast lächerliche Rolle.

— „ [Spanien.] Die Wahlen zu den Provinzialversammlungen fallen weit überwiegend im Sinne des Ministeriums Canovas aus.

3. Oct. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung confiscirt eine von dem deutsch-böhmischen Parteitag in Karlsbad beabsichtigte energische Resolution gegen ihre Politik und die Versammlung muß sich mit einer zahmeren Erklärung begnügen.

„ „ [**Pforte**] richtet eine Note an die Mächte sowohl bezüglich der griechischen als bezüglich der montenegrinischen Grenzfrage, in der sie über ihre früheren Anerbieten nicht hinausgeht und dadurch in London und St. Petersburg geradezu Entrüstung hervorruft. England schlägt vor, die Demonstrationsflotte nach Smyrna zu schicken und dieses in Beschlag zu nehmen, bis die Pforte nachgebe. Deutschland, von Frankreich unterstützt, sucht den Sultan zum Nachgeben zu bewegen.

4. „ [Rußland.] Nihilistenproceß in Charkow.

6. „ [**Frankreich.**] Die nichtanerkannten Männer-Congregationen werden nach und nach sämmtlich aufgehoben und ihre Schulen geschlossen. Die Frauen-Congregationen werden verschont und vorerst auch noch weiter geduldet. Der französische Gesandte beim Vatican ist inzwischen schon seit längerer Zeit in Urlaub gegangen; seine Rückkehr nach Rom hängt vom weiteren Verhalten des Papstes ab.

12. „ [**Pforte — Montenegro.**] Der Sultan gibt endlich nach und verspricht die Abtretung von Dulcigno und schickt zu diesem Behufe Derwisch Pascha mit genügenden Truppen nach Scutari.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Großartige Feier der Vollendung des Kölner

Doms. Das Fest gelingt vollkommen und die Führer der Ultramontanen mit ihrer „würdigen Zurückhaltung“ erleiden eingestandener Maßen eine eclatante Niederlage.

17. Oct. [Oesterreich-Ungarn — Serbien.] Da dieses bezüglich Abschluß eines Handelsvertrages beständig Hinterzüge sucht, so richtet das erstere endlich eine ziemlich drohende Note an das Cabinet Ristic.

19. „ [Oesterreich-Ungarn.] Zusammentritt der Delegationen in Pesth. Das Budget für 1881 zeigt eine nicht unbedeutende Erhöhung des Militäretats, sowie starke außerordentliche Creditforderungen für Befestigungen an der italienischen und russischen Grenze.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser läßt die Verwaltung des Gouvernements durch dazu ernannte Senatoren revidiren.

20. „ [Deutsches Reich.] Um den nach der neuen Militärnovelle erhöhten Präsenzstand des deutschen Heeres sofort statt erst nach 3 Jahren herzustellen, wird eine verstärkte Rekrutirung vorgenommen und dafür eine ebenso große Mannschaftszahl mit nur zweijähriger Dienstzeit entlassen.

21. „ [Griechenland.] Der König eröffnet die Kammer mit einer kriegerischen Thronrede.

„ „ [Serbien.] In Folge des österreichischen Druckes tritt der bisher allmächtige Ministerpräsident Ristic zurück und wird durch ein jungconservatives Cabinet ersetzt.

22. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler läßt durch die Regierungen Gutachten einziehen über die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Altersversorgung der Arbeiter und der Fürsorge für ihre Relicten mit oder ohne Zwangskassen.

„ „ [Griechenland.] Das Ministerium Trikupis wird von der Kammer gestürzt und wieder durch ein Ministerium Komunduros ersetzt.

24. „ [Rom.] Eine Ansprache des Papstes an 600 ehemalige päpstliche Beamtete läßt darüber keinen Zweifel, daß die Curie auf die weltliche Herrschaft keineswegs verzichtet, vielmehr dieselbe unter günstigen Umständen wieder zurückzuerobern hofft.

26. „ [Griechenland.] Das Ministerium Komunduros betreibt die Rüstungen noch eifriger als sein Vorgänger: die Armee soll auf 80,000 Mann gebracht werden.

27. „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrath beschließt einstimmig die Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes nach dem Socialistengesetz über Hamburg und Altona.

„ „ [Griechenland.] Komunduros erklärt in der Kammer offen, Griechenland müsse sich bereit machen, die Ausführung der Beschlüsse der Berliner Conferenz gegen die Türkei nöthigenfalls selbst und allein zu übernehmen.

28. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Kaisers und Königs kündigt einen einmaligen Steuerlaß im Betrage von 14 Mill. Mark als eine erste Folge der Steuer- und Wirthschaftsreform des Reichskanzlers an.

29. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Präsidentenwahl zeigt wieder ein Zusammengehen der Conservativen und Liberalen gegen die Ultramontanen.

„ „ [Schweiz.] Das Schweizervolk lehnt es in allgemeiner Abstim-

. Juni. [Frankreich.] Die Regierung und die Fractionen der Kammer berathen neuerdings über eine Amnestirung der Communards. Gambetta tritt entschieden dafür ein und die Regierung beschließt einen dießfälligen Antrag einzubringen.

9. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Commission des Abgeordnetenhauses für Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage beschließt mit 14 gegen 8 Stimmen (Ultram., Nat.-Lib. und Fortschr. gegen Conserv. und Freiconserv.), auf Ablehnung der ganzen Vorlage anzutragen.

„ „ [Vereinigte Staaten.] In der Nationalconvention der republikanischen Partei in Chicago unterliegt General Grant als Candidat für die bevorstehende Präsidentenwahl und geht Senator Garfield, ein ganz neuer Mann, als Candidat der Partei hervor. Die Demokraten stellen ihm den General Hancock als ihren Candidaten entgegen.

11. „ [Rußland.] General Skobeleff besetzt auf seinem Zuge gegen die Turkmenen Bami.

12. „ [Spanien.] Der Senat ertheilt dem Ministerium Canovas ein Vertrauensvotum mit 170 gegen 22 Stimmen und 23 Enthaltungen.

„ „ [Belgien] Beginn der großartigen Festlichkeiten zur Feier der 50jährigen Unabhängigkeit des Landes.

13. „ [Norwegen.] Der König verweigert dem Beschlusse des Storthing vom 12. März seine Sanction.

„ „ [Bulgarien.] Die Sobranie beschließt ein ganz radicales Nationalgardengesetz: Die Offiziere sollen von den Mannschaften gewählt und die oberste Verwaltung einem von der Kammer ernannten und vom Fürsten bestätigten Ausschuß übertragen werden. Der Fürst verweigert dem Beschluß seine Sanction.

14. „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrath genehmigt die Einverleibung der Elbe unterhalb Hamburgs in das Zollgebiet gegen die Stimmen der Hansestädte.

16. „ [Pforte — Griechenland.] Die Conferenz der Großmächte behufs Lösung der türkisch-griechischen Grenzfrage tritt in Berlin zusammen.

19. „ [Norwegen.] Der Storthing setzt einen Militärausschuß für die Heeresreorganisationsfrage nieder, der zwischen den Sessionen berathen soll. Der König gesteht dem Storthing dieses Recht nicht zu. Der Storthing beharrt jedoch auf seinem Willen.

20. „ [Spanien.] Der Congreß ertheilt dem Ministerium Canovas ein Vertrauensvotum mit 246 gegen 22 Stimmen.

21. „ [Frankreich.] Die bedrohten Congregationen lehnen es ab, die von ihnen verlangte staatliche Anerkennung nachzusuchen.

„ „ [Italien.] Die Clericalen treten nach und nach entschieden nicht zwar in die Parlamentswahlen, aber doch in die Communal- und Provinzialwahlen ein.

22. „ [Frankreich.] Die Kammer nimmt die von der Regierung eingebrachte Amnestievorlage für die Communards nach einer Rede Gambettas mit 331 gegen 140 Stimmen an. — Der Senat bestellt seine Commission dafür mit 6 Gegnern und 3 Freunden der Vorlage.

23. „ [Frankreich.] Zahlreiche Beamtete geben ihre Entlassung, um nicht bei der Austreibung der Jesuiten und Congregationen mitwirken zu müssen. Die clericale Partei agitirt gleichzeitig lebhaft gegen die *Märzdecrete* und die Regierung.

23. Juni. [Rußland.] Ein kaiserlicher Ukas führt die russische Institution der Friedensrichter auch in den Ostseeprovinzen ein.

24. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Abgeordnetenhaus lehnt in der zweiten Lesung die kirchenpolitische Vorlage zum Theil ab und nimmt sie zum Theil an, so daß das Resultat weder für die Regierung, noch für die Ultramontanen, noch für die Liberalen annehmbar erscheint. Bennigsen schließt darauf mit den Conservativen und Freiconservativen ein Compromiß ab, um ihr in der dritten Lesung eine wenigstens halbwegs annehmbare Form zu sichern.

26. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der böhmische Landtag lehnt die Wahlreformvorlage der Regierung mit 135 deutschen gegen 79 czechische Stimmen einfach ab.

27. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die noch liberal und deutsch gesinnten Minister Stremayr, Horst und Korb-Waidenheim treten zurück und werden im Sinne der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses ersetzt: Der Pole Dunajewski wird Finanzminister. Im Cabinet ist nunmehr kein einziges liberal und deutsch gesinntes Mitglied mehr.

28. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Dritte Lesung der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus. Der Bennigsen'sche Compromiß dringt nur zur Hälfte durch und selbst das verstümmelte Gesetz wird als Ganzes nur mit 206 gegen 204 Stimmen angenommen.

„ „ [Oestereich-Ungarn — Serbien.] Fürst Milan von Serbien besucht Wien und den österreichischen Kaiserhof.

„ „ [Frankreich.] Der Senat bestätigt die von der Kammer beschlossene Abschaffung der Militärgeistlichen mit 175 gegen 100 Stimmen.

„ „ [Belgien.] Die Regierung bricht allen Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius Vanutelli ab und schickt demselben seine Päſſe zu.

29. „ [Frankreich] verwandelt das Protectorat über Tahiti in eine förmliche Annexion.

30. „ [Frankreich.] Die Ordenshäuser der Jesuiten werden von der Regierung in ganz Frankreich geschlossen. Der Widerstand ist nur ein formeller und geht lediglich von einem Theil der höhern Classen aus, die Massen sehen ziemlich gleichgiltig zu. Die Jesuitenschulen dürfen noch bis Ende des Schuljahres fortdauern, sollen dann aber auch geschlossen werden. Die Jesuiten klagen bei den Gerichten, die Regierung ruft den Competenzgerichtshof an.

„ „ [Pforte — Montenegro.] Die Mächte schlagen der Pforte die Abtretung von Dulcigno mit einem schmalen Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung an Montenegro vor.

— „ [Frankreich.] Der Pariser Gemeinderath beräth über eine neue Municipalverfassung, welche der Stadt eine ganz autonome Stellung innerhalb der Republik geben würde und im Grunde alle Forderungen der Commune von 1871 erneuert.

— „ [Großbritannien: Südafrika.] Der Plan einer großen südafrikanischen Conföderation muß als gescheitert angesehen werden, indem die Vertreter der einzelnen südafrikanischen Kammern nach viertägiger Berathung in Captown denselben einfach durch Zuruf ohne Abstimmung verwerfen.

1. Juli. [Pforte — Griechenland.] Die Berliner Conferenz der Großmächte

spricht Griechenland ganz Thessalien und ein erhebliches Stück von Epirus mit der Stadt Janina zu und schließt ihre Arbeiten.

1. Juli. [Großbrittannien.] Der ins Parlament gewählte Atheist Bradlaugh wird nach langen Verhandlungen und widersprechenden Beschlüssen schließlich zur Erklärung an Eidesstatt zugelassen, doch auf seine Gefahr hin rücksichtlich der bestehenden Gesetze.

" " [Belgien.] Die Regierung rechtfertigt den Bruch mit Rom durch Veröffentlichung der mit Rom über die Volksschulreformfrage gewechselten Actenstücke.

3. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Das Herrenhaus genehmigt die kirchenpolitische Vorlage im Einverständniß mit der Regierung fast einstimmig nach der Fassung resp. Verstümmlung des Abgeordnetenhauses, da jede Weiterung zweifelsohne nur zu einer totalen Ablehnung der Vorlage Seitens des Abgeordnetenhauses führen würde. Die Regierung begnügt sich mit dem gebliebenen Rest, der ihr immerhin eine gewisse discretionäre Gewalt in der Handhabung der Maigesetze einräumt. Schluß der Nachsession des Landtags.

" " [Frankreich.] Der Senat nimmt die Amnestievorlage für die Communards auch seinerseits an, aber nur etwas modificirt und nur mit 143 gegen 138 Stimmen.

4. " [**Schweiz**.] Das Volk des Cantons Genf verwirft in allgemeiner Abstimmung mit großer Mehrheit die vom Gr. Rath beschlossene vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche, die nur der Doctrin der Radicalen entsprochen und den Tendenzen der Römisch-Katholischen in die Hände gearbeitet hätte.

6. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Gründung eines allgemeinen „deutschen Schulvereins" behufs kräftiger Unterstützung aller deutschen Elemente gegenüber der augenblicklichen slavischen Hochfluth.

9. " [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Staatssecretär Herzog tritt in Folge von Differenzen mit dem Statthalter zurück und wird durch den bisherigen Reichs-Staatssecretär des Innern v. Hofmann ersetzt.

10. " [Deutsches Reich.] Die west- und süddeutschen Handelskammern haben sich so zu sagen einmüthig gegen die sog. surtaxe d'entrepôt ausgesprochen, von der auch die Hansestädte nichts wissen wollen.

" " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Der böhmische Landtag erklärt sich mit 125 (deutschen) gegen 81 (czechische) Stimmen gegen die Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April.

" " [**Frankreich**.] Kammer und Senat verständigen sich endlich über die Form der Amnestirung der Communards, wobei der Senat in der Sache nachgibt.

11. " [Frankreich.] Die Communards beginnen bereits nach Paris zurückzukehren und sich in der Presse immer breiter zu machen.

" " [Italien.] Die II. Kammer beschließt neuerdings die allmählige Abschaffung der Mahlsteuer.

13. " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Das Reichsgericht entscheidet in der brennenden Sprachenfrage bezüglich Böhmens gegen die Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April und zu Gunsten der deutschen Sprache; das Prager Oberlandesgericht stellt sich dagegen auf Seite der Czechen.

13. Juli. [Rußland.] Nihilistenproceß in Kiew.

14. „ [Frankreich.] Großartiges Nationalfest zur Verherrlichung der Republik. Die Kammern schließen die Session.

15. „ [Pforte — Griechenland.] Die Großmächte notificiren beiden die von der Berliner Conferenz gefaßten Beschlüsse mittelst indentischer Noten. Griechenland nimmt dieselben an, die Pforte lehnt sie ab.

18. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] Die Räumung Kabuls hat begonnen. England erkennt Abdurrhaman öffentlich und feierlich als Emir an.

20. „ [Frankreich.] Die Socialisten tagen in Arbeitercongressen in den verschiedenen Theilen des Landes.

22. „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: überweist mit allen ultramontanen gegen alle liberalen Stimmen einen Antrag auf Wiederaufhebung des 7. Schuljahrs an einen Ausschuß.

23. „ [Pforte — Montenegro.] Die Türkei lehnt die Abtretung von Dulcigno an Montenegro ab. Die Mächte berathen auf den Vorschlag Englands über eine gemeinsame Flottendemonstration, um die Pforte dazu zu zwingen.

24. „ [Dänemark.] Beide Thinge verständigen sich mit der Regierung über eine Heergesetznovelle, welche eine bedeutende Vermehrung des Heeres bedingt.

26. „ [Großbrittannien.] Das Unterhaus hat eine von der Regierung eingebrachte Bill zu Gunsten exmittirter irischer Pächter in allen drei Lesungen, doch nur mit schwacher Mehrheit, genehmigt, in der dritten Lesung mit einer Mehrheit von nur 66 Stimmen. Ein Theil der alten Whigs hat beharrlich dagegen gestimmt.

27. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] Die Engländer erleiden bei Kandahar durch Ejub Chan von Herat eine totale Niederlage. Kandahar selbst ist in Gefahr.

28. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter eröffnet den neu gebildeten Staatsrath.

29. „ [Deutsches Reich.] Eine Conferenz der deutschen Finanzminister in Coburg erklärt sich für die vom Reichskanzler vorgeschlagenen indirecten Steuern, wofern dieselben unverkürzt den einzelnen Staaten behufs Verminderung ihrer Steuerlast zukommen sollen.

31. „ [Rußland.] Der Kaiser vermählt sich in aller Stille bereits wieder mit der Fürstin Dolgoruki.

— „ [Spanien.] Der Prätendent Don Carlos erleidet in dem Mailänder Diamanten-Scandalproceß eine furchtbare moralische Niederlage.

1. Aug. [Frankreich.] Bei der Erneuerung der Generalräthe erringen die Republikaner zahlreiche Siege und erleiden die Reactionäre eine schwere Niederlage.

„ „ In der z. Z. in Galatz versammelten internationalen Donau-Commission tritt England den österreichischen Interessen auf der untern Donau schroff entgegen.

3. „ [Großbrittannien.] Das Oberhaus lehnt die vom Unterhaus angenommene irische Pächterbill seinerseits mit 282 gegen nur 51 Stimmen ab. Die Regierung fügt sich und erklärt, für diese Session keine weitere Vorlage dießfalls machen zu wollen.

3. Aug. [Pforte — Montenegro.] Die Mächte fordern die Pforte, welche die Sache zu verschleppen sucht, nochmals und drohend auf, Dulcigno an Montenegro abzutreten.

4. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] General Robert verläßt Kabul mit 10,000 Mann, um Kandahar zu entsetzen. Kabul wird von den Engländern gänzlich geräumt.

5. „ [Griechenland.] Ein königl. Decret befiehlt die Mobilisirung der Armee.

7. „ [Frankreich.] Die großen Städte des Landes fangen an, alle ihre Volksschulen den Congregationen zu entziehen und weltlichen Lehrern zu übergeben.

9. „ [Frankreich.] Glänzende Flottenrevue in Cherbourg. Gambetta erneuert in einer Rede den Gedanken einer Revanche an Deutschland.

10. „ [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Kaiser Wilhelm besucht auf seiner Rückreise von Bad Gastein den Kaiser Franz Joseph in Ischl.

14. „ [Deutsches Reich.] Von Berlin aus wird eine lebhafte Antisemitenagitation ins Werk gesetzt. Hofprediger Stöcker. Eine in ganz Deutschland zur Unterschrift verbreitete Petition an den Reichskanzler soll derselben Nachdruck geben.

„ „ [Deutsches Reich.] Die Restauration des Kölner Doms ist mit diesem Tage vollendet. Eine Cabinetsordre setzt die Feier der Vollendung auf den 15. October an. Der Kaiser selbst will daran Theil nehmen. Die Ultramontanen beschließen dagegen eine „würdige Zurückhaltung".

15. „ [Rom.] Der Cardinal-Staatssecretär Nina verlangt seine Entlassung.

17. „ [Spanien.] Die Führer der Opposition in beiden Kammern, Sagasta, Campos &c., berathen in St. Sebastian über weitere Schritte gegen das Cabinet Canovas.

18. „ [Rußland.] Der Kaiser hebt die außerordentliche oberste Executivcommission wieder auf und ernennt den Grafen Loris Melikoff zum Minister des Innern. Auch die sog. dritte Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers wird aufgehoben und deren Functionen werden mit dem Ministerium des Innern verbunden.

19. „ [Frankreich.] Der Ministerpräsident Freycinet sucht die Congregationen durch eine ihnen zur Unterzeichnung vorgelegte, ziemlich nichtssagende Erklärung zu retten. Die Stellung Freycinets wird dadurch mit Einem Schlage erschüttert.

20. „ [Deutsches Reich.] Geheimer Congreß der deutschen Socialdemocraten im Schlosse Wyden in der Schweiz. Die „gesetzlichen Mittel" werden aus dem Programm derselben gestrichen.

„ „ [Rom.] Allocution des Papstes wider Belgien.

25. „ [Deutsches Reich: Bayern] feiert mit großer und allgemeiner Herzlichkeit das 700jährige Wittelsbacher Regierungsjubiliäum.

26. „ [Pforte — Griechenland.] Die Mächte beharren in einer Collectivnote an die Pforte auf der Ausführung der Berliner Conferenzbeschlüsse.

„ „ [Pforte — Montenegro.] Die Flottendemonstration, um die Pforte zur Abtretung von Dulcigno zu zwingen, ist beschlossen. Die russischen Schiffe treffen bereits an Ort und Stelle ein.

28. Aug. [Deutsches Reich.] Der linke Flügel der Nationalliberalen trennt sich von der Partei und erläßt ein Programm, das von 28 Reichstags- und Landtagsabgeordneten unterzeichnet ist.

1. Sept. [**Frankreich.**] Die Regierung läßt die Jesuitenschulen in ganz Frankreich schließen. Die Jesuiten suchen die Maßregel dadurch illusorisch zu machen, daß sie die Leitung der Schulen an Nichtjesuiten übertragen.

" " [**Großbrittannien**: Afghanistan.] General Roberts schlägt Ejub Chan aufs Haupt, stellt die Ehre der englischen Waffen damit her und entsetzt Kandahar.

" " [Italien.] Die Dissidentenpartei (Crispi-Nicotera) unterliegt bei den Gemeinderathswahlen in Neapel vollständig trotz aller Umtriebe.

2. " [Deutsches Reich.] Feier des Jahrestags der Schlacht von Sedan. Der deutsche Kaiser erläßt eine Ansprache an das gesammte deutsche Heer.

3. " [Oesterreich-Ungarn.] Der Kaiser besucht Galizien und die Bukowina. Sowohl Polen als Ruthenen empfangen ihn aufs glänzendste und herzlichste. Die Polen fühlen sich offenbar zufrieden unter dem österreichischen Scepter: sie genießen großer constitutioneller Freiheiten und können ihre Nationalität frei entfalten.

4. " [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Minister des Auswärtigen besucht den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

9. " [Deutsches Reich.] Die Organe des Handels und der Gewerbe haben sich so zu sagen einmüthig gegen jede Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen. Auch der deutsche Juristentag spricht sich einstimmig dagegen aus.

10. " [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Kronprinz besucht die deutsche Kaiserfamilie in Berlin.

11. " [Spanien.] Dem König wird eine Prinzessin geboren. Er will ihr den Titel einer Prinzessin von Asturien ertheilen, scheitert aber an dem Widerstande des Ministeriums Canovas.

14. " [Griechenland] schließt mit der Nationalbank ein Anlehen von 60 Mill. Fr. ab behufs kriegerischer Rüstungen.

15. " [Deutsches Reich: Preußen] Der Reichskanzler übernimmt das preußische Handelsministerium definitiv selbst.

18. " [Pforte — Montenegro.] Die Albanesen besetzen Dulcigno, um eine Abtretung desselben an Montenegro zu verhindern. Die Montenegriner rüsten, um es gewaltsam zu besetzen.

19. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein deutsch-mährischer Parteitag in Brünn gestaltet sich zu einer energischen Demonstration gegen die Politik des Cabinets Taaffe.

" " [**Frankreich.**] Ministerpräsident Freycinet verlangt und erhält seine Entlassung in Folge der Congregationenfrage. Ferry übernimmt den Vorsitz im Cabinet.

20. " [**Pforte — Montenegro.**] Die europäische Demonstrationsflotte ist nunmehr vollständig vor Dulcigno versammelt und der englische Admiral Seymour übernimmt den Oberbefehl über dieselbe. Die Instructionen lauten indeß sehr verschieden: nur Rußland und England

sind für Gewaltanwendung, Deutschland, Oesterreich und Frankreich wollen von einer solchen nichts wissen. Das europäische Concert ist also nur ein äußerliches und scheinbares. Die Pforte weiß es und stützt sich darauf.

26. Sept. [Deutsches Reich: Preußen.] Eine Vertrauensmänner-Versammlung der rheinischen Ultramontanen beschließt eine Immediateingabe an den Kaiser für totale Beseitigung der Maigesetze. Der Kaiser verweigert aber die Annahme vor dem 15. October.

27. „ [**Großbritannien.**] Lord Mounthmorris, ein irischer Großgrundbesitzer, wird ermordet. Die Zustände in Irland verschlimmern sich von Tag zu Tage. Die Landliga Parnells ist nachgerade fast mächtiger als die Regierung des Vicekönigs und ein förmlicher Terrorismus wider die (englischen) Grundbesitzer dehnt sich mehr und mehr über einen großen Theil der Insel aus. Die öffentliche Meinung in England fordert Maßregeln gegen dieses Treiben. Die Regierung ist gespalten.

„ „ [**Pforte — Montenegro.**] Die Montenegriner haben beschlossen, an diesem Tage Dulcigno gewaltsam zu besetzen. Die Türken erklären jedoch, einem solchen Versuch Widerstand leisten zu müssen, da sie von Konstantinopel keinerlei Instruction hätten, die Stadt zu übergeben, und ihre Streitkräfte sind den Montenegrinern überlegen. Die Montenegriner verlangen daher für ihre Operationen eine active Unterstützung der europäischen Flotte und da ihnen diese abgeschlagen werden muß, verzichten sie auf eine gewaltsame Besetzung Dulcignos. Die Demonstrationsflotte spielt nachgerade eine fast lächerliche Rolle.

— „ [Spanien.] Die Wahlen zu den Provinzialversammlungen fallen weit überwiegend im Sinne des Ministeriums Canovas aus.

3. Oct. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung confiscirt eine von dem deutsch-böhmischen Parteitag in Karlsbad beabsichtigte energische Resolution gegen ihre Politik und die Versammlung muß sich mit einer zahmeren Erklärung begnügen.

„ „ [**Pforte**] richtet eine Note an die Mächte sowohl bezüglich der griechischen als bezüglich der montenegrinischen Grenzfrage, in der sie über ihre früheren Anerbieten nicht hinausgeht und dadurch in London und St. Petersburg geradezu Entrüstung hervorruft. England schlägt vor, die Demonstrationsflotte nach Smyrna zu schicken und dieses in Beschlag zu nehmen, bis die Pforte nachgebe. Deutschland, von Frankreich unterstützt, sucht den Sultan zum Nachgeben zu bewegen.

4. „ [Rußland.] Nihilistenproceß in Charkow.

6. „ [**Frankreich.**] Die nichtanerkannten Männer-Congregationen werden nach und nach sämmtlich aufgehoben und ihre Schulen geschlossen. Die Frauen-Congregationen werden verschont und vorerst auch noch weiter geduldet. Der französische Gesandte beim Vatican ist inzwischen schon seit längerer Zeit in Urlaub gegangen; seine Rückkehr nach Rom hängt vom weiteren Verhalten des Papstes ab.

12. „ [**Pforte — Montenegro.**] Der Sultan gibt endlich nach und verspricht die Abtretung von Dulcigno und schickt zu diesem Behufe Derwisch Pascha mit genügenden Truppen nach Scutari.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Großartige Feier der Vollendung des Kölner

Doms. Das Fest gelingt vollkommen und die Führer der Ultramontanen mit ihrer „würdigen Zurückhaltung“ erleiden eingestandener Maßen eine eclatante Niederlage.

17. Oct. [**Oesterreich-Ungarn — Serbien.**] Da dieses bezüglich Abschluß eines Handelsvertrages beständig Hinterzüge sucht, so richtet das erstere endlich eine ziemlich drohende Note an das Cabinet Ristic.

19. „ [Oesterreich-Ungarn.] Zusammentritt der Delegationen in Pesth. Das Budget für 1881 zeigt eine nicht unbedeutende Erhöhung des Militäretats, sowie starke außerordentliche Creditforderungen für Befestigungen an der italienischen und russischen Grenze.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser läßt die Verwaltung des Gouvernements durch dazu ernannte Senatoren revidiren.

20. „ [**Deutsches Reich.**] Um den nach der neuen Militärnovelle erhöhten Präsenzstand des deutschen Heeres sofort statt erst nach 3 Jahren herzustellen, wird eine verstärkte Rekrutirung vorgenommen und dafür eine ebenso große Mannschaftszahl mit nur zweijähriger Dienstzeit entlassen.

21. „ [**Griechenland.**] Der König eröffnet die Kammer mit einer kriegerischen Thronrede.

„ „ [**Serbien.**] In Folge des österreichischen Druckes tritt der bisher allmächtige Ministerpräsident Ristic zurück und wird durch ein jungconservatives Cabinet ersetzt.

22. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler läßt durch die Regierungen Gutachten einziehen über die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Altersversorgung der Arbeiter und der Fürsorge für ihre Relicten mit oder ohne Zwangskassen.

„ „ [Griechenland.] Das Ministerium Trikupis wird von der Kammer gestürzt und wieder durch ein Ministerium Komunduros ersetzt.

24. „ [**Rom.**] Eine Ansprache des Papstes an 600 ehemalige päpstliche Beamtete läßt darüber keinen Zweifel, daß die Curie auf die weltliche Herrschaft keineswegs verzichtet, vielmehr dieselbe unter günstigen Umständen wieder zurückzuerobern hofft.

26. „ [**Griechenland.**] Das Ministerium Komunduros betreibt die Rüstungen noch eifriger als sein Vorgänger: die Armee soll auf 80,000 Mann gebracht werden.

27. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath beschließt einstimmig die Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes nach dem Socialistengesetz über Hamburg und Altona.

„ „ [**Griechenland.**] Komunduros erklärt in der Kammer offen, Griechenland müsse sich bereit machen, die Ausführung der Beschlüsse der Berliner Conferenz gegen die Türkei nöthigenfalls selbst und allein zu übernehmen.

28. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Kaisers und Königs kündigt einen einmaligen Steuerlaß im Betrage von 14 Mill. Mark als eine erste Folge der Steuer- und Wirthschaftsreform des Reichskanzlers an.

29. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Präsidentenwahl zeigt wieder ein Zusammengehen der Conservativen und Liberalen gegen die Ultramontanen.

„ „ [Schweiz.] Das Schweizervolk lehnt es in allgemeiner Abstim-

mung mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln ab, die Bundesverfassung um des geforderten Banknotenmonopols willen schon wieder einer Revision zu unterziehen.

31. „ [Rom.] Die Curie schließt mit Rußland einen Präliminarvertrag bezüglich der polnischen Provinzen ab.

1. Nov. [Großbrittannien.] Die Regierung zieht endlich die Mitglieder der irischen Landliga vor den kgl. Gerichtshof von Dublin. Ihre Verurtheilung durch die Jury ist jedoch mehr als zweifelhaft. Die Agitation geht inzwischen ungehindert fort.

„ „ [Holland.] Das von der Kammer beschlossene confessionslose Primärschulgesetz tritt mit diesem Tage in Kraft, nachdem die dafür erforderlichen bedeutenden Geldmittel bewilligt worden sind.

2. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Der Finanzminister Bitter legt das Budget vor und entwickelt den Steuerreformplan der Regierung. — Die Antisemiten-Agitation in Berlin nimmt nachgerade ziemlich große Dimensionen an.

„ „ [Vereinigte Staaten.] Bei der Wahl der Wahlmänner für die Wahl des Präsidenten unterliegt die democratische Partei und siegt die republikanische mit 213 gegen 156 Wahlstimmen. Das Resultat wird als der Todesstoß für die democratische Partei angesehen. Die Republikaner haben künftig auch in beiden Häusern wieder die Mehrheit.

3. „ [Italien.] Die Regierung beschließt, den Kammern die Abschaffung des Zwangscurses mittelst einer großen Finanzoperation vorzuschlagen.

4. „ [Frankreich.] Der Competenzgerichtshof entscheidet gegen die Jesuiten.

„ „ [Italien.] Garibaldi in Italien. Mentana-Feier in Mailand: Lärmende Verbrüderung der republikanischen Elemente Oberitaliens mit den extremsten der französischen Extremen, Rochefort, Blanqui 2c.

6. „ [Rußland.] Monstre-Nihilistenproceß in St. Petersburg.

7. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Fortschrittspartei beantragt, den Steuererlaß von 14 Millionen nicht nur für das nächste Jahr, sondern dauernd zu bewilligen.

9. „ [Frankreich.] Wiederzusammentritt der Kammern. Das Ministerium Ferry legt sein Programm vor. Bei Feststellung der Tagesordnung unterliegt es jedoch und gibt sofort seine Demission ein. Die Kammer beharrt auf ihrer Tagesordnung, ertheilt aber dem Ministerium mit 291 gegen 131 Stimmen ein Vertrauensvotum. Dasselbe zieht seine Demission zurück.

12. „ [Deutsches Reich.] Im Reichsamt des Innern wird eine eigene Handelsabtheilung gebildet, offenbar als Grundlage eines zukünftigen eigenen Reichshandelsministeriums.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Schluß der Session der Delegationen in Pesth. Die Mehrforderungen für Heer, Marine und Festungswesen sind mit nur geringen Abstrichen bewilligt worden.

„ „ [Großbrittannien.] Die Boycott-Affaire in Irland.

14. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein allgemeiner deutsch-österreichischer Parteitag in Wien spricht sich einstimmig sehr entschieden für Vertheidigung des Geistes der Verfassung und gegen die Politik des Ministeriums Taaffe aus.

16. Nov. [**Rom.**] Der gegenwärtige Nuntius in Wien, Jacobini, wird vom Papst zum Cardinal-Staatssecretär ernannt.

17. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Durch eine kgl. Verordnung wird ein preußischer Volkswirthschaftsrath eingesetzt. Derselbe soll indeß bald möglichst durch einen Reichs-Volkswirthschaftsrath ersetzt werden.

„ „ [Pforte — Montenegro.] Da die Albanesen in eine Abtretung Dulcignos auch jetzt noch nicht einwilligen wollen, so umzingelt Derwisch Pascha die Stadt mit seinen Truppen.

18. „ [**Italien.**] Die Regierung legt der Kammer den Entwurf eines materiell ziemlich tief greifenden kirchenpolitischen Gesetzes vor.

19. „ [**Deutsches Reich.**] Der deutsche Handelstag erklärt sich in Berlin mit 84 gegen bloß 5 Stimmen gegen jedes Rütteln an den Grundlagen der deutschen Münzgesetzgebung d. h. für die Aufrechthaltung der reinen Goldwährung und gegen die Tendenzen der sogen. Bimetallisten.

„ „ [**Griechenland.**] Die Kammer erklärt sich in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede mit der Erklärung der Regierung vom 27. Oct. vollständig einverstanden.

20. „ [Frankreich.] Die allmälig aus Neucaledonien zurückgekehrten Communards machen in der Presse und in öffentlichen Versammlungen immer mehr Lärm.

22. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein deutsch-clericaler Parteitag in Linz spricht sich zu Gunsten des Cabinets Taaffe aus.

„ „ [**Frankreich.**] Die Kammer beschließt behufs einer gründlichen Reinigung des Richterpersonals von antirepublikanischen Elementen mit 295 gegen 165 Stimmen, die Unabsetzbarkeit der Richter auf ein Jahr zu suspendiren.

23. „ [**Pforte — Montenegro.**] Derwisch Pascha besetzt nach kurzem Kampfe mit den Albanesen Dulcigno.

24. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath verlängert einstimmig den sog. kleinen Belagerungszustand gegen die Socialdemocraten für Berlin um ein weiteres Jahr.

„ „ [**Frankreich.**] Die Commission der Kammer für Vorberathung des Antrags Bardoux auf Einführung des Listenscrutiniums (Wahl der Abgeordneten nach Departements statt wie bisher nach Arrondissements) beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen, auf Ablehnung anzutragen. Gambetta ist sehr entschieden für die Neuerung, Grévy und das Ministerium dagegen.

„ „ [Italien.] Zanardelli legt der II. Kammer seinen umfangreichen Bericht über die Wahlreformfrage vor. Dieselbe soll sogleich nach Neujahr in Behandlung genommen werden.

„ „ [Griechenland.] Die Kammer beschließt eine neue Anleihe von 120 Mill. Fr.

25. „ [Frankreich.] 120 Mitglieder der Kammer beantragen, die (schweizerische) Simplonbahn durch eine französische Subvention von 50 Mill. zu ermöglichen.

26. „ [Frankreich.] Die bonapartistische Partei zerfällt definitiv in 2 Fractionen, eine jeromistische und eine reactionär-clericale.

27. „ [**Großbritannien.**] Die Regierung beschließt mit Rücksicht auf Irland das *Parlament* auf den 6. Januar einzuberufen und demselben

3. Aug. [Pforte — Montenegro.] Die Mächte fordern die Pforte, welche die Sache zu verschleppen sucht, nochmals und drohend auf, Dulcigno an Montenegro abzutreten.

4. „ [Großbrittannien: Afghanistan.] General Robert verläßt Kabul mit 10,000 Mann, um Kandahar zu entsetzen. Kabul wird von den Engländern gänzlich geräumt.

5. „ **[Griechenland.]** Ein königl. Decret befiehlt die Mobilisirung der Armee.

7. „ [Frankreich.] Die großen Städte des Landes fangen an, alle ihre Volksschulen den Congregationen zu entziehen und weltlichen Lehrern zu übergeben.

9. „ **[Frankreich.]** Glänzende Flottenrevue in Cherbourg. Gambetta erneuert in einer Rede den Gedanken einer Revanche an Deutschland.

10. „ [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Kaiser Wilhelm besucht auf seiner Rückreise von Bad Gastein den Kaiser Franz Joseph in Ischl.

14. „ [Deutsches Reich.] Von Berlin aus wird eine lebhafte Antisemitenagitation ins Werk gesetzt. Hofprediger Stöcker. Eine in ganz Deutschland zur Unterschrift verbreitete Petition an den Reichskanzler soll derselben Nachdruck geben.

„ „ **[Deutsches Reich.]** Die Restauration des Kölner Doms ist mit diesem Tage vollendet. Eine Cabinetsordre setzt die Feier der Vollendung auf den 15. October an. Der Kaiser selbst will daran Theil nehmen. Die Ultramontanen beschließen dagegen eine „würdige Zurückhaltung".

15. „ **[Rom.]** Der Cardinal-Staatssecretär Nina verlangt seine Entlassung.

17. „ [Spanien.] Die Führer der Opposition in beiden Kammern, Sagasta, Campos ꝛc., berathen in St. Sebastian über weitere Schritte gegen das Cabinet Canovas.

18. „ **[Rußland.]** Der Kaiser hebt die außerordentliche oberste Executivcommission wieder auf und ernennt den Grafen Loris Melikoff zum Minister des Innern. Auch die sog. dritte Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers wird aufgehoben und deren Functionen werden mit dem Ministerium des Innern verbunden.

19. „ **[Frankreich.]** Der Ministerpräsident Freycinet sucht die Congregationen durch eine ihnen zur Unterzeichnung vorgelegte, ziemlich nichtssagende Erklärung zu retten. Die Stellung Freycinets wird dadurch mit Einem Schlage erschüttert.

20. „ **[Deutsches Reich.]** Geheimer Congreß der deutschen Socialdemocraten im Schlosse Wyden in der Schweiz. Die „gesetzlichen Mittel" werden aus dem Programm derselben gestrichen.

„ „ **[Rom.]** Allocution des Papstes wider Belgien.

25. „ [Deutsches Reich: Bayern] feiert mit großer und allgemeiner Herzlichkeit das 700jährige Wittelsbacher Regierungsjubiläum.

26. „ **[Pforte — Griechenland.]** Die Mächte beharren in einer Collectivnote an die Pforte auf der Ausführung der Berliner Conferenzbeschlüsse.

„ „ **[Pforte — Montenegro.]** Die Flottendemonstration, um die Pforte zur Abtretung von Dulcigno zu zwingen, ist beschlossen. Die russischen Schiffe treffen bereits an Ort und Stelle ein.

28. Aug. [Deutsches Reich.] Der linke Flügel der Nationalliberalen trennt sich von der Partei und erläßt ein Programm, das von 28 Reichstags- und Landtagsabgeordneten unterzeichnet ist.

1. Sept. [**Frankreich.**] Die Regierung läßt die Jesuitenschulen in ganz Frankreich schließen. Die Jesuiten suchen die Maßregel dadurch illusorisch zu machen, daß sie die Leitung der Schulen an Nichtjesuiten übertragen.

" " [**Großbritannien**: Afghanistan.] General Roberts schlägt Ejub Chan aufs Haupt, stellt die Ehre der englischen Waffen damit her und entsetzt Kandahar.

" " [Italien.] Die Dissidentenpartei (Crispi-Nicotera) unterliegt bei den Gemeinderathswahlen in Neapel vollständig trotz aller Umtriebe.

2. " [Deutsches Reich.] Feier des Jahrestags der Schlacht von Sedan. Der deutsche Kaiser erläßt eine Ansprache an das gesammte deutsche Heer.

3. " [Oesterreich-Ungarn.] Der Kaiser besucht Galizien und die Bukowina. Sowohl Polen als Ruthenen empfangen ihn aufs glänzendste und herzlichste. Die Polen fühlen sich offenbar zufrieden unter dem österreichischen Scepter: sie genießen großer constitutioneller Freiheiten und können ihre Nationalität frei entfalten.

4. " [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Minister des Auswärtigen besucht den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

9. " [Deutsches Reich.] Die Organe des Handels und der Gewerbe haben sich so zu sagen einmüthig gegen jede Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen. Auch der deutsche Juristentag spricht sich einstimmig dagegen aus.

10. " [Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Kronprinz besucht die deutsche Kaiserfamilie in Berlin.

11. " [Spanien.] Dem König wird eine Prinzessin geboren. Er will ihr den Titel einer Prinzessin von Asturien ertheilen, scheitert aber an dem Widerstande des Ministeriums Canovas.

14. " [Griechenland] schließt mit der Nationalbank ein Anlehen von 60 Mill. Fr. ab behufs kriegerischer Rüstungen.

15. " [Deutsches Reich: Preußen] Der Reichskanzler übernimmt das preußische Handelsministerium definitiv selbst.

18. " [Pforte — Montenegro.] Die Albanesen besetzen Dulcigno, um eine Abtretung desselben an Montenegro zu verhindern. Die Montenegriner rüsten, um es gewaltsam zu besetzen.

19. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein deutsch-mährischer Parteitag in Brünn gestaltet sich zu einer energischen Demonstration gegen die Politik des Cabinets Taaffe.

" " [**Frankreich.**] Ministerpräsident Freycinet verlangt und erhält seine Entlassung in Folge der Congregationenfrage. Ferry übernimmt den Vorsitz im Cabinet.

20. " [**Pforte — Montenegro.**] Die europäische Demonstrationsflotte ist nunmehr vollständig vor Dulcigno versammelt und der englische Admiral Seymour übernimmt den Oberbefehl über dieselbe. Die Instructionen lauten indeß sehr verschieden: nur Rußland und England

sind für Gewaltanwendung, Deutschland, Oesterreich und Frankreich wollen von einer solchen nichts wissen. Das europäische Concert ist also nur ein äußerliches und scheinbares. Die Pforte weiß es und stützt sich darauf.

26. Sept. [Deutsches Reich: Preußen.] Eine Vertrauensmänner-Versammlung der rheinischen Ultramontanen beschließt eine Immediateingabe an den Kaiser für totale Beseitigung der Maigesetze. Der Kaiser verweigert aber die Annahme vor dem 15. October.

27. „ [**Großbritannien.**] Lord Mounthmorris, ein irischer Großgrundbesitzer, wird ermordet. Die Zustände in Irland verschlimmern sich von Tag zu Tage. Die Landliga Parnells ist nachgerade fast mächtiger als die Regierung des Vicekönigs und ein förmlicher Terrorismus wider die (englischen) Grundbesitzer dehnt sich mehr und mehr über einen großen Theil der Insel aus. Die öffentliche Meinung in England fordert Maßregeln gegen dieses Treiben. Die Regierung ist gespalten.

„ „ [**Pforte — Montenegro.**] Die Montenegriner haben beschlossen, an diesem Tage Dulcigno gewaltsam zu besetzen. Die Türken erklären jedoch, einem solchen Versuch Widerstand leisten zu müssen, da sie von Konstantinopel keinerlei Instruction hätten, die Stadt zu übergeben, und ihre Streitkräfte sind den Montenegrinern überlegen. Die Montenegriner verlangen daher für ihre Operationen eine active Unterstützung der europäischen Flotte und da ihnen diese abgeschlagen werden muß, verzichten sie auf eine gewaltsame Besetzung Dulcignos. Die Demonstrationsflotte spielt nachgerade eine fast lächerliche Rolle.

— „ [Spanien.] Die Wahlen zu den Provinzialversammlungen fallen weit überwiegend im Sinne des Ministeriums Canovas aus.

3. Oct. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung confiscirt eine von dem deutsch-böhmischen Parteitag in Karlsbad beabsichtigte energische Resolution gegen ihre Politik und die Versammlung muß sich mit einer zahmeren Erklärung begnügen.

„ „ [**Pforte**] richtet eine Note an die Mächte sowohl bezüglich der griechischen als bezüglich der montenegrinischen Grenzfrage, in der sie über ihre früheren Anerbieten nicht hinausgeht und dadurch in London und St. Petersburg geradezu Entrüstung hervorruft. England schlägt vor, die Demonstrationsflotte nach Smyrna zu schicken und dieses in Beschlag zu nehmen, bis die Pforte nachgebe. Deutschland, von Frankreich unterstützt, sucht den Sultan zum Nachgeben zu bewegen.

4. „ [Rußland.] Nihilistenproceß in Charkow.

6. „ [**Frankreich.**] Die nichtanerkannten Männer-Congregationen werden nach und nach sämmtlich aufgehoben und ihre Schulen geschlossen. Die Frauen-Congregationen werden verschont und vorerst auch noch weiter geduldet. Der französische Gesandte beim Vatican ist inzwischen schon seit längerer Zeit in Urlaub gegangen; seine Rückkehr nach Rom hängt vom weiteren Verhalten des Papstes ab.

12. „ [**Pforte — Montenegro.**] Der Sultan gibt endlich nach und verspricht die Abtretung von Dulcigno und schickt zu diesem Behufe Derwisch Pascha mit genügenden Truppen nach Scutari.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Großartige Feier der Vollendung des Kölner

Doms. Das Fest gelingt vollkommen und die Führer der Ultramontanen mit ihrer „würdigen Zurückhaltung“ erleiden eingestandener Maßen eine eclatante Niederlage.

17. Oct. [**Oesterreich-Ungarn — Serbien.**] Da dieses bezüglich Abschluß eines Handelsvertrages beständig Hinterzüge sucht, so richtet das erstere endlich eine ziemlich drohende Note an das Cabinet Ristic.

19. „ [Oesterreich-Ungarn.] Zusammentritt der Delegationen in Pesth. Das Budget für 1881 zeigt eine nicht unbedeutende Erhöhung des Militäretats, sowie starke außerordentliche Creditforderungen für Befestigungen an der italienischen und russischen Grenze.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser läßt die Verwaltung des Gouvernements durch dazu ernannte Senatoren revidiren.

20. „ [**Deutsches Reich.**] Um den nach der neuen Militärnovelle erhöhten Präsenzstand des deutschen Heeres sofort statt erst nach 3 Jahren herzustellen, wird eine verstärkte Rekrutirung vorgenommen und dafür eine ebenso große Mannschaftszahl mit nur zweijähriger Dienstzeit entlassen.

21. „ [**Griechenland.**] Der König eröffnet die Kammer mit einer kriegerischen Thronrede.

„ „ [**Serbien.**] In Folge des österreichischen Druckes tritt der bisher allmächtige Ministerpräsident Ristic zurück und wird durch ein jungconservatives Cabinet ersetzt.

22. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler läßt durch die Regierungen Gutachten einziehen über die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Altersversorgung der Arbeiter und der Fürsorge für ihre Relicten mit oder ohne Zwangskassen.

„ „ [Griechenland.] Das Ministerium Trikupis wird von der Kammer gestürzt und wieder durch ein Ministerium Komunduros ersetzt.

24. „ [**Rom.**] Eine Ansprache des Papstes an 600 ehemalige päpstliche Beamtete läßt darüber keinen Zweifel, daß die Curie auf die weltliche Herrschaft keineswegs verzichtet, vielmehr dieselbe unter günstigen Umständen wieder zurückzuerobern hofft.

26. „ [**Griechenland.**] Das Ministerium Komunduros betreibt die Rüstungen noch eifriger als sein Vorgänger: die Armee soll auf 80,000 Mann gebracht werden.

27. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath beschließt einstimmig die Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes nach dem Socialistengesetz über Hamburg und Altona.

„ „ [**Griechenland.**] Komunduros erklärt in der Kammer offen, Griechenland müsse sich bereit machen, die Ausführung der Beschlüsse der Berliner Conferenz gegen die Türkei nöthigenfalls selbst und allein zu übernehmen.

28. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Kaisers und Königs kündigt einen einmaligen Steuerlaß im Betrage von 14 Mill. Mark als eine erste Folge der Steuer- und Wirthschaftsreform des Reichskanzlers an.

29. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Präsidentenwahl zeigt wieder ein Zusammengehen der Conservativen und Liberalen gegen die Ultramontanen.

„ „ [Schweiz.] Das Schweizervolk lehnt es in allgemeiner Abstim-

mung mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln ab, die Bundesverfassung um des geforderten Banknotenmonopols willen schon wieder einer Revision zu unterziehen.

31. „ [Rom.] Die Curie schließt mit Rußland einen Präliminarvertrag bezüglich der polnischen Provinzen ab.

1. Nov. [**Großbritannien.**] Die Regierung zieht endlich die Mitglieder der irischen Landliga vor den kgl. Gerichtshof von Dublin. Ihre Verurtheilung durch die Jury ist jedoch mehr als zweifelhaft. Die Agitation geht inzwischen ungehindert fort.

„ „ [**Holland.**] Das von der Kammer beschlossene confessionslose Primärschulgesetz tritt mit diesem Tage in Kraft, nachdem die dafür erforderlichen bedeutenden Geldmittel bewilligt worden sind.

2. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: Der Finanzminister Bitter legt das Budget vor und entwickelt den Steuerreformplan der Regierung. — Die Antisemiten-Agitation in Berlin nimmt nachgerade ziemlich große Dimensionen an.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Bei der Wahl der Wahlmänner für die Wahl des Präsidenten unterliegt die democratische Partei und siegt die republikanische mit 213 gegen 156 Wahlstimmen. Das Resultat wird als der Todesstoß für die democratische Partei angesehen. Die Republikaner haben künftig auch in beiden Häusern wieder die Mehrheit.

3. „ [**Italien.**] Die Regierung beschließt, den Kammern die Abschaffung des Zwangscurses mittelst einer großen Finanzoperation vorzuschlagen.

4. „ [Frankreich.] Der Competenzgerichtshof entscheidet gegen die Jesuiten.

„ „ [Italien.] Garibaldi in Italien. Mentana-Feier in Mailand: Lärmende Verbrüderung der republikanischen Elemente Oberitaliens mit den extremsten der französischen Extremen, Rochefort, Blanqui ꝛc.

6. „ [Rußland.] Monstre-Nihilistenproceß in St. Petersburg.

7. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Fortschrittspartei beantragt, den Steuererlaß von 14 Millionen nicht nur für das nächste Jahr, sondern dauernd zu bewilligen.

9. „ [**Frankreich.**] Wiederzusammentritt der Kammern. Das Ministerium Ferry legt sein Programm vor. Bei Feststellung der Tagesordnung unterliegt es jedoch und gibt sofort seine Demission ein. Die Kammer beharrt auf ihrer Tagesordnung, ertheilt aber dem Ministerium mit 291 gegen 131 Stimmen ein Vertrauensvotum. Dasselbe zieht seine Demission zurück.

12. „ [**Deutsches Reich.**] Im Reichsamt des Innern wird eine eigene Handelsabtheilung gebildet, offenbar als Grundlage eines zukünftigen eigenen Reichshandelsministeriums.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Schluß der Session der Delegationen in Pesth. Die Mehrforderungen für Heer, Marine und Festungswesen sind mit nur geringen Abstrichen bewilligt worden.

„ „ [Großbrittannien.] Die Boycott-Affaire in Irland.

14. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Ein allgemeiner deutsch-österreichischer Parteitag in Wien spricht sich einstimmig sehr entschieden für Vertheidigung des Geistes der Verfassung und gegen die Politik des Ministeriums Taaffe aus.

16. Nov. [Rom.] Der gegenwärtige Nuntius in Wien, Jacobini, wird vom Papst zum Cardinal-Staatssecretär ernannt.

17. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Durch eine kgl. Verordnung wird ein preußischer Volkswirthschaftsrath eingesetzt. Derselbe soll indeß bald möglichst durch einen Reichs-Volkswirthschaftsrath ersetzt werden.

„ „ [Pforte — Montenegro.] Da die Albanesen in eine Abtretung Dulcignos auch jetzt noch nicht einwilligen wollen, so umzingelt Derwisch Pascha die Stadt mit seinen Truppen.

18. „ [Italien.] Die Regierung legt der Kammer den Entwurf eines materiell ziemlich tief greifenden kirchenpolitischen Gesetzes vor.

19. „ [Deutsches Reich.] Der deutsche Handelstag erklärt sich in Berlin mit 84 gegen bloß 5 Stimmen gegen jedes Rütteln an den Grundlagen der deutschen Münzgesetzgebung d. h. für die Aufrechthaltung der reinen Goldwährung und gegen die Tendenzen der sogen. Bimetallisten.

„ „ [Griechenland.] Die Kammer erklärt sich in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede mit der Erklärung der Regierung vom 27. Oct. vollständig einverstanden.

20. „ [Frankreich.] Die allmälig aus Neucaledonien zurückgekehrten Communards machen in der Presse und in öffentlichen Versammlungen immer mehr Lärm.

22. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein deutsch-clericaler Parteitag in Linz spricht sich zu Gunsten des Cabinets Taaffe aus.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer beschließt behufs einer gründlichen Reinigung des Richterpersonals von antirepublikanischen Elementen mit 295 gegen 165 Stimmen, die Unabsetzbarkeit der Richter auf ein Jahr zu suspendiren.

23. „ [Pforte — Montenegro.] Derwisch Pascha besetzt nach kurzem Kampfe mit den Albanesen Dulcigno.

24. „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrath verlängert einstimmig den sog. kleinen Belagerungszustand gegen die Socialdemocraten für Berlin um ein weiteres Jahr.

„ „ [Frankreich.] Die Commission der Kammer für Vorberathung des Antrags Bardoux auf Einführung des Listenscrutiniums (Wahl der Abgeordneten nach Departements statt wie bisher nach Arrondissements) beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen, auf Ablehnung anzutragen. Gambetta ist sehr entschieden für die Neuerung, Grévy und das Ministerium dagegen.

„ „ [Italien.] Zanardelli legt der II. Kammer seinen umfangreichen Bericht über die Wahlreformfrage vor. Dieselbe soll sogleich nach Neujahr in Behandlung genommen werden.

„ „ [Griechenland.] Die Kammer beschließt eine neue Anleihe von 120 Mill. Fr.

25. „ [Frankreich.] 120 Mitglieder der Kammer beantragen, die (schweizerische) Simplonbahn durch eine französische Subvention von 50 Mill. zu ermöglichen.

26. „ [Frankreich.] Die bonapartistische Partei zerfällt definitiv in 2 Fractionen, eine jeromistische und eine reactionär-clericale.

27. „ [Großbrittannien.] Die Regierung beschließt mit Rücksicht auf Irland das Parlament auf den 6. Januar einzuberufen und demselben

Zwangsmaßregeln, aber auch eine irische Landbill vorzulegen. Die Zahl der in Irland liegenden Truppen muß bis Ende des Jahrs bis auf 30,000 Mann gebracht werden.

27. Nov. [**Pforte — Montenegro.**] Die Montenegriner nehmen im Einverständniß mit Derwisch Pascha Besitz von Dulcigno.

29. „ [**Frankreich.**] Die Kammer beschließt die Unentgeltlichkeit der Volksschule.

30. „ [Schweiz.] Auch in den Cantonen Bern und Luzern wird die Wiedereinführung der Todesstrafe angeregt.

— „ [**Rom.**] Der Papst hält es für gut, über die Vorgänge in Frankreich, die Vertreibung der Jesuiten und so vieler Congregationen, gänzlich zu schweigen.

4. Dec. [Oesterreich-Ungarn] muß in der internationalen Commission zu Galatz seine Anträge bezüglich Regelung der Schifffahrt auf der unteren Donau gegenüber dem Widerstande Rumäniens, das von England unterstützt wird, vorerst fallen lassen.

Oesterreich: Die Anträge der deutschen Minorität auf Prüfung der Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April und auf Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache werden von der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses des Reichsraths zwar formell an einen Ausschuß verwiesen, die Ablehnung derselben steht aber von vornherein außer Frage.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Zusammentritt des Congresses. Die Botschaft des Präsidenten Hayes und der Rechenschaftsbericht des Finanzministers Sherman stellen die fast wunderbare Prosperität der Union ins hellste Licht. Die Finanzlage aller europäischen Staaten tritt dagegen in der That tief in Schatten.

5. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Finanzminister Bitter gesteht in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses zu, daß die Matricularbeiträge künftiges Jahr nicht unerheblich höher sein werden und also auch höher, als in der preußischen Budgetvorlage angenommen worden sei.

„ „ [Rußland.] Ein kaiserlicher Ukas setzt die drückende Salzabgabe herab, dagegen werden die Eingangszölle auf ausländische Waaren noch erhöht.

„ „ [**Pforte.**] Die europäische Demonstrationsflotte dampft aus den Gewässern von Dulcigno wieder ab.

6. „ [**Oesterreich-Ungarn**] richtet eine energische Note an Bulgarien in der Frage der bulgarischen Bahnen.

„ „ [Schweden.] Der König bestätigt eine Reihe schutzzöllnerischer Maßregeln des Reichstags.

8. „ [Frankreich.] Die Regierung hat eine Anzahl erledigter Bischofssitze wieder besetzt, nachdem der Papst ihren Vorschlägen ohne Weiteres zugestimmt. Alle sind bürgerlichen Standes, meist bisherige Pfarrer, fromme, ruhige, kenntnißreiche Männer.

9. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: Die Berathung des Cultusetats führt wieder zu einer großen Culturkampfdebatte. Nach den hiedurch hervorgerufenen Erklärungen des Cultusministers sind alle Unterhandlungen mit Rom wo nicht förmlich abgebrochen, doch vollständig zum Stillstand gekommen.

10. Dec. [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] In den deutschen Alpenländern und zwar zunächst in Oberösterreich ist eine intensive Bauernbewegung bezüglich der Grundsteuer ausgebrochen, welche letztere von der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses im Interesse der Polen zum Nachtheil der deutschen Alpenländer neu regulirt werden will.

12. „ [**Serbien.**] Die Neuwahlen zur Skupschtina ergeben eine totale Niederlage der Partei Ristic.

„ „ [Bulgarien.] Modification des Ministeriums: Der russische General Ernroth übernimmt das Kriegsministerium.

16. „ [Pforte.] Derwisch Pascha schickt eine Anzahl der albanesischen Häuptlinge als Gefangene nach Konstantinopel, worunter den Miriditenfürsten Prenk Doda. Für ihn tritt nunmehr Ali Pascha von Gusinje an die Spitze der albanesischen Liga.

18. „ [**Oesterreich-Ungarn**: **Oesterreich.**] Abg.-Haus des Reichsraths: Die föderalistische Mehrheit drückt die Genehmigung der nunmehr in Folge einer per fas oder nefas von der Regierung revidirten Wählerliste in conservativem Sinne zu Stande gekommenen 3 Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitz durch, obgleich der Proceß gegen die Wählerliste bereits vor dem obersten Reichsgericht anhängig ist. Das Haus vertagt sich sodann über Weihnachten. Der Bruch zwischen der deutsch-liberalen Verfassungspartei und dem Ministerium Taaffe ist nachgerade ein vollständiger und dieser fällt mehr und mehr willenlos der Herrschaft der föderalistischen Mehrheit anheim.

19. „ [**Großbritannien**: Südafrika.] Die Boers von Transvaal erheben sich gegen die englische Herrschaft, stellen ihre frühere Republik wieder her und bringen den Engländern alsbald eine sehr empfindliche Schlappe bei. Die öffentliche Meinung nimmt in ganz Europa Partei für die Boers.

20. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Das siebenbürgische Sachsenland wird nach und nach ganz magyarisirt.

„ „ [**Frankreich.**] Die Kammer beschließt den Schulzwang für die Volksschule, verwirft dagegen die beantragte Confessionslosigkeit. Doch ist die Religion unter den obligatorischen Unterrichtsgegenständen nicht aufgezählt.

21. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Regierung läßt dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Verwendung der in Folge neuer, vom Reichstag erst zu bewilligenden, Steuern und der daraus vom Reich an Preußen zu überweisenden Geldsummen zu Erleichterung der Gemeinden ꝛc. nebst sehr umfangreichen Motiven zugehen.

22. „ [**Deutsches Reich.**] Dem Bundesrath liegt nunmehr das Budget für 1881/82 vor. Die dauernden Ausgaben betragen danach 38,992,570, die einmaligen 9,812,753 ℳ mehr als voriges Jahr; die Matricularumlagen müssen um 24,943,481 ℳ erhöht werden.

„ „ [Rußland.] Für die Expedition gegen die Turkmenen ist eine Eisenbahn vom schwarzen Meer nach Bami gebaut worden. Doch soll der Angriff erst im März oder April künftigen Jahres stattfinden.

27. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Fortsetzung der Bauernbewegnng. Die Regierung verbietet einen großen oberösterreichischen Bauerntag in Linz. Die Bauern beharren aber und setzen denselben auf den 10. Januar an.

27\. Dec. [Pforte — Griechenland.] Frankreich bringt die Idee eines europäischen Schiedsgerichts in der griechisch-türkischen Grenzfrage aufs Tapet.

28\. „ [Frankreich.] Vertagung der Kammern. Das Resultat der Finanzgebahrung des Jahres ist wiederum ein überaus befriedigendes. Die Stimmung der Bevölkerung, namentlich in der Provinz, ist eine entschieden friedliche, jedem „Abenteuer" abgeneigte.

30\. „ [Bulgarien.] Fürst Alexander entläßt aus eigener Initiative den Minister Zankoff wegen Wortbruchs gegenüber Oesterreich.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn] verständigt sich noch vor Jahresschluß mit Croatien über die Bedingungen einer Einverleibung der sog. Militärgrenze in das letztere.

„ „ [Spanien.] Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs. Das Ministerium Canovas ist der großen Majorität beider Kammern sicher.

— „ [Belgien.] Die parlamentarische Enquete über den Widerstand des Clerus gegen die Volksschulreform hat bereits die unglaublichsten Dinge an den Tag gebracht, obgleich sie noch nicht beendigt ist.

— „ [Rußland.] Die Ernte ist in einem großen Theile Rußlands gefehlt. Von Ausfuhr ist keine Rede; in mehreren Gouvernements wird vielmehr eine förmliche Hungersnoth befürchtet.

— „ [Griechenland] will von einem neuen Schiedsgericht in der griechisch-türkischen Grenzfrage nichts wissen und steift sich auf die Berliner Conferenzbeschlüsse als einer endgiltigen Entscheidung.

II.

Das deutsche Reich

und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Deutsches Reich.) Da die deutschen Handelsinteressen auf Samoa und den Südsee-Inseln durch den Sturz des Hauses Godeffroy in Hamburg bedroht erscheinen, so wird die Errichtung einer neuen Südsee-Handelsgesellschaft betrieben, welche die dortigen Besitzungen jenes Hauses übernehmen soll und zwar unter einer Zinsgarantie des deutschen Reiches. Die Bestimmungen des Statuts dieser neuen Gründung, dem der Reichskanzler seine Genehmigung ertheilt, werden veröffentlicht und es soll sofort zur Zeichnung der Aktien geschritten, der Antrag auf eine Zinsgarantie Seitens des Reiches aber dem Reichstag in seiner nächsten Session vorgelegt werden.

— Januar. (Preußen.) Die Regierung fährt fort, die 4½prozentigen Prioritäten der für den Staat neu erworbenen Privatbahnen zu kündigen. Die Gesammtsumme dieser 4½procentigen Prioritäten beläuft sich auf 467 Mill. ℳ: davon sind bis jetzt 116 Mill. gekündigt.

5. Januar. (Baden.) Die Unterhandlungen der Regierung mit der erzbischöflichen Curie von Freiburg über eine Beilegung des Culturkampfes, namentlich der Examenfrage, führen endlich durch gegenseitige Nachgiebigkeit zu einem vorläufigen Ergebniß.

Die Einleitung amtlicher Verhandlungen wurde durch die vorausgegangene mündliche Dazwischenkunft eines Professors der Theologie von Freiburg herbeigeführt. Sie bewies beiden betheiligten Kreisen, daß eine gewisse Geneigtheit zur Verhandlung, zunächst über die Examenfrage, bestand. So traten dann an Stelle dieses mündlichen und außeramtlichen Meinungsaustausches die eigentlichen amtlichen Correspondenzen zwischen dem Ministerium des Innern und der erzbischöflichen Curie. Diese Verhandlungen währten vom Ende Juli v. Js. bis zum 5. Januar d. Js. Das wichtigste Aktenstück ist die Schlußerklärung der Curie von diesem Tage, welche die offizielle „Karlsruher Zeitung" als „Anrufung der Großmuth der groß-

herzoglichen Regierung" bezeichnet. Im Beginn der amtlichen Correspondenz hatte der Minister des Innern auf der Vorfrage einer förmlichen Zurücknahme der bischöflichen Dispensverbote entschieden beharrt. Die Regierung bestand indeß schließlich auf der ausdrücklichen und förmlichen Zurücknahme jener Verbote nicht, gab vielmehr dem Wunsche des Freiburger Capitelsvicariats nach, des Dafürhaltens, daß die Sache über der Form stehe, und daß materiell ja der Bischof den Geistlichen die Nachsuchung der Dispensirung von der Staatsprüfung gestatte, also das staatliche Gesetz, wenn nicht im Princip und direct, so doch factisch anerkenne. Die Schlußerklärung des Capitelsvicariats vom 5. Januar 1880, welche die Vereinbarung besiegelt, lautet wörtlich also: „Erzbischöfliches Capitelsvicariat Freiburg, 5. Januar 1880. Großh. Ministerium des Innern beehren wir uns u. s. w. zu erwidern: Wir halten uns einerseits für verpflichtet, den dortigen anerkennenswerthen Bestrebungen nach Kräften entgegenzukommen, der Nothlage der Seelsorge abzuhelfen und den Frieden zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Andrerseits sind wir nicht befugt, die Rechte der Kirche, insbesondere auf die Erziehung, Heranbildung und Bestallung der Kirchendiener, sowie auf die kirchliche Jurisdiction aufzugeben, welche der Kirche kraft ihrer göttlichen Einsetzung und Mission und kraft positiven feierlich garantirten Rechts zustehen. Wir hoffen indessen, daß die großherzogliche Staatsregierung, indem sie den berührten ersten Schritt zur Herstellung des guten Einvernehmens zwischen der Staats- und Kirchengewalt mit uns gethan hat, auch mit uns dahin wirke, daß durch Abänderung derjenigen Gesetze, welche die freie Wirksamkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigen, auf rechtlichem Wege der wahre und dauernde Friede zum Wohle des Staates und des Seelenheiles hergestellt werde. In dieser Hoffnung, und um größere Nachtheile für das Wohl der Gläubigen möglichst abzuwenden, sind wir in der Lage, auf den dortigen Gesetzesvorschlag andurch amtlich zu erklären, daß wir zulassen werden, daß die Candidaten der Theologie gemäß demselben die theologische Fachprüfung unter Anwohnung des dortigen Commissärs erstehen, und daß die Geistlichen, auf welche Art. 2 des Gesetzentwurfes in Anwendung zu kommen hätte, die dort berührte Befreiung nachsuchen. Was den dortigen Wunsch anbelangt, so müssen wir im Hinweis auf unsere Pflicht und Lage, sowie in Anbetracht, daß die Schonung der kirchlichen Autorität der Autorität der Staatsgewalt nur von Vortheil sein kann, und im Vertrauen auf die hochherzige Auffassung der großherzoglichen Staatsregierung die dringende Bitte aussprechen, höchstdieselbe wolle den berührten Wunsch auf sich beruhen lassen. † Lothar Kübel."

8. Januar. (Preußen.) Der im preußischen Theil seiner Diöcese seines Amtes enthobene Fürstbischof Dr. Förster von Breslau erklärt sich in einem „vertraulichen Circular" an seine preußische Pfarrgeistlichkeit „nach reiflicher Erwägung und Berathung für die Annahme der durch den Ministerialerlaß vom 5. November 1879 gebotenen Vortheile" und gibt ihr Anweisung, wie sie sich zu der dadurch ermöglichten Wiederaufnahme des Religionsunterrichts durch die Geistlichen zu verhalten habe.

9. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung bringt eine Creditvorlage im Betrage von 6 Mill. ℳ für Beseitigung des *Nothstandes in* Oberschlesien ein; außerdem wird die Ausführung

mehrerer Zweigbahnlinien beabsichtigt, wofür 12½ Mill. ℳ erforderlich seien.

9. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Der ultramontane Abg. Dr. Rittler benützt die Berathung des Cultusetats zu einer überaus heftigen Philippika gegen den Cultusminister v. Lutz.

Die für die bayerischen Zustände und Parteiverhältnisse überaus characteristische Rede lautet im Wesentlichen: Er (Redner) halte den Cultusetat für den wichtigsten Etat im Staatshaushalte, allein der gegenwärtige Moment, in welchem in die Berathung eingetreten werde, verleihe diesem Etat noch eine ganz besondere Bedeutung, weil nämlich die im Jahre 1875 gewählte Kammer sich heute zum letzten Male diesem Etat gegenüber befinde. Es würden deßhalb Erinnerungen wachgerufen, welche vor wenigen Jahren die heftigsten Kämpfe in diesem Hause veranlaßt hätten, Erinnerungen der schmerzlichsten Art für die Katholiken Bayerns, Erinnerungen des Sieges für die Gegenpartei und Erinnerungen des Triumphes für den Cultusminister. Er (Redner) habe sich deßhalb geraume Zeit besonnen, ob er heute den Weg der Beschwerde betreten oder es unternehmen solle, dem Cultusminister in einem gewissen Sinne eine feierliche Lobrede zu halten; der Gedanke liege sehr nahe, denn Minister v. Lutz sei unter den Staatsmännern der Gegenwart eine ganz privilegirte Persönlichkeit, er feiere gegenwärtig ein zehnjähriges Cultusminister-Jubiläum, wie es in diesem Jahrhundert noch kein Minister und, soweit des Redners Kenntnisse der Geschichte reichen, überhaupt noch keiner gefeiert habe. Derselbe habe einen Siegeslauf hinter sich, wie ihn kein Staatsmann aufzuweisen habe auf dem Gebiete des inneren Verwaltungswesens. Wenn die Welt heute den Fürsten Bismarck den größten Staatsmann nenne in Bezug auf die äußeren Geschicke des deutschen Reiches, so dürfe man, ohne auf Widerspruch zu stoßen, offen aussprechen, daß Dr. v. Lutz in Bezug auf den Culturkampf der Gegenwart unerreicht und vielleicht unerreichbar dastehe. Daher bestehe wohl Anlaß, daß auch Redner dem Minister eine Jubiläumsgabe auf den Tisch lege. Wir schrieben heute den 9. Januar 1880, und Dr. v. Lutz befinde sich noch immer am grünen Tisch, Das sei aber der erste große Erfolg, den er errungen habe. Gegen welchen Minister in Europa sei der Andrang sich auf einander folgender Stürme so heftig gewesen, wie gegen Dr. v. Lutz? Und sei derselbe nicht aus allen Schlachten als Sieger hervorgegangen? Stehe er nicht heute siegreicher da als jemals? Beherrsche er die Situation in Bayern nicht mehr, als je ein Minister, so lange man den Namen Bayern in der Geschichte nenne? Zehn Jahre seien es, seit die vereinigten Kammern geschlossen ihre Opposition gegen Dr. v. Lutz gerichtet, allein der damalige Sturm sei abgeschlagen worden, ebenso der im Januar 1872 unternommene, auch der unterm 26. Juni 1876 gegen den grünen Tisch unternommene Anprall sei zurückgewiesen worden. Im October 1875 habe die ganze Rechte unter dem Jubel ihrer Wähler eine Demonstration gegen den grünen Tisch und namentlich die Seele des Ministeriums, Herrn v. Lutz, unternommen; der Erfolg sei genügend bekannt. Herr v. Lutz sei noch da, und, was noch viel mehr sagen wolle, er sei da als der gleiche, der er gewesen, als ganz derselbe, gekrönt mit den Siegestrophäen von 11 Jahren; an seinem Triumphwagen mitziehend selbst einen Theil seiner Gegner, in dem stolzen Bewußtsein, daß einzelne seiner Gegner heute wenigstens in seinen Reihen kämpften. Der Minister habe am 26. Juni 1876 gesagt: „An dem Streite zwischen Staat und Kirche bin ich nicht schuld.“ Diese Worte hätten eine gewisse Berechtigung; denn auch früher habe es Kämpfe gegeben, aber gleichwohl sei es

Zwangsmaßregeln, aber auch eine irische Landbill vorzulegen. Die Zahl der in Irland liegenden Truppen muß bis Ende des Jahrs bis auf 30,000 Mann gebracht werden.

27. Nov. [**Pforte — Montenegro.**] Die Montenegriner nehmen im Einverständniß mit Derwisch Pascha Besitz von Dulcigno.

29. „ [**Frankreich.**] Die Kammer beschließt die Unentgeltlichkeit der Volksschule.

30. „ [Schweiz.] Auch in den Cantonen Bern und Luzern wird die Wiedereinführung der Todesstrafe angeregt.

— „ [**Rom.**] Der Papst hält es für gut, über die Vorgänge in Frankreich, die Vertreibung der Jesuiten und so vieler Congregationen, gänzlich zu schweigen.

4. Dec. [Oesterreich-Ungarn] muß in der internationalen Commission zu Galatz seine Anträge bezüglich Regelung der Schifffahrt auf der unteren Donau gegenüber dem Widerstande Rumäniens, das von England unterstützt wird, vorerst fallen lassen.

Oesterreich: Die Anträge der deutschen Minorität auf Prüfung der Sprachenzwangsverordnung der Regierung vom 27. April und auf Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache werden von der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses des Reichsraths zwar formell an einen Ausschuß verwiesen, die Ablehnung derselben steht aber von vornherein außer Frage.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Zusammentritt des Congresses. Die Botschaft des Präsidenten Hayes und der Rechenschaftsbericht des Finanzministers Sherman stellen die fast wunderbare Prosperität der Union ins hellste Licht. Die Finanzlage aller europäischen Staaten tritt dagegen in der That tief in Schatten.

5. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Finanzminister Bitter gesteht in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses zu, daß die Matricularbeiträge künftiges Jahr nicht unerheblich höher sein werden und also auch höher, als in der preußischen Budgetvorlage angenommen worden sei.

„ „ [Rußland.] Ein kaiserlicher Ukas setzt die drückende Salzabgabe herab, dagegen werden die Eingangszölle auf ausländische Waaren noch erhöht.

„ „ [**Pforte.**] Die europäische Demonstrationsflotte dampft aus den Gewässern von Dulcigno wieder ab.

6. „ [**Oesterreich-Ungarn**] richtet eine energische Note an Bulgarien in der Frage der bulgarischen Bahnen.

„ „ [Schweden.] Der König bestätigt eine Reihe schutzzöllnerischer Maßregeln des Reichstags.

8. „ [Frankreich.] Die Regierung hat eine Anzahl erledigter Bischofssitze wieder besetzt, nachdem der Papst ihren Vorschlägen ohne Weiteres zugestimmt. Alle sind bürgerlichen Standes, meist bisherige Pfarrer, fromme, ruhige, kenntnißreiche Männer.

9. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: Die Berathung des Cultusetats führt wieder zu einer großen Culturkampfsdebatte. Nach den hiedurch hervorgerufenen Erklärungen des Cultusministers sind alle Unterhandlungen mit Rom wo nicht förmlich abgebrochen, doch vollständig zum Stillstand gekommen.

10. Dec. [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] In den deutschen Alpenländern und zwar zunächst in Oberösterreich ist eine intensive Bauernbewegung bezüglich der Grundsteuer ausgebrochen, welche letztere von der föderalistischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses im Interesse der Polen zum Nachtheil der deutschen Alpenländer neu regulirt werden will.

12. " [**Serbien.**] Die Neuwahlen zur Skupschtina ergeben eine totale Niederlage der Partei Ristic.

" " [Bulgarien.] Modification des Ministeriums: Der russische General Ernroth übernimmt das Kriegsministerium.

16. " [Pforte.] Derwisch Pascha schickt eine Anzahl der albanesischen Häuptlinge als Gefangene nach Konstantinopel, worunter den Miriditenfürsten Prenk Doda. Für ihn tritt nunmehr Ali Pascha von Gusinje an die Spitze der albanesischen Liga.

18. " [**Oesterreich-Ungarn**: **Oesterreich.**] Abg.-Haus des Reichsraths: Die föderalistische Mehrheit drückt die Genehmigung der nunmehr in Folge einer per fas oder nefas von der Regierung revidirten Wählerliste in conservativem Sinne zu Stande gekommenen 3 Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitz durch, obgleich der Proceß gegen die Wählerliste bereits vor dem obersten Reichsgericht anhängig ist. Das Haus vertagt sich sodann über Weihnachten. Der Bruch zwischen der deutsch-liberalen Verfassungspartei und dem Ministerium Taaffe ist nachgerade ein vollständiger und dieser fällt mehr und mehr willenlos der Herrschaft der föderalistischen Mehrheit anheim.

19. " [**Großbrittannien**: Südafrika.] Die Boers von Transvaal erheben sich gegen die englische Herrschaft, stellen ihre frühere Republik wieder her und bringen den Engländern alsbald eine sehr empfindliche Schlappe bei. Die öffentliche Meinung nimmt in ganz Europa Partei für die Boers.

20. " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Das siebenbürgische Sachsenland wird nach und nach ganz magyarisirt.

" " [**Frankreich.**] Die Kammer beschließt den Schulzwang für die Volksschule, verwirft dagegen die beantragte Confessionslosigkeit. Doch ist die Religion unter den obligatorischen Unterrichtsgegenständen nicht aufgezählt.

21. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Regierung läßt dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Verwendung der in Folge neuer, vom Reichstag erst zu bewilligenden, Steuern und der daraus vom Reich an Preußen zu überweisenden Geldsummen zu Erleichterung der Gemeinden ꝛc. nebst sehr umfangreichen Motiven zugehen.

22. " [**Deutsches Reich.**] Dem Bundesrath liegt nunmehr das Budget für 1881/82 vor. Die dauernden Ausgaben betragen danach 38,992,570, die einmaligen 9,812,753 ℳ mehr als voriges Jahr; die Matricularumlagen müssen um 24,943,481 ℳ erhöht werden.

" " [Rußland.] Für die Expedition gegen die Turkmenen ist eine Eisenbahn vom schwarzen Meer nach Bami gebaut worden. Doch soll der Angriff erst im März oder April künftigen Jahres stattfinden.

27. " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Fortsetzung der Bauernbewegnng. Die Regierung verbietet einen großen oberösterreichischen Bauerntag in Linz. Die Bauern beharren aber und setzen denselben auf den 10. Januar an.

27. Dec. [**Pforte — Griechenland.**] Frankreich bringt die Idee eines europäischen Schiedsgerichts in der griechisch-türkischen Grenzfrage aufs Tapet.

28. „ [**Frankreich.**] Vertagung der Kammern. Das Resultat der Finanzgebahrung des Jahres ist wiederum ein überaus befriedigendes. Die Stimmung der Bevölkerung, namentlich in der Provinz, ist eine entschieden friedliche, jedem „Abenteuer“ abgeneigte.

30. „ [Bulgarien.] Fürst Alexander entläßt aus eigener Initiative den Minister Zankoff wegen Wortbruchs gegenüber Oesterreich.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn] verständigt sich noch vor Jahresschluß mit Croatien über die Bedingungen einer Einverleibung der sog. Militärgrenze in das letztere.

„ „ [Spanien.] Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs. Das Ministerium Canovas ist der großen Majorität beider Kammern sicher.

— „ [Belgien.] Die parlamentarische Enquete über den Widerstand des Clerus gegen die Volksschulreform hat bereits die unglaublichsten Dinge an den Tag gebracht, obgleich sie noch nicht beendigt ist.

— „ [**Rußland.**] Die Ernte ist in einem großen Theile Rußlands gefehlt. Von Ausfuhr ist keine Rede; in mehreren Gouvernements wird vielmehr eine förmliche Hungersnoth befürchtet.

— „ [**Griechenland**] will von einem neuen Schiedsgericht in der griechisch-türkischen Grenzfrage nichts wissen und steift sich auf die Berliner Conferenzbeschlüsse als einer endgiltigen Entscheidung.

II.

Das deutsche Reich

und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Deutsches Reich.) Da die deutschen Handelsinteressen auf Samoa und den Südsee-Inseln durch den Sturz des Hauses Godeffroy in Hamburg bedroht erscheinen, so wird die Errichtung einer neuen Südsee-Handelsgesellschaft betrieben, welche die dortigen Besitzungen jenes Hauses übernehmen soll und zwar unter einer Zinsgarantie des deutschen Reiches. Die Bestimmungen des Statuts dieser neuen Gründung, dem der Reichskanzler seine Genehmigung ertheilt, werden veröffentlicht und es soll sofort zur Zeichnung der Aktien geschritten, der Antrag auf eine Zinsgarantie Seitens des Reiches aber dem Reichstag in seiner nächsten Session vorgelegt werden.

— Januar. (Preußen.) Die Regierung fährt fort, die 4½prozentigen Prioritäten der für den Staat neu erworbenen Privatbahnen zu kündigen. Die Gesammtsumme dieser 4½procentigen Prioritäten beläuft sich auf 467 Mill. ℳ: davon sind bis jetzt 116 Mill. gekündigt.

5. Januar. (Baden.) Die Unterhandlungen der Regierung mit der erzbischöflichen Curie von Freiburg über eine Beilegung des Culturkampfes, namentlich der Examenfrage, führen endlich durch gegenseitige Nachgiebigkeit zu einem vorläufigen Ergebniß.

Die Einleitung amtlicher Verhandlungen wurde durch die vorausgegangene mündliche Dazwischenkunft eines Professors der Theologie von Freiburg herbeigeführt. Sie bewies beiden betheiligten Kreisen, daß eine gewisse Geneigtheit zur Verhandlung, zunächst über die Examenfrage, bestand. So traten dann an Stelle dieses mündlichen und außeramtlichen Meinungsaustausches die eigentlichen amtlichen Correspondenzen zwischen dem Ministerium des Innern und der erzbischöflichen Curie. Diese Verhandlungen währten vom Ende Juli v. Js. bis zum 5. Januar d. Js. Das wichtigste Aktenstück ist die Schlußerklärung der Curie von diesem Tage, welche die offizielle „Karlsruher Zeitung“ als „Anrufung der Großmuth der groß-

herzoglichen Regierung" bezeichnet. Im Beginn der amtlichen Correspondenz hatte der Minister des Innern auf der Vorfrage einer förmlichen Zurücknahme der bischöflichen Dispensverbote entschieden beharrt. Die Regierung bestand indeß schließlich auf der ausdrücklichen und förmlichen Zurücknahme jener Verbote nicht, gab vielmehr dem Wunsche des Freiburger Capitelsvicariats nach, des Dafürhaltens, daß die Sache über der Form stehe, und daß materiell ja der Bischof den Geistlichen die Nachsuchung der Dispensirung von der Staatsprüfung gestatte, also das staatliche Gesetz, wenn nicht im Princip und direct, so doch factisch anerkenne. Die Schlußerklärung des Capitelsvicariats vom 5. Januar 1880, welche die Vereinbarung besiegelt, lautet wörtlich also: „Erzbischöfliches Capitelsvicariat Freiburg, 5. Januar 1880. Großh. Ministerium des Innern beehren wir uns u. s. w. zu erwidern: Wir halten uns einerseits für verpflichtet, den dortigen anerkennenswerthen Bestrebungen nach Kräften entgegenzukommen, der Nothlage der Seelsorge abzuhelfen und den Frieden zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Andrerseits sind wir nicht befugt, die Rechte der Kirche, insbesondere auf die Erziehung, Heranbildung und Bestallung der Kirchendiener, sowie auf die kirchliche Jurisdiction aufzugeben, welche der Kirche kraft ihrer göttlichen Einsetzung und Mission und kraft positiven feierlich garantirten Rechts zustehen. Wir hoffen indessen, daß die großherzogliche Staatsregierung, indem sie den berührten ersten Schritt zur Herstellung des guten Einvernehmens zwischen der Staats- und Kirchengewalt mit uns gethan hat, auch mit uns dahin wirke, daß durch Abänderung derjenigen Gesetze, welche die freie Wirksamkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigen, auf rechtlichem Wege der wahre und dauernde Friede zum Wohle des Staates und des Seelenheiles hergestellt werde. In dieser Hoffnung, und um größere Nachtheile für das Wohl der Gläubigen möglichst abzuwenden, sind wir in der Lage, auf den dortigen Gesetzesvorschlag andurch amtlich zu erklären, daß wir zulassen werden, daß die Candidaten der Theologie gemäß demselben die theologische Fachprüfung unter Anwohnung des dortigen Commissärs erstehen, und daß die Geistlichen, auf welche Art. 2 des Gesetzentwurfes in Anwendung zu kommen hätte, die dort berührte Befreiung nachsuchen. Was den dortigen Wunsch anbelangt, so müssen wir im Hinweis auf unsere Pflicht und Lage, sowie in Anbetracht, daß die Schonung der kirchlichen Autorität der Autorität der Staatsgewalt nur von Vortheil sein kann, und im Vertrauen auf die hochherzige Auffassung der großherzoglichen Staatsregierung die dringende Bitte aussprechen, höchstdieselbe wolle den berührten Wunsch auf sich beruhen lassen. † Lothar Kübel."

8. Januar. (Preußen.) Der im preußischen Theil seiner Diöcese seines Amtes enthobene Fürstbischof Dr. Förster von Breslau erklärt sich in einem „vertraulichen Circular" an seine preußische Pfarrgeistlichkeit „nach reiflicher Erwägung und Berathung für die Annahme der durch den Ministerialerlaß vom 5. November 1879 gebotenen Vortheile" und gibt ihr Anweisung, wie sie sich zu der dadurch ermöglichten Wiederaufnahme des Religionsunterrichts durch die Geistlichen zu verhalten habe.

9. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung bringt eine Creditvorlage im Betrage von 6 Mill. ℳ für Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien ein; außerdem wird die Ausführung

mehrerer Zweigbahnlinien beabsichtigt, wofür 12½ Mill. ℳ erforderlich seien.

9. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Der ultramontane Abg. Dr. Rittler benützt die Berathung des Cultusetats zu einer überaus heftigen Philippika gegen den Cultusminister v. Lutz.

Die für die bayerischen Zustände und Parteiverhältnisse überaus characteristische Rede lautet im Wesentlichen: Er (Redner) halte den Cultusetat für den wichtigsten Etat im Staatshaushalte, allein der gegenwärtige Moment, in welchem in die Berathung eingetreten werde, verleihe diesem Etat noch eine ganz besondere Bedeutung, weil nämlich die im Jahre 1875 gewählte Kammer sich heute zum letzten Male diesem Etat gegenüber befinde. Es würden deßhalb Erinnerungen wachgerufen, welche vor wenigen Jahren die heftigsten Kämpfe in diesem Hause veranlaßt hätten, Erinnerungen der schmerzlichsten Art für die Katholiken Bayerns, Erinnerungen des Sieges für die Gegenpartei und Erinnerungen des Triumphes für den Cultusminister. Er (Redner) habe sich deßhalb geraume Zeit besonnen, ob er heute den Weg der Beschwerde betreten oder es unternehmen solle, dem Cultusminister in einem gewissen Sinne eine feierliche Lobrede zu halten; der Gedanke liege sehr nahe, denn Minister v. Lutz sei unter den Staatsmännern der Gegenwart eine ganz privilegirte Persönlichkeit, er feiere gegenwärtig ein zehnjähriges Cultusminister-Jubiläum, wie es in diesem Jahrhundert noch kein Minister und, soweit des Redners Kenntnisse der Geschichte reichen, überhaupt noch keiner gefeiert habe. Derselbe habe einen Siegeslauf hinter sich, wie ihn kein Staatsmann aufzuweisen habe auf dem Gebiete des inneren Verwaltungswesens. Wenn die Welt heute den Fürsten Bismarck den größten Staatsmann nenne in Bezug auf die äußeren Geschicke des deutschen Reiches, so dürfe man, ohne auf Widerspruch zu stoßen, offen aussprechen, daß Dr. v. Lutz in Bezug auf den Culturkampf der Gegenwart unerreicht und vielleicht unerreichbar dastehe. Daher bestehe wohl Anlaß, daß auch Redner dem Minister eine Jubiläumsgabe auf den Tisch lege. Wir schrieben heute den 9. Januar 1880, und Dr. v. Lutz befinde sich noch immer am grünen Tisch, Das sei aber der erste große Erfolg, den er errungen habe. Gegen welchen Minister in Europa sei der Andrang sich auf einander folgender Stürme so heftig gewesen, wie gegen Dr. v. Lutz? Und sei derselbe nicht aus allen Schlachten als Sieger hervorgegangen? Stehe er nicht heute siegreicher da als jemals? Beherrsche er die Situation in Bayern nicht mehr, als je ein Minister, so lange man den Namen Bayern in der Geschichte nenne? Zehn Jahre seien es, seit die vereinigten Kammern geschlossen ihre Opposition gegen Dr. v. Lutz gerichtet, allein der damalige Sturm sei abgeschlagen worden, ebenso der im Januar 1872 unternommene, auch der unterm 26. Juni 1876 gegen den grünen Tisch unternommene Anprall sei zurückgewiesen worden. Im October 1875 habe die ganze Rechte unter dem Jubel ihrer Wähler eine Demonstration gegen den grünen Tisch und namentlich die Seele des Ministeriums, Herrn v. Lutz, unternommen; der Erfolg sei genügend bekannt. Herr v. Lutz sei noch da, und, was noch viel mehr sagen wolle, er sei da als der gleiche, der er gewesen, als ganz derselbe, gekrönt mit den Siegestrophäen von 11 Jahren; an seinem Triumphwagen mitziehend selbst einen Theil seiner Gegner, in dem stolzen Bewußtsein, daß einzelne seiner Gegner heute wenigstens in seinen Reihen kämpften. Der Minister habe am 26. Juni 1876 gesagt: „An dem Streite zwischen Staat und Kirche bin ich nicht schuld." Diese Worte hätten eine gewisse Berechtigung; denn auch früher habe es Kämpfe gegeben, aber gleichwohl sei es

früher in vielen Beziehungen besser gewesen. Dr. v. Lutz befinde sich heute noch in der Situation, von beiden Parteien einigermaßen mit Mißtrauen betrachtet zu werden, und diese Stellung habe er zu Gunsten des modernen Staatswesens auszunützen verstanden. Bald nachdem der Minister seine Stellung übernommen, sei er mit dem Gedanken hervorgetreten, der für ihn epochemachend werden sollte, er habe der Kirche offen den Krieg angekündigt. In der an den Erzbischof von München-Freising unterm 27. Juli 1871 ergangenen Entschließung sei der letzte Faden zwischen Kirche und Ministerium gebrochen worden. In dieser Entschließung seien die Bischöfe sogar an das Gefängniß erinnert worden. Dr. v. Lutz sei der Urheber des Kanzelparagraphen und habe das Signal zum Culturkampf gegeben. Am 27. Jan. 1872 sei zum ersten Male der Sturm in diesem Hause losgebrochen; damals habe es sich um die Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen des Altkatholicismus gehandelt. Der Ausgang jenes Tages sei ein neuer Sieg für Herrn v. Lutz gewesen und von daher datirte die Möglichkeit, daß an der katholischen Universität München Lehrer wirkten, welche der katholischen Kirche nicht angehörten und die Möglichkeit der Beschimpfung der katholischen Kirche bei dem feierlichsten Akte. Auch heute sei von Herrn v. Lutz ein Buch vom Unterrichte ausgeschlossen, in welchem eine Lehre vorgetragen werde, die nach Erklärung des Ministers staatsgefährlich sein sollte. Der Sieg vom 27. Januar 1872 sei ein folgenschwerer. Den größten Sieg habe Dr. v. Lutz durch seine das Schulwesen betreffende Verordnung vom Jahr 1873 errungen, welche der schwerste Schlag gewesen, der die Kirche in diesem Jahrhundert getroffen, denn sie habe einen gefährlicheren Zustand, als er vor dem Concordate bestanden, geschaffen. Das letzte Palladium der Katholiken habe Dr. v. Lutz zerstört, als er das berühmte Tegernsee'r Königswort eine räthselhafte Phrase genannt. Damit sei die Kirche zur Landeskirche degradirt worden, als was sie bereits im Sulzbacher Kalender erscheine; denn in diesem erscheine sie quasi als Unterabtheilung des Cultusministeriums. Lutz der Siegreiche (Heiterkeit) habe seinen Siegeslauf noch nicht beendet. Seit dem Jahre 1873 sei ein früher unerhörtes Ereigniß zu verzeichnen. Früher hätten sich nämlich die Bischöfe gemeinsam an die Regierung gewendet, allein seit 1873 herrsche tiefes Schweigen. Schon in dieser Session habe Redner auf diesen Umstand hingewiesen und damals den unterbrochenen Satz in den Saal hineingeworfen: „Warum — darum!“ Dieser Satz scheine nicht recht verstanden worden zu sein, und deßhalb wolle er denselben heute erklären. Der ministerielle Papierkorb sei eine der Ursachen des Schweigens. Die andere Ursache sei die, daß sich der Staatsminister rühmen könne, Bresche in die oberste kirchliche Festung Bayerns geschossen zu haben. Er wolle hier bloß daran erinnern, daß selbst der heilige Vater intervenirend gegen den Minister eingetreten sei. Diese Dinge sind traurig. Der Minister sei vom Glück so begünstigt, daß er noch erleben mußte, daß im gegnerischen Lager selbst ein Umschwung sich vollzogen, der vielfach zu seinen Gunsten ausgefallen. Vertrauliche Beziehungen zwischen dem Minister und einzelnen Katholiken hätten schon vor langer Zeit stattgefunden. Auch sei es dem Minister gelungen, den Pairsschub in der oberen Kammer so zu gestalten, daß die Regierung heute dort die Mehrheit habe, und die Abstimmung der oberen Kammer in der Simultanschulfrage zeuge von dem dem Minister dargebrachten Dank für sein kluges Verhalten. Herrn v. Lutz sei es auch gelungen, den Clerus in 2 Theile zu theilen, in Friedsame und Agitatoren, was auch ein Sieg sei; ja, sogar von einem Theile der katholischen Presse werde der Minister unterstützt. Das Gesagte sei ein Bild der Zustände Bayerns, wie es herzzerreißender nicht gedacht werden könne, allein *welch' ein Bild für den* Minister, gegen den 3 Kammern gewählt worden seien?

— Januar. (Preußen.) Die Regierung schließt mit drei der kurhessischen Agnaten einen Vergleichsvertrag bezüglich des kurhessischen Familienfideicommißvermögens ab, der demnächst in Berlin ratificirt werden soll.

Der wesentlichste Punct der Stipulation geht dahin: den drei Agnaten wird für die Vergangenheit, d. h. für die Zeit vom Tode des letzten Kurfürsten bis zum Beginn dieses Jahres, nichts gewährt. Dagegen erhalten dieselben ab 1880 eine jährliche Rente von je 75,000 ℳ, welche Summe so lange zu bezahlen ist, bis die betreffende Linie ausstirbt und somit vertragsmäßig der preußische Staat Erbe des fideicommissarisch anzulegenden, zur Bestreitung dieser Ausgaben erforderlichen Kapitalstocks wird.

12. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung verlangt für die Canalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein als erste Rate einen Nachtragscredit von 800,000 ℳ

12. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Fortsetzung der Berathung des Cultusbudgets: die ultramontane Mehrheit lehnt den von der Regierung für die bevorstehende 300jährige Jubiläumsfeier der Universität Würzburg geforderten Credit von 20,000 ℳ und ebenso die vom Abg. Herz auf 10,000 ℳ ermäßigte Summe nach einer ziemlich heftigen Debatte ab.

13—15. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung der Gesetzesvorlagen betr. Fortführung der Verwaltungsreform. Dieselben werden nach dreitägiger gründlicher, oft sehr lebhafter Verhandlung einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Eine Verständigung der Mehrheit mit der Regierung ist trotz des Widerspruchs der Fortschrittspartei und der Mißtrauenserklärungen des Centrums wahrscheinlich.

Nur ein Punct erregt Bedenken. Wie bekannt, besitzen sechs Provinzen noch keine Kreis- und Provinzialordnung des neuen Systems und eben so noch keine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Da es factisch unmöglich war, den ganzen Stoff in einer Session zu bewältigen, so hatte die Staatsregierung sich dahin entschieden, in diesem Jahre die in dem neuen System erforderliche Umbildung der Staatsbehörden und die Einrichtung der Verwaltungsgerichte für alle Provinzen einzubringen und dann im nächsten Winter die Kreis- und Provinzialordnungen für die sechs damit noch nicht ausgestatteten Provinzen vorzulegen. Bis dahin sollten dort die Staatsbehörden fortfahren, die Functionen der künftigen Selbstverwaltungsorgane auszuüben. Hiergegen aber erhebt sich Widerspruch von allen Seiten. Man meint, auch über die Organisation der Staatsbehörden könne man nicht eher Beschluß fassen, als bis der Inhalt der neuen Kreisordnung feststehe. Wenn man heute dem Ministerium, so wird ausgeführt, die verstärkten Befugnisse der Regierungspräsidenten bewillige, verliere dasselbe das Interesse an der Ertheilung der sechs neuen Kreisordnungen und man laufe Gefahr, daß diese liegen blieben wie bisher. So macht sich die Forderung geltend, die jetzigen Vorlagen zur Zeit nur für die fünf alten Provinzen zu genehmigen und ihre Wirksamkeit in den sechs andern auf den Zeitpunct des Erlasses

der sechs neuen Kreisordnungen hinauszuschieben. Gegen diese Ansicht jedoch erhebt sich der Minister mit der größten Entschiedenheit. Der Führer der Conservativen, Herr v. Rauchhaupt, hatte jene Bedenken für gerechtfertigt erklärt und sogar keinen Nachtheil darin erblickt, wenn es in dieser Session überhaupt zu keiner Entscheidung über die Vorlagen käme. Graf Eulenburg aber stellt diesem Satze die nachdrückliche Erklärung entgegen, daß ein solcher Standpunct gerade der gefährlichste für die Erreichung des Zieles, die Vollendung des großen Reformwerkes, sei.

14. Januar. (Preußen.) Die „Prov.-Corr." constatirt in einem, wie der Cultusminister am 5. Februar im Abg.-Hause erklärt, nach „vorherigem Einverständniß und in völligem Einvernehmen mit der Regierung" geschriebenen Artikel, daß die Unterhandlungen mit Rom bisher zu keinem Resultate geführt haben und auch kaum zu einem solchen nach den Wünschen Roms führen würden,

indem sie die vaticanische „Aurora" über den beschränkten Einfluß des Fürsten Bismarck auf die „Weiterentwicklung" der Mai-Gesetze belehrt. Die „Aurora" verlangte: Fürst Bismarck solle die Kirche anerkennen, wie sie ist, d. h. die Mai-Gesetze in allen Punkten aufheben, welche mit der „Kirche, wie sie ist" unverträglich sind. Die Antwort des Fürsten Bismarck läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die „Weiterentwicklung" sei nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich; die Regierung könne dieselbe also nur in so weit zugestehen, als sie auf die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren rechnen könne. Mit anderen Worten: Fürst Bismarck lehnt eine bindende Verabredung bezüglich der Abänderung der Mai-Gesetzgebung ab und erklärt sich bezüglich der zu machenden Zugeständnisse an seine „Collegen" und den Landtag für gebunden.

14. Januar. (Preußen.) Es wird officiös constatirt, daß ein Vergleich mit dem Herzog von Cumberland z. Z. völlig aussichtslos sei.

Der König von Dänemark habe gelegentlich seines neulichen Besuches in Berlin dem Kaiser mittheilen müssen, daß an eine Nachgiebigkeit des Herzogs nicht zu denken sei. Der König habe dieses Verhalten offen bedauert und selbst die Nachtheile berührt, die seinem Schwiegersohne daraus erwüchsen, aber auch erklärt, daß er bei dieser Lage der Dinge etwaige Vermittlungsvorschläge als völlig aussichtslos weder machen könne noch machen wolle.

14. Januar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt in Fortsetzung der Berathung des Cultusetats den Ansatz für die Akademie der Wissenschaften erst nach einer sehr erregten Debatte und heftigen Angriffen auf die Akademie seitens der Ultramontanen.

Pfahler critisirt die Reden des Präsidenten v. Döllinger über Garcin de Tassy und über die orientalische Frage in ihren Anfängen als verunglimpfende Tendenzreden wider die katholische Kirche und das Papstthum, gegen welche er Namens des katholischen Volkes protestire, ebenso wie gegen andere Vorträge in der Akademie. Ministerialrath v. Völk erwiedert: daß die Staatsregierung der Akademie wie den Hochschulen gegenüber auf dem *Standpunct* der Redefreiheit stehe, wie dieß nicht nur die Organisation der

bayerischen, sondern auch die der Akademien anderer Staaten fordere; die Statuten seien keineswegs weder durch Reden noch durch eine Mitgliederwahl verletzt worden. Eine Akademie, welche diesen Namen verdiene, könne ohne Redefreiheit nicht existiren. Daller versucht unter Widerspruch der Linken Mißstände in der Akademie darzuthun und droht mit Streichung des Postulats, worauf der Abg. Völk in zündender Rede die Akademie als die Zierde und den Stolz des Landes schildert. Der (ultram.) Referent bezeichnet schließlich die Klagen ebenfalls als berechtigt. Das Postulat wird indessen angenommen.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beräth über die Frage der diesseitigen Regelung des Appreturverfahrens mit Oesterreich:

Der jüngsten Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn entsprechend, wird der Appreturverkehr bis zum 15. Februar cr. gänzlich zollfrei bleiben. Von da an tritt aber eine empfindliche Erschwerung ein, indem die Erlaubniß zur zollfreien Rückeinfuhr von deutschen zur Veredlung nach Oesterreich gesandten Geweben von den obersten Landesfinanzbehörden nur in besonderen Fällen und nur gegen den Nachweis der Nothwendigkeit und Nützlichkeit für den deutschen Verkehr ertheilt werden soll. Ferner soll die Frist zur freien Rückeinfuhr der Regel nach auf drei Monate beschränkt und nur ausnahmsweise auf sechs Monate ausgedehnt werden. Von einem Appreturzoll jedoch, wie ihn Oesterreich eingeführt hat, wird zur Zeit noch abgesehen. Auch ist man darüber einig, daß zur Einführung eines solchen Zolles die Zustimmung des Reichstages nöthig wäre. Das Zollcartell soll, soweit Gesetze nicht entgegenstehen, aufrecht erhalten bleiben, indessen auch nur mit einigen nicht ganz unwesentlichen Einschränkungen.

15. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf betr. Ankauf der rheinischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn für den Staat vor.

In der Denkschrift, mit welcher die Minister Maybach und Bitter die Vorlage begleiten, werden die Vortheile der Verstaatlichung neuerdings dahin präcisirt, daß dadurch für den Staat weitgreifende Ersparnisse in den Ausgaben eintreten müßten und daß der Staat vermöge seines stärkeren Credits in der Lage sein werde, bei entsprechenden Conjuncturen des Geldmarktes das durch Prioritätsanleihen aufgebrachte Anlagecapital der Rheinischen Bahn sich durch Convertirung billiger zu beschaffen.

16. Januar. (Sachsen.) II. Kammer: lehnt einen Antrag des Abg. Heine, beim Bundesrathe auf Wiederherstellung der Silberwährung neben der Goldwährung durch ein Reichsgesetz hinzuwirken, gegen 13 Stimmen ab. Der Minister des Innern wohnt der längeren Verhandlung bei, ohne das Wort zu ergreifen.

17. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: das Feld- und Forstpolizeigesetz wird von der betr. Commission doch wieder eingebracht. Einige Härten der ursprünglichen Vorlage wie z. B. namentlich der sog. Pilz- und Beerenparagraph sind gemildert, viele andere aber stehen geblieben.

17. Januar. (Bayern.) II. Kammer: tritt dem Beschlusse

der I. Kammer vom 9. Dec. 1879 bezüglich Ausbau des Staatsbahnsystems mit 38 gegen 28 Stimmen schließlich einfach bei.

17. Januar. (Baden.) II. Kammer: der Minister des Innern legt derselben einen Entwurf betr. die Abänderung des Examengesetzes für die katholischen und evangelischen Candidaten der Theologie mit der Erklärung vor, daß beide Kirchenregierungen mit demselben einverstanden seien.

Der Gesetzentwurf lautet: „Art. 1. Von der in Art. 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 betr. die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate vorgeschriebenen besonderen Prüfung zum Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung sind diejenigen Candidaten befreit, welche nach beendigtem Universitätsstudium, bezw. nach der durch ein mindestens 2½jähriges Universitätsstudium erlangten wissenschaftlichen Reife zum Eintritt in die practisch-theologischen Curse, eine theologische Fachprüfung im Großherzogthum abgelegt haben, sofern dieser Prüfung ein staatlich ernannter Commissär angewohnt und das Ergebniß der Prüfung der Staatsbehörde nicht Anlaß zur Beanstandung der Candidaten wegen Mangels hinlänglicher allgemein wissenschaftlicher Bildung gegeben hat. Art. 2. (Uebergangsbestimmung.) Denjenigen Geistlichen, welche vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bereits die theologische Fachprüfung bestanden haben, bezw. nach abgelegtem Examen für das katholische Priesterseminar zu Priestern geweiht worden sind, kann auf eingelegte Bitte und gelieferten Nachweis der erstandenen Abiturienten- bezw. Maturitätsprüfung und dreijährigen Besuches einer deutschen Universität die Staatsprüfung zum Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung erlassen werden."

Das Gesetz vom 9. Oktober 1860, das durch diesen Gesetzentwurf thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt wird, bestimmte: „Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist regelmäßig durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Der Umfang derselben und die Art des Nachweises werden durch eine Verordnung bestimmt." Zum Vollzuge dieser Gesetzesbestimmungen erging sodann die Verordnung vom 6. September 1867, die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend. Die katholische Geistlichkeit hat sich dieser Prüfung niemals unterworfen, und die Folge war, daß die Seelsorge immer mehr verfiel.

Die Motive zu dem Gesetzentwurf lauten: „Zu Artikel I. 1) Nach dem Ergebniß der von dem Ministerium des Innern sowohl mit dem Capitelsvicariat der Erzdiöcese Freiburg als mit dem evangelischen Oberkirchenrath über den Gegenstand der Gesetzesvorlage gepflogenen Erörterungen wird auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite vorausgesetzt, daß die theologische Fachprüfung, welcher ein staatlich ernannter Commissär anzuwohnen hätte, bestehe a. für die Candidaten des katholischen Bekenntnisses: in einer von der theologischen Facultät der Universität Freiburg abzunehmenden akademischen Schlußprüfung; b. für die Candidaten des evangelisch-protestantischen Bekenntnisses in der durch die Prüfungsordnung vom 1. November 1872 den Candidaten der evangelischen Theologie vorgeschriebenen theologischen Vorprüfung, welche am Sitze des evangelischen Oberkirchenraths durch eine Prüfungscommission abgenommen wird, die unter dem Vorsitze des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths aus den theologischen Mitgliedern des letzteren und erforderlichen Falles aus weiteren, vom Oberkirchenrath zu ernennenden Commissären sich zusammensetzt. Mit Rücksicht

auf die Zeit, zu welcher die Candidaten des evangelischen Bekenntnisses die Vorprüfung abzulegen haben — in der Regel nach Zurücklegung des fünften Semesters des Universitätsstudiums — ist in dem Artikel I des Entwurfs der Beisatz: „beziehungsweise nach der durch ein mindestens 2½jähriges Universitätsstudium" ꝛc. aufgenommen worden. 2) Die Vorschrift in § 15 der landesherrlichen Verordnung vom 1. October 1869 über die Organisation der Gelehrtenschulen, wonach die Studierenden der Jurisprudenz, der Medicin und der Kameralwissenschaft, um zur Staatsprüfung zugelassen zu werden, den Nachweis bringen müssen, daß sie in einem jeden der drei ersten Semester wenigstens eine mindestens vier Stunden in der Woche betragende Vorlesung aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät mit Fleiß gehört haben, würde durch Regierungsverordnung auch für die Studierenden der Theologie wieder als verbindlich erklärt werden. 3) Obliegenheiten des der theologischen Fachprüfung anwohnenden staatlichen Commissärs wäre zunächst die Verlässigung darüber, daß bezüglich aller Candidaten der Nachweis der erstandenen Abiturienten- bezw. Maturitätsprüfung und des vorgeschriebenen Besuches einer deutschen Universität ordnungsgemäß geliefert, auch der unter Ziffer 2 vorstehend erwähnten Vorschrift genügt sei. Sodann hätte der Commissär an dem Prüfungsverfahren selbst in der Weise sich zu betheiligen, daß er von den schriftlichen Arbeiten der Examinanden Einsicht nimmt und bei der mündlichen Prüfung anwesend ist. Ueber den Befund, insbesondere über das von der Facultät, bezw. von der kirchlichen Prüfungscommission, festgestellte Ergebniß der Prüfung würde der Commissär an das Ministerium des Innern berichten, welches sodann darüber zu entscheiden hätte, welche der Geprüften etwa wegen eines bei der Prüfung zu Tage getretenen Mangels genügender allgemeiner wissenschaftlicher Bildung zu beanstanden seien. Die so Beanstandeten wären wie Nichtbestandene zu behandeln. 4) Da im Falle des Zustandekommens des von der großherzogl. Regierung vorgeschlagenen Gesetzes die auf den Kirchendienst im Großherzogthum aspirirenden Candidaten — sowohl katholischen als evangelischen Bekenntnisses — voraussichtlich alle die im neuen Gesetze zugelassene Art des Nachweises der allgemein wissenschaftlichen Bildung wählen würden, käme die im Gesetz vom 19. Februar 1874 vorgesehene besondere Staatsprüfung nur noch in Ausnahmsfällen zur Anwendung, z. B. wenn eine Kirche zu Kirchenämtern oder zu kirchlichen Functionen im Großherzogthum Geistliche — ohne diese einer inländischen theologischen Fachprüfung zu unterwerfen — berufen will, welche ihre Ausbildung im Ausland empfangen haben, und wenn die beigebrachten Nachweisungen über die Beschaffenheit jener Ausbildung für die Staatsbehörde nicht die Ueberzeugung begründen, daß die allgemein wissenschaftliche Bildung des zu Berufenden den hierländischen Anforderungen entspreche. Zu Artikel II. Denjenigen Geistlichen, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 bereits die theologische Prüfung bestanden hatten, kann schon auf Grund der Uebergangsbestimmung in Artikel 4 jenes Gesetzes die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Bildung erlassen werden. Jene, die erst seitdem die theologische Prüfung bestanden haben, bezw. zu Priestern geweiht wurden, könnten, wenn nicht zu ihren Gunsten eine ähnliche Uebergangsbestimmung getroffen wird, die Befugniß zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Functionen im Gebiete des Großherzogthums nur erlangen, wenn sie entweder nachträglich der besonderen Staatsprüfung des Gesetzes von 1874 sich unterziehen oder eine nochmalige theologische Fachprüfung, welcher alsdann ein staatlicher Commissär anzuwohnen hätte, ablegen. Dieselben Gründe, die seiner Zeit dafür bestimmend waren, für diejenigen Geistlichen, welche die bereits in den Verordnungen von 1867 und 1872 verlangte Staatsprüfung nicht

abgelegt hatten, Dispensationen zuzulassen, dürften dafür sprechen, eine gleiche Behandlung auch den in ähnlicher Lage befindlichen, seit 1874 zugegangenen Geistlichen, bezw. Candidaten des geistlichen Amtes, zu Theil werden zu lassen. Die Mitwirkung, welche die kirchliche Oberbehörde des katholischen Religionstheils für den Vollzug eines der Vorlage entsprechenden Gesetzes zu leisten erklärt hat, ist selbstverständlich (und nach ausdrücklicher dießfälliger Aeußerung jener Behörden) auch auf die Uebergangsbestimmung, in welcher der Inhalt des Artikels 4 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wieder inbegriffen ist, in dem Sinne zu beziehen, daß der Nachsuchung der Dispensation durch die betreffenden Geistlichen von Seiten der Kirchenbehörde ein Hinderniß nicht allein nicht in den Weg gelegt, sondern dieselbe schlechthin für zulässig erklärt wird. Nachdem durch die in Artikel I und II des Entwurfs getroffenen Vorkehrungen der dem Staate zukommende Einfluß auf die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche hinreichend gewahrt erscheint, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die nunmehr zulässig erscheinende Erleichterung der bisherigen Bedingungen der Vorbildung und die Beseitigung bisheriger Hemmnisse der Ausübung kirchlicher Functionen einem personellen Mangel an der Pastoration hinreichend vorbeugen werden."

18. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Vollstreckung der Freiheitsstrafen. Derselbe berücksichtigt die Anträge des Reichstages auf Erlassung eines solchen Gesetzes, die Vorprüfung des ursprünglichen Entwurfs durch practische Gefängnißbeamte und die Arbeiten des Justizausschusses im Frühjahr und Herbst v. J. Der Entwurf ist vielfach abgeändert. Ueber die großen und allgemeinen Züge, in denen sich die Arbeiten des Ausschusses bewegt haben, entnehmen wir dem Ausschußberichte folgendes:

„Die principielle Frage, ob es sich überhaupt empfehle, die Bestimmungen über den Strafvollzug gesetzlich zu regeln, wurde von dem Bevollmächtigten für Braunschweig angeregt und unter Unterstützung des Bevollmächtigten für Rudolstadt verneint. Der Wunsch des Reichstages allein — so wurde ausgeführt — könne die Erlassung eines solchen Gesetzes nicht wohl motiviren; Gründe der legislativen Politik sprächen gegen den Entwurf. Die Regierungen hätten keinen Anlaß, sich selbst durch Gesetz zu vinculiren. Ferner enthalte der Entwurf fast nur reglementarische Vorschriften und ganz specielle in die Hausordnung gehörige Dinge. Es sei an sich bedenklich, dergleichen gesetzlich zu fixiren und damit jede Aenderung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wolle man gleichwohl ein Gesetz erlassen, so könne sich dasselbe, da das Wesentliche in dem Strafgesetzbuche gegeben sei, auf wenige Punkte beschränken. Wichtiger sei zunächst eine Revision des Strafsystems Von anderer Seite wurden diese Bedenken nicht getheilt. Man wies darauf hin, daß das Bedürfniß, die Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafen einheitlich zu regeln, immer mehr sich geltend gemacht habe, daß diesem Bedürfniß nicht anders als durch Aufstellung gewisser allgemeinen gesetzlichen Grundzüge genügt werden könne, daß der Entwurf bestrebt sei, den einzelnen Regierungen und den Gefängnißverwaltungen die ihnen nothwendige Freiheit für die den örtlichen Verhältnissen entsprechende Ausfüllung des vom Entwurf gebotenen Rahmens zu belassen, daß man aber in dieser Richtung nicht wohl weiter gehen könne, ohne das

mit dem Entwurfe verfolgte Ziel aus dem Auge zu verlieren. Dieser Auffassung stimmte die Mehrheit zu und man trat hierauf in die Einzelberathung des Entwurfs ein. Den Grundsätzen, auf welchen die vorgeschlagenen Bestimmungen des Entwurfs beruhen, wurden von keiner Seite principielle Bedenken entgegengesetzt. Indessen wurde doch von fast allen Seiten auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Vorschriften des Entwurfs, insofern sie zu baulichen Aenderungen vorhandener oder zur Erbauung neuer Strafanstalten, sowie zu Aenderungen an den in den einzelnen Staaten bestehenden Verwaltungseinrichtungen nöthigen, für die Finanzen der Bundesstaaten haben würden. Beispielsweise wurde der zur Durchführung der Bestimmungen des Entwurfs erforderliche Aufwand von Bayern auf 33 bis 35 Millionen, von Sachsen auf 11 bis 12 Millionen ℳ beziffert. Wenngleich nun diesen Bedenken gegenüber von anderer Seite hervorgehoben wurde, daß die Durchführung der Vorschriften des Entwurfs nur ganz allmählich geschehen könne und wohl kaum vor Ablauf eines 25jährigen Zeitraums erfolgt sein werde, daß ferner im Hinblick auf das Bevorstehen eines derartigen Gesetzentwurfs in manchen Bundesstaaten in der letzten Zeit nothwendige Gefängnißbauten aufgeschoben worden seien, daß demnach der durch das Gesetz herbeigeführte Aufwand nicht bloß diesem zur Last zu schreiben, sondern als eine nunmehr zu Verwendung kommende Ersparniß vorhergegangener Jahre wenigstens theilweise zu betrachten sei, so zeigte sich doch bei den meisten Regierungen das Bestreben, unbeschadet der nöthigen Rücksicht auf das Bedürfniß eines wirksamen und gleichmäßigen Strafvollzugs, theils durch Aenderung gewisser Bestimmungen, theils durch Klarstellung ihrer Bedeutung und Wirksamkeit, sowohl die aus dem Entwurf entstehenden Anforderungen an die Finanzkraft der Bundesstaaten zu mindern, als auch die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Verwaltungen nicht über das nothwendige Maß hinaus zu binden, insbesondere auch die Beibehaltung bewährter Einrichtungen in einzelnen Bundesstaaten, so weit thunlich, zu ermöglichen."

20. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung erleidet bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfs über die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der linksrheinischen Kirchgemeinden bezüglich des sog. Glockenparagraphen eine kleine Niederlage.

Es handelt sich um den alten Streit über die Frage, ob die weltliche oder die kirchliche Behörde die Benützung der Kirchenglocken bei allgemeinen Landesfesten zu gewähren habe. Eine dießfalls vom Minister Graf Eulenburg mit großer Entschiedenheit verfochtene und auch vom Minister v. Puttkamer unterstützte Fassung wird von der conservativen (und der ultramontanen) Partei fast vollzählig abgelehnt und dagegen auf ihren Antrag beschlossen, daß der Oberpräsident „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden" diejenigen festlichen und feierlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Characters festsetzen solle, bei welchen die Kirchenglocken zu benützen sind. Die Haltung der Conservativen macht um so größeres Aufsehen, als die von ihr durchgesetzte Fassung auch der vom Herrenhause bereits angenommenen widerspricht.

Eine Petition aus dem Posen'schen, eine Abänderung der Gesetze dahin herbeizuführen, daß in den verwaisten katholischen Pfarreien aushilfsweise die Abhaltung geistlicher Amtshandlungen durch Nachbargeistliche ermöglicht werde, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Der Cultusminister erklärt,

er habe schon sorgsam die Mittel zur Abhilfe erwogen und die Ueberzeugung gewonnen, daß allerdings die Möglichkeit sei, Abhilfe bis zu einem gewissen Grade zu schaffen. Er habe demgemäß an den Oberpräsidenten in Posen verfügt, die ihm untergebenen Polizeibehörden aufmerksam zu machen, daß nicht jede möglicherweise unter das Gesetz fallende Amtshandlung Geistlicher zum Gegenstande einer Anzeige bei den Staatsanwälten gemacht, sondern zuvor dem Oberpräsidenten behufs höherer Würdigung der concreten Umstände Mittheilung gemacht und Instruction eingeholt werde. Zugleich habe er den Oberpräsidenten angewiesen, von Aufenthaltsbeschränkungen bis auf Weiteres abzusehen. Er glaube hiermit bis an die äußerste Grenze Desjenigen gegangen zu sein, was Verfassung und Gesetz gestatteten. Von einer Einflußnahme auf die Justizbehörde könne keine Rede sein; aber was geschehen könne auf dem reinen Verwaltungsgebiete, eine milde, versöhnliche und humane Handhabung der Gesetze zu ermöglichen, Das sei geschehen und werde auch ferner geschehen.

Der Landtagsabg. Lassen (Däne) erklärt in der „Dannev." und im „Haderlev Avis", daß er den Eid auf die preußische Verfassung nunmehr leisten werde, fügt jedoch hinzu, daß er seine politischen Ansichten nicht geändert habe.

20. Januar. (Baden.) Die nationalliberale Fraction, die Majorität der II. Kammer, beschließt, der Examenvorlage nicht zuzustimmen, wofern sich die Curie nicht zur ausdrücklichen Zurücknahme der Prüfungsverbote verstehe. Die Organe der Regierung drohen für diesen Fall mit einer Auflösung der Kammer.

21. Januar. (Preußen.) Der Cultusminister v. Puttkamer führt durch Verfügung an die Provincial-Schulcollegien eine verbesserte deutsche Orthographie ein:

. . . „Das neue preußische Regelbuch steht, abgesehen von vereinzelten unerheblichen Ausnahmen, in sachlichem Einklang mit dem von der bayerischen Unterrichtsverwaltung unterm 21. September 1879 für den dortigen Schulunterricht vorgeschriebenen Regelbuch und hat den Titel: „Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den preußischen Schulen." Das Buch soll vom Beginn des nächsten Schuljahres an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie dienen. In den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren ist dasselbe als Schulbuch einzuführen. Alle zur Einführung vorzuschlagenden Lehrbücher, einschließlich neuer Auflagen, haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Es ist dahin zu wirken, daß die gleiche Orthographie auch in den anderweiten Schulbüchern zur Anwendung komme, insbesondere sind aus den untersten Gymnasialklassen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren Schulbücher mit abweichender Orthographie zu beseitigen." Zugleich richtet der Cultusminister ein Schreiben an die anderen preußischen Staatsminister, in dem er sagt: „Ich betrachte es als selbstverständlich, daß in meinem amtlichen Verkehr in Schrift und Druck fortan die den Schulen vorgeschriebene Orthographie eingehalten wird; ich darf füglich nicht erwarten, daß auch in den Ressorts der anderen Verwaltungszweige die gleiche Orthographie sofort und in allen Puncten zur Ausführung gebracht werde. Aber von entscheidender Wichtigkeit ist es, daß der Schulorthographie ihre Zulassung zu dem

anderweiten amtlichen Gebrauche nicht grundsätzlich abgeschnitten, sondern nur zu einer Frage der Zeit gemacht werde. In dieser Hinsicht habe ich mir gestattet, die Aufmerksamkeit Ew. . . . . auf eine in ihrer Bedeutung den Bereich der Schule überschreitende Schulverordnung zu lenken und Hochderen Unterstützung für dieselbe ganz ergebenst nachzusuchen."

21. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt die sog. Schanksteuer-Vorlage der Regierung und ebenso den Commissionsvorschlag, letzteren mit 192 gegen 175 Stimmen, ab.

22. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben den Entwurf eines neuen Reichsmilitärgesetzes vor, welcher sich abändernd und ergänzend an das mit dem Ablauf des Septennats am 31. December 1881 zu Ende gehende Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 anschließt.

Die Vorlage schlägt in erster Linie ein neues Septennat vor: Die Friedenspräsenzstärke soll nach dem Entwurf vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 gesetzlich fixirt werden. Das Gesetz vom 2. Mai 1874 verfügte über die Zeit vom 1. Januar 1875 bis 31. December 1881. Die Verlegung des Beginns des Budgetsjahres auf den 1. April hat auch diese Abänderung nöthig gemacht. Es reducirt sich dadurch die in den neuen Vorschlag einbegriffene Zeit einerseits auf sechs Jahre und drei Monate, andererseits soll der Präsenzstand schon in dem Zeittheil vom 1. April 1881 bis 31. December 1881, die noch unter das bestehende Militärgesetz fallen, erhöht werden. Ferner soll die Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee sehr bedeutend erhöht werden: Dem Gesetz vom 2. Mai 1874 ist die Bevölkerung nach der Zählung vom 1. December 1871 mit 41,610,150 Einwohnern zu Grunde gelegt; es ergäbe sich mit 1 Procent der Bevölkerung daher 401,659 Mann Präsenzstärke. Der neue Vorschlag basirt auf der Zählung vom 1. December 1875, die eine Bevölkerung von 42,727,360 ergab; die Präsenzstärke soll sich demnach inskünftige auf 427,270 Mann beziffern. Danach sollen vom Anfang April 1881 an die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone und die Pioniere in 19 Bataillone formirt und demnach neu errichtet werden 11 Infanterieregimenter (acht preußische, ein bayerisches, zwei sächsische), ein preußisches Feldartillerieregiment von acht Batterien, ein preußisches Fußartillerieregiment, ein preußisches Pionierbataillon, ferner treten zu bereits bestehenden Formationen 32 Feldbatterien (24 preußische, 4 bayerische, je 2 sächsische, württembergische) neu hinzu. Endlich wird eine tief einschneidende Maßregel in der Heranziehung der Ersatzreserve erster Klasse zu Friedensübungen vorgeschlagen. Die vier Uebungen derselben sollen im Ganzen zwanzig Wochen umfassen und auf den Sommer nicht fallen. Es wird dadurch eine sehr bedeutende Anzahl Dienstpflichtiger zum unmittelbaren Eintritt in die Armee vorbereitet.

Aus den dem Gesetzentwurf beigegebenen sehr umfangreichen Motiven heben wir folgende orientierende Stellen heraus: Ueber die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke wird gesagt: Der § 1 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 hat die Friedenspräsenzstärke an Unteroffizieren und Mannschaften für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881 auf 401,659 Mann festgestellt. Seitdem ist der Beginn des Etatsjahres vom 1. Januar auf den 1. April verlegt, so daß schon der Aufstellung des Etats für das Jahr vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1882

eine erneuerte Feststellung der Friedenspräsenzstärke voranzuschicken sein möchte. Diese Feststellung kann nicht erfolgen, ohne daß die Friedensorganisation einer Prüfung unterzogen wird. In beiden Richtungen sieht der vorliegende Gesetzentwurf Aenderungen vor — Aenderungen, welche sich vornehmlich aus einer Beantwortung der Frage ergeben haben, inwieweit eine genügende Entwicklung der nationalen Wehrkraft durch die militärische Gesetzgebung Deutschlands gesichert erscheint. Seit dem Erlaß des Reichsmilitärgesetzes, welches dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im Wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung vorhandener Einrichtungen gebracht hatte, sind außerhalb Deutschlands umfassende Heeresreformen eingetreten, Reformen, welche nicht ohne Einfluß auf das Militärwesen der benachbarten Mächte bleiben können. Von maßgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches, auf weiten Strecken von drei Groß- und vier Mittelstaaten begrenzt, an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, jederzeit zur Vertheidigung seiner Freiheit und Sicherheit bereit sein muß. Dieser gebotenen Bereitschaft würde nicht genügt, wenn die Entwicklung der deutschen Wehrkraft auf die unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt bleiben sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen. — Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und einer Erhöhung der inneren Kraft, um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern, dieselben nicht an einer zu erheblichen numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lassen. — Demgemäß erscheint nothwendig: 1. Erhöhung der Friedenspräsensstärke. Die Zahl von 401,695 Mann — Reichsmilitärgesetz § 1 — entsprach 1 Procent der Zollabrechnungs-Bevölkerung von 1867. Letztere übertraf die damalige ortsanwesende Bevölkerung um 81,187 Köpfe. Wird 1 Procent der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. December 1875 gegenwärtig zu Grunde gelegt, so erhöht sich die Friedenspräsenzstärke auf 427,274, mithin um 25,615 Mann. Die Kriegsstärke würde einen Zuwachs von 80—90,000 Mann erhalten. — Die dadurch bedingte jährliche Mehreinstellung von 8—9000 Recruten ist unbedenklich. Am 15. November 1878 gehörten 190,935 Taugliche und zugleich Abkömmliche den fünf Jahrgängen der Ersatzreserve erster Classe an, so daß jährlich im Durchschnitte 38,187 Taugliche und Abkömmliche vom Friedensdienste befreit geblieben sind. — Freilich gewinnt Deutschland durch Erhöhung seiner Präsenzstärke nicht so viel Mann im Beurlaubtenstande, als Frankreich durch die Bereithaltung einer größeren Zahl von Jahresclassen sich gesichert hat. Wird selbst von den sechs Jahresclassen der Reserve der Territorialarmee abgesehen, so stehen den 12 deutschen 14 französische Jahresclassen gegenüber. Eine Aenderung der Reichsverfassung, welche durch Artikel 59 die Dienstzeit festgestellt hat, mußte jedoch grundsätzlich vermieden werden. Auch entspräche es ebensowenig der Billigkeit wie der allgemeinen Wehrpflicht, den bisher zum activen Militärdienst herangezogenen Bevölkerungstheil eine mehrjährige Verlängerung seiner Dienstpflicht erleiden zu lassen, während eine größere Zahl Tauglicher und Abkömmlicher vom Militärdienst im Frieden gänzlich befreit bleibt. — Erscheint eine Verlängerung der Gesammtdienstzeit nicht angezeigt, so können aber auch eine Verkürzung der Dienstzeit bei den Fahnen und eine entsprechend stärkere Recruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedenspräsenzstärke als geeignete Mittel zur Vermehrung des Beurlaubtenstandes nicht angesehen werden. Daß die active Dienstzeit im Durchschnitt um ein Erhebliches hinter demjenigen Zeitraum zurückbleibt, welchen die Reichsverfassung Artikel 59 und das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 § 6 vorgesehen haben, ist bei den Berathungen

über das Reichsmilitärgesetz klargestellt. Beträgt ja diese Dienstzeit — von derjenigen der Einjährig-Freiwilligen abgesehen — im Durchschnitt noch nicht 2 1/2 Jahre bei der Infanterie und Fußartillerie, nur ein Geringes mehr als 2 1/2 Jahre bei der Feldartillerie und den Pionieren. Die Dauer der activen Dienstzeit wird beeinflußt von dem durchschnittlichen Bildungsgrade der Recruten, welche nur in längeren Zeiträumen eine bemerkbare Steigerung erfahren kann, und von dem Umfange der militärischen Ausbildung, welcher im letzten Jahrzehnt eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat. Insbesondere hat die Anwendung der vervollkommneten, aber auch schwieriger zu handhabenden Feuerwaffen, die Ausnützung ihrer größeren Präcision, ihres schnelleren Feuers und ihres weiteren Schußbereiches zu den mehr und mehr gesteigerten Forderungen einer höheren technischen Geschicklichkeit, eines selbständigeren militärischen Urtheils und dadurch einer schärferen Feuerdisciplin geführt — zu Forderungen, welche bei Kürzung der Uebungszeit vorläufig unerfüllbar sein würden. — Demgemäß wird unter Festhaltung der bisherigen Dienstzeit bei den Fahnen und im Beurlaubtenstande die Recrutenziffer zu erhöhen sein. Hiedurch ist die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Friedenspräsenzstärke gegeben. —

Bezüglich der **Einbeziehung der Ersatzreservisten erster Classe zu Uebungen im Frieden** heißt es: Nach § 24 des Reichsmilitärgesetzes dient die erste Classe der Ersatzreserve zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppentheilen. Dem entsprechend werden in jedes Ersatzbataillon der Linieninfanterie bei einer Mobilmachung mehrere hundert Mann der Ersatzreserve erster Classe sogleich eingestellt. Entsprechende Quoten der letzteren erhalten auch die Ersatztruppentheile der Jäger, der Artillerie, der Pioniere und des Trains. Irgend eine Ausbildung im Frieden haben die Mannschaften nicht erhalten. Erst nachdem ein Feldzug mehrere Monate gedauert, können sie die nothwendigsten militärischen Fertigkeiten sich zu eigen gemacht haben. Wird vor diesem Zeitpunkte der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften erschöpft, so fehlen die Mittel zur Deckung von Verlusten der Feldarmee. Auf erhebliche Verluste der Feldarmee in den ersten Stadien eines Feldzuges muß aber mehr als bisher gerechnet werden, seitdem die allseitig betriebene Beschleunigung der Mobilmachung auch den Zusammenstoß der gegnerischen Massen beschleunigt und die Vervollkommnung der Feuerwaffen einen solchen Zusammenstoß blutiger gemacht hat. — Während der Bedarf an Ersatzmannschaften sich vergrößert, ist der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften im Vergleiche mit früheren Kriegen nicht höher, theilweise selbst geringer anzunehmen, so daß auch aus diesem Grunde schneller und in größerem Umfange auf die Ersatzreservisten zurückgegriffen werden muß. — Um den geschilderten Uebelständen abzuhelfen, soll ein dem ersten Bedarf bei einer Mobilmachung entsprechender Theil der Ersatzreservisten erster Classe schon im Frieden die Grundlagen der militärischen Ausbildung erlernen und zu diesem Zwecke einer Uebungspflicht unterworfen werden, welche gleich derjenigen der Reservisten und Wehrleute auf zwei Uebungen von höchstens achtwöchiger und zwei Uebungen von höchstens zweiwöchiger Dauer sich beschränken würde. — In der Auferlegung einer derartigen Uebungspflicht würde eine Unbilligkeit in keiner Weise zu finden sein. Denn außer denjenigen Personen, welche wegen hoher Loosnummer (§ 25 Abs. 1 des Reservemilitärgesetzes) der Ersatzreserve erster Classe überwiesen werden, stehen für die Heranziehung zu den Uebungen die wegen geringer körperlicher Fehler vom Dienste im Frieden Befreiten (§ 25 a a. a. O.) zur Verfügung, so daß auf diejenigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse (§ 25 a a. a. O.) oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit (§ 25 c a. a. O.) Be-

rücksichtigung verdienen, nicht zurückgegriffen werden müßte. — Die anderweitige Regelung der Versetzung von der Reserve zur Landwehr, bezw. von der Landwehr zum Landsturm, begründen die Motive folgendermaßen: Nach § 6 des Gesetzes betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste (dritter Absatz) wird die active Dienstzeit nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. October eingestellt gelten. Im Anschlusse hieran bestimmt § 62 des Reichsmilitärgesetzes, daß die Dienstzeit der Reserve und Landwehr von demselben Zeitpunkte an wie die active Dienstzeit zu berechnen sei. Die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr, bezw. die Entlassung aus der Landwehr, haben bei den Herbst-Controlversammlungen des betreffenden Jahres stattzufinden. — Eine Aenderung obiger Bestimmungen in Bezug auf die Beendigung der activen Dienstzeit — Entlassung der Reserve — erscheint nicht erforderlich. Dagegen erheischt dringend eine Abhilfe der Uebelstand, daß — bevor die im Allgemeinen während des Novembers zur Einstellung gelangenden Recruten so weit ausgebildet sind, um den mobil gemachten Truppentheilen ins Feld folgen zu können, eine Jahresclasse der Reserve zur Landwehr, eine Jahresclasse der Landwehr zum Landsturm übergeführt wird. Es erleidet dadurch die Feldarmee während jener Periode eine Einbuße von etwa 100,000 Mann — eine Einbuße, welche früher weniger bedenklich erscheinen konnte, gegenwärtig aber zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt. Da nach Maßgabe der Waffengattung eine drei- bis sechsmonatliche Dienstzeit zur Aneignung der nothwendigsten militärischen Fertigkeiten erforderlich ist, so würde obigem Mißstande abgeholfen, wenn die vom 1. October bis 31. März eine sieben-, bezw. zwölfjährige Dienstzeit erfüllenden Mannschaften nicht günstiger als diejenigen gestellt würden, welche dieselbe Dienstzeit in der Periode vom 1. April bis zum 30. September zurückgelegt haben. Letztere werden in den Herbst-Controlversammlungen zur Landwehr, bezw. zum Landsturm, übergeführt. Diese Ueberführung möchte für die erstbezeichnete Kategorie in den nächsten, auf eine thatsächliche Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Controlversammlungen stattzufinden haben. — Gegenüber einem Einwande, daß die durch Gesetz und Verfassung festgestellte Dienstzeit eine Verlängerung erleiden würde, ist auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, mit dem Tage der vollendeten Dienstzeit eine Versetzung aus der betreffenden Dienstkategorie überall herbeizuführen. Zur schleunigen und sicheren Beorderung der Mannschaften bei einer Mobilmachung werden die Landwehrbehörden nur dadurch in Stand gesetzt, daß die Versetzungen an wenigen bestimmten Jahresterminen erfolgen. Konnte der Termin für das Winterhalbjahr bisher an den Anfang des letzteren gelegt werden, so werden die gesetzgebenden Factoren eine Hinausschiebung desselben bis zum Ende des Winterhalbjahres für die Folge ebenso genehmigen wollen, wie sie mit Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Reichsheeres eine Hinausschiebung des Termins für das Sommerhalbjahr bereits genehmigt haben. Eine Heranziehung zu Friedensübungen zwischen Erfüllung der Dienstzeit und Versetzung aus der jüngeren Kategorie soll nicht stattfinden. Auch die Zahl der Controlversammlungen wird für den Einzelnen im Ganzen höchstens um eine Versammlung vermehrt, wenn — wie es in der Absicht liegt — die Wehrleute zu den Frühjahrs- — statt wie bisher zu den Herbst- — Controlversammlungen beordert werden. — Der Gewinn aus einer solchen Anordnung beschränkt sich andererseits nicht auf die Verfügung über eine größere Anzahl von Mannschaften während des Winterhalbjahres. Die bisherige Trennung des Mobilmachungsjahres in zwei gesonderte Perioden *fällt fort;* es vereinfachen sich die Mobilmachungs-Vorarbeiten und es wird

durch diese Vereinfachung eine ordnungsmäßige und doch schnelle Durchführung unserer überaus complicirt gewordenen Mobilmachung sicherer gestellt. — Die aus den vorgeschlagenen Aenderungen resultirende Belastung der Reichsfinanzen beziffern die Motive am Schlusse in folgender Weise: Durch die vorgeschlagene Bildung neuer Truppentheile und durch Uebung von Ersatzreservisten erwachsen:

1. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	12,773,896 M	
Sachsen	1,822,000 „	
Württemberg	547,242 „	
	15,143,138 M	im Ganzen 17,160,242 M
Dazu Bayern: 377,050 : 50,224 =	2,017,104 „	

2. Einmalige Ausgaben:

Preußen	20,172,216 M	im Ganzen 26,713,166 M
Sachsen	3,220,400 „	
Württemberg	428,050 „	
Bayern	2,892,500 „	

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung des allgemeinen Kasernirungsplanes, sowie durch etwaige Magazinsbauten erwachsen werden, nicht mit veranschlagt.

Schließlich wird über die allgemeine politische Lage zu Unterstützung der Vorlage folgende Andeutung gegeben: Seit dem Erlaß des Militärgesetzes hat dasselbe dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im Wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung einer vorhandenen Einrichtung gebracht. Außerhalb Deutschlands sind umfassende Heeresreformen eingetreten, welche nicht ohne Einfluß auf die Militäreinrichtung der benachbarten Mächte bleiben können. Von maßgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches auf weiteren Strecken von 3 großen und 4 Mittelstaaten begrenzt an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, auf die Vertheidigung seiner Freiheit und Sicherheit bedacht sein muß. Dieser gebotenen Bereitschaft werde nicht genügt, wenn die Entwicklung der deutschen Wehrkraft auf den unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt sein sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen. Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und der inneren Kraft, um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern und dieselben nicht an einer zu erheblichen numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lassen. Zum Beweise der Nothwendigkeit der Vermehrung dient nachstehender Vergleich der Friedensstärke

	Deutschlands	Frankreichs	Rußlands
Infanterie-Bataillone	469	641 Bataillone 326 Depot.-Comp.	897
Escadrons	465	392	406
Feldbatterien	300	437	373 1/2
Fußartillerie-Compagnien	116	57	210
Pionier-Compagnien	74	112	96

In dieser Zusammenstellung, welche auf den allgemein zugänglichen Angaben militärischer Schriftsteller beruht, sind die Local- und irregulären Truppen Rußlands nicht eingerechnet. Das Mißverhältniß zwischen den Infanterieformationen Deutschlands und seiner Nachbarn tritt bei Vergleichung der *planmäßigen Kriegsstärke* noch schärfer hervor. Es stellt näm-

lich den 923 Linien-, Landwehr- und Ersatzbataillonen Deutschlands das französische Heer 1266 solcher Bataillone, 20 Compagnien der Chasseurs-Forestiers und 20 Bataillone der Douaniers entgegen, während Rußland 1484 Linien-, Reserve- und Ersatzbataillone zu stellen vermöchte. Ein ähnliches Verhältniß besteht in Betreff der Feldartillerie. Die verhältnißmäßig zahlreiche Cavalerie Deutschlands ist durch seine eigenthümliche centrale Lage bedingt, welche die Möglichkeit eines gleichzeitigen Kriegs auf mehreren Fronten nicht ausschließt, eines Krieges, welcher mit Erfolg nur durch energische Offensivoperationen geführt werden könnte, die ihrerseits ohne eine zahlreiche, weithin aufklärende und die eigenen Bewegungen verdeckende Cavalerie undurchführbar sein würden. Derselben centralen Lage ist die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Besetzung zahlreicher Festungen und das Bedürfniß einer entsprechenden Verstärkung derjenigen Waffengattungen, welche keine Festung entbehren kann, der Fußartillerie und der Pioniere, beizumessen. Die „Nat.-Ztg." bemerkt dazu treffend: „Die Bundesgenossenschaft mit Oesterreich ist in den Motiven greifbar deutlich markirt durch das Fehlen der Vergleichung unserer Heereskraft mit der österreichischen; beide zusammen sollen ja jetzt das europäische Friedenscarré bilden. Die weitere neue Bürgschaft müssen wir an der Hand der Motive in vermehrter Kraftanstrengung finden. Das Dreikaiserbündniß aber findet hier sein officielles Begräbniß."

22—27. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: nimmt das Feld- und Forstpolizeigesetz ohne weitere wesentliche Aenderungen nach den Anträgen der Commission an.

25. Januar. (Bremen.) Die Staatsanwaltschaft warnt öffentlich vor der Theilnahme an der sog. Antisemitenliga, deren Flugblätter, wie sie sagt, augenblicklich in Bremen in größerer Anzahl verbreitet würden, da § 130 des Strafgesetzbuches die öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander mit Geld- und Gefängnißstrafe bedrohe.

26. Januar. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft von Varzin wieder in Berlin ein.

— Januar. (Preußen.) Die kath. Geistlichkeit der Diöcesen Münster und Paderborn weist ihrerseits die Wiederzulassung der Geistlichen zur Leitung des Religionsunterrichts an den Volksschulen unter den ihr vom Cultusminister durch seinen Erlaß vom 5. November 1879 gestellten Bedingungen zurück und protestirt gegen die ihr dadurch angewiesene Stellung.

27. Januar. (Preußen.) Nach dem Etat kommen an Ueberweisungen des Reichs aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer an die Bundesstaaten zur Vertheilung 40,624,500 ℳ Davon fallen auf Preußen 24,475,480 ℳ

27. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Ministeriums des Innern: In der Generaldebatte bespricht der kath. Pfarrer Dr. Frank die Noth im Spessart

und meint, das einzige Mittel, der Noth dauernd abzuhelfen, sei jeden Handelsjuden, der den Spessart betritt, todt zu schießen. Redner will nicht eine Judenhetze anregen, aber die Handelsjuden seien das Unglück und Verderben des Spessarts. Er findet es unerhört, daß ein Landrathsbeschluß die Auswanderung, eventuell zwangsweise, befürwortet. Der Minister des Innern erwidert, der Nothstand im Spessart sei durch das thätige Eingreifen der Regierung und der Sammelcomités rasch gelindert worden. Nicht eine Krankheitserscheinung sei aus dem Nothstand entstanden, woraus hervorgehe, wie ausgezeichnet abgeholfen worden. Ueber die vorgeschlagenen Mittel zu entscheiden, sei Sache der Kreisregierung und des Landraths.

30. Januar. (Baden.) II. Kammer: die Commission für das Examen-Gesetz beschließt mit allen 10 liberalen Stimmen gegen eine conservative und zwei ultramontane zu beantragen, die Kammer möge in die Berathung der Gesetzesvorlage nicht eintreten, da in den bischöflichen Erklärungen die Voraussetzungen, welche die Abänderung des bestehenden Gesetzes ermöglicht hätten, nicht gegeben seien, auch eine Amendirung des Gesetzes von der Commission nach der Sachlage nicht für thunlich erachtet werde.

30. Januar. (Preußen.) Herrenhaus: gibt in erneuter Berathung des Cultuskostengesetzes dem sog. Glockenparagraphen (vgl. 20. Januar) schließlich eine Fassung, mit welcher auch der Minister des Innern „aus rechtlichen und practischen Gründen" sich einverstanden erklärt. Der Paragraph lautet nunmehr:

„Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale. Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugnisse trifft der Oberpräsident die erforderlichen Anordnungen und setzt diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Characters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind."

30. Januar. (Hessen.) II. Kammer: genehmigt schließlich doch, in Abänderung ihres früheren Beschlusses und in Uebereinstimmung mit der I. Kammer, den Verkauf des hessischen Antheils an der Main-Weser-Bahn mit 24 gegen 24 Stimmen.

31. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in dritter Lesung das Feld- und Forstpolizeigesetz vorwiegend nach den Beschlüssen der zweiten Lesung oder mit weiteren mildernden Amendements.

Der sog. Beeren- und Pilzparagraph wird mit 176 gegen 174 Stimmen mit einem Amendement Windthorsts angenommen, wonach die Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt. Minister Lucius hatte dieses Amendement, sowie den Beschluß der zweiten Lesung: daß das Sammeln nur da, wo dasselbe nicht auf Herkommen beruhe, verboten werden dürfe, als unannehmbar be-

er habe schon sorgsam die Mittel zur Abhilfe erwogen und die Ueberzeugung gewonnen, daß allerdings die Möglichkeit sei, Abhilfe bis zu einem gewissen Grade zu schaffen. Er habe demgemäß an den Oberpräsidenten in Posen verfügt, die ihm untergebenen Polizeibehörden aufmerksam zu machen, daß nicht jede möglicherweise unter das Gesetz fallende Amtshandlung Geistlicher zum Gegenstande einer Anzeige bei den Staatsanwälten gemacht, sondern zuvor dem Oberpräsidenten behufs höherer Würdigung der concreten Umstände Mittheilung gemacht und Instruction eingeholt werde. Zugleich habe er den Oberpräsidenten angewiesen, von Aufenthaltsbeschränkungen bis auf Weiteres abzusehen. Er glaube hiermit bis an die äußerste Grenze Desjenigen gegangen zu sein, was Verfassung und Gesetz gestatteten. Von einer Einflußnahme auf die Justizbehörde könne keine Rede sein; aber was geschehen könne auf dem reinen Verwaltungsgebiete, eine milde, versöhnliche und humane Handhabung der Gesetze zu ermöglichen, Das sei geschehen und werde auch ferner geschehen.

Der Landtagsabg. Lassen (Däne) erklärt in der „Dannev." und im „Haderlev Avis", daß er den Eid auf die preußische Verfassung nunmehr leisten werde, fügt jedoch hinzu, daß er seine politischen Ansichten nicht geändert habe.

20. Januar. (Baden.) Die nationalliberale Fraction, die Majorität der II. Kammer, beschließt, der Examenvorlage nicht zuzustimmen, wofern sich die Curie nicht zur ausdrücklichen Zurücknahme der Prüfungsverbote verstehe. Die Organe der Regierung drohen für diesen Fall mit einer Auflösung der Kammer.

21. Januar. (Preußen.) Der Cultusminister v. Puttkamer führt durch Verfügung an die Provincial-Schulcollegien eine verbesserte deutsche Orthographie ein:

. . . „Das neue preußische Regelbuch steht, abgesehen von vereinzelten unerheblichen Ausnahmen, in sachlichem Einklang mit dem von der bayerischen Unterrichtsverwaltung unterm 21. September 1879 für den dortigen Schulunterricht vorgeschriebenen Regelbuch und hat den Titel: „Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den preußischen Schulen." Das Buch soll vom Beginn des nächsten Schuljahres an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie dienen. In den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren ist dasselbe als Schulbuch einzuführen. Alle zur Einführung vorzuschlagenden Lehrbücher, einschließlich neuer Auflagen, haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Es ist dahin zu wirken, daß die gleiche Orthographie auch in den anderweiten Schulbüchern zur Anwendung komme, insbesondere sind aus den untersten Gymnasialklassen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren Schulbücher mit abweichender Orthographie zu beseitigen." Zugleich richtet der Cultusminister ein Schreiben an die anderen preußischen Staatsminister, in dem er sagt: „Ich betrachte es als selbstverständlich, daß in meinem amtlichen Verkehr in Schrift und Druck fortan die den Schulen vorgeschriebene Orthographie eingehalten wird; ich darf füglich nicht erwarten, daß auch in den Ressorts der anderen Verwaltungszweige die gleiche Orthographie sofort und in allen Puncten zur Ausführung gebracht werde. Aber von entscheidender Wichtigkeit ist es, daß der Schulorthographie ihre Zulassung zu dem

anderweiten amtlichen Gebrauche nicht grundsätzlich abgeschnitten, sondern nur zu einer Frage der Zeit gemacht werde. In dieser Hinsicht habe ich mir gestattet, die Aufmerksamkeit Ew. . . . . auf eine in ihrer Bedeutung den Bereich der Schule überschreitende Schulverordnung zu lenken und Hochderen Unterstützung für dieselbe ganz ergebenst nachzusuchen."

21. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt die sog. Schanksteuer-Vorlage der Regierung und ebenso den Commissionsvorschlag, letzteren mit 192 gegen 175 Stimmen, ab.

22. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben den Entwurf eines neuen Reichsmilitärgesetzes vor, welcher sich abändernd und ergänzend an das mit dem Ablauf des Septennats am 31. December 1881 zu Ende gehende Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 anschließt.

Die Vorlage schlägt in erster Linie ein neues Septennat vor: Die Friedenspräsenzstärke soll nach dem Entwurf vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 gesetzlich fixirt werden. Das Gesetz vom 2. Mai 1874 verfügte über die Zeit vom 1. Januar 1875 bis 31. December 1881. Die Verlegung des Beginns des Budgetsjahres auf den 1. April hat auch diese Abänderung nöthig gemacht. Es reducirt sich dadurch die in den neuen Vorschlag einbegriffene Zeit einerseits auf sechs Jahre und drei Monate, andererseits soll der Präsenzstand schon in dem Zeittheil vom 1. April 1881 bis 31. December 1881, die noch unter das bestehende Militärgesetz fallen, erhöht werden. Ferner soll die Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee sehr bedeutend erhöht werden: Dem Gesetz vom 2. Mai 1874 ist die Bevölkerung nach der Zählung vom 1. December 1871 mit 41,610,150 Einwohnern zu Grunde gelegt; es ergäbe sich mit 1 Procent der Bevölkerung daher 401,659 Mann Präsenzstärke. Der neue Vorschlag basirt auf der Zählung vom 1. December 1875, die eine Bevölkerung von 42,727,360 ergab; die Präsenzstärke soll sich demnach inskünftige auf 427,270 Mann beziffern. Danach sollen vom Anfang April 1881 an die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone und die Pioniere in 19 Bataillone formirt und demnach neu errichtet werden 11 Infanterieregimenter (acht preußische, ein bayerisches, zwei sächsische), ein preußisches Feldartillerieregiment von acht Batterien, ein preußisches Fußartillerieregiment, ein preußisches Pionierbataillon, ferner treten zu bereits bestehenden Formationen 32 Feldbatterien (24 preußische, 4 bayerische, je 2 sächsische, württembergische) neu hinzu. Endlich wird eine tief einschneidende Maßregel in der Heranziehung der Ersatzreserve erster Klasse zu Friedensübungen vorgeschlagen. Die vier Uebungen derselben sollen im Ganzen zwanzig Wochen umfassen und auf den Sommer nicht fallen. Es wird dadurch eine sehr bedeutende Anzahl Dienstpflichtiger zum unmittelbaren Eintritt in die Armee vorbereitet.

Aus den dem Gesetzentwurf beigegebenen sehr umfangreichen Motiven heben wir folgende orientierende Stellen heraus: Ueber die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke wird gesagt: Der § 1 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 hat die Friedenspräsenzstärke an Unteroffizieren und Mannschaften für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881 auf 401,659 Mann festgestellt. Seitdem ist der Beginn des Etatsjahres vom 1. Januar auf den 1. April verlegt, so daß schon der Aufstellung des Etats für das Jahr vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1882

eine erneuerte Feststellung der Friedenspräsenzstärke voranzuschicken sein möchte. Diese Feststellung kann nicht erfolgen, ohne daß die Friedensorganisation einer Prüfung unterzogen wird. In beiden Richtungen sieht der vorliegende Gesetzentwurf Aenderungen vor — Aenderungen, welche sich vornehmlich aus einer Beantwortung der Frage ergeben haben, inwieweit eine genügende Entwicklung der nationalen Wehrkraft durch die militärische Gesetzgebung Deutschlands gesichert erscheint. Seit dem Erlaß des Reichsmilitärgesetzes, welches dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im Wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung vorhandener Einrichtungen gebracht hatte, sind außerhalb Deutschlands umfassende Heeresreformen eingetreten, Reformen, welche nicht ohne Einfluß auf das Militärwesen der benachbarten Mächte bleiben können. Von maßgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches, auf weiten Strecken von drei Groß- und vier Mittelstaaten begrenzt, an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, jederzeit zur Vertheidigung seiner Freiheit und Sicherheit bereit sein muß. Dieser gebotenen Bereitschaft würde nicht genügt, wenn die Entwicklung der deutschen Wehrkraft auf die unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt bleiben sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen. — Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und einer Erhöhung der inneren Kraft, um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern, dieselben nicht an einer zu erheblichen numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lassen. — Demgemäß erscheint nothwendig: 1. Erhöhung der Friedenspräsensstärke. Die Zahl von 401,695 Mann — Reichsmilitärgesetz § 1 — entsprach 1 Procent der Zollabrechnungs-Bevölkerung von 1867. Letztere übertraf die damalige ortsanwesende Bevölkerung um 81,187 Köpfe. Wird 1 Procent der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. December 1875 gegenwärtig zu Grunde gelegt, so erhöht sich die Friedenspräsenzstärke auf 427,274, mithin um 25,615 Mann. Die Kriegsstärke würde einen Zuwachs von 80—90,000 Mann erhalten. — Die dadurch bedingte jährliche Mehreinstellung von 8—9000 Recruten ist unbedenklich. Am 15. November 1878 gehörten 190,935 Taugliche und zugleich Abkömmliche den fünf Jahrgängen der Ersatzreserve erster Classe an, so daß jährlich im Durchschnitte 38,187 Taugliche und Abkömmliche vom Friedensdienste befreit geblieben sind. — Freilich gewinnt Deutschland durch Erhöhung seiner Präsenzstärke nicht so viel Mann im Beurlaubtenstande, als Frankreich durch die Bereithaltung einer größeren Zahl von Jahresclassen sich gesichert hat. Wird selbst von den sechs Jahresclassen der Reserve der Territorialarmee abgesehen, so stehen den 12 deutschen 14 französische Jahresclassen gegenüber. Eine Aenderung der Reichsverfassung, welche durch Artikel 59 die Dienstzeit festgestellt hat, mußte jedoch grundsätzlich vermieden werden. Auch entspräche es ebensowenig der Billigkeit wie der allgemeinen Wehrpflicht, den bisher zum activen Militärdienst herangezogenen Bevölkerungstheil eine mehrjährige Verlängerung seiner Dienstpflicht erleiden zu lassen, während eine größere Zahl Tauglicher und Abkömmlicher vom Militärdienst im Frieden gänzlich befreit bleibt. — Erscheint eine Verlängerung der Gesammtdienstzeit nicht angezeigt, so können aber auch eine Verkürzung der Dienstzeit bei den Fahnen und eine entsprechend stärkere Recruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedenspräsenzstärke als geeignete Mittel zur Vermehrung des Beurlaubtenstandes nicht angesehen werden. Daß die active Dienstzeit im Durchschnitt um ein Erhebliches hinter demjenigen Zeitraum zurückbleibt, welchen die Reichsverfassung Artikel 59 und das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 § 6 vorgesehen haben, ist bei den Berathungen

über das Reichsmilitärgesetz klargestellt. Beträgt ja diese Dienstzeit — von derjenigen der Einjährig-Freiwilligen abgesehen — im Durchschnitt noch nicht 2½ Jahre bei der Infanterie und Fußartillerie, nur ein Geringes mehr als 2½ Jahre bei der Feldartillerie und den Pionieren. Die Dauer der activen Dienstzeit wird beeinflußt von dem durchschnittlichen Bildungsgrade der Recruten, welche nur in längeren Zeiträumen eine bemerkbare Steigerung erfahren kann, und von dem Umfange der militärischen Ausbildung, welcher im letzten Jahrzehnt eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat. Insbesondere hat die Anwendung der vervollkommneten, aber auch schwieriger zu handhabenden Feuerwaffen, die Ausnützung ihrer größeren Präcision, ihres schnelleren Feuers und ihres weiteren Schußbereiches zu den mehr und mehr gesteigerten Forderungen einer höheren technischen Geschicklichkeit, eines selbständigeren militärischen Urtheils und dadurch einer schärferen Feuerdisciplin geführt — zu Forderungen, welche bei Kürzung der Uebungszeit vorläufig unerfüllbar sein würden. — Demgemäß wird unter Festhaltung der bisherigen Dienstzeit bei den Fahnen und im Beurlaubtenstande die Recrutenziffer zu erhöhen sein. Hiedurch ist die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Friedenspräsenzstärke gegeben. —

Bezüglich der Einbeziehung der Ersatzreservisten erster Classe zu Uebungen im Frieden heißt es: Nach § 24 des Reichsmilitärgesetzes dient die erste Classe der Ersatzreserve zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppentheilen. Dem entsprechend werden in jedes Ersatzbataillon der Linieninfanterie bei einer Mobilmachung mehrere hundert Mann der Ersatzreserve erster Classe sogleich eingestellt. Entsprechende Quoten der letzteren erhalten auch die Ersatztruppentheile der Jäger, der Artillerie, der Pioniere und des Trains. Irgend eine Ausbildung im Frieden haben die Mannschaften nicht erhalten. Erst nachdem ein Feldzug mehrere Monate gedauert, können sie die nothwendigsten militärischen Fertigkeiten sich zu eigen gemacht haben. Wird vor diesem Zeitpunkte der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften erschöpft, so fehlen die Mittel zur Deckung von Verlusten der Feldarmee. Auf erhebliche Verluste der Feldarmee in den ersten Stadien eines Feldzuges muß aber mehr als bisher gerechnet werden, seitdem die allseitig betriebene Beschleunigung der Mobilmachung auch den Zusammenstoß der gegnerischen Massen beschleunigt und die Vervollkommnung der Feuerwaffen einen solchen Zusammenstoß blutiger gemacht hat. — Während der Bedarf an Ersatzmannschaften sich vergrößert, ist der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften im Vergleiche mit früheren Kriegen nicht höher, theilweise selbst geringer anzunehmen, so daß auch aus diesem Grunde schneller und in größerem Umfange auf die Ersatzreservisten zurückgegriffen werden muß. — Um den geschilderten Uebelständen abzuhelfen, soll ein dem ersten Bedarf bei einer Mobilmachung entsprechender Theil der Ersatzreservisten erster Classe schon im Frieden die Grundlagen der militärischen Ausbildung erlernen und zu diesem Zwecke einer Uebungspflicht unterworfen werden, welche gleich derjenigen der Reservisten und Wehrleute auf zwei Uebungen von höchstens achtwöchiger und zwei Uebungen von höchstens zweiwöchiger Dauer sich beschränken würde. — In der Auferlegung einer derartigen Uebungspflicht würde eine Unbilligkeit in keiner Weise zu finden sein. Denn außer denjenigen Personen, welche wegen hoher Loosnummer (§ 25 Abs. 1 des Reservemilitärgesetzes) der Ersatzreserve erster Classe überwiesen werden, stehen für die Heranziehung zu den Uebungen die wegen geringer körperlicher Fehler vom Dienste im Frieden Befreiten (§ 25 a a. a. O.) zur Verfügung, so daß auf diejenigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse (§ 25 a a. a. O.) oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit (§ 25 c a. a. O.) Be-

rücksichtigung verdienen, nicht zurückgegriffen werden müßte. — Die anderweitige Regelung der Versetzung von der Reserve zur Landwehr, bezw. von der Landwehr zum Landsturm, begründen die Motive folgendermaßen: Nach § 6 des Gesetzes betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste (dritter Absatz) wird die active Dienstzeit nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. October eingestellt gelten. Im Anschlusse hieran bestimmt § 62 des Reichsmilitärgesetzes, daß die Dienstzeit der Reserve und Landwehr von demselben Zeitpunkte an wie die active Dienstzeit zu berechnen sei. Die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr, bezw. die Entlassung aus der Landwehr, haben bei den Herbst-Controlversammlungen des betreffenden Jahres stattzufinden. — Eine Aenderung obiger Bestimmungen in Bezug auf die Beendigung der activen Dienstzeit — Entlassung der Reserve — erscheint nicht erforderlich. Dagegen erheischt dringend eine Abhilfe der Uebelstand, daß — bevor die im Allgemeinen während des Novembers zur Einstellung gelangenden Recruten so weit ausgebildet sind, um den mobil gemachten Truppentheilen ins Feld folgen zu können, eine Jahresclasse der Reserve zur Landwehr, eine Jahresclasse der Landwehr zum Landsturm übergeführt wird. Es erleidet dadurch die Feldarmee während jener Periode eine Einbuße von etwa 100,000 Mann — eine Einbuße, welche früher weniger bedenklich erscheinen konnte, gegenwärtig aber zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt. Da nach Maßgabe der Waffengattung eine drei- bis sechsmonatliche Dienstzeit zur Aneignung der nothwendigsten militärischen Fertigkeiten erforderlich ist, so würde obigem Mißstande abgeholfen, wenn die vom 1. October bis 31. März eine sieben-, bezw. zwölfjährige Dienstzeit erfüllenden Mannschaften nicht günstiger als diejenigen gestellt würden, welche dieselbe Dienstzeit in der Periode vom 1. April bis zum 30. September zurückgelegt haben. Letztere werden in den Herbst-Controlversammlungen zur Landwehr, bezw. zum Landsturm, übergeführt. Diese Ueberführung möchte für die erstbezeichnete Kategorie in den nächsten, auf eine thatsächliche Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Controlversammlungen stattzufinden haben. — Gegenüber einem Einwande, daß die durch Gesetz und Verfassung festgestellte Dienstzeit eine Verlängerung erleiden würde, ist auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, mit dem Tage der vollendeten Dienstzeit eine Versetzung aus der betreffenden Dienstkategorie überall herbeizuführen. Zur schleunigen und sicheren Beorderung der Mannschaften bei einer Mobilmachung werden die Landwehrbehörden nur dadurch in Stand gesetzt, daß die Versetzungen an wenigen bestimmten Jahresterminen erfolgen. Konnte der Termin für das Winterhalbjahr bisher an den Anfang des letzteren gelegt werden, so werden die gesetzgebenden Factoren eine Hinausschiebung desselben bis zum Ende des Winterhalbjahres für die Folge ebenso genehmigen wollen, wie sie mit Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Reichsheeres eine Hinausschiebung des Termins für das Sommerhalbjahr bereits genehmigt haben. Eine Heranziehung zu Friedensübungen zwischen Erfüllung der Dienstzeit und Versetzung aus der jüngeren Kategorie soll nicht stattfinden. Auch die Zahl der Controlversammlungen wird für den Einzelnen im Ganzen höchstens um eine Versammlung vermehrt, wenn — wie es in der Absicht liegt — die Wehrleute zu den Frühjahrs- — statt wie bisher zu den Herbst- — Controlversammlungen beordert werden. — Der Gewinn aus einer solchen Anordnung beschränkt sich andererseits nicht auf die Verfügung über eine größere Anzahl von Mannschaften während des Winterhalbjahres. Die bisherige Trennung des Mobilmachungsjahres in zwei gesonderte Perioden *fällt fort*; es vereinfachen sich die Mobilmachungs-Vorarbeiten und es wird

durch diese Vereinfachung eine ordnungsmäßige und doch schnelle Durchführung unserer überaus complicirt gewordenen Mobilmachung sicherer gestellt. — Die aus den vorgeschlagenen Aenderungen resultirende Belastung der Reichsfinanzen beziffern die Motive am Schlusse in folgender Weise: Durch die vorgeschlagene Bildung neuer Truppentheile und durch Uebung von Ersatzreservisten erwachsen:

1. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	12,773,896 ℳ	
Sachsen	1,822,000 „	
Württemberg	547,242 „	
	15,143,138 ℳ	im Ganzen 17,160,242 ℳ
Dazu Bayern: 377,050 : 50,224 =	2,017,104 „	

2. Einmalige Ausgaben:

Preußen	20,172,216 ℳ	im Ganzen 26,713,166 ℳ
Sachsen	3,220,400 „	
Württemberg	428,050 „	
Bayern	2,892,500 „	

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung des allgemeinen Kasernirungsplanes, sowie durch etwaige Magazinsbauten erwachsen werden, nicht mit veranschlagt.

Schließlich wird über die allgemeine politische Lage zu Unterstützung der Vorlage folgende Andeutung gegeben: Seit dem Erlaß des Militärgesetzes hat dasselbe dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im Wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung einer vorhandenen Einrichtung gebracht. Außerhalb Deutschlands sind umfassende Heeresreformen eingetreten, welche nicht ohne Einfluß auf die Militäreinrichtung der benachbarten Mächte bleiben können. Von maßgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches auf weiteren Strecken von 3 großen und 4 Mittelstaaten begrenzt an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, auf die Vertheidigung seiner Freiheit und Sicherheit bedacht sein muß. Dieser gebotenen Bereitschaft werde nicht genügt, wenn die Entwicklung der deutschen Wehrkraft auf den unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt sein sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen. Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und der inneren Kraft, um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern und dieselben nicht an einer zu erheblichen numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lassen. Zum Beweise der Nothwendigkeit der Vermehrung dient nachstehender Vergleich der Friedensstärke

	Deutschlands	Frankreichs	Rußlands
Infanterie-Bataillone	469	641 Bataillone 326 Depot.-Comp.	897
Escadrons	465	392	406
Feldbatterien	300	437	373½
Fußartillerie-Compagnien	116	57	210
Pionier-Compagnien	74	112	96

In dieser Zusammenstellung, welche auf den allgemein zugänglichen Angaben militärischer Schriftsteller beruht, sind die Local- und irregulären Truppen Rußlands nicht eingerechnet. Das Mißverhältniß zwischen den Infanterieformationen Deutschlands und seiner Nachbarn tritt bei Vergleichung der *planmäßigen Kriegsstärke* noch schärfer hervor. Es stellt näm-

lich den 923 Linien-, Landwehr- und Ersatzbataillonen Deutschlands das französische Heer 1266 solcher Bataillone, 20 Compagnien der Chasseurs-Forestiers und 20 Bataillone der Douaniers entgegen, während Rußland 1484 Linien-, Reserve- und Ersatzbataillone zu stellen vermöchte. Ein ähnliches Verhältniß besteht in Betreff der Feldartillerie. Die verhältnißmäßig zahlreiche Cavalerie Deutschlands ist durch seine eigenthümliche centrale Lage bedingt, welche die Möglichkeit eines gleichzeitigen Kriegs auf mehreren Fronten nicht ausschließt, eines Krieges, welcher mit Erfolg nur durch energische Offensivoperationen geführt werden könnte, die ihrerseits ohne eine zahlreiche, weithin aufklärende und die eigenen Bewegungen verdeckende Cavalerie undurchführbar sein würden. Derselben centralen Lage ist die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Besetzung zahlreicher Festungen und das Bedürfniß einer entsprechenden Verstärkung derjenigen Waffengattungen, welche keine Festung entbehren kann, der Fußartillerie und der Pioniere, beizumessen. Die „Nat.-Ztg." bemerkt dazu treffend: „Die Bundesgenossenschaft mit Oesterreich ist in den Motiven greifbar deutlich markirt durch das Fehlen der Vergleichung unserer Heereskraft mit der österreichischen; beide zusammen sollen ja jetzt das europäische Friedenscarré bilden. Die weitere neue Bürgschaft müssen wir an der Hand der Motive in vermehrter Kraftanstrengung finden. Das Dreikaiserbündniß aber findet hier sein officielles Begräbniß."

22—27. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: nimmt das Feld- und Forstpolizeigesetz ohne weitere wesentliche Aenderungen nach den Anträgen der Commission an.

25. Januar. (Bremen.) Die Staatsanwaltschaft warnt öffentlich vor der Theilnahme an der sog. Antisemitenliga, deren Flugblätter, wie sie sagt, augenblicklich in Bremen in größerer Anzahl verbreitet würden, da § 130 des Strafgesetzbuches die öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander mit Geld- und Gefängnißstrafe bedrohe.

26. Januar. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft von Varzin wieder in Berlin ein.

— Januar. (Preußen.) Die kath. Geistlichkeit der Diöcesen Münster und Paderborn weist ihrerseits die Wiederzulassung der Geistlichen zur Leitung des Religionsunterrichts an den Volksschulen unter den ihr vom Cultusminister durch seinen Erlaß vom 5. November 1879 gestellten Bedingungen zurück und protestirt gegen die ihr dadurch angewiesene Stellung.

27. Januar. (Preußen.) Nach dem Etat kommen an Ueberweisungen des Reichs aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer an die Bundesstaaten zur Vertheilung 40,624,500 ℳ. Davon fallen auf Preußen 24,475,480 ℳ.

27. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Ministeriums des Innern: In der Generaldebatte bespricht der kath. Pfarrer Dr. Frank die Noth im Spessart

und meint, das einzige Mittel, der Noth dauernd abzuhelfen, sei jeden Handelsjuden, der den Spessart betritt, todt zu schießen. Redner will nicht eine Judenhetze anregen, aber die Handelsjuden seien das Unglück und Verderben des Spessarts. Er findet es unerhört, daß ein Landrathsbeschluß die Auswanderung, eventuell zwangsweise, befürwortet. Der Minister des Innern erwidert, der Nothstand im Spessart sei durch das thätige Eingreifen der Regierung und der Sammelcomités rasch gelindert worden. Nicht eine Krankheitserscheinung sei aus dem Nothstand entstanden, woraus hervorgehe, wie ausgezeichnet abgeholfen worden. Ueber die vorgeschlagenen Mittel zu entscheiden, sei Sache der Kreisregierung und des Landraths.

30. Januar. (Baden.) II. Kammer: die Commission für das Examen=Gesetz beschließt mit allen 10 liberalen Stimmen gegen eine conservative und zwei ultramontane zu beantragen, die Kammer möge in die Berathung der Gesetzesvorlage nicht eintreten, da in den bischöflichen Erklärungen die Voraussetzungen, welche die Abänderung des bestehenden Gesetzes ermöglicht hätten, nicht gegeben seien, auch eine Amendirung des Gesetzes von der Commission nach der Sachlage nicht für thunlich erachtet werde.

30. Januar. (Preußen.) Herrenhaus: gibt in erneuter Berathung des Cultuskostengesetzes dem sog. Glockenparagraphen (vgl. 20. Januar) schließlich eine Fassung, mit welcher auch der Minister des Innern „aus rechtlichen und practischen Gründen“ sich einverstanden erklärt. Der Paragraph lautet nunmehr:

„Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale. Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugnisse trifft der Oberpräsident die erforderlichen Anordnungen und setzt diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Characters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind.“

30. Januar. (Hessen.) II. Kammer: genehmigt schließlich doch, in Abänderung ihres früheren Beschlusses und in Uebereinstimmung mit der I. Kammer, den Verkauf des hessischen Antheils an der Main=Weser=Bahn mit 24 gegen 24 Stimmen.

31. Januar. (Preußen.) Abg.=Haus: genehmigt in dritter Lesung das Feld= und Forstpolizeigesetz vorwiegend nach den Beschlüssen der zweiten Lesung oder mit weiteren mildernden Amendements.

Der sog. Beeren= und Pilzparagraph wird mit 176 gegen 174 Stimmen mit einem Amendement Windthorsts angenommen, wonach die Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt. Minister Lucius hatte dieses Amendement, sowie den Beschluß der zweiten Lesung: daß das Sammeln nur da, wo dasselbe nicht auf Herkommen beruhe, verboten werden dürfe, als unannehmbar be=

zeichnet, weil durch den Ausdruck „Herkommen" eine neue Berechtigung und damit eine Quelle von Streitigkeiten geschaffen werde.

31. Januar. (Baden.) II. Kammer: der Regierungscommissär gibt bezüglich der Examen-Frage eine Erklärung ab, welche die Mehrheit in ihrer ablehnenden Haltung nothwendig bestärken muß. Bisher hatte man allgemein angenommen, die Prüfung, der ein landesherrlicher Commissär anwohnen solle, sei die eigentliche theologische Fachprüfung. Dem ist aber nicht so. Der Bischof hat sich vorbehalten, diese Fachprüfung noch besonders ohne Anwohnung des landesherrlichen Commissärs vornehmen zu lassen.

— Januar. Der bekannte Statistiker G. Fr. Kolb stellt in der „Frkf. Ztg." die Abschlüsse der Staatsbudgets von 1865 und 1879 einander gegenüber. In runder Summe betrug der Staatsaufwand in Preußen im Jahre 1865 389,2, 1875 446,2 Mill. ℳ, in Bayern 80,1—129,8, Sachsen 34,5—74,5, Württemberg 30,8—53,7, Baden 27,4—34,8, Hessen 8,2—17,1, in den übrigen Staaten ca. 66,1—108,7, dazu: Bund, resp. Reich im Jahre 1879 455,5, demnach im ganzen Reich zusammen im Jahre 1865 637, 1879 1321 Mill. ℳ

1. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Nachdem sich nunmehr beide hessische Kammern für den Verkauf des hessischen Antheils an der Main-Weser-Bahn ausgesprochen, bringt die Regierung eine Vorlage für den Ankauf der Bahn für den Staat ein. Es werden dafür 17,250,000 ℳ gefordert.

2. Februar. (Bayern.) Der König richtet von Hohenschwangau aus ein sehr huldvolles Schreiben an die beiden Gemeindecollegien der Hauptstadt, in dem er sich mit den beabsichtigten Anordnungen derselben bezüglich der im August ds. Js. bevorstehenden Feier des 700jährigen Jubiläums der Regierung des Hauses Wittelsbach über Bayern im wesentlichen einverstanden erklärt, jedoch hinzufügt:

„Insoweit dagegen prunkvolle Festlichkeiten in Aussicht genommen sind, kann sich, so warme Anerkennung ich der Anregung dieser Projecte zolle, mein landesväterliches Herz die außerordentlichen Opfer nicht verhehlen, welche hieraus in den gegenwärtig wirthschaftlich ernsten Zeiten den einzelnen Bürgern erwachsen würden. Ich weiß mich und mein Haus auch ohne Entfaltung solch äußerlichen Glanzes mit meinem Volke eins und spreche demgemäß den Wunsch aus, daß von der Durchführung so kostspieliger Unternehmungen in München und in den übrigen Orten des Landes abgesehen werde. Freudig würde ich es dagegen begrüßen, wenn ein Theil der hiefür benöthigten Mittel einer den Wittelsbacher Namen tragenden Landesstiftung gewidmet würde, um der denkwürdigen Feier einen unvergänglichen, segenspendenden Character zu verleihen."

3. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Vorlage der Regierung betr. Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.

Gegenüber dem Abg. Meyer (Breslau), welcher die Vorlage nach verschiedenen Richtungen bemängelt, bemerkt der Regierungscommissär Herrfurth, die Regierung betrachte keineswegs den gesammten Wanderlagerbetrieb als einen unberechtigten; es gäbe wohl auch berechtigte Wanderlager. Die Vorlage habe nicht den Zweck, das Wanderlagergewerbe völlig zu unterdrücken; sie strebe nur darnach, einen Ausgleich in der Belastung dieser Art des Gewerbebetriebes und des stehenden herbeizuführen.

Die Commission des Hauses für die Verwaltungsgesetzvorlage faßt auf den Antrag Bennigsen's troß des energischen Einspruchs des Ministers des Innern, der diesmal nur fünf Conservative auf seiner Seite hat, den Beschluß:

die neue Organisation der inneren Verwaltung am 1. April 1881 nur in den fünf östlichen Provinzen ins Leben treten zu lassen, in denen die Reform der Kreis- und Provincialordnung bereits durchgeführt ist; in den übrigen Provinzen aber erst, nachdem auch in diesen der Erlaß der vorbehaltenen Kreis- und Provincialordnungen erfolgt sein wird. Geht das Haus hierauf ein, so wäre die nothwendige Folge die, daß die Gesetze, selbst wenn sie in dieser Session durchberathen werden sollten, in den neuen und den westlichen Provinzen nicht in Kraft treten könnten, ehe der Erlaß der Kreis- und Provincialordnungen erfolgt ist. Der dem jetzigen Minister des Inneren eigenthümliche Plan, in den neuen und den westlichen Provinzen die Functionen der auf Grund der Verwaltungsreform zu schaffenden Selbstverwaltungsbehörden vorläufig — bis zur Erlassung von Kreis- und Provincialordnungen — den jetzigen Behörden zu übertragen, wäre dann gescheitert und die nächste und dringlichste Aufgabe des Ministers des Innern wäre die: die Einführung der Kreis- und Provincialordnung in den übrigen Provinzen der Monarchie vorzubereiten, wie dieß auch seiner Zeit die Absicht seines Vorgängers gewesen. Der Versuch, einen anderen Weg einzuschlagen, hätte keine andere Wirkung gehabt, als die Durchführung der Reform um zwei Jahre zu verzögern.

3. Februar. (Sachsen.) I. Kammer: beschließt einstimmig, die Regierung möge beim Bundesrath den Erlaß eines Reichsgesetzes gegen den Zinswucher befürworten.

4. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Reichsregierung legt demselben einen Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1880/81, die Verstärkung des Betriebsfonds der Reichshauptkasse durch Schatzanweisungen bis auf den Betrag von 40 Mill. ℳ und die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Post-, Telegraphen-, Marine- und Landheerverwaltung im Betrage von 35 Mill. ℳ vor.

Die Hauptziffern des Etats sind: Einnahme und Ausgabe ist berechnet auf 544,888,184 ℳ Die Einnahmen beziffern sich aus den Zöllen und Verbrauchssteuern mit 307,096,470 ℳ, aus dem Spielkartenstempel mit 1,139,000 ℳ, aus dem Wechselstempel mit 6,276,200 ℳ; aus der Post- und Telegraphenverwaltung mit 15,665,545 ℳ; aus der statistischen Gebühr

mit 300,000 ℳ; aus der Eisenbahnverwaltung mit 10,367,400 ℳ; aus der Reichsdruckerei mit 953,340 ℳ; aus dem Bankwesen mit 1,506,000 ℳ; aus verschiedenen Verwaltungszweigen mit 6,692,487 ℳ; aus dem Reichsinvalidenfonds mit 32,098,512 ℳ; aus Ueberschüssen der früheren Jahre mit 5,987,592 ℳ; aus den Zinsen belegter Reichsgelder mit 4,759,635 ℳ; aus außerordentlichen Zuschüssen mit 54,781,074 ℳ; aus Matricularbeiträgen mit 97,164,929 ℳ; aus Zöllen und Verbrauchssteuern erwartet man 55,498,110 ℳ mehr als im Vorjahr; aus außerordentlichen Zuschüssen 65,482,900 ℳ weniger als im Vorjahre; aus Zinsen belegter Reichsgelder 4,857,592 ℳ mehr als im Vorjahre; dagegen an Ueberschüssen früherer Jahre 917,367 ℳ weniger als im Vorjahr.

Dem Etat ist eine Denkschrift beigegeben mit Uebersichten über das Verhältniß zum Vorjahre u. s. w. Genau beziffern sich nach allen Abzügen für das Etatsjahr 1880/81 die dauernden Ausgaben auf 435,310,975 ℳ, die einmaligen Ausgaben auf 18,810,031 ℳ, die aus ordentlichen Einnahmen zu deckenden Ausgaben betragen also zusammen 454,121,006 ℳ und ergeben sich Mehransätze bei den dauernden Ausgaben von 51,782,505 ℳ, bei den einmaligen Ausgaben von 5,022,324 ℳ, im Ganzen von 56,804,829 ℳ Abgesehen von den als Ueberweisung an die Bundesstaaten in Ausgabe gestellten 40,624,500 ℳ bleibt eine Steigerung des ordentlichen Ausgabeetats von 16,180,329 ℳ Die Einnahme gibt gegen den Etat von 1879/80 einen Mehrbetrag von 52,091,443 ℳ Davon gehen gegen das Vorjahr ab (an Mehransatz aus der franz. Kriegskosten-Contribution u. s. w.) 2,780,593 ℳ, zur Deckung des Mehrbedarfs von 56,804,829 ℳ verbleiben mithin 49,310,850 ℳ, so daß noch zu beschaffen sind 7,493,979 ℳ, welcher Betrag „einstweilen bei den Matricularbeiträgen mehr angesetzt ist, voraussichtlich indeß während der Berathung des Etats im Reichstag wieder zur Absetzung gelangen wird, da die aus anderweitigen Gesetzvorlagen (bez. Brausteuer ꝛc.) schon für das nächste Etatsjahr zu erwartenden Einnahmen eventuell den Betrag dieses Mehrbedarfs mindestens erreichen dürften."

Der Gesetzentwurf betr. die Schatzanweisungen lautet: § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 40 Mill. ℳ hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. § 4. Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den 30. September 1881 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden. § 5. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden. § 6. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgefertigt sind, verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Capitalbeträge binnen 30 Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.

Der Gesetzentwurf betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Post-, Telegraphen-, Marine- und Reichsheerverwaltung enthält zwei Paragraphen; derselbe ermächtigt den Reichskanzler, die außerordentlichen Geldmittel, welche im Reichshaushaltsetat für 1880/81 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der erwähnten Verwaltungen im Betrage von zusammen 34,818,447 ℳ (7,247,200 für Zwecke der Postverwaltung, 12,024,450 für

die Marine, 15,546,797 für das Reichsheer) vorgesehen sind, im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen.

Der Reichshaushalt für 1880/81 weist also einen sehr bedeutenden Mehrbedarf gegen das vorhergehende Jahr auf, noch ganz abgesehen von der neuen Militärvorlage mit ihren theils einmaligen theils bleibenden Mehrkostenbeträgen. Um sie zu decken, reichen die im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossenen Zölle und Steuererhöhungen nicht aus und erscheinen neue Steuererhöhungen als ganz unausweichlich.

4. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Ankauf der Rheinischen und der Potsdam-Magdeburger Bahn für den Staat mit 223 gegen 144 Stimmen.

Angesichts der auf den 12. ds. Mts. bevorstehenden Eröffnung des Reichstags ist der preußische Landtag mit seinen Arbeiten noch gar sehr im Rückstand und doch ist die öffentliche Meinung darüber einig, daß ein Nebeneinanderlegen des Reichstags und des preußischen Landtags um jeden Preis vermieden werden sollte. Jener Rückstand wird nun hauptsächlich der Uneinigkeit innerhalb der conservativen Partei zugeschrieben und diese Uneinigkeit in den Organen derselben ohne Rückhalt besprochen. Zur Stärkung des Ansehens der Gesammtpartei hatten sich die verschiedenen Fractionen vereinigt und in dem neuen Programm sich zu einer mittleren Linie bekannt. Allein es wird den Ultras der Rechten zu schwer, diese Linien inne zu halten. Nach früheren gouvernementalen Darstellungen, Hoffnungen und Bestrebungen sollte die conservative Partei die zuverlässigste Stütze der Regierung bei der angekündigten Verbesserung der Gesetzgebung werden. Von entscheidenden legislatorischen Leistungen der „großen conservativen Partei", von der so viel für die Heilung reformbedürftiger Zustände erwartet wurde, ist jedoch wenig mehr zu notiren, als daß sie bei ein paar kirchenpolitischen Reformen — Simultanschule und Glockenparagraph — durch die Allianz mit dem Centrum die Mehrheit einmal für, einmal gegen die Regierung entschied, während sie bei ungleich wichtigeren und bedeutungsvolleren Vorlagen die ausschlaggebende Stellung an die Nationalliberalen abtrat. Das Fiasko der Partei ist nicht mehr zu verhüllen. Die freiconservative „Post" gibt den Conservativen selbst die Schuld daran, daß in dieser Session kaum nennenswerthes erreicht worden ist. „Dieß liegt vor allem daran, daß die conservative Fraction der ihr nach ihrer Vereinigung gewordenen Aufgabe, die nationalliberale Partei in der Leitung des Hauses zu ersetzen, sich nicht als gewachsen gezeigt hat. Die Conservativen pactiren bald mit dem Centrum, bald mit den Freiconservativen und Nationalliberalen, bald über die ersteren hinweg mit letzteren allein. Dabei trug man in nahezu ostensibler Weise einen bis zur Gegnerschaft zugespitzten Unabhängigkeitsdrang gegen das Ministerium zur Schau. Der Effect liegt auf der Hand: die conservative Partei hat für alle übrigen Parteien, wie für die Staatsregierung, aufgehört, ein zuverlässiger Bundesgenosse, ja selbst ein commensurabler Factor zu sein. Damit ist denn naturgemäß die Möglichkeit einer leitenden Stellung beseitigt. Die conservative Partei wird, wenn anders sie den Wahlerfolg nicht in eine völlige Niederlage verwandeln will, sich daher dazu bequemen müssen, fortan ihre politische Haltung so einzu-

richten, daß die freiconservative Partei und im Anschluß an diese die Mehrheit der Nationalliberalen mit ihr zusammengehen kann."

4. Februar. (Württemberg.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

„. . . Bei der fortdauernden Schwierigkeit der finanziellen Verhältnisse werden Anstrengungen nöthig sein, um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden und die unentbehrliche Ordnung im Staatshaushalt zu bewahren. Ueber die finanzielle Wirkung der Aenderungen in der Zoll- und Steuergesetzgebung des Reichs wird die bevorstehende Feststellung des Reichsetats die erforderlichen Aufschlüsse geben. Der Rechnungsabschluß über die abgelaufene Etatsperiode bis 1879 bietet ein Ergebniß, das im Ganzen nicht ungünstig ist. In der Restverwaltung wird ein kleiner Ueberschuß zur Aushilfe für die nächsten Jahre verbleiben. . . . Die Reichsgesetzgebung hat durch die in den letzten Jahren ergangenen zahlreichen und tief eingreifenden Gesetze den vollziehenden Organen des Staats wie der ganzen Bevölkerung die große und schwierige Aufgabe gestellt, sich in umfassende Neuerungen einzuleben. Mit Rücksicht hierauf wird die Landesgesetzgebung in der nächsten Zukunft auf solche Reformen im Staats- und Rechtsleben sich zu beschränken haben, die als dringend erscheinen. . . ." In dieser Beziehung kündigt die Thronrede eine Reihe von Vorlagen an.

5. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Specialberathung des Cultusetats führt wieder zu einer großen Culturkampfdebatte.

Windthorst: Auch in diesem Jahre seien seine politischen Freunde zur Vorbringung von Beschwerden genöthigt. Das katholische Volk leide schwer; seine Klagen gelangten alltäglich an die Partei, und diese müsse jenen Klagen Ausdruck geben. Mit Befriedigung erkenne er an, daß Wandel im Ministerium eingetreten, und vernehme daraus wieder den Pulsschlag christlicher Gesinnung. Die Personen des Ministers und Unterstaatssekretärs hätten sich geändert, aber der übrige Generalstab sei geblieben. Die Continuität der Grundsätze in Kirchen- und Schulangelegenheiten werde vom Cultusministerium geflissentlich betont; aber solle dem Volke die Religion wirklich erhalten werden, so sei ein vollständiger Bruch mit jenen Grundsätzen nothwendig. Die Verhandlungen mit der Curie dürften von der Vorbringung der Klagen nicht abhalten, denn irgend ein Nachlaß bezüglich der striktesten Handhabung der Maigesetze sei nicht ersichtlich. Officiell habe von den Verhandlungen nicht das Geringste verlautet. Bestimmter Anträge wolle die Partei sich einstweilen enthalten, um die Verhandlungen nicht möglicherweise zu durchkreuzen. Auch heute könne er erklären, daß die Partei sich den vom heiligen Stuhle getroffenen Vereinbarungen beugen werde. Cultusminister v. Puttkamer: Die katholische Kirche sei eine Institution, welche der Verehrung ihrer Angehörigen und der Hochachtung auch Andersgläubiger durchaus würdig sei. Wenn sie nun in eine Reihe von Bedrängnissen gestürzt sei, die in Preußen zu ihrer völligen Zerrüttung führen müßten, so bedaure Dieß Niemand lebhafter als er, und wenn die Regierung unter der Zustimmung der Landesvertretung sich gezwungen gesehen, die Rechtsordnung des staatlichen Lebens mit Schutzwehren zu umkleiden gegen unberechtigte Uebergriffe der katholischen Kirche, so habe sie doch niemals den Wunsch und die Hoffnung aufgegeben, daß sie dieser Kampfmittel einst nicht mehr in dem alten Maße bedürfen werde. Die Regierung habe deshalb mit Befriedigung Kenntniß von der Neigung Roms genommen, einen Versuch zur Ausgleichung der Gegensätze zu machen, und sei ihrerseits bereitwillig darauf eingegangen. Wieweit der Versuch gediehen, welchen In-

halt er habe, darüber werde man ihm jedes Wort erlassen. Eines aber werde man mit Befriedigung vernehmen: daß der Ausgleich, wenn er gelinge, nur stattfinden werde auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung. Nur in der Mitwirkung der Letzteren werde man die Bürgschaft dafür finden, daß der Ausgleich bei aller Schonung der kirchlichen Interessen und Bedürfnisse doch zum unverrückbaren Endziel die Interessen und Rechte der Monarchie haben werde. Der Vorredner habe die Kirche als ganz unschuldigen Theil hingestellt, aber unbestreitbar sei, daß sie über ihre legitime Sphäre mehrfach hinausgegriffen. Dem gegenüber hätte jeder Staat zur Abwehr greifen müssen, namentlich unser Staat, dessen Ursprung nicht in dem katholischen Gedanken wurzele. Die Zentrumspartei sei eine starke Partei, aber wenn sie fortwährend auf dem Standpunkte der vollen Durchführung ihrer Principien beharre, setze sie sich in Gegensatz zu der ganzen übrigen Nation und zu allen übrigen Parteien. Um zum Frieden zu gelangen, bedürfe es allerseits sehr großer Mäßigung und Weisheit. „Begraben wir den Principienstreit und versuchen wir, uns auf dem Boden der Thatsachen zu einigen." Hammerstein erklärt, die Conservativen würden den Verlauf der Ausgleichsverhandlungen abwarten und das Resultat pure acceptiren. Stengel gibt Namens der freiconservativen Partei deren Geneigtheit zu erkennen, zu einem modus vivendi die Hand zu bieten, fügt jedoch hinzu, daß die unverbrüchlichen Rechte des Staats gewahrt werden müßten. v. Schorlemer-Alst greift die „Aera Falk" an; die Wirkungen derselben bestünden darin, daß jetzt sehr viele dasjenige verachteten, was sie früher angebetet. Die Abnahme des Glaubens an Gott und Jesum Christum und die Socialdemocratie seien die Wirkungen der Aera Falk. Der vormalige Cultusminister Falk: Es gelte, für seine Verwaltung einzutreten, nicht für seine Person. Er habe während der sieben Jahre Anschauungen vertreten, die in weiten Kreisen der Bevölkerung gehegt worden seien. Er sei überzeugt, daß der Kern der von ihm vertretenen Anschauungen schließlich doch zum Siege gelange. Diese Ueberzeugung habe er aus der Geschichte der neuesten Zeit geschöpft. Ganz richtig habe Meyer bemerkt, die Conservativen seien berufen, die liberalen Erbschaften durchzuführen. Das Facit der Anschuldigungen sei, daß seine Verwaltung eine rein negative, zerstörende gewesen, was er sehr einläßlich zu widerlegen sucht. Schließlich bemerkt er: Man habe so viel über die Gründe seines Rücktrittes gesprochen: Diejenigen hätten das Rechte getroffen, welche meinten, die Gesammtsituation aller Verhältnisse sei für ihn bestimmend gewesen. Ein besonderes Moment sei dieß gewesen: wenn schon früher von der Möglichkeit eines Friedens die Rede gewesen, so habe er seine Ueberzeugung dahin geäußert, daß er für die Herbeiführung eines Friedens nicht der geeignete Mann sei. Diese Ueberzeugung habe sich in ihm befestigt; er habe wiederholt geltend gemacht, daß große Kreise der Bevölkerung in ihm ein Hinderniß für den Frieden erblickten. Das sei doch kein Beweis von Friedlosigkeit! Die gegenwärtige Lage bedauere er schmerzlich; aber sie sei nicht durch die Gesetze verschuldet, sondern durch den Widerstand gegen die Gesetze. Jetzt befinde sich der Staat in der Defensive. Die Andeutungen des Cultusministers bestärkten ihn in der Ueberzeugung, daß diese Position sich in ihrer Bedeutung bei den schwebenden Verhandlungen geltend machen werde.

6. Februar. (Deutsches Reich.) Ein Beiheft zum Marineverordnungsblatt bringt einen ausführlichen Bericht über den Untergang des Großen Kurfürsten nach den amtlichen Untersuchungsacten.

6. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: nimmt das Feld-

und Forstpolizeigesetz in der Fassung des Abg.-Hauses an, ausgenommen den § betr. das Sammeln von Beeren und Pilzen. Derselbe erhält folgende Fassung:

„Mit 10 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung der Waldnutzung den nach gesetzlichen Vorschriften oder nach Polizeiverordnung oder nach dem Herkommen oder nach dem Inhalte der Berechtigung zu lösenden Legitimationsschein nicht bei sich führt. Die Verfolgung erfolgt nur auf Antrag."

9. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt die Militärvorlage einstimmig und unverändert an.

9. Februar. (Bayern.) I. Kammer: bewilligt für die Jubelfeier der Universität Würzburg, für welche die ultramontane Mehrheit der II. Kammer jeden Beitrag verweigert hat, 40,000 ℳ mit 21 gegen 14 Stimmen, welche nur 20,000 ℳ bewilligen wollten, und lehnt die von der II. Kammer beschlossene Erhöhung der Eisenbahn-Personentaxen um 1,800,000 ℳ ihrerseits ab.

10. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Reichsregierung legt demselben neuerdings einen Entwurf wegen Erhöhung der Brausteuer vor.

Der Entwurf umfaßt 45 Paragraphen und entspricht im Wesentlichen der vorjährigen Vorlage. Der Steuersatz beträgt 4 ℳ vom Hektoliter ungebrochenen Malzes; die Steuerzahlung liegt demjenigen ob, für welchen das Malz zur Bier- oder Essigbereitung gebrochen oder verwendet wird. Der Geltungsbereich des Gesetzes umfaßt das innerhalb des Zolllinie liegende Gebiet des Reichs, jedoch mit Ausschluß der Königreiche Bayern und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des großherzoglich sächsischen Vordergerichts Ostheim und des herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Amts Königsberg. In der Einleitung zu den Motiven wird ausdrücklich hervorgehoben, daß zum Unterschied gegen das vorige Jahr die damals getrennten Entwürfe wegen Erhebung und Erhöhung der Brausteuer in Einen Gesetzentwurf vereinigt worden sind, wobei die Abänderungsvorschläge der Reichstagscommissionen zum großen Theil Berücksichtigung gefunden hätten. Außerdem heißt es: „Die finanzielle Lage, welche im vorigen Jahre bei Einbringung der Steuervorlagen für die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs auf dem Wege der Ausbildung des indirekten Steuersystems sprach, hat sich durch die Annahme des Zolltarif- und des Tabaksteuergesetzes nicht schon so weit geändert, daß davon abgesehen werden könnte, wiederum auch auf einen wesentlichen höheren Ertrag der Bierbesteuerung Bedacht zu nehmen. Dazu kommt, daß durch Erhöhung der Biersteuer Seitens der Reichsgesetzgebung eine durch die Verfassung selbst vorgezeichnete Bahn betreten wird. Nach Artikel 35 der Reichsverfassung hat das Reich ausschließlich die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen und über die gemeinsamen Verbrauchssteuern. Abweichend von diesem Grundsatz ist die Besteuerung des inländischen Bieres und Branntweins in Bayern, Würtemberg und Baden der Landesgesetzgebung vorbehalten. Zugleich aber wird, wie dieß auch in den früheren Zollvereinsverträgen regelmäßig geschah, der Satz hinzugefügt, daß die Bundesstaaten ihr Bestreben darauf richten werden, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen. Die

Unterschiede zwischen der in den süddeutschen Staaten und der in dem Gebiete der Biersteuergemeinschaft bestehenden Bierbesteuerung liegen theils in der Höhe, theils in der Form dieser Steuer. In der erwähnten Bestimmung der Reichsverfassung liegt aber die Aufforderung, nicht blos in Bezug auf die Höhe, sondern auch in Bezug auf die Form der Besteuerung eine Annäherung der im Gebiete der Biersteuergemeinschaft jetzt bestehenden Biersteuer an die in dem süddeutschen Biersteuersysteme herbeizuführen. Diese doppelte Aufgabe sucht der vorliegende Gesetzentwurf in seinen Bestimmungen über die künftige Höhe und Form der Bierbesteuerung zu erfüllen. Außerdem wird in den Schlußbestimmungen mit Rücksicht darauf, daß die Einführung der neuen Steuerform eine längere Vorbereitungsperiode erfordert, das finanzielle Bedürfniß aber sofortige Befriedigung erheischt, in Anlehnung an den schon im Jahre 1875 vorgelegten bezüglichen Gesetzentwurf in Vorschlag gebracht, für die Zwischenzeit unter Beibehaltung des bisherigen Steuermodus die bestehenden Sätze zu verdoppeln und damit die ins Auge gefaßte Erhöhung der Bierbesteuerung sofort ins Leben treten zu lassen."

10. Februar. (Preußen.) Das Staatsministerium beschließt definitiv, hauptsächlich für die Erledigung der Verwaltungsreformvorlagen, die es keineswegs aufgegeben hat, die Anberaumung einer Nachsession des Landtags nach Schluß des Reichstags.

11. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Preußen legt demselben folgenden Gesetzentwurf vor: „Die Dauer des Socialistengesetzes wird unter Aufhebung des § 30 bis zum 31. März 1886 verlängert."

Die dem Entwurf beigegebenen Motive besagen: „Das Gesetz (gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie) vom 21. October 1878 ist alsbald nach seinem Erlasse, unter sorgfältiger Einhaltung der durch dasselbe gezogenen Grenzen, zur Ausführung gebracht und seitdem in gleicher Weise gehandhabt worden. So weit die Voraussetzungen des Gesetzes zutrafen, sind die Vereine der Sozialdemocraten geschlossen, ihre Versammlungen verhindert, ihre Presse verboten. Dadurch ist die socialdemocratische Agitation in gewissen Schranken gehalten und insbesondere erreicht worden, daß ihre lauten Kundgebungen und offenen Verhöhnungen von Gesetz und Recht nicht mehr durch ungehinderte Duldung den Stempel des gesetzlich Erlaubten erhalten. In Folge dessen sind weite Kreise des Volkes von dem Drucke der socialdemocratischen Agitation befreit und der Wiederherstellung der vielfach gestörten Eintracht zwischen den verschiedenen Classen der Bevölkerung, sowie den Bestrebungen zur Hebung des Wohles der arbeitenden Classe die Wege geebnet worden. Dagegen dauert die socialdemocratische Bewegung unter der Oberfläche fort, und ihre Organisation ist, wenn auch in veränderten Formen, eine feste und umfassende geblieben. In der ersten Zeit nach dem Erscheinen des erwähnten Gesetzes machte sich eine gewisse Bestürzung bemerkbar. Die Führer schienen unschlüssig darüber zu sein, welche Stellung sie gegenüber dem neuen Gesetze einnehmen sollten. Wenn es dabei auch an extremen Rathschlägen nicht fehlte, so fiel doch die Entscheidung bald dahin aus, daß es den Interessen der Partei am meisten entspreche, zunächst und äußerlich den Geboten des Gesetzes sich zu unterwerfen, aber an den bisherigen Bestrebungen unbedingt festzuhalten und deren Förderung mit Aufbietung aller Kräfte im Geheimen zu betreiben. Es galt daher, das Gesetz vom 21. October 1878 auf jede mög-

liche Weise zu umgehen und seine Wirkung zu vereiteln, vor Allem, für die verbotene socialdemocratische Presse des Inlandes einen Ersatz im Auslande zu gewinnen. Diesem Zwecke dienen gegenwärtig hauptsächlich zwei Zeitungen: die von dem communistischen Arbeiterverein in London herausgegebene, von Johann Most redigirte „Freiheit" und der in Zürich erscheinende, als „offizielles Zentralorgan der Socialdemocratie deutscher Zunge" geltende „Socialdemocrat". Beide finden trotz des gegen dieselben ergangenen Verbots in den Reihen der deutschen Socialdemocratie vielfach und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen hervorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf principiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Verschiedenheit der Meinungen in Betreff der dem Sozialistengesetz gegenüber zu befolgenden Taktik und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Leitern derselben herrschenden Anschauungen. Während die „Freiheit" in zügelloser Sprache den gewaltsamen Umsturz alles in Staat, Kirche und Gesellschaft Bestehenden, vor Allem die Nothwendigkeit des Königs- und des „Tyrannen"-Mordes unausgesetzt verkündet, verwirft der „Socialdemocrat" diese Art des Vorgehens und erklärt dasselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unklug. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Zentralleitung der deutschen Socialdemocratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem rothen Gespenst" zu zerstreuen, in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Bevölkerungskreisen die Unzufriedenheit auf jede Weise zu nähren und zu steigern, um dieselbe allmählig und ihnen selbst unmerklich zur Socialdemocratie hinüberzuziehen, in diesem Sinne also „abzuwarten, aber zu agitiren, wie's geht," damit, „wenn die Fessel des Gesetzes so oder so einmal fällt, die dann stattfindende öffentliche Heerschau für alle Gegner des Socialismus furchterregend ausfallen" möge. Dabei wird gleichzeitig, um den Beschuldigungen des Most'schen Blattes zu begegnen, mit Nachdruck versichert, daß der Vorwurf der Lässigkeit unbegründet sei, daß „Niemand eifriger das gemeinsame Ziel, die sociale Revolution anstrebe", und daß, was die Zeit der Erreichung desselben betrifft, „diese nie zu früh kommen werde", daß „bis zur hundertjährigen Jubelfeier der großen französischen Revolution wohl so oder so Wandel geschaffen sei", und endlich, „daß zum Glück alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß das nächste Jahrzehnt dem deutschen Proletariat die Erlösungsstunde bringen" werde. In beiden Blättern werden die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit der Endziele und die Nothwendigkeit der engsten Verbrüderung mit den Umsturzparteien des Auslandes unausgesetzt betont. Ueberall sind es die äußersten, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Tendenzen, welchen die lebhaften Sympathiebezeugungen der beiden Organe der deutschen Socialdemocratie gelten, und der Gedanke, daß die bestehende Ordnung der gemeinsame, gewaltsam zu vernichtende Feind der „Proletarier aller Länder" sei, ist der Grundsatz aller den Verhältnissen des Auslandes gewidmeten Betrachtungen. Wie aus diesen Kundgebungen der Presse, ist die Fortdauer der socialdemocratischen Bewegung und das feste Zusammenhalten ihrer Anhänger auch aus offenkundigen Thatsachen zu entnehmen. In dieser Hinsicht verdienen namentlich das geschlossene Auftreten der Socialdemocratie bei mehreren Ergänzungswahlen zum Reichstage, sowie die Thatsache besondere Beachtung, daß es in Sachsen den Socialdemocraten gelungen ist, bei den Wahlen zum Landtage mehrere Mandate zu erlangen. Aus dem Verlaufe und Erfolge dieser in verschiedenen Theilen des Reichs hervorgetretenen Thätigkeit der socialdemocratischen Agitation bei den politischen Wahlen ergibt sich, daß die Führer vermöge der fortbestehenden Organisation noch in der Lage sind, ihren alten Einfluß zur Geltung zu bringen. Bezüglich der Verbindungen der

deutschen Socialdemocratie mit den Umsturzparteien des Auslandes entbehren die in der Parteipresse hervortretenden Sympathiebezeugungen und die Verkündigung der Gemeinsamkeit der Endziele nicht des ernsten thatsächlichen Hintergrundes, da vertrauliche persönliche Beziehungen namhafter deutscher Socialdemocraten mit den Hauptleitern der internationalen Umsturzbestrebungen stattfinden und zu enger Annäherung geführt haben. Der Aufschwung, welchen die communistische Agitation neuerdings in Frankreich gewonnen hat und welcher in den Kundgebungen des im October 1879 in Marseille abgehaltenen internationalen socialistischen Arbeitercongresses deutlich erkennbar wurde, wird von der deutschen Socialdemocratie mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und trägt zur Stärkung der gemeinsam empfundenen und genährten Hoffnungen wesentlich bei. Es ist offenbar, daß dem Socialistengesetz gegenüber die Aufrechterhaltung der Organisation den Socialdemocraten vielfache Schwierigkeiten bietet, daß sie denselben Opfer und Mühen mancher Art auferlegt und daß die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der letzteren wesentlich bedingt wird durch das Maß der Hoffnung auf ein baldiges Aufhören derselben. Auch wenn es nicht wiederholt offen ausgesprochen wäre, müßte es als zweifellos erscheinen, daß die für die Geltungsdauer des Socialistengesetzes bestimmte kurze Frist jener Hoffnung wesentlich Nahrung gibt. Jedenfalls wird sie von den Führern der Socialdemocratie mit Geschick als Handhabe benutzt, um ihre Anhänger zum Ausharren zu ermuthigen. Es wird die Meinung verbreitet, daß es nur noch kurze Zeit darauf ankomme, unter schwierigen Verhältnissen mit Rührigkeit und Aufopferung zusammenzuhalten — bald werde dem durch das Gesetz vorübergehend unterdrückten, zügellosen Treiben von Neuem Raum gegeben sein und dann dem Ziele mit neuer Kraft und sicherer Aussicht auf baldigen Erfolg zugesteuert werden. Lassen die oben dargelegten Verhältnisse schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen, daß eine erhebliche Verlängerung der durch § 30 des Socialistengesetzes normirten Frist unerläßlich ist, so enthalten die zuletzt hervorgehobenen Umstände die unabweisbare Aufforderung, diese Verlängerung ungesäumt eintreten zu lassen. Es ist bei Berathung des Gesetzes mit Recht betont worden, daß es vor Allem darauf ankomme, durch dasselbe der Staatsgewalt eine scharfe Waffe zu geben, da nur mit Hilfe einer solchen ein sicherer Erfolg zu erreichen sei. In diesem Sinne ist es dringend geboten, daß durch eine schleunige angemessene Verlängerung der in Rede stehenden Frist denjenigen Bestrebungen der Boden entzogen werde, welche die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung des Gesetzes wach erhalten und damit dem Fortbestande der socialdemocratischen Organisation eine wesentliche Stütze verleihen; diese Verlängerung wird mit Aussicht auf wirksamen Erfolg kürzer als auf die vorgeschlagene Frist von fünf Jahren nicht bemessen werden dürfen."

11. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Ankauf der Main-Weser-Bahn hessischen Antheils nach der Vorlage der Regierung.

12. Februar. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, verliest:

„Geehrte Herren! Se. Maj. der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen. Der Entwurf des Reichshaushalts-Etats wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Er ist unter Berücksichtigung der finanziellen Erträgnisse aufgestellt,

welche die im verflossenen Jahre unter Ihrer Zustimmung vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen worden, die Ausgaben des Reichs in den Grenzen zu halten, welche durch das dringende Bedürfniß vorgezeichnet sind; gleichwohl hat es sich als unerläßlich gezeigt, in einer Erhöhung der dießjährigen Matricularbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachtheil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung steht die schon bei Eröffnung des letzten Reichstags von Sr. Maj. dem Kaiser und König betonte Nothwendigkeit zur Seite, den einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Einnahme des Reichs die Mittel zu gerechter und wirthschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, der im vorigen Jahre begonnenen Reform der Finanzgesetzgebung des Reichs eine weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse ihrer darüber schwebenden Berathungen werden, sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, dem Reichstage zugehen. Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen bisher die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats erfolgte, hat sich das Bedürfniß einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher herausgestellt. Die Bestimmung des Art. 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushalts-Etat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Beeinträchtigung, welche den Reichs- wie den Landesinteressen aus der Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtags-Sessionen erwächst, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbündeten Regierungen Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Art. 69 und einige mit ihm in Verbindung stehende Artikel der Reichsverfassung in dem Sinne abzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshalts-Etats fortan auf einen Zeitraum von je 2 Jahren stattfinden soll. Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Se. Maj. der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen. Um die durch Umtriebe einer Umsturzpartei bedrohte innere Sicherheit des Reichs zu schützen, haben Sie in der ersten der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie Ihre Zustimmung ertheilt. Dieß Gesetz hat damals nur bis zum 31. März 1881 Geltung erhalten. Die Maßnahmen, welche zur Ausführung desselben ergriffen sind, haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten; sie völlig zu verhindern, ist in der seither verflossenen Zeit nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deßhalb vorgeschlagen werden,

die Geltung des erwähnten Gesetzes auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 hinaus zu verlängern. Der Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen haben die Landesgesetzgebungen bisher mit ungleichem Erfolge abzuhelfen gesucht. Nachdem von Reichswegen einheitliche Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest festgestellt worden sind, haben die verbündeten Regierungen beschlossen, durch Vorlage des Entwurfs eines weiteren Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Ihnen Gelegenheit zu eingehender Erörterung der Fragen zu geben, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen. Aus Anlaß der Justizreform waren Ihnen in der letzten Session die Entwürfe eines Gesetzes über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, sowie eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und über die Zwangsvollstreckung in dieselben vorgelegt worden, welche damals nicht zur Erledigung gelangten. Beide Entwürfe werden von Neuem Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Ein zu dem Ende im vorigen Jahre mit Hawai abgeschlossener und von dem Könige dieses Inselstaates bereits ratificirter Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. In gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechthaltung und Erweiterung der bestehenden und bisher blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee zur Beschlußnahme zugehen. Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Congresses, welchem Se. Maj. der Kaiser und König im vorigen Jahr Ausdruck gab, hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages haben in nahezu allen Punkten ihre Ausführung bereits gefunden. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europa's dauernd sicher zu stellen, bleibt das deutsche Reich nach wie vor eifrig betheiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik Sr. Maj. des Kaisers und Königs eine friedliche und erhaltende; mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicherzustellen."

Die Thronrede erregt fast mehr Interesse durch das, was sie nicht sagt, als das, was sie sagt. Zunächst fällt es sehr auf, daß sie das im vorigen Herbst vom Reichskanzler abgeschlossene Bündniß mit Oesterreich-Ungarn auch nicht mit einem Worte berührt. Die Zollpolitik des deutschen Reiches, deren die vorjährige Thronrede in hervorragender Weise gedachte, wird in der dießjährigen Thronrede nur in Beziehung auf die finanziellen Erträgnisse besprochen, die wirthschaftliche Seite der im vergangenen Jahre beschlossenen Tarifreform aber mit keinem Wort erwähnt. Sie übergeht nicht nur die vorjährige Aenderung der Handelspolitik, sondern auch die allgemeine Geschäftslage vollständig mit Stillschweigen, während doch in fast allen früheren Thronreden ein Passus über die wirthschaftliche Lage des Landes eingeflochten war. Auch der theilweisen Verlängerung des am 31. December v. Js. abgelaufenen Handelsvertrags mit Oesterreich und der bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrags geschieht keine Erwähnung. Ueberhaupt fehlt jede Andeutung einer beabsichtigten Erneuerung der Handelsverträge mit den großen Nachbarstaaten.

12. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Commission für die Verwaltungsreform: einigt sich bezüglich der principiell äußerst wichtigen Frage der Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht, indem ein Antrag v. Bennigsen's angenommen wird, wonach Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht zwar vereinigt werden im Bezirkausschuß, in letzterem aber zwei Senate bestehen, von denen der eine unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten die Verwaltungsbeschlußsachen, der andere unter dem Vorsitze eines auf Lebenszeit ernannten Richters (Verwaltungsgerichtsdirectors) die Verwaltungsstreitsachen behandelt.

Es liegen vier verschiedene Anträge vor: 1) von Rickert, im wesentlichen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, mithin vollständige Trennung; 2) von Gneist auf gleichzeitige Zulassung derselben Laien zum Bezirksrath und zum Bezirksverwaltungsgerichte; 3) von den Conservativen auf völlige Vereinigung des Bezirksraths und Bezirksverwaltungsgerichts unter dem ausschließlichen Vorsitze des Regierungspräsidenten oder seines Vertreters; 4) folgender Vermittlungsantrag der Abgg. v. Bennigsen, Dr. Bitter (Waldenburg) und v. Liebermann:

„Der Bezirksausschuß besteht aus dem Regierungspräsidenten, bezw. dessen Stellvertreter, und aus sechs Mitgliedern. Jedes dieser Mitglieder, von denen eines zum Richteramt, eines zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom König ernannt. Die Ernennung eines dieser Mitglieder, welches den Titel „Verwaltungsgerichtsdirector" führt, erfolgt auf Lebenszeit. Das andere Mitglied wird auf Lebenszeit oder aus der Zahl der am Sitze des Bezirksausschusses ein höheres Verwaltungsamt oder ein richterliches Amt bekleidenden Beamten auf die Dauer seines Hauptamtes daselbst ernannt. Für jedes dieser Mitglieder ernennt der König ferner aus der Zahl der vorbezeichneten Beamten einen Stellvertreter auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des Bezirksausschusses. Die vier anderen Mitglieder des Bezirksausschusses, sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertretern für dieselben werden von dem Provinzialausschuß aus der Zahl der zum Provinziallandtage wählbaren Einwohner des Regierungsbezirks gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher königl. Polizeibehörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes; Mitglieder des Provinzialrathes können nicht Mitglieder des Bezirksausschusses sein. Der Bezirksausschuß tritt an die Stelle des Bezirksrathes und des Bezirksverwaltungsgerichts. In denjenigen Angelegenheiten, welche von dem Bezirksrath auf den Bezirksausschuß übergehen, bezw. der Beschlußfassung des Bezirksausschusses unterstellt sind, steht dem Regierungspräsidenten, bezw. dessen Stellvertreter, die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschusse zu. In denjenigen Angelegenheiten, deren Erledigung dem Bezirksausschuß als Bezirksverwaltungsgericht obliegt, steht die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschusse dem Verwaltungsgerichtsdirector zu. Der Regierungspräsident nimmt an der Verhandlung dieser Angelegenheiten nicht Theil, ist jedoch nach näherer Vorschrift des Gesetzes vom 3. Juli 1875 befugt dafür eine besondere Commission zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen zu bestellen."

Bei der Abstimmung werden die Anträge von Gneist und Rickert *mit 12 gegen* 7 Stimmen, derjenige der Conservativen mit 14 gegen 5 Stim-

men abgelehnt und der Antrag Bennigsen mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erklärt Bennigsens Antrag als auch für die Regierung annehmbar.

Der Beschluß der Commission ist sehr bedeutsam für die innerpreußischen Verhältnisse, aber nicht bloß für diese allein. Nach dem Resultat des preußischen Landtagswahlen von 1879 und den großen, fast überwältigenden Erfolgen der Conservativen in demselben hatten ihre Organe mit großer Siegesgewißheit verkündet: die preußischen Verwaltungsgesetze müßten einer durchgreifenden Revision unterzogen werden. Der Hauptstoß der Reaction wendete sich gegen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Verwaltungsgerichte zweiter Instanz — der Bezirksverwaltungsgerichte — deren Entscheidung in einer erheblichen Zahl von Streitsachen endgültig und durch eine Berufung an das Oberverwaltungsgericht unanfechtbar ist. Wäre es gelungen, die Bezirksgerichte lahm zu legen oder, was dasselbe ist, dem Regierungspräsidenten den Vorsitz in denselben zu übertragen, so blieb allerdings der Form nach das Verwaltungsstreitverfahren bestehen, aber nicht die Selbständigkeit der Verwaltungsgerichte in der entscheidenden Instanz; denn die Berufung an das Oberverwaltungsgericht kann bei der beschränkten Zulässigkeit und bei der Begründung mit formalen Erwägungen keinerlei Remedur gegen eine von den Regierungsorganen beeinflußte Entscheidung der Bezirksinstanz schaffen. Der Sache nach wäre die Verwaltungsjustiz in Preußen vernichtet worden und es wäre dann ein leichtes gewesen, das nächstemal auch die Verwaltungsgerichte selbst, nachdem sie das Vertrauen der Bevölkerung verloren haben, aufzuheben. Die Frage, ob Preußen aus der Reihe der Staaten, welche sich im Besitz einer unabhängigen Verwaltungsjustiz positiver Garantien gegen die Uebergriffe der Staatsbehörden erfreuen, ausscheiden sollte, war also in aller Form gestellt. Diese Frage, die ohne allen Zweifel die für die innere Politik wichtigste der Session ist, wird nun durch die Beschlüsse der Commission — und zwar ohne Zweifel endgiltig — verneint. Der Antrag von Bennigsen wird allerdings in der Commission nur gegen eine Minderheit von 6 Stimmen angenommen, aber die Gegner der Verwaltungsgerichte gehören der Mehrheit, nicht der Minderheit der Commission an. Mit anderen Worten: die Gegner des Bennigsen'schen Compromisses bekämpften nicht die Verwaltungsgerichte, sondern die freilich nur scheinbare Verbindung der Bezirksverwaltungsgerichte mit der Bezirksinstanz, dem Bezirksrath, weil sie an der bestehenden auch äußerlichen Trennung der beiden Instanzen in Beschlußsachen und in Streitsachen festhalten wollten. Es genügt zu constatiren, daß Niemand anders als Prof. Gneist an der Spitze dieser Minderheit steht. Die Reaction in der inneren Politik hat sich also als völlig unmächtig erwiesen. Und damit ist constatirt, daß in dem jetzigen Preußen selbst eine hochconservative Regierung, wie die gegenwärtige, gezwungen ist, sich auf die gemäßigt liberalen Elemente zu stützen, wenn sie nicht völlig in die Negation gedrängt werden soll.

13. Februar. (Deutsches Reich.) Die neue „deutsche Seehandelsgesellschaft" (Samoa) constituirt sich in Berlin (14 Actionäre mit 4699 Stimmen) und bestellt ihren Aufsichtsrath (Hansemann, Bleichröder ꝛc.). Der Betrag von 1,200,000 ℳ soll sofort an die Godeffroy'sche Plantagegesellschaft bezahlt werden. Sollte jedoch der Reichstag die von ihm zu verlangende Zinsgarantie nicht gewähren, so löst sich die neue Gesellschaft wieder auf und hat die alte jene 1,200,000 ℳ wieder zurückzubezahlen.

13. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Wahl des Präsidiums ergibt neuerdings eine Coalition zwischen den Conservativen, dem ultram. Centrum und der deutschen Reichspartei (den Freiconservativen). Es werden gewählt: Graf Arnim-Boitzenburg (deutsche Reichspartei) zum Präsidenten und v. Frankenstein (ultram.) und v. Hölder zu Vicepräsidenten. v. Hölder (einer der 16 im Jahr 1879 aus der nationalliberalen Fraction Ausgeschiedenen der Fraction Völk) nimmt jedoch seine durch die Conservativen und Ultramontanen erfolgte Wahl nicht an.

Bei der Wahl des Präsidenten werden 265 Stimmzettel abgegeben, davon sind 21 unbeschrieben. Von den 244 giltigen Stimmen erhält Graf Arnim-Boitzenburg (deutsche Reichspartei) 154, v. Bennigsen 89 und v. Forckenbeck 1 Stimme. Graf Arnim-Boitzenburg ist somit zum Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden abgegeben 256 Stimmzettel, davon 92 unbeschrieben; die 164 giltigen Stimmen fallen sämmtlich auf v. Frankenstein; derselbe nimmt die Wahl an. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden abgegeben 231 Stimmzettel, wovon 149 auf v. Hölder (nat.-lib.) lauten und 82 unbeschrieben sind. v. Hölder, der nicht anwesend ist, soll telegraphisch von der Wahl benachrichtigt werden.

Die Wahlen werden als ein entschiedener Erfolg des Centrums angesehen. Bei dem Rücktritt Forckenbecks vom Präsidium (1879) kam die Wahl des Hrn. v. Seydewitz zum ersten Präsidenten und des Frhrn. v. Frankenstein zum ersten Vicepräsidenten durch die damals noch überraschende Annäherung der Conservativen an das Centrum zu Stande. Damals perhorrescirte die deutsche Reichspartei noch die Verbindung mit dem Centrum, obgleich gerade ein Mitglied dieser Partei, Frhr. v. Varnbüler, das Compromiß mit dem Centrum über den Zolltarif negociirte. In dieser Session aber ist es den beiden Verbündeten gelungen, die deutsche Reichspartei von den Nationalliberalen abzuziehen, indem sie den Grafen Arnim, den Vicepräsidenten des Herrenhauses und Präsidenten der ersten preußischen Generalsynode, zum ersten Präsidenten in Vorschlag brachten, obgleich derselbe Mitglied der Reichspartei ist. Graf Arnim, der wiederholt erklärt hatte: er trage Bedenken, eine Wahl anzunehmen, die er dem Centrum verdanken würde, bedachte sich eines besseren, nachdem die Fraction am Tage vorher beschlossen hatte, das Compromiß mit Centrum and Conservativen zu acceptiren. Die deutsche Reichspartei des Reichstags steht nämlich den Conservativen sehr viel näher als den Freiconservativen im preußischen Abgeordnetenhause, namentlich seitdem Graf Bethusy-Huc dem Parlament nicht mehr angehört. So ist denn Frhr. v. Frankenstein dießmal mit Unterstützung auch der deutschen Reichspartei zum ersten Vicepräsidenten gewählt worden. Nur die nationalliberale Fraction des Reichstags, in der die entschiedenen Elemente stärker sind als in der gleichnamigen Fraction des Abgeordnetenhauses, lehnte die Coalition mit dem Centrum ab, ogleich die conservativen Fractionen ihr die Nominirung des zweiten Vicepräsidenten überlassen wollten. So verfielen denn die Conservativen auf den Ausweg, eines der ausgetretenen Mitglieder der nationalliberalen Partei, Hölder, zum zweiten Vicepräsidenten zu wählen und sich so an den Nationalliberalen zu rächen. Characteristischerweise entspricht der Schwenkung der deutschen Reichspartei nach rechts eine Schwenkung der nationalliberalen Partei nach

links. Für Bennigsen als ersten Präsidenten stimmten außer den Nationalliberalen auch ein Theil der Fortschrittspartei (der Hänel'sche rechte Flügel), die Gruppe Löwe, Wilde wie Bockum-Dolffs und die elsässischen Autonomisten.

13. Februar. (Bayern.) II. Kammer: lehnt den Beschluß der I. Kammer zu Gunsten des Jubiläums der Universität Würzburg ihrerseits neuerdings ab und verweigert jede Bewilligung für diesen Zweck. Auch an der Erhöhung der Eisenbahn-Personentaxen um 1,080,000 ℳ hält die Mehrheit der Kammer trotz des Widerstandes der Regierung fest.

II. Kammer: Finanzausschuß: lehnt in einer stürmischen Sitzung mit 8 gegen 7 Stimmen die von der Regierung als erste Rate geforderten 700,000 ℳ (Gesammtkosten 2,006,000 ℳ) für die Verlegung des Hauptlaboratoriums und der Geschützgießerei in die Festung Ingolstadt ab. Der Kriegsminister v. Maillinger hatte erklärt, daß er in den nächsten Jahren genöthigt sein werde, mit noch größeren Crediten zu kommen, die er, ungerechnet die eventuelle Kasernirung der z. Z. im Elsaß stehenden bayer. Truppen, auf 5 bis 6 Mill. ℳ veranschlage, und droht nach gefallenem Entscheid mit seinem Rücktritt. Die Minorität von 7 Stimmen hatte wenigstens 500,000 ℳ bewilligen wollen, für die unveränderte Forderung des Kriegsministers waren nur 2 Mitglieder eingetreten.

13. Februar. (Baden.) II. Kammer: der Verweser des Erzbisthums Freiburg, v. Kübel, hat, dem unzweifelhaften Verlangen der Majorität der II. Kammer gegenüber, das frühere Verbot wegen Nachsuchung des Dispenses von dem allgemeinen Staatsexamen in einem Schreiben an den Großherzog ausdrücklich zurückgezogen und die Regierung zieht demgemäß auch ihre Vorlage vom 17. Januar zurück und legt der II. Kammer einen neuen Gesetzentwurf vor.

Derselbe lautet: Artikel I. Der Absatz 3 von Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 erhält folgende Fassung: Dazu (nämlich zum Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung) wird regelmäßig erfordert, daß der Candidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten-, bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer Universität sowie darüber vorlegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät, wie für die Studirenden der Rechtswissenschaft, der Medicin und des Cameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe. Artikel II. Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wird aufgehoben."

Der Bisthumsverweser hatte allerdings Ursache genug, einen Abschluß des Culturkampfes durch Nachgiebigkeit von seiner Seite zu ermöglichen. Denn nicht weniger als 240 Pfarrstellen (Capläne und Hilfspriester eingerechnet) sind z. Z. in Baden unbesetzt. Wenn man nun die Zahl der jähr-

liche Weise zu umgehen und seine Wirkung zu vereiteln, vor Allem, für die verbotene socialdemocratische Presse des Inlandes einen Ersatz im Auslande zu gewinnen. Diesem Zwecke dienen gegenwärtig hauptsächlich zwei Zeitungen: die von dem communistischen Arbeiterverein in London herausgegebene, von Johann Most redigirte „Freiheit" und der in Zürich erscheinende, als „offizielles Zentralorgan der Socialdemocratie deutscher Zunge" geltende „Socialdemocrat". Beide finden trotz des gegen dieselben ergangenen Verbots in den Reihen der deutschen Socialdemocratie vielfach und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen hervorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf principiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Verschiedenheit der Meinungen in Betreff der dem Sozialistengesetz gegenüber zu befolgenden Taktik und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Leitern derselben herrschenden Anschauungen. Während die „Freiheit" in zügelloser Sprache den gewaltsamen Umsturz alles in Staat, Kirche und Gesellschaft Bestehenden, vor Allem die Nothwendigkeit des Königs- und des „Tyrannen"-Mordes unausgesetzt verkündet, verwirft der „Socialdemocrat" diese Art des Vorgehens und erklärt dasselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unklug. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Zentralleitung der deutschen Socialdemocratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem rothen Gespenst" zu zerstreuen, in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Bevölkerungskreisen die Unzufriedenheit auf jede Weise zu nähren und zu steigern, um dieselbe allmählig und ihnen selbst unmerklich zur Socialdemocratie hinüberzuziehen, in diesem Sinne also „abzuwarten, aber zu agitiren, wie's geht," damit, „wenn die Fessel des Gesetzes so oder so einmal fällt, die dann stattfindende öffentliche Heerschau für alle Gegner des Socialismus furchterregend ausfallen" möge. Dabei wird gleichzeitig, um den Beschuldigungen des Most'schen Blattes zu begegnen, mit Nachdruck versichert, daß der Vorwurf der Lässigkeit unbegründet sei, daß „Niemand eifriger das gemeinsame Ziel, die sociale Revolution anstrebe", und daß, was die Zeit der Erreichung desselben betrifft, „diese nie zu früh kommen werde", daß „bis zur hundertjährigen Jubelfeier der großen französischen Revolution wohl so oder so Wandel geschaffen sei", und endlich, „daß zum Glück alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß das nächste Jahrzehnt dem deutschen Proletariat die Erlösungsstunde bringen" werde. In beiden Blättern werden die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit der Endziele und die Nothwendigkeit der engsten Verbrüderung mit den Umsturzparteien des Auslandes unausgesetzt betont. Ueberall sind es die äußersten, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Tendenzen, welchen die lebhaften Sympathiebezeugungen der beiden Organe der deutschen Socialdemocratie gelten, und der Gedanke, daß die bestehende Ordnung der gemeinsame, gewaltsam zu vernichtende Feind der „Proletarier aller Länder" sei, ist der Grundsatz aller den Verhältnissen des Auslandes gewidmeten Betrachtungen. Wie aus diesen Kundgebungen der Presse, ist die Fortdauer der socialdemocratischen Bewegung und das feste Zusammenhalten ihrer Anhänger auch aus offenkundigen Thatsachen zu entnehmen. In dieser Hinsicht verdienen namentlich das geschlossene Auftreten der Socialdemocratie bei mehreren Ergänzungswahlen zum Reichstage, sowie die Thatsache besondere Beachtung, daß es in Sachsen den Socialdemocraten gelungen ist, bei den Wahlen zum Landtage mehrere Mandate zu erlangen. Aus dem Verlaufe und Erfolge dieser in verschiedenen Theilen des Reichs hervorgetretenen Thätigkeit der socialdemocratischen Agitation bei den politischen Wahlen ergibt sich, daß die Führer vermöge der fortbestehenden Organisation noch in der Lage sind, ihren alten Einfluß zur Geltung zu bringen. Bezüglich der Verbindungen der

deutschen Socialdemocratie mit den Umsturzparteien des Auslandes entbehren die in der Parteipresse hervortretenden Sympathiebezeugungen und die Verkündigung der Gemeinsamkeit der Endziele nicht des ernsten thatsächlichen Hintergrundes, da vertrauliche persönliche Beziehungen namhafter deutscher Socialdemocraten mit den Hauptleitern der internationalen Umsturzbestrebungen stattfinden und zu enger Annäherung geführt haben. Der Aufschwung, welchen die communistische Agitation neuerdings in Frankreich gewonnen hat und welcher in den Kundgebungen des im October 1879 in Marseille abgehaltenen internationalen socialistischen Arbeitercongresses deutlich erkennbar wurde, wird von der deutschen Socialdemocratie mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und trägt zur Stärkung der gemeinsam empfundenen und genährten Hoffnungen wesentlich bei. Es ist offenbar, daß dem Socialistengesetz gegenüber die Aufrechterhaltung der Organisation den Socialdemocraten vielfache Schwierigkeiten bietet, daß sie denselben Opfer und Mühen mancher Art auferlegt und daß die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der letzteren wesentlich bedingt wird durch das Maß der Hoffnung auf ein baldiges Aufhören derselben. Auch wenn es nicht wiederholt offen ausgesprochen wäre, müßte es als zweifellos erscheinen, daß die für die Geltungsdauer des Socialistengesetzes bestimmte kurze Frist jener Hoffnung wesentlich Nahrung gibt. Jedenfalls wird sie von den Führern der Socialdemocratie mit Geschick als Handhabe benutzt, um ihre Anhänger zum Ausharren zu ermuthigen. Es wird die Meinung verbreitet, daß es nur noch kurze Zeit darauf ankomme, unter schwierigen Verhältnissen mit Rührigkeit und Aufopferung zusammenzuhalten — bald werde dem durch das Gesetz vorübergehend unterdrückten, zügellosen Treiben von Neuem Raum gegeben sein und dann dem Ziele mit neuer Kraft und sicherer Aussicht auf baldigen Erfolg zugesteuert werden. Lassen die oben dargelegten Verhältnisse schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen, daß eine erhebliche Verlängerung der durch § 30 des Socialistengesetzes normirten Frist unerläßlich ist, so enthalten die zuletzt hervorgehobenen Umstände die unabweisbare Aufforderung, diese Verlängerung ungesäumt eintreten zu lassen. Es ist bei Berathung des Gesetzes mit Recht betont worden, daß es vor Allem darauf ankomme, durch dasselbe der Staatsgewalt eine scharfe Waffe zu geben, da nur mit Hilfe einer solchen ein sicherer Erfolg zu erreichen sei. In diesem Sinne ist es dringend geboten, daß durch eine schleunige angemessene Verlängerung der in Rede stehenden Frist denjenigen Bestrebungen der Boden entzogen werde, welche die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung des Gesetzes wach erhalten und damit dem Fortbestande der socialdemocratischen Organisation eine wesentliche Stütze verleihen; diese Verlängerung wird mit Aussicht auf wirksamen Erfolg kürzer als auf die vorgeschlagene Frist von fünf Jahren nicht bemessen werden dürfen."

11. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Ankauf der Main-Weser-Bahn hessischen Antheils nach der Vorlage der Regierung.

12. Februar. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, verliest:

„Geehrte Herren! Se. Maj. der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen. Der Entwurf des Reichshaushalts-Etats wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Er ist unter Berücksichtigung der finanziellen Erträgnisse aufgestellt,

welche die im verflossenen Jahre unter Ihrer Zustimmung vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen worden, die Ausgaben des Reichs in den Grenzen zu halten, welche durch das dringende Bedürfniß vorgezeichnet sind; gleichwohl hat es sich als unerläßlich gezeigt, in einer Erhöhung der dießjährigen Matricularbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachtheil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung steht die schon bei Eröffnung des letzten Reichstags von Sr. Maj. dem Kaiser und König betonte Nothwendigkeit zur Seite, den einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Einnahme des Reichs die Mittel zu gerechter und wirthschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, der im vorigen Jahre begonnenen Reform der Finanzgesetzgebung des Reichs eine weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse ihrer darüber schwebenden Berathungen werden, sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, dem Reichstage zugehen. Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen bisher die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats erfolgte, hat sich das Bedürfniß einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher herausgestellt. Die Bestimmung des Art. 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushalts-Etat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Beeinträchtigung, welche den Reichs- wie den Landesinteressen aus der Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtags-Sessionen erwächst, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbündeten Regierungen Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Art. 69 und einige mit ihm in Verbindung stehende Artikel der Reichsverfassung in dem Sinne abzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshalts-Etats fortan auf einen Zeitraum von je 2 Jahren stattfinden soll. Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Se. Maj. der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen. Um die durch Umtriebe einer Umsturzpartei bedrohte innere Sicherheit des Reichs zu schützen, haben Sie in der ersten der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie Ihre Zustimmung ertheilt. Dieß Gesetz hat damals nur bis zum 31. März 1881 Geltung erhalten. Die Maßnahmen, welche zur Ausführung desselben ergriffen sind, haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten; sie völlig zu verhindern, ist in der seither verflossenen Zeit nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deßhalb vorgeschlagen werden,

die Geltung des erwähnten Gesetzes auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 hinaus zu verlängern. Der Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen haben die Landesgesetzgebungen bisher mit ungleichem Erfolge abzuhelfen gesucht. Nachdem von Reichswegen einheitliche Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest festgestellt worden sind, haben die verbündeten Regierungen beschlossen, durch Vorlage des Entwurfs eines weiteren Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Ihnen Gelegenheit zu eingehender Erörterung der Fragen zu geben, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen. Aus Anlaß der Justizreform waren Ihnen in der letzten Session die Entwürfe eines Gesetzes über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, sowie eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und über die Zwangsvollstreckung in dieselben vorgelegt worden, welche damals nicht zur Erledigung gelangten. Beide Entwürfe werden von Neuem Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Ein zu dem Ende im vorigen Jahre mit Hawai abgeschlossener und von dem Könige dieses Inselstaates bereits ratificirter Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. In gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechthaltung und Erweiterung der bestehenden und bisher blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee zur Beschlußnahme zugehen. Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Congresses, welchem Se. Maj. der Kaiser und König im vorigen Jahr Ausdruck gab, hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages haben in nahezu allen Punkten ihre Ausführung bereits gefunden. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europa's dauernd sicher zu stellen, bleibt das deutsche Reich nach wie vor eifrig betheiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik Sr. Maj. des Kaisers und Königs eine friedliche und erhaltende; mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicherzustellen."

Die Thronrede erregt fast mehr Interesse durch das, was sie nicht sagt, als das, was sie sagt. Zunächst fällt es sehr auf, daß sie das im vorigen Herbst vom Reichskanzler abgeschlossene Bündniß mit Oesterreich-Ungarn auch nicht mit einem Worte berührt. Die Zollpolitik des deutschen Reiches, deren die vorjährige Thronrede in hervorragender Weise gedachte, wird in der dießjährigen Thronrede nur in Beziehung auf die finanziellen Erträgnisse besprochen, die wirthschaftliche Seite der im vergangenen Jahre beschlossenen Tarifreform aber mit keinem Wort erwähnt. Sie übergeht nicht nur die vorjährige Aenderung der Handelspolitik, sondern auch die allgemeine Geschäftslage vollständig mit Stillschweigen, während doch in fast allen früheren Thronreden ein Passus über die wirthschaftliche Lage des Landes eingeflochten war. Auch der theilweisen Verlängerung des am 31. December v. Js. abgelaufenen Handelsvertrags mit Oesterreich und der bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrags geschieht keine Erwähnung. Ueberhaupt fehlt jede Andeutung einer beabsichtigten Erneuerung der Handelsverträge mit den großen Nachbarstaaten.

12. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Commission für die Verwaltungsreform: einigt sich bezüglich der principiell äußerst wichtigen Frage der Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht, indem ein Antrag v. Bennigsen's angenommen wird, wonach Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht zwar vereinigt werden im Bezirkausschuß, in letzterem aber zwei Senate bestehen, von denen der eine unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten die Verwaltungsbeschlußsachen, der andere unter dem Vorsitze eines auf Lebenszeit ernannten Richters (Verwaltungsgerichtsdirectors) die Verwaltungsstreitsachen behandelt.

Es liegen vier verschiedene Anträge vor: 1) von Rickert, im wesentlichen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, mithin vollständige Trennung; 2) von Gneist auf gleichzeitige Zulassung derselben Laien zum Bezirksrath und zum Bezirksverwaltungsgerichte; 3) von den Conservativen auf völlige Vereinigung des Bezirksraths und Bezirksverwaltungsgerichts unter dem ausschließlichen Vorsitze des Regierungspräsidenten oder seines Vertreters; 4) folgender Vermittlungsantrag der Abgg. v. Bennigsen, Dr. Bitter (Waldenburg) und v. Liebermann:

„Der Bezirksausschuß besteht aus dem Regierungspräsidenten, bezw. dessen Stellvertreter, und aus sechs Mitgliedern. Jedes dieser Mitglieder, von denen eines zum Richteramt, eines zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom König ernannt. Die Ernennung eines dieser Mitglieder, welches den Titel „Verwaltungsgerichtsdirector" führt, erfolgt auf Lebenszeit. Das andere Mitglied wird auf Lebenszeit oder aus der Zahl der am Sitze des Bezirksausschusses ein höheres Verwaltungsamt oder ein richterliches Amt bekleidenden Beamten auf die Dauer seines Hauptamtes daselbst ernannt. Für jedes dieser Mitglieder ernennt der König ferner aus der Zahl der vorbezeichneten Beamten einen Stellvertreter auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des Bezirksausschusses. Die vier anderen Mitglieder des Bezirksausschusses, sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertretern für dieselben werden von dem Provinzialausschuß aus der Zahl der zum Provinziallandtage wählbaren Einwohner des Regierungsbezirks gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher königl. Polizeibehörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes; Mitglieder des Provinzialrathes können nicht Mitglieder des Bezirksausschusses sein. Der Bezirksausschuß tritt an die Stelle des Bezirksrathes und des Bezirksverwaltungsgerichts. In denjenigen Angelegenheiten, welche von dem Bezirksrath auf den Bezirksausschuß übergehen, bezw. der Beschlußfassung des Bezirksausschusses unterstellt sind, steht dem Regierungspräsidenten, bezw. dessen Stellvertreter, die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschusse zu. In denjenigen Angelegenheiten, deren Erledigung dem Bezirksausschuß als Bezirksverwaltungsgericht obliegt, steht die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschusse dem Verwaltungsgerichtsdirector zu. Der Regierungspräsident nimmt an der Verhandlung dieser Angelegenheiten nicht Theil, ist jedoch nach näherer Vorschrift des Gesetzes vom 3. Juli 1875 befugt dafür eine besondere Commission zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen zu bestellen."

Bei der Abstimmung werden die Anträge von Gneist und Rickert *mit* 12 gegen 7 Stimmen, derjenige der Conservativen mit 14 gegen 5 Stim-

men abgelehnt und der Antrag Bennigsen mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erklärt Bennigsens Antrag als auch für die Regierung annehmbar.

Der Beschluß der Commission ist sehr bedeutsam für die innerpreußischen Verhältnisse, aber nicht bloß für diese allein. Nach dem Resultat des preußischen Landtagswahlen von 1879 und den großen, fast überwältigenden Erfolgen der Conservativen in demselben hatten ihre Organe mit großer Siegesgewißheit verkündet: die preußischen Verwaltungsgesetze müßten einer durchgreifenden Revision unterzogen werden. Der Hauptstoß der Reaction wendete sich gegen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Verwaltungsgerichte zweiter Instanz — der Bezirksverwaltungsgerichte — deren Entscheidung in einer erheblichen Zahl von Streitsachen endgültig und durch eine Berufung an das Oberverwaltungsgericht unanfechtbar ist. Wäre es gelungen, die Bezirksgerichte lahm zu legen oder, was dasselbe ist, dem Regierungspräsidenten den Vorsitz in denselben zu übertragen, so blieb allerdings der Form nach das Verwaltungsstreitverfahren bestehen, aber nicht die Selbständigkeit der Verwaltungsgerichte in der entscheidenden Instanz; denn die Berufung an das Oberverwaltungsgericht kann bei der beschränkten Zulässigkeit und bei der Begründung mit formalen Erwägungen keinerlei Remedur gegen eine von den Regierungsorganen beeinflußte Entscheidung der Bezirksinstanz schaffen. Der Sache nach wäre die Verwaltungsjustiz in Preußen vernichtet worden und es wäre dann ein leichtes gewesen, das nächstemal auch die Verwaltungsgerichte selbst, nachdem sie das Vertrauen der Bevölkerung verloren haben, aufzuheben. Die Frage, ob Preußen aus der Reihe der Staaten, welche sich im Besitz einer unabhängigen Verwaltungsjustiz positiver Garantien gegen die Uebergriffe der Staatsbehörden erfreuen, ausscheiden sollte, war also in aller Form gestellt. Diese Frage, die ohne allen Zweifel die für die innere Politik wichtigste der Session ist, wird nun durch die Beschlüsse der Commission — und zwar ohne Zweifel endgiltig — verneint. Der Antrag von Bennigsen wird allerdings in der Commission nur gegen eine Minderheit von 6 Stimmen angenommen, aber die Gegner der Verwaltungsgerichte gehören der Mehrheit, nicht der Minderheit der Commission an. Mit anderen Worten: die Gegner des Bennigsen'schen Compromisses bekämpften nicht die Verwaltungsgerichte, sondern die freilich nur scheinbare Verbindung der Bezirksverwaltungsgerichte mit der Bezirksinstanz, dem Bezirksrath, weil sie an der bestehenden auch äußerlichen Trennung der beiden Instanzen in Beschlußsachen und in Streitsachen festhalten wollten. Es genügt zu constatiren, daß Niemand anders als Prof. Gneist an der Spitze dieser Minderheit steht. Die Reaction in der inneren Politik hat sich also als völlig unmächtig erwiesen. Und damit ist constatirt, daß in dem jetzigen Preußen selbst eine hochconservative Regierung, wie die gegenwärtige, gezwungen ist, sich auf die gemäßigt liberalen Elemente zu stützen, wenn sie nicht völlig in die Negation gedrängt werden soll.

13. Februar. (Deutsches Reich.) Die neue „deutsche Seehandelsgesellschaft“ (Samoa) constituirt sich in Berlin (14 Actionäre mit 4699 Stimmen) und bestellt ihren Aufsichtsrath (Hansemann, Bleichröder 2c.). Der Betrag von 1,200,000 ℳ soll sofort an die Godeffroy'sche Plantagegesellschaft bezahlt werden. Sollte jedoch der Reichstag die von ihm zu verlangende Zinsgarantie nicht gewähren, so löst sich die neue Gesellschaft wieder auf und hat die alte jene 1,200,000 ℳ wieder zurückzubezahlen.

13. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Wahl des Präsidiums ergibt neuerdings eine Coalition zwischen den Conservativen, dem ultram. Centrum und der deutschen Reichspartei (der Freiconservativen). Es werden gewählt: Graf Arnim-Boitzenburg (deutsche Reichspartei) zum Präsidenten und v. Frankenstein (ultram.) und v. Hölder zu Vicepräsidenten. v. Hölder (einer der 16 im Jahr 1879 aus der nationalliberalen Fraction Ausgeschiedenen der Fraction Völk) nimmt jedoch seine durch die Conservativen und Ultramontanen erfolgte Wahl nicht an.

Bei der Wahl des Präsidenten werden 265 Stimmzettel abgegeben, davon sind 21 unbeschrieben. Von den 244 giltigen Stimmen erhält Graf Arnim-Boitzenburg (deutsche Reichspartei) 154, v. Bennigsen 89 und v. Forckenbeck 1 Stimme. Graf Arnim-Boitzenburg ist somit zum Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden abgegeben 256 Stimmzettel, davon 92 unbeschrieben, die 164 giltigen Stimmen fallen sämmtlich auf v. Frankenstein; derselbe nimmt die Wahl an. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden abgegeben 231 Stimmzettel, wovon 149 auf v. Hölder (nat.-lib.) lauten und 82 unbeschrieben sind. v. Hölder, der nicht anwesend ist, soll telegraphisch von der Wahl benachrichtigt werden.

Die Wahlen werden als ein entschiedener Erfolg des Centrums angesehen. Bei dem Rücktritt Forckenbecks vom Präsidium (1879) kam die Wahl des Hrn. v. Seydewitz zum ersten Präsidenten und des Frhrn. v. Frankenstein zum ersten Vicepräsidenten durch die damals noch überraschende Annäherung der Conservativen an das Centrum zu Stande. Damals perhorrescirte die deutsche Reichspartei noch die Verbindung mit dem Centrum, obgleich gerade ein Mitglied dieser Partei, Frhr. v. Varnbüler, das Compromiß mit dem Centrum über den Zolltarif negociirte. In dieser Session aber ist es den beiden Verbündeten gelungen, die deutsche Reichspartei von den Nationalliberalen abzuziehen, indem sie den Grafen Arnim, den Vicepräsidenten des Herrenhauses und Präsidenten der ersten preußischen Generalsynode, zum ersten Präsidenten in Vorschlag brachten, obgleich derselbe Mitglied der Reichspartei ist. Graf Arnim, der wiederholt erklärt hatte: er trage Bedenken, eine Wahl anzunehmen, die er dem Centrum verdanken würde, bedachte sich eines besseren, nachdem die Fraction am Tage vorher beschlossen hatte, das Compromiß mit Centrum and Conservativen zu acceptiren. Die deutsche Reichspartei des Reichstags steht nämlich den Conservativen sehr viel näher als den Freiconservativen im preußischen Abgeordnetenhause, namentlich seitdem Graf Bethusy-Huc dem Parlament nicht mehr angehört. So ist denn Frhr. v. Frankenstein dießmal mit Unterstützung auch der deutschen Reichspartei zum ersten Vicepräsidenten gewählt worden. Nur die nationalliberale Fraction des Reichstags, in der die entschiedenen Elemente stärker sind als in der gleichnamigen Fraction des Abgeordnetenhauses, lehnte die Coalition mit dem Centrum ab, ogleich die conservativen Fractionen ihr die Nominirung des zweiten Vicepräsidenten überlassen wollten. So verfielen denn die Conservativen auf den Ausweg, eines der ausgetretenen Mitglieder der nationalliberalen Partei, Hölder, zum zweiten Vicepräsidenten zu wählen und sich so an den Nationalliberalen zu rächen. Characteristischerweise entspricht der Schwenkung der deutschen Reichspartei nach rechts eine Schwenkung der nationalliberalen Partei nach

links. Für Bennigsen als ersten Präsidenten stimmten außer den Nationalliberalen auch ein Theil der Fortschrittspartei (der Hänel'sche rechte Flügel), die Gruppe Läwe, Wilde wie Bockum-Dolffs und die elsässischen Autonomisten.

13. Februar. (Bayern.) II. Kammer: lehnt den Beschluß der I. Kammer zu Gunsten des Jubiläums der Universität Würzburg ihrerseits neuerdings ab und verweigert jede Bewilligung für diesen Zweck. Auch an der Erhöhung der Eisenbahn-Personentaxen um 1,080,000 ℳ hält die Mehrheit der Kammer troz des Widerstandes der Regierung fest.

II. Kammer: Finanzausschuß: lehnt in einer stürmischen Sitzung mit 8 gegen 7 Stimmen die von der Regierung als erste Rate geforderten 700,000 ℳ (Gesammtkosten 2,006,000 ℳ) für die Verlegung des Hauptlaboratoriums und der Geschützgießerei in die Festung Ingolstadt ab. Der Kriegsminister v. Maillinger hatte erklärt, daß er in den nächsten Jahren genöthigt sein werde, mit noch größeren Crediten zu kommen, die er, ungerechnet die eventuelle Kasernirung der z. Z. im Elsaß stehenden bayer. Truppen, auf 5 bis 6 Mill. ℳ veranschlage, und droht nach gefallenem Entscheid mit seinem Rücktritt. Die Minorität von 7 Stimmen hatte wenigstens 500,000 ℳ bewilligen wollen, für die unveränderte Forderung des Kriegsministers waren nur 2 Mitglieder eingetreten.

13. Februar. (Baden.) II. Kammer: der Verweser des Erzbisthums Freiburg, v. Kübel, hat, dem unzweifelhaften Verlangen der Majorität der II. Kammer gegenüber, das frühere Verbot wegen Nachsuchung des Dispenses von dem allgemeinen Staatsexamen in einem Schreiben an den Großherzog ausdrücklich zurückgezogen und die Regierung zieht demgemäß auch ihre Vorlage vom 17. Januar zurück und legt der II. Kammer einen neuen Gesetzentwurf vor.

Derselbe lautet: Artikel I. Der Absatz 3 von Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 erhält folgende Fassung: Dazu (nämlich zum Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung) wird regelmäßig erfordert, daß der Candidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten-, bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer Universität sowie darüber vorlegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät, wie für die Studirenden der Rechtswissenschaft, der Medicin und des Cameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe. Artikel II. Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wird aufgehoben."

Der Bisthumsverweser hatte allerdings Ursache genug, einen Abschluß des Culturkampfes durch Nachgiebigkeit von seiner Seite zu ermöglichen. Denn nicht weniger als 240 Pfarrstellen (Capläne und Hilfspriester eingerechnet) sind z. Z. in Baden unbesetzt. Wenn man nun die Zahl der jähr-

lichen Todesfälle kennt, so genügt eine einfache Rechnung, die Zahl der Jahre zu finden, nach welcher für das Großherzogthum ein Zustand eintritt gleich dem in einer mit Interdict belegten katholischen Provinz. Der Staatsminister v. Turban ist daher in der Lage, der Kammer mitzutheilen, daß der Erzbisthumsverweser mit Eingabe vom 10. ds. Mts. um die Vermittlung des Großherzogs in der Kirchenfrage nachgesucht und demselben eine an die Regierung gerichtete Eingabe übermittelt habe. Der Wortlaut dieser Eingabe laute: „Die huldvollen Worte, welche Eure kgl. Hoheit in der Thronrede vom 15. November vorigen Jahres an deren treues Volk dahin zu richten geruhten, daß „es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen allerhöchst Ihrer Regierung gelingen werde, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer „Lösung näher zu bringen", sind mir in dankbarster Erinnerung geblieben. Deßhalb habe ich meinerseits Alles aufzubieten mich für verpflichtet gehalten, damit auch kirchlicherseits den allerhöchsten, auf Abhilfe der obschwebenden Nothstände abzielenden Intentionen entsprochen werde. Im vollen Vertrauen auf den landesväterlichen Schutz der religiösen Interessen und darauf, daß kgl. Hoheit in Höchstihrer Regentenweisheit die Mittel und Wege finden werden, bei der gegenwärtigen im Kreise der gesetzgebenden Factoren bestehenden Spannung die Gegensätze auszugleichen, nahe ich mich allerehrfurchtsvollst dem Throne meines allergnädigsten Landesherrn und bitte unter Versicherung meiner treuesten Ergebenheit um Allerhöchstdessen landesväterliche Vermittelung. Zu diesem Behufe wage ich Eurer königlichen Hoheit im Anschlusse den Entwurf meiner zur Vorlage an großherzogliches Ministerium des Innern bestimmten Erklärung alleruntertänigst zu unterbreiten. Um Allerhöchste Entschließung allergehorsamst bittend verharrt in tiefster Ehrfurcht Euerer kgl. Hoheit alleruntertänigst gehorsamster (gez.) † Lothar v. Kübel, Erzbisthumsverweser. Freiburg, den 10. Februar 1880." Auf die willfährige Entschließung habe sodann der Erzbisthumsverweser in amtlicher Form eine Erklärung abgegeben, wornach die in den Jahren 1867, 1872 und 1874 erlassenen kirchlichen Verbote wegen des Staatsexamens zurückgenommen werden. Dieser Erlaß vom 12. ds. Mts. laute: „Großherzoglichem Ministerium des Innern beehren wir uns, unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, daß hochdasselbe uns in Erfüllung unserer Pflicht Betreffs der Ausübung der kirchlichen Functionen so geneigt entgegengekommen ist. In dankbarer Anerkennung der von Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog uns huldvollst geoffenbarten landesväterlichen Theilnahme für die Seelsorge der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums und in der Erkenntniß, daß nach dem bisherigen Gange der landständischen Verhandlungen durch unser Entgegenkommen den Interessen der Kirche entsprochen, und die Aenderung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 in sicherer Aussicht steht, nehmen wird anmit die Verbote vom 14. September 1867, 7. November 1872 und 24. Januar 1874 wegen Dispensertheilung vom Staatsexamen zurück. gez. † Lothar Kübel."

17. Februar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit 121 gegen 20 Stimmen den von der Regierung behufs Herstellung des Gleichgewichts im Budget vorgeschlagenen Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Branntweinsteuer.

17. Februar. (Deutsches Reich.) Der in Berlin versammelte Congreß der sog. Steuer- und Wirthschaftsreformer, zu dem *sich ca. 150* Theilnehmer eingefunden haben, erklärt sich unter dem

Vorsitze des Frhrn. v. Mirbach für Einführung der Doppelwährung, für strenge Wuchergesetze, für Wiedereinführung von Brod- und Fleischtaxen, für eine ergiebige Börsensteuer und für obligatorische Innungen.

18. Februar. (Bayern.) I. Kammer: beschließt einstimmig, gegenüber der II. Kammer auf dem Beitrag für die Jubiläumsfeier der Universität Würzburg zu beharren, setzt dagegen den Betrag desselben von 40,000 auf 20,000 ℳ herab und lehnt ebenso einstimmig auch die von der II. Kammer von 1,800,000 auf 1,080,000 ℳ herabgesetzte Erhöhung der Eisenbahn-Personentaxen ab.

19. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt den Gesetzentwurf betr. Erhebung und Erhöhung der Brausteuer.

19. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Gneist erstattet den Bericht der Commission für den Gesetzentwurf betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung; derselbe findet wegen seiner übersichtlichen und klaren Darstellung lebhafte Anerkennung. Bezüglich des Antrags, das Gesetz in den westlichen Provinzen nicht vor Erlassung neuer Kreis- und Provinzialordnungen einzuführen, erklärt der Minister des Innern:

Es könne nicht wundernehmen, daß bei so großen organisatorischen Fragen Meinungsverschiedenheiten entstehen, wenn nur eine theilweise Einführung vorgeschlagen werde, sowie daß die Wünsche der einzelnen Provinzen, welche auf volle Einführung des gesammten Systems gehen, ein gewisses Uebergewicht finden über die Würdigung der maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte. Als oberster Grundsatz müsse festgehalten werden, daß die allgemeine Landesverwaltung nur einheitlich durch den ganzen Staat geregelt werden kann. Erkenne man dieß an, so müsse eine Verschiedenheit hierin als gemeinschädlich so schnell und so weitgehend als möglich beseitigt werden, und dieß sei auch der Grundgedanke der Vorlage. Der Antrag, die Organisation auf einen Theil der Monarchie zu beschränken, müsse a limine abgewiesen werden; ein solcher Beschluß komme für ihn einer vollständigen Ablehnung der ganzen Vorlage gleich. Aber auch der vermittelnde Vorschlag trage der erforderlichen Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Landesverwaltung nur nothdürftige Rechnung, indem er für den Westen nur ein Princip aussprechen wolle, ohne demselben vorläufig Folge zu geben. Man berücksichtige auch nicht die großen Fortschritte, welche der materielle Inhalt der Vorlage dem Westen bereits gewähre. Zunächst solle die gesammte Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Einführung gelangen; nicht bloß das Oberverwaltungsgericht, sondern auch die Bezirksverwaltungsgerichte für die ganze Monarchie sofort in Wirksamkeit treten. Ein Vorschlag dieser Richtung sei bereits mehrere Jahre hindurch in den Commissionen des Hauses für den Gesetzentwurf über die Gemeindeabgaben angenommen worden. Es werde damit der Zustand hergestellt, der in den deutschen Mittelstaaten zur großen Zufriedenheit bereits bestehe. Man könne immerhin noch in die Erörterung eintreten, ob die Laienbehörde nicht auch in der Bezirksinstanz für den Westen vorläufig zu construiren sei. Wenn der Antrag auf Vereinigung des Bezirksraths

und des Bezirksverwaltungsgerichts angenommen würde, so würde daraus schon von selbst die Einführung des Laienelements auch für Beschlußsachen folgen. Zugegeben müsse werden, daß die provisorische Gestaltung von Kreisausschüssen bei der Verschiedenheit der provinziellen Verhältnisse kaum herzustellen sei. Er versichere, daß der Staatsregierung der Gedanke einer Machterweiterung bei ihren Vorschlägen ganz fern liege, daß sie vielmehr einzig die Errichtung gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen im Auge habe. Er hoffe hievon gerade eine Verstärkung der Neigung zur Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnungen, die bei der Regierung bereits im stärksten Maße vorhanden sei. Der Minister erklärt sich eher für eine Hinausrückung des Einführungstermines, als mit dem Antrag einverstanden, der gleichwohl schließlich angenommen wird.

Das Haus genehmigt das Feld- und Forstpolizeigesetz mit dem vielbesprochenen Beeren- und Pilz-§ nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

20. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt mit 102 gegen 6 Stimmen, welche sich zersplittern, und 94 unbeschriebene Zettel den sächsischen Particularisten Ackermann an die Stelle des ablehnenden Hölder zum zweiten Vicepräsidenten.

Wäre eine einzige Stimme weniger abgegeben worden, so wäre die Wahl ungiltig gewesen. So hat der zweite Vicepräsident des Reichstags, der dritte „Vertrauensmann" des Hauses, von der Gesammtstimmenzahl desselben nur einige über den vierten Theil erhalten; die Hälfte der Mitglieder hat es nicht der Mühe werth gefunden, bei seiner Wahl auch nur Präsenz zu machen und von der andern Hälfte hat wiederum nahezu die Hälfte weiße Stimmzettel abgegeben. Diese massenhaften fractionsweisen Wahlenthaltungen deuten auf eine starke innere Zerklüftung und Entfremdung im Reichstage hin.

20. Februar. (Preußen.) Eine kgl. Cabinetsordre spricht die Vertagung des Landtags bis nach dem Schluß der Session des Reichstags aus.

20. Februar. (Bayern.) II. Kammer: lehnt neuerdings jeden Beitrag für das Jubiläum der Universität Würzburg mit 76 (ultram.) gegen 75 (lib.) Stimmen ab und setzt das Finanzgesetz dahin fest, daß das noch übrig bleibende Deficit von 1,160,000 ℳ vorläufig durch einen Zuschuß aus dem Verlagscapital gedeckt werden soll. Dem Kriegsminister wird ein außerordentlicher Vorschußcredit von 3,535,365 ℳ (für Casernen und Schießplätze ꝛc.) und ferner ein Credit von 967,454 ℳ für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres (worunter 200,000 ℳ für Ingolstadt, womit wenigstens die dießfällige Verpflichtung gegenüber dem Reiche anerkannt wird, so daß der Kriegsminister sich damit vorerst begnügen will) bewilligt.

20. Februar. (Hamburg.) Bei der Neuwahl der Vertreter

der Bürgerschaft unterliegt die Partei des Anschlusses an den Zollverein vollständig.

In den officiellen Wahlprogrammen sowohl der Linken als des Centrums der bisherigen Bürgerschaftsvertreter war die Anschlußfrage völlig unerwähnt gelassen; auch während der Wahlbewegung ist es seitens der aufgetretenen Candidaten vermieden worden, principiell Stellung zu derselben zu nehmen. Gleichwohl hat schließlich gerade diese Frage den Ausschlag gegeben. Es darf als sicher gelten, daß die Wahlen die Dinge im Großen und Ganzen so gelassen haben, wie sie bisher lagen. Abzuwarten bleibt, welche Nachwirkung die bei der Wahlbewegung gleichwohl lebhaft in Fluß gekommene Agitation zu Gunsten des Zollanschlusses haben wird.

21. Februar. (Bayern.) I. Kammer: genehmigt die Erhöhung der Branntweinsteuer und das Finanzgesetz nach den Beschlüssen der II. Kammer, worauf der Landtag bis auf weiteres vertagt wird.

21. Februar. (Baden.) II. Kammer: da der Gesammtverlust des Eisenbahnbetriebsbudgets für 1876—79 beinahe 6 Mill. ℳ Deficit ausweist, so beschließt die Kammer, die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Grundtaxen für den Personentransport in mäßiger Weise erhöht werden könnten.

22. Februar. (Deutsches Reich.) Der Kaiser beglückwünscht den Kaiser von Rußland in einem vom Reichkanzler contrasignirten Schreiben zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum. Es heißt darin:

„. . . Dieselbe bietet Mir den erwünschten Anlaß, Meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Freundschaft, welche unsere in Gott ruhenden Väter verband, sich auch in unseren gegenseitigen Beziehungen bewährt hat. In dem Rückblick auf die Zeit, in welcher sich diese Freundschaft bewährte, finde Ich die Zuversicht, daß sie bis an Mein Lebensende ungetrübt bestehen wird."

23. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: beschließt die Sistirung des Strafverfahrens gegen die socialdemocratischen Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann, welche trotz der Ausweisung aus Berlin zur Reichstagssession erschienen sind. Die Conservativen stimmen gegen den Antrag.

24. Februar. (Preußen.) Die Verhandlungen zwischen Preußen und Rom sind ganz zum Stillstand gekommen, ohne directes Ergebniß, aber nicht ohne einen gewissen Abschluß.

Nachdem sich nämlich herausgestellt, daß directe Vereinbarung unerreichbar, haben in Wien noch fortgesetzte Besprechungen zwischen dem päpstlichen Nuntius und dem deutschen Botschafter stattgefunden. Nachdem diese die Ansichten beider Theile klargelegt, wurde der diplomatische Weg der Verhandlung vorläufig ganz verlassen und Preußen gedenkt jetzt auf Grund der gewonnenen Kenntniß die Ordnung seiner kirchlichen Angelegen-

heiten selbständig durchzuführen. Der Vatican nimmt an, daß das Berliner Ministerium den Kammern in der Sommersitzung bezügliche Vorlagen machen werde. Er hätte die diplomatische Durchführung der Verhandlungen lieber gesehen, glaubt aber auch so der Beendigung des Conflicts näher zu rücken. Zu diesem Ende hin richtet der Papst ein Schreiben an den (abgesetzten) Erzbischof von Köln, welches an den Commentar anknüpft, den der Erzbischof von Köln zu dem vorjährigen Sendschreiben des Papstes über den Socialismus herausgegeben hat und welchem vom Papst warme Lobsprüche ertheilt werden und in dem zum Schlusse eine Concession an Preußen gemacht oder doch in Aussicht gestellt wird. Dieser Schluß lautet wörtlich:

„Und Dieses wünschen Wir in erhöhtem Maße, Ehrwürdiger Bruder, zum Glück und Gedeihen Deines berühmten Vaterlandes, welches besonders die Mühen des h. Bonifacius einst für Christus erworben und das Blut sehr vieler Martyrer und die herrlichen Tugenden h. Männer, welche jetzt die Glorie des Himmelreiches genießen, fruchtbar gemacht haben. Schon das zweite Jahr läuft ab, seit Wir gebeten haben, daß Du Deine und Deiner Gläubigen Gebete mit den Unserigen verbinden mögest, damit Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, Unsere Gebete erhöre und die so sehr ersehnte Freiheit der Kirche im deutschen Reiche glücklich wieder schenke. Noch wurde Uns die Erfüllung Unserer Wünsche nicht zu Theil; aber Wir stützen Uns auf die feste Hoffnung, daß mit dem Beistande der göttlichen Hilfe Unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Allmählich und nach und nach wird der leere Verdacht und, was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören und die Lenker des Staats daselbst werden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinne die Thatsache erwägen, leicht einsehen, daß Wir nicht in fremde Rechte eingreifen und daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu halten oder, wo es nöthig ist, wieder herzustellen, nicht fehlt. Daß Wir von diesem Geiste und diesem Willen beseelt sind, steht bei Dir, Ehrwürdiger Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiß und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Staatsregierung vor der canonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen (nos hujus concordiae maturandae causa passuros ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicidutinis creant). Verharren wir inzwischen in heißen Gebeten, Ehrwürdiger Bruder, daß unser Herr Jesus Christus Aller Herzen lenken und es gnädig vollenden wolle, daß Jeder nach Maßgabe seines Amtes seine Bemühungen aufwende, Sein (Christi) Reich nicht nur in den Gemüthern der Einzelnen, sondern in der gesammten menschlichen Gesellschaft wiederherzustellen.“ Das Actenstück wird der preußischen Regierung etwas später amtlich mitgetheilt.

25. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: das Reichsschatzamt läßt demselben die Berechnung der nach dem Reichsbudget für 1880/81 zur Deckung der Gesammtausgabe aufzubringenden

Matricularbeiträge zugehen. Im Ganzen sind 91,082,496 ℳ zu decken, wozu noch in Folge eines Fehlbetrags aus dem laufenden Etatsjahr 5,987,592 ℳ Nachzahlungen kommen, so daß die Gesammtsumme 97,070,088 ℳ beträgt oder 7,399,138 ℳ mehr als im Vorjahr. Davon fallen auf Preußen ca. 48 Mill., auf Bayern ca. 20, auf Sachsen ca. 5, auf Württemberg ca. 7, auf Baden ca. 5 Mill. ꝛc.

Reichstag: die demselben zugegangene Brausteuervorlage stimmt in allem Wesentlichen mit dem vorjährigen Gesetzentwurf überein.

In den Motiven heißt es zwar: Die Abänderungsvorschläge der vorjährigen Reichstagscommission hätten „zum großen Theil" Berücksichtigung gefunden. Es bezieht sich dieß indeß nur auf die dort vorgenommene Milderung der Strafbestimmungen: die Herabsetzung des Steuerbetrags von 4 auf 3 ℳ vom Hectoliter ungebrochenen Malzes, welche die Commission beschlossen hatte, ist nicht acceptirt worden; die neue Vorlage bleibt bei der Forderung von 4 ℳ Auch von der vielfach als conditio sine qua non verlangten gleichzeitigen Erhöhung der Branntweinbesteuerung verlautet noch gar nichts.

25. Februar. (Baden.) II. Kammer: genehmigt einstimmig den von der Regierung vorgelegten neuen Entwurf eines Gesetzes betr. die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen mit einem nicht wesentlichen Zusatz der Commission. Damit ist der Culturkampf in Baden wenigstens zunächst beendigt.

Aus der Debatte: Der von Lamey erstattete Commissionsbericht besagt: „Die großherzogliche Regierung hat den ersten Entwurf zurückgezogen und an seiner Stelle einen zweiten Entwurf vorgelegt. Die jetzige Berichterstattung kann sich um so kürzer fassen, als durch den Erlaß des erzbischöflichen Capitelsvicariats vom 12. Februar das wesentliche Hinderniß als beseitigt anzusehen ist, welches Ihre Commission veranlaßte, das Eintreten in die Berathung des ersten Entwurfs vorläufig zu beanstanden. Es bleibt auch im neuen Entwurf als Grundsatz bestehen, daß nicht bloß die Zulassung zu einem Kirchenamte, sondern schon die Zulassung zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Functionen im Großherzogthum an den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung geknüpft ist. Die Aenderung, welche das Gesetz vom 19. Februar 1874 in Art. I Abs. 3 erfährt, setzt an die Stelle der Staatsprüfung nur noch den Nachweis: 1) über die bestandene Abiturienten-, bezw. Maturitätsprüfung, 2) über den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität, 3) darüber, daß der Candidat während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät in demselben Umfang, wie dieß für die Studierenden der Rechtswissenschaft, der Medicin und des Cameralfachs vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe. Damit sind die Nachweise der Candidaten der Theologie denen gleichgestellt, welche von den sonstigen, durch Universitätsstudien die Befähigung zu öffentlichen Aemtern sich erwerbenden Candidaten gefordert werden. Die Prüfung über den Besitz der wissenschaftlichen Kenntnisse in der Theologie selbst bleibt selbstverständlich den Kirchen überlassen. Ihr eigenes Interesse wird ohne Zweifel dahin gehen, daß sie ein genügendes Maß des Studiums der theologischen Wissenschaft fordern." Zu Art. I,

dessen Annahme die Commission empfiehlt, beantragt dieselbe einen Zusatz, wonach durch Regierungsverordnung bestimmt werden soll, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen auswärtigen Geistlichen die öffentliche Ausübung kirchlicher Functionen aushilfsweise und vorübergehend gestattet ist. Es handelt sich hiebei hauptsächlich um nachbarliche Hilfeleistung in den Grenzorten. Zu Art. II bemerkt der Commissionsbericht: „In der Uebergangsbestimmung des Art. 4 des Gesetzes von 1874 war den Geistlichen, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes von 1874 zu Priestern geweiht waren, gestattet, ein Kirchenamt zu erlangen, wenn sie die Staatsprüfung bestanden oder auf persönliche Bitte Dispens erlangt hatten. Die strengeren Bestimmungen bezüglich der von den Candidaten zu erbringenden Nachweise, wie sie Art. 1 des Gesetzes von 1874 festsetzt, insbesondere die Bestimmung, daß vom dreijährigen Besuch einer deutschen Universität derjenige nicht dispensirt werden könne, welcher seine Studien an einer Anstalt gemacht, an welcher Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandten Orden lehren, galten ihnen nicht. Es wurde nun in Zweifel gezogen, ob sich ihr Rechtsstand nicht verschlimmere, wenn dieser Art. 4 jetzt einfach aufgehoben werde, und ob sie damit nicht unter diese strengeren Bestimmungen fielen. Die Commission war der Ansicht, daß mit der Aufhebung des Art. 4 eine ihnen ungünstige Rückwirkung des Gesetzes nicht eintrete, und daß für sie daher bezüglich der von ihnen zu erbringenden Nachweise die ihnen durch den Art. 4 seiner Zeit vorbehaltenen Erleichterungen nicht erloschen seien." Staatsminister Turban erklärt die völlige Uebereinstimmung der großherzoglichen Regierung mit dem Commissionsbericht. Kiefer wirft einen Rückblick auf die Vergangenheit. Von 1867 bis 1872 habe auf Seite des Staates eine friedliche Gesinnung geherrscht, während sich auf Seite der Kirche eine feindselige, kriegerische Stimmung kundgegeben, welche zu dem schroffen Dispensverbot geführt habe. Das Gesetz von 1874 sei nur eine Folge dieser Haltung der Kirchenregierung. Wenn die Jungpriester in das Ausland oder aus ihrer Carrière getrieben wurden, so sei hieran die Kirchenregierung schuldig. Ebenso an der Abnahme der Theologie-Studierenden, der Verwaisung der Pfarrhäuser ꝛc. Es haben dann im vorigen Jahre Verhandlungen zwischen Karlsruhe und Freiburg stattgefunden. Die großherzogliche Regierung sei dabei nicht mit der erforderlichen Schärfe aufgetreten, um der Curie das Verständniß über das Mögliche und Nichtmögliche zu eröffnen. Dieß habe die entschlossene Haltung der Volksvertretung und ihre Commission fertig gebracht und der Vertreter der Kirchenregierung habe schließlich nachgegeben. Daß Bischof Kübel diesen Schritt gethan, habe er in treuer Erfüllung seiner Pflichten gethan und dieser Schritt sei auch der Kammer aufrichtig willkommen. Die Kammer wollte, daß die Kirchenregierung wieder in den Besitz der Arbeitskräfte gelange, welche nöthig seien, damit die Kirche ihre segensreiche Aufgabe erfülle. Das erkenne pietätvoll auch der Protestant an. Die Kammer sei sich ihrer Pflichten in Rücksicht auf die eigenthümlichen Bedürfnisse der katholischen Kirche voll bewußt. Redner schließt: „Wir wollen, in dem Zeitpunkte, wo die Pfarrstellen zu verwaisen beginnen (von einem eigentlichen Nothstande kann noch nicht die Rede sein), vertrauensvoll sein, mit einer gewissen Kühnheit vorgehen und sagen: es genügt uns an dem Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung, wie ihn jeder andere Staatsdienst-Candidat leisten muß. Damit ist die denkbar freundlichste Stellung gegen die Kirche angenommen, die es überhaupt gibt. Wenn wir aber das thun, so wollen wir hoffen, daß es auch dem Clerus zum Wohle diene. Damit wird dem Staate nichts vergeben, nichts bindet ihm die Hand. Hoffen wir, daß auch andrerseits das, was jetzt geschieht, gewürdigt werde!" v. Freydorf erklärt: daß er als

früheres Mitglied der Regierung auch heute noch ganz auf dem Standpuncte der Gesetzgebung von 1874 stehe, daß er dieselbe stets mit gutem Gewissen vertreten habe und keinen Widerspruch darin finde, wenn er jetzt der Vorlage ebenfalls beitrete, da dieselbe nur eine Abänderung in einem einzelnen Falle sei. Fauler: Es komme nicht darauf an, wer die Initiative zur vorliegenden Verständigung ergriffen habe. Sei es die Regierung, so habe die Curie bereits anerkannt, daß der Entschluß zu dieser Initiative hochherzig sei. Dagegen hat der Redner aus dem veröffentlichten Briefwechsel zwischen der Regierung und der Curie weniger befriedigende Eindrücke erhalten und kann nicht anerkennen, daß von Seiten der Regierung die betreffenden Verhandlungen mit Geschick geführt worden seien. Die Regierung habe wissen müssen, daß das Land und die Stände auf der Wahrung des Ansehens des Gesetzes vor allem bestehen. Der Redner critisirt das Schreiben des Erzbisthumsverwesers vom 5. Januar ds. Js. und äußert sein Erstaunen unumwunden, daß sich die großherzogliche Regierung dieß bieten ließ. Die Commission dürfe sich des Erreichten freuen, denn sie habe dabei die Ehre des Landes und dieses Hauses gewahrt. Leider sei die Freude über den Friedensschluß keine ungetrübte, denn die Vorgänge in letzter Zeit, welche geeignet waren, die Beziehungen zwischen der Regierung und der Kammermehrheit zu trüben, erfüllen ihn mit dunkeln Ahnungen, daß der Friede zwischen Staat und Kirche nicht auch von dem Frieden zwischen Regierung und Volksvertretung begleitet sei. Ministerialpräsident Stößer zeigt den Weg, den die Regierung bis zum heutigen Gesetzentwurfe gemacht. Die Initiative zur Anbahnung eines Ausgleichs sei aus Anlaß einer Berufung nach Freiburg von dort aus erfolgt. Seine (des Ministers) Antwort sei dahin gegangen: daß er eine Milderung auf dem Boden des Gesetzes für möglich halte. Hierauf sei im Juli v. Js. das erste Schreiben des Capitelsvicariats in der Sache eingekommen. Die Regierung habe sich nicht beeilt mit den Unterhandlungen und so sei erst am 4. October von Freiburg aus ein Vorschlag erfolgt, wie man eine Aenderung auf dem Boden des bestehenden Gesetzes erreichen könne. Die Geneigtheit, der Kammer ihrerseits zuzustimmen, habe die Regierung zuerst aus dem Gange der Adreßverhandlung geschöpft. Die Regierung sei bei ihrem Vorgehen lediglich von der Rücksicht auf die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses geleitet worden. Nicht nur habe die Verwaisung der Pfarrstellen begonnen, sondern auch das Studium der Theologie in auffallender Weise abgenommen. Redner gibt zu, daß die Zurücknahme der Verbote von Seiten der Curie die natürlichste Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten geboten hätte. Die Kirche habe ein großes Interesse daran, daß die Pastoration ihren regelmäßigen Gang nehme, aber auch an der Erhaltung ihrer seit Jahrhunderten gegründeten Stellung. Dieß müsse man festhalten bei Beurtheilung des Verhaltens der Curie. Redner will nicht verkennen, daß die Haltung des Hauses vom größten Einfluß auf die Entschließung der Curie gewesen sei, aber es sei auch die allerhöchste Vermittelung des Landesherrn nicht zu vergessen. Der Minister stellt den Bemängelungen des früheren Gesetzentwurfs seine Einwürfe entgegen. Es sei nicht Absicht der großherzoglichen Regierung gewesen, einen abgeschlossenen Zustand herbeizuführen, sondern dem Capitelsvicariat die Wahl zu lassen zwischen der einen oder anderen Modalität. Er stelle es dem Urtheil der Oeffentlichkeit anheim, ob die Regierung die Rechte des Landes wahrte oder nicht, und habe die Resignation, daß der erste Gesetzentwurf verschwinde und an seine Stelle ein anderer trete, welcher nicht nur die Harmonie zwischen Kirche und Staat, sondern auch die zwischen der Regierung und der Kammermehrheit bringe. Fieser ist der Meinung, daß die Regierung, wenn sie in einem Augenblick, wo gar keine Nöthigung dazu

vorlag, erklärte, sie wolle einen Ausgleich, und von einer Gemeinschaft der Interessen in der Seelsorge sprach, sie den ganzen Standpunkt der Gesetzgebung von 1874 rettungslos preisgegeben habe. Dieß sei nicht wieder gut zu machen und jetzt gebe es nur einen Standpunkt, den, daß ein Friede abgeschlossen werde, der die Ehre und Würde des Staates wahre, und daß man sich nicht hinter die Grundsätze der Gesetzgebung von 1860 zurückdrängen lasse. Redner critisirt das Verhalten der großherzoglichen Regierung bei den Unterhandlungen mit der Curie. Trotz des beinahe arroganten Tons des bischöflichen Schreibens vom 5. Januar sei man der Kammer mit einer Vorlage gekommen, wie die vom 17. Januar und habe, als sich der Widerstand der Kammer gezeigt, in der „Karlsr. Ztg." mit Auflösung gedroht. Und jetzt befinde sich die Regierung auf dem Standpuncte der Mehrheit der Kammer! Trotzdem jubeln die Amtsverkündiger: die Liberalen haben sich in ihrer eigenen Schlinge gefangen, und bewerfen die Kammermehrheit mit Koth. Besonders geschehe dieß von einem Amtsverkündiger, dessen Eigenthümer in einem vertrauten Verhältniß zum Ministerium des Inneren stehe und der sich in leicht zu errathender Absicht seit etwa 8 Tagen hier aufhalte. Diese Angriffe gehen vor sich, ohne daß sich auch nur eine Hand rühre, namentlich diejenige Hand nicht, welche so rasch dabei gewesen sei, die „Freiburger Ztg." wegen angeblicher Tactlosigkeit zu züchtigen. Der Präsident des Ministeriums des Innern habe eine eigenthümliche staatsmännische Auffassung von dem Erlasse des Capitelsvicariats gezeigt. Derselbe habe den Eingang desselben als einen bedeutungslosen Kopfbogen betrachtet. Diese Auffassung wäre nicht möglich gewesen, wenn der Minister die Angelegenheit mit staatsmännischem Geschick geleitet hätte. Der mit Kammerauflösung drohende Artikel der „Karlsr. Ztg." habe eine andere Haltung der Regierung erwarten lassen, als daß diese sich jetzt pur und blank auf den Standpunkt der Commissionsanträge stelle. Durch die feste Haltung der Kammer sei erreicht worden, daß Bischof Kübel dem Großherzog gegenüber endlich eine Sprache angenommen habe, wie sie dem Unterthan seinem Souverän gegenüber gezieme. Der Verlauf der Angelegenheit habe übrigens dargethan, daß deren Leitung nicht mehr in den richtigen Händen ruhe. Staatsminister Turban: Der Vorredner habe Dinge in die Berathung gebracht, welche außerhalb des Bereiches des Hauses liegen. Man sollte nicht nach einzelnen Fehlern suchen, um sie in greller Beleuchtung zu zeigen, sondern es gelte, vor allem dem Lande den Frieden wiederzugeben. Seinem Collegen vom Ministerium des Innern müsse er das Zeugniß geben, daß er mit ernstem Eifer an der Erreichung dieses Zieles gearbeitet habe, das alle Guten innig wünschen, damit diese ewigen Kämpfe aufhören. Mit der ersten Vorlage sei nicht beabsichtigt gewesen, von den Grundlagen unserer Gesetzgebung abzugehen; die Regierung habe geglaubt: es sei eines liberalen Staatswesens würdig, wenn es in freundlicher Weise an die Abstellung der grellen Mißstände gehe. Die Vorwürfe gegen die erste Vorlage treffen nicht den Minister des Innern allein, sondern das Gesammtministerium, da sich Stösser in allen entscheidenden Phasen der Verhandlungen des Einverständnisses seiner Collegen versichert habe. Redner vertheidigt nun die erste Vorlage, indem er seine Anschauung darlegt, nach welcher der Regierungscommissär beim Staatsexamen eine sehr werthvolle Institution wäre. Auf die formale Zurücknahme des Dispensnachsuchungsverbots durch den Erzbisthumsverweser habe man wohl verzichten können, angesichts des großen materiellen Entgegenkommens der Kirche. Die Regierung habe annehmen können, diese Ueberzeugung werde sich auch in der Kammer Geltung verschaffen. Uebrigens sei dem Erzbisthumsverweser kein Zweifel darüber gelassen worden, daß die Regierung nicht voll und ganz für den Gesetzentwurf eintreten werde, wenn er sein Verbot nicht

zurücknehme, daß sie es vielmehr ganz der Kammer überlassen werde, in der Sache zu entscheiden. Der Redner gibt zu, daß der Artikel der „Karlsr. Ztg." in einzelnen Puncten nicht mit den Thatsachen wörtlich übereinstimme; dies komme davon her, daß sich die Acten zur Zeit der Abfassung des Artikels nicht mehr in den Händen des Verfassers befunden haben. Der Artikel sei eine Entgegnung auf herausfordernde Aeußerungen anderer Blätter gewesen und sein scharfer Ton möge sich aus der Aufregung desjenigen erklären, der sich bewußt gewesen, nur das Beste des Landes gewollt zu haben, während er beschuldigt worden sei, die Rechte des Staates preiszugeben. Es erklären dann noch Mühlhäuser Namens der Conservativen, Lender Namens der Ultramontanen und v. Feder Namens der Democraten ihre Zustimmung zu der neuen Vorlage. In der Einzelberathung ergreift Niemand das Wort. Die einzelnen Artikel werden nach den Anträgen der Commission und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmnng einstimmig angenommen.

26. Februar. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung erklärt den Bericht des Professors Dr. Hirsch über die Pestepidemie im russischen Bezirk Astrachan, auch nachdem derselbe vom Verfasser umgearbeitet resp. gemildert worden ist, für ungeeignet zu amtlicher Veröffentlichung.

Der „Reichsanzeiger" bemerkt dazu: die Gründe, welche die Behörden abgehalten hätten, den Bericht als amtliches Actenstück zu behandeln und zu veröffentlichen, hätten hauptsächlich darin gelegen, daß der Verfasser über eine befreundete Regierung und deren Einrichtungen auch in dem umgearbeiteten Berichte Urtheile ausgesprochen habe, die er als Privatmann und Gelehrter veröffentlichen könne, die aber eine Regierung über eine andere in einem amtlichen Documente auszusprechen Anstand nehmen müsse.

27. Februar. (Deutsches Reich.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt sich sehr scharf in einem offenbar officiösen Artikel gegen die „Kreuzzeitung" und den „Reichsboten", indem sie neuerdings die friedliebende Politik Deutschlands betont:

Die panslavistischen Bestrebungen, wenn sie siegreich zum Ziele gelängen, seien gleichbedeutend mit Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Daß Deutschland dagegen einzutreten habe, entspreche der von ganz Deutschland gebilligten Politik des Reichskanzlers. Die tiefe Verehrung für den edlen und friedliebenden Kaiser Alexander, den nahen Verwandten und nächsten Freund des Kaisers, bedinge noch nicht, daß man alle leitenden russischen Staatsmänner für Freunde Deutschlands halte.

27. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Abg. Stumm bringt sein Project der Errichtung von Zwangskassen zur Invalidenversorgung der Arbeiter neuerdings durch eine Interpellation zur Sprache. Minister Hofmann antwortet wesentlich dilatorisch:

Der Gedanke, daß der arbeitsunfähig gewordene Arbeiter nicht der Armenpflege zur Last falle, sondern die Gesetzgebung für ihn zu sorgen habe, sei durchaus berechtigt. Aber seiner Durchführung ständen außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Die Regierung habe in voriger Session zu der Frage keine principiell ablehnende Stellung angenommen und später unter Darlegung der in Betracht kommenden Hauptgesichtspuncte die Aeußerungen der

Einzelregierungen nachgesucht. Es liege bereits eine Reihe von Aeußerungen der Regierungen vor, aber gerade von den größeren Staaten fehlten sie noch; es sei daher nicht möglich, ein zusammenhängendes Bild von den Anschauungen der Regierungen zu gewinnen. Die Vorlage noch in gegenwärtiger Session an den Reichstag zu bringen, sei nicht möglich. Ob die Vorlage im Sinne des Interpellanten ausfallen werde, könne er nicht bestimmen. In der an die Interpellation geknüpften Besprechung meint der Minister weiter: Der Bundesrath werde bis zur nächsten Session zu der Frage jedenfalls Stellung nehmen müssen. Was die Revision des Haftpflichtgesetzes anbetreffe, so hätten dießbezügliche Erwägungen stattgefunden, seien aber noch nicht abgeschlossen. Ohne Zusammenhang mit der Frage der Alterversorgungskassen werde die Revision des Haftpflichtgesetzes nicht bewirkt werden können. Nach seiner Ansicht würden die schwebenden Erwägungen dahin führen, daß den Fabrikanten die Wahl gelassen werde, ob sie dem Haftpflichtgesetze in verschärftem Maße sich unterwerfen oder ob sie dafür sorgen wollen, daß die Arbeiter gegen alle Unfälle ohne Ausnahme in bestimmter Weise versichert werden.

28. Februar. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler lehnt die neue Orthographie des preußischen Cultusministers v. Puttkamer für den Reichsdienst durch einen Erlaß entschieden ab:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Erhaltung der in der dienstlichen Correspondenz nothwendigen Einheit der Schreibweise ersuche ich Ew., darauf zu halten, daß im Reichsdienste an der Rechtschreibung, wie sie bisher in der übereinstimmenden Praxis üblich ist, so lange festgehalten werde, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein wird. Willkürliche Abweichungen von der bisher im amtlichen Verkehr allgemein üblichen und von den jetzigen Beamten auf den Schulen übereinstimmend erlernten Rechtschreibung sind dienstlich zu untersagen und nöthigenfalls durch eine steigernde Ordnungsstrafe zu verhindern."

28. Februar. (Deutsches Reich.) Die oberste Marinebehörde beschließt, alle weiteren Versuche zur Hebung des Großen Kurfürsten als aussichtslos aufzugeben. Die Gesammtkosten des untergegangenen Schiffes hatten 7,305,184 ℳ betragen, die nun für das deutsche Reich für immer verloren sind. Ob ein neues Panzerschiff zum Ersatz des verlorenen gebaut wird, ist wenigstens vorerst zweifelhaft.

28. Februar. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags bieten wenig Aussicht auf Erfolg. Eine von der österreichungarischen Regierung einberufene österreich-ungarische Zollconferenz erklärt die deutschen Vorschläge einstimmig für eine ungenügende Verhandlungsbasis und beschließt, Deutschland vielmehr eine mehrjährige Verlängerung des Vertrags von 1878 vorzuschlagen.

Die deutsche Regierung hatte jede wie immer geartete Concession in den Tarifsätzen (auch in Bezug auf die Rohproducte, wie Getreide, Holz ꝛc.) durchweg abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt, die Sätze des autonomen

deutschen Tarifs dauernd (angeblich auf 10 Jahre) zu fixiren, wenn Oesterreich-Ungarn seinerseits dasselbe thun wolle. Sowohl die österreichischen als die ungarischen Interessenten erklärten jedoch, darauf nicht eingehen zu können: die österreichischen verlangten eine Erhöhung der österreichischen Industriezölle, die theilweise geringer sind als die deutschen, und die ungarischen erklärten, auf die deutschen Vorschläge nur unter der Bedingung eingehen zu können, daß Deutschland den Zoll auf Rohproducte ermäßige.

1. März. (Deutsches Reich.) Fürst Hohenlohe, der kaiserliche Botschafter in Paris, wird nach Ostern die zeitweilige Vertretung des Reichskanzlers in der Leitung des auswärtigen Amtes übernehmen. Für diese Zeit soll Hr. v. Radowitz nach Paris gehen und später Graf Hatzfeld, der Botschafter in Constantinopel, das auswärtige Amt definitiv übernehmen.

1.—2. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Vorlage betr. die Vermehrung der Armee und die Aufstellung eines neuen Septennats. Der Reichskanzler erscheint in der Sitzung nicht.

Der Kriegsminister und Moltke vertheidigen und begründen die Vorlage nachdrücklich. Die Conservativen und die Freiconservativen und Bennigsen für die Mehrzahl der Nationalliberalen sprechen sich für Bewilligung aus, Stauffenberg für den linken Flügel der Nationalliberalen ist noch unentschlossen, jedenfalls aber gegen ein neues Septennat, die Fortschrittspartei ist gegen, die Ultramontanen sind überwiegend gegen die Vorlage; ebenso die Polen, die Socialdemocraten, die französisch gesinnten Elsaß-Lothringer und Welfen. Die Annahme derselben ist zwar bereits wahrscheinlich, aber doch noch keineswegs gewiß und die Mehrheit dafür scheint jedenfalls nur eine nicht große zu werden. Sie hängt wesentlich von dem Entschluß und der eventuellen Stärke des linken Flügels der Nationalliberalen ab.

Die Vorlage wird an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen und diese wählt Bennigsen zu ihrem Präsidenten.

2. März. (Baden.) I. Kammer: genehmigt das sog. Examengesetz und damit die Beilegung des Culturkampfes nach den Beschlüssen der II. Kammer mit allen gegen eine Stimme.

3. März. (Deutsches Reich.) Der „Reichsanzeiger" publicirt eine Verfügung des Kaisers an den Reichskanzler vom 23. Februar, wodurch genehmigt wird, daß für das Ressort des Generalpostmeisters eine dritte Abtheilung errichtet werde, die oberste Reichsbehörde für die Verwaltungszweige dieses Ressorts künftig die Bezeichnung „Reichspostamt" erhalte und der Generalpostmeister künftig den Titel „Staatssecretär" führe. Wegen Errichtung einer dritten Directorstelle hat der Reichskanzler endgiltige Feststellung durch den Etat herbeizuführen.

3. März. (Sachsen.) Bei der Reichstagswahl im Wahl-

kreis Glauchau=Meerane an Stelle des Socialisten Bracke wird bei 15,000 abgegebenen Stimmen der Socialist Auer (Hamburg) mit einer Mehrheit von circa 1000 Stimmen gewählt.

4. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt einen Antrag Hänel's (Fortschr.), den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage einen Bericht über den Untergang des Gr. Kurfürsten, der die Lücken des im Marineverordnungsblatte veröffentlichten Berichtes ausfülle, also eine Art Mißtrauensvotums gegen den Marineminister v. Stosch, mit großer Mehrheit gegen die Fortschrittspartei, die Socialisten und wenige Nationalliberale ab.

5. März. (Bayern.) Der König genehmigt die Entlassung des Staatsministers v. Pretzschner wegen leidender Gesundheit, überträgt den Vorsitz im Ministerium dem Cultminister v. Lutz und ernennt den Legationsrath v. Crailsheim zum Minister des Auswärtigen.

6. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Der Reichskanzler legt demselben den Entwurf eines Reichsstempelgesetzes vor.

Derselbe zerfällt in 7 Abschnitte und ist ziemlich umfangreich. In der Begründung, die ihm beigegeben ist, heißt es nach Betonung des Umstandes, daß die Vorlage seit 10 Jahren zum vierten Male an den Reichstag komme: „Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt in Uebereinstimmung mit den vorhergegangenen die Ausgleichung bestehender nicht berechtigter Verschiedenheiten in der Belastung des Verkehrs mit Abgaben, insbesondere auch in dem Sinne, daß durch die Erträge der neuen Abgaben einzelnen Bundesstaaten die Durchführung einer erforderlichen Entlastung des Verkehrs mit unbeweglichen Werthen ermöglicht oder erleichtert werden soll. Während die früheren Entwürfe hauptsächlich dem Börsenverkehr angehörende Gegenstände der Besteuerung betrafen, nimmt der vorliegende, außer den bereits im Jahre 1878 in Vorschlag gebrachten Lotterieloosen auch noch eine allgemeine Quittungssteuer und eine Besteuerung der Cheks und Giroanweisungen in Aussicht. Die Vorlage erhält damit eine Ergänzung nach der Richtung der dem Bankverkehr angehörigen Handelsgeschäfte, welche zur Belastung mit den Werthstempeln oder hohen Fixstempeln der Landesstempelgesetze nicht geeignet sind und sich denselben auch thatsächlich entziehen. Für die Besteuerung des durch diese Geschäfte vermittelten Capitalumlaufes bieten sich die Quittungen als geeignete Acte dar, indem sie sich auf das Engste an die in der Form der Zahlung auftretende Capitalbewegung als Beweismittel anschließen. Da die Quittungssteuer ferner auch den gesammten außerhalb der Börse sich bewegenden Handelsverkehr zu einer angemessenen Besteuerung heranzieht, trägt sie dazu bei, die Besteuerung der Börsengeschäfte jedes exclusiven Characters zu entkleiden und erscheint sie geeignet, deren willigere Aufnahme Seitens der Betheiligten zu befördern. Der Umstand, daß es sich bei der Besteuerung des Handelsverkehrs um einen Gegenstand handelt, der nur im Wege der Reichsgesetzgebung zweckmäßig geregelt werden kann, hat wesentlich dazu mitgewirkt, daß die Gegenstände, deren Besteuerung die Vorlage bezweckt, gegenwärtig nur in beschränktem Umfange Objecte der landesgesetzlichen Stempelabgaben in den Bundesstaaten sind. Die letzteren verlieren

verhältnißmäßig wenig, wenn das Reich jene Gegenstände ganz für sich in Anspruch nimmt. Freilich sind Schlußnoten in Hamburg und Lübeck, Lotterieloose in Bayern, Actien in Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen, Gotha, Anhalt, Lübeck mit Stempelabgaben belegt. Schuldverschreibungen auf den Inhaber und Anerkenntnisse des Darlehensnehmers über den Empfang von Lombarddarlehen fallen ferner unter die Stempeltarif-Nummern „Schuldverschreibungen" oder „Darlehensverträge" einiger Landesgesetze; nach anderen sind in solenner Form verkündete, sowie Gerichten oder anderen Behörden überreichte Quittungen stempelpflichtig. Immerhin aber sind die landesgesetzlichen Abgaben nicht zahlreich und der Ausfall an Einnahmen, welchen durch ihre Beseitigung der eine oder der andere Bundesstaat erleiden mag, wird dem Gesammtergebniß der Vorlage gegenüber nicht ins Gewicht fallen und in dem der Reichskasse zufließenden Ertrage volle Deckung finden." Ueber die muthmaßlichen Erträge des Gesetzes besagen die Motive: „Der Bruttoertrag der Abgaben, welche in dem gleichnamigen, dem Reichstage am 10. Februar 1878 vorgelegten Gesetzentwurfe zusammengefaßt waren, wurde damals, in annähernder Uebereinstimmung mit der Schätzung in dem Entwurfe von 1875, auf 11½ Mill. ℳ veranschlagt, wovon 6 Millionen auf die Lotterieloose gerechnet wurden. Bessere Grundlagen für die Schätzung stehen auch jetzt nicht zur Verfügung. Durch die vorgeschlagenen Veränderungen bei den Abgaben für Schlußnoten und Rechnungen und für ausländische Werthpapiere, sowie durch die Verstärkung der Controlmittel und durch die Besteuerung der Quittungen und Checks wird eine namhafte Erhöhung des Ertrages herbeigeführt werden. Das Maß derselben entzieht sich allerdings jeder Berechnung. Der gesammte Rohertrag aus dem Entwurfe kann aber wohl nicht höher als auf 20 Mill. ℳ geschätzt werden. Der Gebrauch der Checks hält sich noch in engen Grenzen; der Ertrag aus ihrer Besteuerung wird zunächst 300,000 ℳ schwerlich übersteigen, aber voraussichtlich stetig zunehmen."

6. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der Denkschrift der preußischen Regierung über die auf Grund des Socialistengesetzes getroffenen Anordnungen, namentlich über die Handhabung des sog. kleinen Belagerungszustandes in Berlin.

Minister Eulenburg hebt gegenüber Bebel hervor, daß die Handhabung des Socialistengesetzes in gesetzlicher Weise erfolge. Die Organisation der Socialdemocratie habe fortbestanden in der Hoffnung auf ein baldiges Erlöschen des Socialistengesetzes. Jetzt, wo die Verlängerung desselben in Aussicht stehe, proclamire das officielle Organ der Socialdemocratie offen die ungesetzliche Agitation, Krieg gegen die Gesetze. Das beweise am besten, wie gerechtfertigt die Maßregeln der Regierung seien. Ueber die Frage der Opportunität des sog. kleinen Belagerungszustandes auch für andere Orte als Berlin sei allerdings verhandelt worden.

9. März. (Bayern.) Der König ertheilt die Bewilligung zur Vornahme von Sammlungen im ganzen Lande gelegentlich des bevorstehenden Wittelsbacher Jubiläums behufs Gründung einer Wittelsbacher Stiftung und bezeichnet als Zweck dieser Stiftung die „Förderung des bayerischen Handwerks in Stadt und Land".

9.—12. März. (Mecklenburg.) Die in Schwerin geführten Commissionsberathungen über eine Revision der bestehenden Feudal-

verfassung führen, wie zu erwarten stand, zu keinem Resultat: die feudale Mehrheit der Commission lehnt jedes Eingehen auf Verhandlungen einfach ab.

10. März. (Baden.) II. Kammer: Berathung des Etats des katholischen Cultus, Dotation des Erzbisthums Freiburg: Kiefer (nat.-lib.) beantragt ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Stößer. Dasselbe wird schließlich mit 28 (nat.-lib.) gegen 19 (ultram., conserv. und democr.) Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Die Commission stellt nämlich den Antrag: die Dotation des erzbischöflichen Tisches mit 32,618 ℳ für jedes der beiden Budgetjahre 1880 und 1881 nicht zu bewilligen, die Regierung aber zu ermächtigen, wenn im Laufe der Budgetperiode eine vorschriftsgemäße Besetzung des erzbischöflichen Stuhles erfolgen sollte, vom Tage des Amtsantrittes des neugewählten Erzbischofs an diesen die dotationsmäßigen Bezüge auszubezahlen. Hierzu stellt der Abg. Kiefer den Antrag: „Die zweite Kammer — im Hinblick auf die bei der Behandlung des Gesetzentwurfs über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen gemachten Wahrnehmungen — erklärt als ihre Erwartung zu Protokoll: daß etwa stattfindende Verhandlungen über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles vom großherzoglichen Staatsministerium geführt werden." Diesen Antrag begründet der Abg. Kiefer mit dem Nachweis, daß im Volke und innerhalb der Kammermehrheit der Verdacht vorliege, es befinde sich in der großherzoglichen Regierung ein Element (Ministerialpräsident v. Stößer), welches sich genöthigt sehen könnte, seine Anlehnung bei anderen Parteien zu suchen, als bei der Mehrheit. Dieser Verdacht sei hervorgerufen worden durch die Andeutungen über eine eventuelle Kammerauflösung, die Maßregelung der Presse und andere Vorgänge. Allerwärts sei in dieser Beziehung das tiefste Gefühl der Sorge erweckt. Dagegen widme die Mehrheit dem Manne an der Spitze der Regierung fortgesetzt ihr volles Vertrauen. Wenn nun eine neue Episode der Verhandlungen eröffnet werden sollte, so sei die Kammer verpflichtet, zu erklären, daß sie ähnlichen Anwandlungen der Schwäche, wie sie die Verhandlungen über das Examengesetz zu Tage förderten, nicht wieder begegnen möchte. Daher die Erklärung zu Protokoll, welche sich nicht nur auf den Abschluß der Verhandlungen beziehe, sondern diese seien von Anfang an in die Hände des Staatsministers zu legen. Ministerialpräsident v. Stößer macht darauf aufmerksam, daß er die Verhandlungen unter stetem Beirath und in jeder Phase mit Zustimmung seiner Collegen geführt habe; er habe zur richtigen Zeit Fühlung mit den Führern des Hauses gesucht und nichts gethan, was Besorgnisse für die Zukunft rechtfertigen könne. Es liege absolut keine Thatsache vor, welche die Annahme rechtfertige, als solle sich etwas in der Leitung der Geschäfte des Landes ändern. Wenn der Antrag Kiefer angenommen werde, so werde der Redner die für ihn persönlich nothwendig scheinenden Schritte thun und die Auslegung, die der Vorredner dem Antrage gegeben, für sich acceptiren. Staatsminister Turban bedauert die Spannung, die sich nach den Weihnachtsferien zwischen der Kammer und der Regierung ergeben. Diese und die Art und Weise der Geschäftsbehandlung hätten höchst nachtheilige Folgen auf die Erreichung des Allen gemeinsamen Zieles. Auch von Regierungsseiten seien tief beklagenswerthe Fehler geschehen, aber diese seien hervorgegangen aus dem Gefühl, daß constitutionelle

Minister schwer bedroht seien, wenn die Lauterkeit ihrer Absichten angezweifelt werde. Solchen Angriffen gegenüber könne kein Mann ruhig bleiben. Für die begangenen Fehler könne wohl Indemnität gewährt werden; denn sie Alle seien trotzdem einig in dem zu erstrebenden Ziele. An schließlich entscheidender Stelle (d. h. beim Großherzoge) sei keinerlei Aenderung der Gesinnungen eingetreten. An dem Vertrauen, welches der Gesammtregierung bis jetzt entgegengetragen worden, solle man nicht rütteln. Er bitte, die Amtsführung seines Collegen an den Augen des Hauses vorüberführen zu dürfen, dann müsse man demselben das Zeugniß geben, daß er auf freisinniger Grundlage seines Amtes walte und ein constitutioneller Minister sei. Das Haus solle von der Absicht abstehen, einem Mitglied des Staatsministeriums ein Mißtrauensvotum zu geben. Ihm, dem Redner, sei der Augenblick ein peinlicher, in welchem er in einer anderen Beleuchtung dargestellt werde, als sein College, der mit ihm in redlicher, gemeinschaftlicher und collegialischer Weise bestrebt gewesen sei, die Geschäfte des Landes zu führen. Der Präsident der Kammer, Lamey, gibt als richtig zu, daß er von Herrn Stößer aus Anlaß der ersten Vorlage über das Examengesetz Mittheilungen empfangen habe; aber schon damals habe der Redner seinen Widerwillen gegen den Regierungscommissär kundgegeben und dem Minister den sehr unangenehmen Eindruck nicht verhehlt, welchen die Maßregelung der „Freiburger Zeitung" bei der Kammermehrheit hervorgerufen. Als Hauptstreitpunct habe der Redner damals dem Minister die Frage der Zurücknahme des Dispensverbotes bezeichnet. An der vierstündigen Debatte, die sich darauf entwickelt, betheiligen sich die Abgg. Junghanns, v. Feder, Mühlhäuser, Schneider, Lender und Förderer, welche, die Ansichten der conservativen, democratischen und clericalen Partei vertretend, sich gegen den Kiefer'schen Antrag aussprechen, und die Abgg. Friderich, Näf, Bär, Schoch, der Antragsteller Kiefer und der Berichterstatter Fieser, welche für den Antrag das Wort ergreifen. Ministerialpräsident v. Stößer greift zu verschiedenen Malen in die Debatte ein; derselbe verwahrt sich gegen die Unterstellung, daß er für den bekannten, die Kammerauflösung androhenden Artikel der „Karlsruher Zeitung" allein die Verantwortung zu tragen habe; zur Sache selbst werde man erleben, daß der größte deutsche Staat (Preußen) wahrscheinlich jene Lösung annehmen werde, welche die badische Kammermehrheit verworfen habe; bezüglich der Schule und Ehe dürfe sich die Kirche keinerlei Hoffnungen auf Zugeständnisse machen. Selbst in eigentlich kirchlichen Dingen könne sich der Staat nicht jeglichen Einflusses begeben. So lange man ihm nicht nachweisen könne, daß er diesen Grundsätzen in einem 30jährigen, klar und durchsichtig vor dem Lande liegenden öffentlichen Wirken untreu geworden sei, so lange erkläre er alles Das, was man gegen ihn vorgebracht, für unbegründet und für ein bloßes Erzeugniß von Vorurtheilen und Voreingenommenheiten. Der Berichterstatter Abg. Fieser sucht in seinem Schlußworte nachzuweisen, daß der Antrag der Commission ein wohlberechtigter sei. Was den Antrag Kiefer und den Gang der über denselben geführten Verhandlung betrifft, so weise er auf die befremdliche Erscheinung hin, daß ein Mitglied des Ministeriums, das von sich selbst sage, es sei aus der liberalen Partei hervorgegangen und stets liberalen Grundsätzen gefolgt, heute keinen Beistand von liberaler Seite, sondern nur von Ultramontanen, Conservativen und Democraten finde. Was insbesondere die Unterstützung der Conservativen betreffe, so wolle er darauf hinweisen, daß Herr Mühlhäuser der Wortführer jener Partei sei, deren Organ erst noch vor wenigen Monaten gegen das Ministerium so schwere Beschuldigungen wegen dessen Einfluß auf die sittlichen Grundlagen des Volkes gerichtet, daß das Ministerium sich genöthigt gesehen, durch die Staatsanwaltschaft Klage

gegen dieses Blatt zu erheben. Jetzt aber vertheidige Herr Mühlhäuser dasselbe Ministerium. Deutlicher könne nichts beweisen, wohin wir bereits gekommen seien. Es sei heute von Gespenstern gesprochen worden. Ja, aber diese gingen am hellen Tage um. Trotzdem wolle er nicht Alles glauben, was man sich erzähle. So namentlich z. B. nicht, daß an allerhöchster Stelle Einflüsse thätig seien über die Köpfe der Minister hinweg. Er dürfe wohl auch darauf hinweisen, wie Minister v. Stößer ins Amt gekommen sei. Dieß sei geschehen kurz nach seinem demonstrativen Austritt aus der nationalliberalen Fraction und die Vermuthung liege nahe, daß Herr v. Stößer nur ausgetreten sei, um Minister werden zu können. Der Präsident erklärt, solche Unterstellungen dürfe man Niemanden machen. Abg. Fieser will sich bei diesem Punct nicht länger aufhalten, sondern nur noch darauf hinweisen, daß sich die angekündigte Veränderung der Methode des Ministeriums in den Preßmaßregelungen gezeigt, welche die Befürchtung wachriefen, daß noch mehr nachkommen werde. Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Antrages, weil derselbe offen das Mißtrauen gegen Ministerialpräsident Stößer ausspreche und ebenso die Fortdauer des Vertrauens zu Staatsminister Turban. Der Antrag der Commission in Bezug auf die Budgetposition wird mit großer Mehrheit genehmigt und dann der Antrag Kiefer mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen; 7 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung; die Abgg. Stößer und Lamey nehmen an der Abstimmung nicht Theil; 5 Mitglieder fehlen.

10. März. (Elsaß-Lothringen.) Ein Conflict zwischen dem Statthalter v. Manteuffel und dem Staatssecretär von Elsaß-Lothringen Herzog endigt mit einem Siege des ersteren: Nach neuerer Anordnung geht der Verkehr der obersten Reichsbehörden mit der Regierung von Elsaß-Lothringen nicht mehr zu Händen des Staatssecretärs, sondern zu denen des Statthalters.

11. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Brausteuervorlage. Der Antrag auf Ueberweisung an eine Commission wird abgelehnt und die zweite Berathung im Plenum beschlossen. Die Ablehnung der ganzen Vorlage gilt als ziemlich sicher.

12. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt das Wuchergesetz nach den Anträgen des Justizausschusses mit einigen Abänderungen zur Vorlage an den Reichstag und nimmt den Antrag an, die Zollaversen für die Hansestädte von 3 auf 5 ℳ zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf betr. den Wucher lautet nunmehr: Art. 1. Hinter den § 302 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich werden die folgenden neuen §§ 302a, 302b, 302c, 302d eingestellt: § 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile (§ 302a)

verschleiert oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302c. Dieselben Strafen (§ 302a, § 302b) treffen denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht. § 302d. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Art. 2. Der § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs in der durch das Gesetz vom 26. Februar 1876 festgestellten Fassung wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: § 360 Nr. 12: Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den durch Landesgesetz oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet. Art. 3. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a, 302b des Strafgesetzbuchs verstoßen, sind ungiltig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleistete Vermögensvortheile 302a) müssen zurückgewährt oder verzinst werden. Hiefür sind diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verhaftet, der nach § 302c des Strafgesetzbuchs Schuldige jedoch nur in Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungiltigen Vertrage Geleistete zurückzufordern; für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung bestellte Sicherheit. Die weitergehenden Rechte eines Gläubigers, welchen nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungiltigkeit des Vertrages nicht entgegengesetzt werden kann, werden hiedurch nicht berührt. — Ueber die Frage einer Beschränkung der Wechselfähigkeit sprechen sich die Motive zu dem Gesetzentwurf folgendermaßen aus: „Gewichtige Bedenken stehen dem Vorschlag entgegen, die Wechselfähigkeit in positiver Weise zu beschränken. Der Wechsel hat längst aufgehört, ein wesentlich kaufmännisches Credit- und Zahlungsmittel zu sein. Die Aeußerungen der Hauptbankstellen führen dieß zutreffend aus. Nicht nur die großen Grundbesitzer, welche gewerbliche Unternehmungen betreiben, sondern auch andere Grundbesitzer und ebenso auch nichtkaufmännische Handwerker können die Wechselfähigkeit nicht entbehren. Wie wenig letztere dem Kleinbetrieb fehlen kann, beweist die Thatsache, daß die Bank von Frankreich im Jahre 1874 4000 Wechsel im Betrage von nur 10 Frcs., 136,000 von 11 bis 50 Frcs. und 268,000 von 51 bis 100 Frcs. im Portefeuille hatte. Schon bei Berathung der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist der Grundsatz der allgemeinen Wechselfähigkeit mit 17 gegen 1 Stimme angenommen worden; derselbe ist geltendes Recht in allen Culturstaaten fast ohne Ausnahme. Die größte Zurückhaltung wird geboten sein, in dieses fast gleichmäßige Recht aller Nationen einzugreifen. Richtig ist, daß die allgemeine Wechselfähigkeit wucherischer Ausbeutung Vorschub leisten kann; dieß aber trifft ebenso sehr bezüglich solcher Personen zu, deren Zulassung zur Wechselfähigkeit nicht in Zweifel gezogen werden könnte."

12. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung des Postetats: der Staatssecretär Stephan erhält seinen dritten Abtheilungsdirector auffallender Weise nur mit 107 gegen 105 Stimmen.

12. März. (Baden.) Der Großherzog lehnt das vom Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Stößer, in Folge des ihm von der Mehrheit der II. Kammer ertheilten Mißtrauensvotums eingegebene Entlassungsgesuch ab.

13. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Beschlüsse der für die Militärvorlage niedergesetzten Commission.

Dieselben können als definitive betrachtet werden, da im Plenum die vereinigten Conservativen und die Nationalliberalen für sie eintreten werden. Die ersten drei Paragraphen der Vorlage sind die entscheidenden. Abweichende Bestimmungen sind seitens der Commission nur beim § 3 gefaßt worden, der hinsichtlich der Einberufung der Ersatzreserve erster Klasse zu den Uebungen eine Einschränkung gegen die Vorlage erfahren hat. Dort wird nämlich bestimmt, daß diese Uebungen sich im Ganzen auf 20 Wochen zu erstrecken haben, während nach dem Commissionsbeschlusse die Ersatzreservisten nur zu einer achtzehnwöchigen Uebung einberufen werden, und zwar für die erste Uebung auf die Dauer von 10 Wochen, für die zweite auf 4 Wochen und für die dritte und vierte auf je 2 Wochen. Außerdem sind noch einige Erleichterungen von der Commission beliebt worden. Kriegsminister v. Kameke hatte gegen diese Abänderungen des § 3 im Allgemeinen nichts einzuwenden. Das Wichtigste ist, daß sowohl das Septennat als auch die Erhöhung der Cadres nach der Vorlage unverändert angenommen wurde.

14. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Lasker erklärt seinen Austritt aus der nationalliberalen Fraction.

14. März. (Hamburg und Bremen.) In der Zollanschlußfrage soll jetzt anscheinend energisch gegen die „renitenten" Hansestädte Bremen und Hamburg vorgegangen werden: Die „N. A. Z." bringt einen Artikel speciell über die hamburgischen Verhältnisse, in welchem sie mit dem Ausscheiden der preußischen Stadt Altona aus dem Freihafenverbande mit Hamburg droht.

Dieses Ausscheiden Altona's hängt natürlich lediglich von dem Willen der preußischen Regierung ab; practisch aber ist die Sache nicht leicht. Die hamburgische Vorstadt St. Pauli und die Stadt Altona grenzen Brandmauer an Brandmauer an einander; eher ließe sich eine Zolllinie zwischen der Altstadt Hamburg und St. Pauli herstellen. Im Uebrigen wird der Anschluß der beiden genannten Hansestädte an den Zollverein trotz allen Widerstrebens allgemein nur als eine Frage der Zeit betrachtet.

15. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung des Etats für 1880/81: Dieselbe gibt Anlaß zu einer ziemlich lebhaften Debatte über den neuen Zolltarif von 1879, die jedoch zu keinem Resultate führt, außer daß die Regierung erklärt, der Bundesrath werde die Wiederaufhebung des Flachszolls nicht beantragen, einen bezüglichen Antrag des Hauses aber eventuell ernstlich erwägen. Die Fortschrittspartei und Lasker bringen den Antrag ein, daß der Reichskanzler aufgefordert werde, den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 31. December 1879 zur verfassungsmäßigen Genehmi-

gung vorzulegen, wozu jedoch die Regierung entschieden nicht verpflichtet zu sein glaubt. — Der Einnahmeetat setzt aus den Ueberschüssen des Etatsjahres 1879/80 an Einnahmen 5,987,592 ℳ in den Etat. Richter beantragt, diesen Titel soweit zu erhöhen, daß für dieses Jahr eine Verminderung der Matricularbeiträge um 8 Mill. ℳ eintritt. Rickert tritt dem Antrage Richter bei, den v. Mennigerode und Unterstaatssecretär Scholz bekämpfen. Derselbe wird gleichwohl angenommen.

Der Vorschlag der Regierung hatte die Matricularbeiträge um 7,399,138 ℳ höher angesetzt, als für 1879/80 und von den Ueberschüssen des Jahres 1879/80 (in Folge der neuen Zölle ꝛc.), die der Schatzsecretär Scholz in der Budgetcommission auf ca. 20 Millionen angeschlagen hatte, nur ca. 6 Millionen herübergenommen, um das auch so noch bleibende Deficit zu decken. Nach dem Beschlusse des Reichstags sollen nunmehr die Ueberschüsse in Höhe von etwa 19 Mill. ℳ in den Etat eingestellt werden, so daß die Matricularbeiträge noch um 8 Mill. ℳ geringer werden, als im laufenden Jahre. Den Einzelstaaten werden also 40,624,500 ℳ aus den Einnahmen der Zölle und der Tabaksteuer überwiesen, oder vielmehr diese Summe wird von den matricularmäßigen Zahlungen abgezogen; es bleiben dann noch in der Form der Matricularbeiträge zu zahlen nicht 57 Mill. ℳ, wie im Etat vorgesehen war, sondern nur noch 41 Mill. ℳ

15. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Abg. Lasker erklärt nunmehr auch formell in einem Schreiben an den Vorstand seinen Austritt aus der nationalliberalen Fraction,

nachdem er schon vorher die Einzeichnung seines Namens in das ihm vom Reichstagsbureau vorgelegte Verzeichniß der Fractionsmitglieder abgelehnt hatte. Herr Lasker führt zur Begründung seines Austritts an, daß er schon seit vorigem Jahre sich nicht in Harmonie mit der Fraction und ihrer Leitung befunden habe, daß er deßhalb ein nützliches Zusammenwirken mit der Fraction sich für die nächste Zeit nicht versprechen könne, daß ihm jedoch die Erinnerung an die gemeinschaftliche Arbeit stets theuer sein werde und er die Hoffnung nicht aufgebe, daß dieses Zusammenwirken ihm in Zukunft doch wieder vergönnt sein werde.

15.—18. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betr. Verlängerung des Socialistengesetzes.

Der Antrag des Centrums, ein Reichsgericht an die Stelle der Beschwerdecommission unter Streichung der §§ 26 und 27 des Gesetzes einzusetzen, ebenso der Antrag des Centrums, wonach die Beschränkungen sich auf Wahlversammlungen nicht beziehen, werden abgelehnt. Ferner setzt die Commission mit zehn gegen drei Stimmen die Geltungsdauer des Gesetzes bis 30. September 1884 anstatt 1886, wie die Regierungsvorlage will, fest und beschließt zu dem sog. Belagerungsparagraphen eine Declaration dahin, daß Ausweisungen von Reichstags- und Landtagsabgeordneten während der Sessionsdauer ungiltig seien. Längere Debatten verursacht ein vom Centrum ausgehender Antrag, der die Sammlungen zur ausschließlichen Unterstützung von hilfsbedürftigen Angehörigen solcher Personen, welche durch § 22 oder 28 des Socialistengesetzes getroffen sind, von dem Verbot des § 16 aus-

nehmen will. Schließlich einigt sich die Commission unter Zustimmung der Regierung dahin, daß diese richtige Auslegung des § 16, welche durch eine Verordnung des Polizeipräsidiums in Berlin vom 6. November unsicher gemacht worden ist, durch eine vom Reichstage vorzuschlagende und von der Regierung gebilligte Resolution für die Zukunft gesichert werden soll.

— März. (Deutsches Reich.) Der erst jetzt seinem Wortlaut nach bekannt gewordene Brief des Papstes vom 24. Februar an den abgesetzten Erzbischof von Cöln, Paulus Melchers, mit seinem „tolerari posse" beschäftigt aufs lebhafteste die ganze deutsche Presse.

Viele Blätter sehen darin sofort das Ende des Culturkampfes, andere dagegen wollen nur die Möglichkeit, höchstens den Anfang des Endes erkennen und mahnen zur Vorsicht. Nach den Aeußerungen der officiösen Blätter oder solchen Aeußerungen, die für officiös gehalten werden, scheint das letztere auch die Anschauung der preußischen Regierung zu sein. Sie ist geneigt, der römischen Curie entgegenzukommen, aber doch nur Zug um Zug, von Fall zu Fall und ohne ihren bisherigen principiellen Standpunct zu verlassen, ohne den Rechten des Staats gegenüber den Ansprüchen der Curie für die Gegenwart oder für die Zukunft irgend etwas zu vergeben. Eine Hauptschwierigkeit für die Beendigung des Culturkampfes bilden die staatlich abgesetzten preußischen Bischöfe und die Frage, ob der Papst sich bezüglich dieser zu einem vermittelnden Ausgleich herbeilassen werde oder nicht. „Denn — so tönt es entschieden und von allen Seiten — an eine Rückführung und Wiedereinsetzung der vom Staate abgesetzten Bischöfe in ihre Diöcesen ist in Preußen nicht zu denken." Unter allen Umständen aber müsse abgewartet werden, ob die Bischöfe von der Erlaubniß des Papstes auch Gebrauch machen würden oder nicht. Ebenso frage es sich ferner, ob der Papst mit seiner Erlaubniß auch darin eingewilligt habe, daß der Staat gegen Ernennungen der Kirchenobern Einsprache zu erheben berechtigt sei oder nicht. Im letztern Falle wäre selbstverständlich die ganze Concession des Papstes nur eine scheinbare und absolut werthlose.

— März. (Deutsches Reich.) Die „Grenzboten" bringen in ihrer Nr. 12 einen höchst interessanten Beitrag über den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses im Herbst 1879 und die Schwierigkeiten, welche der Reichskanzler dießfalls in Berlin zu überwinden hatte.

— März. (Sachsen.) Es steht fest, daß die Staatseisenbahnen in Sachsen (und ganz ebenso in Bayern, Württemberg und Baden) sich nicht rentiren.

Daß die so zahlreichen und ein so bedeutendes Capital (über 500 Mill. ℳ) repräsentirenden sächsischen Staatseisenbahnen nicht mehr, wie in einer früheren glücklicheren Zeit, Ueberschüsse gewähren, vielmehr Zuschüsse erfordern, hatte man schon aus den allgemeinen Budgetaufstellungen der letzten Jahre ersehen; interessant ist es aber, darüber Genaueres zu erfahren aus dem Bericht der Finanzdeputation der Ersten Kammer über den Rechenschaftsbericht der Regierung vom Jahre 1876/77. Referent war der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi. Schon damals ergab sich, daß von den 31 Linien, die das Staatsbahnnetz bilden, nur 8, also etwa 25 Proc.,

über 4 Proc. Reinertrag ergaben. Da nun das vom Staate auf die Eisenbahnen verwandte Capital durchschnittlich mit 4 Proc. (und sogar noch etwas höher) verzinst wird, so sind von 31 Bahnen nur 8 sog. „Ueberschußbahnen", 23 dagegen „Zuschußbahnen". Zu letzteren gehören, wie leicht begreiflich, fast sämmtliche kleinere Bahnen, welche mehr aus Rücksichten auf bestimmte Orte oder Landschaften als auf den allgemeinen Verkehr vom Staate entweder gebaut oder angekauft worden sind. Ueberschüsse gaben die großen Verkehrslinien: Leipzig-Dresden, Leipzig- und Chemnitz-Hof, Dresden-Görlitz, Dresden-Bodenbach und ein paar kleinere. Jene Zuschußbahnen benöthigten schon 1874 einen Staatszuschuß von 3,370,943 ℳ (oder anders ausgedrückt, verzinsten ihr Capital um so viel niedriger als zu 4 Proc.); 1876 hatte sich dieses Bedürfniß mehr als verdoppelt, sie brauchten 7,452,701 ℳ Dagegen hatte der Ueberschuß der anderen Bahnen sich von 8,900,724 ℳ in 1874 vermindert auf 8,009,394 ℳ in 1877. Die Staatskasse hatte also schon 1877 gegen 1874 einen Mehrausfall bei den Eisenbahnen von nahezu 5,000,000 ℳ Seitdem ist es nicht besser geworden. Der Georgische Bericht wirft die Frage auf, ob dies sich allmählich wieder ausgleichen werde. Von einer Mehreinnahme der Nebenbahnen erwartet er nicht viel; der Hoffnung auf eine solche Vermehrung der Erträgnisse der Hauptbahnen, daß dadurch jene übertragen würden, stehe aber der Umstand entgegen, daß gerade diese Hauptbahnen Sachsens zum Theil von Parallellinien in den Nachbarstaaten flankirt und um einen Theil ihres Verkehrs gebracht werden. Das sind allerdings wenig erfreuliche Aussichten für die sächsischen Steuerzahler. Einen Fehler hat man wohl begangen, der aber mehr den Kammern als der Regierung zur Last fällt: man hat auch auf den zum Theil wenig verkehrreichen und daher auch wenig rentablen Nebenstrecken zu viel (bisher ausschließlich) Hauptbahnen gebaut, statt schon längst für solche Linien zu dem System der Secundärbahnen überzugehen, wie man nun endlich anfangen zu wollen scheint.

In Bayern bestätigt dasselbe Resultat die eben ausgegebene Betriebsnachweisung der Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten pro 1878: Die Verzinsung des Eisenbahn-Anlagecapitals auf Grund des Reinertrages beträgt 3,54 Proc. gegen 1877 zu 3,98 Proc. Beim Telegraphen verzinste sich das Anlagecapital mit 0,55 gegen 1877 zu 1,84 Proc. Gegen den Budgetanschlag wurden im Ganzen 3,215,049 ℳ weniger vereinnahmt.

— März. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter v. Manteuffel ertheilt dem Bischof von Straßburg die Erlaubniß zur Wiedereröffnung des Knabenseminars zu Zillisheim und genehmigt den vom Bischof vorgeschlagenen Leiter desselben. Ueber die Bedingungen, welche der Statthalter an die Erlaubniß geknüpft, verlautet nichts Näheres.

Die Angelegenheit macht daher großes Aufsehen, zumal nachdem Professor Dr. Laband noch unlängst von der Regierung von Elsaß-Lothringen beauftragt worden war, ein Rechtsgutachten über die von Staatswegen geschlossenen katholischen sog. kleinen Seminarien abzufassen, und darin nachgewiesen hatte, daß der Staat auf Grund der bestehenden Gesetzgebung berechtigt und verpflichtet sei, jene seiner Oberaufsicht sich entziehenden Institute zu schließen; nachdem noch Staatssecretär Herzog unlängst im Landesausschuß erklärt hatte, daß die Regierung auf dem Standpunkte des Gesetzes stehe, das sie wahrzunehmen habe und zu dessen Ausführung sie verpflichtet sei. Die sog. Knaben- oder kleinen Seminare, d. h. die für die gymnasiale

Vorbildung der zukünftigen Theologen bestimmten bischöflichen Unterrichtsanstalten waren nämlich, wie das gesammte höhere und niedere Unterrichtswesen, durch das grundlegende Gesetz v. 12. Febr. 1873 und die Ausführungsverordnung des Reichskanzlers vom 10. Juli desselben Jahres unter die Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden gestellt worden. Das Verhalten, welches die beiden reichsländischen Bischöfe dieser Neuerung gegenüber beobachteten, war merkwürdiger-, vielleicht auch bezeichnenderweise ein vollständig entgegengesetztes. Der aus Frankreich herstammende und in den Ueberlieferungen des alten französischen Clerus groß gewordene Bischof von Metz fand es nach einigem Widerstreben rathsam, sich zu fügen und das dortige Knabenseminar den neuen Bestimmungen entsprechend einzurichten. Anders der aus dem Ober-Elsaß gebürtige und in der Diöcese Mainz ausgebildete Bischof von Straßburg. Dieser setzte einen beharrlichen Widerstand entgegen und versuchte es hartnäckig, die Staatsaufsicht zu ignoriren. Da alle gütlichen Vorstellungen und Verhandlungen nichts fruchteten, so sah sich die Regierung, wenn sie auch sonst in befriedigenden Beziehungen zu dem kirchlichen Würdenträger stand, doch in die Nothwendigkeit versetzt, die beiden elsässischen Knabenseminare in Straßburg und Zillisheim (im Ober-Elsaß) zu schließen. Das geschah im Jahre 1874, und in dieser Lage ist die Sache seitdem verblieben. Aber schon bald nach dem Eintritt der neuen Verwaltung des Reichslandes verbreitete sich die Annahme, daß die Wiedereröffnung der Knabenseminare bevorstehe. Auch der Landesausschuß, in welchem der aus dem Reichstag auch in weiteren Kreisen bekannte clericale Abgeordnete Winterer bei der eigenthümlichen Zusammensetzung des Landesausschusses immer mehr in den Vordergrund tritt, nahm sich der Angelegenheit bereitwillig an und sprach sich für die Wiedereröffnung aus, während die betreffende Interpellation von dem Staatssecretär ziemlich ablehnend oder doch mindestens ausweichend beantwortet wurde. Jetzt ist nun der entscheidende Schritt in dieser Sache geschehen. Statthalter und Bischof haben sich verständigt und das Knabenseminar in Zillisheim wird in Bälde zu neuem Leben erwachen. Damit wäre also diese vielumstrittene Frage erledigt. Allerdings bezieht sich die erzielte Verständigung nur auf Zillisheim, nicht auf Straßburg. Aber diese Beschränkung ist völlig bedeutungslos. Denn die Anstalt in Zillisheim mit ihren weitläufigen Räumlichkeiten reicht für das Bedürfniß der Diöcese vollständig aus und es ist überdies offenkundig, daß auch aus anderen, namentlich finanziellen Gründen dem Bischof eine Wiedereröffnung des Straßburger Knabenseminars gar nicht besonders erwünscht sein kann. Trotz dieser Beschränkung ist also die Verständigung als eine vollständige zu betrachten. Es fragt sich nur, welche Bedingungen der Statthalter gefordert und der Bischof zugestanden haben muß. Denn wenn der Statthalter gesonnen sein sollte, in dieser Frage weitgehende Nachgiebigkeit zu üben, so würde er, ganz abgesehen von den Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung, welche seinem Bestreben unübersteigliche Hindernisse bereiten, einen Ausgleich zwischen Staat und Kirche schaffen, welcher einen wesentlich anderen Character hätte, als der eben in Baden zu Stande gekommene. In Baden muß der katholische Geistliche das Staatsgymnasium absolviren und die Staatsuniversität besuchen. In Elsaß-Lothringen dagegen würde der junge Geistliche vorgebildet auf den kleinen Seminarien, welche geistlichen Gymnasien entsprechen, und zuletzt durch das große Seminar, das ist die kirchliche Universität.

15. März. (Baden.) II. Kammer: genehmigt das Finanzgesetz ohne Widerspruch, fordert dagegen Vereinfachung des Verwaltungsorganismus.

16. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission für Vorberathung der Militärvorlage: beendet die zweite Lesung des Gesetzentwurfs. Der bei der ersten Lesung mit 11 gegen 8 Stimmen angenommene Antrag, daß „in außerordentlichen Fällen" die beiden jüngsten Jahresclassen der Ersatzreserve erster Classe zu einer höchstens achtwöchentlichen Uebung durch kaiserliche Verordnung einberufen werden können, wird dießmal abgelehnt, die Befreiung der Geistlichen von den Uebungen genehmigt und schließlich das ganze Gesetz mit 13 gegen 8 Stimmen (Centrum und Fortschritt) angenommen.

17. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: überweist einen Antrag von Ackermann und Genossen, der die Revision der Gewerbeordnung bezüglich der Schauspiel-Unternehmungen, des Auctionsbetriebes, der Wanderlager und der Communalbesteuerung der Wanderlager, sowie im Sinne der Wiederbelebung der Innungen bezweckt, an eine Commission von 21 Mitgliedern.

In der Debatte über den Antrag gibt Delbrück einen Ueberblick der Geschichte des Innungswesens in Preußen und erkennt an, daß Einzelnes an der Gewerbegesetzgebung wohl geändert werden könne, warnt aber vor übertriebenen Erwartungen bezüglich der Wirkung der Gesetzgebung auf das Handwerk und dessen Entwicklung. Staatsminister Hofmann: Abgesehen von einem Puncte gehen die Anträge bezüglich der Innungen nicht über das hinaus, was die Regierungen als das richtige Maß der Revision der Gewerbeordnung betrachten. Die Enquête, welche das preußische Handelsministerium in dieser Frage angestellt, ging davon aus, daß die Wiederbelebung des Innungswesens wünschenswerth sei. Es ist nun bei der Enquête die Frage gestellt worden, ob es auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebungen möglich sei, Innungen zu bilden, oder welche Aenderungen nothwendig seien. Die Antworten gehen weit auseinander; in den großen Centren der Industrie ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Handwerker fast ganz verschwunden. Dagegen spricht sich sonst die überwiegende Mehrzahl der Aeußerungeu dahin aus, daß den Innungen wieder eine größere Bedeutung verschafft werden müsse, daß dieß aber nur bei einer Aenderung der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich sei. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß, wenn man den Innungen gewisse Verpflichtungen im öffentlichen Interesse auferlegt, wie die Ausbildung und Fürsorge für Lehrlinge und Gesellen, dann muß man den Innungen nicht exclusive, aber gewisse Vorrechte einräumen und sie als Vertreter des Handwerks betrachten. Was die Commission und der Reichstag beschließen wird, wird jedenfalls von der Regierung wohlwollend erwogen werden.

In der Commission geben sich Conservative und Ultramontane wiederum die Hand und theilen sich zunächst in das Präsidium.

18. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Etats für 1880/81. Derselbe bilancirt in Einnahme und Ausgabe mit 539,252,640 ℳ Die Matricularbeiträge sind auf 81,670,930 ℳ fixirt.

22. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Ausschüsse erstatten demselben ihren Bericht über die Stempelsteuervorlage des Reichskanzlers. Im wesentlichen stimmt derselbe den Anträgen der Vorlage bei. Nur bezüglich der Quittungs-Stempelsteuer meint die Mehrheit, daß diese Steuer dem Bundesrathe nicht zu empfehlen sei, weil sie neu und lästig sei und die Bevölkerung sich schwer an dieselbe gewöhnen werde, und weil die finanzielle Lage des Reichs derselben noch nicht bedürfe.

23. März. (Bayern.) Zum Andenken an das 700jährige Regierungsjubiläum des Hauses Wittelsbach scheidet Se. Maj. der König aus dem Nachlasse des Königs Max II. in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Prinzen Otto, den Betrag von 650,000 ℳ aus und gründet mit dieser Summe eine allgemeine Landesstiftung unter dem Namen „Wittelsbacher Stiftung für Wissenschaft und Kunst“. Die Stiftungsrenten kommen zunächst für Zwecke und Arbeiten der bei der Academie der Wissenschaften bestehenden historischen Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung zur Verwendung.

24. März. (Elsaß-Lothringen.) Ein Pastoralschreiben des Bischofs von Straßburg zeigt der Geistlichkeit seines Sprengels die Wiedereröffnung des kleinen Seminars von Zillisheim auf den 20. April an. Ueber die an diese Wiedereröffnung geknüpften Bedingungen gibt indeß auch dieses Schreiben keinerlei bestimmten Aufschluß, indem dasselbe bloß sagt:

„Das Gerechtigkeitsgefühl, welches Se. Exc. den Herrn Statthalter beseelt, und der einstimmige, im Landesausschuß von den Vertretern, denen das Volk seine Interessen anvertraut hat, ausgesprochene Wunsch gewährt uns die sichere Bürgschaft, daß das auf die kleinen Seminarien angewandte Gesetz nicht so ausgeführt werden wird, wie zur Zeit, als unser Hirtenamt uns die heilige Pflicht auferlegte, gegen dasselbe zu reclamiren. Wir werden wieder den vollen Antheil an der Leitung, der Erziehung und dem Unterricht unserer Jugend nehmen, welcher unserem Amte und unserer Sorge gebührt. Unsere Zöglinge werden den nämlichen religiösen Exercitien folgen, wie ehemals. Um indessen den gegenwärtigen Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, wird dem Unterricht in der deutschen Sprache ein viel größerer Spielraum gegeben werden müssen und können noch andere Veränderungen nothwendig werden.“ Man muß demnach also wohl annehmen, daß der Statthalter auf die Bestimmung des neuen deutschen Schulgesetzes von 1873, wonach dem Staate die Einsicht in den Lehrplan und die Controlle über die Ausführung desselben zusteht, Verzicht geleistet habe.

24. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Sachsen beantragt, einen Appreturzoll von den deutschen in Oesterreich veredelten Garnen zu erheben. Der Abschluß eines neuen Handels-

vertrags mit Oesterreich-Ungarn tritt in Folge der neuen Wirthschaftspolitik Deutschlands in immer weitere Ferne.

27. März. (Preußen.) Ein unzweifelhaft inspirirter Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", die erste officiöse Aeußerung der preußischen Regierung auf das Breve des Papstes vom 24. Februar und sein „tolerari posse", erklärt, daß die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit nichts mehr thun könne, sondern jeder weitere Schritt des Staates nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen könne: die Regierung werde daher vom Landtag „eine discretionäre Gewalt, eine Art Dispensationsbefugniß für die Handhabung gewisser Bestimmungen der Maigesetze" fordern müssen.

Der Artikel lautet: „Es ist natürlich, daß das Breve v. 24. Februar, obschon auf allen Seiten als ein Zeichen friedliebender Gesinnung Leo's XIII. betrachtet und gewürdigt, doch in Betreff seiner practischen Bedeutung, seiner unmittelbaren Wirksamkeit verschieden beurtheilt wird. Wenn gegenüber jeder schwierigen Aufgabe auch der redliche Wille, das Rechte, das dem Gemeinwohl Ersprießlichste zu treffen, nur zu oft durch vorgefaßte oder vorausgesprochene Ansichten beirrt ist, so wird im vorliegenden Falle außerdem der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses ein gewisser Einfluß auf das Urtheil nicht zu bestreiten sein. Der Katholik nimmt eine Kundgebung des Papstes mit anderen Empfindungen auf, als der Bekenner einer anderen Religion. Das zugegeben, glauben wir aber doch, daß die Blätter der Centrumsfraction, welche sich als Wortführer unserer katholischen Landsleute gebärden, nicht ganz aufrichtig sind, sondern den practischen Werth des Breve's wissentlich überschätzen, indem sie die preußische Regierung drängen, dasselbe sofort durch die That zu beantworten. Niemand weiß besser, als die im Staatsrecht wohl bewanderten Führer dieser Politik treibenden und aus verschiedenen Confessionen recrutirten Fraction, daß nicht die Regierung Das thun kann, sondern nur die gesetzgebende Gewalt, daß also die Regierung nicht im Verzuge ist. Die Freiheit des Handelns, welche ihr die Gesetze auf dem betreffenden Gebiete lassen, ist seit einem Jahre im Sinne der Versöhnlichkeit benutzt worden. Die Centrumspresse hat nicht umhin gekonnt, Beispiele davon zu verzeichnen; ja, wir erinnern uns, in einem der Blättchen, geschrieben von jungen Geistlichen, denen die journalistische Beschäftigung mehr zusagt, als die Seelsorge, eine Klage gelesen zu haben, daß der Culturkampf ein „milder" geworden, und daß ein solcher noch verdammlicher sei, als der harte. Wir wüßten nicht, was die Regierung im Verwaltungswege weiter thun könnte. Damit sie ein weiteres Entgegenkommen üben könnte, müßten zuvor die Gesetze geändert werden, die kurzweg nach dem Mai des Jahres 1873 bezeichnet zu werden pflegen, deren Entstehung sich aber in der That über eine Reihe von Jahren erstreckt. Wenn wir uns nun zu der Ansicht bekennen, daß es rathsam sein wird, mit der Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen, welche zur Befriedigung nach und nach hervortretender staatlicher Bedürfnisse getroffen worden sind, vorsichtig zu Werke zu gehen, so befinden wir uns in Uebereinstimmung mit einem unbetheiligten und sehr ruhigen Beurtheiler, dem „Journal des Débats". In einer ausführlichen und von guter Sachkenntniß zeugenden Besprechung des Breve's schreibt dasselbe: „Der Papst wird „dulden" (tolérera), mehr sagt er nicht; aber die Regierung verlangt nicht mehr, die Thatsache genügt ihr. Es ist wahrscheinlich, daß sie ihrerseits dulden wird, daß die Staatsprüfungen

außer Uebung kommen oder nur zu einer einfachen Förmlichkeit werden, und das Einverständniß wird hergestellt sein." Ohne behaupten zu wollen, daß vorzugsweise gerade die Examenfrage zur Anwendung des von dem französischen Blatte vermutheten Verfahrens des beiderseitigen Tolerirens geeignet sei, halten wir das Verfahren an und für sich für empfehlenswerth. Um dasselbe in Anwendung bringen zu können, würde die Regierung an den Landtag gehen und für die Handhabung gewisser Bestimmungen der Maigesetze eine discretionäre Gewalt, eine Dispensationsbefugniß verlangen müssen, ähnlich der, welche der Papst nach canonischem Recht für die Verwaltung der Kirche in ausgedehntem Maße besitzt. Wir verkennen nicht, daß ein dahingehender Gesetzentwurf bei der in der Schule des Privatrechts gebildeten juristischen Technik und bei den Verehrern des „Rechtsstaat" genannten Phantoms auf Widerspruch stoßen würde. Man müßte sich eines solchen auch von Centrumsführern versehen, die im Sommer 1878, um das Mögliche, einen modus vivendi, nicht zu Stande kommen zu lassen, mit Geschrei das Unmögliche, einen förmlichen feierlichen Friedenstractat verlangten und sich in der Lage von Generalen fühlen würden, die mit dem Aufhören der Feindseligkeiten verlieren und sie daher fortgesetzt zu sehen wünschen, möge das Land darunter leiden oder nicht. Wir würden aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß das „Journal des Débats", wenn es sich auch vielleicht in seiner Beurtheilung des deutschen Characters irrt, doch in seiner Vorhersagung Recht behalten würde, indem es schreibt: „Es wird auf Seiten der Kirche und auf Seiten des Staates eine Reihe von Oscillationen geben, die in einem etwas beweglichen, nie ganz stabilen Gleichgewicht endigen werden. Les esprits allemands procédent volontiers par ces approximations successives.""

30. März. (Preußen.) In Osnabrück siegen die Welfen bei einer Ersatzwahl zum Landtag glänzender als je.

Die Nationalliberalen haben allein in der Stadt gegen 1878 524 Stimmen weniger. Das dortige nationalliberale Blatt macht es bekannten Parteigenossen zum Vorwurf, daß sie aus Verdruß über die parlamentarischen Zustände sich gar nicht an der Wahl betheiligt hätten. Die Zahl der socialistischen Stimmen ist in Osnabrück seit 1878 von 123 auf 864 gewachsen. Eine kurz vor dem Wahltag entstandene Fortschrittspartei vereinigt 150 Stimmen auf sich.

Ende März. (Bayern.) Um Mißhandlungen Untergebener seitens ihrer militärischen Vorgesetzten zeitlich auf die Spur zu kommen und auch sicher zur Kenntniß der höheren Vorgesetzten zu bringen, ist angeordnet und dienstlich bekannt gegeben worden, daß jeder Soldat, der eine Mißhandlung erlitten hat und hiervon nicht sofort dienstliche Anzeige erstattet, wegen Verschweigung und Verheimlichung von Zuwiderhandlungen gegen die allerhöchsten Vorschriften disciplinar bestraft werden wird.

Ende März. (Preußen.) Die Session der Provinziallandtage erregt dießmal wegen der Frage des bäuerlichen Erbrechts ausnahmsweise ein besonderes Interesse.

Preußische Blätter berichten dießfalls: Unsere Provinziallandtage haben zwar für gewöhnlich herzlich wenig zu bedeuten, ihre dießmaligen

Sessionen aber sollen darüber entscheiden, ob die Auffassung, nach welcher alle Kinder derselben Eltern naturgemäß gleichen Anspruch an das Erbe der Letzteren haben, für das platte Land in Preußen fernerhin Bestand haben oder das Erbrecht provinzenweise nach hannover'schem Muster für die Gesetzgebung abgeändert werden soll. Zur Zeit sind in Ermangelung eines Testaments alle Kinder gleichberechtigt. Künftig soll in diesem Falle der Aelteste das Besitzthum übernehmen und die Geschwister nach einer sehr niedrigen Taxe abfinden können, sobald dieses Besitzthum nach Gesetz oder Eintragung unter dieses Recht gestellt ist. Die Statistik hat dargethan, daß das bestehende freie Erbrecht keineswegs eine Zersplitterung des Grundeigenthums dort, wo dieselbe wirthschaftlich von Nachtheil ist, herbeigeführt hat. Die Volkssitte wirkt einer Vertheilung des Grundeigenthums ohnehin schon mehr, als oft nützlich ist, entgegen. Daher war man einschließlich des Fürsten Bismarck bis noch vor zwei Jahren umgekehrt allseitig der Ansicht, daß namentlich im Osten zur Abhilfe des Arbeitermangels und zur Bekämpfung socialistischer Bestrebungen gerade die Erleichterung einer größeren Parcellirung des ländlichen Grundeigenthums Aufgabe der Gesetzgebung sei. Jetzt haben die Bestrebungen des Frhrn. v. Schorlemer und die Neigungen Miquel's im Bunde mit den Conservativen jenen Beschluß des Landtages herbeigeführt, in Folge dessen die Provinziallandtage um ihr Gutachten über Abänderung des Erbrechts angegangen werden. Es ist bezeichnend, daß, so lange die Bauern auf den Provinziallandtagen noch als besonderer Stand vertreten waren, gerade sie auf das Entschiedenste gegen ähnliche angeblich zur Erhaltung des Bauernstandes gemachte Vorschläge protestirten. Die neue Provinzialordnung hat im Osten die Bauern auf den Provinziallandtagen durch die Landräthe ersetzt. Um so mehr ist hervorzuheben, daß der westpreußische Provinziallandtag sich bereits gegen jede Aenderung des Erbrechts erklärt und der conservative pommer'sche Landtag es abgelehnt hat, aus Mangel statistischer Grundlagen, ein Votum abzugeben. Nur der hochconservative brandenburgische Landtag hat sich bisher für die Aenderung günstig ausgesprochen, wobei indessen anerkannt werden mußte, daß die Volkssitte gerade im Brandenburgischen schon ohnehin unwirthschaftliche Güterzersplitterungen verhindert habe und die früheren Vertreter der Landgemeinden auch hier solchen Gesetzesänderungen stets entschieden widerstrebt hätten.

Ende März. (Baden.) Die letzten Kammerverhandlungen und die ganze Session des nunmehr geschlossenen Landtags haben eine jedenfalls bedenkliche Dissonanz zwischen der Regierung und der Mehrheit der II. Kammer, auf welche jene sich bisher gestützt hat, zu Tage gelegt.

Das bisherige Verhältniß zwischen beiden erscheint wesentlich gestört und es fragt sich nunmehr, auf welche Seite die Mehrheit des badischen Volkes treten wird. Allem Anschein nach strebt die Regierung oder wenigstens der Minister Stößer nach der Bildung einer conservativen Mittelpartei aus einem Theile der bisherigen (nat.-lib.) Mehrheit und den gemäßigten Ultramontanen. Ein solcher, der Abgeordnete der Stadt Baden-Baden, Dr. Baumstark, erklärt in dem ultramontanen „Freib. Boten" unter Beifügung seiner Namensunterschrift, „nach dem Bekanntwerden seiner Candidatur für Baden-Baden sei ihm aus Regierungskreisen volles Verständniß für seine Anschauungen und volles Einverständniß mit seiner Candidatur ausgesprochen worden". Da Baumstark persönlich ein Ehrenmann ist, dessen Erklärung hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit keinen Zweifel zuläßt; da er ferner als Vertreter der ultramontanen Partei gewählt wurde und da ihm

endlich ein liberaler Gegner als Bewerber gegenüberstand, so wirft diese Erklärung auf den Liberalismus in den badischen „Regierungskreisen" ein höchst eigenthümliches Licht und das Mißtrauensvotum der zweiten Kammer gegen Stößer erhält eine ganz andere Bedeutung, als es bisher gehabt hatte. Nun wird energisch behauptet, daß die eminente Mehrheit des badischen Volks nach wie vor gegen den Ultramontanismus entschieden Front mache. Ob das jedoch wirklich der Fall ist? Es muß der Ausfall der Erneuerungswahlen abgewartet werden. Derselbe dürfte um so maßgebender sein, als sich unter der Hälfte der Abgeordneten, die sich im Laufe des Jahres einer Erneuerungswahl unterwerfen müssen, gerade zufällig die Hauptmatadoren der nationalliberalen Partei, bezw. die Hauptgegner des Ministers Stößer befinden.

1. April. (Deutsches Reich.) Der Kaiser von Rußland sendet dem Reichskanzler zu seinem Geburtstage ein verbindliches Glückwunsch-Telegramm und alle in Petersburg anwesenden Großfürsten folgen im Laufe des Tages diesem Beispiel.

3. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die Reichsstempelvorlage des Reichskanzlers, stellt die Quittungssteuer gegen die Ausschußanträge wieder her, nimmt jedoch nach dem Antrage Bayerns einen Einheitssatz von 10 ₰ für alle Quittungen an, ausgenommen solche unter 20 ℳ, welche steuerfrei bleiben, und statuirt überdieß eine lange Reihe von Ausnahmen von der Stempelpflicht, namentlich auch für Postanweisungs- und Postvorschußquittungen. Das Letztere wird von Württemberg beantragt, von Präsident Hofmann und dem preußischen Finanzminister Bitter bekämpft, dagegen von zwei Vertretern des Generalpostamts lebhaft unterstützt und zuletzt mit 30 Stimmen, welche nur 7½ Millionen der Bevölkerung repräsentiren, gegen 28 Stimmen, die eine Bevölkerung von mehr als 30 Millionen vertreten (worunter Preußen, Bayern und Sachsen), angenommen. Der Reichskanzler verlangt in Folge dieser Abstimmung vom Kaiser seine Entlassung.

Der Reichskanzler motivirt sein Entlassungsgesuch damit, daß er den gegen Preußen, Bayern und Sachsen gefaßten Majoritätsbeschluß weder vertreten noch in seiner Stellung als Reichskanzler von dem Beneficium Gebrauch machen könne, welches Art. 9 der Reichsverfassung der Minorität gewährt. [Art. 9 der Reichsverfassung lautet: Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesraths nicht adoptirt worden sind.] Der Besuch des Bundesraths durch die wirklichen Vertreter der verschiedenen Regierungen ist in dieser Session ein auffallend spärlicher, mehr als je zuvor. Daher kommt es, daß in dieser Abstimmung 13 Regierungen (von Kleinstaaten) durch Substitution vertreten waren, so daß sich beispielsweise 2 der anwesenden Mitglieder (Hessen und Braunschweig) im Besitze von 16 Stimmen befanden. Dadurch allein war die Majorisirung Preußens durch die Kleinstaaten möglich. Eine solche

Majorisirung erachtet aber der Reichskanzler für unerträglich und, wenn auch nicht dem Buchstaben, doch dem Geiste der Bundesverfassung zuwider. Auch ist er sehr erzürnt darüber, daß officiell eine Reichsbehörde (das Generalpostamt) gegen Preußen aufgetreten ist und daß Hofmann und Bitter sich nicht vorher mit dem Generalpostmeister Stephan verständigt haben. Die Stellung des Staatssecretärs des Innern, v. Hofmann, wird daher für sehr erschüttert angesehen, zumal zwischen ihm und dem Reichskanzler in letzter Zeit auch noch sonst lebhafte Frictionen stattgefunden haben. Die öffentliche Meinung will und kann nicht glauben, daß dieses Entlassungsgesuch auch wirklich den Rücktritt des Reichskanzlers zur Folge haben werde, meint vielmehr, daß der Fürst nicht sowohl zurücktreten, als vielmehr eine Action vorbereiten wolle, welche durch eine Aenderung der Reichsverfassung der Möglichkeit vorbeugen soll, daß die großen Staaten, und namentlich Preußen, durch die Kleinstaaten majorisirt werden können.

Der Kaiser lehnt das Entlassungsgesuch ab, wie man wissen will, mit den Worten: Es bleibt bei meinem Niemals! Der Kaiser fügt in seiner schriftlichen Antwort an den Reichskanzler bei: „Ich muß Ihnen überlassen, bei mir und demnächst beim Bundesrath diejenigen Anträge zu stellen, welche eine verfassungsmäßige Lösung eines derartigen Conflictes der Pflichten herbeizuführen geeignet sind."

4. April. (Deutsches Reich.) Das auswärtige Amt richtet eine in vertragsfreundlichem Sinne gehaltene Note an Oesterreich-Ungarn, worin in aller Form der Antrag gestellt wird, den provisorischen Vertrag mit Deutschland, welcher am 1. Juli abläuft, neuerdings zu verlängern. Die Note motivirt den Antrag zunächst mit dem Wunsche der deutschen Reichsregierung, ein freundschaftliches Vertragsverhältniß mit Oesterreich-Ungarn aufrechtzuerhalten, sodann mit der Kürze der Dauer der Session des deutschen Reichstages, innerhalb welchen Zeitraumes das Zustandekommen des definitiven Vertrags nicht mehr möglich sei.

6. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Gesetzentwurf vor betr. Unterstützung einer neu gebildeten deutschen Seehandelsgesellschaft für die Samoa-Inseln.

Der Gesetzentwurf lautet: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar ds. Js. unter der Firma „Deutsche Seehandelsgesellschaft zu Berlin" errichteten Actiengesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrages von 4½ Procent des in dem Unternehmen angelegten Grundcapitals bis zum Höchstbetrage von 10 Mill. ℳ die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende 3 Procent des eingezahlten Grundcapitals nicht übersteigen darf. Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie 5 Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird." Die Motive stellen zuvörderst historisch die bekannten Vorgänge auf den Samoa-Inseln dar und kommen dann zu der Nothlage, in welche das Haus J. C. Godeffroy Sohn

7*

gerathen ist. „Alle seit der Nachricht über die Crisis dieses Hauses eingegangenen amtlichen Berichte und andere Kundgebungen, besagen die Motive, legen dafür Zeugniß ab, daß der Verzicht auf die Erhaltung der Ländereien auf den Samoa-Inseln in deutschen Händen eine schwer zu verwindende Schädigung Deutschlands, seines Ansehens und seiner commerciellen Stellung in der ganzen Südsee zur Folge haben werde. Die Reichsverwaltung, welche von dieser nationalen Bedeutung der Frage überzeugt war, durfte sich der Erwägung nicht entziehen, ob und inwieweit die nationalen Interessen gegen die Folgen der Crisis des einzelnen Hauses zu bewahren seien. Der scheinbar am Kürzesten zum Ziele führende Weg — Unterstützung der nothleidenden Firma aus öffentlichen Mitteln — konnte selbstverständlich nicht in Frage kommen, ebensowenig konnte daran gedacht werden, das Unternehmen unmittelbar für das Reich zu erwerben und für Rechnung des letzteren fortzubetreiben; dagegen standen gleiche Bedenken der Unterstützung einer behufs Fortführung des Godeffroy'schen Südsee-Geschäfts zu errichtenden deutschen Gesellschaft durch Uebernahme einer Dividendengarantie unter bestimmten Voraussetzungen nicht im Wege. Das Ergebniß dieser Verhandlungen ist bekannt. Das Verhältniß des Reichs zur Gesellschaft soll sich nach den im Statutennachtrage enthaltenen Bestimmungen regeln. Danach verbürgt das Reich dem Unternehmen auf 20 Jahre einen jährlichen Ertrag von 4½ Procent des Grundcapitals in der Art, daß der reichsseitig zu leistende Zuschuß weder 3 Procent der auf das Grundcapital geleisteten Einzahlungen, noch 300,000 ℳ jährlich überschreiten darf. Der etwaige Zuschuß wird nicht à fonds perdu gehoben, sondern zurückbezahlt. sobald die Dividende über eine mäßige Verzinsung des Grundcapitals hinausgeht. Eine solche Unterstützung steht kaum auf einer anderen Linie, als die Aufwendungen, welche Deutschland schon seit einer Reihe von Jahren durch Entsendung und Stationirung von Kriegsschiffen zu Gunsten seines Südseehandels gemacht hat. Die Ausgaben für die Indiensthaltung der in den Jahren 1877/78 bis 1879/80 incl. nach der Südsee entsendet gewesenen Schiffe belaufen sich auf 2,009,560 ℳ oder jährlich 669,860 ℳ Allerdings haben diese Schiffe stets noch besondere Zwecke zu erfüllen gehabt, die mit der Stationirung in der Südsee nicht im Zusammenhang stehen, so daß die oben bezifferten Kosten sich, soweit es sich um die letztgedachte Aufgabe handelt, entsprechend vermindern. Angesichts dieser dauernden Aufwendungen für den Schutz der deutschen Interessen in der Südsee glaubte die Reichsverwaltung die ausdrücklich an die Voraussetzung reichsgesetzlicher Genehmigung geknüpfte Zusage einer nur vorübergehenden Unterstützung ertheilen zu können. Der hiefür gewählte Modus einer Dividendengarantie rechtfertigt sich auch deßhalb, weil er geeignet ist, allzu erheblichen Schwankungen in dem Cursstande der Actien entgegenzuwirken und die letzteren in demselben Maße dadurch dem Börsenspiel zu entziehen. Wenn die deutsche Seehandelsgesellschaft diejenigen nationalen Kräfte, welche sich jetzt schon bereit erklärt haben, sich in ihren Dienst zu stellen, in richtiger Weise verwendet, so ist in der That nicht abzusehen, warum das Unternehmen nicht nur den Actionären, sondern auch einer sich jährlich vermehrenden Anzahl von deutschen Angehörigen der verschiedensten Gewerbe lohnende Beschäftigung gewähren und, wenigstens in bescheidene Grenzen, für Deutschland ein Mittel zur Hebung des Nationalreichthums werden sollte, wie es die englischen und holländischen Handels-Compagnien, namentlich auch die „Nederlandsche Handels-Matschappy“ für ihre Nationen geworden sind. Der nationale Character der Gesellschaft bürgt dafür, daß dieselbe für den Absatz auf den Südsee-Inseln vorzugsweise deutsche Manufacturen in den Verkehr bringen wird; der sich für die deutsche Segelschifffahrt ergebende Nutzen springt in

die Augen. Die dem Reichskanzler in dem Statutennachtrag eingeräumten, sehr weitgehenden Aufsichtsrechte werden dazu beitragen, daß die Gesellschaft stets ihre nationale Aufgabe im Auge behält. Schließlich wird die Einstellung des etwa in dem einen oder anderen Jahre von der Reichsfinanzverwaltung zu leistenden Zuschusses in den Jahresetat auch der Volksvertretung die Gelegenheit und Möglichkeit gewähren, ebenfalls darüber zu wachen, daß das nationale Interesse immer das maßgebende bleibe."

7. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Ein Antrag Stephani-Rickert bezüglich der deutschen Orthographie wird nur von den liberalen Fractionen unterstützt, dagegen von der Mehrheit (den Conservativen, den Freiconservativen und dem Centrum) abgelehnt.

Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, daß derselbe im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einfluß dahin verwende, daß Anordnungen einer einzelnen Regierung bezüglich Abänderung der deutschen Rechtschreibung nicht eher in Vollzug gesetzt, beziehentlich nicht weiter ausgeführt werden, als bis eine gemeinsame Prüfung des Bedürfnisses stattgefunden und eine Einigung aller deutschen Regierungen über gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes erreicht worden ist." In der Debatte behauptet Windthorst sehr eifrig und nachdrücklich: Das Reich als solches sei zur Regelung nicht competent. Der Reichskanzler als solcher würde, wenn er sich dazu aufwürfe, seine Competenz überschreiten und aufhören, Reichskanzler zu sein. Staatssecretär Hofmann dagegen erklärt, er könne zu den Ausführungen des Vorredners nicht schweigen, um durch Stillschweigen nicht etwa zu bestätigen, was Windthorst über die Stellung des Reichskanzlers in der Frage gesagt. Der Reichskanzler habe in seinem Erlaß angeordnet, daß die Reichsbehörden bei der bisherigen Schreibweise stehen bleiben sollen, bis eine reichsgesetzliche Regelung herbeigeführt worden sei. Damit habe der Reichskanzler die Zuständigkeit des Reiches in der Frage anerkannt. Er könne der Reichsregierung darin nicht präjudiciren lassen.

9—10. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Lesung der Militärvorlage:

v. Maltzahn-Gültz (conservativ) beantragt im Namen der Commission die Annahme der §§ 1 und 2 betr. die Feststellung der Friedenspräsenzstärke auf 7 Jahre; v. Stauffenberg (linker Flügel der Nat.-Lib.) und Lasker zu § 1, die Giltigkeitsdauer nur auf 3 Jahre festzusetzen, Eug. Richter (Fortschr.), nach Ablauf des bestehenden Septennats die Präsenzzahl jährlich durch den Etat festzustellen und die Einjährig-Freiwilligen auf die Friedenspräsenzstärke anzurechnen. Im Falle der Annahme seines ersten Antrages beantragt Richter eine Resolution, wodurch der Reichskanzler aufgefordert wird, dem Reichstage in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen bezüglich zweijähriger Dienstpflicht bei der Fahne für die Infanterie. Den Antrag Stauffenberg-Lasker begründet Lasker. Ihn und den Antrag Richter bekämpft namentlich der gleichfalls dem linken Flügel der Nat.-Lib. angehörige Abg. Rickert mit großem Nachdruck: „Er danke für einen Liberalismus, der die Grenze aufstelle, daß er für 3 Jahre das Militärbudget bewilligen könne, für 5 oder 7 Jahre aber nicht. Darin erblicke er keine Principienfrage. Er werde für 7 Jahre stimmen." Bei der Abstimmung wird der Antrag Richter gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums, Laskers und weniger Nationalliberaler abgelehnt. Der Antrag v. Stauffenberg wird in namentlicher Abstimmung mil 180 gegen 104 Stimmen ab-

gelehnt, der Commissionsantrag mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen. Nach den stenographischen Berichten stellt sich das Resultat der Abstimmung über Art. 1 (Erhöhung der Friedenspräsenzziffer auf 7 Jahre), wie folgt:

	Ja	Nein	Fehlen
Conservative	54	—	4
Freiconservative	43	—	7
Nationalliberale	69	3	11
Gruppe Schauß-Völk	12	1	2
Fortschritt	—	13	8
Centrum	1	60	39
Polen	—	4	10
Socialisten	—	1	8
Elsässer	—	5	10
Keiner Fraction	7	9	4
	186	96	103

Die Gegner der Vorlage behaupten, daß von den bei der entscheidenden Abstimmung fehlenden 103 Mitgliedern 81 nach ihrer Fractionsstellung gegen die 7jährige Bewilligung und nur 22 für dieselbe gestimmt haben würden, die Regierung also bei vollbesetztem Hause nur eine Majorität von 30 Stimmen gehabt haben würde, somit 15 Abgeordnete den Ausschlag gegeben hätten. — Bei Art. 3 beantragt Richter (Fortschritt) die Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst überhaupt auszuschließen und dieselben auch zu den Reserveübungen heranzuziehen; Frhr. v. Heereman (ultramontan) dagegen umgekehrt, die Freiheit der Geistlichen vom Militärdienst überhaupt auszusprechen. Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen des Centrums und des größten Theils der Deutschconservativen angenommen. Für ihn, also für Streichung der Exemtion der Geistlichen von der Ersatzreserve-Uebungspflicht, stimmt auch Graf Moltke. Die von Heereman vorgeschlagenen Aenderungen des Militärgesetzes werden gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt. Der Rest der Militärnovelle wird unbeanstandet angenommen. An die zweite Lesung der Militärnovelle schließt sich ein Antrag v. Bühlers auf allgemeine Abrüstung durch einen einzuberufenden Staatencongreß, der jedoch nahezu einstimmig abgelehnt wird.

10. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Behufs Ausgleichung der Differenz zwischen dem Bundesrath und dem Reichskanzler und Beseitigung der dadurch eingetretenen Reichskanzlercrisis trifft der württembergische Minister v. Mitnacht in Berlin ein. Ein von der bayerischen Regierung ausgehender Antrag an den Bundesrath, die Berathung über den Ausschußbericht zum Stempelsteuergesetz wieder aufzunehmen, ist damit motivirt, daß wegen einer Lücke im Ausschußbericht die Regierungen nicht in der Lage gewesen seien, die Frage der Besteuerung der Postanweisungen zu prüfen und ihre Bevollmächtigten entsprechend zu instruiren. Die Nordd. Allg. Ztg. bereitet dagegen auf eine Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesraths vor.

11. April. (Deutsches Reich.) Die Handelsconvention (Meistbegünstigungsvertrag) vom 31. December 1879 mit Oesterreich-Ungarn wird um ein Jahr, bis zum 30. Juni 1881, verlängert.

Die Regierungsorgane fügen die Mittheilung bei, daß ein längerer Zeitraum für die Prolongation darum für empfehlenswerth erachtet wurde, weil das vorhandene Material an handelspolitischen Erfahrungen angesichts der kurzen Zeit seit Einführung der beiderseitigen Zolltarife noch zu dürftig sei, um die geeignete Basis für eine Vereinbarung zu bilden, somit dringend einer Ergänzung bedürfe.

12. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: gibt dem Reichskanzler durch Zurücknahme seines Beschlusses vom 3. ds. über die Steuerfreiheit von Postanweisungsquittungen jede nur erwünschte formelle Genugthuung. Dieser verlangt aber auch noch eine Revision der Geschäftsordnung.

Das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers hat eine zauberhafte Wirkung auf die Vertreter der Kleinstaaten ausgeübt. Die Bundesrathsmitglieder haben sich fast vollzählig zu der Sitzung eingefunden, was noch selten der Fall war. Der betreffende Antrag Bayerns geht dahin, den Bericht der Ausschüsse über die Reichsstempelgesetzvorlage einer nochmaligen Erwägung und Beschlußfassung zu unterziehen. Begründet wird der Antrag kurz ungefähr in folgender Weise: „Bei Berathung über den Bericht in der Bundesrathssitzung vom 3. wurden verschiedene Amendements gestellt, über deren Tragweite nicht alle Bundesregierungen rechtzeitig und vollständig genug informirt werden konnten, um ihre stimmführenden Bevollmächtigten mit genaueren Instructionen versehen zu können." Der Antrag wird einstimmig angenommen, d. h. es stimmt Niemand dagegen, obschon einige Staaten, wie Württemberg, Mecklenburg, die Hansestädte, sich der Abstimmung enthalten. Württemberg gibt seine Zustimmung zu dem Antrage zu Protokoll, nicht aber auch zur Begründung. Sein Bevollmächtigter sei aus sachlichen Gründen zur Ablehnung jenes Theils der Quittungssteuer ermächtigt gewesen, dieses Votum habe aber nicht den Sinn gehabt, für den Fall der Ablehnung dieses Antrags die Quittungssteuer überhaupt oder die ganze Vorlage abzulehnen. Hierauf wird die Berathung wieder aufgenommen und der damalige preußische Antrag auf Besteuerung jener Quittungen wieder eingebracht und mit erheblicher Mehrheit angenommen. Der Bundesrath hat sich also gebeugt. Allerdings war die nochmalige Berathung formell nicht vom Kanzler beantragt, aber thatsächlich ist doch damit dem Kanzler eine Art von Suspensivvotum gegen Bundesrathsbeschlüsse eingeräumt. Die Sache verliert dadurch nicht an Bedeutung, daß jede Stimme im Bundesrath gegen die Wiederholung der Verhandlung hätte protestiren können. Da es seither in der officiösen Presse üblich geworden, den Bundesrath, diese eigenste Schöpfung des Kanzlers, scharf zu tadeln, so erinnern gegnerische Blätter an die Kanzlerrede vom 19. April 1871, worin der Kanzler den Bundesrath als „eine Art von Palladium für die Zukunft" Deutschlands bezeichnete. Indem die Weisheit von 25 Regierungen unvermittelt in die Berathung getragen werde, entstehe eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie man sie im Einzelstaate niemals gehabt habe. „Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleineren und kleinsten Mitgliedern des Bundesraths Manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrath selbständig von sich zu geben berechtigt ist, ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen."

Damit ist aber die Krisis in ihren Folgen noch keineswegs beendigt: der Reichskanzler hat bereits eine Denkschrift an den Bundesrath gerichtet,

in der eine Revision und Vervollständigung seiner bestehenden Geschäftsordnung von ihm verlangt wird. Dieselbe lautet:

„Bei dem im Jahre 1867 vereinbarten Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung gebildet hat, wurden die verbündeten Regierungen von dem Gedanken geleitet, daß gegenüber der Vertretung des deutschen Volkes durch einen auf allgemeinem Wahlrecht beruhenden Reichstag die Regierungen nicht durch eine Gesandten-Conferenz, sondern nur durch corporatives Zusammenwirken ihrer leitenden Minister mit dem nothwendigen Gleichgewicht in die Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen könnten. Nachdem aber die Arbeiten des Bundesraths von Jahr zu Jahr umfänglicher geworden sind, hat es sich gezeigt, daß die leitenden und verantwortlichen Minister der einzelnen Staaten es mit den ihnen in der engeren Heimath obliegenden Geschäften nicht vereinigen können, den Sitzungen des Bundesraths regelmäßig beizuwohnen. Wenn man aus dieser Schwierigkeit die Consequenz ziehen will, daß der Bundesrath der ministeriellen Vertretung der einzelnen Regierungen dauernd zu entbehren habe, so liegt es in der Natur der Dinge, daß das Gewicht der Autorität des Bundesraths auf die Dauer nicht dasselbe bleiben kann, wie bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister an seinen Verhandlungen und Beschlüssen. Das Interesse der verbündeten Regierungen macht es deßhalb rathsam, die Betheiligung in ausgedehnterem Maße zu ermöglichen. Nach der Ansicht des Unterzeichneten kann das auf dem Wege geschehen, daß die Geschäfte, welche dem Bundesrath obliegen, in zwei Classen getheilt werden, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Bei einer solchen Eintheilung würde es möglich werden, die Geschäfte der ersten Classe und namentlich die definitive Entscheidung über dieselben auf zwei oder drei kurzbemessene Abschnitte der Gesammtsession des Bundesraths einzuschränken. Dieselben würden so zu bemessen sein, daß für sie die persönliche Betheiligung der leitenden, bezw. der Ressortminister jedes Bundesstaates zugesagt und geleistet werden kann. Zu diesem Zweck würde es erforderlich werden, daß die Entgegennahme von wichtigen Anträgen, wie Gesetzvorlagen und ähnlichen, nicht während der ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern nur bis zu bestimmten Terminen derselben zugelassen wird. Wenn beispielsweise der Beginn der Reichstagssitzungen in der Regel auf Ende Januar in Aussicht genommen würde, so könnte in eben diesen Monat bald nach Neujahr die Hauptperiode der Ministerialsitzungen des Bundesraths gelegt werden. Es müßten dann alle Vorlagen, welche in die Kategorie der erwähnten und näher zu präcisirenden ersten Classe gehören, und über die im Januar unter ministerieller Betheiligung Beschluß gefaßt werden soll, bis zum Anfang des Decembers im Entwurf fertig gestellt sein, so daß sie sowohl der Prüfung der einzelnen Regierungen, als auch der vorbereitenden Besprechung im Bundesrath und in dessen Ausschüssen während des Decembers unterzogen werden könnten. Später eingehende Anträge legislativer Natur würden auf eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen, vermindert wird, so ist der Nachtheil einer solchen Erschwerung ein zweifelhafter und sind die Gefahren zu großer Beschleunigung in der Herstellung von Gesetzen nicht geringer, als die eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen gebundenen Systems; jedenfalls werden wirklich eilige Bedürfnisse der Gesetzgebung durch Zulassung eines exceptionellen Dringlichkeitsverfahrens auf Grund vorgängiger

Majoritätsbeschlüsse immer befriedigt werden können. Wenn demnächst in den Ministerialsitzungen des Monats Januar über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die sonstigen wichtigeren Anträge beschlossen wäre, so würde sich voraussichtlich während der Reichstagssitzung zwar die Nützlichkeit ministerieller Mitwirkung immer, die Nothwendigkeit ministerieller Bundesrathssitzungen aber vielleicht nur noch einmal, höchstens bei längerer Session zweimal, während der Reichstagssitzung für wenige Tage herausstellen, vorausgesetzt, daß die Reichstagsbeschlüsse, in Bezug auf welche neue und wichtige Erwägungen des Bundesraths erforderlich sind, nicht vereinzelt, sondern in einer zu diesem Zweck zu verabredenden Sitzungsperiode gleichzeitig oder in schneller Aufeinanderfolge zur Entscheidung des Bundesraths gebracht werden. Diese zweiten Entschließungen über Fragen, welche im Bundesrath bereits früher verhandelt wurden, werden durch die Minister selbst in kurzer Zeit entschieden werden können, weil die informatorischen Vorverhandlungen in der Regel die Ueberzeugung und die Grenze der etwaigen Concession für jede Regierung schon früher ins Klare gebracht haben werden. Ich bin weit entfernt, durch die vorstehenden Andeutungen einem definitiven Entwurf für die Beschlüsse des Bundesraths vorgreifen zu wollen; ich beabsichtige durch dieselben nur die Richtung zu bezeichnen, in welcher meines Erachtens eine Reform der bundesräthlichen Geschäftsordnung nothwendig wäre, um die verfassungsmäßige Thätigkeit dieser hohen Versammlung von einigen der Schwierigkeiten zu befreien, durch welche ihre Wirksamkeit gehemmt oder ihr Ansehen beeinträchtigt werden kann. Mein Schlußantrag wird sich allgemein auf Revision der Geschäftsordnung vom 27. Febr. 1871 richten; und um dieses Revisionsbedürfniß nachzuweisen, gestatte ich mir einige weitere Bemerkungen über den Inhalt dieser Geschäftsordnung, abgesehen von den in Vorstehendem dargelegten Gründen für eine Erweiterung des Inhalts. Der § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 lautet dahin, daß jeder stimmführende Bevollmächtigte befugt sei, einen anderen Bevollmächtigten zu substituiren. Eine solche Befugniß läßt sich aus der Reichsverfassung meines Erachtens nicht herleiten; man kann vielmehr, wie ich glaube, die verfassungsmäßige Zulässigkeit derselben anzweifeln. Der Art. 6 der Reichsverfassung sagt am Schlusse wörtlich: „Jedes Mitglied des Bundesraths kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat. Mitglieder des Bundes sind nur die Souveräne, welche den Bund, der das Reich bildet, geschlossen haben." Nur sie können also Bevollmächtigte ernennen, sei es directe, sei es substituirte. Daraus würde folgen, daß für Substitutionen, wenn sie überhaupt zulässig sind, eine eben solche Vollmacht des Souveräns verfassungsmäßig erforderlich ist, wie für die Ernennung des unmittelbaren Bevollmächtigten. Jedes Mitglied des Bundes hat das Recht auf Sicherheit dafür, daß die Meinungen und Abstimmungen, welche im Bundesrath abgegeben werden, der Ausdruck des Willens desjenigen mitverbündeten Souveräns sind, welchem die abgegebene Stimme zusteht; diese Sicherheit geht verloren, wenn einem jeden Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben ist, ohne Beibringung einer Vollmacht seines Souveräns, lediglich nach persönlichem Ermessen, sein Mandat auf einen andern, mit der landesherrlichen Vollmacht zur Führung der betreffenden Stimme nicht versehenen Collegen zu übertragen. Nach dem bisherigen Usus hat die Versammlung nicht einmal die Sicherheit, daß die Uebertragung einer Stimmführung durch die übertragende Regierung angeordnet ist und nicht bloß persönlich von dem Bevollmächtigten; es wird in der Regel die einfache Erklärung, substituirt zu sein, für ausreichend zur Erfüllung der Form gehalten werden. Bei dem ausgiebigen Gebrauch, welcher von diesen Substitutionen von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung gemacht worden,

in der eine Revision und Vervollständigung seiner bestehenden Geschäftsordnung von ihm verlangt wird. Dieselbe lautet:

„Bei dem im Jahre 1867 vereinbarten Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung gebildet hat, wurden die verbündeten Regierungen von dem Gedanken geleitet, daß gegenüber der Vertretung des deutschen Volkes durch einen auf allgemeinem Wahlrecht beruhenden Reichstag die Regierungen nicht durch eine Gesandten-Conferenz, sondern nur durch corporatives Zusammenwirken ihrer leitenden Minister mit dem nothwendigen Gleichgewicht in die Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen könnten. Nachdem aber die Arbeiten des Bundesraths von Jahr zu Jahr umfänglicher geworden sind, hat es sich gezeigt, daß die leitenden und verantwortlichen Minister der einzelnen Staaten es mit den ihnen in der engeren Heimath obliegenden Geschäften nicht vereinigen können, den Sitzungen des Bundesraths regelmäßig beizuwohnen. Wenn man aus dieser Schwierigkeit die Consequenz ziehen will, daß der Bundesrath der ministeriellen Vertretung der einzelnen Regierungen dauernd zu entbehren habe, so liegt es in der Natur der Dinge, daß das Gewicht der Autorität des Bundesraths auf die Dauer nicht dasselbe bleiben kann, wie bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister an seinen Verhandlungen und Beschlüssen. Das Interesse der verbündeten Regierungen macht es deßhalb rathsam, die Betheiligung in ausgedehnterem Maße zu ermöglichen. Nach der Ansicht des Unterzeichneten kann das auf dem Wege geschehen, daß die Geschäfte, welche dem Bundesrath obliegen, in zwei Classen getheilt werden, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Bei einer solchen Eintheilung würde es möglich werden, die Geschäfte der ersten Classe und namentlich die definitive Entscheidung über dieselben auf zwei oder drei kurzbemessene Abschnitte der Gesammtsession des Bundesraths einzuschränken. Dieselben würden so zu bemessen sein, daß für sie die persönliche Betheiligung der leitenden, bezw. der Ressortminister jedes Bundesstaates zugesagt und geleistet werden kann. Zu diesem Zweck würde es erforderlich werden, daß die Entgegennahme von wichtigen Anträgen, wie Gesetzvorlagen und ähnlichen, nicht während der ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern nur bis zu bestimmten Terminen derselben zugelassen wird. Wenn beispielsweise der Beginn der Reichstagssitzungen in der Regel auf Ende Januar in Aussicht genommen würde, so könnte in eben diesen Monat bald nach Neujahr die Hauptperiode der Ministerialsitzungen des Bundesraths gelegt werden. Es müßten dann alle Vorlagen, welche in die Kategorie der erwähnten und näher zu präcisirenden ersten Classe gehören, und über die im Januar unter ministerieller Betheiligung Beschluß gefaßt werden soll, bis zum Anfang des Decembers im Entwurf fertig gestellt sein, so daß sie sowohl der Prüfung der einzelnen Regierungen, als auch der vorbereitenden Besprechung im Bundesrath und in dessen Ausschüssen während des Decembers unterzogen werden könnten. Später eingehende Anträge legislativer Natur würden auf eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen, vermindert wird, so ist der Nachtheil einer solchen Erschwerung ein zweifelhafter und sind die Gefahren zu großer Beschleunigung in der Herstellung von Gesetzen nicht geringer, als die eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen gebundenen Systems; jedenfalls werden wirklich eilige Bedürfnisse der Gesetzgebung durch Zulassung eines exceptionellen Dringlichkeitsverfahrens auf Grund vorgängiger

ist es dahin gekommen, daß einzelne der ständig anwesenden Bevollmächtigten zum Bundesrath nicht selten mit der vier- und sechsfachen Zahl der Stimmen, welche die Verfassung dem von ihnen vertretenen Staate beilegt, auf die Beschlüsse einwirken. Es wird dadurch die verfassungsmäßige Stimmenvertheilung verschoben, insbesondere zum Nachtheil der größeren Bundesstaaten, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung schon im Plenum geringer betheiligt sind, in den Ausschüssen aber ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Bedeutung immer nur Eine Stimme haben. Durch die übliche Handhabung der Substitutionen wird aber die Bedeutung der Ausschußbeschlüsse und ihre Rückwirkung auf den Beschluß des Plenums wesentlich verstärkt, weil die Instructionen der substituirten Gesandten erfahrungsmäßig meist dahin lauten, den Ausschußanträgen zuzustimmen, nicht selten auch schon dann, wenn die letzteren noch nicht definitiv feststehen. Auf diesem Wege erhalten die Ausschußanträge eine Verstärkung, deren mechanisches Gewicht für entgegengesetzte Meinungen nicht anfechtbar, für neue Anträge nicht zugänglich ist, weil die Instruction der Substituirten festliegt und die instructiongebenden Minister nicht rechtzeitig erreichbar sind. Das Ergebniß dieser Verhältnisse fällt mitunter dahin aus, daß das Resultat der Abstimmung auch für manche von den der Majorität angehörenden Regierungen ein unerwartetes und unerwünschtes wird. Wenn ich mir gestatte, vorstehend die geschäftlichen Nachtheile der Substitutionen darzulegen, so kann ich daneben auch die Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß dieselben im Sinne der Verfassung überhaupt nicht zulässig sind. Nur dem Reichskanzler legt der Artikel 15 die Berechtigung bei, sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen. Wenn diese Berechtigung a priori jedem Mitgliede der Versammlung hätte zustehen sollen, so wäre es nicht erforderlich gewesen, sie in der Verfassung dem Reichskanzler beizulegen. Ferner kann nach Artikel 6 jedes Mitglied des Bundes nur so viel Bevollmächtigte ernennen, wie es Stimmen hat. Wenn nun diejenigen Regierungen, welche nur Eine Stimme haben, ihren Bevollmächtigten durch landesherrliche Vollmacht bei Beginn der Sitzungen ernannt und legitimirt haben, so können sie neben demselben nicht durch Substitution einen zweiten stimmberechtigten Bevollmächtigten für sich ernennen, ohne die Zahl der Vertreter zu überschreiten, welche die Verfassung ihnen beilegt. Artikel 7 spricht ausdrücklich von „nichtvertretenen" Stimmen; der Fall, daß solche vorkommen, würde der Verfassung kaum als wahrscheinlich vorgeschwebt haben, wenn sie die Substitution in der heutigen Uebung hätte zulassen wollen. Daß diese Zulassung in dem Grundgedanken der Verfassung nicht gelegen haben kann, geht schon aus der Möglichkeit hervor, daß mit Anwendung von Substitutionen Ein Bevollmächtigter, also etwa der preußische, mit Hilfe einiger, 13 Stimmen vertretender Substitutionen in den Besitz der Mehrheit aller Stimmrechte des Bundesraths gelangen könnte, und zwar so, daß eine Discussion gegen den Willen dieser personificirten Mehrheit nicht mehr möglich wäre. Theoretisch wäre sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sämmtliche 58 Stimmen durch Substitutionen in Einer Hand vereinigt würden; und doch wird Niemand annehmen, daß das Reich verpflichtet sein könne, eine derartige Auffassung des corporativen Elements in der höchsten Behörde sich gefallen zu lassen. Ein analoges Recht des Widerspruchs aber hat, wie ich glaube, ein jedes Mitglied dieser Versammlung auch gegen eine theilweise Absorption der von der Verfassung gewollten Manchfaltigkeit der Stimmführung. Die Gründe, welche wegen der finanziellen Last der Vertretung von verschiedenen Seiten für die mangelhafte Beschickung des Bundesraths in den letzten Jahren geltend gemacht worden sind, kann ich als ernsthaft nicht anerkennen gegenüber der Thatsache,

daß von jedem Mitgliede des Reichstags erwartet wird, der Session ohne Entschädigung beizuwohnen, während die Gewählten doch nur ausnahmsweise in einer auch nur dem kleinsten Bundesstaate analogen Vermögenslage sich befinden und außerdem, wenn sie nicht Beamte sind, erhebliche Verluste in ihrer erwerbenden Berufsthätigkeit erleiden. Die Vertreter einer Bundesregierung würden in der Regel Beamte sein und mit einem diätarischen Zuschuß, wie ihn die Abgeordneten zum preußischen Landtage beziehen, ohne finanzielle Bedrückung der Steuerpflicht ihrer Heimath sehr wohl einige Monate hier anwesend sein können. Sie würden dabei Gelegenheit finden, für finanzielle Reformen in dem Sinne hier thätig zu sein, daß der Staat, den sie vertreten, mehr als ihre Diäten an Matricularbeiträgen ersparte. Ich bin nach dem Vorstehenden der unmaßgeblichen Ansicht, daß § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 mit der Verfassung nicht verträglich ist, und daß alle Bundesstaaten ein Recht darauf haben, daß jeder unter ihnen seinen eigenen Bevollmächtigten habe oder als unvertreten im Sinne der Verfassung angesehen werde. Der § 3 der Geschäftsordnung enthält manche überflüssige Wiederholungen klarer Vorschriften der Verfassung. § 6 beschränkt die Gegenstände der Verhandlungen des Bundesraths in einem mit den Thatsachen nicht im Einklang stehenden Maße. Die bisherige Praxis der Geschäftsordnung geht bei wichtigen Fragen in der Regel dahin, daß dieselben einem der Ausschüsse überwiesen und in demselben bis zur Abstimmung fertig gestellt werden, so daß die letztere meistens nur im Anschluß an das Ausschußgutachten möglich wird. Es dürfte hierin eine Erschwerung der freien Bewegung des Plenums liegen, welche auch den in dem betreffenden Ausschuß vertretenen Bundesmitgliedern nicht immer erwünscht und bequem sein wird. Ich erlaube mir deßhalb für eventuelle Revision der Geschäftsordnung den Gedanken anzuregen, ob es sich nicht empfiehlt, die bisherige Tradition, nach welcher alle wichtigeren Vorlagen in den Ausschüssen vorberathen und vorbereitet werden, aufzugeben und dieser Praxis, nach dem Beispiel des Reichstags, die Vorberathung im Plenum nach Bedürfniß zu substituiren und auch die Ausschußanträge in der Regel zwei Plenarsitzungen durchlaufen zu lassen, bevor sie zum Beschluß erhoben werden können, so daß vor der zweiten, definitiven eine erste Lesung stattzufinden haben würde, bei welcher die Regierungen ihre Ansichten äußern können, ohne zu votiren; daß zwischen diesen beiden Lesungen mindestens ein zu kurzer Berichterstattung hinreichender Zeitraum bleibe, und daß von dieser Regel nur abgewichen werden könne, wenn die Abweichung gegen weniger als 14 Stimmen beschlossen wird. Für ganz unzulässig halte ich nach der Verfassung sowohl, wie schon nach der jetzigen Geschäftsordnung die Duldung von Theilnehmern an den Bundesrathssitzungen, welche dazu weder eine landesherrliche Legitimation haben, noch unter die schon mit der Verfassung kaum verträgliche Ausnahme des § 19 der Geschäftsordnung fallen. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen und vorbehaltlich der Vervollständigung und Erläuterung derselben beehre ich mich der Beschlußnahme der hohen Versammlung im Namen Seiner Majestät des Kaisers den Antrag zu unterbreiten: der Bundesrath wolle eine Revision und Vervollständigung der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 beschließen."

Die vier Puncte dieses Antrags: Zweitheilung der Geschäfte in wichtige, deren Berathung unter Anwesenheit der Minister stattfinden soll, und in laufende, ferner die Beschränkung der Substitutionen, die Einführung zweier Lesungen und die Nichtzulassung von nicht ausdrücklich ermächtigten Commissarien, sind von sehr ungleicher Bedeutung. Am meisten Berechtigung hat der zweite und nächst diesem der vierte Punct. Die anderen Puncte aber sind kaum geeignet, das Ansehen des Bundesraths zu erhöhen, sehen

vielmehr fast so aus, als wären sie darauf berechnet, die Bedeutung desselben im legislativen Apparat zu verringern.

12. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt mit 146 gegen 79 Stimmen einen Antrag Windthorsts auf Wiederabschaffung des voriges Jahr beschlossenen Flachszolls.

12. April. (Deutsches Reich.) Der Vorstand des Vereins deutscher Tabaksfabrikanten und Händler richtet gegenüber den neuerdings energisch auftauchenden Gerüchten über Einführung des Tabakmonopols an den Reichstag das „dringende Gesuch, durch einen unzweideutigen Ausspruch die ernsten Besorgnisse zerstreuen und die tiefe Mißstimmung der betheiligten weiten Kreise beseitigen zu wollen."

12. April. (Preußen.) Die Organe der Regierung veröffentlichen erst jetzt einen Staatsministerialbeschluß vom 17. März, nach welchem die preußische Regierung ihre Stellung zum Culturkampf, insbesondere zu dem Schreiben des Papstes vom 24. Februar an den Erzbischof von Köln gefaßt hat.

Derselbe lautet: „Die königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat. Indes kann die königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen. Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die persönlichen Absichten Seiner Heiligkeit auch practische Folge gegeben wird. Sobald die königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hiefür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen." Dazu bemerkt die Nordd. Allg. Ztg.: „Dieser Beschluß ist durch die Botschaft in Wien zur Kenntniß des Pronuntius Cardinal Jacobini gebracht worden. Die ursprünglichen Franchischen Vorbedingungen, auf Grund deren vor zwei Jahren die ersten Besprechungen des Reichskanzlers mit dem Nuntius Masella eingeleitet wurden, beruhten auf dem Gedanken, daß beide Theile durch thatsächliche Concessionen auf dem Gebiete des practischen Lebens eine Annäherung versuchen sollten. Als solche Concessionen wurden damals bezeichnet auf römischer Seite die Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen, auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs. Dieses Programm schien beim Beginn der Kissinger Besprechungen der Genehmigung beider Theile sicher zu sein. Der plötzliche Tod des Cardinals Franchi änderte die Situation; doch ist derselbe Vorschlag in den Verhandlungen mit

dem Pronuntius Jacobini von weltlicher Seite wiederholt gemacht worden. Wenn es sich nun durch die Praxis bestätigen sollte, daß die Curie zur Erfüllung ihres Theils des damaligen Programms bereit ist, so würde auch die preußische Regierung die nöthigen Vorbereitungen zur Wiederherstellung ihrer früheren diplomatischen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle ins Auge fassen." Gegnerische Blätter dagegen meinen: „Drastischer, als in dem veröffentlichten Staatsministerialbeschluß vom 17. März, ist die Eigenart des Kanzlers, auch innere Fragen nach den tactischen Regeln für Diplomatie und auswärtige Politik zu behandeln, kaum jemals hervorgetreten. Ohne Zustimmung der Centrumspartei ist die erwähnte Vollmacht im Landtage nicht zu erlangen. Indem das Centrum solche Zustimmung ertheilt, gibt es seinen grundsätzlichen und rechtlichen Standpunct auf und überliefert sich auf Gnade und Ungnade dem Kanzler. Indem es aber die Zustimmung verweigert, gibt es dem Kanzler Handhaben, die Centrumspartei als diejenige hinzustellen, welche der Wiederherstellung des Friedens entgegensteht."

Inzwischen ist die Sache noch gar nicht so weit gediehen, wie es der preußische Staatsministerialbeschluß vom 17. März vorausgesetzt hat. Die clericale „Köln. Volksztg." hatte die Ansicht vertreten, daß Papst Leo XIII. in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln lediglich seine Absicht angekündigt habe, behufs Beschleunigung des ersehnten Einvernehmens mit der preußischen Staatsregierung es dulden zu wollen, daß von den Bischöfen künftig die Namen der in der Seelsorge anzustellenden Priester vor der canonischen Institution der Regierung angezeigt würden; keineswegs aber habe der Papst jetzt schon ein derartiges Zugeständniß wirklich gemacht. Aus einer römischen „durchaus zuverlässigen" Quelle erhält nun das genanate Blatt die ganz entschiedene Bestätigung dieser Auffassung. Wann und unter welchen Bedingungen das in Rede stehende Zugeständniß wirksam werden würde, darüber sei zur Zeit noch nichts bestimmt, sondern es bleibe das von dem Erfolge der obschwebenden Verhandlungen abhängig.

12. April. (Preußen.) Die Uebertragung des Decernats im Cultusministerium über die Schullehrer-Seminarien und das Volksschulwesen auf den Geh. Oberregierungsrath de la Croix, der zugleich als künftiger Director einer neuen Abtheilung, welche für diese Angelegenheiten gebildet werden soll, bezeichnet wird, bedeutet eine entschiedene Wendung in der Behandlung des Volksschulwesens im Sinne der streng orthodoxen Richtung. Geh. Rath de la Croix gehörte zu den entschiedensten Gegnern des Ministers Falk in dessen eigenem Ministerium.

14. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission für Vorberathung des Wuchergesetzes: nimmt die Vorlage mit ganz unwesentlichen Modificationen an, lehnt dagegen den Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck auf Einsetzung eines Zinsmaximums in das Gesetz ab und ebenso einen weiteren Antrag desselben und des Abg. Bernards auf Beschränkung der Wechselfähigkeit „besonders für Subalternoffiziere und Mannschaften des stehenden Heeres sowie für öffentliche Beamte" mit 8 gegen 7 Stimmen.

gelehnt, der Commissionsantrag mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen. Nach den stenographischen Berichten stellt sich das Resultat der Abstimmung über Art. 1 (Erhöhung der Friedenspräsenzziffer auf 7 Jahre), wie folgt:

	Ja	Nein	Fehlen
Conservative	54	—	4
Freiconservative	43	—	7
Nationalliberale	69	3	11
Gruppe Schauß-Völk	12	1	2
Fortschritt	—	13	8
Centrum	1	60	39
Polen	—	4	10
Socialisten	—	1	8
Elsässer	—	5	10
Keiner Fraction	7	9	4
	186	96	103

Die Gegner der Vorlage behaupten, daß von den bei der entscheidenden Abstimmung fehlenden 103 Mitgliedern 81 nach ihrer Fractionsstellung gegen die 7jährige Bewilligung und nur 22 für dieselbe gestimmt haben würden, die Regierung also bei vollbesetztem Hause nur eine Majorität von 30 Stimmen gehabt haben würde, somit 15 Abgeordnete den Ausschlag gegeben hätten. — Bei Art. 3 beantragt Richter (Fortschritt) die Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst überhaupt auszuschließen und dieselben auch zu den Reserveübungen heranzuziehen; Frhr. v. Heereman (ultramontan) dagegen umgekehrt, die Freiheit der Geistlichen vom Militärdienst überhaupt auszusprechen. Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen des Centrums und des größten Theils der Deutschconservativen angenommen. Für ihn, also für Streichung der Exemtion der Geistlichen von der Ersatzreserve-Uebungspflicht, stimmt auch Graf Moltke. Die von Heereman vorgeschlagenen Aenderungen des Militärgesetzes werden gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt. Der Rest der Militärnovelle wird unbeanstandet angenommen. An die zweite Lesung der Militärnovelle schließt sich ein Antrag v. Bühlers auf allgemeine Abrüstung durch einen einzuberufenden Staatencongreß, der jedoch nahezu einstimmig abgelehnt wird.

10. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Behufs Ausgleichung der Differenz zwischen dem Bundesrath und dem Reichskanzler und Beseitigung der dadurch eingetretenen Reichskanzlercrisis trifft der württembergische Minister v. Mitnacht in Berlin ein. Ein von der bayerischen Regierung ausgehender Antrag an den Bundesrath, die Berathung über den Ausschußbericht zum Stempelsteuergesetz wieder aufzunehmen, ist damit motivirt, daß wegen einer Lücke im Ausschußbericht die Regierungen nicht in der Lage gewesen seien, die Frage der Besteuerung der Postanweisungen zu prüfen und ihre Bevollmächtigten entsprechend zu instruiren. Die Nordd. Allg. Ztg. bereitet dagegen auf eine Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesraths vor.

11. April. (Deutsches Reich.) Die Handelsconvention (Meistbegünstigungsvertrag) vom 31. December 1879 mit Oesterreich-Ungarn wird um ein Jahr, bis zum 30. Juni 1881, verlängert.

Die Regierungsorgane fügen die Mittheilung bei, daß ein längerer Zeitraum für die Prolongation darum für empfehlenswerth erachtet wurde, weil das vorhandene Material an handelspolitischen Erfahrungen angesichts der kurzen Zeit seit Einführung der beiderseitigen Zolltarife noch zu dürftig sei, um die geeignete Basis für eine Vereinbarung zu bilden, somit dringend einer Ergänzung bedürfe.

12. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: gibt dem Reichskanzler durch Zurücknahme seines Beschlusses vom 3. ds. über die Steuerfreiheit von Postanweisungsquittungen jede nur erwünschte formelle Genugthuung. Dieser verlangt aber auch noch eine Revision der Geschäftsordnung.

Das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers hat eine zauberhafte Wirkung auf die Vertreter der Kleinstaaten ausgeübt. Die Bundesrathsmitglieder haben sich fast vollzählig zu der Sitzung eingefunden, was noch selten der Fall war. Der betreffende Antrag Bayerns geht dahin, den Bericht der Ausschüsse über die Reichsstempelgesetzvorlage einer nochmaligen Erwägung und Beschlußfassung zu unterziehen. Begründet wird der Antrag kurz ungefähr in folgender Weise: „Bei Berathung über den Bericht in der Bundesrathssitzung vom 3. wurden verschiedene Amendements gestellt, über deren Tragweite nicht alle Bundesregierungen rechtzeitig und vollständig genug informirt werden konnten, um ihre stimmführenden Bevollmächtigten mit genaueren Instructionen versehen zu können." Der Antrag wird einstimmig angenommen, d. h. es stimmt Niemand dagegen, obschon einige Staaten, wie Württemberg, Mecklenburg, die Hansestädte, sich der Abstimmung enthalten. Württemberg gibt seine Zustimmung zu dem Antrage zu Protokoll, nicht aber auch zur Begründung. Sein Bevollmächtigter sei aus sachlichen Gründen zur Ablehnung jenes Theils der Quittungssteuer ermächtigt gewesen, dieses Votum habe aber nicht den Sinn gehabt, für den Fall der Ablehnung dieses Antrags die Quittungssteuer überhaupt oder die ganze Vorlage abzulehnen. Hierauf wird die Berathung wieder aufgenommen und der damalige preußische Antrag auf Besteuerung jener Quittungen wieder eingebracht und mit erheblicher Mehrheit angenommen. Der Bundesrath hat sich also gebeugt. Allerdings war die nochmalige Berathung formell nicht vom Kanzler beantragt, aber thatsächlich ist doch damit dem Kanzler eine Art von Suspensivvotum gegen Bundesrathsbeschlüsse eingeräumt. Die Sache verliert dadurch nicht an Bedeutung, daß jede Stimme im Bundesrath gegen die Wiederholung der Verhandlung hätte protestiren können. Da es seither in der officiösen Presse üblich geworden, den Bundesrath, diese eigenste Schöpfung des Kanzlers, scharf zu tadeln, so erinnern gegnerische Blätter an die Kanzlerrede vom 19. April 1871, worin der Kanzler den Bundesrath als „eine Art von Palladium für die Zukunft" Deutschlands bezeichnete. Indem die Weisheit von 25 Regierungen unvermittelt in die Berathung getragen werde, entstehe eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie man sie im Einzelstaate niemals gehabt habe. „Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleineren und kleinsten Mitgliedern des Bundesraths Manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrath selbständig von sich zu geben berechtigt ist, ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen."

Damit ist aber die Krisis in ihren Folgen noch keineswegs beendigt: der Reichskanzler hat bereits eine Denkschrift an den Bundesrath gerichtet,

in der eine Revision und Vervollständigung seiner bestehenden Geschäftsordnung von ihm verlangt wird. Dieselbe lautet:

„Bei dem im Jahre 1867 vereinbarten Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung gebildet hat, wurden die verbündeten Regierungen von dem Gedanken geleitet, daß gegenüber der Vertretung des deutschen Volkes durch einen auf allgemeinem Wahlrecht beruhenden Reichstag die Regierungen nicht durch eine Gesandten-Conferenz, sondern nur durch corporatives Zusammenwirken ihrer leitenden Minister mit dem nothwendigen Gleichgewicht in die Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen könnten. Nachdem aber die Arbeiten des Bundesraths von Jahr zu Jahr umfänglicher geworden sind, hat es sich gezeigt, daß die leitenden und verantwortlichen Minister der einzelnen Staaten es mit den ihnen in der engeren Heimath obliegenden Geschäften nicht vereinigen können, den Sitzungen des Bundesraths regelmäßig beizuwohnen. Wenn man aus dieser Schwierigkeit die Consequenz ziehen will, daß der Bundesrath der ministeriellen Vertretung der einzelnen Regierungen dauernd zu entbehren habe, so liegt es in der Natur der Dinge, daß das Gewicht der Autorität des Bundesraths auf die Dauer nicht dasselbe bleiben kann, wie bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister an seinen Verhandlungen und Beschlüssen. Das Interesse der verbündeten Regierungen macht es deßhalb rathsam, die Betheiligung in ausgedehnterem Maße zu ermöglichen. Nach der Ansicht des Unterzeichneten kann das auf dem Wege geschehen, daß die Geschäfte, welche dem Bundesrath obliegen, in zwei Classen getheilt werden, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Bei einer solchen Eintheilung würde es möglich werden, die Geschäfte der ersten Classe und namentlich die definitive Entscheidung über dieselben auf zwei oder drei kurzbemessene Abschnitte der Gesammtsession des Bundesraths einzuschränken. Dieselben würden so zu bemessen sein, daß für sie die persönliche Betheiligung der leitenden, bezw. der Ressortminister jedes Bundesstaates zugesagt und geleistet werden kann. Zu diesem Zweck würde es erforderlich werden, daß die Entgegennahme von wichtigen Anträgen, wie Gesetzvorlagen und ähnlichen, nicht während der ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern nur bis zu bestimmten Terminen derselben zugelassen wird. Wenn beispielsweise der Beginn der Reichstagssitzungen in der Regel auf Ende Januar in Aussicht genommen würde, so könnte in eben diesen Monat bald nach Neujahr die Hauptperiode der Ministerialsitzungen des Bundesraths gelegt werden. Es müßten dann alle Vorlagen, welche in die Kategorie der erwähnten und näher zu präcisirenden ersten Classe gehören, und über die im Januar unter ministerieller Betheiligung Beschluß gefaßt werden soll, bis zum Anfang des Decembers im Entwurf fertig gestellt sein, so daß sie sowohl der Prüfung der einzelnen Regierungen, als auch der vorbereitenden Besprechung im Bundesrath und in dessen Ausschüssen während des Decembers unterzogen werden könnten. Später eingehende Anträge legislativer Natur würden auf eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen, vermindert wird, so ist der Nachtheil einer solchen Erschwerung ein zweifelhafter und sind die Gefahren zu großer Beschleunigung in der Herstellung von Gesetzen nicht geringer, als die eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen gebundenen Systems; jedenfalls werden wirklich eilige Bedürfnisse der Gesetzgebung durch Zulassung eines exceptionellen Dringlichkeitsverfahrens auf Grund vorgängiger

Majoritätsbeschlüsse immer befriedigt werden können. Wenn demnächst in den Ministerialsitzungen des Monats Januar über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die sonstigen wichtigeren Anträge beschlossen wäre, so würde sich voraussichtlich während der Reichstagssitzung zwar die Nützlichkeit ministerieller Mitwirkung immer, die Nothwendigkeit ministerieller Bundesrathssitzungen aber vielleicht nur noch einmal, höchstens bei längerer Session zweimal, während der Reichstagssitzung für wenige Tage herausstellen, vorausgesetzt, daß die Reichstagsbeschlüsse, in Bezug auf welche neue und wichtige Erwägungen des Bundesraths erforderlich sind, nicht vereinzelt, sondern in einer zu diesem Zweck zu verabredenden Sitzungsperiode gleichzeitig oder in schneller Aufeinanderfolge zur Entscheidung des Bundesraths gebracht werden. Diese zweiten Entschließungen über Fragen, welche im Bundesrath bereits früher verhandelt wurden, werden durch die Minister selbst in kurzer Zeit entschieden werden können, weil die informatorischen Vorverhandlungen in der Regel die Ueberzeugung und die Grenze der etwaigen Concession für jede Regierung schon früher ins Klare gebracht haben werden. Ich bin weit entfernt, durch die vorstehenden Andeutungen einem definitiven Entwurf für die Beschlüsse des Bundesraths vorgreifen zu wollen; ich beabsichtige durch dieselben nur, die Richtung zu bezeichnen, in welcher meines Erachtens eine Reform der bundesräthlichen Geschäftsordnung nothwendig wäre, um die verfassungsmäßige Thätigkeit dieser hohen Versammlung von einigen der Schwierigkeiten zu befreien, durch welche ihre Wirksamkeit gehemmt oder ihr Ansehen beeinträchtigt werden kann. Mein Schlußantrag wird sich allgemein auf Revision der Geschäftsordnung vom 27. Febr. 1871 richten; und um dieses Revisionsbedürfniß nachzuweisen, gestatte ich mir einige weitere Bemerkungen über den Inhalt dieser Geschäftsordnung, abgesehen von den in Vorstehendem dargelegten Gründen für eine Erweiterung des Inhalts. Der § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 lautet dahin, daß jeder stimmführende Bevollmächtigte befugt sei, einen anderen Bevollmächtigten zu substituiren. Eine solche Befugniß läßt sich aus der Reichsverfassung meines Erachtens nicht herleiten; man kann vielmehr, wie ich glaube, die verfassungsmäßige Zulässigkeit derselben anzweifeln. Der Art. 6 der Reichsverfassung sagt am Schlusse wörtlich: „Jedes Mitglied des Bundesraths kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat. Mitglieder des Bundes sind nur die Souveräne, welche den Bund, der das Reich bildet, geschlossen haben." Nur sie können also Bevollmächtigte ernennen, sei es directe, sei es substituirte. Daraus würde folgen, daß für Substitutionen, wenn sie überhaupt zuläßig sind, eine eben solche Vollmacht des Souveräns verfassungsmäßig erforderlich ist, wie für die Ernennung des unmittelbaren Bevollmächtigten. Jedes Mitglied des Bundes hat das Recht auf Sicherheit dafür, daß die Meinungen und Abstimmungen, welche im Bundesrath abgegeben werden, der Ausdruck des Willens desjenigen mitverbündeten Souveräns sind, welchem die abgegebene Stimme zusteht; diese Sicherheit geht verloren, wenn einem jeden Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben ist, ohne Beibringung einer Vollmacht seines Souveräns, lediglich noch persönlichem Ermessen, sein Mandat auf einen andern, mit der landesherrlichen Vollmacht zur Führung der betreffenden Stimme nicht versehenen Collegen zu übertragen. Nach dem bisherigen Usus hat die Versammlung nicht einmal die Sicherheit, daß die Uebertragung einer Stimmführung durch die übertragende Regierung angeordnet ist und nicht bloß persönlich von dem Bevollmächtigten; es wird in der Regel die einfache Erklärung, substituirt zu sein, für ausreichend zur Erfüllung der Form gehalten werden. Bei dem ausgiebigen Gebrauch, welcher von diesen Substitutionen von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung gemacht worden,

in der eine Revision und Vervollständigung seiner bestehenden Geschäftsordnung von ihm verlangt wird. Dieselbe lautet:

„Bei dem im Jahre 1867 vereinbarten Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung gebildet hat, wurden die verbündeten Regierungen von dem Gedanken geleitet, daß gegenüber der Vertretung des deutschen Volkes durch einen auf allgemeinem Wahlrecht beruhenden Reichstag die Regierungen nicht durch eine Gesandten-Conferenz, sondern nur durch corporatives Zusammenwirken ihrer leitenden Minister mit dem nothwendigen Gleichgewicht in die Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen könnten. Nachdem aber die Arbeiten des Bundesraths von Jahr zu Jahr umfänglicher geworden sind, hat es sich gezeigt, daß die leitenden und verantwortlichen Minister der einzelnen Staaten es mit den ihnen in der engeren Heimath obliegenden Geschäften nicht vereinigen können, den Sitzungen des Bundesraths regelmäßig beizuwohnen. Wenn man aus dieser Schwierigkeit die Consequenz ziehen will, daß der Bundesrath der ministeriellen Vertretung der einzelnen Regierungen dauernd zu entbehren habe, so liegt es in der Natur der Dinge, daß das Gewicht der Autorität des Bundesraths auf die Dauer nicht dasselbe bleiben kann, wie bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister an seinen Verhandlungen und Beschlüssen. Das Interesse der verbündeten Regierungen macht es deßhalb rathsam, die Betheiligung in ausgedehnterem Maße zu ermöglichen. Nach der Ansicht des Unterzeichneten kann das auf dem Wege geschehen, daß die Geschäfte, welche dem Bundesrath obliegen, in zwei Classen getheilt werden, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Bei einer solchen Eintheilung würde es möglich werden, die Geschäfte der ersten Classe und namentlich die definitive Entscheidung über dieselben auf zwei oder drei kurzbemessene Abschnitte der Gesammtsession des Bundesraths einzuschränken. Dieselben würden so zu bemessen sein, daß für sie die persönliche Betheiligung der leitenden, bezw. der Ressortminister jedes Bundesstaates zugesagt und geleistet werden kann. Zu diesem Zweck würde es erforderlich werden, daß die Entgegennahme von wichtigen Anträgen, wie Gesetzvorlagen und ähnlichen, nicht während der ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern nur bis zu bestimmten Terminen derselben zugelassen wird. Wenn beispielsweise der Beginn der Reichstagssitzungen in der Regel auf Ende Januar in Aussicht genommen würde, so könnte in eben diesen Monat bald nach Neujahr die Hauptperiode der Ministerialsitzungen des Bundesraths gelegt werden. Es müßten dann alle Vorlagen, welche in die Kategorie der erwähnten und näher zu präcisirenden ersten Classe gehören, und über die im Januar unter ministerieller Betheiligung Beschluß gefaßt werden soll, bis zum Anfang des Decembers im Entwurf fertig gestellt sein, so daß sie sowohl der Prüfung der einzelnen Regierungen, als auch der vorbereitenden Besprechung im Bundesrath und in dessen Ausschüssen während des Decembers unterzogen werden könnten. Später eingehende Anträge legislativer Natur würden auf eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen, vermindert wird, so ist der Nachtheil einer solchen Erschwerung ein zweifelhafter und sind die Gefahren zu großer Beschleunigung in der Herstellung von Gesetzen nicht geringer, als die eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen gebundenen Systems; jedenfalls werden wirklich eilige Bedürfnisse der Gesetzgebung durch Zulassung eines exceptionellen Dringlichkeitsverfahrens auf Grund vorgängiger

Majoritätsbeschlüsse immer befriedigt werden können. Wenn demnächst in den Ministerialsitzungen des Monats Januar über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die sonstigen wichtigeren Anträge beschlossen wäre, so würde sich voraussichtlich während der Reichstagssitzung zwar die Nützlichkeit ministerieller Mitwirkung immer, die Nothwendigkeit ministerieller Bundesrathssitzungen aber vielleicht nur noch einmal, höchstens bei längerer Session zweimal, während der Reichstagssitzung für wenige Tage herausstellen, vorausgesetzt, daß die Reichstagsbeschlüsse, in Bezug auf welche neue und wichtige Erwägungen des Bundesraths erforderlich sind, nicht vereinzelt, sondern in einer zu diesem Zweck zu verabredenden Sitzungsperiode gleichzeitig oder in schneller Aufeinanderfolge zur Entscheidung des Bundesraths gebracht werden. Diese zweiten Entschließungen über Fragen, welche im Bundesrath bereits früher verhandelt wurden, werden durch die Minister selbst in kurzer Zeit entschieden werden können, weil die informatorischen Vorverhandlungen in der Regel die Ueberzeugung und die Grenze der etwaigen Concession für jede Regierung schon früher ins Klare gebracht haben werden. Ich bin weit entfernt, durch die vorstehenden Andeutungen einem definitiven Entwurf für die Beschlüsse des Bundesraths vorgreifen zu wollen; ich beabsichtige durch dieselben nur, die Richtung zu bezeichnen, in welcher meines Erachtens eine Reform der bundesräthlichen Geschäftsordnung nothwendig wäre, um die verfassungsmäßige Thätigkeit dieser hohen Versammlung von einigen der Schwierigkeiten zu befreien, durch welche ihre Wirksamkeit gehemmt oder ihr Ansehen beeinträchtigt werden kann. Mein Schlußantrag wird sich allgemein auf Revision der Geschäftsordnung vom 27. Febr. 1871 richten; und um dieses Revisionsbedürfniß nachzuweisen, gestatte ich mir einige weitere Bemerkungen über den Inhalt dieser Geschäftsordnung, abgesehen von den in Vorstehendem dargelegten Gründen für eine Erweiterung des Inhalts. Der § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 lautet dahin, daß jeder stimmführende Bevollmächtigte befugt sei, einen anderen Bevollmächtigten zu substituiren. Eine solche Befugniß läßt sich aus der Reichsverfassung meines Erachtens nicht herleiten; man kann vielmehr, wie ich glaube, die verfassungsmäßige Zulässigkeit derselben anzweifeln. Der Art. 6 der Reichsverfassung sagt am Schlusse wörtlich: „Jedes Mitglied des Bundesraths kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat. Mitglieder des Bundes sind nur die Souveräne, welche den Bund, der das Reich bildet, geschlossen haben." Nur sie können also Bevollmächtigte ernennen, sei es directe, sei es substituirte. Daraus würde folgen, daß für Substitutionen, wenn sie überhaupt zulässig sind, eine eben solche Vollmacht des Souveräns verfassungsmäßig erforderlich ist, wie für die Ernennung des unmittelbaren Bevollmächtigten. Jedes Mitglied des Bundes hat das Recht auf Sicherheit dafür, daß die Meinungen und Abstimmungen, welche im Bundesrath abgegeben werden, der Ausdruck des Willens desjenigen mitverbündeten Souveräns sind, welchem die abgegebene Stimme zusteht; diese Sicherheit geht verloren, wenn einem jeden Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben ist, ohne Beibringung einer Vollmacht seines Souveräns, lediglich nach persönlichem Ermessen, sein Mandat auf einen andern, mit der landesherrlichen Vollmacht zur Führung der betreffenden Stimme nicht versehenen Collegen zu übertragen. Nach dem bisherigen Usus hat die Versammlung nicht einmal die Sicherheit, daß die Uebertragung einer Stimmführung durch die übertragende Regierung angeordnet ist und nicht bloß persönlich von dem Bevollmächtigten; es wird in der Regel die einfache Erklärung, substituirt zu sein, für ausreichend zur Erfüllung der Form gehalten werden. Bei dem ausgiebigen Gebrauch, welcher von diesen Substitutionen von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung gemacht worden,

ist es dahin gekommen, daß einzelne der ständig anwesenden Bevollmächtigten zum Bundesrath nicht selten mit der vier- und sechsfachen Zahl der Stimmen, welche die Verfassung dem von ihnen vertretenen Staate beilegt, auf die Beschlüsse einwirken. Es wird dadurch die verfassungsmäßige Stimmenvertheilung verschoben, insbesondere zum Nachtheil der größeren Bundesstaaten, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung schon im Plenum geringer betheiligt sind, in den Ausschüssen aber ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Bedeutung immer nur Eine Stimme haben. Durch die übliche Handhabung der Substitutionen wird aber die Bedeutung der Ausschußbeschlüsse und ihre Rückwirkung auf den Beschluß des Plenums wesentlich verstärkt, weil die Instructionen der substituirten Gesandten erfahrungsmäßig meist dahin lauten, den Ausschußanträgen zuzustimmen, nicht selten auch schon dann, wenn die letzteren noch nicht definitiv feststehen. Auf diesem Wege erhalten die Ausschußanträge eine Verstärkung, deren mechanisches Gewicht für entgegengesetzte Meinungen nicht anfechtbar, für neue Anträge nicht zugänglich ist, weil die Instruction der Substituirten festliegt und die instructiongebenden Minister nicht rechtzeitig erreichbar sind. Das Ergebniß dieser Verhältnisse fällt mitunter dahin aus, daß das Resultat der Abstimmung auch für manche von den der Majorität angehörenden Regierungen ein unerwartetes und unerwünschtes wird. Wenn ich mir gestatte, vorstehend die geschäftlichen Nachtheile der Substitutionen darzulegen, so kann ich daneben auch die Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß dieselben im Sinne der Verfassung überhaupt nicht zuläßig sind. Nur dem Reichskanzler legt der Artikel 15 die Berechtigung bei, sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen. Wenn diese Berechtigung a priori jedem Mitgliede der Versammlung hätte zustehen sollen, so wäre es nicht erforderlich gewesen, sie in der Verfassung dem Reichskanzler beizulegen. Ferner kann nach Artikel 6 jedes Mitglied des Bundes nur so viel Bevollmächtigte ernennen, wie es Stimmen hat. Wenn nun diejenigen Regierungen, welche nur Eine Stimme haben, ihren Bevollmächtigten durch landesherrliche Vollmacht bei Beginn der Sitzungen ernannt und legitimirt haben, so können sie neben demselben nicht durch Substitution einen zweiten stimmberechtigten Bevollmächtigten für sich ernennen, ohne die Zahl der Vertreter zu überschreiten, welche die Verfassung ihnen beilegt. Artikel 7 spricht ausdrücklich von „nichtvertretenen" Stimmen; der Fall, daß solche vorkommen, würde der Verfassung kaum als wahrscheinlich vorgeschwebt haben, wenn sie die Substitution in der heutigen Uebung hätte zulassen wollen. Daß diese Zulassung in dem Grundgedanken der Verfassung nicht gelegen haben kann, geht schon aus der Möglichkeit hervor, daß mit Anwendung von Substitutionen Ein Bevollmächtigter, also etwa der preußische, mit Hilfe einiger, 13 Stimmen vertretender Substitutionen in den Besitz der Mehrheit aller Stimmrechte des Bundesraths gelangen könnte, und zwar so, daß eine Discussion gegen den Willen dieser personificirten Mehrheit nicht mehr möglich wäre. Theoretisch wäre sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sämmtliche 58 Stimmen durch Substitutionen in Einer Hand vereinigt würden; und doch wird Niemand annehmen, daß das Reich verpflichtet sein könne, eine derartige Auffassung des corporativen Elements in der höchsten Behörde sich gefallen zu lassen. Ein analoges Recht des Widerspruchs aber hat, wie ich glaube, ein jedes Mitglied dieser Versammlung auch gegen eine theilweise Absorption der von der Verfassung gewollten Manchfaltigkeit der Stimmführung. Die Gründe, welche wegen der finanziellen Last der Vertretung von verschiedenen Seiten für die mangelhafte Beschickung des Bundesraths in den letzten Jahren geltend gemacht worden sind, kann ich als ernsthaft nicht anerkennen gegenüber der Thatsache,

daß von jedem Mitgliede des Reichstags erwartet wird, der Session ohne Entschädigung beizuwohnen, während die Gewählten doch nur ausnahmsweise in einer auch nur dem kleinsten Bundesstaate analogen Vermögenslage sich befinden und außerdem, wenn sie nicht Beamte sind, erhebliche Verluste in ihrer erwerbenden Berufsthätigkeit erleiden. Die Vertreter einer Bundesregierung würden in der Regel Beamte sein und mit einem diätarischen Zuschuß, wie ihn die Abgeordneten zum preußischen Landtage beziehen, ohne finanzielle Bedrückung der Steuerpflicht ihrer Heimath sehr wohl einige Monate hier anwesend sein können. Sie würden dabei Gelegenheit finden, für finanzielle Reformen in dem Sinne hier thätig zu sein, daß der Staat, den sie vertreten, mehr als ihre Diäten an Matricularbeiträgen ersparte. Ich bin nach dem Vorstehenden der unmaßgeblichen Ansicht, daß § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 mit der Verfassung nicht verträglich ist, und daß alle Bundesstaaten ein Recht darauf haben, daß jeder unter ihnen seinen eigenen Bevollmächtigten habe oder als unvertreten im Sinne der Verfassung angesehen werde. Der § 3 der Geschäftsordnung enthält manche überflüssige Wiederholungen klarer Vorschriften der Verfassung. § 6 beschränkt die Gegenstände der Verhandlungen des Bundesraths in einem mit den Thatsachen nicht im Einklang stehenden Maße. Die bisherige Praxis der Geschäftsordnung geht bei wichtigen Fragen in der Regel dahin, daß dieselben einem der Ausschüsse überwiesen und in demselben bis zur Abstimmung fertig gestellt werden, so daß die letztere meistens nur im Anschluß an das Ausschußgutachten möglich wird. Es dürfte hierin eine Erschwerung der freien Bewegung des Plenums liegen, welche auch den in dem betreffenden Ausschuß vertretenen Bundesmitgliedern nicht immer erwünscht und bequem sein wird. Ich erlaube mir deßhalb für eventuelle Revision der Geschäftsordnung den Gedanken anzuregen, ob es sich nicht empfiehlt, die bisherige Tradition, nach welcher alle wichtigeren Vorlagen in den Ausschüssen vorberathen und vorbereitet werden, aufzugeben und dieser Praxis, nach dem Beispiel des Reichstags, die Vorberathung im Plenum nach Bedürfniß zu substituiren und auch die Ausschußanträge in der Regel zwei Plenarsitzungen durchlaufen zu lassen, bevor sie zum Beschluß erhoben werden können, so daß vor der zweiten, definitiven eine erste Lesung stattzufinden haben würde, bei welcher die Regierungen ihre Ansichten äußern können, ohne zu votiren; daß zwischen diesen beiden Lesungen mindestens ein zu kurzer Berichterstattung hinreichender Zeitraum bleibe, und daß von dieser Regel nur abgewichen werden könne, wenn die Abweichung gegen weniger als 14 Stimmen beschlossen wird. Für ganz unzulässig halte ich nach der Verfassung sowohl, wie schon nach der jetzigen Geschäftsordnung die Duldung von Theilnehmern an den Bundesrathssitzungen, welche dazu weder eine landesherrliche Legitimation haben, noch unter die schon mit der Verfassung kaum verträgliche Ausnahme des § 19 der Geschäftsordnung fallen. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen und vorbehaltlich der Vervollständigung und Erläuterung derselben beehre ich mich der Beschlußnahme der hohen Versammlung im Namen Seiner Majestät des Kaisers den Antrag zu unterbreiten: der Bundesrath wolle eine Revision und Vervollständigung der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 beschließen."

Die vier Puncte dieses Antrags: Zweitheilung der Geschäfte in wichtige, deren Berathung unter Anwesenheit der Minister stattfinden soll, und in laufende, ferner die Beschränkung der Substitutionen, die Einführung zweier Lesungen und die Nichtzulassung von nicht ausdrücklich ermächtigten Commissarien, sind von sehr ungleicher Bedeutung. Am meisten Berechtigung hat der zweite und nächst diesem der vierte Punct. Die anderen Puncte aber sind kaum geeignet, das Ansehen des Bundesraths zu erhöhen, sehen

vielmehr fast so aus, als wären sie darauf berechnet, die Bedeutung desselben im legislativen Apparat zu verringern.

12. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt mit 146 gegen 79 Stimmen einen Antrag Windthorsts auf Wiederabschaffung des voriges Jahr beschlossenen Flachszolls.

12. April. (Deutsches Reich.) Der Vorstand des Vereins deutscher Tabaksfabrikanten und Händler richtet gegenüber den neuerdings energisch auftauchenden Gerüchten über Einführung des Tabakmonopols an den Reichstag das „dringende Gesuch, durch einen unzweideutigen Ausspruch die ernsten Besorgnisse zerstreuen und die tiefe Mißstimmung der betheiligten weiten Kreise beseitigen zu wollen."

12. April. (Preußen.) Die Organe der Regierung veröffentlichen erst jetzt einen Staatsministerialbeschluß vom 17. März, nach welchem die preußische Regierung ihre Stellung zum Culturkampf, insbesondere zu dem Schreiben des Papstes vom 24. Februar an den Erzbischof von Köln gefaßt hat.

Derselbe lautet: „Die königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat. Indes kann die königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen. Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die persönlichen Absichten Seiner Heiligkeit auch practische Folge gegeben wird. Sobald die königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hiefür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen." Dazu bemerkt die Nordd. Allg. Ztg.: „Dieser Beschluß ist durch die Botschaft in Wien zur Kenntniß des Pronuntius Cardinal Jacobini gebracht worden. Die ursprünglichen Franchischen Vorbedingungen, auf Grund deren vor zwei Jahren die ersten Besprechungen des Reichskanzlers mit dem Nuntius Masella eingeleitet wurden, beruhten auf dem Gedanken, daß beide Theile durch thatsächliche Concessionen auf dem Gebiete des practischen Lebens eine Annäherung versuchen sollten. Als solche Concessionen wurden damals bezeichnet auf römischer Seite die Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen, auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs. Dieses Programm schien beim Beginn der Kissinger Besprechungen der Genehmigung beider Theile sicher zu sein. Der plötzliche Tod des Cardinals Franchi änderte die Situation; doch ist derselbe Vorschlag in den Verhandlungen mit

dem Pronuntius Jacobini von weltlicher Seite wiederholt gemacht worden. Wenn es sich nun durch die Praxis bestätigen sollte, daß die Curie zur Erfüllung ihres Theils des damaligen Programms bereit ist, so würde auch die preußische Regierung die nöthigen Vorbereitungen zur Wiederherstellung ihrer früheren diplomatischen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle ins Auge fassen." Gegnerische Blätter dagegen meinen: „Drastischer, als in dem veröffentlichten Staatsministerialbeschluß vom 17. März, ist die Eigenart des Kanzlers, auch innere Fragen nach den tactischen Regeln für Diplomatie und auswärtige Politik zu behandeln, kaum jemals hervorgetreten. Ohne Zustimmung der Centrumspartei ist die erwähnte Vollmacht im Landtage nicht zu erlangen. Indem das Centrum solche Zustimmung ertheilt, gibt es seinen grundsätzlichen und rechtlichen Standpunct auf und überliefert sich auf Gnade und Ungnade dem Kanzler. Indem es aber die Zustimmung verweigert, gibt es dem Kanzler Handhaben, die Centrumspartei als diejenige hinzustellen, welche der Wiederherstellung des Friedens entgegensteht."

Inzwischen ist die Sache noch gar nicht so weit gediehen, wie es der preußische Staatsministerialbeschluß vom 17. März vorausgesetzt hat. Die clericale „Köln. Volksztg." hatte die Ansicht vertreten, daß Papst Leo XIII. in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln *lediglich* seine *Absicht* angekündigt habe, behufs Beschleunigung des ersehnten Einvernehmens mit der preußischen Staatsregierung es dulden zu wollen, daß von den Bischöfen künftig die Namen der in der Seelsorge anzustellenden Priester vor der canonischen Institution der Regierung angezeigt würden; *keineswegs aber habe der Papst jetzt schon ein derartiges Zugeständniß wirklich gemacht.* Aus einer römischen „durchaus zuverlässigen" Quelle erhält nun das genannte Blatt die ganz entschiedene Bestätigung dieser Auffassung. *Wann und unter welchen Bedingungen das in Rede stehende Zugeständniß wirksam werden würde*, darüber sei zur Zeit noch nichts bestimmt, sondern es bleibe das *von dem Erfolge der obschwebenden Verhandlungen abhängig.*

12. April. (*Preußen.*) Die Uebertragung des Decernats im Cultusministerium über die Schullehrer-Seminarien und das Volksschulwesen auf den Geh. Oberregierungsrath de la Croix, der zugleich als künftiger Director einer neuen Abtheilung, welche für diese Angelegenheiten gebildet werden soll, bezeichnet wird, bedeutet eine entschiedene Wendung in der Behandlung des Volksschulwesens im Sinne der streng orthodoxen Richtung. Geh. Rath de la Croix gehörte zu den entschiedensten Gegnern des Ministers Falk in dessen eigenem Ministerium.

14. April. (*Deutsches Reich.*) Reichstag: Commission für Vorberathung des Wuchergesetzes: nimmt die Vorlage mit ganz unwesentlichen Modificationen an, lehnt dagegen den Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck auf Einsetzung eines Zinsmaximums in das Gesetz ab und ebenso einen weiteren Antrag desselben und des Abg. Bernards auf Beschränkung der Wechselfähigkeit „besonders für Subalternoffiziere und Mannschaften des stehenden Heeres sowie für öffentliche Beamte" mit 8 gegen 7 Stimmen.

15. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, den Antrag Preußens auf Revision seiner Geschäftsordnung im Plenum und zwar in doppelter Lesung zu berathen, und genehmigt die Samoa-Vorlage des Reichskanzlers gegen die Stimmen Hamburgs und Bremens. In der öffentlichen Meinung dieser beiden Städte wird das Eintreten des Reichs für die deutsche Seehandelsgesellschaft fast einstimmig verurtheilt.

15—16. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Militärvorlage in dritter Lesung mit 186 gegen 128 Stimmen.

In der Debatte rechtfertigt zuerst Magdzinski die ablehnende Haltung der polnischen Abgeordneten. Dernburg (nat.-lib.) erklärt sich für die Vorlage unter Hinweis auf die allgemeine politische Lage, wobei derselbe auch den bevorstehenden englischen Cabinetswechsel erwähnt. Die Frage der Dauer der neuen Bewilligung sei nur eine Frage der Opportunität. Er werde auch für weitere 7 Jahre stimmen. v. Schorlemer-Alst (ultram.) spricht gegen die Vorlage, da die politische Lage dieselbe nicht rechtfertige. Frankreich habe durch seine inneren Zustände die aggressive Kraft verloren und werde so bald noch nicht an Revanche denken. Schließlich empfiehlt Redner den von ihm im Namen des Centrums gestellten Antrag auf Befreiung der Geistlichen von der Verpflichtung der Theilnahme an den Uebungen der Ersatzreserve. v. Kardorff (freiconserv.) tritt Schorlemers Antrage entgegen und hebt ferner hervor: die Militärnovelle werde immer als den Tendenzen der neuen Wirthschaftspolitik widersprechend dargestellt; von den im Vorjahre geschaffenen hundert Millionen neuer Einnahmen würde aber nur ein unbedeutender Bruchtheil durch die Vorlage beansprucht. Deutschland billige die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck und gewähre gern die dazu nothwendigen Mittel. Bamberger (nat.-lib.) befürwortet den Antrag v. Stauffenberg auf nur dreijährige Bewilligung und erklärt eine dreijährige, bei jeder neuen Repräsentation des Volkswillens wiederkehrende, Bewilligung des Militärbudgets für die einzig nationale. Die siebenjährige sei ohne Princip, selbst nicht einmal ein zweckmäßiges Compromiß. Die ewige Präsenzziffer Frankreichs, wovon Rickert gesprochen, sei kein durchschlagendes Motiv. In Frankreich sei das Parlament Alles. Die französische Ewigkeit sei noch lange kein deutsches Septennat. v. Maltzahn (conserv.) erklärt sich für die Vorlage. Die Abstimmung über v. Schorlemers Antrag sei für die Conservativen keine Parteisache; dieselben würden hierin nicht geschlossen stimmen. Richter vertheidigt die Fortschrittspartei gegen den Vorwurf, nur eine negative Partei zu sein. Rickert vertheidigt die Haltung der Nationalliberalen und ihr zustimmendes Votum, worauf die Generaldiscussion geschlossen wird. Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt und §§ 1 und 2 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. § 3 behandelt die Pflichten der Reservisten. v. Schorlemer-Alst (ultram.) beantragt die Wiederherstellung des Commissionsvorschlages, wonach Geistliche nicht zu den Reserveübungen heranzuziehen sind. Kriegsminister v. Kameke hält es für unthunlich, die Befreiung der Geistlichen von der Ersatzreservepflicht gesetzlich auszusprechen. Thatsächlich werde bei den geltenden Bestimmungen in den seltensten Fällen ein Geistlicher zur Ersatzreserveübung herangezogen. v. Kleist-Retzow (conserv.) erklärt sich für den Antrag des Centrums, aber gegen den Windthorst'schen Zusatzantrag, auch die jüdischen Religionslehrer von der Ersatzreservepflicht zu befreien. Ebenso äußert sich Marcard. Hinschius tritt dem Antrage des Centrums

entgegen; werde derselbe aber angenommen, so dürfte man auch die jüdischen Religionslehrer nicht ausnehmen. Der Zusatzantrag Windthorsts, die jüdischen Religionslehrer von der Ersatzreservepflicht zu befreien, wird mit 185 gegen 116 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen das Centrum, einige Conservative und die meisten Nationalliberalen; dagegen u. A. Lasker. Der Antrag des Centrums auf Befreiung der Geistlichen von der Ersatzreservepflicht wird in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 151 Stimmen angenommen. Dafür stimmen das Centrum, die Mehrzahl der Conservativen und v. Bennigsen; dagegen Fortschrittspartei, Nationalliberale, Socialdemocraten, von den Conservativen Graf Moltke, die Minister Puttkamer und Lucius. Ein redactioneller Antrag v. Schlieckmanns wird im Einverständniß mit der Militärverwaltung angenommen, ebenso ohne Discussion alle übrigen Paragraphen. Die Annahme des ganzen Gesetzes erfolgt hierauf in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 128 Stimmen; dagegen stimmen u. A. Lasker, Schröder, Bamberger, v. Forckenbeck und Jegel.

Die Wiederaufhebung des Flachszolls wird auch in dritter Lesung gegen den Widerstand der Agrarier (Ultram. und Lib. gegen die Conservativen) genehmigt und eine Erleichterung des Getreidezolls für Mühlenproducte gegen den Widerstand der Regierung beschlossen.

Es liegen Anträge vor von Richter, Rickert und Graf Udo Stolberg, welche, enger oder weiter gefaßt, alle dahin gehen, daß gestattet werde, so viel ausländisches Getreide resp. Mehl auf Transitlager, bezw. in Mühlen zollfrei einzuführen, als wieder zur Ausführung gelangt, ohne daß der Nachweis der Identität erforderlich sein soll. Director im Reichsschatzamt Burchardt erklärt: er verweise auf die vorjährigen langen Debatten und auf den Mangel an jeder Erfahrung darüber, ob sich § 7 des Tarifgesetzes schlecht oder gut bewährt habe. Es sei deßhalb bedenklich, heute schon am § 7 zu rütteln. Dafür werde die Regierung durch die Ausführungsbestimmungen sorgen, daß die Mühlenindustrie exportfähig bleibe. Eventuell werde der Bundesrath selbst eine Abänderung des § 7 beantragen, wozu augenblicklich keine Veranlassung vorliege. Die Abstimmung ergibt jedoch die Annahme des Antrages Graf Stolberg mit dem Zusatzantrage Rickert.

16. April. (Elsaß-Lothringen.) Schluß der Session des Landesausschusses mit einer Schlußrede des Präsidenten Schlumberger.

Derselbe war seit dem 16. December v Js. versammelt. Es ist somit die erste Sitzungsperiode unter dem neuen Regierungssystem abgelaufen und hat der Landesausschuß während derselben außer dem Budget für 1880/81 die Vorlagen über die Errichtung der Gewerbegerichte, das Forststrafgesetz, das Gesetz über den Zwangsverkauf von Liegenschaften, sowie das Schanksteuergesetz berathen und angenommen. Das Anleihegesetz wurde jedoch abgelehnt und muß demzufolge eine größere Anzahl gemeinnütziger Projecte unausgeführt bleiben. Die abgelaufene Session muß immerhin als ein Fortschritt betrachtet werden; denn wenn sich in der Versammlung auch keine ausgesprochene deutschfreundliche Partei gebildet hat, so muß doch anerkannt werden, daß die Verhandlungen mit wenigen Ausnahmen durchweg sachlich gehalten und die Mitglieder mit Sorgfält das Gebiet der hohen Politik vermieden; auch nahmen die aus den Kreisen der Protestpartei hervorgegangenen Mitglieder thätigen Antheil an den Verhandlungen und stellten sich

auf den Standpunct des Frankfurter Friedensvertrags als eine gegebene Thatsache. In seiner letzten Sitzung nahm der Landesausschuß die ihm zufallende Ernennung von drei Mitgliedern des Staatsraths vor; es wurden gewählt: der Präsident des Landesausschusses, Schlumberger, Fabrikant in Gebweiler (Oberelsaß), Baron Zorn von Bulach, Gutsbesitzer auf Osthausen (Unterelsaß), und Massing, Fabrikant zu Püttlingen (Lothringen). Der Staatsrath wird erst in einiger Zeit zusammentreten.

17. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in zweiter Lesung die Verlängerung des Socialistengesetzes, indeß nur bis zum 30. September 1884 statt, wie die Regierung verlangt hatte, bis zum 31. März 1886, mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Socialdemocraten, der Democraten, der Forschrittspartei und eines Theils der Ultramontanen.

v. Minnigerode (conserv.) beantragt, zur Abkürzung der Verhandlung, die sieben von den Socialdemocraten gestellten Anträge verbunden zu behandeln. Bebel (Soc.) widerspricht diesem Antrage. Allerdings hätten seine Freunde die einzelnen Anträge nur gestellt, um ausreichend zu Worte zu kommen und Beschwerden gegen die Handhabung des Gesetzes vorzubringen, ehe sie durch die Verlängerung des Gesetzes auf Jahre mundtodt gemacht würden. (Ordnungsruf des Präsidenten.) Lasker begründet die Ansicht, die Anträge gesondert zu discutiren. Hänel (Fortschr.) stimmt im Interesse der Parität bei. Stumm, v. Kleist-Retzow und Windthorst sprechen sich im Sinne des Antrags v. Minnigerode aus. Das Haus stimmt dem letzteren Antrage zu und discutirt im Anschluß an § 1 sämmtliche socialdemocratische Anträge. Wiemer (Soc.) bringt eine lange Reihe von Beschwerden über angeblich tendenziöse und chicanöse Handhabung des Socialistengesetzes durch die Polizei, namentlich auf dem Gebiete des Vereinswesens, vor. Langwerth v. Simmern (Welfe) spricht gegen das Gesetz, dessen repressive Tendenz ungeeignet sei, die durch Protection von oben künstlich großgezogene Socialdemocratie zu unterdrücken. Jedes Ausnahmsgesetz sei eine Art Cabinetsjustiz. Eine wirksame Bekämpfung der Socialdemocratie sei nur möglich, wenn man das verletzte Rechtsbewußtsein stärke und eine christlich germanische Cultur herstelle, das deutsche Reich neu baue. Hasenclever (Soc.) beschwert sich unter Anführung vieler Specialfälle über rechtswidrige Unterdrückung der socialistischen Presse, wodurch das Vermögen Vieler geschädigt worden sei. Hänel (Fortschr.) gibt zu, daß eine Reihe der angeführten Thatsachen der gesetzlichen Begründung entbehre. Die principielle Stellung seiner Partei gegen das Gesetz überhaupt nöthige ihn, für die socialdemocratischen Anträge zu stimmen. Fritzsche (Soc.) beklagt die Unterdrückung der zu humanen Zwecken von Socialisten organisirten Kassen. Die Polizei behandle die Kassen mit Willkür. Von den besprochenen positiven Maßregeln zur Hebung des Looses der Arbeiter sei nichts wahrzunehmen. Hierauf werden die einzelnen Anträge der socialistischen Abgeordneten auf Streichung einzelner Paragraphen des Gesetzes abgelehnt und darauf die Discussion über die Windthorst'schen Anträge eröffnet. Die Anträge bezwecken, daß gegen Verbote und Auflösungen die Beschwerde an das Reichsgericht gehe, Wahlversammlungen nicht dem Socialistengesetz unterliegen und die Befugniß, den kleineren Belagerungszustand zu verhängen, auf Berlin und dessen viermeiligen Umkreis beschränkt sein soll. Windthorst (ultram.) begründet die Anträge, die hauptsächlich auf die Einsetzung einer richterlichen Beschwerdeinstanz hinauslaufen. Er wird von dem Präsidenten zur Sache

gerufen, als er auf die Vertreibung der Geistlichen, als der wirksamsten Bekämpfer der Socialdemocratie, übergehen will. Der Präsident hatte schon vorher Windthorst zur Ordnung gerufen, als er die socialistischen Abgeordneten die Handlanger der Herren in London nannte. v. Kardorff (freiconserv.) tritt dem Antrage Windthorst entgegen. Das Gesetz sei ein Verwaltungsgesetz und vertrage nicht die Einsetzung einer höchsten richterlichen Instanz. Nach dem Schlußwort des Referenten Marquardsen wird die Discussion geschlossen und der Antrag Windthorst in seinem ersten Theile abgelehnt. Windthorst befürwortet den zweiten Theil seines Antrages betr. die Zulässigkeit von socialdemocratischen Wahlversammlungen. Sonnemann (Democr.) erklärt sich für den Antrag und beschwert sich über verschiedene Auflösungen von Versammlungen, wo angeblich ungesetzlich verfahren werde, namentlich über Erfahrungen, die er selbst in München gemacht habe. Der Antrag Windthorst wird abgelehnt. Der Antrag Kaisers (Soc.) auf Aufhebung des § 28 betr. den sogenannten kleinen Belagerungszustand wird abgelehnt, ebenso der Antrag Windthorsts, die Befugniß, denselben zu verhängen, auf Berlin und einen Umkreis von vier Meilen zu beschränken. Es folgt die Berathung des Antrags Sonnemann, wonach die Bestimmungen in dem Absatz 3 des § 28 auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während deren Session aufhalten oder dahin begeben, keine Anwendung findet. Referent Marquardsen spricht sich gegen den Antrag aus, Sonnemann empfiehlt denselben. Das Haus lehnt denselben ab und nimmt den Commissionsantrag an, wonach § 28 auf Mitglieder des Reichstags, welche sich am Sitze dieser Körperschaft während deren Session aufhalten, keine Anwendung findet. Im § 2 schlägt die Commission vor, das Gesetz bis zum 30. September 1884 zu verlängern statt bis 31. März 1886, wie die Regierungsvorlage vorschlug. v. Ludwig (conserv.) beantragt, das Gesetz auch auf solche Bestrebungen auszudehnen, die, ohne direct socialdemocratisch zu sein, auf analoge Weise die Untergrabung der christlichen und monarchischen Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken. v. Marschall (conserv.) erklärt sich gegen diesen Antrag und für den Commissionsvorschlag. Windthorst ist für positive Maßregeln gegen die Socialdemocratie auf dem Boden des Christenthums und macht für deren Anwachsen den Culturkampf und die dem Christenthum feindselige Schulpolitik der letzten 10 Jahre verantwortlich. Stumm spricht im Sinne des Commissionsantrages und bedauert die Aussichtslosigkeit, den Regierungsvorschlag zur Annahme zu bringen, der ihm lieber gewesen wäre. Er empfiehlt ebenfalls positive Maßregeln und glaubt, der Reichstag habe mit der Gewerbenovelle und anderen Maßregeln schon die richtige Bahn betreten. v. Ludwig zieht seinen Antrag zurück. § 2 wird gegen die Stimmen der Socialdemocraten, der Fortschrittspartei und eines Theiles des Centrums angenommen. Eine Reihe von auf das Gesetz bezüglichen Petitionen wird theils für erledigt erklärt, theils dem Reichskanzler überwiesen.

17. April. (Deutsches Reich.) Die in Berlin versammelten Vertreter von 12 der angesehensten deutschen Handelskammern (und zwar sowohl freihändlerische als schutzzöllnerische) richten bezüglich ihrer Stellung zu dem Stempelsteuer-Gesetzentwurf (Börsensteuer) resp. gegen denselben eine längere Denkschrift an den Reichstag, in dem es u. A. heißt:

„Wenn man den Handelsverkehr in höherem Grade zur Tragung der

einer Steuer von $^2/_{10}$ per Mille von jeder dargeliehenen Summe heißt es, daß eine solche Abgabe für Beschaffung der zum Handel erforderlichen Betriebsmittel nicht zu ertragen ist und daß der Handel sich auch dem einen Stempel gegenüber gezwungen sehen wird, andere Wege als die des Lombarddarlehens zu beschreiten, um sein Creditbedürfniß zu befriedigen. Es wird gebeten, die Stempelsteuer auf Lombarddarlehen nicht zu bewilligen. Die vorgeschlagene Quittungssteuer, heißt es ferner, steht mit den Lebensgewohnheiten und den Anschauungen aller deutschen Bevölkerungskreise in einem überaus grellen Widerspruche. Die Quittungssteuer bringt in das Verhältniß zwischen Gläubiger und Schuldner den neuen Streitpunct hinein, wer von beiden Theilen den Quittungsstempel zu bezahlen hat. Die Zahl der geschäftlichen Differenzen, die sich aus der Quittungssteuer herausstellen werden, ist geradezu unabsehbar; der Quittungsstempel trifft Kreise, in denen von Bildung einer Usance nicht die Rede sein kann. Eine andere Seite unerträglicher Erschwerungen des Verkehrs liegt darin, daß der Entwurf genöthigt gewesen ist, eine große Reihe von Ausnahmen von der Quittungsstempelpflicht zu statuiren, ohne daß damit dem Anspruche der Billigkeit genügt wäre. Man wird es doch nicht für billig ansehen können, daß der Postnachnahmeverkehr noch von Neuem durch die Quittungssteuer belastet werden soll. Es wird gebeten, die Quittungssteuer abzulehnen, ebenso die Steuer auf Checks und Giroanweisungen. Wenn, wie zuversichtlich gehofft werde, der Quittungsstempel abgelehnt werde, falle der einzige Grund fort, aus welchem Checks und Giroanweisungen besteuert werden könnten; denn lasse man die Baarzahlung vom Stempel frei, so würde eine Steuer auf die durch Checks oder Giroanweisungen vermittelten Zahlungen lediglich den Erfolg haben, die Einbürgerung des Checksystems und die Ausbreitung des Giroverkehrs zu hemmen."

19. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Um Hamburg für den Eintritt in das deutsche Zollgebiet geneigter zu machen resp. es dazu zu zwingen, beantragt Preußen die Einverleibung Altonas und eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet.

Die umfangreiche vom Reichskanzler gezeichnete Denkschrift dazu setzt zunächst ziffermäßig fest, daß Altona seit Gründung des deutschen Reiches wegen seines Zusammenschlusses mit Hamburg außerhalb des Zollgebietes des Reiches wirthschaftlich beständig zurückgegangen sei, während Hamburg umgekehrt wirthschaftlich stetig gestiegen ist; daß also die Unterstellung falsch gewesen sei, von welcher aus man bei Festsetzung des Artikels 34 der Verfassung Altona als einen „entsprechenden Bezirk des umliegenden Gebietes" von Hamburg mit letzterem in Freihafenstellung beließ. Dieses Verhältniß Altonas zu Hamburg habe es seit zwölf Jahren nahezu dahin gebracht, daß Altona zu einer Vorstadt Hamburgs herabgesunken. „Unter diesen Umständen kann die preußische Regierung sich der Verpflichtung nicht entziehen, den Einschluß Altonas in das Zollgebiet ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist zu hoffen, daß dadurch nicht bloß der in Verbindung mit dem Zollinlande frei gewordene Handel dieser Stadt neue und auf den directen Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit dieser Stadt einen neuen Aufschwung erlangen und befreit von der übermächtigen Concurrenz Hamburgs zu einer selbständigen Entwicklung werde kommen können. Der Ausführung einer solchen Maßregel stehen indessen bei den örtlichen Verhältnissen erhebliche zolltechnische Schwierigkeiten entgegen. Die Grenze zwischen Altona

Staatslasten heranziehen will, muß man ganz andere Wege einschlagen, als den einer einfachen Rückkehr zu den alten Stempelprincipien. welche der Entwurf in Vorschlag bringt. Auf letzterem Wege unterbindet man dem Handelsverkehr seine Lebensadern. Will man das gewagte Experiment eines Stempels auf Handelsgeschäfte überhaupt machen, so verzichte man wenigstens auf den Gedanken, die Geschäftsschlüsse selbst nach dem Werthe des Gegenstandes in der Stempelpflicht abzustufen. Bei der Emmissionssteuer auf inländische Inhaberpapiere ist der Handel sehr wenig interessirt. Man will den Verkehr in Bezug auf Mobiliarvermögen mit den Stempelabgaben treffen; man trifft aber in viel größerem Umfange den Grundbesitz, die Communen, die Eisenbahnen, den Bergbau. Was den Stempel auf neu zu emittirende Actien anlangt, so wird damit eine neue Art der Erhöhung der Gründungskosten eingeführt. Die Herabsetzung der Stempelsteuer auf inländische Emmissionen ist auch durch die Erwägung gerechtfertigt, daß andernfalls der Vortheil, welcher dem Inlande durch die Emissionen von Inhaberpapieren erwachsen könnte, dem Auslande zu Gute kommen würde. Es wird daher gebeten, von einer Erhöhung der Emmissionssteuer über den Satz von 1 pro Mille hinaus Abstand zu nehmen. Was die Zulassungssteuer für ausländische Werthpapiere betrifft, so ist es wiederum nicht der Handel, der durch die Steuer betroffen wird, sondern das große und kleine Capital, welches in gutem Glauben die ausländischen Werthe als Anlage aufgenommen hat und plötzlich sich genöthigt sieht, 1/4 resp. 1/2 Proc. seines Vermögens an das Reich abzugeben, zu einer Zeit, in welcher die Finanzlage des Reichs doch keineswegs eine solche ist, daß ein einmaliges Opfer an Privatvermögen zu Staatszwecken geboten wäre. Der größte Theil der Besitzer ausländischer Werthe wird nicht bloß 1/4, sondern 1/2 Proc. als einmalige Vermögenssteuer zu zahlen haben. Man kommt der Wahrheit viel näher, wenn man davon ausgeht, daß auf je 1 Million ausländischer Anlagewerthe 10 Millionen fluctuirendes Arbitragematerial treffen, als daß die ersteren das letztere übersteigen. Die Motive des jetzigen Entwurfs sehen den Arbitrageverkehr lediglich unter dem Gesichtspuncte der Börseninteressen an und ignoriren gänzlich, daß der Arbitrageverkehr für die Ansammlung und Heranziehung von Capitalien, welche der Unternehmungsgeist und der Staatscredit gleichmäßig nöthig hat, eines der wesentlichsten Förderungsmittel bildet. Es wird gebeten, die bereits emittirten ausländischen Werthe von den Stempelsteuern gänzlich frei zu lassen und auch auf zukünftige Emissionen sie nicht höher zu bemessen, als in den Nachbarstaaten geschieht, höchstens also auf 1 pro Mille. Die Steuer auf Schlußscheine trifft in letzter Reihe nicht den Commissionär, sondern den Privatmann, für welchen der Commissionär die Geschäfte schließt. Will man einen Stempel auf Schlußsteuer, so muß dieser ein einheitlicher sein. Man führe ein gestempeltes Papier ein, auf welches die Betheiligten Formulare für ihre Geschäftsschlüsse drucken oder sonst aufsetzen lassen, und ordne an, daß die Stempelabgabe lediglich durch Verwendung eines solchen Papieres entrichtet werden darf, aber man gestatte dann auch, auf dieses Papier zu schreiben, was die Betheiligten wollen. Man behandle die Zeitgeschäfte nicht anders als die Effectivgeschäfte, man gestatte, auf ein und dasselbe Stempelpapier mehrere Schlüsse zu setzen, ohne daß für den zweiten und die folgenden Schlüsse besondere Stempelmarken zur Verwendung kommen. Es wird gebeten, den Stempel auf Schlußnoten, wenn derselbe unvermeidlich sein sollte, lediglich als einen einheitlichen Fixstempel in Höhe von 10 Pfennig ohne Abstufung und ohne Unterscheidung der Geschäfte, welche die Schlußnote enthält, zu bewilligen. Hinsichtlich der Steuer auf Rechnungen wird ersucht, diese gänzlich abzulehnen. Bezüglich der Belegung der Lombarddarlehen mit

einer Steuer von 2/10 per Mille von jeder dargeliehenen Summe heißt es, daß eine solche Abgabe für Beschaffung der zum Handel erforderlichen Betriebsmittel nicht zu ertragen ist und daß der Handel sich auch dem einen Stempel gegenüber gezwungen sehen wird, andere Wege als die des Lombarddarlehens zu beschreiten, um sein Creditbedürfniß zu befriedigen. Es wird gebeten, die Stempelsteuer auf Lombarddarlehen nicht zu bewilligen. Die vorgeschlagene Quittungssteuer, heißt es ferner, steht mit den Lebensgewohnheiten und den Anschauungen aller deutschen Bevölkerungskreise in einem überaus grellen Widerspruche. Die Quittungssteuer bringt in das Verhältniß zwischen Gläubiger und Schuldner den neuen Streitpunct hinein, wer von beiden Theilen den Quittungsstempel zu bezahlen hat. Die Zahl der geschäftlichen Differenzen, die sich aus der Quittungssteuer herausstellen werden, ist geradezu unabsehbar; der Quittungsstempel trifft Kreise, in denen von Bildung einer Usance nicht die Rede sein kann. Eine andere Seite unerträglicher Erschwerungen des Verkehrs liegt darin, daß der Entwurf genöthigt gewesen ist, eine große Reihe von Ausnahmen von der Quittungsstempelpflicht zu statuiren, ohne daß damit dem Anspruche der Billigkeit genügt wäre. Man wird es doch nicht für billig ansehen können, daß der Postnachnahmeverkehr noch von Neuem durch die Quittungssteuer belastet werden soll. Es wird gebeten, die Quittungssteuer abzulehnen, ebenso die Steuer auf Checks und Giroanweisungen. Wenn, wie zuversichtlich gehofft werde, der Quittungsstempel abgelehnt werde, falle der einzige Grund fort, aus welchem Checks und Giroanweisungen besteuert werden könnten; denn lasse man die Baarzahlung vom Stempel frei, so würde eine Steuer auf die durch Checks oder Giroanweisungen vermittelten Zahlungen lediglich den Erfolg haben, die Einbürgerung des Checksystems und die Ausbreitung des Giroverkehrs zu hemmen."

19. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Um Hamburg für den Eintritt in das deutsche Zollgebiet geneigter zu machen resp. es dazu zu zwingen, beantragt Preußen die Einverleibung Altonas und eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet.

Die umfangreiche vom Reichskanzler gezeichnete Denkschrift dazu setzt zunächst ziffermäßig fest, daß Altona seit Gründung des deutschen Reiches wegen seines Zusammenschlusses mit Hamburg außerhalb des Zollgebietes des Reiches wirthschaftlich beständig zurückgegangen sei, während Hamburg umgekehrt wirthschaftlich stetig gestiegen ist; daß also die Unterstellung falsch gewesen sei, von welcher aus man bei Festsetzung des Artikels 34 der Verfassung Altona als einen „entsprechenden Bezirk des umliegenden Gebietes" von Hamburg mit letzterem in Freihafenstellung beließ. Dieses Verhältniß Altonas zu Hamburg habe es seit zwölf Jahren nahezu dahin gebracht, daß Altona zu einer Vorstadt Hamburgs herabgesunken. „Unter diesen Umständen kann die preußische Regierung sich der Verpflichtung nicht entziehen, den Einschluß Altonas in das Zollgebiet ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist zu hoffen, daß dadurch nicht bloß der in Verbindung mit dem Zollinlande frei gewordene Handel dieser Stadt neue und auf den directen Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit dieser Stadt einen neuen Aufschwung erlangen und befreit von der übermächtigen Concurrenz Hamburgs zu einer selbständigen Entwicklung werde kommen können. Der Ausführung einer solchen Maßregel stehen indessen bei den örtlichen Verhältnissen erhebliche zolltechnische Schwierigkeiten entgegen. Die Grenze zwischen Altona

und der hamburgischen Vorstadt St. Pauli läuft auf einer langen Strecke zwischen Häusern und Höfen durch und ist für Errichtung einer Zollgrenze sehr ungeeignet, da nirgends eine weitere Umsicht für die Controlbeamten möglich ist. Eine viel bessere Grenze würde sich gewinnen lassen, wenn zugleich mit Altona ein Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli dem Zollgebiet angeschlossen würde. Die Zollgränze würde dann von der Elbe bis zum Millernthor an die alte Stadtumwallung, demnächst nördlich an die unbebaute Seite der Eimsbütteler Straße zu verlegen und am Pferdemarkt mit der politischen Grenze zwischen Altona und St. Pauli zu vereinigen sein, in der Nähe des Bahnhofs Schulterblatt aber in die gegenwärtige Zollgrenze einmünden. Daß der Einschluß Altonas in das Zollgebiet von der Zustimmung Hamburgs nicht abhängig sein kann, bedarf keiner näheren Darlegung. Dem Bundesrathe wird aber auch die Befugniß nicht bestritten werden können, den Anschluß der hamburgischen Vorstadt St. Pauli oder eines Theiles derselben selbst ohne die Zustimmung Hamburgs zu beschließen. Nach Artikel 34 der Reichsverfassung bleiben die Hansestädte Bremen und Hamburg „mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes" als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. Die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, in welchem Umfange eine Ausschließung des städtischen Gebiets aus der Zollgrenze erforderlich ist, um dem Zwecke der Freihafenstellung zu entsprechen, wird beim Mangel einer bezüglichen Anordnung im Art. 34 nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu beantworten sein. Der Art. 7 der Verfassung weist der Entscheidung des Bundesrathes unter Nr. 2 zu: die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist. Zu den Reichsgesetzen in diesem Sinne gehört auch die Reichsverfassung, zu den zur Ausführung derselben erforderlichen Einrichtungen auch die Verlegung der Zollgrenze innerhalb des Bundesgebietes in den durch Art. 33 Abs. 1 und Art. 34 gezogenen Schranken. Ein Zweifel hierüber kann um so weniger bestehen, als dem Bundesrathe in Bezug auf die Zölle und Verbrauchssteuern bereits durch den Art. 37 der Verfassung des norddeutschen Bundes und den Art. 8, § 12 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 das Recht der Beschlußfassung über die zur Ausführung der gemeinsamen Gesetzgebung dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen übertragen war, welches Recht ihm alsdann durch Art. 7 der Reichsverfassung ganz allgemein und nur mit dem Vorbehalte, daß nicht durch Reichsgesetze etwas anderes bestimmt würde, zugestanden ist. Dem Bundesrathe gebührt hiernach auch die Entscheidung darüber, welcher Theil des Hamburger Gebietes im Interesse der Freihafenstellung von der Zollgrenze auszuschließen ist. Daß aber zum Zwecke der Freihafenstellung Hamburgs der Ausschluß der ganzen Vorstadt St. Pauli von der Zollgrenze nothwendig sei, wird nicht behauptet werden können. Auch kann die Reichsverfassung nicht beabsichtigt haben, daß eine große preußische Stadt, welche im übrigen alle Bedingungen einer befriedigenden Existenz und eines blühenden Verkehrs in sich vereinigt, zu einem weiteren Zurückgehen verurtheilt werde, weil ihre Lage der Stadt Hamburg gegenüber Veranlassung gibt, von der Freihafenstellung der letzteren und deren Freihandelsinteressen absorbirt zu werden. Es wird beantragt, daß der Bundesrath dahin Beschluß fassen wolle, daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, die Stadt Altona und der im Vorstehenden näher bezeichnete Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzuschließen seien."

Mit dem Antrage ist der Reichskanzler in der hamburgischen Zoll-

anschlußfrage von den Worten zur That übergegangen, und zwar ohne vorher einen Versuch zu machen, sich mit dem Senat von Hamburg über die Modalitäten, unter denen der Anschluß Altonas erfolgen könnte, zu verständigen. Im vorigen Jahre hat der Reichskanzler die Hansestädte aufgefordert, Verhandlungen über ihren Eintritt in die Zolllinie, bezw. den Verzicht auf ihre Freihafenstellung, zu eröffnen. Bremen erklärte sich wenigstens zu commissarischen Verhandlungen bereit, obgleich es in seiner Antwort hervorhob, daß nach seiner Auffassung die Verhandlungen nur den Erfolg haben könnten, klar zu stellen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen der Verzicht unthunlich sei. Hamburg aber soll die Aufforderung des Reichskanzlers von vornherein abgelehnt und sich nur bereit erklärt haben, in Verhandlungen einzutreten, um seinen Entschluß zu motiviren. Der Reichskanzler hat sehr wohl herausgefühlt, daß Bremen sich dem Zollanschluß nicht werde entziehen können, wenn Hamburg sich anschließe, und so hat er denn mit diesem Antrag den Kampf eröffnet, indem er zunächst vielleicht sehr viel mehr fordert als zu erlangen nöthig ist. Von Hamburg aus wird wenigstens bestritten, daß etwa die Hälfte der Vorstadt St. Pauli angeschlossen werden müsse, um eine erträgliche Zolllinie zu schaffen. Der Senat von Hamburg wird seinerseits versuchen müssen, billigere Bedingungen zu erlangen. Auf den ersten Blick freilich könnte es scheinen, als ob die Interpretation des Art. 34 der Verfassung in dem reichskanzlerischen Schreiben mit dem Geiste nicht nur, sondern auch mit dem formellen Inhalt der Verfassung im Widerspruch stehe. Der Eintritt der Stadt Hamburg in die Zolllinie kann nur auf Antrag Hamburgs selbst erfolgen; in welchem Umfang aber das hamburgische Gebiet außerhalb der Zolllinie bleiben muß, um die Freihafenstellung aufrecht zu erhalten, darüber hat der Bundesrath zu befinden. Die Frage ist also: gehört die Vorstadt St. Pauli zur Stadt Hamburg oder zum hamburgischen Gebiet? Leider (im Sinne des Senats) ist letzteres wenigstens in so fern der Fall, als die Vorstadt St. Pauli keinen integrirenden Theil der Commune Hamburg bildet, und also formell politisch nicht zum Stadtgebiet gehört. Ob sie thatsächlich einen Theil der Stadt bildet oder nicht, fällt dem Standpunct des Reichskanzlers gegenüber nicht ins Gewicht. Der Reichskanzler hat sich einmal auf den formellen Standpunct gestellt, ohne vor der Anklage der „Vergewaltigung“ zurückzuschrecken. Und dabei wird er ohne Zweifel die Mehrheit des Bundesraths auf seiner Seite haben.

20—22. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt das Wuchergesetz meist nach den Anträgen der Commission. Der von der Commission abgelehnte Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck auf Limitirung des gesetzlichen Zinsfußes mit 15 Procent und bei hypothekarischer Sicherheit mit 8 Procent wird von demselben neuerdings eingebracht, aber fast einstimmig abgelehnt.

22. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Der Reichskanzler läßt demselben eine Wehrsteuervorlage zur Besteuerung der von der Wehrpflicht Befreiten zugehen.

In dem Gesetzentwurf wird von jedem Pflichtigen, welcher entweder (wegen körperlicher u. dergl. Unfähigkeit) ausgemustert oder (wegen Ueberzähligkeit) der Ersatzreserve I. oder II. Classe zugewiesen wurde, verlangt, daß er jährlich zunächst eine feste Steuer von 4 ℳ (das wäre die „Wehr“-Steuer), außerdem aber von seinem gesammten steuerpflichtigen Ein-

kommen eine Jahressteuer zahle, die bis zu 3 Procent steigt, und das auf die Zahl von 12 Jahren, d. h. auf die ganze Zeit, die sein Altersgenosse, der wirklich zum Dienst herangezogen worden ist, zum Wehrdienst einberufen werden kann. Und damit bei Einführung des Gesetzes gleich gehörige Vorräthe in die Kasse fließen, wird demselben rückwirkende Kraft bis auf die Dienstpflichtigen von 1874 verliehen.

In den Motiven zum Entwurfe heißt es: „Das Motiv, ein Aequivalent für den persönlichen Dienst statuiren zu wollen, weist der deutsche Gesetzentwurf zurück, da es kein der Ehrenpflicht des persönlichen Militärdienstes und den darin begriffenen Opfern gegenüberzustellendes Geldäquivalent gibt und daher auch niemals an deren Stelle treten könnte. Nicht minder zurückzuweisen ist der Gedanke, jene Ausgleichung etwa in einer allgemeinen gleichen Geldabgabe aller zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen suchen zu wollen, eine Bestimmung, bei welcher einmal eine zu einem nur unbedeutenden Ertrage führende, sehr niedrige Bemessung der für Alle gleichen Geldausgaben durchführbar erscheinen und bei welcher auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit in keiner Weise genügt werden würde. Der gleiche Einwand wird aber sich nicht erheben lassen gegen eine nach der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Befreiten abgestufte Steuer; und für die Einführung einer solchen spricht offenbar die Erwägung, daß der Wehrpflichtige durch seine Heranziehung zum Militärdienst, abgesehen von allem Anderen, was damit gegeben ist, regelmäßig einen wirthschaftlichen Nachtheil gegenüber dem nicht herangezogenen Wehrpflichtigen erleidet, daß jener in seiner Erwerbsthätigkeit nicht unerheblich behindert und zurückgehalten wird, während dieser die für den Erwerb meist wichtigen Jahre der Dienstpflichtzeit für sich voll ausnutzen und so einen erheblichen Vorsprung erreichen kann. Der Umstand, daß der Aufwand der Gesammtheit für das Heer einer nothwendigen Steigerung entgegengeht, wird die Opportunität dieser Vorlage umsomehr außer Zweifel zu stellen geeignet sein, als ihr Ergebniß ungefähr auf dieselbe Summe geschätzt werden kann, wie jene Steigerung für die dauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres. Aus den Bestimmungen des Entwurfs ist hervorzuheben, wie zunächst bei der Frage, ob die Abgabe einmal oder während einer bestimmten Periode in mehreren und veränderlichen Sätzen zu erheben sei, der zweiten Alternative der Vorzug gegeben werden müßte, weil der Grund der Bestimmung, nämlich die ungestörte Erwerbsthätigkeit der vom Militärdienst befreiten Wehrpflichtigen und deren Wirkung sich über den Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt, in welchen die Leistungsfähigkeit der Befreiten wesentlichen Veränderungen unterliegt, und bei einer periodisch wiederkehrenden Steuerbelastung eine Ueberbürdung der Steuerpflichtigen wirksamer vermieden werden kann. Die Inanspruchnahme der persönlichen Leistungen des Dienstpflichtigen Seitens des Reiches ist zwar während der verschiedenen Perioden der Gesammtdienstzeit, je nachdem die Dienstpflicht im activen Dienst, in der Reserve oder Landwehr, bezw. Seewehr I. Classe erfüllt wird, verschieden. Die wirthschaftliche Thätigkeit des Dienstpflichtigen, welche während des activen Dienstes fast ganz suspendirt ist, wird, sobald der Dienstpflichtige zu dem Beurlaubtenstande übertritt, durch die über ihn geübte Controle und durch die wiederholt eintretenden Einberufungen zu Uebungszwecken nur in beschränktem Maße gehemmt. Bei der Erwägung, ob in Berücksichtigung dieses Umstandes auch die Steuersätze für die einzelnen Jahre der Steuerperiode in fallender Abstufung festzusetzen seien, ist jedoch von einer derartigen Maßregel Abstand genommen worden, weil die Möglichkeit der ungestörten Fortsetzung der bürgerlichen Thätigkeit einen reichlicheren Erwerb nicht nur während der sonst dem activen Dienst gewidmeten Jahre gestattet. Dieser Erfolg ist oft

durch eine längere Zeit der Vorbereitung oder Ausbildung bedingt. Bei dem größten Theile der verschiedenen Erwerbszweige findet in den Jahren des dienstpflichtigen Alters eine allmähliche stetige Steigerung der Erwerbsthätigkeit bis zu einer bestimmten Maximalgrenze statt, für welche die Befreiung vom Militärdienste während der drei Anfangsjahre der Steuerperiode von fortwirkendem Einfluß ist, und welcher daher die Einführung einer nach den Jahrgängen in absteigender Linie abgestuften Steuer nicht entsprechen würde."

Der Bundesrath scheint der Vorlage wenig geneigt zu sein und versteht sich nur mit Widerstreben dazu, dieselbe den Ausschüssen zu überweisen.

Die Abneigung der Einzelstaaten und der lebhafte Widerstand eines namhaften Theils der Presse gegen die Vorlage ist nicht ganz ohne Grund. Eine Wehrsteuer ist an und für sich eine Steuerart, gegen die sich, wenn sie in mäßigen Grenzen gehalten wird, nicht viel einwenden läßt. Sie besteht schon lange in der Schweiz neben der allgemeinen Wehrpflicht und wird überall ohne Widerstand bezahlt. Sie bestand auch in Bayern von der Zeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach 1866 an mehrere Jahre lang, bis sie durch die Annahme der allgemeinen deutschen (preußischen) Wehrverfassung, die bei der damals puritanischen Gesinnung von irgend einem Ersatz für die persönliche Ableistung der Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes nichts wissen wollte, verdrängt und aufgehoben wurde. Jetzt aber ist jene puritanische Gesinnung thatsächlich so ziemlich ein überwundener Standpunct und es soll daher eine Wehrsteuer nicht nur eingeführt, sondern auch gleich sehr ergiebig gemacht werden. Daher der Widerspruch der Presse. Dagegen beruht der Widerstand der Einzelstaaten auf einer anderen Grundlage. Die Wehrsteuer ist keine indirecte, sondern eine directe Steuer. Sie wäre der Anfang einer directen Reichssteuer, einer Reichseinkommensteuer. Ist die Wehrsteuer durchgeführt, so kann man einer Reichseinkommensteuer weder grundsätzlich noch thatsächlich weiter entgegen sein. Eine solche Reichseinkommensteuer, welche den Mittelstaaten in ihr directes Steuersystem eingreift, überall Reichscontrolen und Reichsbeamte in den Organismus der Landesverwaltung einfügen würde, hat im Bundesrath auf Widerstand zu rechnen.

22. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: löst die aus der Reichskanzlercrisis hervorgewachsene Bundesrathscrisis, indem er auf den Antrag der Referenten (v. Mittnacht für Württemberg und v. Liebe für Braunschweig) die von Preußen d. h. vom Reichskanzler vorgeschlagene neue Geschäftsordnung mit unwesentlichen Aenderungen annimmt und zwar in erster Lesung, also bereits nach der neuen Geschäftsordnung, da in der bisherigen zwei Lesungen wenigstens nicht ausdrücklich vorgesehen waren.

22—23. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Samoa-Vorlage. Bamberger und Meier-Schauenburg bekämpfen dieselbe nachdrücklich unter Beibringung eines umfangreichen detaillirten Materials; Mosle und die Regierungscommissäre vertheidigen sie lebhaft. Da ein definitiver Beschluß des Hauses bis zum 1. Mai

erfolgt sein muß, so wird von einer Commissionsberathung abgesehen und soll die zweite Lesung sofort im Plenum erfolgen. Die Ablehnung der Vorlage ist bereits sehr wahrscheinlich.

23. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Der Reichskanzler macht demselben eine Vorlage betr. Pensionen für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten.

Die Vorlage erregt im Bundesrath und in der öffentlichen Meinung vielfache Bedenken, welche im Wesentlichen auf nachstehenden Erwägungen beruhen: Die Vorlage handelt nur von Reichsbeamten im Allgemeinen, bezieht sich also im Wesentlichen auf das große Heer der Postbeamten. Was aber den Reichsbeamten recht erscheint, ist für die Landesbeamten billig. Wo sollen nun aber die Einzelstaaten die Mittel hernehmen, um ähnliche Zuwendungen insbesondere an das große Heer ihrer Staatseisenbahnbeamten zu machen? Als nothwendige Folge der Vorlage werden bereits ähnliche Vorlagen für die Hinterbliebenen des gesammten Officier- und Unterofficiercorps angekündigt. Durch solche Vorlagen in Verbindung mit der neuen Militärvorlage zehrt das Reich für sich selber Alles auf, was ihm die bewilligten und die noch in Aussicht stehenden neuen Steuern etwa bringen könnten. Woher sollen alsdann die Einzelstaaten die Mittel nehmen, um die Consequenzen der Reichsgesetzgebung für ihre Beamten zu bestreiten? Was wird insbesondere aus den großen Versprechungen von Steuererlassen? Die Bundesrathsausschüsse werden jene Vorlage nicht zu Falle bringen, aber sie werden sich mit der Berathung derselben wohl auch nicht beeilen. Die inzwischen zur Einführung gelangenden Aenderungen der Geschäftsordnung des Bundesraths geben für dilatorische Politik desselben neue Handhaben.

24. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Berathung einer vom Reichskanzler vorgeschlagenen und vom Bundesrath genehmigten Novelle zum Münzgesetz, welche im Wesentlichen dahin geht, daß für den Kopf der Bevölkerung 2 Mark mehr Silbermünzen als bisher ausgeprägt werden sollen.

Der Regierungscommissär erklärt, es liege nicht in der Absicht der Regierung, von dem Rechte sofort den vollen Gebrauch zu machen, vielmehr werde sie nur allmälig nach Bedürfniß mit der Ausprägung vorgehen. Die Bimetallisten greifen indeß das Gesetz lebhaft an, indem sie die Vermuthung aussprechen, daß die Anhänger der reinen Goldwährung mit dem aus der Vermehrung der unterwerthigen Scheidemünzen für die Staatskasse zu erzielenden Gewinne die Verluste decken möchten, die aus den jetzt sistirten, dann aber wieder aufzunehmenden Silberverkäufen entständen.

25. April. (Deutsches Reich.) Eine Uebereinkunft mit Belgien verlängert den zu Ende December 1879 bereits, mit Ausschluß der die Tarifbestimmungen enthaltenden Art. 7 und 8, bis zum 30. Juni 1880 verlängerten Handelsvertrag von 1865 neuerdings bis zum 30. Juni 1881.

25. April. (Deutsches Reich.) Die Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig beschließt in Sachen der deutschen Rechtschreibung:

„Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler möge an den deutschen Reichskanzler das Ersuchen richten: im Wege einer Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen unter wesentlicher Zugrundelegung der preußischen und der bayerischen Schulorthographie, soweit dieselben dem allgemeinen Brauch in Leben und Literatur nicht widersprechen, Bestimmungen über eine gemeinsame Rechtschreibung für Schule und amtlichen Verkehr zu erlassen."

26. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die neue Geschäftsordnung in zweiter Lesung fast unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

26. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt mit 125 gegen 90 Stimmen den von der Gewerbeordnungs-Commission vorgeschlagenen Gesetzentwurf betr. den Gewerbebetrieb der Schauspielunternehmer, dahin gehend,

daß denselben die Erlaubniß zum Betriebe ihres Gewerbes versagt werde, wenn die Behörde auf Grand von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer oder finanzieller Hinsicht, nicht besitzt.

26. April. (Preußen.) Die Regierung beschließt definitiv, dem Landtag in seiner Nachsession einen (bereits ausgearbeiteten) Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ihr eine discretionäre Gewalt betreffs der Ausführung der Maigesetze übertragen werden soll.

Nachdem der Gesetzentwurf von den Commissarien der verschiedenen Ressorts geprüft worden, treten die vier Minister des Cultus, der Justiz, des Innern und der Finanzen zusammen, um über den Gesetzentwurf endgiltig zu beschließen. In den Regierungskreisen erhält sich die Hoffnung, daß es gelingen werde, auf dieser Grundlage zu einem Abkommen mit Rom zu gelangen. Jedoch wird officiös noch immer behauptet, daß der Gesetzentwurf von der preußischen Regierung nur dann in der Nachsession des Landtages eingebracht werden solle, wenn die römische Curie rechtzeitig die katholische Geistlichkeit zur Anzeige der ernannten Pfarrer verpflichte. Demzufolge würde sie ganz in der Weise, wie der Kronprinz in seinem bekannten Schreiben angegeben hatte, vorgehen. In ihren Grundsätzen können Staat und Kirche nicht zusammenkommen, wohl aber auf dem Boden der Thatsachen.

Das Staatsministerium hat beschlossen, daß im Verkehr der königl. Behörden die bisherige Rechtschreibung beibehalten werden solle.

Es wird nicht gemeldet, daß das Cultusministerium von diesem Beschluß ausgenommen sei, so daß also auch die amtlichen Schriftstücke des Unterrichtsressorts der alten Orthographie zu folgen haben. In den Schulen ist seit dem 1. April die Puttkamer'sche Orthographie zur Durchführung gelangt und der Cultusminister hat noch in den letzten Tagen eine gegen die neue Rechtschreibung gerichtete Vorstellung des Berliner Magistrats in Betreff der Schulen mit ausführlicher Motivirung zurückgewiesen, worauf der Magistrat beschloß, weitere Schritte für jetzt zu unterlassen, in sechs Monaten aber mit Rücksicht auf die inzwischen gemachten Erfahrungen auf die Sache zurückzukommen.

27. April. (Deutsches Reich.) General v. Treskow, Commandirender des IX. Armeecorps, begibt sich mit den drei Commandeuren der drei preußischen Leibregimenter des Kaisers Alexander zur Geburtstagsfeier dieses Monarchen nach St. Petersburg. Die Sendung geschieht auf Veranlassung des Fürsten Bismarck, welcher damit beim Kaiser leichtes Spiel hatte. Preußen bleibt dabei nicht vereinzelt; von Berlin aus wurde auch der Kaiser von Oesterreich veranlaßt, gleicherweise einen Feldmarschallieutenant zum Geburtstag des Kaisers Alexander II. nach St. Petersburg zu senden. Diese Maßregel wird als eine sehr bedeutsame angesehen.

27—29. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt die Samoa-Vorlage in zweiter Berathung mit 128 gegen 112 Stimmen ab.

Die, namentlich durch die Ausführungen Bamberger's herbeigeführte, Ablehnung der Samoa-Vorlage erregt großes Aufsehen. Zum ersten Mal erleidet der Reichskanzler in einer Angelegenheit, die er persönlich betrieben hat, eine Niederlage in diesem Reichstage, unmittelbar nachdem es ihm gelungen, den Bundesrath zur Nachgiebigkeit zu bewegen und die Zügel desselben strammer zusammen zu fassen. Die Niederlage verschärft sich noch dadurch, daß in dieser Angelegenheit der Kanzler der Börse gegenüber und vor dem großen Publikum die Actienzeichnung für Samoa durch das Gewicht seines Namens unterstützt hat. Freilich ist es sehr wohl möglich, daß, wenn er persönlich im Reichstage erschienen wäre, die Mehrheit von 12 Stimmen gegen die Vorlage sich in eine solche für sie verwandelt hätte. Denn es ist selten, daß in einer so wichtigen Frage das Ergebniß der Abstimmung bis zum Schlusse der Discussion nicht vorherzusehen und durch die Discussion selbst bedingt war. Noch unmittelbar vor der Abstimmung rechneten die Conservativen auf eine Mehrheit von 5 Stimmen. Die Entscheidung gab thatsächlich die erhebliche Anzahl von conservativen und nationalliberalen Abgeordneten, welche dem inneren Zwiespalt durch Fernbleiben aus der Sitzung sich entzogen. So hatten Centrum und Fortschritt gewonnenes Spiel. Uebrigens stimmt der linke Flügel der National-Liberalen meist gegen, der rechte, worunter Bennigsen selbst, meist für die Vorlage; im Ganzen stimmen 36 Nationalliberale für, 21 gegen die Vorlage. Von den Deutschconservativen fehlt eine erhebliche Anzahl.

Der Reichstag weist ferner die Stempelsteuer-Vorlage nach einer lebhaften Debatte an eine Commission von 21 Mitgliedern.

In der Debatte zeigen sich eigentlich nur die Conservativen der Vorlage geneigt, bezüglich der Börsensteuer sogar mit großem Eifer, und ebenso meist auch die Freiconservativen; die Ultramontanen halten sich ihrerseits vorerst noch ganz reservirt; die verschiedenen liberalen Fractionen haben dagegen an ihr viel auszusetzen, indem sie erinnern, daß neue Steuerbewilligungen auf Grund des vorjährigen Programms doch mißlich seien, bis die damaligen Zoll- und Steuerbewilligungen klarer zu übersehen seien, die Besteuerung der Werthpapiere nur unter gewissen Voraussetzungen zugestehen wollen und die Quittungssteuer ganz verwerfen. Selbst Hölder spricht gegen den Entwurf: er habe sich 1879 für die neue Steuerpolitik erklärt; aber nach dieser Richtung dürfe sie sich nicht bewegen. Vertheidigt wird der

Entwurf vom Schatzsecretär Scholz, der auf die Reichstagsrede des Kanzlers vom 2. Mai 1879 verweist. Der Reichskanzler habe schon damals sein Programm nicht als ideales Ziel, sondern als allerdings nicht in kürzester Zeit, aber doch Schritt für Schritt praktisch erreichbares bezeichnet. Ein solcher Schritt seien die vorliegenden Stempelabgaben. v. Hölder habe darin Recht, daß das Reich im Ganzen und Großen schon jetzt finanziell auf eigenen Füßen stehe; es sei aber 1879 sofort als Theil des Programms hingestellt worden, daß die Einnahmen des Reiches so vermehrt werden müßten, daß es aus seinen Mitteln den Einzelstaaten die nöthigen Summen zu deren Steuerreform überweisen könne. Der Gedanke, das Reich völlig in seinen Finanzen von den Einzelstaaten loszulösen, sei ein idealer und praktisch unmöglich. Rickert's Behauptung, das Steuerprogramm des Reichskanzlers sei unklar, weise er zurück. Er (Scholz) habe schon früher ausgeführt, daß das Detail der Steuerreform den Einzelstaaten überlassen werden müsse. Die Steuerreform in Preußen sei in der Ausarbeitung begriffen. Rickert habe also keinen Grund, von Unklarheit des Steuerprogramms zu sprechen. Die Genehmigung der Vorlage erscheint bereits als ziemlich zweifelhaft, wenigstens nicht ohne wesentliche Modificationen, resp. starke Ermäßigungen.

27. April. (Hamburg.) Bei der Reichstagswahl im zweiten Hamburger Wahlkreise erhält Rieger (nat.-lib.) 3583, Ree (Fortschr.) 6451, Hartmann (Socialist) 13,155 Stimmen; Letzterer ist somit gewählt.

Der Sieg der Sozialdemokraten macht großes Aufsehen. Demokratische Blätter berichten über den Wahlkampf und seinen Ausgang: „Im zweiten Hamburger Wahlkreis hatte sich bisher der Liberalismus gegen die Sozialisten siegreich behauptet, freilich stets in heißem Kampfe. Gegen die Wahlagitation der Sozialisten war bei der dießmaligen Wahl sofort die Polizei auf den Plan getreten. Das Wahlcomité wurde erst verhaftet, dann als „Verein“ verboten, der Wahlfonds confiscirt, jedes Flugblatt deßgleichen, öffentliche Versammlungen der Sozialisten wurden nicht gestattet. Die Partei war ohne Organisation, ohne Presse, ohne Tribüne, ohne Geld — sie galt nicht mehr als gefährlich, ja, es hieß sogar einen Augenblick, sie wolle das Feld räumen. Die Polizei blieb trotz dieser Kriegslist — wenn es eine solche war — wachsam bis zum letzten Augenblick, und die Sozialisten waren einzig auf die geheime Agitation angewiesen. Um so überraschender muß die Nachricht von ihrem wirklich glänzenden Siege wirken. Der zweite Hamburger Wahlkreis hatte 1878 36,526 eingeschriebene Wähler; davon stimmten am 30. Juli 1878 71 Procent, 25,981 ab. Herr Bauer erhielt 13,352, der Sozialist Hartmann 12,447 Stimmen. Bei der neuen Wahl war die Betheiligung geringer, nur 23,200 Stimmen wurden abgegeben. Gesetzt aber auch, sie hätte die frühere Ziffer erreicht, auch dann würde mit seinen 13,155 Stimmen der Sozialist Sieger geblieben sein.“

28. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Hamburg stellt gegenüber dem preußischen Antrage einer Einverleibung nicht bloß Altonas, sondern auch eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli den Gegenantrag:

„zu beschließen, daß die Einverleibung eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung des Senats der freien und Hansestadt Hamburg unzulässig sei, auch die Beschlußfassung

über diesen Antrag der weiteren Berathung des Antrags der kgl. preußischen Regierung vom 19. April, und auf Grund eines von dem Verfassungsausschuß zu erstattenden Berichts, vorausgehen zu lassen."

Die Motivirung des Antrags geht wesentlich dahin: „. . Die den Hansestädten Bremen und Hamburg im Art. 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches auf Grund vorausgegangenen Bündnißvertrags ertheilte Zusicherung, daß sie als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollen, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen, hat der Senat von jeher als ein Anerkenntniß betrachtet, daß die volle Erfüllung der diesen Städten naturgemäß zufallenden Aufgabe, den Seehandel in großem Maßstabe zu pflegen, nach der geographischen Lage derselben und nach den sonstigen im Weltverkehr maßgebenden Factoren die Beibehaltung einer Freiheit der Bewegung erfordere, welche ihnen unter den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen und bei dem damaligen Stande der Zollgesetzgebung im Zollverein nicht geboten werden konnte. Er hat in diesem Reservatrechte zugleich eine Gewähr dafür erblicken dürfen, daß die nationale Bedeutung des hanseatischen Handels- und Schifffahrtsverkehrs auch in dem neu geeinigten Deutschland volle Würdigung finden und den Städten die Möglichkeit gesichert sein werde, der Pflege desselben auch ferner mit Anspannung aller ihrer Kräfte und ohne Besorgniß vor plötzlichen und unvorbereiteten Eingriffen sich zu widmen. Der Senat vermag daher den Art. 34 nicht dahin aufzufassen, daß die den Städten gewährleistete Freihafenstellung eine bloß vorübergehende in dem Sinne sein solle, daß sie auch ohne Rücksicht auf den Entwicklungsgang der deutschen Zollgesetzgebung in gegebener Frist ihr Ende zu erreichen habe. Die Bestimmung des Zeitpunkts, zu welchem die Aufhebung der Freihafenstellung ohne Schädigung der großen Handels- und Verkehrsinteressen ausführbar sein werde, ist vielmehr der Entschließung der Städte selbst vorbehalten worden, und es bedarf nur des Hinweises auf die mit dem neuen Zolltarif eingetretene Vermehrung der Schwierigkeiten und Behinderungen, welche die zollamtliche Abfertigung des gesammten Hamburgischen Seeverkehrs der freien Bewegung unabwendbar bereiten würden, um die Thatsache zu erklären, daß der Senat den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet hält, um den in Art. 34 ihm vorbehaltenen Antrag auf Einschluß in die Zollgrenze, sei es mit Bezug auf die ganze Stadt, sei es mit Bezug auf die Vorstadt, zu stellen. Denn auch die Einverleibung der Vorstadt erachtet der Senat nach dem Sinn und der Absicht des Art. 34 abhängig von der Einwilligung Hamburgs. Wenn der Art. 34 vorschreibt, daß die Stadt Hamburg mit einem den Zwecken entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets außerhalb der Zollgrenze verbleiben solle, so ergibt dieser Wortlaut zunächst, daß der Ausschluß der Stadt allein von vornherein nicht genügend erachtet ist für den Zweck der Freihafenstellung, daß das Freihafengebiet vielmehr eine ausgedehntere Begrenzung erhalten sollte. Ist dieß aber der Fall, so kann es nach Maßgabe der thatsächlichen Verhältnisse nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Zusicherung des Art. 34 zum mindesten die Vorstädte Hamburgs und vor allem die Vorstadt St. Pauli mit umfaßt. . . . Auf Grund der vorstehenden Ausführung erachtet der Senat eine die freie Entschließung Hamburgs behindernde Anordnung des Bundesraths, wie sie von der kgl. preußischen Regierung beantragt wird, für unvereinbar mit dem Art. 34 der Reichsverfassung. Er hegt das feste Vertrauen, daß die hohen Bundesregierungen die fragliche Verfassungsbestimmung auch gegenwärtig in demselben Sinn auslegen werden, in welchem sie ursprünglich beschlossen worden, und daß der Schutz, welchen die Reichsverfassung den besonderen Rechten einzelner Staaten gewährt, auch im vorliegenden Falle nicht werde versagt werden."

Gleichzeitig beschließt die Kaufmannschaft eine Petition an den Bundesrath gegen den preußischen Antrag, die der ganzen Bevölkerung zur Unterzeichnung zugänglich gemacht werden soll.

28. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Um dem immer und immer wieder auftauchenden Gerücht, daß der Reichskanzler die Einführung des Tabakmonopols keineswegs aufgegeben habe, vielmehr dieselbe nach wie vor aufs lebhafteste betreibe und vorbereite, einen Riegel zu stoßen, stellt Richter (Fortschr.) den Antrag, der „Reichstag möge erklären, daß er eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabakmonopols für wirthschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachte."

Hierzu liegen zwei Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung vor: Seitens der Reichspartei (Fürst Hohenlohe-Langenburg und v. Lerchenfeld): „in Erwägung, daß zur Zeit eine Veranlassung nicht vorliegt, über das Tabakmonopol oder über eine Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 sich zu äußern." Ferner Seitens der Abgg. Buhl, Delbrück und Graf v. Fugger, unterstützt von 77 Mitgliedern der nationalliberalen und der Centrumspartei: „in Erwägung, daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Berathung des Tabaksteuergesetzes in der letzten Session des Reichstages ein volles Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist, — daß erwartet werden muß, daß dieses, durch Verkündung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständniß nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt werden wird."

Der Antrag des Fürsten Hohenlohe wird gegen die Stimmen der freiconservativen und eines Theiles der deutsch-conservativen Partei abgelehnt, dagegen der Antrag Buhl-Delbrück in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 69 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit (Fortschritt, Nationalliberale und Centrum) stimmen sämmtliche sächsische Abgeordnete, v. Kleist-Retzow, v. Wedell-Malchow, Maccard und Delbrück; mit der conservativen Minderheit die liberale Gruppe, die meisten württembergischen und elsaß-lothringischen Abgeordneten, ferner Reichensperger (Krehfeld), Bernards, Fürst Carolath und Dr. Falk.

29. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Vorlage des Bundesraths bezüglich der Küstenschifffahrt nur mit einer allerdings nicht ganz unwesentlichen Modification.

Der Abg. Mosle beantragt als Berichterstatter die unveränderte Annahme der Vorlage. Roggemann begründet dagegen seinen Antrag, die Küstenfrachtfahrt ausländischen Schiffen gleich den deutschen zu gestatten, durch eine mit Zustimmung des Bundesraths erlassene kaiserliche Verordnung aber für die Schiffe derjenigen Staaten, welche deutsche Schiffe von ihrer Küstenfrachtfahrt ganz oder theilweise ausschließen oder denselben solche nur unter erschwerenden Bedingungen zuzugestehen, die Küstenfrachtfahrt ganz oder theilweise zu untersagen. Staatssecretär Hofmann anerkennt, daß der practische Effect fast derselbe sei, ob man den Antrag Roggemann oder die Regierungsvorlage annehme; dennoch bitte er, den Antrag abzulehnen, da die Regierung sonst in jedem einzelnen Falle genöthigt werde, einzelne

Nationen von der Wohlfahrt der Kabotagefreiheit auszuschließen und hierdurch das freundliche Verhältniß zum Auslande leiden könne. Ueberdieß sei es nicht zweckmäßig, die Regierung zu binden, jede fremde Nation zuzulassen, welche ihrerseits die deutschen Schiffe zulasse. Man müsse der Regierung in dieser Hinsicht möglichst freie Hand lassen. Die Besorgniß, daß das Ausland durch dieß Gesetz veranlaßt werden könnte, Repressalien zu ergreifen, sei deßhalb unbegründet; weil wegen der geringen Betheiligung fremder Schiffe an der deutschen Kabotage das Ausland durch die Vorlage sehr wenig berührt werde. Wolle das Haus dem Gedanken Ausdruck geben, daß das Princip der Gegenseitigkeit möglichst gewahrt werden solle, so möge es Dieß in Form des Antrags Stolberg oder Beseler thun, nicht aber in der vom Abg. Roggemann vorgeschlagenen Fassung. Den Antrag Beseler aber, im § 1 das Wort „ausschließlich" zu streichen, bitte er abzulehnen, da die Vorlage nach Annahme desselben gar keinen Sinn mehr haben würde. Beseler und Graf Stolberg empfehlen ihren Antrag, die Anwendung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit in dem Gesetzentwurf als Regel aufzustellen. Der Antrag Roggemann wird an Stelle der §§ 1 und 2 angenommen, der Rest der Vorlage ohne Debatte unverändert genehmigt. Ein Theil der Presse will auch darin eine Niederlage der Regierung erblicken.

29. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Der Seniorenconvent desselben geht in seinen Dispositionen von der Voraussetzung aus, daß die Reichstagssession bis zum 11. Mai zum Schluß kommen solle. Die Steuervorlagen bleiben in diesem Falle sämmtlich unerledigt. Von dieser Voraussetzung scheint auch der Reichstag selbst auszugehen, indem er statt der Brausteuer das Viehseuchengesetz auf die nächste Tagesordnung setzt.

29. April. (Baden.) Ein Erlaß des erzbischöflichen Capitelsvicariats regelt auf Grund des von den Kammern genehmigten Examengesetzes vom 5. März den Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen.

In der Einleitung heißt es: „Unser oberhirtliches Amt legt uns die unerläßliche Pflicht auf, mit aller Sorgfalt die tüchtige Heranbildung und die Amtsautorisation der uns unterstehenden Geistlichen zu leiten. Wir sind andererseits aber auch verpflichtet, soweit es in unseren Kräften liegt, für eine ausreichende Pastoration zu sorgen und möglichst dem Nothstand unserer Seelsorge abzuhelfen. Im Hinblick hierauf, und da die Pflege der sittlich-religiösen Interessen am besten durch das harmonische Zusammenwirken zwischen der Staats- und Kirchengewalt gedeiht, haben wir uns dem Gesetze vom 5. v. M. unterzogen. Wir begrüßen diesen bedeutsamen Schritt zur Anbahnung des Friedens zwischen Staat und Kirche." Der Erlaß führt sodann aus: das Gesetz verlange nur, daß „die Candidaten des geistlichen Standes die Absolvirung der für die übrigen sogenannten Berufsfächer vorgeschriebenen Gymnasial- und akademischen Studien nachweisen". Hieran schließt sich die bischöfliche Verordnung, welche bestimmt: 1) Die Candidaten der Theologie haben spätestens vier Wochen vor Abhaltung des kirchlichen concursus pro seminario die im Gesetze bezeichneten Nachweisungen (Absolutorium und Universitätszeugnisse) der Kirchenbehörde vorzulegen. 2) Jene Priester, welche die erwähnten Nachweisungen nicht vorlegen können, haben

ihre anderen Papiere (über Heimathberechtigung, Studiengang) stets der Kirchenbehörde vorzulegen, das erstemal sofort, wenn sie im badischen Theile der Diöcese in der Seelsorge ständig thätig sein wollen. 3) Priester, welche nur vorübergehend, aber zur Stellvertretung oder Aushülfe im badischen Theile der Diöcese zur Verwendung kommen, haben der Kirchenbehörde vorzulegen Zeugnisse über Ordination, seitherige Dienstleistung und Heimatberechtigung. 4) In allen diesen Fällen wird die Kirchenbehörde an der Hand der ihr übergebenen Nachweisungen bei der großherzoglichen Regierung die erforderlichen Schritte thun, daß der Verwendung der Betreffenden im Kirchendienste kein staatliches Hinderniß im Wege stehe, bezw. die erforderliche Dispens ertheilt werde. 5) Zur bloß gelegentlichen, bezw. zeitweisen Aushülfe seitens der im Auslande, besonders an der Grenze, angestellten Priester genügt der Auftrag des kirchlich bestellten Pfarrers oder Pfarrverwesers. Falls der aushelfende Priester staatlich noch nicht als zugelassen erklärt ist, so hat der parochus loci dem Ministerium des Inneren Anzeige zu machen unter Angabe von Namen, Wohnsitz und sonstiger Dienststellung des Aushelfenden. 6) Um die Besetzung von Kirchenämtern mit den seit 1863 ordinirten Priestern möglichst zu beschleunigen, werden die Betheiligten schließlich aufgefordert, ihre Papiere baldmöglichst der Kirchenbehörde vorzulegen.

30. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt ein Viehseuchengesetz in zweiter Berathung wesentlich nach der Vorlage des Bundesraths.

Da der Reichstag seit Beginn der Session überhaupt schwach besucht ist und schon wiederholt die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen werden mußte, so bringt Völk einen Antrag auf Herabsetzung der Beschlußfähigkeit des Reichstags ein, dem Virchow einen Gegenantrag auf Einführung von Diäten für die Abgeordneten und das Recht, die Anwesenheit des Kanzlers zu verlangen, entgegengestellt. Die Anträge kommen beide nicht mehr zur Verhandlung.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Durch eine Uebereinkunft mit der Schweiz wird der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 13. Mai 1869 vorläufig bis zum 30. Juni 1881 verlängert.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die Abgg. Wolffson, Möring und Richter interpelliren den Reichskanzler bezüglich seines resp. Preußens Vorgehen gegen die Freihafenstellung Hamburgs. Der Unterstaatssecretär Scholz beantwortet die Interpellation sofort im Namen des Reichskanzlers. Die daran geknüpfte Debatte zeigt allerdings, was die Interpellanten beabsichtigen, daß dieses Vorgehen im Reichstage von keiner Fraction, außer etwa von den Conservativen, gebilligt wird.

Die Interpellation lautet: „Ist es richtig, daß die preußische Regierung bei dem Bundesrath beantragt hat, die Einverleibung der Stadt

Altona uud eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet zu beschließen? Sind der Einbringung dieses Antrages Verhandlungen mit der Stadt Hamburg wegen Einverleibung eines Theiles ihrer Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet vorausgegangen, und eventuell, welchen Erfolg haben dieselben gehabt? Ist der oben erwähnte preußische Antrag darauf gerichtet, daß die Einverleibung eines Theiles der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet auch ohne die Zustimmung der Stadt Hamburg stattzufinden habe, und zutreffenden Falls, wie ist ein solches Vorgehen in Einklang zu bringen mit Art. 34 der Reichsverfassung?" Die Antwort lautet: „Nicht Namens der verbündeten Regierungen, sondern Namens und im Auftrage des Reichskanzlers habe ich auf die Interpellation conform dem Inhalte der gestellten Fragen Folgendes zu antworten: Daß die preußische Regierung beim Bundesrath den Antrag gestellt hat, Beschluß dahin zu fassen, daß die Stadt Altona und ein Theil der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzuziehen seien, daß der Einbringung des Antrags nach der Reichsverfassung nicht erforderliche Separatverhandlungen mit Hamburg nicht vorausgegangen sind, daß der preußische Antrag dahin geht, den Anschluß eines Theils von St. Pauli eventuell auch ohne Zustimmung Hamburgs beschlossen zu sehen, Das alles sind Thatsachen, auf deren Geheimhaltung von keiner Seite Werth gelegt worden ist, die deßhalb auch sehr bald bekannt geworden sind, und es liegt daher keine Veranlassung vor, auf die Anfrage der Interpellanten Dieß nicht zu bestätigen. Hierüber hinaus aber in Erörterung der allgemein bekannten Thatsachen einzugehen, sie zu motiviren oder zu vertheidigen, in rechtlicher oder factischer Hinsicht, muß der Reichskanzler ablehnen, weil er es mit der ihm obliegenden Rücksichtnahme auf seine Stellung zum Bundesrath und auf die Wahrung der Freiheit der Verhandlungen des Bundesraths nicht vereinbarlich finden würde, über einen beim Bundesrath von einem Mitgliede des Bundes eingebrachten Antrag vorab mit dem Reichstage zu verhandeln."

In der Discussion behauptet zunächst Karsten (Altona), daß die Maßregel nur ein Pressionsmittel gegen Hamburg sein könne und sei und constatirt, daß die Stimmung der Bürgerschaft in Altona selbst entschieden gegen den beabsichtigten Zollanschluß sei und von demselben keine Vortheile, sondern nur Nachtheile erwarte. Die Antwort auf die Interpellation sei unzureichend und er erwarte mit Bestimmtheit, daß die Regierung, ehe sie weitergehe, die eingehendste Prüfung auch der verfassungsrechtlichen Seite der Frage vornehme. Rickert (nat.-lib.) hält den Reichstag für berechtigt und verpflichtet, eine Interpretation über den Art. 34 der Verfassung vorzunehmen und zu prüfen, ob die beabsichtigte Maßregel nach der Verfassung berechtigt sei. Die Cardinalfrage sei, ob St. Pauli dem Buchstaben und dem Sinne der Verfassung nach zu der Stadt Hamburg gehöre. Er müsse diese Frage nach allen Richtungen hin bejahen. Nur wer nach Zwangsmitteln suche, um Hamburg zum Zollanschlusse zu bringen, könne die Trennung Hamburg's von St. Pauli gerechtfertigt finden. Er erwarte, die Regierung werde die ganze Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung unterziehen. v. Minnigerode (conserv.) erklärt, die Conservativen erblickten in der Interpellation und deren Besprechung einen unberechtigten Druck auf die Verhandlungen des Bundesraths. Da keine Vorlage vorhanden sei, so sei die Verhandlung über den Gegenstand selbst unmöglich. Richter (Fortschr.) bedauert, daß nur eine Interpellation, nicht ein Antrag eingebracht worden sei, um die Ansicht des Reichstags deutlicher auszudrücken. Seine Partei sei bereit, jeden Antrag zu unterstützen, welcher der Interpellation mehr practische Bedeutung zu geben geeignet sei. Der Reichstag habe das Recht, jederzeit zu verfassungsmäßigen, wichtigen Fragen Stellung zu nehmen.

Der Bundesrath müsse seine verfassungsmäßigen Rechte schützen, auch wo es sich um die Rechte eines Kleinstaates handle. Windthorst (ultram.) kommt zu dem Schluß, daß St. Pauli zu Hamburg gehöre und nicht ohne Verletzung der Verfassung von Hamburg getrennt werden könne. Wenn über die Abgrenzung des Bezirks und des Freihafengebiets eine Einigung zwischen der Reichsregierung und den Hansestädten nicht entstehe, so könne Dieß nur auf legislativem Wege erledigt werden. Lasker constatirt mit Genugthuung, daß bis jetzt noch nicht eine Stimme des Reichstags sich erhoben habe, um das Vorgehen Preußens als verfassungsmäßig zu vertheidigen. Er sei der Meinung, daß selbst bei einer Zustimmung Hamburg's der Bundesrath nicht allein über die Aufhebung der Freihafenstellung Hamburg's entscheiden könne, sondern daß dazu die Zustimmung des Reichstags nothwendig sei. Da die Regierung in anderer Weise vorzugehen beabsichtige, müsse der Reichstag sein Recht wahren; das geschehe durch einen Antrag, zu dessen Verhandlung hoffentlich noch in dieser Session Zeit sein werde.

1. Mai. (Preußen.) Der Magistrat der Stadt Altona richtet eine Petition gegen den Zollanschluß an die Regierung.

In derselben wird sehr ausführlich dargelegt, unter welchen Bedingungen der Zollanschluß für Altona vortheilhaft wäre. Zunächst wird der Nachweis zu liefern gesucht, daß ein gleichzeitiger Anschluß St. Pauli's und Altona's die für Altona beabsichtigten Vortheile illusorisch mache. Das Beste wäre, entweder Altona und Hamburg — das letztere müßte natürlich seine Zustimmung geben — zusammen anzuschließen, oder den status quo zu lassen. Sollte Letzteres nicht beliebt werden, dann könnte nur für Altona der Anschluß ersprießlich werden, wenn es allein ohne St. Pauli angeschlossen, dafür aber die in Hamburg befindliche Zollvereinsniederlage gekündigt würde. — Wie amtlich bekannt gemacht wird, ist die königliche Eisenbahn-Direction zu Hannover mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Salzwedel nach Hohnstorf und von Lauenburg über Wandsbeck nach Altona beauftragt worden. Diese Linie würde Altona mit Umgehung von Hamburg mit Berlin über Salzwedel und Stendal in Verbindung bringen.

1. Mai. (Hamburg.) Auf telegraphische Ordre von Berlin aus werden sämmtliche bisher für den Hamburger Viehmarkt zugestandenen Abfertigungs-Erleichterungen sistirt.

2. Mai. (Braunschweig.) Großartiges demonstratives Leichenbegängniß des Socialdemocraten W. Bracke.

Die Familie hatte dasselbe auf den Sonntag angesetzt, die Polizeibehörde den Samstag vorgeschrieben, später aber auf Grund des Mangels einer sanitätlichen Gefahr und behufs Vermeidung von Aufsehen sich bei dem Sonntage beruhigt. Der arbeitsfreie Tag wird von den Sozialdemokraten dann wie in Berlin bei dem Agitator Heinsch und in Hamburg bei dem früheren Reichstagsabgeordneten Geib zu einer jener in vollkommenster Ordnung verlaufenden „friedlichen aber imposanten Demostrationen" benutzt, auf welche sich jene Partei so meisterhaft versteht. Zehntausende stehen auf den Straßen oder sehen aus den Fenstern zu; fünfzig schwarzgekleidete Arbeiterfrauen tragen in tiefster Stille die für den Sarg bestimmten Kränze. Braunschweig ist im Gegensatz zu Sachsen oder gewissen hamburgischen und holsteinischen Distrikten eines der wohlhabendsten Länder Deutschlands; die Beobachtung, daß die moralisch-politische Zersetzung der Sozialdemokratie zu

Gute kommt, hat man an jenem gesegneten, aber eigentlich seit Jahrzehnten wie auf den Abbruch regierten Lande einmal wieder machen können.

3. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die dritte Lesung der Vorlage bezüglich Küstenschifffahrt wird von der Tagesordnung wieder abgesetzt, um eine Einigung zu ermöglichen, da Staatssecretär Hofmann den in zweiter Lesung beschlossenen Antrag Roggemann für unannehmbar für die Regierung erklärt. — Erste Lesung der Handelsübereinkunft mit Oesterreich:

Der Bundesbevollmächtigte v. Philipsborn empfiehlt dessen Annahme. Die Regierung hoffe, es werde innerhalb eines Jahres gelingen, das Verhältniß des Einverständnisses in der Politik auch auf das wirthschaftliche Gebiet zu übertragen. Delbrück bemerkt, das künftige Definitivum werde im Großen und Ganzen nicht mehr enthalten, als das jetzige Provisorium. Das sei die Consequenz der beiderseitig befolgten Zollpolitik. Trotzdem stimme er für die Vorlage, weil sie, wenn auch in beschränktem Maße, in handels-politischer Hinsicht einer freundlichen Gesinnung Ausdruck gebe, die glücklicherweise in politischer Hinsicht zwischen Deutschland und Oesterreich bestehe. Löwe (Bochum) meint, ein autonomer Tarif werde den Abschluß mit Oesterreich nicht verhindern. Er hoffe auf eine höhere Einigung, auf eine Zolleinigung mit Oesterreich und dadurch auf ein gemeinsames politisches Zusammengehen. Ein Nachgeben auf deutscher Seite wünsche er nicht. Bamberger bezeichnet den Vertrag als eine schön eingerahmte Null. Von thatsächlichen Handelsverträgen könne keine Rede sein, so lange beide Theile einen autonomen Tarif hätten. Staatssecretär Hofmann spricht nochmals für den Vertrag. Derselbe biete die Grundlage zu jeder weiteren Verständigung. Schon wenn er weiter nichts enthielte als die Meistbegünstigungsklausel, wäre er vom höchsten Werthe. Daß der Veredelungsverkehr nicht normirt worden, sei nicht Schuld der deutschen, sondern der österreichischen Regierung, die sich darauf nicht eingelassen habe, weil Deutschland nach seinem Tarif nicht die zollfreie Einfuhr von Rohleinen habe gestatten können. Eine Verständigung darüber sei nicht ausgeschlossen. v. Varnbüler tritt für den Entwurf ein und seine Anschauung verdient um so mehr Beachtung, als dieser Führer der parlamentarischen Schutzzöllner in der Frage der Handelsverträge einen auf schutzzöllnerischer Seite bisher wenig vertretenen Standpunkt einnimmt. Während der Bundesbevollmächtigte v. Philipsborn noch die Hoffnung ausdrückte, daß man innerhalb des von dem Provisorium umfaßten Jahres zu einem definitiven Ergebniß gelangen werde, welches das politische Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich auf das wirthschaftliche Gebiet übertrage, während der schutzzöllnerische Dr. Löwe (Bochum) sich sogar für eine Zollunion zwischen beiden Staaten begeistert, steht Hr. v. Varnbüler der Sache ohne sonderliche Hoffnungen gegenüber. Er erklärt zunächst, daß er eine Zollvereinigung mit Oesterreich nach der ganzen politischen Organisation, nach allen wirthschaftlichen Verhältnissen, speciell bei der Ungleichheit der Währung und der Organisation des Dienstes, für absolut unmöglich halte. Aber er ist auch, ebenso wie seine handelspolitischen Gegner Dr. Delbrück und Dr. Bamberger, der Ansicht, daß man einen deutsch-österreichischen Handelsvertrag mit Conventionaltarifen so bald nicht zu erwarten habe. Ja, er nimmt sogar an, daß Verträge, welche mehr enthalten, als der jetzt vorgelegte Vertrag, wohl längere Zeit hindurch nicht zu Stande kommen würden, und er will dieses Resultat auch keineswegs beklagen. Denn er (der Vertrauensmann des Reichskanzlers

in den zollpolitischen Verhandlungen des vorigen Jahres), ist im Grund ein Gegner der Handelsverträge mit Conventionaltarifen, weil man die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Nation nicht auf 10 oder 12 Jahre hinaus im voraus beurtheilen könne und deßhalb besser sich seine Unabhängigkeit bewahre. Er habe sich schon früher dahin ausgesprochen, daß Handelsverträge überhaupt etwas sehr bedenkliches seien, aber er habe es damals, bei der Stimmung, welche im Reichstage vorherrschte, nicht für angemessen befunden, diesen Gedanken näher auszuführen. (Bei dem maßgebenden Einfluß, den Hr. v. Varnbüler im vorigen Jahr auf die Feststellung des neuen Zolltarifs ausgeübt hat, enthalten diese Auslassungen wohl einen deutlicheren Fingerzeig für die nächste handelspolitische Zukunft Deutschlands als die an vertrauensvollen Erwartungen überreichen Redewendungen, mit welchen sich die officiellen Vertreter der jetzigen Handelspolitik noch immer im Reichstag abmühen.)

3. Mai. (Deutsches Reich.) Der Präsident des Reichstags hat mit dem Reichskanzler eine Verständigung dahin erzielt, daß der Schluß der Session am 11. ds. Mts. erfolgt.

Bundesrath: Da keinerlei Aussicht vorhanden ist, daß der Entwurf eines Wehrsteuergesetzes vom Reichstage noch in dieser Session erledigt werden könnte, so wird die Berathung desselben im Bundesrathe bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben. Die sämmtlichen Steuervorlagen des Reichskanzlers bleiben also theils schon im Bundesrathe, theils im Reichstage für dieses Jahr unerledigt. — Der Antrag Hamburgs, den preußischen Antrag bezüglich Altona und St. Pauli vorerst an den Verfassungsausschuß zu weisen und auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen, wird, indeß nur vorläufig, besprochen, wobei sich der bayerische Gesandte v. Rudhart zu Gunsten desselben ausspricht. Der Reichskanzler will aber gerade davon unter keinen Umständen etwas wissen, da dieß zu einem Verfassungsconflict zwischen Preußen und Hamburg führen müßte und zu einem solchen zwischen Preußen und dem Bundesrathe oder doch einem Theile desselben führen könnte, was um jeden Preis vermieden werden müsse.

4. Mai. (Deutsches Reich.) Die parlamentarische Soirée beim Reichskanzler erregt dießmal besonderes Interesse durch die Andeutungen des Kanzlers über eine mögliche Beilegung des Culturkampfes und durch einen Conflict mit dem bayerischen Gesandten v. Rudhart.

Die Zeitungen wollen über den Verlauf der Soirée folgendes in Erfahrung gebracht haben: dieselbe entsprach den Erwartungen derjenigen gar nicht, die da meinten, daß sie zum „Brückenschlagen" benützt werden wollte oder sollte. Der Reichskanzler vermied jedes politische Gespräch über die Vorgänge im Reichstag u. dgl. und ging, wenn direct darauf geleitet, sofort auf andere Dinge über. Als sich aber die weitaus größte Zahl der Gäste

entfernt hatte und nur noch eine kleine Gruppe zurückblieb, um den sogen. „Bierconvent" im Salon des Reichskanzlers zu bilden, da wurde der Bann des Schweigens gebrochen. Ueber die hier gepflogene Conversation verlauten nun allerlei interessante Einzelheiten. An dem Tisch, an welchem außer dem Reichskanzler noch der Präsident des Reichstags, Graf Arnim, der Herzog von Ratibor, die Abgg. Dr. Völk, Marquardsen, Bernards und andere Platz genommen hatten, entspann sich ein halb scherzhaftes Gespräch über die Beendigung des Culturkampfes, das hauptsächlich zwischen dem Fürsten Bismarck und dem dem Centrum angehörenden Abg. Bernards geführt wurde. Der Reichskanzler betonte seinen guten Willen, zum Frieden zu kommen, aber zuerst müßten von der anderen Seite Thatsachen vorliegen. Es müsse aufhören, daß man am Mittwoch etwas zusage, und am Donnerstag zurücknehme. Daß man ihn nicht leicht übervortheilen werde, das könne man wissen. Er pflege mindestens ebenso früh aufzustehen wie andere Leute; manchmal lege er sich gar nicht schlafen. Der Kampf mit der Kirche und den Welfen sei nicht von heute; er datire über achthundert Jahre zurück. Auch der Abg. Windthorst sei der Hauptsache nach Welfe, nur der Ueberzug sei ultramontan. Wenn man auf der Jenseite mit Thatsachen zurückbleibe, so müsse eben Alles bleiben wie es ist. Vielleicht würde er sich auf alle Fälle doch einige Vollmachten von dem preußischen Landtag erbitten. Abg. Dr. Völk warf scherzhaft ein, daß er an Stelle des preußischen Landtags dem Fürsten Bismarck persönlich discretionäre Vollmacht geben würde, aber nur auf seinen Namen, nicht der „Regierung", denn dann wisse man nicht, wo sie hinkomme. Fürst Bismarck erklärte, auch die Regierung werde sich zu wahren wissen. Ja, warum ist denn der Herr Falk gegangen? warf Dr. Völk ein. Wir haben es eben mit einer anderen Nummer versucht, antwortete der Reichskanzler, aber verlassen Sie sich darauf, es wird derselbe Faden gesponnen. Bismarck äußerte noch nach anderen Versionen: Um dem Papst Leo meine Versöhnlichkeit zu zeigen, habe ich einen Cultusminister genommen, der dem Papst eine Nummer näher steht als Falk. Herr v. Puttkamer ist den Katholiken sehr weit, in einzelnen Fällen vielleicht zu weit entgegengekommen; vielleicht können wir dazu kommen, zu dem früheren Rüstzeug zurückkehren zu müssen. Als Fürst Bismarck bei der dem Landtage zu machenden Vorlage betreffs der an die Regierung zur Ausübung der Maigesetze zu übertragenden discretionären Gewalt zu sprechen kam, äußerte er: „Ich hoffe, die Sache wird marschiren, wenn mir der Landtag keine unnöthigen „Quengeleien" macht und mir freie Hand läßt, und fügte, wie die „Post" meldet, zum Abg. Bernards (Centrum) gewendet, bei: „Wir wollen den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Uebergriffe der Kirche bewirken, milde anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden darniederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht. Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen." Die „Post" bemerkt, daß diese Stelle „wörtlich citirt" sei. Ob sie ganz wörtlich wiedergegeben, muß dahingestellt bleiben. Auch nach andern Blättern hat sich aber der Kanzler in der angedeuteten Weise ausgesprochen: Er werde nun nicht mehr abwarten, ob und bis Rom den ersten „practischen" Schritt mit der Anerkennung der „Anzeigepflicht" thun werde, sondern selbstständig in der Gesetzgebung vorgehen, und zwar werde er noch in der demnächstigen Nachsession dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher ihn zu einer milden, den „Culturkampf" gänzlich vermissen lassenden Ausführung der Maigesetze ermächtige. Gegen die Zurückberufung der im Auslande weilenden Bischöfe würde er nichts einzuwenden haben. Diese würden dann ihrerseits durch

Besetzung der verwaisten Pfarreien zur weiteren Beseitigung des „Culturkampfes“ beitragen können. Aber auf der Aufrechterhaltung der Maigesetze müsse er bestehen, um, wenn nöthig, von denselben jederzeit den entsprechenden Gebrauch machen zu können!“

Großes Aufsehen macht auch der Conflict des Reichskanzlers mit dem bayerischen Gesandten v. Rudhart auf derselben Soirée. Fürst Bismarck warf demselben seine Aeußerungen in der Bundesrathssitzung vom 3. d. M. mit so lauter Stimme, daß es Viele hören mußten, und in ziemlich bittern Worten vor, indem er sogar von einer „Conspiration“ (nach fortschrittlichen Blättern sogar von einer Conspiration mit „Juden, Römlingen und Fortschrittlern“) sprach und beifügte, er sei überzeugt, daß die Meinungsäußerung des Gesandten mit den Intentionen Sr. Maj. des Königs von Bayern ganz und gar nicht übereinstimme. Der Gesandte antwortete nur wenige Worte und verließ gleich darauf mit seiner Gemahlin die Soirée. (Er verlangt vom König von Bayern in Folge des Auftritts seine Entlassung, erhält jedoch zunächst nur einen längeren Urlaub, später jedoch auch seine Entlassung und seine Versetzung auf den bayerischen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg.)

4. Mai. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler bringt die sogen. surtaxe d'entrepôt durch einen Brief an den Abg. Mosle wieder zur Sprache.

Der Brief lautet: „Ew. Hochwohlgeb. bin ich sehr dankbar für die mir in unserer neulichen Besprechung gegebenen Anregungen. Ich werde die Frage der Surtaxe im Auge behalten. Dasselbe Interesse für Deutschlands Rhederei und Schifffahrt, welches mich veranlaßt hat, die Seehandels-Gesellschaft und ihre Beziehungen zu Samoa zu befürworten, wird mich seinerzeit auch bestimmen, zur Begünstigung der nationalen Flagge und der deutschen Rhederei im Sinne der Surtaxe mit legislativen Anträgen vorzugehen. Bismarck.“ Unter der Surtaxe ist die Erhebung von Zuschlagzöllen auf alle Waaren, welche nicht direct aus dem Ursprungsland über die Grenze eingehen, zu verstehen. Danach würden also Colonialwaaren wie Caffee, Tabak, Reis, welche über Holland kommen, einen Zuschlag erfahren, nicht aber die in Hamburg oder Bremen überseeisch direct eingehenden Waaren dieser Art. Damit würde, wie der Abg. Sonnemann sofort im Reichstage Gelegenheit nimmt, hervorzuheben, der ganze rheinische Handel bis Frankfurt a. M. herauf ruinirt werden.

4. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf betr. Verlängerung des Socialistengesetzes auch in dritter Lesung an.

Liebknecht (Soz.) bezeichnet die Hamburger Reichstagswahl als Antwort des Volkes auf die Sozialistenvorlage, wendet sich gegen das Gesetz unter Geltendmachung der in erster und zweiter Lesung vorgebrachten Argumente seiner Partei und greift die Thätigkeit der Polizeiorgane, sowie die Reichscommission scharf an. Heereman (ultr.) erklärt sich gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes bis 1884. Das Centrum werde aber der Verlängerung des Gesetzes auf ein Jahr zustimmen. Günther (Fortschr.) will die Sozialisten nur mit den Waffen des gemeinen Rechtes bekämpfen und wird gegen die Verlängerung des Ausnahmegesetzes stimmen. Statt der Strafbestimmungen möge man lieber positive Maßregeln treffen, wie die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes. Graf Ballestrem (ultr.) bekämpft die Vorlage vom Standpuncte des Centrums. Die Generaldebatte wird ge-

schlossen. In der Specialdebatte über § 1 wendet sich Hasselmann (Soz.) gegen die Vorlage. Durch das Sozialistengesetz sei das allgemeine Wahlrecht illusorisch geworden. Die deutschen Arbeiter seien gezwungen, das Nämliche zu thun, wie die russischen Anarchisten und die französischen Arbeiter. (Er wird wegen dieser Aeußerung zur Ordnung gerufen.) Hasselmann schließt mit den Worten: „Die Zeiten des parlamentarischen Geschwätzes sind vorbei, die Zeit der Thaten beginnt." § 1 wird angenommen. Zu § 2 befürwortet Reichensperger den Antrag, die Verlängerung nur bis 1882 zu genehmigen. Bundesbevollmächtigter Graf Eulenburg bittet um Ablehnung dieses Antrags und Annahme des Beschlusses in zweiter Lesung. Das Haus hält den Beschluß der zweiten Lesung aufrecht. Bei der definitiven namentlichen Abstimmung erfolgt die Annahme des Gesetzes mit 191 gegen 94 Stimmen.

Erste Lesung der revidirten, am 7. März 1880 zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossenen Elbe-Schifffahrtsacte. Delbrück erhebt Bedenken gegen den Art. 4 der Acte. Die Vorlage wird daher an eine Commission von 24 Mitgliedern gewiesen.

Es scheint in der That, daß der Reichskanzler den Art. 4 in den Vertrag aufnehmen ließ, um damit eventuell einen weiteren Druck auf Hamburg in der Freihafenfrage anwenden zu können. Dieser Artikel läßt in seiner harmlosen Fassung denjenigen, der die Verhältnisse nicht genauer kennt, kaum ahnen, daß in den Worten: „die Zollpflichtigkeit der Waaren tritt beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein, wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande", sich eine vollständige und fundamentale Aenderung des bisherigen Zollrechtes verbirgt. Während bisher die Zollpflichtigkeit der Waaren erst dann eintrat, wenn sie ans Land gebracht wurden, soll sie jetzt schon auf dem Schiffe eintreten, wenn dasselbe eine gewisse Linie auf dem Flusse seewärts oder von Böhmen her überschreitet. Aber wo diese Linie gezogen ist, davon steht in dem Documente kein Wort. Die Feststellung dieser Linie würde also nach Artikel 7 ad 2 lediglich dem Bundesrathe anheimgegeben sein, und dieser könnte im Laufe der Zeit aus zolltechnischen Gründen mit jener Linie nach Belieben Aenderungen vornehmen, also z. B. die Zolllinie auf der Elbe bei Hamburg unterhalb der Stadt festsetzen, wodurch der Freihafen Hamburg von der See ganz abgeschnitten würde.

Die Reichstagscommission für Vorberathung des Stempelsteuergesetzes genehmigt die Besteuerung der in- und ausländischen Actien mit 5 pro mille, lehnt dagegen die Quittungssteuer mit allen gegen 1 Stimme (des Grafen Wilhelm Bismarck), die Besteuerung der Lombarddarlehen mit 11 gegen 9, und die Besteuerung der Cheks und Giroanweisungen mit 15 gegen 5 Stimmen ab.

5. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die vereinigten Zoll- und Handelsausschüsse desselben erörtern die Hamburger Frage einläßlich und beschließen darauf einstimmig, dem Bundesrath über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen.

5. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Anträge der Gewerbecommission betr. Einschränkung des Hausierbetriebs und betr. Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Innungswesens nach längerer Debatte, in welcher Delbrück die Anträge einer sehr einläßlichen Kritik unterwirft, mit einer einzigen Abänderung mit 152 gegen 102 Stimmen.

Der Antrag bezüglich des Innungswesens lautet vollständig: „Der Reichstag wolle beschließen: den Hrn. Reichskanzler aufzuforđern, in eine Revision des Titels VI der Gewerbeordnung zum Zweck einer weiteren Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse einzutreten und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspuncten auszugehen: 1) Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten; ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt. 2) Der Zweck der Innung besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, insbesondere soll durch geeignete Einrichtungen der Gemeingeist unter den Innungsmitgliedern gewahrt und das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publikum lebendig erhalten werden. 3) Vom Eintritt in die Innung sind diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Innungsmitglieder, welche sich in einem dieser Verhältnisse befinden, verlieren für die Dauer desselben die Ausübung des Stimmrechts und der Ehrenrechte innerhalb der Innung; sie können durch Innungsbeschluß aus der Innung ausgeschlossen werden. 4) Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen abhängig gemacht, es kann insbesondere die Zurücklegung einer bestimmten Lehrlings- und Gesellenzeit, sowie die Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen. und die Zahlung eines Eintrittsgeldes gefordert werden. Wo Meisterprüfungen gefordert werden, dürfen sich dieselben nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes beziehen. Die selbständigen Mitglieder der Innung sind berechtigt, den Namen Meister zu führen. 5) Nach Maßgabe des Statuts kann sich die Thätigkeit der Innung erstrecken auf: a) die Leitung und Aufsicht über ihre Fachschulen, b) die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der dießfälligen Zeugnisse, c) die Aufsicht über die Lehrlinge der Innungsmeister, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung oder Dauer des Lehrverhältnisses, d) die Aufsicht über die Gesellen der Innungsmeister, insbesondere über die von den Gesellen zu führenden Legitimationen, e) die Verwaltung der Kranken-, Hilfs-, Spar- und Invaliden-Kassen der Innung, f) die Fürsorge für die invaliden Gesellen, sowie für die Wittwen und Waisen der Innungsmitglieder, g) die Vermittelung zwischen Innungsgenossen bei gewerblichen Streitigkeiten. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde Innungen die Aufsicht über das gesammte Lehrlings- und Gesellenwesen ihres Gewerbes übertragen werden. 6) Die executivische Beitreibung der Innungsbeiträge und der von den Innungsgenossen wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verwirkten Geldstrafen im Verwaltungswege kann durch Verordnung der Landesbehörden festgestellt werden. 7) Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde angeordnet werden, daß für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen gemäß Nr. 4 und 5 bestehen, nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung an-

nehmen können. 8) Innungen, welche sich nach Maßgabe der Nr. 4 und 5 constituirt haben, gelten als legitime Vertretung des betreffenden Gewerbes. Ihnen steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper, sowie die Mitwirkung bei der Leitung öffentlicher Fachschulen zu. 9) Inwieweit die Gesellen an der Verwaltung der sie angehenden Innungseinrichtungen theilzunehmen berechtigt sind, wird durch das Statut festgesetzt; bei den Gesellenprüfungen, sowie bei Verhandlungen über die Verhältnisse der Gesellen, sind Delegirte der letzteren beizuziehen. 10) Die Landesbehörden erlassen die Normativbestimmungen für die Bildung neuer oder die Umwandlung schon bestehender Innungen; durch dieselben ist festzusetzen, welches die absolute oder relative Minimalzahl der zu einer Innung im Sinne der Nr. 4 bis 8 erforderlichen Mitglieder ist, in welchem Umfange bei der Neubildung einer Innung oder auch gegenüber neu anziehenden Gewerbetreibenden, in deren bisherigem Wohnsitz eine Innung nicht bestand, von den statutarischen Bedingungen dispensirt werden kann, sowie unter welchen Voraussetzungen die Uebertragung der besonderen unter Nr. 5, 6 und 7 aufgeführten Befugnisse einzutreten hat." (Nur Punct 7 wird nach dem Antrage Stumm's dahin abgeändert, daß die Haltung von Lehrlingen auch anderen als bloß Innungsmeistern gestattet werden kann.)

Die Reichstagscommission für Vorberathung der neuen Elbeschifffahrtsacte beschließt, dem Reichstag die Genehmigung desselben nur unter dem Vorbehalt vorzuschlagen, daß die gegenwärtig auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz, also nur unter Zustimmung des Reichstags und nicht durch bloßen Beschluß der Bundesraths an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne.

5. Mai. (Hamburg.) In Hamburg wird aufs eifrigste gegen die Schritte des Reichskanzlers für den Zollanschluß agitirt. Der Protest der Bevölkerung gegen die Einverleibung St. Pauli's wird mit 57,867 Unterschriften an den Bundesrath abgesandt. Ferner haben 6019 Bewohner und Grundeigenthümer im südlichen Theile St. Pauli's dem Senat eine gegen die beabsichtigte Einbeziehung dieses Theils von St. Pauli in die Zollgrenze gerichtete Eingabe überreicht und gebeten, ihren „Nothschrei" zur Kenntniß des Bundesraths zu bringen. Eine Eingabe gleichen Inhalts wurde im Namen von mehr als 1200 Bewohnern St. Pauli's durch Vermittlung des neuen Bürgervereins überreicht. Augenblicklich kann die Minderheit, die für den Zollanschluß ist, nicht zu Worte kommen.

6. Mai. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler richtet folgendes Rundschreiben gegen den hamburgischen Antrag in der Freihafenfrage an die verbündeten Regierungen:

„Auf Eurer . . . gefälligen Bericht Nr. . . vom . . ds. Mts. erwiedere ich ergebenst, daß die Hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handelsausschüssen gestern ausführlich erörtert und in Folge dessen der einstimmige Beschluß beider Ausschüsse gefaßt wurde: dem Bundesrath *über die technische* Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu

erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Zu dieser Entschließung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlaß gegeben, daß Entscheidungen über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung Schwierigkeiten und Bedenken darbieten; die preußische und die hamburgische Auslegung des Art. 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schließen einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrathe für die preußische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu seinem Nachtheil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preußen die Ueberzeugung haben, daß diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu Grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesrathes mit Erfolg bemüht gewesen, zu verhüten, daß Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Fall in demselben Sinne jede Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden suchen. Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genuß der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Art. 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrathes wahrzunehmen und die Gesammtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung particularistischer Bestrebungen und Sympathien der Einzelstaaten als gegen die centralistische Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesraths zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen. Im Namen Preußens verlangt die kgl. Regierung die Ausscheidung Altona's und der sonstigen preußischen Gebietstheile aus dem Freihafenbezirk und ist zu diesem Verlangen berechtigt, weil die Zugehörigkeit dieser Gebiete zur Erfüllung der Zwecke des der Hansestadt Hamburg gewährleisteten Freihafens nicht erforderlich ist. Ueber die Berechtigung dieses Anspruchs Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, ist bisher im Bundesrath eine Meinungsverschiedenheit nicht ausgesprochen, im Gegentheil die allseitige Uebereinstimmung kundgegeben worden. Wenn nun durch das Ausscheiden der preußischen Gebietstheile aus dem Freihafenbezirk die unabweisliche Nothwendigkeit einer neuen Begrenzung des letzteren eintritt, so wird der Bundesrath sich der Pflicht nicht entziehen können, nach Art. 7 Abs. 2 der Reichsverfassung, welcher in diese aus den Traditionen des Zollvereins entnommen ist, Beschluß zu fassen. Der preußische Antrag spricht vom technischen Standpunct die Meinung aus, daß die künftige Zollgrenze auf dem Heiligengeistfelde zwischen Hamburg und St. Pauli zweckmäßiger liegen würde, als auf der preußischen Landesgrenze. Wenn die preußische Verwaltung bei Gelegenheit ihres principalen Antrags auf Ausscheidung des preußischen Gebiets aus dem Freihafenbezirk dieser zolltechnischen Ansicht Ausdruck gegeben hat, so ist sie dabei von preußischen Interessen nicht geleitet worden; die letzteren machen im Gegentheil im Sonderinteresse der Stadt Altona das Verbleiben St. Pauli's außerhalb des Zollvereins wünschenswerth. Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines allergnädigsten Herrn die Reichszollinteressen wahrnimmt, hat sie veranlaßt, mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli als in dem der Stadt Altona jene Zolllinie über das Heiligengeistfeld dem Bundesrath vorzuschlagen, welcher über dasselbe zu beschließen haben wird. Es ist nicht schwierig, einen solchen Beschluß zu treffen, ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Conflict zu schärfen. Diejenigen Re-

gierungen, welche glauben, daß durch Abtrennung der Vorstadt St. Pauli vom Freihafengebiet ein Verfassungsrecht verletzt oder auch nur berührt werde, werden gegen diese Linie stimmen können und die Zollgrenze wird, wenn sie die Mehrheit bilden, dann mit der Landesgrenze des preußischen und Hamburger Gebiets zusammenfallen. Sollte aber eine nach preußischen Ansichten richtige Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preußen nothwendig sein, die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung demgegenüber zu vertreten und kann ich meinem Allergnädigsten Herrn in diesem Fall in Seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifellose Aufrechthaltung der Verfassung nicht rathen. Ich würde ungern, aber nothwendig aus solchen Vorgängen die Ueberzeugung entnehmen, daß mein bisheriges Bestreben, Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden, sich nicht durchführen läßt, und die Erkenntniß, daß die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich ist, würde schwerlich lang auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, daß die Verhandlungen des deutschen Bundestages in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungs-Competenzfragen beherrscht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war, als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reiches zum Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrath bisher jeden Verfassungsconflict nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen könnte, vermieden hat. Nach meiner Ueberzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwicklungsgang anderer europäischer Länder im Vergleich mit den ersten 10 Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine verstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einigkeit unter einander zu pflegen und auch den Schein einer Trübung derselben zu vermeiden. Ich kann deßhalb meine Besorgniß darüber nicht unterdrücken, daß in dieser rein technischen und, im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft nicht bedeutenden Frage, im Bundesrath sowohl wie im Reichstage unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll. Ich zweifle nicht, daß der preußische und der hamburgische Antrag im Bundesrath durch Verständigung, ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten, wird erledigt werden können. Von Seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchungen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesraths gemacht werden, einmüthig entgegenzutreten."

7. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: nimmt das Wuchergesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit und die Resolution des Grafen Wilhelm Bismarck für eine Beschränkung der Wechselfähigkeit mit 136 gegen 99 Stimmen an.

Das Wuchergesetz hat demnach folgenden Wortlaut: Art. 1. Hinter den § 302 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich werden die folgenden neuen §§ 302a, 302b, 302c, 302d eingestellt: § 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder

einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile (§ 302a) verschleiert oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 302c. Dieselben Strafen (§ 302a, § 302b) treffen denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht. § 302d. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Art. 2. Der § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuches in der durch das Gesetz vom 26. Februar 1876 festgestellten Fassung wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt: § 360 Nr. 12. Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den durch Landesgesetz oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet. Art. 3. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a, 302b des Strafgesetzbuches verstoßen, sind ungiltig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvortheile (§ 302a) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden. Hierfür sind diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verhaftet, der nach § 302c des Strafgesetzbuches Schuldige jedoch nur in Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Das Recht der Rückforderung verjährt in fünf Jahren seit dem Tage, an welchem die Leistung erfolgt ist. Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungiltigen Vertrage Geleistete zurückzufordern; für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung bestellte Sicherheit. Die weitergehenden Rechte eines Gläubigers, welchem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungiltigkeit des Vertrages nicht entgegengesetzt werden kann, werden hierdurch nicht berührt.

8—10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Lesung der Elbeschifffahrtsacte. Delbrück erstattet mündlich den Commissionsbericht und vertheidigt den Commissionsantrag: der Art. 4 der Acte sei unzweifelhaft ein Pressionsmittel gegen Hamburg, dessen Freihafenstellung jedoch nach Art. 34 der Reichsverfassung nicht ohne seine Einwilligung in Frage gestellt werden dürfe. Große Rede des Reichskanzlers, der zum ersten Mal in dieser Session im Reichstage erscheint und sich nach derselben auch sofort wieder zurückzieht, gegen den Antrag der Commission, dem sich die Reichsregierung niemals unterwerfen werde, gegen den Particularismus und gegen den Ultramontanismus. Windthorst vertheidigt seine Partei. Virchow greift

den Reichskanzler mit Heftigkeit an und provocirt dadurch eine Erklärung des Finanzministers Bitter, die Virchow drastisch widerlegt. Bennigsen sucht zu vermitteln, indem er beantragt, den Antrag an die Commission zurückzuweisen und sie zu einem schriftlichen Berichte aufzufordern, wodurch der ganze Streit bis aufs künftige Jahr vertagt würde; würde sein Antrag abgelehnt, so müßte er gegen die Commission stimmen. Staatssecretär Hofmann bittet, den Antrag Bennigsens abzulehnen und die Vorlage pure zu genehmigen. Bei der Abstimmung wird derselbe auch wirklich mit 125 gegen 125 Stimmen, also mit Stimmengleichheit, abgelehnt. Die §§ 1—3 werden angenommen. § 4 wird bei Zählung der Stimmen mit 134 gegen 114 Stimmen abgelehnt, ebenso § 7. Die übrigen §§ werden angenommen. Ueber die von der Commission hinzugefügte Clausel wird namentlich abgestimmt und dieselbe mit 138 gegen 110 Stimmen verworfen. — Dritte Lesung der Elbeschifffahrtsacte. v. Seidewitz und Genossen beantragen, die Art. 4 und 7 der Regierungsvorlage wiederherzustellen, Windthorst und Delbrück die Zurückweisung der Vorlage an die Commission zu schriftlicher Berichterstattung. Richter (Forschr.) erklärt, er werde jetzt für diesen Antrag stimmen, nachdem die materielle Entscheidung zu Gunsten Hamburgs erfolgt sei und der Antrag nicht mehr den Character einer bloß dilatorischen Einrede habe, wie es in der zweiten Lesung nach der Rede Bennigsens habe scheinen können. Schließlich wird der Antrag Windthorst-Delbrück angenommen.

Der Vorfall zwischen Virchow und dem Finanzminister Bitter ist folgender: In der Sitzung vom 10. Mai wird von Virchow gegenüber dem preußischen Finanzminister Bitter, der eine von Virchow erwähnte Correspondenz zwischen dem Fürsten Bismarck und Bitter in Abrede gestellt hatte, folgender wörtliche Passus aus einem Schreiben des Reichskanzlers an Bitter vom 15. April ds. Js. bezüglich der Verlegung der Zollgrenze nach Cuxhaven verlesen: „Es würde damit die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich: die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen." Die Authenticität dieses Briefes wird vom Finanzminister Bitter durch sein Stillschweigen anerkannt, und dieselbe wird auch sonst nirgends bezweifelt.

Nachdem der Präsident eine Uebersicht der Geschäftsthätigkeit des Hauses gegeben, spricht Bennigsen dem Präsidium und dem gesammten Vorstand den Dank des Hauses für ihre Geschäftsleitung aus, worauf der Kanzler-Stellvertreter Graf Stolberg eine allerhöchste Botschaft verliest, die den Reichstag schließt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser schließt die Session.

Rede des Reichskanzlers v. 8. Mai (nach den offic. stenogr. Verhandlungen): *Ich erlaube* mir zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck

zu geben, daß es mir aus Gesundheitsrücksichten nicht vergönnt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstags früher und andauernd beizuwohnen. Wenn ich heute von der mir vorgeschriebenen Zurückhaltung eine Ausnahme gemacht habe, so bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns beschäftigt und über die wir das Referat soeben gehört haben. Die revidirte Elbschifffahrtsacte ist seit sechs Jahren, seit 1874, in Vorbereitung, in Verhandlung, in Superrevision. Sie ist ursprünglich, so viel ich weiß, entworfen von dem Herrn Abgeordneten, der soeben die Tribüne verläßt, in der Zeit, wie er Minister war, in ihrem ganzen ausnahmslosen Inhalt. Wir haben diese sechs Jahre hindurch über die Frage, ob sie ins Leben zu führen sei, berathen, — wir können auch noch sechs Jahre darüber berathen: es kommt dadurch nichts aus der Lage in Deutschland und in unseren Beziehungen zu Oesterreich. Die alte Elbschifffahrtsacte von 1821, die nunmehr 60 Jahre in Wirksamkeit gewesen ist, mit den Modificationen, die sie durch die Herstellung des deutschen Reichs, durch Verminderung der Elbuferstaaten von etwa 10 auf 2, nämlich Oesterreich und Deutschland, erlitten hat, durch die Reichsgesetzgebung, welche die entgegenstehende Landesgesetzgebung seitdem aufgehoben hat, ist ein modus vivendi geworden, mit dem wir bisher ohne Schwierigkeiten gelebt haben. Es ist eben für uns keine Lebensfrage. — Wenn ich sage, für uns, so muß ich erwähnen, daß ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers spreche; es handelt sich nicht um eine Gesetzvorlage, die Ihnen auf Grund von Bundesrathsbeschlüssen gemacht wird, sondern um das Recht des Kaisers, Verträge zu schließen, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstags, die zur Giltigkeit eines solchen Vertrags erforderlich ist, nachdem die Zustimmung des Bundesraths zu demselben durch frühere Verhandlungen gesichert ist. Ich kann also hier ausnahmsweise sagen, die Reichsregierung würde ohne Bewilligung dieser Elbschifffahrtsacte ihre Functionen ungestört fortsetzen können und befindet sich durchaus nicht in einer Nothwendigkeit, bei Gelegenheit der Annahme derselben sich Bedingungen auferlegen zu lassen, die das Verfassungsrecht ihr nicht ohnehin schon auferlegt. Auch der Vorbehalt, von welchem die Mehrheit Ihrer Commission die Annahme abhängig gemacht, hat für mich nicht die Bedeutung, auf seine Annahme oder Ablehnung erhebliches Gewicht zu legen. Entweder haben die Herren Recht, die behaupten, der Antrag beanspruche nur giltiges Recht, dann ist er überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, dann, meine Herrn, überschreitet diese Absicht die Machtvollkommenheit, die dem Reichstag durch die Reichsverfassung beigelegt ist. Der Reichstag kann allein für sich nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es meines Erachtens versuchen im Wege von Bedingungen, die er der Reichsregierung stellt, in dem Augenblick, wo sie von ihm die Genehmigung eines an und für sich, wie der Herr Vorredner anerkannt hat, unbedenklichen Vertrags verlangt. Das ist eine Art Pression, die auf die Regierung geübt werden soll, damit sie in die Anerkennung einer Auslegung des Verfassungsrechts willige, eine Pression, welche erhebliche Zweifel an der Sicherheit, mit welcher die Auslegung von anderer Seite für richtig gehalten wird, aufkommen läßt, eine Pression, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt. Ich bitte also, wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, nicht zu glauben, daß damit an unserer Verfassung etwas geändert würde; die Reichsgesetze sind vollkommen klar und lassen keine Zweifel übrig. — Der Herr Vorredner hat einen längeren Theil seiner Rede darauf verwendet, um das angebliche Vorhandensein von Landesgesetzen zu beweisen. Wenn es Landesgesetze überhaupt gäbe, welche den Reichsgesetzen entgegenstehen, so tritt die bekannte Wirkung der Reichsgesetze ein, daß sie den Landesgesetzen derogiren, am allermeisten aber die Wirkung

der Reichsverfassung, die sich in ihrem Artikel 33 ganz unzweideutig darüber ausspricht, daß das Zollgebiet des Reichs mit seinen äußeren Grenzen zusammenfallen soll und damit den Einwohnern des deutschen Reichs eines der wesentlichsten Grundrechte gibt, die sie überhaupt gegeben hat, das Recht des freien Verkehrs unter einander. Das angebliche Landesgesetz, soweit die practischen Nachwirkungen seiner Bestimmungen überhaupt noch in Giltigkeit sind, besteht nur vermöge der Duldung von Seiten des Bundesraths, welcher mit Bezug auf diesen Zollausschuß von der ihm zweifellos beiliegenden Berechtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat und, wie ich hoffe, keinen Gebrauch machen wird. — Was das Vertragsrecht anbelangt, so will ich in die Frage, inwieweit es durch die Reichsverfassung, durch die dazwischenliegenden Verhandlungen mit Oesterreich, durch die Zustimmung Oesterreichs, die hier vorliegt, alterirt sei, nicht eingehen, sondern abwarten, ob die österreichische Regierung reclamirt und uns Anlaß zu ähnlichen Reclamationen in Bezug auf die Elbschifffahrt jenseits der böhmischen Grenze geben wird. Jedenfalls glaube ich, daß es im Reichsinteresse liegt, hier nicht österreichisch-ungarischer zu sein, als die österreichisch-ungarische Regierung, und das Reichsverfassungsrecht namentlich da, wo es die nationale Einheit anstrebt, nicht zu beugen durch Argumentationen, die ich für künstliche halte. Es tritt hier auch der nicht immer vorliegende Fall ein, daß es sich um ein Verfassungsrecht handelt, dessen Uebung bisher vollständig außer Zweifel war. Der Besitzstand des Bundesraths in der Ausübung seines Rechts kann nicht angefochten werden. Einmal wird er von neuem bestätigt durch das Zollgesetz von 1869, in dem im Anschluß an die Verfassung wiederholt gesagt wird, daß die Zolllinie mit der Landesgrenze zusammenfallen soll und da, wo letztere an das Meer stößt, das Meer die Zolllinie bilden soll, während die Landeshoheit bekanntlich etwas in das Meer hineinreicht. Dieses Reichsgesetz, das Reichszollgesetz in seiner Wirksamkeit zu entkräften zu Gunsten einer künstlichen Construction, künstlich wegen ihrer sorgfältigen und berechneten Vermischung des Douanezolls mit dem alten Elbzoll, das glaube ich, wird den Gegnern unserer Auffassung nicht glücken. — Der Herr Vorredner hat von Zoll ab und zu mit doppelter Tragweite gesprochen, wo er nach seiner genauen Sachkunde ausschließlich den alten abgeschafften Elbzoll gemeint haben kann und die Bestimmungen, die dessen Aufhebung betreffen, in discrimine anzuwenden gesucht; ob er dabei in seinem for intérieur alle die logischen Schlüsse gemacht hat, die er dadurch in seinen Zuhörern hervorrufen wollte, stelle ich ihm anheim. Aber wenn wir diese beiden Zölle trennen, so fallen diese beiden Zölle, der Elbzoll und der Grenzzoll, auf der Elbe oberhalb Hamburg, gerade so wenig zusammen, wie der Sundzoll und der Staderschifffahrtszoll mit dem Zollvereinszoll. Der Elbzoll hat mit dem, was wir hier berathen, absolut nichts zu thun, wie auch die schon von dem Herrn Vorredner angeführten Artikel der Wiener Schlußacte, die vielleicht jedem, der sie nicht nachliest, Sand in die Augen streuen kann, hierauf gar keinen Bezug haben; sie erwähnen nur in einem einzelnen Artikel die Frage der „Douanen" — sie sind französisch gefaßt — und dort zu Gunsten der Douanen, daß die nicht genirt werden sollen. — Aber auch die Ausübung des Besitzstandes! — Der Herr Vorredner hat vergebens versucht, einen rechtlichen Unterschied zwischen der Oberelbe und der Unterelbe, vom Hamburger Standpunct gerechnet, nachzuweisen. Das Recht für die ganze Elbe, soweit es vermöge der Elbschifffahrtsacte besteht, ist ein einheitliches, gleiches und identisches; kein Fuß breit des Elbspiegels kann sich den Wirkungen entziehen, welche die Elbschifffahrtsacte von 1821 heutzutage noch wirklich für sich haben kann. — Wenn es richtig wäre, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß früher es die Unbequem-

lichkeit war, — welche die Schiffer wegen des Elbzolles hatten, die Anlaß gab, Douanenzölle an gewissen Orten zu erheben, so würde diese Bequemlichkeitsfrage noch immer kein Verfassungsrecht bei uns ändern und der Reichsverfassung nicht im Wege stehen, ebenso wenig wie die Frage, ob das Anhalten unterhalb Hamburg für den Seehandel bequem oder unbequem ist, unser Verfassungsrecht ändert; das steht damit in keiner Beziehung, das sind Zweckmäßigkeitsfragen, die der Bundesrath zu erwägen haben wird und beachten wird. — Ich erwähne dabei, daß der Schifffahrtsverkehr in der Themse doppelt, vielleicht viermal so groß ist als der auf der Unterelbe und daß man doch genöthigt ist — und der freie Engländer, in der Hingebung für die Interessen seines Vaterlandes, fügt sich dem bereitwillig —, auf der unteren Themse viermal anzuhalten, um Zollbeamte aufzunehmen und sich der Controle zu unterziehen. — Also diese Bedenken kann ich mit dem nationalen Standpunkte, den zu alten Zeiten der Herr Vorredner mit mir gemeinsam vertreten hat, als er mir beistand, die jetzige Verfassung ins Leben zu rufen, nicht vereinigen. — Aber dafür, daß bisher das Recht des Bundesraths, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, niemals bezweifelt worden ist, kann ich das Zeugniß aller höheren Beamten, aller deutschen Staaten anführen, die mit der Sache zu thun gehabt haben, namentlich auch das Zeugniß desjenigen höheren Beamten, der augenblicklich als Abgeordneter die Tribüne verließ. Er ist damals über die Berechtigung des Bundesraths in keiner Weise zweifelhaft gewesen, und bei seiner Gewissenhaftigkeit würde er es nicht übernommen haben, dem Reichstage diese Thatsache zu verschweigen, — wie ich es vorher darstellte, als wenn gewissermaßen heimlich, schüchtern, daß der Reichstag es noch nicht erführe, diese Sache gemacht worden wäre und nur deshalb der Reichstag nicht angerufen wäre. — Kann heute die Unterelbe nicht von der Douanenlinie gekreuzt werden, so konnte es auch damals die Oberelbe nicht, so ist trotz der ganzen künstlichen Argumentation, die wir gehört haben, die Einbeziehung der Elbstrecke von Wittenberge bis Hamburg bisher nichtig und ungesetzlich, und die Zölle können zurückgefordert werden. Das war damals die Meinung des Herrn Vorredners nicht; er hat der Bundesrathssitzung präsidirt, in welcher die Einverleibung jener Elbstrecke in das Zollgebiet beschlossen wurde, also die Verlegung der Zollrevision von Wittenberge, wo sie nach seiner Theorie auch schon unberechtigt gewesen wäre und doch ein halbes Jahrhundert bestanden hat — seit 1821 —; er hat die Verlegung von Wittenberge nach Bergedorf respective Hamburg selbst sanctionirt an der Spitze des Bundesrathsbeschlusses. Ja, noch mehr, er hat den Antrag, welchen Preußen auf diese Verlegung damals gestellt hat, unter seiner Leitung concipiren lassen. Der Antrag liegt mir vor im Concept. Er ist, wenn ich nicht irre, von der Hand des damaligen Rathes Herrn Jungmann geschrieben, vielfach durchcorrigirt von der Hand des damaligen Ministers Delbrück. Das Concept fängt an: „Die Bestimmung im Artikel 6 des Vertrages vom 8. Juli vorigen Jahres, nach welchem die Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets —“ und nun ist im ursprünglichen Contexe fortgefahren: „Freihafen außerhalb der Zollgrenze bleiben soll.“ Darauf ist von der Hand des Ministers Delbrück hereincorrigirt: „vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze,“ (Heiterkeit) also die Anerkennung des Provisoriums, und ich lade jetzt den Herrn Abgeordneten ein, seine eigene Handschrift zu recognosciren, nach der er dieses „vorläufig“ für nothwendig gehalten hat, um dem provisorischen Character des Zollausschlusses Ausdruck zu geben, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister; seitdem ist nichts geschehen, was das Recht in seinem Sinne hätte ändern können; nur in meinem Sinne hat es sich geändert.

Ich hoffe also, er wird seine damalige Rechtsauffassung nicht diffidiren wollen, denn dieses „vorläufig" ist nachher auch in die amtliche Eingabe übergegangen, die Minister Delbrück hat abfassen lassen, es ist auch in den Ausschußbericht übergegangen vom 16. Juli 1868, nach Art. 6 des Vertrages. Es beginnt dieser Bericht vom 8. Juli 1868: „Es soll die freie Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Grenze bleiben." Dieser Ausschußbericht ist unterschrieben von den Herren von Pommer Esche, von Dümmel, von Philipsborn und von Liebe. Diese Herren haben sich daher zur Anerkennung des provisorischen Characters dieses Zollausschlusses verstanden. Dieser Ausschußbericht hat den Beschlüssen des Bundesraths unterlegen und ist verbotenus zum Beschluß erhoben worden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wortlaut, also einschließlich des Wortes „vorläufig", und der Beschluß lautete damals: „Es wurde beschlossen: a. die Hereinziehung der in der Vorlage Nr. 58 näher bezeichneten Hamburgschen Gebietstheile und der dort liegenden preußischen Enclave in den Zollverein zu verfügen." Da ist gar nicht davon die Rede, beim Reichstage etwas zu beantragen, und nach meinem langjährigen Zusammenarbeiten mit dem Herrn Vorredner weiß ich, daß seine Gewissenhaftigkeit nach allen Seiten eine sehr große war, nach dem Verfassungsleben hin aber noch viel größer, als nach einer anderen Richtung, er würde sich nie dazu verstanden haben, wenn er irgend eine Vermuthung gehabt, daß der Reichstag etwas mitzureden hätte. Gefaßt ist dieser Beschluß unter dem Präsidium des Herrn Delbrück, unter Mitwirkung der Herren Pommer Esche, Philipsborn, Hennig, bayerischer Vertreter, sächsischer, badischer, hessischer, Mecklenburgs, des Großherzogthums Sachsen, Oldenburgs, der sächsischen Herzogthümer, Anhalt, Schwarzburgs, Waldecks, von Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübeck und den Hansestädten Bremen und Hamburg, für welche zugegen waren Senator Gildemeister und Dr. Kirchenpaur. Auch die haben durch Beschluß dies „vorläufig" anerkannt und sie haben anerkannt, daß der Bundesrath hier zu entscheiden hat und kein Zweifel ist ihnen irgend beigekommen über das Recht des Bundesraths, über diese Ausführungsmaßregeln zn entscheiden. Es ist im Art. 7 der Verfassung Nr. 2 in der allbekannten Fassung ausdrücklich zu verzeichnen und Seine Majestät der Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dieses Recht des Bundesraths irgend in Zweifel ziehen zu lassen oder einen Vorbehalt, welcher dasselbe nicht nur in Zweifel zieht, sondern außer Kraft zu setzen bestimmt ist, an den Bundesrath gelangen zu lassen. Wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, muß ich Namens Seiner Majestät des Kaisers erklären, daß damit die Genehmigung, welche wir für diesen Vertragsentwurf mit Oesterreich vom Reichstage erbeten haben und ohne welche dieser Vertragsentwurf seine Giltigkeit nicht erlangen kann, versagt ist, und die Sache ist damit also abgethan und wir werden das weitere zu tragen haben, was daraus folgt, aber von dem Rechte des Bundesraths, so wie es verfassungsmäßig feststeht, werden wir nichts nachgeben. — Ich erlaube mir, obschon es nicht erforderlich sein wird, zur Bestätigung meiner Rechtsauffassung noch die Stellen einiger Staatsrechtslehrer und zwar wesentlich liberaler zu verlesen, die denselben Punct behandeln. Laband sagt im ersten Band Seite 265: „Ferner steht die Aufhebung bestehender Zollausschlüsse dem Bundesrath zu." Von Rönne sagt im zweiten Theil Seite 197: „Darüber, daß der Bundesrath berechtigt ist, solche Bestimmungen der Zollvereinsverträge, welche lediglich allgemeine Verwaltungsvorschriften enthalten oder sich bei der Ausführung der Bestimmungen der gedachten Verträge als mangelhaft herausstellen, auf Grund der Vorschriften im Artikel 2 Ziffer 2, beziehungsweise Ziffer 3 des

Artikel 7 der Reichsverfassung im Wege der Verordnung oder der dem Mangel abhelfenden Verfügung abzuändern, kann kein Zweifel bestehen. Denn dies folgt einfach aus der im Artikel 40 enthaltenen Hinweisung auf den ganzen Artikel 7." — Es folgt auch für jeden, der die Entstehung der Verfassung kennt, aus der Genesis dieses ganzen Artikels 7, der aus den Zollverträgen herübergenommen ist und der in der Verfassung des norddeutschen Bundes eine andere Stelle hatte, als er sie heute hat, so daß er sich im norddeutschen Bunde nur auf Zollvereinseinrichtungen bezog, auf die aber ganz zweifellos; und seine Uebertragung auf Nr. 7 in der heutigen Reichsverfassung bei den Modificationen, die vorgenommen sind, hat nur die Wirkung gehabt, dieses Recht des Bundesraths über die Zollvereinsfragen auch auf andere Fragen auszudehnen; im Bezug auf die Zollvereinsfragen aber war es schon jederzeit ganz zweifellos, es bedurfte nicht der neuen Fassung. Das Recht des Bundesraths, darüber selbstständig zu beschließen, ist meines Erachtens vollständig so klar, wie das Recht der Hansastadt Hamburg auf einen Freihafen, was ja niemand anzufechten beabsichtigt. Mir sind Suggestionen von anderer Seite und aus Hamburg gemacht, daß dieses ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Art. 34 durch Gesetz, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen, aus der Welt geschafft werden könne. Ich habe darauf mit großer Bestimmtheit und auch schriftlich nach Hamburg erklärt, daß ich dieser Deduction nicht beistimmen könne, sondern daß das Recht auf den Freihafen nur mit Hamburgs Bewilligung aufhören könne, und daß ich, so lange ich mitzureden hätte, auch darüber wachen würde, daß es nicht eingeschränkt werde auf kleinere Grenzen als diejenigen, welche nothwendig sind, damit es seiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspreche: ein wirklich voller Freihafen, der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht. Daß aber die Grenze, welche der Freihafen zu diesem Zwecke haben muß, der Bestimmung des Bundesraths unterliegt, das hat nie einem Zweifel unterlegen, und es ist auch damals, wie der jetzige Grenzbezirk geschaffen wurde, zweifellos gehandhabt worden, ja es ist damals von dem Hamburger Senat 1868 in einer amtlichen Publication anerkannt worden, in welcher derselbe, nachdem eine Beschwerde der Bürgerschaft eingegangen war über die Trennung Bergedorfs und einiger anderen Districte — sogar Geestehacht — vom Freihafenbezirk, dieser Beschwerde gegenüber ganz unzweideutig erklärte: wir können uns auf die Beschwerde der Bürgerschaft nicht einlassen, da nicht der Senat, sondern der Bundesrath beschließt, wo die Grenze des Freihafens gehen soll. — Diese damalige Auffassung des Hamburger Senats ist, soviel ich weiß, in mehreren Blättern gedruckt, ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sie liegt mir vor, aber sie wird den Herren bekannt sein.

„Ich wünsche, daß davon doch auch Act genommen wird, weil es mir überhaupt darauf ankommt, die ganze Wandlung des Rechtsgefühls, des Rechtsbewußtseins und der Rechtsvertretung nachzuweisen, die in allen Behörden erkennbar ist, seit die Begeisterung für die Einheit, für die deutsche Einheit und für die Herstellung des neuen Reichs etwas matter geworden ist. (Widerspruch links.) — Ja, matter geworden, meine Herren! Ich stehe auf der Stelle, wo jedermann das am deutlichsten fühlt; der Geist des Particularismus ist gewachsen, (sehr richtig! links) die Kämpfe der Parteien, — und das wirkt auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens als Tummelplatz für dergleichen Kämpfe; entweder man hält den Boden für unzerstörbar, oder man macht sich nicht viel daraus, ihn zu zerstören, und ich bin vollständig berechtigt, von meinem Standpunct her ein vollwichtiges Zeugniß abzulegen, ich bin competenter Zeuge dafür. — Deshalb also, wenn Sie mich fragen, warum ich den Be-

schlüssen, die heute gefaßt werden können, eine practische Tragweite nicht beilege und dennoch mich an der Debatte unter persönlichen Schwierigkeiten betheilige, so kann ich darauf nur erwidern, daß es mir ein Bedürfniß gewesen ist, doch noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle aus die Perspective auf den Reichstag zu haben (Heiterkeit) und zu ihm zu reden und noch einmal, wie ich es eben schon gethan habe, von hier aus Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen und Zeugniß abzulegen gegen die particularistischen und Parteibestrebungen, die der Entwickelung des Reichs im Wege stehen; und wenn ich nicht in der Lage sein werde, dieses Zeugniß von dieser Stelle her zu wiederholen, so glaube ich, wenn Gott mir das Leben gibt, doch vielleicht in der Lage zu sein, von denselben Sitzen, wo Sie sitzen, hernach auch dem großen Gedanken der Nationalität, der uns vor 10 Jahren noch beinahe alle begeisterte, auch dann als Reichstagsmitglied Ausdruck geben zu können, auch gegen eine particularistische Handhabung der Reichsverfassung, die etwa dann von hier aus vertreten werden könnte. (Bewegung.) Es ist also wesentlich meine Sorge für die weitere Entwickelung unserer Reichsverfassung und mein Bedürfniß, sie, soweit es an mir — ein einzelner Mann kann da nicht viel thun — liegt, vor Stillstand, ja vor Rückläufigkeit zu bewahren, die mich herführt, und ich muß sagen, wenn ich sehe, daß mein thätigster und bedeutendster Mitarbeiter, den ich bei der Herstellung der Reichsverfassung gehabt habe, heutzutage Arm in Arm mit dem Centrum und mit den Parteien, (Widerspruch links) die damals gegen die Reichsverfassung waren, mir gegenüber tritt, so habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung, die Minderung der Begeisterung für die nationale Entwickelung, die damals uns alle, alle beherrschte, einen ganz außerordentlich weiten Weg schon zurückgelegt hat. Ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich kann wenigstens meine Stimme als Warner von einer Stelle her, wo ich sicher bin, gehört zu werden, gegen diese Wege erheben. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichsverfassung fest genug ist, ob der Baum, den sie bildet, fest genug gewurzelt ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe und particularistischen Strebungen zu dienen, welche heutzutage auf demselben ausgefochten werden sollen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrath und Reichstag befinden, wo der Reichstag im Begriff ist — wenigstens hat die Majorität Ihrer Commission sich dafür entschieden —, dem Bundesrath ein Recht zu bestreiten, welches im Verfassungsrecht ganz zweifellos feststeht und für welches die preußische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist das erste Mal, es ist auch das erste Mal, daß im Bundesrath der Antrag, Verfassungsstreitigkeiten durch Majoritätsbeschluß zu entscheiden, so weit getrieben worden ist, daß nur die Machtvollkommenheit, die mir nach der Verfassung in Bezug auf die Leitung der Geschäfte beiwohnt, mich in den Stand gesetzt hat, weitergehende Abstimmungen darüber zu verhindern. — Ich komme auf die Gefahr, die darin liegt, zwischen den Bundesregierungen Zwietracht zu säen, nachher zurück; ich will mich hier nur einstweilen zu der Constellation wenden, die uns — ich meine, den Vertretern der Reichspolitik — in dieser Session entgegengetreten ist. Unser Hauptgegner ist die Partei des Centrums gewesen. Das Centrum hat seit sechs Monaten in allen Fragen des preußischen Landtags und in allen Fragen des Reichs ausnahmslos mit wenig Discussion und wenig Aufwand von Argumenten geschlossen gegen die Regierung gestimmt. Das ist ein Gegner, der an und für sich so stark, so disciplinirt ist, daß er von seinen über hundert Mann ja an den meisten Tagen reichlich die Hälfte der Präsenzzahl, die augenblicklich in diesem Jahre üblich war, zu stellen im Stande ist. Das ist ja eine sehr gewichtige Thatsache, mit der gerechnet werden

muß. Bei der Abstimmung über Samoa war genau die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Centrum gestellt, 64 von 128. Die Herren vom Centrum werden wissen, was sie dabei bezwecken und was sie dabei erreichen. Mein Gravamen, worauf ich nachher zurückkomme, wendet sich mehr gegen die Appendices des Centrums, die diesen Belagerungsthurm, welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegenübersteht, die dieses Passivum, mit dem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses todte Gewicht benutzen, um hinaufzuspringen, um von diesem Thurm — damit ich bei dem Bilde bleibe — den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen, und, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Centrums, die Regierung angreifen und gegen sie stimmen. Früher war es ja üblich, daß in allen diesen Bestrebungen des Centrums — Centrum, Polen, Fortschritt war die Firma, gegen die wir zu kämpfen hatten, neuerdings ist denen nun noch die Firma des Freihandels hinzugetreten, und wir können in Sachen wie Samoa und anderen sagen: wir haben gegen uns Centrum, Fortschritt, Freihandel, -- der Freihandel reicht ja bis in die conservativen Parteien hinein (Große Heiterkeit), Gott sei Dank, nur in sehr geringem Maße — von allen diesen ist die Regierung stets sicher, daß alle ihre Vorlagen abfällig beurtheilt und bekämpft werden. Zunächst also wende ich mich gegen diese Parteigruppirung und ihre Einwirkung auf die Entwicklung unseres Verfassungslebens. Das Centrum wird ja selbst wissen, warum es so handelt, und ich kann es mir wohl denken; ich kann nur Rechenschaft davon geben, welchen Eindruck das Verfahren der Centrumspartei mir seit dem vorigen Herbst gemacht hat oder vielmehr, wie es auf meine practische Thätigkeit zurückgewirkt hat. — Im vorigen Jahre verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Centrum beabsichtigen, sich der Regierung zu nähern und zu einem Compromiß mit derselben zu gelangen, nicht bloß über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen, die hier nicht vorliegen, mit denen Sie ja in 14 Tagen, hoffte ich, im preußischen Landtage sich beschäftigen werden. Durch diese Wahrnehmung fühlte ich mich ermuthigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Curie zu gehen; denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebniß davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen ausnahmslos im Landtage und Reichstage vom Centrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen die deutsche resp. preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des römischen Stuhls, ein Barometer für das, was wir von Rom schließlich zu erwarten haben. (Oh! Oh!) — Meine Herren, unter Ihnen sind viele Priester; andere, ich glaube, die meisten von Ihnen sind unter priesterlichem Einfluß gewählt worden und werden unter demselben wieder gewählt werden, also Ihr „oh" ist nicht ganz gerechtfertigt. Ich glaube, Sie sind doch alle in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen, und wenn diejenigen Intentionen vorhanden wären, auf die wir rechnen müssen, um Frieden zu machen, so hätten Sie die Rolle nicht spielen können, die Sie im Landtag und Reichstag seit dem vorigen Herbst gespielt haben, sondern Sie würden dasjenige Verhalten fortgesetzt haben, welches zu meiner Freude und zur Belebung meiner Friedenshoffnungen im vorigen Sommer von Ihnen bekundet wurde. Indessen das ist Ihre Sache, Sie werden ja Ihre Politik treiben, wie Sie sie verstehen, und wir müssen schließlich unsere Rechnung machen so, wie die Dinge liegen. — Dann komme ich nun zu den andern Fractionen, die ich vorhin Appendices des Centrums nannte, die das Centrum für geschaffen halten, um unter seiner Deckung gelegentlich gegen die Regierung Ausfälle zu machen. Es ist danach bei der großen Macht des Centrums, bei der

Gewißheit seiner Opposition und bei dem unregelmäßigen Besuch des Reichstags, eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung in einer bestimmten Sache hinreichend, um die Majorität gegen die Regierung zu sichern. Die Bereitwilligkeit, von dieser immer bereiten Opposition des Centrums Gebrauch zu machen, gewissermaßen auf die Schultern des Centrums zu springen, um von dort aus die Regierung zu bekämpfen, hat doch ihr sehr Bedenkliches, meine Herren! Alle diejenigen Parteien, die das Reich haben bilden und bisher vertreten helfen, — haben die wirklich dabei zu gewinnen, in diesem Kampf die Bundesgenossenschaft eines mächtigen Elements zu suchen, welches seinen Frieden mit uns, wie ich mit Bedauern wahrgenommen habe, noch nicht zu machen an der Zeit hält? Haben Sie sich nicht überlegt, was für Folgen und Rückwirkungen das auf die Reichsverfassung und auf ihre fernere Entwicklung, auf die Auffassungen der Regierung, auf die Hoffnungen haben muß, mit denen die Regierung in die Zukunft sehen muß? — Ich erwähnte schon vorhin, ich halte den Boden, auf dem das Reich gegründet ist, noch nicht gewachsen und solide genug, um mit dieser Vergessenheit, mit dieser Sicherheit sich der deutschen Neigung hinzugeben, der Regierung Opposition zu machen. Gegen die Regierung mit allen Mitteln zu kämpfen, ist ja ein Grundrecht und Sport eines jeden Deutschen, und wenn man da einen allezeit bereiten Bundesgenossen findet, der alles mitmacht, so ist das sehr willkommen für Jemand, der etwas gegen die Reichsregierung hat, aus besonderen Gründen, aus Ueberzeugung oder aus Fractionsgründen. Ich wende meine Klage gegen keine Fraction insbesondere; jede hat geglaubt, ab und zu am Centrum eine feste Anlehnung nehmen zu können und hat sich gewundert, aber nach kurzer Zeit gewundert, wenn die Wand, an die sie sich zu lehnen glaubte, eine Schwenkung machte. Jeder greife da in seinen eigenen Busen. Aber die Fortsetzung dieses Systems, die Partei, mit der zu meinem Bedauern ein principieller Zwiespalt herrscht, als einen willkommenen Krystallisationspunct für jedes Oppositionsgelüste zu benützen, halte ich für die Reichsverfassung verderblich, namentlich verderblich im Sinn der Liberalen, noch mehr, als im Sinn der Conservativen. Ich werde Ihnen nachher sagen, warum; — aber ich richte besonders an die liberale Partei die Frage: ist es nützlich, Verfassungsentscheidungen anzuregen und bis zum äußersten zu verfolgen, den Punct auf das i zu setzen im Streit zwischen Reichstag und Bundesrath? Ist es nützlich, den Particularismus zu unterstützen? Er ist stark genug ohne Sie, meine Herren! Die Haltung der Majorität der Commission, wie sie vorliegt, appellirt an den Particularismus und ganz zweifellos nicht ohne Erfolg. Es gibt Regierungen, die aus particularistischen Bedürfnissen, weil sie sagen: jedes Sonderrecht wollen wir bereitwillig schützen, denn wir haben auch Sonderrechte, und deshalb wollen wir es hier mit dem Buchstaben der Bundesverfassung nicht so genau nehmen, wir sind also bereit, die vorhandene Opposition im Reichstag zu stützen, mag sie ausgehen, von wem sie will, für sie mit einzutreten, das Hemd ist uns näher als der Rock, es geht uns der Particularismus über die Reichsinteressen. Es finden sich auch andere Regierungen, die sich durch den Reichstag einschüchtern lassen, — die Furcht vor parlamentarischen Unannehmlichkeiten ist ja bei den meisten Politikern und auch bei denjenigen, die ihr ganzes Leben darunter zugebracht haben, vielleicht viel größer, als sie bei mir ist. (Heiterkeit.) — Ich habe in meinem Leben Gelegenheit gehabt, meine Probe dahin zu machen, daß ich mich nicht überlaufen lasse; ich habe mich weder von parlamentarischen noch von particularistischen Bestrebungen überlaufen lassen, und ich hoffe, Gott wird mir auch für mein jetziges Alters, obschon ich körperlich *geschwächt bin,* die geistige Energie nicht verkümmern, daß ich jedem solchen

Versuch des Ueberlaufens dauernd und fest entgegentrete. (Bravo! rechts.) — Vor allem möchte ich warnen vor dem Versuch — also ich spreche von den Einschüchterungsversuchen gegen einzelne Regierungen — vor allem möchte ich warnen vor der Tendenz, bei diesen Einschüchterungen zwischen den Regierungen Unfrieden zu säen, Meine Herren, der Friede der Regierungen, der feste, vertrauensvolle Friede der Regierungen unter einander, ist der unentbehrliche Hort der Sicherheit unserer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstagsrecht fester steht als ein Regierungsrecht, als die Bundesrathsrechte, als die Rechte des Präsidiums; alles beruht auf derselben Basis des Vertrags, den die Regierungen unter einander geschlossen haben, des Bundesvertrags (sehr wahr! links) und jeder Zweifel bei einer Regierung, und namentlich bei einer mächtigen Regierung, ob dieser Bundesvertrag gehalten wird, hat seine sehr bedenklichen Nachwirkungen. Der König von Preußen hat seine Zollrechte den Händen der Majoritätsbeschlüsse des Bundesraths anvertraut, den Händen der Reichsgesetzgebung hat er sie nicht anvertraut; man kann ja auf ein anderes System kommen. Ich habe es mir bisher zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Regierungen sorgfältig zu vertreten, dieses mein Bestreben beruht aber auf der Voraussetzung der vollsten Gegenseitigkeit in genauer Beobachtung der Verfassung. Wenn ich mich darin täusche, so bin ich ja gar nicht abgeneigt — in der Nothwendigkeit, vor allen Dingen für die Erhaltung der Reichsinstitutionen eine feste Basis zu suchen, — auch den Weg zu gehen, den die Majorität Ihrer Commission vorschlägt, nämlich alles auf die Centralisation der Gesetzgebung durch den Reichstag hinauszudrängen; nur kann ich das nicht in meiner Stellung als Reichskanzler, es würde mich aber freuen, wenn mir Grund zu dieser Art Kriegführung gegeben wird, als Mitglied der Versammlung, die ich vor mir zu sehen die Ehre habe, einen festen Kampf auch für centralistische Politik zu kämpfen, wenn ich finde, daß die Regierungen die verfassungstreue, zuverlässige Stütze für unsere Einheit nicht bilden, deren wir bedürfen. Deshalb sage ich: Sie spielen ein für das Ganze bedenkliches Spiel, wenn Sie darauf speculiren, Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen, wenn Sie daran Freude haben, daß die Regierungen gegen einander stimmen. In Utilitätsfragen mögen die Regierungen gegen einander stimmen, so viel sie wollen, — in einer Frage über Verfassungsrechte Preußen in die Minorität zu bringen, meine Herren, das ist nicht unbedenklich. (Heiterkeit.) — Ich sage das in vollem Bewußtsein der ganzen Geschichte, die ich seit dreißig Jahren durchlebt habe. Aber wenn ich sage: nicht unbedenklich, so nehmen Sie nicht an, daß ich mich vor Bedenklichem scheue und davor zurücktrete, — jetzt so wenig wie früher. — Ich wollte noch darauf zurückkommen, warum ich dieses Benutzen des Centrums von Seiten solcher Parteien, die nach ihren politischen Ueberzeugungen gar nichts mit dem Centrum gemeinsam haben, für bedenklich in ihrem eigenen Interesse halte. Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit dreißig Jahren geführt; es sind nahezu dreißig Jahre, daß ich am Bundestag zuerst dafür eingetreten bin, es sind achtzehn Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann — er spricht von einem Staatsmann, dem man mehr Verdienst zuschrieb, als ich für mich in Anspruch nahm —: „Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir." Ich fürchte, daß ich nach achtzehn Jahren längst in dieser Lage war, ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen jede hatte ich einen heftigen Strauß zu kämpfen — davon kommen „les haines inassouvies", von denen der französische Historiker spricht. Nun, ich bin nicht

mehr jung, ich habe gelebt und geliebt (Heiterkeit), — gefochten auch und ich habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das Einzige, was mich in meiner Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können, — versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen, ich bin müde, todtmüde, und namentlich, wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das deutsche Reich, für die deutsche Nation, für ihre Einheit eintreten will. Ich will das nicht characterisiren, ich würde den Gleichmuth verlieren; aber ich möchte die Parteien darauf aufmerksam machen: ich muß, wenn ich dem Kaiser vorschlage, die Last, die ich nicht zu tragen vermag, in andere Hände zu geben, doch Vorschläge machen; ich bin auch überzeugt, daß Seine Majestät nach dem langen Vertrauen, was mir geschenkt worden ist, auf diese Vorschläge einige Rücksicht nehmen wird. Nun, wenn ich sehe, daß die Macht des Centrums unüberwindlich ist, daß die Zerissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurücktrete, Seiner Majestät vorschlagen, das Cabinet, welches mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Centrums und die der conservativen Parteien mit einander zu vereinigen. Wenn ich die Hoffnung, daß, weil ich mich dem System, welches das Centrum vertritt, nicht unterwerfen kann und auch glaube, daß mit den Ansprüchen, die die Herren vertreten, der Friede in Preußen dauernd nicht zu finden sein wird, wenn sie die Ansprüche nicht modificiren — — ich will es ihnen wünschen, mir ist es ja ziemlich einerlei, ob nach mir „Fortschritt und Freihandel" meinen Nachfolger auf den Weg nach Canossa drängen, ich kann es aushalten so gut wie Andere; der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle diejenigen, die mit den Bestrebungen der Centrumspartei nicht einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten, als diejenigen, die die Erhaltung und Fortbildung des Reichs betreffen, so lange ruhen lassen; kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Centrum die Heerfolge absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussichten trübe; können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen, — aber ich kann jeden Mißerfolg so ruhig mit ansehen, wie irgend einer von Ihnen. Ich weiß nicht, warum mir das deutsche Reich und seine Zukunft näher stehen sollte, als irgend jemand unter Ihnen. Sie sind alle Deutsche; Minister kann jeder eine Zeit lang sein und nicht mehr sein; daß ich gerade ein stärkeres Interesse als andere Deutsche am Reich haben müßte, weil ich zufällig lange Kanzler gewesen bin, das glaube ich nicht, wenn ich mich auch nicht zu der saturnischen Politik meines früheren Collegen, der vor mir gesprochen hat, verstehen kann — das nicht! so ruhig zusehen, daß das deutsche Reich, welches ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurückgeht, das vermag ich nicht. In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller, ich habe ein Bedürfniß nach beschaulicher Einsamkeit, — dann richten Sie sich das Reich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reichs in Frage zu stellen." (Lebhaftes Bravo rechts, Zischen links und im Centrum.)

Ein Rückblick auf den Verlauf der Session des Reichstags ergibt ein sehr geringes positives Resultat. Von größerer Bedeutung sind eigentlich nur der Etat für 1880/81, die Militärnovelle und die Verlängerung des Socialistengesetzes. Die Budgetverhandlungen wickelten sich dießmal glatt und rasch ab — als ob sie den Beweis liefern sollten, wie schwach *begründet* jene Vorlage sei, welche, im Hinblick auf die angebliche Lang-

wierigkeit und den Zeitverlust alljährlicher Etatsdebatten, von der Reichsregierung zum Zweck der Verlängerung der Etats- und Sessionsperioden sofort beim Beginne der Sitzungen eingebracht worden war, um schließlich ganz von der Tagesordnung zu verschwinden. Die Reichsregierung hatte sich inzwischen überzeugen müssen, daß die unzweifelhaft große Mehrheit des Reichstags in der Vorlage eine Verkürzung des constitutionellen Rechts der Volksvertretung erblicke und daß somit die Ablehnung außer allem Zweifel gewesen wäre. Der für 1880/81 vom Reichstag festgestellte Etat ist allerdings nicht allzubefriedigend, doch auch nicht geradezu unbefriedigend, namentlich bezüglich der Matricularbeiträge. Dieselben betragen freilich nominell noch immer 81,670,950 ℳ (gegen 89,670,950 im Vorjahre). Zieht man aber die sog. Abfindungen, die in Wahrheit vielmehr den dauernden eigenen Einnahmen des Reiches hinzuzufügen sind, ab und ferner die den einzelnen Bundesstaaten vom Reiche auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1879 an Zöllen und Tabaksteuer zukommende Summe von 40,624,500 ℳ, so berechnen sich die Matricularbeiträge für das laufende Jahr in Wirklichkeit auf nur 23,928,686 ℳ Bei der Militärnovelle und dem Socialistengesetz ging die vorjährige Allianz zwischen den Conservativen und dem ultramontranen Centrum wieder auseinander und wurde durch eine solche zwischen den Conservativen und den Nationalliberalen ersetzt. Der Militär- und Marineetat hat nachgerade freilich eine äußerst bedenkliche Höhe erreicht. Für das Jahr 1873 betrug der Etat der Verwaltung des Reichsheeres 276,511,473 ℳ; jener der Marineverwaltung 9,197,298 ℳ; 1874 278,499,627 ℳ und 13,834,674 ℳ; 1875 311,394,605 ℳ und 18,047,818 ℳ; 1876 316,205,738 ℳ und 21,068,481 ℳ; 1877/78 323,553,398 ℳ u. 21,672,073 ℳ; 1878/79 322,518,283 ℳ u. 24,110,520 ℳ; 1879/80 321,184,910 ℳ und 25,122,789 ℳ; 1880/81 325,915,066 ℳ und 25,633,546 ℳ Dazu kommen noch die Invalidenpensionen, welche für 1880/81 auf 32,098,512 ℳ festgesetzt sind, und die ganz bedeutenden außerordentlichen Militärcredite. Der Etat des Reichsheeres hat sich also von 1873 bis 1880/81 um rund 50 Mill. ℳ, jener der Marine um rund 16½ Mill. ℳ vermehrt. Durch die mit 1. April 1881 ins Leben tretende Militärgesetznovelle wird sich die Erhöhung des Etats des Reichsheeres auf nahezu 70 Mill. ℳ, gegen 1873 ein Mehr von rund 25 Proc. belaufen. — Die Steuer- und Wirthschaftsreform aber hat in dieser Session gar keine weiteren Fortschritte gemacht, wenn man von dem Wuchergesetz, dessen Wirksamkeit vorerst noch eine zweifelhafte und vielleicht mehr als zweifelhafte ist, und von der Resolution bezüglich des Innungswesens, deren Ausführung sich in der Praxis die größten thatsächlichen Schwierigkeiten in den Weg legen dürften, absieht. Die Brausteuer ist im Reichstag, die Stempelsteuer in der Reichstagscommission, die Wehrsteuer schon im Bundesrath stecken geblieben. Der vom Reichskanzler in seiner großen Programmrede 1879 entwickelte Plan ist also noch sehr weit von seiner Ausführung entfernt. Auch sonst zeigte sich die Mehrheit des Reichstags den Intentionen des Reichskanzlers unläugbar wenig geneigt. Die Vorlage bezüglich Küstenschifffahrt wurde so modificirt, daß die Regierung sie für unannehmbar erklärte, die Samoa-Vorlage wurde abgelehnt, gegen das Tabakmonopol eine kaum mißzuverstehende Tagesordnung beschlossen und in der hamburgischen Freihafenfrage trat die Mehrheit ziemlich unzweideutig jedenfalls mehr oder weniger auf die Seite Hamburgs. In allen diesen Fragen bildete unzweifelhaft das ultramontane Centrum den Kern der Opposition oder gab ihm wenigstens das Schwergewicht. Daher des Kanzlers entschiedener Absagebrief in seiner großen Rede vom 8. Mai, über deren Gedankenfülle nur die äußerste Linke leichten Fußes hinwegschritt, während die besonnenen Politiker aller

andern Parteien ihre Bedeutung nicht nur für den Augenblick, sondern auch auf lange hinaus ebenso unumwunden als laut anerkennen.

12. Mai. (Preußen.) Eine Katholikenversammlung in Dortmund beschließt eine vorher von Vertrauensmännern festgestellte Resolution, welche die Forderungen der Katholiken bezüglich der Schule nochmals ausspricht, dem Centrum im Reichstag und Landtag ein Vertrauensvotum abgibt und von ihm gegen die in der Nachsession des Landtags zu erwartende kirchenpolitische Vorlage zum voraus eine ablehnende Haltung fordert. Die betreffenden Puncte lauten:

„5) Die Versammlung verlangt von Neuem in Uebereinstimmung mit den seit Jahren von den Bischöfen wie von den Vertretern des katholischen Volkes aufgestellten Forderungen durchgreifende Aenderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung. Die Heranbildung des Clerus muß Sache der Kirche bleiben; die Berufung zu geistlichen Stellen muß in der Hand der geistlichen Obern bleiben; die Ausübung der kirchlichen Disciplin muß dem apostolischen Stuhle und den Bischöfen unbehindert belassen bleiben; die Thätigkeit der geistlichen Orden und Congregationen muß im Geiste und nach den Bestimmungen der Kirche ermöglicht und gepflegt werden. 6) Dagegen soll der Austritt aus der Kirche ohne jede Einmischung des Staates nach der freien Entschließung des Einzelnen erfolgen dürfen. 7) Die Versammlung erklärt, daß sie in der Uebertragung einer discretionären Gewalt, durch welche die Staatsregierung ermächtigt würde, die kirchenpolitischen Gesetze nach Gutdünken anzuwenden oder ruhen zu lassen, eine Anerkennung der Maigesetze, ein unheilvolles Zugeständniß an den Absolutismus, eine Vernichtung der von Gott der Kirche gegebenen Rechte, eine unerträgliche Einengung der bürgerlichen Freiheit der Katholiken erblickt. Wir ergreifen die durch die heutige Versammlung uns gebotene Gelegenheit, freudig und laut zu erklären, daß wir als treue Söhne der katholischen Kirche uns rückhaltlos wie stets, so besonders allen denjenigen Entschließungen des h. apostolischen Stuhles unterwerfen, welche derselbe zur Herstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse in unserm Vaterlande fassen wird."

14. Mai. (Preußen.) Der Papst spricht sich in einer Depesche des Cardinals Nina gegen die beabsichtigte discretionäre Gewalt der Staatsregierung bezüglich der Maigesetze aus und droht für diesen Fall mit der Zurückziehung seiner Concession vom 24. Februar bezüglich der kirchlichen Anzeigepflicht (vergl. 26. Mai Depesche IX), resp. erklärt dieselbe eventuell d. h. schon jetzt für non-avenue und nimmt sie einfach zurück.

18. Mai. (Deutsches Reich.) Dritter deutscher Lehrertag in Hamburg. Es haben sich zu demselben ca. 900 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Theilen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs eingefunden, darunter 65 Delegirte von Lehrervereinen, die von mehr als 30,000 deutschen Lehrern gewählt sind. Die Versammlung beschließt einstimmig folgende Resolution bezüglich der *Simultanschulen*:

„1) Die Simultanschule stellt den Staatszweck der Schule in den Vordergrund; 2) die im deutschen Reiche eingeführte Form derselben schädigt weder die allgemeine religiöse noch die confessionelle Ausbildung der Schüler; 3) die allgemein menschlichen und christlichen Tugenden der Toleranz und Nächstenliebe, die planmäßige Heranbildung zu bürgerlichem Gemeinsinn werden durch dieselbe in vorzüglichem Grade gefördert; 4) sie bahnt beachtenswerthen pädagogischen Vortheilen: einer Zusammenlegung der Klassen nach den Entwicklungsstufen der Schüler, der Ablegung confessioneller Voreingenommenheit der Lehrer bei ihrem weltlichem Unterricht u. a. den Weg.“

19. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die Ausschüsse derselben genehmigen einen neuen Antrag Preußens auf Einverleibung Altonas in die Zollgrenze ohne die hamburgische Vorstadt St. Pauli ihrerseits einstimmig. Dadurch wird der frühere Antrag Hamburgs bezüglich St. Pauli gegenstandslos.

Preußen verzichtet also auf die Einverleibung St. Pauli's. Dagegen soll der Reichskanzler damit umgehen, die Elbzollgrenze auch ohne die Elbeschifffahrtsacte bei Altona unterhalb Hamburgs zu ziehen und die directe Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Altona lebhaft betreiben.

19. Mai. (Deutsches Reich.) Der deutsche Protestantentag beschließt in Gotha einstimmig folgende Resolution:

„1) Die preußische Landeskirche, welche die Aufgabe hat, ein Hort des deutschen Protestantismus zu sein, ist gegenwärtig in Gefahr, diesem hohen geschichtlichen Beruf entfremdet zu werden; 2) der Protestantenverein, der eine jede Zumuthung des freiwilligen Austritts aus der Landeskirche mit Entschiedenheit von sich weist, wird nicht müde, für seine Richtung auch in Preußen die volle Gleichberechtigung mit anderen kirchlichen Richtungen zu verlangen; 3) im Hinblick auf die Gefahren, mit denen die auf der Generalsynode von 1879 herrschenden Parteien die preußische Landeskirche bedrohen, protestirt der Verein gegen die erstrebte Zurückführung der Schule unter die Herrschaft der Kirche, gegen die Verkümmerung der Gemeinderechte, gegen den Versuch, die Freiheit der protestantischen Wissenschaft, der theologischen Facultäten und der Geistlichen zu vernichten, gegen die immer wieder erneute offene und versteckte Agitation wider die Ehegesetzgebung des deutschen Reiches.“

20. Mai. (Preußen.) Wiederzusammentritt des Landtags zu einer Nachsession behufs Erledigung der unerledigt gebliebenen Vorlagen zur Verwaltungsreform und Entgegennahme des angekündigten kirchenpolitischen Gesetzentwurfs mit discretionären Vollmachten für die Regierung. Die Regierung legt den letzteren „betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze“ nebst einläßlichen Motiven sofort vor.

Der Gesetzesentwurf lautet: Art. 1. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetze vom 11. Mai 1873 (G.-Samml. S. 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann; 2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetze vom 11. Mai

1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, so weit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3) zu bestimmen, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fernzuhalten sind. Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Ges.-Samml. 198) sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (Ges.-Samml. 194) steht nur dem Ober-Präsidenten zu. Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden. Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Ges.-Samml. 135) des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung. Art. 4. Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder ertheilt werden. Art. 5. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden. Art. 6. Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben. Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 3 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Ges.-Samml. S. 139) dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt. Art. 8. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden. Art. 9. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen,

die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (Ges.-Samml. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt. Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, Ges.-Samml. S. 194) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Die Motive lauten: Der Wunsch, den aus den kirchenpolitischen Wandlungen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhilfe zu schaffen, ist bei der königlichen Regierung schon lange rege gewesen. Sie hat deshalb den Versuch gemacht, durch eine ruhige, im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückgeführt haben. Die königliche Regierung hat sich deshalb entschlossen, das hervorgetretene Bedürfniß, so weit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Act der Landesgesetzgebung zu befriedigen. Dies ist der allgemeine Zweck der gegenwärtigen Vorlage, zu deren einzelnen Bestimmungen folgendes bemerkt wird: Art. 1. Nächst der Erledigung der Mehrzahl der Bischofssitze empfindet die katholische Bevölkerung in Preußen als das größte Uebel die Verwaisung einer schon jetzt sehr erheblichen, von Tag zu Tag sich mehrenden Zahl von Pfarreien. Denn die längere Fortdauer dieses Zustandes müßte mit Nothwendigkeit in nicht ferner Zeit zu solchen Lücken im Bestande der mit der Seelsorge betrauten Geistlichen führen, daß die regelmäßige Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses in immer weitern Kreisen ernstlich gefährdet erscheinen würde. Eine der hauptsächlichsten Sorgen bei den zur Wiederanbahnung regelmäßiger kirchlicher Zustände zu treffenden Maßnahmen wird daher die Ausfüllung jener Lücken bilden müssen. Diesem Zwecke dient wesentlich der Art. 1, indem er insbesondere für die Uebergangsperiode nach zwei Richtungen die Möglichkeit schafft, im Wege der Ertheilung von Dispensationen von den für die Bekleidung eines geistlichen Amtes gesetzlich aufgestellten Erfordernissen auch ohne die Erfüllung der letzteren dem augenblicklich herrschenden Mangel an Geistlichen abzuhelfen. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen hat bestimmte Bedingungen aufgestellt, von welchen die Bekleidung eines geistlichen Amtes oder die Anstellung an einer kirchlichen Anstalt abhängt, die der Vorbildung der Geistlichen zu dienen bestimmt ist. Die Bedingungen sind, wenn von dem Einspruchsrecht des Staates (§ 15 ff.) abgesehen wird, zweifacher Art. Der Anzustellende muß 1) das deutsche Indigenat besitzen (§ 1) und hat 2) seine wissenschaftliche Vorbildung a. durch Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium; b) durch Zurecklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität oder auf einem der Universität gleichgestellten Clerical-Seminar; c. durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nachzuweisen (§§ 1 und 4 ff.). Zur Anstellung an einem Knaben-Seminar oder Knaben-Convict ist außerdem d. die Fähigkeit zur entsprechenden Anstellung an einem preußischen Gymnasium, zur Anstellung an einem Clerical-Seminar e. die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt (§§ 10 u. 11). Dispensationen von den obigen Erforder-

nissen sind nur in beschränktem Maße zulässig. Von dem deutschen Indigenat (Nr. 1) und den besonderen Qualificationen der Nr. 2 d und e kann überhaupt kein Nachlaß bewilligt werden, hinsichtlich der Nachweise unter Nr. 2 a bis e ist ausschließlich für Ausländer eine volle Dispensation vorgesehen (§ 26 Abs. 3). Für Inländer greift letztere nur insoweit Platz, als die betreffenden Personen bereits vor Verkündigung des Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amt vorgeschritten waren (§ 26 Abs. 2); sonst kann einem Inländer lediglich für das vorgeschriebene akademische Triennium (Nr. 2 b) eine Erleichterung gewährt, d. h. unter gesetzlich fest bestimmten Voraussetzungen (Studium einer anderen Wissenschaft, Studium auf einer außerdeutschen Universität, besonderer Bildungsgang) ein angemessener Zeitraum erlassen werden (§ 5). Die Schranken, welche damit dem Dispensationsrecht gezogen sind, haben sich schon im Verlauf der letzten Jahre mehrfach als zu eng erwiesen. Seitens der kirchlichen Behörden ist wiederholt die Nothwendigkeit betont worden, für außerordentliche Fälle die Möglichkeit zum Erlaß der Maturitätsprüfung zu eröffnen. Mißstände sind ferner in den Grenzparochieen resp. in solchen preußischen Kirchengemeinden hervorgetreten, welche von auswärtigen oder ausländischen Geistlichen bedient werden und deren anderweite kirchliche Versorgung nach Lage der localen Verhältnisse nicht zu erreichen ist. Unter derartigen Verhältnissen lassen sich die absoluten Vorschriften des Gesetzes, welches die Ausübung eines geistlichen Amtes innerhalb der Monarchie ausnahmslos vom Erwerb des deutschen Indigenats, beziehungsweise von dem zwingenden Nachweise einer von Haus aus nur für preußische Geistliche berechneten Vorbildung abhängig machen, für die Dauer ohne Nachtheile für das kirchliche Leben in einzelnen Grenzdistricten nicht durchführen. Es bedarf vielmehr einer Erleichterung, welche die Möglichkeit bietet, einer kirchlichen Verwaisung der betreffenden Gemeinden mit Erfolg zu begegnen. Diese Fälle treffen das schon unter normalen Verhältnissen sich geltend machende Bedürfniß. In verstärktem Maße aber wird sich außerdem mit Rücksicht darauf, daß zahlreiche kirchliche Seelsorge-Aemter in den katholischen Diöcesen erledigt sind und daß der Kreis von solchen Geistlichen, welche hinsichtlich ihrer Vorbildung den gesetzlichen Erfordernissen überall entsprechen, sich in der letzten Zeit stetig verengt hat und noch fortdauernd verengt, die Nothwendigkeit ergeben, den Uebergang in geordnete Zustände durch Dispensation zu vermitteln. Es erscheint weder geboten noch thunlich, die Voraussetzungen, unter welchen letztere zu gewähren, von vorn herein gesetzlich zu fixiren; vielmehr dürfte es rathsam sein, die Feststellung der Grundsätze, nach welchen das Dispensationsrecht von der ressortmäßigen Stelle im einzelnen Falle auszuüben sein wird, in die Hand des Staatsministeriums zu legen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes aber für diese Entschließungen königliche Genehmigung vorzubehalten. 2) Die Ablegung einer besonderen wissenschaftlichen Staatsprüfung, welche das Gesetz vom 11. Mai 1873 §§ 4, 8, 27 für die Anstellung im geistlichen Amte erfordert, soll eine Garantie dafür bieten, daß die Geistlichen eine genügende allgemeine wissenschaftliche Bildung erhalten. Durch specielle Aufzählung derjenigen Disciplinen, auf welche sich die Prüfung zu erstrecken hat (Philosophie, Geschichte und deutsche Literatur), ist Gewähr dafür geleistet, daß die Prüfung nicht in das theologische Gebiet übergreift. In wie weit den Beschwerden, welche gegen diese Einrichtung kirchlicherseits insbesondere dahin erhoben worden, daß eine, neben der kirchlichen Fachprüfung herlaufende besondere Staatsprüfung die Theologen mit doppelten Examina und doppelten Kosten belastet, eine gewisse Berechtigung zuzugestehen ist, kann hier unerörtert bleiben. Jedenfalls treffen sie nur die Art und Weise, mittels deren der Staat den erforderlichen Nachweis über die allgemeine

wissenschaftliche Bildung der Geistlichen geführt zu sehen verlangt, nicht den Gedanken, welcher dem Gesetz selbst zu Grunde liegt. Jener Nachweis aber läßt sich auch auf anderen Wegen einbringen. Bis zum Jahre 1848 unterlagen in Preußen die Fachprüfungen der katholischen Theologen der Aufsicht der Oberpräsidenten, und letztere waren befugt, diejenigen Candidaten, welche außer Landes ihre theologischen und philosophischen Studien gemacht hatten, in Beziehung auf allgemeine wissenschaftliche Bildung noch einer besonderen Prüfung zu unterwerfen. (Dienstinstruction für die Provincialconsistorien vom 23. October 1817 § 4 Nr. 5, Gesetzsammlung Seite 237, und Staatsministerialerlaß vom 21. Juli 1820 Nr. 6, von Kamptz-Annalen 5, 622). In der oberrheinischen Kirchenprovinz wohnte früher der kirchlichen Fachprüfung ein landesherrlicher Commissar bei, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hatte, daß die Candidaten den Gesetzen und Vorschriften des Staates Genüge geleistet und nach Betragen und Kenntnissen der Aufnahme würdig seien. (Edict vom 30. Januar 1830 § 29, Erlaß vom 1. März 1852 § 8.) Dem entspricht im wesentlichen noch das heutige Recht in Württemberg und für gewisse Fälle auch das Verfahren im Königreich Sachsen (Gesetz vom 23. August 1876 § 22), während sich in Bayern die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Prüfungscommission von Staats- und Kirchendienern (Staatsministerial-Entschließung vom 8. April 1852) bewahrt hat; grundsätzlich dürfte hiernach kein Bedenken dagegen obwalten, eine anderweitige Regelung der Materie in Aussicht zu nehmen, welche die berechtigten kirchlichen Wünsche mit den maßgebenden Interessen des Staates in Einklang setzt. Da es sich hier um Vorschriften handelt, deren practische Durchführung von einer positiven Mitwirkung der kirchlichen Organe abhängt, so ist zur Zeit eine im Einzelnen bestimmt formulirte Aenderung des Gesetzes ausgeschlossen. Sie wird erst, wenn durch das Entgegenkommen der betheiligten Kreise der nothwendige Boden für eine entsprechende Einrichtung gewonnen ist, erfolgen können. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, wie für die grundsätzliche Regelung des Dispensationsrechts (Nr. 1), auch hier den Weg der gesetzlichen Vollmacht zu betreten, gleichzeitig aber durch Erweiterung der letzteren Vorkehrung zu treffen, daß Personen, welche ihre Ausbildung auf solchen ausländischen Anstalten suchen, deren Leitung in einer staatsgefährlichen Richtung erfolgt, von der Anstellung im preußischen Kirchendienste ferngehalten werden können. Hierauf bezügliche Vorschriften haben bereits früher in der Monarchie gegolten.

Art. 2. Das Gesetz vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten hat die Berufung an den Staat gegen Disciplinar-Entscheidungen der kirchlichen Behörden derart gestaltet, daß, wo das Rechtsmittel mit Erfolg eingelegt wird, ein principieller Gegensatz in die Erscheinung tritt. Denn der Gesetzgeber hat sich nicht darauf beschränkt, nach dem Vorgange des französischen Rechts den cas d'abus theoretisch feststellen zu lassen oder, wie dies in dem großherzoglich hessischen Gesetze vom 23. April 1875 Art. 10 geschehen, einer von den kirchlichen Behörden ausgesprochenen Entfernung aus dem Kirchenamte unter Umständen die vermögensrechtliche Folge zu versagen. Nach §§ 21 und 23 des preußischen Gesetzes wird vielmehr „die Vernichtung der angefochtenen Entscheidung" ihrem ganzen Umfange noch ausgesprochen, auch der geistliche Obere zwangsweise angehalten, „die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregel zu beseitigen". Der cassatorische Spruch der Staatsbehörde erstreckt sich hiernach auf sämmtliche Rechtsfolgen der ergangenen Entscheidung, ohne Unterschied, ob dieselben auf staatlichem oder auf kirchlichem Boden liegen. Bei der über den einzelnen Fall hinausgehenden Trag-

weite der Berufung an den Staat erscheint es nicht ohne Bedenken, daß dieses Rechtsmittel außer der Staatsbehörde auch jedem Kirchendiener (den clerus minor eingeschlossen), gegen welchen eine Disciplinarentscheidung ergangen ist, zusteht. Dem politischen Character des Recurses an den Staat wie der Eigenartigkeit der in Betracht kommenden Verhältnisse entspricht es daher sehr, wenn die Einlegung des Rechtsmittels auf solche Fälle beschränkt wird, in welchen nicht bloß eine Schädigung von Privatrechten, sondern zugleich eine die staatlichen Interessen gefährdende Verletzung der öffentlichen Rechtsordnung in Frage kommt. Demgemäß wird die Einlegung des Rechtsmittels ausschließlich in die Hand des Oberpräsidenten zu legen, ihm auch das Recht, von der weiteren Verfolgung des Rechtsmittels Abstand zu nehmen, beizulegen sein.

Art. 3. Nach § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 können Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und Erledigung der Stelle zur Folge. Ein gleiches Verfahren ist in den §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen gegen diejenigen Personen vorgesehen, welche die von ihnen schriftlich erklärte Verpflichtung, die Gesetze des Staates zu befolgen, widerrufen oder der von ihnen übernommenen Verpflichtung zuwider die auf ihr Amt oder ihre Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen. Diese Vorschriften haben lebhafte Angriffe erfahren, indem namentlich mit besonderem Nachdruck gegen sie geltend gemacht worden ist, daß ebenso wie die Besetzung kirchlicher Aemter aus der staatlichen Sphäre herausfalle, auch die Entlassung aus denselben sich der Zuständigkeit des Staates schlechterdings entziehe; der Staat könne nicht nehmen, was er nicht verliehen habe. Man kann zugeben, daß, da die Besetzung der kirchlichen Aemter grundsätzlich der Kirchengewalt gebührt, folgeweise auch die Entziehung derselben, bezw. die förmliche Amtsentlassung von Kirchendienern nicht in die staatliche Zuständigkeit fällt. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte bereits bei Berathung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die ursprüngliche Fassung des § 21, wonach die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter den „Verlust des geistlichen Amtes“ zur Folge haben sollte, im Landtage Anstoß erregt, weil damit der Schein erweckt werden könne, als wolle der Staat durch staatliche Autorität eine Beendigung des kirchlichen Amtes aussprechen, welches doch nur von der Kirche verliehen sei (Bericht der 14. Commission des Abgeordnetenhauses S. 34), und eine anderweitige Redaction des § 21 veranlaßt, welche die Rechtsfolgen der gerichtlichen Verurtheilung auf die Entziehung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes und den Verlust des Amtseinkommens beschränkt. Es ist eine Consequenz der damals gebilligten Auffassung, wenn nunmehr auch für das Einschreiten der Staatsbehörde in Gemäßheit der Gesetze vom 12. Mai 1873 (§ 24) und vom 22. April 1875 (§ 12) die Grenzlinie zwischen Staat und Kirche dahin berichtigt werden soll, daß künftig nicht mehr die Entlassung aus dem kirchlichen Amte auszusprechen, sondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung des

Amtes mit dem Verlust des Amtseinkommens als Rechtsfolge zu erkennen ist. Für den Bereich der staatlichen Interessen wird durch die beabsichtigte Einschränkung eine Aenderung in den Wirkungen des Urtheils nicht herbeigeführt. Demgemäß schließt die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes in gleicher Weise wie die förmliche Amtsentlassung das Recht zur ferneren Vornahme von Amtshandlungen unter der Strafandrohung des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873 aus und begründet in den Fällen des Gesetzes vom 22. April 1875 nach § 13 die Einstellung der Staatsleistungen, bezw. der Verwaltungsexecution. Ebenso finden, soferne das gerichtliche Urtheil gegen einen Bischof ergeht, die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 wegen Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung hier entsprechende Anwendung, nur daß, weil fortan eine Entlassung aus dem Amte nicht mehr erfolgt, mithin auch keine eigentliche Sedisvacanz geschaffen wird, die auf die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles abzielenden Bestimmungen (§ 6) außer Anwendung treten. Daß im übrigen auch solche Kirchendiener, gegen welche eine gerichtliche Entscheidung gemäß Art. 3 ergeht, unter die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 4. und 19. Mai 1874 betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, insbesondere des § 1 daselbst, fallen, kann nach den Absichten und der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes um so weniger einem begründeten Zweifel unterliegen, als das in seinen Motiven speciell angezogene badische Gesetz vom 19. Februar 1874 bei gerichtlichen Entscheidungen der beregten Art gleichfalls nur auf Aberkennung der Fähigkeit zur ferneren Bekleidung des Amtes und den Verlust des Amtseinkommens tenoriren läßt.

Art. 4. Um die Wiederherstellung geordneter Diöcesanverwaltungen zu erleichtern, muß in erster Linie auf eine Beseitigung der Sedisvacanzen Bedacht genommen werden, welche seit dem Ausbruch des kirchen-politischen Conflicts in der Monarchie eingetreten sind. In den Diöcesen, wo die ehemaligen Bischöfe mit Tod abgegangen sind, kann nach Maßgabe des älteren, noch heute geltenden Rechtes die Besetzung der bischöflichen Stühle erfolgen; für diejenigen Bischofsstühle dagegen, hinsichtlich deren Absetzungsurtheile des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten erlassen sind, wird sich die principielle Schwierigkeit, ob die Erledigung der Stellen auch kirchlicherseits als vorhanden anerkannt wird, thatsächlich dadurch lösen lassen, daß entweder auch auf kirchlichem Wege eine Erledigung des bischöflichen Stuhls herbeigeführt, oder daß auf staatlichem Wege die Rückkehr der verurtheilten Bischöfe in ihr früheres Amt ermöglicht wird. Was die letztere Alternative anlangt, so steht es außer Zweifel, daß die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, welche nach § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 eine Rechtsfolge der Amtsentlassung bildet, durch einen allerhöchsten Gnadenact wieder beseitigt werden kann, daß mithin ein begnadigter Bischof von neuem fähig wird, ein preußisches Bisthum zu erlangen. Ob aber auch sein unmittelbarer Wiedereintritt in das frühere Amt in gleicher Weise zu ermöglichen, erscheint um deswillen nicht ohne Bedenken, weil das Gesetz neben den subjectiven Straffolgen für die Person des verurtheilten Kirchendieners zugleich das von ihm bekleidete Amt selbst ausdrücklich für erledigt erklärt. Soll daher die Möglichkeit zur Beseitigung einer staatlich bewirkten Sedisvacanz ohne Neuwahl geschaffen werden, so bedarf es eines legislativen Actes, welcher den allerhöchsten Träger der Krone speciell ermächtigt, einem durch gerichtliches Urtheil aus dem Amte entlassenen Bischofe die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder zu ertheilen und damit die Rückkehr in das betreffende Amt zu gestatten.

Art. 5—8. Die Art. 5—8 sind dazu bestimmt, das Bedürfniß zu befriedigen, welches für eine freiere Handhabung des Gesetzes vom 20. Mai

1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer sowie des Gesetzes vom 22. April 1875 betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch katholischen Bisthümer und Geistlichen schon während der letzten Jahre in nicht seltenen Fällen merklich geworden ist und mit dem Wachsen gegenseitiger Verständigung voraussichtlich mehr hervortreten wird. Es handelt sich hier nur um einen weiteren Schritt auf dem von der kirchen-politischen Gesetzgebung selbst von Hause aus eingeschlagenen Wege, bezw. um eine umfassendere Ausgestaltung des dort bereits an zahlreichen Stellen (Gesetz vom 11. Mai 1873, §§ 13, 14, 16, 18, 26, Gesetz vom 12. Mai 1873, §§ 8, 9, 12, Gesetz vom 20. Mai 1874, § 8, Gesetz vom 22. April 1875, §§ 6, 9—13, Gesetz vom 31. Mai 1875, § 2) zum Ausdruck gelangten Gedankens: die Schärfen und Härten der gesetzlichen Vorschriften durch die im Gesetz selbst gegebene Möglichkeit ihrer Nichtanwendung oder beschränkter Anwendung auszugleichen oder zu mildern, ohne darum das Gesetz selbst außer Kraft setzen zu müssen. Die Vollmacht, welche speciell der Art. 5 zu diesem Zwecke in Aussicht nimmt, soll für diejenigen Fälle Vorsorge treffen, in welchen die Besetzung eines erledigten Bischofsstuhles noch nicht ausführbar erscheint, wo mithin nur eine einstweilige Verwaltung der verwaisten Diöcese durch einen kirchlich dazu Beauftragten nach Maßgabe der §§ 2 und 3 im Gesetze vom 20. Mai 1874 in Frage kommen kann. Was bisher den Eintritt einer solchen vom staatlichen wie vom kirchlichen Gesichtspuncte aus gleich wünschenswerthen Eventualität verhindert hat, ist die eidliche Verpflichtung auf die Staatsgesetze, welche nach § 2c dem Bisthumsverweser obliegt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Eidespraxis in den deutschen Staaten (z. B. Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Oldenburg) erscheint eine befriedigende Lösung dieser Frage für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Zur Behebung der gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten wird es indessen für zulässig zu erachten sein, die Möglichkeit einer Dispensation von der Eidesleistung zu schaffen, zumal die Staatsregierung in der Lage ist, unter Umständen auch auf anderem Wege sich darüber zu vergewissern, daß der in leitende Stellung tretende Kirchenobere sein Amt im Einklang mit seinen staatsbürgerlichen Pflichten führen werde. Auf diesen Erwägungen beruht der Vorschlag des Art. 5, welcher das Staatsministerium ermächtigt, nach Lage des concreten Falles die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen auch ohne eine vorangegangene eidliche Verpflichtung des Bisthumsverwalters zu gestatten.

Art. 9. Abweichend von dem in anderen Ländern, beispielsweise in Oesterreich, befolgten System, hat die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens die Befolgung ihrer Vorschriften durch Strafbestimmungen sicher zu stellen unternommen. Aus dem Gesetz v. 11. Mai 1873 kommen hier die §§ 22—24, aus dem Gesetze v. 12. Mai 1873 der § 31, aus dem Gesetze v. 13. Mai 1873 der § 5, aus dem Gesetze v. 20. Mai 1874 die §§ 4 u. 5, aus dem Gesetze v. 21. Mai 1874 der Art. 2, aus dem Gesetze v. 22. April 1875 der § 15 in Betracht. Da den betheiligten Behörden die Pflicht der Strafverfolgung obliegt, so ist, sofern eine in jenen Gesetzen unter Strafe gestellte Handlung begangen wird, die Einleitung des Verfahrens gegen den Beschuldigten obligatorisch, und selbst in solchen Fällen, wo die Erhebung einer Anklage dem öffentlichen Interesse nicht entspricht, kein Mittel gegeben, um von der strafgerichtlichen Verfolgung abzusehen. Die Wahrnehmungen, welche bei der Handhabung dieser Vorschriften namentlich auf dem Gebiete der katholischen Seelsorge gemacht sind, haben den Gedanken an eine Milderung der gesetzlichen Bestimmungen nahe gelegt, nicht nur um Fehlgriffen der Localbehörden mit Erfolg zu begegnen, sondern um von vorn herein die Anwendung der Strafvorschriften mit den wohlverstandenen Interessen des Staates in Einklang

zu setzen. Es darf in dieser Hinsicht beispielsweise auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 7. Februar l. J. Bezug genommen werden. Das Mittel für eine derartige Behandlung der Angelegenheit bietet der Art. 9. Danach wird die Frage, ob bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der obenbezeichneten Gesetze strafrechtlich einzuschreiten, oder von einer Anwendung der Strafbestimmungen abzusehen ist, in erster Linie nicht mehr von den mit der Erforschung und Verfolgung strafbarer Handlungen betrauten Behörden, sondern von dem höchsten Verwaltungsbeamten der Provinz abhängig gemacht und hiedurch Raum für eine staatsrechtliche und politische Erwägung des jedesmal vorliegenden concreten Falles geschaffen

Art. 10. Daß die geistlichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, eine von der grundsätzlichen Ausschließung des katholischen Ordenswesens aus der Monarchie abweichende Behandlung rechtfertigen, ist bereits bei Erlaß des Gesetzes vom 31. Mai 1875 betreffend die geistlichen Orden und Congregationen der katholischen Kirche anerkannt worden. Die Motive zum § 2 1c heben ausdrücklich hervor, daß jene Genossenschaften wegen ihrer rühmenswerthen Leistungen insbesondere in den letzten Kriegen eine Ausnahmestellung verdienen und daß sie eine solche auch gestatten, weil es nach den gemachten Erfahrungen eine Reihe von klösterlichen Niederlassungen der gedachten Art gibt, von welchen anerkannt werden darf, daß sie sich in den Grenzen der Krankenpflege gehalten haben. Mit Rücksicht hierauf hat das Gesetz den Fortbestand derjenigen klösterlichen Niederlassungen freigegeben, welche bei seiner Publication in Preußen vorhanden waren, sofern sich ihre Thätigkeit auf die Krankenpflege beschränkt. Der Art. 10 schlägt eine Erweiterung dieser Concession nach drei Richtungen vor: 1) Für die Zwecke der Krankenpflege soll hinsichtlich solcher geistlichen Genossenschaften, welche schon jetzt in Preußen Aufnahme gefunden haben, die Errichtung neuer Niederlassungen mit staatlicher Genehmigung statthaft sein. Damit wird dem Bedürfniß nach opferwilligen Krankenpflegern Genüge geschaffen und für diejenigen Ortschaften, welche vor dem Sommer 1875 noch nicht im Besitz von congregationistischen Krankenpflege-Einrichtungen waren, eine in den betheiligten Kreisen als Unbill empfundene Ungleichheit beseitigt. 2) Der Begriff „Krankenpflege", welcher wegen seiner technischen Unbestimmtheit bei Ausführung des Klostergesetzes zu Zweifeln Anlaß gegeben hat und der, wenn er, wie bisher, auf die eigentliche Wartung von ärztlich behandelten, siechen oder gebrechlichen Personen beschränkt bleibt, die Wirksamkeit der Orden von wichtigen Gebieten der Bethätigung christlicher Nächstenliebe ausschließt, soll speciell auf die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen ausgedehnt werden. 3) Eine dritte Erweiterung soll endlich hinsichtlich der Pflege und Unterweisung von Kindern eintreten, welche sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden. Auch diese von den geistlichen Genossenschaften vor Erlaß des Gesetzes vom 31. Mai 1875 in zahlreichen Spielschulen geübte Thätigkeit liegt wesentlich auf dem Boden der Caritas, sie hat sich insbesondere in Orten mit starker industrieller Bevölkerung bewährt und ist nach Lage der localen Verhältnisse nicht überall durch andere Veranstaltungen zu ersetzen gewesen. Ihrer Freigabe als eine Nebenbeschäftigung für solche weibliche Genossenschaften, welche sich der Krankenpflege widmen, dürfte kein durchgreifendes Bedenken entgegenstehen.

Art. 11. Der § 13 des Regierungsentwurfs zum Gesetz vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden hatte den Vorsitz in dem Kirchenvorstande dem Pfarrer, in Filialkapellen u. s. w. Gemeinden dem Geistlichen derselben überwiesen. Maßgebend war hiefür die Erwägung gewesen, daß die nothwendige Geschäfts-

kenntniß den genannten Personen in höherem Maße als den übrigen Mitgliedern des Kirchenvorstandes beiwohne und daß die Berufung des Pfarrers zur Stellung eines Vorsitzenden dem Zustande entspreche, wie er in dem bei weitem größeren Theile der Monarchie schon damals bestand. Dieser Vorschlag fand nicht die Billigung des Landtages; mit Rücksicht auf die kirchenpolitische Situation wurde es nicht für gerechtfertigt erachtet, dem Geistlichen den Vorsitz in dem Kirchenvorstande zu übertragen. Das Gesetz (§ 12) erhielt in Folge dessen eine Fassung, welche den Pfarrer, bezw. den Geistlichen für rechtlich unfähig zum Vorsitz erklärt. Die erhoffte Rückkehr friedlicher Verhältnisse und der Wegfall derjenigen Voraussetzungen, welche dem § 12 cit. in seiner gegenwärtigen Fassung zu Grunde liegen, wird die Möglichkeit bieten, eine der amtlichen Stellung des Pfarrers entsprechende Abänderung der bezeichneten Vorschrift nach Maßgabe der früheren Regierungsvorlage in Aussicht zu nehmen, ohne die staatlichen Interessen zu gefährden. Die näheren Modalitäten sind zweckmäßig königlicher Verordnung vorzubehalten.

Dieß die Motive. Der Zweck der Vorlage wäre demnach „das hervorgetretene Bedürfnis, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Act der Landesgesetzgebung zu befriedigen". Hierbei hat die Regierung zugleich der vielfach kundgegebenen Abneigung verschiedener Parteien gegen eine allzu unbestimmte und folgeweise allzu unbegrenzte discretionäre Gewalt Rechnung getragen. In der Vorlage werden nicht nur diejenigen Maigesetze aufgeführt, über deren Anwendung die Regierung freie Verfügung verlangt, sondern es geschieht auch derjenigen Paragraphen Erwähnung, welche hierbei besonders in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Regierung geht dabei, wie officiös versichert wird, von der Ansicht aus, daß die gesetzliche Feststellung der Dispositionsbefugniß auf den weiteren Gang der Verhandlungen mit der Curie einen günstigen Einfluß ausüben müsse. Das der Regierung zu gewährende Friedensinstrument werde jedoch „so lange unbenutzt ruhen, bis die Curie ihrerseits ihren guten Willen bekundet". Die kirchliche Anzeigepflicht wird in dem Gesetze nicht berührt und bleibt also nach wie vor bestehen: das Gesetz wird vielmehr erst practisch werden, nachdem die katholische Kirche wenigstens dieser Forderung des Staats vollständig Genüge leisten zu wollen erklärt haben wird. Dagegen erregt die Möglichkeit einer Rückkehr der staatlich abgesetzten Bischöfe große Bedenken und selbst die gemäßigte „Kölnische Ztg." macht sich zum Organe dieser Bedenken, indem sie bemerkt: „Der Art. 4, nach welchem einem gerichtlich aus seinem Amte entlassenen Bischofe, wie die Herren Melchers und Ledochowski, „von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner frühern Diöcese" soll wiederertheilt werden können, hat uns überraschen und erschrecken müssen. Er enthält nichts geringeres als jenen „Gang nach Canossa", den der Fürst Bismarck in seiner Rede vom 8. Mai noch energisch von sich wies! Der Artikel dünkt uns schlechthin unannehmbar, nicht sowohl aus grundsätzlichen, theoretischen Gründen, als aus practischen Gründen der thatsächlichen Umstände. An sich und im innern Wesen der Sache mag der Kanzler behaupten können, dieses Zugeständniß werde ja doch nur gemacht werden, nachdem die Curie zuvor das Oberaufsichtsrecht, überhaupt die Kirchenhoheit des Staates (das jus circa sacra) vorher thatsächlich anerkannt haben werde. Allein practisch, nach außen, vor der Welt und zumal vor dem großen Haufen der katholischen Strenggläubigen und Centrumswähler ist die Wiederkehr und Amtsausübung der entlassenen Bischöfe nichts anderes als das nachträgliche öffentliche Schuldbekenntniß des Staats und die Zuerkennung eines öffentlichen Triumphes an die früher verurtheilten Rebellen, der hellste Sieg des Centrums über Bismarck nicht nur, sondern über den Staat und den König! Unter welchen Bedingungen und Umständen

der rebellische Bischof in seine Diöcese zurückkehrt, wird von dem ultramontanen Haufen nicht untersucht werden; diesem sind staats- und kirchenrechtliche Auseinandersetzungen unverständlich; er hält sich an die nackte Thatsache, daß der vom Staate Abgesetzte wieder im Amte ist; der zurückgekehrte Bischof ist ihm Tag für Tag das lebendige Denkmal des Sieges der „Kirche" über König, Staat und Gesetz. · Darauf kann unseres Bedünkens der Landtag sich mit Ehren nimmer einlassen, so warm er auch mit uns die Friedenstendenz der Vorlage theilen mag. Billig sollte doch der Curie eben so viel an der allgemeinen Herstellung der Seelsorge liegen wie dem Staat — und dem Papste kann es nicht schwer werden, für die canonische Erledigung der verwaisten Diöcesen zu sorgen. Die Wiederbesetzung, sei es mit einem Bischof oder einem Verweser, wird der Staat ihm gern erleichtern." Die „Grenzboten" sagen in einem allem Anschein nach officiösen Artikel über die Vorlage: „Für eine clericale Kampfespolitik ist das Feld, welches die Regierung von dem Landtage beansprucht, ungünstiger als das bisherige. Die clericale Politik wird weit deutlicher erkennen lassen müssen, daß Trotz und erobernde Vermessenheit ihre Triebfedern sind, oder sie wird aus Gründen der Weltlage einen Modus vivendi zulassen, dessen Unterbrechung bei für die Curie günstigen Umständen die Willkür jener Politik nur um so auffälliger hervortreten lassen würde. Es hat nichts auf sich, es ist sogar ein vortheilhafter Umstand, daß dem Modus vivendi, falls er eintreten sollte, alle und jede Verbriefung fehlen würde, welche von der Curie nicht zu erlangen ist, welche die letztere aber auch nöthigt, dem andern Theile die volle Freiheit zu lassen. Die Regierung hat den festen Entschluß, den Kampf, wenn die jetzt freiwillig und ohne vorangegangene Leistung dargebotene Hand nicht angenommen wird, in ein Stadium des größeren Nachdruckes zu führen, von dessen Mitteln weder der Feind noch der meuterische Kleinmuth im eigenen Lager bis jetzt eine Ahnung hat. Die Vorlage ist Beides, je nachdem die Gegner handeln, ein Werkzeug des Friedens oder eine wirksame Vorbereitung der intensiveren Kriegführung."

20. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: beginnt zunächst die Berathung der in der Session des Landtags unerledigt gebliebenen 4 Vorlagen der Regierung zur Verwaltungsreform.

22. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt nach den Anträgen der Ausschüsse einstimmig die Einverleibung Altonas (ohne St. Pauli) in das Zollgebiet vorbehaltlich der näheren Ausführungsmodalitäten.

24. Mai. (Bremen.) Der Gewerbeconvent, dessen Mitglieder verfassungsmäßig von sämmtlichen selbständigen Gewerbetreibenden der Städte Bremen, Vegesack und Bremerhafen als Vertreter der Interessen von Handwerk und Fabrikation im Bremischen Staate gewählt sind, erklärt sein volles Einverständniß mit den auf den Zollanschluß Bremens gerichteten Bestrebungen und Kundgebungen der Gewerbekammer zu Bremen durch ein nahezu an Einstimmigkeit grenzendes Votum.

26. Mai. (Preußen.) Angesichts der bevorstehenden Berathung der neuen kirchenpolitischen Vorlage der Regierung (des

neuen Maigesetzes) im Landtage und der bereits fast unzweifelhaft ablehnenden Stellung des ultramontanen Centrums zu derselben thut Fürst Bismarck einen neuen überraschenden Schritt, indem er entschlossen thut, womit die Curie einmal leise gedroht hatte, eine Anzahl wichtiger Actenstücke, die ein helles Licht auf die ganze Sachlage werfen, durch die „Allg. Nordd. Ztg." publicirt und damit die öffentliche Meinung selbst urtheilen läßt.

I. Auszug aus einer Depesche Buchers (im Auftrag) an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien: Berlin, 4. März. Eurer Durchlaucht gefälliger Bericht vom 1. ds. Mts. — Nr. 109 — hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, der mit der Art und Weise, wie Sie die Mittheilung des päpstlichen Schreibens an den früheren Erzbischof Melchers entgegengenommen haben, ganz einverstanden ist. Ein bestimmtes Urtheil muß er sich vorbehalten, bis sich der Umfang des angekündigten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen läßt, ob unter den sacerdotes, welche die Ordinarii Dioecesium berufen, auch die Succursalpriester und die Kapläne verstanden sind und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständniß abhängig gemacht wird. Ohne der im Gange befindlichen Berathung mit den preußischen Herren Ministern vorgreifen zu wollen, würde Fürst Bismarck über die Wahl der Adresse, an welche der Papst diese Kundgebung gerichtet hat, hinwegsehen.

II. Depesche des Prinzen Reuß an den Fürsten Bismarck. Wien, 29. März. Heute kam der Pronuntius zu mir, um mir eine Depesche des Kardinals Nina vom 23. d. M. vorzulegen, welche die Antwort auf seinen Bericht enthält. Kardinal Nina sagt, der heilige Vater wolle die in Aussicht gestellte Instruktion an die Bischöfe ohne Verzug erlassen, er wünsche aber, daß ihm vorher durch die königliche Regierung einige Fragen beantwortet werden: 1) ob die königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden, sich brieflich, jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Hierauf könne die königliche Regierung ihre Bedenken, wenn welche vorhanden wären, geltend machen. Würde die Regierung diese Briefe wohlwollend aufnehmen, und würde sie ihr Agrement in den früher angegebenen Grenzen geben? Punkt 2) des Schreibens des Kardinalstaatssekretärs erbittet die Antwort auf die Frage, ob die königliche Regierung das Zugeständniß sub 1, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten werde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1 erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Prozesse bei Seiner Majestät zu beantragen. — 3) Ob, wenn diese beiden Fragen eine günstige Beantwortung finden würden, die kgl. Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend? Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruktion sofort erlassen werden.

III. Auszug aus einer Depesche Bismarcks an Reuß: Berlin, 4. April. In der Sache selbst wollen Eure Hochgeboren dem Cardinal Folgendes sagen: Wie er aus dem Staatsministerialbeschlusse ersehen werde,

gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Seiner Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr academischen Character hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaubte, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Executivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon ins Leben getreten sind und bei andern die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Acte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen. Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinal-Staatssecretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen. Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. Mts. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preußischen Herrn Cultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. v. Mts. auszusprechen; der erste Eindruck derselben auf den Cultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

IV. Depesche des Prinzen Reuß an Fürst Bismarck: Wien, 15. April. Ich habe dem Pronuntius klar zu machen versucht, wie das Breve des Papstes vom 24. Februar einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Berathungen des Staatsministeriums gehabt habe. Die Regierung trage sich mit der Hoffnung, von der Landesvertretung die zu erbittende discretionäre Befugniß zu erhalten. Daß die Tendenz der königlichen Regierung dahin gehe, von dieser Befugniß einen Gebrauch zu machen, der allmälig wieder zum friedlichen Zusammenleben führen werde, das werde man in Rom ebenso gut wissen, als ich dies versichern könnte. Die Administration des Ministers v. Puttkamer beweise genügend seinen versöhnlichen Sinn. Ich glaubte daher, daß man auf diesem Wege schneller zum Ziele, dem Frieden, kommen werde, als durch eine in den Grenzen der Möglichkeit gehaltene Abänderung der Gesetze, die der römischen Curie wohl nicht genügend erscheinen und Grund zu zahllosen Controversen geben werde. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich den Pronuntius überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische Klerus à la merci der Regierung sein werde; das sei keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Kleriker. Auf die Frage, was in Beziehung auf die Wiedereinsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen könnte, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruktion wegen der Anzeigepflicht erlassen haben werde; ohne dieses praktische Eintreten in das Feld der Concessionen keine Gegenconcession von Seiten Preußens. Der Kardinal kam dann noch auf die in Aussicht

gestellte Wiederanknüpfung der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte, warum eine preußische und keine Gesandtschaft des deutschen Reiches in Aussicht genommen worden? Ich habe dabei bemerken können, daß, wenn es auch der Kurie von hohem Werthe sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Beziehungen mit Preußen zu leben, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu zahlen.

V. Depesche des Prinzen Reuß an Fürst Bismarck: Wien, 16. April. Der Pronuntius brachte eben eine Zuschrift zu meiner Kenntniß, in welcher es heißt: Der Staatsministerialbeschluß vom 17. März hat den allerpeinlichsten Eindruck auf den heiligen Vater gemacht. Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene Schriftstück als eine Antwort auf die Mittheilung zu betrachten sei, die ihm der kaiserliche Geschäftsträger am 6. d. Mts. gemacht, verneinte der Kardinal. Wie diese Antwort ausfallen werde, sei indessen vorauszusehen, der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den heiligen Stuhl noch von einem Entschluß zurückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des Weges, welchen die preußische Regierung nunmehr einschlagen wollte, sei immer die Ungewißheit, in der die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie für die Dauer der guten Dispositionen der kgl. Regierung, nach denen Herr v. Puttkamer die ihm von dem Landtag zu ertheilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlichen Sinne gebrauchen werde. Was werde aber nach ihm kommen? Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommens nicht thun, wenn die königliche Regierung nicht zum wenigsten die Aussicht eröffnete, daß der jetzt projektirte Zustand, die diskretionäre Vollmacht sowohl wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Kurie, zum Ziel haben sollten, zu einer legalen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze bereits angestrebt worden sei. Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorbehalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden aber sei nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden. Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der königlichen Regierung betretene Weg werde eine solche Revision anbahnen und erleichtern, wenn ich ihm in Aussicht stellen könnte, daß die bei dem heiligen Stuhl zu beglaubigende preußische Gesandtschaft die Aufgabe haben werde, die Wiener Besprechungen über die Modifikation der Maigesetze fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, so würde eine solche Erklärung vielleicht den heiligen Vater in die Lage setzen, die Gläubigen zu beruhigen. In Rom verlange man nicht den Abschluß eines Konkordats, habe auch dort darauf verzichtet, den Schluß der Verhandlungen durch Notenaustausch zu konstatiren. Man werde sich damit begnügen, daß nach erfolgter Einigung seitens der Regierung Vorschläge für Abänderung der Maigesetze dem preußischen Landtage vorgelegt würden. Er bäte mich dringend, diesen Gedanken Eurer Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Meinungsäußerung zu bitten. Es sei dies vielleicht das letzte Mittel, um dem vollständigen Bruch vorzubeugen. Der Pronuntius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Nina's dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzusetzen, weßhalb die Verhandlungen zu nichts geführt haben. Daß dadurch die Kluft zwischen Rom und der königlich preußischen Regierung nur noch größer werden würde, erfüllt den Cardinal mit Besorgniß.

VI. Depesche Bismarcks an Reuß: Vertraulich. Berlin, den 20. April Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. ds. Mts. — Nr. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollen, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerialbeschluß vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, sobald und solange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobini's, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatikan wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unsrige zerbrechen sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche practische Concessionen, soweit wir Das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers v. Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definirtes Anzeigesystem werde dulden können, oder, wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Action „in Aussicht gestellt“, während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine practische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instructionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhls gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraction im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Betheuerungen guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen,

und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber sie verurtheile, stimmt das Centrum stets mit den Socialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir Das nicht glaublich Angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt Dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen, und jede andere Drohung macht auf uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflicts Alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die clericale Presse hat darin mehr geleistet als die socialistische und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig scrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafte Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, Dieß zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir

gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja, unter großen Gefahren und Demüthigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die practisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns Das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, resp. Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der clericalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückzukommen.

VII. Auszug aus einer Depesche des Fürsten Hohenlohe an Reuß: Berlin, den 5. Mai. Aus Eurer Durchlaucht gefälligem Bericht vom 30. v. Mts. — Nr. 209 —, mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn v. Radowitz aus Paris, welche ich in Abschrift resp. im Auszug beizufügen mich beehre, parallel gehen, hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ableugnung jedes Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum größeren Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegengehalten worden; und ist es doch diese Partei, die 1871 den Konflikt geschaffen hat und ihn fortgesetzt. Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung, ihr Zusammenwirken mit den negirenden und den destruktiven Elementen sind Eurer Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospectiven Denkschrift näher beleuchtet. Das darin richtig geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für

die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebniß verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Eure Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, das die Remedur durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags, bei dem bald bevorstehenden Schlusse der Session, nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtages nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Kurie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheint, so konsequent sehen wir doch das Centrum mit den sozialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

VIII. Auszug aus einer Depesche Bismarcks an Reuß: Berlin, den 14. Mai. In Beantwortung der gefälligen Berichte Nr. 177 und Nr. 196 über Eurer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 5. und 22. v. Mts. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zu Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerial-Beschlusses die amtliche Antwort der Kurie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultusminister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Seiner Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebühren. Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraktion, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen wurden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraktion allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hätten und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtags das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat. Am auffallendsten war das bei der Berathung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das Nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen, seit der Thronbesteigung Seiner Heiligkeit

erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist: so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Sozialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Sozialisten gestimmt, während andere Parteien, soweit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraktion steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Kontrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraumes eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist. Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraktion von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Wahrnehmung bei der königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Demungeachtet wird die königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Faktoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Kurie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Funktionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen. Eure Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

IX. Depesche Bismarcks an Reuß: Berlin, 21. Mai. Eurer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. ds. — Nr. 242 und 247 — habe ich nacheinander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergibt, hat wieder eine Kreuzung der Korrespondenz stattgefunden, indem die Depesche des Kardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Staatsministerialbeschlusses vom 1. März beantwortet, und mein letzter Erlaß — Nr. 350 — beide vom 14. ds. Mts. datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß Nr. 350 eine detaillirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Conflikt entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kund-

gegebenen Wünsche zu befriedigen. Die durch die Depesche des Kardinal-Staatssekretärs vom 14. ds. Mts. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen wie zu dem anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Kurie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht Ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil zugestehen wolle, als den, der in diskretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve v. 24. Febr. ausgesprochene und gegen Euere Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non-avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Cardinals Nina v. 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird derselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das zu jeder späteren Zeit haben geschehen können — wenn, wie der Cardinal-Staatssekretär, der Papst genöthigt sein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue des negociations.“ So sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann. Eurer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenkonzession zu erhalten oder zu erwarten — lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Maj. des Königs. Wenn diese Bestrebungen der königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich Eure Durchlaucht wollen sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

Folgendes ist eine Zusammenstellung der von der Regierung ver-

öffentlichten diplomatischen Actenstücke mit denen, welche in ersteren wohl angedeutet und erwähnt, aber nicht veröffentlicht worden sind. Diese letzteren sind in Klammern eingeschlossen. 24. Februar 1880. Päpstliches Breve an den Erzbischof von Köln. 1. März. (Bericht des Prinzen Reuß über eine Unterredung in Betreff des päpstlichen Breves.) 4. März. Erlaß des Reichskanzlers auf diesen Bericht. 14. März. Bericht des Prinzen Reuß über eine Unterredung in Betreff des Breves. 17. März. Staatsministerialbeschluß vom 17. Februar. 23. März. (Depesche des Cardinals Nina über die Bedingungen der Anzeige.) 29. März. (Bericht des Prinzen Reuß über die Depesche des Cardinals Nina.) 4. April. Erlaß an den Geschäftsträger Grafen v. Berchem in Betreff der Schritte der Regierung auf das päpstliche Breve. 15. April. Bericht des Prinzen Reuß über die Aufnahme des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März bei dem h. Stuhle. 16. April. Nachtrag zu dem vorstehenden Bericht. 20. April. Erlaß des Reichskanzlers auf die Berichte vom 15. und 16. April. 22. April. (Bericht des Prinzen Reuß über die Unterredung mit dem Cardinal Jacobini.) 30. April. (Bericht des Prinzen Reuß über die Abweisung der Forderung, daß der Papst das Centrum beeinflussen solle.) 5. Mai. Erlaß des Reichskanzlers auf diesen Bericht. 14. Mai. Erlaß des Reichskanzlers auf die Berichte vom 15. und 22. April. 14. Mai. (Depesche des Cardinals Nina betr. die die discretionäre Gewalt und die Concession des Breves an den Erzbischof von Köln.) 17. Mai. (Bericht des Prinzen Reuß.) 18. Mai. (Bericht des Prinzen Reuß.) 21. Mai. Erlaß des Reichskanzlers in Betreff der Depesche des Cardinals Nina. Die Erlasse des Reichskanzlers vom 20. April, 5. Mai und 14. Mai beschäftigen sich namentlich mit der Centrumspartei.

Ueber mehr als einen Punct wird durch diese Veröffentlichung volle Klarheit verbreitet. Der Erlaß Bismarcks an Prinz Reuß vom 20. April (Nr. VI), offenbar eine Rückäußerung auf die Bemerkungen des päpstlichen Unterhändlers bei Empfangnahme des Staatsministerial-Beschlusses vom 17. März, legt den Standpunct des Reichskanzlers sehr rückhaltlos dar, die weiter publicirten Berichte des Prinzen Reuß zeigen uns Gang und Schicksal der Verhandlungen und sind, da für die Beurtheilung des Verhaltens beider Theile gerade darauf Alles ankommt, von nicht minderem Werth, wie die Bismarck'sche Note. Zunächst stellt sich aus diesen Enthüllungen über den thatsächlichen Verlauf der Dinge Folgendes dar: Im Laufe der Verhandlungen hatte die Regierung sich zu Modifikationen der Maigesetze bereit erklärt, aber den ersten Schritt dazu vom Entgegenkommen der Curie abhängig gemacht. Der Papst erließ hierauf jenes Breve an den Erzbischof Melchers, das ein solches Entgegenkommen in der Erklärung, die Curie wolle es dulden, daß der gesetzlichen Anzeigepflicht der Geistlichen genügt werde, zu bieten schien. Die Staatsregierung antwortete darauf mit dem Beschluß vom 17. März, der zwar die päpstliche Concession dankend quittirte, aber erklärte, man wolle, ehe man die Landesvertretung um Vollmachten bezüglich der Handhabung der Maigesetze angehe, doch erst „den sichtlichen in Thatsachen ausgedrückten Beweis" für das Entgegenkommen der Curie abwarten. Wie die Regierung der Curie, so traute diese auch jener nicht. Der beiderseitige Mangel an Vertrauen und Ueberfluß des Gegentheils zieht sich durch alle weiteren Verhandlungen und ist der wesentliche Grund dafür, daß sie resultatlos bleiben, oder — wie die Motive zur Vorlage vom 19. Mai sich ausdrücken — stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückführen. — Am 29. März erklärt sich die Curie in einer Depesche bereit, den verlangten sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis ihrer Nachgiebigkeit in Form einer die Anzeigepflicht regelnden Instruktion

an die Bischöfe zu geben. Auch die abgesetzten Bischöfe sollen sich an die Oberpräsidenten wenden und die Curie fragt an, ob die Regierung dies für genügend erachten werde, jene Bischöfe wieder in ihre Aemter einzusetzen und die sonst der Strafe verfallenen Kleriker zu amnestiren, ferner, ob bejahenden Falles auch noch Seitens des Staates die Revision der Maigesetze zugesichert werden könne. — Kurze Zeit nach Abgang dieser Depesche, auf die preußischerseits eine Antwort nicht erfolgt zu sein scheint, wird der Curie der Ministerialbeschluß vom 17. März übermittelt, worin die Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gibt, das thatsächliche Entgegenkommen des Papstes mit der Forderung von Vollmachten bezüglich freier Handhabung der Maigesetze zu beantworten. Jacobini bemerkt sofort — am 15. April — dem deutschen Botschafter, der Vatikan könne sich nicht damit begnügen, daß der Klerus auf Gnade oder Ungnade der Regierung preisgegeben werde und verlangt die Wiedereinsetzung der Bischöfe, worauf Prinz Reuß das Verlangen nach einer päpstlichen Instruktion über die Anzeigepflicht erneuert. — Immer der alte unfruchtbare Zirkel, wie man sieht, jeder Theil verlangt Garantien, keiner will sie zuerst geben. Am 16. April bestätigt eine Zuschrift des Kardinals Nina an Jacobini den „allerpeinlichsten" Eindruck, den der Ministerialbeschluß vom 17. März in Rom gemacht habe. Die Dispositionen der Regierung werden als günstige anerkannt, aber wo sei die Bürgschaft für ihre Dauer? Rom kann eine solche nur in bestimmter Aussicht auf eine Revision der Maigesetze finden, nur unter solcher Bedingung kann es den projectirten Zustand diskretionärer Vollmacht als Uebergangsstadium billigen und die verheißene Instruktion an die Bischöfe erlassen. — Der deutsche Botschafter in Wien ist mit seinem Latein zu Ende, Jacobini gleichfalls, dem Reichskanzler aber reißt jetzt der Faden der Geduld. In seinem Erlaß vom 20. April klagt er zuerst die Curie an, daß sie in Folge mangelhafter Einsicht in die preußischen Verhältnisse ihre Erwartungen übertreibe und ihre Ziele zu hoch stecke. Die Regierung habe das Möglichste gethan; nicht nur, daß der Ministerialbeschluß vom 17. März wesentliche Modifikationen der Maigesetze in Aussicht nehme, seien auch unter Puttkamer's Verwaltung erhebliche praktische Conzessionen gemacht worden: „die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwalten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen." Was habe dagegen die Curie geboten? Sie habe eine entgegenkommende Aktion „in Aussicht gestellt", das sei Alles und diese Aussicht sei nichts weniger als vertrauenerweckend, wenn man die Haltung des Centrums im Reichstage und Abgeordnetenhause ins Auge fasse. — Der Reichskanzler geht nämlich davon aus, diese Fraktion regulire ihre Politik und gebe ihre parlamentarischen Vota nach den Intentionen der Curie, und demgemäß erblickt er in ihrer Haltung den Ausdruck der päpstlichen Absichten, die „praktische Erläuterung" der Gedanken der Curie. Diese Anschauung beherrscht ihn vollständig. Als vor Jahresfrist das Centrum die Schutzzölle und indirekten Steuern bewilligte, hat er an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens geglaubt, neuerdings, da das Centrum wieder gegen die Regierung gestimmt, im Landtag die Eisenbahnvorlagen, die Schanksteuer und das Forstpolizeigesetz, im Reichstag das Militärgesetz, die Socialistenvorlage und die Steuerprojecte bekämpft und abgelehnt hat, glaubt er nicht mehr daran und ist von Mißtrauen in die Absichten der Curie erfüllt. Der Friede oder ein Abkommen mit Rom bedeutet für den Fürsten Bismarck Verzicht des Centrums auf seine bisherige Opposition, die Kirchenfrage ist für ihn in letztem Grunde eine parlamentarische. „Ein Wort von dem Papst oder

von den Bischöfen, ein Wort auch nur der discretesten Mahnung", meint er, würde der Opposition des Centrums ein Ende machen, und die Staatsgewalt könnte und würde Rom dafür den Dank nicht schuldig bleiben, aber, „so lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich."

28—29. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung der kirchenpolitischen Vorlage der Regierung. Der Cultusminister v. Puttkamer empfiehlt die Vorlage in allen ihren Forderungen, ohne jedoch Modificationen von vornherein ganz auszuschließen. Nur die conservative Partei spricht sich unbedingt für die Annahme der Vorlage, wie sie ist, aus; das ultramontane Centrum und die Fortschrittspartei lehnen sie ihrerseits unbedingt ab; die Freiconservativen und die Nationalliberalen sind in ihren Anschauungen getheilt: der gewesene Cultusminister Falk ist für Ablehnung, Gneist für Modificationen. Schließlich wird die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

31. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: bestellt die Commission für die kirchenpolitische Vorlage überwiegend aus Freunden der Vorlage im Sinne der Regierung. Die Conservativen und das Centrum sind darin unter 21 mit 11 Mitgliedern vertreten. Die Commission constituirt sich sofort und bestellt das Präsidium, das Vicepräsidium und die Schriftführung ausschließlich aus Conservativen mit gänzlicher Uebergehung aller liberalen Elemente. Die Ultramontanen gehen dabei mit den Conservativen Hand in Hand, indem sie dahin streben, die Regierung zu größeren Concessionen zu drängen. Die Regierung dagegen hofft, daß die Ultramontanen schließlich für die Vorlage stimmen würden, da sie sonst höchst wahrscheinlich verworfen werden würde.

— Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Mit dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung des Bundesraths hat die Zahl der Plenarsitzungen stetig zugenommen, während die Ausschüsse, nachdem sie die ihnen vorher überwiesenen Arbeiten erledigt haben, fast ganz außer Thätigkeit getreten sind.

Die Zunahme der Plenarsitzungen, deren jetzt wöchentlich mindestens zwei stattfinden, während früher eine einzige Sitzung ausreichte, fällt um so mehr ins Gewicht, als die Zahl der Vorlagen, der Saison entsprechend, verhältnißmäßig gering ist. Das Präsidium macht aber von der Bestimmung über die erste Berathung der Vorlagen im Plenum einen so umfassenden Gebrauch, daß den Ausschüssen fast nichts mehr übrig bleibt; selbst rein technische Vorlagen, wie z. B. die Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz, die Regulative für Transitlager von Holz und Getreide, werden jetzt in der Regel im Plenum durchberathen. Gegnerische Blätter bemerken

zu der Thatsache: „Auf diesem Wege der Plenarberathung sind bereits manche Vorschläge der Reichsregierung zur Annahme gelangt, welche vorher in den Ausschüssen auf erheblichen Widerstand gestoßen waren. Das Resultat erklärt sich in sehr einfacher Weise dadurch, daß in den Ausschüssen, in denen sieben Staaten durch je eine Stimme vertreten sind, die Bedenken der Minderheit in sehr viel umfassenderer Weise Berücksichtigung finden als in dem Plenum, wo die 17 Stimmen Preußens und einiger Mittelstaaten oder einer Anzahl kleiner Staaten genügen, alle Gegengründe zu beseitigen. Die Verlegung des Schwerpunctes der Verhandlungen in das Plenum hat demnach den Einfluß der preußischen Regierung in überraschender Weise zu dem ausschlaggebenden gemacht. Vorläufig tritt diese Wirkung der neuen Geschäftsbehandlung noch weniger hervor, weil die Gegenstände der Berathung, von einigen wenigen abgesehen, politisch ohne Bedeutung sind. Wenn es sich aber im nächsten Herbst und Winter um die Vorbereitung der Vorlagen für den Reichstag handelt, wird es an Ueberraschungen der öffentlichen Meinung nicht fehlen."

1. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Der Reichskanzler legt demselben einen Antrag Preußens auf Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet vor:

„Es wird auf Grund des Art. 33 der Reichsverfassung und Art. 3, 4, 5, 10 bis 20 und 22 des Vertrags vom 8. Juli 1867 beantragt, der Bundesrath wolle dahin Beschluß fassen: 1) daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven in das Zollgebiet eingeschlossen werde; 2) daß für den Fall der Beibehaltung von Grenzaufsichtsstationen an beiden Ufern der Elbe abwärts Altona und Harburg die Kosten dafür auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden."

Der Antrag wird folgendermaßen motivirt: „Der Bundesrath des Zollvereins beschloß nach § 75 der Protokolle für 1869 in der Sitzung vom 2. Juni desselben Jahres, dem Antrage des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen vom 13. Mai desselben Jahres entsprechend, der Zollgrenze bei Hamburg folgende Richtung zu geben 2c. . . . Hienach gehört der Elbstrom, was die Nordelbe anbelangt, von Rothenburgsort, was die Süderelbe betrifft, von Harburg abwärts nicht mehr dem deutschen Zollgebiete an. Da wird von diesem Puncte ab bis Cuxhaven und bis zum Kaiser-Wilhelmskoog in der Provinz Schleswig-Holstein der Verkehr von der Elbe nach dem holstein'schen und hannöver'schen Ufer nur über Zollämter gestattet und durch eine Reihe von Grenzaufsichtsstationen überwacht. Es bestehen Zollämter, abgesehen von Harburg und Ottensen, in 29 hannöver'schen und holstein'schen Elborten, Aufsichtsstationen in 91 solchen Orten. Die Einfuhr ausländischer Waaren über die erwähnten Zollämter findet nur in geringem Umfange unmittelbar mittelst Seeschiffen statt, weit überwiegend dagegen erfolgt sie mittelst kleinerer Flußschiffe, sog. Ewer, welche die für die einzelnen Elborte bestimmten Sendungen in Hamburg laden und von dort elbabwärts ihrem Bestimmungsorte zuführen. Versuche, ausländische Waaren mit Umgehung der Zollgefälle direct von Seeschiffen während der Fahrt zwischen Cuxhaven und Hamburg-Altona einzubringen, sind nicht wahrgenommen, dagegen sind solche Versuche von den Führern der aus Hamburg-Altona kommenden Ewer mehrfach gemacht worden. Außer der Verzollung ausländischer Waaren liegt den Zollämtern an der Elbe jetzt auch die Abfertigung derjenigen Schiffe ob, welche Waaren aus anderen Theilen des Zollgebiets bringen oder dahin überbringen sollen, dabei aber durch Benützung

der Elbe diesen nicht dem deutschen Zollgebiete zugehörigen Strom berühren. Dieser Verkehr findet in einem sehr ausgedehnten Maße statt, und zwar einmal zwischen verschiedenen Orten des nämlichen Ufers, wie z. B. zwischen Harburg und den abwärts gelegenen hannöver'schen Orten, andererseits aber auch zwischen holstein'schen und hannöver'schen Orten des Zollgebiets, wie z. B. zwischen der Belumer Schanze (Ostemündung) und den holstein'schen Elbhäfen und endlich sogar, wenn auch in geringem Umfange, zwischen Elbhäfen und Weserhäfen des Zollgebiets. Im Etatsjahre 1879/80 sind nun in den holstein'schen Elbhäfen exclusive Altona 4452 Schiffe angekommen, welche von hannöver'schen Zollämtern an der Elbe zum Ausgange unter Vorbehalt des zollfreien Wiedereingangs abgefertigt waren; in den hannöver'schen Häfen kamen 3055 derartige von holstein'schen Zollämtern an der Elbe abgefertigte Schiffe an. Hierzu muß die erhebliche Zahl derjenigen beladenen Schiffe gerechnet werden, welche den Verkehr auf derselbeu Seite des Elbufers vermitteln. Es wurden z. B. von Harburg aus nach Orten des linken Elbufers im Durchschnitt der drei Jahre 1875/77 jährlich 632 Schiffe, von der Ostemündung jährlich 1403 Schiffe abgefertigt. Dieser für die Zollverwaltung mit erheblicher Arbeit verknüpfte, aber wie bemerkt, für die Zollkasse einflußreicher Verkehr dürfte noch einen umfangreichen Zuwachs erhalten, sobald der Anschluß Altonas, einer Stadt von zwischen 80- und 90,000 Einwohnern, verwirklicht sein wird. Denn es muß erwartet werden, daß die Beziehungen Altonas zu den beiderseitigen Zollhäfen der unteren Elbe nach dem Anschlusse erheblich an Umfang gewinnen werden, weil der Bezug bereits verzollter ausländischer Waaren aus Altona im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen wird. Daß der eben geschilderte Verkehrszustand innerhalb desselben Staats und ohne jeden Vortheil für die Staatskasse oder für das Publikum, welches davon betroffen wird, an sich ein unhaltbarer, für die Dauer nicht aufrechtzuhaltender ist, wird nicht zweifelhaft sein können. Es ist daher die preußische Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es im Interesse der Elbhäfen abwärts von Altona und Harburg, sowie im allgemeinen Landes- und Verkehrsinteresse liegt, die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die Elbe von diesen Puncten abwärts dem Zollgebiete anzuschließen und damit freien Verkehr für alle inländischen, sowie für die zollfreien oder verzollten ausländischen Waaren zu schaffen. Sie glaubt, daß es nothwendig sei, die Grenzzollinie Preußens und Deutschlands dahin zu verlegen, wohin sie der Natur der Sache nach und gemäß Art. 33 der Verfassung des deutschen Reichs gehört, nämlich dorthin, wo die Elbe in die Nordsee fließt und wo die Grenze des Reichsgebiets dem Weltmeere oder fremden Staaten gegenüberliegt. Bei Altona wird der Anschluß der Elbe an das deutsche Zollgebiet an derjenigen Stelle eintreten müssen, wo in Folge des Anschlusses der Stadt künftig die Zollinie vom Lande her den Fluß erreicht. Der Anschluß wird auch den Kohlbrand, die hauptsächlichste Verkehrsstraße Harburgs und nach der Süderelbe, und letztere vom Reiherstiege abwärts zu umfassen haben. Wenn es zweifelhaft sein könnte, bis zu welchem Puncte der Elbmündung das Zollgebiet zu erstrecken sein möchte, dann würde in Betracht gezogen werden müssen, daß zwischen Altona und Cuxhaven in die Elbe von beiden Seiten zahlreiche Gewässer fließen, die zum Theil landeinwärts weithin schiffbar sind. Es gehören dahin die Oste, die Süderelbe, die Schwinge, die Luhe, die Este, die Krückau, die Pinnau, die Stör. Von diesen Gewässern hat namentlich die Oste einen sehr erheblichen Schifffahrtsverkehr. Bei dem in der Ostemündung liegenden Wachtschiff passirten an Flußschiffen: 1876: 5711 zu Berg, 5710 zu Thal, 1877: 6324 zu Berg, 6325 zu Thal, 1878: 4987 zu Berg, 4950 zu Thal.

Die Oste mündet etwa 20 Kilometer oberhalb Cuxhaven und etwa 7 Kilometer unterhalb Brunsbüttel in die Elbe. Will man für deren erheblichen Verkehr nicht die seitherigen Schwierigkeiten beseitigen lassen — und dazu würde jeder Grund fehlen —, so muß die Zolllinie unterhalb der Ostemündung gezogen werden, und es bleibt dann nur die Linie Cuxhaven-Kaiser Wilhelmskoog möglich. Das Fahrwasser liegt bei Cuxhaven auf der hannöver'schen Seite und ist nur 3000 Meter breit, so daß es leicht übersehen werden kann. Der übrige Theil des 16 Kilometer breiten Stromes ist wegen der Sandbänke nicht passirbar. Die Verhältnisse liegen also hier für die Handhabung der Zollcontrole günstig. Einwenden läßt sich nur, daß bei nördlichen Stürmen Tage eintreten können, an denen wegen hochlaufender See Fahrzeuge nicht geborded werden können. Dem gegenüber ist indessen zu bemerken, daß nördliche Stürme in Cuxhaven selten vorkommen und eventuell besondere Maßregeln zur Sicherstellung des Zolles in einzelnen Fällen zu ergreifen sein würden. Es ist vielfach die Meinung verbreitet worden, daß es in der Absicht liege, Hamburgs Freihafenstellung und die dieser Handelsstadt durch Artikel 34 der Reichsverfassung gewährleisteten Reservatrechte dadurch zu bedrohen, daß bei Verlegung der deutschen Zolllinie nach Cuxhaven ein ausgedehntes Zollabfertigungsverfahren für alle aus der Nordsee eingehenden oder dorthin aus Hamburg abgehenden Seeschiffe eingerichtet werden solle. Dadurch werde dem Handel des Freihafengebiets eine so empfindliche Belästigung bereitet werden, daß Hamburg gezwungen sein werde, auf eine Freihafenstellung zu verzichten. Diese Anschauungen sind unbegründet. So wünschenswerth es im deutschen Reichsinteresse sein mag, die Zollausnahmestellung Hamburgs beseitigt zu sehen, so wird die Reichsregierung doch stets das bestehende Verfassungsrecht achten und auf die Entschließungen Hamburgs nur mit loyalen Mitteln hinwirken. Der Verkehr der Seeschifffahrt aus der Nordsee nach Hamburg und umgekehrt wird daher nur solchen Zollformalitäten unterworfen werden, welche ihm ohne nennenswerthe Belästigung die Verbindung zwischen der See und dem Freihafengebiete offen erhalten werden. Es wird nicht schwer sein, diejenigen Formen zu finden, in welchen die Interessen der Zollverwaltung sich mit denen des ungestörten Transitverkehrs auf der Unterelbe für Hamburg werden in Uebereinstimmung setzen lassen. Bei der Erfahrung, daß der Großhandel und die mit ihm in Verbindung stehende Seeschifffahrt zum Schmuggelverkehr auf der Elbe bisher keine Neigung gezeigt haben, während auch der Bau und die Ladungsverhältnisse der Schiffe Dem entgegenstehen, ist keineswegs zu befürchten, daß jene leichteren Zollformalitäten eine mißbräuchliche Benutzung finden könnten. Die an den Ufern der Elbe stationirten Aufsichtskräfte würden indeß zur Verhütung und eventuellen Entdeckung von Einschwärzungsversuchen theilweise beizubehalten sein, zumal die Verkehrsbewegungen auf der Unterelbe nicht bloß durch die Transitschifffahrt, sondern auch durch solche Beziehungen gebildet werden, welche von Hamburg wie von der Nordsee aus direct nach dem Zoll-Inlande gehen. Es würde daher eines besonderen Beschlusses darüber bedürfen, daß die durch die Beibehaltung der Zollaufsicht an den beiderseitigen Elbufern entstehenden Verwaltungskosten auch künftig in der bisherigen Weise auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden. Einer speciellen Festsetzung bedürfen die Beziehungen der neu zu bestimmenden Zolllinie zu Cuxhaven und dem hamburgischen Amt Ritzebüttel. Die Ordnung dieser Verhältnisse wird den Ausführungsmodalitäten vorzubehalten sein."

Der Bundesrath beschließt, die Vorlage ohne Verweisung an die Ausschüsse demnächst im Plenum zu berathen. Die Verweisung

an die Ausschüsse wird gegen die Stimmen Bayerns und der Hansestädte abgelehnt.

1. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: beendigt in zweiter und dritter Lesung die Gesetzesvorlagen zur Verwaltungsreform.

Die mittleren Parteien sind mit dem Resultat so ziemlich zufrieden. Immerhin ist das Gesetz betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung nur gegen den Widerspruch der Fortschrittspartei, des weitaus größten Theils des Centrums und auch einzelner Nationalliberaler zu Stande gekommen.

Hierauf vertagt sich das Haus, um der Commission für das Kirchengesetz Zeit zu ihren Berathungen zu lassen.

— Juni. (Deutsches Reich.) Die in Zürich weilenden Häupter der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands sprechen sich in einer Zuschrift an die belgischen Socialisten für eine internationale Organisation der Socialdemocratie aus:

„Angesichts der Verfolgungen, denen unsere Sache von Seite aller heutigen Gewalthaber ausgesetzt ist, müssen wir die so nothwendige Solidarität der Socialisten aller Länder mehr denn je betonen . . . und wir unsererseits wollen dieser Solidarität, dieser Internationalität des Socialismus hier Ausdruck geben. Fort mit allen nationalen Vorurtheilen, fort mit allen persönlichen Streitigkeiten, fort mit allen rein theoretischen Zwisten, welche nur unseren Feinden zum Vortheil gereichen und der socialistischen Partei die Macht vorenthalten, welche ihr schon heute zukommt. Allenthalben zeigt sich die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handelns der Socialisten aller Schulen und Nationen. Wir müssen der internationalen Organisation der Reaction eine internationale Organisation des Socialismus entgegenstellen. Die Bande der Sympathie und die gelegentlichen Verbindungen, welche uns jetzt vereinigen, genügen in dieser Zeit des erbittertsten Kampfes nicht mehr. Es muß ein wohlorganisirter, regelmäßiger und ununterbrochener Verkehr zwischen den socialistischen Parteien der ganzen Welt geschaffen werden, ein dauerndes, sichtbares Band, welches uns Alle umschlingt. Diese Vereinigung, welche noch vor drei Jahren — auf dem Genter Congreß — unmöglich war, drängt sich uns heute von selbst auf, und ihre früheren Gegner sind die Ersten, welche dies anerkennen. An's Werk denn, Genossen, sprecht Euren festen Wunsch nach einer solchen Vereinigung aus und die Socialisten der übrigen Länder werden Euch darin folgen: und die Deutschen werden dabei gewiß nicht zurückbleiben. Organisiren wir uns und der endgiltige Sieg der gemeinsamen Sache des Proletariats der ganzen Welt wird nur eine Frage der Zeit sein. Unsere thätigste Mitwirkung ist Euch, gleichwie Allen, welche nach dem gleichen Ziele streben, sicher!" Die Belgier sind auf den Antrag sofort eingegangen und haben in ihrer Antwort den Wunsch ausgedrückt, „bald einen socialistischen Weltcongreß dieses gemeinsame Handeln organisiren zu sehen."

— Juni. (Preußen.) Eine Deputation aus Altona gegen den Zollanschluß der Stadt wird vom Reichskanzler nicht empfangen und von den anderen Ministern mit ihrem Wunsche abgewiesen.

Dem Finanzminister, als derselbe ihnen sagt: die Regierung sei überzeugt, Altona durch den Zollanschluß „zu einer selbständigen Handelsstadt, unabhängig von Hamburg, zu erheben," geben sie indeß eine sehr offene

Antwort. Mit großer Bestimmtheit bemerken sie, daß die Altonaer seit einer Reihe von Jahren in die engsten Handelsbeziehungen zu Hamburg getreten seien und es sei nicht nur ihre persönliche, sondern die Ansicht sämmtlicher Unterzeichner der Petition gegen den Zollanschluß, daß durch den Eintritt Altonas in den Zollverein diese Handels- und Geschäftsverbindungen völlig aufgehoben und dadurch die Interessen der Stadt schwer geschädigt würden. Der Finanzminister weiß darauf nur zu bemerken: daß durch die Zolleinverleibung alle diese Verluste im Handel ersetzt würden, zumal auch die Verlegung der Zollgrenze nach Cuxhaven Altonas Schifffahrtsverkehr wesentlich heben werde. Ebensowenig tröstliches ergeben die Audienzen bei dem Minister des Innern Grafen Eulenburg und dem Verkehrsminister Maybach. Was den Fürsten Bismarck betrifft, so erhalten die Altonaer Herren durch den Geheimrath Tiedemann die Antwort, daß der Reichskanzler aus Gesundheitsrücksichten behindert sei, die Herren persönlich zu empfangen und der Geheimrath bemerkt dazu noch, daß der Fürst nach Durchlesung der Petition geäußert habe: „danach scheinen also die Petenten auch ferner eine Vorstadt Hamburgs bleiben zu wollen; das will ich aber nicht."

2. Juni. (Deutsches Reich und Preußen.) Der älteste Sohn des Kronprinzen und somit dereinstiger Thronfolger verlobt sich auf Schloß Babelsberg officiell mit der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich, des ehemaligen Prätendenten auf den Thron von Schleswig-Holstein.

2. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Commission für die Vorberathung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs beginnt ihre Verhandlungen.

Schon die ersten Sitzungen der Commission stellen wenig Gutes in Aussicht. Anträge, Amendements und Unteramendements kreuzen sich wirr durch einander. Die Liberalen erklären von vornherein, daß die Art. 2 und 9 der Vorlage für sie nur unter wesentlichen Modificationen, der § 4 (Rückkehr der abgesetzten Bischöfe) aber unter allen Umständen unannehmbar sei. Der Cultusminister dagegen erklärt gerade diesen § für den „Kern der Vorlage". In den ersten Abstimmungen bleiben die Liberalen gegen die Conservativen, Freiconservativen und Ultramontanen constant in der Minderheit. Die Ultramontanen stimmen mit; trotzdem aber ist es fast sicher, daß sie im Abgeordnetenhause selbst für Ablehnung der Regierungsvorlage und aller Modificationen derselben stimmen werden, da eine Umarbeitung in ihrem Sinne ganz und gar ohne Aussicht ist. Ein Zustandekommen des Gesetzes in irgend einer Form ist eben darum von vorneherein nur möglich, wenn Conservative, Freiconservative und Nationalliberale sich verständigen. Ist dieß nicht der Fall, so ist die schließliche Ablehnnng fast sicher.

6. Juni. (Preußen.) Die „Köln. Ztg." veröffentlicht die Mittheilung eines „hochgestellten Diplomaten" über ein Gespräch desselben mit dem Reichskanzler. Die öffentliche Meinung ist alsbald darüber einig, daß die Mittheilung vom Reichskanzler selbst herrühre und nur eine neue Form sei, unter welcher derselbe seine Ansicht über die Lage der Dinge kundgebe gegenüber dem frucht-

losen Durcheinander, das die Berathungen der kirchenpolitischen Commission an den Tag legen. Die „Mittheilung des hochgestellten Diplomaten“ lautet:

„Der Reichskanzler sprach sich mit lebhafter Entrüstung über die schon öfter in Scene gesetzte „parlamentarische Intrigue“, wie er es nannte, aus, durch welche unter der Hand die Meinung verbreitet werde, als sei er gegen das Zustandekommen des Gesetzes gleichgiltig. Dies könne nach der Veröffentlichung seiner Instructionen an den Prinzen Reuß niemand bona fide glauben. An persönlicher Vertretung der Vorlage im Landtage fühle er sich durch seine Gesundheit verhindert; zumal in dieser Sache mit einmaligem Erscheinen nichts gewonnen werde, wenn er nicht bis zum vollen Abschluß in der Commission und in den verschiedenen Lesungen mit derselben Anstrengung thätig bleibe. Dazu sei er außer Stande. Außerdem würde durch das Eingreifen des Reichskanzlers, nachdem er sich von allen anderen preußischen Geschäften zurückgezogen, der schädlichen Fiction Vorschub geleistet, als ob der preußische Kirchenstreit keine territoriale, sondern eine Reichssache sei. Aber auch seine Stellung als Kanzler und sein persönliches Selbstgefühl würden ihm nicht gestatten, sich im Landtage ebenso wie im Reichstage der Gefahr auszusetzen, daß er mit Aufwendung seiner letzten Kräfte öffentlich in den Wind rede. Im letzten Reichstage seien von den mit Sorgfalt und Anstrengung vorbereiteten Vorlagen kaum der dritte Theil erledigt und namentlich alle im Sinne der Steuerreform eingebrachten unberathen geblieben, wenn nicht abgelehnt. Durch die Entscheidung in der Samoa-Frage fühle er seine dafür eingesetzte Autorität compromittirt, noch mehr aber durch die Abstimmungen in der hamburgischen Frage, in welcher er die ihm als Kanzler obliegenden nationalen Pflichten zu erfüllen strebe, daran aber durch factiöses Parteitreiben gehindert werde. Angesichts dieser Niederlagen, die er erlitten zu haben glaube, würde er schon jetzt sein Amt niedergelegt haben, wenn der persönliche Wille des Kaisers ihn davon nicht abhielte. Jedenfalls aber liege in den Verhältnissen die Nöthigung für ihn, sich von den Geschäften so weit zurückzuhalten, wie ihm dies durch das Stellvertretungsgesetz gestattet sei. In dieser Lage durch eine hervorragende Betheiligung an preußischen Geschäften, von denen er sich seit zwei Jahren ferngehalten habe, erweiterte Arbeiten und Verantwortlichkeiten wiederum auf sich zu nehmen, sei ihm nicht möglich. Auch würde er, wenn die Vorlage nach energischer Betheiligung seinerseits abgelehnt werden sollte, sich dadurch einer solchen Niederlage aussetzen, daß für ihn nach seinem persönlichen Gefühl eine parlamentarische Zwangslage zum Rücktritt unabweislich eintrete, auch selbst ohne Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers. Eine derartige Lösung der so langjährigen und bedeutungsvollen Beziehungen zu seinem Könige und Herrn widerstrebe seinem Gefühl, und wenn der König lieber in eine Auflösung des Landtags als in den Rücktritt seines Ministers willigen würde, so könne er bezüglich einer solchen doch die Entschließungen derjenigen nicht präjudiciren, welche die preußischen Geschäfte in Zukunft ohne seine Mitwirkung weiter zu führen haben würden. Den parlamentarischen Geschäften gegenüber müsse er sich deshalb im einen wie im andern Falle dieselbe Zurückhaltung auferlegen, wie während der letzten Reichstagssession. Er werde sich in Zukunft auf die Arbeiten beschränken, welche die auswärtigen Beziehungen des Reichs mit sich brächten, eine Aufgabe, welche in jedem andern großen Lande die volle Thätigkeit eines Ministers beanspruche. Seine Stellung dem parlamentarischen Leben gegenüber könne von jedem andern mit demselben Erfolge ausgefüllt werden, wie neuerdings von ihm selbst, denn weniger Einfluß auf die Ergebnisse der parlamentarischen

Verhandlungen, als ihm selbst zu Gebote stände, würden andere auch nicht haben, und er sehe keine Nothwendigkeit, daß gerade er, der sich ein Recht auf Ruhe verdient zu haben glaube, seinen Jahren und seiner Gesundheit Zwang anthun solle, um in fruchtlosen parlamentarischen Kämpfen seine letzten Kräfte zu erschöpfen. Unser parlamentarisches Leben entbehre der Führung, oder vielmehr diese Führung liege in den Händen der Massen, anstatt durch einen Generalstab der Intelligenz jeder Fraction geleitet zu werden. Man frage sich bei keiner Vorlage, was zweckmäßig und dem Lande und seiner Zukunft nützlich, sondern nur, was bei der Menge der Wähler vielleicht populär sei. Bei den Abschätzungen dieser Popularität möge viel Irrthümliches wirksam sein, worüber die nächsten Wahlen ja Aufklärung geben würden. Augenblicklich aber sei sein Eindruck, daß in manchen Regionen, welche nach selbständigem Ermessen entscheiden sollten, ein byzantinischer Servilismus gegen den muthmaßlichen, richtig oder falsch berechneten Willen der Massen der Wähler die Lage beherrsche. Gegen Befürchtungen und Fictionen würde er vergebens ankämpfen, wenn er sich überhaupt diese Aufgabe stellen wollte. Die Dictate der Massen ohne Rücksicht auf politische Einsicht in Empfang zu nehmen, dazu genüge jeder jüngere und kräftigere Minister, wie immer er sonst beschaffen sein möge." Die „Köln. Ztg." fügt noch bei: Unser Gewährsmann und diplomatischer Interviewer hatte vorherrschend den Eindruck einer tiefen politischen Entmuthigung des Kanzlers in Betreff der Möglichkeit, nach den vorliegenden Erfahrungen mit dem jetzigen parlamentarischen Deutschland „Politik" zu treiben, weil diejenigen, welche politisches Verständniß haben, dasselbe bereitwillig Mehrheiten unterordnen, denen es fehle. In Berlin, hat der Kanzler gesagt, halte ihn nur noch das Bedürfniß, keine Unklarheiten darüber aufkommen zu lassen, wohin die Verantwortlichkeit für unsere weitere innere Entwicklung in dem Augenblick falle, in welchem er die Führung derselben andern Händen überlassen müsse. Wir selbst können, was die augenblicklich auf der Tagesordnung stehende kirchenpolitische Vorlage betrifft, unsere Ansicht nicht aufgeben, daß deren Schicksal ebenso wenig einen bestimmenden Einfluß auf die Stellung des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten zu üben brauche wie das Mißgeschick früherer Vorlagen.

8. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt in erster Berathung den Antrag Preußens vom 1. ds. betr. Einbeziehung des Elbstroms unterhalb Hamburg in das Zollgebiet.

8. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: Commission für Vorberathung der kirchenpolitischen Gesetzvorlage: beendigt die erste Lesung. Das Elaborat befriedigt im Grunde keine Partei und wird auch von der Commission selbst nur als vorläufig angesehen. Zuerst wollen sich nun die Fractionen unter sich und mit einander berathen und zu verständigen suchen. Erst die zweite Lesung soll ein practisches Resultat ergeben.

8. Juni. (Bayern.) In der Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe zu Würzburg referirt der hitzige Agrarier Frhr. Karl v. Thüngen-Roßbach über die vom Finanzminister geplante Steuerreform, indem er davon ausgeht, daß der Grundbesitz *gegen* die anderen directen Steuern zu hoch belastet sei, mit einer

alles Maß übersteigenden Heftigkeit. Die Versammlung begnügt sich jedoch mit der Resolution, daß der Grundbesitz keine höhere Belastung mehr ertrage.

Die Kritik v. Thüngens gegen die den Kammern vorgelegten Steuer-reform-Entwürfe ist so hart, die Angriffe auf den nicht anwesenden Finanz-minister sowie den ganzen Beamtenstand sind so verletzend, daß der anwesende Minister v. Pfeufer sich zu einer geharnischten Erklärung veranlaßt sieht. Die ganze üble Finanzlage des Staates, die Schulden der Kreise und Gemeinden, die Privilegien des Großcapitals, die Entwerthung des Grundbesitzes, alles sollen nach Hrn. v. Thüngen die Beamten, das Manchesterthum, die zweite und dritte Classe der Einkommensteuerpflichtigen (Beamte Professoren, Advocaten) verschuldet haben. Das müsse anders werden, der Erbbesitz müsse bei allen ländlichen Gütern eingeführt werden. Die ganze Steuerfrage sei eine politische Machtfrage. Von der Abgeordnetenkammer sei kein Heil zu erwarten, weil die Bauern sich zu sehr leiten lassen und die Landwirthe zu wenig vertreten seien. Erhalten diese nicht bald die Macht in die Hände, so drohe eine Revolution, die alles hinter sich lasse, was bisher da war. (Also Bauernkrieg mit dem Adel an der Spitze!)

9. Juni. (Deutsches Reich.) Mit Bezug auf die im Reichstag auf Antrag des Abg. Grafen Wilhelm v. Bismarck gefaßte Resolution betr. die Beschränkung der Wechselfähigkeit hat der Reichskanzler das auswärtige Amt beauftragt, die verbündeten Regierungen um ihre Beihilfe für Sammlung des Materials zur Vorbereitung eines näheren Eingehens auf die Frage zu ersuchen. Ein in Folge dessen vom Fürsten zu Hohenlohe erlassenes Circular bemerkt über die Stellung des Reichskanzlers zu der Resolution des Reichstags nachstehendes:

Die Resolution sei aus der Anschauung hevorgegangen, daß die allgemeine Wechselfähigkeit über das Bedürfniß hinausgehe und wucherlicher Ausbeutung Vorschub leiste. Auch könne nicht ohne Grund behauptet werden, daß die Gewährung der Wechselfähigkeit den an dem Geld- und Handelsverkehr nicht theilnehmenden Berufsclassen keinen Nutzen bringe. Es komme daher vor allem darauf an, den Umfang festzustellen, in welchem die Wechselfähigkeit ein wirthschaftliches Bedürfniß sei. Von diesem Gesichtspunct aus werde wohl kaum bezweifelt, daß gewisse Kategorien von Personen sich völlig fern vom Wechselverkehr halten können, z. B. Soldaten, Studenten, Gelehrte, Geistliche, Lehrer und andere Beamte, während Kaufleute, Fabricanten, Bergwerksbesitzer, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, gewerbliche Hülfscassen u. s. w. denselben nicht entbehren könnten. Bei einer Reihe von Berufsarten aber erschienen die Gränzen des wirthschaftlichen Bedürfnisses in hohem Grade zweifelhaft. Vornehmlich gelte dieß von den Grundbesitzern und solchen Gewerbtreibenden, die nicht im Sinne des Handelsgesetzbuches Kaufleute sind. Es dränge sich die Frage auf, ob der Wechselcredit dem größeren oder auch dem kleineren Grundbesitz, ob er dem mit gewerblichen Unternehmungen verknüpften oder auch auf den landwirthschaftlichen Betrieb sich beschränkenden Grundbesitz, ob er dem städtischen wie dem ländlichen Grundbesitz offen zu halten sei, ferner wieweit das Bedürfniß verbiete, den Gewerbetreibenden, namentlich den Handwerkern, den Wechselverkehr zu verschließen. Zur Beantwortung dieser Fragen fehlte es bis jetzt an ausreichendem

und zuverlässigem Material. Bei der Bedeutung des Gegenstandes für das Gedeihen jener Berufsclassen und für das Gesammtwohl halte der Reichskanzler sich für verpflichtet, die Vornahme der zur Aufklärung der Sache geeigneten Ermittelungen anzuregen. Das Auswärtige Amt sei daher vom Reichskanzler beauftragt worden, die Bundesregierungen zu ersuchen, Ermittelungen über die Frage veranlassen zu wollen: „ob das wirthschaftliche Bedürfniß es erheischt, den nicht zu den Kaufleuten gehörenden Grundbesitzern und Gewerbtreibenden, namentlich Handwerkern, die allgemeine Wechselfähigkeit zu erhalten, oder ob es nicht vielmehr eine Beschränkung derselben sowohl zuläßt als erfordert", und, im Falle der Bejahung des letzteren Theils der Alternative, „welche gesetzlich bestimmbaren Gränzen für die Beschränkung zu ziehen sind?" Im Anschluß hieran werde es sich empfehlen, der Frage nachzugehen, welche in den der Resolution des Reichstags vorausgegangenen Verhandlungen, übrigens auch schon bei Berathung der Wechselordnung, angeregt ist, nämlich: „ob rücksichtlich der genannten Kategorien vom wirthschaftlichen Standpunct ein Unterschied zwischen gezogenen und eigenen Wechseln zu machen, und ob überhaupt von diesem Standpunct es geboten ist, neben dem Institut des gezogenen Wechsels das des eigenen Wechsels bestehen zu lassen."

9. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: Commission für Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage: beendet die zweite Lesung derselben. Die Conservativen und Freiconservativen hatten sich vorher über einen Compromißantrag verständigt, der Nationalliberale und Ultramontane gewinnen sollte und dem auch die Regierung zustimmte, dessen Annahme jedoch von den Nationalliberalen abgelehnt worden war. So werden die einzelnen §§ theils verworfen, theils nach der Vorlage oder dem Compromißantrag angenommen, das Ganze aber schließlich mit 14 (Nat.-Lib., Fortschr. und Ultram.) gegen 8 Stimmen (Conserv. und Freiconserv.) abgelehnt.

Die Kommission nimmt mit 11 gegen 10 Stimmen Alinea 1 des § 1 in folgender Fassung an: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, wonach der Kultusminister befugt ist, die von den geistlichen Oberen den Oberpräsidenten gemäß Gesetz vom 11. Mai 1872 Benannten von den Erfordernissen in den §§ 4 und 11 dieses Gesetzes zu dispensiren. Den ausländischen Geistlichen kann der Minister die Vornahme von Amtshandlungen in den Grenzdistrikten gestatten." Dafür stimmen die Konservativen, Freikonservativen und 3 Nationalliberale. Alinea 2 und 3 der Vorlage fallen weg. Zu § 2 wird der Antrag der Conservativen und Freiconservativen, den Paragraphen fortfallen zu lassen, angenommen. § 3 der Vorlage wird mit 14 gegen 7 Stimmen genehmigt. Der zu § 4 (Bischofsparagraph) von den Conservativen und Freiconservativen gestellte Kompromißantrag wird mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt. (Dafür stimmen die Conservativen, die Freiconservativen und Brüel.) Der Paragraph fällt demnach weg. Alinea 1 des § 5 wird nach der Vorlage, Alinea 2 mit der von Schmidt beantragten Einschiebung der Worte „kann mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit" angenommen. § 6 angenommen, § 7 abgelehnt. § 8 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Staatsministerialbeschluß angeordnet werden."

Der Cultusminister gibt im Namen der Staatsregierung keine Erklärungen ab. Die §§ 9, 10, sowie der Antrag Schmidt, die Geltungsfrist des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1881 festzusetzen, wird angenommen, § 11 aber mit 14 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Das ganze Gesetz wird in der Schlußabstimmung mit 13 gegen 8 Stimmen (Conservative und Freiconservative) abgelehnt.

Die „Köln. Ztg." erklärt zu dem Resultat vom Standpuncte der Nationalliberalen aus kurz: „Der deutsche Staat kann und wird gern seiner Zeit aus seinem autonomen Gewissen heraus den deutschen Katholiken eine eingreifende Revision seiner Maigesetzgebung von 1873—75 gewähren, nicht um der Curie willen, sondern um seiner eigenen germanischen Verehrung echter Religions- und Gewissensfreiheit willen. Dazu bedarf es der Unterhandlungen mit den Ninas und Masellas und Jacobinis viel weniger als der Kenntniß der wahren Anschauungen braver und vaterlandstreuer katholischer Laien und Priester in Deutschland selbst. Der Artikel 4 der Vorlage ist unannehmbar; die Artikel 1 und 5 nothwendig, mit Aenderungen; desgleichen auch die Artikel 8 und 10 in liberalster Weise, und statt 2 und 9 eine baldige mildernde Revision der in denselben angezogenen Strafgesetze. Das wollen die National-Liberalen, und damit müssen die Conservativen sich verständigen, wenn sie Haltbares schaffen und den Frieden nicht vielmehr schädigen als fördern wollen!"

10. Juni. (Baden.) Der Großherzog spricht sich auf seiner Reise im südlichen Theile des Landes bei seinem Besuche in Schopfheim gelegentlich der dortigen Gewerbeausstellung über die Politik seiner Regierung dahin aus:

Es sei in jüngster Zeit an verschiedenen Orten und von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß wir von unseren freisinnigen Institutionen abweichen und eine rückläufige Bewegung einschlagen wollten; man habe sogar von einer Versumpfung gesprochen, der man im badischen Land entgegengehe. Er müsse solchen Behauptungen entschieden entgegentreten; seine Regierung verfolge jetzt wie früher die gleichen Ziele, auf Grundlage der freisinnigen Gesetzgebung für das Wohl des Landes zu sorgen, und werde sich von diesem Standpuncte nicht abbringen lassen, von welcher Seite man auch versuchen wolle, sie darin zu beirren.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Der Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter, veröffentlicht ein Schreiben, worin er aufs neue die Absicht ausspricht, seine Thätigkeit dahin zu concentriren, wo, nach seiner Ueberzeugung, zur Zeit die politische Entscheidung liege und die Fortschrittspartei am meisten der Anspannung aller Kräfte bedürfe, nämlich auf die Vorbereitung der Reichstagswahlen für 1881. Hr. Richter sagt:

„Die Anzeichen eines in weiten Kreisen des Volkes sich vollziehenden Umschwungs der Ansichten mehren sich; die Regierung beschleunigt denselben, indem sie Fehler auf Fehler häuft, bald diese bald jene Kreise des Volkes gegen sich aufregt. Die neuesten Vorgänge lassen selbst manche der taktischen Eigenschaften vermissen, welche früher dem Kanzler zu seinen großen Erfolgen verhalfen. So zieht er sich denn eine Niederlage nach der anderen in der öffentlichen Meinung zu; schon verzweifelt er selbst nach seiner neuesten Kundgebung für seine innere Politik an dem Verständniß der „Massen des Volkes"

— derselben Massen an deren Unterstützung gerade er noch im vorigen Jahr in jeder Weise zu appelliren suchte. Und gerade diese sich uns zuwendenden Massen besser als bisher zum Wahlkampfe zu organisiren, erachte ich zur Zeit für die Hauptaufgabe der Fortschrittspartei. Nur dadurch kann es möglich werden demnächst, wie jüngst in England, auch in Deutschland eine entscheidende Wendung herbeizuführen und der deutschen Geschäftswelt jene Ruhe und Sicherheit gegen eine alle bisherigen Geschäftsgrundlagen in Frage stellende Steuer- und Wirthschaftsgesetzgebung zurückzugeben, ohne welche eine stetige Besserung der Geschäfte eine Hebung des Verdienstes nicht erhofft werden kann."

12. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: genehmigt die Gesetzvorlagen bezüglich Verwaltungsreform nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und bestellt schon jetzt, ehe nur das Abgeordnetenhaus einen Beschluß gefaßt hat, seine Commission für Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage, in welcher Beseler den Vorsitz führen wird.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt auch in zweiter Berathung unter dem Vorsitz des Reichskanzlers den Antrag Preußens auf Verlegung der Elbzollgrenze unterhalb Hamburgs mit allen Stimmen gegen die der Hansestädte an. Einige Kleinstaaten, wie Mecklenburg-Strelitz, Reuß j. L. enthalten sich der Abstimmung. Der Antrag Hamburgs, die Sache an die Ausschüsse zu verweisen, war vorher abgelehnt worden. In der Discussion wird hervorgehoben, daß man Hamburg gegenüber die Zollcontrole schonend werde zur Ausführung bringen müssen und bringen werde. Eine Garantie dafür konnte aber nicht erlangt werden.

Der Beschluß erregt in Hamburg an sich und schon dadurch, daß er vom Reichskanzler so schnell durch beide Lesungen des Bundesraths durchgesetzt wurde, ohne daß der ein umfassendes sachliches Material enthaltenden Denkschrift Hamburgs eine angemessene Erwägung gewidmet worden sei, worin eine Mißachtung Hamburgs „des ersten Seeplatzes des Continents und der ersten Handelsstadt Deutschlands" gefunden wird, tiefe Mißstimmung. „Man möge nur — sagt man dort — nicht die Aeußerung des preußischen Finanzministers, derzufolge die nach Hamburg bestimmten Schiffe nur eine Zollflagge aufziehen sollen, entgegenhalten, denn mit dieser Aeußerung kann Hamburg unmöglich gedient sein. Sie ist nicht in den Beschluß des Bundesraths mit aufgenommen und demnach gänzlich unverbindlich. Sie kann, sofern sie überhaupt ernstlich gemeint sein sollte, jeden Augenblick durch eine einfache Zurücknahme oder Desavouirung von höherer Stelle bedeutungslos werden, ohne daß Hamburg, das Reich oder der Bundesrath nur ein Wort dreinzureden vermöchten. Es sollte diese Aeußerung des preußischen Finanzministers ersichtlich zur Beruhigung einzelner schwankenden Bundesregierungen und des größeren Publicums dienen, und sie hat dem Anscheine nach ihren Zweck nicht verfehlt. Umsomehr ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier nur um ein leeres Wort handelt, auf das zumal in jetziger Zeit keine Zukunftspläne gebaut werden können. Charakteristisch ist, wie verschiedene Motive der Reichskanzler in wenigen Wochen als die für seinen nunmehr zum

Beschluß erhobenen Antrag bestimmenden bezeichnet hat. Vertraulich wurde zunächst in dem bekannten von Virchow ans Tageslicht gezogenen Brief an Bitter von der Hoffnung einer wirksamen Pression auf Hamburg gesprochen, und die officiöse Presse hat sich vergeblich bemüht, dieses klare dem Reichstag schwarz auf weiß vorgewiesene Zeugniß der Absichten des Reichskanzlers in eine harmlose Aeußerung umzudeuten. Später erklärten die Motive des auf Verlegung der Elbzolllinie gerichteten Antrags ausdrücklich, daß kein Druck auf die freie Entscheidung Hamburgs in der Freihafenfrage ausgeübt werden solle, sondern daß es dem Antragsteller nur um die Erleichterung des Verkehrs zwischen den preußischen Theilen der beiden Elbufer zu thun sei. Man ignorirte hiebei, daß die Motive selbst an anderer Stelle eine wenigstens theilweise Beibehaltung der bisherigen Zollbewachung an beiden Ufern entlang für nothwendig erklärten, und demgemäß von einer wesentlichen Erleichterung des zu begünstigenden Verkehrs nicht die Rede sein konnte. In der Bundesrathssitzung aber endlich erklärte der ausnahmsweise persönlich anwesende Reichskanzler, daß ihm nicht die praktische, sondern nur die theoretische, verfassungsrechtliche Seite der Sache von Bedeutung sei. Welcher der drei Kundgebungen, der in dem vertraulichen Briefe, der in den Motiven oder der in der Bundesrathssitzung soll man nun Glauben schenken?"

14. Juni. (Preußen.) Die „Nordd. Allg. Ztg." ist ermächtigt, mitzutheilen, daß Fürst Bismarck sich über die kirchenpolitische Vorlage gegen ihm persönlich befreundete Abgeordnete folgendermaßen ausgesprochen habe:

„Da die Verhandlungen der Commission kein positives Ergebniß geliefert, werden die Berathungen des Plenums unter Zugrundlegung der Regierungsvorlage stattfinden, zu welcher die Stellung der Staatsregierung meines Erachtens dieselbe bleiben muß, wie zur Zeit der Einbringung. Die Regierung hält sich für verpflichtet, unabhängig von Verhandlungen mit Rom den katholischen Unterthanen des Königs alles zu gewähren, was ohne Schädigung der Gesammtinteressen des Staates gewährt werden kann. Dieser Gedanke ist durch die Vorlage zum Ausdruck gebracht worden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung ihre Ansicht über das Maß der zulässigen Concessionen in den acht oder zehn Tagen der Commissionsberathungen geändert haben sollte, da diese Ansicht nicht auf augenblicklichen Erwägungen der parlamentarischen Constellation, sondern auf der principiellen Erwägung der Bedürfnisse und der unveräußerlichen Rechte des Staats beruht. Die Regierung kann sich in der Schätzung der Bereitwilligkeit einzelner Fractionen, den Wünschen der katholischen Bevölkerung auch parlamentarisch entgegenzukommen, getäuscht haben, aber auch hievon ist ein stricter Beweis durch die Commissionsverhandlungen noch nicht geliefert, nur Plenarbeschlüsse können denselben herstellen. Durch das Votum der Mehrheit eines der beiden Häuser des Landtags kann die Regierung verfassungsmäßig gehindert werden, der katholischen Bevölkerung diejenigen Concessionen auf kirchlichem Gebiete zu machen, welche sie staatlich für zulässig hält. Sie kann durch ein solches Votum genöthigt werden, auf die Ausführung der Absichten, welche den Entwurf eingegeben und ihm die königliche Genehmigung verschafft haben, ganz oder theilweise zu verzichten, und sie wird natürlich den verfassungsmäßig bekundeten Willen des Landtags achten. Aber die Regierung würde mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie die in der Vorlage gemachten Anerbietungen oder einen Theil derselben freiwillig zurücknehmen, und damit ihrerseits die Verantwortung für die Versagung von Concessionen übernehmen wollte, welche sie ohne Schädigung des Staats im

Interesse des religiösen Friedens vor drei Wochen gewähren zu können glaubte. Den kirchlichen Bedürfnissen der katholischen Preußen weniger zu gewähren als ihnen ohne Schädigung des Staats gewährt werden kann, würde dem landesväterlichen Herzen des Königs nicht entsprechen. Die Regierung wird daher meines Erachtens an der Vorlage festhalten müssen, bis sie sich der amtlichen Ablehnung derselben durch eines der Häuser des Landtags gegenüber befindet."

Gleichzeitig bespricht die officielle „Prov.-Corr." die Commissionsverhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage, indem sie die wichtigsten Beschlüsse übersichtlich zusammenstellt, enthält sich aber sorgfältig jedes eigenen Urtheils. Namentlich vermeidet sie es, sich darüber zu äußern, wie sich die Regierung zu der neuen Fassung des Artikels 9 (Straflosigkeit für Lesen der Messe und Spenden der Sakramente) stellen wird. Gang und Bedeutung der Commissionsberathung charakterisirt die „Prov.-Corr." folgendermaßen: „Bei der ersten Lesung in der Commission wurden nur unzusammenhängende Theile angenommen, bei der zweiten die Vorlage, nachdem sie im Einzelnen eine zusammenhängende Gestalt erhalten, im Ganzen verworfen. Die Abänderungen, welche bei der zweiten Lesung durch wechselnde Mehrheiten der Commission beschlossen wurden, würden das Maß der in der Regierungsvorlage an die katholische Bevölkerung gewährten Zugeständnisse theils verringert, theils erweitert haben. Verringert wurde das Maß der Zugeständnisse durch Beseitigung der Artikel 2, 4 und 9, wovon Artikel 2 das Recht der Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Disciplinarsachen auf die Oberpräsidenten beschränkt, Artikel 9 die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen gewisse Strafbestimmungen von dem Antrage der Oberpräsidenten abhängig macht und Artikel 4 bestimmt, daß einem durch gerichtliches Urtheil aus dem Amt entlassenen Bischof vom König die staatliche Anerkennung als Bischof der früheren Diöcese wieder ertheilt werden kann. Die Verringerung der in der Regierungsvorlage enthaltenen Zugeständnisse durch den Wegfall der genannten Artikel, namentlich aber des Artikels 4, leuchtet ein. Andererseits hatten die Commissionsbeschlüsse die Zugeständnisse der Vorlage erweitert, so durch Beseitigung der dritten Nummer des Artikels 1 der Regierungsvorlage, worin dem Staatsministerium die Ermächtigung gegeben war, mit königlicher Genehmigung zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den geistlichen Aemtern in Preußen fern zu halten sind. Eine andere Erweiterung lag in der Einfügung eines neuen Artikels 9, durch welchen die Austheilung der Sakramente und das Messelesen in pfarrerlosen Parochien durch angestellte Geistliche anderer Parochien nicht nur in einzelnen Fällen, sondern überhaupt zulässig sein sollte. Gerade dieser neue Art. 9 ist es gewesen, welcher die nationalliberalen Mitglieder der Commisson bewogen hat, gegen das Ergebniß der Commissionsberathung im Ganzen zu stimmen. Da die dem Centrum angehörigen Commissionsmitglieder ebenfalls gegen das Ergebniß im Ganzen stimmten, jedenfalls auch darum, weil für ihre Wünsche durch die einzelnen Beschlüsse die von der Regierung beabsichtigten Zugeständnisse zu sehr verringert waren, so hat die zweite Lesung in der Kommission mit einem negativen Ergebniß geendigt."

16. Juni. Zusammentritt der auf Anregung des neuen englischen Cabinets Gladstone von den Großmächten beschlossenen europäischen Conferenz in Berlin behufs Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage. Die Conferenz besteht aus den Botschaftern der Mächte in Berlin

unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe für Deutschland. Griechenland und die Pforte haben keine Einladung dazu erhalten. Den Bevollmächtigten sind technische Berather für das Detail der festzusetzenden Grenze beigegeben. Der französische Botschafter beantragt, im Einverständniß mit England und Italien wie auch in ihrem Namen, als Grenze den Thalweg des Kalamas, nördlich von Jannina und Metzowo, über den Kamm des Pindus und Olymp bis ans ägäische Meer südlich von Platamona. Deutschland ist diesem Vorschlage nicht abgeneigt, Oesterreich-Ungarn hält sich vorerst reservirt, der russische Gesandte hat die Instruction erhalten, sich passiv zu halten und der Mehrheit anzuschließen. Die Pforte macht ihrerseits kein Hehl daraus, daß sie freiwillig die beiden Meerbusen von Arta und Volo sowie die Städte Jannina und Metzowo nicht Preis geben werde.

Ein Recht zum Zwange steht den Mächten nach den Beschlüssen des Berliner Congresses nicht zu. Im 13. Protocoll derselben heißt es blos: „Der Kongreß ladet die hohe Pforte ein, sich mit Griechenland über eine Berichtigung der Grenzen von Thessalien und von Epirus zu verständigen, und er ist der Meinung, daß diese Berichtigung auf der Seite des ägäischen Meeres dem Thale des Salambria, und auf der Seite des jonischen Meeres dem Thale des Kalama würde folgen können."

18—24. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: Zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage. In der Commission waren, vor der Ablehnung der ganzen Vorlage, von den 11 Artikeln derselben speciell vier (1, 2, 4 und 8) abgelehnt worden. Von diesen 4 werden nun auch vom Plenum 3 (die Art. 1, 2 und 8) abgelehnt, dagegen wird Art. 4 (der Bischofs-Artikel) angenommen.

Der Kampf in der dritten Berathung wird sich nun ausschließlich einmal um die Ablehnung des Bischofsparagraphen, sodann um die Wiederherstellung der beiden abgelehnten Paragraphen 1 und 8 drehen. Die übrigen Artikel — es sind ihrer freilich nur sechs — nämlich Artikel 3, 5, 6, 9, 10, 12 haben bereits ihre für die Schlußabstimmung maßgebende Gestalt erhalten. Sie haben eine sichere Mehrheit aus den beiden conservativen Parteien und dem Gros der Nationalliberalen hinter sich. Artikel 3 sagt, daß gegen Kirchendiener fernerhin nicht mehr auf Absetzung, sondern auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen sei. Artikel 5 gestattet die Entbindung des Bischofs vom provisorischen Eid. Artikel 6 läßt die Einsetzung einer commissarischen Vermögensverwaltung nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums zu. Artikel 9 gestattel die Spendung der Sakramente in den verwaisten Pfarreien den Nachbargeistlichen. Artikel 10 gestattet neue Niederlassungen von Orden zum Zweck der Krankenpflege. Artikel 12 begrenzt die Geltung des Gesetzes mit Ausnahme der letzteren Bestimmung und der Bestimmung, wonach die Kirchendiener nicht mehr als solche abgesetzt werden sollen, mit dem 1. Januar 1882. Für die vorbezeichneten Artikel hat Bennigsen ebenso gestimmt, wie für die beiden im Plenum abgelehnten Artikel 1 und 8. Die Zahl der Nationalliberalen, welche ihm dabei folgten,

war nur bei den beiden abgelehnten Artikeln gegenüber Centrum, Fortschrittspartei und den übrigen Nationalliberalen zur Mehrheit nicht groß genug. Möglicher Weise aber wird es Bennigsen gelingen, bis zur dritten Berathung noch etwa ein Dutzend Fraktionsgenossen mehr zu sich hinüberzuziehen. Alsdann gewinnen auch Artikel 1 und 8 eine Mehrheit. Artikel 1 gestattet bei der Anstellung von Geistlichen Dispensationen von Gymnasial- und Universitätsbildung und wissenschaftlicher Prüfung. Art. 8 gestattet dem Staatsministerium die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels. In dem bis hierhin bezeichneten Umfang ist Bennigsen entschlossen, die Kirchenvorlage anzunehmen. Nur der Bischofsartikel trennt Bennigsen noch von der Zustimmung zur Kirchenvorlage. Es fragt sich nur, ob nach Ablehnung des Bischofsartikels noch 46 andere Nationalliberale entschlossen sind, die Vorlage in der beschriebenen Gestalt anzunehmen. Schon, daß Bennigsen bei Artikel 1 und 8 aus seiner Fraktion nicht die zur Mehrheit erforderliche Unterstützung finden konnte, ist bezeichnend. Viele Nationalliberale haben aber mit Bennigsen für einzelne Artikel gestimmt, ohne deshalb für die Vorlage im Ganzen stimmen zu wollen. Bei der Gesammtabstimmung glauben diese Nationalliberalen mit Nein stimmen zu müssen. Tiedemann unterhandelt nunmehr im Interesse des Reichskanzlers eifrig und ostensibel mit Bennigsen, und Bennigsen wieder mit Rauchhaupt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Abschluß eines Compromisses zwischen Bennigsen und den Conservativen unter Aufgeben des Artikels 4 nahe bevorstehend ist. Die Schwierigkeit besteht alsdann freilich immer noch darin, daß Bennigsen die erforderliche Anzahl Nationalliberaler zu sich hinüberzieht. Das Verhältniß zwischen dem Centrum einerseits, und Conservativen und Regierung andererseits ist inzwischen ein fast gereiztes zu nennen. Die in der Sitzung vom 18. ds. vom Minister v. Puttkamer offen ausgesprochene Hoffnung des „Verduftens" der Centrumspartei ist für die Lage sehr bezeichnend. Soviel steht jetzt fest, daß die Regierung die Vorlage in jeder Gestalt annehmen wird, und zweitens steht auch fest, daß der vielbesprochene Bischofsartikel 4 in keinerlei Gestalt zur Annahme gelangt. Zuerst wird der Artikel 4 durch das freiconservative Amendement — der Bischof muß Sicherheit bieten, der Anzeigepflicht zu genügen — für das Centrum unannehmbar gemacht und dann vom Centrum und den Liberalen verworfen werden. Wenn aber auch demgemäß Art. 4 fortgefallen sein wird und Art. 9 eine für die Nationalliberalen annehmbare Gestalt erhalten hat, so ist es darum doch noch nicht gesagt, daß alsdann ein so amendirtes Gesetz, abgesehen von den 170 Conservativen und Freiconservativen, auch die zur Mehrheit erforderliche Zustimmung von noch 47 Nationalliberalen — der Hälfte der Fraction — erhalten wird. Die Volksströmung in den evangelischen Wahlkreisen ist zu stark, als daß die Nationalliberalen auch nur in der erwähnten Zahl die Verantwortung für das Gesetz übernehmen könnten. Es trifft sich so, daß dießmal gerade der äußerste rechte Flügel der nationalliberalen Partei, welcher sonst zur Nachgiebigkeit am meisten geneigt ist, im Culturkampf den Wahlkreisen gegenüber am Stärksten engagirt ist.

Aus der Debatte können an dieser Stelle nur die für die Stellung der Parteien besonders characteristischen Aeußerungen, sowie die Vorgänge bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel angeführt werden. Gneist (nat.-lib. rechts): Er spreche nicht im Namen seiner Partei, welche ernste Bedenken hege, ob und wie weit sie der Regierung entgegenkommen könne, ohne die Würde des Staates zu verletzen. Der Kampf sei entstanden durch den Widerstand der Kirche gegen die Anzeigeverpflichtung. Wenn der Staat jetzt sich allzu entgegenkommend zeige, so erkenne er an, der schuldige Theil gewesen zu sein. Andererseits könne derselbe, obgleich in seinem guten Recht,

nicht gleichgiltig bleiben gegen die Uebelstände, welche der Kampf hervorgerufen, könne nicht die Verantwortung übernehmen für die Verwilderung der Sitten und die Irreligiosität, welche durch die Verwaisung der Pfarreien entstünden. Der Angelpunct des ganzen Streites sei und bleibe die Frage: hat die Kirche das Recht und die Pflicht, die Anzeige dem Staate zu verweigern? Es sei absolut falsch, wenn behauptet werde, es sei eine erhebliche Concession der Kirche, wenn sie sich zu dieser Anzeige verstehen wolle. Unzweifelhaft habe der Staat das Recht, von den Geistlichen dasselbe zu fordern, was er von anderen Beamten fordere. Nicht die Anzeige an sich, sondern die Folgen, die sich daran knüpfen könnten, seien die Ursache des Widerstandes. Aber die Anzeige habe mit dem etwaigen Einspruch der Regierung oder des kirchlichen Gerichtshofs nichts gemein. Es sei deßhalb das Verhalten der römischen Kirche der schlagendste Beweis, daß es sich hier nicht um Glaubenssachen handele. Was sich heute Preußen bieten lasse, bieten lassen solle, habe sich kein einziger noch so kleiner deutscher Duodezstaat gefallen lassen. Der Widerstand und der ganze Kampf seien ungerechtfertigt, deßhalb habe sich die Kirche und das katholische Volk die traurigen Folgen selbst zuzuschreiben und dürfen sie von keinem Martyrium reden. Mit Art. 1 sei er persönlich einverstanden, und sowohl er als seine näheren Freunde würden für das Gesetz stimmen, wenn die Artikel 4 und 9 entfernt würden. Cultusminister v. Puttkamer: Da die Commissionsberathungen pro nihilo gewesen, könne es sich nur um die Regierungsvorlagen handeln. Die Ansicht, daß die Haltung einer Partei zeige, wie wenig der Regierung an der Vorlage liege, sei vollständig unbegründet. Die Regierung gehe solidarisch vor in Erfüllung ihrer Pflicht gegen das Vaterland, ohne sich im Geringsten von den Parteien irgendwie beeinflussen zu lassen. Die Vorlage sei keine halbe und keine ganze Umkehr, sondern wolle einzig und allein dem Volke den Frieden wiedergeben. Die Vorlage sei keineswegs geeignet, irgendwie zu korrumpiren oder zu hinterlistigen Zwecken benutzt zu werden; sie solle in loyalster Weise ausgeführt werden. Das Centrum habe stets den Fehler begangen, in den Maigesetzen eine Verfolgung der katholischen Kirche zu sehen. Das sei grundfalsch. In Württemberg bestehe Friede mit der Kirche, obschon dort dieselben Grundsätze gälten wie in den preußischen Maigesetzen. „Wir haben es jedoch gar nicht mit dem Centrum, sondern mit unserer katholischen Bevölkerung zu thun, der wir gern helfen möchten. Es ist nicht richtig, daß wir das Centrum vernichten wollen; wir hoffen allerdings, daß es allmählich „„verduften““ werde. Sie sagen ja selbst, wir sollten den Culturkampf fortschaffen. Das soll die Vorlage bewirken; ob und wie weit Das gelingen wird, bleibt abzuwarten." Schmidt-Sagan (freiconf.) betont, daß die freiconservative Fraction in allen Lagen vollkommen unabhängig und selbständig gehandelt habe. Die Anzeigepflicht und Unterwerfung unter die Staatsgesetze seien conditio sine qua non für den zu erstrebenden Frieden; darüber seien alle Parteien außer dem Centrum einig, daß nur von dieser Basis aus die Verständigung gesucht werden könne. Die Conservativen Kröcher und Strößer proclamieren dagegen offen den Gang nach Canossa. Bei der Abstimmung über § 1 werden zuerst mehrere Amendements theils abgelehnt, theils angenommen, schließlich aber wird der ganze Artikel mit 206 gegen 180 Stimmen abgelehnt. Unter der Minderheit sind nur 16 Nationalliberale mit Bennigsen. Das Resultat ist ein ganz unerwartetes. Die Conservativen und noch mehr die Clericalen sind ganz verblüfft, da sie mit der ganzen linken Seite des Hauses gestimmt hatten. Windthorst nennt es eine gelungene Kriegslist der Fortschrittspartei. Die Sache kam so. Ein einschränkender Antrag der Conservativen stand in der Reihenfolge der Abstimmung vor der weitergehenden Regierungsvorlage. Die liberale Seite

konnte gezwungen sein, für ersteren zu stimmen, um nicht in die Charybdis der nachfolgenden Regierungsvorlage zu fallen. Nun hatten die Freiconservativen zur Regierungsvorlage einen Eventualantrag gestellt, welcher denselben den gleichen Inhalt mit dem vorhergehenden conservativen Antrag gab. Die Taktik der Fortschrittspartei brachte es zu Stande, daß über diesen Eventualantrag vor der Entscheidung über den conservativen Antrag abgestimmt wurde. Diese Taktik kehrte die Reihenfolge der Abstimmung um, machte der liberalen Seite nach erfolgter Annahme des freiconservativen Eventualantrags den Rücken frei und gestattete ihr nun, bei den definitiven Abstimmungen gegen Alles zu stimmen und so den Art. 1 zu Fall zu bringen. Windthorst erklärt freilich, daß er der „Kriegslist der Fortschrittspartei" bei Art. 1 eine ebensolche bei Art. 4 folgen lassen werde. Bei Art. 2 führt der Regierungscommissar Hübler (der Unterhändler mit Jacobini in Wien) aus, in ganz Europa sei kein Staat, wo der recursus ab abusu in so strenger Form erhalten sei als in Preußen. Da hiedurch leicht ein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche herbeigeführt werde, sei Abstellung erforderlich. Man könne nur entweder das ganze System abändern oder es bei dem Bestehenden belassen, aber den Punct des Anstoßes beseitigen. Dieß beabsichtige das vorliegende Gesetz, namentlich Artikel 2, durch den der Schwerpunct der ganzen Organisation verlegt und jeder Uebelstand beseitigt werde. Der Redner beleuchtet die einschlägige außerpreußische Gesetzgebung. Wenn gesagt worden sei, Artikel 2 nehme den Geistlichen ein wesentliches Recht, so scheine dasselbe nicht als solches von den Geistlichen geschätzt worden zu sein, da Fälle der Anwendung des Rechtes nur ganz sporadisch seien. Das ganze Institut habe überhaupt eine rein prophylactische Natur gegen etwaige Willkürlichkeit in Auslegung der Gesetze. Windthorst erklärt, das Centrum kenne genau die Wichtigkeit der Verhandlung und sei von seiner Verantwortlichkeit vollkommen durchdrungen. Er bestreitet die provisorische Natur der Vollmacht. Man wolle nicht mit Rom unterhandeln, sondern ohne Weiteres die Vorlage zum Gesetze erheben. Auf die Frage, ob die Regierung eine organische Revision der Maigesetze vornehmen würde, wenn sie die Vollmacht erhalte, habe er keine Antwort erhalten. Man gebe anscheinend Besseres, um Schlechtes zu conserviren. Dabei könne er sich nicht betheiligen. Auf der vorgelegten Basis könne von einem Entgegenkommen nicht die Rede sein. § 2 wird hierauf abgelehnt, § 3 dagegen nach der Regierungsvorlage angenommen. Bei § 4 (Bischofs-§) erklärt Bennigsen sehr bestimmt, daß seine Partei niemals dafür stimmen werde. „Wir halten es für ausgeschlossen, daß Bischöfe, welche wegen Widerstandes gegen die Gesetze ihr Amt durch Richterspruch verloren haben, wieder zurückberufen werden können. Wäre Dieß zulässig, so wäre es besser gewesen, den Kampf nie zu beginnen und die Maigesetze nie zu erlassen." Cultusminister v. Puttkamer wiederholt, der § 4 sei der Mittelpunct der ganzen Vorlage. Uebrigens möge man aus der reservirten Haltung der Regierung bis zur letzten Entscheidung keinerlei Schluß ziehen. Windthorst erklärt: daß die Abstimmungen des Centrums in jetziger Lage rein eventuelle und interimistische sein würden, während das definitive Votum der Partei erst dann ergehen würde, wenn man wisse, welche Form das Gesetz schließlich erhalten habe. Das Gesetz sei ohne die Möglichkeit, die Bischöfe zurückzurufen, für ihn völlig werthlos; er werde aber gegen Art. 4 stimmen, wenn derselbe dem Antrage Stengel-Zedlitz zufolge die Klausel von der Anzeigepflicht bekäme; anderenfalls werde er für Art. 4 stimmen. Der Antrag Stengel (Anzeigepflicht der Bischöfe) wird hierauf angenommen und alsdann der ganze Artikel 4 in der nunmehrigen Fassung mit 252 gegen 150 Stimmen. Der Antrag Stengel wird mit den Stimmen der Nationalliberalen, Fortschrittspartei, Freiconservativen,

des größten Theils der Altconservativen angenommen. Für Art. 4 in nunmehriger Fassung stimmen: Die Conservativen, das Gros der Freiconservativen, Centrum und Polen; dagegen stimmen: Fortschrittspartei, Nationalliberale, Falk, Hobrecht, die Minister Bitter, Graf Eulenburg, v. Kameke und v. Puttkamer, ferner v. Meyer (Arnswalde) und eine Minderheit der Freiconservativen. Die Annahme des Artikels ist übrigens lediglich ein Sieg des Centrums, der für die endgültige Entscheidung gar nichts sagen will. § 6 wird angenommen, § 7 und 8 (Sperrgesetz) werden dagegen abgelehnt. Art. 9 wird in der Fassung Bendemer's angenommen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung in Absatz 1, mit einem Zusatze Kropatscheck's, wonach Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlicher auch in solchen Pfarreien, deren Inhaber an Ausübung ihres Amtes gehindert sind, straffrei sein sollen. Art. 10 wird angenommen, Art. 11 abgelehnt, Art. 12 (Fristbestimmung bis Anfang 1882) angenommen. Windthorst erklärt, das Centrum werde zu dem Gesetze, im Falle in die Artikel 1 und 4 die Anzeigepflicht aufgenommen werde, Nein sagen. Das Centrum habe bei Art. 4 durch eine formelle Abstimmung lediglich constatiren wollen, daß die Regierung die Mehrheit zur Beilegung des Culturkampfes habe, wenn sie eine Verständigung wolle, ferner daß eine große Mehrheit im Principe die Rückberufung der Bischöfe genehmige.

19. Juni. (Deutsches Reich.) Der preußische Unterstaatssecretär Scholz wird zum Staatssecretär des Reichsschatzamtes ernannt und der Staatssecretär Schelling mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Justizbereiche beauftragt.

21. Juni. (Preußen.) In dem Prozesse des Prinzen Wilhelm Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld gegen den preußischen Fiskus wegen Herausgabe des kurfürstlich hessischen Familienfideicommißvermögens wird der Kläger (Prinz Wilhelm) vom Oberlandesgericht Kassel wegen Incompetenz des Civilrichters, da das Fideicommiß ein untrennbares Pertinenzstück der Landesherrschaft sei, völlig abgewiesen.

24. Juni. (Preußen.) Bennigsen schließt für den rechten Flügel der Nationalliberalen ein Compromiß mit den Conservativen und den Freiconservativen ab: die Conservativen lassen den Bischofsartikel fallen, wogegen Bennigsen und Genossen für den Rest der Vorlage (mit einem neu vereinbarten § 1) stimmen wollen. Die Annahme des Gesetzes als Ganzes scheint damit gesichert, freilich nur durch eine Mehrheit von wenigen Stimmen.

24. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt bezüglich einer Petition der Steuer- und Wirthschaftsreformer für

Einführung der Doppelwährung oder der reinen Silberwährung: „In Erwägung, daß der Bundesrath keinen Anlaß findet, von den Grundlagen der Münzgesetzgebung von 1871 und von 1873 abzuweichen, der Eingabe keine Folge zu geben."

25. Juni. Die Conferenz der Großmächte in Berlin nimmt den Antrag Frankreichs bezüglich der Grenzerweiterung Griechenlands einschließlich Jannina's, Metzowo's und Larissa's nach den Detailvorschlägen der technischen Commission einstimmig an. Den Wünschen Griechenlands ist damit vollständig entsprochen. Dagegen steht auch schon jetzt fest, daß die Pforte sich ohne Gewaltanwendung dem Beschlusse nicht fügen wird. Gewaltanwendung ginge aber entschieden über die Beschlüsse des Berliner Congresses hinaus.

26—28. Juni. (Preußen.) Abg.=Haus: Dritte Lesung der kirchenpolitischen Vorlage. Der neu vereinbarte § 1 wird mit 198 gegen 197 Stimmen abgelehnt. (Große Ueberraschung; lauter Beifall links.) Mit Ja stimmen nur die Conservativen und der kleinere Theil der Nationalliberalen, mit Nein alle übrigen Fractionen. § 4 (Bischofsartikel) wird fast einstimmig abgelehnt. Für denselben stimmen nur die Minister und der Abg. Tiedemann (Heiterkeit). Die übrigen §§ werden nach der zweiten Lesung angenommen oder verworfen. Das ganze Gesetz wird mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen.

In der Debatte erklärt Schorlemer=Alst (ultr.), die Vorlage wolle die Regelung der Angelegenheit ohne Rom, wolle das Centrum discreditiren und constituire Ministerialwillkür und Absolutismus. Gegen ein solches Gesetz müsse das Centrum sich aussprechen, so lange Anzeigepflicht und Staatsaufsicht aufrechterhalten würden. Die Annahme der Vorlage seitens des Centrums wäre ein Verrath an den Interessen der Wähler. Miquel (nat.-lib.): das Wesen und der Zweck der Motive der Vorlage sei ihm absolut unverständlich gewesen. Nachdem dem Gesetze die Gefährlichkeit der discretionären Gewalt durch die Fristbestimmung und andere Aenderungen benommen wäre, würde er der amendirten Vorlage zustimmen können. Cultusminister: bittet um Annahme der Vorlage und ersucht namentlich um die Annahme des Artikels 4. Jedoch würde die Regierung jeden Beschluß des Hauses entgegennehmen, könne aber zur Zeit nicht erklären, ob sie sich ablehnend oder annehmend diesen Beschlüssen gegenüber verhalten werde. Stengel (freicons.) erklärt, die freiconservative Partei wolle den Artikel 4 ablehnen, weil die Nationalliberalen gegen das Gesetz stimmen würden, wenn derselbe aufrechterhalten bleibe. Sie werde für die ganze Vorlage stimmen in der Erwartung, daß das Haus von derartigen Vorlagen verschont bleibe, bis man Definitives geschaffen. v. Rauchhaupt (conserv.) bedauert, daß die Regierung ihre Entschließung noch nicht getroffen und dadurch die Lage erschwert und die Verantwortlichkeit des Hauses vergrößert habe. Die conservative Partei habe im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit zu retten gesucht, was zu retten sei, und deßhalb beschlossen, den Artikel 4 fallen zu lassen,

um zu einer Verständigung zu kommen. Windthorst (ultr.): Das Centrum habe der Sachlage gegenüber zu erklären, daß es seine Position behaupten werde. Obschon es in dem bisherigen Kampfe schwere Verluste erlitten, würde es im weiteren Kampfe mit Ruhe in seiner Position verharren. Die Grundlage, die jetzt geboten werde, sei absolut nicht geeignet, den Frieden zu ermöglichen. Auch die ursprüngliche Vorlage hätte Das nicht gekonnt, da die Ausführung in die Hand eines einzigen Mannes gelegt gewesen. Die Vorlage habe sich nicht als Provisorium, sondern als definitives Gesetz angekündigt; Das erhelle aus der Aeußerung des Ministers, daß dieselbe die äußersten Concessionen enthalte, welche die Regierung gewähren zu können glaube. Danach gebe es also keine weiteren Verhandlungen wegen organischer Revision der Maigesetze. Die verstümmelte Vorlage fordere Anerkennung der Anzeigepflicht; diese würde niemals erfolgen. Diese Einschaltung verhindere nicht nur die Annahme der Vorlage, sie mache auch weitere Verhandlungen unmöglich. Damit sei dem Centrum auch die Verantwortung leicht gemacht. Das Centrum würde in der etwaigen Herbstsession aus dem jetzt gewonnenen Resultate sein Facit zu ziehen wissen. Die Centrumsfraction werde auf dem Boden des parlamentarischen Kampfes beharren, bis man begreife, daß das Centrum nur dann „verduften" werde, wenn seine Forderungen befriedigt und die ihm gebührende Parität gewährt sein werde. Der Cultusminister: die Erklärung, daß die Regierung nicht später doch wieder auf die Bestimmungen, wie sie Art. 4 enthalte, falls dieser abgelehnt würde, zurückkommen wolle, könne er nicht abgeben; indeß Das könne er versichern, daß innerhalb der Regierung keine Erwägung stattgefunden habe, welche auf eine solche Eventualität schließen lasse; es sei Dieß bei der kurzen Dauer, für welche man das Gesetz wolle, auch nicht anzunehmen. Rickert erklärt, im Namen derjenigen Nationalliberalen, welche dem Compromiß nicht beitreten, sprechen zu wollen: Es sei unerklärlich, daß die Regierung einen so großen Werth auf das Zustandekommen des Gesetzes lege, obgleich sie erklärt habe, daß ohne die Rückberufung der Bischöfe die Vorlage werthlos geworden sei. Er könne sich wohl mit einigen Bestimmungen der Vorlage einverstanden erklären, nicht aber mit dem ganzen Gesetz. Er könne nicht einem Gesetz zustimmen, das von vornherein für werthlos erachtet und als Friedensbasis zurückgewiesen werde. Das Verhalten des jetzigen Ministers könne ihn und seine Freunde nicht mit Vertrauen erfüllen, um ihm die geforderten Vollmachten zu geben. Der Cultusminister: er habe schon lange ein Mißtrauensvotum in optima forma erwartet. Dieß sei aber bis zu dem Zeitpuncte verspart worden, wo es darauf angekommen, Diejenigen abwendig zu machen, welche sich für das Zustandekommen des Gesetzes interessirten. So lange der Minister aber auf dem Platze stehe, auf den die königliche Gnade ihn gestellt, müßte das Mißtrauen Rickerts ihn gleichgiltig lassen. Die geforderte Erklärung bezüglich des späteren Verhaltens der Regierung zu Artikel 4 sei so gewesen, daß die Regierung festgelegt werden sollte in der Legislation für jetzt und alle Zeiten. Daß die Regierung die von ihr selbst eingebrachte Vorlage auch entgegennehmen würde, wenn sie unter Hilfe des Centrums zu Stande käme, sei hier durchaus erklärlich. Er erklärt aber nochmals, daß eine Gesetzgebung im Sinne des Art. 4 im Schooße des Ministeriums nicht geplant sei, auch einstweilen nicht geplant werden würde wegen der kurzen Dauer, die der Vollmacht gegeben werde. v. Sybel (nat.-lib.) findet in der Erklärung des Ministers eine Beruhigung darüber, daß Art. 4 jemals wieder vorkommen könnte. Deßhalb sei das Gesetz in der amendirten Form unbedenklich annehmbar.

Die Ablehnung des Art. 1 trotz des Compromisses macht großes Aufsehen, ist aber im Grunde nicht so gar auffallend. Der Art. 1 war von

Anfang an, abgesehen von dem Art. 4, der meistbestrittene der ganzen Vorlage. In der Commission wurde derselbe bei der ersten Lesung abgelehnt, bei der zweiten in der auch jetzt wieder von Hrn. v. Rauchhaupt beantragten Fassung angeblich angenommen (mit 11 gegen 10 Stimmen, aber die elfte Stimme hat sich nie verificiren lassen), und in der Schlußabstimmung mit dem ganzen Entwurf der Commission wieder abgelehnt. Im Plenum war das Resultat in der zweiten und dritten Berathung ein negatives. Dieser Artikel ist nämlich in der amendirten Fassung der einzige, der dem Staatsministerium, bezw. dem Cultusminister, materielle Vollmachten in die Hand geben soll. Das Schwanken der Mehrheit ist wesentlich veranlaßt durch die von den Conservativen verlangte Streichung der Nummer 3 der Regierungsvorlage, der sogenannten Jesuitenclausel, auf Grund deren auf ausländischen (Jesuiten-) Anstalten gebildete Geistliche von der Zulassung in Preußen ausgeschlossen werden sollten. Der Wegfall dieser Garantie gegen eine Umgehung des Jesuitengesetzes hat die Abneigung gegen den Art. 1 im Schoße der nationalliberalen Fraction erheblich gesteigert. Von den Mitgliedern der nationalliberalen Fraction haben zuletzt 48 gegen und nur 47 für den Art. 1 gestimmt, während gegen das ganze Gesetz nach dem Wegfall des Art. 1 nur noch 43—45 Mitglieder stimmten. Hätten die 48 Gegner des Art. 1 auch gegen die ganze Vorlage gestimmt, so wäre das Endresultat die Ablehnung gewesen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." stellt über das Resultat der ganzen Vorlage Betrachtungen an, welche sich wesentlich in den vom Reichskanzler darüber kundgegebenen Anschauungen bewegen. Von Bedeutung ist vielleicht folgende Stelle: „Wir glauben nach der staatsfeindlichen Haltung des Centrums in dieser Discussion nicht mehr an die Möglichkeit compromittirender Verständigung zwischen den Conservativen und dem Centrum. Letzteres hat mit der Regierung, mit den Conservativen und, wie wir glauben, mit allen aufrichtigen Anhängern der Dynastie und des Staates im Lande durch seine Haltung der Vorlage gegenüber gebrochen, und wird in Zukunft die Maske der Friedensliebe und der Loyalität gegen König und Vaterland nicht mehr mit irgendwelchem Erfolge handhaben können."

Das ganze Gesetz betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze lautet nunmehr: „Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung. Art. 5. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen, in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874, demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden. Art. 6. Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben. Art. 8. Die Wiederaufnahme

eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung. Art. 9. Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfeleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Abs. I. Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (Ges.-Samml. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt. Art. 12. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 3, 9 u. 10, treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit." Die Art. 1, 2, 4, 7 u. 11 der Vorlage sind gestrichen worden. Das Gesetz hat dadurch freilich eine wunderliche Gestalt bekommen.

Es gilt als ganz sicher, daß das Herrenhaus das verstümmelte Gesetz doch so, wie es ist, annehmen werde. Die Regierung darf es nicht wagen, damit nochmals an das Abgeordnetenhaus zu gelangen: die Gefahr läge zu nahe, daß es verworfen würde.

28. Juni. Die Conferenz der Großmächte in Berlin genehmigt das Protokoll ihrer letzten Sitzung und damit definitiv die von ihr beschlossene Grenze. Sodann wird eine identische Note hierüber redigirt und angenommen, welche in Konstantinopel und Athen mitgetheilt werden soll.

29. Juni. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler verläßt Berlin und geht auf seine Güter, zunächst nach Friedrichsruh.

1. Juli. Schlußsitzung der Conferenz der Großmächte in Berlin behufs Lösung der türkisch-griechischen Grenzfrage. Die Conferenz genehmigt den acte final, welcher die Beschlüsse derselben enthält, und die Collectivnote an die Türkei und Griechenland, welche in Konstantinopel und in Athen je von dem Doyen des betreffenden diplomatischen Corps überreicht werden soll und in welcher dieselben „eingeladen (inviter) werden, den Spruch (l'arbitrage) der Mächte entgegen zu nehmen."

Hierauf richtet Fürst Hohenlohe das Schlußwort an die Versammlung, in welchem er betont, daß durch die Einmüthigkeit der Regierungen und die energische Thätigkeit der Conferenz ein schnelles und erfolgreiches Resultat ermöglicht worden sei. Graf Széchényi dankt dem Fürsten Hohenlohe für die umsichtige Geschäftsleitung, hebt das Verdienst Deutschlands um die Berufung der Conferenz hervor, preist die Friedensliebe und Weisheit des Kaisers Wilhelm und die staatsmännische Kraft des Fürsten Bismarck. Die Botschafter Frankreichs, Englands, Rußlands und Italiens sprechen in ähnlichem Sinne und betonen die Einmüthigkeit der Mächte, welche die stärkste Friedensbürgschaft bilde. Nach der Conferenz findet ein Diner bei dem russischen Botschafter v. Saburoff statt, welchem außer sämmtlichen Conferenzmitgliedern auch der türkische Botschafter Sadullah Bei und die griechischen Delegirten Rhangabe und Brailas beiwohnen. Saburoff bringt einen Toast auf Kaiser Wilhelm aus, welchen Fürst Hohenlohe mit einem Toaste auf die Souveräne der Conferenzmächte erwidert.

Das Wort „arbitrage", mit dem die Conferenz ihren Beschluß in der türkisch-griechischen Grenzfrage bezeichnet, bedeutet ebensowohl einen Schiedsspruch als ein Gutachten. Im vorliegenden Falle ist es in der letzteren Bedeutung zu nehmen; denn auf der Conferenz selbst ward betont, daß sie keine Entscheidung, sondern eine Vermittlung zu treffen habe, und das „Journal des Débats" bemerkt, das Wort „arbitrage" sei nach längerer Debatte eigens gewählt worden, um die Empfindlichkeit der Pforte zu schonen.

Officiell wird dergleichen gethan, als ob die Mächte sich der gegründeten Hoffnung hingäben, daß sowohl Griechenland als die Pforte ihre Beschlüsse annehmen würden. In Wahrheit hat aber die Pforte schon unter dem 22. Juni gegen eine Abtretung von Jannina und Prevesa, Larissa und Metzowo förmlich protestirt und am 28. Juni die Conferenz darauf aufmerksam gemacht, daß das 13. Protokoll der Berliner Conferenz, welches allerdings auch die Pforte unterzeichnet habe, nur eine Einladung zu einem Uebereinkommen mit Griechenland enthalte, und zugleich neuerdings erklärt, daß sie einen Vertrag bezüglich einer Abtretung, in der auch obige 4 Puncte inbegriffen wären, niemals unterzeichnen werde (de ne jamais signer un pareil arrangement). Die Vertreter der Mächte in Konstantinopel machen sich auch sogleich daran, die Pforte auf andere Anschauungen und Beschlüsse zu bringen und die Uebergabe der Collectivnote wird dadurch verzögert, jedoch ohne Erfolg: die Pforte bleibt fest.

1. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: vertagt sich bis Ende September. Von dem im vorigen Jahr so viel besprochenen Eisenbahngütertarifgesetz ist es inzwischen ganz still geworden.

Der Bundesrath hatte vor Jahresfrist beschlossen, das Eisenbahngütertarifgesetz an einen außerordentlichen Eisenbahnausschuß zurückzuverweisen, mit dem Auftrag, in die Detailberathung über ein einheitliches Tarifsystem mit den dazu gehörigen Normaleinheitssätzen einzutreten. Nach der Presse zugehenden Mittheilungen lag es anfänglich in der Absicht, den Bundesrathsausschuß für das Gütertarifwesen schon im October vorigen Jahres wieder einzuberufen; dieß unterblieb jedoch, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, wo über den Ankauf einer Reihe von Privatbahnen für den Staat berathen wurde. Inzwischen sind die Materialien bezüglich der von den betheiligten Regierungen für angemessen erachteten Gliederung des Tarifs, der Normaleinheitssätze und der für nothwendig und zulässig zu erachtenden Abweichungen von denselben eingegangen. Für die Wiederberufung des Ausschusses ist indeß noch

immer kein bestimmter Termin festgesetzt. Als unrichtig wird die Mittheilung bezeichnet, preußischerseits seien die Regierungen dahin verständigt worden, daß dem Reichskanzler an der Erledigung des Gütertarifgesetzes vorläufig nicht besonders gelegen sei. Eine andere Frage ist aber die: ob es dem Reichskanzler gelingen wird, ein Gütertarifgesetz, wie er es wünscht, zu Stande zu bringen. Und darüber begegnet man in Bundesrathskreisen den verschiedenartigsten Anschauungen. Diejenigen Bundesstaaten, welche größere Staatsbahnäste mit einer hohen Belastung ihrer Finanzen hergestellt haben (Sachsen, Württemberg und Baden), erklären sich entschieden gegen den Entwurf, weil er eine weitere Verminderung des Ertrags ihrer Bahnen herbeizuführen droht.

— Juli. (Deutsches Reich.) Im Gegensatz gegen alle übrigen westdeutschen Handelskammern will die Handelskammer von Dortmund die Idee der surtaxe d'entrepôt wenigstens nicht von vornherein ablehnen, indem sie meint:

daß das Ziel der Surtaxe, die Loslösung des Landes vom internationalen Zwischenhandel, namentlich Englands, wünschenswerth, daß jedoch derzeit der deutsche Großhandel am Rhein ebensowenig auf directe Vermittelung unseres Bedarfs an Colonialproducten eingerichtet sei, wie die deutsche Handelsmarine: in erster Linie sei daher der Versuch geboten, ob nicht durch einen Handels- und Zollvertrag zu erreichen sei, daß die holländischen Häfen und Straßen nicht als Zollausland betrachtet würden. Wenn dieß gelänge, würde sich die Einführung einer Surtaxe viel leichter und mit geringerer Belastung des Handels und des Consums für die Uebergangszeit vollziehen, ja vielleicht kaum mehr nöthig erscheinen. — Es ist jedoch wohl wenig Aussicht vorhanden, daß ein derartiger Vertrag jemals mit Holland abgeschlossen werden wird.

— (Deutsches Reich.) Die Führer der Fortschrittspartei scheinen sich großen Hoffnungen hinzugeben. In einem Aufruf an die Parteigenossen liest man:

„Vorwärts! Die Fortschrittspartei hat im ersten Wahlgang Kassel und Lübeck erobert, Stallupönen-Goldap-Darkehmen zurückgewonnen und sich bei allen Ersatzwahlen zum Reichstage und Landtage ausnahmslos in ihren bisherigen Sitzen ohne engere Wahl siegreich behauptet. Zäh in der Vertheidigung und kräftig im Angriff ist die deutsche Fortschrittspartei jetzt auf der ganzen Linie im Avanciren begriffen u. s. f."

— (Preußen.) In Altona ist allem Anschein nach die große Mehrheit der Bevölkerung, namentlich des handeltreibenden Theils derselben, noch immer entschieden gegen eine Trennung der Stadt von Hamburg und seiner Freihafenstellung und gegen den Einschluß der Unterelbe in das Zollgebiet.

Eine Petition gegen den Zollanschluß und die Trennung von Hamburg hat in bloß 3 Tagen 10,000 Unterschriften gefunden, während eine Dankadresse an den Reichskanzler es in 6 Wochen nur auf 1024 Namen bringt und auch diese eigentlich nur für die der Stadt in Aussicht gestellte directe Eisenbahnverbindung dankt. Jetzt hat aber auch das kgl. Kammer-Collegium der Stadt eine Denkschrift über den Zollanschluß Altonas ausgearbeitet, in der es u. A. heißt: „Das Commerz-Collegium hat niemals

für den Zollanschluß Altonas agitirt. Wir stehen noch heute auf dem Standpunct der Majorität der im März 1867 von der Gesellschaft der Commerzirenden zur Prüfung der Zollanschlußfrage niedergesetzten Commission, welche sich seiner Zeit im Einverständniß mit den städtischen Collegien für Beibehaltung der Freihafenstellung entschied. Der Bundesrath hat die Einverleibung Altonas und der Unterelbe in das Zollgebiet beschlossen. Noch heute, Angesichts dieser Thatsachen, können wir uns der Ueberzeugung nicht erwehren, daß bei Erörterung der Modalitäten sich die technischen Schwierigkeiten und Kosten einer Zollgrenze zwischen Hamburg und Altona zu Lande sowohl, wie namentlich zu Wasser so groß und so wenig im Verhältniß zu den erreichbaren Vortheilen erweisen werden, daß von der Ausführung dieser Maßregel in der projectirten Weise Abstand genommen und ein gleichzeitiger Anschluß Hamburgs in Erwägung gezogen werden wird. Auch der Einschluß der Unterelbe kann als definitive Maßregel nicht gedacht werden in Anbetracht der enormen Schwierigkeiten und laufenden Kosten der Durchführung und in Anbetracht des Umstandes, daß die Zollbewachung der Elbufer nach eigener Ansicht des Bundesraths nicht erspart werden kann, sonach eine Erleichterung des Verkehrs der Ufer untereinander (dessen Interessen übrigens naturgemäß erst in Betracht kommen können nach gebührender Berücksichtigung des ungleich bedeutenderen Seeverkehrs) nicht gewonnen und damit der practische Nutzen der Maßregel illusorisch gemacht wird."

— (Bayern.) Der Major a. D. Frhr. v. Fechenbach-Laudenbach agitirt in Süddeutschland für eine Vereinigung aller gläubigen Katholiken und Protestanten zu einer großen conservativen Partei:

„Es gelte, einen gemeinsamen Feind, das Judenthum und moderne Heidenthum, zu bekämpfen; da wäre es wahrhaftig eine große Beschränktheit, wenn Katholiken und Protestanten die gegenseitige Hilfe zurückweisen wollten. Entweder werde eine Verbesserung der staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse auf christlicher Grundlage herbeigeführt oder man gehe heillosen Zuständen entgegen."

3. Juli. (Preußen.) Herrenhaus: genehmigt das neue kirchenpolitische Gesetz fast einstimmig nach der Fassung resp. Verstümmelung des Abgeordnetenhauses, da jede Amendirung, geschweige denn eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage fast sicher zu einer totalen Ablehnung des Ganzen von Seite des Abgeordnetenhauses führen würde. Auch die Regierung ist entschlossen, das Gesetz, so wie es ist, zu acceptiren. Der Cultusminister v. Puttkamer erklärt dießfalls in der Debatte:

Wenn die Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt von dem Abgeordnetenhause nicht gebilligt worden ist, so muß ich Das tief bedauern; es ist Dieß durch eine unnatürliche Coalition ermöglicht worden. Wenn man von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, welche die Hauptbestimmungen zu Falle gebracht hat, diejenige Partei abzieht, die das eminenteste Interesse an der Vorlage hatte, aber aus anderen Gründen eine ablehnende Haltung einnahm, so bleibt das Facit, daß die überwiegende Mehrheit der evangelischen Bevölkerung Preußens es für an der Zeit hält, den Frieden herbeizuführen. Das ist ein schöner Trost für die Regierung und wird für sie ein Fingerzeig sein, den sie nicht unbenutzt lassen wird. Die wichtigsten

Bestimmungen sind gefallen, der Rest ist weniger ein politisches als ein nützliches Verwaltungsgesetz. Es lag für die Regierung die Versuchung nahe, nach diesen Ergebnissen der Verhandlungen im Abgeordnetenhause auf die weitere Berathung ganz zu verzichten und die Angelegenheit der Zukunft zu überlassen. Denn die noch übrige Vorlage ist nur ein Minimum und entspricht nicht den Hoffnungen der Staatsregierung; aber dieselbe glaubt, die Pflicht zu haben, auch das kleinste Hilfsmittel, welches zum Frieden führen könnte, nicht zurückweisen zu dürfen. Sie nimmt deßhalb die werthvollen Rudera an, die das Abgeordnetenhaus noch übrig gelassen hat, worunter sich auch die Artikel 5 und 6 (früher Artikel 9 und 10) befinden. Es wird schwierig sein, auf dieser Basis kirchenpolitische Schritte zu thun, namentlich, da das Hauptmittel, die Wiedereinsetzung der Bischöfe, fehlt. Die Regierung wird es aber auch mit dieser Abschlagszahlung versuchen, und ich verspreche Namens der Regierung, daß die Vorlage in loyaler, den Interessen des Staates entsprechender Weise angewendet werden soll.

Am Abend findet die Schlußsitzung beider Häuser des Landtags statt.

Damit schließt die erste Session des am 7. October v. Js. neu gewählten Landtags. Sie dauerte ungewöhnlich lange, nämlich, vom Reichstag unterbrochen, vom 28. October 1879 bis zum 3. Juli 1880. Ein Rückblick auf den Verlauf desselben ist aber weder für die Regierung noch für irgend eine der verschiedenen Parteien sehr befriedigend. Die hauptsächlichsten Ergebnisse bilden: die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, die Weiterführung der Verwaltungsreform durch Annahme von Zweien der 4 von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe und das neue kirchenpolitische Gesetz, das freilich nur als Torso aus der Berathung hervorging. Die Bewegungen und Verschiebungen der Parteien während des Laufs der Session waren ebenso bedeutsam als bezeichnend. Die Wahlen vom 7. October 1879 hatten die seit 1873 liberale Mehrheit beseitigt. Diese hatte den conservativen Parteien und dem Centrum gegenüber eine empfindliche Niederlage erlitten, indem sie 110 Sitze zu Gunsten der letzteren einbüßte, von welchen über 70 allein die national-liberale Fraction, hauptsächlich auf ihrem linken Flügel, verlor. Die Mehrheit im Abgeordnetenhause lag nunmehr bei der Vereinigung der Conservativen und Ultramontanen, dieser Vereinigung, welche im neuen Landtage alsbald durch die Verschmelzung der Alt- und Neuconservativen zu einer einheitlichen Fraction noch eine beträchtliche Stärkung erfuhr. Diese Conservativen mit den Freiconservativen hatten im Hause nahezu (bis auf 47 Stimmen) die absolute Mehrheit, aber mit dem Centrum und den Polen (120) verbunden, hatten die Conservativen nun sogar ohne die Freiconservativen eine entscheidende Mehrheit. Dies zeigte sich gleich bei der Präsidentenwahl, wo v. Köller gegen v. Bennigsen siegte. Aber von den Hoffnungen, die Conservative und Centrum an diese Verschiebung der Mehrheit knüpfen mochten, ist im Verlaufe der Session nichts in Erfüllung gegangen. Die Allianz zwischen Conservativen und Ultramontanen ging schon bei der Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen in die Brüche: sie ging gegen die Ultramontanen nur durch Vereinigung der Nationalliberalen mit den Conservativen durch. Dem Kanzler lag diese Verstaatlichung, schon als mächtiges Mittel zur Kräftigung der Staatsgewalt in Preußen als dem deutschen Vorderstaate, ganz besonders am Herzen. Aber gerade solche Kräftigung war dem Centrum und seinem Anhang, den Ultramontanen, Welfen und Polen, grundsätzlich zuwider. Die Liberalen fürchteten in der Verstaatlichung wohl auch eine Gefahr, daß die Staatsregierung dieselbe vielleicht zu benutzen versuchen möchte, das Budgetrecht der Volksvertretung kraftlos zu

machen und aus der Beherrschung der Frachttarife ein Corruptionsmittel zur Erniedrigung der parlamentarischen Systems für sich zu bereiten. Allein die Nationalliberalen legten dieser Gefahr gegenüber das nationale Interesse für Kräftigung des deutschen Vorderstaates, namentlich seiner Stellung im Reiche, in die Wagschale und standen deshalb dem grundsätzlich widerstrebenden Centrum entgegen, bedingungsweise fest zur Regierungsvorlage. Aber nur bedingungsweise: die Regierung mußte, wenn sie auf eine Mehrheit im Hause wollte hoffen können, die nationalliberalerseits gestellten wirthschaftlichen und financiellen Bedingungen annehmen, die übrigens auch erst in der Form von Resolutionen ihren Ausdruck fanden und also noch nicht gesichert sind. Neben der Verstaatlichung der Eisenbahnen hatte der Kanzler hauptsächlich auf gewisse Maßregeln im Sinne und zur Fortsetzung seiner im Reiche begonnenen Steuerreform gehofft, aber er hat in dieser Richtung nicht das mindeste erreicht: die vorgeschlagene Schenksteuer namentlich wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Fortführung der Verwaltungsreform entsprach keineswegs den Wünschen und Anschauungen der Conservativen und in der Frage des neuen kirchenpolitischen Gesetzes mußten die Conservativen sich den Nationalliberalen geradezu zur Verfügung stellen, sonst wäre gar nichts zu Stande gekommen, und was zu Stande kam, entsprach den ursprünglichen Absichten der Regierung auch nicht von Ferne. Aber auch die nationalliberale Partei hat keine Ursache, mit dem Verlauf der Dinge besonders zufrieden zu sein: Anfangs mehr als die Reichstagsfraction unter der Führung Bennigsen's, zeigte sie sich zuletzt vollständig in zwei gleiche Hälften gespalten, welche sich gegenseitig neutralisirten. Dennoch geben sich ihre Organe neuen Hoffnungen hin. So meint die „Köln. Ztg.": „Die Regierung muß das Bedürfniß erkennen, mit den Mittelparteien, auf welche sie doch allein nachhaltig sich verlassen kann, mehr als bisher in lebendige Fühlung zu treten. Dem Kanzler, dessen Verdienste von weltgeschichtlichem Glanze sind und das gewöhnliche irdische Maß überragen, mag es vergönnt bleiben, von seinen Landsitzen aus sein scharfes Auge über Europa sowie daheim über Zettelungen der Ultramontanen und contrerevolutionären Particularisten wachen zu lassen; aber dann muß er zugleich für einen fähigen Vertreter in Berlin sorgen, der als Kenner und treuer Ausleger seiner Gedanken Verständigung und Compromisse mit den nationalen Führern der Volksvertretung pflege, und zwar schon vor der Schlußredaction und der Einbringung seiner Regierungsvorlagen. Und um solche Verständigung zu erleichtern, möge er jene Stellen im Cabinet, aus welchen er Falk und Hobrecht verloren hat, mit diesen alten oder doch mit ähnlichen gemäßigt liberalen, aber festen Männern wieder besetzen lassen. Von der Erfüllung dieser Bedingungen würde sich eine bessere Lage unserer deutschen und preußischen Politik mit Zuversicht hoffen lassen; ohne sie werden die Enttäuschungen wie in dieser eben beendeten ersten Session sich nur immer wiederholen, wohl noch zunehmen, um bei den nächsten Neuwahlen vielleicht mit einem plötzlichen Umschlage zu enden wie jüngst in England." So denkt indeß nur der rechte, Bennigsen'sche, Flügel der Partei; der linke unter Forkenbeck und Stauffenberg scheint eher geneigt, weiter nach links zu rücken. Im Ganzen hat die Zersplitterung resp. Entfremdung der Fractionen unter einander Fortschritte gemacht.

9. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser genehmigt in Folge von Differenzen mit dem Statthalter die Entbindung des Staatssecretärs Herzog vom Amte und seine einstweilige Versetzung in Ruhestand.

9. Juli. (Hamburg.) Die Zollanschlußpartei macht vorerst ein vollständiges Fiasco.

Zu einer von ihrem Comité veranstalteten Versammlung hatten sich eine Stunde nach der festgesetzten Zeit kaum hundert Personen eingefunden. Ueber die Weise der vorhergegangenen Agitation theilt der Vorsitzende mit: das Comité habe im Ganzen 1400 Mitgliederkarten an solche Personen gesandt, von denen es angenommen habe, sie würden der Anschluß-Partei beitreten. Wie viel wirkliche Mitglieder vorhanden, sei unbekannt, da die Zusendungen meistens ohne Antwort blieben. Die Versammlung beginnt und endet mit dem Streit über die Frage, wer die Schuld an dem kläglichen Fiasco trage, wobei Comité und Mitglieder sich gegenseitig der Lauheit beschuldigen. Schließlich wird die völlig resultatlose Versammlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

10. Juli. (Deutsches Reich.) Die Delegirtenversammlung der rheinischen und süddeutschen Handelskammern in Mannheim spricht sich nach einem einläßlichen Referat des Handelskammersecretärs Dr. Landgraf mit allen gegen bloß 3 Stimmen gegen die Idee einer surtaxe d'entrepôt aus:

„1) Zuschlagzölle irgend welcher Art sind für die deutsche Schifffahrt, den deutschen Handel, die deutsche Industrie — jedenfalls aber doch für denjenigen Theil derselben, der mit dem Rheinverkehr direct oder indirect zusammenhängt — als Mittel zur Schaffung einer nationalen Handelspolitik ohnmächtig, für den deutschen Handel gefährlich, wenn nicht geradezu verderblich. Die für den endlicher Ruhe bedürftigen deutschen Handel nach der Zolltarifreform des Vorjahres unbedingt gebotene Stabilität der wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt dringend die Abweisung aller auf Zuschlagszölle gerichteten, auch noch so gut gemeinten Vorschläge. 2) Die Delegirten-Versammlung wählt eine Commission, welche die Frage der Zuschlagszölle fortwährend im Auge behält, um sofort die entsprechendeu Schritte bei den deutschen Reichsbehörden vorzukehren, wenn die Gefahr einer dießbezüglichen Gesetzesvorlage nahe treten sollte."

14. Juli. (Preußen.) Das neue kirchenpolitische Gesetz erhält die allerhöchste Sanction.

Mitte Juli. (Preußen.) Der Gegensatz der verschiedenen Nationalitäten im Nordschleswigschen hat nachgerade erheblich an Schärfe verloren.

Einzelne von den dänischen Führern noch versuchte Demonstrationen finden nicht mehr den früheren Anklang. Es zeigt sich vielmehr bei verschiedenen Anlässen ein Zusammengehen von Mitgliedern beider Parteien, wie ein solches früher nicht denkbar gewesen wäre. So trat auf Anregung des Hadersleben er Handwerkervereins im zweiten Quartal d. J. zum Zwecke der Errichtung von „christlichen Herbergen zur Heimath" in der Stadt Hadersleben ein Comité zusammen, welches unter dem Vorsitz des Landraths aus vier deutschen und vier dänischen Mitgliedern besteht. In Sonderburg ferner fand eine landwirthschaftliche Ausstellung für das nördliche Schleswig statt, an der auch deutsche Landwirthe sich betheiligten. Zu dem aus Anlaß dieser Ausstellung veranstalteten Fest waren der Landrath und andere Beamte eingeladen, und es führte dieser Umstand, der in früheren Jahren lediglich als Agitationsmittel gedient haben würde, zur Annäherung der Parteien.

Die für den Verkehr natürlich unentbehrliche deutsche Sprache gewinnt fortdauernd an Terrain.

17. Juli. (Schwarzburg-Sondershausen.) Fürst Günther legt in Folge eines Augenleidens die Regierung nieder. Der Erbprinz übernimmt dieselbe.

18. Juli. (Preußen.) Eine zahlreich besuchte Versammlung der rheinischen Ultramontanen in Köln erklärt sich neuerdings für Festhalten an der Forderung einer vollständigen Aufhebung der Maigesetze und billigt die Haltung des Centrums im Landtage gegenüber dem neuen kirchenpolitischen Gesetze.

19. Juli. (Bayern.) Zusammentritt der Delegirten zum Landescomité für die Wittelsbacher Landesstiftung:

Die zu einem bleibenden Andenken an die bevorstehende Feier der 700jährigen Regierung des Hauses Wittelsbach in Bayern angestellte Sammlung hat als Resultat ergeben: Oberbayern 193,761 ℳ 96 ₰., Niederbayern 47,253 ℳ 82 ₰., Pfalz 52,932 ℳ 13 ₰., Oberpfalz 32,230 ℳ 24 ₰., Oberfranken 50,593 ℳ 8 ₰., Mittelfranken 64,067 ℳ 87 ₰., Unterfranken 21,471 ℳ 58 ₰. (die Bezirksämter Alzenau, Lohr und Haßfurt stehen noch aus), Schwaben 73,879 ℳ 63 ₰., in Summa 536,190 ℳ 31 ₰. Hierauf wird zur Berathung der S. M. dem König zur Sanktion vorzulegenden Statuten für die „Wittelsbacher Landesstiftung zur Förderung des bayerischen Handwerks in Stadt und Land" geschritten.

21. Juli. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt nach längeren Verhandlungen ein Richterdisciplinargesetz in der Schlußabstimmung mit 104 gegen 42 Stimmen, also nur mit 6 Stimmen über die nach der Verfassung nothwendige Zweidrittelmehrheit.

Wenn man bedenkt, daß alle Abänderungen der Ausschußmehrheit an der ursprünglichen Vorlage aufrechterhalten blieben, daß der Entwurf liberaler in seinen Bestimmungen ist, als alle geltenden deutschen Disciplinargesetze, daß nach ihm die Vollmachten des Justizministers zur Aufrechthaltung der Standesdisciplin auf Richtercollegien übergehen, welche die allgemeine Schuldfrage und die Strafe der Dienstentlassung nur mit Zweidrittelmehrheit nach mündlicher Verhandlung erkennen können, so ist schwer zu begreifen, daß das Gesetz eine so große Minderheit gegen sich vereinigen konnte. Kommt es schließlich nicht zu Stande, so behält der bayerische Justizminister im Unterschiede von allen seinen Collegen im Reiche das Recht, die bayerischen Richter zu versetzen und zu pensioniren, letzteres allerdings mit dem für den Steuerzahler bedenklichen Privilegium, daß das volle Activitätsgehalt dem in Ruhestand Versetzten gezahlt werden muß.

22. Juli. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Antrags des ultramontanen Abg. Hafenbrädl betr. Aufhebung des 7. Schuljahres.

Nach Begründung des Antrags durch den Antragsteller beantragt Rußwurm (kath. Geistlicher) die Ueberweisung an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern. Rußwurm bekämpft den Antrag als schädlich für die *sittliche Volksbildung*, doch wäre in einzelnen Districten Abhilfe geboten.

Sittig erklärt sich Namens der Linken absolut gegen den Antrag auf Verweisung an einen Ausschuß. Der Antrag Rußwurm wird von der Rechten gegen die Stimmen der Linken angenommen.

25. Juli. (Deutsches Reich.) Gelegentlich erneuerter Besprechung des von Virchow in der Debatte über die Hamburger Freihafenfrage im Reichstage erwähnten Briefes des Reichskanzlers an den Finanzminister schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Der Reichskanzler habe sich bei jeder Gelegenheit in jenem Sinne geäußert. Es wäre nicht nothwendig gewesen, Briefe zu stehlen, um festzustellen, daß der Reichskanzler sich für das schließliche Ziel der Einheit des deutschen Zollgebietes interessire. Das Anstreben dieses Zieles gehöre einfach zu den Aufgaben seines Amtes, die er ohne Pflichtverletzung nicht vernachlässigen könne. Ein Reichskanzler, der auf diesem Gebiete nicht die Verwirklichung der nationalen Einheit mit allen verfassungsmäßigen Mitteln erstrebe, sei nicht zu brauchen, sondern zu entlassen. Der „Nordd. Allg. Ztg." werden als Aeußerung des Reichskanzlers die Worte citirt: „Wenn ich gewußt hätte, daß die Herren Werth darauf legen, schriftlich constatirt zu sehen, daß ich meine Schuldigkeit thue, würde ich ihnen gern zehn solcher Briefe geschrieben haben. Es ist meine Pflicht, den Anschluß der Hansestädte zu erstreben, natürlich mit gesetzlichen Mitteln und unter Achtung vor dem Art. 34 der Reichsverfassung. Die Reichspolitik muß darauf gerichtet sein, die Zustimmung der Hansestädte zum Anschlusse an das Reichszollgebiet zu gewinnen."

27. Juli. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit allen gegen 1 Stimme den Militäretat für 1880/81. Der Kriegsminister erörtert die Erhöhung desselben und der (ultr.) Abg. Ruppert vertheidigt die ablehnende Haltung der Clericalen im Reichstage in der Militärgesetzfrage.

28. Juli. (Deutsches Reich.) Großartige und glänzende Inspicirung der deutschen Flotte bei Kiel durch den Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen in Begleitung des Marineministers v. Stosch.

28—29. Juli. (Deutsches Reich.) Conferenz der deutschen Finanzminister in Coburg.

Die Einladung dazu ging von dem preußischen Finanzminister und nicht von einer Reichsstelle aus. Zur Zeit, als die Abänderung der Zollpolitik in Angriff genommen wurde, ging dem Bundesrathe eine zahlenmäßige Berechnung darüber zu, welche Summen die Einzelstaaten brauchten, um ein Deficit in ihrem Haushalte zu vermeiden. Allem Anscheine nach hat sich die Minister-Conferenz in Coburg ebenfalls mit den Bedürfnissen der Bundesstaaten beschäftigt, und das gewonnene Resultat wird die Grundlage für die im Bundesrathe aufzustellenden Steuervorschläge bilden. Doch soll es sich in Coburg nicht um Feststellung bestimmter Steuern, sondern nur um Klarstellung des nothwendigsten Gesammtbedürfnisses gehandelt haben. Das Reich ist erst in zweiter Linie daran betheiligt, indem durch seine Mitwirkung nach Lage der Verhältnisse allein Deckung zu finden ist. Die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." will wissen: „Es handelte sich um die Frage,

ob und in welchem Umfange der bisher vermißte unmittelbare Zusammenhang zwischen der Reichssteuerreform und einer entsprechenden Ermäßigung der Steuern in den einzelnen Bundesstaaten überall herzustellen sei. Hierüber trotz der großen Verschiedenheiten der Finanzlage und der Finanzverhältnisse der einzelnen Staaten zu einer möglichst einhelligen Verständigung zu gelangen, erschien erwünscht, um den nächsten Schritten zu weiterer Ausbildung des Reichssteuersystems den Boden zu ebnen. Die Verhandlungen in Coburg haben zu einem erwünschten Ergebniß geführt. Die in der Conferenz vertretenen Regierungen haben sich einstimmig in der Entschließung vereinigt, die Mehreinnahmen, welche von den in der letzten Bundesraths- und Reichstagssession in Aussicht genommenen Besteuerungsgegenständen, die Zustimmung des Reichstags vorausgesetzt, zu erzielen sein würden, unverkürzt der Verminderung der Steuerlast in den einzelnen Staaten zu widmen und nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse auf deren Verwendung zu diesem Ziele hinzuwirken."

28. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel eröffnet den neu gebildeten Staatsrath mit folgender Rede:

„Ich heiße Sie herzlich willkommen. Es ist eine ernste Stunde, in welcher wir uns versammeln, denn mit ihr tritt die neue Verfassung des Landes erst vollständig ins Leben. Ich sehe mich umgeben von Männern, die theils durch ihren freigewählten Lebensberuf sich im Dienste des Staates und der Wissenschaft ausgezeichnet, theils durch ihre Geburt in Elsaß-Lothringen, reich an Wissen und Erfahrung, in ihrer Kenntniß von den Zuständen und Bedürfnissen des Landes eine hervorragende Stellung in diesem einnehmen. Sie alle hat das Vertrauen des Kaisers direct oder indirect in diesen Rath berufen, um Allerhöchstdemselben frei und offen Ihre Ansichten über die wichtigsten Fragen des Staatslebens auszusprechen. Dabei handelt es sich nicht um einen Sieg der Parteien, nicht um ein Durchsetzen subjectiver Meinungen und Theorien. Die rein objective Beurtheilung der vorliegenden Fragen ist die Aufgabe, die Förderung des materiellen und geistigen Wohles des Landes das alleinige Ziel. Sie wissen, daß ich die letzten Monde meines Lebens daransetze, Elsaß-Lothringen die volle Selbständigkeit im Reiche zu erringen. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Thätigkeit, die der Staatsrath entwickelt. Die gesammte Beurtheilung über alle Verhältnisse, Maßhalten und die volle Anerkennung der Thatsachen sind nothwendig, damit die Berathungen des Staatsraths dazu dienen, das Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers zum Lande mehr und mehr zu befestigen und dafür Bahn zu brechen, daß die Vermehrung der politischen Rechte des Landes identisch wird mit dem Interesse des Reiches selbst. Unterstützen Sie mich in meinem Streben. Ich bitte Sie recht aus meines Herzens Grund darum, und so ruhe Gottes Segen auf unseren Arbeiten!"

29. Juli. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt den Gesetzentwurf betr. Aufhebung des veralteten, aber noch immer bestehenden sog. Neujahrgeldes der Israeliten mit 76 gegen 66 (clericale) Stimmen.

30. Juli. (Bayern.) Beide Kammern genehmigen einstimmig Huldigungsadressen an den König gelegentlich der im folgenden Monat bevorstehenden Wittelsbacher Jubiläumsfeier.

31. Juli. (Bayern.) I. Kammer: tritt dem Beschlusse der II. Kammer bei, an Se. Maj. den König die Bitte zu stellen, die zur einheitlichen Regelung der deutschen Orthographie geeigneten Schritte anordnen zu wollen. Minister Dr. v. Lutz erklärt:

Er sei keineswegs gegen den Antrag, indessen sei der Zweck des Antrages nahezu erreicht, da zwischen der preußischen und bayerischen Rechtschreibung nur ein verschwindend kleiner Unterschied sei. In den preußischen Lehrbüchern sei die neue bayerische Schreibweise in Klammern beigesetzt, womit angedeutet sei, daß auch die bayerische Schreibweise zulässig sei. Werde in Bayern eine neue Auflage über Rechtschreibung nothwendig, so werde es ähnlich wie in Preußen gehalten und damit auch die preußische Schreibweise als zulässig erklärt. Niemals wollte man bezwecken, die Vorschriften über die neue Schreibweise über die Schule hinaus wirken zu lassen.

2. August. (Bayern.) Der Landtag wird durch kgl. Botschaft bis auf weiteres vertagt. Unter den nicht erledigten Fragen befindet sich auch diejenige der Erlassung eines neuen Landtagswahlgesetzes.

Das zu Recht bestehende ist allerdings vielfach veraltet und entspricht den herrschenden Anschauungen nicht mehr. Es waren daher eine Anzahl Petitionen für die Vereinbarung eines neuen bei der II. Kammer eingegangen. Im Allgemeinen gehen die Wünsche meist auf ein auf directen Wahlen beruhendes Wahlgesetz, das zugleich die Mandatsdauer abkürze, das Institut der Ersatzmänner beseitige und die Wahl von je einem Abgeordneten in einem Wahlbezirke vorschreibe. Zugleich wird die gesetzliche Feststellung und Eintheilung der Wahlbezirke für wünschenswerth erklärt, doch möge daraus eventuell keine Frage gemacht werden, an der ein neues Gesetz scheitere, vorausgesetzt, daß, wie in dem bisherigen Gesetze, allgemeine Kautelen getroffen werden, die eine parteiische und unnatürliche Bildung der Wahlbezirke ausschließen. Die Kammer hatte auch einen Wahlgesetzausschuß niedergesetzt, der es aber nicht bis zu einem Antrag brachte. In diesem Ausschuß erklärte die Regierung auf das bestimmteste, daß sie sich gegen die directen Wahlen entschieden ablehnend verhalte und eine Vorlage in diesem Sinne nicht machen werde. Abg. Jörg dagegen sprach sich Namens der ultramontanen Fraction auf das Entschiedenste für directe Wahlen aus.

— August. (Preußen.) Nachdem die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung von Altona sich gegen den Zollanschluß ausgesprochen und auch die Stadtvertretung in einer Denkschrift ihre Bedenken zu erkennen gegeben, haben nun auch die städtischen Collegien in Wandsbeck beschlossen, eine Adresse in dieser Angelegenheit an den Finanzminister Bitter zu erlassen.

Dieselbe enthält eine historische Darstellung der Entwicklung der Stadt in ihrem zollinländischen und in ihrem zollausländischen Theile, sie weist die engen Beziehungen derselben zu Hamburg nach und hebt die Nachtheile hervor, welche die beabsichtigte Verlegung der Zollgränze für die Einzelnen wie für die Gesammtheit zur Folge haben würde. Sie schließt mit dem Petitum: „Der Finanzminister möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß eine Einverleibung des jetzt dem Zollausland angehörenden Theils der Stadt Wandsbeck in das Zollgebiet nicht vor dem eventuellen Eintritt Ham-

burgs in den Zollverein erfolge." Die Regierung jedoch beharrt nach den vom Finanzminister Bitter und dem Reichskanzler abgegebenen Erklärungen, auf ihrer einmal gefaßten Meinung.

3. August. (Preußen.) Prinz Wilhelm von Hessen tritt, nachdem er vom Gerichte auch in zweiter Instanz mit seiner Klage gegen Preußen wegen des kurhessischen Familienfideicommißvermögens abgewiesen worden ist, dem Vergleich der übrigen Agnaten mit Preußen bei, so daß dieser Streit erledigt ist.

10. August. (Deutsches Reich.) Kaiser Wilhelm besucht auf der Rückreise von Gastein nach Berlin den österreichischen Kaiser Franz Joseph in Ischl.

10. August. (Elsaß-Lothringen.) Der gewesene Reichskanzleramtspräsident v. Hofmann wird vom Kaiser zum Staatssecretär für Elsaß-Lothringen an die Stelle Herzogs ernannt.

Mitte August. (Deutsches Reich.) Nicht nur die zahlreichen Genossenschaften, sondern auch alle Organe des Handels und der Gewerbe haben sich bis jetzt einmüthig und so zu sagen ohne jede Ausnahme gegen eine Beschränkung der Wechselfähigkeit ausgesprochen.

Mitte August. (Deutsches Reich.) Die Redaction der „Allg. evangelischen Kirchenzeitung" in Leipzig versendet mit einem angelegentlichen Begleitschreiben eine gegen das gesammte Judenthum gerichtete Petition an den Reichskanzler in ganz Deutschland, auch an alle ultramontanen Blätter, zur Unterschrift und Weiterverbreitung.

Die Petition lautet: „Durchlauchtiger Fürst, hochgebietender Herr Reichskanzler und Ministerpräsident! Seit länger Zeit schon sind die Gemüther ernster vaterlandsliebender Männer aller Stände und Parteien durch das Ueberwuchern des jüdischen Volkselements in tiefste Besorgniß versetzt. Die früher von vielen gehegte Erwartung einer Verschmelzung des semitischen Elements mit dem germanischen hat sich trotz der völligen Gleichstellung beider als eine trügerische erwiesen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um eine Gleichstellung der Juden mit uns, vielmehr um eine Verkümmerung unserer nationalen Vorzüge durch das Ueberhandnehmen des Judenthums, dessen steigender Einfluß aus Race-Eigenthümlichkeiten entspringt, welche die deutsche Nation weder annehmen will noch darf, ohne sich selbst zu verlieren. Diese Gefahr ist erkennbar und bereits von vielen erkannt. Schon beginnt das germanische Ideal der Ritterlichkeit, Geradheit, echter Religiosität sich zu verrücken, um einem untergeschobenen jüdischen Pseudoideal Platz zu machen. Wenngleich wir nun vertrauen, daß diese Schäden Ew. Durchlaucht scharfem staatsmännischem Blicke nicht entgangen sind, und daß auch der Nothstand der durch jüdische Practiken heimgesuchten und in ihrem Gewerbe schwer benachtheiligten Bevölkerung zu Hochdero Ohr gelangt sein wird, so glauben wir doch, auch unsererseits noch ausdrücklich Zeugniß ablegen zu sollen, daß die deutsche Nation das Wachsen dieses verderblichen Einflusses einer fremden

Race mit steigender Erbitterung sieht, und von ihrer Regierung Schutz und Abhülfe in dieser Nothlage erwartet. Fußend auf den bestehenden, die capitalistischen Interessen bevorzugenden und unter jüdischer Einwirkung entstandenen Gesetzen; gestützt auf die Reichthümer, welche man mit geschickter und rücksichtsloser Ausnutzung derselben durch Wucher, Börsenspiel, Bank- und Actienwesen erworben hat bei fast ausschließlichem Fernbleiben von der allein einen dauernden Wohlstand begründenden Thätigkeit der Landwirthschaft und des Gewerbes; Bildner der öffentlichen Meinung mittelst einer zum großen Theil durch sie beeinflußten feilen, gewissenlosen und corrumpirten Presse, hat es die jüdische Race verstanden, ihren unheilvollen Einfluß beständig zu steigern, so daß derselbe heute schon nicht allein die wirthschaftlichen Verhältnisse und den Wohlstand des deutschen Volkes, sondern auch seine Cultur und Religion und in Folge dessen seine theuersten politischen und religiösen Güter mit den ernstesten Gefahren bedroht. Diese Gefahren müssen sich naturgemäß in dem Maße steigern, als es den Juden gelingt, schaarenweise in Berufszweige und namentlich in amtliche Stellungen einzudringen, welche ihnen früher verschlossen waren, und die ihnen ferner verschlossen bleiben müssen, wenn anders nicht die Auctorität der Gesetze in ihren Fundamenten untergraben werden soll. Mit den überall laut werdenden protestirenden Klagen und Wünschen ist es hier indessen nicht gethan. Wie das Judenthum eine thatsächliche Macht ist, so kann es auch nur durch reelle Machtmittel bekämpft werden. Hiezu gehört vor allem die Reform und Ergänzung einer Gesetzgebung, welche die Ausbeutung und Verderbung des deutschen Volkes durch die Juden und die von jüdischen Anschauungen angesteckten Deutschen ermöglicht hat. Wir wollen damit weniger das den Fremdlingen gewährte Gastrecht verkümmern, als vielmehr allmählich die deutsche Nation von einer Art Fremdherrschaft emancipiren, welche sie nicht mehr lange zu ertragen vermag. Es ist Gefahr im Verzuge, deßhalb gestatten wir uns Ew. Durchlaucht mit der ehrfurchtvollsten Bitte zu nahen: daß Hochdieselben zur Verhinderung weiterer Zunahme des jüdischen Volkselements und jüdischen Einflusses den gesetzgebenden Körpern des Deutschen Reiches und Preußens baldmöglichst Vorlagen machen wollen, durch welche 1) die Masseneinwanderung der Juden, besonders von Osten her, erschwert wird; 2) diejenigen Geschäftszweige welche, wie Börsen, Banken und Zeitungswesen, von den Juden und den zu jüdischen Anschauungen verführten Individuen zur Ausbeutung des deutschen Volkes benutzt werden können, controlirt und möglichst hoch besteuert werden; 3) die amtlichen Berufskreise, deren Autorität durch das Eindringen jüdischer Anschauungen gefährdet wird, etwa mit dem Rechte der Wahl, ähnlich wie es sich bei den Officiercorps schon längst bewährt hat, ausgerüstet, und gesetzliche Garantien für die völlige Ausschließung aller Juden von obrigkeitlichen Aemtern und Befugnissen geboten werden." Das Begleitschreiben lautet: „Ew. Hochwohlgeboren übersenden wir eine aus einem Kreise deutscher Männer hervorgegangene Petition, welche Ende September an ihre Adresse überreicht werden soll. In der festen Ueberzeugung, daß Sie die durch das Schriftstück zum Ausdruck gebrachte Auffassung von dem Ernst der Lage unseres Volkes theilen und mit dem Inhalt der Petition einverstanden sind, erlauben wir uns die ganz ergebene Anfrage: ob Sie dieselbe für die demnächst erfolgende Veröffentlichung mit Ihrer Unterschrift zu versehen sich entschließen würden. Wenn schon uns bereits zahlreiche Zustimmungen von der Dringlichkeit der geplanten Maßregel überzeugt haben, und so sehr überhaupt der gewählte Zeitpunct von erfahrenen Politikern und hervorragenden Parlamentariern, die uns berathend zur Seite stehen, als günstig für den Erfolg des Unternehmens wiederholt ausdrücklich anerkannt ist, so gilt es doch von vorn-

herein, dem der Petition vermuthlich entgegentretenden Kleinmuth und der Befangenheit vieler dadurch zu begegnen, daß wir mit einer Anzahl Namen untadelhaftester Art, von hochangesehenen und unerschrockenen Männern aller geachteten Lebensberufe vor das Publicum treten. Wir bitten Sie daher aufs dringendste diese überaus wichtige Sache durch Ihre Unterschrift zu der Ihrigen zu machen und gütigst aus Ihrer Bekanntschaft Männer von besonderer Respectabilität zur Unterzeichnung heranziehen zu wollen. Ew. Hochwohlgeboren werden ganz ergebenst gebeten, die Rücksendung des Schriftstückes möglichst schleunig an den Unterzeichneten zu bewirken, welcher gern bereit ist, Ihnen seiner Zeit die zur eigentlichen Agitation bestimmten Exemplare der Petition in beliebiger Anzahl zur Verfügung zu stellen."

14. August. (Deutsches Reich.) Der Ausbau des Kölner Doms ist vollendet und wird dem mächtigen Bauwerke der Schlußstein eingefügt. Vor 632 Jahren am 14. August, also im Jahre 1248 wurde der Grundstein zu dem Baue gelegt, am 14. August 1880 thront der letzte äußere Schmuck, die mächtige Kreuzblume, auf dem südlichen Steinriesen.

19. August. (Deutsches Reich.) Der Abg. Rickert hält im liberalen Wahlverein zu Danzig eine Rede, die als eine Art Programmrede für den bevorstehenden Austritt des linken Flügels aus der nationalliberalen Partei betrachtet wird.

Als Parteiprogramm ist die Rede von Bedeutung. Rickert bezeichnet den Zustand, in welchem der Reichskanzler fortdauernd die Stützen wechsle, als auf die Dauer unhaltbar. Die gegenwärtigen Verhältnisse der Parteien im Parlament bildeten eine Gefahr für unser öffentliches Leben, die in vielen Kreisen noch nicht genügend gewürdigt werde. So nützlich es auch dem Reichskanzler in einzelnen Fragen gewesen sein möge, die Stützen zu wechseln und das eine Gesetz mit dem Centrum, das andere mit den Liberalen zu Stande zu bringen, für die Dauer sei ein solcher Zustand unhaltbar, er müsse zur vollständigen Unsicherheit und zu sehr gefährlichen Schwankungen in unserer inneren Entwickelung führen, demoralisirend und desorganisirend auf das politische Leben und die politischen Zustände wirken. Es sei natürlich, daß die Parteien dem Reichskanzler in der Taktik folgten und ebenfalls die Politik der freien Hand trieben. Auf die Dauer könne auf so unberechenbare Combinationen hin eine wirksame und ersprießliche Thätigkeit sich nirgends entfalten. Müsse denn eine liberale Mehrheit nothwendig gegen den Reichskanzler gerichtet sein? Seine auswärtige Politik habe stets die Anerkennung und Unterstützung der Liberalen gefunden und seine innere Politik, soweit sie mit den Anschauungen der Liberalen harmonirt und Fortschritte in unserer öffentlichen Entwickelung zugelassen habe, ebenfalls. Auch in Zukunft würden die Liberalen alle Vorlagen lediglich ihrem Inhalt nach prüfen, und sie würden sich gewiß freuen, wenn sie den Reichskanzler unterstützen könnten. Das werde man doch aber von keinem Liberalen verlangen, daß er die Politik der Conservativen treibe, nur um selbst Stütze des Reichskanzlers zu sein und das Centrum dazu nicht kommen zu lassen. Es sei ein ganz ungerechtfertigter Vorwurf, der in einem Theil der nationalliberalen Presse den Mitgliedern des sogenannten linken Flügels gemacht werde, daß sie starre Principienreiterei und Opposition um jeden Preis wollten. Eine Politik freilich, wie sie jetzt von einem Mitgliede der nationalliberalen Partei im *„Hann. Cur."* und in anderen nationalliberalen Blättern empfohlen

würde, und die als Tactik empfehle, sich so einzurichten, daß man die „unentbehrliche Stütze“ der Regierung sei, werde von ihnen nicht acceptirt werden. Der Zwiespalt und der Kampf unter den Liberalen sei für die gemeinsame Sache verhängnißvoll geworden. Wie sehr man auch über das Streben spotten möge, eine durchgreifende Besserung unserer inneren Verhältnisse sei nur zu erwarten, wenn wir zu großen Parteien gelangten. Die Conservativen hätten es verstanden, sich von Köller bis Stöcker zu vereinigen, sie wären vor Allem im Lande bei den Wahlen zusammengegangen. Wenn man von vornherein sage, es sei unmöglich, dann arbeitete man nur Denen in die Hände, welche aus triftigen Gründen die Verständigung unter den Liberalen nicht wollten. In Tausenden von Wählern lebe, was man auch sagen möge, der Gedanke; an ihnen liege es, Hand anzulegen zur Verwirklichung desselben. Im Parlament freilich würden der Bildung großer Parteien wahrscheinlich noch größere Hindernisse entgegentreten. Dort möge auch zur Zeit das Fractionswesen, obschon es an sehr schweren Mängeln leide, bestehen, jedenfalls dürfe es nicht auf die Wählerschaften übergetragen werden. Es würde nur zur Schwächung der Liberalen beitragen. Es gebe auch eine ganze Anzahl von Wahlkreisen, in denen in allgemeinen liberalen Wahlvereinen die Verständigung über die Candidaten erfolge und ein Fractionsunterschied gar nicht gemacht werde. Die liberalen Wählerschaften brauchten einfachere Formen für ihre gemeinsame Wirksamkeit, sie trieben in klareren, festeren Zügen Politik. Große Parteien seien die Voraussetzung einer gesunden Entwickelung unserer inneren Verhältnisse. Die Vorbedingung: die Verständigung über die Ziele einer großen liberalen Partei, sei zur Zeit nicht schwer. Es gelte jetzt Front zu machen gegen alle rückschrittlichen Bestrebungen der Conservativen und des Centrums, es gelte Das, was die Liberalen in langer mühsamer Arbeit errungen, zu vertheidigen. Aufrechterhaltung der Falk'schen Politik in Schule und Kirche, Aufrechterhaltung der Delbrück'schen Zoll-, Münz- und Handels-Politik, Ruhe und Sicherheit für das gesammte Erwerbsleben der Nation, Abwehr aller bedenklichen wirthschaftlichen und Steuer-Experimente, volle Aufrechterhaltung der Rechte der Volsvertretung. Das sei das gegebene Programm für die liberale Partei. Zehn Jahre lang hätten die Liberalen, während Centrum und ein großer Theil der Conservativen grollend bei Seite standen, die Organisation und Gesetze mitschaffen helfen, welche unserm nationalen Leben erst Fleisch und Blut gegeben. Wenn jetzt die Reaktion die Zeit gekommen glaube, diese Gesetze rückwärts revidiren zu können, so müßen die Liberalen ein festes Nein entgegensetzen.

20—23. August. (Deutsches Reich.) Die deutschen Socialdemocraten halten in der Schweiz einen geheimen Congreß, über den dortige Blätter folgendes mittheilen:

„Von Winterthur aus, das als Sammlungsort angegeben war, wurden die zahlreich herbeigeeilten Vertreter nach dem bisher unbewohnten Schloß Wyden dirigirt, das für die Zwecke des Congresses eigens gemiethet und mit einem eigens dafür eingesetzten Kastellan versehen war und während drei Tagen und vier Nächten die Vertreter der deutschen Socialdemocratie beherbergte. Die Nächte verbrachten die meisten Anwesenden auf Stroh lagernd in einem Seitengebäude des Schlosses, wo Massenquartiere eingerichtet waren. Eine communistisch eingerichtete ambulante Küche, von einem Schweizer Genossen und dessen Frau unter Verwaltung genommen, sorgte für die leiblichen Bedürfnisse. Nach und nach trafen 56 Vertreter ein, deren überwiegende Zahl sich aus allen Hauptcentren der Bewegung in

Deutschland rekrutirte. Die Kassenberichte beweisen, daß die Beiträge noch immer reichlich fließen; seit Erlaß des Socialistengesetzes seien im Ganzen gegen 70,000 Mark eingegangen. Der darauf verlesene allgemeine Bericht behandelt die Verhältnisse innerhalb der Partei, so namentlich in Betreff der Angriffe Most's gegen seine bisherigen Parteigenossen. Von Most wird gesagt, daß das Flüchtlingsleben ihn beeinflußt habe. „Was die sogenannte „friedliche Umgestaltung" und den „gesetzlichen Weg" betrifft, so seien diese Sätze von der Gesammtpartei niemals anders aufgefaßt worden, als daß damit die Partei ihre Absicht ausspreche, auf friedlichen und gesetzlichen Wegen, soweit es von ihrem Willen abhänge, zu ihrem Ziele zu gelangen, und daß, wenn dies nicht möglich sei, dies nicht die Schuld der Partei, sondern ihrer Feinde sei, welche die reformatorische Entwicklung verhinderten. Dagegen sei die „Revolutionsmacherei" des Herrn Most ein Nonsens, nur geeignet, die Partei gegenüber den reactionären Behörden zu compromittiren." Darauf wurde über die Haltung Most's und die Parteiorganisation discutirt. Die meisten Redner sprachen sich mit großer Entschiedenheit gegen das Vorgehen Most's aus, der in die Reihen der Socialdemokratie nur Verwirrung gebracht habe. Interessant war das allseitig gemachte Zugeständniß, daß das Socialistengesetz die Führer überrascht und die Massen verwirrt habe. Lange Zeit blieben die Sectionen ohne Verbindung mit den Häuptern und wußten nicht was zu thun, weil sie noch immer einer energischen Leitung bedürfen. In dieser Zwischenzeit, bevor das neue Centralorgan, der „Socialdemokrat" erschienen, habe die Most'sche Freiheit verderblich gewirkt und großen Einfluß gewonnen. Später wurden mehrere Anträge discutirt. Von besonderem Interesse ist der, welcher das Wort „gesetzlich" (nämlich auf gesetzlichem Wege für die Ziele der Socialdemokratie zu agitiren) aus dem Gothaer Programm vom Jahre 1875 streichen will. Alle Redner sprachen sich für den Antrag aus. Es wurde dabei namentlich hervorgehoben, „daß, nachdem die deutsche Regierung durch Annahme des infamen „Gesetzes" vom 21. October 1878 uns jede gesetzliche Agitation unmöglich gemacht, es ein Nonsens sei, das Wort „gesetzlich" in unserem Parteiprogramm stehen zu lassen. Jeder Versuch, irgendwie agitatorisch für unsere Bestrebungen einzutreten, sei ja nach diesem „Gesetz" ungesetzlich; lassen wir daher das Wort „gesetzlich" im Programm stehen, so verzichten wir damit darauf, ferner Socialdemokraten zu sein oder für die Socialdemokratie zu wirken, und machen uns außerdem einer groben politischen Heuchelei schuldig." Ein Redner hebt noch besonders hervor: Könne die Socialdemocratie gesetzlich etwas erlangen, so werde sie dies selbstverständlich nicht von der Hand weisen; allein bei der Art und Weise, mit der gegen sie vorgegangen werde, müsse sie erklären, daß ihr jedes Mittel recht sei, dieses Gesetz illusorisch zu machen und der Verwirklichung ihrer Ziele näher zu rücken. Dies müsse offen ausgesprochen werden und deßhalb sei die Streichung des genannten Passus aus dem Programm nothwendig. Hierauf wird der Antrag mit allgemeiner Acclamation einstimmig angenommen. Es wurde dann auch der Antrag, die Frage „ob Schutzzoll und Freihandel" als eine interne Angelegenheit der Bourgeoisie zu behandeln, besprochen, aber darüber kein Beschluß gefaßt. Dagegen wurden Resolutionen angenommen, welche die Parteiführung principiell als richtig bezeichnen und derselben das Vertrauen der Partei aussprechen."

22. August. (Bayern.) Der König erläßt auf das bevorstehende 700jährige Regierungsjubiläum des Hauses Wittelsbach in Bayern folgende Proclamation:

„An mein Volk. Es ist Meinem Herzen ein Bedürfniß, an dem Tage, welcher zu Ehren Meines Hauses festlich begangen wird, dem wahren tiefen Danke Ausdruck zu geben, den Ich bei dem Rückblicke auf sieben Jahrhunderte empfinde. Dieser Dank gilt der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit, mit welcher Mein Volk dem Throne der Wittelsbacher ergeben ist. Unter den Eigenschaften, welche den Ruhm aller Stämme Meines Volkes bilden, steht rein und glänzend die Treue und Anhänglichkeit obenan: die Treue ist Mir die Grundlage Meines Thrones, die Anhänglichkeit der schönste Juwel Meiner Krone. Mit dem innigsten Danke verbinde Ich die Versicherung, daß das Glück Meines treuen Volkes das Ziel Meiner heißesten Wünsche, daß es die Bedingung Meines eigenen Glückes ist. Gleich Meinen in Gott ruhenden Ahnen, deren Andenken in diesen Tagen mit so rührenden Beweisen der Pietät geehrt wird, bin Ich von dem vertrauensvollen Bewußtsein durchdrungen, daß Mein Volk in allen Zeiten fest zu seinem Fürsten steht. Mit diesem erhebenden Gefühle trete Ich in das achte Jahrhundert der Regierung Meines Hauses ein. Möge Meinem Volke ungetrübte Wohlfahrt beschieden sein für alle Zukunft: Das walte Gott!"

— August. (Elsaß-Lothringen.) Das dießjährige Ersatzgeschäft hat in den Reichslanden ein sehr befriedigendes Resultat ergeben.

Es sind mehr taugliche Mannschaften gestellt worden, als auf Elsaß-Lothringen nach seiner Bevölkerungsziffer entfallen. Im Ganzen sollten 4461 Mann einschließlich 294 Mann Nachersatz zur Aushebung gelangen. Es ist jedoch außer den eingetretenen 732 Dreijährig-Freiwilligen die diesjährige factische Aushebung ohne Nachersatz auf 4729 Mann gekommen, während von den Gestellungspflichtigen überhaupt 8415 Mann als vollkommen tauglich zur Diensteinstellung befunden worden sind, und zwar in Ober-Elsaß 2711, in Unter-Elsaß 3290 und in Lothringen 2414. Eine weitere Aendernng ist insofern zu vermerken, als die meisten der im Reichslande garnisonirenden Regimenter bereits Reserveoffiziere aufzuweisen haben, welche von Geburt Elsaß-Lothringer sind: dagegen dürften die Fälle, in denen geborene Elsaß-Lothringer als active Offiziere zu den Regimentern gehören, doch nur höchst vereinzelt sein. Im Großen und Ganzen haben sich die eingeborenen Kreise von der Wahl des militärischen Berufs im Offizierstande noch durchweg fern gehalten und steht darin sobald eine Aenderung auch wohl kaum zu erwarten.

Die neuesten Untersuchungen der Reichsbehörden über die elsaß-lothringischen Sprachverhältnisse haben ergeben, daß von der in 1696 Gemeinden vertheilten Civilbevölkerung von 1,531,000 Seelen 1225 Gemeinden mit 1,160,000 Einwohnern oder 77 Proc. der Gesammtbevölkerung dem deutschen, dagegen nur 385 Gemeinden mit 181,000 Einwohnern oder 12 Proc. dem französischen Sprachgebiet angehören; der Rest, nämlich 157,000 Einwohner in 86 Gemeinden oder 10½ Proc. befindet sich auf gemischtem Sprachgebiete. Nimmt man an, daß in letzterem die eine Hälfte der Bewohner deutsch, die andere französisch spricht, so kommt man zu dem Resultat, daß im ganzen Lande 259,000 französisch- und 1,272,000 deutschsprechende Personen wohnen, also 20 zu 80 Proc.

25. August. (Deutsches Reich.) Eine Cabinetsordre des Kaisers setzt die Feier der Vollendung des Kölner Doms auf den 15. October, den Geburtstag des verstorbenen Königs Friedrich

Wilhelm IV., fest und bestimmt, daß das ganze kaiserlich-königliche Haus, sowie noch zu ladende Gäste der Feier anwohnen werden.

25. August. (Bayern.) Das 700jährige Wittelsbacher Regierungsjubiläum wird im ganzen Lande und unter lebhafter Betheiligung aller Classen der Bevölkerung gefeiert.

26. Augnst. (Deutsches Reich.) Die früher aus Berlin ausgewiesenen socialdemocratischen Führer Körner und Finn kehren mit Erlaubniß des Polizeipräsidenten von Berlin dahin zurück und erlassen einen Aufruf an die Arbeiter Berlins, in dem sie sich von den bisherigen Leitern der Partei lossagen und zwar Socialisten bleiben, aber namentlich die Wirthschaftspolitik der Reichs- und Staatsregierung in Zukunft unterstützen wollen.

27. August. (Deutsches Reich und Preußen.) Der Kaiser gewährt (erst jetzt) Herrn Hofmann die nachgesuchte Entlassung als Staatssecretär des Reichs für das Innere und preußischem Handelsminister. Das preußische Handelsministerium wird provisorisch dem Ministerpräsidenten-Reichskanzler, Fürst Bismark übertragen.

28. August. (Deutsches Reich.) Der linke Flügel der nationalliberalen Partei trennt sich von derselben und erläßt ein gemeinsames Programm, das von 28 Abgeordneten zum Reichstag und zum preußischen Landtag unterzeichnet ist und folgendermaßen lautet:

„Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben in steigendem Maß uns die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die nationalliberale Partei gegenüber den wesentlich veränderten Verhältnissen nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen wird, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluß beruhten. In dieser Ueberzeugung erklären die Unterzeichneten hiemit ihren Austritt aus der nationalliberalen Partei. Eine in sicheren Bahnen ruhig fortschreitende Entwicklung unserer in Kaiser und Reichsverfassung ruhenden Einheit wird nur aus der Wirksamkeit eines wahrhaft constitutionellen Systems hervorgehen, wie es die deutsche liberale Partei seit ihrer Existenz unverrückt erstrebt hat. Das einige Zusammengehen der liberalen Partei in den wesentlichen Fragen, das Aufhören verwirrender und aufreibender Kämpfe verschiedener liberaler Fractionen erscheint uns aber als die unerläßliche Voraussetzung für das erstrebte Ziel. Fester Widerstand gegen die rückschrittliche Bewegung, Festhalten unserer nicht leicht errungenen politischen Freiheiten ist die gemeinschaftliche Aufgabe der gesammten liberalen Partei. Mit der politischen Freiheit ist die wirthschaftliche eng verbunden. Nur auf der gesicherten Grundlage wirthschaftlicher Freiheit ist die materielle Wohlfahrt der Nation dauernd verbürgt. Nur unter Wahrung der constitutionellen Rechte, unter Abweisung aller unnöthigen Belastungen des Volks und solcher indirecten Abgaben und Zölle, welche die Steuerlast vorwiegend zum Nachtheil der ärmeren Classen verschieben, darf die Reform der Reichssteuern erfolgen. Mehr als für jedes andere Land ist für Deutschland die kirchliche und religiöse Freiheit der Grundbedingung des inneren Friedens.

Dieselbe muß aber durch eine selbständige Staatsgesetzgebung verbürgt und geordnet sein. Ihre Durchführung darf nicht von politischen Nebenzwecken abhängig gemacht werden. Die unveräußerlichen Staatsrechte müssen gewahrt und die Schule darf nicht der kirchlichen Autorität untergeordnet werden. Wir sind bereit, einer Einigung auf dieser Grundlage zuzustimmen; für uns aber als Mitglieder der liberalen Partei werden unter allen Umständen diese Anschauungen die leitenden sein. Bamberger. Baumbach. Beisert. Berling. Braun (Glogau). Georg v. Bunsen. Drawe. v. Forckenbeck. Jegel. v. Hönika. Kieschke. Knoch. Lipke. Meyer (Breslau). Pflüger. Platen. Rickert. Sachse. Schlutow. Seyffart (Liegnitz). Frhr. v. Stauffenberg. Struwe. Thilenius. Trautmann. Vollerthun. Weißermel. Westphal. Witte (Rostock)."

Ende August. (Deutsches Reich.) v. Kardorff (deutsche Reichspartei oder Freiconservative) veröffentlicht in der „Schlesischen Ztg." ein Promemoria über die Steuerreform, das dadurch Aufsehen macht, daß es die Frage bezüglich Erhöhung resp. Neueinführung von Steuern und diejenige bezüglich Ersetzung der directen Steuern durch indirecte nicht länger stückweise, sondern auf einmal und systematisch entschieden wissen will.

Herr v. Kardorff fordert zunächst von der Regierung ein klares, bestimmtes Programm, insbesondere feste Stellungnahme zu der Frage der Erleichterung der directen Steuern. Erst wenn diese Feststellung erfolgt sei, hätten Steuervorlagen im Reichstage unter der Voraussetzung Aussicht auf Ausnahme, daß sie als ein geordnetes und untrennbares Ganze zu Anfang der Session eingebracht würden, und daß die Regierung von vornherein entschlossen sei, für den Fall ihrer Ablehnung den Reichstag aufzulösen und an das Land zu appelliren. Die Grund- und Gebäudesteuer betrage in Preußen ca. 60 Mill. Mark, die Einkommen-, Classen- und Gewerbesteuer ca. 90 Mill. Mark. Die volle Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an commanale Verbände, die völlige Abschaffung aller directen Personalsteuern würde daher die Beschaffung neuer Reichseinnahmen im Betrage von 150 Mill. Mark erfordern. Nur mit Hilfe des Tabakmonopols würde es allenfalls möglich sein, solche Summen zu beschaffen, und wenn man sich heute auf die Hälfte beschränken, d. h. das Ziel sich dahin stecken wollte, mit 30 Mill. Mark die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Communen zu überweisen und mit 45 Mill. Mark die Einkommen-, Classen- und Gewerbesteuer auf die Hälfte zu reduciren, so würde dieß Bedürfniß Preußens von 75 Mill. Mark die Beschaffung von Reichseinnahmen in der Höhe von 125 Mill. Mark voraussetzen. Herr Kardorff will das Gerippe des directen Steuersystems bestehen lassen, weil es jetzt noch die Basis der Communalbesteuerung und für die Zeit der Noth unentbehrlich sei. Er berechnet die Steigerung der Einnahme aus Zöllen auf 25 Mill. Mark, reducirt also die aufzubringende Summe. Vom Tabakmonopol soll abgesehen, dagegen sollen außer der Einführung einer erheblichen Börsensteuer die Steuern auf Tabak, Bier und Spiritus erhöht werden. Es wird demnach vorgeschlagen: a. Erhöhung der Tabaksteuersätze um ca. 25 Mill. Mark, b. der Stempelsteuern (Börsensteuern) um 20 Mill. Mark, c. der Brausteuer um 15 Mill. Mark, d. der Spiritussteuer um 15 Mill. Mark, e. der Rübenzuckersteuer um 15 Mill. Mark. Summa: 90 Mill. Mark. Eingehend bespricht Herr Kardorff die Erhöhung der Spiritussteuer, die in landwirthschaftlichen Kreisen auf Widerstand stoßen wird, und die Rübenzuckersteuer, die er ohne Schädigung der Landwirthschaft für steigerungsfähig erachtet.

2. September. (Deutsches Reich.) Der Jahrestag von Sedan wird in ganz Deutschland gefeiert, nachdem die Presse in den letzten Wochen die Frage lebhaft erörtert hatte, ob das deutsche Volk auch auf die Gefahr hin, den westlichen Nachbar zu verletzen, den zehnten Gedenktag von Sedan mit lauten Festen begehen oder ob es ihn, um sein Friedensbedürfniß zu bekunden, in stiller und geräuschloser Erinnerung feiern solle. Bis zu dem Augenblick, da Gambetta seine Rede in Cherburg hielt, neigte sich die Waage zu Gunsten der letzteren Ansicht, jene Rede entschied jedoch schließlich für die erstere. Der Tag wird daher allgemein laut gefeiert. In Dresden wird an demselben ein Siegesdenkmal in Gegenwart des Königs und der ganzen kgl. Familie enthüllt. Der deutsche Kaiser aber erläßt folgende Ansprache an das gesammte deutsche Heer:

„Soldaten des deutschen Heeres! Es ist mir heute ein tief empfundenes Bedürfniß, Mich mit Euch in der Feier des Tages zu vereinigen, an welchem vor 10 Jahren des allmächtigen Gottes Gnade den deutschen Waffen einen der glorreichsten Siege der Weltgeschichte verliehen hat. Ich rufe Denen, welche in jener Zeit schon der Armee angehörten, die ernsten Empfindungen in die Erinnerung zurück, mit denen wir in diesen Krieg gegen eine uns in ihren ausgezeichneten Eigenschaften bekannte Armee gingen, ebenso aber auch die allgemeine Begeisterung und das erhebende Gefühl, daß alle deutschen Fürsten und Völker eng verbunden für die Ehre des deutschen Vaterlandes eintraten. Ich erinnere an die ersten Tage banger Erwartung, an die bald folgenden ersten Siegesnachrichten, an Weißenburg, Wörth, Spichern, an die Tage vor Metz, an Beaumont, und wie endlich dann bei Sedan die Entscheidung in eine unsere kühnsten Hoffnungen und größten Erwartungen weit übertreffenden Weise fiel. Ich erinnere auch mit wärmstem Dankgefühl an die hochverehrten Männer, welche Euch in jener Ruhmeszeit geführt haben, und Ich erinnere endlich an die schweren, schmerzlich betrauerten Opfer, mit denen wir unsere Siege erkämpften. Es war eine große Zeit, die wir vor zehn Jahren durchlebt haben; die Erinnerung an sie läßt unser aller Herzen bis zum letzten Athemzuge hochschlagen und sie wird noch unsere späteren Nachkommen mit Stolz auf die Thaten ihrer Vorfahren erfüllen. Wie in mir die Gefühle des tiefsten Dankes für des gütigen Gottes Gnade und der höchsten Anerkennung — insbesondere für Alle, die in dieser Zeit mit Rath und That hervorgetreten sind — leben, das habe Ich oft ausgesprochen und Ihr kennt das Herz Eures Kaisers genug, um zu wissen, daß diese Gefühle in Mir dieselben bleiben werden, so lange Gott Mir das Leben läßt, und daß Mein letzter Gedanke noch ein Segenswunsch für die Armee sein wird. Möge die Armee aber in dem Bewußtsein des Dankes und der warmen Liebe ihres Kaisers, wie in ihrem gerechten Stolz auf ihre großen Erfolge vor zehn Jahren auch immer Dessen eingedenk sein, daß sie nur dann große Erfolge erringen kann, wenn sie ein Musterbild für die Erfüllung aller Anforderungen der Ehre und der Pflicht ist, wenn sie unter allen Umständen sich die strengste Disciplin erhält, wenn der Fleiß in der Vorbildung für den Krieg nie ermüdet, und wenn auch das Geringste nicht mißachtet wird, um der Ausbildung ein festes und sicheres Fundament zu geben. Mögen diese Meine Worte jederzeit volle Beherzigung finden — auch wenn Ich nicht mehr sein werde — dann wird das deutsche

Heer in künftigen Zeiten schweren Ernstes, die Gott noch lange von uns fern halten möge, jederzeit so wie vor zehn Jahren der feste Hort des Vaterlandes sein. Schloß Babelsberg, den 1. September 1880. gez. Wilhelm."

Anfang September. Auf die Anfrage des Oberpräsidenten der Rheinprovinz bei dem Kölner Domcapitel, ob dasselbe bereit sei, am 15. October bei dem Kölner Dombaufest ein Tedeum, welchem der Kaiser beiwohnen würde, abzuhalten, ist eine Antwort dahin erfolgt:

um Gott für die glückliche Vollendung des Domes zu danken, sei das Domcapitel mit Rücksichtnahme auf die ausgesprochene Entschließung des Kaisers bereit, am 15. October ein Tedeum abzuhalten; das Domcapitel könne aber nicht umhin, zugleich seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Feier der Vollendung des Domes nicht auf eine Zeit verlegt worden sei, wo der kirchliche Friede hergestellt wäre. Die (ultr.) „Köln. Volksztg." fügt bei, das Domcapitel sei nicht gewillt, an einer irgendwie gearteten „Feier der Vollendung des Domes" Theil zu nehmen, es habe sich lediglich bereit erklärt, dem Wunsche des Landesherrn und Protectors des Dombaues entsprechend, einen Dankgottesdienst anläßlich der glücklichen Fertigstellung des herrlichen Bauwerkes abzuhalten. Ueber die Stellung der katholischen Bürgerschaft würden die nächsten Tage ausreichende Klarheit bringen.

4—5. September. (Deutsches Reich.) Der österreich-ungarische Minister des Aeußern v. Haymerle besucht, von drei Räthen begleitet, den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

— September. (Deutsches Reich.) Die Interessenten der Tabakmanufactur und die Gegner des Tabakmonopols überhaupt betreiben eine lebhafte Agitation gegen die Straßburger Tabakmanufactur, die allem Anschein nach dazu benutzt werden soll, dem Monopol vorzuarbeiten.

Die Straßburger Tabakmanufactur bildet mit den elsässischen Forsten einen Hauptbestandtheil des elsaß-lothringen'schen Landesvermögens; ihre Verwaltung steht unter dem Provinziallandtag, ihre Einnahmen und Ausgaben erscheinen im Landeshaushaltsetat von Elsaß-Lothringen. In letzter Zeit lenkte sie die Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß von dem Provinziallandtag wieder behufs Erweiterung des Betriebs 500,000 ℳ bewilligt und darauf von der Manufactur verschiedene Fabrikfilialen eingerichtet, ein Verkaufsagenturnetz über ganz Deutschland ausgebreitet, sowie an Private in ganz Deutschland Detailofferte versendet wurden. Augenscheinlich escomptirt die betreffende Anstalt die Aussicht auf die demnächstige Einführung des Tabakmonopols. Diese ungewöhnlichen Geschäftsmanipulationen rufen nun eine Fluth von Protesten Seitens Interessenten-Vereinigungen und Handelskammern hervor.

6. September. (Elsaß-Lothringen.) Gegenüber allerlei Insinuationen betr. die aus Frankreich ausgewiesenen Jesuiten ist die „Elsaß-Lothring. Ztg." zu der förmlichen Erklärung ermächtigt, daß das für Elsaß-Lothringen Kraft und Geltung habende Reichsgesetz vom 10. Juli 1872 betr. den Orden der Gesellschaft Jesu

und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen, sowie die dießfälligen Ausführungsverordnungen des Bundesrathes im eintretenden Falle selbstredend unverkürzt zur Anwendung gelangen werden.

8. September. (Deutsches Reich.) Eine zahlreiche Versammlung ultramontaner Katholiken in Köln beschließt unter dem Vorsitze des preußischen Landtagsabgeordneten Fuchs, die Erwartung auszusprechen, daß die katholischen Bürger Kölns an dem von dem Metropolitan-Domcapitel angeordneten Dankgottesdienst eifrig sich betheiligen werden, erkennt jedoch im Uebrigen in einer „würdigen Zurückhaltung" das den Katholiken durch die Umstände auferlegte Verhalten.

9. September. (Deutsches Reich.) Deutscher Juristentag in Leipzig. Von seinen Beschlüssen ist namentlich das einstimmige, auch von den anwesenden Mitgliedern des obersten Reichsgerichtes gebilligte Votum gegen die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit bedeutsam. Gegen eine Beschränkung haben sich mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen alle die vielen um ein Gutachten angegangenen Corporationen und Behörden ausgesprochen, so daß der auf Beschränkung abzielende Antrag des Grafen Wilhelm v. Bismarck, für den ein so gewaltiger Apparat in Bewegung gesetzt wurde, keine Aussicht auf Erfolg hat.

12. September. (Deutsches Reich.) Der österreichische Kronprinz Rudolf besucht die kaiserliche Familie in Berlin. Entgegen der sonstigen strengen Hofetiquette wird derselbe vom Kaiser selbst, dem Kronprinzen und mehreren anderen preußischen Prinzen am Bahnhofe empfangen und vom Kaiser selbst in das kgl. Schloß geleitet.

12. September. (Deutsches Reich.) Altkatholiken-Congreß in Baden-Baden. Derselbe beschließt bezüglich des Verhältnisses der Kirche zur Wissenschaft und Cultur einstimmig folgende Resolutionen:

„1) Ein wirklicher Widerspruch zwischen dem auf den Zeugenbeweis der Geschichte gestützten Glauben an die Grundwahrheiten des Christenthums und der auf die unmittelbaren Thatsachen der Natur und des Geistes gegründeten Wissenschaft ist nicht möglich. Beide schützen, fördern und ergänzen einander. 2) Die Selbständigkeit der Nationalkirchen steht ebenso im Einklang mit dem universalen Character der Kirche wie die nationalen Eigenthümlichkeiten in Staat, Kunst und Wissenschaft mit der allgemeinen Aufgabe der Cultur. 3) Es ist ein unheilvoller Irrthum vieler Protestanten, in der Kirche, welche die Anhänger des Vaticanums als die allein richtige anerkennen müssen, den Hort des Glaubens, einen Halt für die Autorität in

Staat und Gesellschaft und einen Schutz gegen destructive sociale Tendenzen zu sehen und dieselbe daher als conservative Verbündete zu betrachten. 4) Geschichte, Aufgabe und Pflicht der Selbsterhaltung gebieten dem Deutschen Reiche die Bekämpfung des vaticanischen Systems. 5) Verhandlungen mit dem unfehlbaren Papst oder seinen Organen über alles, was der Gesetzgebung und Autorität des Staates anheimfällt, sind verwerflich. Festsetzungen der Art führen zur Auflösung des nationalen Staates."

13. September. (Deutsches Reich.) Katholikentag in Constanz. Die von demselben beschlossenen Resolutionen lauten:

„1) Die 27. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, sich anschließend an die Erklärungen der früheren Versammlungen, protestirt aufs neue gegen die Angriffe, welche wider die oberste Lehr- und Jurisdictionsgewalt des heil. Vaters gerichtet sind, sowie gegen die Unterdrückung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die vielfachen Verletzungen der Rechte des heil. Stuhles. Bei dieser Gelegenheit fordert sie alle Katholiken Deutschlands auf, dem heil. Vater durch freigebige Leistung des Peterspfennigs die Mittel zu geben, um den Pflichten seines oberhirtlichen Amtes und so mancherlei Bedürfnissen der Kirche gerecht werden zu können. 2) Sie erhebt feierlich Protest gegen alle Eingriffe in das innere Wesen der Kirche durch Versuche, die freie Spendung der Sacramente zu wehren, die Verkündigung der göttlichen Wahrheit einzuschränken und die Erziehung und Bildung des Klerus den Händen der Kirche zu entwinden. 3) Sie beklagt ebenfalls aufs tiefste die Aufhebung, Vertreibung und Beschränkung der Orden, die, wie für die Kirche, so für die Gesellschaft von höchster Bedeutung sind und durch nichts ersetzt werden können. 4) Die Generalversammlung protestirt auf das energischste gegen die Beraubung der Propaganda in Rom durch die italienische Regierung, als eine Verletzung und Schädigung, welche die ganze katholische Christenheit trifft. 5) Die 27. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands anerkennt dankbar die umsichtige und entschlossene Haltung der Centrumsfraction im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag. 6) Die katholische Generalversammlung hält fest an den auf den bisherigen Versammlungen aufgestellten Principien, welche das Verhältniß der Kirche zur Schule und deren Rechte auf dieselbe, das Anrecht auf die katholischen Schulstiftungen, die Confessionalität der Schulen, die Ertheilung des Religionsunterrichts und die Mitwirkung der Kirche bei der Bildung, sowie bei der Anstellung der Lehrer ausgesprochen haben, wie dieß insbesondere von der vorjährigen Generalversammlung zu Aachen ausgesprochen wurde. Von diesen Grundsätzen geleitet, erneuert sie ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol, in welchem sie eine schwere Beeinträchtigung der Rechte der Kirche wie der elterlichen Rechte erblickt. 7) Eine der schwersten Schädigungen des religiösen Lebens erkennen wir in den Simultanschulen; denn sie verkümmern nicht nur vielfältig den Unterricht, sondern machen eine religiöse Erziehung geradezu unmöglich. 8) Die Generalversammlung begrüßt mit Freuden die Ausbreitung des auf der vorjährigen Generalversammlung zu Aachen gegründeten Peter Canisius-Vereins. Sie erblickt in ihm und dem Gebete seiner Mitglieder ein wichtiges Mittel zur Herstellung besserer Schulen. 9) Die Katholiken Deutschlands blicken mit Bewunderung auf den Episkopat Belgiens und die dortigen Katholiken wegen der großartigen Opfer, die sie im Kampfe um die Freiheit der Schule gebracht haben. 10) Ebenso bringt die Generalversammlung ihre volle Sympathie den Katholiken Frankreichs entgegen in den schweren Kämpfen, welche ihnen eine kirchenfeindliche Regierung bereitet hat. Mit Theilnahme blickt die Generalversammlung auf die Standhaftigkeit des französischen Welt- und Ordens-

klerus, sowie auf die heroische Opferwilligkeit so vieler französischer Laien, welche lieber hohe Stellungen aufgaben, als daß sie ihrer kirchlichen Ueberzeugung zuwider gehandelt hätten."

15. September. (Deutsches Reich und Preußen.) Herr v. Böttiche, bisher Oberpräsident von Schleswig-Holstein wird zum Präsidenten des Reichsamts des Innern an Hofmanns Stelle ernannt und zugleich zum preußischen Minister ohne Portefeuille. Dagegen übernimmt der Reichskanzler das von Hofmann bisher gleichfalls bekleidete preußische Handelsministerium definitiv selbst.

Die offic. Prov.-Corr. bemerkt dazu: „Für Jeden, welcher die ganze Politik des Reichskanzlers in den letzten Jahren aufmerksam verfolgte, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Uebernahme des Handelsministeriums durch ihn nur ein Glied in der Kette der wirthschaftlichen Reform ist, welche der Fürst vor 2 Jahren im Gegensatze zu manchen von alten Vorurtheilen und veralteten Lehrmeinungen irregeleiteten Parteigruppen, dann aber unter lebendiger Theilnahme weiter Kreise der Bevölkerung ins Werk setzte und mit der Aenderung der Zollpolitik einleitete.... Durch die Uebernahme des Handelsministeriums drückte der Reichskanzler den Entschluß aus, die Reform, die auf der einen Seite begonnen, auch von der anderen in Angriff zu nehmen, und diejenigen Vorschläge selbst vorzubereiten, welche geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern und die Wohlfahrt des Gewerbes auf eine sichere moralische Grundlage zu stellen. Es ist die Consequenz eines zielbewußten, wohlberechneten Planes, dessen Durchführung im Interesse der Gesammtheit unaufschiebbar ist und zu dessen Verwirklichung er auf die Mitwirkung aller positiv denkenden und staatserhaltenden Parteien rechnet. Wenn die Behandlung auch dieser Frage nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen und practischen Interessen des Volkes gestaltet wird, wenn ihm in diesem Sinne die parlamentarische Unterstützung zu Theil wird, dann dürfte auch ungeachtet der vielbestrittenen Möglichkeit des Erfolges das Gelingen nicht fehlen."

17. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler erklärt in einem Erlaß an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer Plauen, daß er entschlossen sei, die Errichtung eines Volkswirthschaftsrathes behufs Vorprüfung wirthschaftlicher Gesetzentwürfe zunächst für Preußen zu veranlassen.

Der Plan findet bei den Gegnern der Steuer- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers wenig Anklang, selbst bei den gemäßigtesten desselben, indem sie meinen: „Nach den in Frankreich gemachten Erfahrungen kann man annehmen, daß es sich immer nur um eine Einrichtung von scheinbarer Autorität handeln würde, die ganz von der Regierung abhängig ist, die man aber jeder Zeit gegen die legale Vertretung der volkswirthschaftlichen Interessen, den Landtag oder Reichstag in Scene setzen könnte. Mit einer solchen Maschine in der Hand wird man jeden Beschluß der Volksvertretung leicht als laienhaft und unsachlich verschreien können." Auch die Einzelstaaten bringen dem Plan nur wenig Neigung und Vertrauen entgegen, und ebendarum soll er zunächst auf Preußen beschränkt werden.

19. September. (Deutsches Reich.) Parteitag der National-*liberalen* der Provinz Hannover. Hr. v. Bennigsen spricht sich auf

demselben einläßlich und sehr offen über die Secession des bisherigen linken Flügels der Partei und die nunmehrigen Aussichten aus.

19. September. (Preußen.) Lasker fällt in einer Landtagsnachwahl in Magdeburg mit 127 Stimmen gegen den nationalliberalen Candidaten Listenau durch.

20. September. (Deutsches Reich.) Der vierte Congreß des Centralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) in Düsseldorf beschließt einstimmig und ohne Debatte folgende Resolution.

„1) Die Freihafenstellung der beiden Hansestädte Hamburg und Bremen und die Aufrechterhaltung ihrer wirthschaftlichen Auslandsqualität ist erfahrungsmäßig nicht günstig gewesen für die gewerblichen und industriellen Interessen des deutschen Vaterlandes. 2) Der Centralverband ersucht deßhalb die Reichsregierung, die Verhandlungen mit den beiden Hansestädten wieder aufzunehmen und eine Verständigung über die Bedingungen herbeizuführen, unter denen der Anschluß derselben an den wirthschaftlichen Körper des deutschen Reiches bewirkt werden könne. 3) Der Centralverband setzt hierbei voraus, daß die im Interesse einer geordneten Verwaltung erforderlichen Zollcontrolen auf das möglichst niedrigste Maß beschränkt werden, und daß die Reichsregierung Alles aufbieten wird, um die beiden Handelsemporien im wahren Sinne des Wortes zu nationalen Häfen umzugestalten und mit allen Handelshäfen Englands und des europäischen Continents koncurrenzfähig zu machen."

26. September. (Preußen.) Eine Vertrauensmänner-Versammlung ultramontaner rheinischer Katholiken in Köln beschließt, durch eine Deputation dem Kaiser eine Immediateingabe für Beseitigung der Maigesetze überreichen zu lassen, indem sie erst dann an einer Dombaufeier Theil nehmen könnten. Die Unterzeichner versprechen sich von diesem Schritte großen Erfolg. Der Kaiser läßt ihnen jedoch sagen, daß er vor dem 15. October dießbezügliche Adressen oder Deputationen nicht annehmen werde.

29. September. (Deutsches Reich.) Prinz Heinrich, der zweite Sohn des Kronprinzen, der sich der Marine widmet, trifft nach zweijähriger Abwesenheit zur See wieder in Kiel ein.

29. September. (Preußen.) Eine Versammlung von Vertrauensmännern der Ultramontanen in Münster billigt einstimmig die Haltung der Centrumspartei im Reichstag und Landtag, wiederholt die Forderungen der Ultramontanen bezüglich der Schule rc. und erklärt sich auch ihrerseits für eine „würdige Zurückhaltung" der Katholiken bei der bevorstehenden Kölner Dombaufeier.

— September. (Deutsches Reich.) Wie die Presse wissen will, beschäftigt sich der Reichskanzler in Friedrichsruhe lebhaft mit der Vorbereitung von Gesetzentwürfen betr. Versicherung der Arbeiter für alle Unfälle ohne Ausnahme und ferner betr. Lebensversicherung

derselben für den Fall der Invalidität wegen Alter oder Krankheit ꝛc. nach Maßgabe der Resolution Stumm-Hertling im Reichstag von 1879. Als Material dafür liegt ihm namentlich auch eine Denkschrift des Commercienraths Baare vor, welche die Blätter in ihrem Wortlaut veröffentlichen.

8. October. (Deutsches Reich.) Der 9. deutsche Handwerkertag in Berlin beschließt folgendes Programm für seine weitere Thätigkeit:

„1) Die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei steht auf durchaus nationalem Boden, indem sie der Ueberzeugung ist, daß jede gesunde wirthschaftliche oder sociale Entwickelung an die Existenz und das Gedeihen des nationalen Staates geknüpft ist. Die Leitung und Gesetzgebung des nationalen Staates hat sich jedoch, ihrer Meinung nach, auf solchen Bahnen zu bewegen, wie sie der geschichtlich entwickelte Volksgeist fordert, und die Aeußerungen dieses Geistes müssen nicht nur in Kunst und Literatur, sondern auch in den festgewurzelten Formen des öffentlichen und wirthschaftlichen Lebens gesucht werden. 2) Die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei macht es sich zur Aufgabe, nur solche Mitglieder jeden Standes aufzunehmen, welche in der productiven Arbeit die einzige solide und dauernde Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft erblicken. 3) Zu den politischen Tagesfragen wird die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei je nach den Umständen Stellung nehmen. Was sie schlechthin ausschließt, ist der principielle Gegensatz gegen eine friedliche Entwickelung unserer gesellschaftlichen und politischen Zustände, sowie die Rückkehr zu überlebten Formen polizeilicher oder bureaukratischer Bevormundung oder zu einer nicht durch zwingende Rücksichten des Gemeinwohls bedingten wirthschaftlichen Unfreiheit. 4) Die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei hält es für gerechtfertigt, solche Einrichtungen herbeigeführt zu sehen, welche geeignet sind, das Kleingewerbe ebenso, wie den Handel und die Großindustrie, mit der erforderlichen Sorgfalt zu pflegen. 5) Die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei würdigt die Bestrebungen der unselbständigen Arbeiter für Verbesserung der socialen und wirthschaftlichen Lage vollkommen, und will auch ihrerseits dafür wirken, daß eine Hebung des Arbeiterstandes auf Grundlage einer gesteigerten sittlichen und wirthschaftlichen Tüchtigkeit desselben stattfinde. 6) Die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei ist der Ueberzeugung, daß das Gewerbe auf keine andere Weise vor immer tieferem Verfalle geschützt, wieder auf eine würdige Stufe gebracht und zur Erfüllung seiner wirthschaftlichen und socialen Aufgaben befähigt werden kann, als durch Schaffung allgemein verbreiteter, mit der nöthigen gesetzlichen Autorität ausgerüsteter fachgewerblicher Corporationen. 7) Das nächste Ziel der deutschen Handwerker- und Gewerbepartei ist eine principielle Umgestaltung der jetzigen Gewerbegesetzgebung, welche in folgenden fünf Sätzen ihren Ausdruck findet: a. Trennung des Fabrikgesetzes von der eigentlichen Gewerbeordnung, b) Befreiung der Gewerbeordnung von allen Bestimmungen, welche polizeilicher oder civilrechtlicher Natur sind oder in sonstige Specialgesetze gehören, c. Entwickelung des Innungsrechtes und der den Innungen zustehenden gewerbegerichtlichen Befugnisse zum Ausgangs- und Angelpunct der Gewerbeordnung, d. principielle Uebergabe der gewerblichen Erziehung, sowohl derjenigen mittels der Lehre (welche hierbei nicht nur vom moralischen Standpuncte zu betrachten ist), als derjenigen mittels der Fachschule, an die fachgewerbliche Corporation. 8) Die Handwerker- und Gewerbepartei lehnt so wenig wie irgend eine andere

Partei den Gedanken, mit anderen ihr nicht principiell feindlich gegenüberstehenden Parteien eine Verständigung einzugehen, von sich ab."

12. October. (Deutsches Reich.) Eine Versammlung der deutschen Gewerkvereine in Berlin beschließt über die z. Z. viel ventilirten Fragen bezüglich einer Vervollständigung der Haftpflicht der Unternehmer und der Gründung von Arbeiter-Invaliden- und Arbeiter-Pensionskassen einstimmig folgende Resolution:

„Die Versammlung erklärt unter Verwerfung der Baare'schen Denkschrift und indem sie die Anschuldigungen derselben gegen die Gemeinden, die Richter, die königlichen Fabrik-Inspectoren und die Arbeiter mit Entrüstung zurückweist: I. Die Haftpflicht der Unternehmer ist nicht abzuschwächen, sondern zu verstärken und zwar hauptsächlich durch Ausdehnung auf alle nicht dem Kleinbetriebe angehörigen Unternehmungen, durch Uebertragung der Beweislast auf die Unternehmer, durch Streichung des § 4 und durch gesetzliche Regelung und Controle der Unfallversicherung. Jede Vermischung von Haftpflicht und Pensionskassen ist abzuweisen. II. Die Gesetzentwürfe, betr. die Anmeldung von Unfällen und den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, bilden eine dringend nothwendige Ergänzung des Haftpflichtgesetzes, um endlich die enorme Zahl von vermeidbaren Tödtungen und Verletzungen im Beruf zu verhüten. Zur Begutachtung dieser Gesetzentwürfe sind gerechter Weise auch Arbeiter-Sachverständige heranzuziehen. III. Bei voller Anerkennung des Segens der Arbeiter-Invaliden- und Alterpensionskassen ist die Einführung derselben durch Zwang oder Subvention aus öffentlichen Mitteln als den Principien der persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit und der Rechtsgleichheit widersprechend, die Subsistenz und das Coalitionsrecht der Arbeiter gefährdend und ohne Arbeits- und Lohngarantie unausführbar, zu verwerfen. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter sieht in den bezüglichen Projekten nur die Absicht einer neuen Steuer und neuer Abhängigkeit. Der einzig richtige Weg zur Verallgemeinerung der Pensionskassen ist, wie bei den Genossenschaften, die Selbsthilfe, besonders nach dem System der nationalen Gewerkvereins-Invalidenkassen, zu deren Ausbreitung es im Wesentlichen eines liberalen Normativgesetzes, der Beseitigung der Steuern und Zölle auf Lebensbedürfnisse und der moralischen Unterstützung Seitens der Arbeitgeber und der Presse bedarf."

15—16. October. (Deutsches Reich.) Großartige Feier der Vollendung des Kölner Doms durch den Kaiser, die Kaiserin und das ganze kaiserliche Haus sowie eine lange Reihe vom Kaiser dazu eingeladener deutscher Fürsten. Die Spitzen der Behörden und der Armee nehmen daran Antheil. Ansprache des Weihbischofs Dr. Baudry an den Kaiser und Antwort des Kaisers. Die ganze Stadt ist aufs schönste geschmückt und die Bevölkerung nimmt an der Feier in den weitesten Kreisen lebhaften Antheil. Prachtvoller historischer Festzug. Die Führer der Ultramontanen mit ihrer ausgegebenen Parole einer „würdigen Zurückhaltung" erleiden eingestandener Maßen eine eclatante Niederlage.

Die Ansprache des Weihbischofs Dr. Baudry beginnt mit den Worten: „Das Metropolitan-Domcapitel hat die Ehre, Eure Kaiserlichen

Königlichen Majestäten am heutigen Tage in seinem Gotteshause allerunterthänigst und ehrerbietigst in Abwesenheit des Erzbischofs zu begrüßen," und schließt mit den Worten: „Mögen die Hoffnungen und Wünsche, welche vor fast vier Jahrzehnten Se. Königliche Majestät bei der Grundsteinlegung an die Vollendung unseres Domes geknüpft in Erfüllung gehen; möge bald der heißersehnte Tag erscheinen, welcher der Kirche den Frieden, dem vollendeten Dome den Hirten wiedergibt! Gott erhalte, Gott schirme und schütze, Gott segne Ew. Kaiserlichen Königlichen Majestäten und das ganze Königliche Haus für und für!" Der Kaiser, sichtbar gerührt, antwortet mit deutlicher Stimme: „Ich freue Mich, Hochwürdiger Bischof, Sie an der Spitze des Metropolitan-Domcapitels zu Meiner Begrüßung an der Pforte dieses erhabenen Gotteshauses in dem Augenblicke gegenwärtig zu finden, wo Ich dasselbe betrete, um mit Ihnen Gott dem Herrn für seine glückliche Vollendung Dank zu opfern. Mit Recht erinnern Sie daran, daß der heutige Tag vor allem dem theuren Andenken Meines in Gott ruhenden Königlichen Bruders gehört, dessen vor achtunddreißig Jahren an dieser hehren Stätte christlicher Gottesverehrung begonnenes Werk einem weihevollen Ende zuzuführen Mir vergönnt ist. Empfangen Sie Meinen Dank für die Mir, der Kaiserin Meiner Gemahlin und meinem Hause dargebrachten Segenswünsche, und seien Sie versichert daß, wie stets, so auch an diesem von der gesammten Nation freudig begangenen Tage das Walten ungetrübten Gottesfriedens allüberall im Reiche das Ziel Meiner unausgesetzten Sorge und Meiner täglichen Gebete bleibt!"

Daß die rheinischen ultramontanen Agitatoren wegen ihres Programms der „würdigen Zurückhaltung" dem Spott der Gegner verfallen sind, ist natürlich; sie hätten eben denjenigen, welche diese Phrase erfunden haben, antworten sollen: das geht nicht. Die Partei würde sich dann eine Kraftprobe erspart haben, die sie nicht bestehen konnte. Auf der anderen Seite aber kann man sich eines Lächelns nicht enthalten, wenn z. B. der Berichterstatter der „Post" das Fest als eine „große anti-ultramontane Demonstration" bezeichnet. Die „Germania" verweist mit Recht auf die nächsten Wahlen, die diesen Illusionen ein Ende machen würden. Der Fehler der Ultramontanen bestand darin, daß sie einem Feste, welches einen kirchenpolitischen Charakter gar nicht hat, einen solchen mit Gewalt aufdrücken wollten. Die Gegner aber waren klug genug, sich auf die Abwehr zu beschränken und alles zu vermeiden, was bei den unter clericalem Einfluß stehenden Massen hätte Anstoß erregen können. Dagegen wird mit Nachdruck auch darauf hingewiesen, daß von höchster Stelle kein Wort gefallen ist, welches geeignet wäre, die ultramontanen Hoffnungen wieder zu beleben. Zur Vorgeschichte des Festes werden nachher allerlei Einzelheiten bekannt, die wohl werth sind, daß dieselben erwähnt werden. Fürst Bismarck sowohl, wie das gesammte preußische Ministerium waren anfänglich gegen die Feier des Dombaufestes: der Kaiser wünschte das Fest aber sehr und schrieb persönlich einen längeren Brief an Bismarck, der auch schließlich seinen Widerspruch fallen ließ. Der Kaiser war nämlich positiv der Ansicht, seinem ausgesprochenen Willen würden sich weder der Clerus noch sein unbedingter Anhang im Volke entgegenstellen. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die letzte verunglückte Kirchenvorlage mit einem starken Hinblick auf das Dombaufest eingebracht war; wer weiß, was den Clericalen geboten worden wäre, hätten sie es nicht verschmäht, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen; ihre sehr mächtigen Verbündeten bei Hofe hatten ihn ohnehin längst weich gemacht, der Kaiser ersehnte thatsächlich das Ende des Culturkampfes und war bereit, manches Opfer zu bringen; es wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, darüber einmal Licht zu verbreiten. Die Clericalen

antworteten mit der Versammlung zu Münster, sie blieben auch dem Herzenswunsch des greisen Monarchen gegenüber bei ihrem unseligen Non possumus stehen. Die Folge davon war ein vollständiger Umschlag der Stimmung: der Kaiser fühlte sich aufs Tiefste verletzt, er wollte nun von keinem Frieden und Ausgleich mehr hören, die Vorgänge in Münster sollen ihn zu hartem Urtheil über die Clericalen seiner Umgebung gegenüber geführt haben; jetzt beharrte er auf dem Zustandekommen des Festes, trotz mancher ängstlichen und abrathenden Stimme.

Mitte October. (Deutsches Reich.) In Berlin tagt die ordentliche Generalversammlung des „Centralvereins für Socialreform". Derselbe wurde vor einigen Jahren hauptsächlich von Geistlichen gegründet, um der socialdemocratischen Agitation auf christlicher Grundlage entgegen zu treten, und der Hofprediger Stöcker hatte sich seither bemüht, durch Stiftung eines christlich-socialen Arbeitervereins, der regelmäßige Versammlungen abhält, dem in Berlin in religiösen Dingen herrschenden flachen Rationalismus und politischen Radicalismus allmälig ein Gegengewicht zu schaffen. Da jedoch die Leiter der Bewegung zwischen Radicalismus und Liberalismus keinen Unterschied machen, so wird derselbe nicht nur von der radicalen Presse, sondern auch von gemäßigten Blättern heftig angefeindet.

Die Generalversammlung ist von einigen fünfzig Geistlichen, den socialdemokratischen Secessionisten Körner und Finn sowie von einer Anzahl Mitglieder der christlich-socialen Arbeiterpartei besucht. Der Vorsitzende, Pastor Todt, hält die Eröffnungsrede, in welcher er sich u. A. wie folgt ausdrückt: „Als wir vor drei Jahren diesen Verein gründeten, da wurden wir von allen Seiten angefeindet. Heute, wo der größte Staatsmann unseres Jahrhunderts, den wir mit Stolz den unsrigen nennen dürfen, Staatssocialist geworden, ist der Name Staatssocialist courfähig. Es könnte scheiuen, als sei durch den Umschwung der wirthschaftlichen Anschauungen unserer Regierung unsere Mission beendet; allein nun wollen wir erst recht zu arbeiten beginnen, denn unsere Aufgabe ist eine noch sehr große. Es wird unsere nächste Aufgabe sein, das mit Hilfe des Fürsten Bismarck Erreichte festzuhalten und anderntheils den zweiten Theil unseres Programms: die christliche Kirche zu einer socialen Volkskirche zu machen, zu verwirklichen. Wir müssen uns bemühen, die 18,000 Geistlichen Deutschlands für unsere Ideen zu gewinnen und dieselben veranlassen, mit uns Antheil zu nehmen an der Lösung der großen socialen Frage der Gegenwart. Gelingt uns dies, dann wird unsere Partei zu einer unwiderstehlichen Macht und es kann nicht fehlen, daß das arbeitende Volk sich wieder vertrauensvoll unserer Kirche zuwendet." (Lebhaftes Bravo.) -- Hofprediger Stöcker: „Ich bin ebenfalls der Meinung, daß wir noch lange nicht die Hände in den Schooß legen dürfen, denn wir sind noch keineswegs am Ziele. Der Fürst Reichskanzler geht damit um, eine Arbeiterversicherung für den Fall der Invalidität, ein Arbeitsamt rc. zu schaffen; unsere Forderung geht jedoch weiter. Wir wollen den Arbeiter überhaupt ökonomisch sicher stellen und zwar vornehmlich in Fällen der Arbeitslosigkeit. Die Normalarbeitszeit und die progressive Einkommensteuer stehen noch gar nicht auf dem Plane der Regierung. Wir haben eine doppelte Pflicht, in unserer Agitation nicht zu rasten. Einmal wird es nothwendig werden, die Männer der gesetzgebenden Körperschaften für unsere

Principien zu erwärmen, zweitens die Geistlichen und christlich gesinnten Laien für uns zu gewinnen und drittens unaufhörlich und an möglichst vielen Orten Volksversammlungen zu veranstalten. Die christlich=sociale Arbeiterpartei, der ja dieselben Grundsätze wie dem Centralverein eigen, hat wesentliche äußere und innere Erfolge zu verzeichnen. Gelingt es uns, die 11,000—12,000 Geistlichen Deutschlands, wissenschaftlich gebildete und redegewandte Männer mit größerem oder geringerem Einfluß, für uns zu gewinnen — und wir sind jetzt auf dem besten Wege dazu — dann müssen unsere liberalen Phrasenhelden sich bald in's Mauseloch verkriechen. Als drittes Agitationsmittel empfehlen sich, Massenversammlungen zu veranstalten, um so ein Gegengewicht für die liberale Judenpresse, die unser Volk zum großen Theil noch geistig beherrscht, zu bilden." Die übrigen Redner beklagen den abnehmenden Kirchenbesuch und erachten es als ein wichtiges Parteimittel, den kleinen Arbeitern und Beamten den freien Sonntag zu erkämpfen. Weiter komme es darauf an, zu diesem Zwecke christlich=sociale Arbeiterversammlungen zu veranstalten und Flugschriften zu verbreiten. — Maurerpolier und Redacteur Wilhelm Körner ersucht den Vorsitzenden, das Programm des Centralvereins mitzutheilen, damit seine Partei dessen Grundsätze kennen lernen und sich über den eventuellen Anschluß an den Verein entscheiden könne. Der Vorsitzende erklärte darauf: „Ich freue mich, Herr Körner, daß Sie hier erschienen sind und sich an unserer Discussion betheiligen, dadurch wird dieselbe erst recht interessant. Herr Körner ist nämlich Socialdemokrat!!" (Rufe: Gewesen!) Pfarrer Todt: „Nun, was man gewesen, bleibt man auch." Körner: „Ich acceptire die Bezeichnung „Socialdemokrat"." — Die beiden anwesenden „Staatssocialdemokraten" Körner und Finn sprechen sich schließlich für die Bestrebungen des Vereins aus und bemerken, daß die Socialdemokratie jetzt in der Ausschlachtung begriffen und in die Hände der fortschrittlichen Presse gefallen sei. Finn bemerkt: „Wenn die Regierung schon vor fünf oder sechs Jahren den Arbeitern derartige Concessionen gemacht hätte wie heute, dann würde die socialdemokratische Bewegung gar nicht einen derartigen Character angenommen haben. Die deutschen Arbeiter im Allgemeinen lieben ihr Vaterland und sind auch bereit, dasselbe mit Gut und Blut zu vertheidigen."

Mitte October. (Deutsches Reich.) Die Spaltung zwischen dem in London weilenden Socialdemocraten Most und den in Deutschland zurückgebliebenen Socialistenführern Bebel - Liebknecht gährt in der Partei fort.

Die Berliner „Tribüne" gibt darüber folgende Auskunft: Unmittelbar nach Rückkehr der zwei für Berlin auf dem Wydener Socialistencongreß gewesenen Delegirten und nach deren Berichterstattung, die in einer geheimen Versammlung in einem in der Umgegend von Berlin außerhalb des Rayons für den kleinen Belagerungszustand belegenen Ort erfolgte, machte sich unter den organisirten Socialisten Berlins eine Strömung geltend, die, von Tag zu Tag zunehmend, ihren Ausfluß in die völlige Lossagung der Berliner Socialisten von der Leipziger Parteileitung, resp. den in Leipzig domizilirenden Socialistenführern Bebel, Liebknecht, Hasenclever u. A. nehmen wird. Die Ursachen dieses Abfalls von den einst so hochgehaltenen Führern sind sehr verschiedener Art, datiren aber schon aus der Zeit der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgegend. Diese Maßregel und die in Folge derselben stattgehabten zahlreichen Ausweisungen haben bei den Socialisten, die trotz aller polizeilichen Anstrengungen ihre feste Organisation aufrecht zu erhalten wußten, eine Erbitterung hervorge-

rufen, die ihrerseits eine ultrarevolutionäre Strömung im Gefolge hatte und ihren öffentlichen Ausdruck in der von Most in London redigirten „Freiheit" fand. Während nun die Parteinahme für die „Freiheit" fortwährend stieg, verlor der von den „Leipziger Führern" und dem ausgewiesenen Versicherungs-Inspector Schramm in Zürich redigirte „Socialdemokrat" von Woche zu Woche an Abonnentenzahl. Um der Autorität des „Socialdemokrat" und der „Leipziger Zeitung" wieder auf die Beine zu helfen, wurde nun der Wydener Congreß in Scene gesetzt. Welche Stimmung aber zur damaligen Zeit unter den Berliner Socialisten herrschte, ergibt sich am besten aus der Nachwahl im fünften Berliner Wahlkreise und der Delegirtenwahl zum Wydener Congreß. Sämmtliche von Socialisten gelegentlich der Wahl abgegebenen 213 Stimmen fielen auf Most, als Delegirter für den Congreß wurde für Berlin gleichfalls Most berufen. Gleich nach dem Bekanntwerden dieses Resultates erklärte jedoch Most in seinem Organ, die Wahl nicht annehmen zu können, weil der ganze Congreß nichts als eine Komödie bedeute, die zu Gunsten der „Leipziger Führer" aufgeführt werden solle. Da sich nun die Berliner nicht gut für Nichtbetheiligung entschließen konnten, so wurden zwei Delegirte entschieden Most'scher Parteifärbung nach Schloß Wyden entsendet. Hier haben aber die Berliner Delegirten unerfreuliche Erfahrungen machen müssen. Unter Anderem war einem von ihnen und gerade dem, der die Berliner Anträge, Denkschriften &c. zu übermitteln hatte, der Tag des Zusammentrittes des Congresses so spät bekannt gegeben worden, daß sein Erscheinen auf demselben erst am dritten Verhandlungstage erfolgen konnte, und er somit viele Vorlagen in der Tasche behalten mußte. Eine gewiß doch wesentliche Frage, ob fernerhin und so lange der Ausnahmezustand über Berlin andauert, Reichstagscandidaten aufgestellt und gewählt werden sollen, kam nicht zur Debatte; privatim wurde dem Mandatar von einem Reichstagsabgeordneten aber mitgetheilt: „In Berlin wird gewählt, und wenn's 100,000 ℳ kostet!" während die Berliner Mandatare direct Nichtbetheiligung an den Reichstagswahlen verlangten. — Alles in Allem wurde also die von Berlin vertretene Meinung unterdrückt, und ist der Bruch, nachdem zu guter Letzt noch ein gefälschter Congreßbericht in die Welt geschickt worden, zwischen den „Führern" und den Berliner Socialisten nunmehr zu einem offenkundigen geworden. Welchen Einfluß die Trennung in der Partei auf die einzuschlagende Taktik der Socialisten nehmen wird, darüber zu urtheilen hält vorläufig schwer, doch dürfte die nächste Zukunft, nachdem die „inneren Fragen" der Socialisten beider Richtungen gelöst sein werden, Aufklärendes bringen. Es wird fürderhin nicht Wunder nehmen dürfen, wenn die zu Most haltenden anarchistischen Elemente der Socialdemokratie sich des Wählens zu unseren Volksvertretungskörperschaften ganz enthalten, da einerseits ihnen die enormen Geldmittel, welche die Wahlagitationen erfordern, bis jetzt noch nicht zu Gebote stehen und andererseits ihnen die Agitation auf dem Wege der Conspiration, der Verbreitung von Flugblättern u. dgl. schon ohnehin bedeutende Summen kostet. Auch sagen sich die Herren sehr richtig, daß bei dem repressiven Vorgehen der Polizei ein offenes Eintreten für einen socialistischen Candidaten, sei es auch nur durch Verbreitung einfacher Wahlaufrufe oder durch Vertheilung von Stimmzetteln, vielen der Ihrigen Haft und Ausweisung eintragen würde, so daß die Mittel, die dann zur Erhaltung der zurückbleibenden Familien erforderlich wären, nachgerade unerschwinglich werden müßten. Sind aber derartige und andere Opfer zu bringen, so glaubt der anarchistische Theil der Socialisten besser zu thun, durch geheime Verbreitung von Aufruhrplakaten die Massen zu durchwühlen und so nach und nach für einen gewaltsamen Umsturz der heutigen Verhältnisse reif und geneigt zu machen. Wir haben

Principien zu erwärmen, zweitens die Geistlichen und christlich gesinnten Laien für uns zu gewinnen und drittens unaufhörlich und an möglichst vielen Orten Volksversammlungen zu veranstalten. Die christlich-sociale Arbeiterpartei, der ja dieselben Grundsätze wie dem Centralverein eigen, hat wesentliche äußere und innere Erfolge zu verzeichnen. Gelingt es uns, die 11,000—12,000 Geistlichen Deutschlands, wissenschaftlich gebildete und redegewandte Männer mit größerem oder geringerem Einfluß, für uns zu gewinnen — und wir sind jetzt auf dem besten Wege dazu — dann müssen unsere liberalen Phrasenhelden sich bald in's Mauseloch verkriechen. Als drittes Agitationsmittel empfehlen sich, Massenversammlungen zu veranstalten, um so ein Gegengewicht für die liberale Judenpresse, die unser Volk zum großen Theil noch geistig beherrscht, zu bilden." Die übrigen Redner beklagen den abnehmenden Kirchenbesuch und erachten es als ein wichtiges Parteimittel, den kleinen Arbeitern und Beamten den freien Sonntag zu erkämpfen. Weiter komme es darauf an, zu diesem Zwecke christlich-sociale Arbeiterversammlungen zu veranstalten und Flugschriften zu verbreiten. — Maurerpolier und Redacteur Wilhelm Körner ersucht den Vorsitzenden, das Programm des Centralvereins mitzutheilen, damit seine Partei dessen Grundsätze kennen lernen und sich über den eventuellen Anschluß an den Verein entscheiden könne. Der Vorsitzende erklärte darauf: „Ich freue mich, Herr Körner, daß Sie hier erschienen sind und sich an unserer Discussion betheiligen, dadurch wird dieselbe erst recht interessant. Herr Körner ist nämlich Socialdemokrat!!" (Rufe: Gewesen!) Pfarrer Todt: „Nun, was man gewesen, bleibt man auch." Körner: „Ich acceptire die Bezeichnung „Socialdemokrat"." — Die beiden anwesenden „Staatssocialdemokraten" Körner und Finn sprechen sich schließlich für die Bestrebungen des Vereins aus und bemerken, daß die Socialdemokratie jetzt in der Ausschlachtung begriffen und in die Hände der fortschrittlichen Presse gefallen sei. Finn bemerkt: „Wenn die Regierung schon vor fünf oder sechs Jahren den Arbeitern derartige Concessionen gemacht hätte wie heute, dann würde die socialdemokratische Bewegung gar nicht einen derartigen Character angenommen haben. Die deutschen Arbeiter im Allgemeinen lieben ihr Vaterland und sind auch bereit, dasselbe mit Gut und Blut zu vertheidigen."

Mitte October. (Deutsches Reich.) Die Spaltung zwischen dem in London weilenden Socialdemocraten Most und den in Deutschland zurückgebliebenen Socialistenführern Bebel-Liebknecht gährt in der Partei fort.

Die Berliner „Tribüne" gibt darüber folgende Auskunft: Unmittelbar nach Rückkehr der zwei für Berlin auf dem Wydener Socialistencongreß gewesenen Delegirten und nach deren Berichterstattung, die in einer geheimen Versammlung in einem in der Umgegend von Berlin außerhalb des Rayons für den kleinen Belagerungszustand belegenen Ort erfolgte, machte sich unter den organisirten Socialisten Berlins eine Strömung geltend, die, von Tag zu Tag zunehmend, ihren Ausfluß in die völlige Lossagung der Berliner Socialisten von der Leipziger Parteileitung, resp. den in Leipzig domizilirenden Socialistenführern Bebel, Liebknecht, Hasenclever u. A. nehmen wird. Die Ursachen dieses Abfalls von den einst so hochgehaltenen Führern sind sehr verschiedener Art, datiren aber schon aus der Zeit der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgegend. Diese Maßregel und die in Folge derselben stattgehabten zahlreichen Ausweisungen haben bei den Socialisten, die trotz aller polizeilichen Anstrengungen ihre *feste* Organisation aufrecht zu erhalten wußten, eine Erbitterung hervorge-

rufen, die ihrerseits eine ultrarevolutionäre Strömung im Gefolge hatte und ihren öffentlichen Ausdruck in der von Most in London redigirten „Freiheit“ fand. Während nun die Parteinahme für die „Freiheit“ fortwährend stieg, verlor der von den „Leipziger Führern“ und dem ausgewiesenen Versicherungs-Inspector Schramm in Zürich redigirte „Socialdemokrat“ von Woche zu Woche an Abonnentenzahl. Um der Autorität des „Socialdemokrat“ und der „Leipziger Zeitung“ wieder auf die Beine zu helfen, wurde nun der Wydener Congreß in Scene gesetzt. Welche Stimmung aber zur damaligen Zeit unter den Berliner Socialisten herrschte, ergibt sich am besten aus der Nachwahl im fünften Berliner Wahlkreise und der Delegirtenwahl zum Wydener Congreß. Sämmtliche von Socialisten gelegentlich der Wahl abgegebenen 213 Stimmen fielen auf Most, als Delegirter für den Congreß wurde für Berlin gleichfalls Most berufen. Gleich nach dem Bekanntwerden dieses Resultates erklärte jedoch Most in seinem Organ, die Wahl nicht annehmen zu können, weil der ganze Congreß nichts als eine Komödie bedeute, die zu Gunsten der „Leipziger Führer“ aufgeführt werden solle. Da sich nun die Berliner nicht gut für Nichtbetheiligung entschließen konnten, so wurden zwei Delegirte entschieden Most'scher Parteifärbung nach Schloß Wyden entsendet. Hier haben aber die Berliner Delegirten unerfreuliche Erfahrungen machen müssen. Unter Anderem war einem von ihnen und gerade dem, der die Berliner Anträge, Denkschriften rc. zu übermitteln hatte, der Tag des Zusammentrittes des Congresses so spät bekannt gegeben worden, daß sein Erscheinen auf demselben erst am dritten Verhandlungstage erfolgen konnte, und er somit viele Vorlagen in der Tasche behalten mußte. Eine gewiß doch wesentliche Frage, ob fernerhin und so lange der Ausnahmezustand über Berlin andauert, Reichstagscandidaten aufgestellt und gewählt werden sollen, kam nicht zur Debatte; privatim wurde dem Mandatar von einem Reichstagsabgeordneten aber mitgetheilt: „In Berlin wird gewählt, und wenn's 100,000 ℳ kostet!“ während die Berliner Mandatare direct Nichtbetheiligung an den Reichstagswahlen verlangten. — Alles in Allem wurde also die von Berlin vertretene Meinung unterdrückt, und ist der Bruch, nachdem zu guter Letzt noch ein gefälschter Congreßbericht in die Welt geschickt worden, zwischen den „Führern“ und den Berliner Socialisten nunmehr zu einem offenkundigen geworden. Welchen Einfluß die Trennung in der Partei auf die einzuschlagende Taktik der Socialisten nehmen wird, darüber zu urtheilen hält vorläufig schwer, doch dürfte die nächste Zukunft, nachdem die „inneren Fragen“ der Socialisten beider Richtungen gelöst sein werden, Aufklärendes bringen. Es wird fürderhin nicht Wunder nehmen dürfen, wenn die zu Most haltenden anarchistischen Elemente der Socialdemokratie sich des Wählens zu unseren Volksvertretungskörperschaften ganz enthalten, da einerseits ihnen die enormen Geldmittel, welche die Wahlagitationen erfordern, bis jetzt noch nicht zu Gebote stehen und andererseits ihnen die Agitation auf dem Wege der Conspiration, der Verbreitung von Flugblättern u. dgl. schon ohnehin bedeutende Summen kostet. Auch sagen sich die Herren sehr richtig, daß bei dem repressiven Vorgehen der Polizei ein offenes Eintreten für einen socialistischen Candidaten, sei es auch nur durch Verbreitung einfacher Wahlaufrufe oder durch Vertheilung von Stimmzetteln, vielen der Ihrigen Haft und Ausweisung eintragen würde, so daß die Mittel, die dann zur Erhaltung der zurückbleibenden Familien erforderlich wären, nachgerade unerschwinglich werden müßten. Sind aber derartige und andere Opfer zu bringen, so glaubt der anarchistische Theil der Socialisten besser zu thun, durch geheime Verbreitung von Aufruhrplakaten die Massen zu durchwühlen und so nach und nach für einen gewaltsamen Umsturz der heutigen Verhältnisse reif und geneigt zu machen. Wir haben

also auch unter den Socialisten eine „Secession“, deren größter Theil so entschieden nach links neigt, daß wir kaum noch von socialistischen, sondern richtiger nur noch von revolutionären Classen reden können, und die Bezeichnung „socialrevolutionäre Partei“ ist es denn auch, welche sich die große Anhängerschaft Most's in Deutschland zugelegt hat. Sollte daher bei den nächsten Wahlen eine Betheiligung der Socialdemokratie irgendwo vermißt werden, so wissen wir, welchem bedenklichen Umstande diese Erscheinung zu verdanken ist. Daß ferner die von Most vertretene revolutionäre Bewegung mehr und mehr international wird, beweist die neueste Nummer der geheimen russischen revolutionären Zeitschrift „Narodnja Wolja“, welche einen Artikel Most's zum Abdruck bringt, in dem gesagt wird, „daß die Waffen, mit denen die deutsche revolutionäre Partei zu kämpfen hat, mit denen der russischen bald die gleichen sein werden.“ — Interessant ist auch ein Artikel des „Milwaukee Journal“, in welchem es heißt, daß „Herr Hasselmann, der übrigens, wie er sagt, keineswegs seinen Sitz im deutschen Reichstage aufgegeben hat und seiner Zeit denselben wieder einzunehmen gedenkt, im Auftrage eines Theils der in London lebenden Socialisten nach den Vereinigten Staaten geschickt worden ist, um die dortigen Arbeiterverhältnisse kennen zu lernen. Herr Hasselmann werde demnächst außer seinem öffentlichen Vortrage über die socialpolitischen Zustände Deutschlands noch einen anderen, speciell für die Mitglieder der socialistischen Arbeiterpartei bestimmten, halten, in welchem er die inneren Angelegenheiten der socialdemokratischen Partei in Deutschland, speciell sein Verhalten gegenüber der Leipziger Richtung zur Sprache bringen wird.“ Er wird also auch in Amerika für die anarchistische Richtung der Socialisten agitiren.“

18. October. (Elsaß-Lothringen.) Zusammentritt der Bezirkstage für Unterelsaß in Straßburg und für Lothringen in Metz.

In Straßburg zollt der Alterspräsident Rick der Politik des Statthalters, welche in überrheinischen Zeitungen heftige Angriffe erfahren habe, seine volle Anerkennung. Im Bezirkstag von Lothringen leisten die drei neu eingetretenen Mitglieder den vorschriftsmäßigen Eid, in welchem sie Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser schwören. Von den 34 Abgeordneten zum Bezirkstage haben sich vier gültig entschuldigt, und so ist es das erste Mal, daß der Bezirkstag von Lothringen vollzählig besetzt ist; es haben nunmehr sämmtliche Mitglieder den Eid geleistet und damit ist die extreme Protestpartei zu Grabe getragen. Aber auch die Stadt Metz ist diesmal zum ersten Mal vollzählig vertreten, was der Bezirkspräsident v. Flottwell, der den Bezirkstag eröffnet, in seiner Ansprache ganz besonders hervorhebt und betont, daß die Regierung glaube, sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, auch bei Erledigung der jetzt vorliegenden Aufgaben der erfolgreichen Beihülfe des Bezirkstages sich erfreuen zu können.

20. October. (Deutsches Reich.) Die Jahresaushebung der Recruten für die Armee, die Anfang November bei ihren Regimentern einzurücken haben, hat überall begonnen und erregt dießmal ein besonderes Interesse:

Während sonst die Jahresaushebung 134.000 Mann stark ist, wird sie dießmal auf 160,000 Mann gegriffen. Die vor [illegible] des neuen Militärgesetzes publicirte Ordre, welche wie gewöhn[illegible] per Bataillon auszuheben befahl, ist offenbar für Infante[illegible] ie nach Erlaß

des Militärgesetzes durch eine neue Ordre ersetzt worden, durch die es ermöglicht wird, bereits am 1. April 1881 den erhöhten Präsenzstand von 427,000 Mann für das deutsche Heer zu erreichen. Nach dem Plan des neuen Militärgesetzes sollte künftig die Jahresaushebung nur um 8- bis 9000 Köpfe stärker werden. Indem man nun für das erste Jahr statt bloß 8000 gleich 24,000 Mann mehr aushebt, erreicht man sofort die sonst erst nach 3 Jahren erlangte Maximalstärke. Freilich muß das Plus von Rekruten bis zum 1. April k. Js. innerhalb des Präsenzstandes anderweitig ausgeglichen werden, da das neue Septennat mit der erhöhten Präsenz erst vom nächsten April an beginnt. Dieser Ausgleich ist nun erfolgt durch Entlassung bezw. Beurlaubung einer größeren Zahl von Mannschaften, welche erst 2 Jahre gedient haben. Wenn jetzt statt 190 vielleicht 240 Mann Rekruten per Bataillon eingestellt werden, müßten danach per Bataillon statt sonst 80 dießmal 130 Mann Zweijähriger zur Entlassung bezw. Beurlaubung (mindestens bis zum 1. April l. Js.) gelangt sein. Dießmal hätten dann also gut zwei Drittel des Jahrgangs der Aushebung von 1878 das Glück, in Folge des Uebergangsverhältnisses zu den Neuformationen annähernd eine Verkürzung der Dienstzeit zu erlangen, wie sie vielfach für die gesammte Dienstzeit erstrebt wird.

20. October. (Preußen.) Der Provinziallandtag von Hannover genehmigt anläßlich einer Berathung über Abänderung des Reglements für das provinzialständische Werkhaus in Moringen mit großer Mehrheit, jedoch erst nach lebhafter Debatte, einen Antrag, körperliche Züchtigung bis zu 20 Hieben unter gewissen Einschränkungen für zulässig zu erklären.

21. October. (Deutsches Reich.) Zusammentritt des Bundesrathes. Derselbe bestellt zunächst seine Ausschüsse neu. Es wird bemerkt, daß dabei die bisherigen freihändlerischen Elemente (Mecklenburg und Oldenburg) aus dem Steuer- und Handelsausschuß eliminirt werden.

Hinsichtlich der Leitung der Verhandlungen des Bundesraths wird gemeldet, daß trotz der neuen Geschäftsordnung das frühere Herkommen in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt. Hienach führt regelmäßig der Staatssecretär den Vorsitz durch Substitution des Reichskanzlers; in Ausnahmsfällen präsidirt der letztere oder der Minister eines Bundesstaats. Wenn man nach der neuen Geschäftsordnung verfahren wollte, so müßten die darin vorgesehenen Vorbesprechungen der sämmtlichen deutschen Minister bereits beendet sein und ein vollständiges Programm für die legislatorische Thätigkeit des Bundesraths jetzt vorliegen. Die neue Geschäftsordnung mit ihren peinlichen Vorschriften für das Verhalten der Bevollmächtigten erschien als Entwurf vierzehn Tage nach dem letzten Abschiedsgesuch des Fürsten, und um die Kanzlerkrisis rasch zum Abschlusse zu bringen, wurde der Geschäftsordnungsentwurf in drei rasch auf einander folgenden Lesungen unverändert angenommen. Heute sehen wir den Bundesrath seine neue Session beginnen, nicht nach dem neuen Geschäftsreglement, sondern nach alter Gewohnheit, unter directem Absehen von der einstimmig gutgeheißenen Geschäftsordnung. „Es hat sich herausgestellt", bemerkt die „Voss. Ztg.", „daß das neue Reglement unerfüllbare Forderungen stellt — Forderungen, denen gerecht zu werden, weder die Minister der Einzelstaaten noch auch der Reichskanzler

selbst gewillt sind. Denn sollte nach der neuen Geschäftsordnung die heute beginnende Bundesrathssession sich einrichten, so mußte schon vor acht Tagen der Kanzler von Friedrichsruh hieher zurückgekehrt sein, um in den Ministerconferenzen den Vorsitz zu übernehmen. Diese Conferenzen sind auf unbestimmte Zeit vertagt; vielleicht finden sie gegen Ende des nächsten Monats, vielleicht überhaupt nicht statt. Vorläufig werden Sachen administrativen Characters aufgearbeitet und dann erscheinen allmählich Vorlagen, aber dieselben erscheinen, wie bisher, nach einander, in unregelmäßiger Folge, je nachdem die vorbereitenden Instanzen im Stande sind, früher oder erst später ihre Arbeiten abzuschließen. Damit sind denn Plenum und Ausschüsse des Bundesraths darauf angewiesen, ganz in der bisherigen Weise ihren Geschäften nachzukommen. Selbst das Princip der Geheimhaltung der Vorlagen wie der Beschlüsse dürfte, weil unhaltbar, durchzuführen nicht einmal versucht werden."

21—23. October. (Deutsches Reich.) XIX. Congreß deutscher Volkswirthe in Berlin. Derselbe beschließt folgende Resolutionen.

Bez. der Frage einer surtaxe d'entrepôt fast einstimmig: „In einer Uebertragung der Surtaxe d'Entrepot auf Deutschland würde der Congreß eine Schädigung der nationalen Wirthschaft erblicken"; ferner bez. der Währungsfrage mit allen gegen bloß 5 Stimmen: „1) Die richtig aufgefaßten Erscheinungen und Gesetze der internationalen Edelmetall-Bewegung lassen jeden Rückschritt von der reinen Goldwährung zur Silber- oder Doppelwährung als unthunlich erkennen; 2) die Sistirung der deutschen Silberverkäufe ist eine Gefahr für das Geld- und Bankwesen Deutschlands;" endlich bezüglich eines Handelsvertrags mit Oesterreich und der internationalen Zolleinigungen, indem er im Wesentlichen eine Zolleinigung nicht für zulässig erklärt und den Abschluß eines Handelsvertrages mit Conventionaltarifen, der Freiheit des Veredelungsverkehrs in früherem Umfange und der Meistbegünstigungsclausel dringend empfiehlt. Die anwesenden Oesterreicher sprechen sich auf das Entschiedenste gegen den Theil der Resolutionen aus, welche eine Zolleinigung für unzulässig erklären.

22. October. (Deutsches Reich.) Auf Veranlassung des Reichskanzlers fordern die Einzelnregierungen die ihnen unterstehenden Behörden zu einem Gutachten darüber auf:

1) ob in der dermaligen Lage der Verhältnisse ihres Regierungsbezirkes ein dringliches Bedürfniß nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Altersversorgung der Arbeiter und der Fürsorge für ihre Relicten zu erblicken sei; 2) auch wenn erstere Frage verneint werden sollte, ob und in welchem Umfange ein Versicherungszwang angezeigt erscheinen würde; 3) welche Grundzüge für die Organisation der Versicherungskassen, sowohl der freien als auch der Zwangskassen, sich empfehlen würden.

27. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt einstimmig in erster und zweiter Berathung den gemeinschaftlichen Antrag Preußens und Hamburgs, daß die in § 28 des Socialistengesetzes vorgesehenen Anordnungen, wonach Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt versagt werden kann, für das hamburgische

Staatsgebiet (mit Ausschluß des Amtes Ritzebüttel) und für die benachbarten preußischen Gebietstheile auf die Dauer eines Jahres getroffen werden dürfen. Die auf Grund dieses Beschlusses des Bundesrathes erlassene Verordnung des preußischen Staatsministeriums wegen Versagung des Aufenthaltes in Altona und den angrenzenden Bezirken bestimmt das Inkrafttreten der Verordnung schon auf den 29. ds. Mts.

Die Antragstellung soll von Seite Hamburgs keineswegs eine ganz freiwillige gewesen, sondern von Preußen gefordert und schließlich zugestanden worden sein. Dagegen soll Sachsen die Ausdehnung der Maßregel auch auf Chemnitz, Leipzig rc., wie angeregt wurde, entschieden und mit Erfolg abgelehnt haben.

28. October. (Preußen.) Der Cultusminister v. Puttkamer richtet folgenden Erlaß betr. das Verhalten ungetaufter Kinder christlicher Eltern an die Provinzial-Schulcollegien:

„Unter denjenigen Kindern, welche im bevorstehenden Wintersemester ihr sechstes Lebensjahr vollenden und dadurch das schulpflichtige Alter erreichen, werden sich zum ersten Male solche befinden, welche nicht des Sacraments der Taufe theilhaftig geworden sind, obgleich ihre Eltern einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Schule hat die Pflicht, soweit ihre gesetzliche Zuständigkeit reicht, den hieraus für die sittlich-religiöse Unterweisung der betreffenden Kinder zu besorgenden Nachtheilen nach Kräften entgegenzuwirken. Das königliche Provinzial-Schulcollegium rc. wolle darum Sorge dafür tragen, daß die bezüglichen Verhältnisse bei der Aufnahme der schulpflichtigen Kinder genau festgestellt und in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen ungetaufte Kinder katholischer Eltern von dem entsprechenden Gesichtspuncte aus den katholischen Schulen zugewiesen werden, und daß dieselben auch den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten. gez. v. Puttkamer." Von Seiten der Provinzial-Schulcollegien erhalten die Directionen Abschrift dieses Erlasses, und zwar „mit dem Auftrage, in allen Fällen, wo an dortiger Anstalt, bezw an der mit dortiger Anstalt verbundenen Vorschule die Aufnahme eines des Sacraments der Taufe nicht theilhaftig gewordenen Kindes evangelischer oder katholischer Eltern erfolgt, für die Zuweisung desselben zu dem von der Anstalt gewährten Religionsunterrichte nach der Confession der Eltern Sorge zu tragen. Welcher christlichen Religionsgemeinschaft die Eltern angehören, wird in diesen Fällen nach Maßgabe einer von dem Vater des Aufzunehmenden, bezw. seinem Stellvertreter zu erfordernden schriftlichen Erklärung durch den Anstaltsdirigenten, welcher die Aufnahme bewirkt, festzustellen sein. Ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, so ist die nachgesuchte Aufnahme vorläufig zu beanstanden und in der Sache an uns zu berichten."

28. October. (Preußen.) Eröffnung des Landtags. Der Vicepräsident des Staatsministeriums verliest die Thronrede:

„Erlauchte rc. S. M. der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Zugleich haben Seine Majestät mir zu befehlen geruht, auch von dieser Stelle dem Allerhöchsten Dank für die mannigfachen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Allerhöchstihnen neuerdings wieder zu Theil geworden sind, Ausdruck zu geben, besonders für den herzlichen Empfang, welcher den Majestäten

jüngst bei dem erhebenden Feste in Köln gewidmet worden ist. Es hat unserem Könige zu hoher Genugthuung gereicht, das Werk, welches einst sein in Gott ruhender königlicher Bruder nach längerem Stillstand begeisterten Sinnes wieder aufgenommen hat, zur Vollendung und letzten Weihe zu führen. Die Finanzlage des Staates zeigt eine erfreuliche Wendung zum bessern. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres sind zwar noch, wenn auch in geringem Maße, hinter den Ausgaben, welche zum Theil unerwartet waren, zurückgeblieben. Die im Steigen begriffenen Erträge aus den Reichssteuern und die sich günstiger gestaltenden Verhältnisse der Betriebsverwaltungen des Staates, insbesondere der Eisenbahnen, lassen jedoch die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung des völligen Gleichgewichts im Staatshaushalts-Etat als eine wohl begründete erkennen. Der auf vorsichtige Annahmen gestützte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr gewährt das im Vergleich zu den Vorjahren erfreuliche Ergebniß, daß die ordentlichen Ausgaben in den Einnahmen nicht nur ihre Deckung finden, sondern daß noch ein Ueberschuß in Aussicht steht, vermöge dessen mit der Verminderung der directen Steuern der Anfang gemacht werden kann. Es wird demgemäß in dem Entwurfe des Staatshaushalts-Etats Ihrer Zustimmung der Vorschlag unterbreitet werden, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichssteuern die Summe von 14 Millionen Mark zu einem Steuererlaß zu verwenden. Mit der Vorbereitung einer organischen Reform der directen Staatssteuern ist die Staatsregierung beschäftigt. Schon jetzt wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zugehen, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen ausschließlich und unverkürzt zur Erleichterung der directen Besteuerung, insbesondere durch Ueberweisung der Hälfte des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Communallasten, verwandt werden sollen. — Durch den stattgehabten Uebergang wichtiger Privateisenbahn-Unternehmungen in den Besitz und die Verwaltung des Staates ist die Durchführung des Staatseisenbahn-Systems wie die einheitliche Regelung der Verwaltung und des Betriebes auf den vom Staate verwalteten Eisenbahnen erheblich gefördert worden. Obwohl erst kurze Zeit in Wirksamkeit und noch in Entwicklung begriffen, verheißt die unternommene bedeutungsvolle Reform schon vermöge ihrer seitherigen Ergebnisse fruchtbringende Erfolge für die Interessen des Verkehrs und zugleich für die Staatsfinanzen. Eine Ihnen zugehende Denkschrift wird dieses näher darlegen. Dank jener Reform ist auch die Bereitstellung derjenigen Geldmittel erleichtert, welche die Staatsregierung für die Herstellung neuer Schienenwege in verschiedenen Theilen des Landes in Anspruch nehmen wird, um für weite Kreise neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen. — In Erfüllung der in der vorigen Session ertheilten Zusage werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche eine erhöhte Gewähr für eine auch dem wirthschaftlichen Interesse des Landes entsprechende Verkehrs-Leitung auf den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen zu bieten und die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung zu regeln bestimmt sind. — Der Verbesserung der Wasserstraßen widmet die Staatsregierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge. Im Anschluß an die in der letzten Session vorgelegte Denkschrift über die Regulirung der fünf Hauptströme werden Ihnen in einer gleichen Denkschrift die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung bei der Regulirung verschiedener kleinerer schiffbaren Flüsse verfolgt und welche Mittel dafür erforderlich werden. — Die Verwaltungsrefom ist durch die in der vorigen Session zu Stande gekommenen, inzwischen verkündeten Gesetze über die Organisation

der allgemeinen Landesverwaltung und über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte um einen bedeutsamen Schritt gefördert worden. Um mit diesen die bisher ergangenen Reformgesetze in Uebereinstimmung zu bringen, werden Ihnen von neuem die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte und über die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung, sowie eine Novelle zur Provinzialordnung zugehen. Zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf ein weiteres Gebiet werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, durch welche die neue Kreis- und Provinzialverfassung in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und Hannover mit denjenigen Abänderungen eingeführt werden soll, welche durch die besonderen Verhältnisse dieser Provinzen und die für dieselben geltenden Gesetze bedingt sind. — Um die Lage der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer zu verbessern, hofft die Regierung zur einer Erhöhung der Pension derselben unter Bürgschaft der Staatskasse Ihre Zustimmung zu erhalten. Ueber den Betrieb des Pfandleihgewerbes, über die Abänderung des Gesetzes betr. die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser, sowie zur Ausführung des Gesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen werden Ihnen Vorlagen zugehen. — Meine Herren! Neben dem Ausbau der Verwaltungseinrichtungen werden Sie hiernach an Ihrem Theile mitzuwirken haben an der Durchführung der wirthschaftlichen Reform, welche für das ganze Reich in Angriff genommen ist. Es handelt sich dabei um die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bevölkerung in allen Schichten: um so mehr glaubt die Regierung Seiner Majestät auf Ihr bereitwilliges Entgegenkommen rechnen zu dürfen. Im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

Die Thronrede entspricht zwar im Wesentlichen den Erwartungen der öffentlichen Meinung und der Presse, enthält aber doch mancherlei kleine Ueberraschungen. Am meisten Interesse erregt der Passus über die Steuerreform. Fürst Bismarck ist demnach entschlossen, mit der Erfüllung der bei der Erhöhung der Zölle gegebenen Versprechungen den Anfang zu machen, um die dadurch hervorgerufene bessere Stimmung der Steuerzahler bei den im nächsten Jahre bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstag auszunutzen. Die Thronrede kündigt einen einmaligen Steuerlaß von 14 Mill. Mark für das nächste Jahr an, ohne sich freilich klar darüber auszusprechen, wie es sich mit diesem angeblichen Ueberschuß verhält. Bisher war von Ueberschüssen erst die Rede, wenn die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben überstiegen. Finanzminister Bitter führt eine neue Praxis ein. Er will die Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben zu Steuererlassen verwenden und deckt die außerordentlichen Ausgaben durch eine Anleihe — in schroffem Gegensatz zu der alten preußischen Finanzwirthschaft, welche daran festhielt, daß die jährlich wiederkehrenden einmaligen Ausgaben aus den laufenden Einnahmen des Etats gedeckt werden müßten. Wollte man von diesem Grundsatz abweichen, so hätte schon in diesem Jahr ein Steuererlaß gewährt werden können. Das Verwendungsgesetz soll also schon im nächsten Jahr in Wirksamkeit treten. Da ein einmaliger Steuererlaß nur bei der Classen- und classificirten Einkommensteuer, und zwar bei den Steuersätzen bis zu einem Einkommen von mehr als 6000 *M*, eintritt, so würde die Summe von 14 Mill. *M* ausreichen, um im nächsten Jahre den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 420 bis 6000 *M* drei Monatsraten zu erlassen. Daß den Steuerpflichtigen der ersten Stufe der Classensteuer, denjenigen mit einem Einkommen von 420 bis 660 *M*, auf diesem Wege 75 ₰, den Steuerpflichtigen der fünften Classe der Ein-

kommensteuer, denjenigen mit einem Jahreseinkommen von 5400 bis 6000 ℳ, ein Betrag von 40½ ℳ erlassen werden müßte, ist eine Folge des wunderbaren Verwendungsgesetzes, demzufolge die Steuererleichterungen mit dem Einkommen steigen. Die Voraussetzung, daß der Anwendung des Verwendungsgesetzes eine Reform der Classen- und Einkommensteuer vorhergehen werde, ist durch die Thronrede desavouirt. Hr. Bitter desavouirt aber nicht nur die Voraussetzungen anderer, sondern auch seine eigenen, indem er da, wo es sich um die organische Reform der directen Staatssteuern handelt, die Verwendung der Hälfte des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer „zur Erleichterung der Communallasten" in Aussicht stellt. In den Motiven zum Verwendungsgesetz hieß es: die organische Reform der Classen- und Einkommensteuer müsse vorangehen. Man versteht aber sehr wohl, daß die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer mit Rücksicht auf die den Agrariern durch die Getreidezölle bereiteten Enttäuschungen dringlicher erscheint, namentlich angesichts der Neuwahlen. Natürlich handelt es sich vorläufig nur um ein Versprechen, wenn dasselbe auch in Form eines Gesetzes gegeben wird. Die Mittel zu jener Steuerreform sollen erst beschafft werden, und zwar nicht durch den Landtag, sondern durch den Reichstag; aber um diesem den Entschluß zu erleichtern, soll das Gesetz feststellen, daß die auf Preußen entfallenden Erträge neuer oder höherer Reichssteuern ausschließlich und unverkürzt zu dem oben bezeichneten Zwecke verwendet werden. Wenn der Reichstag neue oder höhere Steuern nicht bewilligt, so bleibt das Gesetz auf dem Papier. Vorläufig kennt man nur dieses Resultat: die großen Bewilligungen im Reiche von 1879 machen zum ersten Mal einen zeitweiligen Steuerlaß von 14 Millionen in Preußen möglich; im übrigen werden Zukunftswechsel auf weitere Steuerbewilligungen im Reich in Betracht gezogen. Die Frage ist nur: ist dieser Erlaß ein Aequivalent für die Opfer, welche die Getreidezölle, der Zoll auf Petroleum, Holz 2c. gerade den ärmeren Classen der Bevölkerung, von denen 26 Proc. auch bisher keinerlei directe Steuern getragen haben, auferlegen? Mit dieser Frage wird sich die nächste Zeit ohne Zweifel eingehend beschäftigen.

Bei dem Beginne der neuen Session des Abgeordnetenhauses stellt sich die Mitgliederzahl der einzelnen Fractionen wie folgt: Conservative 107, Centrum 98, Nationalliberale 87, Freiconservative 52, Fortschrittspartei 37, Polen 19, bei keiner Fraction 30. „Wild" sind die aus der nationalliberalen Fraction ausgetretenen 14 Abgeordneten, ferner die 4 Minister Bitter, Graf Eulenburg, v. Kameke und v. Puttkamer, die Abgeordneten Beyer, v. Bockum-Dolffs, Dr. Falk, v. Köller, Kryger, Lassen, Dr. Löwe (Bochum), v. Ludwig, v. d. Marwitz, Dr. Petri, Sattig, Schmidt-Stettin. Erledigt sind zur Zeit 3 Mandate.

28. October. (Preußen.) Der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Bismarck überträgt als zeitweiliger Handelsminister dem Staatsminister v. Böttlicher die Gegenzeichnung und Vertretung des Handelsministeriums. Der Reichskanzler behält sich also factisch nur die ausschließliche Leitung der Gesetzgebungsarbeiten im Handelsministerium vor, überläßt dagegen Hrn. v. Böttlicher als seinem ad latus die Erledigung der laufenden Geschäfte des Ressorts.

29. October. (Preußen.) Abg.-Haus: Wahl des Präsidiums. v. Rauchhaupt (conserv.) beantragt die Wiederwahl des *vorigen* Präsidiums durch Acclamation. Gneist widerspricht im

Namen der Nationalliberalen, so daß die Neuwahl mittelst Stimmzettel erfolgen muß:

Im ersten Wahlgang werden 325 Stimmzettel abgegeben, darunter 22 unbeschriebene. Abg. v. Köller (conserv.) erhält 276, Hänel 22 Stimmen, die übrigen Stimmen sind zersplittert. v. Köller nimmt dankend die Wahl an. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 327 Stimmzettel abgegeben, darunter 19 unbeschriebene. v. Benda (nat.-lib.) wird mit 267 Stimmen gewählt, Hänel erhält 23, Frhr. v. Heereman 13 Stimmen, die übrigen Stimmen sind zersplittert. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 325 Stimmzettel abgegeben; davon erhält Stengel (freiconserv.) 145, Frhr. v. Heereman (clerical) 141, Hänel 30 Stimmen. Es ist also eine Stichwahl nothwendig, bei welcher Stengel mit 170 Stimmen gegen Heereman, der nur 144 erhält, gewählt wird. v. Benda und Stengel nehmen dankend die Wahl an. — Der Wahl gingen lebhafte Verhandlungen der Fractionen vorher. Die Nationalliberalen, die Freiconservativen, die Secessionisten und die Fortschrittspartei beschlossen, gegen das Centrum zu stimmen. Die Nationalliberalen beschlossen ferner, die Wahl eines ihrer Mitglieder in das Präsidium abzulehnen, falls ein Centrumsmitglied gewählt würde. Wäre dieser Fall eingetreten, so war als weiterer Candidat für das Präsidium der conservative Hr. v. Liebermann in Aussicht genommen. Ueber die Anzahl der Conservativen, welche bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten für Hrn. Stengel gestimmt haben, bringen die „Germania" und die „Voss. Ztg." Angaben, die jedoch von einander abweichen, Nach der „Germania" haben von den 64 anwesenden Mitgliedern der conservativen Fraction 26 dem Centrum einen Sitz im Präsidium verweigert, 38 ihre Stimmen Hrn. v. Heeremann gegeben, während 43 Conservative fehlten. Wie die „Voss. Ztg." dagegen erfährt, haben aus der conservativen Fraction 39 Mitglieder für den Abg. Stengel und 39 Mitglieder für den Abg. Frhrn. v. Heereman gestimmt, so daß also die Conservativen in dieser Frage zur Hälfte gespalten waren. Die Führer haben fast sämmtlich für Stengel gestimmt.

Das Ergebniß der Präsidentenwahl war mit großer Spannung erwartet worden. Zunächst für das preußische Parteiwesen sollten nach den Verwirrungen der letzten Monate die neuen Directiven festgestellt und die leitende Strömung erkannt werden. In der Natur der Dinge aber liegt, daß die Verhältnisse in der Volksvertretung von fünf Achteln des deutschen Reichsgebietes auch für die Parteipolitik des Reiches als solchen nicht ohne eingreifende Bedeutung bleiben können. Nun sind die Ultramontanen unterlegen: die bisherige Coalition zwischen Conservativen und Centrum ist allem Anschein nach in die Brüche gegangen und hat, wenigstens zunächst soweit, wieder einem Zusammengehen zwischen Conservativen und Liberalen Platz gemacht. Damit sind zunächst für die preußische Kammer jene Vorgänge wettgemacht, welche in beiden Berliner Parlamentshäusern zur Betheiligung der Clericalen an dem Präsidium geführt hatten. Ein Zusammenwirken zwischen den Liberalen nnd den Conservativen ist ersichtlich: auch die Fortschrittspartei hat wenigstens im letzten Wahlgange mit wenigen Ausnahmen gegen das Centrum und für den Freiconservativen gestimmt, ebenso die 14 preußischen Kammermitglieder unter den 28 Secessionisten. Bekanntlich erfolgte der entscheidende Riß zwischen Liberalen und Conservativen bei der Reichstagswahl des September 1878, als die Parteierbitterung zwischen den Hochconservativen und den Linksliberalen nach der Wiederwahl des Herrn v. Forckenbeck zum I. Präsidenten zu der Wiederbesetzung des I. Vicepräsidenten mit dem Frhrn. v. Stauffenberg gegen dessen

persönlichen Wunsch, aber den neuen Stärkeverhältnissen der nationalliberalen Partei nicht ganz entsprechend führte. Der Gegenschlag erfolgte dann nach der bekannten Städtetagsrede des Herrn v. Forckenbeck 1879 durch den Präsidialverzicht beider damaliger nationalliberaler Parteimitglieder. Seitdem hatte die Parteientwicklung zur stetigen Verschärfung der Gegensätze zwischen den Nationalliberalen und den Conservativen geführt, wovon die späteren preußischen Präsidialwahlen genugsam Zeugniß abgelegt haben. Die Conservativen gingen mit den Clericalen. Den Höhepunct erreichte die Verwirrung bei den letzten kirchenpolitischen Debatten, deren Gang es den Clericalen gestattete, abwechselnd mit den Conservativen und der Fortschrittspartei die Nationalliberalen niederzustimmen und damit das die Möglichkeit einer verständigen Zustutzung vielfach in sich tragende Gesetz für die Linksliberalen zu jenem Gegenstande des Anstoßes und der Agitation zu machen, als welcher er für die Motivirung der nationalliberalen Secession gedient hat. Jetzt ist das anders geworden und sind zunächst aus dem preußischen Kammerpräsidium die Clericalen wieder ausgeschlossen. Vielleicht folgt ihm im künftigen Jahr der Frhr. zu Franckenstein bei den Präsidialwahlen für die letzte Session des bisherigen Reichstages nach und ist das Centrum dann aus dem Präsidium beider Berliner Parlamentskörper wieder ausgeschlossen. Doch ist zu beachten, daß die Conservativen bei dieser Wahl des preußischen Abgeordnetenhauses nicht einig waren. Eine spätere neue Coalition zwischen Conservativen und Ultramontanen ist also noch keineswegs ausgeschlossen.

30. October. (Preußen.) Die Immediateingabe der rheinischen Ultramontanen, die 40,000 Unterschriften erhalten hat, wird nunmehr eingegeben, aber vom Kaiser gegen Wunsch und Erwarten der Urheber dem Cultminister zur Berichterstattung überwiesen.

2. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Finanzminister Bitter legt demselben das Budget für 1881/82 vor und knüpft daran eine ausführliche Darlegung des Steuerreformplanes der Regierung.

Das Budget schließt im Ordinarium mit 881,761,000 ℳ Einnahmen und 872,783,000 ℳ Ausgaben. Dabei ist im Ordinarium der in der Thronrede angekündigte Steuererlaß im Betrage von 14 Mill. ℳ schon inbegriffen. Das Ordinarium für sich allein würde also immer noch einen Ueberschuß von 9 Mill. über diesen Steuerlaß hinaus ergeben. Allein neben dem Ordinarium steht das Extraordinarium mit 39,557,000 ℳ, welche durch Anleihen aufgebracht werden sollen. Das Budget als Ganzes ergäbe somit ein Deficit von ca. 30 Mill. oder, selbst nach Abzug der 14 Mill. Steuererlaß ein solches von 16 Mill. ℳ

Ueber den Steuerreformplan der Regierung besagt die Darlegung: „Bei den Steuerfragen handelt es sich um Dinge, welche in alle Verhältnisse des Lebens eingreifen und auch für die Regierung zu den tiefeinschneidendsten gehören. Die Reform zerfällt in zwei große Hauptabtheilungen. Die eine behandelt die Reform der directen Steuern in Preußen, die andere die Verwendung der Ueberschüsse aus der Reichskasse. Was die innere Steuerreform betrifft, so ist es mir zur Zeit noch nicht möglich, Ihnen die Reformgesetze vorzulegen. Ich hielt es für meine Pflicht, zunächst die Provincialbehörden über die aufgestellten Entwürfe zu hören. Da die Aeußerungen in diesem Augenblick noch nicht vorliegen, so bin ich nicht in der Lage, übersehen zu können, ob es nöthig sein wird, an dem in Aussicht genommenen

System Aenderungen vorzunehmen; auch hat das Staatsministerium sich mit der Frage noch nicht beschäftigt. Ich kann also darüber noch keine Mittheilung machen. Ich hoffe aber die Gesetzentwürfe bald vorlegen zu können. Es werden die umfangreichsten und schwierigsten Fragen sein, welche an Sie herantreten. Anders steht es nun mit demjenigen Theil der Steuerreform, der sich auf die Verwendung der Ueberschüsse bezieht, welche aus der Reichskasse an Preußen fließen werden. Sie wissen, wie über diejenigen Beträge disponirt worden ist, welche im vorigen Jahr aus den Zöllen an Preußen abgeführt worden sind. Die Regierung ist der Ansicht, daß das sogenannte Verwendungsgesetz in seiner vollen Geltung bestehen bleibt. Die an Preußen aus jenen Ueberschüssen fallenden Mittel reichen nicht aus, die Steuerreform in dem Maßstab herbeizuführen, in welchem sie die Regierung wünschen muß, sie reichen nicht aus, wenn nicht nur eine weiter gehende Entlastung der untern Volksclassen herbeigeführt, sondern auch eine Erleichterung für die Communalverbände in Aussicht genommen werden soll. Die Staatsregierung bleibt in der letzteren Beziehung bei den von mir im vorigen Jahr ausgesprochenen Grundsatz stehen, daß nur, wenn erhebliche Ueberweisungen in regelmäßiger Folge stattfinden, die Communalbehörden in Stand gesetzt werden, mit Sicherheit den Communalhaushalt zu regeln, und daß, wenn dieß nicht verbürgt ist, in eine so weittragende Operation von solcher Schwierigkeit nicht eingetreten werden kann. Auf der anderen Seite liegt es auf der Hand, daß die ganze Frage eine vollkommen müßige sein würde, wenn man der Regierung nicht die Mittel gewährt, die Steuerreform auszuführen. Dann kann von einer Steuerreform überhaupt nicht die Rede sein. Nun könnte man ja verlangen, daß die Mittel dazu aus den inneren Staatsverhältnissen Preußens genommen würden. Dann würden eine ganze Reihe von Steuergesetzen gegeben werden müssen, welche die Lasten erhöhten. Die Staatsregierung nimmt von einem solchen Weg Abstand. Sie ist der Meinung, daß die Mittel zur Steuerreform nur durch weitere Ueberweisungen aus den Reichseinnahmen beschafft werden können. Wenn wir aber die Verhältnisse im Reichstage richtig beurtheilen, so wird man doch, ehe man sich entschließt, weitere Steuerquellen zu öffnen, nicht nur die Ueberzeugung haben wollen, daß die Steuern an sich gerechtfertigt sind und von der Bevölkerung ohne Ueberlastung getragen werden können, sondern man wird die Sicherheit verlangen, daß die an die Einzelstaaten zu überweisenden Beträge nicht zur Entlastung der Finanzverwaltung, sondern zur Steuerreform, d. h. Entlastung der Einwohner von directen Steuern Verwendung finden. In diesem Sinn habe ich zunächst, um eine gemeinschaftliche Sache für die deutschen Regierungen zu finden, im Laufe des Juli d. J. mich mit den Finanzministern der übrigen deutschen Staaten dahin verständigt, daß die Ueberschüsse der Reichssteuern, welche den Einzelstaaten zu gut kommen möchten, überall zur Entlastung der directen Steuern, und zwar unverkürzt verwendet werden sollen. Ich kann bei dieser Gelegenheit das entgegenkommende Verhalten der Herren, mit denen ich in Coburg zusammengekommen bin, nicht dankbar genug anerkennen. Die Uebereinstimmung aller hat gezeigt, daß die deutschen Regierungen nicht nur sich in Angelegenheiten der äußeren Politik einig zeigen, sondern auch in Bezug auf die Behebung der Volkslasten vollkommen einig sind. Ein zweiter Schritt der geschehen muß, ist der, daß für Preußen diejenigen Ziele klar bezeichnet und durch Gesetz festgestellt werden, welche durch die Steuerreform erreicht werden sollen. Nach unserer Meinung muß dieß in der Weise geschehen, daß jeder, der die Zahlen kennt, welche die Ueberweisungen aus den Reichsüberschüssen angeben, sich selbst ein vollständiges Bild davon machen kann, in welcher Weise im Ganzen oder im Einzelnen er selbst oder die Communalkörper an den Beträgen

participiren werden. Es könnte ja von vornherein eingewendet werden, daß das Vorgehen der Staatsregierung die Sache umkehrt, da zunächst das Reich die Steuern zu votiren und dann erst die Einzelstaaten über die Verwendung der Ueberweisungen sich schlüssig zu machen hätten. Dieser Weg würde dahin führen, die ganze Steuerreform unmöglich zu machen. Ob der Reichstag die Steuern bewilligen wird oder nicht, das können wir nicht wissen: wohl aber wissen wir bestimmt, daß er neue Steuern nicht bewilligt, wenn er nicht gewiß ist, daß die Beträge zur Entlastung der Steuerzahler verwendet werden sollen. Wenn wir uns nicht in einem verderblichen Cirkel hin und her bewegen sollen, so muß an irgend einer Stelle ein Anfang gemacht werden. Die preußische Staatsregierung ist der Meinung, daß dieß nicht nur geschehen kann, sondern daß es geschehen muß. Ferner wird gesagt: das Land sei in Beunruhigung, weil es nicht wisse, wieweit die Regierung mit ihren Steuervorlagen zu gehen beabsichtigt. Man verlangt einen vollständigen Plan. Ich meinerseits habe nicht die Ansicht, daß dieser Anschauung die Berechtigung fehlt. So nothwendig und unentbehrlich die Steuern an sich sind, so thöricht ist es immer nur von Steuererleichterungen, von Erlassen zu sprechen, nicht aber von Steuerbewilligungen und vom Steuerzahlen, so glaube ich doch, daß die Landesvertretung das Recht hat, zu erfahren, wohin die Wege der Regierung führen. Die Staatsregierung wird Ihnen eine Gesetzvorlage machen, die, wie ich hoffe, in nicht sehr langer Zeit, vielleicht in zehn bis höchstens vierzehn Tagen, dem Hause zugehen wird. Dieselbe wird dahin gehen, daß von den Verwendungen der etwaigen Beträge, welche aus neuen oder aus der Erhöhung bestehender indirecter Reichssteuern dem Staate zufließen, unbeschadet der Fortdauer des Verwendungsgesetzes, Zug um Zug ein Drittel auf Personalsteuern, zwei Drittel auf Grund- und Gebäudesteuer fallen, derart daß, so weit die Summen reichen, zunächst die untersten vier Classensteuerstufen außer Hebung gesetzt werden. Es wird zu erwägen sein, in wie weit auch die übrigen Classensteuerstufen eine Berücksichtigung bei der Steuerreform finden können. Es soll sodann die Grund- und Gebäudesteuer zur Hälfte an die Kreise, in Hannover an die Amtsverbände, überwiesen werden. Der Betrag dieser Verwendungen wird sich dahin herausstellen, daß, nachdem an Classensteuer vorweg der dreimonatliche Betrag der untersten Stufen mit 16 Mill. in Abrechnung gebracht sein wird, die Außerhebungssetzung der vier untersten Stufen für die übrigen neun Monate mit 15 Millionen Mark eintritt, und endlich an Grund- und Gebäudesteuer 33½ Millionen Mark an die Communalverbäude überwiesen werden, so daß der Gesammtbetrag sich auf 64½ Mill. Mark beziffert. Was die Classensteuer betrifft, so wird deren Abschaffung auch in den unteren Stufen nicht für rathsam gehalten werden können. Die vier unteren Stufen repräsentiern für den Staat eine Einnahme von mehr als 18 Millionen Mark. An sich wird man diese Steuer nicht für drückend halten können. Drückend wird die Staatssteuer nur durch die communalen Zuschläge. Wenn die Summe, welche nach Aufhebung der Classensteuer in den vier letzten Steuerstufen von dem Staatseinkommen abgezogen werden muß, durch die dem Staate zufallenden Erträge aus den Reichssteuern vollständig gedeckt wird, wie ich mit Zuversicht voraussehe, so erregt aber auch ein solcher Steuererlaß nicht das mindeste Bedenken. Aehnlich wie bei diesen vier untersten Stufen verhält es sich bei den anderen. Das System der preußischen Steuergesetzgebung wird durch diesen Fortfall an Classensteuer in keiner Weise in Frage gestellt werden. (Widerspruch links.) Eine Aenderung des Steuersystems wird ebenfalls auch nicht durch die Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer eintreten. Die Ueberweisung an die *Communal*verbände wird nicht eher eintreten, bevor nicht die Deckung des

durch die Ueberweisung entstehenden Ausfalles durch die Erträge aus den Reichssteuern eingetreten ist und auf diese Weise die entstehenden Lücken im Staatshaushaltsetat ausgefüllt sind. Die Staatsregierung hofft auf diese Weise ihr Ziel zu erreichen, die Blüthe der Communen zu begründen oder zu fördern. (Bravo rechts, Gelächter links). Die Staatsregierung hofft auch auf diese Weise allen berechtigten Interessen gerecht zu werden, d. h. vorausgesetzt, daß das hohe Haus die Vorlage, die ich in vierzehn Tagen vorlegen zu können hoffe, annimmt. Ich wiederhole noch einmal, die financiellen Grundlagen der preußischen Steuerverfassung werden durch den Steuererlaß und durch die Steuerüberweisung in keiner Weise in Frage gestellt. (Oho! links.) Wenn Sie nun fragen, woher die vom Reiche zu erwartenden und für die durch den Steuerlaß in Wegfall kommenden Summen zur Deckung dienenden Mittel stammen werden, so könnte ich Sie kurzweg auf den Reichstag verweisen. Ich will Ihnen jedoch zeigen, in welcher Weise die Staatsregierung im Reiche die erforderlichen Mittel aufzubringen gedenkt. Es ist die Absicht der Reichsregierung, zunächst wieder die bereits im Winter vorgelegten Steuergesetze dem Reichstage zur Genehmigung zu unterbreiten, ich meine die Gesetze betreffend die Erhöhung der Brausteuer, die Wehrsteuer, die Börsen- und Banksteuer. (Unruhe.) Von Seiten der Reichsregierung wird aber dabei genau bestimmt werden, daß die Erträge aus diesen Steuern den Einzelregierungen voll und ganz zu gute kommen. (Beifall rechts.) Außerdem nimmt die Reichsregierung eine Erhöhung der Branntweinsteuer in Aussicht. (Aha! Unruhe rechts.) Das Nähere über diese Projecte werden Sie ja hören, so wie der Reichstag zusammentritt, ich bin nur berechtigt, Ihnen im allgemeinen einzelne Andeutungen zu machen. Ob eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer in Antrag gebracht werden soll, darüber sind die Erörterungen noch nicht geschlossen. Wenn ich aber meiner persönlichen Meinung Ausdruck geben soll, so muß ich offen gestehen, daß ich den Tabak für ein sehr steuerfähiges Object halte. (Hört, hört!) Ich glaube, daß diese Steuern einen so hohen Ertrag liefern werden, daß auf Preußen die gewünschte Summe von 64 Millionen entfällt. Der Gesammtbetrag der neuen Reichssteuern wird sich etwa auf 105—110 Millionen belaufen. Die Regierung glaubt nun, indem sie erwartet, aus den Reichssteuern die angegebene Summe von 64 Millionen zu erhalten, mit den Vorschlägen zum Erlaß eines Theils der Classensteuer und zur Ueberweisung eines Theils der Gebäude- und Grundsteuer das Möglichste gethan und durch diese Erleichterungen dem Vaterland die besten und nützlichsten Dienste geleistet zu haben." (Beifall rechts, Zischen links.)

Die Darlegung begegnet im Hause ersichtlich nur einer kühlen Aufnahme und am Schlusse auch nur einem geringen Beifall seitens der Conservativen. Die Genehmigung des Steuererlasses erscheint vorerst sehr zweifelhaft. Gegenüber einem Deficit von 30 Millionen erscheint er Vielen als in keiner Weise gerechtfertigt und nur als ein Mittel, um auf die im künftigen Jahre bevorstehenden Wahlen einzuwirken. Nur die Conservativen stehen von vornherein für denselben ein, alle anderen Fractionen halten dagegen vorsichtig zurück.

2. November. (Preußen.) Gelegentlich der Ergänzungswahlen für die Stadtverordnetenversammlung in Berlin tritt die, schon seit einiger Zeit namentlich von dem Hofprediger Stöcker in dem von ihm gegründeten und dem Socialdemocratismus entgegengesetzten „christlich-socialen Arbeiterverein" angeregte, Agitation gegen die Juden zum ersten Mal auf den politischen Plan, vorerst jedoch

noch mit geringem Erfolge. Im Großen und Ganzen werden die bisherigen Stadtverordneten wieder gewählt. Nur im 33. Wahlbezirk gelingt es den „Antisemiten", den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann mit 880 gegen 640 Stimmen zu Fall zu bringen und durch einen der ihrigen zu ersetzen und im 35. Wahlbezirk einen solchen wenigstens in die Stichwahl zu bringen. In Folge der Wahlaufregung nimmt nun aber die Antisemiten-Agitation in Berlin alsbald große Dimensionen an, so daß sie augenblicklich fast alle anderen Interessen in den Hintergrund drängt.

Eingeleitet wurde die Antisemiten-Agitation durch eine Petition an den Reichskanzler, welche von den Leitern derselben zunächst in Berlin in Umlauf gesetzt, aber auch zahlreich an muthmaßliche Gesinnungsgenossen im ganzen Reiche verschickt wurde und welche in ihren Schlußsätzen geradezu eine Beschränkung der bestehenden gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden verlangt. Dieselbe lautet im Wesentlichen: „Allerwärts, wo Christ und Jude in sociale Beziehungen treten, sehen wir den Juden als Herrn, die eingestammte christliche Bevölkerung aber in dienstbarer Stellung. An der schweren Arbeit der großen Masse unseres Volkes nimmt der Jude nur einen verschwindend kleinen Antheil; auf dem Acker und in der Werkstatt, in Bergwerken und auf Baugerüsten, in Sümpfen und Kanälen — allerwärts regt sich nur die schwielige Hand des Christen. Die Früchte seiner Arbeit aber erntet vor allem der Jude. Weitaus der größte Theil des Kapitals, welches die nationale Arbeit erzeugt, concentrirt sich in jüdischer Hand; gleichzeitig mit dem beweglichen Kapital aber mehrt sich der jüdische Immobiliarbesitz. Nicht nur die stolzesten Paläste unserer Großstädte gehören jüdischen Herren, deren Väter oder Großväter schachernd und hausirend die Grenzen unseres Vaterlandes überschritten haben, sondern auch der ländliche Grundbesitz, diese hochbedeutsame conservative Basis unseres staatlichen Gefüges, gelangt mehr und mehr in die Hände der Juden. . . . . . . Soll unser Volk nicht der wirthschaftlichen Knechtschaft unter dem Druck jüdischer Geldmächte, soll es nicht dem nationalen Verfall unter dem Einfluß einer vorzugsweise von dem Judenthum vertretenen materialistischen Weltanschauung überantwortet werden, dann sind Maßregeln, welche dem Ueberwuchern des Judenthums Halt gebieten, unabweisbar geboten. Nichts liegt uns ferner, als irgend welche Bedrückung des jüdischen Volkes wieder herbeiführen zu wollen; das, was wir erstreben, ist lediglich die Emancipation des deutschen Volkes von einer Art Fremdherrschaft, welche es auf die Dauer nicht zu ertragen vermag. Es ist Gefahr im Verzuge, deßhalb gestatten wir uns, Ew. Durchlaucht mit der ehrfurchtsvollsten Bitte zu nahen: Hochdieselben möchten Ihren mächtigen Einfluß in Preußen und Deutschland dahin geltend machen: 1) daß die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde; 2) daß die Juden von allen obrigkeitlichen (autoritativen) Stellungen ausgeschlossen werden und daß ihre Verwendung im Justizdienste — namentlich als Einzelrichter — eine angemessene Beschränkung erfahre; 3) daß der christliche Character der Volksschule, auch wenn dieselbe von jüdischen Schülern besucht wird, streng gewahrt bleibe und in derselben nur christliche Lehrer zugelassen werden, daß in allen übrigen Schulen aber jüdische Lehrer nur in besonders motivirten Ausnahmefällen zur Anstellung gelangen; 4) daß die Wiederaufnahme der amtlichen Statistik über die jüdische Bevölkerung angeordnet werde." In Berlin erzeugt die Agitation schnell eine gewaltige Erregung

der Gemüther. Die Frage wird in großen von den Antisemiten berufenen Versammlungen erörtert, wobei wiederholt solche, die es wagen, sich der Juden anzunehmen, von ihren Gegnern an die Luft gesetzt werden. Einzelne Juden werden sogar in der Pferdbahn insultirt. Als leidenschaftliche Antisemiten machen sich namentlich auch drei städtische Lehrer Dr. Förster, Dr. Jungfer und Dr. Henrici bemerklich, was zu einer Interpellation im Berliner Stadtverordnetencollegium und zu einer Disciplinaruntersuchung seitens des Magistrats Anlaß gibt. Der Agitation tritt auch auf Initiative des Oberbürgermeisters v. Forkenbeck eine Erklärung von 60 Notabilitäten auf allen Gebieten des hauptstädtischen Lebens, Professoren, höheren Beamteten, Kaufleuten &c. entgegen, die folgendermaßen lautet: „Heiße Kämpfe haben unser Vaterland geeint zu einem mächtig aufstrebenden Reiche. Diese Einheit ist errungen worden dadurch, daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der nothwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgegensätze davontrug, die unsere Nation wie keine andere zerklüftet hatten. Solche Unterschiede den einzelnen Mitbürgern entgelten zu lassen, ist ungerecht und unedel und trifft vor Allem Diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen. Von ihnen wird es als ein Treubruch derer empfunden, mit denen sie nach gleichen Zwecken zu streben sich bewußt sind, und es wird dadurch verhindert, was das gemeinsame Ziel ist und bleibt: die Ausgleichung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze. In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den größten Städten des Reichs, der Racenhaß und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. Vergessen wir, wie viele derselben durch Fleiß und Begabung in Gewerbe und Handel, in Kunst und Wissenschaften dem Vaterlande Nutzen und Ehre gebracht haben. Gebrochen wird die Vorschrift des Gesetzes wie die Vorschrift der Ehre, daß alle Deutschen in Rechten und Pflichten gleich sind. Die Durchführung dieser Gleichheit steht nicht allein bei den Tribunalen, sondern bei dem Gewissen jedes einzelnen Bürgers. Wie eine ansteckende Seuche droht die Wiederbelebung eines alten Wahnes die Verhältnisse zu vergiften, die in Staat und Gemeinde, in Gesellschaft und Familie Christen und Juden auf dem Boden der Toleranz verbunden haben. Wenn jetzt von den Führern dieser Bewegung der Neid und die Mißgunst nur abstract gepredigt werden, so wird die Masse nicht säumen, aus jenem ziellosen Gerede die practischen Consequenzen zu ziehen. An dem Vermächtniß Lessings rütteln Männer, die auf der Kanzel und dem Katheder verkünden sollten, daß unsere Cultur die Isolirung desjenigen Stammes überwunden hat, welcher einst der Welt die Verehrung des einigen Gottes gab. Schon hört man den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschließung der Juden von diesem oder jenem Beruf und Erwerb, von Auszeichnungen und Vertrauensstellungen. Wie lange wird es währen, bis der Haufen auch in diesen einstimmt? Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegenzutreten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer großen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Vertheidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung gleichen Strebens für Christen und Juden.“ Die Bewegung ergreift nach und nach auch einen Theil der deutschen Studirenden: wenigstens an den

beiden größten Universitäten, Berlin und Leipzig, erklärt sich ein erheblicher Theil derselben öffentlich für die Ziele der Antisemitenliga. Für einmal bleibt indeß die ganze Bewegung wesentlich auf Norddeutschland beschränkt; in Süddeutschland findet sie zwar auch in einzelnen Kreisen Anklang, doch finden dort keine öffentlichen Versammlungen statt und wird die Petition nur spärlich unterzeichnet, hie und da sogar energisch zurückgewiesen.

4. November. (Württemberg.) In Stuttgart spricht sich die Landesversammlung der Deutsch-Conservativen, 200 bis 250 Anwesende stark und auch von angesehenen Gästen aus Preußen, Bayern und Baden 2c. besucht, nachdrücklich gegen das Princip des Unterstützungswohnsitzes und für das des Heimathrechtes nach bayerischem Muster, für obligatorische Innungen und gegen das neue Gerichtskostengesetz aus.

In der Eröffnungsrede spricht sich der Präsident, Director K. Fetzer, der Vorstand des württemb. Landesvereins u. A. dahin aus: „. . . Wenn ich des vielfach geäußerten Wunsches gedenke, es möchten in unserem deutschen Vaterlande sich zwei große Parteien bilden, eine mehr conservativ und eine mehr liberal gerichtete, wie uns England ein Beispiel vorhält, so wird es unter uns Viele geben, welche es mit mir schmerzlich empfinden, daß die Parteien in England eine gemeinsame Unterlage haben, welche den Parteien in Deutschland fehlt und deren Mangel einen Boden der Verständigung beinahe unmöglich finden läßt. Jene Parteien nämlich stehen, soweit sie sonst divergiren, auf dem gemeinsamen Boden der Werthschätzung des Christenthums als der festesten und besten Grundlage des Volkswohles, während in Deutschland Parteien existiren, welche auch nicht den oberflächlichsten Begriff haben von dem, was die größte That innerhalb der Menschheitsgeschichte ist und bleibt, von dem Christenthum. Das ist die tiefste Ursache der großen Kluft, welche die Stände und Volksclassen scheidet und eine Sprachenverwirrung erzeugt hat, welche an die schlimmsten Zeiten der Geschichte mahnt... Falsche Gesetze schaffen nicht das Uebel, aber sie können die Schranken wegziehen, welche dem Uebel zu stecken sind, sie können die Autorität untergraben und der Verführung die Wege bahnen. In diesem Sinne klagen wir die Gesetze an, welche die Wirthshaus-, die Theaterfreiheit, die zuchtlosen Ehen u. s. w. gebracht haben, als ebenso viele Kanäle, durch welche das früher zurückgehaltene Verderben des menschlichen Herzens in Strömen sich über unser Volk ergießt und noch ist kein Erbarmen in den maßgebenden Kreisen offenbar. Wir können nichts nachlassen von der Forderung confessioneller Schulen und Aufhebung des Zwangs der Civilehe, wenn wir auch in unseliger Verblendung der Verquickung von Politik und Theologie beschuldigt werden. Wir verzichten nie und nimmer auf das Recht der Kirche, nur solche Diener zu berufen, welche die göttliche Wahrheit nach ihrem Bekenntniß verkündigen und schließen in diesem Punct keinen Compromiß mit der Afterweisheit. Diejenigen Parteien, welche in einzelnen Fragen mit uns Hand in Hand gehen wollen, und wir weisen solche Verbindung nicht grundsätzlich zurück, müssen sich daran gewöhnen, daß es auch für evangelische Conservative ein non possumus gibt. Sein irdisches Vaterland steht dem Conservativen hoch und das Recht des Staates, Oberaufsicht über die Kirche und ihre Ordnungen zu führen, wird er wahren, aber in Allem, was göttliche Wahrheit betrifft und Sache des durch sie gesund gemachten Gewissens ist, wird er jede Einmischung zurückweisen. . ."



5. November. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn bezüglich eines neuen Handelsvertrags scheinen gänzlich zu ruhen, da Oesterreich und Ungarn über die gegenüber Deutschland zu erhebenden Forderungen, sowie über die demselben zu machenden Concessionen unter sich uneinig sind. Die Idee eines Zollvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn muß vorerst ganz aufgegeben werden.

Hr. Guido v. Baußnern, Mitglied der ungarischen Delegation, theilt im „Pesther Lloyd“ mit, daß er bereits im vorigen Jahre die Absicht gehabt, in der ungarischen Delegation energisch für die Idee der Zoll- und Handelseinigung zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten als den ersten entscheidenden Schritt zur Constituirung eines den gesammten mitteleuropäischen Continent umfassenden Zoll- und Handelsbundes habe eintreten wollen. Er habe es jedoch unterlassen, nachdem er sich überzeugt, daß die Stimmung in der damaligen ungarischen Delegation seinem Vorhaben nichts weniger als günstig war. Hr. v. Baußnern legte dann im Februar ds. Js. seine Idee in einer Denkschrift nieder und übersandte dieselbe dem Fürsten Bismarck, der ihm unter dem 5. März ds. Js. folgende Antwort gab: „Ich habe von dem Inhalt dieser Mittheilung mit Interesse Kenntniß genommen und theile die darin niedergelegten Anschauungen in so fern, als ich eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als das ideale Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transactionen ihre Richtung anweist. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe erreichen, aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirthschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Uebereinstimmung unserer politischen Interessen werden. Zur Zeit bestehen jedoch in der wirthschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmählich herbeiführen läßt. Auch haben beide ihre Zolltarif-Gesetzgebung erst in jüngster Zeit revidirt. Die hiedurch neu angebahnte Entwicklung ihrer wirthschaftlichen Interessen wird einstweilen vor solchen Schwankungen zu bewahren sein, welche das Vertrauen zur Stetigkeit derselben im eigenen Land erschüttern könnten. Unsere Zollverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn haben sich deßhalb für jetzt auf die Wahrung der zwischen uns bestehenden Beziehungen beschränken müssen.“

5. November. (Hamburg.) In Folge des kleinen Belagerungszustandes sind aus Hamburg und Umgebung bis jetzt bereits 74 Socialdemocraten ausgewiesen worden.

6. November. (Bremen.) Der bremische Gewerbe- und Industrieverein spricht sich zu Gunsten des Eintritts Bremens in den Zollverein aus und ebenso auch eine allgemeine Volksversammlung. Indeß ist es außer Zweifel, daß die dortigen Behörden, Senat und Bürgerschaft, sowie die Mehrzahl der Einwohner z. B. noch von einem Zollanschluß eine Schädigung des bremischen Handels befürchten. Die Bürgerschaft lehnt denn auch wenige Tage später mit 75 gegen 45 Stimmen den Antrag ab: die berichtende Deputation mit der Formulirung der Bedingungen zu beauftragen, welche

bei einem etwaigen Zollanschluß reichsseitig zu erfüllen wären, und nimmt mit 89 gegen 30 Stimmen einen Antrag an, welcher zur Zeit es für unopportun hält, die Freihafenstellung aufzugeben.

7. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Finanzminister verlangt von demselben die Ermächtigung zu einer Anleihe von 5 Mill. ℳ, um das Deficit der Staatsrechnung der Jahre 1878/79 und 1879/80 zu decken.

Der dem Hause vorgelegte, vom Landrath v. Bitter ausgearbeitete Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Nothstandsdistricten gelangt zu folgendem Resumé:

„Der Staat wird nach den gemachten Vorschlägen für die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Nothstandsdistricten abzüglich der auf die Dominien bei den Flußregulirungen entfallenden 320,000 ℳ an einmaligen Ausgaben 11,820,000 ℳ und an laufenden Ausgaben 20,000 ℳ zu bestreiten haben. Da die Ausführung der Meliorationen voraussichtlich einen zweijährigen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, so stellt sich der Bedarf auf jährlich rund 1,180,000 bis 1,200,000 ℳ, welche Summe sich in der zweiten Hälfte des angegebenen Zeitraums durch den dann zu erwartenden Eingang von Zinsen und Amortisationen ermäßigen wird. Unter den 11,820,000 ℳ befinden sich Projectkosten mit 255,000 ℳ, welche à fonds perdu zu bewilligen wären. Sämmtliche übrige Summen gelangen wieder zur Einziehung, so daß dem Staat bei diesen nur ein Verlust an Zinsen erwächst." Der Bericht schließt: „Das Opfer, welches vom Staate gefordert wird, ist hiernach selbst unter Berücksichtigung der noch nicht veranschlagten Ausgaben ein verhältnißmäßig geringes. Dasselbe wird reichlich dadurch aufgewogen, daß ein Landestheil, welcher bisher ein Gegenstand steter Sorge gewesen ist und wiederholt in umfassendster Weise die Hilfe des Staats in Anspruch genommen hat, vor weiterem Verfall geschützt und dem staatlichen Organismus als lebensfähiges Glied eingefügt wird."

Eug. Richter und die Fortschrittspartei bringen, die Regierungsvorlage überbietend, den Antrag ein, den Steuererlaß nicht nur für das nächste Etatsjahr, sondern dauernd zu bewilligen.

Der Antrag ist eigentlich allerdings nur die Consequenz der eigenen Darlegung des Finanzministers vom 2. ds. Mts. Die Regierung spricht sich indeß durch die „Prov.-Korr." dagegen aus und ebenso die Organe der nationalliberalen Fraction. Die letzteren, indem sie beifügen: „Es scheint uns in beiden Vorschlägen schon ein gut Theil Wahlagitation enthalten zu sein. Das sollte aber nicht die Richtschnur sein, nach der man den Etat aufstellt." Die Conservativen und das Centrum halten mit ihrem Urtheil zurück. In dieser Form wenigstens hat also der Antrag wenig Aussicht, angenommen zu werden.

9—11. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung der Verwaltungsreform-Vorlagen der Regierung. Dieselben werden schließlich an eine Commission gewiesen. Die Vorlage für Posen führt indeß zu einer sehr erregten Discussion.

v. Tiedemann (Bomst): Die Agitation der Polen in Posen und ihre enge Verbindung mit den Ultramontanen haben einen Terrorismus in

Posen erzeugt, durch den in häufigen Fällen die evangelische und jüdische Bevölkerung sich von der Ausübung ihres Wahlrechtes aus geschäftlichen Rücksichten abhalten ließ. Gegen diesen Terrorismus müsse in Verwaltungsgesetzen ein Schutz geschaffen werden. Daher entspreche das bescheidene Maß von Selbstverwaltung, welches die Vorlage für diese Provinz in Aussicht nehme, den dortigen besonderen Verhältnissen. Die vorgeschlagene Art der Zusammensetzung des Provinziallandtages billigt er vollkommen, da durch das dem Könige vorbehaltene Recht, zehn Mitglieder zu ernennen, den Deutschen eine kleine Majorität gesichert sei. Kantak (Pole): Wir sind keine polnisch-ultramontane Partei, sondern wir sind Vertreter eines Theiles der polnischen Nation. (Oho!) Ultramontane Bestrebungen bei uns sind nichts weiter, als die Vertheidigung der Rechte der Kirche gegen die Willkür des Staates. (Lebhafter Widerspruch.) Die Staatsregierung selbst hat erkannt, daß sie in ihrer Gesetzgebung weit über die nothwendigen Grenzen hinausgegangen sei. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir sind der Mehrzahl nach katholisch und vertheidigen unseren Standpunct. Was die Vorlagen selbst anbetrifft, so geht das ganze Bestreben nur darauf hinaus, uns zu majorisiren; es soll eben polnisches Leben nicht mehr fortbestehen. — Windthorst (ultram.): Er vertrete das Recht der Polen innerhalb der staatlichen Grenzen voll und ganz, sollten dieselben ihre Rechte aber — was er nicht glaube — auf revolutionärem Wege erweitern wollen, so werde er nicht mitgehen. Die Methode, wie die polnischen Mitbürger behandelt würden, sei nicht richtig; man dürfe die Polen nicht majorisiren oder mit Gewalt niederdrücken wollen. Man solle doch auf Galizien sehen, wo die Polen eine kräftige Stütze der Regierung seien, weil man sie nach einer besseren Methode behandle. Die Ausführungen des Ministers und des Abgeordneten Hahn zeigten ihm, daß man nicht eher mit der Einführung der Kreisordnung für einzelne Provinzen vorgehen dürfe, ehe nicht die Entwürfe für die westlichen Provinzen vorlägen. Er werde dem beabsichtigten divide et impera mit aller Kraft entgegentreten. — Minister Graf zu Eulenburg: der Abg. Windthorst verlange nur aus tactisch politischen Gründen die gleichzeitige Vorlegung sämmtlicher Kreisordnungen, um das „Do ut des" anwenden zu können. Befürchtungen, die dieser Herr angeblich für die Kreisordnungen der westlichen Provinzen habe, seien der Natur der Sache nach unbegründet. Nur durch Specialisirung könne man zu einem befriedigenden Abschluß der Selbstverwaltungsgesetze gelangen. Dem Hinweis auf die Politik Oesterreichs wolle er nicht Folge leisten, da er von seinem Standpuncte aus eine Kritik der Verwaltung des befreundeten Staates zu vermeiden wünsche. Wundern müsse er sich aber, daß Windthorst vom Standpunct eines Deutschen aus die Erfolge dieser Politik für erwünschte halte. (Lebhafte Zustimmung.) Die Aeußerung Kantaks, daß den Polen ihre Nationalität über Alles gehe, beweise, daß nationale Gegensätze auf communalem Gebiete zum Ausdrucke kommen würden. Der Versuch, der Provinz Posen volle Selbstverwaltung zu geben, müsse als vergeblich bezeichnet werden.

10. November. (Deutsches Reich.) Zuerst die Düsseldorfer und dann auch die Münchener Maler, welche im Sommer die Beschickung der Kunstausstellung in Pesth zugesagt haben, nehmen ihre Zusage in Folge der in Pesth ausgebrochenen Deutschenhetze zurück.

10. November. (Deutsches Reich.) In Frankfurt a/M. tagen die Conservativen beider christlicher Confessionen und fassen

eine Reihe von Resolutionen, namentlich auch bezüglich Beilegung des Culturkampfes. Ueber weitere Fragen werden Referenten gewählt behufs Berichterstattung bei dem allgemeinen Parteitage, der im künftigen Jahre während der Reichstagssitzung nach Berlin einberufen werden soll. Derselbe soll auch bezüglich der beschlossenen Resolutionen, darunter auch über die Mittel zur Beilegung des Culturkampfes, nochmals Beschluß fassen. Die Gründung einer Partei ist nicht beabsichtigt.

Die Einberufung war von dem bayerischen Frhr. v. Fechenbach ausgegangen. In den Vorsitz theilen sich die hessischen Standesherrn Fürst Isenburg-Birstein und Graf Solms-Laubach. Die Theilung scheint der Confession wegen erfolgt zu sein; Graf Solms ist Protestant, der mit einer österreichischen Erzherzogin vermählte Fürst Karl Isenburg Konvertit, aber nichts weniger als ein Fanatiker und durch mehrere Brochüren als Anhänger des halb nationalen Flügels der klerikalen Partei bekannt. Die Versammlung zählt über 100 Anwesende, jedoch weit überwiegend Norddeutsche und Protestanten, letztere meist dem äußersten Flügel der Conservativen angehörig; von den Führern der ultramontanen Partei ist kein einziger anwesend. Die Versammlung erklärt sich für obligatorische Innungen, dann für die Abschaffung der obligatorischen Civilehe wie für die Aufhebung des Simultanprincipes in der Schule. Für die Agrarfrage, das Versicherungswesen der Arbeiter, die gewerkschaftliche Organisation derselben u. s. w. werden Referenten ernannt; die betreffenden Arbeiten sollen auf einer im Februar nächsten Jahres zur Zeit der Reichstagssession in Berlin tagenden Versammlung vorgetragen werden. Diese Versammlung kann überhaupt für den mit Herstellung der Partei oder vielmehr Coalition gemachten Versuch sehr bedeutend werden. Ein sehr günstiges Prognostikon wird dem Versuche aber nicht gestellt. Der Hauptbeschluß der Versammlung ist die entschiedenste Verurtheilung des Culturkampfes. Die Protestanten Pastor v. Nathusius, Frhr. v. Ungern-Sternberg und Geh. Rath Wagener wie der katholische Domcapitular Haffner stellen in dieser Beziehung verschiedene Resolutionen, welche schließlich zusammenredigirt werden. Der Culturkampf soll beseitigt und zu diesem Ende sollen die aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung wieder hergestellt, resp. in die deutsche Reichsverfassung hineingesetzt und dafür die Maigesetzgebung aufgehoben werden. Außerdem wird eine „grundsätzliche Regelung des Verhältnisses der Staatsbehörden zu den anerkannten Kirchen in einer den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechenden Weise“ wie überhaupt eine größere Selbständigkeit für die evangelische Kirche verlangt. Der Beschluß wird aber nicht einstimmig gefaßt; sieben Anwesende, sämmtlich Protestanten, geben ein Votum zu Protocoll, in welchem sie unter allgemeiner Mißbilligung des Culturkampfes die Wiederherstellung jener Artikel ablehnen und mit Bezug auf den kirchlichen Frieden auf die in Württemberg und in anderen deutschen Staaten bestehende und durchaus genügende versöhnliche Praxis verweisen. Man entgegnet ihnen aber, daß die auf vorübergehenden persönlichen Verhältnissen beruhenden württembergischen Zustände für ein großes Reich wie Deutschland nicht maßgebend sein könnten. Jene vorerwähnte Resolution findet dann mit allen gegen ihre Stimmen Annahme. Mit Recht erblicken die Berichte in dieser Resolution das Hauptergebniß der Versammlung. Worüber man sich weniger klar zu sein scheint, ist die rein negative Natur jenes Beschlusses. Die Mißbilligung des Culturkampfes kann im Allgemeinen jeder Deutsche unter-

schreiben; damit aber hört die Zustimmung bereits auf. Jene Einstellung der aufgehobenen preußischen Verfassungsartikel in die deutsche Reichsverfassung ist eine einfache Utopie. Nur die Abwesenheit bedeutender und leitender Köpfe aus den Kreisen des clericalen Parlamentarismus macht diesen Beschluß überhaupt erklärlich. Jene Artikel würden ohne Frage eine magna charta des deutschen Katholicismus bilden, zugleich aber die Competenz des deutschen Reiches erheblich erweitern und in die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, die Staatskirchenhoheit der einzelnen Regierungen eingreifen. Jedenfalls die particularistische Seite des Clericalismus kann damit nicht einverstanden sein. Noch gefährlicher ist der Beschluß von jenem Standpuncte aus nach einer anderen Seite. In jenen Artikeln würde unzweifelhaft ein Anklang an den Standpunkt der Wessenberge und des Josefinismus, an eine staats- oder national-katholische Kirche liegen und ob das in Rom genehm ist, mag wohl mit Recht bezweifelt werden.

12. November. (Deutsches Reich.) Der Unterstaatssecretär im preußischen Ministerium des Handels, Dr. Jacobi, wird zum Director und mehrere Räthe aus dem preußischen Ministerium des Handels, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und der Landwirthschaft werden zu vortragenden Räthen im Reichsamt des Innern ernannt.

Die schon seit einiger Zeit angekündigte und mit diesen Ernennungen perfect gewordene Errichtung einer eigenen Handelsabtheilung im Reichsamt des Innern durch einfache Uebernahme sämmtlicher hervorragender Kräfte des preußischen Handelsressorts wird vielfach sehr abfällig beurtheilt: „Die Vorarbeiten für die Handels- und Gewerbegesetzgebung — obgleich dieselbe Reichssache ist — wurden bisher im preußischen Handelsministerium erledigt, weil es in dem Reichsamte des Innern an dem erforderlichen Personal fehlte. Fürst Bismarck ist Handelsminister geworden, um jene Vorarbeiten in die Hand nehmen zu können, mußte aber als solcher auch die übrigen Geschäfte des Ressorts führen. Als diese ihn zu sehr belästigten, kam er zu dem Entschlusse, die gesetzgeberischen Arbeiten, auf die es ihm ankam, auf das Reichsamt des Innern zu übertragen, und zu diesem Zwecke sind denn der Unterstaatssecretär des Handelsministeriums, Dr. Jacobi, zwei Räthe des letzteren und drei Räthe der anderen preußischen Ressorts, welche bei den Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten als Referenten mitwirkten, der erstgenannte zum Director, die übrigen Herren zu vortragenden Räthen im Reichsamte des Innern ernannt worden, und zwar im Nebenamte. Das Expediens ist eben so neu als ingeniös. Somit ist die angekündigte Errichtung einer besonderen Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamte des Innern, und zwar ohne Mitwirkung des Reichstags und des Bundesraths — die Mitglieder der Abtheilung beziehen nur Gehalt als preußische Beamte — thatsächlich erfolgt. Die Abtheilung steht unter dem Staatssecretär des Innern, Hrn. v. Bötticher, und dieser ist bekanntlich nicht der College, sondern der Gehülfe des Reichskanzlers."

12—15. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Berathung des Budgets für 1881/82. Dieselbe gestaltet sich zu einer großen Debatte, nicht bloß über das nächste preußische Budget und die Fragen eines Steuererlasses für dieses Jahr oder dauernd und der Verwendung einiger 60 Millionen aus weiteren vom Reichstag

erst noch zu bewilligenden neuer indirecter Steuern im Betrag von 105—110 Mill. ℳ, sondern über den Gegensatz der alten und der neuen Wirthschaftspolitik überhaupt. Der Finanzminister Bitter und die ganze neue Wirthschaftspolitik werden dabei namentlich von E. Richter und Rickert scharf angegriffen und Hr. Bitter antwortet nach allgemeinem Urtheil nur schwach und ungenügend. Schließlich wird ein Theil des Budgets und ebenso auch das Anleihegesetz der Budgetcommission überwiesen.

Der Gang der Debatte und das innere Resultat derselben wird von einem Berliner Correspondenten der A. A. Z. vom 15. Nov. folgendermaßen gezeichnet: „Die Budgetdebatte, welche heute gewissermaßen aus Mangel an Rednern zum Abschlusse gelangt ist, hat die Stellung der Fractionen zu den Finanzvorschlägen der Regierung für das nächste Jahr und im weiteren auch für den zweiten Theil der Steuerreform so deutlich erkennen lassen, daß es sich der Mühe lohnt, das Resultat schon jetzt in Kürze zu fixiren. Daß der Etatsvoranschlag des Finanzministers für 1881/82 in der Budgetcommission wesentliche Veränderungen nicht erfahren wird, ist schon jetzt zweifellos. Den Steuererlaß von 14 Mill. Mark erkennt im Grunde keine einzige Partei als gerechtfertigt an; aber die Verantwortlichkeit für die Ablehnung desselben zu übernehmen, hat Niemand Neigung. Soweit also wird Hr. Bitter, wenn er im übrigen, d. h. innerhalb des homogenen Ministeriums, nicht auf Hindernisse stößt, seine Vorschläge durchsetzen können. Sehr viel ungünstiger freilich steht die Frage der Steuerreform. Neue Steuern im Reiche wollen Fortschritt und liberale Vereinigung, erstere principiell, letztere unter den obwaltenden Umständen, nicht bewilligen. Das Centrum bleibt in der Schwebe, um dem Verhältnisse von Nachfrage und Angebot Rechnung tragen zu können. Die Freiconservativen sind, wie immer, im Großen und Ganzen mit den Absichten des Fürsten Bismarck einverstanden, nur daß sie Bedenken tragen, eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer in das Steuerprogramm aufzunehmen. Die Conservativen sind in dieser Hinsicht weniger skrupulös; aber sie wollen nur im Nothfall auf eine höhere Belastung des Branntweins eingehen, und auch dann nur unter der Voraussetzung, daß der Branntwein nicht an der Quelle besteuert, d. h. daß eine Erhöhung der Maischsteuer, welche die Concurrenz des Kartoffelspiritus abhält und den Fabricanten Gelegenheit bietet durch verbesserte Methode die ohnehin niedrige Steuer zu erleichtern, nicht in Vorschlag gebracht wird. Bleibt die nationalliberale Fraction? Hr. v. Benda, der eigentliche Fractionsredner, verwahrte dieselbe auf das allerentschiedenste gegen die Auffassung, als ob sie durch ein eventuelles Eingehen auf die von Hrn. Bitter in Aussicht gestellten Vorlagen über die Reform der Personalsteuer und die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer oder eines Theiles derselben irgendeine Verpflichtung übernehme, im Reichstage für die Vorschläge der Regierung behufs Beschaffung der unentbehrlichen Mehreinnahmen einzutreten. Herr Hobrecht, der Vorgänger Bitters im Finanzministerium, der gegen Schluß der letzten Session der nationalliberalen Fraction beigetreten ist, ging noch einen Schritt weiter. Er erklärte es zunächst für unthunlich und unwirksam zwischen den Steuervermehrungen im Reiche und der Steuerreform in Preußen einen lediglich formalen Zusammenhang zu schaffen. Die Steuerreform im Reiche und in Preußen hielt er nur für ausführbar, wenn die Einheit der leitenden Principien sichergestellt werde dadurch, daß eine und dieselbe, mit voller Sachkenntniß ausgerüstete Person zugleich in Preußen

als verantwortlicher Finanzminister und im Reichstag als verantwortlicher Reichsfinanzminister neben dem Reichskanzler fungire. Herr Bitter, der wie immer nur auf das Aeußerliche der Frage einging, hatte gut sagen, daß die dazu erforderliche Verfassungsänderung schwer durchzuführen sein werde. Herr Hobrecht, der bekanntlich im Sommer 1878 seine Entlassung einreichte, als Fürst Bismarck ohne sein Vorwissen den Antrag Franckenstein acceptirte, wollte offenbar nur andeuten, daß die Abwesenheit des Reichskanzlers im Landtag und sein sporadisches Eingreifen im Reichstag eine einheitliche Action, welche sich auf beide Körperschaften erstrecken muß, unmöglich mache. Da Herr Hobrecht gleichzeitig versicherte, daß selbst in dem Falle, wenn in Preußen eine Verständigung über die Reform der directen Steuern zu Stande komme, daraus nicht die Verpflichtung folge, im Reichstag alle und jede Steuer zu bewilligen, so darf man daraus wohl den Schluß ziehen, daß auch die nationalliberale Partei nicht gewillt ist, sich durch Annahme der Steuervorlagen an den Bitter'schen Triumphwagen zu spannen. Hält sich aber die nationalliberale Partei im Landtag und Reichstag in der Negative, so bleibt das Bitter'sche Steuerprogramm eben nur ein Programm. Daß auch die nationalliberale Partei eine nochmalige Erhöhung der Tabaksteuer perhorrescirt, ist selbstverständlich; sie versteht ferner unter einer Mehrbelastung der Branntweinsteuer genau das, was die Conservativen gar nicht wollen — eine erhebliche Erhöhung der Maischsteuer, wenn die Einführung einer Branntwein-Fabricatsteuer nicht möglich sein sollte. Das Facit der Budgetdebatte ist demnach für den Finanzminister ein durchaus unerfreuliches; um so unerfreulicher als in der That wenig Aussicht vorhanden ist, daß das Centrum den Pact vom Sommer 1878 erneuere. Die Isolirung des Centrums ist zur Zeit eine vollständige. Der Antrag Heeremans, auch den Etat des Cultusministeriums an die Budgetcommission zu verweisen, wurde heute von allen anderen Fractionen abgelehnt; in diesem Jahre wird also der Culturkampf auf das Plenum beschränkt werden."

14. November. (Deutsches Reich.) Delegirtenversammlung deutscher Gewerbe- und Handelskammern in Eisenach. Dieselbe ist von Bremen, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Leipzig, Lübeck, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Sonneberg, Stuttgart, Weimar und Zittau beschickt und faßt folgende Resolutionen:

Bezüglich der Innungsfrage: Zur Beseitigung der noch bestehenden Mißstände im Gewerbewesen sind als erforderlich zu bezeichnen, der Erlaß eines Lehrlingsgesetzes, durch das der principielle Unterschied zwischem dem gewerblichen Lehrling und dem jugendlichen Arbeiter wieder hergestellt wird, Einführung des schriftlichen Lehrvertrages als des einzig giltigen, ferner die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen, die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters, die Bestrafung des dolosen Contractbruches, die Einführung von Gewerbegerichten mit Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, gegen deren Erkenntnisse keine Berufung zuläßig ist. Bezüglich der Errichtung von Gewerbekammern: Es ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, eventuell durch Anrufung des Bundesrathes und des Reichstages, daß die Errichtung von Gewerbekammern in sämmtlichen deutschen Staaten, wo solche noch nicht vorhanden sind, in Angriff genommen werde, und zwar nicht bloß als sogenannte Innungsausschüsse oder Handwerkerkammern, unter Beschränkung auf das Kleingewerbe, sondern unter principieller Ausdehnung auch auf die Großindustrie und auf der Grundlage der Selbstverwaltung, da nur auf diesem Wege sowohl die richtige Verbindung

von Thatkraft und Intelligenz höher Gebildeter mit dem Arbeitsfleiße des Kleinmeisters innerhalb der zu schaffenden Körperschaften gesichert, wie auch diesen selbst die Möglichkeit einer ersprießlichen, durch bureaukratische Bevormundung nicht behinderten und eingeengten Thätigkeit gewährt wird. Als Regel wird die Errichtung selbständiger Gewerbekammern, neben den Handelskammern und von diesen getrennt, anzusehen sein. Doch ist da, wo beide als Zwillings- oder Doppelkammern bereits bestehen, die bisherige Einrichtung, so lange das Bedürfniß einer Aenderuug sich nicht geltend macht, beizubehalten. Für das Königreich Preußen könnte durch eine Revision des Handelskammergesetzes vom 24. Februar 1870 als eventuelle Uebergangsform zunächst gleichfalls die Errichtung einer besondern Gewerbeabtheilung innerhalb der bestehenden Handelskammern herbeigeführt werden. Bezüglich der Arbeiterversicherung erklärt sich der Referent Vicepräsident Dr. Brehmer gegen Zwangskassen, und hebt hervor, daß auch von dem Hülfskassengesetz noch kein großer Erfolg zu erfahren gewesen; die freien Kassen sind von großem Werth und verschieden nach der Verschiedenheit menschlicher Verhältnisse. Welcher Weg der beste sei, sei noch nicht entschieden und lasse sich nicht entscheiden. Der Staat kann nicht garantiren, daß der Arbeiter immer Arbeit habe, und im Stande sei, die Beiträge zu zahlen. Die Consequenz sei, daß der Staat dem Einzelnen die Pflicht abnehme, für sich und die Seinigen zu sorgen, wodurch die gesunde Grundlage des wirthschaftlichen Lebens erschüttert und der socialistische Staat eingeführt würde und empfiehlt folgende Resolution, die auch beschlossen wird: „Die Conferenz hat bisher die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die allgemeine zwangsweise Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen nothwendig und möglich sei.“ — Eine Beschränkung der Wechselfähigkeit endlich wird mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

15. November. (Schwarzburg-Sondershausen.) Eröffnung des neugewählten Landtags.

Die Eröffnungsrede gedenkt des Regierungswechsels und hebt hervor, daß der neu regierende Fürst in streng verfassungsmäßiger Verwaltung einfach und schlicht regieren, durch sparsames Wirthschaften die Kräfte des Landes schonen nnd die geistigen Kräfte pflegen, besonders Kirche und Schule fördern werde. Dem Mangel an Geistlichen müsse abgeholfen, der Staatsdienst äußerlich und innerlich vereinfacht werden. Die Regierung werde dem Landtag entgegenkommen und wünsche mit ihm Hand in Hand zu gehen.

16. November. (Baden.) Die Regierung beschließt die Einsetzung eines Eisenbahnrathes.

Demselben fällt die Aufgabe zu, das Handelsministerium und die Generaldirection der großherzoglichen Staatseisenbahnen in wichtigen, die Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft berührenden Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen des Betriebsreglements, der Tarife und der Fahrpläne, in gutachtlicher Weise zu berathen und Wünsche und Beschwerden zur Kenntniß der Centralbehörde zu bringen. Der Eisenbahnrath wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede der nach dem Gesetze von 1878 organisirten Handelskammern des Landes ein Mitglied, der Landesausschuß der badischen Gewerbevereine und die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine je zwei Mitglieder und das Handelsministerium selbst eine weitere Anzahl von höchstens fünf Mitgliedern auf die Dauer von je drei Jahren ernennt, welche dann wieder gewählt werden können. Die vom Handelsministerium zu ernennenden Mitglieder werden aus Männern von anerkanntem Ruf in Be-

handlung wirthschaftlicher Interessenfragen des Landes gewählt. Es waltet dabei die Absicht, mit Berufung solcher Männer neben den Mitgliedern aus den erst bezeichneten Kreisen, welche einen für sich bestimmt abgegränzten Interessenstandpunct zu vertreten haben, zu Gunsten der Gesammtheit ein Gleichgewicht herzustellen, und außerdem die zufolge der Organisation obiger Verbände vorhandene Ungleichartigkeit in der localen Vertretung einzelner Landestheile zu beseitigen. Der Eisenbahnrath wird in der Regel zweimal des Jahres, nämlich je vor Aufstellung des Sommer- und Winterfahrplans, einberufen werden. Den Vorsitz führt der Präsident des Handelsministeriums oder ein von diesem bezeichnetes Mitglied. Zu den Verhandlungen werden diejenigen Mitglieder des Handelsministeriums und der Generaldirection zugezogen, deren Betheiligung im Hinblick auf die zur Berathung gelangenden Gegenstände für zweckmäßig erachtet wird. Die Mitglieder des Eisenbahnrathes üben ihre Function als Ehrenamt.

17. November. (Preußen.) Eine kgl. Verordnung ordnet die Einsetzung eines Volkswirthschaftsrathes für Preußen an. Die wichtigsten Bestimmungen derselben lauten:

§ 1. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlaß von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirthschaftliche Gebiet berühren. Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirthschaftsrath. § 2. Der Volkswirthschaftsrath besteht aus 75 von Mir für eine Sitzungsperiode von je 5 Jahren zu berufenden Mitgliedern. Von diesen sind 45 durch die Minister für Handel und Gewerbe, für öffentliche Arbeiten und für Landwirthschaft auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Corporationen und der landwirthschaftlichen Vereine vorzuschlagen. Ergänzende Bestimmungen für die Betheiligung von Handwerker-Innungen behalte Ich Mir vor. § 4. Von den 90 auf diese Weise Gewählten sind Mir durch die betreffenden Minister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels und 15 der Land- und Forstwirthschaft, außerdem aber nach freier Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath vorzuschlagen. § 9. Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sectionen: 1) des Handels, 2) des Gewerbes, 3) der Land- und Forstwirthschaft. Jedes Mitglied wird durch gemeinsame Bestimmung der drei zuständigen Minister (§ 2) einer Section überwiesen. Jede Section wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder, welche mit weiteren zehn, von den vorher bezeichneten Ministern gewählten, zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirthschaftsraths bilden. Die aus den einzelnen Sectionen dem permanenten Ausschuß angehörenden Mitglieder bilden die Sectionsausschüsse. Zur Begutachtung von Vorlagen, bei welchen nur eine der im Eingange dieses Paragraphen bezeichneten wirthschaftlichen Gruppen oder nur zwei Gruppen betheiligt sind, können sowohl die bezüglichen Sectionen, als auch deren Ausschüsse je für sich allein berufen werden. Die Berufung der Ausschüsse, der Sectionen und des Plenums des Volkswirthschaftsraths erfolgt auf Beschluß des Staatsministeriums durch diejenigen Minister gemeinsam, welche denselben Vorlagen zur Begutachtung unterbreiten werden.

von Thatkraft und Intelligenz höher Gebildeter mit dem Arbeitsfleiße des Kleinmeisters innerhalb der zu schaffenden Körperschaften gesichert, wie auch diesen selbst die Möglichkeit einer ersprießlichen, durch bureaukratische Bevormundung nicht behinderten und eingeengten Thätigkeit gewährt wird. Als Regel wird die Errichtung selbständiger Gewerbekammern, neben den Handelskammern und von diesen getrennt, anzusehen sein. Doch ist da, wo beide als Zwillings- oder Doppelkammern bereits bestehen, die bisherige Einrichtung, so lange das Bedürfniß einer Aenderuug sich nicht geltend macht, beizubehalten. Für das Königreich Preußen könnte durch eine Revision des Handelskammergesetzes vom 24. Februar 1870 als eventuelle Uebergangsform zunächst gleichfalls die Errichtung einer besondern Gewerbeabtheilung innerhalb der bestehenden Handelskammern herbeigeführt werden. Bezüglich der Arbeiterversicherung erklärt sich der Referent Vicepräsident Dr. Brehmer gegen Zwangskassen, und hebt hervor, daß auch von dem Hülfskassengesetz noch kein großer Erfolg zu erfahren gewesen; die freien Kassen sind von großem Werth und verschieden nach der Verschiedenheit menschlicher Verhältnisse. Welcher Weg der beste sei, sei noch nicht entschieden und lasse sich nicht entscheiden. Der Staat kann nicht garantiren, daß der Arbeiter immer Arbeit habe, und im Stande sei, die Beiträge zu zahlen. Die Consequenz sei, daß der Staat dem Einzelnen die Pflicht abnehme, für sich und die Seinigen zu sorgen, wodurch die gesunde Grundlage des wirthschaftlichen Lebens erschüttert und der socialistische Staat eingeführt würde und empfiehlt folgende Resolution, die auch beschlossen wird: „Die Conferenz hat bisher die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die allgemeine zwangsweise Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen nothwendig und möglich sei." — Eine Beschränkung der Wechselfähigkeit endlich wird mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

15. November. (Schwarzburg-Sondershausen.) Eröffnung des neugewählten Landtags.

Die Eröffnungsrede gedenkt des Regierungswechsels und hebt hervor, daß der neu regierende Fürst in streng verfassungsmäßiger Verwaltung einfach und schlicht regieren, durch sparsames Wirthschaften die Kräfte des Landes schonen nnd die geistigen Kräfte pflegen, besonders Kirche und Schule fördern werde. Dem Mangel an Geistlichen müsse abgeholfen, der Staatsdienst äußerlich und innerlich vereinfacht werden. Die Regierung werde dem Landtag entgegenkommen und wünsche mit ihm Hand in Hand zu gehen.

16. November. (Baden.) Die Regierung beschließt die Einsetzung eines Eisenbahnrathes.

Demselben fällt die Aufgabe zu, das Handelsministerium und die Generaldirection der großherzoglichen Staatseisenbahnen in wichtigen, die Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft berührenden Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen des Betriebsreglements, der Tarife und der Fahrpläne, in gutachtlicher Weise zu berathen und Wünsche und Beschwerden zur Kenntniß der Centralbehörde zu bringen. Der Eisenbahnrath wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede der nach dem Gesetze von 1878 organisirten Handelskammern des Landes ein Mitglied, der Landesausschuß der badischen Gewerbevereine und die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine je zwei Mitglieder und das Handelsministerium selbst eine weitere Anzahl von höchstens fünf Mitgliedern auf die Dauer von je drei Jahren ernennt, welche dann wieder gewählt werden können. Die vom Handelsministerium zu ernennenden Mitglieder werden aus Männern von anerkanntem Ruf

handlung wirthschaftlicher Interessenfragen des Landes gewählt. Es waltet dabei die Absicht, mit Berufung solcher Männer neben den Mitgliedern aus den erst bezeichneten Kreisen, welche einen für sich bestimmt abgegränzten Interessenstandpunct zu vertreten haben, zu Gunsten der Gesammtheit ein Gleichgewicht herzustellen, und außerdem die zufolge der Organisation obiger Verbände vorhandene Ungleichartigkeit in der localen Vertretung einzelner Landestheile zu beseitigen. Der Eisenbahnrath wird in der Regel zweimal des Jahres, nämlich je vor Aufstellung des Sommer- und Winterfahrplans, einberufen werden. Den Vorsitz führt der Präsident des Handelsministeriums oder ein von diesem bezeichnetes Mitglied. Zu den Verhandlungen werden diejenigen Mitglieder des Handelsministeriums und der Generaldirection zugezogen, deren Betheiligung im Hinblick auf die zur Berathung gelangenden Gegenstände für zweckmäßig erachtet wird. Die Mitglieder des Eisenbahnrathes üben ihre Function als Ehrenamt.

17. November. (Preußen.) Eine kgl. Verordnung ordnet die Einsetzung eines Volkswirthschaftsrathes für Preußen an. Die wichtigsten Bestimmungen derselben lauten:

§ 1. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlaß von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirthschaftliche Gebiet berühren. Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirthschaftsrath. § 2. Der Volkswirthschaftsrath besteht aus 75 von Mir für eine Sitzungsperiode von je 5 Jahren zu berufenden Mitgliedern. Von diesen sind 45 durch die Minister für Handel und Gewerbe, für öffentliche Arbeiten und für Landwirthschaft auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Corporationen und der landwirthschaftlichen Vereine vorzuschlagen. Ergänzende Bestimmungen für die Betheiligung von Handwerker-Innungen behalte Ich Mir vor. § 4. Von den 90 auf diese Weise Gewählten sind Mir durch die betreffenden Minister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels und 15 der Land- und Forstwirthschaft, außerdem aber nach freier Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath vorzuschlagen. § 5. Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sectionen: 1 des Handels 2 des Gewerbes, der Land- und Forstwirthschaft. Jedes Mitglied wird durch gemeinsame Bestimmung der drei zuständigen Minister § 2 einer Section überwiesen. Jede Section wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder welche mit weiteren zehn, von den vorher bezeichneten Ministern gewählten zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirthschaftsraths bilden. Die aus den einzelnen Sectionen dem permanenten Ausschuß angehörenden Mitglieder bilden Sectionsausschüsse. Zur Begutachtung von Vorlagen bei welchen nur im Eingange dieses Paragraphen bezeichneten wirthschaftlichen Gruppen r zwei Gruppen betheiligt sind können sowohl die bezüglichen Sec- als auch deren Ausschüsse für sich allein berufen werden. Die ng der Ausschüsse der Sectionen und des Plenums des Volkswirth- raths erfolgt auf Beschluß des Staatsministeriums durch denjenigen gemeinsam welche dieselben Vorlagen zur Begutachtung unterbreiten

von Thatkraft und Intelligenz höher Gebildeter mit dem Arbeitsfleiße des Kleinmeisters innerhalb der zu schaffenden Körperschaften gesichert, wie auch diesen selbst die Möglichkeit einer ersprießlichen, durch bureaukratische Bevormundung nicht behinderten und eingeengten Thätigkeit gewährt wird. Als Regel wird die Errichtung selbständiger Gewerbekammern, neben den Handelskammern und von diesen getrennt, anzusehen sein. Doch ist da, wo beide als Zwillings- oder Doppelkammern bereits bestehen, die bisherige Einrichtung, so lange das Bedürfniß einer Aenderuug sich nicht geltend macht, beizubehalten. Für das Königreich Preußen könnte durch eine Revision des Handelskammergesetzes vom 24. Februar 1870 als eventuelle Uebergangsform zunächst gleichfalls die Errichtung einer besondern Gewerbeabtheilung innerhalb der bestehenden Handelskammern herbeigeführt werden. Bezüglich der Arbeiterversicherung erklärt sich der Referent Vicepräsident Dr. Brehmer gegen Zwangskassen, und hebt hervor, daß auch von dem Hülfskassengesetz noch kein großer Erfolg zu erfahren gewesen; die freien Kassen sind von großem Werth und verschieden nach der Verschiedenheit menschlicher Verhältnisse. Welcher Weg der beste sei, sei noch nicht entschieden und lasse sich nicht entscheiden. Der Staat kann nicht garantiren, daß der Arbeiter immer Arbeit habe, und im Stande sei, die Beiträge zu zahlen. Die Consequenz sei, daß der Staat dem Einzelnen die Pflicht abnehme, für sich und die Seinigen zu sorgen, wodurch die gesunde Grundlage des wirthschaftlichen Lebens erschüttert und der socialistische Staat eingeführt würde und empfiehlt folgende Resolution, die auch beschlossen wird: „Die Conferenz hat bisher die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die allgemeine zwangsweise Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen nothwendig und möglich sei." — Eine Beschränkung der Wechselfähigkeit endlich wird mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

15. November. (Schwarzburg-Sondershausen.) Eröffnung des neugewählten Landtags.

Die Eröffnungsrede gedenkt des Regierungswechsels und hebt hervor, daß der neu regierende Fürst in streng verfassungsmäßiger Verwaltung einfach und schlicht regieren, durch sparsames Wirthschaften die Kräfte des Landes schonen nnd die geistigen Kräfte pflegen, besonders Kirche und Schule fördern werde. Dem Mangel an Geistlichen müsse abgeholfen, der Staatsdienst äußerlich und innerlich vereinfacht werden. Die Regierung werde dem Landtag entgegenkommen und wünsche mit ihm Hand in Hand zu gehen.

16. November. (Baden.) Die Regierung beschließt die Einsetzung eines Eisenbahnrathes.

Demselben fällt die Aufgabe zu, das Handelsministerium und die Generaldirection der großherzoglichen Staatseisenbahnen in wichtigen, die Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft berührenden Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen des Betriebsreglements, der Tarife und der Fahrpläne, in gutachtlicher Weise zu berathen und Wünsche und Beschwerden zur Kenntniß der Centralbehörde zu bringen. Der Eisenbahnrath wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede der nach dem Gesetze von 1878 organisirten Handelskammern des Landes ein Mitglied, der Landesausschuß der badischen Gewerbevereine und die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine je zwei Mitglieder und das Handelsministerium selbst eine weitere Anzahl von höchstens fünf Mitgliedern auf die Dauer von je drei Jahren ernennt, welche dann wieder gewählt werden können. Die vom Handelsministerium zu ernennenden Mitglieder werden aus Männern von anerkanntem Ruf in Be-

handlung wirthschaftlicher Interessenfragen des Landes gewählt. Es waltet dabei die Absicht, mit Berufung solcher Männer neben den Mitgliedern aus den erst bezeichneten Kreisen, welche einen für sich bestimmt abgegränzten Interessenstandpunct zu vertreten haben, zu Gunsten der Gesammtheit ein Gleichgewicht herzustellen, und außerdem die zufolge der Organisation obiger Verbände vorhandene Ungleichartigkeit in der localen Vertretung einzelner Landestheile zu beseitigen. Der Eisenbahnrath wird in der Regel zweimal des Jahres, nämlich je vor Aufstellung des Sommer- und Winterfahrplans, einberufen werden. Den Vorsitz führt der Präsident des Handelsministeriums oder ein von diesem bezeichnetes Mitglied. Zu den Verhandlungen werden diejenigen Mitglieder des Handelsministeriums und der Generaldirection zugezogen, deren Betheiligung im Hinblick auf die zur Berathung gelangenden Gegenstände für zweckmäßig erachtet wird. Die Mitglieder des Eisenbahnrathes üben ihre Function als Ehrenamt.

17. November. (Preußen.) Eine kgl. Verordnung ordnet die Einsetzung eines Volkswirthschaftsrathes für Preußen an. Die wichtigsten Bestimmungen derselben lauten:

§ 1. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlaß von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirthschaftliche Gebiet berühren. Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirthschaftsrath. § 2. Der Volkswirthschaftsrath besteht aus 75 von Mir für eine Sitzungsperiode von je 5 Jahren zu berufenden Mitgliedern. Von diesen sind 45 durch die Minister für Handel und Gewerbe, für öffentliche Arbeiten und für Landwirthschaft auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Corporationen und der landwirthschaftlichen Vereine vorzuschlagen. Ergänzende Bestimmungen für die Betheiligung von Handwerker-Innungen behalte Ich Mir vor. § 4. Von den 90 auf diese Weise Gewählten sind Mir durch die betreffenden Minister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels und 15 der Land- und Forstwirthschaft, außerdem aber nach freier Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath vorzuschlagen. § 9. Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sectionen: 1) des Handels, 2) des Gewerbes, 3) der Land- und Forstwirthschaft. Jedes Mitglied wird durch gemeinsame Bestimmung der drei zuständigen Minister (§ 2) einer Section überwiesen. Jede Section wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder, welche mit weiteren zehn, von den vorher bezeichneten Ministern gewählten, zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirthschaftsraths bilden. Die aus den einzelnen Sectionen dem permanenten Ausschuß angehörenden Mitglieder bilden die Sectionsausschüsse. Zur Begutachtung von Vorlagen, bei welchen nur eine der im Eingange dieses Paragraphen bezeichneten wirthschaftlichen Gruppen oder nur zwei Gruppen betheiligt sind, können sowohl die bezüglichen Sectionen, als auch deren Ausschüsse je für sich allein berufen werden. Die Berufung der Ausschüsse, der Sectionen und des Plenums des Volkswirthschaftsraths erfolgt auf Beschluß des Staatsministeriums durch diejenigen Minister gemeinsam, welche denselben Vorlagen zur Begutachtung unterbreiten werden.

Die neue Institution findet in der öffentlichen Meinung und der Presse eine mehr als kühle Aufnahme und unterliegt selbst von Seite der unbefangensten Kritik herben Tadel: „Die Verordnung — so lautet das Urtheil — ist wohl nicht ohne eine bestimmte Absicht kurz vor dem publicirt worden, an welchem der neunte deutsche Handelstag in Berlin zusammentritt. War es doch derselbe Handelstag, der bei seiner letzten Plenarversammlung am 30. October 1878 mit 50 gegen 48 Stimmen das Verlangen nach einer solchen Institution ausgesprochen hat. Die Wünsche dieser schwachen Majorität sind in Erfüllung gegangen. Wenn man freilich die Einrichtung des preußischen Volkswirthschaftsrathes näher betrachtet, so bieten sich der Kritik mancherlei Handhaben, und man kommt schon nach Durchlesung weniger Paragraphen der bezüglichen Verordnung zu der Frage, ob die Interessengemeinschaft, welche im deutschen Handelstage ausgedrückt ist, wirklich Ursache habe, sich der neuesten Errungenschaft zu freuen und ihre Ausdehnung auf ganz Deutschland zu wünschen. Denn die preußische Regierung hat es mit vielem Geschick fertig gebracht, aus dem französischen Vorbild für sich Nutzen zu ziehen und die Zusammensetzung des Volkswirthschaftsraths so einzurichten, daß die Institution sich biegen und wenden und formen läßt, so wie man sie gerade braucht. Ist von oben herunter die Parole „Schutzzoll" ausgegeben, so wird der Volkswirthschaftsrath ein schutzzöllnerischer seyn; ist der Freihandel angenehmer, so kann man ihn auch diesem dienstbar machen; will man dem Reichs- oder Landtag ein Paroli bieten, so wirft man die ganze Schwere seines Votums in die Wagschale; wird er unbequem, braucht man ihn nicht zu berufen; will man die Verantwortung in irgend einer schwierigen Frage von sich abwälzen, der Volkswirthschaftsrath übernimmt sie, und für die verschiedenartigsten Einzelzwecke und Interessen bietet er in seinen Sectionen und Ausschüssen eine so complicirte und bei geschickter Handhabung präcis arbeitende Maschinerie, daß ein Minister schon recht ungeschickt manipuliren müßte, wenn er nicht mittelst dieser wunderbaren Einrichtung zum Ziele gelangen sollte."

17. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf bezüglich Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräthen und eines Landes-Eisenbahnraths für die Staats-Eisenbahnverwaltung vor.

Die Bezirkseisenbahnräthe sollen in Bromberg je 15 Mitglieder aus den Kreisen von Handel und Industrie und aus den Kreisen der Land- und Forstwirthschaft haben; in Berlin 16 Vertreter von Handel und Industrie, 14 Vertreter der Land- und Forstwirthschaft; in Magdeburg 14 Industrielle, 10 Landwirthe; in Hannover 19 Industrielle, 11 Landwirthe; in Frankfurt a. M. 15 Industrielle, 9 Landwirthe; in Köln 28 Industrielle, 12 Landwirthe. Die Motive stützen sich im wesentlichen auf die bezüglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Dieselben können aber nicht umhin, eine Reihe von Bedenken aufzuführen, welche zur Zeit einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit noch entgegenstehen. Die bisher im Verwaltungswege getroffenen Einrichtungen bestehen noch nicht lange genug, um ein abschließendes Urtheil darüber zu gestatten, ob nicht noch mannigfache Verbesserungen erforderlich seien. Ferner sei es unmöglich, die Einrichtung auf andere Categorien als reine Staatsbahnen auszudehnen. Die Zersplitterung des Staatsbahnnetzes sei überdieß noch nicht genügend beseitigt, um den Beiräthen eine gleichmäßige und ausgiebige Vertretung aus allen Theilen des Staates als gesichert erscheinen zu lassen. Die Durchführung des reinen Staatsbahnsystems sei allerdings beabsichtigt, aber es lasse sich doch zur Zeit noch nicht

übersehen, ob in naher oder ferner Zeit darauf mit Sicherheit gerechnet werden könne. Wenn man namentlich die Schwierigkeit bedenke, die Einrichtung der Eisenbahnräthe so zu treffen, daß wirklich einerseits völlig unabhängige, andrerseits tüchtige und sachverständige, von Privatinteressen nicht beeinflußte Vertreter gewählt werden, so müsse man doch wohl zweifeln, ob es nicht rathsam sei „der so glücklich begonnenen Entwicklung der periodischen Conferenzen einstweilen noch freien Lauf zu lassen, anstatt sie in die Schranke fester, schwer abänderlicher gesetzlicher Bestimmungen einzudämmen." Die Regierung will jedoch zu dem Versuch einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit die Hand bieten.

17. November. (Reuß-Gera.) Landtag: schließt mit dem Fürsten einen Domänenvergleich ab:

Der Fürst gewährt den Dominialfonds von 1 Million Mark als hypothekarische Schuld, welche vom 30. ds. Mts. an mit 4 Procent dem Staate zu verzinsen ist. Der Staat kann diese Schuld nicht kündigen, wohl aber die fürstliche Kammer, welche dann entweder in Raten von 100,000 ℳ zurückzahlen oder Landrentenbriefe zu 3½ Procent mit 114 Nominal- zu 100 effectivem Werth gewähren kann. Diese Rückzahlung muß an die Staatskasse oder „im Falle etwaiger Mediatisirung an die sonst zuständige Stelle" erfolgen. Das fürstliche Fideicommißvermögen bleibt dagegen persönliches Eigenthum des Fürsten, auch quittirt der Staat über die Kammerschuld von 250,000 ℳ zur Einlösung der Kassenanweisungen und zahlt die Reichskassenvorschüsse mit 62,176 ℳ zurück. — Ehe nämlich der Landtag in der leidigen Domänenfrage den Rechtsweg betreten wollte, versuchte er noch einmal einen gütlichen Ausgleich, und zwar unmittelbar beim Fürsten selbst. In vertraulicher Sitzung wurde eine Adresse an den Fürsten berathen und, nachdem das Ministerium dem Inhalt zugestimmt, dieselbe am 13. l. Mts. dem Landesherrn durch eine Deputation überreicht. Der Fürst machte darauf dem Landtag am 15. obigen Vorschlag, der von diesem pure acceptirt wird.

18. November. (Württemberg.) Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Etatsvorlage pro 1881/83:

Die Ausgaben betragen für jedes Jahr 52 Millionen. Behufs Herstellung der vollen Deckung des Bedarfs wird vorgeschlagen: Convertirung der 4½ proz. Guldenobligationen in eine 4 proz. Markanleihe, Aufbringung der Tilgungssumme für die Eisenbahnanleihe durch ein Anlehen von 3,600,000, Erhöhung der Malzsteuer um 40 Proc. (2 Millionen), Erhöhung von Notariatssporteln und Gerichtsgebühren (eine Million), Tariferhöhung Seitens der Postverwaltung (jedes Jahr 450,000) und Erhöhung der Erbschaftssteuer. Als neuer Einnahmeposten sind jährlich 2,800,000 als württembergischer Antheil an Reichszöllen und Tabaksteuer gemäß dem Reichsgesetze vom 19. Juli 1879 als approximativer Betrag eingesetzt. Behufs Verstärkung des Betriebskapitals der Staatshauptkasse wird die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 3 Millionen beantragt. Der Finanzminister sagt schließlich in der Vorlage: „Obgleich das Bild des Staatshaushaltes gegenüber den Vorjahren ein weniger günstiges ist, so zeigt dennoch eine nähere Prüfung, daß die württembergische Finanzlage zu ernsteren Besorgnissen keinen Anlaß gibt. Die zu Tage tretenden Verhältnisse machen sich in anderen deutschen Staaten in gleichem oder noch stärkerem Maße geltend. Die beantragten Erhöhungen der Malzsteuer und der Sporteln stehen unter den Sätzen, die in anderen Bundesstaaten bereits in Anwendung stehen. Das Bestreben der Regierung ging darauf, die Staatsausgaben möglichst zu beschränken und hierdurch weitere Anforderungen an die Steuerkraft abzuwenden." Das

Deficit der Finanzperiode 1877/79, welches sich auf etwa 4 Millionen Mark berechnet, soll durch ein Anlehen gedeckt werden.

19—20. November. (Deutsches Reich.) Zusammentritt des deutschen Handelstages in Berlin. Es haben sich zu demselben 200 Theilnehmer eingefunden. Staatsminister v. Bötticher begrüßt denselben in seinem und des Reichskanzlers Namen, und theilt demselben die Einsetzung eines allerdings nicht deutschen, sondern vorerst bloß preußischen Volkswirthschaftsrathes mit. Der Handelstag faßt eine Resolution bezüglich einer zweiten ermäßigten Eisenbahn-Stückgutclasse und erklärt sich mit 84 gegen bloß 5 Stimmen gegen jedes Rütteln an den Grundlagen unserer Münzgesetzgebung.

In der Eröffnungsrede des Ministers Böttícher sagt er: Als vor nunmehr 2 Jahren der achte deutsche Handelstag in Berlin tagte, lastete auf allen Gebieten des Handels und der Gewerbe großer Druck. Eine verhängnißvolle Geschäftsstille war eingetreten, die alle Gemüther mit banger Sorge erfüllte. Der damalige preußische Handelsminister Maybach rief damals dem Handelstage zu: deutscher Muth, deutscher Eifer, deutsche Arbeit werden auch diese verhängnißvolle Krisis überwinden! Diese in vollem Maße ausgeübte deutsche Grundtugend blieb auch nicht erfolglos. Bereits beginnt neues Leben auf allen Gebieten des Handels und Verkehrs, besonders seit dem letzten Halbjahr sich geltend zu machen. Wenn auch einige Zweige des Handels und Gewerbes noch immer darniederliegen, so ist doch begründete Aussicht vorhanden, daß die Morgenröthe einer besseren Zeit für Handel und Wandel beginnt. Um so mehr begrüßt die deutsche Regierung den Wiederzusammentritt des deutschen Handelstages. Die deutsche Reichsregierung ist einig mit Ihnen, Alles zu thun, was geeignet ist, Handel und Gewerbe zu heben. Vor zwei Jahren beriethen Sie über die Bildung eines deutschen Volkswirthschaftsrathes und faßten damals mit geringer Majorität den Beschluß zu Gunsten der Bildung eines solchen. Vor einigen Tagen hat der König die Verordnung erlassen, wonach der Volkswirthschaftsrath demnächst gebildet werden soll. In diesem Volkswirthschaftsrathe wird Handel und Gewerbe die geeignete Vertretung finden. Die Einrichtungen des preußischen Volkswirthschaftsrathes sind derartig, daß jederzeit dessen Erweiterung auf die anderen deutschen Bundesstaaten gestattet ist. Die deutschen Bundesregierungen lehnten nur aus äußeren Gründen vorläufig die Bildung eines deutschen Volkswirthschaftsrathes ab. Bei Gelegenheit der Besprechung von Handels- und gewerblichen Fragen in der nächsten Reichstagssession möchten die Regierungen desselben zwar nicht entbehren; dieselben halten aber die Zeit von der Bildung des deutschen Volkswirthschaftsrathes bis zum Beginn des Reichstages für zu kurz. Es könnte vielleicht den Anschein haben, als sei in Folge der Bildung des Volkswirthschaftsrathes die Aufgabe des deutschen Handelstages erledigt. Allein die Aufgaben des Volkswirthschaftsrathes sind sehr beschränkt. Die Reichsregierung hofft nach wie vor auf den werthvollen Beirath des deutschen Handelstages. — Bezüglich der Währungsfrage referirt Prof. Soetbeer, der seinen Bericht in einer äußerst gediegenen Denkschrift niedergelegt hat. In derselben wird zuerst die jetzige Münzgesetzgebung dargestellt und die Stellung gekennzeichnet, welche der Handelstag bisher zur Währungsfrage eingenommen hat. Im letzten Abschnitt der Denkschrift werden die Agitationen gegen die bestehende Münzwährung gekennzeichnet. Eine wirkliche

Gefahr, daß diese Agitationen die Reichsregierung zu einer Reaction in der Münzpolitik drängen werden, wird nicht anerkannt, allein das unermeßliche und schwer zu redressirende Unheil, welches jede dahin zielende Tendenz für die gesammten wirthschaftlichen Interessen Deutschlands zur Folge haben müßte, erscheint in der That zu erschreckend, als daß irgendeine Gelegenheit versäumt werden sollte, den Einfluß der Bimetallisten zu bekämpfen. Eine internationale Währungsconvention ohne Englands rückhaltlose Betheiligung ist eine Verkehrtheit. England aber wird entschieden eine Aenderung seiner Währung ablehnen. Dieß wird von dem enragirten Bimetallisten Seyd in seiner jüngsten Schrift anerkannt, in welcher auch die Gefahr einer Vereinigung der Staaten ohne England drastisch geschildert wird. Herr Seyd belehrt seine Gesinnungsgenossen in Deutschland, daß „Deutschland unter keinen Umständen seine jetzige Stellung aufgeben darf, wenn es nicht völlig gegen das schnöde Spiel, das England mit der indischen Währung treiben kann, gesichert ist.“ Würde Deutschland, wie jüngst verlangt wurde, das Princip der reinen Goldwährung verlassen, indem es neue Thalerstücke oder 4-Markstücke ausprägte, „so würde dieß zeitweilig ein merkliches Steigen des Silbers bewirken, so lang nämlich als Reichsgoldmünzen zum Austausch gegen Silber anzubieten wären. Thatsächlich würde Deutschland zur Silberwährung zurückkehren und vermuthlich nicht einmal soviel Goldmünze im Umlaufe behalten, als es 1871 besaß. Wenn aber dieser Proceß sich vollzogen und etwa innerhalb weniger Jahre 1300—1400 Millionen Mark deutsches Silbercourant ausgeprägt und dagegen ein gleicher Betrag an Reichsgoldmünzen eingeschmolzen wäre, so würde die Silberentwerthung wieder einsetzen und vielleicht stärker werden als bisher, da andere Länder inzwischen mit Benutzung der durch Deutschlands bimetallische Münzpolitik gebotenen Gelegenheit zur Ausstoßung ihres Silbercourants die reine Goldwährung bei sich durchgeführt hätten. Der Metallbestand der Reichsbank würde bedeutend anwachsen, weil der inländische Umlauf natürlich statt eines ansehnlichen Theils der verschwindenden Goldmünze Banknoten verlangen würde; aber die deutsche Valuta im internationalen Verkehr würde nach der sich verändernden Werthrelation ebenso schwanken wie der Curs der österreichischen Silbergulden.“ Solidität und Stabilität der Münzzustände sind für ein Land in jeder Beziehung so unschätzbare Güter, daß sie mit unerschütterlicher Festigkeit von allen gewahrt werden müssen. Eine thatsächliche Durchführung der Goldwährung kann erst erreicht werden, wenn der Rest des früheren Silbercourants eingezogen wird. Ein Verlust an dem zu verkaufenden Silber wird nicht erst durch den Act des Verkaufs selbst herbeigeführt, sondern schon vorher durch die Silberentwerthung an den noch nicht eingezogenen Silbermünzen. Der Verlust an den Silberverkäufen wird aber reichlich aufgewogen durch den Vortheil, daß je mehr der Vorrath an bisherigem Silbercourant sich verringert, die Reichsbank bei eintretendem Goldabfluß mit der Erhöhung des Disconts meistens um so zurückhaltender sein kann. Aus diesen Gründen ward folgende Resolution zur Annahme vorgeschlagen: „Angesichts der hervortretenden Bestrebungen, eine Aenderung der Reichsgesetzgebung über die Münzwährung herbeizuführen, erklärt der deutsche Handelstag, daß es zu einer schweren Schädigung der deutschen Wirthschaftsinteressen führen müßte, wenn unter den bestehenden Verhältnissen an den Grundlagen unserer Münzgesetzgebung gerüttelt würde.“ Soetbeer beantragt weiter folgenden Zusatz: „Der deutsche Handelstag spricht den dringenden Wunsch aus, daß zum Abschluß unserer Münzreform der gegenwärtig noch im Umlauf oder in der Kasse der Reichsbank befindliche Betrag von Einthalerstücken vermindert und hierdurch die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Januar 1876 thunlichst bald herbeigeführt werde.“ Stumpf

(Osnabrück) beantragt eine Resolution des Inhalts, daß Seitens der Reichsregierung schleunigst eine Enquête über unsere Münzverhältnisse veranstaltet werde, um die durch das Provisorium geschaffene schädigende Ungewißheit zu beseitigen. Kommerzienrath Mendelssohn (Berlin) beantragt Namens der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und der Handelskammern von Augsburg, Bremen, Bayreuth, Hamburg und Bielefeld folgende Zusätze zu der Resolution des ständigen Ausschusses: „Der deutsche Handelstag hält es vielmehr für geboten, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um thunlichst schnell die durch das Provisorium geschaffene schädigende Ungewißheit zu beseitigen und den Abschluß unserer auf der Grundlage der reinen Goldwährung beruhenden Münzgesetzgebung herbeizuführen. Falls sich das von manchen Seiten behauptete Bedürfniß nach einer Vermehrung der Reichssilbermünzen (besonders 1- und 2-ℳ-Stücke) als dauernd vorhanden herausstellen sollte, so würde der Handelstag kein Bedenken in der Befriedigung dieses Bedürfnisses erblicken." Referent Soetbeer zieht im Laufe der Debatte seinen Zusatzantrag zurück. Die Abstimmung erfolgt nach Handelskammern. Bei derselben stimmen 84 Kammern resp. Vereine für den kombinirten Antrag des ständigen Ausschusses nebst den Berliner Zusätzen und nur 5 dagegen. Die Dissentirenden sind die Handelskammern von Dortmund, Lauban, Osnabrück, Schweidnitz und Chemnitz.

Die Verhandlungen des Handelstags haben dießmal sehr dadurch gelitten, daß sie der Zeit nach theilweise mit der parlamentarischen Verhandlung über die Judenfrage zusammenfielen. Ob die Beschlüsse desselben in Zukunft neben dem Volkswirthschaftsrath noch eine Rolle spielen werden, muß, trotz der gegentheiligen Versicherung des Staatsministers v. Bötticher, zweifelhaft erscheinen. Einem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß der schutzzöllnerische Paroxysmus, von dem die Mehrheit des Handelstags im Jahre 1878 erfaßt war, erheblich nachgelassen hat, und daß selbst den industriellen Schutzzöllnern, die ja im Handelstage vorzugsweise vertreten sind, die bei den Verhandlungen über den Zolltarif geschlossene Allianz mit den Agrariern, welche ihnen die Zustimmung zu den Getreidezöllen u. s. w. abnöthigte, immer unbequemer wird. Von dieser Seite würde der Beseitigung der letzteren kein ernster Widerstand entgegengesetzt werden. Das Märchen, daß die Zölle auf die unentbehrlichsten Lebensmittel keinen fühlbaren Einfluß auf die Preise ausüben, glaubt heutzutage niemand mehr. Selbst Frhr. v. Zedlitz hat in dem letzten Hefte der „Preußischen Jahrbücher" zugegeben, daß die Getreidezölle gerade die wirthschaftlich schwächsten Schichten des Volkes belasteten. Um die Wirkung dieser Erkenntniß zu paralysiren, bemühen sich freilich die Agrarier jetzt den Schutzzöllnern begreiflich zu machen, daß die Industriezölle und die landwirthschaftlichen Zölle untrennbar verbunden sind, und daß die ersteren mit den letzteren fallen müssen. Wie lange diese Drohungen vorhalten werden, bleibt abzuwarten.

19. November. (Deutsches Reich.) Die „liberale Vereinigung" (die nationalliberalen Secessionisten) gründen einen Wahlverein der Liberalen. Der erste § des Statuts dieses Wahlvereins lautet:

„Der Verein bezweckt a) auf die Wahl liberaler Männer für die Volksvertretungen hinzuwirken, welche entschlossen sind, der rückschrittlichen Bewegung auf politischem, kirchlichem und wirthschaftlichem Gebiet entschieden entgegenzutreten; b) die Verständigung der liberalen Männer, bezw. bestehenden liberalen Organisationen in den einzelnen Wahlkreisen, über eine gemeinsame Aufstellung von Candidaten für die Volksvertretungen herbeizuführen."

Zu der Versammlung der neuen Partei haben sich außer den Abgeordneten zum Reichstag und zum preußischen Landtag auch noch weitere Freunde aus allen Theilen Deutschlands gelegentlich des Handelstages eingefunden, im Ganzen etwa 120 Personen. Der Abg. Rickert gibt zunächst einen Ueberblick über den bisherigen Gang der Bewegung seit der Wahl des provisorischen Vorstandes und geht sodann auf Zweck und Wesen derselben über. Die freiheitlichen Errungenschaften seien durch die conservativ-klerikale Coalition gefährdet, und es sei nothwendig, daß alle liberalen Kräfte sich gegen diesen gefährlichen Feind vereinen, zumal die reactionären Bestrebungen bei der Regierung Beifall und Förderung fänden. Wer unter solchen Verhältnissen nicht freimüthig Farbe bekenne und sich mit Entschiedenheit auf die Seite der politischen, kirchlichen und wirthschaftlichen Freiheit gegen die Reaction stelle, der habe keinen Anspruch auf den Namen „liberal." Bei den Wahlen werde es nicht sowohl darauf ankommen, etwa den Nationalliberalen oder der Fortschrittspartei Sitze zu nehmen, als vielmehr darauf, daß überhaupt wirklich liberale Männer gewählt würden. Daß es möglich sein werde, mit der Fortschrittspartei Verständigung zu finden, hofft er zuversichtlich. Diese die Discussion einleitende Rede findet Beifall, doch genügt Vielen, namentlich von den nichtparlamentarischen Theilnehmern der Versammlung, das allgemeine Wahlprogramm des ersten Redners nicht, und man wünscht eine bestimmtere Direktion für das Verhalten den anderen Parteien gegenüber. Darauf bemerkt der Reichstagsabgeordnete Bamberger, der mit großer Wärme für die Bildung einer „großen liberalen Partei" spricht: es werde bei den Wahlen die der nationalliberalen oder der Fortschrittspartei gegenüber einzunehmende Haltung einer Entscheidung von Fall zu Fall vorzubehalten sein. Die Taktik werde sich eben nach dem Grundsatze bestimmen, daß eine Zersplitterung der liberalen Stimmen vermieden werden müsse. Man werde also im allgemeinen demjenigen wirklich liberalen Candidaten seine Stimme geben, welcher die meiste Aussicht habe, gewählt zu werden. Professor Mommsen spricht sich über die Möglichkeit, eine große liberale Partei im Sinne der Secessionisten zu bilden, mit einem gewissen Pessimismus aus, und meint: man könne sich darauf gefaßt machen, daß in der nächsten Zeit wenigstens der Kampf von einer kleinen Schaar „wirklich liberaler" unabhängiger Männer allein geführt werden müsse. Dagegen ist der Reichstagsabgeordnete v. Forckenbeck von den günstigen Aussichten der secessionistischen Bewegung völlig überzeugt. Zwar erkennt er an, welche Schwierigkeiten es haben werde, die bestehenden trennenden Parteigränzen zu verwischen; doch meint er, die Bewegung finde im Land eine so beifällige Aufnahme und so allgemeine Unterstützung, daß an dem Gelingen nicht gezweifelt werden könne. Das Bedürfniß, daß der Liberalismus klar und unverrückbar die Gränze zwischen sich und der Reaction ziehe, werde überall empfunden. Zum Schluß ergreift nochmals Hr. Rickert das Wort, um gleichsam die ganze Erörterung zu resumiren. Er constatirt die Zustimmung der Redner zu den von ihm selbst im Beginn der Verhandlung entwickelten Gesichtspunkten und fügt im übrigen hinzu: daß das freihändlerische Programm der neuen Gruppe vielfach mißdeutet werde. An eine unmittelbare Bekämpfung der Industriezölle denke man keineswegs, dagegen wolle man allerdings auf die unverzügliche Beseitigung der Zölle auf Nahrungsmittel, besonders des Getreidezolles, hinwirken.

20—22. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Hänel und die Fortschrittspartei interpelliren die Regierung bezüglich der von Berlin ausgehenden Agitation gegen die Juden. Antwort des

Grafen Stolberg Namens der Regierung. An die Antwort wird eine längere Debatte geknüpft, die jedoch zu keinem greifbaren Resultat bezüglich der Stimmung der Mehrheit des Hauses über die Frage führt.

Die Interpellation lautet: „Seit geraumer Zeit macht sich gegen die jüdischen Staatsbürger Preußens eine Agitation geltend, welche zu bedauerlichen Ausschreitungen und zu einer weiter greifenden Beunruhigung Anlaß gegeben hat. In Verfolg dieser Agitation wird eine an den Herrn Reichskanzler und Ministerpräsidenten gerichtete Petition verbreitet, welche die Anforderungen erhebt: 1) daß die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht gänzlich verhindert, so doch wenigstens eingeschränkt werde; 2) daß die Juden von allen obrigkeitlichen (autoritativen) Stellungen ausgeschlossen werden, und daß ihre Verwendung im Justizdienste, namentlich als Einzelrichter, eine angemessene Beschränkung finde; 3) daß der christliche Character der Volksschule, auch wenn dieselbe von jüdischen Schülern besucht wird, streng gewahrt bleibe und in derselben nur christliche Lehrer zugelassen werden, daß in allen übrigen Schulen aber jüdische Lehrer nur in besonders motivirten Ausnahmefällen zur Anstellung gelangen; 4) daß die Wiederaufnahme der amtlichen Statistik über die jüdische Bevölkerung angeordnet werde. In Veranlassung dessen erlaubt sich der Unterzeichnete an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten; welche Stellung nimmt dieselbe diesen Anforderungen gegenüber ein, die auf Beseitigung der vollen verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger zielen?" Die Erklärung der Regierung als Antwort auf die Interpellation lautet nach dem Stenogramm: „Die Interpellation ist davon ausgegangen, daß eine Petition an den Reichskanzler als Ministerpräsidenten eingereicht sei, welche die wörtlich aufgeführten vier Forderungen enthält. In Anlaß Dessen richtet die Interpellation die Anfrage an die Staatsregierung, welche Stellung dieselbe den Anforderungen gegenüber einnimmt, die auf Beseitigung der vollen verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger zielen. Hierauf muß ich zunächst konstatiren, daß eine solche Petition, wie die hier erwähnte, bisher an die Staatsregierung nicht gelangt ist, und daß diese daher auch nicht in der Lage war, den Inhalt derselben in amtliche Erwägung zu ziehen. Gleichwohl nimmt die Regierung nicht Anstand, die an sie am Schlusse gerichtete Frage dahin zu beantworten: daß die bestehende Gesetzgebung die Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse in jeglicher staatsbürgerlicher Beziehung ausspricht, und daß die Regierung nicht beabsichtigt, eine Aenderung dieses Rechtszustandes eintreten zu lassen."

Der Ausgang der zweitägigen Debatte ist zweifelhaft, so daß auf der einen Seite die Fortschrittspartei erklärt, mit demselben zufrieden zu sein, auf der andern Seite aber auch die Conservativen von einer „gewonnenen" Schlacht sprechen. Beides geht zu weit. Die Sachlage ist doch einfach die: daß Herr Stöcker und Genossen eine gegen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden gerichtete Petition an den Reichskanzler in 100,000 Exemplaren in das Land schickten, mit einem Begleitschreiben, in welchem sie versichern, daß die Regierung eine freundliche Stellung zu den in der Petition enthaltenen Forderungen einnehme. Es ist für die weitere Entwicklung der Frage allerdings keineswegs gleichgiltig, ob diese Versicherung richtig oder falsch ist. Daher die Interpellation Hänel, auf welche die Regierung eine Antwort ertheilte, welche die Behauptung des Begleitschreibens zu der Petition Lügen straft. Das ist der sachliche Verlauf, und wenn sich die Fortschrittspartei befriedigt erklärt, so ist dieß eben nur dahin zu verstehen, daß

einerseits die Regierung in bündiger, wenn auch sehr kühler Weise jede Absicht, die gesetzliche Gleichberechtigung der Juden anzutasten, abgewiesen, andrerseits die Discussion der angeregten Frage im Abgeordnetenhause genügendes Licht über die Stellung der Parteien in dieser Angelegenheit verbreitet hat. Daß die heutige Mehrheit der Volksvertretung nach den Aeußerungen ihrer Wortführer zu ihrer Gesinnung gegenüber der antisemitischen Bewegung ein besonders starkes Vertrauen auf liberaler Seite erweckt hätte, wird man wohl nicht behaupten wollen, und wenn die Debatte mit einer Resolution geschlossen worden wäre, so würde diese wahrscheinlich nicht zur Befriedigung der Fortschrittspartei ausgefallen sein. Es hat sich gezeigt, daß die heute zahlreichste Fraction des Hauses, die conservative, wenn auch ihre parlamentarischen Vertreter so viel Gesetzeskenntniß und legalen Sinn besitzen, um der Förster'schen Forderung einer Rechtsberaubung gegenüber den Juden nicht beizutreten, doch mit der Tendenz der Antisemiten-Bewegung und mit der „socialwirthschaftlichen" Auffassung Stöckers im wesentlichen harmoniren, und daß dieselbe Gesinnung und Tendenz auch in der den Conservativen an Zahl und Bedeutung im Landtage nahekommenden Fraction des Centrums die Oberhand hat, wird durch die Reden der HH. Reichensperger und Bachem, trotz der „persönlichen" Divergenz Windthorsts, bewiesen. Die seitens des Centrums in Scene gesetzte Hereinziehung des „Culturkampfs", des Vergleichs mit der Jesuitenaustreibung und den Maigesetzen, war zwar bei der Enttäuschung der Clericalen in Betreff des Ganges nach Canossa zu erwarten, zeigt aber zugleich, daß es nicht allein die Juden, sondern die kirchenfeindlichen Liberalen sind, welche von der heutigen Coalition reactionärer Elemente bei ihrem Versuche zu einer Correctur der Gesetzgebung und der socialen Praxis aufs Korn genommen sind. Die Nationalliberalen und Freiconservativen suchten ein entschiedenes Eintreten in dieser Frage durch Reden und Schweigen klüglich zu vermeiden, und so waren es außer den Redern der Fortschrittspartei nur die Secessionisten, welche mit allem Nachdruck den liberalen und staatsrechtlichen, wie den social-humanen Standpunct zu Gunsten der vollständigen Gleichberechtigung der Confessionen und Racen wahrten und die Agitation brandmarkten. — Soviel ist gewiß, daß der Zweck, den die Fortschrittspartei durch die Interpellation unüberlegter Weise erreichen wollte, nämlich eine Verurtheilung der antisemitischen Bewegung durch das Abgeordnetenhaus, nicht im Mindesten erreicht worden ist; man muß vielmehr sagen, daß die Stärke dieser Bewegung durch diese Debatte erst zu Tage gekommen ist und daß die Bewegung aus dem durch diese Verhandlungen erlangten Bewußtsein dieser Stärke eher neuen Muth schöpfen, als irgendwie sich entmuthigt fühlen wird.

— November. (Waldeck.) Der Landtag des Fürstenthums, dessen Verwaltung seit 1866 in Folge des sogenannten Accessionsvertrages von Preußen besorgt wird, hat den ganzen Finanzetat 1881—1883 einstimmig abgelehnt und in einer diese Ablehnung begründenden Denkschrift, wie er dieß 1867 schon einmal gethan, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, der Annexion des Landes an Preußen zuzustimmen. Der Landtag ist inzwischen bis auf Weiteres vertagt worden.

Das staatsrechtliche Verhältniß des Fürstenthums Waldeck zu Preußen wird aus Anlaß der in der Verwaltung des kleinen Landes immer bedrohlicher hervortretenden Schwierigkeiten in der

Denkschrift einläßlich dargelegt. Dieselbe erinnert daran, daß die Waldeck'sche Regierung im Jahre 1866 die Aufforderung zum Eintritt in den norddeutschen Bund mit der offenen Erklärung beantwortet habe, daß es für ihr Ländchen unmöglich sei, erhöhten pecuniären Anforderungen zu genügen, und daß, als Preußen die Verwaltung Waldecks dann auf eigene Rechnung übernommen, dieß nicht aus einer gegen Waldeck geübten Liberalität, sondern im Interesse des norddeutschen Bundes geschehen sei und lediglich die Bedeutung eines der Einigung unter Preußens Führung gebrachten Opfers gehabt habe. Die Denkschrift weist sodann nach, wie die preußische Regierung bei der Regelung der Stellung und der Gehalte der Beamten des Fürstenthums wiederholt Schwierigkeiten gemacht und die erwartete Gleichmäßigkeit in der Behandlung jener Fragen gegenüber den preußischen Beamten habe vermissen lassen, so daß die officielle Behauptung: die Waldeck'schen Beamten seien in ihren dienstlichen Bezügen den entsprechenden Kategorien in Preußen gleichgestellt, nichts weniger als zutreffend sei. Die Denkschrift geht sodann zur Klarstellung desjenigen finanziellen und staatsrechtlichen Streitpunctes über, der sich in Betreff der dem Bundesstaat Waldeck vom Reiche zufließenden Ueberschüsse in neuester Zeit ergeben hat und begründet in dieser Frage den Rechtsanspruch Waldecks gegenüber der Erklärung der preußischen Regierung: daß sie auf jene Ueberschüsse nicht verzichten könne, so lange Preußen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums noch Zuschüsse zu machen habe. Die Denkschrift spricht ganz offen aus, daß alle Beschwerden sofort hinwegfallen würden, sobald Waldeck für Preußen nicht mehr ein fremder Staat, sondern ein Theil des eigenen Staates sei. Sollten dieser Einverleibung noch Hindernisse im Wege stehen, so erwarte der Waldeck'sche Landtag, daß wenigstens den dargelegten Uebelständen abgeholfen werde. Respectirung geschlossener Staatsverträge sei gerade für den starken und mächtigen Theil gegenüber dem schwachen und wehrlosen eine Ehrenpflicht. — Im Jahre 1867 hätte der Fürst nichts gegen die Annexion seines Landes einzuwenden gehabt. Inzwischen, nachdem er Schwiegervater des Königs von Holland, sowie des künftigen Königs von Württemberg geworden und sein einziger Sohn bereits erwachsen ist, könnte er freilich andern Sinnes geworden sein. Im preußischen Landtag herrscht geringe Neigung zu einer Annectirung, zumal wenn der Fürst die Domänen behalten sollte. Die preußische Regierung ist deßhalb wegen der Frage in nicht geringer Verlegenheit, da das jetzige Verhältniß auf die Dauer offenbar unhaltbar ist.

20. November. (Hamburg.) Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht eine Eingabe von 32 Hamburger Kaufleuten, darunter eine Reihe hervorragender Handelsfirmen, an den Reichskanzler, welche, dem Eintritt Hamburgs in den Zollverband geneigt, denselben um eine authentische Interpretation seiner Reichstagsrede vom 8. Mai ersuchen, sowie die Antwort des Reichskanzlers. Die letztere lautet:

„Ich freue mich, in Ihrem Schreiben den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf dem wirthschaftlichen. Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Art. 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden

soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Art. 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Art. 34 der Verfassung zustehen. In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsch entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai ds. Js. im Reichstag gethan habe. Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, „damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche," steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden anderen Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen. Hierauf wird die Frage: ob die Hansestädte früher oder später nach Art. 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben. Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reiches befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern. Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepot-Anlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reich über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Art. 34 ihnen die Initiative gibt."

Die große Mehrheit der Hamburger Kaufleute will jedoch von einem Zollanschluß immer noch nichts wissen. Eine auf der Börse aufgelegte Protesterklärung gegen die neuerdings von den 32 Geschäftsleuten auf Grund der Correspondenz mit dem Reichskanzler versuchte Gründung einer kaufmännischen Zollanschlußpartei erhält sofort nahezu tausend Unterschriften, darunter fast alle ersten Firmen.

Die Hamburgische Presse vertritt die Ansicht, daß, wenn man zugebe, daß der Reichskanzler recht wohl der Mann dazu sei, die richtigen Worte dafür zu finden, wenn er irgend etwas „gewährleisten" will, die große Zurückhaltung seines Schreibens aufs unzweideutigste erkennen lasse, daß er den Unterzeichnern der Eingabe an ihn eine bestimmte Antwort mit einer verbindlichen Zusage nicht habe geben wollen. Jedenfalls geht aus dem Briefwechsel und der Stellungnahme der Hamburgischen Presse dazu hervor, daß die Zollanschlußfrage folgendermaßen liegt: Der Reichskanzler will nur von Verhandlungen wissen über die Art und Weise, wie der von Hamburg vorher zu beantragende Anschluß in seinen Détails durchzuführen sei; hamburgischerseits will man dagegen einen solchen Antrag erst dann in Erwägung ziehen, wenn feste Bürgschaften bezüglich der

Kostendeckung und bezüglich der Aufrechterhaltung des freiesten Verkehrs auf dem beschränkten Freihafengebiet gegeben worden sind.

22. November. (Hessen.) Bei den Stadtverordnetenwahlen in Mainz siegen die vereinigten Nationalliberalen und Democraten mit 1275 Stimmen über die Clericalen, welche es nur auf 750 Stimmen bringen.

Mit dieser Wahl ist die Herrschaft der Clericalen in Mainz gebrochen — sie war überhaupt nur dadurch möglich, daß die Liberalen in Mainz sich wechselweise bekämpften; die Mainzer Democraten stehen ungefähr auf dem Standpunct der Fortschrittspartei, wenn auch einzelne Elemente mehr links gehen. Nach dem Ausfall dieser Wahlen wird in Zukunft die Stadtverordnetenversammlung aus 16 Nationalliberalen, 12 Clericalen und 11 Democraten zusammengesetzt sein. Unter den unterlegenen Candidaten der Clericalen befindet sich auch der seitherige Stadtverordnete und Verleger des clericalen „Mainzer Journals" Falk. Der Bürgermeister von Mainz, du Mont, gehört der democratischen Partei an. Noch interessanter wird dieses Wahlergebniß durch die Thatsache, daß auch in den Landgemeinden der Gegend die Clericalen in den Gemeinderathswahlen unterlegen sind.

24. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: verlängert einstimmig den kleinen Belagerungszustand gegen die Socialdemocratie für Berlin um ein weiteres Jahr.

24. November. (Preußen.) Bei den Stadverordnetenwahlen, die in dieser Woche in den meisten größeren Städten stattfinden, setzen in Frankfurt a/M. die vereinigten Democraten und Fortschrittler die meisten ihrer Candidaten, in Breslau die vereinigten Conservativen und Clericalen in der 2. und 3. Wählerclasse einen Theil der Ihrigen gegen die Liberalen durch.

25. November. (Elsaß-Lothringen.) In Straßburg wird eine Commission eingesetzt, um die Optantenfrage endlich definitiv zu erledigen.

26. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über den neu eingesetzten preußischen Volkswirthschaftsrath. Dieselbe stellt zwar die Hoffnungen der Anhänger der neuen Wirthschaftspolitik und die Befürchtungen ihrer Gegner neuerdings ins Licht, bringt dagegen über die Absichten der Regierung keinerlei Aufklärung.

Inzwischen ist es bezeichnend, daß die Oberpräsidenten die Handelskammern und voraussichtlich auch die landwirthschaftlichen Vereine ersucht haben, der Mittheilung der Namen der zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath Präsentirten auch den Stand, das Alter, die Religion und die „Qualification" hinzuzufügen. Was unter „Qualification" zu verstehen, wird in einer Anmerkung erläutert, in der um Bezeichnung der „wirthschaftlichen Richtung" der Gewählten gebeten wird. Offenbar wollen die Minister, wenn sie die Listen der Gewählten erhalten, sofort im Stande sein, die Anhänger von den Gegnern der neuen Wirthschaftspolitik zu sondern, um bei den dem König zu machenden Vorschlägen die Schutzzöllner

und Agrarier angemessen berücksichtigen zu können. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft verweigern indeß die verlangte Auskunft über die Qualification der von ihnen zu Präsentirenden.

27. November. (Bayern.) Die von der II. Kammer behufs Berathung der vom Finanzminister v. Riedel vorgeschlagenen Reform der directen Steuern eingesetzte Commission lehnt die als Ergänzung der anderen directen Steuern vorgeschlagene allgemeine Einkommensteuer mit 11 (10 ultram. und 1 lib.) gegen 7 (lib.) Stimmen ab.

30. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeisenbahnrathes. Derselbe wird an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen. In der Debatte erklärt v. Hüne nachdrücklich, das Centrum werde seinerseits darauf bestehen, daß die Beiräthe gehört werden „müßten", nicht bloß „könnten".

— November. (Preußen.) Entgegen den Erwartungen, die man vielleicht hegte, scheint die „Juden-Frage" in Berlin seit der Debatte des Abgeordnetenhauses darüber nunmehr erst in ein acutes Stadium eingetreten zu sein. Die Demonstrationen und Gegen-Demonstrationen nehmen kein Ende. Die beiden Professoren Mommsen und v. Treitschke wechseln ziemlich gereizte Erklärungen mit einander über die Behandlung der Frage. In jüdischen Kreisen hat eine tiefgreifende Erbitterung Platz gegriffen, während die Blätter antisemitischer Richtung jetzt noch schärfer und rücksichtsloser auftreten als zuvor.

1. December. (Deutsches Reich.) Fürst Hohenlohe legt die von Anfang an nur zeitweilig übernommene Führung des auswärtigen Amtes nieder und kehrt auf seinen Posten in Paris zurück. Graf Hatzfeldt bleibt für das auswärtige Amt designirt, ist aber z. Z. noch in Konstantinopel unabkömmlich.

2. December. (Preußen.) Die Welfen der Stadt und Provinz Hannover halten nachträglich zur Feier der Entbindung der Herzogin von Cumberland von einem Sohn und zukünftigen Prätendenten ein großes demonstratives Fest in Hannover ab. Ein ungeschicktes Begrüßungstelegramm des Herzogs von Braunschweig an die versammelten Welfen erregt in Berlin großes Mißfallen und entspricht durchaus nicht den Anschauungen und Wünschen der großen Mehrheit der Bevölkerung Braunschweigs.

3. December. (Hessen.) II. Kammer: Der Abg. Butz interpellirt die Regierung über die Ablenkung des Güterverkehrs von

der hessischen Ludwigsbahn auf die preußischen Staatsbahnen. Regierung weiß darauf im Grunde gar nichts zu erwidern.

Der Interpellant bezeichnet die Ablenkung als eine ungeheu liche, gegen den Sinn und Wortlaut der Reichsverfassung verstoßende, a das Interesse der Handelswelt schwer schädigende Maßregel und fordert Kammer auf, die Regierung in ihrem Vorgehen gegen ein solches Verfah kräftig zu unterstützen. Osann weist mit Schärfe nach, daß man d Aufheben des directen Verkehrs den ganzen Transitverkehr der hessisc Ludwigsbahn vernichten wolle, was den Eindruck hervorrufen müsse, wolle man den Werth der Bahn herabdrücken, und gibt seiner Verwun rung darüber unverhohlen Ausdruck, daß sich die Main-Neckarbahn d herablasse, auf diese Weise die Interessen, die durch die übernommene Zi garantie für die Ludwigsbahn in Frage ständen, zu schädigen. Gegen wenig bundesfreundliche Vorgehen Preußens sei ein entschiedenes Auftr geboten. Wolfskehl führt aus, daß die Beschwerden des hessischen L wigsbahn begründet seien und ihr Interesse hier mit demjenigen des Lan paralell laufe. Auch v. Rabenau verdammt das Verfahren Preuß entschieden, das ein Ausfluß des Princips sei, daß Gewalt vor Recht g er wolle um diesen Preis die Reichseisenbahnen nicht. Nur entschiede Handeln, Beschwerde beim Bundesrath könne vielleicht noch Hilfe brin und die hessische Ludwigsbahn erhalten. Schröder vertritt gleichfalls Ansicht, daß man die Hilfe des Reiches anzurufen habe. Ministerialr Fink versichert, daß die Regierung die allgemeinen Verkehrs-Interessen Landes, die hier wesentlich berührt würden, zu wahren bestrebt sei, al zur Zeit noch keine Kenntniß davon habe, ob das preußische Minister als solches die fragliche Anordnung getroffen habe.

Die neue preußische Staatseisenbahnpolitik beeinträchtigt indeß n bloß Hessen, sondern auch Bayern (Pfalz) und Baden. Dieselbe erregt d auch in ganz Süddeutschland ein lebhaftes Interesse und ruft n minder lebhafte Besorgnisse hervor. Schon als der „Reichsanzeiger“ kürz die vollständige Liste der Bundesrathsausschüsse in der neuen Session theilte, erregte es nicht geringe Ueberraschung, daß der besondere Aussc für das Gütertarifwesen, der im vorigen Sommer eingesetzt wurde, um Gesetzentwurf betreffend die einheitliche Regelung des Gütertarifwesens berathen, noch immer als existirend angeführt wurde, obgleich der Aussc seit fast anderthalb Jahren gar nicht mehr in Thätigkeit getreten ist. der Folge ist denn auch bei der Berathung des Etats der Eisenbahnverv tung in der Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses consta worden, daß der Kampf gegen die Differentialtarife, in welchem der Rei kanzler sich jenes Gesetzentwurfs bedienen wollte, von dem Augenblick eingestellt worden ist, wo die preußische Regierung durch den Ankauf großen Privatbahnen für eigene Rechnung vorläufig wenigstens auf die Du führung des Reichseisenbahnprojects verzichtet hat. Gleichzeitig ist durch Ernennung des preußischen Arbeitsministers Maybach zum Präsidenten Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen der entscheidende Sch geschehen, um den Grundsatz der Verfassung: daß die deutschen Eisenbah als ein einheitliches Netz verwaltet werden sollen, zunächst auf die rei ländischen und die preußischen Bahnen anzuwenden. Was dieß bede lassen die am 1. November in Kraft getretenen Verbandstarife zwis Belgien, Holland und den südwestlichen Bahnen zur Genüge erkennen. handelt sich einfach darum mit Hülfe der Reichsbahnen den durchgehen Verkehr auf preußische und Reichslinien abzulenken und dadurch den Bah Badens, Bayerns (Pfalz) und Hessens verschärfte Concurrenz zu mac

Die Concurrenz der preußischen Staatsbahnen allein würde gar nicht zu beanstanden sein; daß aber die auf Kosten des Reiches erworbenen und dem Reiche gehörenden Bahnen in den Händen des preußischen Eisenbahnministers dazu verwendet werden, um den Bahnen der genannten Bundesstaaten den Güterverkehr zu entziehen, ist eine immerhin überraschende Erscheinung. Das Gütertarifgesetz würde diese Art der Instradirung nicht unmöglich gemacht haben, wohl aber würde dasselbe, sobald die Frachtsätze nach der Luftlinie berechnet würden, die Ableitung des Verkehrs nicht lucrativ gemacht haben. Mit dem Gesetzentwurf über das Gütertarifwesen ist auch der Entwurf des Reichseisenbahngesetzes von der Tagesordnung des Bundesraths verschwunden — ein schlagender Beweis, daß Fürst Bismarck Mittel und Wege gefunden zu haben glaubt, das Reichseisenbahnproject auf dem Umweg über das preußische Staatseisenbahnsystem durchzuführen. Anstößig erscheint immerhin, daß zunächst die Rentabilität der preußischen Staatsbahnen auf dem oben bezeichneten Weg auf Kosten der Bundesstaaten gesteigert, und daß nachher bei der Abtretung der preußischen Staatsbahnen an das Reich die gesteigerte Rentabilität der Berechnung der Preußen zu gewährenden Entschädigung zu Grunde gelegt werden wird.

5. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetcommission: der Finanzminister Bitter richtet an dieselbe in Antwort auf die von ihr direct an ihn gestellte Anfrage einen Brief, wonach die Matricularumlagen des Reichsetats für 1881/82 allerdings nicht unerheblich höher sein werden als im letzten Etat und also auch höher, als in der preußischen Budgetvorlage angenommen ist, indem er beifügt:

Wie die Deckung der Matricularumlagen stattfinden soll, werde sich im Reichstag herausstellen. Für den Fall der Erhöhung der Matricularbeiträge für das Reich würde die erforderliche Zahlung als Mehrausgabe gegen den Etat in Rechnung gebracht werden können. Die von ihm entwickelte Finanzpolitik werde er aber jedenfalls unverändert fortführen und es würden alle neu bewilligten Steuern vom Reich unverkürzt den Einzel-Staaten überwiesen werden. — Wie man sonst bereits wissen will, beträgt die Erhöhung wenigstens 20 Mill., wovon ca. 14 Mill. auf Preußen fallen würden, also genau der Betrag, der für einen Steuererlaß verwendet werden soll.

5. December. (Baden.) Der Stadtrath von Karlsruhe, dem die antisemitische Petition behufs Sammlung von Unterschriften ebenfalls zugegangen ist, beschließt einstimmig, „über diese jeder Rücksichtnahme, auch einer Beantwortung unwürdige Zumuthung zur Tagesordnung überzugehen." Die Petition ist auch von allen anderen badischen Städten, denen sie zukam, zurückgewiesen worden. Baden zählt über 30,000 Israeliten.

6. December. (Deutsches Reich.) In Mannheim, Pforzheim ꝛc. werden umfassende Nachforschungen wegen socialistischer Umtriebe vorgenommen und eine Anzahl von Personen verhaftet, von denen 16 etwas später zur Untersuchung des Thatbestandes und eventuellen Einleitung eines Hochvorrathsprozesses nach Berlin

transportirt werden. Offenbar ist in Südwestdeutschland z. B. überhaupt eine verstärkte socialdemocratische Agitation im Gange.

6. December. (Elsaß-Lothringen.) Der Landesausschuß wird vom Statthalter General v. Manteuffel mit einer ganz kurzen, unpolitischen Ansprache eröffnet. Nachher findet zu Ehren des Landesausschusses eine Festtafel statt, bei welcher der Statthalter einen Toast auf Elsaß-Lothringen ausbringt, in dem er sagt:

„Ich bin schon über Jahr und Tag im Lande. Ist mein Urtheil richtig, so ist die weitere Entwicklung seiner Verfassung sein Wunsch und das Bedürfniß für den Frieden; aber es gehört Zeit zum Reifen einer solchen Frucht, erstürmen läßt sie sich nicht. Voreiliges Fordern einzelner Prärogative führt von dem Ziele ab. Die mehr oder minder schnelle Entwicklung unseres Verfassungslebens liegt vorzugsweise in der Hand der Herren, welche im Landesausschuß tagen. Darf ich meine Ansicht aussprechen, so ist es erforderlich, festzuhalten an der bisherigen rein sachlichen Erledigung der Fragen bei selbständiger Vertretung der Landesinteressen und an der bisherigen Mäßigung, aber auch offen und furchtlos die Zusammengehörigkeit des Elsaß mit Deutschland anzuerkennen. Ich verlange heute noch keine Sympathien für diese Zusammengehörigkeit, mein Rath ist nur, daß das Land sich klar macht, daß dieselbe definitiv ist. Seit Anfang Juli habe ich vielfach Angriffe in der Presse erfahren, die zu meiner Genugthuung in elsaß-lothringischen Blättern keinen Wiederhall fanden. Die Angriffe jener Blätter hätten dahin führen können, die Beamten im Reichslande mir zu entfremden. Das ist nicht gelungen. Ich weiß mich heute mit den Beamten, die mit mir in Elsaß-Lothringen dienen, einiger als je. Verschiedene Artikel waren wieder angethan, Mißtrauen zwischen dem Herrn Reichskanzler und mir zu säen. Wie liegt diese Frage? Ich bin so durchdrungen von der moralischen Verantwortlichkeit, welche der Reichskanzler dem Kaiser und dem Reiche gegenüber trägt und so überzeugt davon, daß die Entwickelung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen mit den Interessen des Reiches zusammenhängt, daß ich es für Pflichtwidrigkeit erachten würde, wollte ich vielleicht, auf Buchstabenauslegung mich stützend, mich nicht über die Grundsätze mit dem Herrn Reichskanzler einigen, nach denen ich die Verwaltung leite. Nach diesen beiden Richtungen sind die Preßartikel spurlos vorübergegangen. Ein drittes kann eintreten: Sie können Veranlassung werden, daß meine Verwaltung im Reichstage zur Sprache kommt. Dem sehe ich ruhig entgegen. Ich kenne den Grundton der deutschen Nation zu gut, um nicht zu wissen, daß ihre Vertreter eine dictatorische Behandlung von Elsaß-Lothringen nicht wollen und die Möglichkeit herbeiwünschen, Elsaß-Lothringen auch in Bezug auf seine Verfassung gleichberechtigt neben den anderen deutschen Ländern zu sehen. Den Weg, der hierzu führt, habe ich angedeutet. Aber selbst die irregeleitete Presse hat ihr Gutes; sie veranlaßt den gewissenhaften Mann, mit sich Rath zu halten über das, was in der Presse über ihn ausgesprochen wird. Diese Prüfung habe ich auf den Bergen Gastein's ernstlich mit mir gehalten. Die Blätter beschuldigen mich, daß ich die unter mir dienenden Beamten nicht vertrete; dreist werfe ich hier eine mehr als fünfzigjährige Vergangenheit in die Wagschale. Von dem Tage an, wo ich Rekruten reiten ließ, habe ich den Soldaten, der seine Pflicht that, voll und ganz vertreten, wo es nöthig wurde, und dem Princip bin ich in all den verschiedenen Stellungen, in welche mein Geschick mich geführt, treu geblieben und bin es auch hier in Elsaß-Lothringen. Handlungen blind vertreten aus dem alleinigen

Grunde, weil es Handlungen von Beamten sind, das will das deutsche Beamtenthum nicht und das steht auch nicht in meinem Dienstkatechismus. Die Blätter klagen ferner, daß ich vollständig unter dem Einflusse der hochwürdigsten Bischöfe von Straßburg und Metz stünde. Beide Herren Bischöfe sind mit noch höherem Alter gesegnet als ich es bin, und daß ich gegen dieselben höflich, zuvorkommend und rücksichtsvoll verfahre, beruht in meiner ganzen Erziehung. Daß ich die Stellung und Gerechtsame der Kirche anerkenne, beruht in den Landesgesetzen und in meiner Ueberzeugung. Daß ich aber, wenn Anforderungen der Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Collision gerathen sollten, die Rechte des Staates aufrechterhalte, beruht auf meinem Eide und somit in meiner Pflicht gegen Gott. Auch hier sind die Befürchtungen jener Blätter grundlos. Diese klagen mich ferner an, daß ich das Deutschthum gefährde und Schwäche übe gegen französische Sympathien. Ich glaube nicht, daß der stolzeste Römer je stolzer auf Rom gewesen ist, als ich es auf mein Vaterland bin, und daß die Landeseinwohner, welche mit dem Auslande paktiren sollten, das Tischtuch zwischen sich und mir zerreißen, habe ich bei dem Betreten des Landes schon ausgesprochen. Daß ich aber, wenn mir ein Fall zur Entscheidung vorgetragen wird, fragen sollte, ob der Petent zur Protestpartei gehört, oder noch blutige Thränen weint, weil die deutschen Fahnen auf den Wällen von Straßburg wehen, das thue ich nicht, oder daß ich, wenn ein Vater kommt und mich bittet, daß sein Sohn auf einige Tage in's Land dürfe, weil seine Mutter auf dem Sterbebette liegt, Inquisition üben sollte, anstatt zu denken, wie ich der Mutter die letzte Freude und dem Sohne den Segen der Mutter gewähren könnte, das thue ich auch nicht. Aber das gefährdet doch das Deutschthum nicht, das ist ja echt deutsch. Se. Maj. der Kaiser hat mich in das Land gesandt, Wunden zu heilen, nicht solche zu schlagen. Ich soll Gefühle schonen, die in der Natur liegen bei der Trennung des Landes von einem Staate, wie Frankreich es ist, nach zweihundertjährigem Zusammenhange mit diesem. Ich soll durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung den Elsaß-Lothringern diesen Uebergang erleichtern. Das ist die Instruction, die mein Kaiser mir gegeben. Das Resultat meiner Selbstprüfung ist: daß die Angriffe jener Blätter unbegründet sind und daß ich bleibe wie ich bin, und nun trinke ich aus meines Herzens Grunde auf das Wohl von Elsaß-Lothringen." Die Rede wird Seitens der zahlreichen Versammlung mit wachsenden Beifallsbezeugungen, zuletzt mit begeisterten Zurufen begleitet.

9—10. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Budgets für 1881/82, Cultusetat: Windthorst greift die Regierung bezüglich des Culturkampfes lebhaft an und stellt eingreifende Anträge des Centrums in Aussicht. Antwort des Cultministers v. Puttkamer. Langerhans und v. Bennigsen dagegen greifen ihrerseits die Regierung wegen der Unterstützung an, die sie den kirchlich-orthodoxen Bestrebungen angedeihen lasse, namentlich in Hannover, wo dieselben doch vielfach mit politisch-welfischen Tendenzen verquickt seien.

Abg. Windthorst: Die Maigesetzgebung dauert in allen Punkten fort und wird nach wie vor angewandt, wenn auch der Minister hie und da mildernd einzuwirken versucht hat. Die ganze Maigesetzgebung ist in der Absicht gemacht, die katholische Kirche vollständig vom Staate abhängig zu

machen und sie entweder zu vernichten, oder, was noch schlimmer ist, verfälschen. Die Bisthümer sind verwaist, junge Priester, die sich dem lichen Stand widmen wollen, müssen ins Ausland gehen, genügender wuchs besteht nicht, an die tausend Pfarreien sind erledigt, und es meilenweite Strecken, auf denen ein Priester nicht mehr anzutreffen ist. sie dem Sterbenden die Sacramente bringen, wird auf diese Geistlichen gemacht wie auf Wild. Ganze Compagnien werden aufgeboten, um Priester festzunehmen, der das Verbrechen begangen hat, einen Krank trösten. (Widerspruch.) Das ist in Posen geschehen, meine Herrn, wir es vor einigen Tagen gehört; Sie (nach rechts) haben geschwiegen. Ich nicht, um es zu billigen, aber Sie haben nicht den Muth gehabt, tadeln. (Oho! rechts.) Das ist geschehen im Jahr 1880, consulibus Bismarck, Graf zu Eulenburg, Minister Friedberg und Herr v. Putt Auf dem Gebiet des Schulwesens sehen wir nichts, was für die Z tröstlich seyn könnte, auf den Hochschulen, auf den Gymnasien, in de minarien macht sich die ungläubige, materialistische Richtung breit, u beinahe alleinherrschend. Wir sehen die Räthe, welche dazu beige haben, die Lehrstühle so zu besetzen, noch heute im Amte oder doch in T keit. Solchen Zuständen gegenüber müssen wir fort und fort Klage e und die einzigen Mittel, die uns dazu zu Gebote stehen, sind ja nu Presse, die Vereine und das Parlament. Diese Klage zu erheben, ist Pflicht, und eine solche Pflichterfüllung ist sehr schwer, wenn man sell Denen nicht Unterstützung findet, die unter vier Augen erklären, das Recht hätten. Wir müssen unsere Beschwerden vorbringen, damit si gehört werden und hoffentlich auch an der Stelle, welche entscheidend treten kann. Der Versuch einer Abhilfe, der gemacht wurde, war in wesentlichen Punkten nicht die Gewährung irgendwelcher Rechte, ne war die Bitte um die Vollmacht, je nach Belieben der Regierung ein leichterung eintreten zu lassen oder auch nicht. Das war der Versuch Kirche Gottes nicht mehr als eine von Gottes Gnaden erscheinen zu sondern als eine von Ministers Gnaden. Dazu werden wir niemals wirken. Ein Paragraph nur hat eine gewisse Bedeutung, wonach man reichst gestattet hat, daß angestellte Geistliche dem Sterbenden Sacra bringen können. Ein Recht, was sich von selbst verstehen sollte, hat huldreichst gewährt, und wir sind bescheiden genug, es als Gnade a kennen. Alles Andere steht auf dem Papier. Von Seiten der Regi ist in aller Rücksicht nichts geschehen. Von dem im Gesetz ihr zugespro Rechte, den Geistlichen und der Kirche die gesperrten Einnahmen wie geben, ist in keinem Falle Gebrauch gemacht worden. Die Gemeinden Staats- und anderen Lasten bereits erdrückt, müssen den letzten P sammeln, um die Geistlichen vor Noth und Armuth zu schützen, und kann ich den Herren sagen, daß eine ganze Reihe von Geistlichen darb ich eine Reihe von Geistlichen kenne, denen es nicht allwöchentlich m ist, ein Stück Fleisch zu essen. Man hat nicht etwa nur diejenigen nahmen gesperrt, welche der Staat freiwillig gegeben hat, nein, auch jenigen, welche zu geben er ex titulo oneroso verpflichtet war. Von E terungen für die Krankenpflegeorden, die in dem Gesetz in Aussicht waren, haben wir ebenfalls nichts gehört, und das frühere Gesetz wir derselben Rigorosität gehandhabt wie bisher, obwohl dasselbe eine Auslegung zuläßt. Die Regierung steht diesen ganzen traurigen Ve nissen mit verschränkten Armen gegenüber und zählt vielleicht die Seci wo endlich diese verhaßte Kirche enden kann. (Oh, oh! links und r Wie erklärt sich sonst, daß, nachdem man im Mai und Juni anerkann daß die Maigesetze zu weit gingen, heute nicht eine einzige Vorlage k

welche dieses selbst anerkannte Zuweitgehen beseitigt? (Sehr richtig! im Centrum.) Ich bin der Meinung, daß die Regierung den noch übrigen Theil der Session zu benutzen hätte, wenigstens die von ihr als zu weitgehend anerkannten Puncte der Maigesetzgelung zu beseitigen und darauf Anträge zu stellen. Wir werden unsererseits die Beschwerden, welche im Allgemeinen die Tendenz haben, klarzulegen, daß die jetzigen Zustände nicht fortdauern können, daß wir vollberechtigt sind, die Herstellung des status quo ante in Kirchen- und Schulsachen zu verlangen, doch auch dazu benutzen, practische Folgen herbeizuführen, wenn man unseren Anträgen beitreten will, und als bescheidensten dieser Anträge kündige ich schon jetzt an, daß ich ein Gesetz beantragen werde, wonach die Spendung der Sacramente und die Feier der heiligen Messe straffrei sei. Dieser Antrag enthält durchaus nicht Alles, was wir zu verlangen haben, er soll nur bestimmt sein, den dringendsten Nothständen weitere Abhilfe zu schaffen und der Regierung Zeit zu geben, ihrerseits eine organische Gesetzgebung in dieser Angelegenheit vorzubereiten. Nach meinem Dafürhalten ist ein Abschluß in der Hinsicht nur zu erreichen, wenn die Regierung zunächst mit der berufenen Stelle, dem apostolischen Stuhl, die Verhandlungen wieder aufnimmt, welche nach meiner Ansicht niemals hätten unterbrochen werden sollen, und daß sie, wenn ein Resultat dieser Verhandlungen gegeben ist, auf Grund desselben die gesetzlichen Maßregeln trifft, welche erforderlich sind, um die Sache in formelle Richtigkeit zu bringen. Ich richte ausdrücklich an den Minister die Frage, ob es in der Absicht der Regierung liegt, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, oder ob Schritte geschehen sind, Das zu thun, eventuell wann sie beabsichtigt werden? Cultusminister v. Puttkamer: Die Staatsregierung theilt mit dem Vorredner den Schmerz und die Betrübniß darüber, daß wir heute nach einem Jahre des Ringens, der Mühen und der Kämpfe in der Ausgleichung unserer kirchen-politischen Wirren nicht weiter gekommen sind, wie Das der Fall ist. Die Staatsregierung blickt ferner mit dem Herrn Vorredner mit großer Besorgniß in die Zukunft unserer kirchenpolitischen Verhältnisse, sie sieht sie auch in diesem Augenblicke mit einem dichten Schleier verhängt, durch welchen kaum ein Hoffnungsstrahl hindurchdringt. Ich habe die kirchenpolitische Vorlage niemals anders auffassen können, denn als ein Werkzeug zum Frieden und zur Verständigung und weise a limine alle diejenigen Insinuationen zurück, welche fremde politische Nebenabsichten mit dieser Vorlage in Verbindung zu bringen suchen. Es war der wohlüberlegte und wohlgemeinte Vorschlag, uns mit unserem kirchenpolitischen Gegner zu verständigen. Daß dabei eine vorsichtige, discretionäre Vollmacht in Anspruch genommen werden müßte, Das ist mir wenigstens immer klar gewesen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus der Entwicklung der letzten Monate auch in der öffentlichen Meinung eine kleine Wandlung constatiren kann; es mußte ein gewisses Maß discretionärer Vollmacht gefordert werden, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Gegner man es zu thun hat, mit einem Gegner, der in voller Unverantwortlichkeit uns gegenüber steht, der nur nach großen, weitumspannenden, kirchenpolitischen Gesichtspunkten seine Haltung einrichtet. Die Landesvertretung hat uns die Mittel, um welche wir sie damals angegangen haben, nicht gewährt; die Mehrheit dieses Hauses hat die Handhabe, die wir zu haben wünschten, zerbrochen, und die Regierung ist in ihrem vollen Recht, wenn sie nunmehr die Verantwortung dafür, daß sie noch nicht mehr auf dem Wege des Ausgleichs hat thun können, von der Hand weist. Der vom Vorredner speciell erwähnte Artikel 5, wie er zur Annahme gelangt ist, hat die Tendenz, die Absicht, der kirchlichen Noth in so weit und in so fern ein Ende zu machen, daß geistliche Amtshandlungen von rite angestellten Geistlichen, das heißt

von solchen, welche nicht mit und durch ihre Anstellung mit den Staatsg
setzen in Conflikt sich befinden, künftig straffrei sein sollen. Ich muß mi
einigermaßen wundern, daß der Herr Vorredner so sehr leicht über die hei
same Wirkung dieser Gesetzesvorschriften hinweggegangen ist. Er hat il
kaum ein kühles Wort gespendet. Da muß ich denn doch zunächst einschalten
daß nach den mir zugegangenen Berichten dieser Artikel in seiner Ausführun
zu einer sehr großen Beruhigung unserer katholischen Mitbürger gedient ha
(Hört, hört! rechts!) Ich erkenne hiermit bereitwilligst und freudigst an
daß die katholische Pfarrgeistlichkeit mit musterhafter Hingebung sich d
Ausführung dieses Artikels angelegen sein läßt. Aber was ich nicht ane
kenne, ist, daß die Lücken in der regulären Seelsorgegeistlichkeit bereits
groß auch nur an einzelnen Orten seien, daß nicht ohne große Erschwerni
die Aushilfe, welche hier als legale hingestellt ist, der Noth wirksame Al
hilfe zu schaffen geeignet sei. Es wird von Seiten des Centrums einfa
eine virtuelle Außerkraftsetzung des Fundamentalprincips der Maigesetze ve
langt, nämlich der Vorschrift, daß die Anzeigepflicht erfüllt werden mu
bevor ein Geistlicher zu öffentlichen Functionen zugelassen werden kan
(Sehr richtig rechts.) Ich sage nicht, daß Das die bewußte Absicht d
Herrn Antragstellers ist (Heiterkeit), sonst müßte ich an seiner Aufrichtigke
Zweifel haben. Es ist das nicht der Standpunkt der Regierung und kan
es auch wohl absolut nicht sein. Denn, meine Herren, wenn der Staat si
nicht selbst aufgeben will (Unruhe im Centrum), dann glaube ich doch, da
Sie ihm alles Mögliche zumuthen können im Wege der organischen Revisi
der organischen Gesetzgebung, aber Das doch jedenfalls nicht, daß er unt
seinen Augen eine Bestimmung von hinten her, möchte ich sagen, in sei
Gesetzgebung hineinbringen läßt, die offenbar mit dem ganzen Fundamen
auf welchem dieselbe ruht, in directem Widerspruch steht. (Unruhe im Cen
trum.) Ich komme nun zu der direct an mich gerichteten Frage: Was wir
die Staatsregierung thun, um die Verhandlungen mit der leitenden Stell
der katholischen Kirche wieder aufzunehmen? und da habe ich zu erklären
daß die Staatsregierung es mit ihrer Würde, mit der Würde der preußischen
Monarchie und mit der Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache für er
forderlich hält, einstweilen eine ruhige, zuwartende Haltung einzunehmen
eine Haltung, welche gekennzeichnet wird durch die fortgesetzt pflichtmäßige
aber, wie ich hinzusetzen kann, thunlichst schonende Ausführung der bestehenden
Gesetze. Meine Herren! die Staatsregierung wird, sollte die Möglichkeit
an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme von Unterhandlungen
zu machen, sich der Pflicht nicht entziehen (sehr gut!), mit Ernst und Auf
richtigkeit diese Möglichkeit weiter zu erwägen und zu erörtern. Bis dahin
muß sie schon das hohe Haus bitten, ihr das Vertrauen zu schenken, daß
sie die schwere Verantwortung, die auf ihr in dieser Beziehung lastet (sehr
wahr! im Centrum), mit Ausdauer, Muth und Energie fortzutragen bestreb
sein wird. — Im weiteren Verlauf der Debatte bemerkt der Minister noch
doß, als er ins Amt getreten, 2148 katholische Geistliche von der Leitung
des Religionsunterrichts entfernt gewesen seien. Er habe diesen Zustand
bedenklich gefunden gegenüber dem Art. 24 der Verfassung, und habe dahe
nach Prüfung der Provincialbehörden 1369 katholische Geistliche wieder zum
Religionsunterricht zugelassen.

Nach der Erklärung des Cultministers sind also alle Unterhandlungen
mit Rom, wo nicht förmlich abgebrochen, doch vollständig zum Stillstand
gekommen. Die gemäßigt liberale Presse urtheilt darüber also: „Sowei
das Verhältniß der Regierung gegenüber dem Centrum in Betracht kommt
hat der Cultusminister selbst eingestanden, daß er in eine sehr trübe Zu
kunft blicke; all das gegenseitige Suchen, Vermitteln und Entgegenkommen

hat also nichts gefruchtet. So sehr Herr v. Puttkamer persönlich den Clericalen geneigt ist und umgekehrt die letzteren ihm: es steht weder in seiner noch in ihrer Macht, die trennende Kluft durch beiderseitige Zugeständnisse auszufüllen. Der Staat Preußen verkörpert durch seine Geschichte wie durch den Character seiner Dynastie und Bevölkerung eine sehr reale Idee, mit welcher ein einzelner Minister nicht experimentiren kann und die jeder individuellen Verzerrung unbezwingbaren Widerstand entgegensetzt. Andrerseits stellt die katholische Kirche eine Macht dar, die sich am wenigsten durch Nachgiebigkeit zur Modificirung ihrer Forderungen bringen läßt, und welche auch das Centrum zu einer manchmal vielleicht ungern durchgeführten Hartnäckigkeit zwingt."

11. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben den Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von (vorerst) zehn Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung (Secundärbahnen) vor.

Mit der Ausführung der zehn Bahnen soll indeß nur dann begonnen werden, wenn der ganze erforderliche Grund und Boden der Staatsregierung unentgeltlich und kostenfrei zum Eigenthum überwiesen wird. Außerdem haben die Interessenten an den projectirten Bahnen Zuschüsse zu den Baukosten zu leisten, während den übrigen staatsseitig außer den speciell erwähnten Baukosten noch Zuschüsse zu den Grunderwerbskosten gewährt werden sollen. Die Begründung des Gesetzentwurfs hebt hervor, daß es eine Hauptaufgabe der nächsten Zukunft sei, auch die seitlich der Hauptbahnen belegenen Landestheile dem großen Verkehre zu erschließen, und daß der Staat die Pflicht habe, den Ausbau von Localbahnen, soweit dieselben an vorhandene Staatsbahnen anschließen würden und die seitens der Interessenten aus Mangel an Mitteln unausgeführt blieben, zu fördern, um dadurch die Hauptlinien nicht nur nutzbar für den gesammten Verkehr, sondern auch ertragbringender zu machen. Den Motiven entnimmt man ferner, daß die Veräußerung der im Entwurf bezeichneten Prioritätsobligationen für die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel deßhalb nicht vortheilhaft erscheint, weil der Staat in der Lage ist, den nothwendigen Geldbetrag durch Ausgabe von vierprocentigen Consols billiger zu beschaffen. Es empfehle sich daher, jene hochverzinslichen Effecten definitiv zu vernichten und einen entsprechenden Betrag von Staatsschuldverschreibungen als die Staatscasse minder belastend auszugeben. Die Gesammtlänge der Bahnen ist auf 475 Kilometer berechnet.

13. December. (Deutsches Reich.) In einer Reichstagsstichwahl siegt in Altenburg der fortschrittliche Candidat mit 12,283 Stimmen gegen 8963 über denjenigen der Nationalliberalen. Das Resultat macht großes Aufsehen. Bisher gehörte der Wahlkreis den Nationalliberalen.

13. December. (Preußen.) Die kurhessische Familienfideicommißfrage ist nun vollständig geordnet. Der dießfällige Vertrag zwischen der Krone Preußen und sämmtlichen Agnaten des kurhessischen Hauses wird im auswärtigen Amte in Berlin unterzeichnet.

14. December. (Baden.) Wie weitgreifend die Wirkungen des früheren Examengesetzes waren, das zeigt als Probe die seit der

Abänderung eingetretene Zulassung von mehr als 400 Geistlichen und Candidaten des geistlichen Amtes.

15. December. (Sachsen-Weimar.) Die Regierung führt für alle Schulen des Landes auf Ostern 1881 die neue (preußische) Orthographie ein. Die Verordnung beschränkt sich indeß nur auf die Schulen.

17. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Budgets für 1881/82, Etat der Eisenbahnen: Minister Maybach:

Die Regierung habe nicht zu viel versprochen; die Erwartungen würden aber, wie er glaube, noch übertroffen werden, die vollen Früchte der Verstaatlichung werde man erst ernten, wenn die Verkehrshindernisse und Erschwerungen, die bei einzelnen Bahnen unter einander beständen, beseitigt seien. Für nächstes Jahr seien erheblich höhere Ueberschüsse zu erwarten. Differential-Tarife werde man nicht entbehren können; die Regierung wolle aber nur solche Differentialtarife, die der inländischen Production zu Gute kämen. Der Bau von Secundärbahnen aus den überkommenen Beständen sei jedenfalls die beste Verwendung der Bestände. Betriebsmittel für die verstaatlichten Bahnen seien reichlich vorhanden. Die Curse der Privatbahnen ständen über ihrem wirklichen Werthe, weil man schon auf deren Uebernahme durch den Staat speculire. Wie erfreulich die Ergebnisse des Staatsbahnbetriebes seien, ergebe sich daraus, daß die Ueberschüsse der Staatsbahnen die ganze Staatsschuld deckten. Er hoffe, es werde noch besser werden. Dem Widerspruch des Abg. Büchtemann gegenüber ergänzt Minister Maybach seine Ausführungen durch Darlegung des Verhältnisses der Rentirung der Staatsbahnen. Schließlich käme es aber darauf gar nicht an, die Staatsbahnen hätten wie die Post und die Chausseen aus anderen Gesichtspunkten zu wirken.

19. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Der Reichskanzler läßt demselben die Gesetzentwürfe bezüglich Erhöhung der Brausteuer und Einführung einer Stempelsteuer unverändert wie im vorigen Jahre behufs erneuerter Vorlage an den Reichstag zugehen.

19. December. (Preußen.) Das Staatsministerium bescheidet die Unterzeichner der Immediateingabe rheinischer Katholiken an den Kaiser, der sie der Regierung „zur Prüfung und Bescheidung" zufertigen ließ, ablehnend dahin, daß die Regierung „es nicht für angezeigt erachte, die kölnische Dombaufeier zum Anknüpfungspunct für die Erörterung kirchenpolitischer Anträge und Gesichtspuncte zu machen."

20. December. (Preußen.) Abg.-Haus: vertagt sich bis zum 8. Januar 1881. Erledigt wurde von demselben bis jetzt außer mehreren kleineren Entwürfen lediglich das Budget für 1881/82 bis auf die Capitel der directen und indirecten Steuern. Die nächsten Aufgaben der Session nach ihrer Wiedereröffnung sind die Fragen des Steuerlasses, der Deckung des Deficits und des (erst

angekündigten, aber von der Regierung noch nicht vorgelegten) Gesetzentwurfs über die Verwendung neuer Reichssteuern, abgesehen von einer ziemlichen Reihe von Vorlagen, die noch in den Commissionen berathen werden. Alles wird jedenfalls vor dem Zusammentritt des Reichstags nicht bewältigt werden können, so daß wieder ein gleichzeitiges Tagen beider Parlamente oder eine Nachsession oder ein Verschieben des nicht Erledigten auf die nächste Session in Aussicht steht.

21. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung läßt demselben den Gesetzentwurf betr. die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuerreformen vom Reich an Preußen zu überweisenden Geldsummen nebst sehr umfangreichen Motiven dazu zugehen.

Der Gesetzentwurf lautet: Erster Abschnitt. § 1. Unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 bezüglich der Verwendung der dem preußischen Staate mit dem Ertrage der Tabaksteuer und Zölle nach § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 jährlich zu überweisenden Geldsummen sollen diejenigen Mittel, welche in Folge der Einführung einer neuen oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern an Preußen überwiesen werden, unverkürzt zu den nachstehend im § 8, 2, Alin. 4, bezeichneten Zwecken verwendet werden. § 2. Die Classensteuer wird für die 4 untersten Stufen außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen aber, soweit sie nicht nach dem Gesetze vom 10. Juli 1880 unerhoben bleibt, den Kreisen überwiesen. In Betreff der politischen Veranlassung, sowie der Erhebung der Classenerträge der zuletzt genannten Stufen verbleibt es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Von den den Kreisen überwiesenen Classensteuer-Beträgen findet die Gewährung einer Gebühr an die Gemeinden nicht statt. ... § 3. Die Grund- und Gebäudesteuer wird Behufs Erleichterung der Steuerlast der Communalbehörde bis zur Hälfte des etatmäßigen Betrages an die in § 2 bezeichneten Communalverbände überwiesen. Die nach vorstehender Bestimmung, sowie nach § 2 zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreisabgaben des betr. Etatsjahres mit Einschluß der auf die Kreise vertheilten Provincial-Abgaben zu verwenden. Im Falle einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile hat ein gleichmäßiger Erlaß der Abgaben einzutreten. Ueber die Verwendung des die Summe der bezeichneten Kreisabgaben übersteigenden Betrages hat die Kreisvertretung mit Zustimmung des Bezirksrathes bezw. bis zur Einführung desselben die Bezirksregierung (Landdrostei) Bestimmung zu treffen. Durch Beschlußfassung der im § 2 bezeichneten Communal-Verbände kann mit Genehmigung des Bezirksraths bez. der Bezirksregierung (Landdrostei) der Erlaß der vorstehend in Absatz 2 bezeichneten Kreisabgaben unterbleiben und eine anderweite Verwendung zur Befriedigung communaler Bedürfnisse oder zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken erfolgen. § 4. Die Erhebung an Communalzuschlägen zu directen Staatssteuern bez. die Vertheilung an Communallasten nach denselben hat ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außerhebungsetzungen oder Ueberweisungen lediglich nach Maßgabe des Veranlagungssolls der betr. Summe zu erfolgen. Deßgleichen soll in allen denjenigen Fällen, in welchen eine active oder passive Wahlberechtigung von der Einrichtung gewisser Steuerbeträge abhängig gemacht ist, oder wo die Ausübung eines Wahlrechtes nach Maßgabe der

Besteuerung geregelt ist, den bezüglichen Berechnungen das Veranlagungssoll zu Grunde gelegt werden. Zweiter Abschnitt. § 5. Die Verwendung der durch Erhebung neuer oder Erhöhungen bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, soweit sie an Preußen überwiesen werden, erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. § 6. Von den dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist nach Absetzung des auf die Hohenzollern'schen Lande entfallenden Antheils 1) ein Drittheil zunächst dem nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 verfügbaren auf die 4 untersten Stufen der Classensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zum Erlaß der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbeitrage in analoger Anwendung der § 8, 2 Alin. 6 des gedachten Gesetzes zu verwenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die in § 2 bezeichneten Communalverbände nach dem Verhältniß des Veranlagungssolls an Classensteuer von der fünften bis zwölften Steuerstufe für das betreffende Jahr zu vertheilen. Die zu diesem Zweck verfügbaren Beträge werden durch den Staatshaushaltsetat festgesetzt. Die Vertheilungen und Ueberweisungen an die in § 2 bezeichneten Communalverbände hat der Finanzminister zu veranlassen; 2) der verbleibende Betrag der dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist auf die im § 2 bezeichneten Communalverbände nach dem Verhältniß des Veranlagungssoll an Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet, und zwar bis an die Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen. Der hiernach zu vertheilende Betrag wird durch den Finanzminister auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der dieser gemäß stattfindenden Abrechnungen festgestellt. ... § 7. Insofern der nach § 6, 2 verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer übersteigt, wächst der Ueberschuß dem nach § 6, 1 verwendeten Drittheile zu. § 8. Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltung an Preußen zu verweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über den vorstehenden (§ 2 und 6) bestimmten Zweck hinausgeht, dann bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung für die überschießenden Summen vorbehalten.

Die Motive verbreiten sich über die Aufgabe des Entwurfs im Allgemeinen folgendermaßen: „Wie der in der Anlage gegebene Ueberblick über den Gang der bisherigen Verhandlungen bezüglich der Steuerreform des Reiches und des Staates nachweist, ist die Staatsregierung sich in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung stets bewußt gewesen und steht auch noch jetzt auf dem Standpuncte, daß der Einfluß der vermehrten und erhöhten indirecten Steuern und Zölle auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsclassen sowohl eine Erleichterung als eine anderweite Vertheilung der directen Steuerlast bedinge. Die Erreichung des letztgedachten Reformzieles muß der spätestens in der nächsten Session des Landtages einzubringenden Vorlage über eine organische Umgestaltung der einzelnen directen Steuern vorbehalten bleiben; dagegen fällt der Gesetzgebung schon jetzt die Aufgabe zu, die Erleichterung der Steuerlast durch Steuererlasse und Ueberweisungen von Steuerbeträgen an die Communalverbände nach Maßgabe der zu diesem Zwecke zu verwendenden Mittel sicherzustellen und zu regeln. Zwar hat schon das Verwendungsgesetz vom 16. Juli 1880 in dieser Beziehung Anordnungen getroffen und die Verwendung der aus dem Reich an Preußen zu überweisenden Geldsummen, soweit über dieselben nicht mit Genehmigung der Landesvertretung zur Deckung der Staatsausgaben Verfügung getroffen wird, zu Steuererlassen vorgeschrieben. Dieses Gesetz verfolgte jedoch zunächst die Absicht, der Landesvertretung Bürgschaft bezüglich der verfassungsmäßigen und angemessenen Verwendung der vom

Reiche zu erwartenden Summen zu gewähren. Die Sicherstellung der Reformziele in finanzieller und materieller Beziehung blieb dagegen späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten und ist gegenwärtig Gegenstand eingehender Erwägungen innerhalb des Staatsministeriums gewesen. Mit der ratenweisen Ermäßigung der Classensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer, für welche das gedachte Gesetz die vom Reiche aus den Ueberschüssen der Zölle und der Tabaksteuer zufließenden Summen zunächst ausschließlich in Anspruch nimmt, kann das Reformwerk nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dasselbe verfolgt vielmehr, wie die geschichtliche Darstellung ergibt, abgesehen von der organischen Reform des inneren preußischen Steuersystems, folgende viel weiter gehende Ziele, nämlich: 1) den Erlaß der vier untersten Stufen der Classensteuer; 2) die allmähliche Beseitigung dieser Steuer als Staatssteuer, und 3) die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände. Um diese Aufgaben in ihrem ganzen Umfange zu erreichen, genügen selbstverständlich weder die jetzigen noch die zu erwartenden Erträge der bestehenden Reichssteuern und Zölle; vielmehr ist eine weitere Durchführung der Reichssteuerreform die unerläßliche Vorbedingung für eine richtig geregelte Entlastung der Steuerzahler und der Communalverbände. Wie das Schicksal der dem Reichstage in seiner letzten Session vorgelegten Steuergesetzentwürfe gezeigt hat, ist, wenn völlig unfruchtbare Verhandlungen vermieden werden sollen, auf eine Bewilligung neuer Reichssteuern nur dann zu rechnen, wenn die Verwendung der bezüglichen Mehreinnahmen zu Steuererleichterungen in den Einzelstaaten unzweifelhaft sichergestellt wird. Die Staatsregierung, welche nicht die Absicht hat und haben kann, andere Einnahmen zu fordern als solche, deren Verwendung nach dem von ihr befolgten System zur Erfüllung ihrer obengedachten Zwecke nothwendig ist, erkennt an, daß ohne eine solche Zweckbestimmung neue Steuern nicht wohl gefordert werden können. Sie glaubt daher in Uebereinstimmung mit der in Coburg unter den verbündeten Regierungen erzielten Verständigung sich der Verpflichtung nicht entziehen zu dürfen, die unverkürzte Verwendung der aus den Erträgen neuer oder erhöhter Reichssteuern für Preußen sich ergebenden Einkünfte zu den oben gedachten Zwecken durch den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes zu verbürgen. Der vorliegende Entwurf hat demnach die doppelte Aufgabe zu erfüllen: einerseits Dispositionen über unverkürzte Verwendung der in Rede stehenden Summen zu treffen und andererseits die mit diesen Mitteln zu erreichenden Zwecke gesetzlich zu fixiren."

Die Urtheile über diesen großes Aufsehen machenden Gesetzentwurf gehen begreiflicher Weise sofort stark auseinander. Nach demselben sollen die vier untersten Stufen der Classensteuer, also auf Einkommen von 420 bis 1200 ℳ, außer Hebung gesetzt, aber nicht aufgehoben werden. Fürst Bismarck will den Organismus der Steuer nicht aus der Hand geben. Dadurch würden 86 Proc. aller Classensteuerpflichtigen, 4,377,782 Staatsbürger oder zwei Drittel der Wähler von jeder Steuer befreit. Es sind das nach den Motiven „die noch nicht steuerfreien Handarbeiter, die meisten kleineren Handwerker und Geschäftstreibenden, ein großer Theil des Lehrerpersonals, die Unterbeamten des Reiches, des Staates, der Communen und der Eisenbahnen, sowie derjenigen Grundbesitzer, welche auf Nebenverdienst durch Arbeit angewiesen sind". Die übrigen acht Stufen der Classensteuer, bis 3000 ℳ Einkommen, sollen den Communen und Kreisen überwiesen werden, etwa 4½ Millionen an die Städte, 12 Millionen an die Landkreise. Ferner sollen Städte, Communen und Landkreise an 50 Millionen aus der Grund- und Gebäudesteuer überwiesen erhalten. Die Städte will nach den Motiven

Fürst Bismarck so in den Stand setzen, ihre Steuern ebenfalls im Sinne der indirecten Steuern zu reformiren. Daß jedoch die geplante Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer, sowie eines großen Theils der Classensteuer den Kreisen zu Gute kommen soll, wird um so unberechtigter gefunden, als die Kreise dieser Unterstützung nicht einmal bedürfen: Bedürfniß und Anspruch darauf liegt in den Gemeinden, denen aber erhebliche Steuerbeträge nicht überwiesen werden können, weil zum großen Theil die Landgemeinden in den östlichen Provinzen selbständige Gutsbezirke sind, so daß thatsächlich nur den Gutsbesitzern ein Geschenk gemacht würde. Die nothwendige Forderung einer verbesserten Landgemeindeordnung ist bisher immer noch durch die Conservativen und die Regierung unerfüllt geblieben. Selbstverständlich können, wie die Motive betonen, diese Steuererlässe nur dann eintreten, wenn der Reichstag die neuen Reichssteuern bewilligt, die ihm vorgelegt werden. Da der durch den Gesetzentwurf entstehende Ausfall an preußischen Einnahmen ca. 70 Millionen beträgt, so müßten die des Reiches etwa um 105 bis 110 Millionen vermehrt werden. Das ist eine große Summe, für welche die bisher eingebrachten Vorlagen einer Stempel- und Wehrsteuer, sowie die Verdopplung der Brausteuer nur zur Hälfte reichen. Es ist also erklärlich, daß man von Neuem hinter alle dem das Tabakmonopol vermuthet.

22. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Demselben ist nunmehr der Gesammtetat für 1881/82 zugegangen.

Derselbe beziffert die Ausgaben auf 588,077,972 ℳ; davon fallen 505,282,298 ℳ auf fortdauernde und 82,775,674 ℳ auf einmalige Ausgaben. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 40 Mill. ℳ hinaus, Schatzanweisungen auszugeben; die Bestimmung des Zinssatzes derselben wird gleichfalls dem Reichskanzler überlassen. Die Deckungsmittel für den Betrag zur Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten — 600,000 ℳ — sind vorschußweise aus dem Reichsfestungsbaufonds zu entnehmen und aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des alten Berliner Cadettenhauses und der Kriegsakademie zurückzuerstatten. Die fortdauernden Ausgaben des Etats betragen 38,992,579 ℳ mehr, die einmaligen Ausgaben 9,812,753 ℳ mehr als im Vorjahre. Zur Deckung der Gesammtausgaben sind außer den Einnahmen 106,614,431 ℳ, 24,943,481 ℳ mehr als im Vorjahr, an Matricularbeiträgen zu erheben. Davon fallen auf Preußen 54,293,475 ℳ, auf Bayern 20,824,100 ℳ, auf Sachsen 4,156,555 ℳ, auf Württemberg 6,226,856 ℳ, auf Baden 4,491,928 ℳ, auf Hessen 1,336,638 ℳ, auf Elsaß-Lothringen 3,095,919 ℳ. Die übrigen Beiträge bleiben unter einer Million. Im Anschluß an den Etat ist dem Bundesrath ferner ein Anleihegesetz vorgelegt worden, nach welchem für Zwecke der Verwaltung der Post und Telegraphie 6,127,000 ℳ, der Marine 9,373,511 ℳ und des Reichsheeres 37,868,163 ℳ, zusammen 53,369,174 ℳ, auf dem Wege der Anleihe beschafft werden sollen.

Dem Etat ist eine Denkschrift zur Erläuterung beigegeben, in der gesagt wird: Für die Verwaltung des Reichsheeres sind für das letzte Jahr 1881/82 als Bedarf für den ordentlichen Etat zum Ansatz gebracht: 1) an fortdauernden Ausgaben 344,625,887 ℳ, d. h. 18,710,821 ℳ mehr als im Vorjahre; 2) an einmaligen Ausgaben 28,998,957 ℳ, d. h. 21,384,008 ℳ mehr als im Vorjahre. Der Gesammtbetrag der Ausgabenansätze des ordentlichen Etats stellt sich demnach auf 373,624,844 ℳ, d. h. um 40,094,829 ℳ mehr als im Vorjahre. Dieser Mehrbedarf ist hauptsächlich eine Folge des

Gesetzes vom 6. Mai 1880, dessen finanzielle Wirkungen zum ersten Male in dem vorliegenden Etat hervortreten. Es wird dann hingewiesen auf die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 25,615 Mann, auf die daraus folgenden Kriegsformationen, auf die jährlich durch den Etat festzusetzende Zahl der einzuberufenden Ersatzreserven, auf die Höhe der Preise der Brod- und Fouragelieferungen, welche gleichfalls auf die Steigerung des Etats Einfluß ausgeübt hat. An dem Mehr des Ordinariums sind betheiligt: Preußen mit 14,572,449 ℳ, Sachsen mit 2,345,162 ℳ, Württemberg mit 722,102 ℳ. Bei dem Mehr der einmaligen Ausgaben sind betheiligt: Preußen mit 15,738,139 ℳ, Sachsen mit 2,772,644 ℳ und Württemberg mit 75,041 ℳ. Für Bayern erhöht sich der Antheil am Ordinarium um 1,071,108 ℳ, am Extraordinarium um 2,789,184 ℳ. Da die einmaligen Ausgaben für die Heeresverstärkung von zusammen 23,805,178 ℳ aus der Anleihe gedeckt werden sollen, so bleiben an einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat des Reichsheeres zu Lasten der ordentlichen Einnahmen noch 5,193,779 ℳ, wovon auf Preußen 4,629,893 ℳ, Sachsen 301,500 ℳ, Württemberg 262,386 ℳ fallen. Die Einnahmen betragen 4,236,613 ℳ; sonach ergibt sich im Ganzen bei der Militärverwaltung eine Mehrforderung von 39,897,053 ℳ. Die übrigen Puncte der Denkschrift sind von keiner Erheblichkeit. Die Berechnung der zur Deckung der Gesammtausgaben des nächsten Jahres aufzubringenden Matricularbeiträge ist ungemein verwickelt wegen der verschiedenen Antheile an Einnahmen und Ausgaben der süddeutschen Staaten. Es erhellt daraus, daß das Mehr, welches sämmtliche Staaten im Betrage von 24,943,481 ℳ aufzubringen haben, sich wie folgt vertheilt: auf Preußen treffen 15,485,246 ℳ, auf Bayern 2,438,571 ℳ, auf Sachsen 1,660,623 ℳ, auf Württemberg 1,193,150 ℳ, auf Baden 798,930 ℳ, auf Hessen 501,616 ℳ, auf Mecklenburg-Schwerin 333,127 ℳ, auf Sachsen-Weimar 176,212 ℳ, auf Mecklenburg-Strelitz 57,551 ℳ, auf Oldenburg 192,084 ℳ, auf Braunschweig 197,003 ℳ, auf Meiningen 116,996 ℳ, auf Altenburg 87,731 ℳ, auf Coburg-Gotha 109,841 ℳ, auf Anhalt 128,469 ℳ, auf Schwarzburg-Sondershausen 40,592 ℳ, auf Schwarzburg-Rudolstadt 46,122 ℳ, auf Waldeck 32,932 ℳ, auf Reuß ä. L. 28,261 ℳ, auf Reuß j. L. 55,576 ℳ, auf Schaumburg-Lippe 19,929 ℳ, auf Lippe 67,643 ℳ, auf Lübeck 34,233 ℳ, auf Bremen 85,539 ℳ, auf Hamburg 233,774 ℳ, auf Elsaß-Lothringen 821,730 ℳ.

28. December. (Deutsches Reich.) Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Dezember 1865 und die Schifffahrtsconvention vom 14. October 1866 werden in Folge Uebereinkommens zwischen beiden Regierungen, durch welches die Wirkung der italienischerseits bereits 1875 erfolgten Kündigung nochmals um 6 Monate hinausgeschoben wird, bis zum 30. Juni 1881 in Kraft bleiben.

29. December. (Württemberg.) Der König und die Königin gehen für mehrere Monate nach Cannes. Während seiner Abwesenheit sollen dem Könige Gegenstände von größerer Wichtigkeit regelmäßig nachgesandt, die übrigen Angelegenheiten in Vollmacht und Namen des Königs vom Staatsministerium unter Vorsitz des künftigen Thronfolgers, Prinzen Wilhelm, erledigt werden.

30. December. (Preußen.) In Münster hält der west-

phälische Bauernverein, der nicht weniger als 18,000 Vereinsgenosse zählt, unter dem Vorsitze des Frhrn. v. Schorlemer-Alst seine Ge neralversammlung ab.

31. December. (Hamburg.) Auf Grund des Socialisten gesetzes sind in den letzten Tagen wieder 31 Socialdemocraten au der Stadt und ihrer Umgebung ausgewiesen worden.

— December. (Preußen.) In Berlin ist die Agitatio und sind die Demonstrationen gegen und für die Juden währen des ganzen Monats December fortgegangen und hat sich die gege seitige Verbitterung eher verstärkt als gemindert. Dr. Henri einer der heftigsten Führer der Antisemiten, schließt in einer Volk versammlung von „Männern deutscher Abstammung und christlich Religion" eine Philippica wider die Juden mit der Mahnung:

„die Judenblätter abzuschaffen, bei keinem Juden zu kaufen, kein Juden zu wählen, ebensowenig einen Judengenossen zu wählen und ei müthig für Ausnahmegesetze zu stimmen, die die Juden vom Staats- u Militärdienst und vom Parlament ausscheiden und die jüdischen Geschä unter Staatscontrolle stellen."

In den letzten Tagen des Jahrs trifft noch ein schwer Schlag die preußischen Ostseeprovinzen, indem Rußland seine Ei gangszölle um 10 Proc. erhöht und die öffentliche Meinung ba darüber einig ist, daß von Reclamationen bei der russischen Re gierung absolut nichts zu erwarten sei, durch Retorsionsmaßrege aber Deutschland nur seine eigenen Interessen schädigen würde.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Anfang Januar. (Oesterreich.) Die in Folge der Vorgänge bei der Wehrgesetzfrage (s. 20. December 1879) eingetretene Spaltung und Uneinigkeit innerhalb der Verfassungspartei hat die Hoffnungen der verbündeten Parteien der Rechten sehr gesteigert. Schon spricht man von einem Ministerium Hohenwart-Clam-Martinitz und selbst viele Liberale sind überzeugt, daß die Rechte so viel gelernt habe, um sich wenigstens für die Parlamentsdauer zu behaupten. Mittlerweile würde aber in der Administration und im öffentlichen Geist ein solcher Umschwung eingetreten sein, daß bei Neuwahlen die Niederlage der Verfassungspartei fast unvermeidlich wäre.

3. Januar. (Oesterreich.) Die Regierung setzt eine Commission ein, welche, aus Vertretern der verschiedenen Ministerien bestehend, unter dem Vorsitz des Czechen Dr. Prazak das czechische Memorandum (s. 16. November 1879) prüfen, jedoch keine Beschlüsse fassen, sondern nur ein Gutachten abgeben soll. Erst wenn dieses vorliege, würden die einzelnen Ministerien über die im Memorandum enthaltenen Petita Beschluß fassen. Darnach würde also die Erledigung desselben keine einheitliche sein, sondern in verschiedenen Formen erfolgen, so daß einzelne Puncte in einer Verordnung, andere im Budget und wieder andere in Gesetzvorlagen ihre Erledigung fänden.

10. Januar. Der Minister des Auswärtigen Frhr. v. Haymerle gibt im Ausschuß der ungarischen Delegation nähere Mittheilungen über die Unterhandlungen mit Serbien bezüglich des Ausbaues der Eisenbahnen und bezüglich des Abschlusses eines

Handelsvertrags. Es geht aus denselben hervor, daß Serbien und sein Minister Ristic die Verhandlungen in jeder Weise zu verschleppen gewußt haben. Oesterreich-Ungarn sei übrigens zur Ueberzeugung gelangt, daß eine Zolleinigung weder für den einen noch für den anderen Staat vortheilhaft wäre, so daß die Frage fallen gelassen worden sei, daß aber ein Handelsvertrag erst abgeschlossen werden könne, wenn die Eisenbahnfrage vorher gelöst sei; die Unterhandlungen über diese würden demnächst mit einem Delegirten Serbiens wieder aufgenommen werden.

Der 38. Artikel des Berliner Friedensvertrages bestimmt, daß Serbien die Verpflichtungen der Türkei gegen Oesterreich und die türkische Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff des Baues der serbischen Linien übernehmen müsse. Schon fünf Tage vor der Unterzeichnung des Tractates, am 8. Juli 1878, hatte Graf Andrassy mit Ristic ein Uebereinkommen abgeschlossen, welches den Ausbau der Eisenbahnen und einen österreichisch-serbischen Handelsvertrag betraf. Das Uebereinkommen ist klar und bündig; man kann gegen seine Stylisirung nichts einwenden und mochte denken, in längstens zwei Monaten würde die Eisenbahn- und die Handels-Convention zwischen Oesterreich und Serbien eine vollendete Thatsache sein. Allein Serbien hatte es keineswegs eilig, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, und es verging ein volles Jahr, bis Ristic endlich den General Alimpic nach Wien sendete, um hier über die Verträge zu unterhandeln. Ein Resultat wurde nicht erzielt. Seitdem ist wieder ein halbes Jahr vergangen, und die Angelegenheit steht auf dem alten Flecke. Jetzt geben auch die officiösen Blätter zu, daß es der serbischen Regierung vor Allem darum zu thun sei, die Frage zu verschleppen. Gegenüber den Ansprüchen auf die Suprematie Oesterreich-Ungarns im Orient, von der Andrassy so viel zu sprechen gewußt, nimmt sich der österreichisch-serbische Handel recht kläglich aus.

Haymerle gibt auch Aufschluß über die Aussichten auf den Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland, die aber sehr wenig tröstlich sind und fast nur darauf hinauslaufen, daß wenigstens ein Zollkrieg mit Deutschland nicht zu befürchten sei.

14. Januar. (Oesterreich: Böhmen.) Der Kaiser sanctionirt das neue Statut über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Landesculturrathes für Böhmen, der an die Stelle der patriotisch-öconomischen Gesellschaft getreten ist, welche im Jahre 1872 wegen czechischer Demonstrationen gegen das Ministerium Auersperg aufgelöst worden war. Nach dem Statut sollen die landwirthschaftlichen Vereine eines Bezirks je ein Mitglied in den Landesculturrath entsenden und da Böhmen 89 Bezirke zählt, die czechische Bevölkerung aber als eine vorzugsweise Ackerbau treibende hier weitaus dominirt, so ist den Czechen doch auch im Landesculturrath die Majorität gesichert.

15. Januar. Haymerle gibt im Ausschuß der österreichischen

Delegation nähere Auskunft über das deutsch-österreichische Bündniß und über die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina. Die „Nordd. Allg. Ztg." meint, die erstere hätte „gewissermaßen die Tragweite eines politischen Programms, besonders so weit sie die Bedeutung des zwischen den zwei mitteleuropäischen Großmächten hergestellten engen Einvernehmens interpretire."

Die Erklärung Haymerle's bez. des deutsch-österreichischen Bündnisses lautet nach dem gleichlautenden Bericht der Wiener Blätter: „Einen Vergleich mit den Beziehungen zu anderen Mächten anzustellen, würde wohl kaum sehr günstig auf jene aufrichtig freundschaftlichen Verhältnisse zurückwirken, die wir zu allen Mächten pflegen, und deren Erhaltung unser eifrigstes Bestreben ist. Die innigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind kein so neues Faktum, als die Begegnung der beiderseitigen Staatsmänner annehmen ließ. Sie datiren von langer Zeit, und mein Vorgänger Graf Andrassy hat mit der ganzen Energie seines Wollens und in vollster Loyalität sich deren Pflege zur Aufgabe gemacht und in diesem Streben von deutscher Seite volles Entgegenkommen gefunden. Es hat sich hiedurch jenes volle Vertrauen herausgebildet, welches schon vor und auf dem Berliner Congresse in konkreten Fragen zu Tage getreten ist. Der Berliner Vertrag berechtigte zu der Hoffnung, daß mit dem Frieden auch eine Beruhigung der Geister eintreten, und daß nicht nur der Friede, sondern auch der Glaube an denselben in den Völkern Wurzel fassen und so der friedlichen Arbeit Raum schaffen werde. Diese Beruhigung ist aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, nicht in jenem vollen, erwünschten Maße eingetreten. Als nun Gesundheitsverhältnisse den deutschen Reichskanzler nach Gastein führten und auch der bevorstehende Personenwechsel im österreichisch-ungarischen Ministerium des Aeußern einen speciellen Anlaß zum persönlichen Zusammentreffen der befreundeten Staatsmänner bot, war es nur zu natürlich, daß zwischen beiden ein Ideenaustausch über die allgemeine europäische Lage stattfand. Dieser Ideenaustausch constatirte nicht nur die Gemeinsamkeit der Interessen in allen großen Fragen, sondern eine solche Gleichmäßigkeit der Auffassung dieser Fragen in allen ihren möglichen Consequenzen, daß die Besprechungen naturgemäß zu einem generellen, innigen Einvernehmen führten. Dieses Einvernehmen ist ein Werk des Friedens. Es bedroht Niemanden, im Gegentheil, es soll in Mitteleuropa durch enges Aneinanderschließen zweier bedeutender Mächte einen Kern bilden, an welchen jede Macht, welche die gleiche Tendenz des Friedens und der Beruhigung verfolgt, sich anschließen kann. Dasselbe hat auch an sich solche Festigkeit und Dauer, als irgend eine Form geschriebener Worte ihm verleihen könnte. Es wurzelt in der Gemeinsamkeit der Interessen, in einer gleichen politischen Auffassung, in der Freundschaft der Souveräne und den Sympathien der Bevölkerung."

Auf eine Interpellation wegen Vorlegung der diplomatischen Correspondenz Betreffs der Maiconvention und über die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina antwortet der Minister: Alle Congreßbeschlüsse seien bezüglich Bosniens und der Herzegowina einstimmig gefaßt worden, könnten daher nur einstimmig gelöst werden. Niemand in Europa habe das Recht, Oesterreich diese Vertragsbestimmung zu kündigen. Rücksichtlich Novibazar's handle es sich nicht so sehr um die Besetzung des Sandschak's selbst als um die Sicherung des Rechtes, diese Besetzung jederzeit vornehmen zu können. Die Maiconvention

sei nur die Ausführung des Berliner Vertrages, welcher von den gesetzgebenden Körpern bereits angenommen sei. Er übergebe übrigens ein Exemplar derselben zur Einsichtnahme.

15. Januar. (Oesterreich.) Die gelegentlich der Wehrgesetzfrage innerhalb der Verfassungspartei eingetretenen Differenzen können vorerst nicht beglichen werden: der Fortschrittsclub zeigt dem liberalen Club die Rückberufung der von ihm in das Executivcomité der Verfassungspartei entsendeten 7 Mitglieder an. Der liberale Club bedauert den Schritt, spricht indeß die Erwartung aus, daß trotzdem beide in allen Verfassungsfragen gemeinsam vorgehen würden.

17. Januar. Der (ungarische) Sectionschef im Ministerium des Auswärtigen, v. Kallay, spricht sich in der ungarischen Delegation Namens der Regierung nochmals über das deutsch-österreichische Bündniß aus:

„Der Delegirte Szilaghi sprach mit Bezug auf das Verhältniß zwischen unserer Monarchie und Deutschland die Meinung aus, daß nur die Thatsachen den Werth eines jeden Bündnisses, einer jeden politischen Freundschaft zwischen zwei Staaten zur Geltung zu bringen vermögen. Dieß ist vollkommen wahr; nur vermögen Dieß nicht nur ausschließlich positive Thatsachen, sondern auch negative Resultate. Und wenn das Hauptziel des Bündnisses oder der intimen politischen Freundschaft zweier Staaten gerade die Aufrechthaltung des Friedens ist, so wird das Resultat dieses Bündnisses oder dieser Freundschaft sich nicht in eklatanten Thatsachen, sondern in dem negativen Umstande äußern, daß der Friede erhalten bleibt, und dieses Resultat ist sowohl für uns als auch für den andern Staat viel wichtiger, als manche andere positive Thatsachen. Ferner sagte der Vorredner, daß er seinerseits diese Freundschaft billige, so lange durch dieselbe unsere Interessen unterstützt werden, so lange wir aus derselben defensive Kraft schöpfen. Meiner Ansicht nach verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen uns und Deutschland kann nicht abhängig gemacht werden von jenen Resultaten, welche zu erreichen der geehrte Delegirte zu wünschen scheint, sondern diese Resultate werden gerade deßhalb erreicht werden können, weil dieses intime Verhältniß besteht. Denn gerade in dem Umstande, daß beide Staaten den Frieden wünschen, daß in keinem der beiden Staaten Aspirationen und Wünsche bestehen, welche nur auf Kosten des andern Staates durchführbar wären; in dem Umstande ferner, daß diese Staaten auf einer langen Linie aneinander grenzen, liegt die natürliche Nothwendigkeit Dessen, daß diese beiden Staaten auf eine gegenseitige politische Freundschaft angewiesen sind. Auf dieser Grundlage besteht die Freundschaft, auf dieser Grundlage wird sie immer stärker und stärker werden, und hieraus folgt, daß dieses Verhältniß beiden Theilen gleichmäßig vortheilhaft ist. Dieses politische Verhältniß bietet uns zugleich begründete Hoffnung dafür, daß, wenn gegenwärtig auch noch auf volkswirthschaftlichem Gebiete Schwierigkeiten vorhanden sind, diese wahrscheinlich beseitigt werden dürften."

18. Januar. Ungarische Delegation: genehmigt einen Nachtragscredit für die Repatrirung der bosnischen Flüchtlinge mit

636,000 fl. einstimmig, nachdem die Regierung erklärt hat, unter diesem Titel keine weiteren Summen zu verlangen.

20. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Steuerausschuß: Czechen und Polen setzen in demselben vereint die Weiterverschleppung der Grundsteuer-Novelle glücklich durch und beweisen damit, daß der zwischen den föderalistischen Parteien geschlossene Pact noch aufrecht besteht, nach welchem die Czechen nationale Zugeständnisse gegen wirthschaftliche Nachtheile eintauschen. Das Executivcomité der Föderalistenpartei hat denn auch die Anträge, welche die czechischen Abgeordneten im Budgetausschusse behufs theilweiser Verwirklichung der Forderungen des Memorandums einzubringen gedenken, genehmigt, und der Polenclub hat beschlossen, für diese Anträge zu stimmen.

21. Januar. Ungarische Delegation: nimmt das außerordentliche Erforderniß für die Occupationstruppen in Bosnien und der Herzegowina pro 1880 unverändert an.

22. Januar. Im Ausschuß der österreichischen Delegation nehmen sich die Slaven Rieger (Czeche) und Grocholski (Pole) Serbiens gegen den Ausschußbericht sehr warm an, wie denn auch die czechische Presse der Meinung ist, daß Serbien vollständig Recht habe, sich der beabsichtigten österreichischen Umarmung zu entziehen. Offenbar stehen die österreichischen Slaven Serbien gegenüber auf dem Standpunct, daß dort jenseits der Donau und Save „res nostra agitur“; die serbische Frage ist für sie nur ein Stück der großen slavischen Frage.

23—26. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beschließt mit 158 gegen 142 Stimmen (der Verfassungspartei) die Rückverweisung der Grundsteuernovelle an den Ausschuß, welchem indeß eine achttägige Frist zur Berichterstattung gestellt wird. Die Minister enthalten sich der Abstimmung.

Die Absicht der Majorität geht unzweifelhaft dahin, die Angelegenheit möglichst zu verschleppen und die Regierung hat ihren Widerstand dagegen aufgegeben. Noch am 23. ds. äußerte sich der Leiter des Finanzministeriums, Sectionschef Chertek, gegen die Rückverweisung; während der Sitzung aber fand eine Conferenz zwischen Mitgliedern der Regierung und Führern der Förderalisten statt, in Folge deren die Regierung ihre Opposition aufgab. Die Verschleppung der Angelegenheit ist ein deutliches Zeichen der Zeit. In Galizien ist ein sehr bedeutender Theil des Grundbesitzes unbesteuert, wodurch der Staatscasse gegen vier Millionen Gulden entgehen; jetzt setzen es die polnischen Abgeordneten durch, daß dieser Zustand bleibt, und die Tschechen unterstützen sie unter der Bedingung, daß hinwiederum die Polen sie in ihren nationalen Forderungen zu unterstützen versprechen.

24. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf betr. den Bau der Arlbergbahn vor.

Die Kosten dieser 137 Kilometer langen Bahn sind auf 35,600,000 fl. veranschlagt. Die Bahn wird einen 10,270 Meter langen doppelgeleisigen Tunnel erhalten. Die in obiger Summe inbegriffenen Kosten des Tunnels sind mit 16,216,000 fl. in Rechnung gebracht. Der Bau der Bahn soll noch in diesem Jahre begonnen und bis 1885 durchgeführt werden. Von einer Beitragsleistung Ungarns wird abgesehen. Dafür wird die ungarische Regierung bei der ungarischen Legislatur beantragen, die Kosten der Donauregulirung beim eisernen Thor und bei Orsowa ganz auf den ungarischen Staatsschatz zu übernehmen, sobald die Arlberg-Bahn legislatorisch gesichert ist. Die Vorlage ist ohne Zweifel eine Folge des im vorigen Jahre in Deutschland eingetretenen Umschwungs seiner Handelspolitik und namentlich der von demselben eingeführten Getreidezölle, aber ebenso sehr auch eine Folge der ihrer Vollendung entgegen gehenden Gotthardbahn, da so ein den Bodensee und die Schweizergränze durchwegs auf österreichischem Gebiete erreichender Schienenweg geschaffen werden soll.

26. Januar. (Oesterreich.) Die verbündeten Parteien der Rechten verlangen nachgerade immer dringender eine wenigstens theilweise Modification des Ministeriums in ihrem Sinne.

In erster Linie verlangen dieselben einen anderen Unterrichtsminister, sind aber auch auf den Justizminister v. Stremayr sehr schlecht zu sprechen, seit derselbe im Budgetausschuß die Erklärung abgegeben hat, daß das Princip der sprachlichen Gleichberechtigung im internen Verkehr der Behörden undurchführbar sei, während das czechische Memorandum gerade auf diesen Punkt der nationalen Gleichberechtigung so großes Gewicht legt.

27. Januar. Oesterreichische Delegation: bewilligt einstimmig das Budget des Auswärtigen.

Alle Redner erklären sich einverstanden mit der bisherigen auswärtigen Politik, die meisten auch ausdrücklich und namentlich mit dem eingetretenen engen Verhältniß zu Deutschland. Nur der clericale Frhr. v. Hübner deutet an, daß er dem Bündniß mit Deutschland ein solches mit Rußland vorziehen würde, indem er die politischen Verhältnisse von ganz Europa einer detaillirten Besprechung unterzieht und die Zustände Frankreichs und die unfertigen orientalischen Zustände als zwei schwarze Punkte bezeichnet. Der Minister des Aeußern, Baron Haymerle, erklärt, er könne die Befürchtung in Betreff Frankreichs nicht theilen. Auch dort herrsche ein tiefes Friedensbedürfniß. Die herrschende Regierungsform Frankreichs sei für die Frage, ob Krieg oder Frieden, gleichgiltig. Frankreich müsse das Gefühl haben und wurde auch durch wiederholte Erklärungen darüber beruhigt, daß das deutsch-österreichische Einvernehmen dasselbe keineswegs bedrohe. Rücksichtlich der Ungewißheit im Oriente sei mit dem Berliner Vertrag ein gemeinsamer Boden zur Behandlung der orientalischen Verhältnisse gefunden, ohne den Frieden zu gefährden; im Berliner Vertrag lägen auch die Mittel, Oesterreichs Beziehungen zu Rußland, welche die freundschaftlichsten seien, vor Trübung zu bewahren. „Wir suchen, schließt er, im Oriente nicht überwältigenden Einfluß, sondern gemeinsames Wirken und unsere berechtigte Stellung und wollen auch die Wohlfahrt der kleineren Staaten fördern.“ — Die öffentliche Meinung spricht sich über die Delegirtenverhandlungen bezüg-

lich der auswärtigen Politik und namentlich auch bezüglich des engeren Bündnisses mit Deutschland sehr befriedigt aus; doch kann die deutsch-österreichische Presse einfach die Besorgniß nicht unterdrücken, daß dieses Bündniß bei dem beiderseits fortgesetzten System der Kampfzölle und dem allmälig in den inneren Verhältnissen Oesterreichs zum politischen Wachsthum geförderten slavischen Elemente einer hinreichend festen Unterlage ermangeln möchte.

— Januar. Die österreich-ungarische Regierung schließt mit dem schweizerischen Bundesrathe und den wichtigsten schweizerischen Eisenbahnverwaltungen einen Vertrag ab, der der Arlbergroute eine vollständig gleichartige Behandlung mit der Gotthardbahnroute sichert, was für die Arlbergbahn von geradezu entscheidender Bedeutung ist.

1. Februar. (Oesterreich: Böhmen.) Sämmtliche 4 Bischöfe von Böhmen richten eine Eingabe an das Ministerium für Cultus und Unterricht, in der sie die Wiederherstellung der confessionellen Schulen fordern, mit der Drohung, daß sonst nicht nur sie selber nicht mehr wie bisher bei der Ausführung der Schulgesetze sich betheiligen, sondern auch die weitere Betheiligung des Clerus an den Schulbehörden nicht mehr gestatten könnten.

3. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt das bosnische Verwaltungsgesetz in der General- und Specialdebatte unverändert nach der Regierungsvorlage.

Bei der Wahl der 12 vom Abgeordnetenhause in den Staatsgerichtshof zu entsendenden Mitglieder unterliegt die Verfassungspartei vollständig: alle 12 Gewählte gehören den verbündeten Parteien der Rechten an.

4. Februar. (Oesterreich.) Ausbruch einer Ministercrisis. So weit hat es die Rechte nunmehr doch schon gebracht. Die beabsichtigte Modification des Ministeriums muß indeß vorerst vertagt werden.

Ministerpräsident Graf Taaffe macht den vier verfassungstreuen Mitgliedern des Cabinets davon Mittheilung, daß er den förderalistischen Fractionen des Abgeordnetenhauses, um sie für die Annahme der Vorlage über die bosnische Verwaltung zu bestimmen, die Besetzung des Postens des Unterrichtsministers durch eine denselben genehme Persönlichkeit in Aussicht gestellt habe, und bringt dabei den gegenwärtigen Secretär der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, den früheren Staatssecretär Belcredi's, Freiherrn v. Kriegsau, in Vorschlag. Die Minister Stremayr, Horst, Korb und Chertek sprechen sich auf das Entschiedenste gegen diese Candidatur aus, welche den vollständigen Bruch mit der Verfassungspartei bedeuten würde. Indessen beschließen die vier Minister, ehe sie ihren definitiven Entschluß dieser Frage gegenüber fassen, ähnlich wie es die Minister der Majorität bezüglich der Rechten zu thun pflegen, sich mit den gemäßigten Elementen der Linken in Fühlung zu setzen und deren Anschauung bezüglich der Ernennung Kriegsau's

zu erforschen. Eine Conferenz liberaler Abgeordneter spricht sich nun in de
entschiedensten Weise gegen die in Aussicht gestellte Combination aus, die s
als einen offenen Bruch mit der Verfassungspartei anzusehen erklärt. S
betont auch, daß sie es für selbstverständlich erachte, daß, falls diese Com
bination sich verwirklichen sollte, diejenigen Minister, die sich als Mitglied
der Verfassungspartei fühlten, aus dem Cabinete treten müßten. Die so
zur Thatsache gewordene Completirung des Ministeriums durch Freiherr
v. Kriegsau wird in Folge Dessen durch den Minister-Präsidenten vertag

5. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Im Anschluß a
den Schritt des böhmischen Episcopats vom 1. ds. Mts. brin
der clericale Fürst Aloys Lichtenstein den Antrag ein, die über da
Volksschulwesen bestehenden Gesetze einer durchgehenden Prüfung z
unterziehen und

„den gegründeten Beschwerden der Ueberbürdung der Gemeinden u
der Länder mit Auslagen für die Volksschulen die geeignete Abhilfe zu
währen, und den grundgesetzlich festgestellten Rechten der Landesgesetzgebu
sowie den religiösen, sittlichen und nationalen Bedürfnissen der Bevölkeru
die volle Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Die diesen Gru
sätzen entsprechenden Gesetzesvorlagen sind mit thunlichster Beschleunig
zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Gleichzeitig beantragt der ebenfalls clericale Abgeordnete Li
bacher, die nach den bestehenden Gesetzen 8jährige Schulpflichtig
auf eine 6jährige herabzusetzen. Der Landesgesetzgebung solle
indeß vorbehalten sein, die Schulpflichtigkeit allgemein oder
Beschränkung doch wieder auf eine 8jährige auszudehnen.

Mit diesen Anträgen sind die Forderungen der drei Parteien,
denen sich die Rechte, die nunmehrige Majorität im Abgeordnetenhause,
sammensetzt, so ziemlich präcisirt. Die Tendenzen der Polen sind beka
eine weitgehende Autonomie für Galizien mit totaler Unterordnung des
thenischen Elements haben sie bereits erreicht; diese wollen sie erhalten
weiter ausbilden, so daß sie thatsächlich diesseits der Leitha der Stell
nahe kämen, die Croatien jenseits der Leitha staatsrechtlich gegenüber Ung
einnimmt. Die Forderungen der Czechen sind in ihrem Memorandum v
16. November 1879 niedergelegt. Die Rechtspartei aber unter ih
Führer Hohenwart verlangt in ihren mehr politischen Elementen eine w
gehende Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder Oesterreichs,
dasselbe factisch zu einer Art Staatenbund umgestalten würde, in ih
clericalen Elementen dagegen also die Zurückführung der Volksschule u
die vorwiegende Leitung der Kirche, die Uebertragung der Schulgesetzgeb
vom Reichsrath auf die Landtage und die Beschränkung der Schulpflicht
8 auf 6 Jahre.

6. Februar. Oesterreichische Delegation: nimmt das Or
narium und Extraordinarium des Kriegs- und Marinebudgets u
verändert an. Der Kriegsminister erklärt, die Befestigungsfrage
seit 2 Jahren für die ganze Monarchie erledigt, und es hätten s
her darüber keine neuen Verhandlungen stattgefunden.

6. Februar. (Ungarn.) Unterhaus: Nach der Feststellung

Finanzausschusses ist das Deficit im Staatshaushalt mit 17,036,587 fl. präliminirt; zur Bedeckung sind die eben verkauften 15 Millionen Rente und 11 Millionen für Eisenbahnmaterial disponibel.

— Februar. Gegenüber den fortdauernden Wühlereien der italienischen „Irredenta" trifft die österreichische Regierung weitere Vorsichtsmaßregeln.

Nachdem die Gelüste der „Italia irredenta" bereits im vergangenen Jahre die österreichische Militärverwaltung veranlaßt haben, für die Instandsetzung der Festungen und Schutzwehren an der tirolisch-italienischen Grenze Sorge zu tragen, scheint man schon jetzt, obgleich der ungewöhnlich strenge und langanhaltende Winter noch nicht aus den Thälern Tyrols geschwunden ist, auch in anderer Weise Vorsorge gegen einen etwaigen Ueberfall aus Italien treffen zu wollen. Darauf deuten die in den jüngsten Tagen angeordneten Truppendislokationen hin, die doch für etwas mehr als die von Zeit zu Zeit stattfindenden Garnisonswechsel angesehen werden müssen. Daß diese ziemlich bedeutenden Truppenmassen, die jetzt plötzlich nach Südtyrol und zum Theil hart an die italienische Grenze verlegt werden, eine strategische Bedeutung haben, wird man kaum bezweifeln können. Die südtyrolischen Befestigungsergänzungen und Garnisonsverstärkungen üben aber auch bereits einen Rückschlag in Italien aus. Die Geniedirection in Verona hat dieser Tage beschlossen, den Festungsbau in Malcesine (nordöstliches Ufer des Gardasees) schnell in Angriff zu nehmen. Diese kleine, aber mit weittragenden Geschützen zu armirende Festung hat den Zweck, einen Truppentransport zu decken, der gegen die österreichische Grenze gerichtet sein würde und die Landung eines von Riva kommenden Invasionscorps zu hindern. Man fragt sich bereits, ob dieser gegenseitige Rüstungseifer nicht zuletzt zu diplomatischen Erörterungen führen dürfte.

7. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die Vorlage der Regierung bezüglich der Novelle zum Grundsteuergesetz. § 1 derselben wird auf Antrag des Frhrn. v. Walterskirchen in der Fassung der Minderheit der Commission (nämlich mit dem Princip der Contingentirung) mit 155 gegen 130 Stimmen angenommen und das Ganze in dritter Lesung mit 186 gegen 79 (die Polen und böhmischen Feudalen) angenommen. Das Resultat wird als ein Erfolg der verfassungstreuen Partei angesehen.

Budgetausschuß: beschließt eine Resolution betr. Durchführung sprachlicher Gleichberechtigung an der Prager Universität.

Minister v. Stremayr spricht sich entschieden gegen die Czechisirung der Prager Universität aus, indem er den deutschen Character derselben nachdrücklich betont und dessen Wahrung als Staatsnothwendigkeit bezeichnet. Er stimme jedoch der Resolution zu, weil sie sich in allgemeinen Zügen bewege. Die Regierung sei bestrebt, allen Nationalitäten gerecht zu werden. Man könne ebenso wenig die Prager Universität utraquistisch gestalten, als die Universität Lemberg, wo gleichfalls zwei Nationalitäten seien. Schließlich wird die Resolution mit 18 Stimmen gegen diejenigen der Verfassungstreuen angenommen.

8. Februar. (Oesterreich.) Die Zeitungen constatiren, daß

im Jahre 1879 an directen Steuern 891,000 fl. und an indirecten 6,547,000 fl. netto mehr eingegangen sind, als im Jahre 1878.

9. Februar. Oesterreichische Delegation: genehmigt ohne Debatte den bosnischen Occupationscredit, den Credit für die bosnische Flüchtlinge und den Nachtragscredit für die Kriegsmarine.

9. Februar. (Oesterreich: Böhmen.) Eine Abordnung, bestehend aus dem Grafen Mansfeld, dem Abg. Wolfrum und Dr. Schmeykal, überreicht dem Kaiser ein am 2. ds. Mts. von den deutsch-böhmischen Abgeordneten zum Reichsrath und zum böhmischen Landtag beschlossenes Gegen-Memorandum gegen das czechische Memorandum vom 16. November 1879.

Dasselbe bespricht in derselben Reihenfolge in 4 Capiteln die czechischen Forderungen: 1) Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei Behörden und Gerichten; 2) Gleichberechtigung der böhmischen Sprache an der Prager Universität; 3) Durchführung der Gleichberechtigung in Betreff der Mittelschulen; 4) in Betreff der gewerblichen Bildungsanstalten, und kommt zu folgendem Schluße: „Wir schließen unsere Ausführung in dem zuversichtlichen Vertrauen, daß ein gerechtes Urtheil uns freisprechen werde von nationaler Ueberhebung und einer der sprachlichen Gleichberechtigung feindlichen Gesinnung. Vorbehaltlos stimmen wir zu, wo es in Wahrheit sich um diese Gleichberechtigung handelt und unterordnen selbst begründete Bedenken gern der Achtung vor dem Bildungsinteresse und Bildungsstreben unserer Landesgenossen. Niemals aber vermöchten wir uns dem Standpunct anzuschließen, daß das nationale Interesse dem staatlichen Gedanken und Bedürfniß überordnet werde, und unter dem Titel der Gleichberechtigung politische Zielpunkte angestrebt würden, welche mit ihr nichts gemein haben; wo wir vom tschechischen Memorandum geschieden sind — und es ist dieß namentlich jenem Theile gegenüber der Fall, welcher von der sprachlichen Gleichberechtigung bei Behörden und Gerichten handelt — ist es nicht ein Widerspruch gegen die Gleichberechtigung, sondern der politische Gegensatz, welcher diese Scheidung vollzieht. Dieses tschechische Memorandum weist die Wege zu einer förderalistischen Gestaltung des Reiches, welchen wir kraft unserer innersten politischen Ueberzeugung und in vollster Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Bestrebungen des deutschen Volkes in Böhmen um so weniger zu folgen vermögen, als wir hierin nach allen zu Tage tretenden Erscheinungen eine unläugbare Gefahr nicht bloß für unsere eigenen nationalen Interessen uud die Bewahrung und Fortbildung der freiheitlichen Institutionen, sondern auch für die kraftvolle Entwicklung des Staates erblicken. Nach wie vor treten wir ein für den durch die Geschichte herausgebildeten, durch die Verfassung sanctionirten gesammtstaatlichen Organismus des österreichischen Staatswesens und finden in dem zielbewußten Schutze dieser geschichtlichen und grundgesetzlichen Gestaltung unseres Vaterlandes Oesterreich den patriotischen Beruf zur Abwehr aller Bestrebungen, nationale Anliegen auf Gefahr und Kosten der staatlichen Einheit zu verwirklichen."

15. Februar. Die beiden Delegationen haben alle ihre Differenzen ausgeglichen. Schluß der Session. Die Ziffern des von ihnen beschlossenen gemeinsamen Budgets für 1880 lauten:

Das ordentliche Erforderniß beläuft sich auf 100,270,299 fl.; das

außerordentliche Erforderniß auf 4,461,533 fl., zusammen 104,731,832 fl.; hievon ab die Einnahmen des Zollgefälles, welche nach Abzug des Regiekosten-Pauschales und der Verzehrungssteuer-Restitutionen hier eingestellt werden, mit 5,000,000 fl.; verbleiben als Gesammterforderniß 99,731,832 fl., wovon die zu Lasten des ungarischen Staatsschatzes vorerst abzuziehenden 2 Procent 1,994,636 fl. und von dem Rest per 97,737,195 fl. die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder zu deckenden 70 Procent 68,416,036 fl. und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 Procent 29,321,158 fl. betragen.

15. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: genehmigt auch seinerseits die Vorlage der Regierung betr. die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina.

Das Urtheil über dieselbe hat sich nachgerade vollständig geklärt. Man darf ein Eingreifen der beiden Landesparlamente in die Regelung der Verwaltung als berechtigt anerkennen, aber man darf sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Zuweisung dieser Verwaltung an die Regierungen der beiden Reichshälften, gemeinsam oder getrennt, wenigstens zunächst und wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus absolut unthunlich erscheinen muß, und daß deßhalb unter den einmal gegebenen Verhältnissen das gemeinsame Ministerium sich als dasjenige Organ darstellt, welches allein mit Aussicht auf Erfolg die Verwaltung leiten kann; und da dieses gemeinsame Ministerium nicht den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften, sondern den Delegationen verantwortlich gegenübersteht, so versteht es sich von selbst, daß für die Angelegenheiten jener Verwaltung die Ingerenz der Delegationen einzutreten haben wird. Diese Ingerenz verfassungsmäßig festzustellen, dabei aber doch den beiden Landesparlamenten den entsprechenden Einfluß für Wahrnehmung ihres Interesses zu sichern, das war die Tendenz der Regierungsvorlage, die allerdings nicht alles, aber doch das erreicht, was unter den obwaltenden überaus schwierigen Verhältnissen überhaupt zu erreichen ist. Von besonderem Werth mag übrigens die in dem Bericht der Herrenhauscommission niedergelegte Forderung sein, daß alle für das Occupationsgebiet bewilligten Geldsummen lediglich als Vorschüsse zu gelten haben und als solche zu verrechnen und in Evidenz zu halten sind, auf daß für künftige staats- und völkerrechtliche Auseinandersetzungen ein festes Guthaben der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer beiden Theile, sowie eine fixe Last der occupirten Länder geschaffen werde.

16. Februar. (Ungarn: Croatien.) Der Banus v. Mazuranic gibt seine Demission ein und wird durch den Grafen Ladislaus Pejacsevic, einen ungarisch-croatischen Magnaten, ersetzt. Der Wechsel steht im Zusammenhang mit den ungarisch-croatischen Ausgleichsverhandlungen, die im vorigen Jahre resultatlos abgebrochen werden mußten und nunmehr wieder aufgenommen werden sollen. Der Rücktritt Mazuranic's, der als das Haupt der nationalen Partei in Croatien gilt, und die Ernennung des Grafen Pejacsevic zum Ban bedeuten, daß man in Pest entschlossen ist, die Zügel der Regierung gegenüber den Croaten straffer anzuziehen.

Es waren große Erwartungen, die man in Ungarn hegte, als es dem Minister-Präsidenten Szlavy gelang, im Sommer des Jahres 1873 den

zweiten Ausgleich mit Croatien zu Stande zu bringen, und als zur Besiegelung dieses Ausgleiches am 20. September 1873 Herr v. Mazuranic, der Präsident des croatischen Landtages, der unter Schmerling bereits als croatischer Hofkanzler fungirt hatte, zum Banus ernannt wurde. Mit großen financiellen und moralischen Opfern hatte Ungarn diesen Ausgleich erkauft; es hatte den Croaten reichlich die Mittel zur behaglichen Einrichtung ihrer autonomen Verwaltung geboten und die unionistische Partei fallen gelassen, die unter dem Banus Baron Rauch zwar zahllose Mißgriffe und Incorrectheiten begangen haben mochte, sich aber sechs Jahre hindurch als eine zweifellos ungarnfreundliche, staatstreue Partei erprobt hatte. Durch den neuen Ausgleich und durch die Ernennung Mazuranic' zum Banus des dreieinigen Königreiches sollte die überwiegende Majorität Croatiens, welche in der National-Partei ihre Vertretung fand, dem ungarischen Staatsgedanken gewonnen werden; man hoffte in Pest nunmehr die croatische Frage aus der Welt geschafft und dem Verhältnisse Ungarns zu seinem Nebenlande eine dauernde staatsrechtliche Ordnung verliehen zu haben. Die bisherige Opposition Croatiens wurde zur Regierungspartei proclamirt, ein Führer derselben mit der Würde des Banus bekleidet und in dessen Hand die oberste Regierungsgewalt gelegt. Es waren aber schwache Hände, welche dazu berufen waren, in Croatien Ordnung zu schaffen. Herr v. Mazuranic gilt bei seinen Landsleuten als einer der hervorragendsten croatischen Dichter; vor seiner staatsmännischen Autorität scheinen sie aber nicht länger Respect empfunden zu haben, als bis die Aemtervertheilung in Croatien beendet und die Organisirung der Verwaltung durchgeführt war. Wohl war der Ausgleich vom Jahre 1873 vom Landtage mit einer Majorität von 79 gegen 10 Stimmen angenommen worden, allein diese große Majorität verflüchtige sich, als nicht Alle, die darauf einen Anspruch zu haben glaubten, mit Sections-Chefs-, Raths- und höheren Richterstellen betheilt werden konnten. Was sich in Ungarn unter jedem Ministerium abspielt, was in Croatien unter dem Banus Rauch geschehen war und was Graf Andrassy damals als den Ausfluß des parlamentarischen Majoritäts-Principes erklärt hatte, ereignete sich auch unter dem Banus Mazuranic. Die Aemter wurden an die bewährtesten Häupter der National-Partei vertheilt, und die, welche leer ausgehen mußten, wurden wieder Malcontente, gingen in die Opposition und agitirten unter großcroatischer Flagge gegen die Herrschaft der National-Partei und gegen das Verhältniß zu Ungarn. Den Agitationen zur rechten Zeit entgegenzutreten, war aber Herr v. Mazuranic zu schwach, zu zaghaft und zu indolent; er überließ das Regieren seinen Sections-Chefs und seiner Beamtenschaft, und diese verwalteten das Land recht und schlecht, oder richtiger gesagt, mehr schlecht als recht. An Reibungen mit der ungarischen Regierung konnte es dabei nicht fehlen; mehr als Einmal appellirte die ungarische Regierung an den Schiedsspruch der Krone, und mehr als Einmal war der Banus, der sich durch seine Rathgeber wiederholt zu Schritten hatte bewegen lassen, welche jenseits der Grenze der Legalität lagen, in Folge der Repression, der seine Verfügungen begegneten, im Begriffe, zu demissioniren, und er ließ sich nur durch seine Freunde zum Ausharren bestimmen. Die Ursache seines nunmehr doch erfolgten Rücktritts liegt aber unzweifelhaft in den Ausgleichsverhandlungen. Die letzte Phase derselben war, daß die beiden für den erneuerten Abschluß des finanziellen Ausgleichs niedergesetzten Regnicolardeputationen auseinandergingen, weil sie sich nicht einigen konnten. Die Croaten verlangten einen bedeutenden Antheil aus den Einkünften der Militärgränze; von ungarischer Seite ward hervorgehoben, daß jene Einkünfte dem „Staat Ungarn" gehören, und nicht dem „Land Croatien," und zur Bedeckung der Ungarn und Croatien gemeinsamen Ausgaben dienen sollen. Ueberdieß ver-

langen die Croaten die baldige Einverleibung der Gränze in Civilcroatien, wogegen die Ungarn principiell keine Einwendung machen, da den gegenwärtigen provisorischen Zuständen in der Militärgränze denn doch einmal ein Ende gemacht werden muß, die Incorporirung jedoch nicht früher aussprechen wollen, als bis der finanzielle Ausgleich geschlossen ist. Umgekehrt wollen die Croaten den Ausgleich nicht abschließen, ehe nicht die Militärgränzdistricte incorporirt sind. In diesem Kreise bewegen sich daher die feindlichen Brüder, deren keiner dem anderen über den Weg traut. In Croatien hat sich, seitdem Oesterreich am Balkan und auch in Wien begonnen hat, eine den Slaven freundliche Politik zu machen, die Stimmung gegenüber Ungarn sehr verschlechtert; die sogenannte Nationalpartei hat vollständig das Uebergewicht erhalten, ja es besteht eigentlich keine andere Partei. Wenn nun auch Ungarn nicht hoffen darf, die Bewegung zum Stehen zu bringen, so will man doch ungarischerseits durch einen Act der Autorität den Beweis führen, daß man nicht gesonnen ist, die Basis von 1867 zu verlassen. Darauf aber geht speciell das Bestreben der nationalen Partei in Agram hinaus; den Ausgleich von 1867 derart zu modificiren, daß die Autonomie Croatiens auch in finanziellen und Eisenbahn-Angelegenheiten zum Ausdruck kommt, der Kreis der mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten immer enger wird und sich nur auf die Handelsverhältnisse bezieht, bis schließlich auch dieses Band zerrissen und Croatien der dritte im Bunde würde. Vorläufig wird dem Wagen, der etwas schnell ins Rollen zu kommen beginnt, in dem neuen Ban ein Hemmschuh angelegt.

17. Februar. (Oesterreich.) Modification und Completirung des Ministeriums Taaffe: Der Justizminister v. Stremayr wird seiner Eigenschaft als Leiter des Cultusministeriums enthoben und der bisherige Leiter des Finanzministeriums, Sectionschef v. Chertek, entlassen, jener durch den Frhrn. Konrad v. Eybesfeld, dieser durch den Baron Kriegsau ersetzt. Beide gehören keinem der beiden Häuser des Reichsraths an. Graf Taaffe kommt damit den verbündeten Parteien einigermaßen entgegen, aber dieselben sind mit dieser kleinen und zweifelhaften Concession noch lange nicht zufrieden.

Die Correspondenzen der slavisch-clerical-conservativen Mehrheit geben das Scheitern des ersten Parteifeldzuges offen zu und schreiben die Schuld der berufenen Delegationsrede des Frhrn. v. Hübner Januar d. J. zu, welche mit ihrer Russenfreundlichkeit die Polen vor den Kopf gestoßen und aus Rücksicht auf Deutschland auch den Hof verstimmt habe. „Wer hieß auch einen alten Botschafter, die Hintergedanken einer gewissen Partei so thöricht ausplaudern?"

17. Februar. (Oesterreich.) Ein Theil der Minderheit des Herrenhauses thut sich zu einer „autonomistischen Partei" zusammen und einigt sich in einer beim Fürsten Karl Schwarzenberg abgehaltenen Versammlung über folgendes Programm:

„Wir erklären uns für den Schutz des Rechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wir erklären uns für eine vollständige Harmonie zwischen der Kirche und dem Staat. Wir erklären uns für die durch die Geschichte und die Gesetze gewährleistete Gleichberechtigung aller Nationalitäten

der Monarchie in der Richtung, daß sämmtlichen Nationalitäten die verfassungsmäßigen Freiheiten in gleichem Maße zu theil werden. Wir erklären uns für die Herstellung der Ordnung und des Gleichgewichts im Staatshaushalte. Ferner erklären wir uns dafür, daß der österreichischen Monarchie die Möglichkeit erhalten bleibe, unter allen Umständen und bei allen Gelegenheiten mit dem ganzen Gewicht ihrer Großmachtstellung erfolgreich auftreten zu können. Diese Ziele wollen wir im Wege der ruhigen und ersprießlichen Entwicklung des Bestehenden erreichen."

27. Februar. (Oesterreich: Böhmen.) Die Regierung beginnt, den Czechen Concessionen zu machen: das bisher utraquistische Untergymnasium in dem mährischen Städtchen Walahisch-Meseric wird in ein Obergymnasium mit ausschließlich czechischer Unterrichtssprache umgewandelt, obgleich den 168 czechischen Schülern dieser Anstalt 101 deutsche Schüler gegenüberstehen.

28. Februar. (Bosnien.) Die Regierungen beider Reichshälften publiciren das von beiden resp. Vertretungen genehmigte Gesetz über die Regelung der Verwaltung in den occupirten Provinzen.

Durch dasselbe sind die beiden Landesregierungen „ermächtigt, im Geiste der für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden Gesetze auf die durch das gemeinsame Ministerium zu leitende Verwaltung Bosniens und der Herzegowina unter verfassungsmäßiger Verantwortung Einfluß zu nehmen," und es hat „insbesondere die Feststellung der Richtung und der Principien dieser Verwaltung, sowie die Anlegung von Eisenbahnen, im Einvernehmen mit den beiden Landesregierungen zu erfolgen." Die Verwaltung ist so einzurichten, daß ihre Kosten aus den eigenen Mitteln der verwalteten Länder gedeckt werden; „wenn aber und insoweit dieß nicht alsogleich in vollem Maß erreichbar sein sollte," sind alle Vorlagen betreffs des Erfordernisses der ordentlichen Verwaltung mit den beiden Regierungen festzustellen, während „bleibende Investitionen, welche nicht in den Bereich der laufenden Administration fallen, nur auf Grund übereinstimmender Gesetze in beiden Reichshälften zulässig" sind, und alle Zolleinrichtungen, die indirecten Abgaben (soweit sie in der ganzen Monarchie gleich), das Münzwesen und in erster Reihe „jede Veränderung des Verhältnisses der occupirten Länder zur Monarchie" der übereinstimmenden Genehmigung beider Parlamente bedürfen. Die bisher durch keinerlei dritte Einflüsse eingeengte Machtvollkommenheit der gemeinsamen Regierung ist also fortan fest begränzt und innerhalb dieser Gränzen auf eine unverrückbare gesetzliche Basis gestellt.

2. März. Eine österreichisch-ungarische Zollconferenz in Wien über den Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland und den Vorschlag des letzteren, die Zollansätze der beiderseitigen autonomen Tarife für eine Reihe von Jahren zu binden, kann sich nicht einigen und geht resultatlos auseinander. Von österreichischer Seite wird eine Revision des autonomen Zolltarifs im Sinne einer angemessenen Erhöhung einzelner Zollansätze verlangt, während die Vertreter der ungarischen Regierung dieß entschieden bekämpfen. Die Delegirten

sollen nun den beiderseitigen Regierungen das Resultat der Verhandlungen mittheilen.

6. März. (Ungarn.) Unterhaus: nimmt das Budget nach einer Rede des Ministerpräsidenten Tisza mit großer Mehrheit zur Grundlage der Specialdebatte an; nur die äußerste Linke stimmt dagegen. Der Antrag Simonyi's (Mißtrauensvotum ohne Motivirung) wird mit 222 gegen 174 Stimmen abgelehnt.

Tisza hebt in seiner Rede bezüglich der Verwaltungs(Comitats)reformfrage hervor: daß Schlagwörter noch kein Programm seien, daß speciell die Reformpläne Szilagyi's eine heillose Verwirrung der staatlichen mit der communalen Verwaltung hervorrufen würden. Die Frage der Qualification der Beamten und der Verstaatlichung der Polizei bilde den Gegenstand ernstester Berathung im Ministerium des Innern; noch in diesem Sommer werde eine Enquête in der Verwaltungsfrage einberufen werden. Gegenüber dem Vorwurfe, daß die Nation zu der gegenwärtigen Regierung kein Vertrauen habe, spricht Tisza schließlich die Ueberzeugung aus, daß das Land den Männern der Opposition ganz gewiß kein Vertrauen entgegenbringen würde.

7. März. Der Kronprinz verlobt sich mit der belgischen Prinzessin Stephanie. Die Prinzessin ist am 21. Mai 1864 geboren, mithin noch nicht ganz 16 Jahre alt, der Kronprinz steht im 22. Lebensjahre.

12. März. Der gemeinsame Finanzminister v. Hofmann tritt zurück und wird durch den Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses Szlavy ersetzt.

Die Motive sind unklar. Es scheint, daß in dem Augenblicke des Rücktritts des Grafen Andrassy principiell feststand, daß in jedem Fall demnächst wieder ein Ungar in die gemeinsame Regierung zu berufen sein würde. Erwähnenswerth scheint es, daß die slavische Journalistik die Forderung der Ungarn, im gemeinsamen Ministerium vertreten zu sein, billig findet, aber eine eben solche Vertretung auch für die Slaven verlangt: einer der gemeinsamen Minister möge ein Deutscher, ein anderer ein Ungar, ein dritter ein Slave sein.

12—13. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die Vorlage bez. den Bau der Arlbergbahn mit allen gegen bloß 23 Stimmen.

In der Debatte sprachen sich alle Redner entweder sehr sympathisch über Deutschland aus oder streifen das politische Gebiet nur leicht, dagegen schlägt der zum Generalredner für die Vorlage erwählte polnische Abg. Hausner einen geradezu feindlichen Ton an. Er spricht unter Anderem von „unseren waggonconfiscirenden Bundesgenossen" und erklärt, die Arlbergbahn führe nicht nur nach schweizerischen Städten, sondern auch nach Belfort, und der Bau dieser Bahn sei daher der erste Schritt zur freien Machtentfaltung, zur Emanzipation von einem angeblichen Bundesgenossen, der Oesterreich wirthschaftlich nichts gewähren wolle und es politisch auszunützen suche. Und diese Worte des galizischen Abgeordneten finden bei der Rechten lauten Beifall.

16. März. (Oesterreich: Bukowina.) Der Archimar
Andriewicz wird zum griechisch-orientalischen Erzbischof und Me
politen in Czernowitz ernannt. Derselbe ist mit dem Baron Pet
der Führer der Föderalistenpartei in der Bukowina.

17. März. Gelegentlich der bevorstehenden englischen
lamentswahlen erlaubt sich Hr. Gladstone auf einer Wahlagitati
reise in Schottland gegen das Ministerium Beaconsfield die grö
Schmähungen wider Oesterreich und seine auswärtige Politik, w
er sich nicht entblödet, den Kaiser persönlich anzugreifen (s. Englo

18. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: ertheilt, da
Budget noch nicht votirt ist, der Regierung Indemnität für
Monate April und Mai, sowie die Emission von 20 Mill. G
rente behufs theilweiser Deckung des Deficits.

18. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Um das Budget
Hilfe der Rechten durchzubringen, unterhandelt Graf Taaffe n
dings mit ihren Führern. Dieselben verlangen neben Concessi
im Unterrichtswesen und außerdem, daß bei Besetzung der vo
gewordenen Statthalterposten auch ihre Parteigenossen berücksic
werden möchten, als geringstes Zugeständniß, daß Graf Taaffe
das Justizportefeuille ein Mitglied der Rechten designire un
diesem Behufe Stremayr zur Demission veranlasse. Graf T
geht jedoch zunächst auf diese Forderungen noch nicht ein.

22. März. (Oesterreich.) Der zur Zeit der letzten Wa
aus dem liberalen Lager in das der Nationalen übergegangene
Hofrath Winkler wird zum Landespräsidenten von Krain ern

Ende März. (Ungarn.) In Pesth bricht eine Art Deuts
hetze aus zunächst in Form einer Theaterfrage.

Da die Concession des deutschen Theaters in Pest erloschen ist,
der Massecurator beim hauptstädtischen Municipalausschuß um provis
Verlängerung auf 6 Monate ein; der Municipalausschuß hat jedoch di
neuerung der Concession einstimmig verweigert und beschlossen, einen R
nur extra Dominium zu gestatten, d. h. das Theater sofort nach Zuste
des Bescheides schließen zu lassen. Das Gesuch des Theaterdirectors M
um Concessionirung eines deutschen Sommertheaters wird ohne Beme
abgelehnt.

6—12. April. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Generalde
über das Budget für 1880.

Mit einem Sprung ist das Haus sofort in der vollen Debatte
die Sprachenfrage und die Forderungen der Nationalitäten, die den Re
näher zu liegen scheinen als die Finanzen. Das Resultat ist freilich
vornherein nicht zweifelhaft: Nichtvertrauen zum Ministerium Seitens
Autonomisten und Clericalen, aber Bewilligung; Mißtrauen seitens
Verfassungspartei, aber Bewilligung — bis auf den Dispositionsfond,

beide Clubbs derselben abzulehnen beschlossen haben, weil das Gegentheil ein Vertrauensvotum involviren würde. Der Abg. v. Plener ist fast der einzige, der wirklich und eingehend über die Finanzen spricht und in seiner Rede ein klares übersichtliches Bild der gegenwärtigen Finanzlage gibt, wobei er auch die Zukunft beleuchtet und eine Art finanzielles Programm entwickelt. Er construirt aus den Ansätzen des Budgets, das ein Brutto-Budget ist, die entsprechenden Nettoziffern für den Aufwand und die Bedeckung: 301 Millionen für jenen (gegen 293 im Vorjahr, also ein Mehr von 8 Millionen) und 276,5 Millionen für diese, so daß sich ein Deficit von 24,5 Millionen ergibt. Das traurigste bei der Sache sei aber, daß das Deficit des heurigen Jahres auch das Deficit des nächsten Jahres sein wird, und so fort, wenn nicht einerseits mit aller Energie gespart wird, was jedoch nur schrittweise zu thun möglich ist, andrerseits die Staatseinnahmen vergrößert werden. Um nicht weniger den 30 Mill. möchte Plener die bestehenden Steuern erhöhen, was er näher ausführt. Gegen die Regierung und ihre Finanzpolitik oder richtiger ihren totalen Mangel an jeder Politik in Finanzsachen erhebt er schwere Anklagen, die auch allgemeinen Anklang finden, da Alles darüber einverstanden ist, daß die Finanzen die schwächste Seite des Ministeriums Taaffe seien, wie man auch sonst über seine Wirksamkeit denken möge.

6. April. (Oesterreich: Böhmen.) Die Regierung ernennt einen Czechen zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Prag. Es ist dieß die erste der den Czechen zugesagten Ernennungen von Nationalen zu ordentlichen Professoren, der nach und nach noch eine Reihe anderer folgt.

9. April. (Oesterreich-Ungarn.) Die schon so lange verhandelte Eisenbahn-Convention mit Serbien wird endlich in Wien unterzeichnet.

Die Convention soll bis zum 15. Juni d. Js. ratificirt werden und die Herstellung der Linien drei Jahre vom Tage der Ratification, d. i. bis zum 15. Juni 1883, beendet sein. Es ist nämlich einerseits von Ungarn die Anschlußlinie entweder direct nach Belgrad oder an eine der bestehenden Linien (in letzterem Fall über Szegedin oder Kikinda), andrerseits von Serbien die Linie von Nisch an die bulgarische Gränze und nach Mitrowitza herzustellen. Dem Schlußprotocoll gemäß werden beide Regierungen bei Bulgarien Anstrengungen machen um den rechtzeitigen Bau der bulgarischen Anschlußlinie zu erwirken. Sollte die bulgarische Convention binnen Jahresfrist nicht zu Stande kommen, so läuft die Verpflichtung für Serbien rücksichtlich des Anschlußlinien-Baues an Bulgarien, was die Herstellung desselben innerhalb dreier Jahre anbelangt, erst vom Tage der Sicherstellung des von Bulgarien auszuführenden Baues. Sechs Monate nach der Ratification ist der Bau der zum Anschluß an Ungarn führenden Linie, und zwar bei den technisch schwierigsten Punkten — die zwischen Belgrad und Nisch liegen — in Angriff zu nehmen. Vor Eröffnung der von Belgrad nördlich führenden Linie darf keine andere Linie eröffnet werden. Die Kosten des Brückenbaues über die Save werden von beiden Staaten zu gleichen Theilen getragen werden. Den Bau wird eine gemischte Commission leiten, die Bauvergebung erfolgt jedoch durch Ungarn. Wegen der Zollbehandlung sind mit Serbien Erleichterungen vereinbart. Der Betrieb bis Belgrad wird von ungarischer Seite übernommen. Für den Betrieb auf den serbischen Linien werden dieselben Grundsätze und Reglements (Spurweite, Signale rc.) wie bei den großen österreichisch-ungarischen Bahnen



gelten. Was den Transit anbelangt, so gewährt Serbien Oesterreich die Meistbegünstigung, so daß keinem Dritten directe oder indirecte (durch Refactien) Erleichterungen zukommen können, die nicht auch Oesterreich gewährt werden. Oesterreich gewährt dagegen auch Serbien die Meistbegünstigung für den Verkehr auf der Linie Belgrad-Pest-Wien, soweit nicht aus den Concessionsrechten diesen Begünstigungen Hindernisse im Wege stehen.

9. April. (Bosnien.) Abschluß eines Concordates mit dem ökumenischen Patriarchen in Constantinopel betr. Regelung der griechisch-orthodoxen Kirchenangelegenheiten in Bosnien. Die Bischöfe in den occupirten Gebieten sollen in Zukunft von dem Kaiser von Oesterreich-Ungarn ernannt werden und das sogenannte heilige Oel von dem Patriarchen in Carlowitz empfangen. Als Entschädigung für die bisher bezogenen Sporteln und Taxen erhält der Patriarch eine Pauschalsumme.

11. April. Die provisorische Handelsconvention (Meistbegünstigungsvertrag) vom 31. December 1879 mit Deutschland wird um ein Jahr, bis zum 30. Juni 1881, verlängert.

13. April. (Oesterreich.) Abg.-Haus: tritt in die Specialdebatte des Budgets für 1881 ein. Beim Capitel „Ministerrath", Titel „Dispositionsfonds der Regierung" im Betrage von 50,000 fl. erklärt Herbst Namens der gesammten Verfassungspartei, daß sie aus Mißtrauen gegen die Regierung die Bewilligung ihrerseits ablehnen werde. Der Titel wird wirklich, zu großer Ueberraschung de Hauses, mit 154 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

Graf Taaffe verdankt die Ablehnung des Dispositionsfonds nur de Umstande, daß eine Anzahl clericaler Abgeordneter sich vor der Abstimmu aus dem Sitzungssaale entfernte, weil im Preßbureau ihren Wünschen, in besondere in Betreff des gegenwärtig gemäßigt-liberal redigirten Tirol Amtsblattes nicht entsprochen wurde. Eine weitere Bedeutung hat die A stimmung nicht; von einer Ministerkrisis ist keine Rede. Dagegen beschlie der Club der Rechtspartei (Hohenwart) in Folge derselben mehrere Ae derungen und Ergänzungen seiner Statuten, die auf eine strengere Clu Disciplin hinauslaufen. So darf kein Clubmitglied ohne Urlaub sich en fernen, bei Strafe des Ausschlusses; hat der Club mit Dreiviertel-Mehrhe einen Beschluß gefaßt, so muß jedes Clubmitglied dem Beschluß gemä stimmen, darf sich auch nicht der Abstimmung enthalten. Aufnahmen, Au tritte und Ausschließungen von Mitgliedern sollen durch die Parteiblätt veröffentlicht werden.

21. April. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Berathung de Budgets für 1880, Budget des Unterrichts: Das Haus beschlief mit 163 gegen 147 Stimmen (der Verfassungspartei) eine Resolu tion, welche das Ministerium auffordert, „ohne Verzug und noc während dieser Sitzungsperiode" den Wünschen des czechischen Volke bezüglich der Prager Universität Rechnung zu tragen, bezw. dieselb

n eine utraquistische umzuwandeln, und zu Gunsten der Polen eine weitere Resolution, welche die Vervollständigung der Lemberger Universität durch die Errichtung einer medicinischen Facultät begehrt. Dagegen wird eine Resolution wegen Einführung der rumänischen Sprache an der theologischen Facultät in Czernowitz vorerst an den Ausschuß zurückgewiesen.

22. April. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben eine Novelle zum Wehrgesetz und ein Landsturmgesetz vor.

Die Novelle zum Wehrgesetz bestimmt, daß, während die Dienstpflicht im Landheere 12 Jahre beträgt, sie in der Marine nur 9 Jahre, nämlich 4 Jahre in der Linie und 5 Jahre in der Reserve beträgt. Fortan werden auch der Landwehr Einjährig-Freiwillige zugewiesen, welche den einjährig-freiwilligen Dienst in der Landwehr zu erfüllen haben. Theologen, welche assentirt werden, können zur Fortsetzung ihrer Studien beurlaubt werden und werden nach Erhalt der priesterlichen Weihe, beziehungsweise nach erfolgter Anstellung in der Seelsorge, in die Listen der Heeres- oder Landwehrseelsorger aufgenommen. Im Allgemeinen sind die ausgeweihten Priester und Seelsorger, während ihrer Dienstpflicht, vom Militärdienste enthoben. Lehramtscandidaten und Lehrer sind bloß durch acht Wochen militärisch auszubilden und dann zu entlassen. Das Landsturmgesetz, welches für Tirol und Vorarlberg nicht gilt, bestimmt, daß der Landsturm aus Freiwilligen, welche dem stehenden Heere, der Kriegsmarine und Landwehr nicht angehören, gebildet wird. Die Einberufung und Organisirung des Landsturms geschieht auf Befehl des Kaisers in jenem Maße und insoweit, als das Land durch einen feindlichen Einfall unmittelbar bedroht ist. Die Landsturm-Compagnien wählen ihre Officiere selbst. Officiere und Mannschaften des Landsturms behalten ihre gewöhnliche Kleidung. Als gemeinsames Abzeichen für alle Landsturmpersonen gilt eine am linken Oberarm zu tragende schwarzgelbe Binde.

26. April—11. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Zweite Lesung und Annahme des Gesetzentwurfs über die Einführung einer Militärtaxe (Militärpflichtersatz).

In seiner nunmehrigen Form enthält das Gesetz die Bestimmung, daß aus den Erträgnissen der Militärtaxe nun ein von beiden Reichshälften jährlich mit zwei Millionen zu dotirender Fonds gebildet wird, zu welchem Oesterreich nach dem Verhältnisse des Recrutencontingents in jedem Jahr 1,142,530 Gulden beizusteuern hat. Was die Militärtaxe über diese Summe hinaus trägt, wird als Staatseinnahme behandelt. Aus dem gemeinsam mit Ungarn zu bildenden Fonds wird die Aufbesserung der Militär-Ruhegehalte, ferner die Versorgung der Wittwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen erfolgen. Während die Modalitäten bezüglich der Aufbesserung der Ruhegehalte schon in diesem Gesetze geregelt werden, enthält dasselbe bezüglich der Versorgung der Wittwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen keine Detailbestimmungen. Dieselben sollen durch ein besonderes, vom Reichsrath erst später zu beschließendes Gesetz festgestellt werden. Dagegen regelt das angenommene Gesetz in allen Einzelheiten die den hilfsbedürftigen Familien der Mobilisirten zu gewährende Unterstützung.

27. April. (Oesterreich.) Graf Taaffe als Minister des Innern und der Justizminister v. Stremayr erlassen eine Verord-



nung über den Gebrauch der Landessprachen in Böhmen und Mähren im Verkehr mit den politischen, gerichtlichen und Staatscameralbehörden im Lande, mit Parteien und mit den autonomen Organen. Dieselbe lautet:

§ 1. Die politischen Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande sind verpflichtet, die an die Parteien über mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher die mündlichen Anbringen vorgebracht wurden oder die Eingabe abgefaßt ist. § 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird. § 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauch beigebracht werden, bedürfen keiner Uebersetzung. § 4. Die nicht über Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist diese Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständniß nach Beschaffenheit des Falles wie insbesondere nach dem Aufenthalte der Partei vorausgesetzt werden kann. § 5. Die Bestimmungen der §§ 1—4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Partei anzusehen sind. § 6. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntniß im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen; lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind. § 7. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben werden. § 8. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die dem Angeschuldigten zuzustellenden Anträge, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwalts und des Vertheidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank, unausführbar sind, oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachtet. In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten und der Zeugen in der von ihnen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen. § 9. In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntniß sammt Gründen in jener Landessprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde; haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständniß vorliegt, daß das Erkenntniß sammt Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werden soll, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen. § 10. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher: Landtafel, Bergbuch, Grundbuch, Wasserbuch u. s. w.,

dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentliche Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgten, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsclauseln den Urkunden beizusetzen; bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten. § 11. Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermaßen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Functionen der politischen Bezirksbehörde ansuchen, wird hiedurch nicht berührt.

Die Organe der Regierung stellen diese für Böhmen, Mähren und Schlesien erlassene Verordnung als ganz ungefährlich und als eine einfache Codification des bereits zu Recht Bestehenden dar. Die Deutschen und die gesammte Verfassungspartei, vor Allem aber die Deutschböhmen, erachten die Verordnung für gar nicht so unschuldig, sehen vielmehr darin den ersten Schritt, den Czechen die entschiedene Oberhand über die deutsche Bevölkerung Böhmens zu verschaffen. Die Czechen aber sind mit der Verordnung noch nicht einmal zufrieden. „Wenn wir die Verordnung", sagt der Pokrok, „mit dem czechischen Memorandum vergleichen, müssen wir gerade heraus erklären, daß wir mit dieser Antwort nicht zufrieden sein können. So haben wir Czechen im Memorandum vergebens verlangt, daß in czechischen Gegenden die czechische Sprache die interne Amtssprache der Behörden erster Instanz und die Sprache der Behörden unter sich sein solle, und daß in allen Instanzen in der Sprache der ursprünglichen Eingabe die Erledigung erfließen soll; ebenso vermissen wir die ausdrückliche Bestimmung, daß alle Beamten in ganz Böhmen sich mit der vollen Kenntniß der czechischen Sprache ausweisen müssen."

3. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die Regierung läßt demselben den Motivenbericht zu ihren Vorlagen betr. die Verlängerung des provisorischen Handelsvertrags mit Deutschland und betr. die Regelung des Veredlungsverkehrs mit Deutschland im Verordnungswege zugehen.

Derselbe enthält eine pragmatische Darstellung der Entwicklung, welche der Veredelungsverkehr mit Deutschland seit seinen ersten Anfängen genommen hat. Der Bericht führt eine Reihe Ziffern ins Feld, durch welche die große Streitfrage gelöst werden soll, ob die Vortheile des Veredelungsverkehrs überwiegend auf Seite Oesterreichs oder Deutschlands vorhanden seien. Im einzelnen kommt der Motivenbericht zu dem Schluß, daß der Veredelungsverkehr in Garnen einen bloßen Gränzverkehr bilde und als im beiderseitigen Interesse der Nachbarstaaten unbeschränkt aufrecht zu erhalten sei. Dagegen sei der Veredelungsverkehr mit Geweben zum Bedrucken und zum Färben unbedingt abzuschaffen. Für die Uebergangsperiode wird ein Appreturzoll erhoben. Der Bericht constatirt, daß schon unter dem Régime dieses Uebergangszolles neue, allen technischen Anforderungen entsprechende Färbereien in Oesterreich entstanden sind. Was den Veredelungsverkehr mit Geweben zum Bleichen und zur Appretur betrifft, so hält die Regierung, soweit es sich nicht um einen eigentlichen Gränzverkehr handelt, die Aufhebung auch dieses Veredelungsverkehrs für geboten. Es haben somit im Veredelungsverkehr die österreichischen Schutzzöllner so ziemlich alles erreicht, was sie erreichen wollten, und damit schwindet wieder eine der schwachen Hoffnungen auf eine schließlich befriedigende, den Interessen beider Länder entsprechende Regelung der Handelsbeziehungen. Dazu macht auch die Regierung in ihrem

Berichte den Schutzzöllnern Hoffnung auf Verwirklichung der gewünschten Erhöhung verschiedener Zölle, und zwar unter speciellem Hinweis darauf, „daß dieselben im Mißverhältniß zu den neuen Zöllen des deutschen Zolltarifs stehen." Das also sind die angeblich günstigen Folgen, welche die deutschen Schutzzöllner von der Aufstellung des Tarifs bei eventuellen Handelsvertragsverhandlungen mit andern Ländern voraussagten. Auch in Oesterreich hat man den Glauben an eine schließliche günstige Regelung der Handelsbeziehungen zu Deutschland fast aufgegeben. So schreibt die der Regierung nahe stehende „Presse": „Der Vertreter der deutschen Reichsregierung, Staatssecretär Hofmann, bezeichnete diese Uebereinkunft als die Grundlage für eine weitere Verständigung zwischen den beiden Nachbarstaaten. Uns scheint die Ansicht Delbrücks zutreffender zu sein, welcher präcis erklärte: ein Tarifvertrag mit Oesterreich sei in Folge der beiderseitigen Tarife nicht möglich, er stimme aber für die gegenwärtige Vorlage, weil dieselbe der freundlichen Gesinnung Ausdruck gebe, welche auf politischem Gebiete zwischen Deutschland und Oesterreich bestehe. Wir registriren die weitere Aeußerung des Staatssecretärs Hofmann: daß eine Verständigung in Betreff des Veredelungsverkehrs und der zollfreien Rohleinen-Einfuhr nicht ausgeschlossen sei. Inzwischen rüstet man bei uns eifrig zur gänzlichen Aufhebung des Appretur-Verkehrs. Hätte Deutschland nicht den Conflict bezüglich des Rohleinen-Verkehrs vom Zaune gebrochen, die Bewegung für die Aufhebung des Appretur-Verkehrs, welche jetzt der deutschen Industrie so unangenehm zu werden beginnt, wäre nie zu solchen Erfolgen gelangt."

Herrenhaus: genehmigt die Vorlage betr. die Erbauung der Arlbergbahn in 2. und 3. Lesung ohne Debatte. Das Zustandekommen derselben ist damit jedem weiteren Zweifel entrückt.

4. Mai. Nachdem Hr. Gladstone in England Premierminister geworden, haben Auseinandersetzungen über die von ihm in seinen Wahlagitationsreden namentlich in Midlothian gebrauchten Schmähungen gegen Oesterreich-Ungarn und seine orientalische Politik, in denen er selbst den Kaiser schonungslos angegriffen, zwischen dem österreichischen Botschafter Karolyi und dem neuen englischen Minister des Auswärtigen mündlich und Hrn. Gladstone selbst schriftlich stattgefunden, in Folge welcher Hr. Gladstone sich dazu bequemen muß, seine Schmähungen in einem Schreiben an den Grafen Karolyi förmlich zu widerrufen und denselben bevollmächtigt, diesen Widerruf zu veröffentlichen.

Von einiger Tragweite ist folgende Stelle in dem Entschuldigungsschreiben Gladstone's an Karolyi: „In meinem Gemüth waren ernste Besorgnisse rege geworden, Oesterreich dürfte auf der Balkanhalbinsel eine für die Freiheit der emancipirten Bevölkerung sowie für die vernünftigen und gerechtfertigten Hoffnungen der Unterthanen des Sultans feindliche Rolle spielen. Diese Besorgnisse begründeten sich zwar auf untergeordnete Beweise, aber es waren nicht die Beweise feindlicher Zeugen, und es waren die besten, die mir zu Gebote standen. Ew. Excellenz ist nun so gütig, mir zu versichern, daß Ihre Regierung durchaus keinen Wunsch hege, die Rechte, die sie in Gemäßheit des Berliner Vertrages erworben, auszudehnen oder zu vermehren, und daß jedwede solche Ausdehnung thatsächlich nachtheilig

für Oesterreich-Ungarn sein würde. Gestatten Sie mir, sofort Ew. Excellenz die Erklärung abzugeben, daß, wenn ich im Besitz einer solchen Versicherung gewesen wäre, wie die, welche ich jetzt entgegen zu nehmen im Stande war, ich niemals irgend eines der Worte geäußert haben würde, die Ew. Excellenz mit Recht als peinlicher und verletzender Natur bezeichnen."

4. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die gegenwärtige Majorität desselben streicht bezeichnender Weise die für den deutschen Garnisonsunterricht in Dalmatien in das Budget für 1880 eingestellten 2000 fl.

5. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Justizminister v. Stremayr beantwortet eine Interpellation der Linken bezüglich des sog. Sprachenzwangsgesetzes vom 27. April. Die deutsche Partei ist mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden und beantragt daher, daß an die Antwort eine Debatte geknüpft werde. Die Rechte verweigert es mit geringer Majorität. Die Linke sieht darin eine Vergewaltigung, die sie sehr erbittert.

10. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: erklärt mit 163 gegen 159 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen, 3 zu Gunsten der Verfassungspartei ausgefallene Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitz für ungiltig. Die Minderheit hält die dafür vorgebrachten Gründe für durchaus rabulistisch und den Beschluß für eine Gewaltthätigkeit der Rechten.

Herbst beantragt, zur Prüfung der Antwort des Justizministers auf die Interpellation betr. die Sprachenverordnung für Böhmen einen Ausschuß von 14 Mitgliedern einzusetzen und Graf Wurmbrand, die deutsche Sprache verfassungsmäßig zur Reichssprache zu erklären.

12. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die provisorische Handelsconvention mit Deutschland und ermächtigt die Regierung, den sogen. Veredlungsverkehr mit demselben bis zum 30. Juni 1881 auf dem Verordnungswege zu regeln.

In der Debatte wird der von Seite Deutschlands durch das Verbot der Rohleineneinfuhr und von Seite Oesterreichs durch die beabsichtigte Erschwerung resp. Verhinderung des sog. Veredelungsverkehrs eingeleitete Zollkrieg zwischen den beiden verbündeten Regierungen von einer Reihe deutscher Abgeordneter nachdrücklich beklagt. Handelsminister Korb-Weidenheim: Dem von Vernichtung bedrohten Rohleinenverkehr steht das Appreturverfahren gegenüber. Was die Regierung zu thun gedenkt? Der Vernichtung des Rohleinenverkehrs durch vollständige Beseitigung des Appreturverfahrens begegnen; eine andere Art der Compensation gibt es nicht. v. Plener: Der Minister irre, wenn er glaube, daß in der Druckindustrie eine Compensation gefunden werden würde für die verlorene Rohleinen-Industrie. Zur Errichtung von Druckereien gehörten große Capitalien, die sich nicht so leicht finden ließen. Wenn der Zollkrieg noch 5—6 Jahre dauere, dann werde

auch die politische Allianz in die Brüche gehen. Minister **Korb-Weidenheim**: Die Geschichte lehrt uns Eines: man kann politisch recht innig verknüpft sein, und die Verhältnisse können es zuwege bringen, daß man sich handelspolitisch nicht verträgt. Es ist vortheilhafter, wenn Letzteres nicht der Fall ist; wenn es aber nicht anders sein kann, wird die politische Verbindung dadurch doch nicht gestört. Die Zeit, wo man politische Allianzen schloß auf Kosten und ohne Rücksicht auf die handelspolitische Seite, diese Zeit ist, glaube ich, vorbei.

Das Haus beschließt auf den Antrag des Polen Dunajewski in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 143 Stimmen, entgegen dem Vorschlag des Präsidenten, die Anträge Herbst und Wurmbrand nicht auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu stellen, um nicht die bestehende Verbitterung noch zu steigern, und weil auch die zu wählenden Ausschüsse bei der bevorstehenden Vertagung des Reichsraths die Berathung nicht mehr beginnen könnte.

13. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: trifft die Delegationswahlen und vertagt sich sodann. Das Herrenhaus bleibt indeß noch beisammen, um das Budget zu berathen.

Die drei Clubs der Rechten feiern am Abend ein „Verbrüderungsfest“, wie sich das „Vaterland“ ausdrückt, indem jeder Club abgesondert für sich ein Abschiedsbankett veranstaltet, nachdem eine Einigung über eine gemeinsame Feier nicht hatte erzielt werden können. Darüber machen sich natürlich die deutsch-liberalen Organe lustig. Die Dîners scheinen übrigens doch für die versöhnliche Stimmung von wohlthätigem Einflusse zu sein, denn nach beendetem Mahle rücken die Clericalen und Czechen, die im „Hotel Metropole“ getafelt, zusammen und die Polen entsenden dorthin eine Deputation. Bemerkenswerth ist, daß Minister Prazak (Czeche) dem Bankett der Czechen, Minister Graf Falkenhayn (clerical) dem der Rechtspartei beiwohnt.

Der Rückblick auf den bisherigen Theil der Session ist ein sehr wenig befriedigender. An die Stelle der Parteien-Versöhnung, welche herbeigeführt werden sollte, ist eine Parteien-Erbitterung getreten, die gerade in den letzten Tagen eine Steigerung erfahren hat. Die Stellung der beiden Parteien zu einander ist die schroffste geworden, die sich nur denken läßt. Die Rechte hat, sich auf die winzige Mehrheit einiger wenigen Stimmen stützend, zur Vergewaltigung der Gegenpartei gegriffen und ist in dieser Beziehung zu einem im parlamentarischen Leben unerhörten Vorgehen geschritten, indem sie mit ihrer kleinen Mehrheit verhinderte, daß Anträge, die von der gesammten Gegenpartei unterstützt worden, auch nur auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Die deutsch-liberale Partei hat nun bei den Delegationswahlen Revanche genommen, sie hat Compromisse, wie sie bisher im Schwange waren, von der Hand gewiesen, und sich gleichfalls auf die kleine Mehrheit von wenigen Stimmen gestützt, die sie in den Kronlandsgruppen besitzt, mit deren Hülfe es möglich geworden, der Delegation eine deutsch-liberale Mehrheit zu sichern. Es wurden also für jene Kronländer, deren Vertreter der Mehrheit nach der deutsch-liberalen Partei angehören, nur Mitglieder dieser Partei in die Delegation gewählt. So kommt es, daß dießmal zum Beispiel Böhmen in der Delegation nur durch Deutschliberale vertreten sein, und der Delegation kein einziges Mitglied der czechischen Partei aus Böhmen

angehören wird. Es gehört dieß zu den seltsamen Erscheinungen der österreichischen parlamentarischen Maschinerie, daß aus einem Parlament, in welchem die Rechte die Mehrheit hat, eine Delegation hervorgeht, deren Mehrheit aus Mitgliedern der Linken bestehen wird. Daß man in deutschliberalen Kreisen in solcher Weise vorgegangen, ist, nach der Schroffheit, welche man im gegnerischen Lager an den Tag gelegt hat, sehr begreiflich. So schließt die Session handgreiflich mit Erscheinungen, die im vollsten Gegensatze zu der Versöhnung stehen, welche man bei Eröffnung dieser Reichsrathsperiode, dem vielbesprochenen Programm Taaffe gemäß, als deren Ergebniß erhoffte.

13. Mai. (Ungarn.) Baron Senyey, der begabte Führer der Conservativen, nimmt, nachdem er sich seit zwei Jahren ganz zurückgezogen hatte, doch wieder ein Mandat ins Unterhaus an und spricht es bei Uebernahme desselben zum ersten Mal offen aus,

daß er nur bedingungsweise ein Freund der Aufrechterhaltung des staatsrechtlichen Verbandes zwischen Oesterreich und Ungarn sei, nämlich nur insofern und insolange, als dieser Verband für beide Theile von Nutzen ist und auf wechselseitiger Billigkeit, auf befriedigender Ausgleichung der Interessen beruht, und insolange dieser Verband die Vertheidigung der Selbstständigkeit Ungarns ermöglicht. Mit andern Worten, Sennyey läßt deutlich durchblicken, daß auch solche Fälle in dem Bereiche der Möglichkeit liegen, die ihn veranlassen würden, den Verband Oesterreichs mit Ungarn zurückzuweisen und auf den Boden der Personal-Union zu treten.

18. Mai. (Oesterreich.) Herrenhaus: Budget für 1880: Die vom Referenten beantragte Wiedereinsetzung des vom Abgeordnetenhause gestrichenen Dispositionsfonds von 50,000 fl. für das Ministerium unterbleibt, da Graf Taaffe erklärt, daß die Regierung darauf für das Jahr 1880 verzichte.

24—25. Mai. (Oesterreich.) Herrenhaus: Budget für 1880, Unterrichtswesen: Die Debatte gestaltet sich auch hier alsbald zu einer Debatte über die Sprachenfrage. v. Hasner, Fürst Schönburg u. A. greifen das böhmische Sprachenzwanggesetz vom 27. April nachdrücklich an, Frhr. v. Schmerling die ganze Politik der Regierung. Graf Taaffe antwortet schwach. Sectionschef v. Sacken (der Verfasser jenes Gesetzes) interpretirt es so, daß es einer theilweisen Rücknahme der Verordnung fast gleich kommt.

v. Schmerling: „Es ist nun zum drittenmale, daß wir seit 18 Jahren die Bahn staatsrechtlicher Experimente betreten. Zweimal wurden sie versucht, zweimal hat man sich mit der Hoffnung getragen, auf diesem Gebiete, ich weiß nicht welche Gegensätze zu vereinigen, Frieden im Innern herzustellen und die sogenannten leidigen Verfassungsfragen zur Befriedigung aller Parteien zu lösen. Zweimal ist es nicht gelungen, es wird nun ein drittesmal versucht, und — ich bin in die traurige Nothwendigkeit versetzt, es auszusprechen, so weit meine Ueberzeugung reicht — wird nicht gelingen, kann nicht gelingen. Denn schroffe Gegensätze lassen sich nicht ausgleichen. Der Freiheitsstaat und der Föderativstaat, die Aufklärung und der Ultramontanismus lassen sich nicht vereinigen, und daher ist es eine

vergebliche Bemühung, dieses Gebiet zu betreten; es kann keinen Erfolg haben. Wir sind umgeben von Staaten, die das Einheitsprincip mit aller Starrheit ausführen Und wir sollen das, was wir durch jahrhundertelangen Kampf errungen haben, eines Experiments wegen aufgeben? So viel ist gewiß, daß unsere Verfassung ernstlich bedroht ist; sie wird nicht direct bestürmt, aber man unterwühlt sie von allen Seiten, nicht allein der offene, sondern auch der unterirdische Krieg wird gegen sie geführt. Wenn wir uns zur Abwehr einigen, so sind wir die wahrhaft conservative Partei. Wir sind es, die das Banner Oesterreichs hoch halten, wir kämpfen für Oesterreich, für den Glanz der österreichischen Kaiserkrone, und deßhalb wird die Vorsehung auch uns den Sieg zuwenden."

Cardinal Schwarzenberg spricht sich gegen die 8jährige Schulpflicht aus. Der Unterrichtsminister Conrad v. Eybesfeld erklärt jedoch, daß

„die Regierung nicht im Stande ist und nicht im entferntesten daran denkt, den Grundsatz der achtjährigen Schulpflicht im Reichs-Volksschulgesetze aufzugeben, es aber für ihre große Pflicht hält, den localen Verhältnissen in der Frage Rechnung zu tragen, die sich nicht nach den Ländern, sondern nach einzelnen Bezirken, ja es ist nicht unrichtig bezeichnet, nach einzelnen Gemeinden verschieden darstellen."

Hernach wird das Budget zu Ende berathen, das Gesetz bezüglich einer Militärtaxe angenommen und werden die Wahlen in die Delegation getroffen, worauf auch das Herrenhaus sich vertagt.

Ende Mai. (Ungarn: Croatien.) Die Unterhandlungen zwischen den beiden Regnicolardeputationen haben schließlich zu einem Resultat geführt. Der neue Ausgleich zwischen Ungarn und Croatien bringt indeß dem letzteren keine neuen finanziellen Vortheile. Dagegen ist Croatien von der ungarischen Regierung die demnächstige Incorporirung der Militärgrenze in bestimmte Aussicht gestellt worden. Die letztere zählt 700,000 Einwohner und die Gesammtbevölkerung Croatiens würde durch die Einverleibung von 1,140,000 Seelen auf 1,840,000 ansteigen.

— Mai. (Oesterreich: Böhmen.) In den deutschen Theilen Böhmens herrscht in Folge der sog. Sprachenzwangsverordnung eine große Aufregung und sind im Laufe des Monats zahllose Proteste gegen dieselbe beschlossen worden.

Anfang Juni. (Oesterreich.) Die Ministercrisis ist schon wieder acut geworden. Der Rücktritt des neuen Finanzministers v. Kriegsau steht unter allen Umständen fest, da er sich nach allgemeinem Urtheil in der Budgetdebatte als völlig unzureichend für die Leitung seines Ressorts erwiesen hat. Allein, wie ihn ersetzen, das ist die Frage. Die drei Minister Horst, Korb und Stremayr verlangen, daß sich das Cabinet in seiner Ersetzung der linken, verfassungstreuen, deutschen Seite der Abgeordneten wieder mehr nähere.

Dagegen stürmen die vereinigten Parteien der Rechten immer hitziger gegen den Grafen Taaffe an, um ihn zu zwingen, daß nicht nur das Finanzministerium einem der ihrigen übertragen, sondern daß auch die Minister Horst, Korb und Stremayr als Deutsche und halb und halb der Verfassungspartei Angehörige zum Rücktritt veranlaßt und aus ihren Reihen ersetzt werden.

1—12. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Der Kaiser besucht Böhmen und Mähren. Officiös wird behauptet, daß der Reise nur militärische Zwecke zu Grunde lägen. Aber alle Welt ist überzeugt, daß Graf Taaffe, indem er sie in Scene setzte, ein politisches Ziel im Auge hatte, obwohl er allerdings den Kaiser selbst nicht begleitet. War dieses Ziel eine Förderung der Versöhnung beider Nationalitäten Böhmens, so ist es jedenfalls total gescheitert.

Die Anwesenheit des Kaisers zeigt namentlich in Prag, wie tief sich der Nationalitätenhader in den dortigen Kreisen eingewurzelt hat. Officiell wurde bei den einzelnen Festacten zwar jede Beziehung auf die national-politischen Verhältnisse streng ausgeschlossen, und es ist bemerkenswerth, daß zu diesem Zwecke die Statthalterei sich veranlaßt fand, das Concept der Rede, mit welcher Dr. Rieger den Kaiser im czechischen Theater empfing, vorher einer Revision zu unterziehen. Die Bezirksvertretungen der Bezirke um Prag, die alle durchaus czechisch sind, wollten dem Kaiser in einer Audienz den Dank für die Sprachenverordnung aussprechen, die Audienz wurde jedoch verweigert. Demonstrationen anderer Art können aber nicht hintangehalten werden. So machten die czechischen Studenten beim Besuch des Kaisers im anatomischen Institut eine höchst unpassende Demonstration. Abends werden dieselben bei der Illumination fortgesetzt, so daß sich schließlich die Polizei genöthigt sieht, die Demonstranten zu zerstreuen. Mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit gehen die beiden Parteien, die deutsche und die czechische, in der Wahl der Farben bei den Decorationen für die Kaiserbegrüßung vor. Die Deutschen wählten Schwarz-Gelb, die Czechen Weiß-Roth. Es gab czechische Kaufleute, welche schwarz-gelbe Draperien nicht mehr verkaufen wollten und vorgaben, diese Farbe sei ihnen ausgegangen. Bei dem Besuche des Etablissements Ruston muß jeder der tausend Arbeiter — die Institutsleitung ist deutsch — eine schwarzgelbe Fahne halten, als der Kaiser sich verabschiedet. Demonstrationen ähnlicher Art kann man vielfach beobachten, selbst Kinder schwingen die roth-weißen oder schwarz-gelben Fähnchen, die man ihnen mitgegeben, mit einem gewissen leidenschaftlichen Affecte. Aehnlich wird mit Hoch- und Slavarufen demonstrirt. Bei jedem Anlasse suchen sich Hoch- und Slavarufende demonstrativ zu überschreien. „Pokrok" meldet, das Ersuchen mehrerer czechischer Bezirksvertretungen, vom Kaiser in Audienz empfangen zu werden, sei abweislich beschieden worden, da Dr. Trojan und Canonicus Karlach die Mitglieder benachbarter Vertretungen einluden, sich an der Deputation zu betheiligen, ehe sie die Verständigung, in Audienz empfangen zu werden, erhalten hatten. Es waren im Ganzen 110 Mitglieder von Bezirksvertretungen erschienen. Da deutsche Vertretungen in dieser Deputation nicht repräsentirt waren, erfolgte die Bewilligung der Audienz nicht, weil die Bewilligung als eine politische Demonstration gedeutet worden wäre.

Aber nicht nur in Böhmen, wenn auch hier zumeist, überall im

Reiche nimmt auch während der Kaiserreise der Kampf der Nationalitäten seinen Fortgang. Den Czechen ist der Kamm gewaltig geschwollen, ihre Organe bringen täglich weitergehende Forderungen, und auch anderwärts im föderalistischen Lager hält man die Zeit für günstig für alle möglichen und unmöglichen Prätentionen. Schon droht der „Pokrok" der Regierung mit dem Aufhören der Freundschaft seitens der Rechten, wenn die Landtagsthätigkeit eingeschränkt werden sollte. Als die Hauptforderung der Czechen wird von diesem Blatte nunmehr die Landtagswahlreform für Böhmen bezeichnet, eine Frage, welche, wie Graf Taaffe wissen müsse, nicht „in Süßigkeit und Zärtlichkeit sich lösen lasse." Und diese Landtagswahlreform, welche den Czechen für alle Zeit die Mehrheit sichern soll und die selbstverständlich auf keinem von deutschen Wählern beschickten Landtage durchzusetzen ist, soll dadurch geschaffen werden, daß die Hohenwart'sche Wahlordnung, welche vor 9 Jahren, als die Czechen unter sich waren, beschlossen, aber vom Kaiser nicht sanctionirt wurde, nunmehr über die Köpfe des Landtags hinweg einfach decretirt wird. Wenn ferner czechischerseits verlangt wird, der Kaiser möge den böhmischen Landtag in Person eröffnen, so ist das noch nichts gegen die Forderungen, die der slovenische Abgeordnete Hermann — derselbe, der bei der Budgetdebatte behauptete: man sei in Oesterreich zu viel „verkaisert" — im „Vaterland" aufstellt. Derselbe schreibt wörtlich: „In Wien werden wir uns nie vertragen und vergleichen. Wir müssen verglichen werden durch einen höheren Willen, und zwar dadurch, daß man uns trennt und uns nur für gemeinsame Sachen zusammenruft." In allen Ländern soll an die Stelle des Kaisers der „Landesfürst", an die Stelle der Statthalterei die „Landesregierung" treten. „Kaiserlich königliche Landesregierungen", lehrt das „Vaterland", „kann es nicht geben. Landesregierungen können nur landesfürstliche sein." Es müsse eine „herzoglich steiermärkische Landesregierung" etablirt werden, wie es eine kgl. croatische Landesregierung gibt, der Begriff „Staat" sei überhaupt ein künstliches Gebilde, das sich zwischen Land und Reich eingeschoben habe; er müsse vertilgt werden, und es dürfen in Zukunft nur Länder und Reich als staatsrechtlich zulässige Begriffe gelten. — Auf der anderen Seite nehmen die sich gleichfalls täglich mehrenden Proteste von deutschen Verfassungstreuen gegen die Taaffe'sche Politik einen immer schärferen Character an. So hat nach den Ausführungen der Abgeordneten Jaques und Hoffer die Wählerschaft der inneren Stadt Wien — die aus meist conservativen Elementen besteht — eine Resolution gefaßt, welche die Politik des Ministeriums als eine die Interessen der Deutschen in Oesterreich gefährdende bezeichnet und die Solidarität aller Deutschen in Oesterreich proclamirt. Wenn das officiöse „Fremdenblatt" behauptet, die Kaiserreise nach Böhmen habe bereits zur Abschwächung der Gegensätze beigetragen, so wird in unabhängigen Organen das stricte Gegentheil aufgestellt. Directe Befürchtungen werden zwar wenig daran geknüpft, aber die Opportunität der Kaiserreise sehr angefochten. So schreibt die „N. Fr. Presse": „Die Versöhnungsaction hat allen centrifugalen Bestrebungen Nahrung und Kraft zugeführt und die, wenn auch, wie wir überzeugt sind, irrthümliche Meinung, daß die Krone diesen Strebungen, die sie einst verwarf, nunmehr gewogen sei, reißt Wunden wieder auf, die schon verheilt waren. Nicht zwischen den Nationalitäten, sondern zwischen den Principien schwebt wieder der Kampf, zwischen dem Staat und den Ländern, zwischen Einheit und Zerstückelung, zwischen der centralisirten Macht und der lähmenden Föderation. Wenn in diesem Kampfe die Reichseinheit, was der Genius Oesterreichs verhüten möge, unterliegen sollte, dann wird nicht bloß das Deutschthum vom Slaventhum besiegt sein; der schlimmste Verlust träfe die Krone, die so ohne Nothwendigkeit und ohne Nutzen in

den Streit der Parteien herabgezogen wurde." Characteristisch ist, daß in letzterer Beziehung auch die ungarischen Blätter sich sehr scharf gegen die Kaiserreise wenden.

5. Juni. (Oesterreich.) Eröffnung der 17 Landtage. Die Eröffnungsreden sind überall farblos. Dennoch gibt man sich darüber keinen Täuschungen hin, daß es namentlich in Böhmen und Mähren im Laufe der Verhandlungen zu heftigen Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen kommen werde.

Im Salzburger Landtage, wo sich die verfassungstreue Partei den Clericalen gegenüber in der Minderheit befindet, geht schon die Eröffnungsfeierlichkeit nicht ohne eine demonstrative Scene vor sich. Die clericale Mehrheit beabsichtigt nämlich, die Wahlordnung zu ihren Gunsten abzuändern, wozu sie zwei Drittel der gesammten Stimmen bedürfte. Nun verfügt sie aber knapp über diese Stimmenzahl; die Ernennung eines Landeshauptmann-Stellvertreters würde sie einer Stimme berauben, weßhalb sie sich derselben widersetzt. Die Verfassungspartei ihrerseits besteht jedoch auf der im Gesetze begründeten Ernennung und verläßt, da dieselbe nicht erfolgt, demonstrativ den Saal.

6. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Die Regierung legt demselben eine neue Landtagswahlordnung vor, die von einem einläßlichen Motivenbericht begleitet ist. Der Sinn derselben läuft darauf hinaus, daß die Deutschen in die Minorität herabgedrückt, die Mehrheit aber auch nicht den Czechen ausgeliefert, sondern die Entscheidung dem Feudaladel in die Hand gelegt werden soll, dessen Vertretung deßhalb geradezu verdoppelt werden soll. Vorerst wird die Vorlage an eine Commission gewiesen.

Die Czechen sind von dem Elaborat lange nicht befriedigt, von den Deutschen aber, die z. Z. noch die Majorität des Landtags in den Händen haben, steht zum voraus fest, daß sie die Vorlage rund und nett ablehnen werden. Man spricht daher bereits von einer eventuellen Auflösung des Landtags seitens der Regierung. Allein, auch wenn der böhmische Landtag aufgelöst wird und unter dem Hochdrucke der Regierung eine czechische Majorität zu Stande kommt, steht es bei den deutschen Abgeordneten, durch Absentirung aus dem Landtage jeden Beschluß über die Wahlordnung zu vereiteln, weil ohne sie die zu einem derartigen Beschlusse nöthige Anzahl von Abgeordneten nicht vorhanden ist.

14. Juni. (Oesterreich: Tyrol.) Landtag: Die drei Bischöfe von Salzburg, Brixen und Trient bringen einen Protest gegen die erfolgte Bildung zweier protestantischer Gemeinden in Innsbruck und Meran zur Verlesung. Die Kirchenfürsten erblicken in dieser Thatsache eine Gefährdung der Perle Tyrols, der Glaubenseinheit.

22. Juni. (Ungarn: Croatien.) Landtag: nimmt den neuen Ausgleich mit Ungarn mit 65 gegen 13 Stimmen an.

24. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Die Ergänzungswahlen zum Landtag aus dem nicht-fideicommissarischen Großgrundbesitz fallen

zu Gunsten der deutschen und Verfassungspartei aus. Die feudal gesinnten Mitglieder der Gruppe haben sich der Wahl enthalten, da sie die Stimmung der Mehrheit voraussehen konnten.

26. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: lehnt die Wahlreformvorlage der Regierung mit 135 gegen 79 Stimmen ab und zwar ohne in die Specialdebatte derselben einzutreten.

Für die Mehrheit der Commission und für Ablehnung referirt Herbst, für die Minderheit und für Eintreten in die Specialdebatte Rieger. Für Annahme der Vorlage, so wie sie ist, ist auch er nicht, nur für eine Reform im Sinne der Czechen. In der Commission hatte er die Vorlage verfochten, indem er versicherte, daß er in die Absichten der Regierung eingeweiht sei. Dort hatte er auch offen gestanden, es sei die Tendenz der Vorlage, den Czechen die Majorität auszuliefern, und hinzugefügt, das Unrecht, unter welchem er die bestehende Wahlordnung versteht, müsse, wenn nöthig, durch ein Octroi oder durch eine Revolution beseitigt werden. Die deutsche Partei läßt sich jedoch dadurch nicht schrecken.

27. Juni. (Oesterreich.) Die verbündeten Parteien der Rechten haben wenigstens einen theilweisen Sieg errungen: nicht nur der Finanzminister Kriegsau, sondern auch die mehr oder weniger liberal und deutsch gesinnten Minister Stremayr, Horst und Korb-Weidenheim erhalten ihre Entlassung und werden durch den Polen Dunajewski als Finanzminister, v. Kremer als Handelsminister, Baron Streit als Justizminister und General Graf Welserhaimb als Kriegsminister ersetzt. Die Ernennung Dunajewski's ist characteristisch und bedeutsam, die drei anderen sind politisch ziemlich indifferent. Im Cabinet ist nunmehr kein einziges liberal und deutsch gesinntes Mitglied mehr: dasselbe geht mehr und mehr in der Rechten auf.

28. Juni. (Oesterreich-Serbien.) Fürst Milan von Serbien besucht Wien und den österreichischen Kaiserhof.

— Juni. (Bosnien.) Der gemeinsame Ministerrath beschließt auf den Antrag des Kriegsministers die Herstellung der Bahnlinie von Zenitza bis Serajewo zugleich aus militärischen Gründen und im Interesse der neuen Provinzen.

Anfang Juli. (Oesterreich.) Die deutschen Oesterreicher haben, um nicht überall da, wo sie in der Minderheit sind, von der slavischen Hochfluth überschwemmt und nach und nach aufgesogen zu werden, vor einiger Zeit einen „deutschen Schulverein" gebildet, der seinen Centralsitz in Wien hat, aber sich in zahlreichen Zweigvereinen bereits über ganz Oesterreich ausgebreitet hat, und der dazu bestimmt ist, die überall zerstreuten, vereinzelten deutschen Colonien und Elemente der deutschen Nationalität zu erhalten.

Es ist wohl characteristisch, daß der Deutsche als gefährlichste Waffe gegen seine Gegner die Schule gebraucht. Die großen Blätter Wiens hatten kaum das Programm des Vereins publicirt, da regnete es in den Redactionen förmlich Zustimmungs- und Aufmunterungsbriefe und nun circuliren in Wien und in den Kronländern Tausende von Listen zur Unterzeichnung mit Beiträgen. Die Agitation wird ebenso rapid als systematisch und practisch betrieben. Es ist bekannt, daß die Nationalen in Ungarn und Galizien, neben der Vergewaltigung der deutschen Schulen, die Eisenbahnen in das Auge faßten. Das Buch ist noch nicht geschrieben über die Vergewaltigung des deutschen Eisenbahnwesens in Ungarn, über die Fülle von Ungerechtigkeiten, von Unglück und Jammer, welche über die deutschen Beamten und Ingenieure in Ungarn gebracht wurde, weil sie nicht Magyaren werden wollten und konnten. Nachdem sie die Bahnen gebaut und den ordentlichen Betrieb eingerichtet hatten, wurden sie mit Weib und Kind einfach davongejagt. Hr. Hausner, der Abgeordnete für Galizien, brachte unlängst im Reichsrath den Antrag ein, daß die Administrationen der galizischen Eisenbahnen von Wien nach Lemberg verlegt werden möchten. Der Antrag kam just bei Zeiten, um die Administrationen der Eisenbahnen aufmerksam zu machen. Sie legten die Hände nicht in den Schooß, damit zum zweiten und zum dritten Mal das Unheil über ihre Angehörige hereinbreche! Sie erkannten es als den besten Weg, damit die ungarische Katastrophe sich nicht in Galizien und in Böhmen wiederhole, dem Gegner direct zu Leibe zu gehen und ihn im eigenen Lager aufzusuchen. Die Generaldirectionen der österreichischen Eisenbahnen traten kurz entschlossen dem Deutschen Schulverein bei und entwickelten in ihrer Art und auf ihrem eigensten Terrain ihren Schlachtplan. Die Generaldirectionen der österreichischen Eisenbahnen, Westbahn, Nordbahn, Nordwestbahn, Czedik, Eichler, Groß ꝛc. ließen von ihren Untergebenen Listen anfertigen, welche auf die Strecken hinausgeschickt wurden, um die Unterschriften der Beamten aufzunehmen. Mit einem wahren Feuereifer warfen sich die Beamten, der Tragweite der Sache das gehörige Verständniß entgegenbringend, auf das geöffnete Feld. In wenigen Tagen waren auf allen Stationen, in allen Städten und Orten, wo die Beamten ihre Colonien haben, Tausende von Unterschriften gesammelt. Und nicht allein die Beamten, auch die Vertreter der intelligenten Classen, traten dem Verein zur Förderung des deutschen Schulwesens bei. Die Apostel der Nationalen, der Czechen und Polen stoßen jetzt schon allenthalben auf den Strecken der Nordbahn, der Nordwestbahn, der schlesischen und galizischen Bahnen auf die Filialen des Deutschen Schulvereins, den man auch kurzweg den Deutschen Verein nennen kann: in Prag, in Reichenberg, in Leitmeritz, in Tetschen und in zahlreichen Orten existirt schon der Verein, ja hat bereits in einigen Orten die Gründung von deutschen Schulen in Angriff genommen! Die Eisenbahnen in Oesterreich Hand in Hand mit den Schulen, das ist auch ein Zeichen der Zeit.

4. Juli. (Oesterreich.) Die Föderalisten, namentlich die Czechen, verlangen vom Grafen Taaffe eine gründliche Purification des Beamtenkörpers in Wien und in den einzelnen Ländern, zunächst eine solche des Preßbureau's, dann aber auch der politischen Verwaltung. Dieser ganze Apparat sei ein Werk der Centralisten; andere Ziele verlangten aber auch andere Männer und diese seien natürlich den verschiedenen nationalen Parteien zu entnehmen.

5. Juli. Eine österreich-ungarische Zollconferenz beräth in

Wien die Instructionen für die bevorstehenden Unterhandlu
über einen Handelsvertrag mit Serbien.

Was über die mit Geheimniß umgebenen Verhandlungen ver
entspricht dem gewohnten Bilde solcher Verhandlungen. Oesterreich
Ungarn haben eben verschiedene Interessen Serbien gegenüber wie geg
Deutschland. Oesterreich will billige Zollsätze von Serbien für sei
dustrien, wogegen Ungarn nicht opponirt. Dagegen will Ungarn hoh
portzölle für serbische Producte unter der Form von Finanzzöllen,
es will die betreffenden Positionen des österreichischen Zolltarifs ni
mäßigen lassen; die österreichische Regierung aber will sich dazu nic
stehen, weil sie fürchtet, daß sich Serbien dannzumal bezüglich der In
zölle harthörig stellen würde. Der Standpunct des 1862er Vertrags,
Oesterreich-Ungarn gegenüber Serbien in eine so vortreffliche Lage
scheint definitiv aufgegeben. Begründet wird diese Auffassung dami
sich Serbien an den Vertrag de facto nicht halte.

10. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Debatt
die zahlreich gegen die Sprachenzwangsverordnung vom 27.
ans allen Theilen Deutsch-Böhmens eingegangenen Petitionen.
selbe endigt mit der Verwerfung des von der czechischen Mi
der Commission gestellten Antrags auf Uebergang zur Tagesor
und mit der Annahme des deutschen Majoritätsantrages, t
die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung Böhmens con
und die Regierung zur Abhilfe auffordert, mit 125 gegen 8
chische) Stimmen. Schluß des Landtags. Von einer Aussö
der beiden nationalen Parteien ist keine Rede, die gegenseiti
bitterung vielmehr größer als je.

Die Debatte ist mehr als lebhaft. Von Seite der Czechen
jedoch erfolglos, versucht, die Großgrundbesitzer für ihren Antrag zu
viren. Die Liberalen hingegen üben eine schonungslose Critik am
sterium und dessen Handlungen. So äußert sich Dr. Bareuther
Anderem: „Seitdem wir die Verfassung haben, haben wir Vieles ü
die Ministerien Hohenwart und Belcredi; wir werden auch das Zwie
Ministerium Taaffe überleben." Eben so scharf polemisirt Dr. Herbs
die Regierung und betont dann zum Schlusse, daß die Deutschböhm
nach Wien gravitirten. Diese Rede Herbst's wird in liberalen Krei
eine seiner besten und wirkungsvollsten bezeichnet.

Am Abend halten die deutsch-böhmischen Abgeordneten ein Al
bankett, auf dem die Einigkeit der gesammten Verfassungspartei pro
und gefeiert wird. Von dem äußersten rechten bis zum äußersten
Flügel hatten sich Angehörige dieser Partei zusammengefunden, um
lidarität aller deutschen und reichstreuen Elemente in Oesterreich in
deutiger Weise zu documentiren: der verfassungstreue böhmische Gro
besitz, welcher hervorragende Mitglieder dieser Partei im Herrenhause
seinigen zählt, Mitglieder des Clubs der Liberalen wie der Fortschritt
Die Toaste Schmeykals, welcher die Einigkeit zwischen der verfassung
Minderheit des Abgeordnetenhauses und der Mehrheit des Herrenhau
Zusammengehen zwischen den Abgeordneten der Linken und des Gro
besitzes im böhmischen Landtag preist, des Grafen Mannsfeld, der da
jede Sonderstellung angesichts des gemeinsamen Zieles zu unterdrück

mit dem warmen Wunsche schließt, daß die Wege der verschiedenen Schattirungen der Verfassungspartei nie auseinanderführen mögen; des Fürsten Schönburg, der sein Glas auf die Einigkeit der Verfassungspartei erhebt; Herbsts, welcher in innigen Worten die Reichstreue des deutschen Volkes in Böhmen und dessen unwandelbare Anhänglichkeit an die große und einige Verfassungspartei preist, machen großen Eindruck.

13. Juli. (Oesterreich.) Das Reichsgericht trifft bezüglich der brennenden Sprachenfrage eine Entscheidung von weittragender Bedeutung.

Dasselbe erkennt, daß durch das Unterrichtsministerium — indem dieses dem galizischen Landesschulrath Recht gegeben, welcher für zwei von der deutschen Bevölkerung der Stadt Brody für nothwendig erachtete neue Volksschulen die polnische Sprache als Unterrichtssprache erklärte — eine Verletzung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes stattgefunden habe. Das Urtheil des Reichsgerichts schließt selbstverständlich jede weitere Controverse über die vielbesprochene Sprachenfrage aus, zumal das Reichsgericht in seinen Erkenntnißgründen die Berufung auf die Landesgesetze nicht gelten läßt, weil dieselben nur innerhalb der Gränzen des Staatsgrundgesetzes wirksam sein können. Damit ist auch den czechischen Versuchen, durch ihr Idiom die deutsche Sprache in Böhmen zu verdrängen, jeder Boden entzogen. Es ist besonders von höchster Wichtigkeit, daß es nach der Entscheidung des Reichsgerichts genügt, wenn eine Sprache in einzelnen Bezirken gesprochen wird, um als „landesübliche" Sprache angesehen zu werden. Freilich werden sich in jenen Kronländern, in welchen es vier bis fünf in diesem Sinne landesübliche Sprachen gibt, manche Schwierigkeiten bieten. Die Hauptsache ist indessen, daß der deutschen Sprache der Character einer landesüblichen Sprache kaum irgendwo mehr wird bestritten werden können. Auf eine um so lebhaftere Agitation der streitenden Parteien wird man sich allerdings gefaßt machen müssen. Die durch Gründung des deutschen Schulvereins eingeleitete Bewegung gewinnt in allen Theilen der Monarchie an Umfang, und wenn bereits von czechischer Seite gedroht wird, daß die erste Schule, deren Gründung in einer czechischen Stadt seitens des deutschen Schulvereins versucht werden sollte, das Signal für den „Kampf bis aufs Messer" sein werde, so wird dieß wohl nicht buchstäblich zu nehmen sein. Wenn die Deutschen mit ihrem Geld Schulen für ihre Kinder errichten, werden sie auch den gesetzlichen Schutz gegen die Ausführung solcher Drohungen finden.

Mitte Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Das Prager Oberlandesgericht stellt sich entschieden auf Seite der Czechen, indem es consequent für die Annahme czechischer Eingaben seitens der deutschen Gerichte in Böhmen entscheidet und auch die Erledigung der Klagen in czechischer Sprache verfügt, selbst in rein deutschen Städten, wo sich vielleicht nur ein paar Czechen aufhalten, die zudem gar wohl deutsch verstehen, aber von ihrem neuen Rechte Gebrauch machen.

18. Juli. (Oesterreich.) Großes Bundesschießen des österreichischen Schützenbundes in Wien. Obgleich der Bund ganz Oesterreich umfaßt, so gestaltet sich das Fest doch alsbald ganz von selbst zu einem überwiegend deutschen. Politik und politische Polemik

werden indeß vom Comité fast ängstlich vermieden und kein hervorragendes Mitglied der Verfassungspartei besteigt die Rednerbühne.

21. Juli. (Oesterreich: Galizien.) Landtag: beschließt, daß der jüdische Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt werden müsse, obwohl die Muttersprache der Juden Galiziens meist nicht die polnische, sondern die deutsche ist.

Anfang August. In der z. Z. in Galatz versammelten internationalen Donau-Commission tritt England den österreichischen Interessen auf der unteren Donau schroff entgegen.

Auf Grund des Artikels 55 des Berliner Vertrages hat die Commission ein Reglement für die Regelung der Schifffahrt und der Strompolizei auf der unteren Donau zwischen Galatz und dem Eisernen Thor auszuarbeiten, und zu diesem Zwecke werden, wenn die Commission im November d. J. wieder zusammentritt, auch Bevollmächtigte der Uferstaaten zur Betheiligung an den Berathungen eingeladen werden. Inzwischen ist aber von Seite Oesterreichs bereits ein Entwurf (avant-projet) dieses Reglements für die erwähnte Strecke ausgearbeitet worden, und zwar schlägt Oesterreich die Einsetzung einer permanenten Ueberwachungscommission der Uferstaaten, Rumänien, Serbien und Bulgarien nebst Oesterreich, mit dem Sitz in Rustschuk vor, in der es für sich selbst nicht bloß Sitz und Stimme, sondern auch das fortwährende Präsidium und bei Stimmengleichheit die Entscheidung verlangt. Gegen diesen österreichischen Entwurf tritt nun England aufs entschiedenste auf und erklärt: Oesterreich hätte gar kein Recht auf Sitz und Stimme in dieser Commission, die nur aus Bevollmächtigten der Uferstaaten zu bestehen habe. Gladstone weiß ganz wohl, daß eine solche Zusammensetzung der Commission wegen der gegenseitigen Eifersucht Rumäniens, Serbiens und Bulgariens gar nicht möglich wäre; seine eigentliche Absicht geht vielmehr dahin, die Befugnisse der nur aus den Uferstaaten zu bildenden Commission bis Galatz auszudehnen und auf der untern Donau der Seeflagge statt der Stromflagge zur Herrschaft zu verhelfen, in welchem Fall es allerdings wegen der Handelsvortheile auf die Unterstützung der Seemächte rechnen könnte.

8. August. (Oesterreich: Niederösterreich.) Niederösterreichischer Parteitag in Mödling bei Wien. Es haben sich zu demselben etwa 400 Theilnehmer eingefunden, die einstimmig eine Resolution beschließen, welche sich für festes Zusammenstehen aller Deutschen in Oesterreich wider die gegen sie ins Werk gesetzten Beeinträchtigungen und für treue Vertheidigung der bestehenden Verfassung wider die föderalistischen Bestrebungen aussprechen.

10. August. Der deutsche Kaiser besucht auf seiner Rückreise von Gastein nach Berlin den Kaiser Franz Joseph in Ischl.

11. August. (Bosnien und Herzegowina.) Ein Erlaß des gemeinsamen Ministeriums gesteht allfälligen Colonisten dieser occupirten Länder ein bestimmtes Maß von verfügbaren Staats-

ländereien zum Bau eines Wohnhauses ꝛc., zum Acker- und Wiesenbau und zur Weide, sowie zehnjährige Steuerfreiheit zu.

24. August. Serbien erklärt, daß es die Forderungen Oesterreich-Ungarns auf Anerkennung der Rechtswirksamkeit des Handelsvertrags von 1862 unbedingt ablehne, und seine Delegirten verlangen, daß in die meritorische Behandlung eingetreten, jene formelle Vorfrage aber in der Schwebe gelassen werde. Weder Oesterreich noch Ungarn wollen darauf eingehen. Die serbischen Unterhändler kehren daher nach Belgrad zurück.

3—19. September. (Oesterreich: Galizien und Bukowina.) Der Kaiser besucht Galizien und die Bukowina. Die Gelegenheit dazu geben die um die Mitte September in Galizien stattfindenden Kaisermanöver von ca. 40,000 Mann unter der persönlichen Leitung des FM. Erzherzog Albrecht. Der eigentliche Zweck der Kaiserreise ist jedoch, wie bei dem Besuche in Böhmen, unzweifelhaft ein politischer. In Böhmen wurde dieser Zweck nicht erreicht, wohl aber in Galizien: Der Empfang ist überall ein ebenso aufrichtiger, herzlicher und einmüthiger als prachtvoller, das ganze Volk jubelt dem Kaiser entgegen und seine Reise gestaltet sich zu einem fortlaufenden Triumphzuge. Den Culminationspunct finden die Festlichkeiten von polnischer Seite in Krakau, von ruthenischer in Lemberg. Das Resultat der Kaiserreise ist der allgemeine Eindruck: die Polen fühlen sich zufrieden unter dem österreichischen Scepter, sie genießen großer constitutioneller Freiheiten und ihre Nationalität können sie in jeder Beziehung frei entfalten. Die Reise hat aber eben darum zugleich eine Spitze gegen Rußland, das sie sehr ungern sieht und seine üble Laune auch gar nicht verhehlt, indem es zur Begrüßung des Kaisers Franz Joseph nicht, wie sonst, einen Großfürsten, sondern nur den Generalgouverneur von Russisch-Polen, Albedinsky, absendet.

4. September. Der gemeinsame Minister des Auswärtigen Baron Haymerle besucht den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

10. September. Der Kronprinz Rudolf besucht die deutsche Kaiserfamilie in Berlin.

19. September. (Oesterreich: Mähren.) Deutsch-mährischer Parteitag in Brünn. Derselbe gestaltet sich zu einer energischen Demonstration gegen die Politik des Cabinets Taaffe. Die ohne Debatte und einstimmig angenommene Resolution des Parteitags-

Reiche nimmt auch während der Kaiserreise der Kampf der Nationalitäten seinen Fortgang. Den Czechen ist der Kamm gewaltig geschwollen, ihre Organe bringen täglich weitergehende Forderungen, und auch anderwärts im föderalistischen Lager hält man die Zeit für günstig für alle möglichen und unmöglichen Prätentionen. Schon droht der „Pokrok" der Regierung mit dem Aufhören der Freundschaft seitens der Rechten, wenn die Landtagsthätigkeit eingeschränkt werden sollte. Als die Hauptforderung der Czechen wird von diesem Blatte nunmehr die Landtagswahlreform für Böhmen bezeichnet, eine Frage, welche, wie Graf Taaffe wissen müsse, nicht „in Süßigkeit und Zärtlichkeit sich lösen lasse." Und diese Landtagswahlreform, welche den Czechen für alle Zeit die Mehrheit sichern soll und die selbstverständlich auf keinem von deutschen Wählern beschickten Landtage durchzusetzen ist, soll dadurch geschaffen werden, daß die Hohenwart'sche Wahlordnung, welche vor 9 Jahren, als die Czechen unter sich waren, beschlossen, aber vom Kaiser nicht sanctionirt wurde, nunmehr über die Köpfe des Landtags hinweg einfach decretirt wird. Wenn ferner czechischerseits verlangt wird, der Kaiser möge den böhmischen Landtag in Person eröffnen, so ist das noch nichts gegen die Forderungen, die der slovenische Abgeordnete Hermann — derselbe, der bei der Budgetdebatte behauptete: man sei in Oesterreich zu viel „verkaisert" — im „Vaterland" aufstellt. Derselbe schreibt wörtlich: „In Wien werden wir uns nie vertragen und vergleichen. Wir müssen verglichen werden durch einen höheren Willen, und zwar dadurch, daß man uns trennt und uns nur für gemeinsame Sachen zusammenruft." In allen Ländern soll an die Stelle des Kaisers der „Landesfürst", an die Stelle der Statthalterei die „Landesregierung" treten. „Kaiserlich königliche Landesregierungen", lehrt das „Vaterland", „kann es nicht geben. Landesregierungen können nur landesfürstliche sein." Es müsse eine „herzoglich steiermärkische Landesregierung" etablirt werden, wie es eine kgl. croatische Landesregierung gibt, der Begriff „Staat" sei überhaupt ein künstliches Gebilde, das sich zwischen Land und Reich eingeschoben habe; er müsse vertilgt werden, und es dürfen in Zukunft nur Länder und Reich als staatsrechtlich zulässige Begriffe gelten. — Auf der anderen Seite nehmen die sich gleichfalls täglich mehrenden Proteste von deutschen Verfassungstreuen gegen die Taaffe'sche Politik einen immer schärferen Character an. So hat nach den Ausführungen der Abgeordneten Jaques und Hoffer die Wählerschaft der inneren Stadt Wien — die aus meist conservativen Elementen besteht — eine Resolution gefaßt, welche die Politik des Ministeriums als eine die Interessen der Deutschen in Oesterreich gefährdende bezeichnet und die Solidarität aller Deutschen in Oesterreich proclamirt. Wenn das officiöse „Fremdenblatt" behauptet, die Kaiserreise nach Böhmen habe bereits zur Abschwächung der Gegensätze beigetragen, so wird in unabhängigen Organen das stricte Gegentheil aufgestellt. Directe Befürchtungen werden zwar wenig daran geknüpft, aber die Opportunität der Kaiserreise sehr angefochten. So schreibt die „N. Fr. Presse": „Die Versöhnungsaction hat allen centrifugalen Bestrebungen Nahrung und Kraft zugeführt und die, wenn auch, wie wir überzeugt sind, irrthümliche Meinung, daß die Krone diesen Strebungen, die sie einst verwarf, nunmehr gewogen sei, reißt Wunden wieder auf, die schon verheilt waren. Nicht zwischen den Nationalitäten, sondern zwischen den Principien schwebt wieder der Kampf, zwischen dem Staat und den Ländern, zwischen Einheit und Zerstückelung, zwischen der centralisirten Macht und der lähmenden Föderation. Wenn in diesem Kampfe die Reichseinheit, was der Genius Oesterreichs verhüten möge, unterliegen sollte, dann wird nicht bloß das Deutschthum vom Slaventhum besiegt sein; der schlimmste Verlust träfe die Krone, die so ohne Nothwendigkeit und ohne Nutzen in

den Streit der Parteien herabgezogen wurde." Characteristisch ist, daß in letzterer Beziehung auch die ungarischen Blätter sich sehr scharf gegen die Kaiserreise wenden.

5. Juni. (Oesterreich.) Eröffnung der 17 Landtage. Die Eröffnungsreden sind überall farblos. Dennoch gibt man sich darüber keinen Täuschungen hin, daß es namentlich in Böhmen und Mähren im Laufe der Verhandlungen zu heftigen Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen kommen werde.

Im Salzburger Landtage, wo sich die verfassungstreue Partei den Clericalen gegenüber in der Minderheit befindet, geht schon die Eröffnungsfeierlichkeit nicht ohne eine demonstrative Scene vor sich. Die clericale Mehrheit beabsichtigt nämlich, die Wahlordnung zu ihren Gunsten abzuändern, wozu sie zwei Drittel der gesammten Stimmen bedürfte. Nun verfügt sie aber knapp über diese Stimmenzahl; die Ernennung eines Landeshauptmann-Stellvertreters würde sie einer Stimme berauben, weßhalb sie sich derselben widersetzt. Die Verfassungspartei ihrerseits besteht jedoch auf der im Gesetze begründeten Ernennung und verläßt, da dieselbe nicht erfolgt, demonstrativ den Saal.

6. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Die Regierung legt demselben eine neue Landtagswahlordnung vor, die von einem einläßlichen Motivenbericht begleitet ist. Der Sinn derselben läuft darauf hinaus, daß die Deutschen in die Minorität herabgedrückt, die Mehrheit aber auch nicht den Czechen ausgeliefert, sondern die Entscheidung dem Feudaladel in die Hand gelegt werden soll, dessen Vertretung deßhalb geradezu verdoppelt werden soll. Vorerst wird die Vorlage an eine Commission gewiesen.

Die Czechen sind von dem Elaborat lange nicht befriedigt, von den Deutschen aber, die z. B. noch die Majorität des Landtags in den Händen haben, steht zum voraus fest, daß sie die Vorlage rund und nett ablehnen werden. Man spricht daher bereits von einer eventuellen Auflösung des Landtags seitens der Regierung. Allein, auch wenn der böhmische Landtag aufgelöst wird und unter dem Hochdrucke der Regierung eine czechische Majorität zu Stande kommt, steht es bei den deutschen Abgeordneten, durch Absentirung aus dem Landtage jeden Beschluß über die Wahlordnung zu vereiteln, weil ohne sie die zu einem derartigen Beschlusse nöthige Anzahl von Abgeordneten nicht vorhanden ist.

14. Juni. (Oesterreich: Tyrol.) Landtag: Die drei Bischöfe von Salzburg, Brixen und Trient bringen einen Protest gegen die erfolgte Bildung zweier protestantischer Gemeinden in Innsbruck und Meran zur Verlesung. Die Kirchenfürsten erblicken in dieser Thatsache eine Gefährdung der Perle Tyrols, der Glaubenseinheit.

22. Juni. (Ungarn: Croatien.) Landtag: nimmt den neuen Ausgleich mit Ungarn mit 65 gegen 13 Stimmen an.

24. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Die Ergänzungswahlen zum Landtag aus dem nicht-fideicommissarischen Großgrundbesitz fallen

20*

zu Gunsten der deutschen und Verfassungspartei aus. Die feudal gesinnten Mitglieder der Gruppe haben sich der Wahl enthalten, da sie die Stimmung der Mehrheit voraussehen konnten.

26. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: lehnt die Wahlreformvorlage der Regierung mit 135 gegen 79 Stimmen ab und zwar ohne in die Specialdebatte derselben einzutreten.

Für die Mehrheit der Commission und für Ablehnung referirt Herbst, für die Minderheit und für Eintreten in die Specialdebatte Rieger. Für Annahme der Vorlage, so wie sie ist, ist auch er nicht, nur für eine Reform im Sinne der Czechen. In der Commission hatte er die Vorlage verfochten, indem er versicherte, daß er in die Absichten der Regierung eingeweiht sei. Dort hatte er auch offen gestanden, es sei die Tendenz der Vorlage, den Czechen die Majorität auszuliefern, und hinzugefügt, das Unrecht, unter welchem er die bestehende Wahlordnung versteht, müsse, wenn nöthig, durch ein Octroi oder durch eine Revolution beseitigt werden. Die deutsche Partei läßt sich jedoch dadurch nicht schrecken.

27. Juni. (Oesterreich.) Die verbündeten Parteien der Rechten haben wenigstens einen theilweisen Sieg errungen: nicht nur der Finanzminister Kriegsau, sondern auch die mehr oder weniger liberal und deutsch gesinnten Minister Stremayr, Horst und Korb-Weidenheim erhalten ihre Entlassung und werden durch den Polen Dunajewski als Finanzminister, v. Kremer als Handelsminister, Baron Streit als Justizminister und General Graf Welserhaimb als Kriegsminister ersetzt. Die Ernennung Dunajewski's ist characteristisch und bedeutsam, die drei anderen sind politisch ziemlich indifferent. Im Cabinet ist nunmehr kein einziges liberal und deutsch gesinntes Mitglied mehr: dasselbe geht mehr und mehr in der Rechten auf.

28. Juni. (Oesterreich-Serbien.) Fürst Milan von Serbien besucht Wien und den österreichischen Kaiserhof.

— Juni. (Bosnien.) Der gemeinsame Ministerrath beschließt auf den Antrag des Kriegsministers die Herstellung der Bahnlinie von Zenitza bis Serajewo zugleich aus militärischen Gründen und im Interesse der neuen Provinzen.

Anfang Juli. (Oesterreich.) Die deutschen Oesterreicher haben, um nicht überall da, wo sie in der Minderheit sind, von der slavischen Hochfluth überschwemmt und nach und nach aufgesogen zu werden, vor einiger Zeit einen „deutschen Schulverein" gebildet, der seinen Centralsitz in Wien hat, aber sich in zahlreichen Zweigvereinen bereits über ganz Oesterreich ausgebreitet hat, und der dazu bestimmt ist, die überall zerstreuten, vereinzelten deutschen Colonien und Elemente der deutschen Nationalität zu erhalten.

Es ist wohl characteristisch, daß der Deutsche als gefährlichste Waffe gegen seine Gegner die Schule gebraucht. Die großen Blätter Wiens hatten kaum das Programm des Vereins publicirt, da regnete es in den Redactionen förmlich Zustimmungs- und Aufmunterungsbriefe und nun circuliren in Wien und in den Kronländern Tausende von Listen zur Unterzeichnung mit Beiträgen. Die Agitation wird ebenso rapid als systematisch und practisch betrieben. Es ist bekannt, daß die Nationalen in Ungarn und Galizien, neben der Vergewaltigung der deutschen Schulen, die Eisenbahnen in das Auge faßten. Das Buch ist noch nicht geschrieben über die Vergewaltigung des deutschen Eisenbahnwesens in Ungarn, über die Fülle von Ungerechtigkeiten, von Unglück und Jammer, welche über die deutschen Beamten und Ingenieure in Ungarn gebracht wurde, weil sie nicht Magyaren werden wollten und konnten. Nachdem sie die Bahnen gebaut und den ordentlichen Betrieb eingerichtet hatten, wurden sie mit Weib und Kind einfach davongejagt. Hr. Hausner, der Abgeordnete für Galizien, brachte unlängst im Reichsrath den Antrag ein, daß die Administrationen der galizischen Eisenbahnen von Wien nach Lemberg verlegt werden möchten. Der Antrag kam just bei Zeiten, um die Administrationen der Eisenbahnen aufmerksam zu machen. Sie legten die Hände nicht in den Schooß, damit zum zweiten und zum dritten Mal das Unheil über ihre Angehörige hereinbreche! Sie erkannten es als den besten Weg, damit die ungarische Katastrophe sich nicht in Galizien und in Böhmen wiederhole, dem Gegner direct zu Leibe zu gehen und ihn im eigenen Lager aufzusuchen. Die Generaldirectionen der österreichischen Eisenbahnen traten kurz entschlossen dem Deutschen Schulverein bei und entwickelten in ihrer Art und auf ihrem eigensten Terrain ihren Schlachtplan. Die Generaldirectionen der österreichischen Eisenbahnen, Westbahn, Nordbahn, Nordwestbahn, Czedik, Eichler, Groß 2c. ließen von ihren Untergebenen Listen anfertigen, welche auf die Strecken hinausgeschickt wurden, um die Unterschriften der Beamten aufzunehmen. Mit einem wahren Feuereifer warfen sich die Beamten, der Tragweite der Sache das gehörige Verständniß entgegenbringend, auf das geöffnete Feld. In wenigen Tagen waren auf allen Stationen, in allen Städten und Orten, wo die Beamten ihre Colonien haben, Tausende von Unterschriften gesammelt. Und nicht allein die Beamten, auch die Vertreter der intelligenten Classen, traten dem Verein zur Förderung des deutschen Schulwesens bei. Die Apostel der Nationalen, der Czechen und Polen stoßen jetzt schon allenthalben auf den Strecken der Nordbahn, der Nordwestbahn, der schlesischen und galizischen Bahnen auf die Filialen des Deutschen Schulvereins, den man auch kurzweg den Deutschen Verein nennen kann: in Prag, in Reichenberg, in Leitmeritz, in Tetschen und in zahlreichen Orten existirt schon der Verein, ja hat bereits in einigen Orten die Gründung von deutschen Schulen in Angriff genommen! Die Eisenbahnen in Oesterreich Hand in Hand mit den Schulen, das ist auch ein Zeichen der Zeit.

4. Juli. (Oesterreich.) Die Föderalisten, namentlich die Czechen, verlangen vom Grafen Taaffe eine gründliche Purification des Beamtenkörpers in Wien und in den einzelnen Ländern, zunächst eine solche des Preßbureau's, dann aber auch der politischen Verwaltung. Dieser ganze Apparat sei ein Werk der Centralisten; andere Ziele verlangten aber auch andere Männer und diese seien natürlich den verschiedenen nationalen Parteien zu entnehmen.

5. Juli. Eine österreich-ungarische Zollconferenz beräth in

Wien die Instructionen für die bevorstehenden Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Serbien.

Was über die mit Geheimniß umgebenen Verhandlungen verlautet, entspricht dem gewohnten Bilde solcher Verhandlungen. Oesterreich und Ungarn haben eben verschiedene Interessen Serbien gegenüber wie gegenüber Deutschland. Oesterreich will billige Zollsätze von Serbien für seine Industrien, wogegen Ungarn nicht opponirt. Dagegen will Ungarn hohe Importzölle für serbische Producte unter der Form von Finanzzöllen, bezw. es will die betreffenden Positionen des österreichischen Zolltarifs nicht ermäßigen lassen; die österreichische Regierung aber will sich dazu nicht verstehen, weil sie fürchtet, daß sich Serbien dannzumal bezüglich der Industriezölle harthörig stellen würde. Der Standpunct des 1862er Vertrags, welcher Oesterreich-Ungarn gegenüber Serbien in eine so vortreffliche Lage bringt, scheint definitiv aufgegeben. Begründet wird diese Auffassung damit, daß sich Serbien an den Vertrag de facto nicht halte.

10. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Debatte über die zahlreich gegen die Sprachenzwangsverordnung vom 27. April aus allen Theilen Deutsch-Böhmens eingegangenen Petitionen. Dieselbe endigt mit der Verwerfung des von der czechischen Minorität der Commission gestellten Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung und mit der Annahme des deutschen Majoritätsantrages, welcher die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung Böhmens constatirt und die Regierung zur Abhilfe auffordert, mit 125 gegen 81 (czechische) Stimmen. Schluß des Landtags. Von einer Aussöhnung der beiden nationalen Parteien ist keine Rede, die gegenseitige Erbitterung vielmehr größer als je.

Die Debatte ist mehr als lebhaft. Von Seite der Czechen wird, jedoch erfolglos, versucht, die Großgrundbesitzer für ihren Antrag zu captiviren. Die Liberalen hingegen üben eine schonungslose Critik am Ministerium und dessen Handlungen. So äußert sich Dr. Bareuther unter Anderem: „Seitdem wir die Verfassung haben, haben wir Vieles überlebt: die Ministerien Hohenwart und Belcredi; wir werden auch das Zwietrachts-Ministerium Taaffe überleben." Eben so scharf polemisirt Dr. Herbst gegen die Regierung und betont dann zum Schlusse, daß die Deutschböhmen nur nach Wien gravitirten. Diese Rede Herbst's wird in liberalen Kreisen als eine seiner besten und wirkungsvollsten bezeichnet.

Am Abend halten die deutsch-böhmischen Abgeordneten ein Abschiedsbankett, auf dem die Einigkeit der gesammten Verfassungspartei proclamirt und gefeiert wird. Von dem äußersten rechten bis zum äußersten linken Flügel hatten sich Angehörige dieser Partei zusammengefunden, um die Solidarität aller deutschen und reichstreuen Elemente in Oesterreich in unzweideutiger Weise zu documentiren: der verfassungstreue böhmische Großgrundbesitz, welcher hervorragende Mitglieder dieser Partei im Herrenhause zu den seinigen zählt, Mitglieder des Clubs der Liberalen wie der Fortschrittspartei. Die Toaste Schmeykals, welcher die Einigkeit zwischen der verfassungstreuen Minderheit des Abgeordnetenhauses und der Mehrheit des Herrenhauses, das Zusammengehen zwischen den Abgeordneten der Linken und des Großgrundbesitzes im böhmischen Landtag preist, des Grafen Mannsfeld, der da mahnt, jede Sonderstellung angesichts des gemeinsamen Zieles zu unterdrücken, und

mit dem warmen Wunsche schließt, daß die Wege der verschiedenen Schattirungen der Verfassungspartei nie auseinanderführen mögen; des Fürsten Schönburg, der sein Glas auf die Einigkeit der Verfassungspartei erhebt; Herbsts, welcher in innigen Worten die Reichstreue des deutschen Volkes in Böhmen und dessen unwandelbare Anhänglichkeit an die große und einige Verfassungspartei preist, machen großen Eindruck.

13. Juli. (Oesterreich.) Das Reichsgericht trifft bezüglich der brennenden Sprachenfrage eine Entscheidung von weittragender Bedeutung.

Dasselbe erkennt, daß durch das Unterrichtsministerium — indem dieses dem galizischen Landesschulrath Recht gegeben, welcher für zwei von der deutschen Bevölkerung der Stadt Brody für nothwendig erachtete neue Volksschulen die polnische Sprache als Unterrichtssprache erklärte — eine Verletzung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes stattgefunden habe. Das Urtheil des Reichsgerichts schließt selbstverständlich jede weitere Controverse über die vielbesprochene Sprachenfrage aus, zumal das Reichsgericht in seinen Erkenntnißgründen die Berufung auf die Landesgesetze nicht gelten läßt, weil dieselben nur innerhalb der Gränzen des Staatsgrundgesetzes wirksam sein können. Damit ist auch den czechischen Versuchen, durch ihr Idiom die deutsche Sprache in Böhmen zu verdrängen, jeder Boden entzogen. Es ist besonders von höchster Wichtigkeit, daß es nach der Entscheidung des Reichsgerichts genügt, wenn eine Sprache in einzelnen Bezirken gesprochen wird, um als „landesübliche" Sprache angesehen zu werden. Freilich werden sich in jenen Kronländern, in welchen es vier bis fünf in diesem Sinne landesübliche Sprachen gibt, manche Schwierigkeiten bieten. Die Hauptsache ist indessen, daß der deutschen Sprache der Character einer landesüblichen Sprache kaum irgendwo mehr wird bestritten werden können. Auf eine um so lebhaftere Agitation der streitenden Parteien wird man sich allerdings gefaßt machen müssen. Die durch Gründung des deutschen Schulvereins eingeleitete Bewegung gewinnt in allen Theilen der Monarchie an Umfang, und wenn bereits von czechischer Seite gedroht wird, daß die erste Schule, deren Gründung in einer czechischen Stadt seitens des deutschen Schulvereins versucht werden sollte, das Signal für den „Kampf bis aufs Messer" sein werde, so wird dieß wohl nicht buchstäblich zu nehmen sein. Wenn die Deutschen mit ihrem Geld Schulen für ihre Kinder errichten, werden sie auch den gesetzlichen Schutz gegen die Ausführung solcher Drohungen finden.

Mitte Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Das Prager Oberlandesgericht stellt sich entschieden auf Seite der Czechen, indem es consequent für die Annahme czechischer Eingaben seitens der deutschen Gerichte in Böhmen entscheidet und auch die Erledigung der Klagen in czechischer Sprache verfügt, selbst in rein deutschen Städten, wo sich vielleicht nur ein paar Czechen aufhalten, die zudem gar wohl deutsch verstehen, aber von ihrem neuen Rechte Gebrauch machen.

18. Juli. (Oesterreich.) Großes Bundesschießen des österreichischen Schützenbundes in Wien. Obgleich der Bund ganz Oesterreich umfaßt, so gestaltet sich das Fest doch alsbald ganz von selbst zu einem überwiegend deutschen. Politik und politische Polemik

werden indeß vom Comité fast ängstlich vermieden und kein hervorragendes Mitglied der Verfassungspartei besteigt die Rednerbühne.

21. Juli. (Oesterreich: Galizien.) Landtag: beschließt, daß der jüdische Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt werden müsse, obwohl die Muttersprache der Juden Galiziens meist nicht die polnische, sondern die deutsche ist.

Anfang August. In der z. Z. in Galatz versammelten internationalen Donau-Commission tritt England den österreichischen Interessen auf der unteren Donau schroff entgegen.

Auf Grund des Artikels 55 des Berliner Vertrages hat die Commission ein Reglement für die Regelung der Schifffahrt und der Strompolizei auf der unteren Donau zwischen Galatz und dem Eisernen Thor auszuarbeiten, und zu diesem Zwecke werden, wenn die Commission im November d. J. wieder zusammentritt, auch Bevollmächtigte der Uferstaaten zur Betheiligung an den Berathungen eingeladen werden. Inzwischen ist aber von Seite Oesterreichs bereits ein Entwurf (avant-projet) dieses Reglements für die erwähnte Strecke ausgearbeitet worden, und zwar schlägt Oesterreich die Einsetzung einer permanenten Ueberwachungscommission der Uferstaaten, Rumänien, Serbien und Bulgarien nebst Oesterreich, mit dem Sitz in Rustschuk vor, in der es für sich selbst nicht bloß Sitz und Stimme, sondern auch das fortwährende Präsidium und bei Stimmengleichheit die Entscheidung verlangt. Gegen diesen österreichischen Entwurf tritt nun England aufs entschiedenste auf und erklärt: Oesterreich hätte gar kein Recht auf Sitz und Stimme in dieser Commission, die nur aus Bevollmächtigten der Uferstaaten zu bestehen habe. Gladstone weiß ganz wohl, daß eine solche Zusammensetzung der Commission wegen der gegenseitigen Eifersucht Rumäniens, Serbiens und Bulgariens gar nicht möglich wäre; seine eigentliche Absicht geht vielmehr dahin, die Befugnisse der nur aus den Uferstaaten zu bildenden Commission bis Galatz auszudehnen und auf der untern Donau der Seeflagge statt der Stromflagge zur Herrschaft zu verhelfen, in welchem Fall er allerdings wegen der Handelsvortheile auf die Unterstützung der Seemächte rechnen könnte.

8. August. (Oesterreich: Niederösterreich.) Niederösterreichischer Parteitag in Mödling bei Wien. Es haben sich zu demselben etwa 400 Theilnehmer eingefunden, die einstimmig eine Resolution beschließen, welche sich für festes Zusammenstehen aller Deutschen in Oesterreich wider die gegen sie ins Werk gesetzten Beeinträchtigungen und für treue Vertheidigung der bestehenden Verfassung wider die föderalistischen Bestrebungen aussprechen.

10. August. Der deutsche Kaiser besucht auf seiner Rückreise von Gastein nach Berlin den Kaiser Franz Joseph in Ischl.

11. August. (Bosnien und Herzegowina.) Ein Erlaß des gemeinsamen Ministeriums gesteht allfälligen Colonisten dieser occupirten Länder ein bestimmtes Maß von verfügbaren Staats-

ländereien zum Bau eines Wohnhauses ꝛc., zum Acker- und Wiesenbau und zur Weide, sowie zehnjährige Steuerfreiheit zu.

24. August. Serbien erklärt, daß es die Forderungen Oesterreich-Ungarns auf Anerkennung der Rechtswirksamkeit des Handelsvertrags von 1862 unbedingt ablehne, und seine Delegirten verlangen, daß in die meritorische Behandlung eingetreten, jene formelle Vorfrage aber in der Schwebe gelassen werde. Weder Oesterreich noch Ungarn wollen darauf eingehen. Die serbischen Unterhändler kehren daher nach Belgrad zurück.

3—19. September. (Oesterreich: Galizien und Bukowina.) Der Kaiser besucht Galizien und die Bukowina. Die Gelegenheit dazu geben die um die Mitte September in Galizien stattfindenden Kaisermanöver von ca. 40,000 Mann unter der persönlichen Leitung des FM. Erzherzog Albrecht. Der eigentliche Zweck der Kaiserreise ist jedoch, wie bei dem Besuche in Böhmen, unzweifelhaft ein politischer. In Böhmen wurde dieser Zweck nicht erreicht, wohl aber in Galizien: Der Empfang ist überall ein ebenso aufrichtiger, herzlicher und einmüthiger als prachtvoller, das ganze Volk jubelt dem Kaiser entgegen und seine Reise gestaltet sich zu einem fortlaufenden Triumphzuge. Den Culminationspunct finden die Festlichkeiten von polnischer Seite in Krakau, von ruthenischer in Lemberg. Das Resultat der Kaiserreise ist der allgemeine Eindruck: die Polen fühlen sich zufrieden unter dem österreichischen Scepter, sie genießen großer constitutioneller Freiheiten und ihre Nationalität können sie in jeder Beziehung frei entfalten. Die Reise hat aber eben darum zugleich eine Spitze gegen Rußland, das sie sehr ungern sieht und seine üble Laune auch gar nicht verhehlt, indem es zur Begrüßung des Kaisers Franz Joseph nicht, wie sonst, einen Großfürsten, sondern nur den Generalgouverneur von Russisch-Polen, Albedinsky, absendet.

4. September. Der gemeinsame Minister des Auswärtigen Baron Haymerle besucht den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe.

10. September. Der Kronprinz Rudolf besucht die deutsche Kaiserfamilie in Berlin.

19. September. (Oesterreich: Mähren.) Deutsch-mährischer Parteitag in Brünn. Derselbe gestaltet sich zu einer energischen Demonstration gegen die Politik des Cabinets Taaffe. Die ohne Debatte und einstimmig angenommene Resolution des Parteitags-

comités ist eine förmliche Kriegserklärung gegen die Regierung, deren Bekämpfung mit allen gesetzlichen Mitteln angekündigt wird. Diese Resolution begründet Dr. Sturm in geharnischter Rede. Auch spricht sich die Versammlung für die Beschickung eines allgemeinen deutsch-österreichischen Parteitags aus. Die Betheiligung ist eine sehr große: im Ganzen 931 Parteigenossen, und zwar 397 aus 51 mährischen Stadtgemeinden, 261 aus 64 Landgemeinden ꝛc.

3. October. (Oesterreich: Böhmen.) Deutsch-böhmischer Parteitag in Karlsbad. Das Comité hatte beschlossen, demselben eine Resolution vorzuschlagen, in der es die Existenzfrage des Ministeriums Taaffe auf die Tagesordnung stellen, das Vaterland in Gefahr erklären und die Regierung mit den gegen die Einheit des Staatsverbandes gerichteten Bestrebungen der Föderalisten und mit den gegen die Integrität des Deutschthums in Oesterreich gerichteten Agitationen identificiren wollte. Dieselbe sollte lauten:

„Das deutsche Volk in Böhmen erkennt in der Action der Regierung eine ernste und steigende Gefahr für die Einheit des Staates und die Ordnung des Staatshaushaltes, eine Schädigung der freiheitlichen Errungenschaften wie der geschichtlich begründeten und staatserhaltenden Stellung der Deutschen in Oesterreich. In der Ueberzeugung, daß die Reichseinheit und das Deutschthum nur durch treues Festhalten an dem bisherigen gesammtstaatlichen Organismus Oesterreichs im Geiste und Sinne der bestehenden Gesetzgebung erhalten werden können, erachtet der Parteitag den Kampf gegen die zumeist auf dem Wege administrativer Maßregeln begonnene und fortgesetzte Lockerung des einheitlichen Staatswesens und gegen die Verkümmerung der deutschen Stammesrechte als eine patriotische Pflicht. Im Bewußtsein der zwingenden Nothwendigkeit der Erfüllung dieser Pflicht erwartet der Parteitag, die verfassungstreuen Abgeordneten werden die Bewahrung der öffentlichen Rechtszustände, wie sie durch die Verfassung und die ihrem freisinnigen Geiste entflossenen Gesetze geschaffen worden, allen reformatorischen Bestrebungen auf anderen Gebieten des Staatslebens voranstellen. Er erwartet weiter, die Abgeordneten werden wie bisher den Staatsideen treu anhängen, jede Schwächung der Centralgewalt, jeden Rückschritt der culturellen, insbesondere der Schulgesetzgebung und jede Einschränkung der überaus heftig bestrittenen Stellung des deutschen Stammes auch fortan abwehren, unbeirrt durch die Schlagworte der Versöhnung und Verständigung, deren fortgesetzter Mißbrauch von steigender nationaler Verbitterung begleitet ist und den Beginn einer Desorganisation der Staatsverwaltung bezeichnet. Der Parteitag verlangt daher, daß die Abgeordneten im Vollbewußtsein der Solidarität aller Deutschen und Liberalen in Oesterreich sich ohne Verzug zu dauernd geeinigtem Vorgehen eng verbinden und in den gemeinsamen Zielen jene Selbstverleugnung und Kraft finden und sich bewähren werden, welche zum Siege führen und dessen bleibenden Erfolg verbürgen. Mit voller Sympathie werden darum die Beschlüsse der Parteitage zu Mödling und Brünn begrüßt. Der Parteitag mißbilligt die leichtfertige Art, mit welcher die Regierung die staatswirthschaftlichen Fragen behandelt, die nationale Empfindlichkeit unnöthig verletzt oder ungebührlich großgezogen und behufs Erlangung parlamentarischer Mehrheiten wichtige Interessen ganzer

Volkstheile oder Stämme hintangesetzt hat. Der Parteitag verurtheilt daher auch die für Böhmen erlassene Sprachenverordnung und erklärt es als unerläßliche Aufgabe der Abgeordneten, mit aller Entschiedenheit für deren Aufhebung einzutreten. Diese Verordnung, sonst allen sprachlich gemischten Staatstheilen unmöglich, aus keinem practischen Bedürfniß entsprungen, durch keine gesetzliche Vorschrift begründet, verlangsamt und vertheuert Verwaltung und Rechtspflege und entkleidet dieselbe ihrer staatsnothwendigen Einheitlichkeit. Sie beeinträchtigt die vollberechtigten Interessen und Ansprüche des geschlossenen deutschen Sprachgebietes, beleidigt aufs tiefste die nationale Empfindung des deutschen Volkes, stört nachhaltig den Frieden des Landes und weckt bereits in den deutschen Bezirken den Ruf nach administrativer Trennung Böhmens in zwei Sprachgebiete. Angesichts aller mit der Regierungsaction verbundenen Nachtheile und Gefahren ist es Pflicht des deutschen Volkes und seiner Vertreter, die Regierung mit allen Mitteln des Gesetzes zu bekämpfen und in diesem Kampfe unerschütterlich auszuharren. 2) Der dritte deutschböhmische Parteitag erkennt die Einberufung eines deutschösterreichischen Parteitages als politische Nothwendigkeit und ermächtigt die Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen, die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten. 3) Der dritte deutschböhmische Parteitag begrüßt mit aufrichtiger Freude das Inslebentreten des Deutschen Schulvereins in Wien und spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Deutschen Böhmens denselben in Stadt und Land kräftigst unterstützen."

Die Resolution wird jedoch eine halbe Stunde vor der Eröffnung der Versammlung confiscirt. Der Vorsitzende Dr. Schmeykal theilt es der Versammlung mit, indem er folgende zahmere Fassung vorschlägt:

„Der dritte deutsch-böhmische Parteitag erklärt, daß er den von den Parteitagen in Niederösterreich und Mähren beschlossenen Resolutionen ihrem vollem Inhalte nach beitritt. (Stürmischer Beifall.) Der Parteitag spricht seine Ueberzeugung aus, daß die volle Einigkeit der Deutschen in Böhmen und das Bewußtsein der Solidarität mit den Deutschen in Oesterreich überhaupt nicht bloß das dringendste und unerläßliche Bedürfniß ist, sondern daß sich die Bevölkerung Dessen auch vollkommen bewußt und diese Einigkeit wirklich vorhanden ist. (Stürmischer Beifall.) Der Parteitag erklärt sich mit dem Vorgehen der deutsch-böhmischen Abgeordneten, insbesondere hinsichtlich der Sprachenverordnung, vollkommen einverstanden und bestätigt, daß die Aufregung und Mißstimmung über die Sprachenverordnung sich nicht vermindert haben, sondern noch beständig im Wachsen begriffen sind." Der Präsident fügt bei: Wir hoffen, daß diese Resolution nicht confiscirt werden wird. Auch unsere Opposition ist nicht confiscirbar (großer Beifall), ebensowenig wie unsere Ueberzeugung confiscirbar ist. Das deutsche Volk, seine Vaterlandsliebe, seine treue deutsche Gesinnung (minutenlanger stürmischer Applaus) wird stets so maßvoll wie entschieden, so loyal wie correct sein; denn mit Stolz kann unser Volk sagen, daß seine Loyalität überhaupt sowie gegenüber der Krone stets unabhängig war vom herrschenden politischen Systeme. (Stürmischer Beifall und Rufe: So waren wir immer!) Niemals hat diese Loyalität Unterbrechungen oder Nuancen erfahren. Die Achtung vor unseren politischen Gegnern zwingt mich, Weiteres nicht zu sagen und an Weiteres nicht zu erinnern. Unsere Gegner schmähen uns als Partei der Negation, wir sind es in mancher Beziehung. Wenn man uns zumuthet, uns zu entnationalisiren und auf die Anrechte des deutschen Stammes zu verzichten, so sprechen wir Nein! (Allgemeine Rufe: „Nein!") Wenn man von uns ver-

langt, wir sollen selbst das Grab des Deutschthums und des Vaterlandes bereiten, so sprechen wir Nein! (Die ganze Versammlung ruft stürmisch: „Nein!") Und so oft man an uns mit solchen Zumuthungen herantreten wird, wird immer als Antwort erschallen: Nein! Diese Negation werden wir niemals aufgeben. Wir empfehlen Ihnen die Resolution, weil wir Deutsche uns drei Dinge nicht schmälern lassen: Staatseinheit, Freisinnigkeit und Deutschthum. (Andauernder, lebhafter Beifall, anhaltendes Händeklatschen und Hüteschwenken; wiederholt sich erneuernde Hochrufe.) Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten und die Resolution einstimmig angenommen.

7. October. (Oesterreich.) Die Regierung (oder Graf Taaffe) vertheidigt ihre Politik in einem ausdrücklich als autorisirt erklärten Artikel des „Pesther Lloyd" folgendermaßen:

„Das gegenwärtige österreichische Ministerium, und insbesondere sein Chef, legt Werth darauf, parlamentarisch zu regieren, ohne selbst im gewöhnlichen Sinne des Wortes parlamentarisch zu sein. Das Cabinet ist nicht aus der Majorität des einen oder des andern Hauses hervorgegangen und unterscheidet sich eben darin wesentlich von der früheren Regierung, welche Fleisch vom Fleische, Blut vom Blute der Verfassungspartei war. Was nun das gegenwärtige Verhältniß des Cabinetes zu den gesetzgebenden Körperschaften und deren Parteien anbelangt, so läßt es sich vielleicht folgendermaßen ausdrücken: Die Regierung weiß, daß sie des sogenannten parlamentarischen Characters entbehrt, aber sie fühlt sich vielleicht gerade darum verpflichtet, sich streng an die constitutionellen Usancen zu halten. Sie rechnet mit der Majorität der Volksvertretung und respectirt sie, ohne sich darum mit derselben zu identificiren. Die Regierung braucht die Majorität, um ihre Vorlagen, das Budget 2c. durchzusetzen, und Niemand kann ihr einen Vorwurf daraus machen, wenn sie vice versa die Beschlüsse des Reichsraths zur Ausführung bringt. Was die sogenannte „Mittelpartei" anbelangt, von der in letzterer Zeit viel gesprochen wurde, so hält die Regierung dieselbe wohl für wünschenswerth, um so wünschenswerther, als die beiden großen Parteien der Rechten und der Linken sich schroffer gegenüberstehen denn je, sie hält aber den jetzigen Zeitpunkt für wenig geeignet, um eine solche Bildung zu beschleunigen. Würde eine Mittelpartei existiren, so würde sich die Regierung unbedingt an dieselbe anlehnen; da jene Partei nicht vorhanden ist, muß die Regierung, um constitutionell sein zu können, sich auf die rechte Seite des Abgeordnetenhauses stützen. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Mittelpartei nicht gemacht werden kann, sondern aus innerer Nothwendigkeit hervorgehen müsse. Rechts und links werden sich früher oder später Männer finden, welche über die politischen Tagesfragen hinweg die wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung ins Auge fassen werden, und im Verfolge der wirthschaftlichen Action werden sich zuerst Majoritäten von Fall zu Fall und dann wirthschaftliche Parteien bilden, die eben wegen dieses ihres Characters in politischer Hinsicht eine Mittelstellung einnehmen werden. — Was die Nationalitäten-Frage anbelangt, so ist die Regierung der Meinung, daß deren Lösung der historischen Entwicklung und den Traditionen des Reiches entsprechen müsse. Indem die Regierung dafür sorgt und auch weiter sorgen will, daß den Nationalitäten Gerechtigkeit zu Theil wird, daß sie Gelegenheit bekommen, ihre Sprache und Literatur auszubilden, hofft sie in denselben auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebhafter anzufachen und sie auch für jenen Gedanken der Reichseinheit zu gewinnen, an dem sie (die Regierung) selbst festhält und unter allen Umständen fest-

halten will. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß den Nationalitäten unter dem früheren Cabinet Unrecht geschehen ist, und sieht in der Sühnung dieses Unrechtes nicht nur ihre Aufgabe, sondern auch eine österreichische Mission. Die Regierung ist aber auch überzeugt, daß in demselben Maße, als die Sprache und Literatur, das ganze eigenthümliche und berechtigte Wesen der einzelnen Nationalitäten geschont wird, sie selbst zur Einsicht gelangen dürften, daß Eine Sprache als politisches und administratives Bindemittel erforderlich ist, und diese Sprache keine andere sein könne, als die deutsche. Die officielle Erklärung der deutschen Sprache als Reichssprache würde aber im jetzigen Augenblicke wenigstens in den Nationalitäten das Gefühl einer Zurücksetzung und Erbitterung erzeugen und sich überhaupt wahrscheinlich gewaltsam nie erreichen lassen, was als Product der natürlichen Nothwendigkeit sich später von selbst ergeben wird. Gegen die Zumuthung, als ob es die Deutschen im Reiche verkürzen wolle, verwahrt sich das Cabinet, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach selbst der deutschen Nationalität angehören, auf das entschiedenste, und fordert insbesondere der Minister-Präsident die Wortführer der deutsch-liberalen Partei auf, ihm auch nur Einen Fall namhaft zu machen, in dem er die nationalen Interessen des deutschen Volkes geschädigt, das Princip der Gleichberechtigung zu Ungunsten der Deutschen verletzt hätte. So weit die Regierung nun davon entfernt ist, die Berechtigung einer nationalen Hegemonie in Oesterreich anzuerkennen, so entschieden muß sie sich gegen die Annahme verwahren, als beabsichtige sie an einzelne Länder und Völker Concessionen zu machen, welche eine Lockerung der Reichseinheit involviren würden; sie protestirt dagegen, daß Ansichten, wie sie insbesondere in einem Theile der Prager Presse tradirt werden, mit den ihrigen verwechselt werden. Wenn Graf Taaffe zu allem Anfange den Czechen sofort auch nur so viel zugestanden hätte, als er ihnen später zugestehen konnte, so wäre er wohl längst nicht im Amte und ein deutsch-liberales Regime wieder an der Tagesordnung. — Der Regierung wurde der Vorwurf gemacht, daß sie in der letzten Zeit zu energischen Maßregeln griff. Sie hält sich indeß nur an die Gesetze und übt die Gesetze aus, daß sie ja nicht selbst gemacht, die aber zu benützen ihr Niemand verwehren kann. Sie glaubt, der Augenblick sei gekommen, wo sie ihre Autorität zeigen muß. da sie sich schon mit Rücksicht auf die allerhöchste Person Sr. Majestät des Kaisers verpflichtet sieht, ihre Autorität zu wahren. Die Regierung wird auch eine freie Discussion nicht hindern und erkennt das Recht der Presse an, öffentliche Maßnahmen zu kritisiren. — Von vielen Seiten wird der Regierung der Vorwurf gemacht, daß ihre Politik nicht mit der des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Einklange steht. Die Regierung glaubt sich indeß zu der Erklärung berechtigt, der äußeren Politik des Reiches, insoweit als es in ihrer Competenzbefugniß liegt, in Allem und Jedem Rechnung zu tragen, und sie glaubt eben, durch ihre Haltung auch die dieser Politik widerstrebenden Nationalitäten für sich zu gewinnen und im Falle der Nothwendigkeit Oesterreich zu jeder auswärtigen Action fähig zu machen. Inwieweit die frühere Verfassungspartei für die äußere Politik Verständniß gehabt, das zu beurtheilen wird Niemand besser in der Lage sein, als Graf Julius Andrassy. — Zum Schlusse muß nochmals betont werden, daß die Regierung sich nicht als Partei-Regierung gerirt, daß sie aber im Augenblicke, wo die gegenwärtige Majorität in irgend einem wesentlichen Punkte einen Beschluß fassen würde, der ihrer (der Regierung) Ueberzeugung und ihrem Programme widerstreitet, wissen werde, was ihre Pflicht sich selbst wie insbesondere dem Staate und dem Kaiser gegenüber ihr gebiete, und daß sie sich diesem Gebote unterwerfen werde."

Mitte October. (Ungarn.) Die Deutschenhetze in Pesth und an anderen Orten hat noch immer ihren Fortgang. Tisza wagt es nicht, dem magyarischen Chauvinismus energisch entgegen zu treten.

17—22. October. (Oesterreich: Schlesien.) Der Kaiser macht auch Schlesien einen Besuch und wird überall mit herzlichen Ovationen empfangen.

17. October. Der Minister des Auswärtigen richtet endlich an Serbien eine ziemlich drohende Note, in der er

auf dem Recht Oesterreich-Ungarns besteht, in den Handelsbeziehungen mit Serbien auf dem Fuße der meistbegünstigtsten Nationen behandelt zu werden. Die österreichische Regierung werde jeden Akt, der irgendwie eine für Oesterreich-Ungarn minder günstige Behandlung bedeute, als eine Verletzung der Serbien obliegenden Verpflichtungen betrachten. Von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen könne nicht die Rede sein, bevor nicht die wichtige Grundlage gegenseitiger kommerzieller Beziehungen durch eine bedingungslose Erklärung der serbischen Regierung wiederhergestellt werde. Bei der ersten Verletzung des Princips des Meistbegünstigungsrechts und im Falle, daß nicht in kurzer Frist die gewünschte Erklärung Serbiens erfolgt sei, behalte sich die Regierung anderweitige wirksame Maßregeln vor.

17. October. (Oesterreich.) Das Executivcomité der drei verbündeten Parteien der Rechten des Abgeordnetenhauses macht sich über die zukünftige Stellung der Rechten zu der Regierung schlüssig. Der Prager „Politik" meldet darüber:

„Das Executivcomité der Rechten beschloß nach 5½stündiger bewegter Sitzung und nach Anhörung der Minister, das Cabinet, ohne dauerndes Engagement, eventuell von Fall zu Fall zu unterstützen. Einstimmig wurde anerkannt, daß man fürderhin keine Mehrheit sein wolle, von welcher die Regierung nur dann Notiz nimmt, wenn sie dieselbe braucht. Weiter wurde einstimmig vereinbart, daß man das Cabinet nur in so weit und in dem Maß unterstützen solle, als es sein in der Thronrede niedergelegtes Programm wirklich zur Ausführung bringt. In der heutigen Sitzung werden die Minister von diesem einstimmigen Beschluß auf geeignete Weise verständigt werden."

19. October. Zusammentritt der Delegationen in Pesth. Es wird denselben sofort das gemeinsame Budget für 1881 vorgelegt. Dasselbe zeigt eine nicht unbedeutende Erhöhung des Militärbudgets nnd des Marinebudgets, sowie ziemlich starke außerordentliche Creditforderungen für Befestigungen an der italienischen und an der russischen Grenze.

Das Gesammterforderniß beträgt 116³⁄₁₀ Millionen, davon sind unbedeckt 109⁸⁄₁₀ Mill., also ein Plus von 9⁸⁄₁₀ Mill. gegen das Vorjahr. Das Erforderniß des stehenden Heeres beträgt 98⁵⁄₁₀ Mill. (Plus 7⁵⁄₁₀ Mill.), der Marine 9⁴⁄₁₀ Mill. (Plus 1²⁄₁₀ Mill.) Das gesammte Mehrerforderniß des Kriegsministers beträgt 8⁷⁄₁₀ Mill., das für die Occupationstruppen resultirende Mehrerforderniß gegen den Friedensetat 6³⁄₁₀ Mill., daher gegen das Vorjahr weniger 1⁷⁄₁₀ Mill. Die wichtigsten Positionen

des Extraordinariums der Militärverwaltung befinden sich unter dem Titel 8, „Erste Raten für Befestigungsbauten“, in der Gesammtsumme von 2,200,000 fl. Die erste Post betrifft die Reconstruction und den Neubau permanenter Befestigungen in Pola. Das Gesammt-Erforderniß ist auf 3 bis 4 Millionen veranschlagt, und als erste Baurate werden 750,000 fl. gefordert. Motivirt wird diese Forderung damit, daß Pola den Panzerflotten fremder Staaten gegenüber eine achtunggebietende Widerstands- und Vertheidigungs-Fähigkeit besitzen müsse. Die Kriegsverwaltung hält dafür, daß die Durchführung der Kriegsbefestigung in Pola binnen zwei oder höchstens drei Jahren von äußerster Wichtigkeit wäre. Für den permanenten Ausbau der Lagerfestung von Krakau wird ein Gesammt-Erforderniß von 3 Millionen in Aussicht genommen und hievon 700,000 fl. in das dießjährige Budget eingestellt. Die Kriegsverwaltung führt aus, daß nur eine in jeder Beziehung schon im Frieden vollendete und vollständig armirte Grenzfestung Krakau die Gewähr biete, daß der durch sie zu erfüllende Zweck erreicht werde. Es sei nunmehr der Zeitpunct gekommen, wo die Heeresverwaltung trotz der financiellen Lage der Monarchie nicht länger mehr zuwarten könne, um auch das Festungswesen auf jene Stufe zu bringen, die für die Vertheidigung des Staates unerläßlich sei. Für die Consequenzen eines längeren Hinausschiebens dieser Arbeiten könne die Kriegsverwaltung die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Die Neu- und Reconstructions-Arbeiten für Krakau würden sich auf einen Zeitraum von drei Jahren vertheilen. Als erste Rate beansprucht die Kriegsverwaltung nur 750,000 fl., behält sich aber die Anforderung eines desto höheren Betrages für die beiden nächsten Jahre vor. Für die permanente Erbauung der Festung Przemysl wird ein Gesammt-Erforderniß von 5½ Millionen in Aussicht genommen, wovon 400,000 fl. im vorliegenden Budget eingestellt erscheinen. Die Kriegsverwaltung verweist darauf, daß schon im Jahre 1878 auf den wichtigsten Puncten in Przemysl Befestigungen im feldmäßigen Stile ausgeführt wurden, daß aber von Przemysl in erhöhtem Maße Das gelte, was bei Krakau bemerkt wurde. Für die Herstellung von Straßensperren an der Predilstraße werden 100,000 fl., für die Reconstruction der Thalsperre bei der Ponteba-Bahn die Hälfte des Gesammt-Erfordernisses von einer halben Million, also 250,000 fl. beansprucht. Der Schwerpunct des Extraordinariums liegt offenbar im Befestigungswesen, wofür die dießmaligen Ausgabe-Ansätze nur erste Quoten sind, die sich mehrere Jahre hindurch wiederholen werden. Sehr interessant ist es, die Richtungen zu beobachten, nach denen hin die Befestigungen vervollständigt werden sollen. Man ersieht daraus, gegen welche politische Eventualitäten die Regierung Deckung für nöthig hält.

Oesterreichische Delegation: bestellt ihren Budgetausschuß aus 16 Mitgliedern der Verfassungspartei und aus 5 Föderalisten, indem die Verfassungspartei gegenüber den Rücksichtslosigkeiten der föderalistischen Mehrheit im Reichsrath nun ihrerseits ihre Mehrheit in der Delegation ausnützt. Ebendarum ist auch die Bewilligung des starken Mehrerfordernisses für Militärzwecke seitens des Budgetausschusses zweifelhaft, während dieselbe im Plenum auf eine Mehrheit von 15 Stimmen ziemlich sicher rechnen darf.

Gleichzeitig mit den Delegationen hat sich auch der Czechenführer Riger in Pest eingefunden, wie man annimmt, um mit den Ungarn Fühlung zu suchen für den Fall, daß ein förderalistisches Ministerium in Oesterreich ans Ruder kommen sollte. Er soll jedoch seinen Zweck nicht erreicht haben.

25. October. Antwort (Thronrede) des Kaisers auf die Ansprache der Präsidenten beider Delegationen:

„. . . Die Vorlagen, welche Ihnen zugegangen sind, stellen in einigen Zweigen der Kriegsverwaltung erhöhte Anforderungen an Ihre patriotische Opferwilligkeit, Indem Meine Regierung diese Anforderungen im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit stellt, hat sie sich nicht minder gewissenhaft die finanzielle Lage der Monarchie und die Gebote strenger Sparsamkeit vor Augen gehalten. Sie werden die Motive der Vorlagen prüfen und den unabweisbaren Bedürfnissen der Sicherheit und Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie, sowie der Wohlfahrt des Heeres Ihre ernste Fürsorge zuwenden. — Die Entwicklung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist politisch eine befriedigende. Sie hat Mir ermöglicht, dort eine abermalige Reducirung des Truppenstandes und dadurch eine Verminderung der Kosten eintreten zu lassen. In finanzieller Beziehung macht sich naturgemäß die Nachwirkung der früheren Zustände und des Mißwachses im Jahre 1879 fühlbar; dennoch nimmt die Verwaltung dieser beiden Länder auch diesmal keine Zuschüsse zu Lasten des gemeinsamen Staatshaushaltes in Anspruch. Ich hege das Vertrauen, daß die Erfüllung der Aufgaben, welche an Sie herantreten, von Ihrem bewährten Eifer und von Ihrer vollen Hingebung an die Sache der Monarchie Zeugniß geben wird, und heiße Sie auf das herzlichste willkommen."

28. October. Ungarische Delegation: Der Budgetausschuß muß sich dazu bequemen, mit dem Minister des Auswärtigen, v. Haymerle, deutsch zu sprechen.

Zu Beginn spricht man ungarisch und interpellirt denselben in dem ihm fremden ungarischen Idiom: der Minister muß sich erst alles übersetzen lassen, ehe er antwortet; dieß fördert begreiflicherweise die Discussion nicht; da nimmt sich endlich Graf Szécsen den Muth und spricht ebenfalls deutsch, wie der Minister; andere Redner folgen dem Beispiel.

2. November. Ungarische Delegation: Budgetausschuß: beschließt mit allen gegen 1 Stimme, auf Bewilligung sämmtlicher Mehrforderungen der Kriegsverwaltung sowohl im Ordinarium als im Extraordinarium anzutragen.

Der Kriegsminister Graf Bylandt vertheidigt namentlich das Extraordinarium sehr eingehend in einer zweistündigen, mit gespanntester Aufmerksamkeit angehörten Rede und gibt detaillirte Aufschlüsse über die geplante Reichsbefestigung, bezeichnet jedoch einzelne Theile seiner Ausführungen geradezu als solche, die unmöglich in die Oeffentlichkeit dringen dürfen. Er gesteht zu, daß die gegenwärtig geplanten Befestigungen durchaus nicht die Bedeutung einer systematischen Reichsbefestigung haben, und constatirt, daß mit der Fertigstellung der jetzt vorgeschlagenen Fortificationen die Reihe ähnlicher Ausgaben für die Monarchie nicht abgeschlossen sei. Die Offenheit des Grafen Bylandt verdient Anerkennung; da er aber selbst die Kosten einer systematischen Reichsbefestigung auf mindestens 60 bis 80 Millionen beziffert, so ist es leicht zu berechnen, mit welchen Anforderungen man im Laufe der Zeit unter diesem Titel noch an die Delegationen herantreten wird.

5. November. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: ermäßigt die Militärforderungen der Regierung sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Budget sehr wesentlich:

Das Mehrerforderniß für die Mannschaftskost wird einstimmig bewilligt, mit 10 gegen 8 Stimmen werden dagegen die Kosten für Berittenmachung der Hauptleute abgelehnt und mit 10 gegen 8 Stimmen ein Antrag des Referenten Sturm angenommen, durch spätere Einberufung der Recruten von dem Mehrerforderniß 1,375,208 Gulden zu streichen. Das Gesammterforderniß für die Heeresverwaltung in den occupirten Gebieten wird nach lebhafter Debatte bewilligt. Für Küstengeschütze und Befestigung Polas werden die geforderten Beträge auf ein Drittel, die Post für Torpedoboote auf die Hälfte, für Geschützausrüstung der Schiffe von 138,000 auf 92,000 fl. herabgesetzt, die Post für Ausbau der Lagerfestung Krakau ganz gestrichen, dagegen die Post für Erbauung der Festung Przemysl, die Herstellung der Straßensperren am Predil und die Thalsperren am Pontebapasse, sowie die übrigen Titel für Heer und Marine wesentlich nach der Regierungsvorlage genehmigt. Der Kriegsminister war für die Forderungen der Regierung auf das Entschiedenste eingetreten.

8. November. (Ungarn.) Unterhaus: genehmigt den Ausgleich mit Croatien.

9. November. Oesterreichische Delegation: lehnt die Anträge des Budgetausschusses bezüglich der Mehrforderungen im Kriegsetat ab und bewilligt das Ordinarium und das Extraordinarium desselben fast unverändert nach den Forderungen der Regierung, namentlich auch bezüglich des Hafens von Pola und bezüglich des Ausbaus der Lagerfestung Krakau.

9. November. (Ungarn: Croatien.) Ungewöhnlich starkes Erdbeben in Agram, durch welches die Stadt stark beschädigt wird, und das sich in den folgenden Tagen, wenn auch in geringerem Grade, wiederholt.

10. November. (Ungarn.) Das deutsche Theater ist in Pesth und anderen ungarischen Städten doch wieder bewilligt worden: die Deutschenhetze hat sich allmählich im Sande verlaufen, das Deutschthum hat widerstanden und in der Regierung ist schließlich ein entschiedener Umschwung gegen die Hetze eingetreten.

11. November. Die neue serbische Regierung richtet eine Note an Oesterreich-Ungarn, in der sie auf die Forderungen der Note vom 17. October vollständig eingeht.

11. November. (Oesterreich: Oberösterreich.) Die drei Ersatzwahlen im Großgrundbesitze für die drei von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses für ungiltig erklärten liberalen Wahlen fallen nunmehr nach dem Wunsche der Regierung in conservativ-clericalem Sinne aus.

Die liberalen Organe behaupten, daß die Wählerliste, welche auch nach der gesetz- und verfassungswidrigen Ausscheidung der landtäflichen Linzer Häuser noch eine liberale Majorität aufwies, von der Regierung so lange

comités ist eine förmliche Kriegserklärung gegen die Regierung, deren Bekämpfung mit allen gesetzlichen Mitteln angekündigt wird. Diese Resolution begründet Dr. Sturm in geharnischter Rede. Auch spricht sich die Versammlung für die Beschickung eines allgemeinen deutsch-österreichischen Parteitags aus. Die Betheiligung ist eine sehr große: im Ganzen 931 Parteigenossen, und zwar 397 aus 51 mährischen Stadtgemeinden, 261 aus 64 Landgemeinden rc.

3. October. (Oesterreich: Böhmen.) Deutsch-böhmischer Parteitag in Karlsbad. Das Comité hatte beschlossen, demselben eine Resolution vorzuschlagen, in der es die Existenzfrage des Ministeriums Taaffe auf die Tagesordnung stellen, das Vaterland in Gefahr erklären und die Regierung mit den gegen die Einheit des Staatsverbandes gerichteten Bestrebungen der Föderalisten und mit den gegen die Integrität des Deutschthums in Oesterreich gerichteten Agitationen identificiren wollte. Dieselbe sollte lauten:

„Das deutsche Volk in Böhmen erkennt in der Action der Regierung eine ernste und steigende Gefahr für die Einheit des Staates und die Ordnung des Staatshaushaltes, eine Schädigung der freiheitlichen Errungenschaften wie der geschichtlich begründeten und staatserhaltenden Stellung der Deutschen in Oesterreich. In der Ueberzeugung, daß die Reichseinheit und das Deutschthum nur durch treues Festhalten an dem bisherigen gesammtstaatlichen Organismus Oesterreichs im Geiste und Sinne der bestehenden Gesetzgebung erhalten werden können, erachtet der Parteitag den Kampf gegen die zumeist auf dem Wege administrativer Maßregeln begonnene und fortgesetzte Lockerung des einheitlichen Staatswesens und gegen die Verkümmerung der deutschen Stammesrechte als eine patriotische Pflicht. Im Bewußtsein der zwingenden Nothwendigkeit der Erfüllung dieser Pflicht erwartet der Parteitag, die verfassungstreuen Abgeordneten werden die Bewahrung der öffentlichen Rechtszustände, wie sie durch die Verfassung und die ihrem freisinnigen Geiste entflossenen Gesetze geschaffen worden, allen reformatorischen Bestrebungen auf anderen Gebieten des Staatslebens voranstellen. Er erwartet weiter, die Abgeordneten werden wie bisher den Staatsideen treu anhängen, jede Schwächung der Centralgewalt, jeden Rückschritt der culturellen, insbesondere der Schulgesetzgebung und jede Einschränkung der überaus heftig bestrittenen Stellung des deutschen Stammes auch fortan abwehren, unbeirrt durch die Schlagworte der Versöhnung und Verständigung, deren fortgesetzter Mißbrauch von steigender nationaler Verbitterung begleitet ist und den Beginn einer Desorganisation der Staatsverwaltung bezeichnet. Der Parteitag verlangt daher, daß die Abgeordneten im Vollbewußtsein der Solidarität aller Deutschen und Liberalen in Oesterreich sich ohne Verzug zu dauernd geeinigtem Vorgehen eng verbinden und in den gemeinsamen Zielen jene Selbstverleugnung und Kraft finden und sich bewähren werden, welche zum Siege führen und dessen bleibenden Erfolg verbürgen. Mit voller Sympathie werden darum die Beschlüsse der Parteitage zu Mödling und Brünn begrüßt. Der Parteitag mißbilligt die leichtfertige Art, mit welcher die Regierung die staatswirthschaftlichen Fragen behandelt, die nationale Empfindlichkeit unnöthig verletzt oder ungebührlich großgezogen und behufs Erlangung parlamentarischer Mehrheiten wichtige Interessen ganzer

Volkstheile oder Stämme hintangesetzt hat. Der Parteitag verurtheilt daher auch die für Böhmen erlassene Sprachenverordnung und erklärt es als unerläßliche Aufgabe der Abgeordneten, mit aller Entschiedenheit für deren Aufhebung einzutreten. Diese Verordnung, sonst allen sprachlich gemischten Staatstheilen unmöglich, aus keinem practischen Bedürfniß entsprungen, durch keine gesetzliche Vorschrift begründet, verlangsamt und vertheuert Verwaltung und Rechtspflege und entkleidet dieselbe ihrer staatsnothwendigen Einheitlichkeit. Sie beeinträchtigt die vollberechtigten Interessen und Ansprüche des geschlossenen deutschen Sprachgebietes, beleidigt aufs tiefste die nationale Empfindung des deutschen Volkes, stört nachhaltig den Frieden des Landes und weckt bereits in den deutschen Bezirken den Ruf nach administrativer Trennung Böhmens in zwei Sprachgebiete. Angesichts aller mit der Regierungsaction verbundenen Nachtheile und Gefahren ist es Pflicht des deutschen Volkes und seiner Vertreter, die Regierung mit allen Mitteln des Gesetzes zu bekämpfen und in diesem Kampfe unerschütterlich auszuharren. 2) Der dritte deutschböhmische Parteitag erkennt die Einberufung eines deutschösterreichischen Parteitages als politische Nothwendigkeit und ermächtigt die Vertrauensmänner des deutschen Volkes in Böhmen, die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten. 3) Der dritte deutschböhmische Parteitag begrüßt mit aufrichtiger Freude das Inslebentreten des Deutschen Schulvereins in Wien und spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Deutschen Böhmens denselben in Stadt und Land kräftigst unterstützen."

Die Resolution wird jedoch eine halbe Stunde vor der Eröffnung der Versammlung confiscirt. Der Vorsitzende Dr. Schmeykal theilt es der Versammlung mit, indem er folgende zahmere Fassung vorschlägt:

„Der dritte deutsch-böhmische Parteitag erklärt, daß er den von den Parteitagen in Niederösterreich und Mähren beschlossenen Resolutionen ihrem vollem Inhalte nach beitritt. (Stürmischer Beifall.) Der Parteitag spricht seine Ueberzeugung aus, daß die volle Einigkeit der Deutschen in Böhmen und das Bewußtsein der Solidarität mit den Deutschen in Oesterreich überhaupt nicht bloß das dringendste und unerläßliche Bedürfniß ist, sondern daß sich die Bevölkerung Dessen auch vollkommen bewußt und diese Einigkeit wirklich vorhanden ist. (Stürmischer Beifall.) Der Parteitag erklärt sich mit dem Vorgehen der deutsch-böhmischen Abgeordneten, insbesondere hinsichtlich der Sprachenverordnung, vollkommen einverstanden und bestätigt, daß die Aufregung und Mißstimmung über die Sprachenverordnung sich nicht vermindert haben, sondern noch beständig im Wachsen begriffen sind." Der Präsident fügt bei: Wir hoffen, daß diese Resolution nicht confiscirt werden wird. Auch unsere Opposition ist nicht confiscirbar (großer Beifall), ebensowenig wie unsere Ueberzeugung confiscirbar ist. Das deutsche Volk, seine Vaterlandsliebe, seine treue deutsche Gesinnung (minutenlanger stürmischer Applaus) wird stets so maßvoll wie entschieden, so loyal wie correct sein; denn mit Stolz kann unser Volk sagen, daß seine Loyalität überhaupt sowie gegenüber der Krone stets unabhängig war vom herrschenden politischen Systeme. (Stürmischer Beifall und Rufe: So waren wir immer!) Niemals hat diese Loyalität Unterbrechungen oder Nuancen erfahren. Die Achtung vor unseren politischen Gegnern zwingt mich, Weiteres nicht zu sagen und an Weiteres nicht zu erinnern. Unsere Gegner schmähen uns als Partei der Negation, wir sind es in mancher Beziehung. Wenn man uns zumuthet, uns zu entnationalisiren und auf die Anrechte des deutschen Stammes zu verzichten, so sprechen wir Nein! (Allgemeine Rufe: „Nein!") Wenn man von uns ver-

langt, wir sollen selbst das Grab des Deutschthums und des Vaterlandes bereiten, so sprechen wir Nein! (Die ganze Versammlung ruft stürmisch: „Nein!") Und so oft man an uns mit solchen Zumuthungen herantreten wird, wird immer als Antwort erschallen: Nein! Diese Negation werden wir niemals aufgeben. Wir empfehlen Ihnen die Resolution, weil wir Deutsche uns drei Dinge nicht schmälern lassen: Staatseinheit, Freisinnigkeit und Deutschthum. (Andauernder, lebhafter Beifall, anhaltendes Händeklatschen und Hüteschwenken; wiederholt sich erneuernde Hochrufe.) Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten und die Resolution einstimmig angenommen.

7. October. (Oesterreich.) Die Regierung (oder Graf Taaffe) vertheidigt ihre Politik in einem ausdrücklich als autorisirt erklärten Artikel des „Pesther Lloyd" folgendermaßen:

„Das gegenwärtige österreichische Ministerium, und insbesondere sein Chef, legt Werth darauf, parlamentarisch zu regieren, ohne selbst im gewöhnlichen Sinne des Wortes parlamentarisch zu sein. Das Cabinet ist nicht aus der Majorität des einen oder des andern Hauses hervorgegangen und unterscheidet sich eben darin wesentlich von der früheren Regierung, welche Fleisch vom Fleische, Blut vom Blute der Verfassungspartei war. Was nun das gegenwärtige Verhältniß des Cabinetes zu den gesetzgebenden Körperschaften und deren Parteien anbelangt, so läßt es sich vielleicht folgendermaßen ausdrücken: Die Regierung weiß, daß sie des sogenannten parlamentarischen Characters entbehrt, aber sie fühlt sich vielleicht gerade darum verpflichtet, sich streng an die constitutionellen Usancen zu halten. Sie rechnet mit der Majorität der Volksvertretung und respectirt sie, ohne sich darum mit derselben zu identificiren. Die Regierung braucht die Majorität, um ihre Vorlagen, das Budget ꝛc. durchzusetzen, und Niemand kann ihr einen Vorwurf daraus machen, wenn sie vice versa die Beschlüsse des Reichsraths zur Ausführung bringt. Was die sogenannte „Mittelpartei" anbelangt, von der in letzterer Zeit viel gesprochen wurde, so hält die Regierung dieselbe wohl für wünschenswerth, um so wünschenswerther, als die beiden großen Parteien der Rechten und der Linken sich schroffer gegenüberstehen denn je, sie hält aber den jetzigen Zeitpunkt für wenig geeignet, um eine solche Bildung zu beschleunigen. Würde eine Mittelpartei existiren, so würde sich die Regierung unbedingt an dieselbe anlehnen; da jene Partei nicht vorhanden ist, muß die Regierung, um constitutionell sein zu können, sich auf die rechte Seite des Abgeordnetenhauses stützen. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Mittelpartei nicht gemacht werden kann, sondern aus innerer Nothwendigkeit hervorgehen müsse. Rechts und links werden sich früher oder später Männer finden, welche über die politischen Tagesfragen hinweg die wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung ins Auge fassen werden, und im Verfolge der wirthschaftlichen Action werden sich zuerst Majoritäten von Fall zu Fall und dann wirthschaftliche Parteien bilden, die eben wegen dieses ihres Characters in politischer Hinsicht eine Mittelstellung einnehmen werden. — Was die Nationalitäten-Frage anbelangt, so ist die Regierung der Meinung, daß deren Lösung der historischen Entwicklung und den Traditionen des Reiches entsprechen müsse. Indem die Regierung dafür sorgt und auch weiter sorgen will, daß den Nationalitäten Gerechtigkeit zu Theil wird, daß sie Gelegenheit bekommen, ihre Sprache und Literatur auszubilden, hofft sie in denselben auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebhafter anzufachen und sie auch für jenen Gedanken der Reichseinheit zu gewinnen, an dem sie (die Regierung) selbst festhält und unter allen Umständen fest-

halten will. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß den Nationalitäten unter dem früheren Cabinet Unrecht geschehen ist, und sieht in der Sühnung dieses Unrechtes nicht nur ihre Aufgabe, sondern auch eine österreichische Mission. Die Regierung ist aber auch überzeugt, daß in demselben Maße, als die Sprache und Literatur, das ganze eigenthümliche und berechtigte Wesen der einzelnen Nationalitäten geschont wird, sie selbst zur Einsicht gelangen dürften, daß Eine Sprache als politisches und administratives Bindemittel erforderlich ist, und diese Sprache keine andere sein könne, als die deutsche. Die officielle Erklärung der deutschen Sprache als Reichssprache würde aber im jetzigen Augenblicke wenigstens in den Nationalitäten das Gefühl einer Zurücksetzung und Erbitterung erzeugen und sich überhaupt wahrscheinlich gewaltsam nie erreichen lassen, was als Product der natürlichen Nothwendigkeit sich später von selbst ergeben wird. Gegen die Zumuthung, als ob es die Deutschen im Reiche verkürzen wolle, verwahrt sich das Cabinet, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach selbst der deutschen Nationalität angehören, auf das entschiedenste, und fordert insbesondere der Minister-Präsident die Wortführer der deutsch-liberalen Partei auf, ihm auch nur Einen Fall namhaft zu machen, in dem er die nationalen Interessen des deutschen Volkes geschädigt, das Princip der Gleichberechtigung zu Ungunsten der Deutschen verletzt hätte. So weit die Regierung nun davon entfernt ist, die Berechtigung einer nationalen Hegemonie in Oesterreich anzuerkennen, so entschieden muß sie sich gegen die Annahme verwahren, als beabsichtige sie an einzelne Länder und Völker Concessionen zu machen, welche eine Lockerung der Reichseinheit involviren würden; sie protestirt dagegen, daß Ansichten, wie sie insbesondere in einem Theile der Prager Presse tradirt werden, mit den ihrigen verwechselt werden. Wenn Graf Taaffe zu allem Anfange den Czechen sofort auch nur so viel zugestanden hätte, als er ihnen später zugestehen konnte, so wäre er wohl längst nicht im Amte und ein deutsch-liberales Regime wieder an der Tagesordnung. — Der Regierung wurde der Vorwurf gemacht, daß sie in der letzten Zeit zu energischen Maßregeln griff. Sie hält sich indeß nur an die Gesetze und übt die Gesetze aus, daß sie ja nicht selbst gemacht, die aber zu benützen ihr Niemand verwehren kann. Sie glaubt, der Augenblick sei gekommen, wo sie ihre Autorität zeigen muß, da sie sich schon mit Rücksicht auf die allerhöchste Person Sr. Majestät des Kaisers verpflichtet sieht, ihre Autorität zu wahren. Die Regierung wird auch eine freie Discussion nicht hindern und erkennt das Recht der Presse an, öffentliche Maßnahmen zu kritisiren. — Von vielen Seiten wird der Regierung der Vorwurf gemacht, daß ihre Politik nicht mit der des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Einklange steht. Die Regierung glaubt sich indeß zu der Erklärung berechtigt, der äußeren Politik des Reiches, insoweit als es in ihrer Competenzbefugniß liegt, in Allem und Jedem Rechnung zu tragen, und sie glaubt eben, durch ihre Haltung auch die dieser Politik widerstrebenden Nationalitäten für sich zu gewinnen und im Falle der Nothwendigkeit Oesterreich zu jeder auswärtigen Action fähig zu machen. Inwieweit die frühere Verfassungspartei für die äußere Politik Verständniß gehabt, das zu beurtheilen wird Niemand besser in der Lage sein, als Graf Julius Andrassy. — Zum Schlusse muß nochmals betont werden, daß die Regierung sich nicht als Partei-Regierung gerirt, daß sie aber im Augenblicke, wo die gegenwärtige Majorität in irgend einem wesentlichen Punkte einen Beschluß fassen würde, der ihrer (der Regierung) Ueberzeugung und ihrem Programme widerstreitet, wissen werde, was ihre Pflicht sich selbst wie insbesondere dem Staate und dem Kaiser gegenüber ihr gebiete, und daß sie sich diesem Gebote unterwerfen werde."

Mitte October. (Ungarn.) Die Deutschenhetze in Pesth und an anderen Orten hat noch immer ihren Fortgang. Tisza wagt es nicht, dem magyarischen Chauvinismus energisch entgegen zu treten.

17—22. October. (Oesterreich: Schlesien.) Der Kaiser macht auch Schlesien einen Besuch und wird überall mit herzlichen Ovationen empfangen.

17. October. Der Minister des Auswärtigen richtet endlich an Serbien eine ziemlich drohende Note, in der er

auf dem Recht Oesterreich-Ungarns besteht, in den Handelsbeziehungen mit Serbien auf dem Fuße der meistbegünstigtsten Nationen behandelt zu werden. Die österreichische Regierung werde jeden Akt, der irgendwie eine für Oesterreich-Ungarn minder günstige Behandlung bedeute, als eine Verletzung der Serbien obliegenden Verpflichtungen betrachten. Von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen könne nicht die Rede sein, bevor nicht die wichtige Grundlage gegenseitiger kommerzieller Beziehungen durch eine bedingungslose Erklärung der serbischen Regierung wiederhergestellt werde. Bei der ersten Verletzung des Princips des Meistbegünstigungsrechts und im Falle, daß nicht in kurzer Frist die gewünschte Erklärung Serbiens erfolgt sei, behalte sich die Regierung anderweitige wirksame Maßregeln vor.

17. October. (Oesterreich.) Das Executivcomité der drei verbündeten Parteien der Rechten des Abgeordnetenhauses macht sich über die zukünftige Stellung der Rechten zu der Regierung schlüssig. Der Prager „Politik" meldet darüber:

„Das Executivcomité der Rechten beschloß nach 5½stündiger bewegter Sitzung und nach Anhörung der Minister, das Cabinet, ohne dauerndes Engagement, eventuell von Fall zu Fall zu unterstützen. Einstimmig wurde anerkannt, daß man fürderhin keine Mehrheit sein wolle, von welcher die Regierung nur dann Notiz nimmt, wenn sie dieselbe braucht. Weiter wurde einstimmig vereinbart, daß man das Cabinet nur in so weit und in dem Maß unterstützen solle, als es sein in der Thronrede niedergelegtes Programm wirklich zur Ausführung bringt. In der heutigen Sitzung werden die Minister von diesem einstimmigen Beschluß auf geeignete Weise verständigt werden."

19. October. Zusammentritt der Delegationen in Pesth. Es wird denselben sofort das gemeinsame Budget für 1881 vorgelegt. Dasselbe zeigt eine nicht unbedeutende Erhöhung des Militärbudgets und des Marinebudgets, sowie ziemlich starke außerordentliche Creditforderungen für Befestigungen an der italienischen und an der russischen Grenze.

Das Gesammterforderniß beträgt 116³/₁₀ Millionen, davon sind unbedeckt 109⁸/₁₀ Mill., also ein Plus von 9⁸/₁₀ Mill. gegen das Vorjahr. Das Erforderniß des stehenden Heeres beträgt 98⁵/₁₀ Mill. (Plus 7⁵/₁₀ Mill.), der Marine 9⁴/₁₀ Mill. (Plus 1²/₁₀ Mill.) Das gesammte Mehrerforderniß des Kriegsministers beträgt 8⁷/₁₀ Mill., das für die Occupationstruppen resultirende Mehrerforderniß gegen den Friedensetat 6³/₁₀ Mill., daher gegen das Vorjahr weniger 1⁷/₁₀ Mill. Die wichtigsten Positionen

des Extraordinariums der Militärverwaltung befinden sich unter dem Titel 8, „Erste Raten für Befestigungsbauten", in der Gesammtsumme von 2,200,000 fl. Die erste Post betrifft die Reconstruction und den Neubau permanenter Befestigungen in Pola. Das Gesammt-Erforderniß ist auf 3 bis 4 Millionen veranschlagt, und als erste Baurate werden 750,000 fl. gefordert. Motivirt wird diese Forderung damit, daß Pola den Panzerflotten fremder Staaten gegenüber eine achtunggebietende Widerstands- und Vertheidigungs-Fähigkeit besitzen müsse. Die Kriegsverwaltung hält dafür, daß die Durchführung der Kriegsbefestigung in Pola binnen zwei oder höchstens drei Jahren von äußerster Wichtigkeit wäre. Für den permanenten Ausbau der Lagerfestung von Krakau wird ein Gesammt-Erforderniß von 3 Millionen in Aussicht genommen und hievon 700,000 fl. in das dießjährige Budget eingestellt. Die Kriegsverwaltung führt aus, daß nur eine in jeder Beziehung schon im Frieden vollendete und vollständig armirte Grenzfestung Krakau die Gewähr biete, daß der durch sie zu erfüllende Zweck erreicht werde. Es sei nunmehr der Zeitpunct gekommen, wo die Heeresverwaltung trotz der financiellen Lage der Monarchie nicht länger mehr zuwarten könne, um auch das Festungswesen auf jene Stufe zu bringen, die für die Vertheidigung des Staates unerläßlich sei. Für die Consequenzen eines längeren Hinausschiebens dieser Arbeiten könne die Kriegsverwaltung die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Die Neu- und Reconstructions-Arbeiten für Krakau würden sich auf einen Zeitraum von drei Jahren vertheilen. Als erste Rate beansprucht die Kriegsverwaltung nur 750,000 fl., behält sich aber die Anforderung eines desto höheren Betrages für die beiden nächsten Jahre vor. Für die permanente Erbauung der Festung Przemysl wird ein Gesammt-Erforderniß von 5½ Millionen in Aussicht genommen, wovon 400,000 fl. im vorliegenden Budget eingestellt erscheinen. Die Kriegsverwaltung verweist darauf, daß schon im Jahre 1878 auf den wichtigsten Puncten in Przemysl Befestigungen im feldmäßigen Stile ausgeführt wurden, daß aber von Przemysl in erhöhtem Maße Das gelte, was bei Krakau bemerkt wurde. Für die Herstellung von Straßensperren an der Predilstraße werden 100,000 fl., für die Reconstruction der Thalsperre bei der Ponteba-Bahn die Hälfte des Gesammt-Erfordernisses von einer halben Million, also 250,000 fl. beansprucht. Der Schwerpunct des Extraordinariums liegt offenbar im Befestigungswesen, wofür die dießmaligen Ausgabe-Ansätze nur erste Quoten sind, die sich mehrere Jahre hindurch wiederholen werden. Sehr interessant ist es, die Richtungen zu beobachten, nach denen hin die Befestigungen vervollständigt werden sollen. Man ersieht daraus, gegen welche politische Eventualitäten die Regierung Deckung für nöthig hält.

Oesterreichische Delegation: bestellt ihren Budgetausschuß aus 16 Mitgliedern der Verfassungspartei und aus 5 Föderalisten, indem die Verfassungspartei gegenüber den Rücksichtslosigkeiten der föderalistischen Mehrheit im Reichsrath nun ihrerseits ihre Mehrheit in der Delegation ausnützt. Ebendarum ist auch die Bewilligung des starken Mehrerfordernisses für Militärzwecke seitens des Budgetausschusses zweifelhaft, während dieselbe im Plenum auf eine Mehrheit von 15 Stimmen ziemlich sicher rechnen darf.

Gleichzeitig mit den Delegationen hat sich auch der Czechenführer Riger in Pest eingefunden, wie man annimmt, um mit den Ungarn Fühlung zu suchen für den Fall, daß ein förderalistisches Ministerium in Oesterreich ans Ruder kommen sollte. Er soll jedoch seinen Zweck nicht erreicht haben.

25. October. Antwort (Thronrede) des Kaisers auf die Ansprache der Präsidenten beider Delegationen:

„. . . Die Vorlagen, welche Ihnen zugegangen sind, stellen in einigen Zweigen der Kriegsverwaltung erhöhte Anforderungen an Ihre patriotische Opferwilligkeit, Indem Meine Regierung diese Anforderungen im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit stellt, hat sie sich nicht minder gewissenhaft die finanzielle Lage der Monarchie und die Gebote strenger Sparsamkeit vor Augen gehalten. Sie werden die Motive der Vorlagen prüfen und den unabweisbaren Bedürfnissen der Sicherheit und Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie, sowie der Wohlfahrt des Heeres Ihre ernste Fürsorge zuwenden. — Die Entwicklung der Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist politisch eine befriedigende. Sie hat Mir ermöglicht, dort eine abermalige Reducirung des Truppenstandes und dadurch eine Verminderung der Kosten eintreten zu lassen. In finanzieller Beziehung macht sich naturgemäß die Nachwirkung der früheren Zustände und des Mißwachses im Jahre 1879 fühlbar; dennoch nimmt die Verwaltung dieser beiden Länder auch diesmal keine Zuschüsse zu Lasten des gemeinsamen Staatshaushaltes in Anspruch. Ich hege das Vertrauen, daß die Erfüllung der Aufgaben, welche an Sie herantreten, von Ihrem bewährten Eifer und von Ihrer vollen Hingebung an die Sache der Monarchie Zeugniß geben wird, und heiße Sie auf das herzlichste willkommen."

28. October. Ungarische Delegation: Der Budgetausschuß muß sich dazu bequemen, mit dem Minister des Auswärtigen, v. Haymerle, deutsch zu sprechen.

Zu Beginn spricht man ungarisch und interpellirt denselben in dem ihm fremden ungarischen Idiom: der Minister muß sich erst alles übersetzen lassen, ehe er antwortet; dieß fördert begreiflicherweise die Discussion nicht; da nimmt sich endlich Graf Szécsen den Muth und spricht ebenfalls deutsch, wie der Minister; andere Redner folgen dem Beispiel.

2. November. Ungarische Delegation: Budgetausschuß: beschließt mit allen gegen 1 Stimme, auf Bewilligung sämmtlicher Mehrforderungen der Kriegsverwaltung sowohl im Ordinarium als im Extraordinarium anzutragen.

Der Kriegsminister Graf Bylandt vertheidigt namentlich das Extraordinarium sehr eingehend in einer zweistündigen, mit gespanntester Aufmerksamkeit angehörten Rede und gibt detaillirte Aufschlüsse über die geplante Reichsbefestigung, bezeichnet jedoch einzelne Theile seiner Ausführungen geradezu als solche, die unmöglich in die Oeffentlichkeit dringen dürfen. Er gesteht zu, daß die gegenwärtig geplanten Befestigungen durchaus nicht die Bedeutung einer systematischen Reichsbefestigung haben, und constatirt, daß mit der Fertigstellung der jetzt vorgeschlagenen Fortificationen die Reihe ähnlicher Ausgaben für die Monarchie nicht abgeschlossen sei. Die Offenheit des Grafen Bylandt verdient Anerkennung; da er aber selbst die Kosten einer systematischen Reichsbefestigung auf mindestens 60 bis 80 Millionen beziffert, so ist es leicht zu berechnen, mit welchen Anforderungen man im Laufe der Zeit unter diesem Titel noch an die Delegationen herantreten wird.

5. November. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: ermäßigt die Militärforderungen der Regierung sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Budget sehr wesentlich:

Das Mehrerforderniß für die Mannschaftskost wird einstimmig bewilligt, mit 10 gegen 8 Stimmen werden dagegen die Kosten für Berittenmachung der Hauptleute abgelehnt und mit 10 gegen 8 Stimmen ein Antrag des Referenten Sturm angenommen, durch spätere Einberufung der Recruten von dem Mehrerforderniß 1,375,208 Gulden zu streichen. Das Gesammterforderniß für die Heeresverwaltung in den occupirten Gebieten wird nach lebhafter Debatte bewilligt. Für Küstengeschütze und Befestigung Polas werden die geforderten Beträge auf ein Drittel, die Post für Torpedoboote auf die Hälfte, für Geschützausrüstung der Schiffe von 138,000 auf 92,000 fl. herabgesetzt, die Post für Ausbau der Lagerfestung Krakau ganz gestrichen, dagegen die Post für Erbauung der Festung Przemysl, die Herstellung der Straßensperren am Predil und die Thalsperren am Pontebapasse, sowie die übrigen Titel für Heer und Marine wesentlich nach der Regierungsvorlage genehmigt. Der Kriegsminister war für die Forderungen der Regierung auf das Entschiedenste eingetreten.

8. November. (Ungarn.) Unterhaus: genehmigt den Ausgleich mit Croatien.

9. November. Oesterreichische Delegation: lehnt die Anträge des Budgetausschusses bezüglich der Mehrforderungen im Kriegsetat ab und bewilligt das Ordinarium und das Extraordinarium desselben fast unverändert nach den Forderungen der Regierung, namentlich auch bezüglich des Hafens von Pola und bezüglich des Ausbaus der Lagerfestung Krakau.

9. November. (Ungarn: Croatien.) Ungewöhnlich starkes Erdbeben in Agram, durch welches die Stadt stark beschädigt wird, und das sich in den folgenden Tagen, wenn auch in geringerem Grade, wiederholt.

10. November. (Ungarn.) Das deutsche Theater ist in Pesth und anderen ungarischen Städten doch wieder bewilligt worden: die Deutschenhetze hat sich allmählich im Sande verlaufen, das Deutschthum hat widerstanden und in der Regierung ist schließlich ein entschiedener Umschwung gegen die Hetze eingetreten.

11. November. Die neue serbische Regierung richtet eine Note an Oesterreich-Ungarn, in der sie auf die Forderungen der Note vom 17. October vollständig eingeht.

11. November. (Oesterreich: Oberösterreich.) Die drei Ersatzwahlen im Großgrundbesitze für die drei von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses für ungiltig erklärten liberalen Wahlen fallen nunmehr nach dem Wunsche der Regierung in conservativ-clericalem Sinne aus.

Die liberalen Organe behaupten, daß die Wählerliste, welche auch nach der gesetz- und verfassungswidrigen Ausscheidung der landtäflichen Linzer Häuser noch eine liberale Majorität aufwies, von der Regierung so lange

„rectificirt“ worden sei, bis sich Weiß in Schwarz verwandelte, bis „aus einer liberalen eine clericale Majorität wurde“ und fügen bei: „Die Consequenzen der heutigen Wahl lassen sich leicht übersehen; sie sind die Auflösung des oberösterreichischen Landtages, auf welche die Ultramontanen nicht verzichten werden, die Wahl eines Landtages mit ultramontaner Majorität auf Grund des im Großgrundbesitze geebneten Terrains, die Wahl eines clericalen Landesausschusses und die Besetzung der Landesämter mit den Creaturen des Bischofs Rudigier. Nicht anders ist Graf Hohenwart in Oberösterreich vorgegangen, und auch damals wurde ja bekanntlich das Terrain geebnet durch die Auflösung der Linzer Handelskammer, welche auf solche Weise an der Wahl ihrer Landtags-Abgeordneten gehindert wurde.“

12. November. Schluß der Delegationen, nachdem sich dieselben über ihre nicht allzu beträchtlichen Differenzen geeinigt haben.

Das Budget für 1881 ist allerdings eines der höchstbezifferten geworden seit Abschluß des Ausgleichs: das ordentliche Erforderniß beläuft sich auf 104,5, das außerordentliche auf 8, somit das gemeinsam zu bedeckende Erforderniß auf 112,5 Millionen. Hievon sind jedoch die mit 3,7 Millionen präliminirten Einnahmen des Zollgefälls abzuziehen, und verbleiben also zu bedecken 108,7 Millionen, wovon nach dem gesetzlichen Vertheilungsschlüssel auf Ungarn (sammt Militärgränze) etwas über 34, auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der Rest von 74,6 Millionen entfällt.

14. November. (Oesterreich.) Allgemeiner deutsch-österreichischer Parteitag in Wien. Es haben sich zu demselben ca. 3000 Theilnehmer aus allen deutschen und nationalgemischten Provinzen eingefunden. Dagegen ist die Bevölkerung der Stadt selbst der Anregung, zu flaggen, fast gar nicht gefolgt. Die Versammlung nimmt ohne Debatte einstimmig folgende Resolution an:

„Eine tiefe, stetig wachsende Beunruhigung hat das deutsche Volk in allen Gauen Oesterreichs ergriffen. Die Maßnahmen der jetzigen Regierung und der Einfluß jener Coalition, welche sie mit einer von ihr selbst geschaffenen, dem Deutschthum, der Reichseinheit, den freiheitlichen Verfassungsgrundlagen feindlichen parlamentarischen Mehrheit geschlossen, haben uns einen neuerlichen schweren Kampf um unsere höchsten Güter auferlegt, einen Kampf, der um so beklagenswerther ist, als er zugleich die als eine der wichtigsten Aufgaben anerkannte wirksame Pflege der staats- und volkswirthschaftlichen Interessen, zumal der gewerblichen und landwirthschaftlichen Fragen, stört und aufschiebt. In so bedrohlicher Lage ziemt es dem patriotischen Sinne der deutschen Stammesgenossen, sich enger aneinander zu schließen und in ernster Erwägung die einigenden Ziele, die gemeinsam zu beschreitenden Wege klar zu stellen. Vor allem mahnt der IV. deutsch-österreichische Parteitag eindringlichst daran, den oft ausgesprochenen Grundsatz der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich zur lebendigen That zu gestalten und dem allenthalben entfesselten nationalen und politischen Ansturme zu begegnen mit geeinter deutscher Kraft. Die staatsnothwendige, das kulturelle Gepräge des österreichischen Staatswesens bestimmende, berufsvolle Stellung des deutschen Stammes, seine nationalen Rechte und Interessen wirksam zu schirmen und zu wahren, erklärt der IV. deutsch-österreichische Parteitag gleichmäßig als Pflicht der nationalen Selbsterhaltung wie als Pflicht der vorbehaltlosen Treue gegen das österreichische Vaterland; festhaltend an dem österreichischen Staatsgedanken und dem die Macht und den

Bestand des Staatsganzen verbürgenden Reichsverbande ruft der IV. deutsch-österreichische Parteitag zur entschlossenen Abwehr aller förderalistischen Bestrebungen auf, welche in ihrem Endziele die Zerreißung des die Deutschen in Oesterreich umschließenden grundgesetzlichen Verbandes, die Verneinung des Staates selbst bedeuten. Gegenüber der oft wiederholten Betheuerung des Festhaltens an der Verfassung hält es der IV. deutsch-österreichische Parteitag für Pflichtgebot, auszusprechen, daß er das Wesen einer wahrhaft verfassungstreuen Regierung nicht in der bloßen Befolgung der Verfassungs*formen*, sondern vielmehr in der rückhaltlosen Bekennung und fortschreitenden Entwicklung des freiheitlichen *Geistes* der Verfassung und ihrer Institutionen, in einer vom gleichen Geiste getragenen Verwaltung zu erblicken vermöge. Vertrauensvoll erwartet der IV. deutsch-österreichische Parteitag, daß alle freisinnigen Deutsch-Oesterreicher und in erster Reihe ihre Abgeordneten, eng geschaart um das gemeinsame Banner des Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens, im Einvernehmen mit den verfassungstreuen Mitgliedern des Herrenhauses feste Grundlagen für die Organisirung einträchtigen Vorgehens baldigst gewinnen und zunächst in der gesetzmäßigen *Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungspolitik* ausharren werden mit unerschütterlicher Treue, mit kraftvoller Entschiedenheit."

Gleichzeitig findet eine große Arbeiterversammlung statt, die als eine directe Demonstration gegen den Parteitag anzusehen ist, und die sich im Gegensatz gegen die „fruchtlosen constitutionellen und nationalen Debatten im Reichsrath" für Wahrung der „eigentlichen Volkswohlfahrt, Hebung des Wohlstands und Regelung der Arbeiterfrage, für directes Wahlrecht und Vertretung des Arbeiterstandes im Reichsrathe" ausspricht.

15. November. Wiederzusammentritt der internationalen Donaucommission in Galatz. Oesterreich hat, um sein Avant-Project annehmbarer zu machen, demselben einen Artikel über die Freiheit der Schifffahrt auf der untern Donau beigefügt. Dennoch ist die Annahme seines Vorschlags sehr zweifelhaft: England widerstrebt den österreichischen Interessen entschieden, Rumänien fürchtet den Einfluß Oesterreichs und strebt nach dem überwiegenden Einfluß auf den Verkehr auf der untern Donau, Frankreich, Italien und Rußland sind Oesterreich nicht günstig, nur Deutschland steht fest an seiner Seite.

17—19. November. (*Ungarn.*) Unterhaus: Allgemeine Debatte über das Budget für 1881. Oppositionsreden Szontagh's, Sennyey's und Bitto's. Das Haus beschließt mit überwiegender Mehrheit, in die Specialdebatte einzutreten.

Szontagh leitet den wenig erfreulichen Zustand, in dem sich der ungarische Staat in finanzieller Beziehung befindet, von der Zollunion mit Oesterreich her, und fordert die Aufhebung derselben, also die Aufstellung von Zollschranken und die Revision des vor kaum zwei Jahren fertiggebrachten wirthschaftlichen Ausgleichs. Es ist fast gar kein Zweifel, daß für die nächsten Wahlen die Aufhebung der Zollunion als eine Art Losungswort dienen wird: die äußerste Linke, die auf dem Standpunct der Personalunion steht, wünscht ohnedieß die Aufstellung der Zollschranken, und diese Idee hat also auch bei der gemäßigten Opposition Anklang gefunden. Man

darf darüber nicht leicht hinweggehen, weil auch in Oesterreich eine Partei besteht, die sich von Ungarn wirthschaftlich sondern möchte, um ein engeres Zusammenschließen der deutschen Provinzen Oesterreichs mit Deutschland zu ermöglichen. Sennyey dagegen meint, er hielte es für einen Fehler, ja geradezu für ein Unglück, wenn in der ungarischen Nation der Glaube Wurzel fassen würde, daß die staatsrechtliche Basis die Sanirung der wirthschaftlichen Verhältnisse ausschließe: das Bündniß mit Oesterreich sichere vielmehr die Interessen und die Rechte der Nation, nur müsse es mit jenem Geiste der Mäßigung benützt werden, welcher diese Gesetze geschaffen, und und nicht im Geiste der Isolirung. Für Sennyey ist das Bündniß mit Oesterreich geradezu die conditio sine qua non der Existenz Ungarns, und er vertheidigt dasselbe aus jenem höheren staatlichen und nationalen Gesichtspunkt, der ihn, in Folge der Lage Ungarns in Mitteleuropa, und in Folge der Isolirung des von verschiedenen feindseligen Racen umgebenen ungarischen Stammes, direct auf ein Bündniß mit Oesterreich verweist, das übrigens in den alten Gesetzen längst enthalten war und 1867 nur verfassungsgemäß formulirt wurde. Bezüglich der finanziellen Zustände entwickelt Sennyey kein Programm, sondern schildert nur die Verhältnisse, wie sie thatsächlich sind: die Ueberbürdung des steuerzahlenden Bürgers, den zunehmenden Pauperismus, die problematischen Versuche der Regierung, das Deficit zu bannen. Eine Herabminderung der Ausgaben für das Heer sei bei der augenblicklichen politischen Lage unmöglich, aber um so mehr sollte man sich hüten, abenteuerlichen Aspirationen zu huldigen. Seiner Ueberzeugung nach gebe es nach den Sünden der Vergangenheit keine Regierung, keine Partei und keinen Einzelnen, die im Stande wären, das Gleichgewicht im Staatshaushalte sofort herzustellen oder die Herstellung desselben für die nächste Zeit auch nur in Aussicht zu stellen; überhaupt sei die wirthschaftliche Lage durch ausschließlich finanzielle Mittel nicht zu ordnen, sondern sei das Zusammenwirken groß angelegter administrativer und wirthschaftlicher Maßregeln erforderlich. Aber dazu bedürfe es Männer an der Spitze der Geschäfte, die im Stande sind, eine organische, gesunde und practische Reform ins Leben zu rufen. Und nun folgt eine Critik der Regierungsthätigkeit, welche nicht schärfer ausfallen konnte: in der Verwaltung die verzweifeltste Zerfahrenheit und Unordnung, deren Ausgeburt die unzähligen Defraudationen sind, eine lückenhafte und schwerfällige Justiz, in den Eisenbahn-Angelegenheiten eine systemlose Thätigkeit, der keine Idee zu Grunde liegt. Von großer rhetorischer Wirkung ist die Apostrophe an die Regierung, mit welcher Sennyey seine Rede schließt: „Aendern Sie Ihre Politik! Stellen Sie sich an die Spitze der berechtigten Wünsche und Aspirationen der Nation, machen Sie dem Nepotismus und der Corruption ein Ende, benützen Sie die Stellung der Regierung zu großen Zwecken und nicht zur Fortfristung der alltäglichen Zustände.“ Bitto legt die Fusion des Jahres 1875 mit allen ihren Consequenzen schonungslos klar und weist überzeugend nach, daß alle die Opfer, welche der Fusion zuliebe von Seite der Deak-Partei gebracht wurden, fruchtlos waren; denn die Hoffnungen, welche man an die Vereinigung der Parteien knüpfte, die Sanirung der Staatsfinanzen und die Beseitigung des staatsrechtlichen Kampfes, haben sich nicht erfüllt; das Deficit des Grafen Szapary nähert sich jenem Ghyczy's, und die äußerste Linke ist heute so stark wie seinerzeit die Tisza-Partei. Das Ergebniß der Fusion ist also nur die Herrschaft von Elementen, die man in Ungarn selbst als asiatische bezeichnet, und gegen welche Baron Sennyey die Anklage der Corruption und des Nepotismus erhebt. Die Rede Bitto's ist um so bemerkenswerther, als gerade dieser Staatsmann als Minister-Präsident die Fusions-Verhandlungen in überaus loyaler und selbstloser Weise gefördert hat.

21. November. (Oesterreich.) Die Bischöfe Rudigier von Linz und Zwerger von Graz verbieten für ihre Diöcesen jede Abhaltung eines Festgottesdienstes bei der von den Liberalen auf den 29. November für die ganze Monarchie anberaumten Feier zur Erinnerung an Kaiser Joseph II.

22. November. (Oesterreich.) Deutsch-conservativer oder eigentlich deutsch-clericaler Parteitag in Linz. Derselbe ist namentlich von Bauern ziemlich zahlreich besucht, die meist unter Führung ihrer Geistlichen in die Stadt einziehen. Die einstimmig gefaßten Resolutionen

erneuern die Forderung der „Erfüllung der in Bezug auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend durch die Volksschule vom conservativen Volke in den Vertretungskörpern wiederholt ausgesprochenen berechtigten Wünsche" und erklären im Weiteren, daß der Parteitag „in den bisherigen Handlungen der gegenwärtigen Regierung eine Schädigung oder Gefährdung der deutschen Nationalität nicht zu erkennen vermag." Endlich wird auch eine „gerechte Vertheilung der Grundsteuerlast" gefordert. Gerade diese Frage, die freilich nur so leicht wie möglich gestreift wird, zeigt den tiefen Riß, der durch die Partei geht und es gelingt dem Abg. Doblhammer nicht, durch die (übrigens unwahre) Behauptung, daß in der Grundsteuer-Central-Commission 3 Conservative gegen 31 Liberale ständen, diese Spaltung zu verkleistern.

28. November. (Oesterreich.) Eine von den Jungczechen als Gegendemonstration gegen den Wiener deutschen Parteitag einberufene Volksversammlung artet, da zwischen dem Comité und der Arbeiterpartei über die Präsidentenwahl Streit entsteht, in eine förmliche Schlägerei aus und muß auf Ersuchen des Comités von der Polizei aufgelöst werden.

29. November. (Oesterreich.) Die Liberalen halten eine Kaiser-Josephs-Feier ab, in Wien sogar mit ziemlichem Glanze und unter großer Theilnahme. Von nicht-liberaler Seite, zumal in der Provinz, wird dagegen der Feier tendenziöse Zurückhaltung entgegengesetzt. Die Regierung und der Hof ignoriren die Feier gänzlich.

30. November. (Oesterreich.) Wiederzusammentritt des Reichsraths.

Abg.-Haus: Vorlegung des Budgets. Finanzdarlegung des Finanzministers Dunajewski.

Das Budget ergibt ein Deficit von 34,412,000, und abzüglich des 6,500,000 betragenden Erfordernisses für die Arlbergbahn noch 27,912,000 fl., eine Steigerung um 2,739,000 gegenüber dem Deficit pro 1880. Bezüglich der Bedeckung dieses Deficits erinnert der Minister vor Allem daran, schon vor Jahren im Hause angedeutet zu haben, daß es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Steuerreform bei der indirecten Besteuerung zu beginnen und dann erst die directen Steuern zu revidiren. Nachdem jedoch die Gesetz-

gebung den entgegengesetzten Weg betreten, beabsichtige die Regierung, an die schon einmal aufgenommene, jedoch wieder unterbrochene Reform der directen Steuern die weitere Action anzuknüpfen. Er werde daher demnächst einen Gesetzentwurf über Bestimmung der Grundsteuer-Hauptsummen vorlegen, sobald die Grundsteuer-Centralcommission die nothwendigen Voraussetzungen hierfür geschaffen habe, was demnächst zuversichtlich zu erwarten sei. Ein Gesetzentwurf betreffend Aenderungen der Gebäudesteuer liege bereits vor; der Minister bittet dringend um dessen rascheste Erledigung wegen seines Zusammenhanges mit der Grundsteuer. Der Minister beabsichtigt, in diesem Sessionsabschnitt noch ein Gesetz wegen Reform der Erwerb- und der bestehenden Einkommensteuer vorzulegen. Weitere Vorlagen auf diesem Gebiete beabsichtigt er im nächsten Sessionsabschnitt einzubringen. Aus den vorgelegten Entwürfen erwartet der Minister einen Mehrertrag von 4 Millionen, glaubt jedoch die Nothwendigkeit äußerster Vorsicht bei Reform der directen Steuern betonen zu müssen im Hinblick auf die Erfahrungen bei der Steuereinhebung und mit Rücksicht auf die Landes- und Gemeinde-Zuschläge, ein Gebiet, welches dem Einflusse der Reichsgesetzgebung entrückt sei. Durch die demnächst vorzulegende Gebühren-Novelle werde die Bedeckung noch um circa vier Millionen erhöht werden. Was die indirecten Steuern betreffe, so ersuche er dringend um Annahme des vorliegenden Petroleumsteuergesetzes, welches einen Ertrag von $4^{1}/_{10}$ Mill. verspreche. Das Schankgesetz verspreche einen Ertrag von $1^{1}/_{2}$ Mill., das bestehende Zuckersteuergesetz einen Mehrertrag von 400,000, wonach aus den angeführten indirecten Steuern allein pro 1882 eine um $6^{3}/_{10}$ Millionen höhere Bedeckung in Aussicht stehe. Weitere Reformen der indirecten Besteuerung erforderten Zeit, theils wegen umfassender Erhebungen, theils wegen der Nothwendigkeit des Einvernehmens mit der ungarischen Regierung. Die Regierung sei überzeugt, daß der Weg der Steuergesetzgebung allein nicht genügen könne, das Gleichgewicht herzustellen, wenn man nicht gleichzeitig nachdrücklichst dahin strebe, die Steuerkraft der Bevölkerung durch entsprechende Maßregeln zu heben. Die neuesten Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens zeigten eine Wendung zum Besseren. Die Regierung werde namentlich bezüglich der Verkehrspolitik und Hebung der Landwirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung des kleineren Landwirthes, weitere Vorlagen machen.

30. November. (Oesterreich: Galizien.) Ein ruthenischer Parteitag in Lemberg formulirt in einer Resolution alle Beschwerden der ruthenischen Nationalität gegen die Polen, denen es, obgleich nur die Minderheit, gelungen ist, sich in Galizien der Herrschaft über die Ruthenen zu bemächtigen und zu sichern, und knüpfen daran eine lange Reihe specieller Forderungen behufs Abhilfe ihrer Beschwerden.

1. December. (Ungarn.) Unterhaus: Schluß der Budgetdebatte. Das Finanzgesetz für 1881 wird angenommen: beide Fractionen der Opposition stimmen dagegen.

Die nunmehr festgestellten Budgetziffern lauten: Ausgaben 289,1 Mill., darunter 15 Mill. an Investitionen, Einnahmen 264,4 Mill., folglich Deficit 24,7 Mill. Die Hauptfrage bleibt, wie das Deficit zu decken ist und es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß es unmöglich ist, dasselbe vollständig durch neue Steuern zu bedecken; die Steuerschraube ist schon so fest angezogen, daß es kaum mehr möglich ist, dieselbe noch fester anzuziehen,

insbesondere, da der Finanzminister für die Bedeckung einer noch höheren Summe als des rechnungsmäßigen Deficits zu sorgen hat. Es sind in jenen 24,7 Millionen die mit 5,6 Millionen präliminirten Tilgungsraten der Grundentlastungsschuld und die nahe 3 Millionen betragende Tilgungsquote der in Gold verzinslichen und rückzahlbaren Schulden nicht enthalten, so daß das Deficit eigentlich 33 Millionen beträgt. Im Ganzen will der Finanzminister 6,5 Millionen durch Eröffnung neuer Einnahmequellen bedecken — er hofft auch für 5 Millionen Staatsgüter verkaufen zu können, die jedoch schon unter den Einnahmen erscheinen — den Rest durch Ausgabe von Gold- und Papierrente.

4. December. Oesterreich-Ungarn läßt in der internationalen Donau-Commission sein Avant-Project bezüglich der Schifffahrtsverhältnisse auf der untern Donau selbst fallen. Die Commission beschließt, einen neuen Entwurf selbst auszuarbeiten und tritt sofort in eine allgemeine Debatte darüber ein.

4. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Antrag Wurmbrands betr. die Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache wird einem Ausschusse überwiesen, nachdem v. Hohenwart erklärt hat, daß die Rechte, obwohl sie sich keinen practischen Erfolg verspreche, aus parlamentarischer Courtoisie für die Zuweisung des Antrags an einen Ausschuß stimmen werde. Der Antrag Herbsts auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Sprachenverordnung wird nach einer längeren Begründung durch den Antragsteller gleichfalls einem Ausschusse zugewiesen, nachdem Lienbacher erklärt hat, die Rechte stimme für die Zuweisung, weil sie durch eine ruhige und objective Besprechung den Sprachenstreit ganz beseitigen zu können glaube.

6. December. Die Blätter veröffentlichen eine Note des Frhrn. v. Haymerle in der Frage der bulgarischen Bahnen. Dieselbe ist in demselben energischen Tone gehalten wie die neuliche an die serbische Regierung und verlangt von Bulgarien:

„daß vor jeder andern Linie die Herstellung der Strecke Pirot-Sophia-Bellova durch das Votum der Nationalversammlung gesichert werde. Es ist keineswegs unsere Absicht, uns in die internen Fragen des künftigen bulgarischen Netzes einzumischen. Sobald Bulgarien die Ausführung der Linie Bellova-Pirot-Nisch in der Frist von drei Jahren gesichert haben wird — einer Linie die, soweit sie sein Territorium berührt, von geringerer Ausdehnung und deßhalb auch minder kostspielig als jede andere der projectirten Linien ist, wird die k. und k. Regierung sich in keiner Weise der Herstellung anderer Linien, welche die bulgarische Regierung im Interesse des Landes für nützlich erachtet, widersetzen. „Wir werden übrigens binnen kurzem die bulgarische Regierung einladen, einen Delegirten nach Wien zu senden, um im Verein mit den Delegirten der Türkei und Serbiens theilzunehmen an den Verhandlungen betreffs des Abschlusses der im Artikel X des Berliner Vertrags vorgesehenen Conventionen."

8. December. (Oesterreich.) Der oberste Gerichtshof entscheidet in einem Recurse gegen die czechische Auffassung der Sprachenzwangsverordnung vom 27. April, indem er die Abweisung einer czechischen Eingabe an ein Bezirksgericht in einem ganz deutschen Bezirke gut heißt, da dort das czechische nicht als landesüblich zu erkennen sei. Der oberste Gerichtshof stellt also seine Autorität in dieser Streitfrage neben die des Reichsgerichts, obgleich Herr v. Stremayr selbst als Vicepräsident desselben fungirt.

10. December. (Oesterreich.) Da die Arbeiten der von der gegenwärtigen föderalistischen Majorität des Abgeordnetenhauses niedergesetzten Central-Grundsteuer-Commission offenbar dahin gehen, die deutschen Provinzen Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Tyrol mehr als bisher zu belasten, und zwar zum Vortheil der slavischen Provinzen, namentlich Galiziens, und darüber unter den Bauern jener deutschen Provinzen eine tief greifende Unzufriedenheit und eine allgemeine Bewegung gegen ihre bisherigen (meist clericalen) Vertreter im Reichsrathe eingetreten ist, so erklären die Vertreter der deutschen Provinzen ihren Austritt aus der Grundsteuer-Centralcommission. Es ist aber dazu bereits zu spät: die Bauernbewegung in Ober- und Niederösterreich, in Steiermark und Tyrol ist bereits in vollem Fluß.

Die neue Regulirung der Grundsteuer war eben darum von der Verfassungspartei s. Z. angeregt und das betreffende Gesetz zu Anfang des l. J. im Abgeordnetenhause des Reichsrathes durchgesetzt worden, um namentlich die Polen Galiziens, denen es bisher gelungen war, sich mit vielen Tausenden von Jochs und einem Steuerbetrage von mehreren Millionen pro Jahr der Grundsteuer zu entziehen, schärfer als bisher heranzuziehen. In der Central-Commission des Abgeordnetenhauses war es jedoch den Polen gelungen, den Schlag gänzlich abzuwenden Die Grundsteuerhauptsumme (für das ganze Reich) wurde wesentlich auf der bisherigen Höhe belassen und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Provinzen so getroffen, daß die Polen noch mehr entlastet, das Minus derselben aber den deutschen Provinzen als Plus aufgeladen werden sollte. Die clerical-förderalistischen Mitglieder der Commission hatten dazu wo nicht geholfen, doch jedenfalls den Bestrebungen der Polen ꝛc. sich nicht energisch widersetzt, bis die Bauernbewegung ihnen bereits über den Kopf gewachsen war und ihnen ihren Mißgriff zu spät klar machte.

10. December. (Oesterreich: Oberösterreich.) Nachdem schon mehrere Bauernversammlungen stattgefunden haben, auf welchen es ziemlich hoch hergegangen ist und auf denen sich die Bauern bereits nicht mehr auf Proteste gegen die beabsichtigte Art der Grundsteuerregulirung beschränkten, sondern unter Anderm auch die Herabsetzung des Militärpräsenzdienstes, die Verbesserung der Mannschaftskost, das directe Wahlrecht der Landgemeinden, Herabsetzung des Zins-

fußes der Sparkassen und Schutzzölle für Getreide gegen Rußland und Amerika verlangten — wird eine auf den 14. ds. einberufene freie Bauernversammlung „als die Ruhe und öffentliche Ordnung gefährdend" von der Regierung verboten. Nun soll am 27. ds. ein großes Bauernmeeting in Linz stattfinden.

14. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Debatte über das von der Regierung für das erste Quartal 1881 geforderte Steuerprovisorium, da das Budget für 1881 noch nicht bewilligt ist. Die Verfassungspartei demonstrirt mit der Verweigerung der Vorlage, bleibt aber, wie zu erwarten stand, mit 146 gegen 183 Stimmen in der Minderheit. Doch tritt sie zum ersten Mal wenigstens durchaus einig auf und ihre Redner, namentlich v. Plener und Neuwirth, unterwerfen das Finanzsystem des neuen polnischen Finanzministers Dunajewski einer geradezu vernichtenden Kritik. Das Provisorium wird von der Mehrheit bewilligt. Ob sie sich dafür, wie behauptet wird, vom Grafen Taaffe weitere persönliche und sachliche Concessionen hat versprechen lassen, muß dahin gestellt bleiben. Die Organe des Ministerpräsidenten läugnen es.

16. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die von der Regierung verlangte Emmission von 14½ Mill. Papierrente. — Der Handelsminister legt ein neues Gewerbegesetz vor.

18. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt den Gesetzentwurf betr. den Bau der Bosnathalbahn mit einem Aufwand von 3,800,000 fl.

Es ist dieß die erste Vorlage, welche auf Grund des in der vorigen Session votirten Gesetzes über die bosnische Verwaltung in beiden Legislativen, der österreichischen und der ungarischen, eingebracht worden war. Die Verfassungspartei erörtert gegen dieselbe mehrfache Bedenken, namentlich bezüglich der Spurweite. Das förderalistische Executivcomité hat jedoch, um jede Verzögerung hintanzuhalten, die Parole ausgegeben, an dem Gesetze dürfe keine Veränderung vorgenommen werden, weil schon ein Ausschuß des ungarischen Reichstags dasselbe angenommen habe. Mit diesem Argument wird die Annahme der Vorlage förmlich durchgepreßt, weil die Majorität den Wunsch hegt, in dieser letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses vor Weihnachten auch noch die Genehmigung der neulich im oberösterreichischen Großgrundbesitz vorgenommenen Wahlen durchzusetzen.

Der Abg. Schönerer stellt indeß den Antrag, es möchten vorher noch die zahllosen Petitionen, welche in Angelegenheiten der Grundsteuerregulirung eingelaufen sind, in Berathung gezogen werden.

Diese Petitionen, meint er, verdienten den Vorrang vor der oberösterreichischen Wahlaffaire, da sie aus allen Kreisen kämen, während die Wahl doch nur eine Parteiangelegenheit sei. Aber er kann seinen Antrag mit schreiender Stimme kaum verständlich machen, solch ein Lärm wird von

Seiten der Rechten erhoben. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird jedoch zum Aerger der Rechten angenommen, der Antrag selbst freilich durch die Parteidisciplin der Rechten verworfen. Auch die bäuerlichen Abgeordneten Ruf, Bärenfeind, Doblhammer, Pflügl 2c. tragen kein Bedenken, gegen die directen und berechtigten Wünsche ihrer Wähler mit der Mehrheit zu stimmen.

Die oberösterreichischen Wahlen werden, nach dem Willen der Rechten, in einer Nachtsitzung, die von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens dauert und sich alsbald überaus stürmisch, nicht selten geradezu tumultarisch gestaltet, behandelt und schließlich mit 170 gegen 155 Stimmen genehmigt.

Die Rechte will sich die drei Stimmen um jeden Preis noch vor den Weihnachtsferien sichern, um einem Spruche des wegen untergelaufener Unrichtigkeiten bereits angerufenen Reichsgerichts zuvorzukommen und ein fait accompli zu schaffen. Umsonst bringt darum die Linke die Ungesetzlichkeiten mit allen Details vor, die bei den fraglichen Wahlen untergelaufen sein sollen, baut daraus eine erdrückende Anklage und kehrt dieselbe weniger gegen die Mehrheit als gegen die Regierung. Ohne deren Mitwirkung hätten die die Wählerlisten nicht corrigirt, das Stimmverhältniß in so verblüffender Weise, wie es geschah, nicht verrückt werden können. Graf Taaffe lehnt einfach den Vorwurf der Parteilichkeit der Regierung in dieser Angelegenheit ab.

Die Verfassungspartei ist über alle diese Vorgänge im höchsten Grade erbittert. Die Organe der Rechten triumphiren dagegen: nunmehr sei endlich das Tafeltuch zwischen der Verfassungspartei und dem Grafen Taaffe entzweigeschnitten. Dieß ist das Ziel ihrer Wünsche: ein vollständiger Bruch zwischen der Regierung und der Linken, damit Graf Taaffe dann vollständig ihnen ausgeliefert sei. Es sagt auch schon die czechische „Politik": die Regierung müsse sich nun offen als zur autonomistischen Partei gehörig bekennen, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mittelst Thaten. Die officiöse Presse müsse vorerst einen anderen Ton anschlagen gegenüber den autonomistischen Fractionen; damit aber dieß möglich werde, müsse das Preßbureau purificirt werden. Weiter wird ein Pairsschub empfohlen, der die annoch bestehende Mehrheit im Herrenhaus ebenfalls in eine Minderheit verwandelt; dann sollen die administrativen Beamten einer Sichtung unterzogen werden, wahrscheinlich später auch die juridischen Beamten. Inzwischen wird bezweifelt, daß Graf Taaffe gesonnen sei, sich derart willenlos den Czechen und ihren Alliirten hinzugeben. Trotzdem daß er im Augenblick im Parlament gar keine Partei besitzt, entbehrt seine Stelle doch nicht einer gewissen Stärke, die darin besteht, daß der allgemeinen politischen Constellation nach ein slavisches Regiment in Oesterreich z. Z. nicht möglich ist. In dem Augenblick, in welchem Graf Taaffe sein Amt in die Hände des Monarchen zurücklegen und erklären würde: es sei ihm nicht möglich, die Aufgabe zu lösen, die ihm gestellt worden, in diesem Augenblick würden nicht die Czechen und ihre Alliirten triumphiren, sondern es wäre viel eher eine Umkehr zu den Principien der deutsch-liberalen Partei zu gewärtigen.

20. December. (Ungarn: Siebenbürgen.) Das siebenbürgische Sachsenland wird nach und nach ganz magyarisirt.

Bisher wurden beim Hermannstädter Gerichtshofe neben den magyarischen auch deutsche Eingaben angenommen. Nunmehr hat der Gerichtshof beschlossen, daß von Neujahr 1881 angefangen von Advocaten gefertigte Ein-

gaben nur in magyarischer Sprache angenommen, ebenso Protokollverhandlungen nur magyarisch abgehalten werden dürfen. Deutsche Eingaben werden zurückgewiesen. Der Vorgang widerspricht dem Gesetze, welches den bisherigen Brauch aufrecht hält. Früher war die Gerichtssprache in Hermannstadt deutsch. Der Justizminister verhieß wohl seinerzeit im Reichstag, eine Gesetznovelle behufs vollständiger Magyarisirung der Gerichtsverhandlungen einzubringen. Die Novelle wurde bisher nicht eingebracht; das alte Gesetz besteht fort; trotzdem anticipiren die Gerichte die verheißene Novelle durch die Praxis.

21. December. (Oesterreich.) Die Grundsteuer-Centralcommission beendet ihre Arbeiten, nachdem sie eine Resolution beschlossen, welche dahin geht, daß für den Fall, daß sich in Ober- und Nieder-Oesterreich und Steiermark oder in anderen Ländern gewisse Schärfen der Einschätzung zeigen sollten, die Regierung darauf Bedacht nehmen möge, dieselben auszugleichen.

Von der Commission sind die Reinertragsclassificationstarife endgültig festgestellt worden. Das Werk, das eine zehnjährige Arbeit und einen Kostenaufwand von fünfundzwanzig Millionen erforderte, steht unmittelbar vor seiner Vollendung. Daß dieselbe keine befriedigende ist, ja daß sie dem der Grundsteuerreform gesetzten Zwecke der gleichmäßigen Besteuerung und der Abschaffung einseitiger Begünstigungen geradezu zuwiderläuft, ist eine in ganz Oesterreich anerkannte und beklagte und nur von denen geläugnete Thatsache, welche bei dieser Art von Reform die Profitirenden sind. Nach den Beschlüssen der Commission zahlen die Grundbesitzer Westgaliziens, also die Polen, um nur zwei Procent mehr als bisher, und ihre bisherige Steuerleistung stand in gar keinem Verhältnisse zum Bodenertrag und zur Besteuerung der übrigen Provinzen. Die ganz ungenügende Erhöhung, die das Land Galizien im Ganzen bei der gegenwärtigen Reform auf sich zu nehmen bereit ist, wird überdieß den Ruthenen aufgehalst. Thatsache ist, daß in den Beschlüssen für die dreizehn Millionen Joche productiven Bodens in Galizien ein Reinertrag von 25,1 Millionen Gulden angenommen wird, für Niederösterreich mit seinen drei Millionen Joch productiver Fläche ein solcher von 20,4 Millionen Gulden. In Galizien soll das Joch durchschnittlich mit 40 kr., in Niederösterreich mit 1 fl. 34 kr. besteuert werden. In ähnlicher Lage wie Niederösterreich sind auch Oberösterreich und Steiermark. Für Böhmen wird der Reinertrag um 1,3 Millionen geringer angesetzt als bisher — ein Nachlaß, gegen welchen die deutschen Alpenländer nichts einzuwenden haben, weil er von dem Princip der Gleichmäßigkeit erheischt wird. Böhmen war das letzte Land, in welchem der stabile Kataster (im Jahr 1860) eingeführt wurde. Der Bodenertrag als Basis der Grundsteuerbemessung wurde dabei so hoch angenommen, daß der durchschnittliche Reinertrag per Joch auf 5 fl. 72 kr. (gegen 4 fl. 7½ kr. in Niederösterreich) gestellt, die Steuersumme aber beim Uebergang aus dem Provisorium zum Definitivum von 7 auf 13 Millionen Gulden erhöht wurde. Böhmen einen Nachlaß zu gewähren, ist ein Postulat des Gleichmäßigkeitsprincips, und gegen Böhmen kehrt sich auch nicht jene tiefgehende Bewegung, welche die gesammte Bevölkerung und namentlich auch die Bauernschaft der deutschen Alpenländer erfaßt hat. Diese Bewegung kehrt sich gegen die Polen, gegen Galizien, dessen Lasten zum Theil auf die Schultern der Grundbesitzer in den deutschen Alpen-Provinzen übergewälzt werden sollen.

23. December. (Oesterreich.) Herrenhaus: Zweite Lesung des provisorischen Budgetgesetzes. Schmerling erklärt:

Indem er die Vorlage mit Rücksicht auf die Staatsnothwendigkeit bewillige, hielten er, sowie zahlreiche Gesinnungsgenossen es für ihre patriotische Pflicht, neuerdings ihren ernsten Besorgnissen über die von der Regierung eingeschlagene Richtung Ausdruck zu geben und wiederholt loyal vor den Gefahren zu warnen, welche für die Staatseinheit, das friedliche Einvernehmen der Völker, das feste Verwaltungsgefüge und selbst die Verfassung aus dem Vorgehen der Regierung erwachsen müßten, welches sie daher nur mit Sorge und Mißtrauen begleiten könnten.

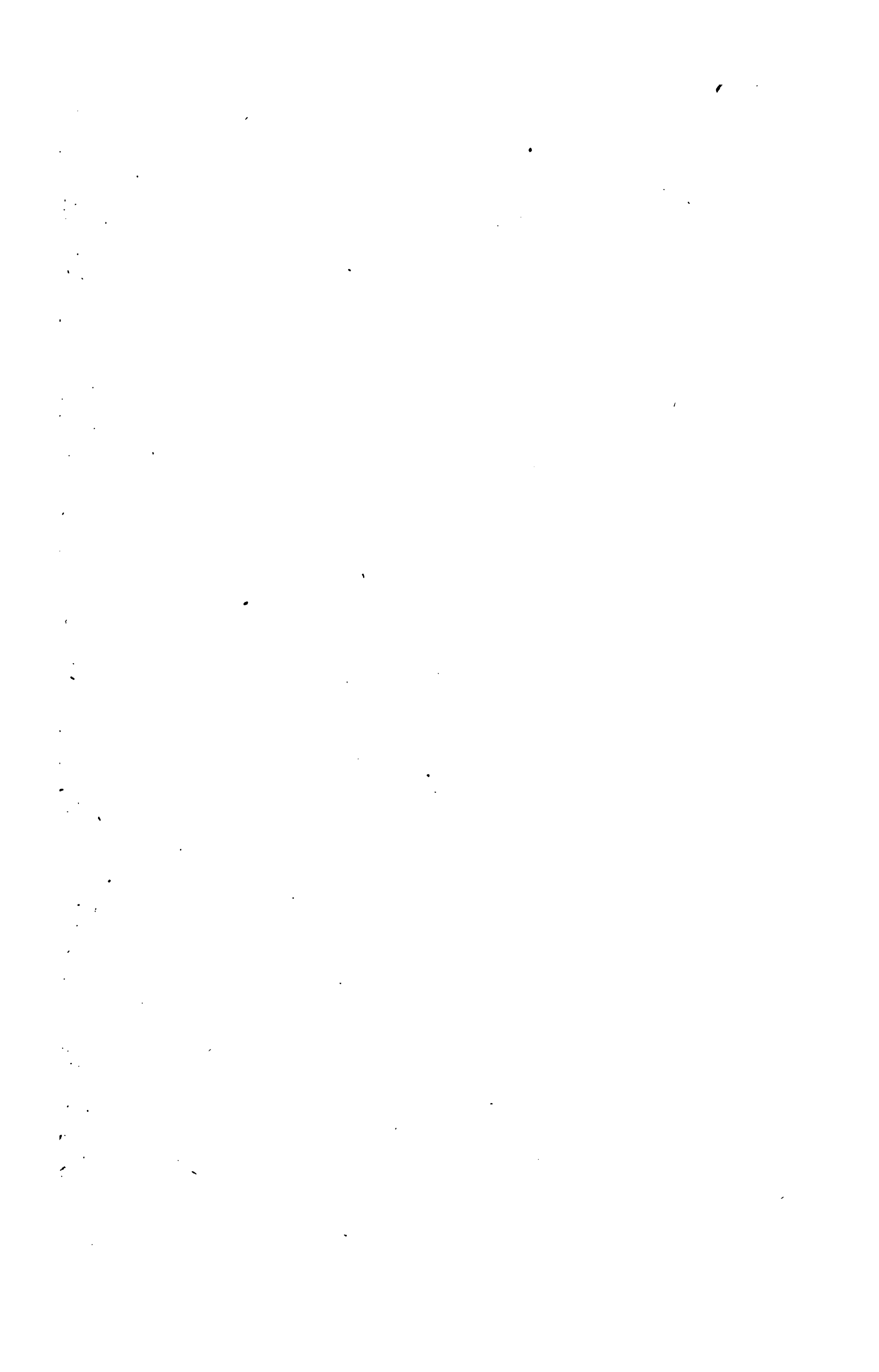
25. December. (Oesterreich: Oberösterreich.) Der auf den 27. ds. Mts. nach Linz angesagte große oberösterreichische Bauerntag wird von der Regierung wiederum verboten.

27. December. (Oesterreich: Oberösterreich.) Zu dem verbotenen Bauerntage treffen doch an tausend Bauern, die zum Theil von dem Verbote nicht unterrichtet worden, in Linz ein und ihrer ca. 400 treten zu einer vertraulichen Privatversammlung zusammen, in der beschlossen wird, vier Vertreter der vier Kreise Oberösterreichs als Deputation zum Kaiser zu schicken, mit der Bitte, die Abhaltung des Bauerntags auf den 10. Januar 1881 zu gestatten.

— December. (Ungarn: Croatien.) Noch vor Jahresschluß einigen sich Ungarn und Croatien über die Einverleibung der sog. Militärgrenze in das letztere. Die Modalitäten der Einverleibung sind zwischen dem Ban von Croatien und der ungarischen Regierung festgestellt; die ad hoc zu wählenden Regnicolardeputationen werden dieselben ohne Zweifel annehmen und die beiderseitigen Vertretungen die Beschlüsse der Deputation sanctioniren.

Viele Jahre befindet sich die Sache bereits in der Schwebe; keine der beiden Parteien zeigte große Lust an die Lösung derselben zu gehen; die Ungarn wünschten die Lösung nicht aus politischen, die Croaten nicht aus finanziellen Gründen; nur in der Militärgränze selbst war die Bevölkerung mit dem bisherigen Provisorium nicht zufrieden, und verlangte die Einverleibung, um endlich mit den Pflichten, die sie übernommen, auch Rechte zu erhalten. Ein feierliches Wort des Monarchen hatte den Gränzern übrigens die Einverleibung verbürgt, und so mußte man denn endlich in Pest und Agram daran. Um drei Fragen handelt es sich dabei: zuerst um die Bestimmung der Ziffer der Quote, welche Croatien für die mit Ungarn gemeinsamen Ausgaben zu zahlen haben wird, da natürlicherweise der Zuwachs, welchen Croatien durch die Gränze gewinnt, sich in einer erhöhten Ziffer der croatischen Quote ausdrücken sollte. Das war in finanzieller Hinsicht der Stein des Anstoßes für die Einverleibung. Schließlich machte man von ungarischer Seite die Concession, daß vorläufig der finanzielle status quo aufrecht bleiben soll, demnach Ungarn, wie bisher, die directen und indirecten Steuern aus der Gränze beziehen und aus diesen Einnahmen, und sofern dieselben nicht ausreichen, aus der ungarischen Staatscasse die Erfordernisse der Gränze bestreiten wird, darunter auch jene 2 Procent, welche Ungarn von den mit Oesterreich gemeinsamen Ausgaben für die Militärgränze zu zahlen hat. Administrativ geht also die Gränze aus der Militärverwaltung des Commandirenden in Agram in die Civilverwaltung des Ban über; in

finanzieller Beziehung tritt aber ein weiteres Provisorium ein, bis, wie es in den Stipulationen heißt, in einiger Zeit eine zuverlässige Basis zur Berechnung des finanziellen Verhältnisses angenommen sein wird. In anderer Richtung machte nun wieder Croatien Concessionen politischer Natur. Es hätte das Recht gehabt, gestützt auf das Ausgleichsgesetz vom Jahr 1868, zu verlangen, daß seine Vertreter im ungarischen Reichstage im Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung, welche Croatien durch die Militärgrenze erfährt, vermehrt werden und zwar von der Ziffer 32 auf 60. Darüber gab es aber in der ungarischen Presse nur eine Stimme, daß man dieß nicht zugeben dürfe, und endlich wurde in der getroffenen Vereinbarung bestimmt, daß der croatische Landtag den betreffenden Artikel des Ausgleichsgesetzes abändern und die gesammte Vermehrung der croatischen Vertreter im ungarischen Reichstag die Zahl von vier nicht übersteigen werde. Gerade genug, aber auch nicht mehr als genug, um dem „Princip“ die gebührende Achtung zu bezeigen. Dafür machte Ungarn wieder eine finanzielle Concession bei der Auftheilung der aus dem Verkauf der Grenzforsten eingehenden Summen (die man berechnet mit 30—32 Mill.), und es erhält Croatien von denselben 43 Proc. für seine autonomen Zwecke, außerdem aber noch 8 Mill. aus anderen Forsterträgnissen: der Rest erst ist für gemeinsame Zwecke zu verwenden. Dann gab es noch eine Controverse wegen Fiume's: Tisza verlangte, Croatien solle definitiv darauf verzichten, konnte es aber nicht durchsetzen. Es bleibt also mit Fiume wie bis jetzt: im Princip gehört es Croatien, in der Praxis Ungarn an.



III.

Außerdeutsche Staaten.

8. December. (Oesterreich.) Der oberste Gerichtshof entscheidet in einem Recurse gegen die czechische Auffassung der Sprachenzwangsverordnung vom 27. April, indem er die Abweisung einer czechischen Eingabe an ein Bezirksgericht in einem ganz deutschen Bezirke gut heißt, da dort das czechische nicht als landesüblich zu erkennen sei. Der oberste Gerichtshof stellt also seine Autorität in dieser Streitfrage neben die des Reichsgerichts, obgleich Herr v. Stremayr selbst als Vicepräsident desselben fungirt.

10. December. (Oesterreich.) Da die Arbeiten der von der gegenwärtigen föderalistischen Majorität des Abgeordnetenhauses niedergesetzten Central-Grundsteuer-Commission offenbar dahin gehen, die deutschen Provinzen Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Tyrol mehr als bisher zu belasten, und zwar zum Vortheil der slavischen Provinzen, namentlich Galiziens, und darüber unter den Bauern jener deutschen Provinzen eine tief greifende Unzufriedenheit und eine allgemeine Bewegung gegen ihre bisherigen (meist clericalen) Vertreter im Reichsrathe eingetreten ist, so erklären die Vertreter der deutschen Provinzen ihren Austritt aus der Grundsteuer-Centralcommission. Es ist aber dazu bereits zu spät: die Bauernbewegung in Ober- und Niederösterreich, in Steiermark und Tyrol ist bereits in vollem Fluß.

Die neue Regulirung der Grundsteuer war eben darum von der Verfassungspartei s. Z. angeregt und das betreffende Gesetz zu Anfang des l. J. im Abgeordnetenhause des Reichsrathes durchgesetzt worden, um namentlich die Polen Galiziens, denen es bisher gelungen war, sich mit vielen Tausenden von Jochs und einem Steuerbetrage von mehreren Millionen pro Jahr der Grundsteuer zu entziehen, schärfer als bisher heranzuziehen. In der Central-Commission des Abgeordnetenhauses war es jedoch den Polen gelungen, den Schlag gänzlich abzuwenden Die Grundsteuerhauptsumme (für das ganze Reich) wurde wesentlich auf der bisherigen Höhe belassen und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Provinzen so getroffen, daß die Polen noch mehr entlastet, das Minus derselben aber den deutschen Provinzen als Plus aufgeladen werden sollte. Die clerical-förderalistischen Mitglieder der Commission hatten dazu wo nicht geholfen, doch jedenfalls den Bestrebungen der Polen 2c. sich nicht energisch widersetzt, bis die Bauernbewegung ihnen bereits über den Kopf gewachsen war und ihnen ihren Mißgriff zu spät klar machte.

10. December. (Oesterreich: Oberösterreich.) Nachdem schon mehrere Bauernversammlungen stattgefunden haben, auf welchen es ziemlich hoch hergegangen ist und auf denen sich die Bauern bereits nicht mehr auf Proteste gegen die beabsichtigte Art der Grundsteuerregulirung beschränkten, sondern unter Anderm auch die Herabsetzung des Militärpräsenzdienstes, die Verbesserung der Mannschaftskost, das directe Wahlrecht der Landgemeinden, Herabsetzung des Zins-

fußes der Sparkassen und Schutzzölle für Getreide gegen Rußland und Amerika verlangten — wird eine auf den 14. ds. einberufene freie Bauernversammlung „als die Ruhe und öffentliche Ordnung gefährdend" von der Regierung verboten. Nun soll am 27. ds. ein großes Bauernmeeting in Linz stattfinden.

14. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Debatte über das von der Regierung für das erste Quartal 1881 geforderte Steuerprovisorium, da das Budget für 1881 noch nicht bewilligt ist. Die Verfassungspartei demonstrirt mit der Verweigerung der Vorlage, bleibt aber, wie zu erwarten stand, mit 146 gegen 183 Stimmen in der Minderheit. Doch tritt sie zum ersten Mal wenigstens durchaus einig auf und ihre Redner, namentlich v. Plener und Neuwirth, unterwerfen das Finanzsystem des neuen polnischen Finanzministers Dunajewski einer geradezu vernichtenden Kritik. Das Provisorium wird von der Mehrheit bewilligt. Ob sie sich dafür, wie behauptet wird, vom Grafen Taaffe weitere persönliche und sachliche Concessionen hat versprechen lassen, muß dahin gestellt bleiben. Die Organe des Ministerpräsidenten läugnen es.

16. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt die von der Regierung verlangte Emmission von 14½ Mill. Papierrente. — Der Handelsminister legt ein neues Gewerbegesetz vor.

18. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt den Gesetzentwurf betr. den Bau der Bosnathalbahn mit einem Aufwand von 3,800,000 fl.

Es ist dieß die erste Vorlage, welche auf Grund des in der vorigen Session votirten Gesetzes über die bosnische Verwaltung in beiden Legislativen, der österreichischen und der ungarischen, eingebracht worden war. Die Verfassungspartei erörtert gegen dieselbe mehrfache Bedenken, namentlich bezüglich der Spurweite. Das förderalistische Executivcomité hat jedoch, um jede Verzögerung hintanzuhalten, die Parole ausgegeben, an dem Gesetze dürfe keine Veränderung vorgenommen werden, weil schon ein Ausschuß des ungarischen Reichstags dasselbe angenommen habe. Mit diesem Argument wird die Annahme der Vorlage förmlich durchgepreßt, weil die Majorität den Wunsch hegt, in dieser letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses vor Weihnachten auch noch die Genehmigung der neulich im oberösterreichischen Großgrundbesitz vorgenommenen Wahlen durchzusetzen.

Der Abg. Schönerer stellt indeß den Antrag, es möchten vorher noch die zahllosen Petitionen, welche in Angelegenheiten der Grundsteuerregulirung eingelaufen sind, in Berathung gezogen werden.

Diese Petitionen, meint er, verdienten den Vorrang vor der oberösterreichischen Wahlaffaire, da sie aus allen Kreisen kämen, während die Wahl doch nur eine Parteiangelegenheit sei. Aber er kann seinen Antrag mit schreiender Stimme kaum verständlich machen, solch ein Lärm wird von

Seiten der Rechten erhoben. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird jedoch zum Aerger der Rechten angenommen, der Antrag selbst freilich durch die Parteidisciplin der Rechten verworfen. Auch die bäuerlichen Abgeordneten Ruf, Bärenfeind, Doblhammer, Pflügl ꝛc. tragen kein Bedenken, gegen die directen und berechtigten Wünsche ihrer Wähler mit der Mehrheit zu stimmen.

Die oberösterreichischen Wahlen werden, nach dem Willen der Rechten, in einer Nachtsitzung, die von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens dauert und sich alsbald überaus stürmisch, nicht selten geradezu tumultarisch gestaltet, behandelt und schließlich mit 170 gegen 155 Stimmen genehmigt.

Die Rechte will sich die drei Stimmen um jeden Preis noch vor den Weihnachtsferien sichern, um einem Spruche des wegen untergelaufener Unrichtigkeiten bereits angerufenen Reichsgerichts zuvorzukommen und ein fait accompli zu schaffen. Umsonst bringt darum die Linke die Ungesetzlichkeiten mit allen Details vor, die bei den fraglichen Wahlen untergelaufen sein sollen, baut daraus eine erdrückende Anklage und kehrt dieselbe weniger gegen die Mehrheit als gegen die Regierung. Ohne deren Mitwirkung hätten die die Wählerlisten nicht corrigirt, das Stimmverhältniß in so verblüffender Weise, wie es geschah, nicht verrückt werden können. Graf Taaffe lehnt einfach den Vorwurf der Parteilichkeit der Regierung in dieser Angelegenheit ab.

Die Verfassungspartei ist über alle diese Vorgänge im höchsten Grade erbittert. Die Organe der Rechten triumphiren dagegen: nunmehr sei endlich das Tafeltuch zwischen der Verfassungspartei und dem Grafen Taaffe entzweigeschnitten. Dieß ist das Ziel ihrer Wünsche: ein vollständiger Bruch zwischen der Regierung und der Linken, damit Graf Taaffe dann vollständig ihnen ausgeliefert sei. Es sagt auch schon die czechische „Politik“: die Regierung müsse sich nun offen als zur autonomistischen Partei gehörig bekennen, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mittelst Thaten. Die officiöse Presse müsse vorerst einen anderen Ton anschlagen gegenüber den autonomistischen Fractionen; damit aber dieß möglich werde, müsse das Preßbureau purificirt werden. Weiter wird ein Pairsschub empfohlen, der die annoch bestehende Mehrheit im Herrenhaus ebenfalls in eine Minderheit verwandelt; dann sollen die administrativen Beamten einer Sichtung unterzogen werden, wahrscheinlich später auch die juridischen Beamten. Inzwischen wird bezweifelt, daß Graf Taaffe gesonnen sei, sich derart willenlos den Czechen und ihren Alliirten hinzugeben. Trotzdem daß er im Augenblick im Parlament gar keine Partei besitzt, entbehrt seine Stelle doch nicht einer gewissen Stärke, die darin besteht, daß der allgemeinen politischen Constellation nach ein slavisches Regiment in Oesterreich z. Z. nicht möglich ist. In dem Augenblick, in welchem Graf Taaffe sein Amt in die Hände des Monarchen zurücklegen und erklären würde: es sei ihm nicht möglich, die Aufgabe zu lösen, die ihm gestellt worden, in diesem Augenblick würden nicht die Czechen und ihre Alliirten triumphiren, sondern es wäre viel eher eine Umkehr zu den Principien der deutsch-liberalen Partei zu gewärtigen.

20. December. (Ungarn: Siebenbürgen.) Das siebenbürgische Sachsenland wird nach und nach ganz magyarisirt.

Bisher wurden beim Hermannstädter Gerichtshofe neben den magyarischen auch deutsche Eingaben angenommen. Nunmehr hat der Gerichtshof beschlossen, daß von Neujahr 1881 angefangen von Advocaten gefertigte Ein-

gaben nur in magyarischer Sprache angenommen, ebenso Protokollverhandlungen nur magyarisch abgehalten werden dürfen. Deutsche Eingaben werden zurückgewiesen. Der Vorgang widerspricht dem Gesetze, welches den bisherigen Brauch aufrecht hält. Früher war die Gerichtssprache in Hermannstadt deutsch. Der Justizminister verhieß wohl seinerzeit im Reichstag, eine Gesetznovelle behufs vollständiger Magyarisirung der Gerichtsverhandlungen einzubringen. Die Novelle wurde bisher nicht eingebracht; das alte Gesetz besteht fort; trotzdem anticipiren die Gerichte die verheißene Novelle durch die Praxis.

21. December. (Oesterreich.) Die Grundsteuer-Centralcommission beendet ihre Arbeiten, nachdem sie eine Resolution beschlossen, welche dahin geht, daß für den Fall, daß sich in Ober- und Nieder-Oesterreich und Steiermark oder in anderen Ländern gewisse Schärfen der Einschätzung zeigen sollten, die Regierung darauf Bedacht nehmen möge, dieselben auszugleichen.

Von der Commission sind die Reinertragsclassificationstarife endgültig festgestellt worden. Das Werk, das eine zehnjährige Arbeit und einen Kostenaufwand von fünfundzwanzig Millionen erforderte, steht unmittelbar vor seiner Vollendung. Daß dieselbe keine befriedigende ist, ja daß sie dem der Grundsteuerreform gesetzten Zwecke der gleichmäßigen Besteuerung und der Abschaffung einseitiger Begünstigungen geradezu zuwiderläuft, ist eine in ganz Oesterreich anerkannte und beklagte und nur von denen geläugnete Thatsache, welche bei dieser Art von Reform die Profitirenden sind. Nach den Beschlüssen der Commission zahlen die Grundbesitzer Westgaliziens, also die Polen, um nur zwei Procent mehr als bisher, und ihre bisherige Steuerleistung stand in gar keinem Verhältnisse zum Bodenertrag und zur Besteuerung der übrigen Provinzen. Die ganz ungenügende Erhöhung, die das Land Galizien im Ganzen bei der gegenwärtigen Reform auf sich zu nehmen bereit ist, wird überdieß den Ruthenen aufgehalst. Thatsache ist, daß in den Beschlüssen für die dreizehn Millionen Joche productiven Bodens in Galizien ein Reinertrag von 25,1 Millionen Gulden angenommen wird, für Niederösterreich mit seinen drei Millionen Joch productiver Fläche ein solcher von 20,4 Millionen Gulden. In Galizien soll das Joch durchschnittlich mit 40 kr., in Niederösterreich mit 1 fl. 34 kr. besteuert werden. In ähnlicher Lage wie Niederösterreich sind auch Oberösterreich und Steiermark. Für Böhmen wird der Reinertrag um 1,3 Millionen geringer angesetzt als bisher — ein Nachlaß, gegen welchen die deutschen Alpenländer nichts einzuwenden haben, weil er von dem Princip der Gleichmäßigkeit erheischt wird. Böhmen war das letzte Land, in welchem der stabile Kataster (im Jahr 1860) eingeführt wurde. Der Bodenertrag als Basis der Grundsteuerbemessung wurde dabei so hoch angenommen, daß der durchschnittliche Reinertrag per Joch auf 5 fl. 72 kr. (gegen 4 fl. 7½ kr. in Niederösterreich) gestellt, die Steuersumme aber beim Uebergang aus dem Provisorium zum Definitivum von 7 auf 13 Millionen Gulden erhöht wurde. Böhmen einen Nachlaß zu gewähren, ist ein Postulat des Gleichmäßigkeitsprincips, und gegen Böhmen kehrt sich auch nicht jene tiefgehende Bewegung, welche die gesammte Bevölkerung und namentlich auch die Bauernschaft der deutschen Alpenländer erfaßt hat. Diese Bewegung kehrt sich gegen die Polen, gegen Galizien, dessen Lasten zum Theil auf die Schultern der Grundbesitzer in den deutschen Alpen-Provinzen übergewälzt werden sollen.

23. December. (Oesterreich.) Herrenhaus: Zweite Lesung des provisorischen Budgetgesetzes. Schmerling erklärt:

Indem er die Vorlage mit Rücksicht auf die Staatsnothwendigkeit bewillige, hielten er, sowie zahlreiche Gesinnungsgenossen es für ihre patriotische Pflicht, neuerdings ihren ernsten Besorgnissen über die von der Regierung eingeschlagene Richtung Ausdruck zu geben und wiederholt loyal vor den Gefahren zu warnen, welche für die Staatseinheit, das friedliche Einvernehmen der Völker, das feste Verwaltungsgefüge und selbst die Verfassung aus dem Vorgehen der Regierung erwachsen müßten, welches sie daher nur mit Sorge und Mißtrauen begleiten könnten.

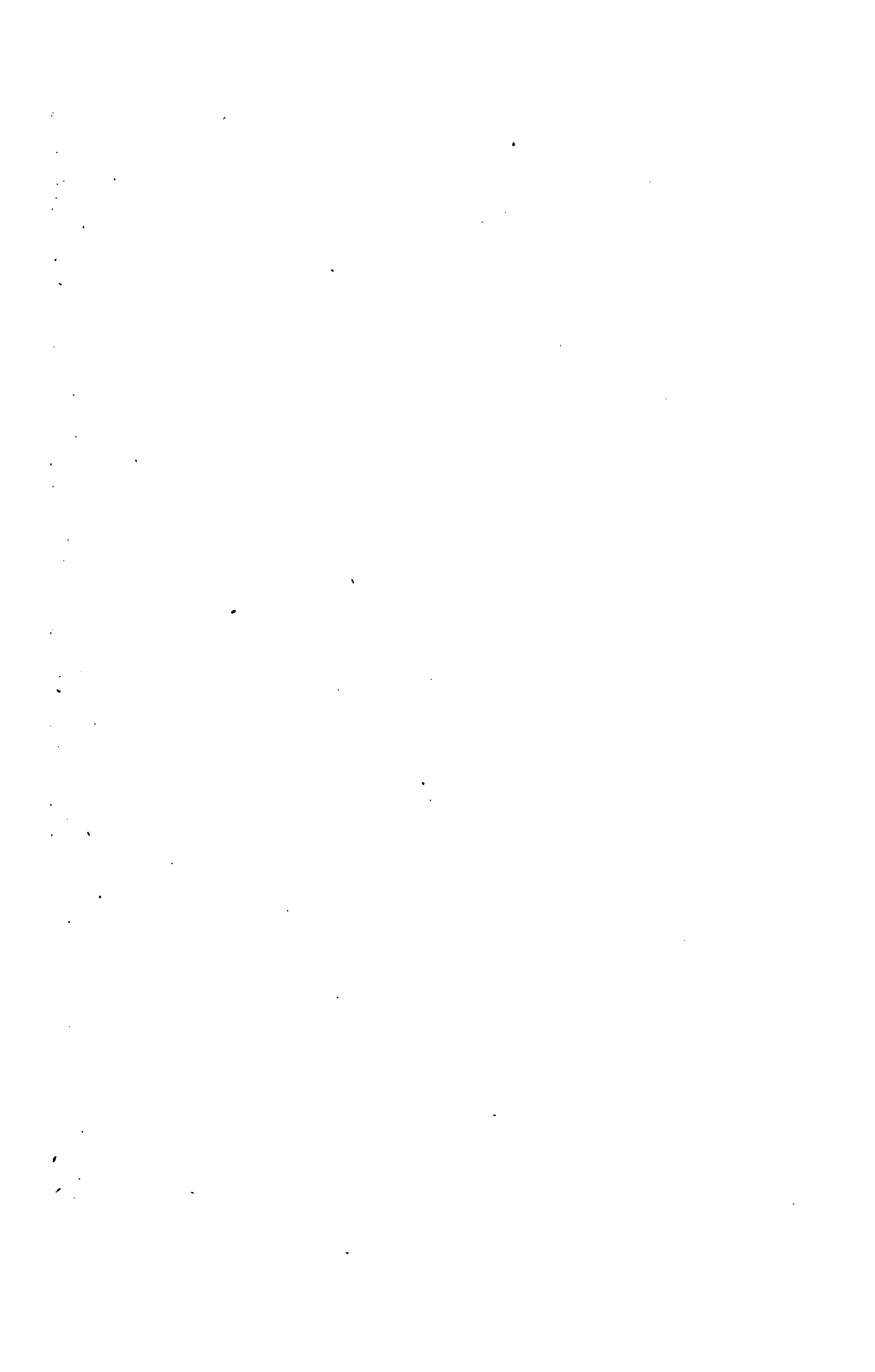
25. December. (Oesterreich: Oberösterreich.) Der auf den 27. ds. Mts. nach Linz angesagte große oberösterreichische Bauerntag wird von der Regierung wiederum verboten.

27. December. (Oesterreich: Oberösterreich.) Zu dem verbotenen Bauerntage treffen doch an tausend Bauern, die zum Theil von dem Verbote nicht unterrichtet worden, in Linz ein und ihrer ca. 400 treten zu einer vertraulichen Privatversammlung zusammen, in der beschlossen wird, vier Vertreter der vier Kreise Oberösterreichs als Deputation zum Kaiser zu schicken, mit der Bitte, die Abhaltung des Bauerntags auf den 10. Januar 1881 zu gestatten.

— December. (Ungarn: Croatien.) Noch vor Jahresschluß einigen sich Ungarn und Croatien über die Einverleibung der sog. Militärgrenze in das letztere. Die Modalitäten der Einverleibung sind zwischen dem Ban von Croatien und der ungarischen Regierung festgestellt; die ad hoc zu wählenden Regnicolardeputationen werden dieselben ohne Zweifel annehmen und die beiderseitigen Vertretungen die Beschlüsse der Deputation sanctioniren.

Viele Jahre befindet sich die Sache bereits in der Schwebe; keine der beiden Parteien zeigte große Lust an die Lösung derselben zu gehen; die Ungarn wünschten die Lösung nicht aus politischen, die Croaten nicht aus finanziellen Gründen; nur in der Militärgränze selbst war die Bevölkerung mit dem bisherigen Provisorium nicht zufrieden, und verlangte die Einverleibung, um endlich mit den Pflichten, die sie übernommen, auch Rechte zu erhalten. Ein feierliches Wort des Monarchen hatte den Gränzern übrigens die Einverleibung verbürgt, und so mußte man denn endlich in Pest und Agram daran. Um drei Fragen handelt es sich dabei: zuerst um die Bestimmung der Ziffer der Quote, welche Croatien für die mit Ungarn gemeinsamen Ausgaben zu zahlen haben wird, da natürlicherweise der Zuwachs, welchen Croatien durch die Gränze gewinnt, sich in einer erhöhten Ziffer der croatischen Quote ausdrücken sollte. Das war in finanzieller Hinsicht der Stein des Anstoßes für die Einverleibung. Schließlich machte man von ungarischer Seite die Concession, daß vorläufig der finanzielle status quo aufrecht bleiben soll, demnach Ungarn, wie bisher, die directen und indirecten Steuern aus der Gränze beziehen und aus diesen Einnahmen, und sofern dieselben nicht ausreichen, aus der ungarischen Staatscasse die Erfordernisse der Gränze bestreiten wird, darunter auch jene 2 Procent, welche Ungarn von den mit Oesterreich gemeinsamen Ausgaben für die Militärgränze zu zahlen hat. Administrativ geht also die Gränze aus der Militärverwaltung des Commandirenden in Agram in die Civilverwaltung des Ban über; in

finanzieller Beziehung tritt aber ein weiteres Provisorium ein, bis, wie es in den Stipulationen heißt, in einiger Zeit eine zuverlässige Basis zur Berechnung des finanziellen Verhältnisses angenommen sein wird. In anderer Richtung machte nun wieder Croatien Concessionen politischer Natur. Es hätte das Recht gehabt, gestützt auf das Ausgleichsgesetz vom Jahr 1868, zu verlangen, daß seine Vertreter im ungarischen Reichstage im Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung, welche Croatien durch die Militärgrenze erfährt, vermehrt werden und zwar von der Ziffer 32 auf 60. Darüber gab es aber in der ungarischen Presse nur eine Stimme, daß man dieß nicht zugeben dürfe, und endlich wurde in der getroffenen Vereinbarung bestimmt, daß der croatische Landtag den betreffenden Artikel des Ausgleichsgesetzes abändern und die gesammte Vermehrung der croatischen Vertreter im ungarischen Reichstag die Zahl von vier nicht übersteigen werde. Gerade genug, aber auch nicht mehr als genug, um dem „Princip" die gebührende Achtung zu bezeigen. Dafür machte Ungarn wieder eine finanzielle Concession bei der Auftheilung der aus dem Verkauf der Grenzforsten eingehenden Summen (die man berechnet mit 30—32 Mill.), und es erhält Croatien von denselben 43 Proc. für seine autonomen Zwecke, außerdem aber noch 8 Mill. aus anderen Forsterträgnissen: der Rest erst ist für gemeinsame Zwecke zu verwenden. Dann gab es noch eine Controverse wegen Fiume's: Tisza verlangte, Croatien solle definitiv darauf verzichten, konnte es aber nicht durchsetzen. Es bleibt also mit Fiume wie bis jetzt: im Princip gehört es Croatien, in der Praxis Ungarn an.



III.

Außerdeutsche Staaten.

---

2. Spanien.

[illegible]

...Konig [illegible]

...liche Opposition [illegible]

...liche Anhänglichkeit [illegible]

...aß: nimmt das [illegible]

...mit 230 gegen [illegible]

...aß: Die Minderheit [illegible]

...beschließt, in [illegible]

Der Finanzminister [illegible]

...eine Darlegung [illegible]

...heit auf 37 Millionen [illegible]
...ten werden wird. [illegible]
...baren Schuld [illegible]
... und Januar, [illegible]
...heilt mit, daß das [illegible]
...hergehenden Jahres [illegible]
...den durch [illegible]
...uld des Staats... [illegible]
...dete Hoffnung, [illegible]
...ufern der [illegible]
Minister beantragt [illegible]
... durch königlich... [illegible]
...mit den [illegible]
...lassen. Die [illegible]
...Summe [illegible]
...Mark [illegible]
...neuen
...und
...
der

1. Portugal.

3. Januar. Eröffnung der Cortes: Thronrede des Königs.

5. Juni. Veröffentlichung des mit Großbrittanien abgeschlossenen Vertrags über den Handel und über die Unterdrückung der Sclaverei in der Delagoa-Bai.

Derselbe ist für beide Theile befriedigend und wird die hauptsächlichsten Ursachen des Bedauerns beseitigen, welches in England vorherrschte, als Mac-Mahons Schiedsspruch die Delagoa-Bai Portugal zusprach, da, mit der einzigen Ausnahme, daß die brittische Flagge nicht über Lorenzo Marques weht, alle Vortheile, die England sich von dessen Besitz versprach, von ihm erlangt worden sind. Der Vertrag umfaßt die Herstellung einer Eisenbahn von der Bai nach dem Transvaal, und es werden Güter, welche in Lorenzo Marques gelandet worden, zollfrei nach dem Transvaal passiren. England ist fernerhin autorisirt, Lagerräume für zollfreie Güter in Lorenzo Marques zu errichten. Die Schiffe beider Nationen zahlen die gleichen Abgaben, und die Bürger beider Länder genießen in beiden Territorien die gleichen Rechte und Privilegien.

13. November. Ein Ministerialerlaß ordnet eingehende Erhebungen an, um in Gemäßheit des Gesetzes vom Jahre 1773 und des Decretes vom Jahre 1834, welche noch immer in Kraft sind, eine Niederlassung der aus Frankreich vertriebenen Jesuiten in Portugal zu verhindern.

---

2. Spanien.

1. Januar. Die dynastische Opposition (Sagasta und seine Partei), die sich momentan von den Cortes fern hält (s. 10. December 1879), stattet dem König ihre Glückwünsche ab, mit der Erklärung, daß die politische Opposition gegen das Ministerium Canovas auf ihre dynastische Anhänglichkeit ohne Einfluß sei und bleiben werde.

22. Januar. Congreß: nimmt das Gesetz über Abschaffung der Sclaverei auf Cuba mit 230 gegen 10 Stimmen an.

28. Januar. Congreß: Die Minderheit, die am 10. Dec. 1879 aus demselben ausgeschieden, beschließt, in denselben wieder zurückzukehren.

17. Februar. Congreß: Der Finanzminister bringt das Budget für 1880/81 ein und knüpft daran eine Darlegung der Finanzlage des Landes.

Das Budget veranschlagt das Deficit auf 37 Millionen; es ist aber zu befürchten, daß diese Ziffer überschritten werden wird. Bezüglich der Zinsen der consolidirten und der amortisirbaren Schuld hat sich nichts geändert. Dieselben werden pünktlich im Juli und Januar, wie in der Vergangenheit, gezahlt werden. Der Minister theilt mit, daß das Deficit von 1879/80 68 Millionen und dasjenige des vorhergehenden Jahres 40 Millionen betragen habe. Diese 145 Millionen werden durch successive Operationen gedeckt werden, welche die schwebende Schuld des Staatsschatzes vergrößern werden; allein der Minister habe begründete Hoffnung, 107 Millionen Pesetas an Steuerrückständen von den Käufern der Nationalgüter und von einigen Gemeinden hereinzubringen. Der Minister beantragt, in Zukunft alle Supplementarcredite, welche die Minister durch königliche Decrete beanspruchen könnten, zu unterdrücken. Sie werden mit den in das Budget aufgenommenen Summen das Auslangen finden müssen. Die Amortisirung der Consolidirten wird allmonatlich stattfinden. Eine Summe von ungefähr 12 Millionen Francs wird zum Rückkaufe der auf dem Markt erscheinenden Titres verwendet werden. Es wird der Bau mehrerer neuen Eisenbahnlinien verlangt. Die Regierung wird den Bewässerungs- und Transport-Canalunternehmungen eine Subvention bis zur Häfte der Bausumme bewilligen. Wenn Spanien nur noch sechs Jahre der Ruhe, der

Arbeit und guter Ernten genießt, so werde es das Gleichgewicht in seinem Staatshaushalt hergestellt haben.

9. März. Congreß: Die Debatte über die Colonialpolitik des Ministeriums Canovas gelangt, nachdem sie beinahe 6 Wochen sich hingeschleppt hat, endlich zum Abschluß. Das Ministerium behauptet das Feld.

Als es sich darum handelte, näher anzugeben, was sie denn für die Colonie verlangen, haben sich Herr Sagasta und seine Freunde so wenig als der Conseilspräsident, geneigt gezeigt, den Creolen die verlangten wirthschaftlichen Reformen und die geforderte Autonomie zu gewähren, so daß die Intervention des Herrn Sagasta, weit entfernt das Cabinet zu schwächen, vielmehr dazu beigetragen hat, dasselbe in seiner gegenwärtigen Politik gegenüber den Antillen zu bestärken. Der Marschall Martinez Campos hatte sich entschieden Täuschungen über die Unterstützung gemacht, welche ihm die dynastischen Liberalen in seinem Kampf für die Sclaven-Emancipation und die Verbesserung der Colonialverwaltung zuführen würden.

Senat: Marschall Martinez Campos interpellirt die Regierung, um seine Politik und seinen Reformplan für Cuba zu vertheidigen und das Cabinet anzugreifen, als dessen unversönlichen Gegner er sich erklärt. Canovas del Castillo tritt dem Marschall aufs entschiedenste entgegen, beruft sich auf die Mehrheit, die das Cabinet bei den Wahlen im Lande gefunden und in beiden Häusern besitze, und sagt, daß er die Gewalt nicht niederlegen werde vor einer Demonstration, gehe sie nun von den Minderheiten, der Straße oder anderswoher aus. Seine Rede findet den vollsten Beifall des Senats.

18. März. Der Colonialminister Elduayen, der sich in den Debatten über die Colonialpolitik der Regierung Blößen gegeben, wird zum Minister des Auswärtigen ernannt, und für die Colonien durch Sanchez-Burtillo, der Finanzminister Marquis de Oróvio wegen Krankheit durch den Unterstaatssecretär Cos Gayon ersetzt.

7. April. Die democratische Partei veröffentlicht ein von 279 gew. Senatoren und Deputirten und von 21 Journalisten unterzeichnetes Manifest, worin sie Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Freiheit des Unterrichts, allgemeines Stimmrecht, Decentralisation der Verwaltung, allgemeine Militärdienstpflicht, Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, finanzielle Controle, Gleichstellung Cuba's mit dem Mutterlande und Unabsetzbarkeit der Richter fordert.

Das Manifest bezeichnet sich als democratisches, weil die Gesetze es nicht gestatten, daß es republicanisches genannt werde. In demselben legen die Unterzeichner, deren größter Theil in den Tagen der savoyischen Monarchie zu den vorgeschrittensten Parteien gehörte, ferner eine große Anzahl von

Republicanern ihr politisches Glaubensbekenntniß ab und sprechen ihren heißen Wunsch nach einer Verständigung und Zusammenfassung der verschiedenen liberalen Elemente aus. Die neue Partei umfaßt vorläufig die verschiedenen großen Strömungen, von denen die spanische Democratie beherrscht ist. Der linke Flügel derselben wird gebildet von den Anhängern Pi y Margall's und Figueras', von den Föderalisten und Socialisten; auf dem rechten Flügel stehen Castelar und die Seinigen, die immer mehr ihre practische Begabung und ihre Regierungsfähigkeit zu bekunden bemüht sind.

14. April. Otero, der am 30. December 1879 ein Attentat auf den König und die Königin versucht hat, wird hingerichtet, ohne vorher ein Geständniß gemacht zu haben.

22. April. Der päpstliche Nuntius verlangt von der Regierung ein Asyl für die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten. Das Ministerium Canovas gibt ihm die Zusicherung, einer bestimmten Anzahl derselben den ungehinderten Aufenthalt in Spanien zu gestatten, jedoch nicht in den baskischen Provinzen.

Anfang Mai. Cuba verursacht der Regierung wieder schwere Besorgnisse. Die Insurrection hat in jüngster Zeit einen neuen Aufschwung genommen. Der König wünscht, den Marschall Martinez Campos wieder dahin zu senden. Campos lehnt es jedoch ab, so lange sein Gegner Canovas an der Spitze des Ministeriums stehe.

18. Mai. Die vier verschiedenen oppositionellen Gruppen beider Kammern, Constitutionelle, Centralisten, Campisten und die Anhänger Posada Herrera's, des einstmaligen Rathes Isabella II., treten zusammen und setzen auf den Antrag Sagastas eine Commission von 6 Mitgliedern nieder behufs Aufstellung eines Programms, welches geeignet sei, eine einheitliche Action sämmtlicher Gruppen der Opposition gegen das Ministerium Canovas herbeizuführen. 31 monarchische Senatoren schließen sich der Coalition an, darunter 3 Marschälle und 15 Generale, an ihrer Spitze Martinez Campos.

3—12. Juni. Senat: ertheilt dem Ministerium Canovas nach einer äußerst heftigen Debatte zwischen Canovas und Campos mit großer Mehrheit das von demselben geforderte Vertrauensvotum mit 170 gegen 22 Stimmen. 23 Mitglieder der Opposition enthalten sich. Die Marschälle Martinez Campos und Jovellar widersetzen sich dem Votum umsonst mit großer Heftigkeit.

4. Juni—3. Juli. Conferenz von Bevollmächtigten von 11 Mächten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Schweden und Norwegen, Italien, Holland und Portugal in Madrid über die Ver-

hältnisse zu Marocco. Schließlich unterzeichnen die Gesandten der Conferenzmächte eine 18 Artikel umfassende Convention mit Marocco.

Nach Beendigung der Conferenzarbeiten wird auf Antrag des spanischen Bevollmächtigten, des Premier-Ministers Canovas del Castillo, von sämmtlichen Vertretern, mit Ausnahme des maroccanischen, ein Memorandum zu Gunsten der Gewissensfreiheit und der ungestörten Religions-Ausübung der nicht-muselmanischen Bewohner im maroccanischen Reiche verfaßt und unterfertigt und dem Vertreter Maroccos behufs Uebergabe an seine Regierung überreicht.

18. Juni. Ein Rundschreiben des Justizministers an die Präfecten benachrichtigt diese, daß die Regierung keiner aus Frankreich ausgewiesenen Religionsgesellschaft gestatte, sich an der Grenze (namentlich in den baskischen Provinzen), und ohne vorherige specielle Erlaubniß auch nicht, sich anderwärts auf der Halbinsel niederzulassen.

20. Juni. Congreß: auch er ertheilt dem Ministerium Canovas das von ihm geforderte Vertrauensvotum und zwar mit 246 gegen 22 Stimmen, aber wie im Senat erst nach einer überaus heftigen Debatte zwischen Canovas und den Deputirten Sagasta und Alonso Martinez.

22. Juni. Ein kgl. Decret schließt die Session der Cortes.

— Juli. Der sogen. Mailänder Diamantenproceß des Prätendenten Don Carlos nimmt für die carlistische Partei einen sehr fatalen Ausgang.

Don Carlos hatte seinen General Boët des Diebstahls beschuldigt und dieser ist freigesprochen worden. Bei diesem Anlaß wurde aber die wüste Maitressenwirthschaft des Prätendenten vollständig aufgedeckt und ein zartes Verhältniß zwischen dem General Boët und der Gemahlin des Don Carlos, der Infantin Margarethe, kam wenigstens andeutungsweise zu Tage. Die spanischen Emigranten versuchen nach diesem Ergebniß, den Prätendenten zur Abdankung zu Gunsten seines Sohnes, des am 27. Juni 1870 gebornen Infanten Jayme, zu bewegen, jedoch umsonst.

17. August. Die Führer der dynastischen Opposition beider Kammern halten eine Versammlung ab in San Sebastian bei Alonso Martinez. Sagasta hat sich zu derselben aus Frankreich, der Marschall Campos aus Madrid eingefunden.

Es wird beschlossen, dem Kabinet in jedmöglicher legaler Weise Widerstand zu leisten, bis man den König abermals darauf hinweisen könne, daß der Uebergang zu einer liberaleren Politik durchaus nothwendig sei, da Canovas durch seine politische und religiöse Politik den Erfolg der karlistischen Candidaten bei den kommenden Provincialwahlen in halb Spanien gesichert habe.

— September. Die Wahlen zu den Provinzialversammlungen fallen in Folge des von der Regierung auf dieselben aus-

geübten Hochdrucks weit überwiegend zu Gunsten der Regierung Canovas aus.

Die Gouverneure lassen in jenen Bezirken, wo die Oppositionscandidaten der democratischen Schule an der Spitze der Wahlbewegung standen, Massenverhaftungen von oppositionellen Wählern vornehmen; in Valencia wurden dieselben erst wieder in Freiheit gesetzt, nachdem die oppositionellen Abgeordneten einen nachdrücklichen Befehl des Ministers des Innern in Madrid erwirkt hatten. Nur im Norden Spaniens fallen die Wahlen in vier Provinzen gänzlich gegen die Regierungscandidaten aus und zwar in den Städten im democratischen, in den ländlichen Bezirken dagegen im carlistischen Sinne. In den übrigen Theilen Spaniens hält sich die Opposition meist gänzlich den Wahlen fern und werden die officiellen Candidaten gewählt.

11. September. Dem König wird eine Prinzessin geboren. Er wünscht, ihr den Titel Prinzessin von Asturien zu ertheilen, Canovas weigert sich aber aus formellen Gründen, dazu die Hand zu bieten, und der König muß auf seinen Wunsch verzichten.

30. December. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs. Derselbe betont darin, daß es nun gerade 6 Jahre seien, seit ihn Spaniens Volk zur Leitung seiner Geschicke berufen habe. Die Thronrede ist daher auch vielmehr ein Rückblick auf die Vergangenheit, als ein Programm für die Zukunft. Doch versichert das Ministerium Canovas darin das Land, daß es, wie keinen Ehrgeiz nach außen, so auch keine Besorgniß für die Sicherheit im Innern hege.

3. Großbrittannien.

4. Januar. (Afghanistan.) General Roberts verkündet in Kabul neuerdings eine Amnestie, von der nur die Führer des Aufstands ausgenommen sind. England scheint sich für die Treulosigkeit Jakub Chans und der Afghanen vollständige Genugthuung genommen zu haben. Das Land ist momentan ruhig und England scheint in der Lage, frei mit dem Lande zu machen, was es seinen Interessen und den Umständen angemessen erachtet.

5. Januar. Im Westen von Irland finden ernstliche Ruhestörungen statt: auf dem einem Mr. Kirwan gehörigen Grundeigenthum, einem äußerst unfruchtbaren Landstrich, etwa 20 Meilen westlich von Galway, muß die Polizei den Pächtern, die ihren Pachtzins nicht bezahlt haben, die Exmissionsdecrete, die ihr das Volk entreißen will, mit Gewalt zustellen. Die Polizeimannschaft muß im ganzen Westen der Insel verstärkt werden.

6. Januar. Lord Salisbury, der Minister des Auswärtigen, erklärt einer Deputation der Inhaber türkischer Bonds von 1858 und 1862, welche die Unterstützung ihres Protestes gegen die jüngste Finanzoperation der Pforte (s. Pforte 22. Nov. 1879) nachsucht,

er glaube, daß ihre Ansprüche wohl Erwägung, jedenfalls Theilnahme verdienten, jedoch werde das englische Cabinet nicht versuchen, die Pforte zur Zahlung ihrer Schulden zu veranlassen. Wenn er einen Rath geben dürfe, so ginge derselbe dahin, daß die Pforte jetzt Niemanden Zinsen bezahle, da die Hilfsquellen des Staates in erster Linie einer guten Verwaltung des Landes gewidmet werden müßten. Er würde der Pforte rathen, ihre Finanzen auf guten Fuß zu stellen und alle Elemente des Friedens und der Wohlfahrt zu ermuthigen und erst, wenn genug Material vorhanden sei, um billig allen Gläubigern gerecht zu werden, sich mit denselben zu einigen, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Forderungen und deren Priorität.

8. Januar. (Cap.) Der ehemalige Präsident von Transvaal, Protorius, wird „wegen Hochverraths“ verhaftet und seine

Freilassung gegen Caution verweigert. Die Boers halten darauf in Doornkop eine allgemeine Volksversammlung ab, zu der sich 6305 Männer, die Mehrheit der männlichen Bevölkerung des Landes, einfinden, welche einstimmig beschließen:

„1) Da es sich gezeigt hat, daß Ihrer Majestät oberste Commissäre für Recht und Gerechtigkeit taub sind, und daraus klar hervorgeht, daß wir die uns so schlau geraubte Unabhängigkeit durch Petitionen und Bittgesuche nie wieder erlangen werden, so ist es unser entschiedenes und ernstes Verlangen, daß der Vicepräsident sich sofort als Staatspräsident gerire und seine Stellung als solcher einnehme; 2) daß der Präsident unverzüglich den Volksraad einberufe, wie es die Grondwet erheischt. 3) Erklären wir hiemit öffentlich, daß wir uns niemals der britischen Regierung unterwerfen werden, und daß wir darauf beharren, aufs feierlichste gegen alle von den englischen Behörden veröffentlichten Proclamationen zu protestiren. 4) Wir verlangen nichts als unsere Unabhängigkeit und erklären aufs feierlichste, daß wir entschlossen sind, für dieselbe unser Leben zu opfern und unser Blut zu vergießen. 5) Wir verlangen, daß unsere Regierung so bald als möglich wieder eingesetzt werde, gemäß der Grondwet der süd-afrikanischen Republik. 6) Es ist daher unser ergebener, aber ernster Wunsch, daß unser Nationalcomité sobald als möglich die nöthigen Schritte für die Wiedererlangung unserer Unabhängigkeit thue. 7) Sollte jedoch das Comité eine bessere Methode kennen, so ist es unser ergebener, aber ernster Wunsch, daß das Comité diese Methode sofort dem Volke zur Begutachtung unterbreite." Der in diesen Beschlüssen genannte Vicepräsident ist Paul Krüger, welcher vom Volksraad kurz vor seiner Auflösung in Folge der von den britischen Behörden ausgesprochenen Annexion des Landes dazu gewählt worden war.

20. und 21. Januar. Während Parnell selbst eine Rundreise in den Vereinigten Staaten macht, um die dortigen Iren gegen England ins Feuer zu bringen, treten seine Anhänger unter den irischen Parlamentsmitgliedern und Home-Rulern in Dublin zusammen.

Es haben sich nur 26 irische Parlamentsmitglieder eingefunden. Ein Beschluß-Antrag: „Wir senden den Ausdruck unserer Sympathie und versprechen unsere Unterstützung der tapferen Bauernschaft im Westen, welche derzeit um den Besitz ihrer Heimstätten kämpft; als Vertreter des Volkes protestiren wir dagegen, daß dieselben vertrieben werden, um zu verhungern, wegen der Nichtbezahlung eines Pachtzinses, der unter einem System festgestellt wurde, das den Gutsbesitzer zum unumschränkten Herrn des Landes macht und ihm das Recht verleiht, jeden beliebigen Pachtzins herauszuschlagen, ein System, welches der Gerechtigkeit und den wiederholten Protesten des irischen Volkes — wie sie in feierlicher Weise durch dessen Vertreter im Parlament abgegeben wurden — zum Trotz zur Durchführung kommt" wird angenommen, jedoch der Ausdruck „Unterstützung" in berechtigte (legitimate) Unterstützung" gemildert. Ferner wird erklärt, daß die Home-Rule-Partei unabhängig von Whigs und Tories handeln müsse.

5. Februar. Eröffnung des Parlamentes. Thronrede der Königin.

Dieselbe enthält nichts besonders Bemerkenswerthes, als daß die Königin „Grund zu hoffen hat, daß die Zeit nun nahe ist, wo ein wichtiger

Schritt gethan werden dürfte, zur Herstellung einer Union oder Conföderation, unter der die von den Bewohnern der Capcolonie bereits genossenen Rechte der Selbstregierung auf meine Unterthanen in andern Theilen Africa's ausgedehnt werden könnten" und weiter bemerkt: „Der bedeutende Ausfall des gewöhnlichen Ernteertrags in einigen Theilen Irrlands erheischt besondere Vorsichtsmaßregeln meiner Regierung, um dem Nothstande, der diesen Bezirken droht, vorzubeugen."

5—10. Februar. Unterhaus: Adreßdebatte: Ein Amendement der Irländer wird mit 216 gegen 76 Stimmen abgelehnt und die Adresse genehmigt.

17. Februar. Unterhaus: verwirft mit 242 gegen 188 Stimmen einen Antrag, welcher auf Assimilirung des irischen Stimmrechts mit dem englischen und schottischen gerichtet ist. Die Liberalen stimmen mit den Irländern für denselben.

28. Februar. Unterhaus: ertheilt auf den Antrag der Regierung mit 166 gegen 20 Stimmen dem Sprecher das Recht, die sog. Obstruction der Irländer d. h. die Verschleppung der Debatten über ihr unangenehme Fragen durch Verwarnung der Redner und schließlich durch zeitweiligen Ausschluß von der Theilnahme an den Verhandlungen zu verhindern. Das bisherige Bündniß zwischen der liberalen Opposition und der irischen Brigade ist damit aufgehoben.

8. März. Das Ministerium Beaconsfield beschließt, das Unterhaus am 24. ds. Mts. aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Da die letzten Parlamentswahlen im Jahre 1874 stattfanden, so hätte die Regierung mit ihrer festen Majorität noch ein Jahr länger regieren können. Sie erachtet aber den jetzigen Moment für Neuwahlen als günstig für sie. Wirklich sind die Liberalen des Wahlresultats selbst gar nicht sicher und im Ausland nimmt man ganz allgemein an, daß die Tories sich am Ruder würden erhalten können, wenn auch vielleicht mit nicht ganz so großer Mehrheit wie bisher.

Bisher rechnete man 351 Tories gegen 301 Whigs und Liberale aller Schattirungen, einschließlich der irischen Brigade mit 60—70 Stimmen. Die ganze Brigade war aber für die Liberalen schon bisher überhaupt nur ein zweifelhafter Bundesgenosse gewesen und jetzt haben sie mit den Home-Rulern unter denselben ganz gebrochen.

9. März. Lord Beaconsfield richtet in Gestalt eines offenen Briefes an den Vicekönig von Irland ein Wahlmanifest, das offenbar dazu bestimmt ist, den Ton anzugeben für alle folgenden Wahlansprachen der conservativen Partei.

Das Manifest ist überaus klug und gewandt abgefaßt und es wird sich schwer abläugnen lassen, daß es als ein Aufruf an das Gefühl der Massen mit großem Geschick abgefaßt ist und daß der Verfasser seine unge-

Freilassung gegen Caution verweigert. Die Boers halten darauf in Doornkop eine allgemeine Volksversammlung ab, zu der sich 6305 Männer, die Mehrheit der männlichen Bevölkerung des Landes, einfinden, welche einstimmig beschließen:

„1) Da es sich gezeigt hat, daß Ihrer Majestät oberste Commissäre für Recht und Gerechtigkeit taub sind, und daraus klar hervorgeht, daß wir die uns so schlau geraubte Unabhängigkeit durch Petitionen und Bittgesuche nie wieder erlangen werden, so ist es unser entschiedenes und ernstes Verlangen, daß der Vicepräsident sich sofort als Staatspräsident gerire und seine Stellung als solcher einnehme; 2) daß der Präsident unverzüglich den Volksraad einberufe, wie es die Grondwet erheischt. 3) Erklären wir hiemit öffentlich, daß wir uns niemals der britischen Regierung unterwerfen werden, und daß wir darauf beharren, aufs feierlichste gegen alle von den englischen Behörden veröffentlichten Proclamationen zu protestiren. 4) Wir verlangen nichts als unsere Unabhängigkeit und erklären aufs feierlichste, daß wir entschlossen sind, für dieselbe unser Leben zu opfern und unser Blut zu vergießen. 5) Wir verlangen, daß unsere Regierung so bald als möglich wieder eingesetzt werde, gemäß der Grondwet der süd-afrikanischen Republik. 6) Es ist daher unser ergebener, aber ernster Wunsch, daß unser Nationalcomité sobald als möglich die nöthigen Schritte für die Wiedererlangung unserer Unabhängigkeit thue. 7) Sollte jedoch das Comité eine bessere Methode kennen, so ist es unser ergebener, aber ernster Wunsch, daß das Comité diese Methode sofort dem Volke zur Begutachtung unterbreite." Der in diesen Beschlüssen genannte Vicepräsident ist Paul Krüger, welcher vom Volksraad kurz vor seiner Auflösung in Folge der von den britischen Behörden ausgesprochenen Annexion des Landes dazu gewählt worden war.

20. und 21. Januar. Während Parnell selbst eine Rundreise in den Vereinigten Staaten macht, um die dortigen Iren gegen England ins Feuer zu bringen, treten seine Anhänger unter den irischen Parlamentsmitgliedern und Home-Rulern in Dublin zusammen.

Es haben sich nur 26 irische Parlamentsmitglieder eingefunden. Ein Beschluß-Antrag: „Wir senden den Ausdruck unserer Sympathie und versprechen unsere Unterstützung der tapferen Bauernschaft im Westen, welche derzeit um den Besitz ihrer Heimstätten kämpft; als Vertreter des Volkes protestiren wir dagegen, daß dieselben vertrieben werden, um zu verhungern, wegen der Nichtbezahlung eines Pachtzinses, der unter einem System festgestellt wurde, das den Gutsbesitzer zum unumschränkten Herrn des Landes macht und ihm das Recht verleiht, jeden beliebigen Pachtzins herauszuschlagen, ein System, welches der Gerechtigkeit und den wiederholten Protesten des irischen Volkes — wie sie in feierlicher Weise durch dessen Vertreter im Parlament abgegeben wurden — zum Trotz zur Durchführung kommt" wird angenommen, jedoch der Ausdruck „Unterstützung" in berechtigte (legitimate) Unterstützung" gemildert. Ferner wird erklärt, daß die Home-Rule-Partei unabhängig von Whigs und Tories handeln müsse.

5. Februar. Eröffnung des Parlamentes. Thronrede der Königin.

Dieselbe enthält nichts besonders Bemerkenswerthes, als daß die Königin „Grund zu hoffen hat, daß die Zeit nun nahe ist, wo ein wichtiger

Schritt gethan werden dürfte, zur Herstellung einer Union oder Conföderation, unter der die von den Bewohnern der Capcolonie bereits genossenen Rechte der Selbstregierung auf meine Unterthanen in andern Theilen Africa's ausgedehnt werden könnten" und weiter bemerkt: „Der bedeutende Ausfall des gewöhnlichen Ernteertrags in einigen Theilen Irrlands erheischt besondere Vorsichtsmaßregeln meiner Regierung, um dem Nothstande, der diesen Bezirken droht, vorzubeugen."

5—10. Februar. Unterhaus: Adreßdebatte: Ein Amendement der Irländer wird mit 216 gegen 76 Stimmen abgelehnt und die Adresse genehmigt.

17. Februar. Unterhaus: verwirft mit 242 gegen 188 Stimmen einen Antrag, welcher auf Assimilirung des irischen Stimmrechts mit dem englischen und schottischen gerichtet ist. Die Liberalen stimmen mit den Irländern für denselben.

28. Februar. Unterhaus: ertheilt auf den Antrag der Regierung mit 166 gegen 20 Stimmen dem Sprecher das Recht, die sog. Obstruction der Irländer d. h. die Verschleppung der Debatten über ihr unangenehme Fragen durch Verwarnung der Redner und schließlich durch zeitweiligen Ausschluß von der Theilnahme an den Verhandlungen zu verhindern. Das bisherige Bündniß zwischen der liberalen Opposition und der irischen Brigade ist damit aufgehoben.

8. März. Das Ministerium Beaconsfield beschließt, das Unterhaus am 24. ds. Mts. aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Da die letzten Parlamentswahlen im Jahre 1874 stattfanden, so hätte die Regierung mit ihrer festen Majorität noch ein Jahr länger regieren können. Sie erachtet aber den jetzigen Moment für Neuwahlen als günstig für sie. Wirklich sind die Liberalen des Wahlresultats selbst gar nicht sicher und im Ausland nimmt man ganz allgemein an, daß die Tories sich am Ruder würden erhalten können, wenn auch vielleicht mit nicht ganz so großer Mehrheit wie bisher.

Bisher rechnete man 351 Tories gegen 301 Whigs und Liberale aller Schattirungen, einschließlich der irischen Brigade mit 60—70 Stimmen. Die ganze Brigade war aber für die Liberalen schon bisher überhaupt nur ein zweifelhafter Bundesgenosse gewesen und jetzt haben sie mit den Home-Rulern unter denselben ganz gebrochen.

9. März. Lord Beaconsfield richtet in Gestalt eines offenen Briefes an den Vicekönig von Irland ein Wahlmanifest, das offenbar dazu bestimmt ist, den Ton anzugeben für alle folgenden Wahlansprachen der conservativen Partei.

Das Manifest ist überaus klug und gewandt abgefaßt und es wird sich schwer abläugnen lassen, daß es als ein Aufruf an das Gefühl der Massen mit großem Geschick abgefaßt ist und daß der Verfasser seine unge-

wöhnliche Künstlerschaft dadurch bethätigt, daß er von der irischen Not auf die Trennungsgelüste der Home-Ruler, von diesen auf einen Angriff gegen die Gladstonianer und deren Mißachtung der Reichspolitik übergeht, um schließlich die patriotische Gesinnung des Landes für die auswärtige Politik des jetzigen Ministeriums zu gewinnen. Widerstand gegen die irischen Trennungsgelüste und Wahrung der Machtstellung Englands in Europa — diese beiden Momente sind es, die er ersichtlich seinen Parteigenossen als Hauptstichworte für den bevorstehenden Wahlkampf in den Mund legt. Neben dem Manifeste Beaconsfield's ist noch dasjenige des bisherigen Schatzkanzlers Northcote besonders bemerkenswerth: „Die Finanzpolitik, die das Parlament unterstützt hat, ist mit einer Bitterkeit angefochten worden, die leicht zu verstehen ist, die aber nur auf der unhaltbaren Hypothese gerechtfertigt werden kann, daß es die Pflicht eines Finanzministers ist, wenn die Bedürfnisse des Staates ihn zwingen, Fürsorge für eine Extraausgabe zu treffen, dieß in der drückendsten Weise für die Steuerzahler zu thun, ohne Rücksicht weder auf die Natur der Ausgabe noch auf die Umstände des Landes. Ich kann es innerhalb der Gränzen dieser Zuschrift nicht wagen, mich mit den außerordentlichen Verdrehungen finanzieller Facta zu befassen, die von etlichen Gegnern der gegenwärtigen Regierung geflissentlich vorgebracht worden sind. Ich will mich damit begnügen, hevorzuheben, daß nach einem Zeitraum einer fast beispiellosen Handelsstockung und ernster Verluste auf dem Gebiete der Landwirthschaft, während dessen wir Ausgaben zur Vertheidigung unserer Interessen in drei verschiedenen Welttheilen zu machen hatten, die Steuern des Landes geringer sind, als fast in irgendeinem Jahre vor dem Amtsantritt der gegenwärtigen Regierung, während der wirkliche Betrag der Nationalschuld sich um 18,000,000 Pfd. St. unter der Summe stellt, die wir vorfanden. Der Krimkrieg fügte der Staatsschuld über 40,000,000 Pfd. St. zu und legte dem Steuerzahler eine Einkommensteuer von 1 Sh. 4 P. im Pfund Sterling neben anderen schweren Abgaben auf die Lebensbedürfnisse auf. Der Krieg, in den wir Mangels einer entschlossenen Politik wahrscheinlich hineingezogen worden wären, würde lästiger sowohl für den Steuerzahler der Gegenwart als für unsere Nachkommen gewesen sein. . . Ich hoffe, daß die Periode unserer Besorgniß sich ihrem Ende nähert, und daß es in der Macht des nächsten Parlaments liegen wird, das Werk socialer und häuslicher Reformen (improvements) mit ungetheilter Energie fortzusetzen. Sollten die kommenden Wahlen eine Erneuerung des Vertrauens der Nation in das gegenwärtige Ministerium zum Ergebniß haben, so wird es unser ernstes Bestreben sein, uns dieses Vertrauens würdig zu zeigen, indem wir dieselbe Politik befolgen, die ich kurz angedeutet habe, die von uns angesichts dieses Reiches und der Welt aufrechterhalten worden und über welche ihr Urtheil zu fällen die Wähler des Vereinigten Königreiches jetzt berufen sind."

Den Wahlmanifesten der Regierung folgen unmittelbar diejenigen der Führer der Opposition, Lord Hartington's, Gladstone's und der Home-Ruler auf dem Fuße nach.

Das Wahlmanifest Hartington's weist die von Lord Beaconsfield erhobene Beschuldigung zurück, daß die Liberalen die Colonien dem Reiche zu entfremden beabsichtigten, betont, daß die Agitation der Home-Ruler schädlich und aussichtslos sei, mißbilligt aber die zu scharfe Sprache Beaconsfield's hierüber. Beaconsfield behaupte, den Frieden Europas aufrecht erhalten zu haben, er habe aber nicht den Orientkrieg abgewendet. Die Regierung spreche von der Suprematie Englands, habe aber die Suprematie zwecklos durch geheime Conventionen aufgegeben. In ihren besonderen Zielen habe die Politik der Regierung Niederlagen durch die Vergrößerung

Rußlands und durch die Zerstörung der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei erlitten. Die Politik der Regierung habe Schiffbruch erlitten, während die ungeheuren Verantwortlichkeiten, welche England eingegangen, geblieben seien. Das Manifest weist auf die Nothwendigkeit von Reformen in der Volksvertretung und des Systems der Localregierung, sowie der den Grund und Boden betreffenden Gesetze hin und schließt mit der Erklärung, die liberale Partei könne versprechen, daß sie sich, indem sie die Macht des Reiches vollkommen unterstütze, die Sicherheit des Vaterlandes befestige und seine Besitzungen behaupte, in keine Politik der Umwälzung oder des Annectirens einlassen werde. Gladstone hält in seinem Manifest dem Ministerium folgendes Sündenregister vor: „Im Innern haben die Minister die Gesetzgebung vernachlässigt, den allgemeinen Nothstand durch Störung des allgemeinen Vertrauens vermehrt, die Ausgaben und Steuern erhöht — für Zwecke, welche nicht allein unnöthig, sondern geradezu schädlich — und die Finanzen, welche ihnen in außergewöhnlich blühendem Zustande überlassen worden waren, in eine Reihenfolge von Deficits gestürzt, für welche die moderne Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat. Nach Außen hin haben sie das Reich durch nutzlose Kriege, unnütze Ausdehnungen und unweise Verpflichtungen geschwächt und es in den Augen Europas durch die Erwerbung Cyperns herabgesetzt. Von Principien-Fragen auf materielle Resultate übergehend, haben sie Rußland vergrößert, die Türkei zu ihrer Zerstückelung, wenn nicht zu ihrem Ruin verlockt, die christliche Bevölkerung Macedoniens wiederum einem erniedrigenden Joche überliefert und Indien mit den Kosten und Gefahren eines langen und ungerechtfertigten Krieges belastet. In diesem Augenblicke spricht man von einem neuen geheimen Vertrag mit Persien; kurz jeden Tag lebt die Nation in Furcht vor neuen Ueberraschungen von Seiten dieser Regierung und was die zukünftige heimische Gesetzgebung betrifft, so schweigt die Wahladresse des Premiers darüber gänzlich." Das Manifest der Home-Ruler ist voll bitterer Wuth gegen Beaconsfield und characteristisch für den Ton, der im öffentlichen Leben Englands selbst den höchsten Staatswürdenträgern gegenüber angeschlagen werden darf.

Interessant ist ein historischer Rückblick auf die Parlamentsauflösungen seit 1837. Von den zehn Parlamentswahlen, welche unter der Regierung der Königin Victoria erfolgten, war nur die allererste und die jetzt bevorstehende keine eigentliche Berufung an das Volk über eine wichtige Frage, worüber die Regierung sich mit dem Parlamente nicht im Einklange befand oder befindet. Im Jahre 1837, gleich nach dem Regierungsantritte der Königin, hielt Lord Melbourne, damals (seit 1834) Premier-Minister, eine neue Parlamentswahl für angemessen, obgleich sie verfassungsrechtlich nicht nothwendig war. Seitdem haben acht allgemeine Wahlen stattgefunden, aber nicht eine einzige ohne einen besonderen Anlaß, der die Berufung an das Volk nothwendig machte. Im Jahre 1841 gab Sir Robert Peel den Anstoß zur Parlaments-Auflösung durch ein erfolgreiches Mißtrauensvotum. Die Parlaments-Auflösung im Jahre 1847 wurde durch den Widerstand der Schutzzöllner gegen die irische Zwangsvorlage herbeigeführt. Die Wahlen im Jahre 1852, welche Lord Derby auf genau dreihundert Tage in das Amt brachten, erfolgten, als die Regierung Russell's an der Milizvorlage Schiffbruch gelitten hatte. Im Jahre 1857 wieder benöthigte eine ungünstige Abstimmung über den Krieg mit China Palmerston's Berufung ans Volk. Derselbe Premier-Minister schritt 1859 zur Auflösung, weil sein bekanntes Verschwörungsgesetz mit 19 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden war. 1866 führte der Parteikampf um die Reformfrage zu neuen Wahlen, 1868 waren Gladstone's irische Reformvorschläge die Veranlassung, 1874 das

Mißglücken von Gladstone's irischer Universitäts-Vorlage. Heute gibt es wohl Streitfragen zwischen den Parteien, aber keinen Anlaß zu einer Berufung, da das Parlament treu zur Regierung gehalten hat; eine feindliche Abstimmung liegt nicht vor.

17. März. Während des ganzen Monats nimmt die Wahlagitation alle Gemüther in Anspruch und zwar in stets steigender Aufregung. Dabei übertreffen indeß die Liberalen ihre Gegner, die sich in ihrem Besitze der Gewalt mehr oder weniger sicher dünken. Unter den Liberalen aber übertrifft der alte Gladstone in dem, was er leistet, alle seine Parteigenossen. Auf seiner Reise in Schottland leistet er geradezu Unglaubliches an Kraft und Ausdauer, aber auch an Leidenschaftlichkeit, namentlich in seinen Angriffen auf die auswärtige Politik der Regierung und speciell bezüglich Oesterreichs, dem er bezüglich der Balkanhalbinsel (Bosnien 2c.) „die Hände weg!" (hands off) zuruft.

In Midlothian bemerkt er ironisch, daß die Regierung von gewissen ausländischen Regierungen unterstützt werde. „Laset ihr," fragt er, „in den Londoner Zeitungen während der letzten Wochen einen Bericht über die energische Unterstützung, welche sie von Seiten des österreichischen Kaisers fand? Sahet ihr, daß der Kaiser Sir Henry Elliot zu sich bitten ließ und ihm mittheilte, daß eine pestilenzialische Persönlichkeit, ein gewisser Herr Gladstone, ein Mann sei, welcher die auswärtige Politik Oesterreichs nicht billige, und wie viel ihm daran liege — in diesen Worten drückte sich der Kaiser zur Richtschnur des britischen Volkes und der Wähler von Midlothian aus — daß ihr alle eure Stimmen derart abgebt, um eine Erhaltung des Cabinets Beaconsfield zu sichern? Je nun, wenn ihr die auswärtige Politik Oesterreichs — die von Oesterreich stets befolgte Politik — billigt, so rathe ich euch, dieß in der That zu thun. Wenn ihr wollt, daß eine österreichische auswärtige Politik im Rathe dieses Landes dominire, so gebt eure Stimmen ab, wie es euch der Kaiser von Oesterreich empfiehlt. Ich sage nicht, daß Oesterreich unheilbar ist. Ich hoffe, daß es noch geheilt werden wird, weil es bessere Institutionen im Innern erlangt hat, und ich wünsche ihm von Herzen das Beste, da es ehrliche Anstrengungen macht, seine Schwierigkeiten zu überwinden. Allein ich muß darauf zurückkommen, was diese Politik gewesen ist. Oesterreich war stets der beharrliche Feind der Freiheit in jedem Land Europa's. Oesterreich trat Italien unter die Füße; Oesterreich widersetzte sich der Einheit Deutschlands; Oesterreich that alles um die Schöpfung Belgiens zu verhindern; Oesterreich rührte nicht den Finger für die Regeneration und Constitution Griechenlands. Auf der ganzen Weltkarte gibt es nicht einen Fleck auf den ihr euren Finger legen und sagen könnt: „Hier hat Oesterreich Gutes gethan." Im Berliner Congreß widersetzte Oesterreich sich der Ausdehnung der Freiheit, und darum sage ich euch: wenn ihr wollt, daß der Geist Oesterreichs im Rathe dieses Landes vorherrsche, so befolgt in Gottes Namen den Rath des Kaisers." Im Uebrigen eifert Herr Gladstone hier wie überall in seiner Agitation gegen die „unmenschliche Abart des menschlichen Geschlechts", die Türken, und zeigt eine entschiedene Hinneigung, jedenfalls eine höchst auffallende Schonung Rußlands, in dessen orientalischer Politik er, wie Rußland selbst glauben machen will, nur die Interessen der „Civilisation und des Christenthums" erkennt.

22. März. Fortgang der Wahlagitation. Lord Hartingthon hält eine Wahlrede, worin er entschieden gegen eine Tripelallianz England-Deutschland-Oesterreich protestirt. Er habe nichts gegen Oesterreich und Deutschland einzuwenden, aber angesichts der gegenwärtigen Zustände Europas würde eine solche Allianz als mehr oder weniger gegen gewisse andere europäische Mächte gerichtet angesehen werden. So sehr England auch bestrebt sei, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten, werde es kein Bündniß zulassen, welches Mißtrauen oder Uebelwollen gegen Frankreich andeute.

24. März. Eine Botschaft der Königin löst das Parlament auf und ordnet allgemeine Neuwahlen an.

25. März. Die Königin geht mit der Prinzessin Beatrice nach Deutschland, obgleich die allgemeinen Parlamentswahlen vor der Thüre stehen, offenbar in der Ueberzeugung, daß dieselben die bisherige Lage nicht wesentlich verändern würden.

30. März. Beginn der Parlamentswahlen.

4. April. Die Tories haben sich in ihren Hoffnungen getäuscht und die öffentliche Meinung so zu sagen ganz Europas, welche den Sieg der Tories erwartete und im Interesse einer ruhigen Abwickelung der orientalischen Frage fast einstimmig auch wünschte, hat sich geirrt. Das bisherige Resultat der Parlamentswahlen lautet entschieden zu Gunsten der liberalen Opposition und wird bereits als entscheidend angesehen: das Torycabinet wird zurücktreten und einem liberalen Platz machen müssen.

Von 652 Wahlen sind 412, also nicht ganz zwei Drittel, vollzogen, und zwar mit dem Erfolg für die Liberalen, daß sie bis jetzt einen Reingewinn von 59 Sitzen gegen die Tories erlangt haben. Ist letztere Ziffer richtig, so wäre das bisherige Uebergewicht der Tories über die Liberalen $\left(\frac{351-243 \text{ (ohne die Iren)}}{2} = 54\right)$ bereits vollständig gestürzt und überholt, die Liberalen hätten bereits ein absolutes Mehr von 5 Stimmen, vorausgesetzt, daß die noch restigen 240 Wahlen bezüglich der Parteifärbung genau so ausfielen wie bisher, d. h. eben so viel Tories und ebenso viel Whigs liefern.

Ueber die unerwartete Wendung urtheilt der Londoner Berichterstatter der „Köln. Ztg.": „Der stolze Bau der conservativen Mehrheit, welche durchaus nicht abnehmen wollte, welche durch Nachwahlen nur verstärkt, in critischen Abstimmungen immer von gegnerischer Seite unterstützt wurde, — dieser stolze Bau ist in zwei Tagen zusammengefallen wie ein Kartenhaus. Der ganze Vorfall erscheint wie ein Traum. Noch vor wenigen Wochen zeigte sich selbst die radicalste Arbeiterbevölkerung auf Seiten der Regierung. Die Wahlergebnisse in Southwark und Liverpool stehen noch in frischer Erinnerung. Sie waren in ihrem entscheidenden Wesen auffallend, aber doch nur die auffallendsten unter einer Reihe von ähnlichen Siegen,

deren zusammenhängende Kette sich weit in die Vergangenheit zurückzog. Es scheint allerdings, daß die Conservativen in ihrer Siegesgewißheit ihre alte vielgerühmte Organisation vernachläßigt haben. Beaconsfield, the artful dodger, wie ihn der Volksmund getauft hat, ist ferner bei der Menge nicht beliebt. Sein geheimnißvolles Wesen gefällt ihr nicht, und die bombastische Darstellung, in welche er zuweilen verfällt, mißfällt dem Engländer überhaupt. Auch Salisbury ist kein Günstling der Menge; überdieß hat er sich durch sein geheimes Abkommen mit Schuwaloff und sein öffentliches Leugnen des richtigen Wortlautes desselben viele Gegner gemacht. Der Schatzkanzler Northcote ist allseits geachtet, hat sich aber als Führer des Unterhauses nicht bewährt, und der Unfug der irischen Parlamentsmitglieder wird wesentlich seiner Schwäche zugeschrieben. Ueberdieß hat er als Finanzminister ohne sein Verschulden eine unglückliche Zeit gehabt. Das alles ließ sich indessen gegen die Regierung sagen, als sie noch unstreitig im Genusse der allgemeinen Gunst war. Die wesentliche Ursache des ungünstigen Volksentscheides an der Urne ist das Ueberwiegen der niedern Volksklasse und der dieser nun einmal anhaftende wetterwendische Character." Ein anderes Urtheil meint kurz und gut: „Die Einflüsse, welche den überraschenden Umschlag der öffentlichen Meinung herbeigeführt haben, lösen sich bei näherer Betrachtung in eine einzige Ursache auf. Jetzt, wo die politischen Elemente aus den Provinzen wieder in die Hauptstadt zusammenströmen, hört man Dieß allerwärts selbst von parteitreuen aber unbefangenen Liberalen bestätigen. Unter der conservativen Regierung hat das Land zufällig schlechte Zeit gehabt — schlechte Ernten, schlechte Geschäftslage, Arbeitslosigkeit u. s. w. Göschen erklärte daher auch, die Ergründung des Umschlags wolle er den Conservativen überlassen, die Liberalen seien mit der Thatsache des Sieges ohne die Erklärung derselben zufrieden."

13. April. Das schließliche Resultat der Parlamentswahlen ergibt 349 Whigs und Liberale aller Schattirungen, 235 Conservative und 63 Home-Ruler. Die Liberalen haben 57 Sitze in den Städten und 49 in den Grafschaften gewonnen: die Liberalen zählen also 51 Stimmen mehr als die Conservativen und Home-Ruler zusammen, und darüber gibt sich eine lebhafte Befriedigung kund, da man vielfach gefürchtet hatte, die beiden großen Parteien möchten schließlich gleich stark aus der Wahlurne hervorgehen, so daß den Home-Rulern die Entscheidung nach dieser oder jener Seite zugefallen wäre. Das Resultat macht in ganz Europa einen großen, in Oesterreich-Ungarn speciell einen besorgnißvollen Eindruck, nur in Rußland findet es Beifall und erregt es lauten Jubel.

17. April. Die Königin kehrt nach Windsor zurück.

21. April. Das Cabinet Beaconsfield gibt der Königin sein Entlassungsbegehren ein.

22—23. April. Die Königin ist über den Umschwung nichts weniger als erfreut und sträubt sich namentlich dagegen, Gladstone an die Spitze der neuen Regierung zu stellen. Sie beruft denn auch zuerst Lord Hartington, dann Lord Granville und erst zuletzt

auch Gladstone nach Windsor, um sie mit der Bildung des neuen Cabinets unter Gladstone als Premier zu betrauen.

26—28. April. Das neue Cabinet wird folgendermaßen gebildet:

Herr Gladstone, Premierminister und Kanzler des Schatzamts; Lord Selborne, Lordkanzler; Graf Spencer, Präsident des Council; Sir William Harcourt, Minister des Innern; Lord Granville, Minister für auswärtige Angelegenheiten; Lord Kimberley, Minister für die Colonien; Herr Childers, Kriegsminister; Lord Hartington, Minister für Indien; Lord Northbrook, Marineminister; Herr Forster, Staatssecretär für Irland; Herr John Bright, Kanzler des Herzogthums Lancaster. Weiter wird Chamberlain zum Präsidenten des Handelsamts, Fawcett zum General-Postdirector, Sir H. James zum Sollicitor-General ernannt. Parlamentarische Unterstaatssecretäre sind: Dilke für Aeußeres; Cavendish für die Finanzen; Marquis v. Landsdowne für das indische Amt; Graf Morley für Krieg; Grant Duff für Colonien; Shaw-Lefevre für die Admiralität. Mundella wird Vice-Präsident des Council. Der Marquis v. Ripon wird zum Generalgouverneur von Indien ernannt. Derselbe (Katholik) hat sich zur Uebernahme des Postens erst nach langem Zureden und durch die Aeußerung Gladstone's, daß die Königin die Annahme dieses Postens seinerseits wünsche, verstanden. Die Whigs haben in dem neuen Cabinet allerdings das Uebergewicht; aber die vorgeschrittenen Liberalen, die einen namhaften Theil der neuen Majorität des Unterhauses bilden, sind in der Regierung vertreten und zwar durch Forster, Chamberlain, Bright, Dilke, Mundella &c.

29. April. Zusammentritt des Parlaments behufs seiner Constitutionirung.

2. Mai. (Afghanistan.) Die indische Regierung ist geneigt, Abdurrhaman, obgleich derselbe bisher unter russischem Schutze stand und eine russische Pension bezog, als afghanischen Thronprätendenten zu begünstigen und schickt eine Gesandtschaft ab, um Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen.

Vorher hatte er einen Brief an General Roberts gesandt, dessen Hauptpuncte dahin gingen: 1) Er sei bereit, sich der englischen Regierung zu unterwerfen. 2) Er hoffe, daß sein langer Aufenthalt auf russischem Territorium ihn nicht verdächtig mache. 3) Er läugnet, von den Russen die geringste Unterstützung an Geld oder Mannschaft erhalten zu haben. 4) Er erklärt, daß das Volk von Afghanistan und Turkestan ihn herzlich aufgenommen habe, und fühlt sich sicher, die Stimmen des übrigen Landes zu erlangen. Abdurrhaman befindet sich in Chin-Dschan, in unmittelbarer Nähe (nördlich) vom Hindu-Kusch, allein die Pässe sind bis Mitte Mai verschneit. Abdurrhaman ist entschieden der hervorragendste Häuptling.

3. Mai. Gladstone entschuldigt sich bei Oesterreich wegen seiner Angriffe auf dasselbe bei seinen Wahlreden (s. unter Oesterr.).

3. Mai. Unterhaus: Das neugewählte Mitglied, der Atheist Bradlaugh weigert sich, den Eid zu leisten mit der Formel: „So wahr mir Gott helfe!"

4. Mai. Lord Granville inaugurirt die neue Politik des

Ministeriums Gladstone bezüglich der orientalischen Frage durch eine Circulardepesche an die Vertreter Englands bei den Großmächten, in der er darauf dringt, daß „der Verzögerung, welche in der Ausführung gewisser Bestimmungen des Berliner Vertrags eingetreten ist, ein Ende gemacht werde" und eine identische Note der Großmächte an die Pforte in Vorschlag bringt. Zugleich wird Herr Göschen als außerordentlicher Specialbemächtigter mit bestimmten Instructionen, die später in den Blaubüchern veröffentlicht werden, neben dem Botschafter Sir H. Layard nach Konstantinopel geschickt.

Das Princip, die Bestimmungen des Berliner Vertrags zur Ausführung zu bringen, sieht sehr unschuldig aus und entspricht dem Bestreben sowohl des abgetretenen Toryregimentes als aller übrigen Großmächte. Die öffentliche Meinung läßt sich aber dadurch nicht täuschen, daß die Regierung Gladstone damit eine ganz andere Politik gegenüber der Türkei einleiten will, als bisher befolgt wurde. Bisher hatte das Cabinet Beaconsfield sich bemüht, die Türkei gegen Rußland und seine Pläne zu halten, zu stützen, zu kräftigen und hatte geglaubt, dafür in dem Berliner Vertrage eine feste Grundlage geschaffen und gewonnen zu haben. Gladstone dagegen hatte während der Wahlagitation laut verkündet, daß die Balkanhalbinsel ausschließlich den Balkanvölkern gehören müsse, daß Oesterreich dort nichts zu thun habe und daß die Türken, diese „unmenschliche Abart des menschlichen Geschlechtes" je eher je lieber wieder aus Europa heraus und wieder über den Bosporus zurückgeworfen werden müßten. Der Berliner Vertrag wurde für die Türkei geschlossen, eine stricte Ausführung desselben soll jetzt dazu benützt werden, um ihr den Hals wo möglich vollends zuzuschnüren. Rußland wenigstens ist damit ganz einverstanden: es kann, seiner Sache sicher, nunmehr sich zurückhalten, wenn England es unternimmt, seine Geschäfte gegen die Türkei zu besorgen.

12. Mai. Unterhaus: Der von ihm in der Angelegenheit Bradlaugh niedergesetzte Ausschuß beschließt mit einer Stimme Mehrheit, derjenigen des Präsidenten, daß unter den obwaltenden Umständen Bradlaugh zum Eid nicht zugelassen werden könne.

17. Mai. Die Home-Ruler des Unterhauses wählen mit 23 gegen 18 Stimmen Parnell zu ihrem Leiter. Die radicalen Elemente haben demnach innerhalb der Fraction das Uebergewicht über die gemäßigteren.

20. Mai. Feierliche Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin.

„Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind herzlich. Die Regierung hofft, im Einvernehmen mit den anderen Mächten demnächst die vollständige Ausführung des Berliner Vertrages erreichen zu können sowohl bezüglich wirksamer Reformen in der türkischen Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Regelung der Territorialfragen, welche noch nicht gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrages geordnet sind. Eine solche Ausführung des Vertrages ist wesentlich, um neue Complicationen im Orient

zu vermeiden. Die Regierung hat es demnach für geboten erachtet, einen außerordentlichen Botschafter an den Sultan zu senden." In Betreff Afghanistans sagt die Thronrede: „Die Regierung ist für die Pacification des Landes und für Einrichtungen bemüht, welche geeignet sind, die Unabhängigkeit des afghanischen Volkes zu sichern und freundschaftliche Beziehungen desselben zu Indien herzustellen." Die Thronrede empfiehlt ferner eine Conföderation der südafrikanischen Colonien und die Aufrechterhaltung der Suprematie in Transvaalland. Die (im Juni ablaufenden) Ausnahmegesetze für Irland endlich würden nicht wieder erneuert, obschon die Regierung entschlossen sei, Leben und Eigenthum zu sichern und die Ordnung zu erhalten.

Beide Häuser berathen sofort die Antwortadressen und beschließen solche im Sinne der Regierung und der Thronrede ohne Abstimmung.

Im Oberhause wird die Regierung von Lord Beaconsfield angegriffen und von Lord Granville vertheidigt, im Unterhause von Sir Stafford Northcote, dem nunmehrigen Führer der Opposition, angegriffen und von Gladstone selbst vertheidigt. Das Schwergewicht fällt auf ihre Aeußerungen bezüglich der Behandlung der orientalischen Frage. Lord Granville sagt darüber: Ihrer Majestät Regierung sei nach reiflicher Ueberlegung zu der Einsicht gelangt, daß die Durchführung des Berliner Vertrages sich nur durch eine energische und gemeinsame Action der Großmächte erlangen lasse. Sie habe daher ein Rundschreiben an die europäischen Mächte erlassen, in welchem sie eine identische Note an die Pforte in Vorschlag gebracht habe. Die bereits eingetroffenen Antworten der Mächte seien durchaus herzlicher und ermuthigender Natur. Er glaube heute wie vor drei Jahren, daß, wenn man wünsche, diese große Gefahr in der Türkei zu beseitigen, Dieß durch eine gemeinsame Action Europas geschehen müsse: der etwaige Widerstand werde in diesem Falle nur ein höchster schwacher sein. Was den Berliner Vertrag im großen Ganzen betreffe, so sei derselbe weder von Mr. Gladstone noch von Lord Hartington oder ihm angegriffen worden. Derselbe sei, seiner Meinung nach, sogar ein gutes Arrangement. Die Einwendungen hätten sich auf den Nachweis beschränkt, daß der Vertrag mit den öffentlichen Erklärungen der letzten Regierung im Widerspruche gestanden und die Regierung große Saumseligkeit und Mangel an Energie in der Durchsetzung derjenigen Verfügungen des Vertrags gezeigt habe, welche die Wohlfahrt der Unterthanen des Sultans im Auge gehabt. Sir Henry Layard sei sein alter persönlicher und politischer Freund; ein Mann von großen Fähigkeiten, Fleiß und Kenntnissen, allein er habe sich in höchst schwieriger Lage befunden und nach jahrelangen vergeblichen Schritten schließlich jenen Einfluß eingebüßt, welcher der Mission eines Special-Botschafters nicht versagt werden dürfte. Es sei nöthig, damit einen im In- und Auslande gleich hochgeachteten Character zu betrauen, welcher der Regierung nahe stehe, ihre Wünsche kenne und ihr Vertrauen besitze. Seine Aufgabe sei eine höchst schwierige, und es sei unmöglich, zu sagen, ob er Erfolg haben werde oder nicht; in letzterem Falle werde Dieß nicht Mangels der vollen und energischen Unterstützung der Regierung geschehen. Die Regierung habe die Pflicht, der türkischen Regierung die Idee zu benehmen, daß England ausschließlich die Erhaltung der ottomanischen Macht anstrebe oder durch den Wunsch einer Vergrößerung in Kleinasien beeinflußt sei. Gladstone erklärt: Weder er noch seine Collegen hätten den Berliner Vertrag im Allgemeinen getadelt; selbst wenn sie den Werth der Verfügungen desselben

weniger anerkannt, würde es ihm Pflicht gewesen sein, ein Document zu achten, welches völkerrechtliche Bedeutuug erlangt habe. In der Ernennung Mr. Goschen's oder einem Drucke auf die Pforte liege nichts Ungewöhnliches; was die Anwendung von Gewalt betreffe, so sei sich die Regierung der Verantwortlichkeit und ernsten Resultate einer solchen Idee wohl bewußt. Lord Granville habe ein Rundschreiben an die Mächte gerichtet, in welchem er die Nothwendigkeit der Einlösung der unausgeführt gebliebenen Theile des Berliner Vertrages betont habe, insbesondere bezüglich der dringenden griechischen und montenegrinischen Grenzfragen. Mr. Goschen werde am Besten in der Lage sein, der türkischen Regierung den Irrthum zu benehmen, daß Großbritannien ein besonderes und getrenntes Interesse an der Erhaltung derselben besitze, und daß sie unter allen Umständen auf englische Unterstützung rechnen dürfe; gleichzeitig werde er betonen können, daß England nichts mit der Souveränetät der Pforte in Asien zu schaffen zu haben wünsche. — Die Nichterneuerung der sog. Friedensbewahrungs-Acte für Irland wird von der Opposition für sehr voreilig und bedenklich erklärt, die Regierung gibt sich aber der sicheren Hoffnung hin, daß sie derselben nicht bedürfe, um die Ordnung in Irland aufrecht zu halten. — Die Angelegenheit des Transvaallandes wird kaum gestreift. Doch verdient bemerkt zu werden, daß Hr. Gladstone in seinen Wahlreden dieselbe als eine Gewaltthat scharf verurtheilt hat. Jetzt, zur Regierung gekommen, will er sie nach der Thronrede dennoch aufrecht erhalten.

24. Mai. Unterhaus: Angelegenheit Bradlaugh: ein Antrag Sir M. Drummond Wolff's, Bradlaugh auszuschließen, wird mit einer Mehrheit von 75 Stimmen abgelehnt und auf Gladstone's Antrag beschlossen, einen neuen Sonderausschuß über die Frage niederzusetzen. Bradlaugh verlangt jetzt, zum Eide zugelassen zu werden, wofern ihm nicht bewilligt werde, statt des Eides eine bloße Erklärung abzugeben.

27. Mai. (Afghanistan.) Die brittische Mission an Abdurrhaman Chan bietet demselben die Emirwürde an. Abdurrhaman behält sich die Antwort vor.

7. Juni. Unterhaus: Die Regierung kündigt demselben an, sie werde in der nächsten Session die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee und auf der Flotte beantragen. — Bezüglich Afghanistan erklärt Lord Hartington:

die Regierung beabsichtige an erster Stelle, die militärische Operation zu beendigen, unbeschadet der Sicherung der Vorräthe und Communicationen. Solange es zu letzterem Zwecke nothwendig, sei das Verbleiben der brittischen Truppen in Afghanistan nothwendig. Das zweite Ziel sei, etwas wie eine stabile Regierung in Afghanistan zurückzulassen, wenn das Hauptcorps der brittischen Truppen sich zurückziehe, was hoffentlich in nächstem Herbst geschehen werde. Die Unterhandlungen hiezu seien im Gange. In Betreff der Kandaharfrage wolle die Regierung zwar die die Landesehre verpflichtenden Engagements des vorigen Cabinets respectiren, könne aber eine permanente Besetzung Kandahars durch eine große Streitmacht nicht für vortheilhaft erachten. Auch die Frage der in Folge des Gandamakvertrags zu besetzenden Grenzstellungen, welche eine bedeutende Vermehrung der

Grenztruppen erheischen würden, werde der Vicekönig nach den politischen und militärischen Gesichtspuncten eingehend erwägen. Der Gandamakvertrag sei als erloschen anzusehen.

10. Juni. Unterhaus: Gladstone bringt das Budget ein und knüpft daran eine Darlegung der Finanzprojecte der Regierung.

Der Weinzoll soll ermäßigt, die Malzsteuer aufgehoben und durch eine Bierabgabe ersetzt, die Gewerbesteuer für den Verschleiß geistiger Getränke erhöht und ebenso die Einkommensteuer (um 1 Penny pro Pfund Sterling) erhöht werden. Das Endresultat ist auf einen Budgetüberschuß von 381,000 Pfd. St. veranschlagt.

15. Juni. Unterhaus: Sonderausschuß Bradlaugh: beschließt, daß Bradlangh als erklärter Atheist zur Eidesleistung unter keinen Umständen zugelassen werden dürfe.

16. Juni. (Afghanistan.) Abdurrhaman marschirt mit 2000 Mann und 12 Kanonen auf Kabul und richtet zugleich ein Schreiben an die brittische Regierung, in welchem er erklärt, er wolle der Aufforderung, nach Charikar zu kommen, entsprechen.

18. Juni. Unterhaus: genehmigt endlich den seit langen Jahren wiederholten Antrag des Sir William Lawson auf Abhängigkeit der Schankstätten von dem Votum der Ortsbevölkerung mit 229 gegen 203 Stimmen. Gladstone selbst stimmt gegen das Gesetz, sieht aber die Mehrheit seiner eigenen Anhänger sich bei der Abstimmung erheben.

22—24. Juni. Unterhaus: Angelegenheit Bradlaugh: Das Haus lehnt den Antrag der Regierung, Bradlaugh zur Erklärung an Eidesstatt zuzulassen, ab und beschließt nach dem Antrage der Opposition und unter dem lauten Jubel der Tories mit 275 gegen 230 Stimmen, Bradlaugh weder zur Eidesleistung noch zu einer Erklärung an Eidesstatt zuzulassen. Bradlaugh will aber seine Eidesleistung erzwingen und da er sich weigert, das Haus zu verlassen, wird er schließlich mit allen gegen 7 Stimmen in Haft genommen, auf Northcothe's Antrag aber wieder in Freiheit gesetzt.

25. Juni. Unterhaus: Labouchere meldet einen Antrag an, den Beschluß gegen Bradlaugh wieder umzustoßen. Gladstone erklärt, die Regierung werde Maßregeln in Betracht ziehen behufs neuer Erwägung der Rechte Bradlaugh's.

Forster beantragt die zweite Lesung der irischen Bill, welche die Richter ermächtigt, den Pächtern, die wegen Nichtzahlung der Pacht ausgesetzt sind, eine Entschädigung zu gewähren, wenn erwiesen ist, daß der Nothstand Grund ihrer Zahlungsunfähigkeit war.

Das Haus nimmt mit 153 gegen 117 Stimmen den von

der Regierung bekämpften Antrag an, die Schenkwirthschaften in England und Wales, soweit irgend möglich, Sonntags ganz zu schließen.

26. Juni. Oberhaus: verwirft mit 101 gegen 90 Stimmen in zweiter Lesung die von der Regierung eingebrachte Bill, die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau zu bewilligen.

— Juni. (Südafrika.) Der von der letzten und der jetzigen Regierung unterstützte Plan Sir Bartle Frere's, in Südafrika aus den sämmtlichen englischen Besitzungen eine Conföderation zu bilden, ist gescheitert, indem die Vertreter der einzelnen südafrikanischen Kammern nach viertägiger Berathung in Captown denselben einfach durch Zuruf ohne Abstimmung verwerfen. Die unter der neuen Regierung ohnehin erschütterte Stellung Sir Bartle Frere's ist dadurch gänzlich unhaltbar geworden. Er wird bald darauf auch abberufen.

1. Juli. Unterhaus: Gladstone trägt in der Bradlaugh-Affaire darauf an, demselben eine feierliche Erklärung an Eidesstatt zu erlauben und also den Beschluß des Hauses vom 22. vor. Mts. zurückzunehmen. Northcote widersetzt sich dem Antrage und will an jenem Beschlusse festhalten, unterliegt aber mit 249 gegen 303 Stimmen und auch ein Amendement O'Sullivan's, den Antrag Gladstone's nur für die Zukunft anzunehmen, ihm dagegen keine rückwirkende Kraft zuzugestehen, wird mit 274 gegen 236 Stimmen verworfen. Bradlaugh leistet am folgenden Tage seine Erklärung und nimmt seinen Sitz ein.

5. Juli. Oberhaus: Die Elementarunterrichtsbill betr. Durchführung des Schulzwangs im ganzen Lande wird in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

6. Juli. Unterhaus: Zweite Lesung der Bill in Betreff der Entschädigung nothleidender exmittirter irischer Pächter. Gladstone betont, die Bill halte die Rechte des Grundbesitzes aufrecht und sei eine Ausnahmemaßregel Angesichts der Ausnahmezustände, welche in Folge der Zunahme von Exmittirungen der Gefahr eines localen Bürgerkrieges sehr nahe kämen. Der Antrag Chaplings auf Verwerfung der Bill wird mit 295 gegen 217 Stimmen abgelehnt und dieselbe ohne Abstimmung angenommen. Das Haus kann jetzt in die Specialdebatte eintreten. Die schließliche Annahme derselben ist indeß noch keineswegs gesichert. Die Whigs finden sie zu weit, die Iren nicht weit genug gehend.

Im Jahre 1870 war von der damaligen liberalen Regierung ein irisches Agrargesetz mit den sog. Bright'schen Clauseln erlassen worden. Durch dasselbe wurde ein gewisses Anrecht des irischen Landvolkes auf den Boden, auf welchem es wohnt, anerkannt. So lange der Pächter seine Rente regelmäßig bezahlte, hatte der Gutsherr nicht das Recht, denselben zu entlassen, so wünschenswerth ihm auch aus wirthschaftlichen Gründen eine Aenderung sein mochte. Ja noch mehr, dem Pächter war sogar das Recht und die Möglichkeit verliehen, seinen Hof zu kaufen, und es war eine Art Staats-Rentenbank gegründet worden, welche die Ratenzahlungen vermittelt und die Entrichtung des Kaufschillings erleichtert. Als im verflossenen Winter in Folge der Mißernte und der steigenden Getreidepreise die Noth in Irland herannahte und die Agitation auf Verweigerung der Pachtrenten-Zahlung begann, hatte John Bright sogar öffentlich den Vorschlag gemacht, noch einen Schritt weiter zu gehen und einen Staatsfonds zu gründen, aus welchem denjenigen irischen Pächtern Vorschüsse gegeben werden sollten, welche im Falle der Feilbietung ihrer Höfe geneigt sein sollten, dieselben selbst anzukaufen. Dieser Vorschlag fand damals keinen Anklang, weil er sehr weitgehend war und doch für die drohende Gefahr keine unmittelbare Abhilfe schaffte. Abgesehen von der thatsächlich eingetretenen Noth, deren Spitze durch ein provisorisches Gesetz abgebrochen wurde, welches die Kirchengüter-Verwaltungen zu Unterstützungen ermächtigte und anwies, ist der Hauptübelstand, welcher gegenwärtig in Irland herrscht, der, daß viele Grundherren, erbittert durch die Agitation auf Verweigerung der Rentenzahlung, diese Thatsache der Rentenverweigerung als das einzige gesetzliche Mittel benützen, um sich aller der Pächter zu entledigen, mit denen sie aus einem wirthschaftlichen oder persönlichen Grunde unzufrieden sind. Die Folge war, daß, während die Zahl der von den Höfen getriebenen Pächter nach dem Agrargesetze von 1870 auf ungefähr 500 jährlich unter rund 600,000 Pachtstellen, die es in Irland gibt, gesunken war, diese Exmittirungen in dem mit 1. April 1880 beendigten Geschäftsjahre auf mehr als 1000 gestiegen sind und, wenn es so fortgeht, im laufenden Jahre bis zu 2000 Fällen sich erheben werden. Dieser unliebsamen Erscheinung nun soll Forster's Bill ein Ziel setzen, indem darin vorgeschlagen wird, die Grundeigenthümer gesetzlich noch weiter in der Verfügung über ihr Eigenthum einzuschränken. Der Grundherr, welcher einen Pächter wegen Nichtzahlung der Rente austreiben will, soll vorher den Beweis liefern, daß derselbe im Stande ist, zu zahlen. Vertreibt er ihn, ohne sich an diese Bedingung zu halten, so soll ihm eine Geldbuße bis zum zwanzigfachen Betrage des Pachtschillings gerichtlich auferlegt werden können. Dieser Gesetzvorschlag stößt auf großen Widerstand sowohl innerhalb wie außerhalb des Parlamentes nicht bloß von Seite der Conservativen, sondern auch bei einem Theile der liberalen Partei. Dasselbe befriedigt weder die eine noch die andere der betheiligten Classen. Obwohl das Gesetz nur eine provisorische Wirkung haben und nur bis Ende 1881 dauern soll, so wird es doch von den Grundherren als ein unberechtigter Eingriff in ihr Eigenthumsrecht angesehn und wenn er auch im Unterhause, wie wahrscheinlich, durch alle Stadien durchgeht, so ist es doch mehr als zweifelhaft, ob dasselbe die Genehmigung auch von Seite des Oberhauses finden wird.

8. Juli. Unterhaus: beschließt mit 255 gegen 199 Stimmen, in die Specialberathung der irischen Pächterbill einzutreten. Das Stimmverhältniß zeigt deutlich, daß ein nicht unerheblicher Theil der herrschenden Partei mit der Forster'schen Bill nicht einverstanden ist.

14. Juli. Unterhaus: Die Opposition und die Irländer setzen der irischen Pächterbill in der Specialdebatte alle möglichen Hindernisse entgegen. Gladstone erklärt, die Regierung halte die Bill unter allen Umständen aufrecht, müßte sich auch die Session bis in den September hinausziehen.

16. Juli. Unterhaus: spricht sich aus Rücksicht auf Frankreich mit 171 gegen 116 Stimmen gegen das vom Hofe begünstigte Project, dem gegen die Zulus gefallenen kaiserlichen Prinzen ein Denkmal in der Westminsterabtei zu errichten, aus.

18. Juli. (Afghanistan.) Die Räumung Kabul's durch die Engländer hat begonnen.

19. Juli. Unterhaus: beendigt die Specialdebatte der irischen Pächterbill unter Verwerfung sämmtlicher Amendements der Opposition.

22. Juli. (Afghanistan.) England erkennt in einem Darbar der vornehmsten Häuptlinge und Sirdars von Kabul und der Nachbarschaft Abdurrhaman Chan förmlich und öffentlich als Emir von Kabul an. Der Versammlung wohnen mehrere tausend Personen aller Classen an. Der von Abdurrhaman erlassene Chatba wird von der Versammlung günstig aufgenommen. Einen Beschluß faßt dieselbe jedoch nicht.

Die Thatsache wird von Lord Hartington am 26. im Unterhause durch Mittheilungen über die Haltung Englands gegenüber Afghanistan in der nächsten Zukunft ergänzt. Danach behält England Kandahar und die sogenannte wissenschaftliche Gränze für's Nächste, ebenso das Recht, eine Gesandtschaft in Kabul zu halten, wenn es letzteres auch in keiner neue Aufregungen hervorrufenden Form zur Ausführung bringen will. Weitere Zugeständnisse sollen davon abhängen, wie sich der neue Emir zu England stellt, von seiner Neigung, sich von England leiten zu lassen, und seinem Verhalten gegenüber den brittenfreundlichen Häuptlingen und Stämmen. Ob die neue Ordnung der Dinge vorhalten wird, bleibt abzuwarten. Abdurrahman wird ohne Zweifel um seinen Thron zu kämpfen haben, ehe er sich im Besitze desselben sicher fühlt.

26. Juli. Unterhaus: genehmigt die irische Pächterbill auch in dritter Lesung und zwar mit einer Mehrheit von 66 Stimmen.

27. Juli. (Afghanistan.) Die Engländer erleiden unter General Burrow bei Kandahar durch Ejub Chan, den Beherrscher von Herat, der gegen sie ausgezogen ist, eine totale Niederlage. Kandahar selbst ist in Gefahr. Von Indien aus werden Nachschübe nach Afghanistan angeordnet und die Absendung der Ersatztruppen von England nach Indien wird beschleunigt.

Die Armee Ejub Chans wird auf 12,000 Mann mit 36 Kanonen angegeben, die Streitkräfte Burrow's auf 2—3000 Mann englische Truppen

General Burrow's Brigade wurde am 3. Juli von der Garnison in Kandahar detachirt, um vereint mit Wali Schir Ali gegen Ejub Chan zu operiren. General Burrow langte am Helmund, etwa 100 englische Meilen von Kandahar an und bezog am Ufer, Girischk gegenüber, ein Lager; dort erfolgte die Vereinigung mit den Truppen des den Engländern befreundeten Wali Schir Ali, bezugsweise mit solchen Truppen, die nicht Reißaus genommen hatten. Ejub Chan war damals einen Tagemarsch von Girischk auf der andern Seite des Helmund. Durch die auf Verfolgung der meuterischen Truppen Schir Ali's abgeschickten Mannschaften geschwächt, ging Burrow am 17. Juli auf Kuschk-i-Nakhud, 31 Meilen näher nach Kandahar, zurück. Kurz darauf überschritt Ejub Chan den Helmund bei Hyderabad. Zwischen beiden Plätzen hat dann die Schlacht, deren Ausgang für die englischen Truppen so verhängnißvoll geworden ist, stattgefunden.

2—3. August. Oberhaus: lehnt die irische Pächterbill auf den Antrag Lord Gray's mit 282 gegen nur 51 Stimmen ab.

4. August. (Afghanistan.) General Roberts marschirt mit 10,000 Mann von Kabul aus, um Kandahar zu entsetzen und die Niederlage des Generals Burrow an Ejub Chan zu rächen.

5. August. Unterhaus: Forster erklärt, die Regierung bedauere den Entscheid des Oberhauses vom 3. ds., gedenke aber für diese Session nicht, eine weitere Vorlage bezüglich der irischen Pächter zu machen.

7. August. Unterhaus: erledigt in zweiter Lesung eine von der Regierung eingebrachte Bill bezüglich der Haftpflicht der Arbeitgeber.

9. August. Unterhaus: Lord Hartington theilt demselben den Entschluß der Regierung mit, ungeachtet der Niederlage von Kandahar sämmtliche Truppen sofort aus Kabul zurückzuziehen. Es erübrige nur, dem neuen Emir Abdurrhaman Kabul zu übergeben. Die nach dem Abzuge des General Roberts in Kabul zurückgebliebenen englischen Truppen betragen immerhin noch gegen 12,000 Mann. Dieselben sollen sich durch den Lataban-Paß nach Gandamak zurückziehen, von wo sie im Falle der Noth allerdings in kurzer Zeit wieder nach Kabul zurückkehren könnten.

18. August. Die Zustände in Irland verschlimmern sich fortwährend. Minister Forster geht selbst dahin ab, um sich persönlich über die Lage zu unterrichten.

18. August. (Afghanistan.) Ejub Chan belagert und beschießt Kandahar, ohne demselben indeß großen Schaden zuzufügen. Stewart langt mit dem Rest der englischen Truppen aus Kabul in Gandamak an.

24. August. (Afghanistan.) Die brittischen Truppen

machen einen Ausfall aus Kandahar, ohne die Ankunft des General Roberts zu erwarten, erleiden aber dabei schwere Verluste.

25. August. Oberhaus: nimmt das Haftpflichtgesetz auch seinerseits in zweiter Lesung an.

30. August. (Afghanistan.) General Roberts trifft in Kandahar ein. Ejub Chan sucht umsonst, Verhandlungen mit ihm anzuknüpfen, gibt dann die Belagerung von Kandahar auf, zieht sich zurück und nimmt Stellung am Argandab.

1. September. (Afghanistan.) General Roberts schlägt Ejub Chan bei Kandahar aufs Haupt. Derselbe verliert alle seine Geschütze und seine Truppen werden gänzlich zerstreut. Die Ehre der brittischen Waffen ist glänzend gerächt und wieder hergestellt. Ejub Chan ist mit wenigen Resten seiner Armee in voller Flucht nach Herat.

7. September. Schluß der Parlamentssession. Lord Selbourne verliest die Thronrede.

Mitte September. (Südafrika.) In Folge der zwangsweisen Durchführung der Entwaffnung haben sich sämmtliche Stämme der Basutos erhoben und bereiten der Colonialregierung große Schwierigkeiten.

27. September. Lord Mountmorris, ein irischer Großgrundbesitzer, wird ermordet. Die Zustände in Irland werden immer bedenklicher. Die Landliga Parnell's ist nachgerade fast mächtiger als die Regierung des Vicekönigs und ein förmlicher Terrorismus wider die englischen Grundbesitzer dehnt sich mehr und mehr über einen großen Theil der Insel aus.

9. October. Eine Deputation von 105 irischen Großgrundbesitzern, an ihrer Spitze Graf v. Donoughmore, setzt dem Vicekönig Graf Cowper und dem Minister für Irland Hrn. Forster im Dubliner Schloß die traurige Lage des Landes auseinander und bittet um Schutz für Leben und Eigenthum.

Das Schriftstück war heimlich berathen worden, damit sie nicht deßhalb ermordet würden, und ihre erste Bitte an den Vicekönig geht dahin, daß ihre Namen nicht an die Oeffentlichkeit kommen und deren Träger nicht der Rache der Landliga ausgesetzt werden. Diese Angst vor dem dunkeln Vehmgericht ist an sich schon genügend, um die traurige Lage der Insel zu kennzeichnen. „Es ist so weit gekommen — dieß ist die einstimmige Versicherung der 105 Bittsteller — daß keiner von uns, die wir hier beisammen sind, gewiß ist, ob er heute lebendig seine Behausung erreichen werde. Mehrere von uns sind, wir wissen es, längst dem Vehmgericht verfallen, andere haben sich dem schleichenden Morde bisher nur dadurch entziehen können, daß sie ihre Schwelle nicht ohne Polizeibedeckung verließen. Als Gutsbesitzer können

wir den uns schuldigen Pachtzins nicht mehr einfordern, als Friedensrichter vermögen wir weiter nicht unsere Pflicht zu erfüllen, da jeder der Landliga mißliebige Urtheilsspruch von unserer Seite gleichbedeutend mit einem Todesurtheil für uns wäre. Redliche Pächter, die zahlen können und auch zahlen möchten, wagen dieß nicht aus Furcht, als räudige Schafe mißhandelt zu werden. Wenn sie es trotzdem thun, dann schleichen sie sich des Nachts heimlich mit dem schuldigen Geld zum Gutsherrn oder Gutsaufseher, verbitten sich aber jede Quittung, damit ein derartiger compromittirender Schein nicht bei ihnen gefunden werde, wenn sie beim Nachhausegehen von den Dienern des Vehmgerichts überfallen und durchsucht werden sollten." Wie ersichtlich, sind die ehrsamen Pächter, die bisher dem Treiben der Liga fernblieben, ebenso sehr eingeschüchtert wie die Grundherren. Auch sie sind ihres Lebens nicht sicher. Werden sie in ihren Wohnungen überfallen und mißhandelt, dann wagen sie beileibe nicht, sich zur Wehre zu setzen, denn sie wissen nur zu wohl, daß, wenn durch sie einer der Eindringlinge getödtet würde, die miteinverstandenen oder eingeschüchterten Geschwornen auf Mord erkennen würden, wogegen der Mörder freigesprochen würde, wenn er im Dienste der Liga gehandelt hätte. Schlimmer womöglich ergeht es den Gerichtsdienern, die mit Zustellung von Pachtkündigungen beauftragt sind. Sie können sich ihrer Amtspflicht nur unter starker Polizeibedeckung entledigen, und diejenigen, welche das Gesetz zu vollstrecken haben, schleichen unter dem peinlichen Gefühl umher, als ob sie selber Verbrecher und Geächtete wären. Auch die Post- und Telegraphen-Beamten scheuen sich jetzt, ihren Berufspflichten nachzugehen; denn sie fürchten sich vor Ueberfällen und Mißhandlungen, wenn sie Träger mißliebiger Botschaften sein sollten. Mit jedem Tage steigert sich der gräuliche Unfug. Das Gefühl der Sicherheit ist geschwunden, das Vertrauen in die Macht des Gesetzes ist dahin, die Zuversicht auf die Redlichkeit der Richter und Geschworenen besteht seit lange nicht mehr. Zum Schluß erklären die Unterzeichner, daß sie nicht in der Lage seien, ihre Aemter als Friedensrichter, Gemeindevertreter u. dgl. fernerhin zu verwalten.

Ein großer Theil der öffentlichen Meinung Englands, selbst solche, welche überzeugt sind und es auch laut anerkennen, daß ein großer Theil der Beschwerden Irlands nur zu sehr begründet und gerecht sei, fordern nachgerade immer dringender energische Maßregeln gegen das Treiben der Landliga. Das Cabinet ist jedoch gespalten: der vorgeschrittenere Theil derselben Bright, Chamberlain ꝛc. wollen vorerst von solchen noch nichts hören und auch der Minister für Irland Forster hält zurück.

20. October. Die Regierung des Vicekönigs von Irland erläßt für die Grafschaft Kerry eine Verordnung, welche der Verhängung des Belagerungszustandes gleich kommt, wie dieß bereits in den Grafschaften Galway und Mayo geschehen ist. Der Erfolg der Maßregel ist jedoch im Ganzen ein kaum spürbarer.

24. October. In Galway in Irland findet ein großes Meeting statt, an welchem 40,000 Personen theilnehmen. Parnell macht in seiner Rede das Oberhaus und Hrn. Forster für die Agrarmorde

verantwortlich; die einzige Remedur der gegenwärtigen Zustände sei die Autonomie Irlands. Dem Meeting folgt eine lange Reihe anderer in allen Theilen Irlands, namentlich im Westen desselben.

Ende October. Die Friedensrichter der irischen Grafschaft Cork beschließen einstimmig eine Resolution, welche in die Regierung dringt, die Habeas-corpus-Acte für ganz Irland in Folge der fortgesetzten Verbrechen gegen das Leben und das Eigenthum der Grundbesitzer und ihrer Angehörigen zu suspendiren. Die Regierung kann sich aber noch nicht dazu entschließen.

1. November. Der Anwalt des Ministeriums in Irland legt dem Queensbenchgerichtshof in Dublin eine Anklage gegen die Mitglieder der Landliga vor. Unter den Angeklagten sind auch die Parlamentsmitglieder Parnell, Dillon, Sexton, Bigger. Der Gerichtshof gibt dem Begehren Statt und die Angeklagten werden auf den 5. ds. Mts. vorgeladen.

Im Ganzen sind angeklagt 19 Hauptführer der Agrarliga. Die Anklage lautet auf Verschwörung, um die Pächter an der Bezahlung des gesetzlichen Pachtzinses zu hindern, und beschuldigt die Angeklagten, sie hätten die Eigenthümer an der Einziehung des Pachtzinses und an der Verpachtung der Landgüter durch Zusammenrotten großer Menschenmassen gehindert und aufreizende Reden gegen Diejenigen gehalten, welche den Pachtzins bezahlten oder leerstehende Pachtgüter pachteten.

Die Liga läßt sich dadurch nicht im mindesten einschüchtern, zumal sie überzeugt ist, daß sich in Irland niemals ein Geschwornengericht finden werde, das sie — einstimmig, wie es das Gesetz verlangt — verurtheilen werde. Die Liga richtet ein Manifest an das irische Volk zur Vertheidigung ihres Wirkens und erläßt einen Aufruf behufs Bildung eines Vertheidigungsfonds. Parnell sendet einen Appell an das amerikanische Volk und fährt im Uebrigen unbehindert in seiner Agitation fort.

Parnell hält, umgeben von einer berittenen Leibgarde von 200 Mann, welche ihn angeblich vor den Angriffen der Gutsherrnpartei schützen soll, eine Art Triumphreise von Ort zu Ort. In Limerick, wo er das Ehrenbürgerrecht empfängt, spricht er vor einer Versammlung, zu welcher sich gegen 10,000 Personen eingefunden haben. Er führt namentlich aus, daß die Erhebung der einen oder der andern Grafschaft allein nicht viel nutzen könne. Die Regierung vermöge die Konstablermannschaften aus den übrigen Grafschaften in die eine unruhige hinüberzuziehen, und so werde der vereinzelte Brand gelöscht. Ganz Irland zusammen müsse aufstehen, und es werde keine Regierung, auch nicht die stärkste, die Erhebung unterdrücken können.

9. November. Gladstone spricht sich auf dem Lordmayorsbankett namentlich über die irische und über die orientalische Frage aus, über die letztere ohne Zweifel in Folge des thatsächlichen Fiascos, den die von ihm in Scene gesetzte Flottendemonstration gegen

die Türkei gemacht hat, und der anderen großen Schwierigkeiten, in Afghanistan, in Südafrika und in Irland auffallend gemäßigt.

In der irischen Frage nimmt der Premier in seiner Rede gegenüber der Bewegung eine viel entschiedenere Stellung ein, als bisher. Bei den Wahlen, aus welchen das liberale Cabinet hervorgegangen ist, hat Gladstone auf die irischen Stimmen rechnen müssen, um eine Mehrheit zu erlangen. Das Cabinet ist jedoch stark genug um sich auch ohne dieselben im Amte zu halten, zumal es bei der Abwehr irischer Ausschreitungen auf die Unterstützung der Conservativen rechnen kann. Nicht wenig überrascht sind letztere darüber, daß Gladstone nicht blos seines alten Gegners Beaconsfield in anerkennender Weise Erwähnung thut, sondern erklärt, daß die jetzige Regierung die Orientpolitik der abgetretenen Verwaltung adoptirt habe. Wie anders lautet diese Sprache als jene, die Gladstone vor zwei Jahren geführt, wo er sich nicht gescheut hat, von der Politik seiner Gegner als einer Politik von Briganten zu reden! Und nicht weniger verändert klingt seine Sprache über die Türkei. Man sollte es nicht für möglich halten, daß der Mann, welcher heute dem Sultan Lob streut und selbst anerkennende Worte für die nichtchristlichen Racen der Türkei hat, der gleiche Mann ist, der vor den Wahlen England mit antitürkischen Brandreden durchzog und die Türken mit Sack und Pack aus Europa austreiben wollte. Und noch bis kürzlich herein mußte man besorgen, daß Herr Gladstone eine Politik des Niederstürmens der Türkei verfolge. Nun erklärt er, daß seine Regierung keine Feindin der Türkei sei, daß er ihre Existenz nicht bedrohe und nur im Interesse derselben auf die Erfüllung des Berliner Vertrags und von Reformen dringe; und er will auch in dieser Frage nicht isolirt handeln, sondern nur im Verein mit Europa.

12. November. Die Regierung beschließt vorläufig, das Parlament auf Anfang Januar einzuberufen, bis dahin aber die Frage von Ausnahmemaßregeln für Irland offen zu lassen. Bright und Chamberlain haben mit ihrer Demission gedroht und man spricht sogar von einer förmlichen Cabinetscrisis.

12—27. November. Die Boycott-Affaire in Irland.

Capitän Boycott, ein Gutsbesitzer bei Ballinrobe, Grafschaft Mayo, der sich übrigens nicht durch ganz besondere Unthaten bekannt gemacht hatte, ist von der Bevölkerung in Acht und Bann gethan worden. Seine Landarbeiter und seine Dienstboten haben ihn sämmtlich verlassen; er ist in seinem Hause mit seiner Familie allein und wie belagert. Seine Kartoffelernte kann nicht eingeheimst werden und droht zu verfaulen. Da entschließen sich Gesinnungsgenossen im protestantischen Norden der Insel, ihm zu helfen und brechen 60—70 Mann stark auf, ihm seine Kartoffeln auszuthun. Aber die Regierung ist genöthigt, sie während der Arbeit mit Truppen zu schützen und auch aus der Gegend wieder wegzuführen. Die Kosten dafür werden auf 10,000 Pfd. St. geschätzt. In Irland aber kommt die Bezeichnung „Boycottiren" auf. Capitän Boycott selbst verläßt zugleich mit seinen Helfern das Land und geht nach England.

Mitte November. (Südafrika.) Unter den Boers in Transvaal brechen Unruhen aus. Es müssen Truppen dahin beordert werden. Gleichzeitig greift der Aufstand der Basutos und der ihnen benachbarten Stämme um sich.

20. November. Das Parlament wird vorerst weiter bis zum 2. Januar vertagt.

27. November. Da die Zustände in Irland von Tag zu Tag sich verschlimmern und die öffentliche Meinung in England immer entschiedener darauf dringt, daß Maßrgeln ergriffen werden, um die Ruhe und Ordnung endlich wieder herzustellen, beschließt die Regierung, das Parlament auf den 6. Januar einzuberufen. Wenn es bis dahin nöthig erscheinen sollte, so sollen demselben Zwangsmaßregeln gegen Irland, aber zugleich auch eine Bill behufs Reform und Beseitigung der Uebelstände in den Landeigenthumsverhältnissen vorgeschlagen werden.

30. November. Hr. Shaw-Lefevre wird zum Arbeitsminister ernannt. Seine Ernennung bedeutet die Stärkung des radicalen Elements im Cabinet bezüglich der irischen Frage, worin Lefevre als große Autorität gilt. Derselbe befürwortete 1870 die weitgehendsten Clauseln zu dem Bright'schen Vorschlage.

Mitte December. Alle nur irgend verfügbaren Truppen werden nach und nach nach Irland geschickt. Bis Ende des Jahrs steigt die Truppenzahl auf 30,000 Mann, eine für englische Militärverhältnisse außerordentlich hohe Ziffer. Minister Forster, aus Irland zurück, neigt sich in Folge seiner Erfahrungen an Ort und Stelle mehr und mehr der Ansicht zu, daß außerordentliche Maßregeln unerläßlich seien, um Ruhe und Ordnung und die Herrschaft des Gesetzes in Irland wieder herzustellen. Die Landliga rühmt sich inzwischen, in den letzten Monaten nicht weniger als 450 öffentliche Versammlungen zu Wege gebracht zu haben, an welchen sich wenigstens 2 Millionen Menschen betheiligt hätten.

Die Blätter veröffentlichen die neuen Statuten der Liga, welche eine vortrefflich ausgebildete Organisation anzeigen. Das Streben der Vereinigung ist darauf gerichtet, in jeder Gemeinde Irlands eine Zweigliga zu errichten. Diese Liga soll in ihrem Bereiche über Alles, was Pacht betrifft, Buch und Rechnung führen und an die Centralliga berichten. Jeder Grundbesitzer, jeder Pächter wird in dem Verzeichniß aufgeführt. Läßt sich ein Grundbesitzer zu hohe Pacht zahlen, weist er einen Pächter aus oder vergreift sich sonstwie an dem vermeintlichen heiligen Rechte der Pächter, so kommt er in das schwarze Buch. Jeder, der ihm dafür Hilfe leistet, wird gleichfalls notirt, und diese Führungslisten bilden das Recht, nach welchem ein Jeder ohne Schonung abgeurtheilt wird. Die Landliga hat sogar bereits ihre eigenen Gerichtshöfe. Die Statuten beweisen, wie trefflich die Liga auch für die Finanzen gesorgt hat. Jeder Pächter, der bis zu fünf Pfund Pachtgeld jährlich entrichtet, ist zur Leistung einer Abgabe von einem Schilling gehalten. Für je folgende zehn Pfund hat er einen weiteren Schilling zu zahlen, und die Hälfte der empfangenen Beträge soll am ersten jeden Monats an die Centralliga eingezahlt werden.

19. December. (Südafrika.) Die Boers in Transvaal erheben sich gegen die widerrechtliche Herrschaft Englands und die Annexion von 1877, besetzen Heidelberg und stellen ihre frühere Republik wieder her. Paul Krüger wird als Präsident derselben anerkannt, Joubert zum Truppencommandanten gemacht. Der Gouverneur von Natal, Sir George Colley, schickt sofort die berittene Polizei nach Newcastle zum Schutz der Grenze ab und verfügt sich selbst dahin.

24. December. (Südafrika.) Die Engländer erleiden gegen die Boers eine empfindliche Schlappe. Der Regimentsstab und 250 Mann vom 94. Regiment werden auf dem Marsch nach Pretoria von Boers angegriffen und überwältigt; von den Mannschaften sind 120 todt, die übrigen gefangen; ein Lieutenant ist getödtet, der Oberst und zwei Capitäne schwer verwundet.

27. December. Die der Home-Rule-Partei angehörigen Parlamentsmitglieder treten in Dublin zusammen und wählen Parnell zum Präsidenten, Maccarthy zum Vicepräsidenten ihrer Versammlung. Es wird beschlossen, in der bevorstehenden Parlamentssession der Annahme der Zwangsbill jeglichen Widerstand (Obstruction) entgegenzusetzen und zur Adresse ein Amendement zu beantragen, in dem die Königin um Einstellung der Exmissionen während der Berathung der Landbill ersucht werden soll.

28. December. Beginn des Prozesses gegen die Mitglieder der Landliga vor der Queensbench in Dublin. Es finden sich nur 18 statt 24 Geschworne ein, da die übrigen es nicht wagen, sich einzustellen. Nach der Recusation bleiben 8 Katholiken, 3 Protestanten und 1 Quäker übrig.

29. December. (Südafrika.) Die Regierung sendet in aller Eile Truppen sowohl aus Indien als aus England nach dem Cap gegen den Aufstand der Boers.

4. Frankreich.

1. Januar. Der Wechsel des Ministeriums wird auf die unter Waddington bestandenen guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland keinerlei störenden Einfluß üben.

Beim Neujahrsempfang der Botschafter durch den neuen Ministerpräsidenten de Freycinet ergreift Fürst Hohenlohe herzlich und warm seine Hände und sagt laut genug, daß er von allen Umstehenden gehört werden kann, er habe soeben vom Fürsten Bismarck telegraphisch den Auftrag erhalten, ihm seine persönlichen Glückwünsche auszudrücken und ihm zu eröffnen, daß er, obgleich er den Abgang des Herrn v. St. Vallier bedauere, der in sehr guten Beziehungen zu der deutschen Regierung stand, doch ganz von dem Wunsche beseelt sei, das freundschaftliche und friedliche Verhältniß, welches zwischen den beiden Ländern bestehe, aufrecht zu erhalten. Herr de Freycinet dankt seinerseits innig für die Worte, welche er im Auftrage und im eigenen Namen an ihn gerichtet, und bittet den Fürsten Hohenlohe, dem Fürsten Bismarck anzuzeigen, daß er von dem lebhaften und aufrichtigen Wunsche erfüllt sei, die freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland aufrecht zu erhalten, und wünscht sich Glück, hierbei zum Vermittler den Fürsten Hohenlohe zu haben und das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen ihnen und ihren Familien schon seit längerer Zeit walte, noch enger zu schließen. Die deutsche Presse ist mit dem Vorgang sehr einverstanden, indem sie meint: „Die Welt und Nachwelt, die republicanische zumal, wird nicht sagen können, daß von deutscher Seite etwas versäumt worden wäre, um mit dem Nachbar hinter den Vogesen in Frieden und Freundschaft zu leben, selbst unter der Leitung der Männer von Tours. Es ist Deutschlands aufrichtiger Ernst mit dem Frieden; der Regierungswechsel in Frankreich, wie er sich auch gestalten mag, ist Sache der Franzosen und geht uns practisch nur an, wenn er unsere Kreise stört."

1. Januar. Die bonapartistische Partei scheint wenigstens in ihrer großen Mehrheit den Prinzen Napoleon als neuen Chef der kaiserlichen Familie und als Prätendenten anzuerkennen.

Eine große Anzahl der bonapartistischen Senatoren und Deputirten, fast alle übrigen hervorragenden Persönlichkeiten der Partei, sowie auch viele Mitglieder der Geistlichkeit und katholische Notabilitäten kommen, um dem neuen Oberhaupte der Familie Bonaparte zu Neujahr ihre Huldigungen darzubringen. Der Prinz, obgleich unwohl, zeigt sich Allen gegenüber äußerst liebenswürdig. Rouher, zu dem sonst am Neujahrstage die Getreuen

von Chiselhurst strömten, empfängt nicht. In den Kreisen des Prinzen Napoleon sieht man darin, daß fast die ganze imperialistische Welt sich bei demselben einstellt, den Beweis, daß die Mannszucht in der Partei wieder hergestellt sei und diese in Zukunft dem neuen „Chef de la famille impériale“ folgen werde.

4. Januar. Die Entlassung mißliebiger Beamteter beginnt nach dem Willen der Kammer. Den Reigen beginnt eine Anzahl hoher Beamteter in den Ministerien der Finanzen, des Innern und der Justiz. Marschall Canrobert wird als Präsident der aus allen Corpsbefehlshabern bestehenden Commission für das Avancement der Offiziere vom neuen Kriegsminister einfach und doch discret bei Seite geschoben durch die Anordnung, daß der älteste Divisionsgeneral der Armee den Vorsitz zu übernehmen habe. Die gesammte republicanische Presse fährt inzwischen fort, den Feldzug gegen die nicht republicanisch gesinnten Beamteten zu predigen.

6. Januar. Die Senatoren gehen den Abgeordneten mit einem maßgebenden Beispiel voraus. Sämmtliche Gruppen der republicanischen Senatsmehrheit erklären sich in einer Plenarversammlung ihrer Vorstände als ministeriell d. h. für Freycinet. Mitglieder des linken Centrums machen den einzigen Vorbehalt: ihr unabhängiges Urtheil über den Artikel 7 des Unterrichtsgesetzes zu wahren, ohne indeß eine Opposition gegen den Unterrichtsminister Jules Ferry überhaupt zu beabsichtigen.

10. Januar. Der neue Kriegsminister General Farre bezeichnet seinen Amtsantritt durch die gründlichste Ausfegung, die noch je in einem Ministerium vorgekommen ist: der Generalstabschef und die vier Directoren der Infanterie, der Artillerie, der Genie und des Controlwesens werden an demselben Tage verabschiedet.

Die Armee selbst wird durch die Maßregel nicht berührt, sondern nur die Verwaltung. Die Armee ist im Gegentheil mit derselben sehr einverstanden. „Die Armee — meint das Journal des Debats — war seit 1871 der Gegenstand der aufmerksamsten Obsorge der öffentlichen Gewalten, die ihr ungeheure Budgets bewilligt und alles aufgeboten haben, um sie, was ihnen freilich nicht immer gelungen ist, mit angemessenen organischen Gesetzen auszustatten. Allein die gute Wirkung, die man von diesen Gesetzen trotz ihrer Unvollkommenheit erwarten durfte, wurde stets durch die „Verwaltung“, wie man es generell zu nennen pflegt, in Frage gestellt. Je mehr die Armee sich zu verbessern trachtete und je näher sie diesem Ziele rückte, desto empfindlicher fühlte sie den Mangel einer Oberleitung und eines einheitlichen Gedankens in den maßgebenden Regionen. Die Thätigkeit des Cabinets wurde, rund herausgesagt, durch die Abtheilungschefs lahm gelegt, die in dem Glauben an ihre Unabsetzbarkeit von ihren Gewohnheiten nichts aufgeben wollten und mit ihrer Trägheit stärker waren, als ein Minister,

der jeden Tag durch ein Votum der Kammern gestürzt werden konnte. Noch kein Kriegsminister wagte bisher, den Kampf gegen diesen heimlichen Widerstand der Bureaux ernstlich zu unternehmen. Der General Farre ist der erste, welcher die Kühnheit zu haben scheint, die natürliche Ordnung herstellen und seine persönliche Autorität zur Geltung bringen zu wollen; ein solcher Versuch verdient alle Aufmunterung."

11. Januar. Die Communards drängen sich in der Presse immer mehr ein und in den Vordergrund.

Die radicalen und die rothen Blätter machen sich untereinander eine mörderische Concurrenz. Eines will das andere mittelst der Mitarbeiterschaft eines gewesenen nicht amnestirten Mitglieds der Commune oder eines berüchtigten Communard überflügeln, obschon das Gesetz eine solche Mitarbeiterschaft verbietet. Der „Rappel" kündigt, um die Concurrenz bestehen zu können, Herrn Rochefort als politischen und ständigen Mitredacteur an. „Es wird, meint ein Berichterstatter, dieß noch ärger werden, sobald ein neues Preßgesetz, das die Zeitungscautionen und ähnliche Belästigungen abschafft, ins Leben treten wird. Es fällt niemandem ein, der Regierung zuzumuthen, dem „Rappel", der ein literarisch anständiges und vergleichsweise mäßiges Blatt ist, wegen der Reclame, die er sich mit Rochefort macht, gerichtlich zu belangen. Was sie in diesem Fall unterläßt, kann sie aber auch gegen die anderen Blätter im gleichen Uebertretungsfall nicht thun. Es fällt indessen auch bereits niemandem ein, beim Lesen der Aufsätze aus der Feder von Mitgliedern der Commune über irgend etwas noch zu erstaunen oder daran lebhaftes Aergerniß nehmen. Jene Mitglieder der Commune könnten nicht mehr thun, wenn sie in Paris wären, anstatt ihre Artikel aus London, Genf u. s. w. einzuschicken. Wahrscheinlich würden sie sogar weniger thun. Ihre Begnadigung würde also nichts verschlimmern und kein Aergerniß vergrößern. Insbesondere aus Rücksicht auf sie wird die allgemeine Amnestie verweigert, und gerade sie amnestiren sich thatsächlich selbst, indem sie genau alles thun, was sie nach ihrer Begnadigung thun könnten. In dem Maß als die rothen Sou-Blätter sich unter dem neuen bevorstehenden Preßgesetz vermehren, werden sie sich selbst und gegenseitig unschädlich machen. Auch ihr specifisches Publikum ist jetzt schon damit übersättigt. Je ärger sie es treiben, um dieses Publicum anzuziehen, desto weniger Einfluß und Wirkung bringen sie hervor. Jene Blätter bereiten, eines gegen das andere, auch das Brechmittel und das Gegengift."

13. Januar. Das „Journal officiell" publicirt umfassende Veränderungen in der Stellenbesetzung der Präfecturverwaltung, welche 17 Präfecten, 50 Unterpräfecten und 64 Präfecturräthe treffen. Gleichzeitig werden zahlreiche widerspenstige Maires abgesetzt, in der Vendée z. B. nicht weniger als 68 auf einmal. Die Regierung ist sichtlich bemüht, dem Verlangen der Kammer und der öffentlichen Meinung, mit den ausgesprochen antirepublicanischen Beamten aufzuräumen, möglichst gerecht zu werden.

13. Januar. Wiedereröffnung der Kammern. Von der Kammer wird Gambetta wieder zum Präsidenten gewählt mit 259 von 308 Stimmen, also mit 55 Stimmen weniger als am 31. Januar vor. Js., was dem Einfluß Clémenceau's dem Führer der äußersten

Linken zugeschrieben wird. Im Senat scheitert der Plan der Rechten, Jules Simon auf den Präsidentenstuhl zu erheben, seinem Antipoden Gambetta also direct gegenüberzustellen und ihn so immer mehr zu sich herüberzuziehen: Marcel wird wieder gewählt.

Die nächsten Arbeiten der Kammer betreffen das Zollgesetz, die Amnestiefrage bezüglich der Communards, die Gesetzvorlagen über den Oberunterrichtsrath und über das höhere Unterrichtswesen. Am bestrittensten ist außer dem Art. 7 des letzteren (die Frage der Jesuiten und der Congregationen) die Amnestiefrage. Der Präsident der Republik und das Ministerium sind gegen den Erlaß einer Amnestie. Grévy will selbst von dem ihm anvertrauten Gnadenrechte nur einen mäßigen Gebrauch machen. Er, der ganz auf democratischem Boden steht und als Präsident der Republik selbst seine Prärogative dort nicht zur Anwendung bringen will, wo es nur den Anschein haben könnte, als wolle er die Stimme der Nation übertäuben, hält jene Menschen, die sich gegen dieselbe empörten, so lange für der Verzeihung unwürdig, als sie sich nicht dem Ausspruche des Volkes unterworfen haben. Die Führer der Commune, welche noch heute ihre Revolte vertheidigen, ja dieselbe zu erneuern das Recht ansprechen, will er nicht begnadigen, nicht weil sie zu fürchten sind, sondern weil sie der Wiedererlangung der Bürgerrechte nicht würdig erscheinen. Die Stimmung im Lande ist auf seiner Seite.

16. Januar. Das Ministerium Freycinet legt beiden Kammern eine Erklärung über die von ihm ins Auge gefaßte Politik vor, ein Arbeits- oder Sachprogramm, ohne sich auf allgemeine theoretische Grundsätze einzulassen, wie sie dieser oder jener Fraction der Kammern entsprechen möchten. Die Erklärung lautet:

„Der Wechsel im Ministerium, welcher mit dem Beginn der neuen Session zusammenfällt, bezeichnet kein Verlassen der klugen und maßvollen Politik, welche im Innern wie nach Außen der Lage Frankreichs entspricht; er bezeichnet auch keine Veränderung in den Beziehungen der verschiedenen Fractionen der republicanischen Majorität, deren Einigkeit und aufrichtige Harmonie dem Wohle des Landes so nützlich sind als jemals. Der Wechsel zeigt blos an, daß, Dank dem gewonnenen Boden und der erprobten Festigkeit unserer Institutionen, Frankreich von nun an auf dem Wege der nöthigen Reformen und der allmäligen Verbesserungen mit Entschiedenheit voranschreiten kann. Um diese ohne Ueberstürzung und ohne Schwachheit zu verwirklichen, wenden wir uns an Sie und zählen auf Ihre nachdrückliche und thatkräftige Unterstützung. Wir haben vor uns eine gewisse Anzahl von Fragen, welche die Ereignisse uns gestellt haben und welche nicht ohne Schaden in der Schwebe gelassen werden können. Für jede derselben werden wir eine Lösung vorschlagen. Was uns betrifft, die getreuen Vollzugsorgane Ihrer Entschließungen, so werden wir uns bemühen, die Gesetze mit Mäßigung, Unparteilichkeit und stets in liberalem Geiste anzuwenden. Unsere Sorge wird es sein, der Nation die zwei unerläßlichen Güter zu verschaffen: Ruhe und Frieden. Ohne nachzulassen in der Festigkeit werden wir versöhnlich sein, weil wir nicht ausschließen, sondern vereinigen, und weil wir eine Republik gründen wollen, in welche alle Franzosen allmälig ihren Eintritt bewerkstelligen können. In dieser edlen Aufgabe werden Sie uns unterstützen. Auch Sie werden darnach streben, Ihr gesetzgeberisches Werk in einer Weise zu vollenden, daß, wenn Sie ans Ziel gelangt sind und einerseits die Fragen, die wir aufzählten, gelöst, andererseits die Geister zur

20. November. Das Parlament wird vorerst weiter bis zum 2. Januar vertagt.

27. November. Da die Zustände in Irland von Tag zu Tag sich verschlimmern und die öffentliche Meinung in England immer entschiedener darauf dringt, daß Maßrgeln ergriffen werden, um die Ruhe und Ordnung endlich wieder herzustellen, beschließt die Regierung, das Parlament auf den 6. Januar einzuberufen. Wenn es bis dahin nöthig erscheinen sollte, so sollen demselben Zwangsmaßregeln gegen Irland, aber zugleich auch eine Bill behufs Reform und Beseitigung der Uebelstände in den Landeigenthumsverhältnissen vorgeschlagen werden.

30. November. Hr. Shaw-Lefevre wird zum Arbeitsminister ernannt. Seine Ernennung bedeutet die Stärkung des radicalen Elements im Cabinet bezüglich der irischen Frage, worin Lefevre als große Autorität gilt. Derselbe befürwortete 1870 die weitgehendsten Clauseln zu dem Bright'schen Vorschlage.

Mitte December. Alle nur irgend verfügbaren Truppen werden nach und nach nach Irland geschickt. Bis Ende des Jahrs steigt die Truppenzahl auf 30,000 Mann, eine für englische Militärverhältnisse außerordentlich hohe Ziffer. Minister Forster, aus Irland zurück, neigt sich in Folge seiner Erfahrungen an Ort und Stelle mehr und mehr der Ansicht zu, daß außerordentliche Maßregeln unerläßlich seien, um Ruhe und Ordnung und die Herrschaft des Gesetzes in Irland wieder herzustellen. Die Landliga rühmt sich inzwischen, in den letzten Monaten nicht weniger als 450 öffentliche Versammlungen zu Wege gebracht zu haben, an welchen sich wenigstens 2 Millionen Menschen betheiligt hätten.

Die Blätter veröffentlichen die neuen Statuten der Liga, welche eine vortrefflich ausgebildete Organisation anzeigen. Das Streben der Vereinigung ist darauf gerichtet, in jeder Gemeinde Irlands eine Zweigliga zu errichten. Diese Liga soll in ihrem Bereiche über Alles, was Pacht betrifft, Buch und Rechnung führen und an die Centralliga berichten. Jeder Grundbesitzer, jeder Pächter wird in dem Verzeichniß aufgeführt. Läßt sich ein Grundbesitzer zu hohe Pacht zahlen, weist er einen Pächter aus oder vergreift sich sonstwie an dem vermeintlichen heiligen Rechte der Pächter, so kommt er in das schwarze Buch. Jeder, der ihm dafür Hilfe leistet, wird gleichfalls notirt, und diese Führungslisten bilden das Recht, nach welchem ein Jeder ohne Schonung abgeurtheilt wird. Die Landliga hat sogar bereits ihre eigenen Gerichtshöfe. Die Statuten beweisen, wie trefflich die Liga auch für die Finanzen gesorgt hat. Jeder Pächter, der bis zu fünf Pfund Pachtgeld jährlich entrichtet, ist zur Leistung einer Abgabe von einem Schilling gehalten. Für je folgende zehn Pfund hat er einen weiteren Schilling zu zahlen, und die Hälfte der empfangenen Beträge soll am ersten jeden Monats an die Centralliga eingezahlt werden.

19. December. (Südafrika.) Die Boers in Transvaal erheben sich gegen die widerrechtliche Herrschaft Englands und die Annexion von 1877, besetzen Heidelberg und stellen ihre frühere Republik wieder her. Paul Krüger wird als Präsident derselben anerkannt, Joubert zum Truppencommandanten gemacht. Der Gouverneur von Natal, Sir George Colley, schickt sofort die berittene Polizei nach Newcastle zum Schutz der Grenze ab und verfügt sich selbst dahin.

24. December. (Südafrika.) Die Engländer erleiden gegen die Boers eine empfindliche Schlappe. Der Regimentsstab und 250 Mann vom 94. Regiment werden auf dem Marsch nach Pretoria von Boers angegriffen und überwältigt; von den Mannschaften sind 120 todt, die übrigen gefangen; ein Lieutenant ist getödtet, der Oberst und zwei Capitäne schwer verwundet.

27. December. Die der Home-Rule-Partei angehörigen Parlamentsmitglieder treten in Dublin zusammen und wählen Parnell zum Präsidenten, Maccarthy zum Vicepräsidenten ihrer Versammlung. Es wird beschlossen, in der bevorstehenden Parlamentssession der Annahme der Zwangsbill jeglichen Widerstand (Obstruction) entgegenzusetzen und zur Adresse ein Amendement zu beantragen, in dem die Königin um Einstellung der Exmissionen während der Berathung der Landbill ersucht werden soll.

28. December. Beginn des Prozesses gegen die Mitglieder der Landliga vor der Queensbench in Dublin. Es finden sich nur 18 statt 24 Geschworne ein, da die übrigen es nicht wagen, sich einzustellen. Nach der Recusation bleiben 8 Katholiken, 3 Protestanten uud 1 Quäker übrig.

29. December. (Südafrika.) Die Regierung sendet in aller Eile Truppen sowohl aus Indien als aus England nach dem Cap gegen den Aufstand der Boers.

4. Frankreich.

1. Januar. Der Wechsel des Ministeriums wird auf die unter Waddington bestandenen guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland keinerlei störenden Einfluß üben.

Beim Neujahrsempfang der Botschafter durch den neuen Ministerpräsidenten de Freycinet ergreift Fürst Hohenlohe herzlich und warm seine Hände und sagt laut genug, daß er von allen Umstehenden gehört werden kann, er habe soeben vom Fürsten Bismarck telegraphisch den Auftrag erhalten, ihm seine persönlichen Glückwünsche auszudrücken und ihm zu eröffnen, daß er, obgleich er den Abgang des Herrn v. St. Vallier bedauere, der in sehr guten Beziehungen zu der deutschen Regierung stand, doch ganz von dem Wunsche beseelt sei, das freundschaftliche und friedliche Verhältniß, welches zwischen den beiden Ländern bestehe, aufrecht zu erhalten. Herr de Freycinet dankt seinerseits innig für die Worte, welche er im Auftrage und im eigenen Namen an ihn gerichtet, und bittet den Fürsten Hohenlohe, dem Fürsten Bismarck anzuzeigen, daß er von dem lebhaften und aufrichtigen Wunsche erfüllt sei, die freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland aufrecht zu erhalten, und wünscht sich Glück, hierbei zum Vermittler den Fürsten Hohenlohe zu haben und das freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen ihnen und ihren Familien schon seit längerer Zeit walte, noch enger zu schließen. Die deutsche Presse ist mit dem Vorgang sehr einverstanden, indem sie meint: „Die Welt und Nachwelt, die republicanische zumal, wird nicht sagen können, daß von deutscher Seite etwas versäumt worden wäre, um mit dem Nachbar hinter den Vogesen in Frieden und Freundschaft zu leben, selbst unter der Leitung der Männer von Tours. Es ist Deutschlands aufrichtiger Ernst mit dem Frieden; der Regierungswechsel in Frankreich, wie er sich auch gestalten mag, ist Sache der Franzosen und geht uns practisch nur an, wenn er unsere Kreise stört.“

1. Januar. Die bonapartistische Partei scheint wenigstens in ihrer großen Mehrheit den Prinzen Napoleon als neuen Chef der kaiserlichen Familie und als Prätendenten anzuerkennen.

Eine große Anzahl der bonapartistischen Senatoren und Deputirten, fast alle übrigen hervorragenden Persönlichkeiten der Partei, sowie auch viele Mitglieder der Geistlichkeit und katholische Notabilitäten kommen, um dem neuen Oberhaupte der Familie Bonaparte zu Neujahr ihre Huldigungen darzubringen. Der Prinz, obgleich unwohl, zeigt sich Allen gegenüber äußerst liebenswürdig. Rouher, zu dem sonst am Neujahrstage die Getreuen

von Chiselhurst strömten, empfängt nicht. In den Kreisen des Prinzen Napoleon sieht man darin, daß fast die ganze imperialistische Welt sich bei demselben einstellt, den Beweis, daß die Mannszucht in der Partei wieder hergestellt sei und diese in Zukunft dem neuen „Chef de la famille impériale“ folgen werde.

4. Januar. Die Entlassung mißliebiger Beamteter beginnt nach dem Willen der Kammer. Den Reigen beginnt eine Anzahl hoher Beamteter in den Ministerien der Finanzen, des Innern und der Justiz. Marschall Canrobert wird als Präsident der aus allen Corpsbefehlshabern bestehenden Commission für das Avancement der Offiziere vom neuen Kriegsminister einfach und doch discret bei Seite geschoben durch die Anordnung, daß der älteste Divisionsgeneral der Armee den Vorsitz zu übernehmen habe. Die gesammte republicanische Presse fährt inzwischen fort, den Feldzug gegen die nicht republicanisch gesinnten Beamteten zu predigen.

6. Januar. Die Senatoren gehen den Abgeordneten mit einem maßgebenden Beispiel voraus. Sämmtliche Gruppen der republicanischen Senatsmehrheit erklären sich in einer Plenarversammlung ihrer Vorstände als ministeriell d. h. für Freycinet. Mitglieder des linken Centrums machen den einzigen Vorbehalt: ihr unabhängiges Urtheil über den Artikel 7 des Unterrichtsgesetzes zu wahren, ohne indeß eine Opposition gegen den Unterrichtsminister Jules Ferry überhaupt zu beabsichtigen.

10. Januar. Der neue Kriegsminister General Farre bezeichnet seinen Amtsantritt durch die gründlichste Ausfegung, die noch je in einem Ministerium vorgekommen ist: der Generalstabschef und die vier Directoren der Infanterie, der Artillerie, der Genie und des Controlwesens werden an demselben Tage verabschiedet.

Die Armee selbst wird durch die Maßregel nicht berührt, sondern nur die Verwaltung. Die Armee ist im Gegentheil mit derselben sehr einverstanden. „Die Armee — meint das Journal des Debats — war seit 1871 der Gegenstand der aufmerksamsten Obsorge der öffentlichen Gewalten, die ihr ungeheure Budgets bewilligt und alles aufgeboten haben, um sie, was ihnen freilich nicht immer gelungen ist, mit angemessenen organischen Gesetzen auszustatten. Allein die gute Wirkung, die man von diesen Gesetzen trotz ihrer Unvollkommenheit erwarten durfte, wurde stets durch die „Verwaltung“, wie man es generell zu nennen pflegt, in Frage gestellt. Je mehr die Armee sich zu verbessern trachtete und je näher sie diesem Ziele rückte, desto empfindlicher fühlte sie den Mangel einer Oberleitung und eines einheitlichen Gedankens in den maßgebenden Regionen. Die Thätigkeit des Cabinets wurde, rund herausgesagt, durch die Abtheilungschefs lahm gelegt, die in dem Glauben an ihre Unabsetzbarkeit von ihren Gewohnheiten nichts aufgeben wollten und mit ihrer Trägheit stärker waren, als ein Minister,

der jeden Tag durch ein Votum der Kammern gestürzt werden konnte. Noch kein Kriegsminister wagte bisher, den Kampf gegen diesen heimlichen Widerstand der Bureaux ernstlich zu unternehmen. Der General Farre ist der erste, welcher die Kühnheit zu haben scheint, die natürliche Ordnung herstellen und seine persönliche Autorität zur Geltung bringen zu wollen; ein solcher Versuch verdient alle Aufmunterung."

11. Januar. Die Communards drängen sich in der Presse immer mehr ein und in den Vordergrund.

Die radicalen und die rothen Blätter machen sich untereinander eine mörderische Concurrenz. Eines will das andere mittelst der Mitarbeiterschaft eines gewesenen nicht amnestirten Mitglieds der Commune oder eines berüchtigten Communard überflügeln, obschon das Gesetz eine solche Mitarbeiterschaft verbietet. Der „Rappel" kündigt, um die Concurrenz bestehen zu können, Herrn Rochefort als politischen und ständigen Mitredacteur an. „Es wird, meint ein Berichterstatter, dieß noch ärger werden, sobald ein neues Preßgesetz, das die Zeitungscautionen und ähnliche Belästigungen abschafft, ins Leben treten wird. Es fällt niemandem ein, der Regierung zuzumuthen, dem „Rappel", der ein literarisch anständiges und vergleichsweise mäßiges Blatt ist, wegen der Reclame, die er sich mit Rochefort macht, gerichtlich zu belangen. Was sie in diesem Fall unterläßt, kann sie aber auch gegen die anderen Blätter im gleichen Uebertretungsfall nicht thun. Es fällt indessen auch bereits niemandem ein, beim Lesen der Aufsätze aus der Feder von Mitgliedern der Commune über irgend etwas noch zu erstaunen oder daran lebhaftes Aergerniß nehmen. Jene Mitglieder der Commune könnten nicht mehr thun, wenn sie in Paris wären, anstatt ihre Artikel aus London, Genf u. s. w. einzuschicken. Wahrscheinlich würden sie sogar weniger thun. Ihre Begnadigung würde also nichts verschlimmern und kein Aergerniß vergrößern. Insbesondere aus Rücksicht auf sie wird die allgemeine Amnestie verweigert, und gerade sie amnestiren sich thatsächlich selbst, indem sie genau alles thun, was sie nach ihrer Begnadigung thun könnten. In dem Maß als die rothen Sou-Blätter sich unter dem neuen bevorstehenden Preßgesetz vermehren, werden sie sich selbst und gegenseitig unschädlich machen. Auch ihr specifisches Publikum ist jetzt schon damit übersättigt. Je ärger sie es treiben, um dieses Publicum anzuziehen, desto weniger Einfluß und Wirkung bringen sie hervor. Jene Blätter bereiten, eines gegen das andere, auch das Brechmittel und das Gegengift."

13. Januar. Das „Journal officiell" publicirt umfassende Veränderungen in der Stellenbesetzung der Präfecturverwaltung, welche 17 Präfecten, 50 Unterpräfecten und 64 Präfecturräthe treffen. Gleichzeitig werden zahlreiche widerspenstige Maires abgesetzt, in der Vendée z. B. nicht weniger als 68 auf einmal. Die Regierung ist sichtlich bemüht, dem Verlangen der Kammer und der öffentlichen Meinung, mit den ausgesprochen antirepublicanischen Beamten aufzuräumen, möglichst gerecht zu werden.

13. Januar. Wiedereröffnung der Kammern. Von der Kammer wird Gambetta wieder zum Präsidenten gewählt mit 259 von 308 Stimmen, also mit 55 Stimmen weniger als am 31. Januar vor. Js., was dem Einfluß Clémenceau's dem Führer der äußersten

Linken zugeschrieben wird. Im Senat scheitert der Plan der Rechten, Jules Simon auf den Präsidentenstuhl zu erheben, seinem Antipoden Gambetta also direct gegenüberzustellen und ihn so immer mehr zu sich herüberzuziehen: Marcel wird wieder gewählt.

Die nächsten Arbeiten der Kammer betreffen das Zollgesetz, die Amnestiefrage bezüglich der Communards, die Gesetzvorlagen über den Oberunterrichtsrath und über das höhere Unterrichtswesen. Am bestrittensten ist außer dem Art. 7 des letzteren (die Frage der Jesuiten und der Congregationen) die Amnestiefrage. Der Präsident der Republik und das Ministerium sind gegen den Erlaß einer Amnestie. Grévy will selbst von dem ihm anvertrauten Gnadenrechte nur einen mäßigen Gebrauch machen. Er, der ganz auf democratischem Boden steht und als Präsident der Republik selbst seine Prärogative dort nicht zur Anwendung bringen will, wo es nur den Anschein haben könnte, als wolle er die Stimme der Nation übertäuben, hält jene Menschen, die sich gegen dieselbe empörten, so lange für der Verzeihung unwürdig, als sie sich nicht dem Ausspruche des Volkes unterworfen haben. Die Führer der Commune, welche noch heute ihre Revolte vertheidigen, ja dieselbe zu erneuern das Recht ansprechen, will er nicht begnadigen, nicht weil sie zu fürchten sind, sondern weil sie der Wiedererlangung der Bürgerrechte nicht würdig erscheinen. Die Stimmung im Lande ist auf seiner Seite.

16. Januar. Das Ministerium Freycinet legt beiden Kammern eine Erklärung über die von ihm ins Auge gefaßte Politik vor, ein Arbeits- oder Sachprogramm, ohne sich auf allgemeine theoretische Grundsätze einzulassen, wie sie dieser oder jener Fraction der Kammern entsprechen möchten. Die Erklärung lautet:

„Der Wechsel im Ministerium, welcher mit dem Beginn der neuen Session zusammenfällt, bezeichnet kein Verlassen der klugen und maßvollen Politik, welche im Innern wie nach Außen der Lage Frankreichs entspricht; er bezeichnet auch keine Veränderung in den Beziehungen der verschiedenen Fractionen der republicanischen Majorität, deren Einigkeit und aufrichtige Harmonie dem Wohle des Landes so nützlich sind als jemals. Der Wechsel zeigt blos an, daß, Dank dem gewonnenen Boden und der erprobten Festigkeit unserer Institutionen, Frankreich von nun an auf dem Wege der nöthigen Reformen und der allmäligen Verbesserungen mit Entschiedenheit voranschreiten kann. Um diese ohne Ueberstürzung und ohne Schwachheit zu verwirklichen, wenden wir uns an Sie und zählen auf Ihre nachdrückliche und thatkräftige Unterstützung. Wir haben vor uns eine gewisse Anzahl von Fragen, welche die Ereignisse uns gestellt haben und welche nicht ohne Schaden in der Schwebe gelassen werden können. Für jede derselben werden wir eine Lösung vorschlagen. Was uns betrifft, die getreuen Vollzugsorgane Ihrer Entschließungen, so werden wir uns bemühen, die Gesetze mit Mäßigung, Unparteilichkeit und stets in liberalem Geiste anzuwenden. Unsere Sorge wird es sein, der Nation die zwei unerläßlichen Güter zu verschaffen: Ruhe und Frieden. Ohne nachzulassen in der Festigkeit werden wir versöhnlich sein, weil wir nicht ausschließen, sondern vereinigen, und weil wir eine Republik gründen wollen, in welche alle Franzosen allmälig ihren Eintritt bewerkstelligen können. In dieser edlen Aufgabe werden Sie uns unterstützen. Auch Sie werden darnach streben, Ihr gesetzgeberisches Werk in einer Weise zu vollenden, daß, wenn Sie ans Ziel gelangt sind und einerseits die Fragen, die wir aufzählten, gelöst, andererseits die Geister zur

Versöhnung geführt haben, Sie mit gutem Rechte sagen können und das allgemeine Stimmrecht nachher es wiederholen wird: daß die Zeit gut angewendet war und daß Sie sich um das Land wohl verdient gemacht haben!"

Die Organe der beiden maßgebenden Fractionen der Kammer, der republicanischen Linken und des republicanischen Vereins, stimmen der ministeriellen Erklärung zu. Die Organe des linken Centrums äußern sich nur bedingungsweise günstig, die radicalen vollständig ablehnend. Der im Publikum erzielte Eindruck ist ein entschieden günstiger.

17. Januar. Kammer: beschließt nach dem Antrage des Deputirten Duraux und unter Zustimmung des Kriegsministers mit 342 gegen 111 Stimmen, die im Jahre 1874 eingeführte Feldgeistlichkeit wieder abzuschaffen.

19—20. Januar. Kammer: genehmigt mit 323 gegen 132 Stimmen einen Gesetzentwurf, nach welchem höhere Töchterschulen auf Staatskosten errichtet werden sollen, an denen jede religiöse Erziehung ausgeschlossen bleibt und für welche eine Anzahl Stipendien ausgesetzt wird. Die Schulen sollen zunächst im Princip Externate sein, auf den Antrag der Gemeinderäthe aber auch zu Internaten eingerichtet werden können. Zugleich soll eine Baukasse für Schulen mit einer Dotation von 200 Mill. Frs., die durch den Verkauf entbehrlicher Staatsdomänen aufzubringen sind, gegründet werden.

20. Januar. Kammer: Der Justizminister Cazot legt ihr einen Gesetzentwurf betr. Herabsetzung des Personals des Richterstandes vor.

Sowohl die Zahl der Gerichte als die Zahl ihrer Mitglieder soll vermindert werden. Der Zweck des Gesetzentwurfs ist eingestandenermaßen die Absicht, eine Anzahl mißliebiger Richter beseitigen zu können, ohne an das Princip der Unabsetzbarkeit der Richter zu rühren. Doch soll es schonend geschehen, weßhalb darin die Bestimmung vorgeschlagen wird: „Die richterlichen Beamten, welche in der neuen Organisation keinen Platz finden, beziehen ihren Gehalt fort, bis sie wieder angestellt oder in Pensionsstand versetzt sind."

21. Januar. Kammer: Der Unterrichtsminister Ferry bringt eine Vorlage ein, durch welche der Besuch der Volksschule obligatorisch gemacht werden soll.

Der Haupt-Inhalt der Vorlage ist aus folgender Skizze ersichtlich: „Der Elementarunterricht ist für die Kinder beider Geschlechter von 6 bis 13 Jahren obligatorisch. In jeder Gemeinde wacht eine Schulcommission, bestehend aus dem Maire, dem Schulinspector, dem Schullehrer und drei vom Gemeinderathe bestimmten Familienvätern, über den Schulbesuch. Für jeden Zögling, der mehr als viermal im Monate gefehlt hat, muß der Lehrer die Gründe seines Ausbleibens beifügen. Wenn ein Schulkind im Laufe eines Monats viermal ohne genügenden Grund gefehlt hat, wird der Vater oder Vormund vor die Schulcommission geladen, die ihm seine Pflichten klar macht. Im ersten Rückfalle wird sein Name, Vorname und Stand an der

Thür der Mairie angeschlagen; im weiteren Rückfalle wird er vor den Friedensrichter gestellt und wegen Uebertretung bestraft. Auf Ansuchen der Eltern kann die Schulcommission Dispense vom Schulbesuch bis auf zwei Monate ertheilen, auf mehr als vierzehn Tage jedoch nur mit Zustimmung des Schulinspectors. Ferner kann sie mit Zustimmung des Departementalraths Kinder, welche auf dem Felde oder in Fabriken beschäftigt sind, vom Morgen- oder vom Nachmittagsbesuche der Schule entbinden. Die in der Familie erzogenen Kinder werden in Zeiträumen und nach Programmen, die ein Ministerialerlaß näher bestimmen wird, öffentlich geprüft. Wenn sich herausstellt, daß sie zu Hause keinen Unterricht genossen haben, werden die Eltern und Vormünder wie oben bestraft."

22. Januar. Kammer: Louis Blanc beantragt den Erlaß einer vollständigen Amnestie für die Communards. Die Dringlichkeit wird bewilligt.

23. Januar—2. Februar. Senat: Debatte über die Regierungsvorlage betr. Umgestaltung des obersten Unterrichtsrathes. Die Clericalen bekämpfen die Vorlage heftig, aber ebenso auch eine Anzahl unabhängiger Liberaler, wie Jules Simon und Laboulaye, im Sinne größerer Freiheit des sog. freien Unterrichts (der Kirche und der Congregationen). Schließlich wird aber das, von Barthélemy St. Hilaire und dem Minister Ferry energisch vertheidigte, Gesetz im Sinne der Regierung angenommen, freilich in mehreren Puncten nur mit geringer Majorität.

Das neue Gesetz beseitigt die Gesetze von 1850 und 1873, durch welche die Rechte und der Einfluß des Staats auf das Unterrichtswesen wesentlich beschränkt worden waren, indem durch dieselben auf der einen Seite der Kirche und den Congregationen volle Freiheit für die Errichtung neuer Anstalten und die Wahl der Methoden mit einem ganz illusorischen Aufsichtsrechte des Staats gewährt, auf der andern die Universität so viel wie möglich unter die Aufsicht der Kirche gestellt worden war. Dieß war durch die Zusammensetzung des obersten Unterrichtsrathes erreicht worden, indem neben einer Anzahl von Fachmännern Erzbischöfe und Bischöfe, Vertreter der obersten Gerichtshöfe und sogar solche der Armee saßen und die Mehrheit hatten. Alle diese Bischöfe ꝛc. nun werden durch das neue Gesetz aus dem obersten Unterrichtsrathe wieder entfernt und derselbe ausschließlich aus Fachmännern zusammengesetzt. In der Debatte erklärt der Unterrichtsminister Ferry: „Das Gesetz von 1850 hat einen dem Staatsunterrichte geradezu feindlichen Zustand geschaffen; man versuchte, die oberste Leitung des Schulwesens ganz und gar der Kirche in die Hand zu spielen" und beruft sich hiefür auf eine ihrerzeit schon viel erwähnte „geheime Druckschrift", welche das Wappen des Pariser Erzbisthums trägt und vom Papste bestätigt, jedoch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt worden ist. Darin wird gesagt, daß man den früheren Unterrichtsrath, in welchem die Vertreter der Universität in der Mehrheit waren, glücklich beseitigt habe und vorerst in der eigentlichen Aufgabe, der Vernichtung des Staatsunterrichts, nicht weiter habe gehen können, daß aber der Klerus allein berufen sei, den Primar- und Mittelunterricht zu reformiren. „Diese Schrift, fährt Ferry fort, ist unzweifelhaft das Werk des Herrn v. Falloux und des Bischofs Dupanloup; sie ist eine offene Kriegserklärung an den modernen confessionslosen Staat;

Sie setzt sich sogar über die christliche Lehre selbst hinweg, welche die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt anerkennt. Jetzt wollen wir Alles wieder auf seinen richtigen Platz stellen: Leitung und Aufsicht des Unterrichts in den Händen des Staats, die Religion wird dabei nur an Sicherheit gewinnen. Hetzerei ist nicht unsere Sache und sollte uns nicht von den Männern vom sechzehnten Mai zur Last gelegt werden, welche jede Pfarre in Frankreich in eine Wahlagentur verwandelten. Darum, meine Herren, votiren Sie die Vorlage, entfernen Sie aus dem Unterrichtsrath die Elemente der Zwietracht, vollziehen Sie die Trennung des Geistlichen und des Weltlichen und bestätigen Sie einen rein universitären und pädagogischen Unterrichtsrath. Ein aus dem Collège de France, dem naturwissenschaftlichen Museum, den Facultäten, der Normalschule, der Ecole des Chartes, der Ecole des Beaux Arts, dem Conservatorium für Kunstgewerbe recrutirter Unterrichtsrath kann doch wohl alle Bürgschaften einer competenten Instanz [illegible] ... [illegible] daß er das Gesetz von [illegible] ... [illegible]

24. Januar. (Kammer.) [illegible]

[illegible]

25. 26. Januar. (Kammer.) Debatte über die Vorlage der [illegible] ... Der Antrag [illegible] über das [illegible] 321 gegen 152 Stimmen [illegible] genehmigt.

Das neue Gesetz bestimmt also, daß die „Klubs", welche die reactionären Gesetze der 1850er Nationalversammlung principiell aufgehoben hatten, untersagt bleiben. Das ist's, was eigentlich der Minister Lepère mit seinem Angstruf „Entwaffnet uns nicht!" meinte. Die Volksversammlungen, die Vorträge u. s. w. lassen sich leicht übersehen und überwachen, ein politischer Verein dagegen nimmt gar bald die Physiognomie eines Geheimbundes an, einer Werkstatt für Verschwörungen und Revolutionen. Lepère lispelte wohl seinen politischen Freunden in's Ohr, daß man die Gewalt in Händen haben müßte, um eventuell einer Camorra der Royalisten auf die Spur zu kommen, die ja ungestraftes Spiel hätten, wenn die Clubs erlaubt wären. Im Publicum wird man aber stets unter Maßnahmen gegen Clubs solche verstehen, deren Spitze sich gegen Louis Blanc, Blanqui und deren Genossen wenden wird; denn das sind die wahren Clubmänner, Diejenigen, welche die Inhibirung von 1850 veranlaßten. Kein Wunder also, wenn die ultraradicalen Blätter das Gesetz durchaus nicht als eine Vertheidigung gegen den Royalismus, sondern als einen Eingriff in ihre Rechte auffassen und deßhalb das Ministerium als ein „schon" reactionäres angreifen.

25. Januar. Die von verschiedenen Seiten angestrebte Fusion der beiden maßgebenden Fractionen der Kammer, der „republicanischen Linken" und des „republicanischen Vereins" ist an dem Widerstand der ersteren gescheitert. Dagegen hat die Idee der Fusion bei den Gruppen der Rechten des Senats einen ebenso glänzenden als unerwarteten Erfolg gehabt. Fortan wird die Minderheit des Senats nur eine einzige Gruppe bilden, in welcher Bonapartisten, Legitimisten und Clericale unter dem Vorsitz eines leitenden Comités, das natürlich eine sehr bunte Zusammensetzung zeigen wird, mit einander vermengt berathen werden. Der einzige Vereinigungspunct dieser Gruppe ist der Widerstand gegen die Republik.

26. Januar. Sämmtliche Minister haben nunmehr in ihren resp. Ressorts die in Aussicht genommenen Veränderungen und Ausmerzungen mißliebiger oder unbrauchbarer Persönlichkeiten durchgeführt, die einen mit mehr, die anderen mit weniger Schonung. Die Actionsfähigkeit der Minister hat dadurch jedenfalls gewonnen.

27. Januar. Kammer: Wahl der Commission für den Antrag Louis Blanc's auf vollständige Amnestirung der Communards. Von den Gewählten sind 8 gegen und nur 3 für den Antrag Louis Blanc's. Die Minister erklären in ihren Bureaux, daß die Regierung den Antrag energisch bekämpfen werde.

28. Januar. Kammer: Commission für den Antrag Laisant auf Herabsetzung der Militärdienstzeit auf drei Jahre: Der Kriegsminister Farre erklärt sich bestimmt gegen den Antrag, indem er behauptet, daß zur guten Ausbildung eines Soldaten drei Jahre entschieden nicht genügten.

31. Januar. Kammer: Der Finanzminister legt das Budget für 1881 vor.

In dem Bericht, welcher demselben voransteht, wird bemerkt, daß das Budget von 1881 drei wesentlichen Bedingungen entspreche: 1) Es schließt im Gleichgewicht vermittelst normaler Hilfsquellen, ohne Anleihen, ab; 2) es setzt die Verminderung der lästigsten, nach dem Kriege geschaffenen indirecten Steuern fort; 3) es sichert die Hilfsquellen, welche für die Fortsetzung der Widerherstellung des Kriegs- und Seegeräths nothwendig sind. Die gewöhnlichen Einnahmen werden insgesammt auf 2,777,193,903 Francs geschätzt, die Ausgaben auf 2,773,391,474 Frcs. Es besteht also ein Ueberschuß von 3,802,429 Frcs. Die Einnahmen übersteigen die von 1880 um 25,677,145 Frcs., die Ausgaben übersteigen die von 1880 um 24,085,518 Frcs. Die auf der Grundlage des Budgetjahres von 1881 berechneten Mehreinnahmen der Steuern lassen einen Ueberschuß von 32½ Millionen voraussehen, welche die oben erwähnten Ermäßigungen indirecter Steuern ermöglichen. Der Ueberschuß soll nun zu Steuererleichterungen verwendet werden, und zwar sollen 28 Millionen zur Entlastung der Getränke und 3—4 Millionen zur Entlastung der Papiersteuer verwendet werden. Eine Ermäßigung der Zuckersteuer hat die Regierung auf 1882 verschoben, weil die Ermäßigung, um eine bemerkbare Wirkung hervorzubringen, 40 bis 50 Proc. betragen müßte. Eine solche Verringerung würde ungefähr 70 Millionen ausmachen, könne also durch die Mehreinnahmen, welche nur 32 Millionen betragen, nicht gedeckt werden. Eine geringere Ermäßigung würde nur den Händlern zu Gute kommen, ohne den Consumenten eine Erleichterung zu verschaffen. Der Bericht schließt folgendermaßen: „Die Kammer wird anerkennen, daß wir uns darauf verlegt haben, die Politik der Steuererleichterung zu befolgen, zu welcher sie die Initiative ergriffen hat, und deren Anwendung unser ehrbarer Vorgänger (Leon Say) begonnen hatte. Möge es uns gestattet sein, uns mit dem Parlament und der ganzen Nation zu der günstigen Lage der Finanzen der Republik zu beglückwünschen, welche sich nach den harten, von dem Land durchgemachten Heimsuchungen so glücklich wieder gehoben haben. Bei diesem Anblick kann man ermessen, welche bewunderungswürdigen Hilfsquellen unser Land zu entwickeln vermag, wenn man das Staatsvermögen mit Klugheit verwaltet, und wenn man regiert, indem man sich weise dem nationalen Willen anpaßt."

Beginn der Debatte über einen neuen Zolltarif. Der Handelsminister Tirard leitet dieselbe ein, indem er darauf drängt, bei den Principien des (freilich sehr gemäßigten) Freihandels von 1860 zu beharren. Der Bericht der Commission hat dagegen eine entschieden protectionistische Tendenz.

Handelsminister Tirard: vertheidigt nach einem historischen Rückblick auf die Handelspolitik Colbert's, Turgot's und der späteren Regierungen die große freihändlerische Wendung von 1860, eine Reform, der er nur den Vorwurf macht, daß sie insgeheim und mit Umgehung der nationalen Tribüne durchgeführt worden sei. Ihre Segnungen seien nicht zu bestreiten und auch nicht auf Rechnung der Eisenbahnen zu setzen, da diese umgekehrt nur ihrerseits ihre Prosperität der Handelsreform zu verdanken gehabt hätten. Das Land sei im Stande, die fremde Concurrenz auszuhalten. Die Ausfuhrziffern bewiesen es. Die Bevölkerung sei besser genährt, besser gekleidet, als früher. Ein Land, welches sich nach unerhörtem Unglück so muthig aufgerafft habe, dürfe Vertrauen zu sich haben, namentlich mit einer definitiven

Regierung, wie es sie jetzt habe. Es habe auf dem Gebiete der Industrie Niemand zu fürchten und würde nicht begreifen, warum es jetzt einen Schritt zurückthun sollte.

2. Februar. Kammer: Eisenbahnausschuß: Der Arbeitsminister Varroy erklärt, daß die Regierung entschlossen sei, einen Theil der Orleansbahn für den Staat zurückzukaufen, da das von Freycinet in den letzten Jahren geschaffene Staatsbahnnetz nicht leben und nicht sterben kann, solange die Orleansbahn ihm alle Auswege, namentlich in der Richtung auf Paris, versperrt. Dagegen wird die Idee, die sämmtlichen Eisenbahnen, die im Besitz der großen Compagnien sind, zurückzukaufen, erst von der Regierung und dann auch von der öffentlichen Meinung wieder aufgegeben. Die Regierung will sich damit begnügen, die Tarife dieser Gesellschaft einer Revision im Interesse des Publikums zu unterziehen.

5. Februar. Senat: Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators siegt die Linke mit 140 Stimmen gegen 132, welche die Rechte auf einen Candidaten des linken Centrums vereinigt hat, jedoch erst im zweiten Wahlgange.

8. Februar. Der Botschafter in Berlin, de St. Vallier, zieht, nachdem er selbst nach Paris gekommen war, um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten, seine Demission, die er im ersten Aerger über den Sturz des Ministeriums Waddington eingegeben hatte, zurück.

9. Februar. In Paris wird im Notre-Dame-Viertel ein Communard mit 775 Stimmen gegen einen Gambettisten, der nur 647 Stimmen erhält, in den Gemeinderath gewählt.

12. Februar. Kammer: Berathung des Antrags Louis Blanc auf vollständige Amnestie der Communards. Die Commission trägt auf Ablehnung an. Minister v. Freycinet erklärt, die Regierung lehne den Amnestieantrag förmlich ab, für den die überwiegende Mehrheit im Lande nicht vorbereitet sei; das Letztere werde der Fall werden, wenn die Amnestie aufhöre, ein Werkzeug der Agitation zu sein. Die Kammer beschließt mit 313 gegen 115 Stimmen, auf die Berathung der Artikel des Amnestieantrags nicht einzugehen.

16. Februar — 6. März. Der russische Nihilist Hartmann hat sich nach Paris geflüchtet. Die russische Regierung verlangt seine Auslieferung. Hartmann wird verhaftet und die russische Regierung sendet die Beweise seiner Schuld ein. Die französische Regierung lehnt jedoch das Begehren ab. Hartmann geht von Paris

nach London. Rußland ist verstimmt und ruft einstweilen seinen Gesandten nach Petersburg zurück.

16. Februar. Senat: nimmt das Gesetz über den obersten Unterrichtsrath definitiv doch mit der erheblichen Mehrheit von 162 gegen 126 Stimmen als Ganzes an.

17. Februar. Die Regierung beschließt auf den Antrag des Kriegsministers, die erst vor zwei Jahren geschaffenen Posten von 3 Generalinspectoren der Armee, sobald, was demnächst der Fall ist, die Vollmachten der gegenwärtigen Inhaber ablaufen, nicht wieder zu besetzen. Auf diese Weise wird der Herzog v. Aumale ohne Aufsehen beseitigt.

23. Februar. Senat: beginnt die Debatte über das zweite Unterrichtsgesetz des Ministers Ferry, dasjenige über den höheren Unterricht mit dem vielbestrittenen § 7 gegen die Jesuiten und nicht anerkannten Congregationen. Es ist von vorneherein nicht wahrscheinlich, daß der Senat diesen § annehmen werde, da außer der gesammten Rechten auch das linke Centrum, an seiner Spitze Jules Simon, dagegen ist.

4. März. Kammer: beschließt, da die Generaldebatte noch immer nicht zu Ende ist, die Vorlage über den Zolltarif als dringlich zu behandeln und also in Einer Lesung zu erledigen.

Das Motiv hiebei ist, daß dem Provisorium möglichst bald ein Ende gemacht werden müsse und daß auch bei einer dringlichen Behandlung noch immer über tausend Abstimmungen, abgesehen von Amendements, nöthig sein werden. In der Kammer wird die Sache damit allerdings abgekürzt und hat Aussicht, bald an den Senat zu gelangen. Und so geschieht es auch. Aber im Senat wird sie später dann doch verschleppt und kommt im Jahre 1880 dort nicht mehr zur Behandlung und Entscheidung.

9. März. Senat: Berathung des Gesetzes Ferry über das höhere Unterrichtswesen. Der Art. 7, wie er aus den Verhandlungen der Kammer hervorgegangen ist, wird vom Senat wirklich, wie vorausgesehen wurde, mit 148 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Die Kammermehrheit und die mit ihr übereinstimmende öffentliche Meinung geräth über diesen Beschluß des Senats, den sie als eine Herausforderung betrachtet, in große Aufregung. Die Fractionen der Kammer treten sofort unter einander in Berathung darüber, was jetzt zu thun sei.

Der Senat hat das Gesetz überhaupt einigermaßen modificirt. Das Resultat läßt sich dahin resumiren: 1) die gemischte Jury ist und bleibt aufgehoben, so daß jede Prüfung wegen eines Grades in Zukunft bei den Staatsfacultäten bestanden werden muß; 2) in diesen Facultäten wird der Unterricht unentgeltlich sein, indem jede Taxe für die Inscriptionen aufge-

hoben wird, ohne daß die Prüfungskosten erhöht werden; es ist dieß ein Geschenk von mehr als einer Million jährlich, welches Frankreich den Zöglingen seiner hohen Schulen macht; 3) besondere Curse können fortan auf eine einfache Erklärung hin mit derselben Leichtigkeit eröffnet werden als wären es ganze Universitäten; 4) die von Privatpersonen oder von Vereinen gegründeten Unterrichtsanstalten dürfen den Namen freie Facultät führen, aber nicht mehr den Namen Universitäten. In allen diesen Puncten hatte das Ministerium die von der Commission des Senats oder vielmehr von Herrn Jules Simon vorgeschlagene Fassung ausdrücklich angenommen oder sie ohne Widerspruch annehmen lassen.

15. März. Senat: Zweite Lesung des Gesetzes Ferry über das höhere Unterrichtswesen. Der Art. 7 desselben wird wiederum und zwar mit 149 gegen 132 Stimmen verworfen. Der Ministerpräsident Freycinet gibt hierauf die kurze, aber inhaltschwere Erklärung ab: „Es gibt jetzt keine andere Lösung mehr als die Anwendung der Gesetze“ d. h. Vertreibung der Jesuiten und der gesetzlich nicht anerkannten Congregationen.

16. März. Kammer: Der Präsident Gambetta theilt den von den Präsidenten der Gruppen der Linken unterzeichneten Antrag auf Stellung einer Interpellation mit. Es wird die sofortige Discussion beschlossen. Devès, Präsident der Linken, sagt: Wir glauben dem Gefühle des Landes zu entsprechen, wenn wir die Regierung fragen, welche Entschlüsse sie in Bezug auf die nicht autorisirten Congregationen zu fassen gedenkt. Ich ersuche die Regierung, ihre gestrige Erklärung zu wiederholen und zwar klar und bestimmt, geeignet, das Land zu beruhigen. Conseilspräsident Freycinet erklärt, wie gestern im Senat, daß die Regierung die bezüglich der Congregationen bestehenden Gesetze unter ihrer Verantwortlichkeit zur Anwendung bringen werde und sich der davon berührten mannigfachen Interessen wohl bewußt sei. Die Regierung wolle ihre völlige Actionsfreiheit gewahrt sehen; sie sei stets bereits, von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen. Er bitte die Kammer, die Regierung durch einen Ausdruck ihres vollen Vertrauens zu stärken. Die von Devès vorgeschlagene Tagesordnung sagt: „Die Kammer vertraut der Regierung; sie rechnet auf deren Festigkeit in Anwendung der Gesetze über die nicht autorisirten Congregationen und geht zur Tagesordnung über.“ Die von der Rechten beantragte einfache Tagesordnung wird mit 372 gegen 98 Stimmen abgelehnt, die motivirte Tagesordnung von Devès mit 338 gegen 147 Stimmen angenommen. Das Gesetz über den höheren Unterricht wird übrigens mit den Modificationen des Senats angenommen.

20. März. Kammer: genehmigt das von der Regierung vor=

Versöhnung geführt haben, Sie mit gutem Rechte sagen können und das allgemeine Stimmrecht nachher es wiederholen wird: daß die Zeit gut angewendet war und daß Sie sich um das Land wohl verdient gemacht haben!"

Die Organe der beiden maßgebenden Fractionen der Kammer, der republicanischen Linken und des republicanischen Vereins, stimmen der ministeriellen Erklärung zu. Die Organe des linken Centrums äußern sich nur bedingungsweise günstig, die radicalen vollständig ablehnend. Der im Publikum erzielte Eindruck ist ein entschieden günstiger.

17. Januar. Kammer: beschließt nach dem Antrage des Deputirten Duraux und unter Zustimmung des Kriegsministers mit 342 gegen 111 Stimmen, die im Jahre 1874 eingeführte Feldgeistlichkeit wieder abzuschaffen.

19—20. Januar. Kammer: genehmigt mit 323 gegen 132 Stimmen einen Gesetzentwurf, nach welchem höhere Töchterschulen auf Staatskosten errichtet werden sollen, an denen jede religiöse Erziehung ausgeschlossen bleibt und für welche eine Anzahl Stipendien ausgesetzt wird. Die Schulen sollen zunächst im Princip Externate sein, auf den Antrag der Gemeinderäthe aber auch zu Internaten eingerichtet werden können. Zugleich soll eine Baukasse für Schulen mit einer Dotation von 200 Mill. Frs., die durch den Verkauf entbehrlicher Staatsdomänen aufzubringen sind, gegründet werden.

20. Januar. Kammer: Der Justizminister Cazot legt ihr einen Gesetzentwurf betr. Herabsetzung des Personals des Richterstandes vor.

Sowohl die Zahl der Gerichte als die Zahl ihrer Mitglieder soll vermindert werden. Der Zweck des Gesetzentwurfs ist eingestandenermaßen die Absicht, eine Anzahl mißliebiger Richter beseitigen zu können, ohne an das Princip der Unabsetzbarkeit der Richter zu rühren. Doch soll es schonend geschehen, weßhalb darin die Bestimmung vorgeschlagen wird: „Die richterlichen Beamten, welche in der neuen Organisation keinen Platz finden, beziehen ihren Gehalt fort, bis sie wieder angestellt oder in Pensionsstand versetzt sind."

21. Januar. Kammer: Der Unterrichtsminister Ferry bringt eine Vorlage ein, durch welche der Besuch der Volksschule obligatorisch gemacht werden soll.

Der Haupt-Inhalt der Vorlage ist aus folgender Skizze ersichtlich: „Der Elementarunterricht ist für die Kinder beider Geschlechter von 6 bis 13 Jahren obligatorisch. In jeder Gemeinde wacht eine Schulcommission, bestehend aus dem Maire, dem Schulinspector, dem Schullehrer und drei vom Gemeinderathe bestimmten Familienvätern, über den Schulbesuch. Für jeden Zögling, der mehr als viermal im Monate gefehlt hat, muß der Lehrer die Gründe seines Ausbleibens beifügen. Wenn ein Schulkind im Laufe eines Monats viermal ohne genügenden Grund gefehlt hat, wird der Vater oder Vormund vor die Schulcommission geladen, die ihm seine Pflichten klar macht. Im ersten Rückfalle wird sein Name, Vorname und Stand an der

Thür der Mairie angeschlagen; im weiteren Rückfalle wird er vor den Friedensrichter gestellt und wegen Uebertretung bestraft. Auf Ansuchen der Eltern kann die Schulcommission Dispense vom Schulbesuch bis auf zwei Monate ertheilen, auf mehr als vierzehn Tage jedoch nur mit Zustimmung des Schulinspectors. Ferner kann sie mit Zustimmung des Departementalraths Kinder, welche auf dem Felde oder in Fabriken beschäftigt sind, vom Morgen- oder vom Nachmittagsbesuche der Schule entbinden. Die in der Familie erzogenen Kinder werden in Zeiträumen und nach Programmen, die ein Ministerialerlaß näher bestimmen wird, öffentlich geprüft. Wenn sich herausstellt, daß sie zu Hause keinen Unterricht genossen haben, werden die Eltern und Vormünder wie oben bestraft."

22. Januar. Kammer: Louis Blanc beantragt den Erlaß einer vollständigen Amnestie für die Communards. Die Dringlichkeit wird bewilligt.

23. Januar—2. Februar. Senat: Debatte über die Regierungsvorlage betr. Umgestaltung des obersten Unterrichtsrathes. Die Clericalen bekämpfen die Vorlage heftig, aber ebenso auch eine Anzahl unabhängiger Liberaler, wie Jules Simon und Laboulaye, im Sinne größerer Freiheit des sog. freien Unterrichts (der Kirche und der Congregationen). Schließlich wird aber das, von Barthélemy St. Hilaire und dem Minister Ferry energisch vertheidigte, Gesetz im Sinne der Regierung angenommen, freilich in mehreren Puncten nur mit geringer Majorität.

Das neue Gesetz beseitigt die Gesetze von 1850 und 1873, durch welche die Rechte und der Einfluß des Staats auf das Unterrichtswesen wesentlich beschränkt worden waren, indem durch dieselben auf der einen Seite der Kirche und den Congregationen volle Freiheit für die Errichtung neuer Anstalten und die Wahl der Methoden mit einem ganz illusorischen Aufsichtsrechte des Staats gewährt, auf der andern die Universität so viel wie möglich unter die Aufsicht der Kirche gestellt worden war. Dieß war durch die Zusammensetzung des obersten Unterrichtsrathes erreicht worden, indem neben einer Anzahl von Fachmännern Erzbischöfe und Bischöfe, Vertreter der obersten Gerichtshöfe und sogar solche der Armee saßen und die Mehrheit hatten. Alle diese Bischöfe ꝛc. nun werden durch das neue Gesetz aus dem obersten Unterrichtsrathe wieder entfernt und derselbe ausschließlich aus Fachmännern zusammengesetzt. In der Debatte erklärt der Unterrichtsminister Ferry: „Das Gesetz von 1850 hat einen dem Staatsunterrichte geradezu feindlichen Zustand geschaffen; man versuchte, die oberste Leitung des Schulwesens ganz und gar der Kirche in die Hand zu spielen" und beruft sich hiefür auf eine ihrerzeit schon viel erwähnte „geheime Druckschrift", welche das Wappen des Pariser Erzbisthums trägt und vom Papste bestätigt, jedoch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt worden ist. Darin wird gesagt, daß man den früheren Unterrichtsrath, in welchem die Vertreter der Universität in der Mehrheit waren, glücklich beseitigt habe und vorerst in der eigentlichen Aufgabe, der Vernichtung des Staatsunterrichts, nicht weiter habe gehen können, daß aber der Klerus allein berufen sei, den Primar- und Mittelunterricht zu reformiren. „Diese Schrift, fährt Ferry fort, ist unzweifelhaft das Werk des Herrn v. Falloux und des Bischofs Dupanloup; sie ist eine offene Kriegserklärung an den modernen confessionslosen Staat;

sie setzt sich sogar über die christliche Lehre selbst hinweg, welche die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt anerkennt. Jetzt wollen wir Alles wieder auf seinen richtigen Platz stellen: Leitung und Aufsicht des Unterrichts in den Händen des Staats, die Religion wird dabei nur an Sicherheit gewinnen. Hetzerei ist nicht unsere Sache und sollte uns nicht von den Männern vom sechzehnten Mai zur Last gelegt werden, welche jede Pfarre in Frankreich in eine Wahlagentur verwandelten. Darum, meine Herren, votiren Sie die Vorlage, entfernen Sie aus dem Unterrichtsrath die Elemente der Zwietracht, vollziehen Sie die Trennung des Geistlichen und des Weltlichen und bestätigen Sie einen rein universitären und pädagogischen Unterrichtsrath! Ein aus dem Collège de France, dem naturwissenschaftlichen Museum, den Facultäten, der Normalschule, der Ecole des Chartes, der Ecole des Beaux-Arts, dem Conservatorium für Kunstgewerbe recrutirter Unterrichtsrath bietet doch wahrlich alle Bürgschaften einer competenten Instanz!" Jules Simon: Er könne nicht leugnen, daß er das Gesetz von 1850. wie vor dreißig Jahren, so noch heute mißbillige; aber der vorgeschlagene Unterrichtsrath entspreche darum noch lange nicht seinem Ideale. Der wahre Pädagoge sei Derjenige, der den Menschen und das Leben von allen Seiten kennen gelernt habe; daher müßten in dem Unterrichtsrath die hervorragendsten Persönlichkeiten aller liberalen Berufe vertreten sein. Der vom Staate unabhängige Unterricht bedürfe auch einer stärkeren Garantie, als ihm vier noch obendrein vom Minister ernannte Mitglieder bieten könnten. „Nein, nein, schließt er, in Eurem Unterrichtsrath herrscht keine Gerechtigkeit, weil der freie Unterricht darin nicht den ihm gebührenden Platz hat!" Laboulaye: „Sie betreten eine gefährliche Bahn, wenn Sie wieder in die Gewohnheiten des autoritären Staats einlenken. Wie kommt es nur, daß jede Opposition die Allmacht des Staates bekämpft und, sobald sie an's Ruder gelangt, selber nicht autoritär genug verfahren kann? Ich für meinen Theil bleibe ein unverbesserlicher Liberaler und kämpfe für die Fahne: Gerechtigkeit für Alle, Freiheit für Alle!"

24. Januar. Kammer: Der Kriegsminister General Farre legt derselben ein neues Generalstabsgesetz vor.

Das linke Centrum ist mit der Vorlage ganz und gar nicht einverstanden. Der Grundgedanke der Neuerung besteht darin, dem Parlament seinen bisherigen Antheil an der Formation des Generalstabs zu entziehen und die Bildung desselben ausschließlich Decreten anheimzugeben, die vom Kriegsministerium emaniren sollen. Der General Farre hält die bisherige Einrichtung des permanenten Generalstabs für unverträglich mit dem Princip seiner ministeriellen Verantwortlichkeit, das linke Centrum sieht in derselben im Gegentheil einen Damm gegen die Versuche, die der General Farre oder eventuelle radicale Nachfolger desselben machen könnten, die Politik in die Armee einzuführen.

24—29. Januar. Kammer: Debatte über die Vorlage der Regierung betr. das Vereins- und Versammlungsrecht. Die Kammer zeigt sich der absoluten Vereinsfreiheit schließlich nicht so hold, als sie dazu den Anlauf genommen hatte. Der Antrag Louis Blanc's auf Aufhebung aller bestehenden Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht wird mit 322 gegen 162 Stimmen abgelehnt und das Verbot der regelmäßigen Clubs nach Art. 7 des Entwurfs mit 268 gegen 199 Stimmen genehmigt.

Das neue Gesetz bestimmt also, daß die „Klubs", welche die reactionären Gesetze der 1850er Nationalversammlung principiell aufgehoben hatten, untersagt bleiben. Das ist's, was eigentlich der Minister Lepère mit seinem Angstruf „Entwaffnet uns nicht!" meinte. Die Volksversammlungen, die Vorträge u. s. w. lassen sich leicht übersehen und überwachen, ein politischer Verein dagegen nimmt gar bald die Physiognomie eines Geheimbundes an, einer Werkstatt für Verschwörungen und Revolutionen. Lepère lispelte wohl seinen politischen Freunden in's Ohr, daß man die Gewalt in Händen haben müßte, um eventuell einer Camorra der Royalisten auf die Spur zu kommen, die ja ungestraftes Spiel hätten, wenn die Clubs erlaubt wären. Im Publicum wird man aber stets unter Maßnahmen gegen Clubs solche verstehen, deren Spitze sich gegen Louis Blanc, Blanqui und deren Genossen wenden wird; denn das sind die wahren Clubmänner, Diejenigen, welche die Inhibirung von 1850 veranlaßten. Kein Wunder also, wenn die ultraradicalen Blätter das Gesetz durchaus nicht als eine Vertheidigung gegen den Royalismus, sondern als einen Eingriff in ihre Rechte auffassen und deßhalb das Ministerium als ein „schon" reactionäres angreifen.

25. Januar. Die von verschiedenen Seiten angestrebte Fusion der beiden maßgebenden Fractionen der Kammer, der „republicanischen Linken" und des „republicanischen Vereins" ist an dem Widerstand der ersteren gescheitert. Dagegen hat die Idee der Fusion bei den Gruppen der Rechten des Senats einen ebenso glänzenden als unerwarteten Erfolg gehabt. Fortan wird die Minderheit des Senats nur eine einzige Gruppe bilden, in welcher Bonapartisten, Legitimisten und Clericale unter dem Vorsitz eines leitenden Comités, das natürlich eine sehr bunte Zusammensetzung zeigen wird, mit einander vermengt berathen werden. Der einzige Vereinigungspunct dieser Gruppe ist der Widerstand gegen die Republik.

26. Januar. Sämmtliche Minister haben nunmehr in ihren resp. Ressorts die in Aussicht genommenen Veränderungen und Ausmerzungen mißliebiger oder unbrauchbarer Persönlichkeiten durchgeführt, die einen mit mehr, die anderen mit weniger Schonung. Die Actionsfähigkeit der Minister hat dadurch jedenfalls gewonnen.

27. Januar. Kammer: Wahl der Commission für den Antrag Louis Blanc's auf vollständige Amnestirung der Communards. Von den Gewählten sind 8 gegen und nur 3 für den Antrag Louis Blanc's. Die Minister erklären in ihren Bureaux, daß die Regierung den Antrag energisch bekämpfen werde.

28. Januar. Kammer: Commission für den Antrag Laisant auf Herabsetzung der Militärdienstzeit auf drei Jahre: Der Kriegsminister Farre erklärt sich bestimmt gegen den Antrag, indem er behauptet, daß zur guten Ausbildung eines Soldaten drei Jahre entschieden nicht genügten.

31. Januar. Kammer: Der Finanzminister legt das Budget für 1881 vor.

In dem Bericht, welcher demselben voransteht, wird bemerkt, daß das Budget von 1881 drei wesentlichen Bedingungen entspreche: 1) Es schließt im Gleichgewicht vermittelst normaler Hilfsquellen, ohne Anleihen, ab; 2) es setzt die Verminderung der lästigsten, nach dem Kriege geschaffenen indirecten Steuern fort; 3) es sichert die Hilfsquellen, welche für die Fortsetzung der Widerherstellung des Kriegs- und Seegeräths nothwendig sind. Die gewöhnlichen Einnahmen werden insgesammt auf 2,777,193,903 Francs geschätzt, die Ausgaben auf 2,773,391,474 Frcs. Es besteht also ein Ueberschuß von 3,802,429 Frcs. Die Einnahmen übersteigen die von 1880 um 25,677,145 Frcs., die Ausgaben übersteigen die von 1880 um 24,085,518 Frcs. Die auf der Grundlage des Budgetjahres von 1881 berechneten Mehreinnahmen der Steuern lassen einen Ueberschuß von 32½ Millionen voraussehen, welche die oben erwähnten Ermäßigungen indirecter Steuern ermöglichen. Der Ueberschuß soll nun zu Steuererleichterungen verwendet werden, und zwar sollen 28 Millionen zur Entlastung der Getränke und 3—4 Millionen zur Entlastung der Papiersteuer verwendet werden. Eine Ermäßigung der Zuckersteuer hat die Regierung auf 1882 verschoben, weil die Ermäßigung, um eine bemerkbare Wirkung hervorzubringen, 40 bis 50 Proc. betragen müßte. Eine solche Verringerung würde ungefähr 70 Millionen ausmachen, könne also durch die Mehreinnahmen, welche nur 32 Millionen betragen, nicht gedeckt werden. Eine geringere Ermäßigung würde nur den Händlern zu Gute kommen, ohne den Consumenten eine Erleichterung zu verschaffen. Der Bericht schließt folgendermaßen: „Die Kammer wird anerkennen, daß wir uns darauf verlegt haben, die Politik der Steuererleichterung zu befolgen, zu welcher sie die Initiative ergriffen hat, und deren Anwendung unser ehrbarer Vorgänger (Leon Say) begonnen hatte. Möge es uns gestattet sein, uns mit dem Parlament und der ganzen Nation zu der günstigen Lage der Finanzen der Republik zu beglückwünschen, welche sich nach den harten, von dem Land durchgemachten Heimsuchungen so glücklich wieder gehoben haben. Bei diesem Anblick kann man ermessen, welche bewunderungswürdigen Hilfsquellen unser Land zu entwickeln vermag, wenn man das Staatsvermögen mit Klugheit verwaltet, und wenn man regiert, indem man sich weise dem nationalen Willen anpaßt."

Beginn der Debatte über einen neuen Zolltarif. Der Handelsminister Tirard leitet dieselbe ein, indem er darauf drängt, bei den Principien des (freilich sehr gemäßigten) Freihandels von 1860 zu beharren. Der Bericht der Commission hat dagegen eine entschieden protectionistische Tendenz.

Handelsminister Tirard: vertheidigt nach einem historischen Rückblick auf die Handelspolitik Colbert's, Turgot's und der späteren Regierungen die große freihändlerische Wendung von 1860, eine Reform, der er nur den Vorwurf macht, daß sie insgeheim und mit Umgehung der nationalen Tribüne durchgeführt worden sei. Ihre Segnungen seien nicht zu bestreiten und auch nicht auf Rechnung der Eisenbahnen zu setzen, da diese umgekehrt nur ihrerseits ihre Prosperität der Handelsreform zu verdanken gehabt hätten. Das Land sei im Stande, die fremde Concurrenz auszuhalten. Die Ausfuhrziffern bewiesen es. Die Bevölkerung sei besser genährt, besser gekleidet, als früher. Ein Land, welches sich nach unerhörtem Unglück so muthig aufgerafft habe, dürfe Vertrauen zu sich haben, namentlich mit einer definitiven

Regierung, wie es sie jetzt habe. Es habe auf dem Gebiete der Industrie Niemand zu fürchten und würde nicht begreifen, warum es jetzt einen Schritt zurückthun sollte.

2. Februar. Kammer: Eisenbahnausschuß: Der Arbeitsminister Varroy erklärt, daß die Regierung entschlossen sei, einen Theil der Orleansbahn für den Staat zurückzukaufen, da das von Freycinet in den letzten Jahren geschaffene Staatsbahnnetz nicht leben und nicht sterben kann, solange die Orleansbahn ihm alle Auswege, namentlich in der Richtung auf Paris, versperrt. Dagegen wird die Idee, die sämmtlichen Eisenbahnen, die im Besitz der großen Compagnien sind, zurückzukaufen, erst von der Regierung und dann auch von der öffentlichen Meinung wieder aufgegeben. Die Regierung will sich damit begnügen, die Tarife dieser Gesellschaft einer Revision im Interesse des Publikums zu unterziehen.

5. Februar. Senat: Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators siegt die Linke mit 140 Stimmen gegen 132, welche die Rechte auf einen Candidaten des linken Centrums vereinigt hat, jedoch erst im zweiten Wahlgange.

8. Februar. Der Botschafter in Berlin, de St. Vallier, zieht, nachdem er selbst nach Paris gekommen war, um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten, seine Demission, die er im ersten Aerger über den Sturz des Ministeriums Waddington eingegeben hatte, zurück.

9. Februar. In Paris wird im Notre-Dame-Viertel ein Communard mit 775 Stimmen gegen einen Gambettisten, der nur 647 Stimmen erhält, in den Gemeinderath gewählt.

12. Februar. Kammer: Berathung des Antrags Louis Blanc auf vollständige Amnestie der Communards. Die Commission trägt auf Ablehnung an. Minister v. Freycinet erklärt, die Regierung lehne den Amnestieantrag förmlich ab, für den die überwiegende Mehrheit im Lande nicht vorbereitet sei; das Letztere werde der Fall werden, wenn die Amnestie aufhöre, ein Werkzeug der Agitation zu sein. Die Kammer beschließt mit 313 gegen 115 Stimmen, auf die Berathung der Artikel des Amnestieantrags nicht einzugehen.

16. Februar—6. März. Der russische Nihilist Hartmann hat sich nach Paris geflüchtet. Die russische Regierung verlangt seine Auslieferung. Hartmann wird verhaftet und die russische Regierung sendet die Beweise seiner Schuld ein. Die französische Regierung lehnt jedoch das Begehren ab. Hartmann geht von Paris

nach London. Rußland ist verstimmt und ruft einstweilen seinen Gesandten nach Petersburg zurück.

16. Februar. Senat: nimmt das Gesetz über den obersten Unterrichtsrath definitiv doch mit der erheblichen Mehrheit von 162 gegen 126 Stimmen als Ganzes an.

17. Februar. Die Regierung beschließt auf den Antrag des Kriegsministers, die erst vor zwei Jahren geschaffenen Posten von 3 Generalinspectoren der Armee, sobald, was demnächst der Fall ist, die Vollmachten der gegenwärtigen Inhaber ablaufen, nicht wieder zu besetzen. Auf diese Weise wird der Herzog v. Aumale ohne Aufsehen beseitigt.

23. Februar. Senat: beginnt die Debatte über das zweite Unterrichtsgesetz des Ministers Ferry, dasjenige über den höheren Unterricht mit dem vielbestrittenen § 7 gegen die Jesuiten und nicht anerkannten Congregationen. Es ist von vorneherein nicht wahrscheinlich, daß der Senat diesen § annehmen werde, da außer der gesammten Rechten auch das linke Centrum, an seiner Spitze Jules Simon, dagegen ist.

4. März. Kammer: beschließt, da die Generaldebatte noch immer nicht zu Ende ist, die Vorlage über den Zolltarif als dringlich zu behandeln und also in Einer Lesung zu erledigen.

Das Motiv hiebei ist, daß dem Provisorium möglichst bald ein Ende gemacht werden müsse und daß auch bei einer dringlichen Behandlung noch immer über tausend Abstimmungen, abgesehen von Amendements, nöthig sein werden. In der Kammer wird die Sache damit allerdings abgekürzt und hat Aussicht, bald an den Senat zu gelangen. Und so geschieht es auch. Aber im Senat wird sie später dann doch verschleppt und kommt im Jahre 1880 dort nicht mehr zur Behandlung und Entscheidung.

9. März. Senat: Berathung des Gesetzes Ferry über das höhere Unterrichtswesen. Der Art. 7, wie er aus den Verhandlungen der Kammer hervorgegangen ist, wird vom Senat wirklich, wie vorausgesehen wurde, mit 148 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Die Kammermehrheit und die mit ihr übereinstimmende öffentliche Meinung geräth über diesen Beschluß des Senats, den sie als eine Herausforderung betrachtet, in große Aufregung. Die Fractionen der Kammer treten sofort unter einander in Berathung darüber, was jetzt zu thun sei.

Der Senat hat das Gesetz überhaupt einigermaßen modificirt. Das Resultat läßt sich dahin resumiren: 1) die gemischte Jury ist und bleibt aufgehoben, so daß jede Prüfung wegen eines Grades in Zukunft bei den Staatsfacultäten bestanden werden muß; 2) in diesen Facultäten wird der Unterricht unentgeltlich sein, indem jede Taxe für die Inscriptionen aufge-

hoben wird, ohne daß die Prüfungskosten erhöht werden; es ist dieß ein Geschenk von mehr als einer Million jährlich, welches Frankreich den Zöglingen seiner hohen Schulen macht; 3) besondere Curse können fortan auf eine einfache Erklärung hin mit derselben Leichtigkeit eröffnet werden als wären es ganze Universitäten; 4) die von Privatpersonen oder von Vereinen gegründeten Unterrichtsanstalten dürfen den Namen freie Facultät führen, aber nicht mehr den Namen Universitäten. In allen diesen Puncten hatte das Ministerium die von der Commission des Senats oder vielmehr von Herrn Jules Simon vorgeschlagene Fassung ausdrücklich angenommen oder sie ohne Widerspruch annehmen lassen.

15. März. Senat: Zweite Lesung des Gesetzes Ferry über das höhere Unterrichtswesen. Der Art. 7 desselben wird wiederum und zwar mit 149 gegen 132 Stimmen verworfen. Der Ministerpräsident Freycinet gibt hierauf die kurze, aber inhaltschwere Erklärung ab: „Es gibt jetzt keine andere Lösung mehr als die Anwendung der Gesetze" d. h. Vertreibung der Jesuiten und der gesetzlich nicht anerkannten Congregationen.

16. März. Kammer: Der Präsident Gambetta theilt den von den Präsidenten der Gruppen der Linken unterzeichneten Antrag auf Stellung einer Interpellation mit. Es wird die sofortige Discussion beschlossen. Devès, Präsident der Linken, sagt: Wir glauben dem Gefühle des Landes zu entsprechen, wenn wir die Regierung fragen, welche Entschlüsse sie in Bezug auf die nicht autorisirten Congregationen zu fassen gedenkt. Ich ersuche die Regierung, ihre gestrige Erklärung zu wiederholen und zwar klar und bestimmt, geeignet, das Land zu beruhigen. Conseilspräsident Freycinet erklärt, wie gestern im Senat, daß die Regierung die bezüglich der Congregationen bestehenden Gesetze unter ihrer Verantwortlichkeit zur Anwendung bringen werde und sich der davon berührten mannigfachen Interessen wohl bewußt sei. Die Regierung wolle ihre völlige Actionsfreiheit gewahrt sehen; sie sei stets bereits, von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen. Er bitte die Kammer, die Regierung durch einen Ausdruck ihres vollen Vertrauens zu stärken. Die von Devès vorgeschlagene Tagesordnung sagt: „Die Kammer vertraut der Regierung; sie rechnet auf deren Festigkeit in Anwendung der Gesetze über die nicht autorisirten Congregationen und geht zur Tagesordnung über." Die von der Rechten beantragte einfache Tagesordnung wird mit 372 gegen 98 Stimmen abgelehnt, die motivirte Tagesordnung von Devès mit 338 gegen 147 Stimmen angenommen. Das Gesetz über den höheren Unterricht wird übrigens mit den Modificationen des Senats angenommen.

20. März. Kammer: genehmigt das von der Regierung vor-

gelegte Generalstabsgesetz ohne besondere wesentliche Modificationen. Der Senat hat es bereits vorher genehmigt.

20. März. Kammer: hat die erste Abtheilung des allgemeinen Zolltarifs, der die animalischen und vegetabilischen Producte der Landwirthschaft umfaßt, erledigt.

Die „Républ. Franç." constatirt, daß die Landwirthschaft bei diesen Berathungen nicht die Schutzzölle erreicht hat, auf welche sie rechnen zu dürfen glaubte, um ihren gegenwärtigen Nothstand zu überwinden. Die Folge davon werde sein, daß nun auch die ländlichen Abgeordneten die Großindustriellen nicht in ihren schutzzöllnerischen Ansprüchen unterstützen werden. Der Pact zwischen den beiden Gruppen sei nicht zu Stande gekommen. Das Blatt Gambetta's bezeichnet diesen Ausgang als erfreulich. In der That hat die schutzzöllnerische Seite der Landwirthschaft nur in Bezug auf den Zoll auf Hämmel und Schweine einen Erfolg erreicht, und auch hier nur mit schwacher Mehrheit.

21. März. Kammer: Budgetcommission: Der Präsident derselben, Brisson, bringt zu demselben ein sehr umfangreiches, aus elf Puncten bestehendes Amendement ein, welches darauf abzielt, den Congregationen eine ganze Reihe von fiscalischen Vortheilen zu entziehen, die sie bisher per fas et nefas genossen.

Nach einer statistischen Uebersicht über den Bestand der nichtautorisirten Congregationen zählen die nicht autorisirten Congregationen von Frauen 13,994 Mitglieder, welche unter verschiedenen Namen in 406 Ordensgesellschaften mit 950 Niederlassungen vertheilt sind. 5199 beschäftigten sich mit Unterricht in 331 Etablissements, 1693 mit Krankenpflege, 1456 zugleich mit Unterricht und Krankenpflege in 200 Häusern, 982 überwachen Waisenhäuser, Arbeitsanstalten und Zufluchtsstätten für Obdachlose, 325 sind dem Dienste in Irrenhäusern zugetheilt, 252 widmen sich der Feldarbeit, 144 der Placirung von Dienstboten, 3616 der religiösen Betrachtung, 70 dem Dienst in auswärtigen Missionen, 257 leben in strenger Klosterzucht und in Noviciaten. Die bedeutendsten dieser Gesellschaften sind die Schwestern „du Sacré Coeur" mit 1091 Mitgliedern in 21 Departements, 950 Dominikanerinnen in 24 Departements und 742 Franziskanerinnen in 26 Departements. Unter den nur der Andacht gewidmeten Orden sind die Karmeliterinnen die zahlreichsten mit 173? Schwestern in 60 Departements und in Algier. (Zu diesen nicht autorisirten Congregationen kommen noch die autorisirten weiblichen Orden mit 113,750 Mitgliedern.) Die nicht autorisirten Congregationen von Männern sind 93 in 446 Niederlassungen mit 7439 Mitgliedern. Die namhaftesten davon sind: Die Jesuiten 1509 Mitglieder in 74 Niederlassungen, die Trappisten 1455 Mitglieder in 23 Niederlassungen, die Kapuziner 507 Mitglieder in 36 Niederlassungen, die Franziscaner 450 Mitglieder in 30 Niederlassungen, die „Chartreux" 393 Mitglieder in 11 Niederlassungen, u. s. w. Außer den erwähnten 74 Etablissements sind noch in mehrfachen Schulen, Seminarien die Brüder vom Orden Jesu vertheilt und residiren auch noch in nicht regulirten Häusern zu Nizza, Cannes und in Algier. Mit Unterricht beschäftigt sind 143 Congregationen in ebensoviel Etablissements. Am stärksten sind die Ordensgesellschaften in den großen Centren Paris, Marseille, Lyon, in der Normandie und Bretagne vertreten. Die Statistik des Secundär-Unterrichtes vom Jahre 1876, welche das französische Unterrichtsministerium veröffentlicht hat, constatirt eine Zunahme

der Schüler in den geistlichen Schulen der nicht autorisirten Congregationen seit 1865 von 9475 auf 19,961, und die Jesuiten participiren hiebei mit 9131 Schülern.

22. März. Kammer und Senat vertagen sich über Ostern bis zum 20. April.

29. März. Die Regierung führt die Drohung Freycinet's im Senat aus und entspricht dem ausdrücklichen Verlangen der Kammer: Zwei Decrete des Präsidenten der Republik verordnen die Auflösung aller Jesuitenanstalten binnen 3 Monaten und gibt allen anderen bisher vom Staate nicht anerkannten Congregationen eine Frist von 3 Monaten, binnen welcher diese die Anerkennung nachzusuchen haben, widrigenfalls sie gleichfalls dem Gesetze verfallen.

Die republicanischen Blätter sind hoch befriedigt, die clericalen und legitimistischen dagegen außer sich über den „Staatsstreich", wie sie die Decrete nennen. Der Minister Lepère berichtet dem Ministerrath, daß er Weisungen an die Präfecten erlassen habe, nicht zu dulden, daß in den Generalräthen die Clericalen Proteste gegen die Decrete beschließen; in Fällen widersetzlicher Beschlüsse hätten sie sofort die betreffenden Generalräthe aufzulösen. Zugleich erhält der französische Botschafter beim Vatican, Desprez, Befehl, zu erklären, daß die Regierung nicht über die Berechtigungen des Concordats hinausgehen werde, aber nicht für die Folgen einstehe, welche sich aus irgend welcher Ermuthigung zum Widerstande der Ordensgemeinschaften ergeben könnten; sollte durch irgend einen Zwischenfall das Concordat verlassen werden, so werde Frankreich kein neues schließen.

31. März. Der neue französische Botschafter beim Vatican, Desprez, übergibt dem Papst seine Creditive. Leo XIII. ist dabei vom ganzen päpstlichen Hofe umgeben; seit 20 Jahren ward kein solcher Pomp bei Empfang eines neuen Botschafters entfaltet. Der Papst antwortet auf die Anrede des Botschafters:

„Die Kirche, welche immer das Heil der Seelen sucht, hat keinen heißeren Wunsch, als den, den Frieden und die Eintracht mit denen zu bewahren, welche die Staatsangelegenheiten leiten, sowie unter den Völkern. Man ändert die Kirche nie. Deßhalb wehklagen wir auch, zu erfahren, daß man gewisse Maßregeln gegen gewisse religiöse Ordensgesellschaften ergreifen will. In den Augen des heiligen Stuhles haben die Ordensgesellschaften den nämlichen Werth, und unser Herz würde einen tiefen Schmerz empfinden, wenn wir sie der Feindseligkeit der Gewalt preisgegeben sähen und wir genöthigt wären, unsere Stimme zu ihren Gunsten zu erheben."

4. April. Der Minister des Innern richtet ein Rundschreiben an die Präfecten, in dem die Regierung auf die Einwendungen und Kritiken antwortet, welche gegen die Märzdecrete erhoben worden sind und in denen sie namentlich beschuldigt wird, den Rechten der katholischen Kirche zu nahe zu treten und eine Classe von Bürgern zu verfolgen:

Die Rechte der Kirche, entgegnet die Regierung, beruhen auf dem Concordat und den organischen Decreten; in beiden sei die Existenz geist-

licher Genossenschaften in Frankreich gar nicht einmal vorgesehen. Man habe zur Zeit der Entstehung des Concordats anerkannt, daß sie nicht zu dem Wesen der Kirche gehörten und außerhalb ihrer Hierarchie stünden, daher auch nur auf Grund einer besonderen Ermächtigung der öffentlichen Gewalt existiren könnten. Die Regierung achte die Lage aller anerkannten Congregationen, wolle sich aber streng auf dem Boden des Concordats halten. Ebenso unbegründet sei der Vorwurf, daß sie eine Classe von Bürgern verfolge. Die Mitglieder der aufgelösten Congregationen würden sich lediglich in die Lage der anderen Bürger zurückversetzt finden und dieselben Rechte genießen, wofern sie sich nur den Gesetzen unterwürfen. Es könne unmöglich eine Verfolgung genannt werden, wenn man ihnen nicht gestatte, was allen Anderen verboten sei.

5. April. Der bonapartistische Prätendent, Prinz Napoleon, erklärt in einem offenen Briefe unumwunden seine Zustimmung zu den Märzdecreten und spricht sich gegen die Verbindung mit der legitimistisch-clericalen Partei aus:

„Es gibt keine Gemeinschaft zwischen den Legitimisten, welche gegen das Jahr 1789 conspiriren, und zwischen uns, zwischen den Männern der weißen Fahne und denen, welche der nationalen Fahne treu sind. Es ist Zeit, daß Jeder die Farben seiner Tradition und seiner Grundsätze wieder bekenne, und daß die Zweideutigkeiten aufhören. Von allen Arten, nicht mehr wir selbst zu sein, wäre die unheilvollste diejenige, welche uns vor den Augen der Nation solidarisch mit den Hoffnungen des alten Regimes machte und uns verleitete, die Gesetzgebung, deren Urheber Napoleon ist, zu verleugnen, und uns zu Gehilfen der auf alle Zeiten verurtheilten Partei stempelte, welche die Religion dazu erniedrigt, das Werkzeug der Leidenschaften und der Berechnungen einer reactionären Politik zu sein, die der Civilisation, dem Gewissen und der wahren Freiheit feindlich ist.“

6. April. Der Senator Leon Say wird von der Regierung an Stelle des Admirals Pothuau als Botschafter nach London gesandt mit der Aufgabe, einen Handelsvertrag mit England einzuleiten.

Die Wahl ist ein bedeutungsvoller Schritt der Regierung. Leon Say ist gemäßigter Freihändler. „Die europäische Reaction in der Handelspolitik dürfte in Frankreich zu ihrem Abschlusse gelangen oder auf Schwierigkeiten, die schwer zu umgehen sein werden, stoßen. Siegen auch in Frankreich die Schutzzöllner, so ist die Continentalsperre gegen die Freihandelsgrundsätze fertig. Die Schutzzöllner täuschen sich nicht über den Zweck und die Tragweite der Mission des Herrn Leon Say in London: ein diplomatisches fait accompli gegen sie herzustellen. Ohne Zeitverlust richten sie an die beiden Häuser des Parlaments eine Petition, worin sie verlangen, daß alle Vertragsunterhandlungen unterbleiben, solange nicht der allgemeine Tarif zu Stande gebracht worden. Sie gehen noch weiter, indem sie verlangen, daß ein „mehrjähriges Experiment“ mit dem verkündeten Tarif allen Vertragsunterhandlungen vorauszugehen habe, was einer zeitweiligen Abweisung aller Handelsverträge gleichkäme. In der Kammer wird inzwischen der Tarifentwurf des schutzzöllnerischen Ausschusses durch die Regierung und die Mehrheit ziemlich freisinnig verbessert.“

8. April. Die Bischöfe fangen an, einer nach dem andern, gegen die Märzdecrete zu protestiren, allen voran Bischof Freppel *in* Angers.

10. April. Die Session der Generalräthe ist in den meisten Departements ganz geräuschlos verlaufen. Wo ein „Wunsch" gegen die Decrete vom 29. März lautbar wurde, legte der Präfect durch Stellung der Vorfrage Verwahrnng ein. Nur neun Generalräthe setzten sich über diesen Protest hinweg, nämlich diejenigen von Côtes-du-Nord, Morbihan, Tarn, Tarn-et-Garonne, Vaucluse, Finisterre, Loire-Inférieure, Vendée und Landes.

14. April. Die Regierung beschließt, weder gegen die Demonstrationen der Bischöfe noch gegen diejenigen der Socialisten und Communards einzuschreiten, vielmehr, auf den gesunden Sinn der überwiegenden öffentlichen Meinung vertrauend, beide gewähren zu lassen.

18. April. In Marseille siegen bei der Wahl von 18 Gemeinderäthen die Republicaner mit 16,260 Stimmen über die socialistische Arbeiterpartei mit 2750 Stimmen.

20. April. Wiedereröffnung der Kammern.

22. April. Der Staatsrath erklärt die Beschlüsse einiger (9) Generalräthe gegen die Märzdecrete, als nicht in ihre Competenz fallend, für null und nichtig.

23. April. Die Clericalen gründen ein „Comité des katholischen Widerstands" gegen die Märzdecrete und erlassen Aufrufe zu Geldbeiträgen für dieses Comité. Der Widerstand gegen die Ausführung der Märzdecrete wird eingeleitet und organisirt:

Der clericale „Français" erklärt in herausforderndem Tone, es seien alle Maßregeln getroffen, damit die gegenwärtig von Jesuiten geleiteten Lehranstalten auch das nächste Jahr „in einer den Familien alle Sicherheit gewährenden Weise" wieder eröffnet werden können, ohne der Anwendung irgend eines „bestehenden Gesetzes" einen Vorwand zu geben. Die Jesuiten haben ihre sämmtlichen Collèges und sonstigen Anstalten und Grundstücke bereits notariell an weltliche Vertrauensmänner abgetreten, unter deren Namen und Firma sie ihren Unterricht „als Individuen" fortzuführen gedenken. Ebenso sind die Directoren der nicht anerkannten Congregationen entschlossen, die ihnen gestellte Frist ablaufen zu lassen, ohne ein Gesuch um Anerkennung einzubringen und, wenn sie dann manu militari ausgewiesen werden, wegen Verletzung des Hausrechts und des Privateigenthums klagbar zu werden.

24. April. Kammer: Fortsetzung der Zolldebatte: Die Schutzzöllner erleiden bei den Eisenzöllen eine entscheidende Niederlage. Der jetzige Zoll beträgt 6 Frs. und die Regierung ist dafür, es hiebei zu belassen; die Commission beantragt dagegen eine Erhöhnng auf 7 Frs. 50 C. und die Schutzzöllner verlangen gar 9 Frs., um die englische Concurrenz abzuhalten. Die Kammer entscheidet für 6 Frs.

28. April. Kammer: Unterrichtscommission: Der Unterrichtsminister Ferry einigt sich mit derselben über die weitere Behandlung der Schulfragen: Die Frage der Laicität und der Confessionslosigkeit soll vorerst noch unentschieden bleiben, bis die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und der Unentgeltlichkeit der Volksschule gesichert sein wird.

Der Bericht dieser Commission über das von ihr vorbereitete große organische Unterrichtsgesetz mit seinen drei Fundamentalprincipien des Schulzwangs, der Unentgeltlichkeit und der Laicität ist schon seit vorigem Dezember vollendet, und es wurde die Discussion desselben nur unterbrochen durch das Einbringen zweier getrennter Gesetzentwürfe durch den Unterrichtsminister im letzten Januar, die wohl den Schulzwang und die Unentgeltlichkeit aufrechterhielten, jedoch die Laicität bei Seite ließen. Daraufhin hatte sich dann in der republicanischen Presse eine ziemlich lebhafte und Herrn Ferry nicht eben günstige Polemik entsponnen, welche die Schwierigkeit einer Einigung zwischen Minister und Commission voraussehen ließ. Heute nun erscheint Jules Ferry persönlich in der Commission, deren Vorsitzender Herr Paul Bert ist; der Unterrichtsminister erklärt zunächst, bei Ausarbeitung seiner Entwürfe nicht gewußt zu haben, daß die Commission ein einheitliches, jene drei Principien zusammen umfassendes Gesetz vorbereite, andrerseits sei die Verzögerung durch die nothwendigen Rücksprachen mit dem Minister des Inneren bezüglich der in Folge der beabsichtigten Unentgeltlichkeit des Unterrichts höher anzuspannenden finanziellen Leistungen der Gemeinden veranlaßt worden. In der Sache selbst aber, wie erwähnt, bestehen Differenzen der Ansichten nur betreffs der Laicität, mit welchem Wort übrigens man einmal die Ausschließung aller Congregationen und Schulbrüder aus dem unterrichtenden Personal der Gemeindeschulen und ferner gleichzeitig die Confessionslosigkeit der letzteren begreift. Im Princip stimmt der Minister der Laicität zu, allein er gibt der Commission zu bedenken, daß die Durchführung dieses Gedankens ein starkes Hinderniß finden müsse an der Schwierigkeit, ein ausreichendes Contingent von Laienschullehrern sofort zu beschaffen, wie auch andrerseits die Frage der Confessionslosigkeit noch nicht hinlänglich in der öffentlichen Meinung gereift sei, vielmehr auf eine starke Opposition stoße. Somit könne ein rasches und schroffes Vorgehen in dieser Hinsicht nur zu einer unnöthigen Reizung der religiösen Leidenschaften und zu Agitationen führen. Aus den practischen Gründen einer beschleunigten Erledigung des Gesetzes empfehle sich außerdem eine Theilung und also eine getrennte Discutirung vor der Kammer in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise. Nachdem sich der Minister entfernt, stellt Floquet einen opportunistischen Vermittlungsantrag, nämlich die Theilung in zwei Specialberichte: in einen über die Unentgeltlichkeit, der zuerst der Kammer vorgelegt werden soll, und in einen über die Laicität und den Schulzwang, diese allerdings in Verknüpfung mit einander. Präsident Paul Bert unterstützt Floquets Antrag und derselbe wird fast einstimmig angenommen. Das organische Ganze der Unterrichtsgesetze ist damit freilich in Stücke gegangen, aber der Minister ist wenigstens zur Hälfte durchgedrungen. Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts wird ohne große Mühe in der Kammer wie im Senat zur Annahme gelangen, und wenn dann die Republicaner sich überzeugt haben werden, daß sie für die Laicität vorerst noch nicht auf eine Mehrheit im Senat rechnen können, dürften sie sich wahrscheinlich auch dazu bequemen, sich zunächst ebenfalls mit dem obligatorischen Unterricht allein zu begnügen. Die Hauptsache war, daß aus der Connexität der obigen

drei Principien nicht eine conditio sine qua non gemacht wurde. Das hat die Regierung durch Floquets Hülfe erreicht und für das weitere wird seiner Zeit ein anderes opportunistisches Auskunftsmittel aushelfen.

29. April. Senat: bestellt seine Commission für die Berathung des allgemeinen Zolltarifs. Es werden gewählt 10 Schutzzöllner und 8 Freihändler. Die Commission constituirt sich und wählt das Haupt der Schutzzöllner Pouyer-Quertier zu ihrem Präsidenten und Berichterstatter. Derselbe stellt sich zunächst die Aufgabe, die Entscheidung möglichst hinauszuschieben, um den Abschluß von Handelsverträgen zu erschweren, wo nicht zu hindern. Und es gelingt ihm auch: Die Zollfrage wird zwar in der Kammer erledigt, kommt dagegen bis Ende des Jahres 1880 im Senat noch nicht zur Verhandlung.

1. Mai. Kammer: lehnt einen Antrag, die Aufhebung oder Suspension der Unabsetzbarkeit der Richter auf die Tagesordnung zu setzen, mit der schwachen Mehrheit von 197 gegen 195 Stimmen ab.

3. Mai. Kammer: Interpellation Lamy (linkes Centrum) bezüglich der Märzgesetze:

Lamy bestreitet die Geltung der alten Gesetze, welche zu Gunsten der Märzdecrete angerufen werden. Justizminister Cazot legt die Bedeutung der Gesetze dar, welche keineswegs außer Geltung gesetzt seien, sondern immer, wenn man es gewollt, angewendet wurden, wenn auch die Regierung dieselben zuweilen aus Lässigkeit oder sträflicher Connivenz ruhen ließ. Die Republik habe das Recht, sich zu vertheidigen. Die Regierung werde somit die Gesetze anwenden, wie es ihr Recht und ihre Pflicht sei, und werde das glorreiche Erbe der Väter in ihren Händen nicht vernichten lassen. Lamy beantragt eine Tagesordnung, wonach ein Gesetz über das Vereinswesen vorzulegen sei. Die Regierung verlangt einfache Tagesordnung. Die Kammer beschließt mit 362 gegen 137 Stimmen einfache Tagesordnung.

7. Mai. Kammer: nimmt mit 165 gegen 110 Stimmen in erster und zweiter Lesung einen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1814 an, welches das Arbeiten an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen verbietet.

Fortsetzung der Zolldebatte: Spinnerei und Weberei: Die Schutzzöllner erleiden eine neue Niederlage: Der Antrag des Ausschusses, die Kategorien der Gespinnste und damit die Scala der Zölle ins Unendliche zu vervielfältigen, wird abgelehnt und der liberalere Antrag der Regierung mit 308 gegen 128 Stimmen angenommen.

Der Abg. Laisant bringt den Bericht des Ausschusses über die Herabsetzung der Militärdienstzeit ein. Derselbe beantragt, für die Gegenvorstellungen des Kriegsministers taub, die Herabsetzung

der Dienstzeit auf 3 Jahre und die gänzliche Aufhebung des Einjährig-Freiwilligen-Instituts.

8. Mai. Senat: genehmigt auch seinerseits die Abschaffung des Gesetzes, das die Sonntagsarbeit verbietet, mit 155 gegen 106 Stimmen.

10—15. Mai. Kammer: Zweite Lesung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht. Die Berathung wird wiederholt eine sehr stürmische. Die äußerste Linke ist über eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes sehr ungehalten und der Bruch der Majorität mit der äußersten Linken wird von diesen Debatten datirt. Die Clubs bleiben verboten. Die Regierung behält das Recht, die Versammlungen zu überwachen, aber nicht, sie eventuell auch aufzulösen.

11. Mai. Kammer: bringt die Berathung des neuen Gewerbesteuergesetzes zum Abschluß. Dasselbe erleichtert die niederen Gewerbesteuerpflichtigen um ca. 20 und erhöht dagegen andere Kategorien um ca. 10 Mill. Frs.; die Erhöhungen treffen namentlich den Pariser Großhandel, für welchen ein besonderer Tarif und Extraauflagen eingeführt werden. Eine von dem Abg. Girault vorgeschlagene „Steuer auf den Müßiggang" dringt nicht durch.

12. Mai. Der Staatsrath beschließt mit allen gegen vier Stimmen, daß diejenigen jungen Leute, welche ihre Diplome vor gemischten Jurys erworben, ihre Studien also auf „katholischen" Hochschulen gemacht haben, zu der Carrière im Staatsrathe, zum Auditorat, nicht zugelassen werden sollen.

Der Beschluß erregt in clericalen Kreisen großen Schrecken. Man fürchtet dort nämlich, daß Dieß nur ein erster Schritt zu der gänzlichen Ausschließung der Zöglinge der katholischen Universitäten vom Staatsdienste sei, was mit dem Ruin dieser mit so riesigen Geldopfern ins Leben gerufenen höheren Lehranstalten gleichbedeutend wäre.

Mitte Mai. Differenzen mit Italien wegen Tunis, auf das beide ihre begehrlichen Augen gerichtet haben und das Frankreich schon jetzt als einen Annex von Algier betrachtet (s. Italien).

16. Mai. Der Minister des Innern Lepère nimmt seine Entlassung und wird durch seinen Unterstaatssecretär Constans ersetzt.

16. Mai. Die bischöflichen Gründer der katholischen Universität, 32 Erzbischöfe und Bischöfe, lassen in allen Kirchen einen Aufruf zu neuen Beiträgen für dieselbe verlesen, die in Zukunft „institut catholique" heißen soll, da sie sich nicht mehr „Universität" nennen darf.

21. Mai. Kammer: Fortsetzung der Zolldebatte: Der vom Ausschuß vorgeschlagene erhöhte Tarif für Baumwollgarne und Gewebe wird mit 339 gegen 96 Stimmen verworfen. Die Mehrheit der Kammer erweist sich fortwährend wenig schutzzöllnerisch.

Raspail bringt Namens der äußersten Linken zwei Gesetzesvorschläge ein: Nach dem einen soll der 14. Juli, der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, ein für allemal zu einem nationalen Festtag erhoben, nach dem andern soll das Kirchencapitel von Saint-Geneviève aufgelöst und das Panthéon, welches ihm als Kirche eingeräumt war, der Bestimmung wiedergegeben werden, die es von der Nationalversammlung im Jahre 1791 erhalten hatte.

24—27. Mai. Kammer: beschließt die Dringlichkeit (d. h. nur einmalige Lesung) des Antrags von Paul Bert auf Abschaffung der sogen. bischöflichen Obedienzbriefe, durch welche die Mitglieder der Congregationen ermächtigt werden, ohne Befähigungszeugniß Unterricht ertheilen zu dürfen, und nimmt schließlich den Antrag selbst mit 366 gegen 121 Stimmen an.

26. Mai. Senat: In Folge der Demission des Präsidenten Marcel wegen Krankheit hat der Senat einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Rechte macht große Anstrengungen, um Jules Simon (vom linken Centrum) auf den Präsidentenstuhl zu bringen. Derselbe unterliegt aber mit 122 Stimmen gegen 149, die auf Leon Say fallen, weil das linke Centrum die Hand zu dem Manöver nicht bieten will.

— Mai. Die Regierung beschließt, daß der 14. Juli insoferne als ein Nationalfesttag gefeiert werden soll, als an diesem Tage der Armee die neuen Fahnen unter großen Feierlichkeiten von dem Präsidenten der Republik übergeben werden sollen. Dagegen soll damit keine Fahnenweihe und keine förmliche Vereidigung der Armee auf die Republik verbunden werden, weil man unliebsame Kundgebungen aus den Reihen des noch stark mit monarchischen Elementen versetzten Offiziercorps fürchtet.

Anfang Juni. Senat: Zusammentritt der Commission für den Zolltarif: Dieselbe beginnt sofort unter der Leitung Pouyer Quertiers, die Zollansätze der Kammer wieder im Sinne eines starken Schutzzolls zu erhöhen. Doch schreitet sie in ihren Arbeiten absichtlich nur sehr langsam vor.

3. Juni. Kammer: Commission für die Frage einer Purification der Gerichtshöfe: der Justizminister Cazot einigt sich mit ihr

über die Art und Weise, die Frage zu lösen. Die Commission gesteht dem Minister die Verminderung der Gerichte und der Mitgliederzahl, der Minister dagegen der Commission die Suspension der Unabsetzbarkeit der Richter auf 1 Jahr zu.

4. Juni. Kammer: beendigt die Zolldebatte und verwirft den § 3 des Gesetzes, welcher die Regierung ermächtigen sollte, als Kampfzölle einen 20procentigen Zollaufschlag zu erheben gegenüber denjenigen Staaten, welche die französischen Waaren mit 20 Procent überschreitenden Zöllen belegen.

Die Zolldebatten haben im Ganzen nicht weniger als 50 Plenarsitzungen der Kammer und 225 Ausschußsitzungen in Anspruch genommen.

7. Juni. Der Communard Blanqui bringt es bei einer Deputirtenwahl in Lyon zwar zur Stichwahl, unterliegt aber schließlich doch. Der Gewählte gehört indeß der äußersten Linken an. Der ganze Vorgang macht auf die öffentliche Meinung einen sehr bedenklichen Eindruck.

8—13. Juni. Durch die Vorgänge in Lyon und die Stimmung eines erheblichen Theils von Paris bewogen, berathen die Regierung und die Fractionen der Kammer wiederholt und einläßlich die Frage einer Amnestirung der Communards noch vor dem 14. Juli. Die Regierung schwankt; die Fraction des republicanischen Vereins ist dafür, die Fraction der Linken gespalten, das linke Centrum dagegen. Gambetta tritt für die Maßregel ein und weiß am 16. ds. Mts. in einer sehr zahlreichen Versammlung der Regierung und der Führer der Mehrheit der Kammer unter dem Präsidium Freycinet's auch jene dafür zu gewinnen. Die Regierung entschließt sich, einen Amnestieantrag einzubringen, dem eine Majorität in der Kammer fast sicher zu sein scheint, dessen Verwerfung durch den Senat dagegen riskirt werden muß.

Die Argumente Gambetta's in der Versammlung vom 16. d. Mts. sind: „Man müsse die Frage nicht vom Gefühls-, sondern vom streng politischen Standpuncte behandeln. Sie sei reif, und das Fest vom 14. Juli, ein Fest der Armee und der Nation zugleich, biete für einen solchen Act der Milde die beste Gelegenheit. Der Regierung bleibe das ganze Verdienst der Initiative; sie folge keinem fremden Drucke, sondern nur der durch die jüngsten Wahlvorgänge noch bestärkten Ueberzeugung, daß die Gemüther sich wirklich beschwichtigt haben und die Provinz, wie Paris, die Amnestie für nothwendig halte. Er selbst habe die gewiß sehr seltene Gewohnheit, alle Provinzblätter zu lesen, und sich überzeugt, daß die republicanischen Organe der Departements beinahe einstimmig für die Amnestie eintreten. Das System der gänzlichen Begnadigung habe alle Nachtheile ohne die Vortheile der Amnestie. 4000 Amnestirte seien nach Paris zurückgekehrt, und ihr ruhiges Verhalten habe alle Besorgnisse, die man auf gegnerischer Seite zur

Schau trug, Lügen gestraft. Warum sollte man also vor der Amnestie für einige hundert Personen, die noch übrig sind, zurückschrecken? Es sei auch nothwendig, das Wahlterrain für die Gegenwart und Zukunft von dieser störenden und aufreizenden Frage zu befreien. Beinahe in allen Wahlen der letzten Zeit habe die Amnestie ein sehr zweideutiges Motiv in die Bewegung eingeführt: unter der Maske einer großmüthigen Idee verberge man anarchische Programme; dieses Manöver müsse enthüllt und unschädlich gemacht, die Anarchisten müßten gezwungen werden, mit offenem Visir zu kämpfen."

11. Juni. Die Unterhandlungen mit England über den Abschluß eines Handelsvertrags sind bis zu formulirten Präliminarien zwischen Leon Say und Lord Granville gediehen, gerathen aber nach kurzer Zeit doch wieder ins Stocken und bis Ende des Jahres wenigstens kommt ein Vertrag noch nicht zu Stande.

11. Juni. Der Staatsrath erklärt die Wahl des begnadigten Communards Humbert zum Gemeinderath von Paris für ungiltig.

12. Juni. Der bisherige Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Challemel-Lacour, der für einen der vertrauten Freunde Gambetta's gilt, wird zum Botschafter in London ernannt.

14. Juni. In Paris kommt bei einer Wahl in den Gemeinderath wiederum ein z. B. noch deportirter Communard, Trinquet, in die Stichwahl.

19—22. Juni. Kammer: Der Ministerpräsident Freycinet selbst bringt den Antrag auf vollständige Amnestirung der Communards von 1871 ein.

Der Gesetzentwurf lautet: „Erster und einziger Artikel. Eine Amnestie wird erlassen zu Gunsten aller für Verbrechen und Vergehen, welche mit den Aufständen von 1870 und 1871 zusammenhängen, sowie wegen politischer oder Preßverbrechen und -Vergehen, die bis zum 19. Juni 1880 begangen worden sind, Verurtheilten." In den von dem Ministerpräsidenten verlesenen Motiven wird constatirt, daß in den Geistern eine große Bewegung zu Gunsten der Amnestie eingetreten sei, welche durch einige Vorkommnisse der letzten Zeit, wie die Wahl von Lyon, die ein Triumph der Gesetzlichkeit gewesen ist, und das Herannahen des Festes vom 14. Juli noch einen neuen Impuls erhalten habe. Die Regierung erachte, daß die Amnestie ohne Gefahr für die Gesellschaft erlassen werden kann, und daß die Männer, welche amnestirt werden sollen, daheim minder gefährlich sein werden, als im Auslande. Uebrigens sei die Regierung stark genug, um jeden Versuch einer Agitation niederzuhalten. Niemals werde die Regierung Verbrechen rehabilitiren, welche alle Gewissen empört hätten; es handle sich also hier nicht um einen Akt der Gerechtigkeit, sondern um einen Akt der Milde. Das Werk dürfe, nachdem es zu drei Viertheilen ausgeführt, nicht unvollendet bleiben; es werde der Regierung große Pflichten auferlegen, sie aber werde das ihrer Obhut anvertraute Gesetz unversehrt zu erhalten und ihm Achtung zu verschaffen wissen.

Die Kammer genehmigt sofort die Dringlichkeit der Vorlage. Dieselbe wird zunächst an eine durch die Abtheilungen zu wählende

Commission gewiesen und diese trägt einstimmig darauf an, die Vorlage unverändert anzunehmen. Den Höhepunct der Debatte bezeichnet eine Rede Gambetta's, der zu diesem Ende hin den Präsidentenstuhl verläßt und, die Gemüther mit sich fortreißend, die Frage entscheidet. Unmittelbar nach seiner Rede wird der Schluß der Debatte erkannt und ein Amendement, Verbrechen gegen das gemeine Recht von der Amnestie auszuschließen, abgelehnt und die Regierungsvorlage mit 331 gegen 140 Stimmen angenommen. Schließlich bestimmt die Kammer, daß die Rede Gambetta's in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich angeschlagen werden solle.

21. Juni. Die clericalen Blätter veröffentlichen eine von den geistlichen Orden, die durch die Decrete vom 29. März bedroht sind, selbst herrührende Denkschrift, in welcher sie, auf die zwischen ihnen allen bestehende Solidarität hinweisend, ihre Abneigung, die Ermächtigung des Staates einzuholen, zu rechtfertigen suchen.

21—28. Juni. Senat: erklärt die Frage der Abschaffung der Militärgeistlichen mit 140 gegen 119 Stimmen für dringlich und beschließt die Abschaffung selbst mit 175 gegen 100 Stimmen.

22. Juni. Senat: Die von der Kammer beschlossene vollständige Amnestie der Communards wird eingebracht und an eine Commission gewiesen. Sechs Mitglieder der Commission und zwar 5 conservative Republicaner und nur 1 von der Rechten, welche mit 113 Stimmen gewählt werden, opponiren der Vorlage, drei Mitglieder, welche mit 103 Stimmen gewählt werden, sind der Vorlage günstig. Die Mehrheit wählt Jules Simon zum Präsidenten der Commission.

23. Juni. Eine ganze Reihe von Staatsanwälten und anderen richterlichen Beamteten hat der Regierung ihre Entlassung eingegeben, um nicht bei der Ausführung der Märzdecrete, mit denen sie nicht einverstanden sind, mitwirken zu müssen. Die Regierung beeilt sich, die erledigten Stellen möglichst sofort wieder zu besetzen und zwar ohne dabei der Demissionen zu erwähnen, so daß der Anschein entsteht, als wären die Demissionäre wegen Unwürdigkeit abgesetzt worden. Diese Demissionäre sind übrigens durchaus nicht sämmtlich Clericale.

24. Juni. Kammer: Berathung des Budgets für 1881: Ein Antrag auf Wiederherstellung der früheren Ziffern für die Besoldung der Prälaten und Cardinäle wird abgelehnt.

24—25. Juni. Senat: Es sind bei demselben eine ganze

Menge Petitionen gegen die Märzdecrete eingegangen. Broglie, Audriffet, Bocher verlangen, daß dieselben der Regierung überwiesen werden, und greifen die Decrete aufs heftigste an; Freycinet vertheidigt sie. Das Begehren der Rechten wird abgelehnt und mit 143 gegen 127 Stimmen einfache Tagesordnung erkannt.

— Juni. Die clericale Partei hat während des Laufs des ganzen Monats eine vom gesetzlichen Standpuncte unanfechtbare Agitation gegen die Märzdecrete und die Kirchenpolitik der Regierung ins Werk gesetzt und unterhalten, namentlich durch das Mittel von Versammlungen in einer langen Reihe französischer Städte.

29. Juni. Nachdem Tahiti schon seit 40 Jahren unter dem Protectorat Frankreichs gestanden, wird vom König derselben, Pomare V., und dem französischen Commissär ein Annexionsvertrag unterzeichnet, durch welchen der Archipel der Gesellschaftsinseln definitiv unter die Botmäßigkeit Frankreichs gestellt wird.

30. Juni. Die Ausführung der Märzdecrete beginnt mit der Schließung der Ordenshäuser der Jesuiten.

Der Widerstand ist nur ein formeller. An einigen Orten muß die Thüre mit Gewalt erbrochen werden, an anderen wollen die Jesuiten am Arm herausgeführt werden, um die Gewaltthat zu constatiren. Ueberall wird Protest eingelegt, gegen die Verletzung des Hausrechts. Die Bevölkerung bleibt ruhig. Meist hat sich nur eine Anzahl den höheren Ständen angehöriger Personen bei den Jesuiten eingefunden gehabt, die leidenschaftlich demonstriren, ohne die Ausführung der Decrete dadurch hindern zu können. Die klösterlichen Niederlassungen der Jesuiten sind also durchweg aufgehoben, nur hie und da und aus besonderen Gründen haben mit Einwilligung der Regierung einige Jesuiten noch zurückbleiben dürfen. Die Jesuitenschulen dürfen noch bis Ende des Schuljahres fortdauern, müssen aber dann definitiv geschlossen oder ohne Jesuiten reorganisirt werden. Ein Theil der Jesuiten geht ins Ausland. Als Privatpersonen können sie in Frankreich bleiben, ohne von der Regierung behelligt zu werden.

Zugleich wird officiös erklärt: „Die Vollstreckung der Decrete vom 29. März mußte sich für heute auf die Jesuiten beschränken, welchen sie anbefohlen hatten, sich bis spätestens zum 30. Juni zu zerstreuen. Was die anderen nicht autorisirten männlichen Congregationen betrifft, so stellt das besondere Decret, welches sich mit ihnen beschäftigt, nur eine Aufforderung dar, ihr Rechtsverhältniß zu reguliren. Zudem hätten die materiellen Vollstreckungsmittel gefehlt, wenn die Regierung gleichzeitig gegen alle Congregationen hätte vorgehen wollen. In den meisten Klöstern hat, wie man gesehen hat, die Räumung nicht weniger als sechs bis sieben Stunden in Anspruch genommen; aber obgleich der Regierung gestattet ist, nichts zu überstürzen und den anderen Congregationen mittelbar eine Fristerstreckung zu bewilligen, kennt sie doch ihre Pflicht und wird dieselbe, sobald der Augenblick gekommen ist, mit der nämlichen Festigkeit erfüllen."

— Juni. Mit der neben der Austreibung der Jesuiten momentan alle Gemüther beschäftigenden Frage der Amnestirung aller

Commune-Verurtheilten fällt eine Demonstration des radicalen Pariser Gemeinderaths zusammen, die im Grunde alle Forderungen erneuert, wegen welcher 1871 die Commune zu den Waffen griff.

Eine vom Pariser Gemeinderath eingesetzte Commission hat nämlich den Entwurf einer Municipalverfassung ausgearbeitet, der jetzt den Pariser Deputirten unterbreitet wird. Es wird darin die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderaths und Abschaffung des der Regierung zustehenden Rechts, denselben zu suspendiren und aufzulösen, gefordert. Gleich den Deputirten sollen die Mitglieder des Gemeinderaths Gehalte empfangen. Eine Central-Mairie soll unter dem Namen Conseil de Mairie eingesetzt und aus einem Maire und acht Beigeordneten bestehen, welche der Gemeinderath wählt und jederzeit absetzen kann. Jeder Beigeordnete wird verantwortlicher Leiter eines städtischen Verwaltungszweiges. Die Beschlüsse des Gemeinderaths können weder durch Approbation noch durch Opposition tangirt werden. Der Gemeinderath regelt die Steuervertheilung und beschließt endgültig über Ausgaben und Einnahmen ohne Bestätigung der Regierung. Die Stadtbehörde leitet die städtische Polizei und die Armenverwaltung und ist von jeder Leistung zu Cultuszwecken entbunden. Die Stadtbehörde liefert an die Staatscasse den von den Kammern für Paris festgesetzten Antheil an den Ausgaben im nationalen Interesse ab. Nur im Falle der Unterlassung dieser Leistung erhebt der Staat direct die betreffende Summe von den Steuerzahlern. Von dem Seine- und dem Polizei-Präfecten ist mit keiner Silbe die Rede. Offenbar sollen sie ganz wegfallen, da nach dem Entwurf der Stadt Paris eine völlig autonome Stellung innerhalb der Republik eingeräumt werden soll. Die Durchführung des Entwurfs, dessen einzelne Forderungen als sogen. „Revendications communales“ bezeichnet werden, müßte kurz und einfach zur Föderativrepublik führen. Für den Augenblick ist die Idee nicht gefährlich und hat keine Aussicht auf Verwirklichung. Aber sie zeigt, welche Ideen in einem erheblichen Theile der Pariser Bevölkerung immer noch herrschen und ein solch erstes Wiederauftauchen der Idee der föderirten Gemeinden ist immerhin bezeichnend.

2. Juli. Kammer: genehmigt die Herabsetzung der indirecten Steuer auf Wein und Zucker im Betrag von ca. 153 Mill. Frs. einstimmig.

2—3. Juli. Senat: Frage der vollständigen Amnestirung aller Communards: Die Commission trägt mit 6 Stimmen (5 Republicaner und 1 Mitglied der Rechten) auf Verwerfung, die Minorität (3 Mitglieder) auf Genehmigung des Beschlusses der Kammer an. Amendementsanträge von Labiche und von Rosérian: Labiche will Amnestie für Alle, welche die Regierung binnen 3 Monaten begnadigt, Rosérian für Alle mit Ausnahme der Mordbrenner und Mörder. Jules Simon greift die Regierung heftig an, Freycinet vertheidigt sie. Bei der Abstimmung wird das Amendement Labiche, das die Verantwortlichkeit der Regierung zuschieben will, mit 145 gegen 133 Stimmen verworfen, und dagegen das Amendement Rosérian mit 143 gegen 138 Stimmen angenommen. Den Ausschlag geben die mitstimmenden Minister.

Folgendes sind officielle Ziffern: Zur Zeit sind von der Amnestie noch 805 Individuen ausgeschlossen; von ihnen sind 129 wegen Mordes oder Brandstiftung verurtheilt, und in diese Kategorie fallen als in contumaciam verurtheilt fast alle Mitglieder der Commune. 296 von den 805 Individuen haben keine Vorbestrafung; die anderen 509 sind schon früher wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt worden.

3. Juli. Die Jesuiten haben überall gegen die Regierung bei den Gerichten wegen Besitzstörung Klage erhoben und die Gerichte haben fast überall die Klagen angenommen und sich für competent erklärt. Die Präfecten haben dagegen Namens der Regierung den sog. Competenzconflict erhoben. Die Entscheidung liegt nun in den Händen des Competenzgerichtshofs und kann sich bis in den November hinausziehen.

7. Juli. Kammer: Amnestiefrage: Die Commission beantragt, dem Senatsbeschluß bez. Amnestie unter einer Modification zuzustimmen und die Kammer genehmigt den Antrag mit 321 gegen 150 Stimmen. Der Beschluß geht dahin,

daß die Amnestie allen Denjenigen zu Theil werden soll, welche die Regierung binnen drei Monaten begnadigt, daß aber von ihr alle Diejenigen ausgeschlossen bleiben sollen, welche schon vor den Communeereignissen einmal wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt worden sind. Die Regierung kann also sämmtliche Communeverurtheilte begnadigen; doch würden Diejenigen, welche schon früher einmal sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben, nicht der Amnestie theilhaftig werden und also nicht in den Wiederbesitz ihrer staatsbürgerlichen Rechte gelangen.

9. Juli. Senat: tritt in der Amnestiefrage mit 176 gegen 98 Stimmen dem Beschlusse der Kammer bei, aber wieder in etwas modificirter Fassung, und zwar:

Alle Diejenigen, welche wegen Theilnahme an den aufständischen Ereignissen von 1870—71 und spätern Ereignissen verurtheilt worden, und welche vor dem 14. Juli durch Decret begnadigt sind, werden als Amnestirte betrachtet, mit Ausnahme Derer, welche durch kontradictorisches Urtheil zur Todesstrafe oder Zwangsarbeit wegen Verbrechens der Brandstiftung oder des Mordes verurtheilt worden sind. Für alle politischen und Preßvergehen bis zum 6. Juli wird Amnestie ertheilt," mit dem Zusatz Minard's, wonach solche, welche wegen Brandstiftung und Mordes zum Tode oder zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, deren Strafen aber bis zum 9. Juli 1880 umgewandelt worden, zu amnestiren seien.

Der Senat hat nur scheinbar Recht behalten wollen und Recht behalten. Nach seiner Amnestieformel bleiben von der Amnestie nur diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche 1) wegen Mordes oder Brandstiftung und zwar 2) nicht in contumaciam, sondern im kontradictorischen Verfahren, ferner 3) zum Tode oder zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt sind, wenn anders sie nicht 4) bis den 10. d. Mts. Nachts um 12 Uhr zu Verbannung, Gefängniß oder Deportation begnadigt sind. Wie viel solche Individuen gibt es aber, auf welche alle diese Bedingungen zutreffen? Nach der „Rep. Fr." vom 17. ds. hat der Justizminister ohne Zweifel nichts Eiligeres zu thun, als ein Decret aufzusetzen und dem Präsidenten der Re=

publik zur Unterschrift zu unterbreiten, durch welches diesen Individuen noch rechtzeitig ihre Strafe in eine mildere umgewandelt wird. Man begreift also, daß die republicanische Presse, nachdem sie über das Chinesenthum des Senats hinreichend gespottet, sich mit dem practischen Resultat zufrieden erklärt.

10. Juli. Kammer: tritt dem Amnestiebeschluß des Senats pure bei.

11. Juli. Das „Journal officiell" veröffentlicht ein Decret vom 10. Juli, wonach allen wegen des Aufstandes von 1870/71 und wegen der späteren aufständischen Bewegungen Verurtheilten die Strafen vollständig erlassen werden.

11. Juli. In Folge der Amnestie trifft Rochefort von Genf aus wieder in Paris ein. Zu seinem Empfang hat sich am Bahnhof nur ein kleiner Haufen eingefunden. Paris beweist gegen den Laternenmann offenbar ziemliche Gleichgiltigkeit.

13. Juli. Kammer: Bardoux beantragt die Wiedereinführung des Listenscrutiniums.

14. Juli. Großartige Feier des Nationalfestes. Ganz Paris ist im verschwenderischesten Maße mit Fahnen, Guirlanden, Triumphbogen 2c. 2c. geschmückt. Die Socialisten und Ultraradicalen demonstriren mit rothen Fahnen, die aber in der Menge gänzlich verschwinden. Große Parade im Bois de Boulogne. Um 1 Uhr vertheilt der Präsident der Republik der Armee unter großem militärischem Gepränge die neuen Fahnen. Nach 8 Uhr Abends schwimmt die ganze Stadt in einem wahren Lichtmeer. Das Fest ist vollkommen gelungen.

15. Juli. Die Kammern schließen die Session.

16. Juli. Die Zahl der Demission richterlicher Beamteter wegen der Märzdecrete ist nach und nach auf 164 gestiegen.

20. Juli. In Paris tagt z. Z. der „Arbeitercongreß des Centrums", oder, wie er mit seinem vollen Namen heißt, der Congrès ouvrier-collectiviste-révolutionnaire-régional du Centre, eine der Gruppen des allgemeinen Arbeitercongresses, welcher in die südliche Region, nördliche Region, westliche Region, östliche Region und Centrums-Region zerfällt. Schon kürzlich hatte sich in Bordeaux die „südliche Region" und später in Lyon die „östliche Region" versammelt. Es scheint sich um den Versuch einer allgemeinen französischen Arbeiterverbrüderung zu handeln.

25. Juli. Feierliche Uebergabe der neuen Fahnen an die Armee in der Provinz.

26. Juli. Rochefort gibt für die Seinigen die Parole aus: „Der Feind ist der Opportunismus“ (Gambetta's).

30. Juli. Die Maires der verschiedenen Pariser Arrondissements, welche noch Congregationistenschulen haben, setzen die Directoren derselben von dem Beschlusse in Kenntniß, die Locale nach den Ferien in die Hände von weltlichen Lehrern zu geben, und fordern die Lehrbrüder und -Schwestern auf, dieselben unmittelbar nach der Preisvertheilung zu räumen. Nur jene Congregationistenschulen, die durch Privatmittel gestiftet sind, werden fortbestehen.

1. und 8. August. Erneuerungswahlen der Hälfte der sämmtlichen Generalräthe außer Paris und den 3 algierischen Departements. Die republicanische Partei erringt zahlreiche Siege, die Gegner der Republik erleiden schwere Niederlagen, namentlich die Bonapartisten und Clericalen, weniger die Legitimisten. Die Republik gewinnt ersichtlich eine immer breitere Grundlage in der Bevölkerung.

Die 86 Generalräthe, welche ihre Mitglieder erneuern, zählen 2836 Mitglieder. Vor dem 1. August theilten sie sich in 1469 Republicaner und 1367 Conservative. Jetzt sind 1753 Mitglieder Republicaner und 952 Conservative. Die Mehrheit ging in 11 Departements von der Rechten zur Linken über. Diese sind: Cher, Corsica, Finisterre, Lot-Garonne, Haute Garonne, Manche, Meuse, Nord, Hautes Pyrénées, Tarn-Garonne und Vaucluse. Die republicanische Mehrheit wurde zur Wirklichkeit in den Departements Hautes Alpes und Haute Saône, wo bisher der Generalrath in zwei Hälften gespalten war. Da die Republicaner bereits in 57 Departements die Mehrheit hatten, so haben sie dieselbe jetzt in 70. Groß ist der Erfolg der Republicaner auf Corsica, das bisher noch stramm zum Bonapartismus hielt. Sie gewannen dort 13 Sitze und haben jetzt wahrscheinlich die Mehrheit. Die Clericalen und übrigen Reactionäre sind ganz außer sich über den Ausgang der Wahlen. Der „Figaro“ schreibt in einem Artikel, welcher den Titel führt „Was nun?“ und worin er die vollständige Niederlage der Rechten anerkennt, wie folgt: „Es ist dringlich, über die Haltung nachzudenken, welche wir anzunehmen haben. Es gibt zwei Wege: man muß entweder die Isolirung annehmen, die man uns auferlegt, und als eine beschimpfte, unterdrückte Minderheit leben und jede Berührung mit einem verabscheuten Regime verweigern, oder man muß Hoffnungen aufgeben, die jeder Tag vermindert, die vollendeten Thatsachen annehmen, um zu versuchen, dieselben zu mäßigen und eine conservative Minderheit zu bilden, ohne ausgesprochene Feindseligkeit gegen die Republik, die zum wenigsten die Ordnung in den Straßen aufrechterhält und uns gegen die Phantasieen des vierten Standes vertheidigt.“

Für die weitere Entwicklung der französischen Dinge sind die Wahlen sehr bedeutsam. Da die Wahlcollegien für die Wahl der nicht lebenslänglichen Senatoren aus Deputirten der Gemeinden, Generalräthen und Arrondissementsräthen bestehen, so übt die Zusammensetzung der Generalräthe auf diese Wahlen einen sehr bedeutenden Einfluß aus. Nun zählt die republicanische Partei z. B. im Senat nur eine kleine und zudem unsichere Majorität. Im Jahre 1881 wird aber ein Drittel des Senats erneuert und die

Hoffnung der republicanischen Partei beruht daher auf diesem Wahlresultat der Generalräthe und auf der Anfangs 1881 bevorstehenden Erneuerung der Gemeinderäthe. Der erste Schritt dazu ist jetzt geschehen. Ursprünglich sollten diese zur Vertretung und Wahrnehmung der departementalen Interessen ins Leben gerufenen und durch das August-Gesetz vom Jahre 1871 organisirten Körperschaften keine politische Rolle im französischen Staatsleben spielen. Es war der monarchischen Mehrheit — zu deren Unheil, kann man sagen — vorbehalten, in die Generalräthe die Politik hineinzutragen. Es geschah dies im Jahre 1874 unter dem Cabinette Cissey-Decazes, jener Regierung „de l'ordre moral", durch das sog. Gesetz Tréveneuc, welches für den Fall einer Kammerauflösung den Generalräthen eine bedeutende politische Aufgabe zuwies; dieses Gesetz ist ein Werk der coalirten Monarchisten, und denselben Reactionären verdanken die Generalräthe ihre constitutionelle Bedeutung für die Senatorenwahlen. Die Feinde der Republik also waren es, die zur Zeit, als sie Oberwasser hatten, aus den Generalräthen eine scharfe Waffe gegen die ihnen verhaßte Regierungsform zu schmieden trachteten, auch damals in der That schmiedeten. Jetzt hat sich das Blatt gegen sie gewendet.

7. August. Der Gemeinderath von Bordeaux beschließt, mit dem neuen Schuljahr alle Volksschulen der Stadt weltlichen Schullehrern zu übergeben.

9—11. August. Zur Vervollständigung des Nationalfestes vom 14. Juli findet in Cherburg eine großartige und glänzende Flottenrevue statt, zu der sich der Präsident der Republik Grévy und die beiden Kammerpräsidenten Gambetta und Leon Say dahin verfügen.

Bei dieser Gelegenheit hält Gambetta im Club des Handels und der Industrie eine Rede, welche die Hoffnung oder den Gedanken einer Revanche wieder ausspricht, und daher namentlich in Deutschland großes Aufsehen macht. Die Stelle lautet nach seinem eigenen Organ, der Rep. Fr., wörtlich:

„... Vor zehn Jahren kam ich nach Cherburg, um eine heilige Pflicht zu erfüllen. Das Glück kehrte sich gegen uns und seit zehn Jahren ist uns nicht ein Wort der Prahlerei oder der Vergangenheit entfahren. Es gibt Stunden in der Geschichte der Völker, wo das Recht Verfinsterungen erleidet, aber in diesen unheilvollen Stunden ist es Sache der Völker, sich zu ihrem eigenen Herrn zu machen, ohne ihre Blicke ausschließlich auf eine Persönlichkeit zu richten; sie müssen jede hingebungsvolle Unterstützung annehmen, aber keine Beherrscher (Bravos und lange Bewegung); sie müssen in Ruhe und Klugheit und in der Versöhnung aller Willen, die Hände und die Waffen frei nach innen und außen, abwarten. Die großen Wiederherstellungen können aus dem Recht entspringen: Wir oder unsere Kinder können auf sie hoffen, denn die Zukunft ist keinem verwehrt. (Langer Beifall.) Ich will mit zwei Worten auf eine Kritik antworten, die man in dieser Hinsicht formulirt hat; man hat gesagt, daß wir einen leidenschaftlichen Cultus für die Armee haben — die Armee, welche heut alle Kräfte der Nation vereinigt, welche heute nicht mehr aus denen recrutirt wird, deren Handwerk es war, Soldaten zu sein, sondern aus dem reinsten Blute des Landes; man wirft uns vor, allzu viel Zeit der Prüfung der Fortschritte der Kriegskunst zu weihen, welche das Vaterland vor Gefahr schützt. Es ist

nicht kriegerischer Geist, welcher diesen Cultus beseelt und dictirt, sondern die Nothwendigkeit, Frankreich, das man so tief gefallen sah, wieder aufzurichten, damit es seinen Platz in der Welt wieder einnehme (Beifall.) Wenn unsere Herzen schlagen, so geschieht es für dieses Ziel und nicht um einem blutigen Ideal nachzugehen; es geschieht dafür, daß das, was von Frankreich übrig ist, uns ganz verbleibt; dafür daß wir auf die Zukunft rechnen und wissen können, ob den Dingen hienieden eine Gerechtigkeit inne wohnt, welche an ihrem Tag und zu ihrer Stunde herankommt. (Langer Beifall.) Auf diese Art, meine Herrn, verdient man, sich wieder aufzurichten, und gewinnt man die wahren Palmen der Geschichte; dieser fällt die Aufgabe zu, ein endgültiges Urtheil über die Menschen und die Dinge zu fällen; inzwischen sind wir Lebende und man schuldet uns nur einen gleichen Antheil an Licht und Schatten; das übrige wird uns als Zugabe zufallen."

16. August. Eröffnung der Session der Generalräthe. Nur 17 derselben wählen reactionäre Vorstände, 69 dagegen republicanische. Es werden alle Minister zu Präsidenten gewählt. In Gers fällt die Wahl auf Paul de Cassagnac; im Manche-Departement, wo die Parteien in gleicher Anzahl einander gegenüberstehen, entfernen sich die Reactionäre aus der ersten Sitzung, weil Einer von ihnen erkrankte. In der zweiten Sitzung erscheinen sie. Bei der Vorstandswahl siegen doch die Republicaner.

18. August. Der Ministerpräsident de Freycinet hält in Montauban bei einem ihm zu Ehren gegebenen Bankett eine große Rede über die innere und äußere Politik Frankreichs, in der er sich entschieden für eine besonnene Politik und gegen alle „Abenteuer" ausspricht. Die Rede ist offenbar im Gegensatz gegen die Revanche-Rede Gambetta's in Cherbourg gedacht und gehalten. Gambetta sieht sie auch selbst so an.

19. August. Die Cardinal-Erzbischöfe von Paris und Rouen, Guibert und Bonnechose, richten im Einverständniß mit dem Ministerpräsidenten Freycinet ein Rundschreiben an alle Bischöfe, mit dem Auftrage, eine beigelegte „Erklärung" von allen Congregationen ihrer Diöcesen unterzeichnen zu lassen und einzusenden, mit dem Beifügen: „Diese ganze Angelegenheit erheischt große Verschwiegenheit; der Presse darf davon keine Mittheilung gemacht werden." Die Erklärung ist in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und bindet die Congregationen in keiner Weise und zu nichts. Dennoch soll sie an Stelle des von ihnen verweigerten Nachsuchens der staatlichen Anerkennung treten. Freycinet scheint zu hoffen, die sämmtlichen Männer- und Frauen-Congregationen halten zu können, wenn nur der Vatican die Jesuiten Preis gebe.

25. August. Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Clermont und der großen Mehrheit seiner Geistlichen.

Der Bischof lud zu einer Synode nur die höheren Geistlichen und schloß alle „Hülfspfarrer", 800 bis 900, aus. Diese ausgeschlossenen Geistlichen forderten nun den Cultusminister auf, den Bischof zu veranlassen, die Gesetze zu beobachten, namentlich den Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, welcher bestimmt, daß keine Diöcesan-Synode ohne die Erlaubniß des Ministers stattfinden kann. Hauptzweck der Synode ist, zu beschließen, daß die Hülfsgeistlichen u. s. w. je 100 Fr. von ihrem Gehalt an den Bischof abzugeben haben sollen, um dessen persönliche Hülfsquellen (die Summe würde ungefähr 80- bis 90,000 Fr. das Jahr betragen) zu vermehren. Diese Besteurung der unteren Geistlichkeit wurde schon im letzten Jahre fast in allen Diöcesen eingeführt, so daß die 100 Fr. Zulage, welche die Kammern im letzten Jahre für Hülfspfarrer u. s. w. bewilligten, um ihrer traurigen Lage einige Abhilfe zu verschaffen, in die Taschen der Bischöfe fließen.

28. August. Der Unterrichtsminister hat beschlossen, die Zahl der Schulinspectoren zu vermehren, um die sog. freien Schulen der Orden und Congregationen besser überwachen zu können.

Eine Reihe von Generalräthen erweist sich bei Berathung des Departementsbudgets dem Clerus oder wenigstens den Bischöfen und den geistlichen Orden sehr wenig geneigt,

indem sie darüber berathen, ob man den Bischöfen und Erzbischöfen noch ferner die Zuschüsse zahlen solle, welche ihnen aus den Einnahmen der Departements bisher zugebilligt waren. In der Haute Garonne ist diese Frage verneint worden. Im Nord ist der Zuschuß, den der Erzbischof von Cambrai jährlich bezog, bewilligt worden, aber mit sehr geringer Mehrheit, und außerdem hat der Generalrath auf den Antrag des Herrn Louis Legrand folgende Motion angenommen: Der Herr Cardinal-Erzbischof von Cambrai wird ersucht, für das Budget für 1882 den Stand seiner Einnahmen anzugeben und das Bedürfniß eines Zuschusses von 21,000 Fr. zu rechtfertigen. In der Manche hat die Abstimmuug über einen Zuschuß von 3000 Fr. für den Bischof von Coutances zu langen Debatten im Generalrath Anlaß gegeben. Schon im vorigen Jahre hatte diese Angelegenheit lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Der Bischof hatte den Präfecten der Manche wissen lassen, daß unter den Umständen, unter denen der Zuschuß zu seiner Einnahme bewilligt worden, er denselben sehr bestimmt zurückweise. Außer der Ablehnung der Zuschüsse für die Bischöfe haben mehrere Generalräthe auch die Beiträge für verschiedene Ordensinstitute verweigert, die sich mit Unterricht oder wohlthätigen Werken beschäftigen.

Ende August. Die bis zum Ende des Schuljahrs verschobene Schließung der von den Jesuiten geleiteten Schulanstalten steht nun unmittelbar bevor. Die Jesuiten und ihre Freunde sind inzwischen bemüht, diesen zweiten Schlag durch Umgehung auf verschiedene Weise abzuwenden.

Die Blätter veröffentlichen bereits Notariats-Acte, kraft welcher bisherige Jesuitenschulen Eigenthum von Commandit-Gesellschaften werden. Andere Anstalten ähnlicher Art, namentlich in der Provinz, werden von

Bischöfen und Domherrn übernommen. Mehrere erhalten anstatt der Ordensgeistlichen Weltgeistliche zu Lehrern, an anderen werden Ordenspriester oder Jesuiten, doch als einfache Lehrer, nicht als Leiter der Institute, angestellt.

1. September. In allen Lehranstalten der Jesuiten in ganz Frankreich finden sich Polizeicommissäre ein, um die Anstalten zu schließen. Dieselben treffen jedoch fast nirgends Jesuiten vor, sondern Vertreter von Civilgesellschaften, an welche die Anstalten übergegangen sind. Die Jesuiten selbst sind wirklich oder angeblich abgereist. Die wenigen, die geblieben sind, werden fortgewiesen. Die Ausführung erfolgt ohne Zwischenfälle.

Die sämmtlichen nicht anerkannten Congregationen haben die ihnen von den Bischöfen vorgelegte Declaration vom 19. August unterzeichnet und hoffen, sich dadurch gerettet zu haben.

4. September. Durch das in Bordeaux erscheinende legitimistische Blatt „Guienne" ist die „Declaration" der Congregationen veröffentlicht worden und diese Veröffentlichung hat eine heftige Bewegung unter den Anticlericalen gegen Freycinet hervorgerufen, der mit dieser „faden, nichtssagenden, ja lächerlichen" Erklärung die Congregationen vor dem Märzdecrete retten wolle. Freycinet's Stellung erscheint dadurch auf Einen Schlag schwer erschüttert.

9. September. Die clericalen Blätter veröffentlichen ein „Mitgetheilt" aus Rom, das allgemein als die Abschrift einer diplomatischen Note an den Nuntius Czaki, der mit Freycinet die „Declaration" der Congregationen ausgedacht und vereinbart haben soll, angesehen wird und die geradezu Oel ins Feuer der ohnehin gegen Freycinet aufgeregten öffentlichen Meinung gießt.

In dieser Note wird behauptet: Herr de Freycinet habe immer danach gestrebt, die Solidarität zwischen den Jesuiten und allen übrigen Congregationen zu durchbrechen, aber der heilige Stuhl habe sich nicht dazu herbeigelassen und könne sich niemals dazu herablassen „auf solcher Grundlage zu unterhandeln." Darum werde er die Congregationen niemals autorisiren, ihre staatliche Autorisation zu erwirken. Der Vatican macht sich anheischig, den Beweis zu liefern, daß das Pariser Cabinet mit ihm über die Loyalitätserklärung unterhandelt hat, und daß er sie den Congregationen erst empfehlen ließ, nachdem der französische Botschafter Herr Desprez als zuverlässig in Aussicht stellte, daß sie seine Regierung hinreichend befriedigen werde, um die März-Decrete fallen zu lassen. „Dafür verbürgte sich der Vertreter Frankreichs mit seinem Ehrenwort, und nur in Folge dieser Bürgschaft ließ sich der Papst bewegen, jede öffentliche Verdammung jener Decrete zu verschieben." Die Note wagt die Behauptung: Herr de Freycinet ließ dem Papste seinen Dank für dieses Zugeständniß voll Herablassung und Nachsicht zukommen. Eine diplomatische Merkwürdigkeit ist der gebieterische Schluß des Actenstücks. Er lautet: „Noch wagt der Vatican zu hoffen: die französische Regierung werde sich nicht zu einem Benehmen entschließen, welches die Sprache des französischen Botschafters in seinen Unterredungen

mit dem Cardinal-Staatssecretär des heiligen Stuhls dementiren würde. Der Vatican betrachtet Herrn de Freycinet als verpflichtet und durch Ehrenwort gebunden, jene Politik im Parlament gegen die März-Decrete zu vertreten, deren eine kirchenfeindliche Partei sich bedienen will, um das Concordat in ein Kriegsinstrument umzugestalten."

13. September. Scandal-Affaire Woestine-Jung gegen den General Cissey.

14. September. Im Generalrath von Corsica streiten die beinahe gleich starken Parteien der Bonapartisten und Republicaner mit einander über die Giltigkeit der Wahlen, ohne sich einigen zu können, so daß der Generalrath unverrichteter Dinge auseinander geht.

17—19. September. Ministercrisis: Die Stellung des Ministerpräsidenten Freycinet ist geradezu unhaltbar geworden. Die Declaration der Congregationen wird dem Ministerium von drei Erzbischöfen vorgelegt. Die Minister Cazot, Constans und Farre verlangen ihre Entlassung. Präsident Grévy vermittelt und bringt eine Verständigung zu Stande; die drei Minister ziehen ihre Demission zurück. Minister Constans richtet ein Schreiben an die drei Erzbischöfe, in dem er die Declaration für ungenügend erklärt, um die Ausführung der Märzdecrete hintanzuhalten. Jetzt gibt Freycinet sein Entlassungsgesuch ein. Präsident Grévy nimmt es an und beauftragt Ferry mit der Reconstruction des Cabinets.

Die momentane Verständigung war dahin gegangen, den Entscheid des Competenzgerichtshofs in den von den Jesuiten angestrengten Processen abzuwarten, ehe man die weitere Durchführung der Märzdecrete ins Auge fasse. Fallen gelassen waren diese also keineswegs und das Schreiben des Ministers Constans besagt daher, die Regierung nehme gern Act von dem von den Congregationen kundgegebenen Beschlusse, jede Solidarität mit den politischen Parteien und deren Leidenschaften zurückzuweisen. Bezüglich der von den Congregationen ausgesprochenen Erwartung, daß die Regierung ihnen gestatten werde, ihrer Thätigkeit fortzusetzen, weist der Minister auf das zweite Decret vom 29. März c. hin, welches gerade den Zweck habe, dem Zustande bloßer Duldung, dessen Beibehaltung die Congregationen verlangen, ein Ende zu machen und dafür die Gleichheit wiederherzustellen. Das Entlassungsgesuch Freycinet's lautet: „Nach reiflicher Ueberlegung glaube ich nicht, daß das Ministerium, wie es gestern reconstituirt ist, ernstliche Chancen der Dauer hat. Zwischen mehrerer meiner Collegen und mir bestehen Meinungsverschiedenheiten, welche nicht die Hoffnung gestatten, daß selbst um den Preis gegenseitiger Concessionen das Einvernehmen sich aufrechterhalten ließe. Ein derartiger Zustand würde, wenn er sich verlängerte, für die Interessen und den Frieden des Landes nachtheilig sein. In dem Gedanken, daß mein Rücktritt Ihnen das rascheste Mittel biete, die Crisis zu lösen, bitte ich Sie, meine Demission anzunehmen."

22. September. Das neue Ministerium ist gebildet: Ferry behält das Unterrichtsministerium und übernimmt das Präsidium,

Barthélemy St. Hilaire das Auswärtige, Sadi Carnot die öffentlichen Arbeiten, die übrigen Minister bleiben.

24. September. Das Organ des Erzbischofs von Paris macht über den Ursprung der Declaration folgende Enthüllung:

Es ist nicht richtig, daß, wie man gesagt hat, der Cardinal-Erzbischof von Paris und andere Bischöfe in den Conseilpräsidenten gedrungen, die Unterhandlung zu leiten. Der Cardinal Guibert insbesondere hat von ihr erst durch eine Mittheilung des heiligen Stuhls Kenntniß erhalten. Durch unseren Botschafter in Rom vielmehr hatte der Minister des Aeußeren dem Papste eröffnen lassen, daß die Regierung, da man um die Anerkennung nicht einkommen wolle, von den Congregationen eine Erklärung zu empfangen wünsche, in welcher sie jede feindselige Absicht, jeden Gedanken an eine Opposition gegen die bestehenden Staatseinrichtungen ableugneten. Der heilige Vater erachtete, daß dieß keine Bedenken haben könne und ließ durch die Bischöfe die Congregationen zur Unterzeichnung der Declaration „ermächtigen."

27. September. Der Conseilpräsident und Unterrichtsminister Ferry richtet an die Präfecten ein Rundschreiben über den Religionsunterricht in der Volksschule, das den einmüthigen Beifall der republicanischen Presse findet.

Es handelt sich dabei um einen weiteren Schritt in der Trennung der religiösen und der Laien-Erziehung. Von den beiden Reglements, welche in Frankreich den Elementar-Unterricht beherrschen, stammt das eine aus dem Jahre 1833 und ist von liberalen Männern angefertigt, das andere ist im Jahre 1851 entstanden und von clericalem Geiste beseelt. Nach dem ersteren Decrete sollte, was den religiösen Unterricht der Kinder betrifft, der Wunsch der Familien respectirt werden. Nach dem neuen Rundschreiben soll nun die Schule im Sinne dieses Decretes religiöse Erziehung gewähren, aber nicht aufdringen. Gleichzeitig sollen die Schullehrer von der Abhängigkeit von dem Pfarrer und von den Diensten, welche sie als Küster, Sacristane u. s. w. leisten müßten, befreit werden und sich ausschließlich ihrem Schulberufe widmen.

Ende September. Der französische Botschafter beim hl. Stuhle, Desprez, hat in Folge der Vorgänge bezüglich der Declaration der Congregationen seine Entlassung nachgesucht, das Gesuch jedoch wieder zurückgezogen. Vor der Hand wird ihm indeß befohlen, nicht nach Rom zurückzukehren, sondern in Paris zu bleiben, da die Regierung allfällig weitere Schritte abwarten will.

Der Nuntius Czaki sucht zwischen ihr und dem Vatican zu vermitteln und einen Bruch womöglich zu verhüten. Ferry und Barthélemy St. Hilaire lassen ihm aber darüber keinen Zweifel, die Kirchenpolitik der Republik werde innerhalb der Schranken des Concordats bleiben, und dasselbe so lang aufrecht erhalten, als nicht der Vatican die Initiative des Vertragsbruches ergreife. „Um das Concordat zu retten, kann Rom wohl Jesuiten und Capuciner über Bord werfen, vorausgesetzt, daß die Jesuiten nicht mächtiger sind als der Nuntius und der Papst."

— September. Die öffentliche Meinung hat sich während des ganzen Sommers bezüglich der auswärtigen Dinge durchweg

entschieden für den Frieden und gegen alle und jede kriegerischen Abenteuer ausgesprochen und spricht sich auch jetzt wieder so aus.

Aus Haß gegen Gambetta und den Opportunismus gehen die Radicalen und Ultraradicalen darin allen Anderen voraus. Gambetta, obgleich ungeduldig, „Frankreich wider den ihm gebührenden Rang unter den Mächten einnehmen zu sehen," muß sehr zurückhalten und vorsichtig sein, um nicht anzustoßen. Der König von Griechenland hatte auf seiner Tour in Europa im Sommer auch Paris besucht und Gambetta zum Frühstück eingeladen; Gambetta soll ihm dafür Frankreichs Unterstützung zugesagt haben und namentlich die Sendung des Generals Thomassin mit 60 Officieren behufs Organisirung der griechischen Armee. Die öffentliche Meinung erhob sich dagegen und die Sendung mußte unterbleiben. An der europäischen Flottendemonstration des Herrn Gladstone betheiligte sich auch Frankreich, aber der commandirende Admiral erhielt den stricten Befehl, sich jeder Gewaltthat zu enthalten. Gambetta übt zwar fortwährend einen vielfach dominirenden Einfluß aus und stellt den Präsidenten Grévy vielfach in Schatten, aber der jetzige Minister des Auswärtigen Barth. St. Hilaire läßt sich von ihm entschieden weniger als irgend einer seiner Vorgänger beeinflussen und leitet die auswärtige Politik ganz im Einklang mit der öffentlichen Meinung im Sinne des Friedens und unter sorgfältiger Vermeidung jeder Gefahr eines Abenteuers, wie man sich auszudrücken pflegt.

6. October. Beginn der Ausführung des zweiten Märzdecretes, desjenigen gegen die nicht anerkannten Männer-Congregationen. Es wird angefangen, ihre klösterlichen Niederlassungen und ihre Schulen zu schließen. Da aber ihrer sehr viele sind, so geht die Regierung nur langsam und vorsichtig vor.

9. October. Der Ministerrath setzt den weiteren Plan für die Ausführung des zweiten Märzdecretes gegen die Congregationen fest. Die Details bleiben geheim.

13. October. Ein Ministerrath unter dem Vorsitze Grévy's selbst billigt den Plan des Vorgehens gegen die Congregationen. Die Ausführung erfolgt nur nach und nach. Bei derselben treten so ziemlich die gleichen Erscheinungen zu Tage wie bei der Schließung der Jesuiten-Niederlassungen. Vielfach muß Gewalt angewendet werden und ein Theil der höheren Classen demonstrirt dabei wiederum für die Orden. Die Masse der Bevölkerung aber bleibt ruhig und, wie es scheint, gleichgiltig.

15. October. Scandalproceß Woestine-Jung. General Cissey verlangt seine Entlassung als Commandant des 11. Armeecorps. Die Regierung ersetzt ihn sofort durch General Zeutz.

18. October. Die bonapartistische Partei ist tief gespalten. Die Gegner des Prinzen Jérome verlangen in einer großen Versammlung im Circus Fernando von ihm, daß er zurücktrete und seinen Sohn Victor als Erben des Kaiserreichs anerkenne. Prinz

Jérome denkt aber nicht daran, seinen Gegnern ihren Willen zu thun.

24. October. Angesichts des bevorstehenden Wiederzusammentritts der Kammern stellt das Cabinet Ferry sein politisches und sein Arbeitsprogramm für die Session fest.

Es soll den Kammern eine Art Declaration vorgelegt werden und zwar zu doppeltem Zwecke: einmal soll sie dem Parlament die Gründe des in seiner Abwesenheit eingetretenen Cabinetswechsels auseinandersetzen und zweitens soll sie das Programm des neuen Cabinets vorlegen und hierbei die Gesetzentwürfe bezeichnen, deren Erledigung ihm dringend erscheint. Die Kammer wird nämlich, selbst wenn sie bis zur äußersten Grenze ihres Mandats, d. i. bis zum 14. October 1881, tagt, nothwendig unter den zahllosen Vorlagen, die auf ihrer Tagesordnung stehen, eine Auswahl treffen müssen. Die Minister sind darüber einig, daß der Vortritt den Unterrichtsgesetzen zu geben sei, also den Gesetzentwürfen betreffend die Unentgeltlichkeit und Confessionslosigkeit des Volksunterrichts, die allgemeine Schulpflicht und die Abschaffung der sog. Obedienzzeugnisse, welche letztere schon von dem Abgeordnetenhause votirt ist. Dann sollen als nicht minder dringlich der Gesetzentwurf betreffend die Reform des Richterstandes, und das Preßgesetz erledigt werden, ferner vom Senat allein, da sie von dem anderen Hause schon angenommen sind, das Vereinsgesetz und der Zolltarif. Schließlich kommt auch noch die namentlich von Gambetta geforderte Entscheidung über die große Frage, ob Listenscrutinium oder Wahl nach Arrondissements.

30. October. Im Laufe des Monats October ist in einer Reihe von Departements mit den Congregationen aufgeräumt worden. In den weiteren Maßregeln soll wegen der Feiertage Allerheiligen und Allerseelen eine Pause eintreten, bis zum 9. November aber, dem Tage des Zusammentritts der Kammern, sollen die Märzdecrete allenthalben durchgeführt sein, zuletzt in Paris selbst. Die legitimistisch-clericale Partei ist darüber außer sich und hält auf zahlreichen Banketten wahre Brandreden gegen die Republik. Die Regierung beschließt, den General Charette für eine solche wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg gerichtlich zu verfolgen.

Es steht inzwischen fest, daß die große Masse der Bevölkerung sich der Congregationen nirgends annimmt. Dieser Gleichgültigkeit und der Energie der Regierung gegenüber ist denn auch die Curie zur größten Vorsicht gezwungen, im grellen Gegensatz zu ihrem Vorgehen in Deutschland. Ein Brief des Papstes an den Erzbischof von Paris läßt darüber keinen Zweifel. Der Papst klagt und protestirt, aber er hütet sich wohl, sich, wie in Deutschland, auch in Frankreich mit dem Staat auf einen Kampf einzulassen, wo für ihn zu viel auf dem Spiele steht und die Kirche jedenfalls mehr zu verlieren fürchtet, als sie zu gewinnen hoffen kann. Der Papst nimmt in seinem Briefe, wie man dieß erwarten mußte, die Congregationen in Schutz; er erhebt die Tugenden, Verdienste und Dienstleistungen der religiösen Orden; er erblickt in diesen Orden Milizen, die für die Uebung der katholischen Religion unersetzlich und besonders in unserer Zeit nothwendig seien. Daher bezeichnet Leo XIII. die Decrete als unheilvoll und protestirt gegen ihre Vollziehung. Dagegen ist die Sorgfalt bemerkenswerth, mit welcher

Leo XIII. bezeugt, daß die Kirche grundsätzlich keiner Regierungsform feindlich und daß daher das republicanische Regiment keineswegs mit den von der Kirche zum allgemeinen Besten gegründeten Institutionen unverträglich sei. Es ist anzunehmen, daß Leo XIII. absichtlich auf diesen Punkt mit starkem Nachdruck zurückgekommen ist. Er wird begriffen haben, welchen Fehler die Männer begingen, welche die Sache der Congregationen und die der ganzen Kirche mit der Sache des Königthums solidarisiren wollten. Die Regierung beschließt, das Schreiben des Papstes an den Cardinal-Erzbischof von Paris als ein Privatschreiben, das nur durch die Indiscretion eines Zeitungsreporters zur Kenntniß des Publicums gebracht wurde, zu ignoriren. Unter keinen Umständen will sie auf eine amtliche Discussion mit dem Vatican über die Anwendung der bestehenden Staatsgesetze gegen die Congregationen sich weiter einlassen. Die „Republ. Franç.“, das Organ Gambetta's, ihrerseits äußert sich über das Breve des Papstes in radicaler Weise also: „Leo XIII. hält die Mönche für überaus nützlich; wir halten dieselben für durchaus überflüssig, wenn nicht für höchst gefährlich. In dieser Frage aber und in der Frage der Vollziehung der Decrete, sowie in einer Menge anderer Fragen gehen Kirche und Staat von einem verschiedenen Standpunkt aus. Ein Einverständniß ist unmöglich; ja, je mehr man danach strebt, destoweniger gelangt man dazu. Die Ursache ist sehr einfach: Staat und Kirche erklären sich beide für souverän, für den einzigen Souverän, denn es kann immer nur einen einzigen Souverän geben. Die Kirche spielt ihre Rolle, wenn sie sich mit Truppen umgibt, die ihr mit Leib und Seele ergeben sind. Ebenso gut spielt der Staat seine Rolle, wenn er diese Truppen auseinanderjagt, weil er Herr in seinem Hause sein will. Wenn man über die Principien nicht einverstanden ist, führt die Discussion zu nichts.“

4. November. Der Gerichtshof für die Entscheidung der Competenzconflicte (der Justizminister als Präsident, 4 Räthe vom Cassationshofe, 2 Präsidenten des Staatsraths und 2 Staatsräthe) tritt zusammen, um über die Frage zu befinden, ob die gegen die Durchführung der Märzdecrete von den Congregationen anhängig gemachten Klagen von den ordentlichen Gerichten abzuurtheilen sind, oder ob dieselben zur Competenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehören. Der Gerichtshof entscheidet in den ersten ihm vorgelegten Fällen — 17 Tribunale erster Instanz haben sich für competent erklärt — für die Regierung. Die Frage ist damit principiell entschieden. Die Jesuiten und Congregationen haben den Proceß verloren.

5. November. Die Ausführung des zweiten Decrets vom 29. März gegen sämmtliche männliche Congregationen, mit Ausnahme von zweien, den Carthäusern und den Trappisten, die vorderhand verschont bleiben, ist nunmehr vollendet. Die Execution, die sich auf 81 Departements erstreckte, traf in runder Ziffer 300 Klöster mit 5000 Mitgliedern. Hinsichtlich der nicht anerkannten Frauenorden hat die Regierung auf ihre Verantwortung beschlossen, dieselben unbehelligt zu lassen. Von den beiden noch verbleibenden

Mönchsorden vertheilen sich die Carthäuser mit 400 Köpfen auf 10 und die Trappisten mit 1500 Köpfen auf 20 Departements.

7. November. Der Pariser Gemeinderath stimmt nach vorausgegangener artikelweiser Berathung dem ultraradicalen, föderalistischen Entwurf einer Gemeindeverfassung von Ende Juni zu. An der Abstimmung nehmen jedoch von 76 nur 36 Mitglieder Theil. Der Beschluß ist eine bloße Demonstration: von einer Ausführung des Plans kann z. Z. keine Rede sein.

Der Entwurf wird mit 35 gegen 1 Stimme angenommen; 14 Gemeinderäthe enthalten sich der Abstimmung, 13 entfernen sich vor derselben; 11 sind gar nicht in der Sitzung erschienen, und endlich haben 2 Mitglieder, darunter der Präsident Cernesson, nicht gestimmt. Der Gemeinderath zählt 76 Mitglieder.

9. November. Zusammentritt beider Kammern. Das Cabinet verliest in beiden eine Declaration, die indeß nicht sowohl als ein politisches Programm sich darstellt, denn als ein raisonnirendes Arbeitsprogramm für die Kammern und als solches Beifall findet. Bei Festsetzung der Tagesordnung für die Kammer verlangt Ferry die Priorität für die Unterrichtsgesetze vor demjenigen über die Reform des Richterstandes. Die Kammer beschließt jedoch mit 280 gegen 106 Stimmen die Priorität des letzteren. Das ganze Ministerium sieht den Beschluß als ein Mißtrauensvotum an und verlangt seine Entlassung.

11. November. Kammer: Nach zweitägigen Unterhandlungen der Fractionen unter sich und mit dem Ministerium beharrt die Majorität auf ihrer Tagesordnung vom 9. ds. Mts., ertheilt dagegen mit 291 gegen 131 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum, mit dem sich dieses einverstanden erklärt: „Die Kammer, indem sie die Acte der Regierung gut heißt und im Vertrauen auf die von derselben abgegebene Erklärung, geht zur Tagesordnung über.“ Das Ministerium zieht seine Demission zurück.

13. November. Kammer: In Folge des Scandalprocesses Woestine-Jung-Cissey ernennen die Abtheilungen der Kammer einen Ausschuß für die Frage, ob eine Enquete über die Amtsführung des gew. Kriegsministers General Cissey einzuleiten sei. Sämmtliche Gewählte sind für die Enquete. — Beginn der Berathung über das sog. Richtergesetz.

16. November. Ein Decret der Regierung erklärt die Verhandlungen des Pariser Gemeinderaths vom 7. ds. Mts. für ungesetzlich und daher für null und nichtig.

18. November. Die Regierung nimmt einen großen Beamtenschub vor. Unter Anderen werden 3 Präfecten, 2 Unterpräfecten und 10 Generalsecretäre wegen ihres Benehmens bei der Ausführung der Märzdecrete einfach abgesetzt.

20. November. Die allmälich von Neucaledonien zurückgekehrten, amnestirten Communards machen in der Presse und durch excentrische Reden in öffentlichen Versammlungen viel Lärm, viel mehr, als ihrer verhältnißmäßig kleinen Zahl eigentlich zukommt. Die Commune von 1871 wird dabei nicht nur verherrlicht, sondern die Wiederherstellung derselben offen proclamirt.

22. November. Kammer: beendigt die Berathung des sogen. Richtergesetzes. § 8 desselben, wonach zum Zwecke der Reorganisation die Unabsetzbarkeit der Richter auf ein Jahr suspendirt sein soll, wird mit 295 gegen 169 Stimmen angenommen.

23. November. Kammer: beschließt nach dem Antrage der Commission eine Enquete bezüglich der Amtsführung des General Cissey.

24. November. Kammer: Commission für Vorberathung des Antrags Bardoux betr. Einführung des sog. Listenscrutiniums (Wahl der Abgeordneten nach Departements statt nach Arrondissements): beschließt zuerst mit 8 gegen 5 Stimmen, auf Ablehnung desselben anzutragen, nimmt diesen Beschluß aber wieder zurück und beantragt jetzt, die Frage in Betracht zu ziehen, verhehlt indeß doch nicht, daß sie dem Antrag entschieden nicht günstig ist. Gambetta gilt inzwischen für den hauptsächlichsten Förderer des Listenscrutiniums, das er seinen Planen für förderlicher halte als das gegenwärtige Wahlsystem.

25. November. Kammer: Léon Renault bringt, von 120 Mitgliedern unterstützt, den Antrag ein, die Simplonbahn durch eine Subvention von 50 Mill. Frs. Seitens Frankreichs zu ermöglichen. Die von ihm beantragte Dringlichkeit wird abgelehnt.

26. November. Kammer: Die bonapartistische Fraction oder die „Gruppe des Appells an das Volk", wie sie sich nennt, zerfällt definitiv in zwei Fractionen, eine jeromistische und eine prätendentenlose, schlechtweg reactionär-clericale (mit Granier de Cassagnac u. A.).

Senat: Berathung des Budgets für 1881, Cultusbudget: Die von der Kammer herabgesetzte Summe für Besoldung der Bischöfe wird wieder mit der höheren, von der Regierung beantragten Ziffer eingestellt.

27. November. Die katholischen Gesellenvereine in Angers,

Le Mans, Autun ꝛc., welche sich bei den Kundgebungen anläßlich der Vollziehung der Märzdecrete besonders hervorgethan, werden von der Regierung aufgelöst.

28. November. Kammer: Der Deputirte Vallue bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach die dem Staate und der Stadt Paris gehörigen Gebäude, welche in „ungebührlicher Weise" den religiösen Orden überlassen worden sind, an ihre „rechtmäßigen Eigenthümer" zurückfallen sollen.

Nach einer officiellen Statistik besitzen die autorisirten Männer-Orden 3038 Hektaren im Werthe von 52 Millionen Francs, die autorisirten Frauen-Congregationen 20,000 Hektaren im Werthe von 369 Millionen Francs und die nichtautorisirten Männer- und Frauen-Orden 12,000 Hektaren im Werthe von 160 Millionen. Die Gesammtheit des Besitzes der autorisirten und nichtautorisirten Genossenschaften beziffert sich somit auf 35,000 Hektaren im Werthe von 582 Millionen. Außerdem haben diese Genossenschaften noch 4740 Hektaren im Werthe von 131 Millionen als Pachtungen u. s. w. inne. Der Gesammt-Grundcomplex, welchen sämmtliche Genossenschaften in Frankreich innehaben oder besitzen, beträgt nach den officiellen Berechnungen 40,000 Hektaren im Schätzungswerthe von 712½ Millionen Francs, was einen jährlichen Miethwerth von 29 Millionen repräsentirt.

29. November. Kammer: führt die Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Unentgeltlichkeit der Volksschule zu Ende. Ohne die Unentgeltlichkeit wäre der Schulzwang kaum durchzuführen. Die Hauptbestimmung des Gesetzes ist, daß die Gemeinde den Aufwand für die Volksschule zu tragen hat und daß der Staat nur eingreift durch die Ernennung des lehrenden Personals und durch Unterstützungen, wo die pecuniären Kräfte einer Gemeinde absolut nicht ausreichen.

4—20. December. Kammer: Berathung des zweiten Gesetzprojectes zur Reorganisation des Volksschulunterrichts, das den Schulzwang und die Laicität der Schule betrifft. Der Entwurf wird für dringlich erklärt.

Die Commission hatte einer Lostrennung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu einem besonderen Gesetz nur unter der Bedingung zugestimmt, daß Laicität und Schulzwang in einem Gesetzentwurf verbunden blieben. Die Regierung ging hierauf nach einigem Widerstreben ein. Die Unentgeltlichkeit wurde nun bereits votirt, und jetzt wird auch das Princip des obligatorischen und confessionslosen Unterrichts ausgesprochen. Der Art. 1 des Entwurfs spricht gleich in formellster Weise die Trennung von Kirche und Schule aus. Der Religionsunterricht wird darin ausdrücklich von dem Lehrplan der Schule ausgeschieden. Der Religionsunterricht kann, obwohl nicht mehr obligatorisch, doch in den Schulhäusern selbst durch die Diener der verschiedenen Culte gegeben werden, aber nur für diejenigen Kinder, deren Eltern es verlangen. Das Gesetz unterdrückt die Befugniß der Geistlichkeit, welche ihr durch das Fallour'sche Gesetz von 1850 zuertheilt wurde, die öffentlichen und privaten Elementarschulen zu inspiciren und zu überwachen.

Die Verweltlichung der Volksschule soll also radical durchgeführt und die Geistlichkeit definitiv aus der Schule ausgeschlossen werden. Der Schulzwang läuft vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Wohl zu beachten bleibt, daß die Laicität sich nach diesem Gesetz nur auf das Lehrprogramm bezieht, und daß hinsichtlich des Lehrerpersonals die Gemeinderäthe nach wie vor das Recht behalten, für die Gemeindeschulen zwischen den weltlichen und congregationistischen Lehrern zu wählen. Erstere für alle Schulen zu beschaffen, würde momentan auch gar nicht möglich sein, schon aus Mangel an weltlichen Volksschullehrern.

7. December. Kammer: Beginn der Berathung des Ausgabenbudgets. Finanzdarlegung Magnin's.

Senat: wählt die Commission für die Vorberathung des von der Kammer angenommenen sogen. Richtergesetzes. Von den Gewählten sind 6 gegen und nur 3 für das Gesetz. Unter den ersteren ist namentlich auch J. Simon.

7. December. Der Pariser Gemeinderath lehnt eine Petition der Bürger Rochefort, Olivier Pain und Genossen, nach welcher die Stadt einen ihrer öffentlichen Plätze für ein den Communekämpfern von 1871 im Subsctiptionswege zu errichtendes Denkmal hergeben soll, zwar ab, jedoch nur mit der geringen Mehrheit von 33 gegen 29 Stimmen.

8. December. Die Regierung hat sich mit dem Papste über die Besetzung einer Anzahl erledigter Bischofsstühle verständigt. Der Papst hat ihre Vorschläge ohne weiteres angenommen. Alle neuerwählten Bischöfe sind bürgerlichen Standes, meist bisher Pfarrer, fromme, ruhige, kenntnißreiche Männer.

10. December. Senat: genehmigt auch seinerseits den von der Kammer längst beschlossenen Gesetzentwurf betr. den (staatlichen) höheren Mädchenunterricht.

Die Anstalten werden vom Staat im Verein mit den Departements und den Gemeinden errichtet. Sie sind Externate, doch können auch Internate damit verbunden werden. Der Unterricht begreift obligatorisch auch solchen in der Moral, aber nicht in der Religion. Der Religionsunterricht wird auf Verlangen der Eltern von den Dienern der verschiedenen Culte im Innern der Anstalten, aber außerhalb der Classenstunden, gegeben werden. Diese Religionslehrer sind vom Unterrichtsminister zu bestätigen. Sie dürfen nicht in der Anstalt wohnen. Der eigentliche Unterricht wird von Lehrern und Lehrerinnen ertheilt, welche ordnungsmäßige Diplome haben.

11. December. Kammer: nimmt den Antrag der Budgetcommission, die Güter der Congregationen allen fiscalischen Gesetzen zu unterwerfen, an.

16. December. Kammer: stellt die im Cultusbudget vom *Senat* zu Gunsten der Bischöfe geänderten Zahlen wieder her.

20. December. Senat: gibt der Kammer bezüglich der Budgetdifferenz im Ansatz der Gehalte der Bischöfe nach, so daß nunmehr über das gesammte Ausgabebudget Uebereinstimmung beider Kammern hergestellt ist.

24. December. Kammer: erledigt das zweite Volksschulgesetz Ferry bezüglich obligatorischen und confessionslosen Unterricht. Der Schulzwang in § 1 wird genehmigt, dagegen § 2 mit dem Princip der Confessionslosigkeit wird verworfen. Die Regierung begnügt sich damit, daß in § 1 die Religion unter den obligatorischen Lehrgegenständen nicht aufgezählt ist, also indirect ausgeschlossen sei. Das Ganze wird mit 329 gegen 134 Stimmen angenommen.

24. December. Die Weihnachtsbescheerung elsaß-lothringischer Kinder in Paris findet auch dieses Jahr demonstrativ wieder statt.

25. December. Senat: Debatte über das Einnahmebudget: Der Senat genehmigt auch seinerseits den Antrag Brisson bezüglich Besteuerung der Congregationen, aber in einer von der Kammer wesentlich abweichenden, sehr abgeschwächten Fassung.

27. December. Kammer: Scandal Graux-Girardin (Girardin wird beschuldigt, der „Chef der preußischen Spione" zu sein). Die Kammer gibt mit 393 gegen 79 Stimmen Girardin eine Art Genugthuung. — Die Kammer nimmt das Einnahmebudget nach den Beschlüssen des Senats, also mit dem modificirten Beschluß bezüglich der Besteuerung der Congregationen, an. Damit ist das Budget für 1881 definitiv erledigt.

28. December. Schluß der Kammern.

31. December. Frankreich erfreut sich einer überaus günstigen Finanzlage: Der Ertrag der indirecten Steuern allein hat den Voranschlag in dem abgelaufenen Jahre 1880 um mehr als 169 Mill. Frs. überstiegen. Die Befestigung der Republik beruht nicht zum mindesten auf dieser Grundlage. Doch darf nicht übersehen werden, daß wenigstens der vierte Theil der Volksvertretung, der Wähler und der gesammten Bevölkerung nicht nur dieser oder jener jeweiligen Regierung feindlich gegenübersteht, sondern der bestehenden Staatsform selbst und diese in jeder Weise zu untergraben, wo möglich wieder zu stürzen bestrebt ist. Die Republik ist noch kein Jahrzehnt alt und bedarf, um feste Wurzeln zu fassen, des Friedens. Die Probe eines auswärtigen Krieges mit seinen möglichen Rückschlägen und Rückwirkungen auf die inneren Zustände hat sie noch nicht bestanden.

5. Italien.

24. Januar. Senat: lehnt die Berathung der Mahlsteuervorlage seinerseits ab „in Erwartung wirksamer Maßregeln, welche die graduelle Abschaffung der Mahlsteuer ohne Gefährdung der Finanzen gestatteten."

26. Januar. Die Session der Kammer wird durch kgl. Decret vertagt.

30. Januar. Der Minister des Innern richtet an die Präfecten der an Oesterreich grenzenden Provinzen einen Erlaß gegen die Umtriebe der sog. Irredenta,

indem er in sehr entschiedener Weise den außerordentlichen Werth hervorhebt, welchen die italienische Regierung auf die Cultivirung des herzlichen Freundschaftsbundes mit Oesterreich-Ungarn lege, und wie sehr ihr daher daran gelegen sein müsse, alles zu vermeiden, was dieses Einvernehmen stören und der österreichisch-ungarischen Regierung Anlaß zu gerechten Beschwerden geben könnte. Die Präfecten werden daher angewiesen, in diesem Sinne auf die ihrer Administration unterstellten Provinzen einzuwirken, die in denselben sich aufhaltende Emigration sowohl, als auch die aus Triest, Görz, Trient u. s. w. zureisenden politischen Agitatoren zu überwachen und jede Ausschreitung derselben mit rücksichtsloser Strenge zu unterdrücken.

17. Februar. Eröffnung der neuen Session der Kammer. Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe an bezüglich der Wahlreform und bezüglich einer stufenweisen Aufhebung der Mahlsteuer.

— **Februar.** Die Irredenta erläßt doch wieder eine flammende Proclamation gegen Oesterreich.

11—20. März. Kammer: Berathung des Budgets für 1880, Budget des Auswärtigen. Auf mehrfache Anfragen und Interpellationen antwortet der Ministerpräsident Cairoli,

Italien sei nicht isolirt und befinde sich in den normalen Verhältnissen einer Macht, welche die Erhaltung des Friedens anstatt compromittirender Allianzen anstrebe, ohne Freundesdienste und Erleichterungen in besonderen Fragen auszuschließen. Die Regierung sei gesonnen, Alles hintanzuhalten, was die guten Beziehungen mit den Mächten stören könnte.

Vertragstreue und andere Erwägungen riethen Freundschaft mit Oesterreich an. Diese Freundschaft werde nicht durch die ohnmächtigen Declamationen Derjenigen getrübt werden, welche durch die Träume thörichter Unternehmungen die Früchte hundertjähriger Opfer gefährdeten. Oesterreich habe selbst mit freimüthigen und freundschaftlichen Erklärungen den Eindruck des Mißtrauens beseitigt, welches durch die Annahme imaginärer Gefahren erweckt worden sei. Die Minister würden einmüthig für die versprochenen administrativen, militärischen und Steuerreformen eintreten. Nach Außen wolle sich die Regierung herzliche Freundschaft mit den Mächten sichern und sich gleichzeitig Actionsfreiheit erhalten, nach Innen wolle sie eine unparteiische, alle Rechte wahrende und alle Unordnungen unterdrückende Politik, weise Maßnahmen bezüglich der Finanzen und eine nationale Vertheidigung. Minister Depretis erklärt bezüglich der Italia irredenta: „Wir haben eine Italia irredenta, nämlich bezüglich des Fortschrittes der Landwirthschaft und bezüglich der Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen und zur Lösung der socialen Frage", und wiederholt, daß die Regierung jeden die internationalen Beziehungen compromittirenden Act und jede republicanische Agitation, deren Bedeutung übrigens sehr gering sei, energisch verhindern werde. Er verlangt von der Kammer ein klares Votum.

Schließlich geht die Kammer mit 220 gegen 93 Stimmen „im Vertrauen darauf, daß Italien in seinen auswärtigen Beziehungen eine Politik des Friedens, der Achtung der Verträge und des Fortschritts der internationalen Civilisation befolgen werde," zur Tagesordnung über, womit sich die Regierung vorher einverstanden erklärt hat.

27—29. April. Kammer: Da das Budget noch immer nicht bewilligt ist, muß die Regierung um Indemnität nachsuchen. Die Budgetcommission beauftragt Crispi, ein Mißtrauensvotum zu beantragen. Crispi, Nicotera und Zanardelli (Neapolitaner und Sicilianer) bieten Alles auf, das Cabinet bei dieser Gelegenheit zu stürzen, und die Rechte bietet dazu die Hand. Das Mißtrauensvotum wird mit 177 gegen 154 Stimmen beschlossen. Das Ministerium Cairoli-Depretis gibt alsbald seine Entlassung ein.

2. Mai. Der König lehnt die Entlassung des Ministeriums ab, löst vielmehr die Kammer auf und ordnet Neuwahlen an.

25. Mai. Resultat der Neuwahlen zur Kammer: Von 508 Sitzen gehören der Rechten 164, der Linken 344. So genau wie möglich eingetheilt, sind unter den Letzteren 126 oppositionell, 218 ministeriell, so daß Rechte und Dissidenten zusammen über 290 Stimmen verfügen und jeden Augenblick, wenn sie zusammenhalten, dem Ministerium eine Niederlage bereiten können.

26. Mai. Eröffnung der neugewählten Kammer. Die Thronrede kündigt ein ziemlich umfangreiches Arbeitsprogramm an.

31. Mai. Kammer: Der Minister des Innern Depretis

bringt Namens der Regierung den Entwurf einer Wahlreform für die Wahl der Kammer ein und diese beschließt auf den Antrag Cavallottis (von der äußersten Linken) mit 210 gegen 130 Stimmen, daß die Vorlage noch vor den Ferien berathen werden solle.

Die wichtigsten Bestimmungen der 19 Artikel, welche die entsprechenden des Wahlgesetzes vom 17. December 1860 ersetzen sollen, sind die folgenden: Erforderniße der Wahlfähigkeit sind, außer der Staatsangehörigkeit, dem zurückgelegten 21. Lebensjahr und der Fertigkeit zu lesen und zu schreiben, noch die eines Minimalgrades von Kenntnissen und von Besitz. Als ersterer ist der der vierten Elementarclasse festgesetzt. Das Census-Minimum gilt als vorhanden, wenn der Jahresbetrag an directen Abgaben 40 Lire oder der Miethswerth der Wohnungen und Geschäftslocale 300—600 L. (je nach der Größe der Ortschaften), oder die Ackerpacht 800 L., oder die von Staatsschuldwerthen genossene Rente 600 L. erreicht. Bezüglich der geforderten Schulkenntnisse ist als Uebergangsbestimmung die Ausnahme stabilirt worden, daß während der ersten fünf Jahre nach Bekanntmachung des Gesetzes ein etwas geringeres Maß von Kenntnissen als das der vierten Elementarclasse, das aber durch ein Examen nachzuweisen ist, genügen soll. Der Grund dieser Bestimmung ist in der Verschiedenheit der Unterrichtspläne in den verschiedenen Landestheilen zu suchen, die binnen fünf Jahren beseitigt werden soll. Die Soldaten und Unterofficiere des Heeres und der Marine, sowie alle Angehörigen organisirter Corps, im Dienste des Staates oder der Gemeinden, sind von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen. Diese Bestimmung trifft also u. a. die Corps der Schutzleute, welche noch in der letzten Wahlcampagne eine durch die Opposition heftig bekämpfte Verwendung seitens der Regierung gefunden haben. Die Entscheidung über Reclamationen gegen die Wählerliste wird von dem Präfecten und Präfecturrath auf eine Commission übertragen, die aus dem Präfecten, einem Justizbeamten und drei Provincialräthen besteht, so daß die Vertreter der Wählerschaft selbst das Uebergewicht haben und eine Ursache zur Animosität gegen die Regierungsorgane beseitigt wird. Ausführliche neue Bestimmungen werden für das Verfahren bei der Stimmabgabe und -Zählung gegeben, welcher man alle möglichen Garantien zu Theil werden lassen will. Nächst der Ausdehnung des Stimmrechts ist der wichtigste Punct der neue Wahlmodus, der unzweifelhaft zu den heftigsten Discussionen führen und der Prüfstein für eine Sonderung der Parteien und Gruppen sein wird. Depretis ist bei seinem im vorigen Jahr durch die Commission unter dem Vorsitze Brins abgelehnten Project des „scrutinio di lista" stehen geblieben, und erklärt, daß seine Ueberzeugung von den moralischen und politischen Vorzügen dieses Modus nur stärker geworden ist. Die gegenwärtigen 508 Wahlkreise, in welchen bisher je ein Deputirter gewählt wurde, sollen auf 131 reducirt werden, deren jeder eine verhältnißmäßig größere und zu der Einwohnerzahl der betreffenden Provinzen in Proportion stehende Zahl von Abgeordneten zu wählen hätte. Dadurch, daß jeder Wähler nicht mehr für einen, sondern für eine Reihe von Namen — die lista — die zusammen ein größeres Gebiet vertreten, zu stimmen habe, hofft man zu der von den fortschrittlichen Parteien ersehnten Verbesserung zu gelangen, daß der in einzelnen Kreisen übergroße auf äußerlichen Ursachen beruhende Einfluß gewisser Männer gebrochen, der Wähler unabhängiger gemacht und der Abgeordnete von der Nothwendigkeit, sich mehr als Vertreter der Particularinteressen seines Wahlkreises als der Nation zu betrachten, befreit wird.

3. Juni. Kammer und Senat erlassen ihre Antwortadressen auf die Thronrede.

Die Antwortadresse der Kammer ist ebenso lang als nichtssagend, außer daß sie ihre Bereitwilligkeit zu schleuniger Durchführung der vom Lande ersehnten Reformen ausspricht. Die Adresse des Senats ist viel kürzer, dafür aber von auffallender Deutlichkeit. Sie erklärt die entschiedene Zustimmung der hohen Körperschaft zu der „weisen und entschlossenen" Maßregel der Auflösung der Kammer, „einer neuen Probe des festen Vertrauens in die Fundamentaleinrichtungen des Staates", hebt den den heftigen Parteibewegungen entzogenen, eine maßvolle und sichere Fortentwicklung verbürgenden conservativen Character des Senats hervor und verheißt eine den Forderungen der Zeit entsprechende Mitwirkung zu allen Reformen, „die eine Errungenschaft der Civilisation sind und einen wahren Fortschritt der Gesetzgebung bezeichnen." Der Senat ist bereit, besondere Sorge auf die Aufrechterhaltung der freiheitlichen Institutionen, die Befestigung des nationalen Credits und dadurch des Wohlstandes und auf das Heer und die Marine zu verwenden, „jedoch unter beständigem Abwägen der Steuerlasten je nach den Steuerkräften des Landes." Eine Anspielung auf das in der vorigen Session vom Senat zurückgewiesene Gesetz über Aufhebung der Mahlsteuer läßt erkennen, daß er darin seine Ansicht nicht geändert hat.

21. Juni. Die Clericalen treten nach und nach entschieden, nicht zwar in die Parlamentswahlen, aber doch in die Communal- und Provinzialwahlen ein. In Rom werden bei den Communalwahlen 8 Conservative, 5 Clericale und 1 Progressist gewählt, was großes Aufsehen erregt.

29. Juni. Die päpstliche Curie protestirt gegen einen Beschluß des Gemeinderaths von Rom, der der englischen Colonie einen Theil des Klosters der barfüßigen Augustiner behufs Erbauung einer anglicanischen Kirche abtritt: „daß in Rom, wo der Ketzerei bis in die letzten Jahre nie Zutritt gestattet worden, jetzt die Gemeindevertretung selbst vertragsmäßig die Erbauung eines neuen Lehrstuhls protestantischer Ketzerei zum Scandal der Bürger erlaube."

10. Juli. Kammer: Schluß der langwierigen Debatten über die erneuerte Vorlage der Regierung bezüglich Abschaffung der Mahlsteuer und Annahme derselben.

Die beiden Hauptartikel des Gesetzes lauten: 1) Die Steuer auf feines Mehl wird vom 1. September 1880 ab auf 1½ Fr. pro Centner herabgesetzt; 2) sie hört vom 1. Januar 1884 an vollständig auf. Der erste wird mit 262 gegen 108, der zweite mit 144 gegen 116 Stimmen angenommen. Dagegen regt sich einige Opposition gegen die Ersatzsteuern. Als solche sind zunächst Erhöhung der Zucker-, Petroleum- und Spiritussteuer ins Auge gefaßt, für später denkt man auch an eine Weinsteuer. Verschiedene Radicale und Dissidenten haben bereits erklärt, sie wollten zwar für die Abschaffung der Mahlsteuer, aber gegen die Ersatzsteuern stimmen. Die weitaus bedeutendste Rede hält bei dieser Gelegenheit Berti, der die Mahlsteuer-

frage nicht so sehr vom finanziellen als vom politischen Standpunkt aus behandelt, und von diesem muß er eine so schreckliche Schraube des armen Landvolkes verdammen. Es ist nicht die Mahlsteuer allein, die man abschaffen müsse, sagt er; es sei auch nothwendig, die Frage des Grundeigenthums in Erwägung zu ziehen. Italien krankt thatsächlich an den Eigenthumsverhältnissen auf dem flachen Lande; das „Latifundia Italiam perdidere" ist noch heutzutage ein Wort, das seine vollste Berechtigung hat. Wäre in Italien der Grundbesitz gleichmäßig vertheilt, es würde das reichste Land Europas sein. Wohl gelang es den Bemühungen der italienischen Regierung, die größten Uebelstände zu beseitigen und durch das System der Pachtcontracte auf die Halbscheid (mezzadria) das Verhältniß zwischen Pächter und Eigenthümer leidlich zu gestalten; in Sicilien schlägt sich jedoch der Bauer ins Gebüsch, weil ihm die Möglichkeit eines redlichen Erwerbes bei der dortigen verrotteten Latifundien-Wirthschaft fehlt; die „Banditenfrage" ist in Italien überhaupt nur eine Agrarfrage, die, so lange sie nicht geregelt ist, allem Aufgebote von Truppen und Gendarmen Hohn sprechen wird. Und die römische Campagna, welchem Umstande verdankt sie ihre Versumpfung, wenn nicht der Unthätigkeit der Großgrundbesitzer, der Neffen und Söhne der Päpste, die mit den Staatsgütern den Familiensäckel bereichern wollten? Aus dem Garten, der vier Millionen Einwohner ernährte, ist eine Brutstätte von Miasmen geworden, und um Rom breitet sich das Elend und der Tod aus. Die ganze Campagna gehört 10 oder 20 Eigenthümern.

13. Juli. Kammer: beschließt, die Wahlreformfrage doch, entgegen ihrem ausdrücklichen früheren Beschlusse, bis zur nächsten Session zu verschieben.

17. Juli. Schluß der Kammersession und Vertagung derselben bis zum November.

1. August. Gemeinderathswahlen in Neapel. Dieselben nehmen die Aufmerksamkeit von ganz Italien in Anspruch: Die Dissidentenpartei bietet alle Kräfte auf, um sich der Stadt wieder zu bemächtigen. Die Wahl wird vorerst verschoben.

Die Wahlen haben eine Bedeutung, die weit über die locale hinausreicht. Es handelt sich um dieselben politischen Parteien, die sich auch im Parlament gegenüberstehen. Die Dissidenten haben ihren Hauptanhang im Süden, in den weiten Gebieten des ehemaligen Königreichs Neapel und in Sicilien, und haben sich ohne Scheu als die speciellen Vertreter des Südens hingestellt, absichtlich blind gegen die Gefahr, einen Riß in die Einheit der Nation zu bringen. Darin liegt die große Gefahr dieser Partei oder vielmehr Faction. Wer den Süden beherrscht, beherrscht halb Italien, und den Süden besitzt, wer in Neapel Meister ist; denn in Neapel concentrirt sich derselbe, wie kein anderer Landestheil in seiner Hauptstadt. In der Mitte des Jahrzehnts war die Faction in Neapel fest am Ruder und wußte ihre Stellung auszunützen: es war die goldene Zeit für alle ihre hohen und niedrigen Anhänger, unter welche Aemter und Stellen, Besoldungen und Belohnungen in Fülle vertheilt wurden. Aber in dem Siegesrausche war man zu maßlos vorgegangen. Die Mißwirthschaft und Corruption in der Gemeindeverwaltung, die Verschleuderung der städtischen Einkünfte, welche eine jährliche Unterbilanz von dreizehn Millionen erzeugte und die Stadt an den Rand des Bankerotts brachte, öffnete der nicht corrumpirten Bürgerschaft die Augen, und 1878 wurde die Administration San Donato, d. h.

Crispi-Nicotera und Genossen, gestürzt und die gemäßigt liberale Partei drang mit der Wahl des Grafen Giusso zum Bürgermeister durch, welcher auch 1879 wiedergewählt wurde. Seine Verdienste um Neapel sind zweifellos. Mit der rühmenswerthesten Ausdauer, Energie und Selbstverläugnung hat er gewußt, den Augiasstall der Gemeindeverwaltung zu reinigen, der Corruption ein Ziel zu setzen und die Finanzen zu ordnen. Was unmöglich schien, ist ihm gelungen: ohne die öffentlichen Arbeiten einzuschränken, hat er das Deficit von 13 auf 6 Millionen heruntergebracht, und es ist gegründete Aussicht, es ganz schwinden zu sehen, wenn seine Wiederwahl erfolgt. Sie zu verhindern, strengen die Dissidenten, unterstützt von allen, die durch materielle Interessen mit ihnen verknüpft sind, alle Kräfte an. Noch haben sie die Mehrheit im Provinzialrath, dessen Vorsitzender der frühere Bürgermeister San Donato ist, und dieser ist vor einem illoyalen Manöver nicht zurückgeschreckt, um den Gegnern den Wahlsieg zu entreißen. Statt, wie es das Gesetz vorschreibt, 10 Tage, stellte er erst 4 Tage vor dem Wahltag dem Magistrat die Wählerlisten zurück und hatte darin 2600 neue Wähler eingesetzt, deren Berechtigung mehr als zweifelhaft war. Nun stand der Gemeinderath vor dem Dilemma, entweder diese neuen Wähler, die natürlich fast sämmtlich der Gegenpartei angehörten, anzuerkennen oder nach den bisherigen Listen wählen zu lassen, wonach die Regierung vor die Alternative gestellt wurde, entweder die Wahlen zu annulliren oder aber den Provinzialrath aufzulösen.

Mitte August. Differenzen mit Frankreich bezüglich Tunis.

Beide haben ihre Augen für die Zukunft auf Tunis geworfen. Italien stützt sich darauf, daß die italienische Colonie in Tunis weit zahlreicher ist, als die französische, Frankreich dagegen betrachtet Tunis als einen nothwendigen Annex von Algier und nimmt, wenn nicht ein förmliches Protectorat, doch einen überwiegenden und maßgebenden Einfluß entschieden und ausgesprochener Maßen in Anspruch. An der Spitze der Italiener steht der Consul Maggio, an der der Franzosen der Consul Roustan und beide sind schon von früher her mit einander persönlich verfeindet. Der alte, kinderlose Bey weiß nichts anderes zu thun, als bald dem einen, bald dem andern zu Willen zu sein, um von keinem erdrückt zu werden. Zunächst siegen in den schwebenden Eisenbahnfragen die Franzosen. Die öffentliche Meinung in Italien wird aber dadurch gegen Frankreich sehr erbittert und die Presse erörtert daher lebhaft einen Anschluß Italiens an Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Die conditio sine qua non dafür aber wäre, wenigstens auf so lange alle Aspirationen auf das Trentino, Triest &c. aufzugeben. Dazu aber kann sich Italien offenbar nicht entschließen, nicht nur die Irredenta nicht, sondern auch die Regierung und die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung, selbst der Gemäßigten, nicht.

1. September. Die Wahllisten in Neapel sind endlich berichtigt und festgestellt; die Mehrzahl der eingeschmuggelten Wähler ist beseitigt und die Gemeindewahlen finden statt. Das Resultat ist eine totale Niederlage der Dissidenten und Sandonatisten, die nicht einen einzigen ihrer Candidaten durchbringen. Es wird aber nur dadurch erreicht, daß sich die besonnenen Liberalen mit den gemäßigten Bourbonisten und Clericalen verbunden haben. Dagegen scheitert ihr Versuch, zugleich auch den ihnen mißliebigen Präfecten Fasciotti aus dem Sattel zu heben, an dem Widerstand der Regierung.

4. October. Garibaldi und sein Sohn Menotti legen demonstrativ ihre Abgeordnetenmandate nieder. Garibaldi, obgleich gänzlich gelähmt, läßt sich von Caprera nach Genua bringen. Durch seine Anwesenheit kommen alle extremen Elemente und Bestrebungen momentan in große Erregung.

3. November. Der Ministerrath beschließt, dem Parlament die Beseitigung des Zwangskurses in Vorlage zu bringen.

4. November. Mentana-Feier in Mailand. Auch Garibaldi findet sich dazu ein. Lärmende Verbrüderung der republicanischen Elemente Oberitaliens mit den Extremsten der französischen Extremen, Rochefort, Blanqui ꝛc.

15. November. Wiederzusammentritt des Parlamentes. Die Regierung legt der Kammer ihren Plan bezüglich Aufhebung des Zwangskurses vor.

Grundlage der Operation wird die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe im Betrage von 644 Millionen Lire sein. 44 Millionen sind zur Tilgung einer Schuld bei der oberitalienischen Eisenbahngesellschaft, 600 Millionen zur Einlösung des entsprechenden Betrags in Zwangspapier bestimmt. Die verbleibenden 340 Millionen cursirenden Papiers sollen als jederzeit einlösliche Staatskassenscheine im Verkehr belassen werden. Die Regierung verlangt eine zweijährige Frist zur Ausführung der Operation.

16. November. Der Appellhof bestätigt in Sachen der Congregation Propaganda Fide gegen die staatliche Liquidationscommission das Urtheil der ersten Gerichtsinstanz und erklärt die Güter der Congregation der Einziehung unterworfen.

18. November. Kammer: Die Regierung legt derselben den Entwurf eines materiell ziemlich tief greifenden kirchenpolitischen Gesetzes vor.

Auch Italien bereitet sich durch dasselbe zu weiteren Schritten in der Ausdehnung der staatlichen Autorität über die civilrechtliche Stellung der Kirche vor. Um diese Maßregeln nicht als ausschließlich gegen die Kirche gerichtet erscheinen zu lassen, hat man sie in einen Gesetzentwurf eingekleidet, welcher die Neuordnung der sämmtlichen Zweige der *kirchlichen Polizeigewalt und Jurisdiction*, sowie die *Liquidation und Verwaltung der Kirchengüter* umfaßt. In der That mangelt es bis jetzt an einer nur einigermaßen einheitlichen Organisation jener in enger Beziehung zu einander stehenden Verwaltungszweige. Sie befinden sich unter verschiedener Dependenz und Direction, und die auf sie bezüglichen Gesetze, Reglements und Circulare stehen vielfach im Widerspruch mit einander. Der Gesetzentwurf bezweckt nun, jener Ungleichheit ein Ende zu machen und das ganze Gebiet unter die einheitliche Leitung einer „Generaldirection für die Cultusangelegenheiten," die im Justizministerium zu schaffen ist, zu stellen. Es verschwinden dadurch die Verwaltung des Cultusfonds, das Commissariat für die Liquidation des Kirchenvermögens in der Provinz Rom, die sieben

Generalverwaltungen für die vacanten Beneficien und das Special-Verwaltungsbureau für die Provinz in Rom. Die Vereinigung aller dieser Dienstzweige unter einer einzigen Leitung wird Vereinfachungen und Ersparnisse, sowie eine unanfechtbarere Handhabung der Gesetze und Reglements ermöglichen. Wichtiger ist, daß der Entwurf einen neuen Schritt in der Einschränkung der todten Hand thut. Die Pfarreigüter wurden durch die Gesetze von 1866 und 1867 von der Einziehung ausgeschlossen. Durch das neue Gesetz wird ihr Verkauf anbefohlen, den jedoch die Inhaber binnen fünf Jahren selbständig zu bewirken berechtigt sind, unter der Bedingung, daß sie es nach den für die Veräußerung der übrigen Kirchengüter angewendeten Normen thun. Die nach Ablauf der fünfjährigen Frist nicht verkauften Parochialgüter werden durch die Generaldirection zum Verkauf gebracht. Der Erlös wird in nominaler Staatsrente angelegt und verbleibt natürlich den Nutznießern, so daß die Operation nicht als im fiscalischen Interesse angestellt betrachtet werden kann. Einen wenngleich sehr schüchternen Versuch auf dem Wege zu der hochwichtigen Emancipation des niederen Clerus bezeichnet die Bestimmung, daß die temporäre Verleihung der Pfarrei- und Adjunctpräbenden in Zeiten der Vacanz den Parochialcommissionen und ähnlichen Instituten und in ihrer Ermangelung den Gemeinden zustehen solle. Endlich regelt der Entwurf die Frage der Laienbeneficien und Caplandotationen, welche durch das Gesetz von 1855 und die Dictatorialdecrete von 1860 und 1861 in einem Theil des Königreichs aufgehoben worden sind, ohne daß eine bestimmte Frist für die Veräußerung festgesetzt worden ist. Der Entwurf gibt den Patronen eine dreijährige Frist zur Entrichtung der 1867 taxirten Werthe; nach Ablauf derselben werden die Güter vom Staat eingezogen. Man kann nicht verkennen, daß durch das neue Gesetz, das während der Discussion leicht in einzelnen schwachen Puncten noch verschärft werden könnte, die bisher noch große politische Selbständigkeit der Kirche in Italien durchlöchert und so der Weg zu einem Angriff auch auf das Garantiegesetz, den viele wünschen, gebahnt wird. Die clericale Presse ist natürlich über das Gesetz im höchsten Grade ungehalten.

29—30. November. Kammer: Große Interpellationsdebatte über die innere und äußere Politik. Schließlich geht die Kammer mit 221 gegen 188 Stimmen „Angesichts der Erklärungen der Regierung" zur Tagesordnung über, womit sich die Regierung vorher einverstanden erklärt hat.

10. December. Kammer: Die Regierung legt der Kammer zwei Verträge zur Genehmigung vor, die sie mit Rom und mit Neapel geschlossen hat, um beiden Städten finanzielle Unterstützung zu leihen.

Die Hauptstadt soll 50 Millionen Franken, vertheilt auf 25 Jahre, erhalten, um mit Hilfe derselben eine Anzahl von Arbeiten im öffentlichen Interesse auszuführen. Für Neapel garantirt die Regierung eine Anleihe, die zu 5 Proc. 4½ Millionen Rente bringt; die Schulden der Stadt werden von der Depositenkasse unificirt und letztere leiht ihr außerdem 20 Millionen; diese sämmtlichen Darlehen sollen in 99 Jahren getilgt werden. Außerdem pachtet der Staat die städtischen Verbrauchssteuern auf 5 Jahre, übernimmt deren Eintreibung und zahlt den Neapolitanern dafür jährlich 9⅕ Millionen.

24. December. Kammer: Zanardelli legt seinen sehr umfangreichen Bericht über die Wahlreform vor. Die Kammer beschließt, die Frage in der ersten Sitzung nach den Ferien auf die Tagesordnung zu setzen und vertagt sich bis zum 24. Januar.

29. December. Bacelli wird an Stelle von De Sanctis, der sich nach allgemeinem Urtheil als unzulänglich erwiesen hat, zum Unterrichtsminister ernannt.

Die päpstliche Curie.

20. Februar. Der Papst macht der italienischen Regierung die officielle Anzeige, daß er die italienischen Bischöfe, die er im nächsten Consistorium zu ernennen gedenke, beauftragen werde, sich das Exequetur in der vorgeschriebenen Weise zu verschaffen und sich soweit also den Gesetzen des Staats unterzuordnen.

26. Februar. Der Papst erklärt in einem Schreiben an den abgesetzten Bischof von Köln, daß er die Anzeige kirchlicher Ernennungen an die Staatsbehörden in Preußen, der Ursprung und die Grundlage des Kirchenconflicts mit demselben, allenfalls dulden könne (tolerari posse). Der Papst bietet den kleinen Finger in der Erwartung, daß Preußen sogleich die ganze Hand darreichen werde. Da das nicht der Fall ist, so zieht der Papst alsbald auch sein übrigens nur halbes Zugeständniß wieder zurück.

20. Mai. Die Unterhandlungen mit Deutschland resp. Preußen sind vollständig ins Stocken gerathen. Fürst Bismarck publicirt eine Reihe von diplomatischen Depeschen darüber und die preußische Regierung will nun die Verhältnisse zur katholischen Kirche mit ihrem Landtage ganz selbständig ordnen. Der erste Versuch scheitert indeß wesentlich (s. Deutschland).

24. Mai. Der Papst hält die Fiction, daß er Gefangener in Rom sei, seit er nicht mehr der Souverän desselben ist, aufrecht und verzichtet daher troß des dringenden Rathes der Aerzte auf eine Luftveränderung. Andere meinen, er sei wohl ein Gefangener, aber der Gefangene der meist noch von Pio IX. und in seinem Sinne ernannten Cardinäle.

— **Juni.** Bruch mit Belgien. Die belgische Regierung hebt am 5. ds. Mts. die belgische Gesandtschaft beim Vatican auf und er-

klärt am 28. ds. Mts. dem päpstlichen Nuntius in Brüssel, daß sie mit diesem Tage die diplomatischen Beziehungen zu ihm einstelle und ihm seine Pässe zuschicke. Die Maßregel ist für den Vatican sehr empfindlich, da sie den Schein weltlicher Herrschaft und Souveränetät neuerdings schwächt (s. Belgien).

1. Juli. Die Aufhebung sämmtlicher Niederlassungen des Jesuitenordens in Frankreich ist eine vollendete Thatsache. Der Papst schweigt.

15. August. Der Cardinal-Staatssecretär Nina, durch den belgischen Conflict unmöglich geworden, verlangt seine Entlassung.

20. August. Der Papst hält im Consistorium eine sehr scharfe Allocution an die Bischöfe über den Conflict mit Belgien.

13. October. Der Cardinal-Staatssecretär Nina erhält vom Papst seine Entlassung.

24. October. Ansprache des Papstes an ca. 600 ehemalige päpstliche Beamtete, welche sich seiner Zeit geweigert haben, dem König von Italien den Eid der Treue zu leisten. Die Ansprache läßt keinen Zweifel darüber, daß die Curie die Annexion von Rom noch immer nicht anerkennt und auf die Hoffnung nicht verzichtet, ihre weltliche Herrschaft unter günstigern Zeitumständen wieder zu erringen. Inzwischen wird aber Rom mehr und mehr eine moderne Großstadt und entzieht sich so von selbst dem curialistischen Regimente.

31. October. Die Curie schließt mit Rußland in Wien durch den Nuntius Jacobini und dem Botschafter Oubril einen Präliminarvertrag über die Ernennung der Bischöfe, die Leitung der Priesterseminare und die Erziehung der jungen Geistlichkeit ab.

Anfang November. Auch die Aufhebung aller vom Staate nicht anerkannten Orden und Congregationen in Frankreich ist eine vollendete Thatsache. Die Orden haben sich geweigert, die staatliche Anerkennung nachzusuchen, und der Versuch, sie durch eine einfache Declaration zu retten, ist gescheitert. Der Papst beklagt sich darüber in einem Privatbrief an den Erzbischof von Paris, von dem die Regierung keine Notiz nimmt. Der Papst muß es sich gefallen lassen und schweigen, da die französische Regierung mit der Zurückziehung des französischen Gesandten beim Vatican und mit der Aufhebung des Concordates droht. Auch in die Ernennung der französischen Bischöfe muß sich der Papst aller Einmischung und alles Einflusses enthalten (s. Frankreich).

13. December. Nur im Orient hat die Curie einen namhaften Erfolg erreicht: in dem armenischen Schisma hat sich Kupelian unterworfen. Hassun wird als Anerkennung dafür zum Cardinal ernannt.

16. December. Der bisherige Nuntius in Wien, Jacobini, wird zum Cardinal-Staatssecretär ernannt.

---

6. Die Schweiz.

1. Januar. Die Zölle haben, Dank der Tabakzollerhöhung, im Jahre 1879 eine Mehreinnahme von 1,164,501 Frs. ergeben, so daß das bisherige Deficit in den Bundesfinanzen so ziemlich gedeckt ist.

Anfang Januar. Agitation des Dr. Joos und Genossen für Anbahnung einer neuen Revision der Bundesverfassung im Sinne der Einführung des Banknotenmonopols der Eidgenossenschaft und eines Initiativrechtes des Schweizervolks zu Herbeiführung partieller Verfassungsrevisionen trotz des ablehnenden Beschlusses des Nationalrathes vom 16. December 1879.

7. Januar. (Bern.) Die verfassungsmäßig aus Römisch-Katholischen und Altkatholiken zusammengesetzte christ-katholische Cantonssynode beschließt in Delsberg (Jura):

Es sei in Anbetracht, daß die frühere Synode ihre Competenz und ihre gesetzlichen Attributionen in Abschaffung der Beichte, des Cölibats und der Soutane und in Anschließung an das Nationalbisthum, sowie auch in der Annahme des Katechismus von Michaud überschritten habe: 1) die Beichte wieder obligatorisch; 2) die Priesterehe untersagt; 3) das Tragen der Soutane erlaubt; 4) der Anschluß an das Nationalbisthum annullirt; 5) der Katechismus von Michaud abgeschafft. Die Römisch-Katholischen haben, wie ersichtlich, die Majorität und machen sie geltend (s. 23. Juni 1879).

7. Januar. (Tessin.) Großer Rath: beschließt ein neues Wahlgesetz betr. die Volksvertretung (Riformino) nach der Vorlage des Staatsraths mit 70 (ultram.) gegen 28 (lib.) Stimmen.

Dasselbe nimmt auf 1200 Seelen der tessiner Bevölkerung und domicilirten Schweizer, die Fremden und „außerhalb des Cantons dauernd domicilirten“ Tessiner nicht mitgerechnet, einen Deputirten an. Da der Begriff „außerhalb des Cantons dauernd domicilirt“ ein sehr unbestimmter ist und nach Gutfinden der Regierung interpretirt werden wird, steht die Sache fast eben noch so, wie bei dem von der Bundesversammlung verworfenen ersten Verfassungsdecret (s. 23. Dec. 1879); nämlich die großen Bevölkerungscentren, wie Lugano und Locarno, werden nach wie vor zu Gunsten der

kleinen Bergorte, deren Bevölkerung zum größten Theile sich außerhalb des Cantons befindet, benachtheiligt werden und so der ultramontanen Herrschaft die Mehrheit im Großen Rathe gesichert bleiben.

9. Januar. (Genf.) Der Papst ernennt Msgr. Cosandey zum Bischof der Diöcese Genf-Lausanne, nicht von Lausanne allein, an die Stelle des Bischofs Marilley und ebenfalls mit dem Sitz in Freiburg.

Der Vatican erklärt jedoch, die Ernennung habe den gegenwärtigen Stand der Dinge in der Schweiz in keiner Weise verändert. Mermillod kann später auf eine andere Stelle berufen werden; vor der Hand aber verbleibt er apostolischer Vicar von Genf im Exil. Bekanntlich ließ sich der fanatische Priester Mermillod seiner Zeit von Pius IX. zum Bischof von Hebron in partibus infidelium ernennen, und erhielt den Titel eines apostolischen Vicars von Genf, ohne daß der Bischof Marilley oder die Regierungen von Genf und Freiburg um ihr Einverständniß mit dieser Aenderung der Verhältnisse des Bisthums Lausanne-Genf angegangen wurden. Dieser Staatsstreich führte zur Ausweisung Mermillod's aus der Schweiz. Die Genfer wollen von einem katholischen Bischof in ihren Mauern durchaus nichts wissen. Augenblicklich kann Rom dagegen nicht aufkommen, aber auf seinen Plan hat es in keiner Weise verzichtet.

17. Januar. (Solothurn.) Conferenz der 5 (lib.) Mehrheitscantone der ehemaligen Diöcese Basel (Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland).

Da in der letzten Conferenz der 7 Diöcesanstände der Vorschlag Solothurns und Aargaus, im Einverständnisse mit Rom einen bischöflichen Coadjutor zu ernennen, abgelehnt worden war, so bringt nunmehr Solothurn einen neuen Antrag ein, wonach von der Aufstellung eines Coadjutors Umgang genommen werden soll. In dem Entwurf eines Schreibens an den Bundesrath wird der Standpunct, welchen die 5 liberalen Stände der Diöcese im Jahre 1873 eingenommen und wonach eine spätere allfällige Regelung der Bisthumsverhältnisse nur unter vollständiger Beiseitelassung des abgesetzten Bischofs Lachat angestrebt werden soll, schärfer betont. Solothurn schlägt demgemäß vor, im Einverständnisse mit Rom einen Bisthumsverweser zu ernennen, welcher die Verwaltung der Diöcese provisorisch fortgeführt hätte. Baselland und Aargau stimmen diesem Vorschlage bei, während sich Bern, sowie auch Thurgau, das ungefähr dieselben Instructionen erhalten hat, ablehnend verhalten, indem sie erklären, nur zu einer grundsätzlichen Revision des Diöcesanvertrages vom 26. März 1828 Hand bieten zu können. Schließlich wird sodann einstimmig beschlossen, den Vorort Solothurn einzuladen, einen neuen Entwurf zu einem Schreiben an den Bundesrath betr. Regelung der Bisthumsverhältnisse auszuarbeiten, in welchem den beiden abweichenden, auf der Conferenz geäußerten Ansichten Rechnung getragen werden soll. Dasselbe soll den Regierungen der 5 Diöcesanstände mitgetheilt und hernach der Diöcesanconferenz vorgelegt werden. Es geht indessen aus den Verhandlungen zur Evidenz hervor, daß eine Einigung kaum jemals erzielt werden dürfte und daß die Unterhandlungen der Diöcesanconferenzen zur Wiederherstellung des Bisthums Basel als gescheitert betrachtet werden müssen.

17. Januar. (Genf.) Großer Rath: Auf Antrag des Radicalen Karl Vogt wird das sog. Gesetz Reverchon mit 63 gegen 13 Stimmen wieder aufgehoben.

Das Organisationsgesetz über den katholischen Cultus vom Jahre 1873 verlangte bei Wahlen und Abstimmungen die Betheiligung des vierten Theils der eingeschriebenen Wähler der Kirchgemeinde. Das geflissentliche Wegbleiben der Römischkatholischen von jedem Wahlacte machte es nun in mancher Gemeinde den Christkatholiken unmöglich, sich zu constituiren und die Mitbenützung der Kirche auszuwirken. Das Gesetz Reverchon hob dieses Quorum auf. Jetzt wird es wieder beseitigt und damit den Römischkatholischen neuerdings freie Hand gegen die Altkatholiken gegeben.

18—20. Januar. (Graubünden.) Großer Rath: Berathung des Art. 11 (Kirchenartikel) des neuen Verfassungsentwurfs.

Der Entwurf der Standescommission ist im Sinne der Staatshoheit gehalten und wird schließlich mit geringen Modificationen auch angenommen: Die bisherigen Landeskirchen werden als öffentliche Religionsgenossenschaften anerkannt. Die Bildung neuer Religionsgenossenschaften ist zuläßig, soweit dieselben sich nicht gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit verstoßen, und kann vom Staat mit Rücksicht auf diese Momente von denselben die Einsicht in ihre Grundbestimmungen verlangt werden. Die Religionsgenossenschaften ordnen und regeln ihre inneren Verhältnisse und verwalten, ebenfalls selbständig, ihr Vermögen, immerhin das Aufsichtsrecht des Staates, namentlich mit Bezugnahme auf die Vermögensverwaltung, vorbehalten. Eine längere Discussion verursacht besonders der Passus bezüglich des Collaturrechtes (den Kirchengemeinden steht das Recht zu, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen), das von jüngern ultramontanen Rednern bekämpft, aber von ältern conservativen Katholiken kräftig in Schutz genommen wird. Liberale und föderalistische Redner befürworten dieses Recht ebenfalls. Die Abstimmung ergibt ein bedeutendes Mehr (46 von 72 Stimmen) für die Vorlage der Standescommission, also für die Betonung des Collaturrechtes in der Verfassung. Das Lemma 6 des Art. 11 (das bisherige Eigenthumsrecht der Gemeinden am betreffenden Pfründ- und Kirchengut ist gewährleistet. Allfällige Veränderungen der Zweckbestimmung von Stiftungsgut unterliegen der staatlichen Genehmigung) wird, weil selbstverständlich, mit 28 gegen 20 Stimmen gestrichen. Die Debatte dreht sich dann noch hartnäckig um das letzte Lemma (gegenüber den kirchlichen und religiösen Corporationen bleiben alle bisherigen staatlichen Hoheitsrechte vorbehalten), welches schließlich mit 43 gegen 21 Stimmen nach einem Antrag von Peterelli im Sinne und Geiste des Art. 50 der Bundesverfassung modificirt wird.

25. Januar. (Tessin.) Das neue Riformino (Verfassungsdecret bezüglich Wahlrecht) wird in allgemeiner Volksabstimmung mit 13,158 (ultram.) gegen 8348 (lib.) Stimmen angenommen.

31. Januar. (Appenzell J. Rh.) Großer Rath: erklärt sich mit 23 gegen 20 Stimmen für Wiedereinführung der Todesstrafe.

— Januar. Die Frage einer Landesbefestigung gegen eine Ueberrumpelung von Seite Frankreichs oder Deutschlands findet in den schweizerischen militärischen Kreisen eine immer lebhaftere Besprechung. Eine in Thun abgehaltene Offiziersversammlung faßt darüber eine Reihe dringender Resolutionen.

— Januar. Uebereinkunft mit Oesterreich bezüglich der Arlbergbahn (s. Oesterreich).

6. Februar. (Bern.) Die Regierung bescheidet eine große Anzahl Petitionen aus dem katholischen Jura für Rückberufung des abgesetzten Bischofs Lachat abschlägig:

„Hr. Lachat wurde am 29. Januar 1873 durch die Mehrheit der Diöcesancantone abgesetzt; diese Maßregel ward durch den Großen Rath am 18. März gleichen Jahres gutgeheißen und bestätigt, und die eidgenösischen Räthe haben einen bezüglichen Recurs abgewiesen. Wir halten uns daher nicht für zuständig, auf das Gesuch der Petenten einzutreten."

29. Februar. Durchbruch des Gotthardtunnels. Das große Werk ist vollständig gelungen.

15. März. Die bankerott gegangene Nationalbahn wird in Winterthur versteigert und von der „eidgenössischen Bank" erstanden, von der sie später der Nordostbahn überlassen wird.

16. März. (Bern.) Die Staatsrechnung für 1879 weist statt des veranschlagten Deficits von 1,056,000 Fr. vielmehr einen Einnahmeüberschuß von 1,930,939 Fr. aus.

4. April. (Graubünden.) Das Volk genehmigt in eventueller Volksabstimmung die vom Großen Rathe revidirte Verfassung mit zwei Drittel gegen ein Drittel der Abstimmenden vorerst so weit, daß die Regierung des Cantons statt wie bisher aus 3 Mitgliedern mit Collegialsystem in Zukunft aus 5 Mitgliedern mit Departementalsystem bestehen soll.

12. April. (Solothurn.) Die Diöcesanconferenz beschließt einstimmig, von allen weitern Schritten bezüglich Herstellung einer geordneten Bisthumsverwaltung für einmal ganz abzusehen.

15. April. (Tessin.) Der Bundesrath bezeichnet bereits einen Commissär und schickt ein Bündner Bataillon, unter dem Vorwande eines Wiederholungscurses, nach Mendrisio, da man für den Fall einer Verurtheilung des Obersten Mola und der übrigen angeklagten Liberalen im Stabio-Processe Unruhen befürchtet.

25. April. (Obwalden — Appenzell J. Rh.) Die Landgemeinden beschließen in diesen beiden Halbcantonen die Wiedereinführung der Todesstrafe.

2. Mai. (Bern.) In allgemeiner Volksabstimmung werden die 17 Millionen Anleihe für Umwandlung der Staatsschuld, sowie die neuen Gesetze betr. eine Stempel- und Banknotensteuer, die Vereinfachung des cantonalen Haushalts und die Revision des Strafgesetzbuches sämmtlich angenommen.

2. Mai. (Neuenburg.) Die allgemeinen Erneuerungswahlen zum Großen Rathe ergeben 74 Radicale und 20 Conservative.

14. Mai. (Tessin.) Der sog. Stabio-Proceß, der schon seit dem 22. October 1876 anhängig ist, wird endlich durch das Tessiner Schwurgericht damit abgeschlossen, daß sämmtliche 7 Angeklagte (1 Ultramontaner und 6 Liberale) freigesprochen werden.

15. Mai. (St. Gallen.) Der Gemeindeschulrath der Stadt St. Gallen stellt bezüglich des Religionsunterrichts in der Volksschule folgende Grundsätze auf:

Die Lehrer ertheilen, gemäß Weisung des Erziehungsrathes, den Kindern ihrer Confession den biblischen Geschichtsunterricht. Den Eltern sichert die Bundesverfassung das Recht zu, ihre Kinder diesem Unterricht zu entziehen. Anderseits steht den Eltern auch frei, ihren Kindern den biblischen Unterricht von dem Lehrer ertheilen zu lassen, dessen Schulcurs sie angehören. Für Ertheilung des anderweitigen Religionsunterrichtes sorgen die verschiedenen Religionsgenossenschaften nach ihrem Gutfinden. Es wird hiefür im Stundenplan die gesetzlich vorgeschriebene Zeit festgesetzt. Für geeignete Localitäten sorgt, soweit möglich, die Schulbehörde.

16. Mai. Das Militärdepartement des Bundesrathes setzt eine Commission nieder für Berathung der Landesbefestigungsfrage.

20. Mai. Die christkatholische Synode der Schweiz tagt unter dem Vorsitze des Bischofs Herzog in der Notre-Dame-Kirche in Genf.

20. Mai. (Bern.) Die Regierung entscheidet auf Grund des bestehenden Kirchengesetzes, daß die römisch-katholischen Kirchengemeinden von Pruntrut und Delsberg gehalten sein sollen, den altkatholischen Minderheiten die Mitbenützung der Kirchen zu ihrem Gottesdienste zu gestatten.

In Erwägung: 1) Daß das Kirchengesetz in § 19 Ziff. 6 die Verfügung über die Kirchengebäude zwar allerdings den Kirchgemeinderäthen überläßt, dagegen den endgiltigen Entscheid in streitigen Fällen den Staatsbehörden vorbehält; 2) daß dieser endgiltige Entscheid der Staatsbehörden durch das Gesetz auf die Benutzung der Kirchengebäude beschränkt wird; 3) daß die gesuchstellenden Minderheiten von Pruntrut und Delsberg Kirchengenossen der öffentlichen, staatlich anerkannten Kirchengemeinden ausmachen und ihre Lasten mittragen helfen, hat die Regierung beschlossen: 1) Auf das Begehren der Minderheiten von Puntrut und Delsberg um Benutzung der Kirchengebäude wird in dem Sinne eingetreten, daß denselben von dem Kirchgemeinderathe ein zum Gemeindegottesdienst geeignetes Kirchengebäude anzuweisen ist. 2) Dem an den Kirchgemeinderath dießfalls zu stellenden Gesuche ist jedoch, soweit es nicht bereits geschehen, beizufügen: a. der Nachweis, daß die Gesuchsteller eine erhebliche Anzahl von Kirchgenossen ausmachen; b. die Zahl und Namen der Geistlichen oder sonstigen Mitglieder, welche den Privatgottesdienst leiten und ausüben sollen; c. die Tage und Anzahl Stunden, für welche die Benutzung der Kirchengebäude gewünscht wird; d. die Angabe besonderer Ceremonien, von Musik u. dgl., welche allfällig mit dem Gottesdienst verbunden werden sollen; e. die Angabe, ob und wann das Geläute der Glocken benutzt werden soll. 3) Falls

eine gemeinschaftliche Benutzung des nämlichen Kirchengebäudes stattfindet, hat der Kirchgemeinderath die Zeit der Benutzung und die nähern Bedingungen, unter welchen dieselbe gestattet wird, festzusetzen. 4) Sollten die vom Kirchgemeinderathe festgesetzten Bedingungen nicht beobachtet werden, so hat derselbe das Recht, die ertheilte Bewilligung zu jeder Zeit zurückzuziehen. 5) Falls sich innerhalb einer Frist von 14 Tagen, welche mit der Einreichung des Gesuches und mit der Leistung der hievor bezeichneten Nachweise beginnt, die Mehrheiten und Minderheiten der beiden Kirchgemeinden Pruntrut und Delsberg nicht verständigen können, so behalten wir uns die weitere Entscheidung vor. 6) Die Petenten werden mit ihren Ansprüchen auf Mitbenutzung der gottesdienstlichen Geräthschaften (Gewänder und Gefäße) und der Pfarrwohnungen abgewiesen.

23. Mai. (Baselstadt.) Die Synodalwahlen ergeben 24 Orthodoxe, 23 Reformer und 14 Mitglieder einer Mittelpartei. Die Betheiligung bei der Wahl ist eine ungewöhnlich große.

24. Mai. Die nationalräthliche Commission für Prüfung des Geschäftsberichts des Bundesrathes äußert sich in ihrem Gutachten über die Frage der Landesbefestigung also:

„Der Grundsatz, unsern Anstrengungen für Personalinstruction und Kriegsmaterial auch durch Neuschaffung und passendere Errichtung gegebener Boden-, Gebirgs- und Flußhindernisse einen gebührenden Vertheidigungsfactor beizugesellen, bezw. letztere als Stütz- oder strategische Puncte in ein richtigeres Verhältniß zu den erstern zu bringen, wird von der Commission acceptirt. Die gegenwärtige Bewegung scheint aber weit über die Grenzen des finanziell Zulässigen und zu unserm Milizsystem Passenden, somit über das Ziel einer jüngsten Anregung in den Räthen hinauszuschießen. So sehr Fortificationen unserm an Zahl verhältnißmäßig schwachen Heer zu statten kommen, vorab auch vor Ueberfall schützen, so könnten wir uns doch mit einem vollständigen Befestigungssystem nie und nimmer vertraut machen. Untrennbar von der Fortificationsfrage sind die Positionsgeschütze. Gut, daß man bekanntem Andringen für sofortige Beschaffung derselben nicht gefolgt ist. Bessere Erfindungen speciell in dieser Branche hätten uns schon überholt. Es ist daher unsere nüchterne, aber deßhalb nicht minder patriotische Anschauung, ohne Drängen die vom Bundesrathe in Aussicht gestellten Vorlagen zu gewärtigen."

26. Mai—2. Juni. (Genf.) Großer Rath: Debatte über die von den Radicalen angeregte Frage einer vollständigen Trennung zwischen Staat und Kirche und der Aufhebung des Cultusbudgets. Der Staatsrath spricht sich dagegen aus. Schließlich wird der Antrag jedoch mit 43 gegen 38 und mit 54 gegen 46 Stimmen zum Beschluß erhoben. Derselbe unterliegt jedoch noch dem Entscheid des Genfer Volkes in allgemeiner Abstimmung. Die Römisch-Katholischen sind mit dem Beschluß sehr einverstanden, indem sie es laut aussprechen, daß für sie dadurch die Bahn frei gemacht werde, das „protestantische Rom" mit der Zeit wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurück zu führen.

— Mai. Der Bundesrath beschließt, auf den Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes vorerst zu verzichten und der demnächst zusammentretenden Bundesversammlung ein solches nicht vorzulegen, da der Art. 27 der Bundesverfassung etwas unbestimmt lautet und die Verhältnisse in den Cantonen noch zu unabgeklärt liegen.

2. Juni. (Graubünden.) Die neue Verfassung wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit einer unerwartet großen Mehrheit ohne Agitation und ohne schroffe Parteiausscheidung, jedoch ohne starke Betheiligung an der Abstimmung definitiv angenommen. Das politische Schwergewicht wird durch dieselbe aus dem Großen Rathe wesentlich in den Schooß des Volkes selbst hinausverlegt.

9. Juni. Nationalrath: Gelegentlich des Berichts des Bundesrathes über seine Geschäftsführung im Jahre 1879 wird demselben die Mahnung ertheilt, „ein wachsames Auge auf die allfällige Einwanderung von Jesuiten aus Frankreich zu haben, die bei den Maßnahmen der dortigen Regierung beabsichtigt werden könnte." Der Ständerath tritt dem Beschlusse bei.

10. Juni. Ständerath: beginnt die Berathung des Entwurfs eines gemeinsamen Obligations- und Handelsrechts für die ganze Schweiz.

20. Juni. Nationalrath: ertheilt dem neuen tessinischen Wahlgesetz (Riformino) nur in dem Sinne die Ratification, daß nach Art. 4 der Bundesverfassung die tessinischen Angehörigen an ihrem Wohnorte zu zählen seien und auch dort ihr Stimmrecht auszuüben haben.

20. Juni. (Genf.) Ein Manifest des protestantischen Consistoriums fordert die Bürger dringend auf, die Nationalkirche „diese ruhmvolle Tochter der Reformation, das Hauptbollwerk unserer Nationalität" zu schützen und die vom Großen Rath beschlossene Trennung von Staat und Kirche bei der allgemeinen Volksabstimmung am 4. Juli zu verwerfen.

4. Juli. (Genf.) Das Genfer Volk verwirft in großer Aufregung die vom Großen Rathe beschlossene vollständige Trennung von Staat und Kirche und die Aufhebung des bisherigen Cultusbudgets mit 9306 gegen 4064 Stimmen. Der Entscheid wird als eine schwere Niederlage der Ultramontanen und der Radicalen angesehen.

16. August. Die Partei Joos hat die erforderlichen 50,000 Stimmen für Einführung des Banknotenmonopols zusammengebracht. Der Bundesrath constatirt die Thatsache und beschließt die Einberufung der Bundesversammlung auf den 13. September, um die Frage zur Entscheidung zu leiten.

28. August. (Aargau.) Großer Rath: erklärt sich seinerseits entschieden gegen alle weiteren Versuche einer Wiederherstellung des früheren Bisthums Basel.

16. September. Der Nationalrath beschließt mit 91 gegen 24, der Ständerath mit 30 gegen 5 Stimmen, in Folge des Begehrens von mehr als 50,000 Ortsbürgern, dem Bunde das Banknotenmonopol zu ertheilen, dem gesammten Schweizervolke die allgemeine Frage vorzulegen: Soll eine Revision der Bundesverfassung stattfinden? Die Petenten hätten gewünscht, daß nur die Revision des Art. 39 der Bundesverfassung dem Volke zur Abstimmung vorgelegt worden wäre.

19. October. Das Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1881 ist vom Bundesrath nach dreitägiger Berathung jetzt, wie folgt, veranschlagt worden: Einnahmen 45,488,500 Fr., Ausgaben 45,810,500 Fr., was demnach ein Deficit von nur 322,000 Fr. ergibt. Die Militärausgaben sind darin auf 15,407,253 Fr. angesetzt.

29. October. Die Revision der Bundesverfassung um des Banknotenartikels willen wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 259,996 gegen 120,937 Stimmen, also mit mehr als zwei Dritteln aller Abstimmenden, abgelehnt. Die Gefahr, die neue Bundesverfassung schon wieder in Frage gestellt zu sehen, ist damit beseitigt. Die französische Schweiz hat compact, die deutsche wenigstens vorwiegend gegen die Revision gestimmt, dafür die Democraten und die socialistischen und ultramontanen Wähler.

14. November. (Genf.) Allgemeine Wahlen zum Großen Rathe. Die Democraten erleiden in Folge der Vorgänge vom 26. Mai und 4. Juli eine totale Niederlage. Die democratische Minderheit des Staatsraths nimmt in Folge dieses Resultats ihre Entlassung. Bei den Nachwahlen überlassen dagegen die Radical-Liberalen aus Rücksichten der Billigkeit den Democraten das Feld.

29. November. (Bern — Luzern.) In den Großen Räthen beider Cantone werden Anträge auf Wiedereinführung der Todesstrafe gestellt.

1. December. Der Bundesrath legt den beiden Räthen der Bundesversammlung den Entwurf eines Haftpflichtgesetzes für den Fabrikbetrieb vor.

7. December. Bundesversammlung: wählt den Bundesrath Anderwert (Thurgau) zum Bundespräsidenten und den Bundesrath Droz (Neuenburg) zum Vicepräsidenten des Bundesraths für 1881.

20. December. Die Briefpost benützt an diesem Tage zum ersten Mal den Gotthardtunnel.

25. December. Der gewählte Bundespräsident Anderwert nimmt sich, wesentlich in Folge heftiger Angriffe einer zügellosen Presse, noch vor Antritt seines Amtes das Leben.

---

7. Belgien.

15. Januar. II. Kammer: Berathung des Unterrichtsbudgets. Die clericale Opposition setzt demselben den heftigsten und zähesten Widerstand entgegen.

Das Unterrichtsbudget ist für dieses Jahr von der Regierung auf 16,541,122 Fr. angesetzt worden. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 2,098,144 Fr., wovon nahezu 2 Millionen lediglich dem Elementarschulwesen zu Gute kommen, indem das Mindestgehalt der Lehrer von 1000 auf 1200 Fr. erhöht, in 950 Schulen Unterricht in Handarbeiten neu eingeführt, die Stellvertreter erkrankter Lehrer auch besoldet und auch die Lehrer, welche Religionsunterricht nach dem Wunsche der Eltern ertheilen, dafür besonders salarirt werden sollen. Besonders heftig ist der Streit über den Besuch der Staats- und dagegen der freien clericalen Schulen. Der clericale Abg. Malou schlägt die Zahl sämmtlicher Kinder, welche die staatlichen und die Privatschulen besuchen, auf 619,778 an, wovon nach seiner Behauptung 240,501 den ersteren, aber 379,227 den letzteren angehören, doch muß er zugeben, daß seine Zählung im Monat November vorigen Jahres vorgenommen worden ist. Die Regierungsstatistik führt nach ihrer am 31. December 1878 veranstalteten Zählung 527,417 in die Listen der staatlichen Elementarschulen eingeschriebene Kinder auf, von denen, laut Präsenzliste, am bezeichneten Tage 510,588 wirklich anwesend waren. Am 31. December 1879 hatte sich diese Zahl auf 339,195 (also um 171,393, welche zu den clericalen Schulen übergegangen waren) vermindert. Wenn Malou's Angaben für den Monat November richtig sind, so haben die clericalen „freien" Schulen im Laufe des einen Monats December von ihren angeblich 379,227 Zöglingen nicht weniger als 98,694 an die staatlichen Schulen zurückwandern sehen müssen. Dagegen zeichnet der liberale Abg. Olin ein scharfes Bild des ganzen Feldzuges, den die nicht durch das Interesse der Religion, sondern durch politische Zwecke geleitete Geistlichkeit gegen das Schulgesetz führt, und sagt, durch die Hetzereien, Predigten, Sacramentsverweigerungen und Gewaltthätigkeiten aller Art sei dem Katholicismus weit mehr Schaden zugefügt worden, als dies durch eine antikatholische Propaganda in 50 Jahren hätte geschehen können. Der dritte Theil der Schüler sei allerdings von den staatlichen Schulen in die clericalen hinübergezogen worden, aber bei den ungeheuren Kraftmitteln, die angewandt worden, könne dieser Erfolg doch nur als ein geringer betrachtet werden; bei den nächsten Wahlen werde es sich zeigen, was der streitsüchtige Clerus gewonnen und was er verloren habe. Den alten heftigen Anschuldigungen der Rechten, welche alle schon

früher im Hause vorgebracht und widerlegt worden waren, entgegnet der Justizminister, welcher wegen seines Schweigens angegangen worden war: „Das ist eine wahre Vogelorgel, ich habe es gestern gesagt und ich wiederhole es heute.“ In eingehender, maßvoller, doch sehr entschiedener Rede begegnet der Unterrichtsminister Van Humbeek den wüthenden Angriffen der Rechten: „Der Krieg ist vom Clerus erklärt worden. Man verweigert die Sacramente nicht nur den Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschulen, sondern auch ihren Eltern, sowie den Lehrern und Lehrerinnen dieser Schulen. Man jagt sogar die Kinder und ihre Eltern aus dem Gottesdienst hinaus. Man beschimpft die Eltern von der Kanzel herab. Man verfolgt sie in ihren Interessen, indem man ihnen ihre Arbeit und ihr Brod nimmt. In den Pfarren, in welchen größere Mäßigung herrscht, läßt man die Kinder zum Katechismus zu, aber man legt denselben keine Fragen vor, die Kinder werden auf besondere Bänke gesetzt.“ — Inzwischen hat sich in Gent eine Verband von clericalen Gemeindeverwaltern, Bürgermeistern und Schöffen gebildet „zu einmüthigem solidarischem Widerstande gegen die eigensinnigen und despotischen Ansprüche der Staatsregierung, welche die Zahl der Schulen und Lehrer vermehren will, obschon nicht das geringste Bedürfniß dazu vorhanden ist.“ Dagegen verlangen die Liberalen immer lauter die Anhebung einer parlamentarischen Schul-Enquete, um endlich statistisch genau den Bestand der Staatsschulen und der clericalen Schulen festzustellen und das ganze Gebahren, sowie die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit dieser clericalen Schulen einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen. Die Opposition will aber nur die Einziehung von bloßen Schulbesuchstabellen, jedoch keine Controle, keine nähere Prüfung der neuerdings so zahlreich aufgestellten clericalen Schulen zugestehen.

17. Februar. II. Kammer: genehmigt das Unterrichtsbudget wesentlich nach den Forderungen der Regierung mit 70 gegen 57 Stimmen.

20. Februar. Die Fasten-Hirtenbriefe der Bischöfe predigen im ganzen Lande den Widerstand gegen den „gottlosen“ Staat und die Regierung. Am weitesten geht dabei der Bischof von Namur, der den König selbst zu den Despoten wirft und mit der Volksrache, dem Aufstande und der Rebellion bedroht. Trotzdem hält der Ministerpräsident Frère Orban vorerst noch immer an seiner Meinung oder seiner Fiction fest, daß der Papst mit diesem Gebahren der Bischöfe nicht einverstanden sei und die Bischöfe sich daher in offenem Gegensatze zu ihm befänden.

27. Februar. II. Kammer: Die Regierung geht in der Reorganisation des staatlichen Unterrichtswesens wieder einen Schritt weiter, indem sie einen Gesetzentwurf betr. Revision des Gesetzes von 1850 über die Mittelschulen und Athenäen einbringt.

Die Zahl der Athenäen soll auf mindestens 19 erhöht werden, so daß der Hennegau mindestens 3, die übrigen 8 Provinzen aber mindestens 2 bekommen. Der staatlichen Mittelschulen soll es künftig mindestens 100 für Knaben und 50 für Mädchen geben. Die von den Provinzen oder Gemeinden gegründeten Mittelschulen können für Mädchen oder für Knaben

eingerichtet und nur mit Zustimmung des ständischen Provinzialausschusses und mit königlicher Genehmigung wieder aufgehoben werden. Alle an den Mittelschulen angestellten Lehrkräfte müssen mit dem gesetzlichen Befähigungszeugnisse (Diplom) versehen sein. Die Gehälter bestimmt die Staatsregierung. Jede Gemeinde, welche ein Athenäum oder eine Mittelschule besitzt, hat für ein passendes Local und gutes Material zu sorgen. Eine officielle Aufsicht über diese Schulen hatte der Clerus schon bisher, nach dem Gesetze von 1850, nicht.

1. März. Die Bischöfe weichen um einen Schritt zurück. Eine Conferenz derselben in Mecheln beschließt unter dem Vorsitze des Cardinals Dechamps auf Weisung Roms, daß der gesammte Episcopat am Nationalfeste Theil nehmen werde. Außerdem wird beschlossen, die Schüler aller Anstalten unterschiedslos zur ersten Communion zuzulassen. Die Regierung gibt sich bereits der Hoffnung hin, den belgischen Culturkampf durch die mäßigende Einwirkung des Papstes beigelegt zu sehen.

9. März. II. Kammer: erledigt das Budget des Auswärtigen. Der die Gesandtschaft beim Papst betreffende Artikel wird mit allen gegen bloß 8 Stimmen angenommen.

10. März. II. Kammer: Der Abg. Neujean bringt den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung über die durch das Gesetz von 1876 entstandenen Zustände auf dem Gebiete des Primärschulwesens ein.

19. März. II. Kammer: erledigt das organische Gesetz über parlamentarische Enqueten und genehmigt dasselbe schließlich mit 63 gegen 50 Stimmen. Die meisten Schwierigkeiten machte Art. 4, welcher einer Enquete-Commission das Recht zuspricht, in die Häuser zu gehen, dort Erkundigungen einzuziehen und Papiere in Beschlag zu nehmen. Die Kammer beschließt, nicht eher in die Osterferien zu gehen, als bis der Neujean'sche Antrag erledigt ist.

28. März. II. Kammer: genehmigt mit 56 gegen 50 Stimmen den Antrag Neujean bezüglich einer parlamentarischen Enquete über die Volksschulreform. Die Untersuchung soll sich namentlich auch auf die Mittel ausdehnen, womit an gewissen Orten die clericale Concurrenz gegen die Staatsschule betrieben worden ist. Die Rechte weist mit großem Eifer jede Betheiligung daran zum voraus zurück, obgleich es der clericale Hr. Malou gewesen war, der die erste Idee einer solchen Enquete, freilich in ganz anderer Absicht, aufs Tapet gebracht hatte.

2. April. Die Regierung hat sich bezüglich des Papstes und seiner Haltung gegenüber dem Widerstande des Episcopats offen-

bar getäuscht. Der Papst ist mit demselben wesentlich ganz einverstanden, nur bezüglich der Form wünscht er etwas mäßiger vorzugehen. Ein Brief desselben an den Cardinal Dechamps läßt darüber keinen Zweifel. Die öffentliche Meinung ist entrüstet und die Regierung ist entschlossen, zu wissen, woran sie ist.

Das officiöse „Echo du Parlament", das bis jetzt hartnäckig behauptet hatte, der Cabinetschef Herr Frère-Orban habe in seinem bekannten Meinungsaustausche mit dem heiligen Stuhle die befriedigendsten Resultate erzielt, fordert jetzt die Regierung auf, den Papst zu veranlassen, sich klar und bündig über die Frage auszusprechen, ob er — Ja oder Nein — das gesetzwidrige Vorgehen des belgischen Episcopats billige. Dieser überraschende Frontwechsel des ministeriellen Organs wurde durch das Schreiben Papst Leo's XIII. an den Cardinal-Erzbischof Dechamps von Mecheln veranlaßt, das der Vertrauensmann des Letzteren, der Canonicus Claessens, überbracht hat, und worin es heißt: „Wir haben aus den Händen des Canonicus Claessens Ihr Schreiben mit der beigeschlossenen Peterspfennig-Spende Ihrer Diöcese erhalten. Wir wissen umsomehr den Werth dieser Spende zu ermessen, als uns die Opfer nicht unbekannt geblieben sind, welche dieselben erheischte. Wir sind von dem Eifer und der Großmuth unterrichtet, womit die belgischen Gläubigen Ihrer seelenhirtlichen Thätigkeit und jener der Bischöfe entsprochen haben, um neue katholische Schulen zu gründen und zu eröffnen und dergestalt die unheilvollen Consequenzen des neuen, den Principien und Vorschriften der katholischen Kirche gänzlich entgegengesetzten Schulgesetzes, wenn nicht abzuwenden, doch zu schwächen. Indem wir Ihnen unsere Dankbarkeit aussprechen, erfüllen wir eine Herzenspflicht, hinzuzusetzen, daß solche Beispiele der Hingebung und der Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und des Eifers für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens und der Frömmigkeit uns in Wahrheit trostbringend sind und die Bande immer enger knüpfen, welche uns seit lange mit den Bischöfen und Gläubigen Belgiens verknüpfen." Im weiteren Verlaufe seines Schreibens bedauert der Papst, daß der leidende Zustand Dechamps' ihm nicht erlaube, nach Rom zu kommen. Er solle sich in Geduld fassen und lieber seine Wiederherstellung abwarten; „denn," schreibt Leo XIII. wörtlich, „wir legen einen großen Werth darauf, daß Sie Ihre Kräfte schonen und mit Intelligenz und Eifer, wie bisher, in Ihrer doppelten Eigenschaft als Cardinal und Primas von Belgien fortfahren, zum Besten des Glaubens und der katholischen Kirche thätig zu sein."

23. April. Senat: genehmigt den Gesetzentwurf betr. parlamentarische Enqueten seinerseits mit 34 gegen 31 (clericale) Stimmen.

5. Mai. II. Kammer: Wahl der Schul-Enquete-Commission. Die Clericalen geben weiße Zettel ab. Dennoch werden neben 17 Liberalen auch 8 Clericale in die Commission gewählt. — Die Regierung verlangt und erhält einen Credit von 500,000 Fr., um daraus denjenigen Schullehrern, denen die Ausbezahlung ihrer Gehalts von den clericalen Gemeindebehörden ohne allen Grund verweigert wird, denselben vorzuschießen und von den Gemeinden wieder einzuziehen.

6. Mai. II. Kammer: Die Regierung verlangt und erhält einen Credit von 940,421 Fr., um eine Anzahl neuer Lehrer- und Lehrinnen-Seminarien zu errichten.

7—8. Mai. II. Kammer: Die Regierung verlangt und erhält die Erneuerung des Fremdengesetzes von 1865 auf weitere 18 Monate.

Die Clericalen, welche früher stets einstimmig für dieses Ausnahmegesetz eingetreten waren, finden es plötzlich verwerflich, seitdem der Justizminister in der Central-Section und auf der Tribüne erklärt hat, dasselbe rücksichtslos gegen jene deutschen und französischen Jesuiten und Mönche anwenden zu wollen, die es sich beikommen lassen sollten, mit Umgehung ihrer eigenen Landesgesetze auf belgischen Boden ihre Niederlassungen zu verpflanzen. Die Verlängerung wird mit 52 gegen 31 Stimmen und 25 Enthaltungen solcher, die principiell gegen alle Ausnahmegesetze sind, genehmigt. — Die Zahl der Klöster in Belgien beträgt ohnehin gegenwärtig 1702, und zwar 207 mit 3649 Mönchen und 1495 mit 18,907 Nonnen. Im Jahre 1846 gab es 137 Mönchs- und 642 Nonnenklöster mit 2051 männlichen und 9917 weiblichen Insassen; 1856 stellten sich die Zahlen: 145 mit 2383 Mönchen und 848 mit 12,247 Nonnen; im Jahre 1866 aber 178 mit 2991 Mönchen und 1144 mit 15,205 Nonnen. Belgien hat 2581 Gemeinden und eine Gesammtbevölkerung von 5,476,639 Seelen. Auf je 250 Einwohner kommt jetzt also ein Klosterbewohner und auf 1²/₃ Gemeinden ein Kloster.

14. Mai. Senat: genehmigt auch seinerseits die Verlängerung des Fremdengesetzes mit allen liberalen gegen alle clericalen Stimmen. Der Justizminister hatte vorher erklärt, daß die Regierung, auf dasselbe gestützt, alle allfälligen Niederlassungen der aus Frankreich vertriebenen Jesuiten verhindern werde.

15. Mai. Der vom Papst abgesetzte Bischof Dumont von Tournay wendet sich aus Rache jetzt gegen den Papst und die belgischen Bischöfe und publicirt eine Reihe von Actenstücken, durch welche die Clericalen im höchsten Grade compromittirt erscheinen.

In dem in den ganzen bisherigen Feldzug des Episcopats gegen die Regierung vollkommen eingeweihten Bischof ersteht der Regierung ein ebenso unerwarteter als wichtiger Bundesgenosse. In dem diplomatischen Gedankenaustausch zwischen der belgischen Regierung und dem Vatican im vorigen Jahre war bekanntlich auch das päpstliche Wort gefallen, daß der heilige Vater, außer in Sachen des Glaubens und der Kirchenlehre, keine Gewalt über die Bischöfe habe, mithin auch die Art und Weise, wie sie den Schulkrieg führten, nicht ausdrücklich tadeln dürfe. Die Verstoßung des durchaus glaubensstarken und lehrfesten Bischofs von Tournay beweist aber, daß der Papst, wenn er nur will und wenn es ihm paßt, seine Hand auch an die Bischöfe legen kann. Zum Ueberfluß bekennt das Domcapitel von Tournay in seiner an Leo XIII. gerichteten Unterwürfigkeitsadresse wörtlich, „daß Christus in der Person des heiligen Petrus dem Papst die volle und oberste Gerichtsgewalt über die gesammte Kirche übertragen hat nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in allem, was die Zucht und Regierung der ganzen katholischen Kirche angeht, daß der

Papst die ordnungsmäßige und unmittelbare Macht hat über alle besondern Kirchen und über jede einzelne von ihnen, über die Gesammtheit der Hirten der Gläubigen und über deren jeden einzelnen im besonderen, daß dieser zur Erbauung der ganzen Kirche mit ebenso großer Kraft als Milde ausgeübten Machtvollkommenheit wir (das Domcapitel) bis zum letzten Athemzuge die tiefste Achtung und unbedingten Gehorsam versprechen und geloben." Daraus geht klar hervor, daß, wenn der Papst die Bischöfe im vorigen Jahre hätte zur Ordnung rufen wollen, ihm unbedingt gehorcht worden wäre; da ihm aber nicht gehorcht worden ist, so hat er es auch nicht gewollt. Das muß jetzt sogar der optimistische „Etoile Belge" zugeben.

Bischof Dumont bleibt Katholik und zwar eifriger Katholik. Aber er will jetzt zur Ueberzeugung gekommen sein, daß die Religion nichts mit der Politik zu schaffen und sich nicht in die Politik einzumischen habe, und greift die politisch-ultramontanen Tendenzen jetzt mit demselben Eifer an, wie früher die liberalen. Darüber richtet er eine Reihe von Zuschriften an verschiedene liberale Blätter. Er sagt darin: Er habe mehr als irgend ein anderer katholische Politik treiben wollen, er sei aber grausam dafür gestraft worden; er ermesse jetzt die Tragweite, seine Augen seien geöffnet worden. Er bleibe ein eifriger Katholik, aber die Kirche habe kein Recht, Uebles zu thun. Von seinem Irrthum zurückgekommen und überall die Religion verfallen sehend, verstehe er jetzt, welches Uebel die Politik angerichtet habe. Seit vier Jahren sei er dieser Ueberzeugung immer näher gekommen, die jetzt bei ihm tief begründet sei. „Was ich wünsche, ist, die strafbare Politik der katholischen Partei in Belgien zu enthüllen; diese Partei ist dieselbe in Frankreich wie hier. Belgien ist das Centrum der Action. Man muß sich darüber nicht täuschen: die große Menge der Geistlichen in Belgien ist gut, aber es gibt viele Ehrgeizige unter den hochgestellten oder verhältnißmäßig hochgestellten Priestern; es sind diese, welche unter der Leitung des Cardinals (Erzbischof von Mecheln) und des ehemaligen Nuntius in Belgien, Leos XIII., gemeinsam mit den Führern der Rechten die für den Staat wie für die Religion gleich verderbliche Politik lenken, die Politik, deren Opfer ich bin. Um den Staat habe ich mich nicht zu bekümmern, ich bin Belgier und bin es von Herzen, aber ich bin Priester und habe mich nicht mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen." Weiter sagt er: „Ich hasse, mehr noch als Herr Frère, die Theocratie als Mittel zur Einwirkung auf die politischen Geschicke der Völker; sie ist das umgekehrte Evangelium. Sie würde die allgemeine Herrschaft des Clerus herbeiführen unter der Leitung eines allmächtigen Papstes. Was ich sage, kann ich beweisen."

5. Juni. Die belgische Regierung ruft ihren Gesandten beim Vatican ab und hebt die Gesandtschaft ganz auf.

8. Juni. Zweijährige Erneuerung der Hälfte der II. Kammer. Es fallen 43 Clericale und 23 Liberale in die Erneuerungswahl; das Resultat entspricht nicht ganz den Erwartungen der letzteren. Abgesehen von 4 Stichwahlen, werden die Liberalen in der II. Kammer künftig nur eine Mehrheit von 12 statt wie bisher von 10 Stimmen zählen.

15. Juni. Die Liberalen gewinnen bei den Stichwahlen noch 2 Stimmen.

Die Regierung ist mit diesem Resultat sehr zufrieden. Hätten die Liberalen eine größere Majorität errungen, so wären sie ohne Zweifel in

zwei Gruppen zerfallen, in Liberale und Radicale. So aber sind die letzteren genöthigt, sich den Liberalen anzuschließen resp. unterzuordnen, um mit ihnen zusammen dem clericalen Andrange widerstehen zu können.

15. Juni. Beginn der großen Nationalfeste zur Feier der 50jährigen Unabhängigkeit Belgiens. Das Programm derselben ist folgendes:

Die Festlichkeiten finden vom 15. Juni bis zum 12 September und weiter bis in den October hinein abwechselnd in den Städten Brüssel, Gent, Antwerpen und Namur statt. Gleichzeitig mit den Festlichkeiten werden verschiedene wissenschaftliche Versammlungen und in Brüssel bis zum 15. October eine nationale Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie, des Ackerbaues, der Gärtnerei und des Kunstgewerbes stattfinden. Für die einzelnen Tage und Städte ist folgendes Programm aufgestellt: 18. Juli (in Brüssel) Militär-Parade, 20. Juli Schützenfest, 21. Juli Enthüllung des Denkmals Leopolds I., 22. Juli Gartenbau-Ausstellung, 22., 23. und 24. Juli Musikfest, 23. bis 26. Juli botanischer Congreß, 25. Juli (in Namur) Ruderfahrten auf der Maaß, 1. August (in Brüssel) Einweihung des Palais der schönen Künste und Eröffnung der belgischen Kunstausstellung, 2. bis 7. Aug. Congreß zum Studium der Branntweinfrage, 8. August (in Namur) Sommernachtfest, 8. bis 9. August (in Brüssel) Gesangfest, 12. bis 16. August belgischer literarischer Congreß, 15. August (in Gent) Eröffnung der Ausstellung der schönen Künste, 15. August (in Brüssel) Wettrennen, 16. August Volksfest, Illumination und Feuerwerk, 17. August Turnfest, 18. August großer Aufzug, Concert und Illumination, 19. August Volksfest und Wettrennen, 21. August (in Antwerpen) Militär-Parade und Schützenfest, 22. August Musikfest, 22. August (in Brüssel) belgischer Lehrercongreß, 23. Aug. (in Antwerpen) Eröffnung der neuen Marineanlagen, Ruderfahrten auf der Schelde, Illumination, 23. bis 29. August (in Brüssel) internationaler Lehrercongreß, 24. August (in Antwerpen) venetianisches Nachtfest auf der Schelde, Feuerwerk, 29. August (in Namur) Musikfest und Theater, 29. August (in Antwerpen) Wettrennen, 29. August (in Brüssel) ärztliche Versammlung, 2. bis 5. September belgischer Elementarlehrer-Congreß, 5. September (in Namur) internationales Musik- und Gesangfest, 12. September venetianische Nacht auf der Maaß.

28. Juni. Der ehemalige Bischof von Tournay, Dumont, veröffentlicht durch die „Tribüne de Mons" den vollen Wortlaut der amtlichen Schriftstücke, welche seit Beginn des „Schulkrieges" innerhalb des Episcopates gewechselt worden und maßgebend gewesen sind.

Angesichts dieser schlagenden Beweise, daß die römische Curie mit der belgischen Regierung doppelzüngig ein falsches Spiel gespielt hat, wäre die Beibehaltung der Gesandtschaft am Vatican eine bare Unmöglichkeit geworden. Erwiesenermaßen haben Papst Leo XIII. und Cardinal Nina von Anfang an alles, was die belgischen Bischöfe gegen die Staatsschulgesetzgebung geplant, gethan und ausgeführt, nicht nur gekannt, sondern auch ausdrücklich gebilligt und belobt. Alle im diplomatischen Verkehr der belgischen Regierung gegebenen Zusicherungen sind eitel Winkelzüge gewesen. „Frère Orban, der auf die ihm von Rom ertheilten Antworten volles Gewicht gelegt und es für ehrenhaft gehalten hat, ihnen nicht zu mißtrauen, weiß jetzt, woran er ist."

Die Regierung zeigt dem päpstlichen Nuntius an, daß sie mit diesem Tage die Beziehungen zu ihm einstelle, und stellt ihm seine Pässe zu.

1. Juli. Die Regierung rechtfertigt den Bruch mit Rom durch Veröffentlichung einer Reihe von Actenstücken.

Der „Moniteur" bringt namentlich den Wortlaut zweier Schriftstücke, welche die Stellung des päpstlichen Stuhles zur belgischen Staatsregierung so grell beleuchten, daß gar kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, was Rom eigentlich will. Durch die ausführliche Depesche, welche Frère Orban am 7. April ds. Js. an Baron d'Anethan zur Mittheilung an Cardinal Nina gerichtet hatte, war letzterer genöthigt worden, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Er hat dieses durch ein am 3. Mai dem damals in Rom anwesenden Nuntius Vannutelli zugefertigtes Schreiben gethan, das durch Vermittlung des Gesandten auch in des Ministers Hände gelangte. Dieses heute in die Oeffentlichkeit gebrachte Schriftstück sagt es endlich rund heraus, daß der Papst das belgische Elementarschulgesetz ebenso bestimmt verdammt, wie die Bischöfe, und daß eine Meinungsverschiedenheit über diese Frage zwischen Kirchenhaupt und Episcopat niemals bestanden hat. Der Cardinal Nina sagt es geradezu, daß der heilige Stuhl mit Genugthuung die Seelenhirten ihre Pflicht habe thun sehen, die Excommunication aller, die sich an der Staatsschule irgendwie betheiligen, grundsätzlich billige und belobe, aber auch den Bischöfen empfohlen habe, die von ihnen verhängten Maßregeln in Einzelfällen mit Klugheit, Ruhe und Mäßigung zur Anwendung zu bringen. Alle Schlüsse, welche Frère Orban aus den Aeußerungen, Zusagen und Versicherungen Ninas gezogen, lehnt der Cardinal-Staatssecretär jetzt dreist ab und beklagt sich sogar darüber, daß „ein gewisses accreditirtes Organ der Presse" in beleidigender Weise die geheiligte Person des Papstes vor der öffentlichen Meinung so dargestellt habe, als sei die kluge und reservirte Haltung desselben ein Spiel mit Worten gewesen. Der Papst sei nach wie vor bereit, soweit es in seiner Macht stände, den Brand zu löschen, der in Belgien ausgebrochen sei; dann müsse aber auch die Regierung das Ihrige thun und auf dem Wege der Gesetzgebung die Gemüther der Bischöfe wie aller Gläubigen beruhigen, d. h. die aus dem Schulgesetz ausströmende Gefahr beseitigen und das unveräußerliche Recht der Kirche auf Religionsunterricht und Kindererziehung anerkennen. Auf diese Erklärung des Cardinals Nina hat nun Frère Orban am 18. Mai mit einer Depesche an Baron d'Anethan geantwortet. Der Minister sagt, die Sprache, die Rom in dieser Depesche vom 3. Mai führe, sei eine ganz andere, als im vorigen Sommer; jetzt, sechs Monate nach der Veröffentlichung des diplomatischen Schriftwechsels, erkläre der Cardinal, seine Worte seien damals falsch verstanden worden; Rom könne die daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht anerkennen. Das sei denn doch ein sehr entschiedener Frontwechsel (évolution très prononcée). Der Minister stellt noch einmal alle Thatsachen zusammen, welche erhärten, daß Rom damals doppelzüngig gesprochen habe, weil es ihm darauf ankam, daß die Gesandtschaft nicht aufgehoben wurde. Nachdem es diesen Zweck erreicht hat, wechselt es Gesicht und Sprache, leugnet damals gegebene Zusagen ab und stellt sich mit den Bischöfen auf den Kriegsfuß gegen den Staat.

5. Juli. Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln zeigt dem König an, daß nach den brutalen Angriffen der Regierung gegen den *hl.* Stuhl der katholische Clerus sich nicht an den Nationalfesten

betheiligen könne. Die Bischöfe würden sich darauf beschränken, am 16. August, als dem Hauptfesttage, ein Te deum abhalten zu lassen.

10. Juli. Die päpstliche Curie setzt den Veröffentlichungen der belgischen Regierung eine „Urkundliche Darlegung" aus dem Staatssecretariat des Cardinals Nina entgegen.

Dieselbe schließt mit folgenden sieben Sätzen, welche alles, was Rom gegen Frère Orban vorzubringen hat, kurz zusammenfassen: „1) Der heilige Stuhl hat ebenso wie die belgischen Bischöfe wiederholt vom Standpuncte des Dogmas aus das neue Gesetz über den Volksunterricht verurtheilt. 2) Der heilige Vater hat, mitten im Streite, durch die Autorität seiner Rathschläge den Vorkämpfern der Wahrheit stets eingeprägt, von dem Eifer und der Festigkeit nicht die Liebe, die Klugheit und Mäßigung zu trennen. 3) Indem die belgischen Bischöfe sich dem neuen Gesetze widersetzten, um es in seiner Anwendung für die Gläubigen weniger verderblich zu machen, erfüllten sie eine heilige Pflicht ihres Hirtenamts und konnten dafür nicht die Mißbilligung des heiligen Stuhles erfahren. 4) Die vom hl. Stuhle ertheilten Rathschläge der Mäßigung wurden, wie immer, von den Bischöfen mit Achtung aufgenommen und in dem Maße, wie die Umstände es mit sich brachten, ausgeführt. 5) Nachdem die Regierung vergeblich alle Mittel angewandt hatte, um von Rom ein Wort des Tadels gegen den Episcopat zu erwirken, griff man zu künstlichen Raisonnements, um die falsche Annahme glaubhaft zu machen, es bestehe zwischen dem heiligen Stuhle und den belgischen Bischöfen eine Meinungsverschiedenheit. 6) Als die Regierung den heiligen Stuhl vor die Wege stellte, zwischen der Abberufung der Gesandtschaft und der Annahme aus dem „Meinungsaustausche" gezogener falscher Schlüsse zu wählen, hat der heilige Stuhl keinen Augenblick gezögert, das erstere auf sich zu nehmen und das letztere zurückzuweisen. 7) Unter solchen Umständen gewinnt die Abberufung der belgischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle den Character einer nicht zu rechtfertigenden Beleidigung; dieselbe ist um so offener, als sie vom ersten Tage an, von welchem ab das gegenwärtige Ministerium die Regierung antrat, als eine politische Nothwendigkeit angekündigt wurde, während jetzt ihr Urheber sie als die Folge eines angeblichen Widerspruchs des heiligen Stuhles darzustellen versuchen." — Der dritte und vierte Satz erfordert eine Vergleichung mit der Depesche des Baron d'Anethan vom 5. October v. Js. Damals hat im Namen des Papstes der Cardinal Nina dem belgischen Gesandten gesagt: „Die aus richtigen Grundsätzen gezogenen Schlußfolgerungen können in inopportuner Weise geleitet und mitunter auch zu weit getrieben werden; das scheint hier der Fall zu sein. Der heilige Stuhl hat alles gethan, was von ihm abhing, indem er zu wiederholten Malen Ruhe, Klugheit und Mäßigung anempfahl." Ferner hat der Cardinal gesagt, „er hätte wohl eine andere Lösung gewünscht, die nach seiner Ueberzeugung auch eingetreten sein würde, wenn die Rathschläge des Papstes befolgt worden wären." Jetzt, neun Monate später, wird behauptet, die Rathschläge seien von den Bischöfen „mit Achtung aufgenommen und so ausgeführt worden, wie die Umstände es mit sich brachten." Was dieser auf Schrauben gestellte Satz eigentlich bedeutet, erkennt man aus der Depesche, welche Nina unterm 11. November v. Js. an den Nuntius zur weiteren Mittheilung an Frère Orban gerichtet hat. Dort heißt es: „Eine Einmischung des heiligen Stuhles in den vorliegenden Fall mußte sich auf Anrathung von Klugheit und Mäßigung bei der practischen Anwendung der Instructionen beschränken. In der That sind diese Rathschläge von den Bischöfen gehört worden,

und diese befolgten sie, indem sie immer, wie es der heilige Stuhl wollte, auf die Eingebungen ihres Gewissens hörten." Der Papst räth zur Mäßigung; wenn die Bischöfe aber es den „Umständen" angemessen erachten, sich nicht zu mäßigen, so folgen sie ihrem „Gewissen" und der Papst ist auch damit einverstanden. Daß Frère Orban damals eine solche Depesche anzunehmen sich weigerte, war ganz in der Ordnung; denn diese Rabulisterei brauchte er sich nicht bieten zu lassen. Der Nuntius zog denn auch die Depesche zurück und erst jetzt bringt die „urkundliche Darlegung" sie als urkundliches Beweisstück zum Vorschein, um damit zu erhärten, daß Frère Orban schon im November über die Meinung des Papstes hinreichend unterrichtet gewesen sei. Gewiß, hätte der Minister die Depesche damals nicht zurückgewiesen, sondern in aller Form angenommen, so wäre auch die Abberufung des Gesandten schon damals die sofortige Folge gewesen.

14. Juli. Das bischöfliche Wochenblatt von Tournay bringt eine „officielle Darlegung der Vorgänge, welche den Personenwechsel in der Diöcese bedingt haben." Der abgesetzte Bischof Dumont antwortet mit neuen Enthüllungen, wobei er „mit Rom in einer Weise zu Gericht geht, wie es seit Luther kein Geistlicher, geschweige denn ein Bischof, gewagt hat." Seine Enthüllungen leitet er mit der Erklärung ein:

„Ich halte es für unzweifelhaft, daß sich im Schooße der Kirche eine weitverzweigte politische Coalition gebildet, die Leo XIII. in Person präsidirt und die dahin zielt, die weltliche Herrschaft überall möglichst an sich zu reißen; es ist der Traum eines Ehrgeizigen in flagrantem Gegensatz mit dem Evangelium."

17. Juli. Eine einläßliche Circulardepesche des Minister-präsidenten und Ministers des Auswärtigen Frère-Orban sucht in Antwort auf die päpstliche Darlegung v. 10. ds. Mts. die Ränke, die Zweideutigkeiten und die offenbaren Widersprüche der römischen Curie in ihren Antworten an die Regierung und dagegen an die Bischöfe durch eine genaue Darlegung der gesammten diplomatischen Vorgänge seit dem letzten Herbst mit genauen Daten ins hellste Licht zu stellen.

6. August. Außerordentlicher Zusammentritt der Kammern wegen der Nationalfeste. Eine clericale Interpellation über den Bruch mit Rom wird von der Majorität bis nach den Festen auf die ordentliche Session im November verschoben, doch erst nach einem überaus heftigen Wortwechsel.

Da einer der hitzigsten Clericalen, Hr. Woeste, auf die Weigerung des Cabinetschefs, vor den politischen Festen seine Interpellation beantworten zu wollen, sich erdreistet, ihn der Furcht zu bezichtigen, da lodert der helle Zorn in Frère Orbans Blicken, Geberden und Sprache auf. Wie ein gereizter Löwe, der seine Mähnen schüttelt, mit durchbohrenden, verächtlichen Blicken antwortet er: „Weder die Regierung noch ich haben irgendwie zu fürchten, daß *die ganze* Angelegenheit vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht werde, wohl

aber der Vatican; denn alsdann wird seine Betrügerei (fourberie) offen vor aller Welt aufgedeckt, und gleichzeitig werden die Umtriebe seines Agenten enthüllt werden, der es sich herausgenommen, die Seele aller Intriguen und Verschwörungen gegen die Regierung und die Institutionen des Landes zu sein." Die Rechte bäumt sich vor Wuth, Hr. Nothomb will durchaus das Wort „fourberie" zurückgezogen wissen. Aber Hr. Frère Orban hält es im höchsten Affecte aufrecht, und nur im officiellen Sitzungsberichte mildert er insoferne seinen Zornesausbruch, als er das Wort auf den Ex-Nuntius Vannutelli statt den Vatican anpaßt. Die Clericalen sind wie betäubt von der unglaublichen Gleichgiltigkeit, mit welcher die katholische Bevölkerung Belgiens den Bruch mit dem heiligen Stuhle aufgenommen. „Selbst in katholischen Kreisen regt sich etwas wie patriotischer Stolz, daß ein belgischer Staatsmann thatkräftige Energie dort bethätige, wo Männer von Eisen, wie der Fürst Bismarck, sich bis jetzt durch römische List und römische Schleichwege hinhalten ließen."

8. August. Der „Moniteur" veröffentlicht ein neues Rundschreiben Frère Orban's an die belgischen Vertreter im Auslande in Antwort auf ein Rundschreiben des Cardinals Nina v. 25. Juli.

Beide Actenstücke enthalten nichts Thatsächliches neues. Die öffentliche Meinung hat sich ihr Urtheil gebildet: Der Vatican hat im Geheimen die Bischöfe gegen das Schulgesetz angefeuert und öffentlich der Regierung gegenüber so gethan, als könne er nichts dafür, daß die Bischöfe so gar heftig seien. Sein alleiniger Zweck war, zu verhüten, daß die belgische Gesandtschaft abberufen wurde. Ja, als Frère Orban auf die Depesche Ninas vom 11. November mit dem sofortigen Abbruch des diplomatischen Verkehrs drohte, weil sie der Depesche vom 5. October schnurstracks widerspräche, wurde sie zurückgenommen, nicht etwa, wie Nina jetzt erläutert, weil sie Unwahres enthielt, sondern weil der Vatican fürchtete, der Minister werde seine Drohung wahr machen. Jetzt will Rom kein doppeltes Spiel getrieben, sondern nur „diplomatisirt" haben. Frère Orban aber weist nochmals alle die Winkelzüge und Schleichwege nach, auf denen sich diese vaticanische Diplomatie dem Vorwurf zu entziehen sucht, daß sie doppelzüngig gewesen und erst dann trotzig geworden sei, als der Gesandtschaftsposten nicht mehr zu retten war.

12. August. II. Kammer: Die Regierung fordert von derselben einen neuen Credit von nahezu 9 Millionen vorzüglich für den Bau und die Ausstattung von neuen Schulhäusern.

14. August. I. und II. Kammer: Die Rechte erklärt in beiden, an der politischen Feier am 16. ds. Theil nehmen zu wollen. Frère Orban nimmt davon Act und beglückwünscht sie zu ihrem Patriotismus.

16. August. Haupttag der Nationalfeste zur Feier des 50jährigen Jubiläums.

Im Grunde ist es ein Huldigungsfest. Die Armee und Bürgerwehr, vertreten durch Deputationen aller Regimenter und Legionen, die Justizkörperschaften aller Stufen, die beiden gesetzgebenden Kammern, denen sich die noch überlebenden (25) Mitglieder der constituirenden Versammlung von 1830, sowie die früheren Mitglieder des Parlaments anschließen, ferner die Minister und hohen Staatsbeamten, die Bürgermeister und Vertreter sämmt-

licher Gemeinden und die Provinzialräthe ziehen im wohlgeordneten Festzuge vom Park aus nach dem Garten des Industrie-Ausstellungspalastes, schaaren sich daselbst um den Thron des Königs und bringen durch das Organ einiger Redner aus den verschiedenen Gruppen der Monarchie und der Staatsinstitutionen ihre Huldigung dar. Der König antwortet im Wesentlichen: „... Ich kann mir die hohe Genugthuung vorstellen, die Sie bei dem Anblick des ein halbes Jahrhundert des Wohlstandes feiernden Vaterlandes, sowie bei dem Blick auf diese herrlichen Ausstellungen der Kunst und der Industrie empfinden, welche eine so hohe Vorstellung von den Hilfsmitteln und von der Lebenskraft des Landes geben. Welch mächtige Anregung liegt nicht für die aufwachsende Generation in dem Studium dieser ersten Periode unserer Nationalgeschichte und der in ihr gemachten Fortschritte! Wie viel ist in diesem Zeitraum geleistet worden, und welchen Aufschwung haben die verschiedenen Zweige menschlicher Thätigkeit unter uns gewonnen! Der Wohlstand des Landes ist im stetigen Fortschreiten begriffen und wird sich noch mehr entwickeln, sobald für die Erzeugnisse unseres Gewerbefleißes vermehrte Absatzwege geschaffen sein werden. Hier liegt das Feld der Thätigkeit, auf welches unsere strebsame und arbeitslustige Jugend ihre Anstrengungen zu richten haben wird. In dem Augenblicke, wo wir einen so hervorragenden geschichtlichen Gedenktag feiern, dürfen wir auch nicht unterlassen, den Tribut der Dankbarkeit den fünf Großmächten darzubringen, die uns in die europäische Staatenfamilie eingeführt und die, indem sie als Garanten für die Neutralität eintraten, uns einen 50jährigen Frieden erhalten haben. ... Lassen Sie uns daher, meine Herren, dem innigen Wunsch Ausdruck geben, daß die neue nunmehr vor uns liegende Periode in würdiger Weise auf diejenige folge, die ihr vorangegangen. Gott schütze Belgien! Möge unser geliebtes und herrliches Vaterland unter dem Schutze der Verfassung und umgeben von den Sympathien der ganzen Welt auf dem Wege der Weisheit und der Ehre, dem es bisher gefolgt, unbeirrt weiter fortschreiten und der Erfüllung der Mission, die es erhalten, nachstreben! Ich werde meine Bemühungen mit den Ihrigen zur Lösung der uns gemeinsam gestellten Aufgabe vereinigen. Der einzige Ehrgeiz, den ich besitze, ist der, meinem Vaterlande, das ich mit ganzem Herzen liebe und an dem ich mit ganzer Seele hänge, zu dienen." Diesen Worten folgt laute Acclamation; sodann defiliren sämmtliche Bürgermeister des Landes vor dem König. Eine Festcantate, von 900 Sängern ausgeführt, schließt die Feier, die übrigens einen ganz weltlichen Character trägt, da ja die Kirche ihre Betheiligung daran verweigert hat.

20. August. Allocution des Papstes wider Belgien.

Der Papst tritt mit derselben selbst in den Kampf ein, deckt mit seiner Aegide die belgischen Bischöfe, verdammt das der Kirche angeblich grundschädliche todtfeindliche Staatsschulgesetz und beschwert sich dabei, daß die belgische Regierung jeden Verkehr mit dem Vatican abgebrochen habe. Mit voller Bestimmtheit erklärt er, sich „die bürgerliche Oberhoheit" nicht entreißen lassen zu wollen, „welche unter freiwilliger Zustimmung der Jahrhunderte ein offenbarer Plan der göttlichen Vorsehung begründet hat, um dem heiligen Stuhle immerdar Sicherheit und Freiheit zu wahren, diese zwei für die Regierung der christlichen Republik nothwendigsten Bedingungen." Er will das belgische Volk gegen die verwegenen Kirchenfeinde schützen, die es dem heiligen Stuhl abtrünnig machen wollen und zu diesem Zwecke das Schulgesetz eingeführt haben. Schließlich heißt es in der Allocution: „Die jetzigen Prüfungen der Kirche beschränken sich nicht auf die Grenzen Belgiens. Der Krieg geht weit darüber hinaus und noch weiter reichen die

Schäden der katholischen Welt. Von diesen Uebeln wollen wir indessen jetzt noch nicht sprechen." Die belgischen Bischöfe erhalten die Weisung, die Allocution des Papstes unter dem Volke zu verbreiten, in der Verbesserung ihrer Schulanstalten fortzufahren, mit immer neuen Schulen dem Staate Concurrenz zu machen, im übrigen aber sich streng innerhalb der Grenzen der Gesetze zu halten.

31. August. Der abgesetzte Bischof Dumont veröffentlicht aus seinem allem Anschein nach fast unerschöpflichen Urkundenschatze neue Enthüllungen über den Ursprung des Culturkampfes.

Dieselben lassen kaum mehr einen Zweifel darüber, daß der Vatican just vor einem Jahre doch eine ganz andere Sprache gegen die Bischöfe geführt hat, als jetzt, wo er behauptet, immer für sie eingetreten zu sein. Es ist Thatsache, daß Papst Leo XIII. im Sommer vorigen Jahres dem Erzbischof von Mecheln durch den Nuntius Vannutelli den gemessenen Befehl hat zugehen lassen, nicht so stramm gegen das Staatsschulwesen einzuschreiten. Am 7. Juli 1879 eröffnete der Nuntius dem Msgr Dechamps, daß nach des heiligen Vaters „ausdrücklichem Befehl, der keine Einwendungen zulasse, nur diejenigen Schulen, wo eine wirkliche und wahrhafte Gefahr für den Glauben und die Sitten der Kinder vorhanden sei, verdammt werden dürften, so daß, wenn ungeachtet des neuen Gesetzes, die eine oder die andere Schule, gleichviel unter welchen Umständen, in Wirklichkeit keine Gefahr für den Glauben oder die Sitten biete, sie von der allgemeinen Verdammung ausgeschlossen bleiben und ihr Besuch nicht verboten und den Eltern nicht als Todsünde angerechnet werden solle." Ausdrücklich wird erklärt, daß „an den officiellen Schulen nicht die Eigenschaft des Officiellen, sondern die des Irreligiösen bekämpft wird, und daß der Besuch einer officiellen Schule, welche sich in Bezug auf Moral und Religion gut und tadelfrei erhält, nicht als Todsünde verboten werden soll." Der Papst verlangte, die Bischöfe sollten in der Einleitung zu ihren Weisungen an die Pfarrer bestimmt erklären, daß die Staatsschulen nicht ohne Unterschied verdammenswerth seien, weil sie Staatsschulen seien, sondern u. s. w. Das war „die Mahnung zur Mäßigung, von der vor einem Jahre so viel die Rede gewesen ist. Ja, noch mehr, am 3. October 1879 schrieb der Cardinal-Staatssecretär Nina an den Erzbischof von Mecheln, es seien viele Personen (der parlamentarischen Rechten in Belgien) beim heiligen Stuhle vorstellig geworden über die Unzweckmäßigkeit, ja, Gefährlichkeit des scharfen Vorgehens der Bischöfe, es liege darin viel Wahres, das in Erwägung gezogen zu werden verdiene; man dürfe den vielen Schullehrern nicht vor den Kopf stoßen, weil die Kirche dadurch sich nur selber schädige, daß sie glaubenstreue Leute von sich stoße, bloß weil sie ihre Staatsstellung nicht aufgeben wollen. Auch diese Vermahnung zur Mäßigung verfing nicht; jetzt wurde sogar behauptet, sie sei gar nicht ertheilt worden, ja es heißt jetzt geradezu, der Papst habe den Uebereifer der Bischöfe niemals getadelt. Auf die jüngste Allocution des Papstes gab es gar keine bessere Antwort, als die Veröffentlichung dieser vorjährigen Urkunden.

20. September. Die parlamentarische Commission zu Untersuchung der staatlichen und der clericalen Schulen ist erst seit einigen Tagen in einem der wallonischen Cantone in Thätigkeit, und schon liegt eine Fülle von Material vor, die an das Unglaubliche grenzt.

Der Clerus geht gegen alle Jene, welche ihre Kinder in die Gemeindeschule schicken, mit einer Leidenschaftlichkeit vor, die durchaus seitens der Re-

gierung Repressalien erheischt, ja herausfordert. Man begreift es kaum, wie eine seit einem halben Jahrhunderte an freiheitliche Institutionen gewöhnte Bevölkerung sich in dieser Weise terrorisiren läßt. Ganz raffinirt sind die Verfolgungen, welchen die staatlichen Schullehrer und Lehrerinnen ausgesetzt sind. Wo sie sich zeigen, werden sie von der katholischen Schuljugend mit Schimpfworten überschüttet, als Ketzer und Geusen tractirt, und häufig geben der Vicar oder der Pfarrer selbst das Signal. Zeigen sich die officiellen Schullehrer in der Kirche, so verweigert man ihnen ihren Sitz auf der Kirchenbank und überhäuft sie mit Schmähungen von der Kanzel herab. Ein Pfarrer ließ zum größten Gaudium seiner gläubigen Heerde den Lehrer und die Lehrerin mit dem Weihwedel jedesmal durchnässen, wenn sie in der Messe erschienen. Wo die Excommunications-Drohungen ihre Wirkung verfehlten, erklärten die Vicare den Eltern, welche sich weigerten, ihre Kinder in die clericalen Zuchtschulen zu schicken, man würde ihnen das Begräbniß in geweihter Erde verweigern, und fruchtete dies Alles nichts, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Frauen, stachelten diese gegen ihre Väter oder gegen ihre Gatten auf, so daß in vielen Dörfern kaum Ein Haus ist, wo nicht der Hausfriede gestört ist, was hie und da zu förmlichen Scheidungsklagen führte. Die Aussagen jener schlichten Leute, die — trotz der Gegenwart der Geistlichen — ihr bitteres Elend der Untersuchungs-Commission schildern, können größtentheils nicht einmal von den Letzteren abgeleugnet werden, da gewöhnlich andere Zeugen diese empörenden Vorkommnisse bestätigen. Diese eidlichen Aussagen zeichnen die Lage der Landbewohner in geradezu erschreckender Weise.

Anfang October. Die Schul-Enquete führt zu Unruhen.

Die Regierung hatte einen Schulcommissär nach Huyle bei Brügge abgesandt, um das Schulgesetz auszuführen. Die Dorfbewohner rotten sich zusammen, um den Commissär zu vertreiben, so daß dieser genöthigt ist, militärische Hilfe zu requiriren. Die Gendarmen feuern auf die Tumultanten, tödten einen und verwunden einen anderen schwer. Das in Charleroi erscheinende clericale „Avenir Belge“ bringt daraufhin eine Adresse an den König in Vorschlag, welche die Entlassung „des niederträchtigsten der Ministerien“ fordert, welches „in Heule zwei fromme Menschen habe erschießen“ lassen, „weil sie Gott, ihr Vaterland und ihren König liebten.“

2. November. Ein päpstliches Decret setzt den Bischof Dumont von Tournay „wegen seiner fortdauernden, jeden Tag sich noch verschlimmernden Geistesstörung“ nochmals und definitiv „im Vollbesitz unserer apostolischen Macht“ ab und entzieht ihm auch den Titel eines Bischofs von Tournay. Die Gegner erklären die Maßregel für einen päpstlichen Gewaltact, der gegen alle canonischen Rechte einen unabsetzbaren Bischof seines Amtes und seines Titels beraube und behaupten, der Mann sei zwar leidenschaftlich bis zum Exceß, aber, wie seine Veröffentlichungen beweisen, wahrlich nichts weniger als verrückt.

9. November. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

Die Thronrede läßt nichts von der Gereiztheit durchblicken, mit welcher die politischen Parteien seit der Durchführung der Volksschulreform einander gegenüberstehen, und erwähnt mit keinem Worte die außergewöhnlichen Maßnahmen, mit denen die Regierung sich tagtäglich der Widersetz-

lichkeit einzelner Gemeinde- und Provinzialverwaltungen entgegenzutreten veranlaßt sieht. Die Richtung der inneren Politik findet sich nur kurz im Schlußparagraphen berührt, der also lautet: „Am Anfang der Session 1878 hat Ihnen meine Regierung ihre Ansichten und Vorschläge hinsichtlich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dargelegt. Das vor zwei Jahren entworfene Programm ist noch lange nicht erschöpft. Meine Regierung ist willens, die Ausführung desselben mit ebenso großer Festigkeit als Mäßigung zu verfolgen, und sie bittet hiezu um Ihre loyale und patriotische Mitwirkung.“ Dem Bruche mit Rom sind bloß folgende Worte gewidmet: „Ihnen wohl bekannte Ursachen haben den Abbruch unserer Beziehungen zum Vatican zur Folge gehabt.“ Dafür ergeht sich die königliche Rede in langen Betrachtungen über die Bedeutung und Tragweite des Nationaljubiläums und der bei diesem Anlaß veranstalteten Gewerbe- und Kunstausstellungen, sowie der zahlreichen literarischen und staatswirthschaftlichen Congresse.

10. November. II. Kammer: verweigert ihre officielle en corps Theilnahme an dem Tedeum zur Feier des kgl. Namenstags als Antwort auf die Weigerung der Bischöfe, ihrerseits an den Nationalfesten theilzunehmen, mit 47 gegen 26 Stimmen. Ebenso beschließt der Senat mit 32 gegen 26 Stimmen, bis zu gegentheiliger Entschließung fortan in corpore keiner gottesdienstlichen Handlung beizuwohnen.

23. November—10. December. II. Kammer: Adreßdebatte. Als Einleitung dazu läßt die Regierung einen Band Actenstücke von 700 Seiten unter dem Titel „Belgien und der Vatican“ vertheilen.“

Aus diesen Actenstücken geht unzweideutig hervor, daß der Cardinal-Staatssecretär Nina an den Zweideutigkeiten und Ränken der Curie gegenüber der belgischen Regierung und dem belgischen Episcopat wesentlich unschuldig war, indem er gerade bezüglich der compromittirendsten Noten einfach gezwungen worden war, zu unterzeichnen, was ihm vom Papste selbst zugeschickt worden war, der übrigens selbst wieder nur unter dem Druck der Cardinalsclique Ledochowski, Bilio ꝛc. gehandelt hatte.

In der Debatte jammern die Clericalen darüber, daß die „nationale Würde“ Belgiens in den Augen des Auslandes durch die gewaltthätige Zerreißung des Verhältnisses zwischen Staat und Vatican schwer geschädigt worden sei. In Belgien sind aber Staat und Kirche durch das Grundgesetz so getrennt, daß sie weder eines Concordats noch eines diplomatischen Verkehrs bedürfen. Janson, der radicale Vertreter Brüssels, geht jedoch noch weiter und stellt zur Erwägung, ob nicht „alle Bande frommer Scheu“ zwischen den beiden Mächten zu lösen sein möchten, von denen ja J. B. Nothomb, der Katholik, vor 49 Jahren im Nationalcongreß das berühmt gewordene Wort gesprochen hat: „Zwischen Staat und Kirche gibt es nicht mehr Beziehungen, als zwischen Staat und Geometrie; zwei Mächte, die nichts gemein haben, können nicht mit einander verhandeln.“ Janson stellt nun unter dem Beifall der Linken folgende Fragen: „Soll die Regierung nach wie vor die geistlichen Seminarien bezahlen und deren Zöglinge mit Staatsunterstützung versehen? Sollen die Seminaristen nach wie vor vom Militärdienste befreit bleiben? Wie steht es mit dem Cultusbudget, nach-

dem die Geistlichkeit ein Dritttheil der Gläubigen aus der Kirche verstoßen hat und mithin die Zahl der Priester nicht mehr so groß zu sein braucht, wie sonst? Müssen die Kirchenfabriken nicht unter strenge Staatsaufsicht gestellt werden, damit sie nicht als geistliches Schulbudget dienen? Muß nicht der Elementarschulunterricht zur Zwangspflicht gemacht und unentgeltlich auf Staatskosten ertheilt werden?" — Minister Frère Orban kommt auf die beiden wichtigsten vaticanischen Depeschen vom 5. October und vom 11. November vorigen Jahres zurück und erläutert deren Ursprung und Wirkungen. In der ersteren war das Bedauern ausgesprochen, daß die Rathschläge des Papstes von den Bischöfen nicht befolgt worden seien. Nicht nur die Vorstellungen des Gesandten d'Anethan, sondern auch die von der parlamentarischen Rechten, Malou und Genossen, direct an den Papst gerichteten Klagen, daß die von den Bischöfen ergriffenen Maßregeln die Kirche verhaßt machen müßten, hatten den heiligen Vater veranlaßt, seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben. Als Frère Orban dieses bestimmt ausspricht, erklärt Malou, er leugne nicht, beim Papst in der angeführten Weise klagbar geworden zu sein. Die vaticanische Depesche vom 11. November, welche der vom 5. October so direct widersprach, daß der Minister die Annahme verweigerte und auch die Zurücknahme erzwang, war auf das Andrängen der Bischöfe erfolgt, welche vom Papst eine öffentliche Bescheinigung gefordert hatten, daß zwischen ihm und ihnen keine Mißhelligkeit bestehe. Sie wurde vom Cardinal Nina zurückgezogen und war diplomatisch also gar nicht vorhanden. Wenn die Rechte jetzt dem Minister daraus einen Vorwurf machen will, daß er jenes Schriftstück nicht veröffentlicht habe, so hat sie sich offenbar nicht klar gemacht, daß die Veröffentlichung damals eben das bedeutet haben würde, was gerade vermieden werden sollte, nämlich den sofortigen Bruch mit Rom, den die Radicalen der Linken je eher je lieber erwünschten. Daß Frère Orban noch mehrere Monate damit gezögert hat, verdient eigentlich von der Rechten ebenso belobt als von der Linken getadelt zu werden.

Schließlich nimmt die Kammer den Adreßentwurf in der liberalen Fassung mit 63 gegen 42 Stimmen an, nicht ohne daß die Rechte zuvor versucht hätte, noch einige Aenderungsvorschläge zur Geltung zu bringen.

So will Malou ausdrücklich betont wissen, daß der Bruch mit dem Vatican „das katholische Volk tief verletzt" habe, wird aber bei Namensaufruf damit abgewiesen; 46 stimmen für, 62 gegen seinen Antrag. Sodann macht er bei dem Paragraphen, der vom Schulwesen handelt, den Vorschlag zu folgender Einschaltung: „Die öffentlichen Gewalten können hiezu (zur Hebung des sittlichen und intellectuellen Niveau's der Bevölkerung) nur dann wirksam beitragen, wenn der auf Kosten Aller gegebene Volksschulunterricht mit den Wünschen und religiösen Ueberzeugungen der großen Mehrheit des Landes übereinstimmt; noch mehr: weit entfernt, sie zu hemmen, müssen dieselben die Anstrengungen der Privatinitiative zu Gunsten der Verbreitung des Volksunterrichts unterstützen." Der Antrag wird gleichfalls abgelehnt. Reynaerts, der vorher die liberale Presse eine „infame" geschimpft hatte, will seine Uebereilung gewissermaßen gut machen, indem er beantragt, den Preßgesetzentwurf, der seit 16 Jahren im Hause liegt, endlich zur Berathung zu stellen und, daß dieß geschehen solle, in der Adresse ausdrücklich zu bemerken. Das Haus beschließt, eine derartige Bemerkung der Adresse nicht einzuschalten, wohl aber das Preßgesetz gleich nach dem Budget auf die Tagesordnung zu stellen. Uebrigens hat gerade die

Rechte während der acht Jahre ihrer Obmacht keinen Finger für die Presse gerührt und den Entwurf ruhig einstauben lassen.

Ende December. Der neue Kriegsminister, General du Gratry, hat die Offiziere der überlieferten Verpflichtung, den Bischöfen ex officio eine Neujahrsaufwartung zu machen, enthoben. Zur Wiedervergeltung haben ihrerseits die Bischöfe beschlossen, ihre übliche Neujahrsgratulation bei den Gouverneuren einzustellen.

— December. Die parlamentarische Schul-Enquete hat ihren ungestörten Fortgang und fährt fort, die unglaublichsten Thatsachen der Intoleranz Seitens eines großen Theils des Clerus und der clericalen Partei actenmäßig an den Tag zu legen, zum großen Aerger der Clericalen.

Denn dieselbe erstreckt sich nicht bloß auf Zustand und Besuch der Unterrichtsanstalten, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit der Lehrer und deren Unterrichtsweise. Fachmänner, Professoren, Schulinspectoren, welche der Pädagogik ihr besonderes Studium gewidmet haben, sind beauftragt worden, ihr Urtheil darüber abzugeben. Das hat im clericalen Lager heftigen Zorn erregt; man beruft sich auf Art. 17 der Verfassung, welcher „die Freiheit des Unterrichts" in Belgien dermaßen verbrieft, daß, wie sich die Antwerpener „Opinion" ausdrückt, „der erste beste Esel, ohne nach seiner Lehrbefähigung befragt werden zu dürfen, eine Schule eröffnen kann." Es hat damit seine Richtigkeit, der Art. 17 versagt der Staatsregierung das Recht, gegen eine freie Schule Vorkehrungs- oder Unterdrückungsmaßregeln anzuwenden. Aber Art. 40 eben derselben Verfassung spricht der parlamentarischen Volksvertretung das unbedingte Recht zu, über alles, was im Lande vorgeht, Erkundigungen einzuziehen. Die Gesetzgeber wollen, dürfen und müssen sich über alles belehren, was das Volk angeht. Sie können die freien Schulen nicht verbieten, aber sie dürfen Kenntniß nehmen von dem, was in denselben getrieben wird. Wenn die Schul-Enquete es an den Tag bringt, daß, wie die Opinion sich ausdrückt, „in den von der Geistlichkeit, der Regierung zum Trotz, eilfertig geschaffenen Schulen neun Zehntel der Lehrer und Lehrerinnen von einer bodenlosen Unwissenheit sind," so ist das allerdings für die Betheiligten keine besonders warme Empfehlung, aber die Enthüllung der dem Volke noch vielfach verschleierten Thatsache, daß es mit dem clericalen Schulwesen äußerst traurig bestellt ist, gehört trotz Art. 17 zu den unveräußerlichen Grundrechten der Gesetzgebung.

---

8. Holland.

25. Januar. I. Kammer: Die Regierung erklärt wiederholt, die (confessionell=neutrale) neue Primärschulgesetzgebung spätestens am 1. Januar n. Js. in Wirksamkeit treten lassen zu wollen.

14. März. II. Kammer: Die Regierung hat bei derselben den Gesetzentwurf bezüglich Erhebung einer Zinssteuer eingebracht. Der Ertrag derselben wird auf 3,600,000—4 Millionen Gulden geschätzt und soll zur Einführung des neuen Primärunterrichtsgesetzes verwendet werden. Die Orthodox=Conservativen sind daher gegen die Vorlage, weil gegen die confessionslose resp. confessionell=neutrale Volksschule.

28. April. II. Kammer: Der Minister des Innern verlangt von derselben einen Credit von 1 Million Gulden, um das neue Primärschulgesetz schon am 1. November l. Js. einführen zu können.

Der Credit soll dazu dienen, die Ausgaben für das Schulwesen während der beiden letzten Monate ds. Js. zu decken. Der Staat ist nämlich durch Art. 45 des Gesetzes verpflichtet, den Gemeinden mit 30 Proc. der Schulkosten beizuspringen und somit jährlich eine Beisteuer von mehr als 5 Millionen Gulden zu liefern. Man fragt sich nun mit Recht, woraus diese neue Ausgabe bei dem erwiesenen Deficit bestritten werden soll. Das ist auch der hauptsächlichste Grund, warum das schon vor zwei Jahren beschlossene Schulgesetz trotz alles Drängens der überwiegenden öffentlichen Meinung bis jetzt noch nicht eingeführt worden ist.

14. Juni. (Luxemburg.) Die holländisch=luxemburgische Frage ist endlich geregelt; die luxemburgische Kammer hat mit 18 gegen 10 Stimmen die Uebereinkunft über die Liquidation der zwischen beiden Staaten schwebenden Schuld angenommen.

Die luxemburgische Kammer hat sich vor der Abstimmung über die vorgenannte Frage in einer Tagesordnung über die zukünftige diplomatische Vertretung des Landes ausgesprochen. Die Kammer nimmt die Vertretung in der Form an, wie sie durch die niederländische Kammer beschlossen worden ist. So sind denn beide Kammern darüber einig geworden und die diplomatische und consulare Vertretung der luxemburgischen Interessen im Auslande wird fernerhin von den niederländischen Agenten besorgt werden.

15. Juli. Die Generalstaaten treten zu einer außerordentlichen Session zusammen, hauptsächlich zur Erledigung des Gesetzentwurfs betr. Einführung des neuen Primärschulgesetzes. Der Finanzminister legt ihnen einen ausführlichen Bericht vor, um die Nothwendigkeit neuer Einnahmen zu begründen, da die bisherigen schon seit mehreren Jahren nicht mehr ausgereicht haben.

Seit 1876 haben die ordentlichen Ausgaben des Staates die Einnahmen um etwa 5 Millionen Gulden jährlich überstiegen; für 1880 beträgt das Deficit etwa 4 Millionen, und dazu kommt noch eine Ausgabe von etwa 10 Millionen für Eisenbahnen und Festungswerke. Für die späteren Finanzjahre wird sich das Verhältniß voraussichtlich noch ungünstiger stellen; es muß also für neue Einnahmen gesorgt werden. Zu den ordentlichen Ausgaben gesellen sich dann noch die folgenden: Für die Ausführung des Gesetzes über die Landesbefestigung 18 Millionen Gulden, für die Vollendung des Canals von Rotterdam ins Meer 15 Millionen, für die Verbesserung des Canals der alten Maas 9 Millionen, für die Vollendung des Canals von Amsterdam ins Meer 1,206,000 fl., für Eisenbahnbauten 60 Millionen und für den Rückkauf der Eisenbahn zwischen Antwerpen und dem Moerdyck 6 Millionen und dann noch 20—30 Millionen für neue Canalbauten. Man erwartet, daß die Regierung eine Anleihe von 120—130 Millionen Gulden demnächst in Vorschlag bringen wird. Von verschiedenen Deputirten werden neue indirecte Steuern empfohlen, der Minister zieht aber directe vor, namentlich die Besteuerung der Renten.

Ende Juli. Beide Kammern haben (die I. Kammer mit 23 gegen 6 Stimmen) den von der Regierung geforderten Credit dazu bewilligt, so daß die Einführung des Elementarschulgesetzes vom 17. August 1878 am 1. November ds. Js. vor sich gehen kann. Der Minister des Innern hat im Namen der Regierung erklärt, das Interesse des Privatunterrichts werde gewahrt und das neue Gesetz so loyal und liberal als möglich zur Anwendung gebracht werden. Die Katholiken in Holland scheinen sich damit zufrieden geben zu wollen; die ultraprotestantische Partei dagegen nicht.

12. August. Ein kgl. Erlaß verfügt die Einführung des neuen confessionslosen Primärschulgesetzes auf den 1. November l. Js.

31. August. Die junge Königin kommt mit einer Prinzessin nieder. Die nur auf die wenigen Glieder der königl. Familie beschränkte Thronfolge wird dadurch noch keineswegs auf die Dauer gesichert.

20. August. Schluß der außerordentlichen und Eröffnung der ordentlichen Session der Generalstaaten. Thronrede des Königs. Vorlage des Budgets für 1881. Dasselbe zeigt ein Deficit von 21 Millionen Gulden, worunter freilich 13 Millionen für Eisenbahnbauten und 2 Millionen für den Ausbau der Festungen.

20. September. II. Kammer: lehnt einen Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit 41 gegen 20 Stimmen ab.

1. November. Das neue confessionslose Primärschulgesetz tritt mit diesem Tage in Kraft.

9. November. II. Kammer: schließt ihre Berathungen über ein neues Strafgesetzbuch und genehmigt dasselbe endgiltig mit 58 gegen 10 Stimmen. Ein Antrag, die Vollziehung der kirchlichen Ehe nicht mehr von der vorausgegangenen bürgerlichen Eheschließung abhängig zu machen, war vorher mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

18. November. II. Kammer: lehnt Art. 1 des Gesetzentwurfs betr. Regelung der finanziellen Beziehungen Niederländisch-Indiens zum Mutterlande mit 45 gegen 19 Stimmen ab. Der Colonienminister zieht darauf den ganzen Gesetzentwurf zurück.

9. December. II. Kammer: lehnt den gesammten Etat des Auswärtigen für 1881 mit 57 gegen 7 Stimmen ab. Die orthodox-protestantische Partei (19 Mitglieder) hat vorher den Saal demonstrativ verlassen, um das Cabinet und speziell den Minister des Auswärtigen nicht unterstützen zu müssen, da sie ihm Begünstigung der Katholiken vorwirft.

21. December. (Luxemburg.) Kammer: Debatte über das Verhältniß zu Deutschland.

Ein Abgeordneter klagt darüber, daß zu viel Papiergeld im Lande sei und daß dieser Ueberfluß sich namentlich an der Grenze geltend mache, da das Papiergeld vom Auslande nicht angenommen werde. Hieran knüpft sich nun eine sehr lebhafte Discussion, worin namentlich der Umstand sehr beklagt wird, daß die das Land durchziehenden deutschen Eisenbahnen es verweigern, die Noten der Nationalbank anzunehmen. Der Staatsminister v. Blochhausen erklärt, er habe sich bemüht, die Eisenbahnen zur Annahme der Noten der Luxemburg'schen Nationalbank zu bewegen, und habe tägliche Einlösung derselben angeboten. Darauf habe man ihm aber erwidert, die Zurückweisung der Noten erfolge nicht aus Zweifel an der Solidität der Bank, sondern im Interesse der deutschen Finanzpolitik. Hieraus ziehe er den Schluß, daß die deutsche Regierung im luxemburg'schen Lande deutsche Politik treibe und daß es sich hier um eine Frage der Würde des Landes und des Patriotismus handle.

Ende December. Die Erhebung der holländischen Boern in Transvaal (Südafrika) gegen die englische Herrschaft erregt in allen Kreisen der Bevölkerung lebhafte Theilnahme. Ein mit zahlreichen Unterschriften versehener „Aufruf an das englische Volk" gibt derselben warmen Ausdruck.

9. Dänemark.

19. Januar. Folkething: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf bezüglich Ankauf der seeländischen Eisenbahnen für den Staat vor. Der Preis soll auf 49,212,000 Kronen gesetzt werden.

25. Januar. Folkething: hat die Berathung des Budgets für 1880 erledigt.

Die beiden Fractionen der Mehrheit (der Linken), Radicale und Gemäßigte, haben sich dabei vielfach ziemlich eifrig bekämpft, schließlich aber gegen die Regierung doch immer zusammen gestimmt. Dadurch wurden namentlich die Budgets der Armee und der Flotte arg beschnitten. Dem Kriegsminister strich man die geforderte Summe zur Anlegung eines unterseeischen Steindammes, um das Fahrwasser südlich von Kopenhagen so einzuschränken, daß es im Kriege nach Entfernung der Seezeichen von feindlichen Schiffen nicht zu passiren sein würde — und man strich diese Summe, obgleich der Minister erklärte, daß diese Anlage zur Vertheidigung Kopenhagens unumgänglich nothwendig sei. Man verweigerte ihm ferner die Mittel zur inneren Einrichtung der See-Forts, zur Anschaffung von Apparaten zur Erzeugung des electrischen Lichts, sowie zur Anschaffung von Positionsgeschützen, nebst einer Menge von minder wichtigen Gegenständen. Dem Marineminister erging es nicht besser; man strich ihm eins von den zur Theilnahme an den Uebungen des Panzergeschwaders bestimmten Fahrzeugen, ferner die begehrten Unterkunftsräume für Torpedos und schwere Geschütze, sowie einen bedeutenden Theil der zur Anschaffung von Torpedos und von Munition geforderten Summen. Das Ministerium ließ es sich gefallen und traute sich offenbar nicht, die Sachen wiederum auf die Spitze zu treiben, wie im Jahr 1877. Es geht aber daraus hervor, daß die Aussichten zur Realisirung der Pläne der Regierung zur Kräftigung des Vertheidigungswesens des Landes äußerst schwach sind. Augenblicklich liegt freilich dem Reichstag nur der Entwurf zu einer Neuordnung des Heerwesens und des Flottenpersonals vor, allein es sind darin zugleich die ersten Bedingungen zur Verwirklichung jener Pläne enthalten. Dafür darf die Finanzlage des kleineren Staats fast eine glänzende genannt werden. Das vom Folkething genehmigte Budget stellt die Einnahmen zu 47¼ Millionen und die Ausgaben zu etwa 41¾ Mill. Kronen fest. Dieß wäre also ein reiner Ueberschuß von 5½ Mill. Kronen. Die ausländische Staatsschuld ist fast ganz abgetragen, und die inländische, deren Verzinsung 6½ Millionen Kronen beansprucht, ist ein so ungemein

10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede kündigt eine Vorlage betr. Abänderung mehrerer Bestimmungen des bisher giltigen Wehrpflichtgesetzes und die Vorlage des Budgets an.

27. Januar. (Schweden.) II. Kammer: Der Ministerpräsident de Geer bringt die Heergesetzvorlage ein.

Der allgemeinen Wehrpflicht waren bisher alle diensttüchtigen Schweden vom 21. bis zum 25. Jahr unterworfen, und nur diejenigen, welche sich bei den geworbenen und eingetheilten (von der Bevölkerung unterhaltenen) Truppen anwerben ließen, waren von derselben befreit. Nach dem neuen Entwurf wird die Wehrpflicht bis zum 40. Jahr ausgedehnt, was auch für die geworbenen Soldaten gilt. Dafür soll aber die Dienstzeit, zu der sie sich bei der Anwerbung verpflichten, bei den geworbenen Truppentheilen wesentlich beschränkt werden, so daß die Leute den Militärdienst nicht, wie jetzt, gewissermaßen als Beruf, sondern mehr als eine vorübergehende Beschäftigung zu betrachten haben. Auf diese Weise will man sich eine Reserve völlig ausgebildeter Mannschaft verschaffen. Für die Wehrpflichtigen, die sich nicht anwerben lassen, bleiben die Verhältnisse in Friedenszeiten so, wie sie jetzt sind, indem sie nur eine zweimalige Uebung von 15 Tagen durchzumachen haben. Dieser Vorschlag wird von de Geer persönlich in der Kammer eingebracht, wobei er, umgeben von den übrigen Ministern, eine Anrede an die Kammer oder vielmehr an die Mehrheit derselben hält, welche sich fast wie eine Strafpredigt ausnimmt. Der Conseilspräsident wirft nämlich der Kammermehrheit vor, daß an ihrem Widerstreben alle Bemühungen der Regierung, das Heerwesen in zweckmäßiger Weise zu ordnen, gescheitert seien, trotzdem daß der in der Kammer herrschenden Landmann-Partei bedeutende Einräumungen angeboten worden seien. Der jetzige Vorschlag sei der letzte Versuch in dieser Beziehung, würde auch dieser verworfen, so stehe die Regierung rathlos da, während doch sowohl sie als den Reichstag eine schwere Verantwortung treffen würde, wenn sie nicht in ausreichender Weise für die Sicherheit und Selbständigkeit des Landes sorgten. Dagegen könnte die Landmann-Partei, die so arge Vorwürfe hören mußte, mit Fug und Recht dem Premierminister erwiedern: daß nur sie es war, welche die allzu weit greifenden Pläne der Regierung zur Entwicklung des Heeres und der Flotte verhinderte — Pläne, deren Ausführung dem Land eine jährliche

15. Juli. Da sich beide Thinge über die Heeresgesetznovelle nicht haben verständigen können, so wird ein gemeinsamer Ausschuß von 30 Mitgliedern niedergesetzt. Davon gehören 17 der Regierungspartei an.

24. Juli. Die beiden Thinge haben sich schließlich über das Heeresgesetz doch noch geeinigt und zwar nach einem Vorschlage der Gemäßigten, der einen einfachen Zusatz zu der bestehenden Heeresordnung macht, indeß, wenn auch nicht alle, doch die wesentlichsten Puncte des ministeriellen Entwurfs enthält und vom König sofort sanctionirt wird. Schluß des Reichstags.

— September. Bei mehreren Folkethingswahlen gewinnt die Regierungspartei neuerdings einige weitere Sitze. Unter den neu gewählten Radicalen befindet sich Dr. Brandes, der sich offen als Republikaner bekennt.

9. November. Eröffnung des Reichstags. Vorlegung des Budgets für 1881.

Derselbe zeigt eine Einnahme von 49,924,124 und eine Ausgabe von 48,643,369 Kronen, also einen Ueberschuß von 1,270,755 Kronen. Von den Ausgaben fallen 11,455,804 Kronen auf das Landheer und 7,577,819 Kronen auf die Marine, zusammen also 19 Millionen oder 38 Proc. auf die Landesvertheidigung.

20. December. Folkething: Der Justizminister bringt bei demselben sechs Gesetzvorlagen ein, welche die Rechtspflege von der Verwaltung trennen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen einführen und Geschwornengerichte einrichten sollen.

---

10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede kündigt eine Vorlage betr. Abänderung mehrerer Bestimmungen des bisher giltigen Wehrpflichtgesetzes und die Vorlage des Budgets an.

27. Januar. (Schweden.) II. Kammer: Der Ministerpräsident de Geer bringt die Heergesetzvorlage ein.

Der allgemeinen Wehrpflicht waren bisher alle diensttüchtigen Schweden vom 21. bis zum 25. Jahr unterworfen, und nur diejenigen, welche sich bei den geworbenen und eingetheilten (von der Bevölkerung unterhaltenen) Truppen anwerben ließen, waren von derselben befreit. Nach dem neuen Entwurf wird die Wehrpflicht bis zum 40. Jahr ausgedehnt, was auch für die geworbenen Soldaten gilt. Dafür soll aber die Dienstzeit, zu der sie sich bei der Anwerbung verpflichten, bei den geworbenen Truppentheilen wesentlich beschränkt werden, so daß die Leute den Militärdienst nicht, wie jetzt, gewissermaßen als Beruf, sondern mehr als eine vorübergehende Beschäftigung zu betrachten haben. Auf diese Weise will man sich eine Reserve völlig ausgebildeter Mannschaft verschaffen. Für die Wehrpflichtigen, die sich nicht anwerben lassen, bleiben die Verhältnisse in Friedenszeiten so, wie sie jetzt sind, indem sie nur eine zweimalige Uebung von 15 Tagen durchzumachen haben. Dieser Vorschlag wird von de Geer persönlich in der Kammer eingebracht, wobei er, umgeben von den übrigen Ministern, eine Anrede an die Kammer oder vielmehr an die Mehrheit derselben hält, welche sich fast wie eine Strafpredigt ausnimmt. Der Conseilspräsident wirft nämlich der Kammermehrheit vor, daß an ihrem Widerstreben alle Bemühungen der Regierung, das Heerwesen in zweckmäßiger Weise zu ordnen, gescheitert seien, trotzdem daß der in der Kammer herrschenden Landmann-Partei bedeutende Einräumungen angeboten worden seien. Der jetzige Vorschlag sei der letzte Versuch in dieser Beziehung, würde auch dieser verworfen, so stehe die Regierung rathlos da, während doch sowohl sie als den Reichstag eine schwere Verantwortung treffen würde, wenn sie nicht in ausreichender Weise für die Sicherheit und Selbständigkeit des Landes sorgten. Dagegen könnte die Landmann-Partei, die so arge Vorwürfe hören mußte, mit Fug und Recht dem Premierminister erwiedern: daß nur sie es war, welche die allzu weit greifenden Pläne der Regierung zur Entwicklung des Heeres und der Flotte verhinderte — Pläne, deren Ausführung dem Land eine jährliche

Ausgabe von 40 Millionen oder weit mehr als die Hälfte sämmtlicher Staatsausgaben verursacht haben würde.

11. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Die Thronrede zählt die zahlreichen Vorlagen auf und entwickelt damit das Arbeitsprogamm des Storthings.

12. März. (Norwegen.) Storthing: beschließt neuerdings mit 93 gegen 20 Stimmen ein Ministergesetz, wonach namentlich die Minister den Verhandlungen des Storthings beizuwohnen haben.

Die Kammer hat durch diesen Beschluß eine alte Streitfrage endgiltig entschieden. Die Verfassung von 1814 schließt die Staatsräthe (Minister) von den Kammerverhandlungen aus, gewährt dem Könige kein unbedingtes Veto und kein Auflösungsrecht. Schon im Anfange der zwanziger Jahre kamen Vorschläge vor, welche die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen der Kammer bezweckten. Die Regierung erstrebte ihrerseits das unbedingte Veto des Königs und das Auflösungsrecht desselben. Indessen wurden die Vorlagen, welche auf eine Veränderung der Verfassung ausgingen, verworfen, weil man die junge Verfassung nicht anrühren wollte. Die Fragen wurden später wieder auf die Bahn gebracht, hatten aber immer die große Mehrzahl gegen sich, wie früher. Mit der Zeit änderten sich die Ansichten. Man hatte die Minister von den Verhandlungen des Storthings ausgeschlossen, um nicht nnter ihrem Drucke zu leiden; später fand man, daß der Druck auch von der Kammer ausgehen und daß die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen den Weg zum Parlamentarismus öffnen könnte. Aus diesem Grunde nahm man die alte Vorlage in der neuesten Zeit wieder auf; aber demselben Grunde entwuchs auch der Widerstand der Regierung. Das Thing konnte indessen in sieben Jahren seinen Willen verfassungsmäßig durchsetzen, und es hat es gethan. Der § 79 der norwegischen Verfassung sagt: „Ist ein Beschluß von drei ordentlichen Storthing, die von drei verschiedenen, aufeinanderfolgenden Wahlen zusammenberufen worden und durch wenigstens zwei zwischenliegende ordentliche Storthing von einander getrennt sind, angenommen, ohne daß ein entgegengesetzter Beschluß in der Zwischenzeit von einem Storthing gefaßt worden ist und dieser Beschluß Sr. Maj. dem Könige zur Genehmigung vorgelegt wird, wird derselbe doch Gesetz, selbst wenn die Genehmigung des Königs nicht vor dem Schlusse der Sitzungen des Storthings erfolgt.“ Das beregte Gesetz wurde unter den vorgeschriebenen Bedingungen dreimal mit veränderter Stimmenmehrzahl angenommen: 1874 mit 74 gegen 35 Stimmen, 1877 mit 82 gegen 29, 1880 mit 93 gegen 20 Stimmen. In sieben Jahren hat also das Storthing das Gesetz verfassungsmäßig zuwege gebracht, ohne daß die Genehmigung des Königs nöthig wäre.

8. April. (Schweden.) I. Kammer: genehmigt mit 58 gegen 41 Stimmen die Vorlage der Regierung bezüglich der allgemeinen Wehrpflicht.

12. April. (Schweden.) II. Kammer: lehnt ihrerseits mit 121 gegen 75 Stimmen die Militärvorlage der Regierung ab. Der Staatsminister Baron de Geer gibt sofort seine Entlassung ein und das ganze Ministerium folgt ihm. Der König beauftragt den Grafen Arvid Posse mit der Neubildung des Ministeriums.

12. April. (Norwegen.) Storthing: nimmt das scandinavische Wechselgesetz für Norwegen an.

19. April. (Schweden.) Das neue Ministerium ist gebildet.

Fünf bisherige Minister gehen auch in das neue Cabinet über. Für den General Rosenwärd hat Oberst Taube den Krieg, für den Ministerpräsidenten Baron de Geer der Gutsbesitzer Hederstjerna das Innere übernommen. Endlich Graf Arvid Posse ist an Stelle de Geers zum wirklichen Staatsminister und also zum Ministerpräsidenten ernannt worden, hat aber den Professor Hammerskjöld für das Auswärtige mit consultativer Stimme beigefügt bekommen. Außer dem Grafen Posse sind Hederstjerna und Hammerskjöld aus der siegreichen Landmannsdemokratie in das Ministerium getreten und sollen demselben wohl einen politischen Character geben. Die eigenthümliche Constellation mit einem Ministerpräsidenten ohne eigentliches Portefeuille und einer Mehrheit feindseliger Fachminister verspricht diesem ersten scandinavischen Experiment mit einem agrar-demokratischen Cabinet nicht eben lange Dauer. Ob später die Entwicklung noch mehr nach links oder wieder nach rechts geht, bleibt vorerst dahingestellt.

22. April. (Schweden.) Beide Kammern haben das scandinavische Wechselgesetz für Schweden angenommen.

24. April. (Schweden.) Stockholm empfängt und feiert den Professor Nordenskjöld, der die nordöstliche Durchfahrt durch das Polarmeer gefunden und der erste die alte Welt umschifft hat, durch ein Volksfest von ganz außerordentlicher Pracht.

3. Mai. (Norwegen.) Storthing: Der Militärausschuß desselben trägt auf Ablehnung der Regierungsvorlage betr. die Reorganisation des Heerwesens an.

Die Mehrheit des norwegischen Storthings will nämlich im Widerspruch mit der Regierung die allgemeine Wehrpflicht im weitesten Umfange unter gleichzeitiger Annahme des schweizerischen Milizsystems durchgeführt wissen. Eine dieser Richtung entsprechende Vorlage ist auch aus der Mitte der Bauernpartei dem gegenwärtigen Storthing unterbreitet worden, nachdem schon vor vier Jahren ein vom König genehmigtes Gesetz angenommen worden ist, welches die allgemeine Wehrpflicht als Grundlage für das Landesvertheidigungswesen aufstellt. Dagegen hat die Regierung dem diesjährigen Storthing einen Gesetzentwurf betreffend die Reorganisation des Heerwesens vorgelegt, der dieser Grundlage wenig Rechnung trägt. Der Militärausschuß des Storthings beantragt denn auch nicht nur die Ablehnung der Vorlage, sondern spricht obendrein einen scharfen Tadel darüber aus, daß die Regierung das Gesetz von 1876, nach welchem das Landesvertheidigungswesen Norwegens dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht entsprechend einzurichten ist, nicht gebührend berücksichtigt hat. Auf der andern Seite ist jedoch auch der den Wünschen der Mehrheit des Storthings entsprechende, von Sverdrup und Hjorth ausgearbeitete, Militär-Reorganisationsplan nach schweizerischem Vorbilde für Norwegen kaum brauchbar, weil unausführbar. Was für ein so bevölkertes Land wie die Schweiz passen mag, paßt nicht für ein Land, das wie Norwegen auf einem unendlich weiten Flächenraume eine überaus geringe Bevölkerung hat. Es wird daher muthmaßlich noch manches Jahr vergehen, bis Regierung und Volksvertretung Norwegens sich wegen einer *zeitgemäßen* Organisation des Vertheidigungswesens des Landes verständigen.

11. Mai. (Norwegen.) Der König kommt von Stockholm nach Christiania, um sich über den Beschluß des Storthings bezüglich der sog. Staatsrathsfrage mit den Führern des Storthings persönlich zu benehmen. Ein Entschluß wird von ihm vorerst noch nicht gefaßt.

Ein Entschluß ist auch nicht so leicht zu fassen und die Meinungen über die Frage gehen ziemlich weit auseinander. Der von dem Storthing darüber gefaßte Beschluß wird vielfach als eine Verfassungsänderung angesehen, auf welche der § 79 der Verfassung nicht anwendbar sei. Wäre er es, dann könnte die Volksvertretung mit demselben Rechte den § 1 der Verfassung aufheben, der die Vereinigung Norwegens mit Schweden unter einem Könige bestimmt. Daß eine Verfassungsänderung vorliegt, hat der Theil des Storthings anerkannt, der in einer Adresse den König um „Bestätigung" des Beschlusses bitten wollte. Andere sind der Meinung, daß eine Verfassungsänderung nicht vorliege, daß außer dieser das Veto des Königs nicht absolut, hier also nicht nöthig sei. Ein Theil der Abgeordneten ist der Meinung, daß der König selbst in Verfassungsfragen kein absolutes Veto habe, und daß das Storthing, wenn die Bestätigung verweigert werde, das Gesetz „in seinem eigenen Namen proclamiren" sollte.

16. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstags ohne Thronrede.

23. Mai. (Norwegen.) Die norwegische Regierung gibt dem König ein, bis auf den Marineminister einstimmiges, Gutachten ab, dem Beschlusse des Storthings bezüglich Theilnahme der Minister an den Verhandlungen der Volksvertretung seine Bestätigung zu versagen und als Bedingung die Gegenforderung anderer Verfassungsveränderungen, z. B. die Einführung des kgl. Rechts, den Storthing aufzulösen, zu stellen.

9. Juni. (Norwegen.) Storthing: beharrt auf seinem vermeintlichen Rechte und seinem Beschluß vom 13. März und nimmt mit 74 gegen 40 Stimmen den Antrag des Präsidenten Sverdrup an, der Regierung mitzutheilen, daß sein Beschluß vom 13. März betr. die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storthings eine grundgesetzliche Bestimmung für das Königreich Norwegen sei, obwohl der König die Sanctionirung des Beschlusses verweigert.

18. Juni. (Norwegen.) Der König erläßt bezüglich des Conflicts mit dem Storthing folgende Entschließung:

„Es hat Sr. Majestät dem König gefallen, wie folgt zu erkennen und zu befehlen: 1) Da der Beschluß des Storthings vom 17. März d. J. über die Grundgesetzbestimmung, betreffend die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storthings, nicht sanktionirt und somit kein geltendes Grundgesetz ist, wird der in Bezug auf denselben unterm 9. Juni d. J. gefaßte Beschluß des Storthings nicht bekannt gemacht."

Diese Entscheidung wird am 18. ds. dem Präsidenten des Storthings mitgetheilt. Die Frage ist: was wird jetzt das Storthing thun? Vom

Standpunkte desselben sollte man glauben, daß es das Natürlichste sei, unverzüglich oder jedenfalls doch im Jahre 1881, gleichwie 1836, eine Reichsgerichts-Aktion zu dekretiren. Da indessen von dem Reichsgericht, welches aus dem Lagthing und Höchsten Gericht besteht, gegenwärtig kein das Ministerium verurtheilendes Erkenntniß zu erwarten ist, will man, wie es heißt, die nächsten Storthings-Wahlen abwarten, um dann, wenn möglich, in das Lagthing nur solche Mitglieder zu wählen, von denen man weiß, daß sie sich gegen jegliches Veto des Königs in Grundgesetzangelegenheiten erklären.

19. Juni. (Norwegen.) Storthing: setzt einen Militärausschuß nieder, der auch zwischen den Sessionen des Storthings die Heeresorganisationsfrage berathen soll. Es ist jedoch die Frage, ob der Storthing dazu nach der Verfassung das Recht hat.

21. Juni. (Norwegen.) Dem Storthingspräsidenten Sverdrup, dem Haupte des Widerstandes gegen den König, wird in Christiania ein großartiger Volksaufzug mit Flaggen und Musik dargebracht.

23. Juni. (Norwegen.) Der König läßt das Storthing ohne Thronrede schließen. Im Lande herrscht inzwischen eine gewisse Gährung und man scheint in der Hauptstadt Unruhen nicht für unmöglich zu halten; der König hat daher den vor einiger Zeit wegen Arbeiterschwierigkeiten nach Christiania gesandten Truppen befohlen, einstweilen dort zu bleiben.

26. Juni. (Schweden.) Da sich die beiden Kammern in der letzten Reichstagssession unter sich und mit der Regierung über ein neues Heergesetz wieder nicht haben einigen können, so setzt das neue Ministerium Posse zwei große, aus Militärs, Technikern und Abgeordneten zusammengesetzte Commissionen für das Heer- und für das Flottenwesen ein.

Die Absicht der Regierung scheint deutlich die zu sein, mit den hervorragendsten Führern der Landmann-Partei und denjenigen, die in der Ersten Kammer gegen die Partei freundlich gestimmt sind, zu verhandeln und danach ihre Maßregeln zu treffen, um die Frage endlich zur Lösung zu bringen. Zu diesem Ende hin ist auch eine Steuercommission eingesetzt worden und bereits in Thätigkeit getreten. Denn die Mehrheit des Reichstags ist offenbar von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das sogen. Eintheilungswerk (Stellung und Unterhaltung der Soldaten durch den Grundbesitz) bei einer allgemeinen Wehrpflicht nicht bestehen könne, und wünscht daher die Organisation des Heeres und die Ordnung des Steuerwesens im Zusammenhange zu behandeln, so daß eine getrennte Vorlage keine Aussicht hätte, den Beifall des Reichstages zu gewinnen.

21. August. (Norwegen.) Der König annullirt den Beschluß des Storthings vom 19. Juni betr. Niedersetzung eines Militärausschusses und setzt selbst eine kgl. Commission ein, die aus den Mitgliedern des Militärausschusses des Storthings und 3 vom König ernannten militärischen Mitgliedern bestehen soll.

15. September. (Norwegen.) Der Militärausschuß des Storthings tritt unter dem Vorsitze des Storthingsführers und Bankdirectors Sverdrup trotz des Verbotes des Königs doch in Christiania zusammen. Auch die vom Storthing ernannten militärischen Mitglieder finden sich ein trotz der gegentheiligen Weisung ihrer militärischen Oberen.

25. September. (Norwegen.) Der Staatsminister (Ministerpräsident) Stang reicht dem König seine Entlassung ein. Der König verschiebt seine Entscheidung und wird selbst nach Christiania kommen.

11. October. (Norwegen.) Der König langt in Christiania an, gewährt Stang die geforderte Entlassung und ernennt den Staatsrath Selmer zum Staatsminister oder Ministerpräsidenten.

12. November. (Norwegen.) Auf Ansuchen der norwegischen Regierung hat die juristische Facultät der Universität Christiania ihr Gutachten über die Frage abgegeben,

ob dem Könige in allen Verfassungsangelegenheiten das unbeschränkte Veto zustehe. Die Minister hatten dies in ihrem Berichte über die Staatsrathsangelegenheiten behauptet. Die Facultät hat sich dahin geäußert, daß in diesem bestimmten einzelnen Falle der König allerdings das Recht der Verweigerung habe; ein Mitglied ist indessen entgegengesetzter Ansicht gewesen.

Anfang November. (Norwegen.) Der König hat Christiania wieder verlassen und ist nach Stockholm zurückgekehrt.

In dem Conflict mit dem Storthing bez. der Staatsrathsfrage scheint er entschlossen, nicht nachzugeben, indem er hofft, daß die Partei Sverdrup bei einer eventuellen Aufnahme des Kampfes gegen die Prärogative der Krone auf einen Rückhalt bei der ihrer Mehrheit nach loyal gesinnten Bevölkerung Norwegens nicht zu rechnen hätte. Verfassungsmäßig stehe dem Storthing in der Staatsrathsfrage keine weitere Initiative zu, und die eingebrachte Regierungsvorlage, welche das Zugeständniß des Erscheinens der Minister in der Landesvertretung von dem Rechte der Kammerauflösung und der Pensionsberechtigung für die austretenden Mitglieder des Staatsraths abhängig macht, könne erst in dem im Jahr 1883 zu wählenden Storthing zur Verhandlung gelangen. Bis dahin werde es der augenblicklich im Amte befindlichen Regierung wohl gelingen, sich einen genügenden Einfluß auf die Bevölkerung zu verschaffen.

6. December. (Schweden.) Der König bestätigt die, auf das Drängen der Landmannpartei vom Reichstag in seiner letzten Session gefaßten Beschlüsse, wonach verschiedene Landesproducte, die bisher zollfrei eingeführt wurden, vom 1. Januar 1881 an mit einer zum Theil hohen Steuer belegt werden sollen. Der freihändlerisch gesinnte Finanzminister Forssel nimmt deßhalb seine Entlassung und der mehr schutzzöllnerisch gesinnte Ministerpräsident Graf Posse übernimmt selbst das Finanzministerium.

11. Rußland.

6. Januar. Der bisherige Domänenminister Walujew wird zum Präsidenten des Ministercomités ernannt.

11. Januar. Die Regierung setzt das Budget für 1880 fest.

Dasselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 666 Mill. Rubel. Die Einnahmen sind nach den normalmäßigen Durchschnittserträgen berechnet und gewähren, trotzdem daß die Ausgaben incl. der eingestellten Zinsen für die neuen Anleihen um 38 Mill. Rubel gestiegen sind, eine vollständige Deckung derselben. Unter den Mehrausgaben beanspruchen die Zinszahlungen für die Staatsschulden nach Abrechnung der Verminderung durch die Amortisation der früher contrahirten Anleihen 15 Mill. Rubel mehr, ebenso beanspruchen das Kriegs- und Marinebudget 11 Mill. Rubel und das Budget des Ministeriums des Innern wegen der Verstärkung der Polizei 2 Mill. mehr. Die Mehreinnahmen, hauptsächlich hervorgehend aus den Erträgnissen der Accise, der Zölle, der Forsten und aus Eisenbahn-Rückzahlungen, betragen etwa 30 Millionen. Weitere 7 Millionen Mehreinnahmen vertheilen sich auf verschiedene Titel in kleineren Beträgen.

29. Januar. Der Polizei gelingt endlich ein Hauptschlag gegen die Verschwörung, indem sie die in einem der vornehmsten Stadttheile von Petersburg, dem der Liteinaja, die Druckerei der geheimen Zeitungen entdeckt und nach einem förmlichen Gefechte besetzt.

Neben den Attentaten waren es vor Allem die geheimen Zeitungen, erst „Semlja i Wolja" („Land und Wille") und „Narodnja Wolja" („Der Wille des Volkes"), welche das Publikum, dem sie oft unter harmloser Emballage zugeschickt wurden, besonders aufregten und schon der Umstand, daß seit Monaten der Sitz der Druckerei, wo diese Zeitungen hergestellt wurden, von der Polizei vergeblich gesucht wurde, genügte, um Polizei und Regierung in die größten Verlegenheiten zu setzen. Noch in einer Nummer v. 26. Jan. hatte die Narodnja Wolja ein vollständiges Programm ihrer Partei aufgestellt, dessen Forderungen sich dahin zusammenfassen lassen: „1) Eine ständige Volksvertretung, zusammengesetzt und mit voller Macht in allen staatlichen Fragen ausgerüstet; 2) eine umfassende Selbstverwaltung, verbürgt durch freies Wahlrecht für alle Aemter; 3) Selbständigkeit der Gemeinde als oconomische und administrative Einheit; 4) Zugehörigkeit des Bodens dem Volke; 5) ein System von Maßnahmen zur Uebergabe sämmtlicher Fabriken und

industrieller Anstalten; 6) volle Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Presse, der Vereine, der Versammlungen und der Wahlagitationen; 7) allgemeines Wahlrecht ohne Einschränkung durch Stand und Besitzthum; 8) Ersatz der ständigen Armee durch eine territoriale." Beachtenswerth ist ferner, was über die terroristische Wirksamkeit der Partei in dem Programm gesagt wird: „Die terroristische Thätigkeit, so heißt es dort, welche in der Vernichtung der am meisten schädlichen Repräsentanten der Regierung, in dem Schutz der Partei vor Spionen, in der Bestrafung der Willkür von Seiten der Regierung, Verwaltung u. s. w. besteht, hat zum Ziel, das Prestige der Regierungsgewalt zu untergraben, stetig einen Beweis der Möglichkeit eines Kampfes gegen die Regierung zu geben, auf diese Weise im Volk den revolutionären Geist und den Glauben an Erfolg zu heben und endlich brauchbare und gestählte Kräfte für den Kampf zu bilden."

31. Januar. Die Kaiserin kehrt todtkrank von Cannes nach St. Petersburg zurück, um an der Seite ihres Gemahls zu sterben.

Ende Januar. (Finnland.) Die seit dem Jahre 1875 begonnenen Verhandlungen der Regierung mit dem Senat und dem Landtag des Großfürstenthums, das mit Rußland nur durch Personalunion verbunden ist und seine eigene Verfassung hat, über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sind endlich zum Abschlusse gelangt und das Resultat soll mit dem Jahre 1881 ins Leben treten. Die Bestimmungen weichen in manchen Puncten von den in Rußland giltigen nicht unwesentlich ab.

3. Februar. (Polen.) Großartige Kundgebung in Warschau, wie sie die Polen seit dem Aufstande von 1863/64 nicht gewagt haben.

Anlaß dazu gibt die Beerdigung des 16jährigen Gymnasiasten Ignaz Neufeld, der wegen Betheiligung an der Ueberreichung eines mit den polnischen Nationalfarben geschmückten Kranzes an eine Schauspielerin aus der Schule für immer verwiesen worden war und sich deßhalb durch einen Revolverschuß das Leben genommen hatte. Obwohl der Verstorbene der mosaischen Religion angehörte, betheiligen sich an dem von einem Rabbiner geführten Leichenzuge mindestens 10,000 Polen und Juden, unter denen sich die hervorragendsten Personen beider Nationalitäten befinden. Der mit feierlichem Ernst durch die Hauptstraßen der Stadt sich bewegende Leichenzug imponirt der Polizei in dem Grade, daß sie sich von ihm zurückhält und ihn nur durch einige Polizisten von fern beobachten läßt.

8. Februar. Die Polizei entdeckt in Petersburg wieder eine geheime Druckerei, diejenige der „Tschernij Peredjal" (der Verbesserer der Volkslage).

— Februar. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich immer lebhafter mit dem am 2. März bevorstehenden Regierungsjubiläum des Kaisers und erwartet von demselben zum Theil große Dinge. Die Stimmung am Hofe ist aber eher eine gedrückte.

Selbst in der eigenen Familie des Kaisers sind Zustände eingetreten, die immer drängender einer gewaltsamen Lösung entgegentreiben. Wie ernst

die Lage ist, zeigt schon der Umstand, daß man sich das Zusammenströmen von Fürsten und Prinzen verbeten hat. Zum Vorwand dient die Krankheit der Zarin; aber offenbar wäre ein solches Herbeiströmen von Fürstlichkeiten an sich eine Quelle großer Verlegenheit für den zarischen Hof, und so ist es natürlich, daß man vermeidet, noch Gäste zu einem Feste zu laden, dessen Stimmung gewiß als eine sehr trübe sich darstellen wird, so glanzvoll auch das Aeußere sich zeigen mag.

10. Februar. General Skobeleff wird zum Obercommandirenden der neuen Expedition gegen die Tekinzen in Mittelasien ernannt.

17. Februar. Das angedrohte (s. 10. Dec. 1879) Attentat auf den Kaiser im Winterpalaste findet wirklich statt, mißlingt aber.

Eine Dynamit-Explosion erfolgt unter dem Speisesaal des Winterpalais vom Erdgeschoß aus, wo sich die Centralheizungseinrichtung befindet, gerade in dem Augenblick, als der Kaiser mit dem Prinzen von Hessen und dem Fürsten von Bulgarien durch eine Thür, die gesammte kaiserliche Familie, mit Ausnahme der kranken Kaiserin, durch eine andere Thür eintreten wollen. Die Explosion ist dermaßen stark, daß die Gewölbe des Erdgeschosses, sowie die Wachtstube durchgeschlagen, die Dielen des Speisesaals krummgezogen und die Tische und das Geschirr im kaiserlichen Speisesaal auseinandergeschleudert werden. Zwei Diener erhalten Verletzungen. Die Kraft der Explosion beweist auch die große Zahl zersprungener Fensterscheiben im Winterpalais, und in den Nachbarhäusern am Newa-Quai. Da durch den Luftdruck das Gas ausgelöscht wird, herrscht vollkommene Finsterniß. Der Kaiser bewahrt volle Geistesgegenwart.

Eine nihilistische Proclamation auf einem Octavblatt starken weißen Papiers mit ungleichmäßigen russischen Lettern hergestellt, und zwar nicht mit der Druckerpresse, sondern mit einem sog. Bürstenabzug, gibt von dem Attentat alsbald folgendermaßen Kunde: „Auf Befehl des Executiv-Comités ist um 6 Uhr 22 Minuten des Nachmittags vom 5/17. Februar ein neues Attentat auf das Leben des — — Alexander ausgeführt worden. Der Plan, auf dessen sicheres Gelingen man gehofft, ist vereitelt worden, da der Zar die gewöhnliche Diner-Stunde nicht innehielt. Die Explosion fand ihn auf dem Wege zum Speisesaal. So ist das Unglück unseres Vaterlandes gerettet worden. Mit tiefer Betrübniß erfüllt uns der Tod jener armen Soldaten, dieser unglücklichen, gezwungenen Leibwächter des gekrönten — —. Da indessen die Armee es ist, auf welche der Despotismus sich stützt, so wird man sich auf derartige tragische Ereignisse gefaßt halten müssen, bis sie zu der Einsicht gelangt sein wird, daß die heiligsten Interessen des Vaterlandes von ihr erheischen, sich für das Volk gegen den Zaren zu erklären. Noch einmal führen wir es ganz Rußland vor die Seele: Nur gezwungen haben wir den Kampf begonnen, gezwungen durch den Despotismus, durch den Druck der Tyrannei; unser Endzweck ist das Glück des Volks. Die Regierung ist das größte Hinderniß einer freiheitlichen Entwicklung des nationalen Lebens; sie läßt dem anständigen Mann nur die Wahl zwischen dem unbedingten Aufgeben eines jeden dem Volkswohl sich zuwendenden Gedankens und dem Kampfe bis aufs Messer gegen die jetzigen Gewalthaber. Noch einmal erklären wir: wir werden von diesem Kampfe *nicht abstehen*, bis Alexander II. seine Macht in die Hände des Volkes *niedergelegt*, bis eine constituirende Nationalversammlung die *Grundlagen* einer socialen Reform festgestellt haben wird. Wenn dieser erste

Schritt gethan ist, dann endet unser Befreiungswerk von selbst. Wir rufen allen russischen Bürgern zu, uns in unserem Kampfe gegen diesen unmenschlichen Despotismus zu unterstützen, unter dessen Druck die edelsten Kräfte des Vaterlandes ersterben. Das Executivcomité."

24. Februar. In Folge des Attentats im Winterpalais setzt der Kaiser eine absolute oberste Executivcommission ein und ernennt zu ihrem Präsidenten den Grafen Loris Melikoff mit so ausgedehnten Vollmachten, daß er factisch über Petersburg und gegen die nihilistischen Umtriebe in ganz Rußland eine Art Dictatur ausüben wird.

Der diese Dictatur einführende „allerhöchste Befehl an den dirigirenden Senat" lautet wörtlich: „In dem festen Entschluß, den in der letzten Zeit sich ununterbrochen wiederholenden Versuchen frecher Missethäter, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Rußland zu erschüttern, eine Grenze zu setzen, haben Wir für gut befunden: in St. Petersburg eine oberste anordnende Commission zur Wahrung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit zu constituiren. Die oberste anordnende Commission besteht aus dem obersten Chef derselben und den zu seiner Unterstützung nach seinem unmittelbaren Ermessen ernannten Mitgliedern der Commission. Zum obersten Chef der obersten anordnenden Commission ernennen Wir den zeitweiligen Generalgouverneur von Charkow, Unseren Generaladjutanten, Mitglied des Reichsrathes, General der Cavallerie, Grafen Loris Melikoff, mit Belassung desselben in der Stellung eines Mitgliedes des Reichsraths und in der Würde eines Generaladjutanten. Die Mitglieder der Commission sind auf Unseren, von dem obersten Chef der Commission zu erbittenden Befehl zu ernennen; es steht dem Chef der Commission außerdem das Recht zu, in die Commission alle diejenigen Personen zu berufen, deren Anwesenheit derselbe für zweckdienlich erachtet. Im Interesse der Erzielung der Einheit aller Autoritäten in Bezug auf die Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe sind dem obersten Chef der obersten anordnenden Commission in allen hierauf bezüglichen Angelegenheiten einzuräumen: a) die Rechte eines obersten Befehlshabers in St. Petersburg und seiner Umgegend, indem der St. Petersburger Stadthauptmann ihm unmittelbar untergeordnet wird; b) die unmittelbare Leitung und Directive der Untersuchungsangelegenheiten in Bezug auf Staatsverbrechen in St. Petersburg und dem St. Petersburger Militärbezirk; c) die oberste Directive der in dem vorhergehenden Punct erwähnten Angelegenheiten in allen übrigen Oertlichkeiten des Reiches. Allen Forderungen des obersten Chefs der obersten anordnenden Commission in Angelegenheiten der Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe ist sowohl von Seiten der Localbehörden, Generalgouverneure, Gouverneure und Stadthauptmänner, als auch von Seiten aller Ressorts, das Militärressort nicht ausgenommen, sofort Folge zu geben. Alle Ressorts sind verpflichtet, dem obersten Chef der obersten anordnenden Commission jegliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Dem obersten Chef der obersten anordnenden Commission ist anheimgestellt, sofern er es für nothwendig erachtet, unmittelbar Unsere Befehle und Anordnungen zu erbitten. Unabhängig hievon ist dem obersten Chef der obersten anordnenden Commission anheimzustellen, alle Anordnungen zu treffen und überhaupt alle Maßregeln zu ergreifen, welche er für die Wahrung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe sowohl in St. Petersburg, als auch in anderen Orten des Reiches für nothwendig erachtet; seinem Ermessen

bleibt es dabei überlassen, das Strafmaß für Uebertretung oder Nichterfüllung dieser Vorschriften und Maßregeln, sowie auch den Modus der Auferlegung dieser Strafen zu bestimmen. Die Anordnungen des obersten Chefs der obersten anordnenden Commission und die von ihm ergriffenen Maßregeln sind von allen und jedem unbedingt zu erfüllen und zu befolgen, und können nur von ihm selbst oder durch allerhöchsten Befehl redressirt werden. Nachdem kraft dieses Unseres allerhöchsten Befehls die oberste anordnende Commission für Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe constituirt worden ist, ist der durch den Befehl vom 5. April 1879 creirte Posten eines zeitweiligen St. Petersburger Generalgouverneurs aufzuheben. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Ausführung dieses das Erforderliche zu veranlassen." Dem Ukas und der Ernennung von Loris Melikoff war eine Reichsrathssitzung unmittelbar vorangegangen, welcher der Kaiser selbst beiwohnte und in der Graf Loris Melikoff in längerer Rede und mit rückhaltsloser Offenheit die großen Schäden in der Verwaltung bloß gelegt und auf eine Aenderung des Systems gedrungen hatte, namentlich auch im Ministerium des Unterrichts, dessen halbe und verworrene Maßregeln auf eine nutzlose Quälerei der Studirenden hinausliefen, während die eigentlich Schuldigen dabei doch ungestraft ausgingen.

Loris Melikoff („Adeliger von Lori", einem District von Tiflis), Michael Tarielowitsch, geboren am 1. Januar 1826 zu Tiflis, Sohn eines armenischen Kaufmanns adeliger Geburt, ward in der Gardejunkerschule zu Petersburg erzogen, wurde 1847 Adjutant des Generals Woronzoff im Kaukasus und nahm an den dortigen Kämpfen ruhmvollen Antheil, befehligte 1854 als Oberst bei der Belagerung von Kars eine aus verschiedenen Stämmen gebildete Legion, wurde nach Eroberung dieser Festung Gouverneur derselben und Generalmajor, 1875 General der Cavallerie und dem Generalcommandanten der Armee des Kaukasus, Großfürsten Michael, attachirt. Im Jahre 1876 zum Commandeur des in Armenien aufgestellten russischen Corps ernannt, überschritt er am 24. April 1877 bei Alexandropol die türkische Grenze, schloß die Festung Kars ein und drang im raschen Siegeslaufe bis in die Nähe von Erzerum vor, erlitt aber bei seinem Sturm auf die Stellung Mukhtar Pascha's bei Sewin am 25. Juni eine empfindliche Niederlage und mußte die Belagerung von Kars aufgeben. Ein Angriff auf die weit vorgedrungenen Türken am 18. August mißlang ihm ebenfalls, und am 25. August entriß ihm Mukhtar Pascha auch die Position von Baschkadiklar; am 15. October errang aber Loris Melikoff den für den Krieg in Asien entscheidenden Sieg am Aladja Dag, eroberte am 18. November Kars und siegte am 4. December bei Dewebohun vor Erzerum. Er wurde nach dem Friedensschluß in den Grafenstand erhoben. Im Jahre 1879 ward Loris Melikoff zum Gouverneur des Wolgabezirks (bei Astrachan) ernannt, in welchem die Pest ausgebrochen war. Am 20. April erhielt er den Posten als Generalgouverneur von Charkow, um mit ausgedehnten Vollmachten die hier besonders hervorgetretenen nihilistischen Verschwörungen zu ersticken.

Der bisherige Generalgouverneur von St. Petersburg, General Gurko, bleibt bloß als Truppencommandant. Der höchsten Commission gehören Delegirte der verschiedenen Ressorts an, welche jedoch den Anordnungen des Chefs Folge zu leisten und die Mitwirkung ihres Ressorts zu erleichtern haben.

Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen Aufruf des Generals Loris Melikoff an die Bewohner der Hauptstadt. Unter Hinweis auf die im russischen Volke, sowie in ganz Europa durch die unerhörten, frevelhaften Attentate hervorgerufene Entrüstung wird bekannt gegeben, daß die Regierung genöthigt sei, durchgreifende Maßnahmen zur Unterdrückung

des die sociale Ruhe bedrohenden Uebels zu ergreifen. Er sei sich der ihm als Chef der Executivcommission bevorstehenden Schwierigkeiten wohl bewußt, und wolle nicht übertriebene Erwartungen auf unmittelbaren Erfolg erregen, aber er werde sich nicht scheuen, mit den strengsten Maßregeln zur Bestrafung der verbrecherischen Thaten vorzugehen, wie er bereit sein werde, die legalen Interessen der Gutgesinnten zu schützen. Er hoffe, die Unterstützung aller ehrlichen Menschen bei seinem Vorgehen zu finden. Die Gesellschaft selbst habe die Regierung bei der Wiederherstellung eines regelmäßigen Ganges des Staatslebens zu unterstützen. An die Bewohner der Hauptstadt wird die dringende Bitte gerichtet, der Zukunft ruhig entgegenzusehen, ohne sich durch böswillige oder leichtfertige Gerüchte irreleiten zu lassen.

2. März. Das 25jährige Regierungsjubiläum des Kaisers wird mit großem Glanze gefeiert. Die Theilnahme der hauptstädtischen Bevölkerung daran ist eine große und lebhafte, und ihre Stimmung scheint eine momentan freudige zu sein. Die Stimmung am Hofe dagegen und unter den höheren Classen ist eine trübe und gedrückte.

3. März. Attentat auf den Grafen Loris Melikoff.

Ein unbekannter etwa 30jähriger Mann schießt mit einem Revolver aus unmittelbarer Nähe auf Loris Melikoff, als dieser vor seinem Hause in den Wagen steigt. Der General bleibt unverletzt, seine Uniform wird durchschossen. Er selbst ergreift den Verbrecher.

5. März. Der Attentäter auf Loris Melikoff ist bereits verurtheilt und wird mittelst Stranges auf dem Semanoff'schen Platze hingerichtet.

13. März. Der Gendarmeriechef und Chef der dritten Abtheilung der Geheimkanzlei des Kaisers, General Drentelen, wird seiner Stelle enthoben und diese nicht wieder besetzt. Die Abtheilung hatte bisher die durchgreifendsten Vollmachten außerhalb aller Ministerien und über allen; diese Ausnahmestellung — die Dictatur im Frieden — geht nun in der allgemeinen Dictatur auf.

Mitte März. Angelegenheit Hartmann und Differenz mit Frankreich.

Hartmann, der Urheber des vorjährigen Moskauer Attentats, hat sich nach Frankreich geflüchtet, Rußland verlangt seine Auslieferung, Hartmann wird verhaftet, Rußland sendet die geforderten Beweismittel ein, die französische Regierung beschließt am Ende aber doch, ihn nicht auszuliefern und weist ihn aus. Hartmann geht nach England und bekennt sich nunmehr ganz offen zu seiner That. An eine Auslieferung seitens Englands ist aber gar nicht zu denken. Rußland beruft seinen Botschafter in Paris momentan nach St. Petersburg, sendet ihn jedoch bald wieder nach Paris zurück. Für ein Einverständniß zwischen Frankreich und Rußland ist der Vorgang aber doch zu einem schweren Stein des Anstoßes geworden.

25. März. In Petersburg wird eine sog. „fliegende Typographie" entdeckt und werden 19 Personen darin verhaftet. Die

Arbeiter wechselten bisher öfter ihr Arbeitslocal und waren angewiesen, jeder für einzelne Apparatstheile Sorge zu tragen, um im Fall einer Ueberraschung sofort zu wissen, wo dieselben hinzubringen seien.

Anfang April. China hat den im vorigen Jahre mit Rußland abgeschlossenen sog. Kuldscha-Vertrag verworfen. Die Beziehungen zu China nehmen dadurch eine ziemlich bedenkliche Gestalt an. China rüstet und zwingt dadurch auch Rußland zu weitausgreifenden Vorsichtsmaßregeln.

9. April. Politischer Proceß in Charkow: Das dortige Militärgericht verurtheilt sämmtliche sechs Angeklagte zur Deportation nach Sibirien auf 8 bis 10 Jahre. Auf Verwendung von Loris Melikoff werden 3 derselben, Studenten an der dortigen Universität, vollständig begnadigt, 2 anderen wird die Verbannung in zweimonatliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Die überraschende Maßregel macht großes Aufsehen und beweist, daß Graf Loris Melikoff gesonnen ist, auf der Bahn der Milde allen Unschuldigen und Halbschuldigen gegenüber einzuwirken und so auf die Beruhigung der Gemüther hinzuarbeiten. In welchem umfassenden Maßstabe dies geschehen soll, beweist eine Mittheilung der obersten Commission, wodurch zahlreichen politischen Verbannten und Verdächtigen, die unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden sind und sich dabei gut gehalten haben, die Befreiung von dieser Aufsicht, ja die Rückkehr zu ihren Studien und ihrem Heimathsort in Aussicht gestellt wird. Unter den auf administrativem Wege Verbannten, heißt es in diesem Actenstücke, befänden sich viele, welche nur wegen des Verdachtes allgemeiner politischer Unzuverlässigkeit, andere der studirenden Jugend angehörend, in Folge irgend welcher Unordnungen, Disciplinarverletzungen geringeren Grades, Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten verbannt, resp. unter polizeiliche Aufsicht gestellt seien. Die Lage derselben, insbesondere derjenigen, welche ihre Verirrung eingestanden und sich gut gehalten haben, sei zu verbessern, besonders die derjenigen jungen Leute, welche durch die Ausweisung ihre Studien unterbrochen haben, von deren Beendigung ihre ganze Zukunft abhängt; es wird daher eine Revision dieser Prozesse über das ganze Reich in umfassendem Maße für gut befunden und es soll zunächst den Gouverneuren und Stadthauptleuten die Revision übertragen werden, damit sie innerhalb zweier bis dreier Monate die Verzeichnisse der ganz oder theilweise zu Amnestirenden aufstellen, welche zuletzt von der obersten Dirigirenden-Commission geprüft werden. Die Entscheidung der einzelnen Fälle erfolgt durch den Chef der Obersten Dirigirenden-Commission im Einverständnisse mit dem Minister des Innern. Graf Loris Melikoff hat diese Anordnung bereits mit demselben vereinbart und dem Kaiser unterbreitet, der am 3. April die Ausführung derselben anbefahl, die denn auch bereits begonnen hat. Diese Maßregel, welche sich auf eine unabsehbare Reihe von Fällen erstreckt und aller Orten viele, besonders der studirenden Jugend Angehörige ihrer Bestimmung und ihren Familien wieder zurückgibt, ist auf die eigenste Initiative des Grafen Loris Melikoff zurückzuführen, der schon in Charkow die studentischen Crawalle als das behandelte, was sie sind, nicht als weitaussehende Revolten, sondern als jugendliche Gährungen aufbrausender Köpfe, die zuweilen von ihren Vorgesetzten auch eine gar unwürdige Behandlung zu erdulden hatten.

Die Reformen des Grafen Loris Melikoff erstrecken sich außerdem namentlich auf eine Revision der Gefängnißzustände und auf die Hebung der Civilverwaltung.

Die Civilgouverneure sollen in Zukunft direct mit den Ministern verkehren dürfen und nicht mehr an die Militärgouverneure gewiesen sein. Gleichzeitig ist den letzteren das Recht discretionärer Ausweisung aus ihren Distrikten entzogen worden. Man war dabei bisher in der Weise vorgegangen, daß seit Decennien mit der Motivirung durch administrative Erwägungen („administrationim porjadkom") die irgendwie Mißliebigen einfach bei Nacht und Nebel aufgehoben und nach Sibirien geführt wurden, wo ihnen der Staat als Unterhaltsbeitrag monatlich sieben Rubel gewährte und sich sonst nichts um sie kümmerte. Allein aus Odessa waren in den letzten Zeiten hunderte von Bürgern, Beamten und Lehrern auf diese Weise entfernt worden. Daneben ist die Verfügung zu verzeichnen, daß binnen 24 Stunden jeder Verhaftete verhört werden muß; außerdem hat General Loris die thörichten und social-nihilistisch gefährlichen Studentenheirathen verboten. „Der Dictator scheint der Abgrabung der nihilistischen Feuersbrunst wirklich auf der Spur zu sein. Ob das Feuer nicht schon zu weit um sich gegriffen hat, ist eine andere Frage."

12. April. Der bisherige Chef der Oberpreßverwaltung, Gregorieff, tritt zurück und wird durch den bisherigen Gouverneur von Rjesan, Abaza, auch einem Armenier wie Loris Melikoff, ersetzt.

Mitte April. Die geheime Verschwörung setzt trotz der Dictatur ihre Agitation unentwegt fort. Das „revolutionäre Executivcomité" veröffentlicht in der geheim herausgegebenen Zeitschrift Narodnaja Wola ein ganz detaillirtes Programm (Programa isponitelnago komiteta) der geheimen Agitation behufs schließlichen Umsturzes des ganzen bestehenden Zustandes der Dinge.

Welcher Mittel und Elemente der Bevölkerung nach oben und unten sich die geheime Verschwörung bedient, darüber gibt ferner ein „Geheimer Specialbericht des Chefs der Gendarmen an den Justizminister Grafen Pahlen" Auskunft, der als die authentische Reproduction einer aus dem Archiv der „dritten Abtheilung der selbsteigenen Kanzlei des Zaren" stammenden Urkunde gilt. Diese Publication ist durch die Fülle von Details aus der Entstehungs- und Organisationsgeschichte des Nihilismus, die sie bietet, von Interesse.

15. April. Politischer Proceß in Odessa: Das Kriegsgericht veröffentlicht das Urtheil über 19 Angeklagte, von denen 2 freigesprochen, die übrigen zu zweijähriger bis lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt werden. Das Kriegsgericht beschließt, den Generalgouverneur um Milderung der Strafen zu ersuchen. Dieser bestätigt das Urtheil und genehmigt die erbetene Strafmilderung.

22. April. Politischer Proceß in Moskau: Das Kriegsgericht erachtet drei Angeklagte der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft und der Verbreitung verbotener Schriften für schuldig, ver-

hängt Zwangsarbeitsstrafen von 8, 6 und 4 Jahren über dieselben, verurtheilt zwei andere wegen Verbreitung verbotener Schriften zu zweimonatlicher und einmonatlicher Haft und überweist einen Angeklagten behufs Ermittelung seiner Zurechnungsfähigkeit einer Irrenanstalt.

6. Mai. Der vielfach verhaßte Unterrichtsminister Graf Tolstoy wird seiner Stelle enthoben und durch den bisherigen Curator des Dorpater Lehrbezirks, Saburow, ersetzt.

18—26. Mai. Großer politischer Proceß in St. Petersburg. Am meisten Interesse erregt der in Petersburg allgemein bekannte und sehr beliebte, auch sehr vermögliche Arzt Dr. Weymar, der sich im letzten Kriege sehr verdient gemacht hat und dafür durch mehrere Orden ausgezeichnet worden ist. Das Militärgericht verurtheilt sämmtliche Angeklagte zu schweren Strafen, zwei zum Tod durch den Strang, Dr. Weymar zu 15jähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken wegen Betheiligung an der Ermordung des Generals Mesenzew und an dem Attentat Solowiew auf den Kaiser in Petersburg. Der Kaiser mildert die Strafen, z. B. diejenige Weymars in 15jährige Festungshaft. Der Proceß hat die ganze Gesellschaft der Hauptstadt lebhaft in Anspruch genommen.

22. Mai. Eine dem Kaiser vorgelegte, im Generalstabe verfaßte, Denkschrift vergleicht den gegenwärtigen Stand des russischen Heerwesens (März 1880) mit jenem zur Zeit des Friedensschlusses mit der Türkei (März 1878).

Es wird constatirt, daß die allgemeine Reform abgeschlossen ist und alle nach den Gesetzen vom 1. Januar 1874 und 29. April 1875 erforderlichen Neuformationen geschaffen wurden. In der kurzen Zeit von zwei Jahren gelang es, die fehlenden Cadres nicht nur für die Reserve, sondern auch für den größten Theil der zur Aufstellung gelangenden Ersatztruppenkörper zu bilden. Der Rapport weist auf die Vermehrung der Artillerie, die Verstärkung der technischen Waffengattungen und die gelungene Verwerthung der Erfahrungen des Orientkrieges in sämmtlichen Zweigen der Heeresadministration sowohl wie der Taktik und der Mobilmachungsreglements hin und kommt zu dem Schlusse, daß die russische Armee numerisch sowohl wie hinsichtlich ihrer Schlagfertigkeit in der verflossenen zweijährigen Epoche weit mehr als je in einem früheren Zeitraume gewonnen habe.

Ende Mai. Rußland fährt in aller Stille fort, seine Herrschaft in Centralasien zu befestigen und auszudehnen.

Seit dem Jahre 1867, in welchem Jahre Rußland durch die Eroberung von Taschkend, der drittgrößten Stadt des Khanats von Bokhara, und des dazu gehörigen Gebietes erst recht festen Fuß in Centralasien gefaßt hat, ging sein Streben stets dahin, die noch vorhandenen großen und kleinen Khanate in dieser Gegend: Khiwa, Bokhara, Khokand, Dawas u. s. w., theils durch den Abschluß von Freundschafts- und Handelsverträgen, theils

wieder durch große Geld- und Waffengeschenke an die Fürsten dieser Länder und Ländchen oder deren Minister und Gouverneure für sich zu gewinnen, um so seinen Einfluß über das ganze Gebiet zwischen dem Syr-Darja und dem Amu-Darja auszudehnen und sich zugleich einen offenen Weg von Taschkend nach Indien zu sichern. Jetzt scheint nun das Ziel der russischen Politik in Centralasien dahin zu gehen, sämmtliche kleinen Khanate, die zwischen Chiwa und Bokhara oder, deutlicher, zwischen dem östlichen Turkestan und dem schon zu Afghanistan gehörenden Khanate Badachschan liegen, zu annexiren und der unmittelbare Nachbar von Afghanistan zu werden, sowie Turkestan bis an die Ufer des Amu-Darja auszudehnen.

3. Juni. Die Kaiserin †.

5. Juni. Der bisherige Statthalter von Polen, General Graf Kotzebue, wird unter großen Gnadenbezeugungen vom Kaiser in Ruhestand versetzt und General Albedinsky zum Gouverneur von Polen, General Drentelen zum Gouverneur von Odessa und General Todleben zum Gouverneur von Wilna ernannt.

Der berühmte Genie-General und zukünftige Armeecomandant befindet sich somit fortan doch in unmittelbarer Nähe der deutschen Grenze. Ueberdieß ist in Warschau bereits eine aus sechs Generalen bestehende Commission aus St. Petersburg eingetroffen, an deren Spitze der aus dem russisch-türkischen Kriege bekannte General Obrutscheff steht und bei deren Berathungen es sich um eine dreifache Aufgabe handeln soll, nämlich 1) um die Befestigung der ziemlich offenen Vertheidigungslinie Warschau-Demblin-Zamosc, 2) um Erforschung der strategischen Verhältnisse der Provinz Posen, 3) um den Bau einer ausschließlich strategischen Zwecken dienenden Eisenbahn von Sieglce in Podlachien bis zur Station Malkinia der Warschau-St. Petersburger Eisenbahn. Eine ganz ähnliche Mission wird nun dem General Todleben in Bezug auf die unbefestigte lange Vertheidigungslinie zwischen Modlin und Brest-Litewski einerseits und Dünaburg andrerseits zugeschrieben, und gerade zu diesem Zwecke soll ihm das Generalgouvernement in Wilna übertragen worden sein.

11. Juni. Der Commandant der Expedition gegen die Achal-Teke-Turkmenen, General Skobeleff, geht ebenso rasch als vorsichtig zu Werke, um die vorjährigen Schlappen zu vermeiden. Als Hauptstützpunct aller weiteren Operationen besetzt er an diesem Tage Bami.

Das vorjährige Expeditionscorps hatte bis Ende Juli nichts weiter eingenommen, als die Linie von Tschikischlar zum Uebergange über den Atrek bei Dus-Olum. Im August marschirte der General Lasara an der Sumbara entlang bis Chodscham-Kala, 100 Werst weit von Dus-Olum, und am 14. wurde Bendessen besetzt. Hier ereilte den Oberbefehlshaber der Tod. Der General Lamakin besetze am 23. Bami und Beurma, am 24. Artschman und am 28. geschah der unglückliche Sturm auf Dengil Tepe. Vergleichen wir dagegen die Erfolge Skobeleffs, so finden wir, daß derselbe 2½ Monat gewonnen, und das zu einer Zeit, wo die ganze Ernte der Tekiner noch in den Feldern steht, wogegen sie im vorigen Jahre Zeit gehabt hatten, dieselbe in Sicherheit zu bringen. Die Besatzung und Befestigung eines so wichtigen Punctes wie Bami am Eingange in das Achal-Teкethal beweist, daß Skobeleff die Expedition methodisch führt, ohne sich zu übereilen oder Uebermäßiges zu wagen, was bei den Asiaten, wo der erste Erfolg alles bedeutet,

von großer Wichtigkeit ist. Lamakin, welcher am 23. August Bami besetzt hatte, war schon nach 5 Tagen 100 Werst von hier vor Dengil-Tepe, Skobeleff, dagegen, der am 11. Juni Bami besetzt hat, war nach 5 Tagen erst in Beurma, 26 Werst weit von Bami. Skobeleff ist durch seinen Unternehmungsgeist bekannt, weiß jedoch sehr wohl, daß man mit Asiaten nur das Sichere unternehmen darf.

23. Juni. (Ostsee-Provinzen.) Ein kaiserlicher Ukas betr. die Einführung der russischen Institution der Friedensrichter in den Gouvernements Livland, Estland und Kurland verfügt, die Institution solle im Laufe des ersten Halbjahres 1881 in Kraft treten.

Ein zweiter Ukas setzt die Zahl der im Jahre 1880 zur Completirung des Heeres und der Flotte einzuberufenden Mannschaften auf 235,000 fest. Es ist Dieß eine sehr hohe Ziffer, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1874 nur 150,000 Mann und im Jahre 1876 nur 196,000 Mann assentirt wurden; es ist fast wie eine wahre Kriegsassentirung.

7. Juli. Die Verwickelung mit China wegen des Kuldscha-vertrags wird sehr ernst genommen: Der gegenwärtige Verweser des Marineministeriums, Viceadmiral Liszowsky, wird zum Commandanten der (sehr verstärkten) russischen Flotte im stillen Ocean ernannt.

18. Juli. Expedition gegen die Turkmenen: General Skobeleff macht von Bami aus eine Recognoscirung gegen Geok Tepe, zerstört dem Feind viele Vorräthe und kehrt am 22. ds. Mts. wieder nach Bami zurück, von den Tekinzen auf dem Rückwege eifrig verfolgt. In Geok Tepe sollen 10,000 Tekinzen und 700 Merwer stehen.

Für beide Theile ist die Herbeischaffung genügender Vorräthe von Lebensmitteln die Hauptsache und alle Sorge Skobeleffs ist auf diesen Punct gerichtet. Er bereitet sich zu einem entscheidenden Schlage vor und hat den entschiedenen Vortheil für sich, in seiner gegenwärtigen Stellung in Bami die Sachen abwarten zu können. Am Kaspisee sind diejenigen Maßregeln getroffen, welche die Lage des Expeditionscorps in dem unterworfenen Lande in jeder Beziehung sichern. Die Verbindungswege sind vervielfacht und der Bau eines Schienenweges wird zu einer Möglichkeit, sobald die fortwährenden Angriffe der unterworfenen Bevölkerung aufhören.

13. Juli. Monstreproceß in Kiew gegen 22 Nihilisten und Nihilisteninnen.

31. Juli. Der Kaiser läßt sich in der Kapelle des Winterpalastes in aller Stille mit der Fürsten Dolgoruki, mit der er schon seit Jahren ein Verhältniß hatte und die ihm mehrere Kinder geboren hat, trauen.

Weder der Großfürst Thronfolger noch die Großfürsten Konstantin

und Wladimir sind zugegen: jener hatte sich nach Hapsal an der esthländischen Küste zurückgezogen, diese waren ins Ausland gegangen. Als Zeugen bei der Trauung fungiren die Generale Loris Melikoff, Miliutin und Adlerberg. Die bisherigen Kinder aus dieser Verbindung erhalten den Namen Fürsten Jouriew. Die verstorbene Kaiserin wußte längst um das Verhältniß.

Anfang August. Es finden in Petersburg und anderswo wieder Verhaftungen von Nihilisten statt.

Dieselben rufen, weil eine ziemliche Zeit ohne solche Ereignisse verstrichen ist, viel Erregung hervor. Wichtig sind diese nihilistischen Vorpostengefechte nur in so fern, als sie auch die Optimisten überzeugen müssen, daß trotz Loris Melikoff die Propaganda noch nicht ihr Ende erreicht hat. Die Nihilisten haben zwar viele Anhänger verloren, allein die radicale Partei setzt ihren verzweifelten Kampf gegen die Staatsgewalt mit Todesverachtung fort. Im Sommer wird die Landbevölkerung aufgewühlt, der Winter ist die Zeit der politischen Morde und Attentate, wie das ja die revolutionären Zeitschriften offen erklärt haben. Kein Nihilist ergibt sich mit der Waffe in der Hand, ohne davon Gebrauch zu machen, und noch nicht ein einziger hat im Gefängniß Geständnisse gemacht.

9. August. Zur Durchsicht der bestehenden Preßgesetze wird eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Grafen Walujeff eingesetzt.

Außer Walujeff gehören der Commission auch Loris Melikoff, der Minister des Innern Mackoff, der Unterrichtsminister Saburoff und der Chef der Oberpreßverwaltung Abaza 2c. an. Die Maßregel entspricht einem dringenden Bedürfnisse. Die Hauptaufgabe der Commission wird sein, die Willkür der administrativen Gewalten der Presse gegenüber einzuschränken und die letztere in erweitertem Maßstabe dem Gericht unterzuordnen. Niemand gibt sich indeß der illusorischen Hoffnung hin, daß man ein Gesetz zu erwarten habe, welches Rußland oder auch nur den beiden Hauptstädten wirkliche, genügend garantirte Preßfreiheit gewähren würde. Dieß ist unter den bestehenden Verhältnissen geradezu eine Unmöglichkeit; es müßte zuerst der ganze politische Organismus ein anderer werden. Aber wesentliche Veränderungen in dem angedeuteten Sinne, welche die russische Presse von der gegenwärtig thatsächlich unbeschränkten administrativen Gewalt befreien und derselben durch Festsetzung von gerichtlichen, öffentlichen Untersuchungen in Uebertretungsfällen thatsächliche Bürgschaften einer gewissen Selbständigkeit in die Hand geben würden, sind jetzt ein unabweisliches Bedürfniß. Gegenwärtig ist die Rolle des Gerichts in Preßangelegenheiten auf ein Minimum eingeschränkt; es sind dem Gericht nur Diffamationsprocesse und Verleumdungen von Privatpersonen und im Dienst befindlicher Personen zweiten Grades überwiesen; sonst herrscht in jeder Beziehung die Verwaltung unbeschränkt. Sie ertheilt Verwarnungen, suspendirt Zeitungen, verbietet den Einzelverkauf, ohne auch nur verpflichtet zu sein, genau oder wenigstens ganz kurz ihr strafendes Urtheil zu begründen und dem betreffenden Redacteur oder Herausgeber darüber Aufklärung zu geben, was in seinen Veröffentlichungen für tadelnswerth befunden worden ist.

18. August. Ende der Dictatur des Grafen Loris Melikoff. Ein Ukas des Kaisers verfügt die Aufhebung der sog. höchsten Executivcommission und der dritten Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers, deren bisherige Functionen dem Ministerium des Innern

unterstellt werden, und die Ernennung Loris Melikoffs zum Minister des Innern. Der bisherige Minister des Innern, Mackow, wird zum Minister für Posten und Telegraphen ernannt. Die Veränderung ist mehr eine solche in der Form, als in der Sache: im Wesentlichen behält Loris Melikoff seine bisherige Stellung und Macht auch weiter, nur unter dem Namen eines Ministers des Innern.

29. August. Der Kaiser geht, von Loris Melikoff begleitet, nach Livadia. Für die Sicherheit des kaiserlichen Zuges sind wieder die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln ins Werk gesetzt worden.

Anfang September. Expedition gegen die Achal-Teke-Turkmenen: General Skobeleff zögert vorsichtig mit jedem weiteren Vorschreiten über Bami hinaus, so lange es bezüglich der Verproviantirung nicht völlig sicher gestellt ist. Zu diesem Ende hin wird jedoch inzwischen eine Eisenbahn Krasnowodsk-Tschikischtlar-Bami gebaut.

General Skobeleff soll auf diese Bahn jedoch keine allzu großen Hoffnungen setzen und derselben nur eine zeitweilige Bedeutung zuschreiben, da sie seiner Ansicht nach bei den beständigen Steppenwinden der Versandung zu sehr ausgesetzt sein werde. Der Leiter der Arbeiten aber, General Annenkow, hält sie für unumgänglich und verspricht, den Bau derselben in allerkürzester Zeit fertig zu stellen. Davon wird auch die Beendigung der Expedition abhängen, denn diese Linie soll zugleich für den Transport von Verstärkungen dienen, nach deren Eintreffen der entscheidende Schritt gegen die Tekinzen unternommen werden soll.

Mitte September. Die Verhältnisse mit China sind immer noch nicht geordnet und ein Krieg mit demselben wird nicht für unmöglich gehalten. In Pecking soll die Kriegspartei die Oberhand haben: Der frühere Gesandte, der den Kuldscha-Vertrag mit Rußland geschlossen, wurde ins Gefängniß geworfen und sogar zum Tode verurtheilt, das Urtheil indeß doch nicht ausgeführt. Inzwischen verhandelt Marquis Tseng als neuer chinesischer Gesandter in Petersburg. Rußland scheint den Krieg nicht zu wünschen, wäre aber eventuell dazu ganz bereit: seine Flotte unter Lessewsky im stillen Ocean besteht aus 2 Panzern, 6 Klippen und 4 Dampfkreuzern mit 148 Geschützen und 3079 Mann, und man spricht bereits von der Landung eines Armeecorps und einem raschen Zuge gegen Pecking. Das ganz verrottete chinesische Militär würde kaum großen Widerstand zu leisten vermögen.

Anfang October. Das russische Monatsjournal „Vaterländische Annalen" bringt eine Mittheilung über eine Unterredung des Grafen *Loris Melikoff* als Minister des Innern mit einigen Redacteuren

der Tagespresse, wobei Loris Melikoff in ziemlich eingehender Weise das Programm der Regierung entwickelt hätte, um der Presse den Rahmen zu zeigen, in welchem sie sich frei bewegen darf.

Die Mittheilung des Blattes darf ohne Zweifel Anspruch auf Authenticität machen, und die ganze Fassung läßt vermuthen, daß die Darstellung den Worten des Grafen ziemlich entsprechend ist, mit denen er das Programm entwickelte. Die Mittheilung lautet: „Der Hr. Minister des Innern hat die Redacteure der großen Presse zu sich berufen, um ihnen mitzutheilen, sie mögen die Gesellschaft nicht unnützerweise durch Hinweise auf die Nothwendigkeit aufregen, daß die Gesellschaft zur Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung, sei es in der Form europäischer Repräsentativversammlungen oder in der Form der alten Semskija Sobory (berathende Versammlungen) herangezogen werden müsse. Nichts dergleichen habe man im Auge, und ihm seien solche schwärmerische Auslassungen der Presse um so unangenehmer, als die durch sie in der Gesellschaft erweckten Hoffnungen mit seinem Namen in Verbindung gebracht wurden, obgleich er, der Minister, hiezu gar keine Vollmachten erhalten und auch persönlich nichts ähnliches im Auge habe. Er sei fest überzeugt, daß im gegenwärtigen Moment am nothwendigsten folgendes sei, worauf er seine volle Aufmerksamkeit richten werde: den neuen schon bestehenden Institutionen Kraft einzuhauchen und sie mit den Institutionen der früheren Zeit in Uebereinstimmung zu bringen, und letztere so weit umzugestalten, als erforderlich sein wird. Daher werde das vor allem durchzuführende Programm, für das fünf bis sieben Jahre nöthig sein dürften, folgendes umfassen: 1) Der Semstwo und den anderen communalen und corporativen Institutionen die Möglichkeit zu geben, die ihnen durch das Gesetz eingeräumten Rechte zu genießen; zugleich soll die Erleichterung ihrer Pflichten in den Fällen angestrebt werden, in welchen die Erfahrung in einem oder dem anderen Theile der ihnen vom Gesetz eingeräumten Thätigkeit einen Mangel an solchen Vollmachten aufdecken würde, welche für eine reguläre Führung der Sache und für die öconomische Aufbesserung der respectiven Gegenden nothwendig sind. 2) Ein einheitliches Polizeiwesen zu schaffen und es mit den neuen Institutionen in Uebereinstimmung zu bringen, damit die noch heute vorkommenden Abweichungen vom Gesetze nicht mehr möglich seien. 3) Den Provinzialinstitutionen bezüglich der Erledigung der ihnen unterstellten Angelegenheiten größere Selbständigkeit zu verleihen, damit sie nicht nöthig haben, sich in jeder unbedeutenden Sache nach St. Petersburg zu wenden und eine Entscheidung zu erbitten. 4) Die Wünsche, Nöthen und Zustände der Bevölkerung der verschiedenen Gouvernements zu erforschen, zu welchem Zweck auf Ansuchen des Ministers des Innern Senatoren-Revisionen in einigen Gouvernements angeordnet sind; ferner auf Grund der Ergebnisse der Revisionen den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung nach Möglichkeit, mit Rücksicht auf die öconomische Lage derselben, nachzukommen. 5) Der Presse die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Maßnahmen und Verordnungen der Regierung zu besprechen, jedoch mit der Bedingung, daß sie die Stimmung der Gesellschaft nicht unnützerweise durch die oben erwähnten Illusionen aufrege und verwirre."

4. October. Vor dem Militär-Kreisgericht in Charkow findet wieder ein politischer Proceß gegen 14 Angeklagte statt, worunter ein Docent der dortigen Universität, der Staatsrath Sytzianko und dessen Sohn, und ein Gymnasiast.

16. October. Der Großfürst Thronfolger und Graf Loris Melikoff verfügen sich zum Kaiser nach Livadia.

19. October. Ein kaiserlicher Befehl regelt die Competenz derjenigen Senatoren, welche zur Revision der innern Gouvernements abgesandt werden sollen. Demnach erstreckt sich dieselbe auf die Revision sämmtlicher Behörden ohne Ausnahme, wobei die Senatoren ermächtigt sind, Beamte in Anklagestand zu versetzen, eventuell Beamte abzusetzen.

30. October. Loris Melikoff kehrt von Livadia nach Petersburg zurück.

31. October. Die römische Curie schließt in Wien durch den Nuntius Jacobini mit Rußland durch den Botschafter Oubril einen Präliminarvertrag über die Ernennung der Bischöfe, die Leitung der Priesterseminare und die Erziehung der jungen Geistlichkeit in den polnischen Provinzen ab.

6—12. November. Schlußverhandlung in dem politischen Proceß gegen die der Theilnahme an der versuchten Sprengung des Winterpalais und anderen Attentaten Angeklagten vor dem Ober-Militärgericht von Petersburg unter dem Vorsitze des Generalmajors Leicht.

Dieselbe gestaltet sich zu einem Monstreproceß sondergleichen. Ueber 280 Angeklagte, bisher in der Peter-Pauls-Festung detinirt, gelangen zur Aburtheilung und über 400 Zeugen sind vorgeladen. Von eigentlichem Interesse sind indeß nur 16 Angeklagte. Das Gericht verurtheilt die 5 Angeklagten Kwiatkoffsky, Schiriajeff, Tichonoff, Okledsky und Pressujakoff unter Verlust der Standesrechte zum Tode durch den Strang, die übrigen elf unter Verlust der Standesrechte zu Zwangsarbeiten von lebenslänglicher resp. fünfzehnjähriger Dauer, und beschließt, den Urtheilsspruch dem Chef des Petersburger Militärbezirks behufs Milderung zu unterbreiten. Dem Gesuch wird willfahren und es werden auch nur zwei zum Tode Verurtheilte, und zwar dießmal nicht wie bisher öffentlich, sondern in geschlossenem Raume gehenkt, die drei anderen aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht die Anklageacte in extenso. Dieselbe enthält eine Reihe interessanter Enthüllungen und Daten über die Entwickelung der nihilistischen Verschwörung in den letzten Jahren, hauptsächlich nach den Geständnissen eines gewissen Goldenberg, der während der Untersuchung gestorben ist oder gestorben sein soll, ist aber leider zu ausführlich und detaillirt, um hier auch nur im Auszuge mitgetheilt werden zu können.

14. November. Der bisherige Finanzminister Greigh tritt zurück und wird durch Abaza ersetzt.

22. November. Der Großfürst Thronfolger kehrt mit seiner Familie nach Petersburg zurück.

23. November. Loris Melikoff geht zum Kaiser nach Livadia.

Ende November. Es erscheinen doch wieder zwei nihilistische Proclamationen, die zur Rache für die in Petersburg Verurtheilten auffordern.

Dieselben sind in der „Fliegenden Druckerei" der Narodnaja Wolja (Volkswille), offenbar mit einer Handpresse, jedenfalls nicht durch Bürsten- oder Walzenabzug hergestellt, wodurch die Angabe widerlegt wird, daß die Nihilisten ihrer sämmtlichen Druckmaschinen verlustig gegangen seien. In Charkow wird auch wirklich wieder eine geheime Druckerei entdeckt und es werden dabei zwei Personen, ein Mann und ein Weib, verhaftet.

3. December. Der Kaiser trifft mit Loris Melikoff von Livadia wieder in St. Petersburg ein. Der Großfürst Thronfolger empfängt ihn am Bahnhof und beide zusammen fahren zuerst in die Kasan'sche Kathedrale. Nachdem sie gebetet, wenden sich beide gegen die Menge, küssen und verbeugen sich. Darauf verlassen sie die Kathedrale. Jedermann sieht in dem Vorgang eine Art öffentlicher Versöhnungsscene.

5. December. Ein kaiserlicher Ukas an den Senat verordnet die Aufhebung der Salzaccise vom 1. Januar 1881 an und die Verminderung der Zollgebühren für Importsalz, was für die große Masse der Bevölkerung allerdings eine wesentliche Wohlthat ist.

10. December. Die beiden augenblicklich in Rußland einflußreichsten Männer, Loris Melikoff und Abaza, sind nun auch zu Mitgliedern des Comités für die Angelegenheiten des Königreichs Polen ernannt worden.

Mitte December. Die Abneigung der Nationalrussen gegen alles Deutsche macht sich augenblicklich, in Folge einer vorgeblichen Zurücksetzung eines russischen Gelehrten, in einer von der panslavischen Partei unterhaltenen Agitation gegen die Akademie Luft. Es wird verlangt, daß sie zu einer rein russischen Anstalt umgestaltet, die deutschen Gelehrten, die ungefähr die Hälfte der Mitglieder bilden, hinausgetrieben und ganz neue Statuten festgesetzt werden, wonach nur Russen in die Akademie der Wissenschaften eintreten dürften.

22. December. Expedition gegen die Achal-Teke-Turkmenen: Die Eisenbahn von Krasnowodsk nach Bami ist bereits in einer Länge von 150 Werst fertig, was dem General Skobeleff schon jetzt die Verproviantirung einer größeren Truppenzahl ermöglicht. Er gebietet jetzt über 12,500 Mann. Der Angriff auf Geok Tepe soll indeß doch erst im Februar oder März stattfinden.

30. December. Die Importzölle für ausländische Waaren, auch für die bis 1. Januar 1881 noch nicht bereinigten, werden um 10 Proc. erhöht. Die Gildensteuer erster Classe wird um 35, die zweite Classe um 25 Rubel erhöht und die Lagermiethe für ausländische Waaren in den Kronspeichern verdoppelt.

— December. Die Ernte ist in einem großen Theile Rußlands mißrathen und statt wie gewöhnlich Getreide in großen Beträgen ausführen zu können, bedarf Rußland selber der Einfuhr. Für mehrere Gouvernements wird eine förmliche Hungersnoth befürchtet.

---

12. Die ottomannische Pforte, die Balkanstaaten und Aegypten.

1. Die ottomannische Pforte.

1. Januar. Da die schon seit dem August v. Js. eröffneten zweiten Verhandlungen mit Griechenland bezüglich der Grenzfrage noch immer nicht von der Stelle rücken und von der Pforte augenscheinlich dilatorisch behandelt werden, so droht der griechische Gesandte in einem Schreiben an den Minister des Auswärtigen mit dem Abbruche derselben Seitens Griechenlands.

Die Unterhandlungen wurden am 8. Februar 1879 in Prevesa (s. d.) begonnen. Dort schlugen die türkischen Bevollmächtigten eine total unhaltbare Grenzlinie vor, welche den Griechen einige unbedeutende Weiler und unwirthliche Felsen gegeben hätte. In dieser Phase der Unterhandlungen schritten die Mächte ein und empfahlen eine Conferenz der Vertreter der beiden Staaten in Konstantinopel, wo sie die Hilfe der Gesandten der Vertragsmächte zur Seite haben würden. Dieser zweite Versuch, die Türken zur Annahme des XIII. Protokolls zu bringen, ist nun ebenfalls fehlgeschlagen. Man kam factisch nie zur Discussion der Grenzlinie. Die Griechen, durch die Vorfälle in Prevesa weiser gemacht, schlugen eine dreifache Grenze als Grundlage der Discussion vor. Ausgehend von dem Wortlaut des Protokolls, welches als Grenze zwei Thäler in vagen Ausdrücken anempfiehlt, legten sie die Linie entweder in die Thalsohle oder auf den südlichen oder auf den nördlichen Höhenzug. Den letzten Vorschlag begünstigten sie als ihnen vortheilhafter und weil er eine natürliche Grenze darbietet. Die letzte Sitzung der Bevollmächtigten fand am 17. November statt, an jenem Tage legten die Griechen in der Form eines Memorandums ihren Vorschlag nieder — als Gegenvorschlag stellten die Türken wieder die in Prevesa aufgestellte Grenzlinie auf. Seither haben keine Sitzungen mehr stattgefunden, zwar wurden Sitzungstage bezeichnet, abgeändert, verschoben, aber mit dem 1. Januar werden die Unterhandlungen thatsächlich abgebrochen.

3. Januar. (Ostrumelien.) Provinzialversammlung: bewilligt 30,000 türk. Pfd. für die Emigranten und 65,000 zum

Ankauf von Saatgetreide für die Hilfsbedürftigen aller Nationalitäten und wird darauf von Aleko Pascha feierlich geschlossen.

13. Januar. Die banque ottomanne übernimmt vertragsmäßig die Verwaltung der indirecten Steuern. Das türkische Personal wird zum größten Theile beibehalten, soll jedoch mit der Zeit durch bessere Elemente ersetzt werden (s. 23. Nov. 1879).

25. Januar. Zwischen dem englischen Botschafter Layard und der Pforte wird eine Convention über die Abschaffung des Negerhandels vereinbart und unterzeichnet, die mit dem 25. Juli in Kraft treten soll.

Nach dieser aus acht Artikeln bestehenden Convention werden, mit Ausnahme der Kriegsschiffe, alle die türkischen Gewässer befahrenden Schiffe, welche im Verdachte stehen, Sclavenhandel zu treiben, von englischen oder türkischen Kreuzern angehalten und einer Visitation unterzogen werden. Die etwa vorgefundenen Neger werden den nächsten türkischen Behörden ausgeliefert, von welchen sie Pässe ausgefertigt erhalten, in denen ihre Freilassung ausdrücklich ausgesprochen wird. Man wird alle jene Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Sclaven ihrer Heimath wiederzugeben. Gegen die Negerschiffe wird in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und des Fermans vom Jahre 1857 vorgegangen werden. Ebenso wird gegen die Personen, welche sich der Verstümmelung von oder des Handels mit Kindern schuldig machen, das strafgerichtliche Verfahren eingeleitet werden.

27. Januar. Um die Griechen neuerdings in der Grenzfrage hinhalten zu können, fordert der Sultan in einem Irade den Ministerrath auf, die Grenzfrage und ein vorzuschlagendes Tracé einer Prüfung zu unterziehen.

2. Februar. Der italienische Botschafter Graf Corti trägt der Pforte seine guten Dienste in der montenegrinischen Grenzfrage (Gusinje- und Plava-Frage) (s. 15. Dec. 1879) an. Der Schritt basirt auf einem eventuellen Austausch des Gebiets von Kuci-Kraina gegen Gusinje. Die Pforte ist dem Vorschlag nicht abgeneigt und die Mächte sind einverstanden. Die Aussichten auf einen Erfolg sind indeß der Haltung der Albanesen gegenüber von vorneherein nur sehr gering.

11. Februar. England schlägt die Ernennung einer internationalen technischen Commission vor, welche durch specielle Begutachtung an Ort und Stelle eine vernünftige Feststellung der türkisch-griechischen Grenze zu Wege bringen soll.

26. Februar. Der britische Botschafter Layard notificirt der *Pforte*, die Berliner Signatarmächte würden eine internationale *Commission* zur Beilegung der griechisch-türkischen Differenzen auf *Grundlage* des 13. Protokolles des Berliner Vertrags einsetzen. Die

Commission würde ihre Entscheidungen nach Stimmenmehrheit treffen und der Türkei und Griechenland ihre Beschlüsse bezüglich der neuen Grenzlinie durch eine Collectivnote der Mächte mittheilen. Der griechische Gesandte constatirt amtlich, daß seine Regierung die Unterhandlungsbasis der letzten Note Sawas Paschas als im Widerspruch mit dem 13. Protokoll für unannehmbar halte und die Wiederaufnahme der Verhandlungen ablehne.

29. Februar. Der russische Oberst Kumerau wird auf einem Spazierritt in Konstantinopel ermordet. Der Thäter wird ergriffen und von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Der Sultan nimmt sich jedoch seiner an und er wird schließlich trotz aller Bemühungen Rußlands und der Mächte für irrsinnig erklärt.

Im Jildizköschk zittert man vor den bosnischen Prätorianern, welche laut ihre Verpflichtung zur Blutrache im Fall einer Hinrichtung proclamiren und mit einem Angriff auf die Gjauren drohen. Die Beherrschung des Palais durch die tscherkessischen, albanesischen und bosnischen Leibwächter beginnt somit ihre Früchte zu tragen. Die Pforte muß ruhig zusehen, wenn die Stammesgenossen der kaiserlichen Schwiegerväter und Leibwächter in den Provinzen plündern — und auf die Gefahr eines europäischen Conflicts hin sich vor den Drohungen einer Hand voll Bosniaken beugen.

10. März. Durch ein Decret der Regierung werden die gesammten noch existirenden sog. Metallmünzen demonetisirt und außer Curs gesetzt. In Aleppo und Smyrna brechen deßhalb Unruhen aus.

Dieses minderwerthige Geld, zu welchem Sultan Mahmud nach dem Kriege von 1828/29 griff, um seinen leeren Schatz zu füllen, wurde in den Jahren 1830—1845 geprägt. Von den in Umlauf gesetzten 496 Millionen Piastern dürften noch rund 377 Millionen circuliren. Diese Maßnahme soll von der Regierung auf Antrieb der Bankiers in Galata verfügt worden sein, welche, nachdem sie die Administration der sechs indirecten Steuern übernommen, zu große Verluste zu erleiden fürchten, wenn sie die Zahlung der Steuern in Metallmünzen zulassen. Dieß rechtfertigt die unbillige Regierungsmaßregel nicht. Die Regierung erklärt den Metallmünzenbesitzern, daß sie die Hälfte in Gold und die Hälfte in Schatzanweisungen gleich den früheren türkischen Rententiteln erhalten würden. Ein solcher Bon wird aber in der That nur ein werthloser Fetzen Papier sein. Der Finanzminister behält sich andererseits vor, seine Schulden mit diesem selben Gelde zu bezahlen, das er soeben um 50 Procent devalvirt hat. Diese letzte Ungerechtigkeit setzt allen in den letzten Jahren verfügten finanziellen Maßnahmen der Regierung die Krone auf.

11. März. Die mit der Feststellung des Betrags der der russischen Regierung schuldigen Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen im letzten Balkan-Feldzuge beschäftigte Commission hat in Petersburg ihre Arbeiten zum Abschlusse gebracht. Der Bericht fixirt den von der Türkei zu zahlenden Betrag

auf 4,696,599 Rubel. Die Zahlung dehnt sich über 6 Jahre aus. In diesem Betrag ist indeß die Forderung für den kleinasiatischen Feldzug nicht mit inbegriffen. Osman Pascha, der türkische Unterhändler, kehrt nach Konstantinopel zurück.

22. März. (Ostrumelien.) Eröffnung einer außerordentlichen Session der Provinzialversammlung behufs Berathung des Budgets und einer Vorlage der Regierung betr. den Bau der Eisenbahnlinie Philippopel-Burgas.

Vorläufig soll nur die Strecke Jamboli-Burgas hergestellt werden; für diese Linie in der Länge von 108 Kilometern wird ein Baucapital von 17 Millionen Franken nöthig. Jamboli ist bereits Eisenbahnstation der orientalischen Bahnen (Gesellschaft Hirsch), und wäre also nach Ausführung der Linie Jamboli-Burgas auch Philippopel mit Burgas durch eine Eisenbahn, allerdings auf bedeutendem Umweg, verbunden. Später soll auch der Umweg durch eine directe Verbindung von Philippopel nach Jamboli über Kazanlik und Slivno vermieden werden. Die Fertigstellung dieser Bahnlinie ist jedenfalls eine Lebensfrage für die Provinz, und wird auch von Rußland mit günstigem Auge betrachtet, da sie eine vorzügliche Einfallstraße vom Schwarzen Meere her ins Innere der Türkei und direct vor die Thore von Adrianopel bilden wird.

3. April. Der Sultan genehmigt den Beschluß des Ministerrathes bezüglich des Montenegro für Gusinje und Plava zu gewährenden Gebietsaustausches und befiehlt den türkischen Behörden, die Uebersiedelung der Muhamedaner aus den abzutretenden Gebietstheilen zu unterstützen und zu erleichtern.

10. April. Der Sultan genehmigt das Budget für das am 13. ds. Mts. beginnende Finanzjahr nach den Vorschlägen Said Paschas trotz des Widerspruchs anderer Minister. Dasselbe wird als reiner Humbug angesehen. Eine Beschränkung der (für das aus tausend Wunden blutende und zudem bankerotte Reich unverhältnißmäßig hohen) Civilliste war verworfen, dafür aber eine Reduction aller Beamtengehalte um 25 Proc. beschlossen worden. Ohne Zweifel ist das auch der einzige Theil des Budgets, der wirklich zur Ausführung gelangen wird.

10. April. (Ostrumelien.) Provinzialversammlung: spricht bei Berathung des Budgets mit 31 gegen 8 Stimmen einen strengen Tadel gegen den Finanzdirector Schmidt aus. Derselbe gibt in Folge davon seine Entlassung, was eben beabsichtigt worden. Die Bulgaren trachten danach, alle fremden Elemente aus der Verwaltung zu verdrängen, um ganz unter sich zu sein.

12. April. Die Pforte schließt mit Montenegro eine förmliche Convention ab, durch welche die Grenzfrage zwischen beiden

definitiv geregelt wird. In der Convention ist genau angegeben, wie das den Montenegrinern neu abzutretende Gebiet denselben übergeben werden oder wie ihnen die Besitznahme desselben durch die türkischen Truppen ermöglicht werden soll. Die Mächte sollen um diese Abänderung des Berliner Vertrags angegangen werden.

18. April. Die Mächte genehmigen durch ein Protokoll die Convention der Pforte mit Montenegro vom 12. April.

20. April. Die Ausführung der Convention vom 12. ds. Mts. mit Montenegro wird von den Albanesen vereitelt, indem sie diejenigen Gebietstheile, welche den Montenegrinern hätten abgetreten werden sollen, noch vor der Ankunft der Montenegriner besetzen. Ob daran die Lässigkeit der türkischen Militärbefehlshaber oder ein Mißverständniß oder die Treulosigkeit der Pforte Schuld ist, bleibt zweifelhaft.

24. April. Die Mächte verlangen von der Pforte in einer Collectivnote die Ausführung der durch die Albanesen vereitelten Convention vom 12. April mit Montenegro. Die Pforte antwortet ausweichend.

26. April. In England tritt ein Ministerium Gladstone an die Stelle des Ministeriums Beaconsfield. Die Pforte verliert damit ihre eigentliche Stütze unter den Großmächten und die ganze orientalische Frage erhält dadurch eine neue Wendung. Gladstone hat der öffentlichen Meinung über seine Ansichten und Absichten bezüglich der Türkei schon längst und neuerdings wiederum jeden Zweifel benommen (s. England).

3. Mai. Die Mächte beharren in einer zweiten Collectivnote an die Pforte auf ihrem Begehren vom 24. April und ersuchen, daß „dieselbe ihnen kategorisch und ohne Verzug kundgebe, ob sie entschlossen ist oder nicht, die Positionen wieder zu besetzen, welche sie in unregelmäßiger Weise geräumt hat, und dann diese Puncte gemäß den präcisen Stipulationen des dem genannten Protokoll angehängten Memorandums den montenegrinischen Behörden wieder zu übergeben."

4. Mai. England beginnt seine neue Action in der orientalischen Frage, indem es auf die stricte Ausführung des Berliner Vertrags drängt. Der von den Tories für die Türkei betriebene und durchgesetzte Vertrag soll jetzt nach Gladstone's Ideen gegen sie ausgenützt werden (s. England). Hr. Goschen wird anstatt Layards

als Specialbotschafter mit besonderen Instructionen nach Konstantinopel geschickt.

17. Mai. Die Pforte fordert in Antwort auf die Collectivnote vom 3. ds. Mts. die Anstellung einer Enquete an Ort und Stelle über die Vorfälle vom 20. April bezüglich Montenegro.

18. Mai. Das albanesische Comité in Scutari protestirt gegen die Convention v. 12. April und überreicht den Protest den dort residirenden Consuln:

„Wir Albanesen sind des festen Glaubens, daß die Convention über diese Gebietsabtretung, welche unsere heiligsten Rechte zerreißt, den Keim eines unmittelbar bevorstehenden blutigen Zwistes in sich birgt und auch eines weniger civilisirten Zeitalters als des unserigen unwürdig ist, von der osmanischen Regierung unfreiwillig abgeschlossen und von den vermittelnden Mächten darum nicht bestritten wurde, weil sie wahrscheinlich schlecht unterrichtet waren über die Willensmeinung dieser Bevölkerung, deren Bestreben dahin gerichtet ist, die Integrität des eigenen Landes und jenen nationalen Charakter zu bewahren, den sie seit vier Jahrhunderten niemals verläugnete. Albanien, unser theures, aber unglückliches Vaterland, welches trotzdem nicht unrühmlich in dem Buche der Geschichte verzeichnet ist, will weder verkauft noch vertauscht werden und wird niemals die Herrschaft einer fremden Nation dulden, am wenigsten jedoch eine Herrschaft der Slaven, von welchen das albanische Volk in Abkunft, Sprache und Aussehen, sowie nicht weniger in seinen Eigenschaften, Sitten und Ueberlieferungen so verschieden ist. Wir wollen nichts sein als Albanesen, wir wollen nichts als die Integrität unseres Vaterlandes, welches uns so theuer ist wie jedem civilisirten Volke das seinige, weßhalb wir die civilisirten Nationen unter Berufung auf ihr Gerechtigkeitsgefühl anflehen, sich das Schicksal zu vergegenwärtigen, welches uns bedroht, und nicht zu gestatten, daß eine solche Unwürdigkeit an uns begangen werde. Die Aufrechthaltung unserer Nationalität war und ist unser heiliges Ziel. Bei der unglücksschwangeren Nachricht von der Abtretung der Bezirke Hotti und Grudda entschlossen sich alle Stämme Albaniens mit einer Einmüthigkeit ohne gleichen, lieber den Tod zu erleiden, auf den sie gefaßt sind, als einen Fußbreit Erde an Montenegro abzutreten. Und diesem Entschlusse folgte die That; denn 10,000 Kämpfer schaarten sich zusammen wie ein Mann und waren im Verlauf einer Woche längs der Grenze aufgestellt, um den mit Waffengewalt versuchten Einbruch eines zahlreichen Heeres zurückzuweisen, das noch immer drohend an den Pforten unseres Landes steht. Wir — und es mag nützlich sein, das zu wiederholen, was in dem ersten Manifest der Anführer von Hotti und Grudda gesagt wurde — wir hegen keine andere Absicht, als uns an den Vertrag von Berlin zu halten und in der Defensive zu verbleiben; ebenso wie wir eine feindliche Invasion nicht dulden wollen, wünschen wir auch nicht, auf fremdes Gebiet einzubrechen."

26. Mai. Die bulgarische Bevölkerung der türkischen Verwaltungsgebiete von Salonichi und Monastir (Macedonien) richtet eine mit überaus zahlreichen Unterschriften versehene Petition an die internationale ostrumelische Commission, um die Mächte mit den Wünschen und Bedürfnissen der bulgarischen Bevölkerung

Macedoniens bekannt zu machen und zugleich Protest gegen die Art und Weise zu erheben, wie das türkische Reformproject für diese Provinz zu Stande kam. Die Bulgaren Macedoniens sollen dabei von der Idee ausgehen, daß sie auf dem Wege mehrerer kleiner, wenn auch nur halbfreier Bulgarien am leichtesten zu einem großen, ganz freien Bulgarien würden gelangen können.

Die Petition lautet: „In Berücksichtigung des Artikels 23 des Berliner Vertrages hat die hohe Pforte ein Reformproject nach Monastir, resp. Macedonien zu dem Zwecke überschickt, damit dasselbe durch eine Special-Commission geprüft werde, in welcher das locale Element eine ausreichende Vertretung haben solle. Die Behörden haben aber die Meinung des Volkes in keiner Weise befragt, sondern ernannten nach Belieben die Mitglieder der Commission, die nur aus Mohamedanern bestand, welche theils in der Administration, theils in der Justiz Posten bekleiden. Indem die Bevölkerung unvertreten blieb, hat sie auch keine Kenntniß von den im Schooße der Commission gepflogenen Berathungen und gefaßten Beschlüssen, und zwar in einer Frage, die berufen ist, der christlichen Bevölkerung eine den Absichten der Großmächte und den Bedürfnissen des Landes entsprechende Zukunft zu sichern. Darum halten wir, Bulgaren vom Verwaltungsgebiet von Monastir, bezw. Macedonien, für nothwendig, die Aufmerksamkeit der hohen europäischen Commission auf dieses Verfahren zu lenken, und erlauben uns gleichzeitig unterthänigst, jene Reformen anzudeuten, welche geeignet erscheinen, der christlichen Bevölkerung eine mehr oder weniger sichere Zukunft zu verschaffen: 1) Religiöse Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze. Die Zulassung von christlichen Zeugen in gleicher Weise wie von türkischen. 2) Das Recht, Kirchen und Schulen in allen Orten, wo keine ausschließlich mohamedanische Bevölkerung sich befindet, nach Erstattung einer einfachen Anzeige bei der Gemeindeverwaltung zu erbauen. Ein specieller Ferman soll dazu niemals erforderlich sein. 3) Jedermann kann vom mohamedanischen Glauben nach einer durch 15 Tage andauernden Belehrung und Ermahnung von Seiten eines Geistlichen übertreten. 4) Freier Verkehr der Cultusgemeinden mit ihren geistlichen Obern. Diese haben das Recht, auf Verlangen der Bevölkerung Bischöfe und Geistliche zu weihen und einzusetzen. 5) Alle Landesgesetze müssen in die Landessprache übersetzt werden. 6) Die Promulgirung eines Civil- und Handelsgesetzbuches. 7) Neben der türkischen soll die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung als die officielle gelten. 8) Oeffentliches Gerichtsverfahren. 9) Die Wahl der Richter durch das Volk in allen seinen Classen und Racen und Glaubensbekenntnissen. 10) Der Ausschluß der Kadi und Bischöfe aus allen weltlichen Berathungskörpern und ihre Beschränkung auf die Erfüllung rein religiöser Pflichten. 11) Die Präsidenten der Gerichtshöfe müssen der in dem betreffenden Kreise die Mehrheit bildenden Bevölkerung entnommen werden. 12) Die Zulassung der Christen zu allen Administrations-Stellen. Wo die Christen in der Mehrheit sind, haben auch die Gouverneure derselben entnommen zu werden, während die Muavins Muhamedaner sein sollen. 13) Die Stadt- und Dorfpolizisten werden aus der Bevölkerung selbst formirt werden. Das Corps der Feldhüter soll ebenfalls durch die Bevölkerung organisirt werden. 14) Die mohamedanischen Polizisten werden keine Amtshandlungen bei Christen vornehmen. 15) Es sollen für Christen und Türken abgesonderte Gefängnisse erbaut und das Gefängnißwesen überhaupt einer Reform unterzogen werden. 16) Persönliche Freiheit. Niemand darf ohne einen vorhergehenden gerichtlichen Beschluß der Freiheit beraubt werden. 17) Unverletz-

lichkeit des Hausrechtes. Alle polizeilichen Haussuchungen müssen durch christliche Polizeiagenten unter Assistenz der betreffenden Gemeinderäthe vorgenommen werden. 18) Abschaffung des Zehents und dessen Ersetzung durch eine andere Steuer. Ein Theil der Steuererträgnisse soll zur Verbesserung der öconomischen Verhältnisse des Landes verwendet werden. 19) Befreiung der dem Ackerbau sich widmenden Bürger von der Patentsteuer (Jehtibarié). 20) Eintheilung des Landes in Bezirke (Mudurluk). 21) Die Schaffung eines Pupillargesetzes. 22) Eine Modification des sog. Corruptionsgesetzes. 23) Die allgemeine Entwaffung. 24) Ein Municipalitätsgesetz, das die Autonomie begründen würde."

27. Mai. Auf den Vorschlag Englands und unter Annahme eines französischen Abänderungsvorschlags haben sich die Mächte darüber geeinigt, die griechische Grenzfrage in einer Conferenz ad hoc, im übrigen aber purement et simplement, zu berathen, und auf den Vorschlag Oesterreich-Ungarns ist Berlin als Conferenzort bestimmt worden.

3. Juni. Der neue englische Specialbotschafter Goschen überreicht dem Sultan seine Creditive. Derselbe tritt sehr gebieterisch auf und verblüfft durch seine herrische Sprache Anfangs das Palais und die h. Pforte vollständig.

7. Juni—1. Juli. Berliner Conferenz der Mächte behufs Regelung der griechisch-türkischen Grenzfrage (s. 7., 16., 25., 28. Juni und 1. Juli Deutschland).

9. Juni. Der Sultan hat sich wieder gefaßt und modificirt sein Ministerium in entschieden anti-englischem Sinne. Der Großvezier Said Pascha wird abgesetzt und der Handelsminister Kadri Pascha unter Belassung seines Portefeuille's und Verleihung des Titels Premierminister mit der Leitung des Cabinets betraut. Mit ihm fällt auch Sawas Pascha; sein Nachfolger im Ministerium des Auswärtigen wird der Albanese Abeddin Pascha.

12. Juni. Die Mächte richten identische Noten an die hohe Pforte, in der sie ihr den Zusammentritt der Berliner Conferenz bezüglich der griechischen Grenzfrage anzeigen, nochmals auf die Ausführung der Convention vom 12. April bezüglich Montenegro dringen und die gänzliche und sofortige Ausführung des Art. 61 des Berliner Vertrags bezüglich Armenien fordern.

24. Juni. Das finanzielle Elend zieht immer weitere Kreise in Mitleidenschaft, nachgerade auch das Militär, wenigstens das in der Hauptstadt, weniger das an der griechischen und montenegrinischen Grenze u. a. a. O.

Die Offiziere sind bitterböse, namentlich auf Osman Pascha, den Kriegsminister und auf Derwisch Pascha, den Commandanten des ersten

Corps, indem sie behaupten, daß beide ihre Gehälter regelmäßig monatlich beheben, so daß für die Offiziere niederer Grade und die Soldaten kein Para übrig bleibt. Trotz des feierlich verkündeten Versprechens, daß vom 1. März ds. Js. regelmäßig jeden Monat das Gehalt gezahlt werden solle, haben die Offiziere bis heute noch das Gehalt für März nicht erhalten.

26. Juni. Die Mächte schlagen der Pforte die Abtretung von Dulcigno an Montenegro mit einem Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung vor.

30. Juni. Die Albanesen kommen einer Ausführung des neuesten Vorschlags der Mächte bezüglich Montenegro zuvor: sie besetzen Dulcigno: die bisherige türkische Garnison bleibt indeß neben ihnen dort.

Ende Juni. Die Pforte hat die Berliner Conferenz schon vor deren Schluß nicht im Zweifel darüber gelassen, daß sie die von ihr für Griechenland gezogene Grenzlinie ihrerseits nie und nimmer annehmen werde.

Schon unter dem 22. Juni erklärt sie in einer Verbal-Note: „In Anbetracht der vielfach bewiesenen hohen Bedeutung der Centren (centres) von Janina und Prevesa in öconomischer, von Larissa, dessen Bevölkerung überdies meist türkisch ist, und von Metzowo in strategischer Beziehung, erklärt die Pforte, in die Abtretung dieser vier Puncte nicht einwilligen zu können. Dagegen wäre sie bereit, innerhalb derselben dem benachbarten Königreiche (au royaume limithrophe) alle möglichen Concessionen zu gewähren und so die Aufgabe Europas in jeder Weise zu erleichtern. Diese vier Puncte müßte die Pforte jedoch behalten und könnte nie der Cession derselben zustimmen. (La Porte ne saurait jamais consentir à la cession de ces quatre points.)" Eine zweite türkische Note vom 28. Juni spricht sich wo möglich noch entschiedener aus: „Durch die Art und Weise, in der man jetzt vorgeht, hat man den Standpunct des dreizehnten Protokolls verlassen, und fordert von der Pforte einfach die Abtretung zweier Provinzen. Aus den schon früher angeführten Gründen kann die Pforte die Abtretung dieser zwei Provinzen niemals zugeben, und sie hält es für ihre Pflicht, heute noch Europa darauf aufmerksam zu machen, daß die Cession die blutigsten Folgen nach sich ziehen würde, weil die Bevölkerung einen langen und hartnäckigen Kampf unternehmen wird, um Gebiete zu vertheidigen, mit denen ihre nationale Existenz (existence nationale) verbunden ist. Aus diesem Grunde könnte die Pforte ein solches Arrangement nie unterfertigen (elle ne saurait jamais signer un arrangement pareil), welches die dortige Bevölkerung in Verzweiflung stürzen würde."

1. Juli. Die Pforte zahlt die den Gläubigern im vorigen Jahr (s. 23. Nov. 1879) versprochenen theilweisen und jetzt fälligen Interessen doch wieder nicht.

10. Juli. Osman Pascha, der Löwe von Plewna und bisher der mächtigste Mann am Hofe und im Staat, wird als Kriegsminister gestürzt und durch Hussein Hasni Pascha ersetzt; vorerst bleibt er nur noch Palastmarschall.

15. Juli. Graf Hatzfeld, der deutsche Botschafter, überreicht als Doyen des diplomatischen Corps die von der Berliner Conferenz beschlossene identische Note der Mächte. Dieselbe lautet im Wesentlichen:

„. . . Die Bevollmächtigten haben einstimmig, nach der aufmerksamsten Discussion, überdieß aufgeklärt durch die Gutachten der von ihren Regierungen delegirten technischen Commissäre, die hier enthaltene Trace ihrem Mandat gemäß festgestellt und in dem nachfolgenden Act niedergelegt, welcher ihre Erörterungen resumirt und schließt: „Nachdem die zwischen der Türkei und Griechenland eingeleiteten Verhandlungen für die Rectification ihrer Grenzen zu keinem Resultat geführt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der Mächte, welche durch die Voraussicht der Acte vom 13. Juli 1878 berufen sind, die Vermittelung zwischen beiden Staaten auszuüben, sich in einer Conferenz zu Berlin geeinigt, gemäß den von ihren Regierungen ertheilten Instructionen und nach reifen Erörterungen, indem sie sich mit dem Geist und den Worten des dreizehnten Protokolls des Congresses von Berlin inspirirten, haben sie mit Einstimmigkeit die nachfolgende Trace angenommen: Die Grenze wird folgen dem Thalweg des Kalamas, von der Mündung dieses Flusses in das Jonische Meer bis zu seiner Quelle in der Nachbarschaft von Han-Kalibaki, sodann den Bergkuppen, welche die trennende Linie zwischen den Flußbecken bilden, und zwar nördlich von der Vojussa, dem Haliakmon und dem Mavroneri sammt ihren Nebenflüssen und südlich von dem Kalamas, der Arta, dem Aspropotamos, dem Salambryas und ihren Nebenflüssen. Diese Linie endigt bei dem Olymp, dessen Rücken sie folgt, bis an seine östlichen Ausläufer über dem Aegäischen Meer. Diese Linie läßt den See von Jannina und alle seine Zuflüsse ebenso wie die Stadt Metzowo im Süden liegen, welche Gebiete an Griechenland fallen. — Die Regierungen von Deutschland, von Oesterreich-Ungarn, von Frankreich, Großbrittannien, Italien und Rußland laden in Folge dessen die Regierung des Sultans ein: die in dem obenstehenden Document aufgestellte Linie anzunehmen, welche die in der Conferenz vereinigten vermittelnden Mächte einstimmig anerkannt haben als eine solche, die dem Geist und dem Wortlaute des Berliner Vertrages und dem dreizehnten Congreßprotokoll entspricht."

Mitte Juli. Der Sultan hat den deutschen Kaiser um die Ueberlassung einiger höherer Verwaltungsbeamteter und einiger Offiziere ersucht. Das letztere zerschlägt sich; dagegen geht der preußische Regierungsrath Wettendorf nach Konstantinopel, wo er zum Unterstaatssecretär im Finanzministerium ernannt wird.

23. Juli. Die montenegrinische Grenzfrage tritt wieder in den Vordergrund und ihre Lösung soll durch eine europäische Flottendemonstration unterstützt werden.

Die Pforte hat nämlich die Abtretung Dulcignos abgelehnt und eine dreimonatliche Frist zur Ausführung der Convention vom 18. April (Convention Corti) verlangt, welche die Mächte verweigerten. England schlug sodann den anderen Mächten vor, ein aus den Schiffen jeder Macht bestehendes, mit Landungstruppen versehenes Geschwader nach den türkischen Gewässern zu senden. Oesterreich stimmte der Flottendemonstration im Princip zu, lehnte aber den Vorschlag bezüglich der Landungstruppen ab und beantragte, das Geschwader solle nur zwei oder drei Schiffe einer jeden Macht

zählen. Rußland trat dem Antrag vorbehaltlos bei. Einzelne Mächte machten Ausstellungen im Einzelnen, im Ganzen aber ist ein Einverständniß über die Flottendemonstration erzielt.

27. Juli. Die Pforte beantwortet die von der Berliner Conferenz beschlossene identische Note nunmehr in aller Form bestimmt ablehnend und erklärt sich nur zu „neuen Verhandlungen bereit, um eine definitive Ordnung der Grenzlinie zu erzielen."

3. August. Die Großmächte erklären der Pforte in einer Collectivnote kategorisch, daß „sie nicht geneigt seien, sich länger noch jenem System von Verschleppungen anheimzugeben, welches die Pforte bis jetzt befolgt habe," und fordern sie auf, „binnen eines Zeitraums von 3 Wochen die Convention vom 12. April auszuführen oder aber unverweilt den District von Dulcigno an Montenegro abzutreten." Jedenfalls würden die Mächte nach Ablauf der Frist von 3 Wochen „Maßregeln treffen, um dem Fürsten von Montenegro bei der gewaltsamen Besitzergreifung von Dulcigno behilflich zu sein."

5. August. Midhat Pascha, der beim Sultan nichts weniger als persona grata ist, wird von Syrien als Statthalter nach Smyrna versetzt.

13. August. Die Pforte zeigt den Mächten an, daß sie Riza Pascha mit 2000 Mann frischer Truppen nach Scutari geschickt habe, und ersucht um Geduld, da sie ihrerseits das Möglichste thue, um den Wünschen der Mächte zu entsprechen.

24. August. Da die von den Mächten der Pforte bezüglich Montenegros gestellte Frist abgelaufen ist, ohne daß irgend etwas geschehen wäre, so erklären ihr die Botschafter, daß, wenn Dulcigno nicht sofort übergeben werde, die Flottendemonstration unvermeidlich sei.

26. August. Zweite Collectivnote der Mächte an die Pforte bezüglich Griechenland in Antwort auf die Note der Pforte v. 27. Juli.

„. . . In Anbetracht, daß die Entscheidungen, über die sich die Berliner Conferenz geeinigt hat, nach eindringlicher Berathung und Feststellung der der türkischen und der griechischen Regierung zur Annahme vorgeschlagenen Grenzlinie gefaßt worden sind, können die vermittelnden Mächte nicht darein willigen, die Discussion wieder zu eröffnen; sie müssen vielmehr, nachdem sie die Beschlüsse der Conferenz genehmigt haben, auf diesen Beschlüssen beharren und sie wiederholt der hohen Pforte als übereinstimmend mit dem Berliner Vertrage und mit dem Congreß-Protokoll empfehlen. . . . Die Regierungen können daher nicht darein willigen, ihre Vertreter dahin zu bevollmächtigen, in irgend eine Discussion über die Grenzlinie einzugehen, wohl aber sind sie bereit, Vorschläge der hohen Pforte über die Art und Weise der Räumung des betreffenden Territoriums von Seite der tür-

kischen Behörden und der Uebergabe dieser Territorien an Griechenland entgegenzunehmen."

Die Flottendemonstration, die zunächst jedoch nur bezüglich Montenegros beschlossen ist, kommt zur Ausführung: Die Kriegsschiffe der Mächte beginnen sich in Ragusa zu sammeln. Die ersten, die dort eintreffen, sind die russischen.

27. August. Die internationale Commission hat das vom Berliner Vertrag in Aussicht gestellte „Gesetz für die Vilajets der europäischen Türkei" ausgearbeitet.

Derselbe enthält 17 Titel und gegen 450 Artikel. Wenn es in loyaler Weise ausgeführt würde, so wären die besten Resultate zu erwarten; denn die Bestimmungen desselben bedeuten einen erheblichen Fortschritt. So ist der Medschliß (Provinzialrath) wählbar und mit so ausgedehnten Befugnissen ausgestattet, daß er einem kleinen Parlament gleichkommt. Die von demselben votirten Gesetze bedürfen der Sanction des Sultans, der jedoch diese Sanction nicht verweigern darf, wenn das betreffende Gesetz den Prärogativen des Sultans oder den Interessen des Reiches nicht nahetritt. Die Justiz wird gänzlich unabhängig von der Verwaltung erklärt. Die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ist obligatorisch und die nicht-muselmännischen Zeugen werden den muselmännischen gleichgestellt. Die Gerichtspräsidenten und Appellationsräthe sind unabsetzbar. Prozesse zwischen Privaten und der Regierung sind vor den gewöhnlichen Gerichten auszutragen. Alle Strafen, einschließlich die der Verbannung, dürfen nur kraft eines von einem gewöhnlichen Gericht gefaßten regelmäßigen Gerichtsbeschlusses verhängt werden. Hiedurch erhält der Artikel der türkischen Constitution, wonach dem Souverän das absolute Exilirungsrecht ohne Urtheil zusteht, eine sehr glückliche Amendirung. Bekanntlich war Midhat Pascha seinerzeit das erste Opfer dieses Artikels, als dessen Urheber er bezeichnet ward. Was die finanziellen Bestimmungen betrifft, so sind dieselben vom Standpuncte der Steuererträge vortreffliche, vom Standpuncte der Centralregierung jedoch minder günstig, wodurch sich auch der lebhafte Widerstand der türkischen Delegirten gegen diese Bestimmungen leicht erklärt. Anfänglich wurde bestimmt, daß die Provinzeinkünfte ausschließlich für Provinzerfordernisse verwendet werden sollen. Von dem allfälligen Ueberschusse seien 15 Proc. für die Entwicklung des öffentlichen Unterrichts zu verwenden und der Rest an die türkische Staatskasse abzuführen. Es ist leicht vorauszusehen, daß sich sehr selten ein Ueberschuß ergeben werde. Eben deßhalb verweigerte der Sultan entschieden seine Zustimmung dazu, daß das neue Gesetz auch für Konstantinopel und dessen Umkreis Giltigkeit haben soll.

Gleichzeitig richtet die Commission folgende Collectivnote an die Mächte, welche die Motive zu obigem Gesetze enthält: „Die Unterzeichneten haben folgendes revidirte Reglement gefertigt, obgleich die Pforte sich nicht der Berliner Vertragsclausel angeschlossen und, anstatt pflichtgemäß eine Specialcommission abzusenden, ein selbstgearbeitetes Elaborat unterbreitet hat. Da jedoch die türkischen Commissäre erklärten, solcher Art die Arbeit der Commission zu erleichtern, haben die Gefertigten die Discussion und Revision der besagten Amendements in Betracht gezogen. In dem neuen Reglement werden solche Veränderungen und Zusätze gemacht, welche geeignet wären, in der europäischen Türkei eine weite Decentralisation der Verwaltung einzuführen, ohne indessen die Autorität und Einheit des türkischen Kaiserthums zu erschüttern. Das neue Reglement beginnt mit der Sicherung der individuellen

und Gewissensfreiheit für alle Bewohner der Türkei ohne Unterschied. In diesen fundamentalen Artikeln war man vor allem auf den Frieden und die persönliche Sicherheit des grausam geprüften Reiches bedacht. Dem Vali und seinen Functionären wurde eine größere Stabilität gewährt. Auch der Musteschar ward besser bedacht. Daß der Vali und der Musteschar nicht gleicher Religion sind, begründet kein Mißtrauen, entspricht im Gegentheil dem Geiste der Toleranz und Versöhnung, von dem die Gefertigten erfüllt sind. Die Generalräthe und ihr Wirkungskreis sind befähigt, den Provinzen neuen Aufschwung zu verleihen. Die Unterfertigten haben die permanente Commission, wovon in dem türkischen Entwurf die Rede ist, nicht angenommen. Das Capitel der Finanzen wurde aufs sorgfältigste erwogen. Man mußte sowohl eine Absorption der Einkünfte durch den Staat als der Verarmung desselben zu Gunsten der Provinzen ausweichen. Die Einnahmsquellen wurden in zwei Theile getheilt; der für den Staat hat das Uebergewicht. Dafür sichert der Staat den regelrechten Gang der Provinzialverwaltung, und überdieß dotirt er die Provinzen genügend, um auf dem Wege der Civilisation vorwärtsschreiten zu können. Diese Garantien bilden für die Provinzen eine Reihe der schätzbarsten Freiheiten. Das Gemeindewesen spielt im Orient eine große Rolle. Die Commune ist zugleich die geographische, juridische und administrative Basis der Provinz. Das Recht der Majoritäten wurde nicht allein respectirt, sondern bedeutend vermehrt. Darin erblicken die Gefertigten ein Werk der Pacification. In den Dörfern hat das Reglement alle Institutionen des Rathes der Alten bestätigt und nothwendige Weisungen gegeben, welche dieselben den Communen und der Hauptverwaltung nähern. Bei der Genehmigung des Wahlprincips mußte ein einfaches Wahlsystem gefunden werden. Die Organisirung der Gerichte war der Gegenstand zahlreicher Berathungen. Das neue Princip der Friedensrichter wird zur Vereinfachung des Verfahrens beitragen und die einst so zahlreichen Instanzen vermindern. Ferner mußten aber Sicherheiten ins Auge gefaßt werden, damit dieses Ensemble friedlich functionire. Nichts ist nothwendiger in einem Lande wie die Türkei, als eine geachtete und geeignete Gewalt zu schaffen, um jedem die persönliche Sicherheit zu gewährleisten. Diesem Bedürfniß wurde durch Schaffung der Gendarmerie und Polizei Rechnung getragen. Was die Anwendung der neuen Einrichtungen betrifft, sind die Gefertigten überzeugt, daß dieses Reglement in gewissen Theilen Albaniens nicht angewendet werden könne. In Betreff der übrigen europäischen Türkei erachten die Gefertigten, daß Konstantinopel und dessen Weichbild allein außerhalb der administrativen Anwendung des neuen Reglements stehen sollen; allein sie bestehen auch darauf, daß die in dem Reglemeut enthaltenen Hauptrechte auch den Bewohnern Konstantinopels und des Weichbildes der Stadt zu gute kommen sollen. Das neue Reglement kann auch in Novi-Bazar Eingang finden. Es versteht sich, daß die von Oesterreich-Ungarn auf Grund des Berliner Vertrags und der Convention mit der Türkei erworbenen politischen und militärischen Rechte vollständig aufrecht bleiben, ebenso wie die abgeschlossenen Arrangements beider Mächte betr. den öffentlichen Sicherheitsdienst an der Grenze zwischen Novi-Bazar und Bosnien. Auch auf den Archipelinseln fände das Reglement Anwendung. Die Districte, wo dieses Reglement eingeführt wird, sollen in Vilajets und unabhängige Mutessarifliks eingetheilt werden. Die Pforte soll deren Grenzen auf einer soliden Grundlage nach den Bedürfnissen der Administration feststellen. Eine große Verantwortung fällt nach dem neuen Reglement auf die Mutessarifs. Gute Gesetze haben der Türkei nie gefehlt, aber deren Anwendung war gewöhnlich nicht entsprechend. Die Gefertigten empfehlen ihre Arbeit schließlich dem Schutze der Mächte."

2. September. Die Pforte zeigt den Mächten an, daß sie definitiv auf die April-Convention verzichtet habe und dagegen bereit sei, Dulcigno an Montenegro abzutreten, doch nur unter der Bedingung, daß im Osten des Sees von Scutari der status quo erhalten bleibe, weil „andernfalls die Albanesen nicht in die Cession Dulcignos willigen und furchtbare Conflicte sich ergeben würden.“ Es zeigt sich indeß bald, daß die Albanesen von einer Abtretung Dulcignos überhaupt nichts wissen wollen und daß der Pforte entweder der gute Wille oder die Macht fehlt, sie dazu zu zwingen.

5. September. Die Flottendemonstration kommt allmälig in Gang: 2 englische Panzer laufen in den Hafen von Gravosa ein und nach und nach treffen auch die französischen, italienischen und deutschen Schiffe ein. Nur die russischen haben Landungstruppen und außer ihnen sind nur die englischen eventuell mit Vollmacht zu Gewaltthätigkeiten versehen; Oesterreich und Deutschland wollen davon nichts wissen und auch der französische Commandant hat die bestimmte Instruction, sich aller Gewaltthätigkeit zu enthalten.

13. September. Der Premierminister Kadri Pascha wird schon wieder gestürzt und mit ihm fällt auch der Minister des Auswärtigen Abeddin Pascha. An Kadris Stelle tritt wieder Said Pascha, an Abeddins Stelle Assim Pascha; Server Pascha wird zum Präsidenten des Staatsraths ernannt.

Die Absicht ist nicht ganz klar. Das albanesische Element ist damit allerdings aus der Regierung wieder entfernt; aber Said ist ein entschiedener Gegner Englands und steht im Rufe, nach Rußland zu gravitiren und Server Pascha war erst vor verhältnißmäßig kurzer Zeit (am 19. Februar 1878) auf dringende Bitten des englischen Cabinets hin aus seinem Amte als Minister des Auswärtigen entlassen worden.

15. September. Die Mächte gestehen der Pforte die von ihr am 2. September an die Abtretung von Dulcigno geknüpfte Bedingung wenigstens im Wesentlichen zu, jedoch nur für den Fall, daß dieses rasch abgetreten werde. Die Montenegriner sammeln inzwischen Truppen mit Artillerie, um Dulcigno nöthigenfalls gewaltsam zu besetzen. Die Pforte protestirt dagegen, da sie Alles von einer „allmäligen“ Beruhigung der Albanesen erwartet.

18. September. Die Albanesen werfen weitere Streitkräfte nach Dulcigno, besetzen die Stadt und die Citadelle und vertreiben 2 Bataillone der türkischen Garnison. Riza Pascha, der keinen Befehl hat, Widerstand zu leisten, zieht sich nach Goritza zurück.

20. September. Die europäische Demonstrationsflotte ist endlich vollzählig in Gravosa beisammen und der englische Admiral

Seymour übernimmt als der älteste den Oberbefehl über dieselbe.

23. September. Die Pforte protestirt gegen die Flottendemonstration „gleichgiltig in welcher Frage und sowohl jetzt wie in Zukunft", stellt neue Bedingungen für die Uebergabe von Dulcigno und will erst dann mit Montenegro über die Cession in Verhandlungen eintreten.

24. September. Die Montenegriner halten in Cettinje Kriegsrath, zu welchem Ende sich auch der englische Admiral Seymour dahin begeben hat. Die gewaltsame Besetzung von Dulcigno wird auf den 27. ds. Mts. in Aussicht genommen. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt bemüht sich indeß umsonst, den Sultan zur sofortigen und friedlichen Abtretung zu bewegen. Der Sultan erklärt, nichts thun zu können und den Ereignissen „ihren Lauf lassen zu wollen."

26. September. Die Botschafter der Mächte protestiren bei der Pforte gegen das Benehmen Riza Paschas in Dulcigno.

27. September. Die auf diesen Tag festgesetzte gewaltsame Besetzung von Dulcigno unterbleibt und zwar auf den Wunsch des Fürsten von Montenegro,

der zur Vornahme umfangreicher militärischer Dispositionen um eine mehrtägige Verzögerung der Flotten-Operationen nachsuchte. Den Fürsten leitete hierbei die von Riza Pascha in aller Form abgegebene Erklärung, Dulcigno, gegen wen es immer sei, mit allen ihm zu Gebote stehenden militärischen Mitteln aufs Aeußerste vertheidigen zu wollen, so lange er nicht von Konstantinopel den Befehl zur Uebergabe erhalten. Ein solcher Befehl sei bisher nicht eingetroffen und nach der Erklärung des Sultans, den Ereignissen ihren Lauf lassen zu wollen, auch kaum zu erwarten.

28. September. Riza Pascha hat geräuschlos, aber energisch alle Vorbereitungen getroffen und für alle Fälle in und um Dulcigno, wo 4300 Albanesen und 1200 Türken stehen, eine Streitmacht gesammelt, die der gesammten montenegrinischen Armee die Spitze bieten könnte, da sie 8000 Mann nicht überschreitet, an Krankheiten leidet und zudem unwillig ist, für das schon einmal eroberte und dann wieder herausgegebene Dulcigno kämpfen zu müssen.

29. September. Montenegro erklärt bestimmt, seinerseits gegen Dulcigno nicht vorgehen zu wollen, wenn es dabei nicht durch eine active Cooperation der europäischen Flotte unterstützt werde; ein bloßes Demonstriren derselben helfe ihm gar nichts. Ein actives Einschreiten der Flotte ist aber geradezu unmöglich, wenn das sog.

europäische Concert aufrecht erhalten werden soll. Die europäische Flotte fängt daher in der That an, eine geradezu lächerliche Figur zu spielen. Sie kann nichts thun, und könnte sie es, was wollte sie thun? Dulcigno, ein türkisches Nest mit einer halbverfallenen Citadelle, wäre doch ein elendes Object für ein Bombardement einer ganzen europäischen Flotte.

30. September. Die Pforte verlangt eine neue Frist bis zum 3. oder 4. October, bis wohin sie auf alle Begehren der Mächte eine bestimmte Antwort ertheilen werde.

Ende September. Die Botschafter der Mächte unterzeichnen in Konstantinopel ein sog. Protocole de désinteressement, das wörtlich also lautet:

„Die durch die unterzeichneten Botschafter vertretenen Regierungen verpflichten sich, um die völlige Uneigennützigkeit darzuthun, mit der sie die Durchführung des Berliner Vertrages betreiben, bei keinem Arrangement, welches die vereinigte Action zur Durchführung des Vertrages, sei es in Bezug auf Montenegro oder eventuell in Bezug auf die griechische Frage, zur Folge haben könnte, irgend eine Gebietsvergrößerung, irgend einen exclusiven Einfluß, irgend einen commerciellen Vortheil anzustreben, welcher nicht gleichmäßig den anderen Nationen zu Statten käme."

3. October. Die Pforte richtet die versprochene Note an die Mächte, in der sie alle Forderungen derselben auf einmal beantwortet, d. h. ihre bisherigen Anerbieten einfach wiederholt, ohne irgend wesentlich darüber hinauszugehen.

Das Actenstück ist nicht nur unbefriedigend, sondern es ruft in London, St. Petersburg und Paris geradezu Entrüstung hervor, während es in Berlin und Wien wenigstens arg verstimmt. Selbst die Freunde der Türkei gestehen, daß die Pforte damit ihren Feinden förmlich die Waffen in die Hand drücke. Die Rép. Franc., das Organ Gambetta's, und die Daily News, das Organ Gladstone's, eifern um die Wette gegen die Verblendung der Pforte, behandeln die Note als das Product eines Geistesgestörten und verlangen indirect die Absetzung des Sultans.

4. October. England ist rasch entschlossen, daß der Moment nunmehr eingetreten sei, einen energischen Schritt gegen die Pforte zu unternehmen und schlägt den Mächten vor, die europäische Flotte nach Smyrna zu schicken und sich der Stadt und des Hafens als einer materiellen Garantie zu bemächtigen.

8. October. Der deutsche Reichskanzler kühlt die Hitze Englands, das nunmehr zur Execution gegen die Türkei schreiten möchte, durch einen kalten Wasserstrahl ab, indem er in der Nordd. Allg.

Ztg. auf die Bestimmungen des Berliner Vertrags aufmerksam machen läßt,

wonach, laut dem 18. Protokoll vom 11. Juni 1878, die russische Proposition nebst dem österreichischen Amendement über die Controlirung und Beaufsichtigung der Ausführung der Stipulationen des Berliner Friedens vom Congreß nicht angenommen wurde und der türkische Bevollmächtigte erklärte, die Pforte sei bereit, den Vertrag, soweit er sie betreffe, auszuführen, es aber ablehnte, daß sie sich einer Controle unterwerfe.

10. October. Der deutsche und der französische Botschafter machen noch einen letzten Versuch, den Sultan zur Uebergabe Dulcignos zu bewegen.

12. October. Durch den Vorschlag Englands an die Mächte, sich der Stadt und des Hafens von Smyrna zu bemächtigen, erschreckt, gibt der Sultan endlich nach und befiehlt die friedliche und bedingungslose Uebergabe Dulcignos an Montenegro.

Mitte October. Der englische Plan einer Besetzung Smyrnas durch die europäische Flotte ist an dem Widerstande Oesterreichs, dem sich auch Deutschland und Frankreich angeschlossen haben, gescheitert.

20. October. Die Botschafter beschließen, der Pforte für die thatsächliche Uebergabe Dulcignos an Montenegro keine Frist zu setzen, da jetzt an ihrem guten Willen nicht mehr gezweifelt werden kann.

22—27. October. Die Pforte unterhandelt mit Montenegro über eine Convention betr. Uebergabe von Dulcigno, ohne daß sich beide vorerst zu verständigen vermögen. Um den eventuellen Widerstand der Albanesen zu brechen, beschließt die Pforte, an die Stelle Riza Paschas den energischen Derwisch Pascha nach Scutari zu schicken.

25. October. (Ostrumelien.) Eröffnung der Provinzialversammlung zu ihrer ordentlichen zweimonatlichen Sitzung. Die Eröffnungsrede des Generalgouverneurs Aleko Pascha wird in bulgarischer, türkischer und griechischer Sprache verlesen. Der Nachfolger des Finanzdirectors Schmid, Dr. Stranski, legt das Budget für 1881/82 vor.

1. November. Derwisch Pascha landet in S. Giovanni di Medina und begibt sich sofort über Dulcigno nach Scutari. Noch immer finden Zuzüge von albanesischen Freiwilligen nach Dulcigno statt; das ganze albanesische Volk befindet sich in großer Aufregung. Die Dulcignoten protestiren gegen die Abtretung der Stadt und

machen die türkischen Behörden für den voraussichtlichen Conflict darüber verantwortlich.

5. November. Derwisch Pascha übernimmt die gesammte Civil- und Militärgewalt in Scutari. Riza Pascha kehrt nach Konstantinopel zurück. Derwisch Pascha beruft die Führer der albanesischen Liga zu einer Conferenz nach Scutari.

15. November. Die Führer der albanesischen Liga verweigern Derwisch Pascha Namens derselben wiederholt und entschieden die freiwillige Uebergabe Dulcignos.

17. November. Derwisch Pascha umzingelt mit seinen Truppen Dulcigno. Die Einschließung wirkt als Aushungerung: Die Einwohner beginnen schaarenweise die Stadt zu verlassen, jedermann wird heraus, Niemand aber hineingelassen.

23. November. Derwisch Pascha besetzt Dulcigno nach einem ziemlich hartnäckigen Kampfe mit den Albanesen. Nach seinem Einzuge in die Stadt verkündet er sofort eine allgemeine Amnestie für alle, welche an dem Widerstande Theil genommen haben.

25. November. Derwisch Pascha verständigt sich mit Montenegro über den Modus der Abtretung Dulcignos.

26—27. November. Die Montenegriner nehmen 4000 Mann stark von der ganzen Mazura-Grenze friedlichen Besitz. Ein türkischer Stabsoffizier begleitet das Hauptquartier des montenegrinischen Oberbefehlshabers und ein montenegrinischer Delegirter begibt sich nach dem Hauptquartier Derwisch Paschas. Am folgenden Morgen ziehen die Montenegriner in Dulcigno ein, das von Derwisch Pascha vorher geräumt worden ist, und werden von den Einwohnern gut empfangen.

3. December. Der englische Admiral Seymour zeigt den einzelnen Geschwader-Commandanten die Auflösung der vereinigten europäischen Flotte an.

5. December. Die vereinigte europäische Flotte verläßt die Gewässer von Dulcigno und dampft nach verschiedenen Seiten hin ab. Die österreichischen Schiffe geben ihr einige Seemeilen weit das Geleite. Die Flottendemonstration ist zu Ende.

14. December. Die Pforte wendet sich in einer Circulardepesche an die Mächte, um sie auf die großartigen Rüstungen Griechenlands aufmerksam zu machen, und erklärt, daß sie einem solchen Zustande gegenüber zwar alle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen, aber sich ruhig verhalten und durchaus keine heraus-

fordernde Haltung annehmen, jedoch im Nothfalle ihre Rechte energisch vertheidigen und einen allfälligen Angriff zurückzuweisen wissen werde.

16. December. Derwisch Pascha schickt mehrere Häupter der albanesischen Liga, worunter der Miriditen-Fürst Prenk Doda, als eine Art Gefangener nach Konstantinopel.

27. December. Frankreich bringt die Idee eines europäischen Schiedsgerichts zwischen der Türkei und Griechenland aufs Tapet.

Ende December. Die Finanznoth der Pforte dauert in ungeschwächtem Grade fort. Den Beamten kann der Decembergehalt nicht ausbezahlt werden und sie werden dahin verständigt, daß sie vor dem März nichts zu erwarten hätten: alle eingehenden Summen müssen auf Rüstungen verwendet werden.

2. Rumänien.

2. Januar. I. Kammer: stellt in der Eisenbahnfrage (siehe 30. Oct. und 7. Dec. 1879) die ursprüngliche Vorlage der Regierung mit 38 gegen 4 Stimmen wieder her. Der Sitz der Eisenbahngesellschaft bleibt demnach vorerst in Berlin.

27. Januar. II. Kammer: fügt sich in der Eisenbahnfrage dem Drucke Deutschlands und anderer Mächte gleichfalls und genehmigt den Rückkauf der Eisenbahnen auch ihrerseits nach langer und ziemlich heftiger Debatte gemäß der Vorlage der Regierung und in der Fassung der I. Kammer mit 72 gegen 42 Stimmen.

7. Februar. Die österreichisch-ungarische Regierung verwendet sich bei England, Deutschland und Frankreich für die bisher von ihnen beanstandete Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens unter dem Hinweis auf die Bereitwilligkeit der rumänischen Regierung, die Judenfrage der weiteren Lösung nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages zuzuführen.

20. Februar. Auch Deutschland, Frankreich und England sprechen durch identische Noten nunmehr die Anerkennung Rumäniens aus.

Die Note besagt: die Regierungen vermöchten die getroffenen constitutionellen Bestimmungen betreffs der in Rumänien domicilirenden Personen nichtchristlicher Riten nicht als den Anschauungen der Berliner Signatarmächte gänzlich entsprechend anzuerkennen; sie hätten indeß, vertrauend auf den Willen der fürstlichen Regierung, sich bei Anwendung dieser Bestimmungen immer mehr dem liberalen Gedanken der Mächte zu nähern, und um der rumänischen Nation den Beweis freundschaftlicher Gesinnung

zu geben, beschlossen, die Unabhängigkeit Rumäniens ohne weiteren Verzug anzuerkennen und mit der fürstlichen Regierung in regelmäßige diplomatische Beziehungen zu treten.

24. Februar. II. Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung über die Organisation der durch den Berliner Vertrag Rumänien überwiesenen Dobrudscha mit 63 gegen 2 Stimmen.

28. Februar. Der Finanzminister Sturdza verlangt seine Entlassung. Bratianu übernimmt interimistisch auch die Finanzen.

Anfang März. Rußland ergibt sich in der Arab Tabia-Frage (s. 20. Febr., Anf. Aug. und Anf. Nov. 1879) noch nicht und unterhandelt mit den Mächten dafür,

daß Arab Tabia zwar zur Dobrudscha gehören soll, damit die Rumänen das Terrain erhalten, welches ihnen zum Bau einer Brücke über die Donau nothwendig ist; daß aber die bulgarische Grenze im kurzen Bogen um Arab Tabia herumgeführt werden soll, so daß das Terrain, welches Rumänien zwischen der Donau und der bulgarischen Grenze zuerkannt werden soll, so schmal wird, daß seine strategische Bedeutung verloren geht. Mit anderen Worten: das Terrain zum Bau der Donaubrücke wird den Rumänen eingeräumt werden; die Position aber, welche die Brücke beherrscht, soll in den Händen der Bulgaren bleiben. Der Ministerpräsident Bratianu geht deßhalb nach Wien und Berlin.

22. März. Alle Mächte sind bereits in Bukarest diplomatisch vertreten, nur Rußland nicht.

12. April. Beide Kammern haben eine ziemlich starke Vermehrung des Militärs und des Budgets für 1880/81 bewilligt.

Das Budget schließt mit einem Ueberschuß von 300,000 Lei, indem die Einnahmen auf 117,545,944, die Ausgaben auf 117,245,944 Lei veranschlagt sind. Bezüglich des Militärs wird die Zahl der Dorobanzenregimenter (Infanterie) von 16 auf 30, die der Calaraschi (Reiter) von 8 auf 12 vermehrt; außerdem wird noch ein zweites Geniebataillon errichtet. Für die Zahl der Dorobanzenregimenter ist maßgebend gewesen, daß fortan jeder der 30 Districte des Landes sein Territorial-Infanterieregiment stellt. Dem Kriegsministerium werden die Mittel zu einer besseren Abrichtung und Schulung der Territorialtruppen bewilligt. Die taktische Einheit der Truppen ist vermehrt, die Recrutirung erleichtert, die Mobilisirnng kann mit größerer Ordnung und Schnelligkeit erfolgen. Auf die Ausbildung der Specialwaffen wird größere Sorgfalt verwendet.

20. April. Mehrere Minister des Fusionscabinets vom 22. Juli 1879 geben ihre Entlassung ein. Bratianu erhält den Auftrag, das Ministerium neu zu bilden, resp. zu ergänzen.

24. April. Der Fürst schließt die außerordentliche und ordentliche Session der Kammern. Seine Botschaft besagt:

„. . . Das rumänische Parlament war in dieser Session auf der Höhe seiner Mission. Sie haben schwierige und kritische Fragen von internationaler, socialer und wirthschaftlicher Bedeutung erledigt. Sie haben in unserer Verfassung das Princip der modernen Gesellschaft bezüglich der politi-

schen Gleichstellung ohne Unterschied der Religion eingeführt und die Anwendung dieses Princips mit Garantien für unsere wirthschaftlichen Interessen versehen. Mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten haben Sie das Land zum Herrn seiner großen Communicationsader, der Eisenbahn, gemacht. Ohne der Bevölkerung neue Steuern aufzulegen, haben Sie meiner Regierung ein äquilibrirtes Budget gegeben, welches rechtzeitig votirt und im Stand ist, allen Anforderungen des öffentlichen Dienstes zu genügen. Dank dem Specialfonds, welchen Sie dem Ministerium bewilligt, können wir unsere militärische Organisation vervollkommnen und unser Kriegsmaterial verbessern. Unsere neue Provinz verdankt uns ein organisches Gesetz, welches von unserer transdanubischen Bevölkerung ohne Unterschied ihrer Nationalität und Religion mit Freuden aufgenommen wurde und das durch seine Grundsätze der Ordnung, der Freiheit und der Civilisation uns das Lob der öffentlichen Meinung in Europa eingetragen hat. . . ."

Mitte Mai. Den Annäherungsversuchen gegenüber, welche Serbien, Bulgarien und Montenegro machen, verhält sich Rumänien vorerst sehr reservirt. Den Vorschlag, einer Münzconvention dieser Länder beizutreten, lehnt es ab und ebenso den Vorschlag einer Postconvention mit Bulgarien und einer Handelsconvention mit Serbien.

„Bis jetzt — äußert sich eine Stimme — sind alle Verlockungen des russischen Erlkönigs und seiner Töchter an der Vorsicht und dem gesunden Sinn Bratiano's abgeblitzt; doch wird es Sache der europäischen Großmächte sein, zu verhüten, daß Erlkönig zuletzt Gewalt braucht, um Rumänien zu der russischen „Donau-Conföderation" zu überreden; insbesondere sollte Herr Gladstone sich dieses Nebelbildwerk erst einmal bei Tageslicht besehen, bevor er sich für dasselbe begeistert."

Ende Juni. Oesterreich hat in der Arab Tabia-Frage zu vermitteln gesucht und die Frage wird nunmehr als definitiv erledigt angesehen. Rußland hat seine Absicht in seinem und seines Schützlings Bulgarien Interesse im Wesentlichen doch erreicht.

Die endgiltige Delimitirung der rumänisch-bulgarischen Grenzlinie weicht von derjenigen, welche von der europäischen Commission festgesetzt worden war, insofern ab, als der ganze südöstliche Theil von Silistria, der nach der ersten Abgrenzung zur Dobrudscha gehörte, jetzt an Bulgarien fällt, so zwar, daß eine Brücke von Kalaraschi nach Silistria über die Donau, wie sie Anfangs projectirt war, nunmehr unmöglich ist, da sie von den dominirenden Anhöhen, welche Bulgarien zufallen, jeden Augenblick und ohne die geringste Schwierigkeit beschossen werden könnte. Die künftige Donaubrücke wird nun von Rumänien bei Tschernawoda gebaut werden, wo sie für die Verbindung der zwei Uferländer von größerem Werth sein soll als bei Silistria. Das Ministerium des Aeußern ist mit dieser Lösung der Arab Tabia-Frage zufrieden, nicht aber sind es die übrigen Mitglieder der Regierung, die vorgezogen hätten, daß die von der europäischen Commission festgestellte Grenzlinie unangetastet bliebe. Doch wird man zum bösen Spiele gute Miene machen müssen. „Eines freilich ist sicher: daß die europäischen Westmächte sich keine Rechenschaft davon geben, wie sehr sie durch das Preisgeben Rumäniens es allmählich zwingen werden, kein Hinderniß gegen die panslavistischen Gelüste mehr zu bilden und sich vielleicht eines Tages in die Arme Rußlands zu werfen."

3. August. Das Ministerium wird durch die Ernennung Contra's zum Unterrichtsminister und Therochius' zum Minister des Innern wieder vervollständigt. Der Fürst genehmigt die Bildung eines Feldlagers bei Triganesci, wo Truppen für die Zeit vom 22. August bis Ende October zusammengezogen werden sollen.

10. August. Das Fürstenpaar besucht seine Heimath Sigmaringen und auf dem Wege dahin den österreichischen Hof in Ischl.

21. October. Fürst Carol kommt mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien in Rustschuck zusammen.

6. November. Oberst Dabiga wird zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt und Bratianu übernimmt neben der Ministerpräsidentschaft das Ministerium der Finanzen, das er bisher nur interimistisch verwaltet hat, definitiv.

15. November. Zusammentritt der internationalen Donaucommission in Galatz behufs Regelung der Schifffahrt auf der untern Donau. Differenz mit Oesterreich (s. Anf. Aug. u. 15. Nov. Oesterreich).

27. November. Eröffnung der Kammern. Der Fürst bemerkt in der Thronrede,

die Frage des Reglements über die Freiheit der Schifffahrt auf der untern Donau werde demnächst durch die europäische Commission in Galatz entschieden werden. Die Regierung werde im Bewußtsein der großen Interessen Rumäniens auf der Donau dieselben aufrechtzuerhalten und zu vertheidigen wissen in Uebereinstimmung mit dem Text der Verträge und dem Principe der Freiheit der Schifffahrt. Die Thronfolgefrage werde nach den Vorschriften der Verfassung geregelt und den Kammern zur Kenntniß gebracht werden.

17. December. Beide Kammern haben ihre Antwortsadressen auf die Thronrede votirt und darin die vom Fürsten ihnen angezeigte Ordnung der Thronfolge gebilligt.

Sowohl der Vater als der Bruder des Fürsten anerkennen die bezüglichen Bestimmungen der rumänischen Verfassung. Wegen Mangels directer Nachkommen des Fürsten werden nun die Söhne des Prinzen Leopold von Hohenzollern zu Erben des rumänischen Thrones designirt. Die der Kammer vorgelegten Acten ergeben, daß Prinz Leopold auf die Thronfolge verzichtete, letztere sonach auf seine Nachkommen übergeht. Die Frage der Religion bleibt unberührt, da nur directe Nachkommen des Fürsten in der griechisch-orthodoxen Religion erzogen werden müßten.

3. Serbien.

13. Januar. Fürst Milan besucht nach dem officiellen Neujahrsempfang in Nisch demonstrativ und in großer Gala den Ministerpräsidenten Ristic und drückt ihm seine volle Zufriedenheit und Anerkennung seines bisherigen Wirkens aus.

15. Januar. Skupschtina: genehmigt einen Procentualzuschlag zu den Steuern zur Abzahlung der Staatsschuld. Dieser Zuschlag wird zur Abzahlung genügend erachtet, da die Staatsschuld sammt den rückständigen Zinsen nur 31½ Mill. Franken beträgt, wovon 8 Millionen im Auslande placirt sind.

10. Februar. Skupschtina: erhöht die Civilliste des Fürsten auf 700,000 Fr.

9. April. Abschluß einer Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn in Wien (s. 10. Jan. und 9. April Oesterreich).

20. Mai. Fürst Milan geht mit dem gesammten Ministerium nach Kragujewaz zur Eröffnung der Skupschtina behufs Genehmigung der Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn.

1. Juni. Skupschtina: 37 Mitglieder der Opposition beantragen die Veranstaltung von Neuwahlen oder die Einberufung einer Constituante zur Erledigung der Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn. Der Antrag wird als verfassungswidrig abgelehnt.

3. Juni. Skupschtina: 29 Mitglieder tragen (wider Oesterreich) auf den Erlaß einer Adresse an Gladstone an. Der Antrag wird abgelehnt, da die ad hoc einberufene Skupschtina dazu nicht competent sei.

5. Juni. Skupschtina: genehmigt die Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn mit 122 gegen 40 Stimmen.

Ristic hatte vorher im Comité gegenüber den geäußerten Bedenken erklärt: Die serbischen Unterhändler in Wien waren angewiesen, ohne Sicherung der Verbindung mit der Türkei und Bulgarien nicht zu unterhandeln. Oesterreich verlangte die bedingungslose Bauverpflichtung und drohte mit den äußersten Repressalien; sicherlich wäre die Grenzsperre erfolgt. Die Sprache, welche der Vertreter Deutschlands führte, sei noch entschiedener gewesen. Die Regierung konnte nicht den öconomischen Krieg mit Oesterreich riskiren. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, nachdem Oesterreich nachgeben zu wollen schien und das onerosefte Verlangen betr. die Linie Nisch-Pirot fallen ließ. Die Regierung sei davon in Kenntniß gesetzt, daß das englische Ministerium den Botschafter in Konstantinopel angewiesen habe, Serbien in dieser Hinsicht jede mögliche Hilfe zu leisten. Dazu komme noch das Interesse Ungarns in Betracht. Dieß alles und der Berliner Vertrag sichern ein formelles Engagement der Pforte.

28. Juni. Fürst Milan besucht den österreichischen Kaiserhof in Wien und steigt in der Hofburg ab.

Anfang August. Zwischen den Vertretern der panbulgarischen Partei in Sophia und den Wortführern der serbischen Skupschtina in Nisch wird ein Entwurf vereinbart, der durch geeignete Organe den Fürsten von Serbien und Bulgarien unterbreitet werden soll, um als Basis eines Schutz- und Trutzbündnisses, das zur Zeit im

serbischen wie im bulgarischen Ministerium (hier Karaweloff, dort Ristic) eifrige Fürsprecher habe, zu dienen. Das Bündniß bleibt ein bloßer Plan, ist aber für die Tendenzen der slavischen Actionsparteien auf der Balkanhalbinsel characteristisch. Der Entwurf, wie ihn die Zeitungen veröffentlichen, lautet:

„Se. königliche Hoheit der Fürst von Serbien und Se. königliche Hoheit der Fürst von Bulgarien, in Anerkennung und im Hinblick auf die verwickelte und schwierige Lage auf der Balkan-Halbinsel, welche ein einmüthiges Zusammengehen und Zusammenwirken der selbständigen südslavischen Völker zum Wohle aller südslavischen Völkerschaften erheischt, beschließen und vereinbaren in Uebereinstimmung mit ihren beiderseitigen resp. Ministerien, wie folgt: § 1. Die Regierungen von Serbien und Bulgarien garantiren sich gegenseitig den Besitzstand ihrer Länder. Jedem Angriff auf dieselben, von welcher Seite und unter welchem Vorwand er auch kommen möge, wird mit vereinten Kräften entgegengetreten werden. § 2. Die Regierungen Ihrer königlichen Hoheiten der Fürsten von Serbien und Bulgarien verpflichten sich gegenseitig mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Anschluß der an ihre Länder grenzenden, von Südslaven bewohnten Gebietstheile anzustreben und durchzuführen. § 3. Insonderheit wird das Fürstenthum Serbien alle Pläne der fürstlich bulgarischen Regierung unterstützen, welche darauf hinzielen, die Provinz Ost-Rumelien nach daselbst erfolgter Proclamirung des Anschlusses der Provinz an das Fürstenthum Bulgarien mit letzterem endgiltig zu vereinigen. § 4. Das fürstlich bulgarische Gouvernement verpflichtet sich, sofort nach erfolgter Einverleibung Ost-Rumeliens eine neue Regulirung der bulgarisch-serbischen Grenze in der Art vorzunehmen, daß diejenigen Districte und Ortschaften um derentwillen im Herbste 1878 Unterhandlungen gepflogen wurden, nunmehr, soweit dieselben effectiv von Serben bewohnt sind, nach erfolgter Option der Bevölkerung an Serbien fallen. § 5. Deßgleichen wird die fürstlich bulgarische Regierung alle Maßregeln der fürstlich serbischen Regierung unterstützen zur Ausdehnung der serbischen Grenzen in der Richtung nach Mitrovitza und zur Einverleibung der noch bei der Türkei befindlichen altserbischen Gebiete. § 6. Die fürstlich bulgarische wie die fürstlich serbische Regierung verpflichten sich gegenseitig, jeder weiteren Ausbreitung der österreichischen Machtsphäre auf der Balkan-Halbinsel, speciell einem weiteren Vordringen gegen Makedonien hin, mit allen Kräften entgegenzutreten, und geeignetenfalls, d. h im Vereine mit irgend einer Großmacht, offen zu bekämpfen, wobei die beiderseitigen Armeen gemeinsam vorgehen werden. § 7. Die Annexion der türkischen Provinz Makedonien mit Salonichi an Bulgarien und die Gewinnung der türkischen Provinz Bosnien für Serbien werden das gemeinsame Ziel beider Regierungen in einem eventuellen Kampfe gegen Oesterreich bilden. § 8. Die Art der Unterstützung der bulgarischen Regierung, sobald dieselbe wegen des Anschlusses von Ost-Rumelien an das Fürstenthum mit der Pforte in Krieg geräth, wird seitens der fürstlich serbischen Regierung im allgemeinen folgende sein: a) Die serbische Regierung stellt ein Corps von etwa 25.000 Mann an der Südgrenze Serbiens, eventuell jenseits der Grenze, d. h. auf türkischem Gebiet, auf. b) Die serbische Regierung wird ein Corps von 30,000 Mann bereit halten zur Besetzung der Garnisonen in Nordbulgarien. c) An der Vertheidigung der Balkan-Linien wird die serbische Armee activ theilnehmen. d) Die serbische Regierung wird ferner der verbündeten bulgarischen Regierung in allen Fragen der Verproviantirung der Armee, der Fortificirung und Armirung der

Balkan-Positionen u. s. w. ausgedehnte Beihilfe leisten. § 9. Die fürstlich serbische und fürstlich bulgarische Regierung werden gemeinsam die fürstlich montenegrinische Regierung zum Beitritt zu dem südslavischen Schutz- und Trutzbündniß einladen und gemeinsam die Bedingungen dieses Eintritts berathen und demgemäß in Vorschlag bringen. § 10. In dem Wunsche, die Zollverhältnisse zwischen beiden Staaten zu vereinfachen und gegen das Ausland hin eventuell eine gemeinsame Zollgrenze zu errichten, werden die Regierungen Specialcommissionen mit der Ausarbeitung der einschlägigen Fragen betrauen. § 11. Beide fürstliche Regierungen werden baldmöglichst die große Skupschtina, resp. die Narodni Sobranie, einberufen und den Volksvertretungen die §§ 1 bis 9 in geheimer Sitzung zur Genehmigung vorlegen."

24. August. Differenzen mit Oesterreich-Ungarn wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen beiden Regierungen (siehe 5. Juli und 24. Aug. Oesterreich).

17. October. Oesterreich-Ungarn, dem die Geduld auszugehen beginnt, richtet endlich eine ziemlich drohende Note an Serbien bezüglich eines Handelsvertrages (s. Oesterreich).

21. October. Die österreichische Note vom 17. ds. Mts. hat endlich ihre Wirkung gethan: in Belgrad bricht eine Ministercrisis aus, der bisher allmächtige Ministerpräsident Ristic gibt seine Entlassung ein. Der Fürst nimmt sie an und beauftragt den Führer der Conservativen Marinovic mit der Neubildung des Ministeriums.

Ein Theil der öffentlichen Meinung Serbiens, der den Druck Ristic's bisher nur allzusehr verspürte, ist mit diesen Vorgängen sehr einverstanden und hofft auf einen entschiedenen Umschwung der Dinge. Einem solchen stehen aber wesentliche Schwierigkeiten entgegen. Vor allem will die Partei-Constellation in der Skupschtina berücksichtigt werden. Das Ministerium Ristic verfügt in derselben fast über eine Zweidrittelmehrheit. Weder ein alt- noch ein jung-conservatives Ministerium kann also auf eine, und sei es auch noch so schwache, Mehrheit in der Skupschtina rechnen. Jedes neue Cabinet wird sich gezwungen sehen, mit der unverweilten Auflösung der Skupschtina vorzugehen, und es müssen Neuwahlen ausgeschrieben werden. Es fragt sich aber, ob die neue Regierung es räthlich finden würde, diesen Schritt zu thun. Das Budgetjahr geht mit dem 1/13. November zu Ende, und es muß verfassungsmäßig für die Votirung des Budgetgesetzes so rasch als möglich vorgesorgt werden. Die Constitution schreibt aber eine dreißigtägige Frist für die Neuwahlen vor. Zwischen der Ausschreibung der Wahlen und den letzteren muß ein Zeitraum von einem Monat liegen. Sodann verbürgt gar nichts, daß die Neuwahlen ein günstiges Resultat für das neue Cabinet liefern würden. Beide conservative Parteien sind zu lange desorganisirt und im theilweisen Zerfall, führten seit 1876 eine latente, um nicht zu sagen eine Scheinexistenz.

1. November. Das neue Ministerium ist gebildet. Dasselbe besteht, nachdem Marinowic abgelehnt hat, aus: Pirotschanaz, Cabinetschef und Justiz; Garaschanin Inneres, Mijatowic Auswärtiges und Finanzen, Novakowic Cultus und Unterricht, Leschjanin Krieg und Gudowic öffentliche Arbeiten.

Das neue Cabinet gehört ganz der jung-conservativen Partei an, welche ein weitgehendes liberal-conservatives Programm hat. Im Vordergrunde desselben stehen Reformen im Innern. Doch sind auch Verfassungsänderungen in so fern nicht ausgeschlossen, als die Einführung des Zweikammersystems und eine Einschränkung der Vereins- und Versammlungsrechte angestrebt werden sollen. Andrerseits soll sich auch die Erweiterung der Gemeinde-Autonomie und der Preßfreiheit im Programm des neuen Cabinets befinden. Die auswärtige Politik betreffend, soll Serbien die Freundschaft aller Mächte zu gewinnen streben. Zur Wahrung des freundnachbarlichen Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn will man bemüht sein, alle mit den realen Interessen Serbiens im Einklange stehenden Concessionen zu machen. Zur Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten beabsichtigt der Minister des Aeußern, Mijatowic, sich persönlich nach Wien zu begeben. Fürst Milan und das neue Cabinet stimmen darin überein, daß dem Wiener Cabinet Concessionen gemacht werden müssen, wobei sie jedoch auf gewisse Gegenzugeständnisse rechnen. Mijatowic hofft in Wien ein beiderseitig befriedigendes Arrangement zu erzielen. Das neue Cabinet beschließt eine General-Amnestie für alle politischen Vergehen und im Auslande lebenden Emigranten.

6. November. Ein fürstliches Decret spricht die Auflösung der Skupschtina aus und ordnet Neuwahlen auf den 30. ds. Mts. an.

13. November. Erneuerungswahlen der Gemeindevorstände im ganzen Lande. Die Regierung enthält sich aller Einmischung. Trotzdem fallen dieselben weit überwiegend in ihrem Sinne aus.

12. December. Die Neuwahlen zu Skupschtina sind beendigt. Das Resultat übertrifft alle Erwartungen. Die Regierungsmajorität ist eine überwältigende. Ristic hat nur 6 seiner Anhänger durchgebracht.

Das Ergebniß ist näher folgendes: 133 Regierungsfreundliche, 18 Radicale, welche wohl auch mit der Regierungspartei stimmen, und in Fällen, wo es sich um die Aufdeckung Ristic'scher Regierungsmißbräuche handeln wird, entschieden die Partei der Regierung ergreifen werden, sowie endlich sechs Anhänger des gestürzten Premiers, worunter kein einziger ist, der seinen Chef irgendwie zu vertreten vermöchte. Außerdem ernennt die Regierung vierzig Abgeordnete, welche zumeist dem Beamtenstand entnommen werden. Die Wahlen blieben gänzlich unbeeinflußt, und es durften sich sogar die Beamten am Wahltage selbst auf der Gasse nicht sehen lassen. Unordnungen kamen nirgends vor, und alles, was bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen, waren laute Verwünschungen gegen die Ristic'sche Gewaltherrschaft. Nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses herrscht im ganzen Land ein Jubel, wie er schon lange in Serbien nicht vorgekommen. Musikbanden durchziehen die Städte, Freudenfeuer leuchten von den Bergen.

4. Montenegro.

2. Februar. Der italienische Botschafter in Konstantinopel Corti übernimmt die Vermittlung in der noch immer nicht zu vollständigem Austrag gebrachten Grenzberichtigung zwischen Montenegro und der Pforte. Statt Gusinje und Plava, welche die Albanesen

absolut nicht abtreten wollen, soll ein anderweitiger Ersatz für Montenegro ausfindig gemacht werden.

12. April. In Folge der Vermittlung des italienischen Botschafters schließt die Pforte mit Montenegro einen förmlichen Vertrag ab, nach welchem das letztere für die ihm vorenthaltenen Bezirke von Gusinje und Plava durch einige andere Bezirke entschädigt werden soll.

20. April. Durch Nachlässigkeit oder Uebelwollen der Türken werden auch die ihnen neu versprochenen Bezirke den Montenegrinern vorenthalten. Die Türken räumen zwar dieselben, benachrichtigen aber Montenegro zu spät davon, so daß die Albanesen ihnen zuvorkommen und auch diese Bezirke besetzen.

26. Juni. Da alle Mahnungen der Mächte an die Pforte, das angebliche Mißverständniß vom 20. April wieder gut zu machen und die Convention vom 12. April zur Ausführung zu bringen, erfolglos sind, so schlagen ihr dieselben nunmehr die Abtretung der Stadt Dulcigno mit einem Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung an Montenegro vor. Die Albanesen kommen auch diesem Ausweg zuvor, indem sie alsbald auch Dulcigno mit ihren Streitkräften besetzen.

23. Juli. Die Pforte lehnt die Abtretung von Dulcigno an Montenegro ab. England schlägt den Mächten eine gemeinsame Flottendemonstration vor, um den Sultan dazu zu zwingen. Die Mächte sind dazu geneigt.

3. August. Die Mächte stellen der Pforte eine Frist von 3 Wochen für die Abtretung von Dulcigno an Montenegro.

13. August. Die Pforte scheint nachgeben zu wollen: sie schickt Riza Pascha mit 2000 Mann frischer Truppen nach Scutari.

24. August. Da die von den Mächten der Pforte gestellte Frist abgelaufen ist, ohne daß Dulcigno übergeben wäre, so drohen dieselben neuerdings mit der Flottendemonstration.

30. August. Die Flottendemonstration gelangt wirklich zur Ausführung. Die russischen Schiffe derselben treffen als die ersten bereits in Ragusa ein und die anderen folgen allmälig nach (vgl. für alles weitere unter Pforte).

20. September. Die Demonstrationsflotte ist vollständig beisammen und der englische Admiral Seymour übernimmt das Commando über dieselbe.

Das neue Cabinet gehört ganz der jung-conservativen Partei an, welche ein weitgehendes liberal-conservatives Programm hat. Im Vordergrunde desselben stehen Reformen im Innern. Doch sind auch Verfassungsänderungen in so fern nicht ausgeschlossen, als die Einführung des Zweikammersystems und eine Einschränkung der Vereins- und Versammlungsrechte angestrebt werden sollen. Andrerseits soll sich auch die Erweiterung der Gemeinde-Autonomie und der Preßfreiheit im Programm des neuen Cabinets befinden. Die auswärtige Politik betreffend, soll Serbien die Freundschaft aller Mächte zu gewinnen streben. Zur Wahrung des freundnachbarlichen Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn will man bemüht sein, alle mit den realen Interessen Serbiens im Einklange stehenden Concessionen zu machen. Zur Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten beabsichtigt der Minister des Aeußern, Mijatowic, sich persönlich nach Wien zu begeben. Fürst Milan und das neue Cabinet stimmen darin überein, daß dem Wiener Cabinet Concessionen gemacht werden müssen, wobei sie jedoch auf gewisse Gegenzugeständnisse rechnen. Mijatowic hofft in Wien ein beiderseitig befriedigendes Arrangement zu erzielen. Das neue Cabinet beschließt eine General-Amnestie für alle politischen Vergehen und im Auslande lebenden Emigranten.

6. November. Ein fürstliches Decret spricht die Auflösung der Skupschtina aus und ordnet Neuwahlen auf den 30. ds. Mts. an.

13. November. Erneuerungswahlen der Gemeindevorstände im ganzen Lande. Die Regierung enthält sich aller Einmischung. Trotzdem fallen dieselben weit überwiegend in ihrem Sinne aus.

12. December. Die Neuwahlen zu Skupschtina sind beendigt. Das Resultat übertrifft alle Erwartungen. Die Regierungsmajorität ist eine überwältigende. Ristic hat nur 6 seiner Anhänger durchgebracht.

Das Ergebniß ist näher folgendes: 133 Regierungsfreundliche, 18 Radicale, welche wohl auch mit der Regierungspartei stimmen, und in Fällen, wo es sich um die Aufdeckung Ristic'scher Regierungsmißbräuche handeln wird, entschieden die Partei der Regierung ergreifen werden, sowie endlich sechs Anhänger des gestürzten Premiers, worunter kein einziger ist, der seinen Chef irgendwie zu vertreten vermöchte. Außerdem ernennt die Regierung vierzig Abgeordnete, welche zumeist dem Beamtenstand entnommen werden. Die Wahlen blieben gänzlich unbeeinflußt, und es durften sich sogar die Beamten am Wahltage selbst auf der Gasse nicht sehen lassen. Unordnungen kamen nirgends vor, und alles, was bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen, waren laute Verwünschungen gegen die Ristic'sche Gewaltherrschaft. Nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses herrscht im ganzen Land ein Jubel, wie er schon lange in Serbien nicht vorgekommen. Musikbanden durchziehen die Städte, Freudenfeuer leuchten von den Bergen.

4. Montenegro.

2. Februar. Der italienische Botschafter in Konstantinopel Corti übernimmt die Vermittlung in der noch immer nicht zu vollständigem Austrag gebrachten Grenzberichtigung zwischen Montenegro und der Pforte. Statt Gusinje und Plava, welche die Albanesen

absolut nicht abtreten wollen, soll ein anderweitiger Ersatz für Montenegro ausfindig gemacht werden.

12. April. In Folge der Vermittlung des italienischen Botschafters schließt die Pforte mit Montenegro einen förmlichen Vertrag ab, nach welchem das letztere für die ihm vorenthaltenen Bezirke von Gusinje und Plava durch einige andere Bezirke entschädigt werden soll.

20. April. Durch Nachlässigkeit oder Uebelwollen der Türken werden auch die ihnen neu versprochenen Bezirke den Montenegrinern vorenthalten. Die Türken räumen zwar dieselben, benachrichtigen aber Montenegro zu spät davon, so daß die Albanesen ihnen zuvorkommen und auch diese Bezirke besetzen.

26. Juni. Da alle Mahnungen der Mächte an die Pforte, das angebliche Mißverständniß vom 20. April wieder gut zu machen und die Convention vom 12. April zur Ausführung zu bringen erfolglos sind, so schlagen ihr dieselben nunmehr die Abtretung der Stadt Dulcigno mit einem Streifen Landes bis zur [illegible] dung an Montenegro vor. Die Albanesen kommen [illegible] Ausweg zuvor, indem sie alsbald auch Dulcigno mit [illegible] kräften besetzen.

23. Juli. Die Pforte lehnt die [illegible] Montenegro ab. England schlägt [illegible] Flottendemonstration vor, um den [illegible] Mächte sind dazu geneigt.

3. August. Die Mächte [illegible] 3 Wochen für die Abtretung von [illegible]

13. August. Die [illegible] schickt Riza Pascha mit 2[illegible]

24. August. Da die [illegible] Frist abgelaufen ist, ohne [illegible] dieselben neuerdings [illegible]

30. August. [illegible] Ausführung. Die [illegible] bereits in Ragu[illegible] für alles weiter[illegible]

20. September. [illegible] sammen [illegible] mando [illegible]

27. September. Die auf diesen Tag verabredete gewaltsame Besetzung Dulcignos scheitert schließlich daran, daß Montenegro von der vereinigten europäischen Flotte nicht bloß eine Demonstration, sondern eine active Cooperation fordert, die ihm nicht zugestanden werden kann.

12. October. Durch den Vorschlag Englands an die Mächte, durch die vereinigte europäische Flotte als Pressionsmittel gegenüber der Pforte Stadt und Hafen von Smyrna besetzen zu lassen, erschreckt, willigt der Sultan endlich in die friedliche und bedingungslose Uebergabe von Dulcigno und schickt zur Ausführung des Entschlusses den energischen Derwisch Pascha mit Truppen nach Scutari.

17. November. Derwisch Pascha umzingelt Dulcigno mit seinen Truppen.

23. November. Derwisch Pascha besetzt nach einem kurzen, aber hartnäckigen Kampfe mit den Albanesen Dulcigno.

27. November. Dulcigno wird den Montenegrinern übergeben und diese ziehen in die Stadt ein.

5. December. Die europäische Demonstrationsflotte geht wieder auseinander.

5. Bulgarien.

1. Februar. Die allgemeinen Wahlen zur Sobranie haben ein für die Regierung überaus ungünstiges Resultat ergeben, indem sie unter den vom Volke getroffenen 164 Wahlen kaum 50 entschiedene Anhänger zählt. Abermals wurden viele Bauern gewählt.

3. Februar. Fürst Alexander geht noch vor der Eröffnung der Sobranie nach St. Petersburg. Für die Zeit seiner Abwesenheit hat er den Ministerpräsidenten Bischof Clement zum Regenten ernannt.

4. Februar. Der Fürst besucht auf dem Wege nach St. Petersburg den Fürsten Carol von Rumänien in Bukarest.

1. April. Fürst Alexander trifft von St. Petersburg wieder in Sophia ein.

4. April. Eröffnung der Sobranie durch eine in bulgarischer Sprache verlesene Thronrede des Fürsten.

Der Fürst gedenkt darin seines wohlwollenden Empfangs durch den Czar und constatirt mit Genugthuung das ganz besondere Interesse desselben für Bulgariens Entwicklung. Die Thronrede weist ferner auf die guten auswärtigen Beziehungen hin und betont die Nothwendigkeit einer Gesetzgebung, welche Bulgarien eine Organisation als sichere Basis der Entwicklung verschaffe. Es würden Gesetzentwürfe eingebracht werden betr. Polizei-

gerichte, höhere und niedere Schulen, Grundsteuer und Nationalbank. Die Thronrede erwähnt noch der Maßregeln zur Unterdrückung des Brigantenthums im Osten des Landes, und schließt mit dem Ausdrucke des Vertrauens auf eine nutzbringende Thätigkeit der Versammlung. Die Rede wird beifällig aufgenommen.

Der Präsident des Ministerraths, Bischof Clement, erklärt, daß er in Anbetracht der ihm nur bis zur Wiedereröffnung der Versammlung übertragenen Functionen seine Dimission eingereicht und der Fürst dieselbe in Würdigung des Grundes angenommen habe.

7. April. Der Fürst sieht sich genöthigt, ein ganz radicales, panbulgarisches Cabinet zu ernennen: Zankoff Präsidium und Auswärtiges, Karaweloff, bisher Präsident der Kammer und das Haupt der Radicalen, Finanzen, Tischeff Inneres, Stojanoff Justiz, Geseleff Unterricht.

24. Mai. Sobranie: Das Ministerium Zankoff-Karaweloff erleidet seine erste Niederlage; dasselbe ist der Mehrheit der Sobranie offenbar noch nicht radical genug.

Der Minister des Innern hatte eine Vorlage eingebracht, welche eine neue politisch-administrative Organisation des Landes bezweckte. An Stelle der Gubernien sollten 15 Kreise treten, die in 58 Bezirke zerfallen. Das Princip des Self-Governments hätte gleichzeitig in so fern eine bedeutsame Erweiterung erfahren, als die Regierung dabei die Institution der Kreis- und Bezirksvertretungen ins Leben rufen wollte. In der erwähnten Vorlage wurde auch dem polizeilichen Wirkungskreis eine enge Schranke gezogen, und das Princip der Trennung der Verwaltung von der Justiz fand die weitgehendste Berücksichtigung. So liberal indessen der Gesetzentwurf auch angelegt war, so entsprach er doch den Anforderungen der radicalen Mehrheit nicht. Es entspann sich eine viertägige heftige und leidenschaftliche Debatte. Sämmtliche Minister ergriffen der Reihe nach das Wort. Die ministeriellen Reden verhallten aber im Sturme des Kampfes wirkungslos, und die Mehrheit verwarf die an sich bedeutsame Vorlage in Bausch und Bogen. „Wir wollen nicht die Volksfreiheiten tropfenweise wie eine bittere Medicin einnehmen," riefen mehrere Stimmen, und „Wir wollen dem Volkswillen volle Realisirung verschaffen!" ertönte es als Echo von allen Bänken der Mehrheit.

11. Juni. Sobranie: bewilligt in geheimer Sitzung Ost-Rumelien ein Darlehen von 33,000 Pfd. St.

13. Juni. Sobranie: beschließt ein Gesetz, kraft dessen jeder männliche Bulgare im Alter zwischen 20 und 40 Jahren einen Theil der Nationalgarde bildet und für 50 Tage in jedem Jahr zum militärischen Dienste herangezogen werden kann. Die Offiziere sollen von den Mannschaften gewählt und die oberste Verwaltung einem von der Kammer ernannten und von dem Fürsten bestätigten Ausschuß übertragen werden.

3. August. Das Ministerium wird durch die Ernennung Contra's zum Unterrichtsminister und Therochius' zum Minister des Innern wieder vervollständigt. Der Fürst genehmigt die Bildung eines Feldlagers bei Triganesci, wo Truppen für die Zeit vom 22. August bis Ende October zusammengezogen werden sollen.

10. August. Das Fürstenpaar besucht seine Heimath Sigmaringen und auf dem Wege dahin den österreichischen Hof in Ischl.

21. October. Fürst Carol kommt mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien in Rustschuck zusammen.

6. November. Oberst Dabiga wird zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt und Bratianu übernimmt neben der Ministerpräsidentschaft das Ministerium der Finanzen, das er bisher nur interimistisch verwaltet hat, definitiv.

15. November. Zusammentritt der internationalen Donaucommission in Galatz behufs Regelung der Schifffahrt auf der untern Donau. Differenz mit Oesterreich (s. Anf. Aug. u. 15. Nov. Oesterreich).

27. November. Eröffnung der Kammern. Der Fürst bemerkt in der Thronrede,

die Frage des Reglements über die Freiheit der Schifffahrt auf der untern Donau werde demnächst durch die europäische Commission in Galatz entschieden werden. Die Regierung werde im Bewußtsein der großen Interessen Rumäniens auf der Donau dieselben aufrechtzuerhalten und zu vertheidigen wissen in Uebereinstimmung mit dem Text der Verträge und dem Principe der Freiheit der Schifffahrt. Die Thronfolgefrage werde nach den Vorschriften der Verfassung geregelt und den Kammern zur Kenntniß gebracht werden.

17. December. Beide Kammern haben ihre Antwortsadressen auf die Thronrede votirt und darin die vom Fürsten ihnen angezeigte Ordnung der Thronfolge gebilligt.

Sowohl der Vater als der Bruder des Fürsten anerkennen die bezüglichen Bestimmungen der rumänischen Verfassung. Wegen Mangels directer Nachkommen des Fürsten werden nun die Söhne des Prinzen Leopold von Hohenzollern zu Erben des rumänischen Thrones designirt. Die der Kammer vorgelegten Acten ergeben, daß Prinz Leopold auf die Thronfolge verzichtete, letztere sonach auf seine Nachkommen übergeht. Die Frage der Religion bleibt unberührt, da nur directe Nachkommen des Fürsten in der griechisch-orthodoxen Religion erzogen werden müßten.

3. Serbien.

13. Januar. Fürst Milan besucht nach dem officiellen Neujahrsempfang in Nisch demonstrativ und in großer Gala den Ministerpräsidenten Ristic und drückt ihm seine volle Zufriedenheit und Anerkennung seines bisherigen Wirkens aus.

15. Januar. Skupschtina: genehmigt einen Procentualzuschlag zu den Steuern zur Abzahlung der Staatsschuld. Dieser Zuschlag wird zur Abzahlung genügend erachtet, da die Staatsschuld sammt den rückständigen Zinsen nur 31½ Mill. Franken beträgt, wovon 8 Millionen im Auslande placirt sind.

10. Februar. Skupschtina: erhöht die Civilliste des Fürsten auf 700,000 Fr.

9. April. Abschluß einer Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn in Wien (s. 10. Jan. und 9. April Oesterreich).

20. Mai. Fürst Milan geht mit dem gesammten Ministerium nach Kragujewaz zur Eröffnung der Skupschtina behufs Genehmigung der Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn.

1. Juni. Skupschtina: 37 Mitglieder der Opposition beantragen die Veranstaltung von Neuwahlen oder die Einberufung einer Constituante zur Erledigung der Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn. Der Antrag wird als verfassungswidrig abgelehnt.

3. Juni. Skupschtina: 29 Mitglieder tragen (wider Oesterreich) auf den Erlaß einer Adresse an Gladstone an. Der Antrag wird abgelehnt, da die ad hoc einberufene Skupschtina dazu nicht competent sei.

5. Juni. Skupschtina: genehmigt die Eisenbahnconvention mit Oesterreich-Ungarn mit 122 gegen 40 Stimmen.

Ristic hatte vorher im Comité gegenüber den geäußerten Bedenken erklärt: Die serbischen Unterhändler in Wien waren angewiesen, ohne Sicherung der Verbindung mit der Türkei und Bulgarien nicht zu unterhandeln. Oesterreich verlangte die bedingungslose Bauverpflichtung und drohte mit den äußersten Repressalien; sicherlich wäre die Grenzsperre erfolgt. Die Sprache, welche der Vertreter Deutschlands führte, sei noch entschiedener gewesen. Die Regierung konnte nicht den öconomischen Krieg mit Oesterreich riskiren. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, nachdem Oesterreich nachgeben zu wollen schien und das onerosesfte Verlangen betr. die Linie Nisch-Pirot fallen ließ. Die Regierung sei davon in Kenntniß gesetzt, daß das englische Ministerium den Botschafter in Konstantinopel angewiesen habe, Serbien in dieser Hinsicht jede mögliche Hilfe zu leisten. Dazu komme noch das Interesse Ungarns in Betracht. Dieß alles und der Berliner Vertrag sichern ein formelles Engagement der Pforte.

28. Juni. Fürst Milan besucht den österreichischen Kaiserhof in Wien und steigt in der Hofburg ab.

Anfang August. Zwischen den Vertretern der panbulgarischen Partei in Sophia und den Wortführern der serbischen Skupschtina in Nisch wird ein Entwurf vereinbart, der durch geeignete Organe den Fürsten von Serbien und Bulgarien unterbreitet werden soll, um als Basis eines Schutz- und Trutzbündnisses, das zur Zeit im

serbischen wie im bulgarischen Ministerium (hier Karaweloff, dort Ristic) eifrige Fürsprecher habe, zu dienen. Das Bündniß bleibt ein bloßer Plan, ist aber für die Tendenzen der slavischen Actionsparteien auf der Balkanhalbinsel characteristisch. Der Entwurf, wie ihn die Zeitungen veröffentlichen, lautet:

„Se. königliche Hoheit der Fürst von Serbien und Se. königliche Hoheit der Fürst von Bulgarien, in Anerkennung und im Hinblick auf die verwickelte und schwierige Lage auf der Balkan-Halbinsel, welche ein einmüthiges Zusammengehen und Zusammenwirken der selbständigen südslavischen Völker zum Wohle aller südslavischen Völkerschaften erheischt, beschließen und vereinbaren in Uebereinstimmung mit ihren beiderseitigen resp. Ministerien, wie folgt: § 1. Die Regierungen von Serbien und Bulgarien garantiren sich gegenseitig den Besitzstand ihrer Länder. Jedem Angriff auf dieselben, von welcher Seite und unter welchem Vorwand er auch kommen möge, wird mit vereinten Kräften entgegengetreten werden. § 2. Die Regierungen Ihrer königlichen Hoheiten der Fürsten von Serbien und Bulgarien verpflichten sich gegenseitig mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Anschluß der an ihre Länder grenzenden, von Südslaven bewohnten Gebietstheile anzustreben und durchzuführen. § 3. Insonderheit wird das Fürstenthum Serbien alle Pläne der fürstlich bulgarischen Regierung unterstützen, welche darauf hinzielen, die Provinz Ost-Rumelien nach daselbst erfolgter Proclamirung des Anschlusses der Provinz an das Fürstenthum Bulgarien mit letzterem endgiltig zu vereinigen. § 4. Das fürstlich bulgarische Gouvernement verpflichtet sich, sofort nach erfolgter Einverleibung Ost-Rumeliens eine neue Regulirung der bulgarisch-serbischen Grenze in der Art vorzunehmen, daß diejenigen Districte und Ortschaften um derenwillen im Herbste 1878 Unterhandlungen gepflogen wurden, nunmehr, soweit dieselben effectiv von Serben bewohnt sind, nach erfolgter Option der Bevölkerung an Serbien fallen. § 5. Deßgleichen wird die fürstlich bulgarische Regierung alle Maßregeln der fürstlich serbischen Regierung unterstützen zur Ausdehnung der serbischen Grenzen in der Richtung nach Mitrovitza und zur Einverleibung der noch bei der Türkei befindlichen altserbischen Gebiete. § 6. Die fürstlich bulgarische wie die fürstlich serbische Regierung verpflichten sich gegenseitig, jeder weiteren Ausbreitung der österreichischen Machtsphäre auf der Balkan-Halbinsel, speciell einem weiteren Vordringen gegen Makedonien hin, mit allen Kräften entgegenzutreten, und geeignetenfalls, d. h. im Vereine mit irgend einer Großmacht, offen zu bekämpfen, wobei die beiderseitigen Armeen gemeinsam vorgehen werden. § 7. Die Annexion der türkischen Provinz Makedonien mit Salonichi an Bulgarien und die Gewinnung der türkischen Provinz Bosnien für Serbien werden das gemeinsame Ziel beider Regierungen in einem eventuellen Kampfe gegen Oesterreich bilden. § 8. Die Art der Unterstützung der bulgarischen Regierung, sobald dieselbe wegen des Anschlusses von Ost-Rumelien an das Fürstenthum mit der Pforte in Krieg geräth, wird seitens der fürstlich serbischen Regierung im allgemeinen folgende sein: a) Die serbische Regierung stellt ein Corps von etwa 25,000 Mann an der Südgrenze Serbiens, eventuell jenseits der Grenze, d. h. auf türkischem Gebiet, auf. b) Die serbische Regierung wird ein Corps von 30,000 Mann bereit halten zur Besetzung der Garnisonen in Nordbulgarien. c) An der Vertheidigung der Balkan-Linien wird die serbische Armee activ theilnehmen. d) Die serbische Regierung wird ferner der verbündeten bulgarischen Regierung in allen Fragen der Verproviantirung der Armee, der Fortificirung und Armirung der

Balkan-Positionen u. s. w. ausgedehnte Beihilfe leisten. § 9. Die fürstlich serbische und fürstlich bulgarische Regierung werden gemeinsam die fürstlich montenegrinische Regierung zum Beitritt zu dem südslavischen Schutz- und Trutzbündniß einladen und gemeinsam die Bedingungen dieses Eintritts berathen und demgemäß in Vorschlag bringen. § 10. In dem Wunsche, die Zollverhältnisse zwischen beiden Staaten zu vereinfachen und gegen das Ausland hin eventuell eine gemeinsame Zollgrenze zu errichten, werden die Regierungen Specialcommissionen mit der Ausarbeitung der einschlägigen Fragen betrauen. § 11. Beide fürstliche Regierungen werden baldmöglichst die große Skupschtina, resp. die Narodni Sobranie, einberufen und den Volksvertretungen die §§ 1 bis 9 in geheimer Sitzung zur Genehmigung vorlegen."

24. August. Differenzen mit Oesterreich-Ungarn wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen beiden Regierungen (siehe 5. Juli und 24. Aug. Oesterreich).

17. October. Oesterreich-Ungarn, dem die Geduld auszugehen beginnt, richtet endlich eine ziemlich drohende Note an Serbien bezüglich eines Handelsvertrages (s. Oesterreich).

21. October. Die österreichische Note vom 17. ds. Mts. hat endlich ihre Wirkung gethan: in Belgrad bricht eine Ministercrisis aus, der bisher allmächtige Ministerpräsident Ristic gibt seine Entlassung ein. Der Fürst nimmt sie an und beauftragt den Führer der Conservativen Marinovic mit der Neubildung des Ministeriums.

Ein Theil der öffentlichen Meinung Serbiens, der den Druck Ristic's bisher nur allzusehr verspürte, ist mit diesen Vorgängen sehr einverstanden und hofft auf einen entschiedenen Umschwung der Dinge. Einem solchen stehen aber wesentliche Schwierigkeiten entgegen. Vor allem will die Partei-Constellation in der Skupschtina berücksichtigt werden. Das Ministerium Ristic verfügt in derselben fast über eine Zweidrittelmehrheit. Weder ein alt- noch ein jung-conservatives Ministerium kann also auf eine, und sei es auch noch so schwache, Mehrheit in der Skupschtina rechnen. Jedes neue Cabinet wird sich gezwungen sehen, mit der unverweilten Auflösung der Skupschtina vorzugehen, und es müssen Neuwahlen ausgeschrieben werden. Es fragt sich aber, ob die neue Regierung es räthlich finden würde, diesen Schritt zu thun. Das Budgetjahr geht mit dem 1/13. November zu Ende, und es muß verfassungsmäßig für die Votirung des Budgetgesetzes so rasch als möglich vorgesorgt werden. Die Constitution schreibt aber eine dreißigtägige Frist für die Neuwahlen vor. Zwischen der Ausschreibung der Wahlen und den letzteren muß ein Zeitraum von einem Monat liegen. Sodann verbürgt gar nichts, daß die Neuwahlen ein günstiges Resultat für das neue Cabinet liefern würden. Beide conservative Parteien sind zu lange desorganisirt und im theilweisen Zerfall, führten seit 1876 eine latente, um nicht zu sagen eine Scheinexistenz.

1. November. Das neue Ministerium ist gebildet. Dasselbe besteht, nachdem Marinowic abgelehnt hat, aus: Pirotschanaz, Cabinetschef und Justiz; Garaschanin Inneres, Mijatowic Auswärtiges und Finanzen, Novakowic Cultus und Unterricht, Leschjanin Krieg und Gudowic öffentliche Arbeiten.

Das neue Cabinet gehört ganz der jung-conservativen Partei an, welche ein weitgehendes liberal-conservatives Programm hat. Im Vordergrunde desselben stehen Reformen im Innern. Doch sind auch Verfassungsänderungen in so fern nicht ausgeschlossen, als die Einführung des Zweikammersystems und eine Einschränkung der Vereins- und Versammlungsrechte angestrebt werden sollen. Andrerseits soll sich auch die Erweiterung der Gemeinde-Autonomie und der Preßfreiheit im Programm des neuen Cabinets befinden. Die auswärtige Politik betreffend, soll Serbien die Freundschaft aller Mächte zu gewinnen streben. Zur Wahrung des freundnachbarlichen Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn will man bemüht sein, alle mit den realen Interessen Serbiens im Einklange stehenden Concessionen zu machen. Zur Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten beabsichtigt der Minister des Aeußern, Mijatowic, sich persönlich nach Wien zu begeben. Fürst Milan und das neue Cabinet stimmen darin überein, daß dem Wiener Cabinet Concessionen gemacht werden müssen, wobei sie jedoch auf gewisse Gegenzugeständnisse rechnen. Mijatowic hofft in Wien ein beiderseitig befriedigendes Arrangement zu erzielen. Das neue Cabinet beschließt eine General-Amnestie für alle politischen Vergehen und im Auslande lebenden Emigranten.

6. November. Ein fürstliches Decret spricht die Auflösung der Skupschtina aus und ordnet Neuwahlen auf den 30. ds. Mts. an.

13. November. Erneuerungswahlen der Gemeindevorstände im ganzen Lande. Die Regierung enthält sich aller Einmischung. Trotzdem fallen dieselben weit überwiegend in ihrem Sinne aus.

12. December. Die Neuwahlen zu Skupschtina sind beendigt. Das Resultat übertrifft alle Erwartungen. Die Regierungsmajorität ist eine überwältigende. Ristic hat nur 6 seiner Anhänger durchgebracht.

Das Ergebniß ist näher folgendes: 133 Regierungsfreundliche, 18 Radicale, welche wohl auch mit der Regierungspartei stimmen, und in Fällen, wo es sich um die Aufdeckung Ristic'scher Regierungsmißbräuche handeln wird, entschieden die Partei der Regierung ergreifen werden, sowie endlich sechs Anhänger des gestürzten Premiers, worunter kein einziger ist, der seinen Chef irgendwie zu vertreten vermöchte. Außerdem ernennt die Regierung vierzig Abgeordnete, welche zumeist dem Beamtenstand entnommen werden. Die Wahlen blieben gänzlich unbeeinflußt, und es durften sich sogar die Beamten am Wahltage selbst auf der Gasse nicht sehen lassen. Unordnungen kamen nirgends vor, und alles, was bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen, waren laute Verwünschungen gegen die Ristic'sche Gewaltherrschaft. Nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses herrscht im ganzen Land ein Jubel, wie er schon lange in Serbien nicht vorgekommen. Musikbanden durchziehen die Städte, Freudenfeuer leuchten von den Bergen.

4. Montenegro.

2. Februar. Der italienische Botschafter in Konstantinopel Corti übernimmt die Vermittlung in der noch immer nicht zu vollständigem Austrag gebrachten Grenzberichtigung zwischen Montenegro und der Pforte. Statt Gusinje und Plava, welche die Albanesen

absolut nicht abtreten wollen, soll ein anderweitiger Ersatz für Montenegro ausfindig gemacht werden.

12. April. In Folge der Vermittlung des italienischen Botschafters schließt die Pforte mit Montenegro einen förmlichen Vertrag ab, nach welchem das letztere für die ihm vorenthaltenen Bezirke von Gusinje und Plava durch einige andere Bezirke entschädigt werden soll.

20. April. Durch Nachlässigkeit oder Uebelwollen der Türken werden auch die ihnen neu versprochenen Bezirke den Montenegrinern vorenthalten. Die Türken räumen zwar dieselben, benachrichtigen aber Montenegro zu spät davon, so daß die Albanesen ihnen zuvorkommen und auch diese Bezirke besetzen.

26. Juni. Da alle Mahnungen der Mächte an die Pforte, das angebliche Mißverständniß vom 20. April wieder gut zu machen und die Convention vom 12. April zur Ausführung zu bringen, erfolglos sind, so schlagen ihr dieselben nunmehr die Abtretung der Stadt Dulcigno mit einem Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung an Montenegro vor. Die Albanesen kommen auch diesem Ausweg zuvor, indem sie alsbald auch Dulcigno mit ihren Streitkräften besetzen.

23. Juli. Die Pforte lehnt die Abtretung von Dulcigno an Montenegro ab. England schlägt den Mächten eine gemeinsame Flottendemonstration vor, um den Sultan dazu zu zwingen. Die Mächte sind dazu geneigt.

3. August. Die Mächte stellen der Pforte eine Frist von 3 Wochen für die Abtretung von Dulcigno an Montenegro.

13. August. Die Pforte scheint nachgeben zu wollen: sie schickt Riza Pascha mit 2000 Mann frischer Truppen nach Scutari.

24. August. Da die von den Mächten der Pforte gestellte Frist abgelaufen ist, ohne daß Dulcigno übergeben wäre, so drohen dieselben neuerdings mit der Flottendemonstration.

30. August. Die Flottendemonstration gelangt wirklich zur Ausführung. Die russischen Schiffe derselben treffen als die ersten bereits in Ragusa ein und die anderen folgen allmälig nach (vgl. für alles weitere unter Pforte).

20. September. Die Demonstrationsflotte ist vollständig beisammen und der englische Admiral Seymour übernimmt das Commando über dieselbe.

27. September. Die auf diesen Tag verabredete gewaltsame Besetzung Dulcignos scheitert schließlich daran, daß Montenegro von der vereinigten europäischen Flotte nicht bloß eine Demonstration, sondern eine active Cooperation fordert, die ihm nicht zugestanden werden kann.

12. October. Durch den Vorschlag Englands an die Mächte, durch die vereinigte europäische Flotte als Pressionsmittel gegenüber der Pforte Stadt und Hafen von Smyrna besetzen zu lassen, erschreckt, willigt der Sultan endlich in die friedliche und bedingungslose Uebergabe von Dulcigno und schickt zur Ausführung des Entschlusses den energischen Derwisch Pascha mit Truppen nach Scutari.

17. November. Derwisch Pascha umzingelt Dulcigno mit seinen Truppen.

23. November. Derwisch Pascha besetzt nach einem kurzen, aber hartnäckigen Kampfe mit den Albanesen Dulcigno.

27. November. Dulcigno wird den Montenegrinern übergeben und diese ziehen in die Stadt ein.

5. December. Die europäische Demonstrationsflotte geht wieder auseinander.

5. Bulgarien.

1. Februar. Die allgemeinen Wahlen zur Sobranie haben ein für die Regierung überaus ungünstiges Resultat ergeben, indem sie unter den vom Volke getroffenen 164 Wahlen kaum 50 entschiedene Anhänger zählt. Abermals wurden viele Bauern gewählt.

3. Februar. Fürst Alexander geht noch vor der Eröffnung der Sobranie nach St. Petersburg. Für die Zeit seiner Abwesenheit hat er den Ministerpräsidenten Bischof Clement zum Regenten ernannt.

4. Februar. Der Fürst besucht auf dem Wege nach St. Petersburg den Fürsten Carol von Rumänien in Bukarest.

1. April. Fürst Alexander trifft von St. Petersburg wieder in Sophia ein.

4. April. Eröffnung der Sobranie durch eine in bulgarischer Sprache verlesene Thronrede des Fürsten.

Der Fürst gedenkt darin seines wohlwollenden Empfangs durch den Czar und constatirt mit Genugthuung das ganz besondere Interesse desselben für Bulgariens Entwicklung. Die Thronrede weist ferner auf die guten auswärtigen Beziehungen hin und betont die Nothwendigkeit einer Gesetzgebung, welche Bulgarien eine Organisation als sichere Basis der Entwicklung verschaffe. Es würden Gesetzentwürfe eingebracht werden betr. Polizei-

gerichte, höhere und niedere Schulen, Grundsteuer und Nationalbank. Die Thronrede erwähnt noch der Maßregeln zur Unterdrückung des Brigantenthums im Osten des Landes, und schließt mit dem Ausdrucke des Vertrauens auf eine nutzbringende Thätigkeit der Versammlung. Die Rede wird beifällig aufgenommen.

Der Präsident des Ministerraths, Bischof Clement, erklärt, daß er in Anbetracht der ihm nur bis zur Wiedereröffnung der Versammlung übertragenen Functionen seine Dimission eingereicht und der Fürst dieselbe in Würdigung des Grundes angenommen habe.

7. April. Der Fürst sieht sich genöthigt, ein ganz radicales, panbulgarisches Cabinet zu ernennen: Zankoff Präsidium und Auswärtiges, Karaweloff, bisher Präsident der Kammer und das Haupt der Radicalen, Finanzen, Tischeff Inneres, Stojanoff Justiz, Geseleff Unterricht.

24. Mai. Sobranie: Das Ministerium Zankoff-Karaweloff erleidet seine erste Niederlage; dasselbe ist der Mehrheit der Sobranie offenbar noch nicht radical genug.

Der Minister des Innern hatte eine Vorlage eingebracht, welche eine neue politisch-administrative Organisation des Landes bezweckte. An Stelle der Gubernien sollten 15 Kreise treten, die in 58 Bezirke zerfallen. Das Princip des Self-Governments hätte gleichzeitig in so fern eine bedeutsame Erweiterung erfahren, als die Regierung dabei die Institution der Kreis- und Bezirksvertretungen ins Leben rufen wollte. In der erwähnten Vorlage wurde auch dem polizeilichen Wirkungskreis eine enge Schranke gezogen, und das Princip der Trennung der Verwaltung von der Justiz fand die weitgehendste Berücksichtigung. So liberal indessen der Gesetzentwurf auch angelegt war, so entsprach er doch den Anforderungen der radicalen Mehrheit nicht. Es entspann sich eine viertägige heftige und leidenschaftliche Debatte. Sämmtliche Minister ergriffen der Reihe nach das Wort. Die ministeriellen Reden verhallten aber im Sturme des Kampfes wirkungslos, und die Mehrheit verwarf die an sich bedeutsame Vorlage in Bausch und Bogen. „Wir wollen nicht die Volksfreiheiten tropfenweise wie eine bittere Medicin einnehmen," riefen mehrere Stimmen, und „Wir wollen dem Volkswillen volle Realisirung verschaffen!" ertönte es als Echo von allen Bänken der Mehrheit.

11. Juni. Sobranie: bewilligt in geheimer Sitzung Ost-Rumelien ein Darlehen von 33,000 Pfd. St.

13. Juni. Sobranie: beschließt ein Gesetz, kraft dessen jeder männliche Bulgare im Alter zwischen 20 und 40 Jahren einen Theil der Nationalgarde bildet und für 50 Tage in jedem Jahr zum militärischen Dienste herangezogen werden kann. Die Offiziere sollen von den Mannschaften gewählt und die oberste Verwaltung einem von der Kammer ernannten und von dem Fürsten bestätigten Ausschuß übertragen werden.

17. Juni. Schluß der Session der Sobranie. Das von ihr beschlossene Budget weist folgende Hauptziffern auf:

Die Einnahmen betragen 23,114,000 Fr., die Ausgaben 27,283,087 Fr., woraus sich ein Deficit von 4,169,087 Fr. ergibt. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Ministerium des Aeußeren 677,000 Fr., Unterrichtsministerium 1,372,120 Fr., Justizministerium 1,404,200 Fr., Finanzministerium 3,697,400 Fr., Kriegsministerium 10,750,000 Fr., Ministerium des Innern 8,860,367 Fr. Das Deficit soll durch eine Erhöhung der Zölle, der Salz- und Tabak-Abgabe und durch Einführung neuer Zölle gegen Rumelien und Macedonien gedeckt werden.

18. Juli. Ein russischer Offizier in bulgarischen Diensten Namens Usatis ermordet die Mutter des bekannten russischen Generals Skobeleff, die sich in Bulgarien nur der Wohlthätigkeit widmete, aus Habgier. Er wird ergriffen und entleibt sich selbst.

9. August. Der Fürst verweigert dem von der Sobranie beschlossenen Militärgesetz seine Sanction, da die in demselben durchgeführte Wahl der Offiziere durch die Mannschaften mit der Disciplin absolut unverträglich sei.

23. August. Der Fürst empfängt in Varna eine bulgarische Deputation aus Macedonien, wo seit einiger Zeit wieder insurrectionelle Bewegungen gegen die türkische Herrschaft ausgebrochen sind und die dortige bulgarische Liga wieder in den Vordergrund getreten ist.

Wiewohl die von dem Fürsten dieser Deputation ertheilte Antwort selbst einem alterfahrenen Diplomaten Ehre machen würde, ruft dieselbe doch in der gesammten bulgarischen Presse einen Enthusiasmus hervor, welcher dem Fürsten Alexander in Bezug auf seine Popularität in so fern ganz außerordentlich zu statten kommt, als er sich bisher bei seinen etwas widerhaarigen Unterthanen keiner besonderen Beliebtheit erfreut hat. Nachdem der Präsident der Liga, Diamandoff, seine kurze und herzliche Ansprache beendigt, in der er hauptsächlich die jetzigen unhaltbaren Zustände Macedoniens betont, erwiedert Fürst Alexander wörtlich folgendes: „Es kann mich nur freuen, daß die bis nun so stiefmütterlich behandelten Macedonier sich mit ihrer Bitte in erster Linie an mich gewendet haben, weil dieselbe gewiß nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist; denn eingedenk meiner heiligen Pflichten gebe ich Ihnen, meine Herren, das feste Versprechen, daß ich kein erlaubtes Mittel unversucht lassen werde, um nach Kräften zur Befreiung unserer macedonischen Brüder beizutragen." Diese Antwort ist das Signal für die im ganzen Lande gebildeten Comités, um mit verdoppeltem Eifer an der Erfüllung ihrer Aufgabe zu arbeiten. Die ganze Agitation bleibt indeß zunächst ohne weitere Folgen und die insurrectionellen Bewegungen in Macedonien verlaufen allmälig im Sande.

6—11. October. Besuch des Fürsten in Belgrad bei Fürst Milan.

21. October. Der Fürst empfängt in Rustschuck den Besuch des Fürsten Carol von Rumänien.

28. October. Eröffnung der Sobranie durch eine Thronrede des Fürsten in bulgarischer Sprache.

5. November. Sobranie: Die Antwortsadresse erblickt in den zu Rustschuck und Belgrad erfolgten Begegnungen des Fürsten mit den benachbarten Fürsten Bürgschaften für die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen drei durch Religion und gemeinsame Interessen verbundenen Völkern, dankt dem Fürsten für die Militärorganisation und verspricht eine gründliche Prüfung und demnächstige Erledigung der Eisenbahnfrage.

16. November. Oesterreich, von Deutschland und Frankreich unterstützt, dringt in Sophia neuerdings auf eine endliche Anhandnahme der im Berliner Vertrage Bulgarien auferlegten Schleifung der Donaufestungen.

3. December. Der große nur mit Zögern von der bulgarischen Regierung unternommene Schritt zur Realisirung des das allgemeine Wehrsystem betreffenden Gesetzes ist erfolgt: die Mohammedaner sind im ganzen Fürstenthum zur Erfüllung der Militärpflicht herangezogen worden. In die bestehenden 24 Druzinas* und 6 Escadronen sind 3000 Mohammedaner eingereiht worden.

Die Maßregel ist gegen Erwarten von keinerlei Unordnungen begleitet. Da die Muhamedaner vorher vielfach gedroht hatten, lieber auszuwandern, nahm sie die Regierung beim Wort und stellte jedem frei, auszuwandern oder aber seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten. Mit wenigen Ausnahmen zogen sie doch das letztere vor. Ueberdieß versprach ihnen die Regierung, sie nicht zum Tragen der mit einem Kreuz versehenen Militärmütze zu zwingen, und hält ihr Versprechen, wie sie ihnen auch erlaubte, in jeder Rotte (Compagnie) ihre eigene Küche zu errichten.

10. December. Das Ministerium wird modificirt und reconstruirt und zwar in noch entschiedener nationalem Sinne als bisher: es übernehmen Karaweloff Präsidium, Finanzen und interimistisch Justiz, Zankoff Inneres, der russische General Ernroth Krieg, Slaveikoff, der bisherige Präsident der Sobranie, Unterricht und Stoitcheff Auswärtiges.

12. December. Sobranie: Die Modification des Ministeriums gibt zu einer argen Scandalscene Anlaß.

Nach Verlesung des den Ministerwechsel betreffenden Ukases interpellirt Dr. Bradel (ein Liberaler) den neuen Minister-Präsidenten, weshalb der Ministerwechsel stattfand, worauf Karaweloff, sich auf § 152 der bulgarischen Verfassung berufend, auf das bezügliche Recht des Fürsten hinweist und hinzufügt, daß, nachdem Zankoff seine Demission als Minister-Präsident gegeben, der Fürst den Minister Karaweloff mit der Bildung des Ministeriums betraut habe. Diese Mittheilung begrüßt Gorbanoff, ein Conservativer, indem er ausspuckt, mit einem sehr vernehmbaren „Pfui!" Der folgende

Redner, Schiwkoff, ein Liberaler, macht über diese ungeziemende Aeußerung und Handlungsweise eine abfällige Bemerkung, worauf Gorbanoff dem Schiwkoff ins Gesicht spuckt. Dieß beantwortet Schiwkoff allsogleich mit einer derben Ohrfeige. Der Kammerpräsident sieht sich in Folge dieser Affaire veranlaßt, anzuordnen, daß Gorbanoff durch die Quästoren unter Assistenz des Parlamentsdieners aus dem Saale entfernt werde. Kaltscho Simeonoff, ein Conservativer, nimmt Partei für Gorbanoff und vergreift sich thätlich an den Dienern, worauf die nächststehenden Deputirten in Masse Kaltscho hinausprügeln. Diesen Moment benützend, entflieht Gorbanoff unter dem Rufe: „Mord! Mord!" mit Hinterlassung seines Hutes und Ueberwurfes durch die Damenloge ins Freie. Die Sitzung wird auf einige Zeit unterbrochen, und nachdem sich die Gemüther scheinbar beruhigt hatten, fortgesetzt, bald jedoch geschlossen. Es wird dann die Verfügung getroffen, daß Gorbanoff sämmtlicher Würden und Stellen, welche er bekleidet, verlustig werde. Gorbanoff war Deputirter, Sektions-Chef im Justizministerium und Sprachlehrer des Fürsten, welcher ihn jedoch schon vor einem Monate dieser Stelle enthob.

21. December. Sobranie: Der Conseilspräsident Karaweloff beantwortet eine Interpellation betr. die Eisenbahnen dahin,

daß die Regierung mit der Prüfung der Eisenbahnfrage beschäftigt sei und zwar von dem Gesichtspunkte eines allgemeinen bulgarischen Eisenbahnnetzes aus, welches die Linien Rustschuk-Tirnowa-Yenizagra, Sofia-Tirnowa, Sofia-Widin, Sofia-Vakarelle und Sofia-Kustendje umfasse. Die Versammlung nimmt darauf eine Resolution an, durch welche die Regierung bevollmächtigt wird, die Erhebungen zum Bau einer Eisenbahnlinie, welche das europäische Eisenbahnnetz mit dem orientalischen verbindet und den Bedürfnissen Bulgariens entspricht, fortzusetzen und erforderlichen Falls behufs Lösung der Eisenbahnfrage die Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

30. December. Schluß der Sobranie. Thronrede des Fürsten.

Derselbe erinnert an die von der Kammer angenommenen Gesetzentwürfe, und sagt: dieselben füllten eine Lücke aus und legten einen festen Grund für die künftige Entwicklung des Landes. Durch die principielle Entscheidung der Eisenbahnfrage, worin der Regierung die nöthigen Vollmachten ertheilt wurden, machte die Kammer einen Schritt, der ein günstiges Ergebniß für das Fürstenthum haben werde. Der Fürst ist überzeugt, das neue Ministerium werde am besten den Wünschen der Kammer entsprechen und deren Vertrauen genießen. Der Fürst dankt schließlich der Kammer für die in liberaler Weise der Regierung bewilligten nothwendigen Summen.

Unmittelbar nachher entläßt der Fürst aus eigener Initiative den früheren Ministerpräsidenten und gegenwärtigen Minister des Innern Zankoff wegen Wortbruchs gegenüber Oesterreich. An seiner Stelle übernimmt Slaveikoff das Innere und Serasoff das Unterrichtswesen.

Zankoff hatte dem Vertreter Oesterreich-Ungarns in Sophia, Grafen Khevenhüller, die absolute Unterstützung Bulgariens in der Donaukommission in allen Punkten des Avant-projet mit Ausnahme der voix dominante zugesagt. Gleichzeitig aber war er nicht minder in intime Relationen zu dem Vertreter Rumäniens getreten und hatte sich verbindlich gemacht, den Repräsentanten Bulgariens in der Donaukommission dahin zu instruiren, daß

derselbe seine Haltung ganz nach der des rumänischen Delegirten einzurichten habe. Der bulgarische Minister nahm es jedoch ernster mit dem zweiten Versprechen als mit dem ersten. Zankoff, der Neffe, erhielt die versprochenen geheimen Instruktionen und stimmte in Galatz mit Rumänien. Graf Khevenhüller brachte die Thatsache zur Kenntniß des Fürsten, und dieser verfügt nicht nur die sofortige Absetzung Zankoffs, sondern er konstatirt auch die Motive dieser Absetzung in einem an den Minister-Präsidenten Karawelоff gerichteten und im bulgarischen Amtsblatte veröffentlichten Briefe. Die Amtsentsetzung Zankoffs erfolgt mithin in einer Form, der man den Charakter der Strenge und Unnachsichtigkeit nicht absprechen kann, und sie bietet Oesterreich-Ungarn die vollständigste und zufriedenstellendste Satisfaktion, auf welche es nur immer Anspruch erheben durfte.

6. Aegypten.

1. Januar. **Die beiden Generalcontroleure, der englische und der französische, legen dem Vicekönige ein Memorandum über die Lage des Landes und die Aussichten für die Zukunft vor.**

Das Document ist von Wichtigkeit, da es die Ansichten derer aufweist, die jetzt in erster Linie auf Aegyptens Geschichte Einfluß haben. Folgendes ist ein kurzer Auszug des ziemlich langen Schriftstückes, dem man eine objective, nüchterne Anschauung der Sachlage nicht absprechen kann. „Bis zur Vollendung des in der Ausarbeitung begriffenen Finanzplanes legen wir hiemit dessen Hauptsätze zur Regelung der consolidirten Staatsschuld vor. Die Schwierigkeit, genau die Einkünfte des Landes zu bestimmen, die Unmöglichkeit für die ägyptische Regierung, allgemein gültige Finanzgesetze zu erlassen, der Mangel an Vertrauen in die frühere Regierung hat den vorhergehenden Finanzmaßregeln nur einen provisorischen Charakter verleihen können. Auch die Zukunft ist noch nicht sehr günstig, doch sind augenblicklich die Umstände so gut, wie sie in den letzten Jahren niemals waren. Von allen diesen Umständen ist entschieden der Wechsel des Herrschers der bedeutendste. Wir hätten gewünscht auf die Vergangenheit nicht zurückkommen zu müssen; aber man kann sich keine richtige Vorstellung von der Gegenwart machen, ohne sich zu erinnern, daß bis zum Tage der Thronbesteigung Ew. Hoheit ein unübersteigliches Hinderniß sich jeder Finanzreform in den Weg stellte. Der Wechsel der Personen schließt, wie wir fest hoffen, auch einen Wechsel des Systems ein, und wir ergreifen diese Gelegenheit, um unser Vertrauen in die Loyalität der Absichten Ew. Hoheit, die Weisheit der Ansichten und den festen Willen derselben, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu verbessern, auszudrücken. Vor allem ist es nöthig, daß die Steuerpflichtigen wissen, welche Abgaben und wann sie zu bezahlen haben. Auch muß man die willkürliche Steuereintreibung durch ein gerichtliches Verfahren ersetzen. Die früheren Finanzdecrete konnten keine Gesetzeskraft erlangen, da sie den Mächten nicht vorgelegt waren und in Folge dessen von den Tribunalen nicht anerkannt wurden. Es sind daher Verhandlungen angeknüpft, um einer Liquidationscommission legislative Macht zu übertragen. Scheitern diese Verhandlungen, so soll den Mächten das ausgearbeitete Liquidationsgesetz vorgelegt werden. Statt der provisorischen Maßregeln, welche wir früher befürwortet, schlagen wir jetzt definitive vor, indem wir beantragen: den Inhabern von ägyptischen Staatspapieren ein Minimum Interessen zu sichern und ihnen je nach dem Stande der Einnahmen mehr zu geben. Dann muß man eine Demarcationslinie zwischen Vergangenheit und Zukunft ziehen, über

die hinaus keine Hypothek-Beschlagnahme oder sonst eine executorische oder sichernde Maßregel gegen die Regierung unternommen werden kann. Was die unificirte Schuld betrifft, so glauben wir, daß für den Augenblick Aegypten seine Verpflichtungen nicht einhalten kann. Die Jahre 1877 und 1878 haben ein Deficit von 4,822,000 Pfd. St. ergeben, und der allmählichen Verminderung der consolidirten Schuld steht eine Vermehrung der flottanten gegenüber. Von verfallenen Coupons schuldet der Staat noch 1,683,932 Pfd. St., für die keine Aussicht auf Bezahlung ist. Wir schlagen daher vor, den Procentsatz auf 4 Procent Minimum herabzusetzen und ihn eventuell auf 5 Procent Maximum zu erhöhen. Die Papiere der unificirten Schuld, welche das Syndikat von Paris gekauft hat (4,600,000 Pfd. St.), sind durch specielle Schuldscheine zu ersetzen. Für die privilegirte Staatsschuld schlagen wir keine Veränderung vor. In Bezug auf die durch die Mukabala erwachsenen Verpflichtungen beantragen wir, die Gläubiger durch Papiere der unificirten Schuld zu befriedigen, was die letztere um 2,556,000 Pfd. St. etwa vermehren würde, wogegen aber die 4,600,000 Pfd. Sterl., welche jetzt das Syndikat von Paris hat, in Wegfall kommen würden. Die Gläubiger werden Zeit haben, ihre Ansichten über diese Vorschläge auszusprechen, doch dürfen sie sich nicht zu optimistischen Erwartungen hingeben, und müssen begreifen, daß, je mehr sie die jetzige Regierung unterstützen, desto besser ihre eigene Lage wird." Der Vicekönig beantwortet am 8. Januar diesen Bericht und erklärt zugleich, daß er die Vorschläge annehme; als Scheidelinie zwischen Vergangenheit und Zukunft bezeichnet er den 1. Januar 1880.

17. Januar. Der Vicekönig hat seit dem 1. Januar nach einander eine Reihe der für das Land lästigsten und zugleich höchst ungerechter Steuern, die ihm von der früheren Regierung willkürlich aufgelegt worden waren, aufgehoben, wie die Salzsteuer, die sog. Mukabala, die Kopfsteuer &c.

20. Januar. Der Chedive genehmigt das ihm von den beiden Finanzcontroleuren vorgelegte Budget für 1880.

Das Einnahmebudget ist mit 8,600,000 Pfd. St. veranschlagt. Für die Zwecke der öffentlichen Schuld sind 4,323,000 Pfd. St. verfügbar. In dem von den Finanzcontroleuren erstatteten Bericht wird der Zinsfuß für die unificirte Schuld auf 4 Proc. festgesetzt, eventuell soll eine Erhöhung desselben auf 5 Proc. eintreten. Alle vor dem Jahre 1880 contrahirten Schulden sollen vorbehaltlich der Genehmigung der europäischen Mächte durch Liquidation beglichen werden; der an die Pforte zu zahlende Tribut soll vor allen anderen Schulden ein Vorzugsrecht haben. Der Khedive nimmt auch diesen Bericht der Finanzcontroleure an.

6. Februar. Ein den französischen Kammern vorgelegtes Gelbbuch behandelt ausschließlich die ägyptischen Angelegenheiten.

Dasselbe giebt eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Frage mit den bezüglichen Documenten von Januar 1878 bis Ende 1879. Sämmtliche Documente legen die Grundsätze klar, durch welche die Politik Frankreichs und Englands geleitet wurde, die beide das größte Interesse an einer guten Verwaltung in Aegypten haben, weil ihre Staatsangehörigen daselbst die wichtigsten und zahlreichsten industriellen Etablissements besitzen und die Mehrzahl der Inhaber der ägyptischen Staatsschuld bilden. Diese Grundsätze entsprechen keineswegs dem System wucherischer Aneignung oder egoistischer Aussaugung, sondern verfolgen vielmehr den Zweck, an den Ufern

des Nils nicht ein ausschließliches Uebergewicht, sondern nur eine Ordnung der Dinge herzustellen, welche es ermöglichen werde, aus den materiellen Hülfsquellen des Landes den Ertrag zu erzielen, welchen sie zulassen. Eine Instruktion der franz. Regierung an ihre Vertreter in Kairo spricht dies sehr bestimmt aus: „Wir werden in unsern Handlungen durch kein anderes Gefühl geleitet, als durch den Wunsch, die Entwicklung, die gute Bewirthschaftung und die Hülfsquellen Aegyptens zu begünstigen. In der Wohlfahrt Aegyptens erblicken wir die einzigen Garantien für die Interessen unserer Staatsangehörigen. Diese Ansicht ist den Regierungen Frankreichs und Englands gemeinsam und bildete die Grundlage für das Einverständniß, welches zwischen ihnen in Folge des Berliner Congresses hergestellt ist."

1. März. Alle Mächte sind dem Vorschlage Englands und Frankreichs bezüglich Ernennung einer internationalen Liquidationscommission für die ägyptische Staatsschuld beigetreten.

5. April. Der Chedive verfügt durch Decret die von den beiden Generalcontroleuren vorgeschlagene und von sämmtlichen Mächten gebilligte Bildung einer internationalen Liquidationscommission für die ägyptische Staatsschuld:

„Wir, Chedive von Aegypten, nachdem wir den vom 8. April 1879 datirten Bericht der obersten Untersuchungscommission gesehen, und da das Decret vom 6. April 1876 das Datum der Zahlung der Schulden der ägyptischen Regierung verschob und deren Zinssatz herabsetzte; da das besagte Decret irgendeine finanzielle Combination für das Arrangement der ägyptischen Staatsschuld als nothwendig erklärte; da ferner die Untersuchungscommission durch ihren Bericht die Unmöglichkeit zugab, sämmtliche Bedürfnisse der verschiedenen fundirten Schulden bestreiten und die nicht consolidirte Schuld voll und ohne Verzug zahlen zu können; da die erwähnte Commission auch einräumte, daß, um die gleichmäßige Vertheilung aller verfügbaren Hilfsquellen unter die Gläubiger der Regierung sichern zu können, das auszuarbeitende Liquidationsgesetz für alle Gläubiger bindend sein und von den gemischten Tribunalen als bindend anerkannt werden müsse; da Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien und Italien erklärt haben, daß sie das von der Commission kraft dieses Decrets auszuarbeitende Gesetz im voraus annehmen, und da sie es übernehmen, dasselbe durch eine Collectivnote den andern Mächten, die an der Bildung der gemischten Tribunale in Aegypten theilnahmen, mitzutheilen und sie einzuladen, dasselbe zu acceptiren, decretiren wir nach vorheriger Berathung mit unsern Ministern: Art. 1. Es wird eine Liquidationscommission eingesetzt. Nachdem sie die ganze Finanzlage geprüft und die betheiligten Parteien gehört, soll diese Commission auf der Basis der Beschlüsse der höheren Untersuchungscommission und ohne jede Aenderung der Bedingungen der Domänenanleihe ein Gesetz ausarbeiten, welches die Beziehungen der Regierung, sowie der Daira Sanieh und der Daira Chassa zu deren Gläubigern, so wie die Art und Weise regelt, in welcher die Liquidation der nicht consolidirten Schuld ausgeführt werden soll. Art. 2. Die Commission soll die Hilfsquellen ermitteln, die zur Verfügung der consolidirten und nicht consolidirten Schuld gestellt werden können, aber sie soll in Uebereinstimmung mit dem Ministerrath Fürsorge dafür treffen, daß die Regierung die freie Verfügung über solche Summen erhält, die für die gehörige und regelmäßige Handhabung der öffentlichen Dienstzweige unerläßlich sind. Zu diesem Behufe soll ihr das Budget für das Jahr, während dessen die Commission tagen soll, sowie das solcher

früherer Jahre, die nothwendig sein mögen, um einen genauen Begriff von den Bedürfnissen des ägyptischen Schatzamts zu liefern, mitgetheilt werden. Art. 3. Die Generalcontroleure werden der Commission auf Verlangen alle Documente und nachträglichen Erklärungen liefern, die ihr in der Lösung ihrer Aufgabe von Nutzen sein dürften. Die Commission soll durch dieselben (die Generalcontroleure) entweder uns oder unseren Ministern die Bemerkungen übermitteln, die sie an die Regierung zu richten wünschen dürfte. Art. 4. Die Commission wird berechtigt sein, in Gemeinschaft mit den Generalcontroleuren die Ausführung der von ihr getroffenen Anordnungen zu überwachen, und ihre Befugnisse können zu diesem Behufe für einen Zeitraum von nicht über drei Monate nach der Veröffentlichung des Liquidationsdecrets verlängert werden. Nach dieser Frist soll die Commission in jedem Falle aufhören zu existiren. Art. 5. Das von der Commission ausgearbeitete Gesetz wird unsere Sanction empfangen und von uns veröffentlicht werden. Vom Tage seiner Veröffentlichung an soll dieses Gesetz, ungeachtet der Dispositionen der juridischen Verträge und der Gesetzbücher der gemischten Tribunale, bindend sein, und zwar über jede Berufung hinaus. Art. 6. Diese Commission wird mittelst Decrets ernannt werden und aus je zwei von den Regierungen Frankreichs und Großbrittanniens, und je einem von den Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens ernannten Commissär bestehen. Die ägyptische Regierung wird in der Commission durch einen Delegirten vertreten sein. Art. 7. Ein für die Arbeiten der Commission nöthiger Credit wird von uns in Uebereinstimmung mit dem Bericht des Präsidenten betreffs des erforderlichen Betrags eröffnet werden. Art. 8. Unsere Minister sind mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt."

Gleichzeitig ernennt der Chedive die Mitglieder der Liquidationscommission, die aus je zwei englischen und französischen und je einem deutschen, österreichischen und italienischen Bevollmächtigten besteht. Den Vorsitz führt der Engländer Sir Rivers Wilson.

11. Juni. Die internationale Liquidationscommission trifft folgende Entscheidung betreffs der Daira Sanieh:

1) Hr. Alonzo Money und Hr. de Louvencourt, der englische und der französische Director der Daira sollen ausgedehntere Vollmachten erhalten. 2) Der Daira Sanieh soll als eine Staatsdomäne unter der Aufsicht der ägyptischen Regierung und der europäischen Generalcontroleure erklärt werden. 3) Die alten Ansprüche der Daira Sanieh gegen die ägyptische Regierung sollen befriedigt werden und die Regierung soll auch die Deckung für den nächsten Coupon beschaffen. 4) Der Zinssatz der Anleihe soll 5 Procent bleiben, wovon 4 Procent von der Regierung garantirt werden. Die Commission steht in vollkommener Uebereinstimmung mit der ägyptischen Regierung und den europäischen Generalcontroleuren.

15. Juni. Der frühere Kriegs- und Marineminister Chahin Pascha wird vom Chedive degradirt und ihm die Rückkehr nach Aegypten verboten.

Derselbe ließ sich ohne Erlaubniß der ägyptischen Regierung oder der Pforte als italienischer Unterthan naturalisiren, stellte sein ungeheures Besitzthum, das, wie allgemein geglaubt wird, in Wirklichkeit dem Ex-Chedive Ismail Pascha gehört, unter den Schutz der italienischen Regierung, und verließ Aegypten mit dem französischen Paketboot, ohne sich mit einem

Passe der ägyptischen Regierung versehen zu haben. Schon früher hatte er Hausarrest erhalten, weil er sich im Interesse des Ex-Chedive Ismail in Cabalen gegen die jetzige Ordnung der Dinge eingelassen hatte.

Anfang Juli. Die internationale Liquidationscommission hat ihre Berathungen beendigt und ihre Beschlüsse resp. Vorschläge dem Chedive überreicht.

Das Resultat ist dem festen Zusammenhalten Englands und Frankreichs zu verdanken. Außer in einigen untergeordneten Fragen bildeten die vier englischen und französischen Commissäre immer eine unerschütterliche Mehrheit. In der Minderheit war von einer ähnlichen Disciplin nichts zu bemerken. Der italienische Commissär allein stimmte beharrlich gegen die Mehrheit, was überraschen mußte, da er früher als Mitglied des Enquête-Ausschusses mit seinen Collegen einig ging: dieß beweist deutlich, daß seine Haltung ihm von oben dictirt worden war. Der deutsche Commissär stimmte bald so, bald anders, meistens aber mit der Minderheit, während der österreichische, der frisch ausgeschifft war und von ägyptischen Angelegenheiten wenig verstand, fast immer in die Fußstapfen des italienischen Commissärs trat. Das Finanzproject, welches von dem Liquidationsausschuß angenommen wurde, entspricht daher den Vorschlägen der englisch-französischen Controleure vollkommen. Bekanntlich zerfiel die consolidirte ägyptische Schuld in eine privilegirte Schuld mit besonderen Garantien, aber nur 5procentigen Zinsen; eine unificirte Schuld mit ebenfalls besonderen Garantien, von welchen jedoch im Nothfalle zuerst die Zahlung des Coupons der privilegirten erhoben werden mußte, und principiell mit 7procentigen Zinsen, die seit einem Jahre nicht mehr in dieser Höhe entrichtet worden waren; endlich in Anleihen mit kurzen Terminen zu 7- und 9procentigen Zinsen. Die privilegirte Schuld, welche bisher die einzig vernünftige ägyptische Schuld war wird in ihren Vortheilen, die sehr mäßig sind, ungeschmälert bleiben; die Zinsen der unificirten Schuld sind auf 4 Proc. mit einer möglichst weiten Amortisirung festgesetzt und die Anleihen auf kurze Fristen in unificirte Schuld verwandelt. Was die schwebende Schuld betrifft, so wird der Zahlungsmodus folgender sein: 30 Proc. baar und 70 Proc. in al pari ausgegebenen Titeln der privilegirten Schuld. Zu diesem Behuf wird eine neue Emission der privilegirten Schuld in Höhe von 5,744,008 Pfund Sterling veranstaltet. Die Titel werden den Gläubigern direct eingehändigt werden, so daß diese nach allen Androhungen beträchtlicher Reductionen nichts verlieren. Die Commission hat sich indeß nicht auf die Regelung der ägyptischen Schulden beschränkt, sondern auch das ägyptische Budget gründlich studiert, die Garantien der verschiedenen Anleihen befestigt, die Ausgaben festgestellt und die Einnahmen in einer Weise veranschlagt, welche den unangenehmen Ueberraschungen vorbeugen wird, zu denen die fictiven Ziffern der Herren Göschen und Joubert Anlaß gaben. Nunmehr wird das ägyptische Budget auf ernsten Berechnungen beruhen, und neben den gewöhnlichen Hilfsquellen ein Reservefonds vorhanden sein, aus dem die Ausgaben bestritten werden sollen, welche sich unmöglich im voraus ganz genau bestimmen lassen, wie z. B. die schwebende Schuld Sudans und die der Regierung anheimfallende Garantie für die Bezahlung der Coupons der Rothschild'schen Anleihe. Die von dem Ausschusse getroffenen Maßregeln zeigen hinlänglich, daß Aegypten, im Besitz eines von den Gerichten genehmigten Liquidirungsgesetzes, dem die Eigensinnigsten unter seinen Gläubigern sich werden fügen müssen, endlich neue Bahnen betritt, auf denen es mittelst einiger Vorsicht und Ehrlichkeit rasche Fortschritte machen kann, vorausgesetzt, daß England und Frankreich auch fernerhin einig bleiben.

9. Juli. Ein dem englischen Parlament vorgelegtes Blaubuch behandelt ausschließlich Aegypten.

Dasselbe enthält Berichte britischer Consuln in Aegypten über die Lage des Landes. Hr. Malet, der britische Agent und Generalconsul, bemerkt, daß diese Berichte auf seine Aufforderung hin erfolgt seien, da es ihm darum zu thun gewesen, in Erfahrung zu bringen, inwiefern die zahlreichen von der Regierung eingeführten Veränderungen sich bewährten, und ob den allgemeinen Gerüchten über deren Erfolg Glauben beigemessen werden könne. „Die Antwort", fügt Herr Malet hinzu, „ist außerordentlich befriedigend; sie berechtigt zu der Hoffnung, daß die Lage des Fellah endlich einem permanenten Wechsel zum Besseren entgegengeht und die Mißregierung und Unterdrückung, denen er seit Jahrhunderten ausgesetzt war, allen Ernstes aufgehört haben." Die Anwendung der Peitschenstrafe bei der Eintreibung der Taxen sei vollständig abgeschafft worden, und wenn andrerseits die Verordnungen bezüglich der Zwangsarbeit noch kein durchweg befriedigendes Resultat gehabt haben, so sei dieß dem Umstande zuzuschreiben, daß es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, deren allgemeine Durchführung zu sichern.

18. Juli. Der Vicekönig genehmigt alle Beschlüsse der internationalen Liquidationscommission und ordnet deren Ausführung an.

— November. Eine internationale Gerichtsreform-Commission hat ihre Arbeiten begonnen und setzt zunächst eine Subcommission ein. Die ägyptische Regierung legt derselben ihre Vorschläge vor.

23. December. Die Subcommission der internationalen Gerichtsreform-Commission beendet ihre Berathungen; einige Anträge der Regierung sind abgeändert, die Einsetzung eines Oberrevisionshofes abgelehnt worden.

Inzwischen hat die ägyptische Regierung bei den Richtern der internationalen Tribunale angefragt, ob sie geneigt seien, über die ursprüngliche fünfjährige Probezeit, welche die Mächte den internationalen Tribunalen gewährten, hinaus ihre Stellungen beizubehalten. Die Mehrzahl der Richter wird bleiben; nur drei haben ihre Absicht kundgegeben, am 1. Februar zurückzutreten. Unter letzteren befindet sich Dr. Lapenna, der Präsident des Appellhofes."

29. December. Der Chedive unterzeichnet ein Decret, wodurch das Einnahmebudget für 1881 auf 8,419,000 ägyptische Pfund und das Ausgabebudget auf 8,308,000 ägyptische Pfund festgestellt wird, was einen Ueberschuß von 111,000 ägyptische Pfund ergibt. Das Decret ist von einem Schreiben des Präsidenten des Ministerraths an den Chedive begleitet, welches constatirt, daß die Voranschläge der Einnahmen äußerst mäßig gehalten und auf die in einem normalen Jahre zu erwartenden Einkünfte basirt sind.

---

13. Griechenland.

26. März. Kammer: hat die allgemeine Debatte über das Budget beendigt und ertheilt als Resultat derselben dem Ministerium Komunduros mit 99 gegen 93 Stimmen ein Mißtrauensvotum.

„Die Grundlagen des Budgets entsprechen weder den wahren Bedürfnissen des Landes noch einer vortheilhaften Politik," so lautet der gegen das Ministerium Komunduros gerichtete Schlußantrag des oppositionellen Abgeordneten Petmezas und mit 6 Stimmen Mehrheit wird das Ministerium gestürzt.

Komunduros nimmt sofort seine Entlassung und Trikupis tritt als Ministerpräsident an die Spitze der Regierung.

30. April. Kammer: hat das Budget votirt. Dasselbe zeigt 46,616,857 Dr. in Einnahme und 52,655,455 Dr. in Ausgabe, also ein Deficit von 6 Mill. Schluß der Session durch kgl. Decret.

4. Mai. Das neue englische Ministerium Gladstone beginnt seine Action in der orientalischen Frage und gegen die Pforte, indem es von den Mächten die stricte Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags fordert, also auch derjenigen, welche die griechisch-türkische Grenzfrage betreffen.

21. Mai. Der König und die Königin verlassen Athen: die Königin geht nach St. Petersburg, der König will die Höfe von London und Paris besuchen.

27. Mai. Auf den Vorschlag Englands haben sich die Mächte geeinigt, die türkisch-griechische Grenzfrage in einer Conferenz zu Berlin durch die dortigen Botschafter neuerdings zu behandeln und wo möglich zu erledigen. Vertreter Griechenlands und der Pforte werden von derselben ausgeschlossen.

Anfang Juni. Das Ministerium Trikupis gibt sich große Mühe, für alle Eventualitäten militärisch bereit zu sein.

Das Infanteriecorps und das sogen. Uebungscorps sind jedes 4000 Mann stark, und ebenso stark sind die Artillerie, die Kavallerie und das Pioniercorps, so daß die mobile Armee zusammen sich auf 12,300 Mann beläuft. Das nun projectirte System geht dahin, daß die gegenwärtig unter den Fahnen weilenden Mannschaften den Kadre für eine drei- oder vierfache Truppenstärke bilden werden, zu welcher das Material aus den vorhergehenden Jahrgängen reichlich vorhanden sein soll. Wider alles Erwarten günstig gestalten sich die Aussichten für die aus Freiwilligen zu bildenden Jäger-Bataillone. Dieselben bilden den Schwerpunct des Trikupis'schen Militärsystems. Man hatte anfänglich drei Kategorien von Jäger-Freiwilligen mit ein-, zwei- und dreijähriger Dienstzeit systemisirt. Nach den Berichten aus den Rekrutirungs-Centren gestaltete sich der Zudrang zu diesem Freiwilligen-Corps so groß, daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Aufnahmsbedingungen zu erschweren. Sie beschränkte die Aufnahme schließlich auf die Kategorie mit dreijähriger Dienstzeit. Mittlerweile findet eine eifrige Revision und Completirung des Kriegsmaterials statt und sind außer der Verstärkung der Grenzposten auf der ganzen Grenzlinie zwei Concentrations-Centren errichtet worden, die zugleich als Sommer-Feldlager dienen werden. Das eine ist Korfu, woselbst die weitläufigen englischen Kasematten und Kasernen leicht 15,000 Mann Unterkunft bieten können, das andere ist drei Stunden außerhalb Athens errichtet worden. Ferner erging bereits von der griechischen Regierung an das französische Cabinet die Anfrage, ob dasselbe geneigt sei, höhere Offiziere des Geniecorps und der Infanterie nach Griechenland zu senden, theils um Führerstellen in der Armee zu übernehmen, theils um die Mobilisirung derselben durchzuführen.

7. Juni — 1. Juli. Berliner Conferenz der Großmächte behufs Regelung der griechisch-türkischen Grenzfrage (s. 7., 16., 25., 28. Juni und 1. Juli Deutschland): Griechenland wird ganz Thessalien und ein erheblicher Theil von Epirus zugesprochen.

4. Juli. Die Regierung beruft die Armee-Reserve unter die Waffen.

14. Juli. Der Municipalrath von Athen läßt zu Ehren des französischen Nationalfestes illuminiren.

16. Juli. Der englische Gesandte überreicht der Regierung die von der Berliner Conferenz beschlossene Collectivnote bez. Regelung der Grenzfrage. Die Regierung beantwortet dieselbe sofort dahin:

„Der Präsident des Conseils erkennt dankbar den Geist hoher Billigkeit an, von welchem die Mächte in der Ausführung der Mediation sich haben leiten lassen, und acceptirt im Namen der hellenischen Regierung die neue Grenzlinie." Dagegen antwortet die Pforte ihrerseits ablehnend.

5. August. Ein kgl. Decret befiehlt die Mobilisirung der Armee und beruft die Kammer auf den 8. September.

Die Mobilisirungs-Ordre ist von einer Erklärung der griechischen Regierung begleitet, in welcher sie sich dagegen verwahrt, daß man in dieser Maßregel einen feindseligen und provocirenden Schritt gegen die Pforte erblicke. Das griechische Heer, dessen Organisation den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entspreche, solle auf die Stärke von 60,000 Mann gebracht werden, wozu einige Monate erforderlich seien. Mit den Reserven

und der Nationalgarde soll die ganze Armee die Stärke von 114,656 Mann erreichen.

8. September. Die Eröffnung der Kammer wird auf den 21. October verschoben, da der König noch nicht nach Athen zurückgekehrt ist.

14. September. Die Regierung schließt mit der griechischen Nationalbank eine Anleihe von 60 Millionen Francs ab und ermächtigt die Bank, weitere 60 Millionen in Noten mit Zwangskurs zu emittiren. Die Bank soll diese 60 Millionen neuer Noten zu einer 7procentigen Hypothekar-Anleihe verwenden können. Die Regierung beansprucht einen Theil des Gewinnes aus der Operation und wird den Vertrag der Kammer vorlegen.

21. October. Eröffnung der Kammer. Thronrede des Königs:

„Vom Auslande zurückgekehrt, beeile ich mich, die Kammer zu begrüßen und um deren Mithilfe zu bitten, um mich in den Stand zu setzen, die mir obliegenden nationalen Pflichten auszuüben. Diese Pflichten sind ungewöhnlich ernst, allein die Gesinnungen der Nation sind entsprechend erhaben. Ich spreche der Nation durch Ihre Vermittlung meinen Dank aus für die erfreuliche Kundgebung populärer Gesinnungen anläßlich meiner Rückkehr. Die Beziehungen Griechenlands zu den auswärtigen Mächten sind freundlicher Natur, und ich habe meine Dankbarkeit den Ländern auszudrücken, die ich besucht, und deren Schiedsrichterspruch Griechenland eine neue Grenze gegeben und dasselbe vergrößert und gestärkt hat. Sicherlich legt uns die Durchführung der Entscheidung der Mächte ein Vorgehen auf, dessen Regelung in erster Linie Gegenstand Ihrer Berathungen sein wird. Die Regierung hat bereits ausgedehnte militärische und Flottenvorbereitungen getroffen, für welche Anleihen abgeschlossen wurden, die von der Kammer ratificirt werden müssen. Die Nation hat schwere Verbindlichkeiten übernommen; denn die Armee wird nicht entlassen werden, ehe wir unser Ziel erreicht haben, d. h. die Begründung der neuen Ordnung der Dinge in dem Griechenland zugesprochenen Territorium. Auch bin ich fest entschlossen, baldmöglichst das Ziel zu erreichen, für welches ich Vorbereitungen getroffen habe, und ich rechne bei dieser meiner Aufgabe auf die vollste Unterstützung von Ihnen, den getreuen Vertretern des nationalen Willens. Gott wird ein solches Werk segnen."

22. October. Kammer: wählt mit 92 Stimmen den Candidaten der Opposition zu ihrem Präsidenten; der Regierungscandidat erhält nur 55 Stimmen. Trikupis gibt sofort seine Entlassung ein.

25. October. Komunduros tritt wieder an die Spitze der Regierung, in welcher Mauromichalis das Kriegsministerium, Bubulis die Marine, Sotiropulos die Finanzen übernimmt.

26. October. Das Ministerium Komunduros scheint die Rüstungen noch eifriger betreiben zu wollen, als das Ministerium Trikupis.

Ein königlicher Erlaß ordnet die Bildung von 50 Bataillonen Infanterie, zu 960 Mann, an. Ein Regierungserlaß beauftragt sämmtliche

Recrutirungs-Aemter, die Einberufungsordres für die Mannschaften der außerordentlichen Reserve bereitzuhalten, um sie bei Eintreffen des zu erwartenden Dekrets sogleich abzusenden. Die außerordentliche Reserve besteht aus jenen gegenwärtig noch beurlaubten Soldaten, die bereits eine achtzehnmonatliche Dienstzeit zurückgelegt haben, und zählt über 10,000 Mann.

27. October. Kammer: Debatte über den eingetretenen Ministerwechsel und die Kriegsfrage. Komunduros entwickelt sein Programm. Im Einverständniß mit ihm will die Kammer, gestützt auf die Beschlüsse der Berliner Conferenz, eventuell auch allein die Ausführung derselben übernehmen.

Komunduros erklärt: „Sie kennen die Mittel, deren Anwendung uns für die Lösung der internationalen Fragen am passendsten erscheint. Die Gewalt ist ganz besonders im Orient ihr erster und wichtigster Factor. Aber wir verlieren uns jetzt nicht mehr in politische Speculationen. Wir haben eine Entscheidung vor uns — wir müssen sie ausführen. Unsere nationale Ehre verlangt es — unsere höchsten und heiligsten nationalen Interessen, die Situation, in der unsere Brüder schmachten, und endlich die Achtung vor den Entscheidungen der Großmächte. Sie verfolgen die Realisation eines großen Werkes .... daher die Nothwengigkeit für uns, uns vorzubereiten. Je besser wir vorbereitet sind, desto leichter werden wir im Stande sein, alle Hindernisse zu besiegen, desto eher werden wir alle Schwierigkeiten überwinden, welche man vielleicht der Ausführung jener Entscheidung entgegensetzen wird. Das ist, meine Herren, die Meinung der Nation. Darum unterwirft sie sich mit Begeisterung, mit Selbstaufopferung und ohne Murren so schweren großen Opfern. Unsere Politik ist somit die Politik der Nation. Wer diese Ideen verkennt, wer diese heiligen Gefühle des Volkes mißachtet, ist nicht werth, sich mit Politik zu befassen. Bis jetzt sind 36,000 Recruten, von denen 7700 der gewöhnlichen jährlichen Conscription angehören, in die Reihen der Armee aufgenommen. Da aber leider die Recrutirung in übertriebener Eile vor sich gegangen, ist die Instruction mangelhaft, und da die competenten und hiezu nothwendigen Personen fehlen, weist nicht nur die Instruction Lücken auf, sondern sie ist an mehreren Orten gar nicht vorhanden — kann auch nicht vorhanden sein. Ein Heer, wie wir es wünschen, wie wir es zu erreichen beabsichtigen, darf man nicht in einer solchen Weise formiren: die Vorkehrungen für die nothwendigsten Bedürfnisse desselben darf man nicht mit überstürzender Hast betreiben; man hat nicht genug für die Equipirung Sorge getragen, für Kleidung, Schuhe und Decken. Es ist also dringend geboten, diesen Uebelständen abzuhelfen. Wir wollen uns also damit beschäftigen. Um jedoch das thun zu können, und um zu gleicher Zeit Ihnen genaue Aufschlüsse über unsere finanzielle Lage zu geben, bedürfen wir einiger Tage der Ruhe. Ich ersuche also die Kammer bis Montag sich zu vertagen. Wir hoffen dann bereit zu sein, Ihnen die nöthigsten und dringendsten Maßregeln darlegen und vorschlagen zu können." Auf diese Worte des neuen Ministerpräsidenten, die mehr oder weniger eine Verurtheilung der von Trikupis ergriffenen Maßregeln enthielten, erhebt sich Trikupis, theils um sich und sein Regiment zu vertheidigen, theils um genaueren Aufschluß über die nächsten Ziele des neuen Ministeriums zu erhalten. Und nun spricht Komunduros unter dem jubelnden Beifall der Kammer und der Tribünen das große Wort gelassen aus: „Die Armee wird auf 80,000 Mann gebracht werden. Die Politik der Regierung geht nicht dahin, uns vorzubereiten bis zur Zeit der Ausführung der Beschlüsse von *Berlin seitens* Europas, sondern dahin, die Ausführung **der Beschlüsse**

selbst zu übernehmen," worauf die Vertagung der Kammer mit 111 von 163 Stimmen zum Beschluß erhoben wird.

9. November. Die hl. Synode erklärt sich bereit, einen Theil der Kirchengüter für Kriegszwecke zu opfern. Das Ministerium unterhandelt über ein weiteres Darlehen von 100 Millionen im Auslande.

19. November. Kammer: genehmigt nach 14tägiger Debatte mit 103 gegen 79 Stimmen die Antwortsadresse auf die Thronrede.

Dieselbe dankt den Mächten für die durch die neue Grenzlinie erwiesene Gerechtigkeit und spricht die Ueberzeugung aus, die Entscheidung der Conferenz, an deren Ausführung die Mächte interessirt seien, werde auch ausgeführt werden. Griechenland selbst aber sei hauptsächlich verpflichtet, dafür einzutreten. Die Erwägung der dazu dienlichen Mittel werde Hauptgegenstand der Berathung sein. Mit der erfolgten Mehrung der militärischen Streitkräfte ohne Zustimmung der Landesvertretung habe das Ministerium einen klaren Artikel der Verfassung verletzt; da aber militärische Vorbereitungen eine Verpflichtung Griechenlands gegenüber dem Philhellenismus der Signatarmächte seien, so soll die Armee unter den Fahnen bleiben, um die neuen Zustände in den Griechenland feierlichst zugesprochenen Provinzen herzustellen.

24. November. Der König fordert bei Entgegennahme der Antwortsadresse die Kammerdeputation auf, in der Kammer dafür zu sorgen, daß Allem aufgeboten werde, die Militärorganisation zu beschleunigen.

5. December. Kammer: Die Regierung legt ihr das Budget für 1881 vor. Daselbe zeigt ein Deficit von 61 Mill. Dr.

Die Ausgaben betragen im Ordinarium 113,852,122 Drachmen. Die einzelnen Posten sind: Auswärtige Schuld 1,272,000 Dr., inländische Schuld 18,451,000 Dr., Pensionen 3,889,160 Dr., Civilliste 1,125,000 Dr., Parlament 513,000 Dr., Ministerium des Aeußern 1,615,386 Dr., Ministerium der Justiz 3,022,470 Dr., Ministerium des Innern 4,707,862 Dr., Ministerium für Cultus und Unterricht 2,260,862 Dr., Ministerium des Krieges 63,294,374 Dr., Ministerium der Marine 2,203,874 Dr., Ministerium der Finanzen 1,616,508 Dr., Controle und Administrationsauslagen 2,497,515 Dr. Die Dem gegenüber stehenden Einnahmen betragen 51,481,560 Dr. und resultiren aus folgenden Posten: Directe Steuern 11,496,000 Dr., indirecte Steuern 26,300,000 Dr., Erträgniß der National-Gebäude 1,354,000 Dr., Erträgniß der Domänen 2,780,360 Dr., Verkauf von National-Ländereien 4,158,000 Dr., diverse kleine Einnahmen 1,907,000 Dr., Einnahmen aus den Kirchengütern 396,000 Dr., Rückstände verflossener Verwaltungsjahre 1,500,000 Dr., Rückstände nach dem Gesetze X. K. H. 1,500,000 Dr. Das Deficit beträgt demnach 61,197,267 Dr.

Der Regierung ist es gelungen, auf das in Paris engagirte Anlehen von 100—120 Mill. mit dem Athener Bankier Syngros ein Vorschußgeschäft abzuschließen, das auf 40 Mill. beziffert wird.

10. December. Kammer: genehmigt die Convention mit der griechischen Bank bezüglich der gemachten Anleihe.

17. December. Der Kriegsminister schreibt Offertverhandlungen zur Vergebung der Proviantlieferung für eine Armee von 80,000 Mann, welche „demnächst" an die Grenze abgehen wird, aus. Aus der Kundmachung selbst ist nicht zu ersehen, wann die Lieferungen stattfinden sollen, doch will man wissen, es solle Ende März damit begonnen werden.

24. December. Kammer: genehmigt das große Anlehen von 120 Mill. Dr. und ermächtigt die Regierung zum Abschluß derselben.

Nach der Vorlage soll die Anleihe in 240,000 Antheilscheinen zu je 500 Francs ausgegeben und in 40 Jahren durch sechs jährliche Verloosungen getilgt werden; doch kann die Regierung auch vor Ablauf dieser Zeit die Antheile auf Grund des nominellen Capitals einlösen. Der Zinsfuß darf 5 Procent nicht überschreiten und die Auflageziffer nicht unter 68 (auf das Hundert) hinabsteigen. Wenn kein Consortium die Realisirung des Anlehens übernehmen sollte, so gibt die Regierung selbst die Antheilscheine auf ihren eigenen Namen mit 1 Proc. Provision aus. Als Sicherheit werden die Steuern auf den Tabak, die jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Staatsgütern und aus den Steuern von Pflanzungen auf Staatsgütern und endlich die Einnahmen der Zölle von Athen, Piräeus, Patras und Zante, soweit sie nicht schon anderweitig in Anspruch genommen sind, in Aussicht gestellt.

26. December. Kammer: genehmigt definitiv eine Convention bezüglich Anerkennung und endliche Rückzahlung der Schuld an die Erben des Königs Ludwig I. von Bayern.

Ende December. Die von Frankreich aufs Tabet gebrachte Idee einer schiedsrichterlichen Entscheidung zwischen Griechenland und der Türkei bezüglich der Grenzfrage findet in Griechenland keinerlei Anklang. Komunduros erklärt den Vertretern der Mächte sehr bestimmt, daß Griechenland seinerseits auf dem von der Berliner Conferenz geschaffenen Standpunct beharre.

IV.

Außereuropäische Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Anfang Januar. Die Ovationen zu Ehren des von seiner Reise um die Welt zurückgekehrten gew. Präsidenten der Republik General Grant (der sogen. Grant-Boom) gehen allmälig zu Ende. Seine Anhänger und Bewunderer denken aber daran, ihn zum dritten Mal als Candidaten für die Präsidentschaft aufzustellen und viele meinen, wenn es ihm gelinge, sich von der momentanen Hochfluth wirklich ins weiße Haus tragen zu lassen, so werde er sich damit nicht begnügen, sondern wohl dafür zu sorgen wissen, daß er es nie mehr verlasse.

2—30. Januar. Ende der Wirren zwischen den Democraten und Republikanern im Staate Maine (s. Ende Dec. 1879): Die Republikaner behalten die Oberhand.

Der Ober-Staatsgerichtshof des Staates erläßt ein Urtheil zu ihren Gunsten und ebenso tritt auch die bewaffnete Macht unter General Chamberlain auf ihre Seite. Hierauf wählen sie den Republikaner Davies zum Gouverneur des Staates. Die democratische Minderheit der Legislativen behauptet trotzdem noch eine Zeitlang die eingenommene Stellung und fährt fort zu tagen. Schließlich aber nimmt die Mehrzahl derselben doch ihren Sitz als Minderheit in der republikanischen Legislativen ein, womit die Spaltung ihr Ende findet.

12. Januar. Repräsentantenhaus: Fernando Wood bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach sämmtliche mit mehr als 4 Proc. verzinslichen Obligationen in $3^{1}/_{2}$proc. innerhalb 50 Jahren amortisirbare convertirt und allmonatlich mindestens 10 Mill. Dollars 5 und 6proc. Obligationen angekauft werden sollen.

2. Februar. Parnell, das Haupt der irischen Landliga, besucht die Vereinigten Staaten. Die Irländer halten überall Meetings zu Gunsten der nothleidenden Irländer und gegen die englische Gewaltherrschaft in Irland. Der Congreß der Vereinigten Staaten hält sogar eine Extrasitzung zu seinen Ehren ab. An diesen De-

monstrationen nehmen übrigens nicht bloß amerikanische Irländer, sondern auch andere und einflußreiche Männer Theil, die England sein Benehmen während der großen Rebellion (der Südstaaten) noch nicht vergessen haben.

10. Februar. General Grant nimmt die Candidatur für eine dritte Wahl zum Präsidenten der Republik förmlich an.

Obgleich von einer starken Partei energisch bekämpft, hat seine Candidatur doch große Aussichten, zumal bereits einer seiner ausgesprochensten Anhänger, der Senator Cameron von Pennsylvanien, an die Spitze des republikanischen Nationalcomités gestellt worden ist, das die Vorbereitungen für die große republikanische Nationalconvention in Chicago behufs Nomination des definitiven Präsidentschaftscandidaten der ganzen Partei treffen soll.

12. Februar. Repräsentantenhaus: Das Finanzcomité derselben beschließt den Gesetzentwurf Betreffs Emission 3½procentiger 20/40 Bonds behufs Amortisation 5procentiger und 6procentiger Bonds zu befürworten und in dem bezüglichen Berichte außerdem zu empfehlen, daß der Schatzsekretär zur Ausgabe von 4procentigen Schatzscheinen ermächtigt werde, welche nach freiem Ermessen amortisirbar sein sollen, um die Reduction der jährlichen Zinsen der Staatsschuld zu erleichtern.

8. März. Congreß: Präsident Hayes erläßt an denselben eine Botschaft über den von Lesseps betriebenen Plan eines interoceanischen Canals durch die Landenge von Panama.

Es heißt darin u. a.: „Die Politik dieses Landes begünstigt einen Canal unter amerikanischer Controle. Die Vereinigten Staaten können nicht ihre Zustimmung zur Ueberlassung dieser Controle an irgend eine europäische Macht oder irgend eine Combination europäischer Mächte ertheilen. Wenn bestehende Verträge oder die Herrschafts- oder Eigenthumsrechte anderer Nationen dieser Politik im Wege stehen — eine Eventualität, deren Eintritt nicht zu besorgen ist — so müßten durch gerechte und freisinnige Unterhandlungen geeignete Schritte zur Förderung und Herstellung einer amerikanischen Politik über diesen Gegenstand gethan werden, die mit den Rechten der dadurch berührten Nationen verträglich ist. Das von Körperschaften oder Bürgern anderer Länder in einem solchen Unternehmen angelegte Capital müßte in großem Maßstabe Schutz von einer oder mehreren der Großmächte der Welt erwarten. Keine europäische Macht kann wegen eines solchen Schutzes interveniren, ohne Maßregeln auf diesem Festlande zu ergreifen, welche die Vereinigten Staaten als gänzlich unzulässig erachten würden. Der Canal würde thatsächlich einen Theil der Küstenlinien der Vereinigten Staaten bilden. Unser Handelsinteresse daran allein ist größer, als das aller anderen Länder zusammengenommen, während seine Beziehungen zu unserer Macht und Wohlfahrt als einer Nation, zu unseren Wehrmitteln, unserer Einigkeit, unserem Frieden und unserer Sicherheit Dinge von hervorragender Wichtigkeit für das Volk der Vereinigten Staaten sind. Keine andere Großmacht würde unter ähnlichen Umständen ermangeln, eine berechtigte Controle über ein ihre Interessen und Wohlfahrt so innig und

vital berührendes Werk geltend zu machen. Ohne weitere Gründe für meine Meinung anzuführen, wiederhole ich zum Schlusse: daß es das Recht und die Pflicht der Vereinigten Staaten ist, eine solche Oberaufsicht und Autorität über irgend einen interoceanischen Canal, quer über den Isthmus, der Nord- und Südamerika mit einander verbindet, geltend zu machen, die unsere nationalen Interessen schützen wird. Dieß wird, ich bin überzeugt, nicht allein als verträglich mit den größten und beständigsten Vortheilen für das Gemeinwesen und die Civilisation der Vereinigten Staaten, sondern auch als dieselben fördernd befunden werden."

10. März. Chinesenhetze in San Francisco. Die Regierung schickt zum Schutze der Chinesen Truppen dahin ab.

Die in der großen Stadt am Stillen Weltmeere jüngst ans Ruder gelangte, von der Arbeiterpartei erwählte Stadtregierung hat nämlich durch ihre Gesundheitsbehörde das Chinesenviertel von San Francisco mit seiner zusammengepferchten Bevölkerung von etwa zehntausend Zopfträgern als öffentlichen Gemeinschaden erklären lassen und daran ein Decret geknüpft, daß der betreffende Stadttheil, der allerdings im Herzen des Gemeinwesens liegt, bis zum 23. März geräumt sein müsse. Bei dem stets wachen Haß der weißen Arbeiterbevölkerung San Franciscos gegen ihre billigeren gelben Concurrenten bedurfte es nur einer derartigen amtlichen Kundgebung, um auch sofort der allgemeinsten Chinesenhetze Thür und Thor zu öffnen. Die von dem Arbeiteragitator Dennis Kearney geführten Massen begnügten sich nicht mit dem Triumph, der für sie in jenem amtlichen Erlaß liegt, sondern fingen selbst hie und da mit der Räumung des Chinesenviertels an und legten auch sonst ihre Hände in einer Weise auf den verhaßten „John Chinaman", daß sich der chinesische Consul in San Francisco genöthigt sah, auf Grund der zwischen China und den Vereinigten Staaten bestehenden Verträge die Hilfe und den Schutz der Washingtoner Bundesregierung für seine preisgegebenen Landsleute anzurufen. In der That sind die Rechte der Chinesen auf amerikanischem Boden durch internationale Verträge gesichert, und nach der Bundesverfassung gelten die Bestimmungen solcher Verträge, wie die Verfassung selbst, als oberstes, durch keine staatliche oder städtische Sondergesetzgebung umzustoßendes Gesetz. Durch den von Anson Burlingame 1868 zwischen China und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrag wurden den dort weilenden Chinesen dieselben Rechte zugesichert, wie sie den in China sich aufhaltenden Amerikanern bereits durch ältere Verträge gewährleistet waren, so daß sich aus diesem Vertrage auch die Verpflichtung der Bundesregierung ergibt, die auf ihrem Gebiete lebenden Chinesen in allen Fällen zu schützen, in denen sie oder ihr Besitzthum durch „bewaffnete Haufen, Brandstifter oder andere gewaltthätige Personen bedroht werden".

17. April. Repräsentantenhaus: Der Ausschuß für das Auswärtige beantragt: Präsident Hayes solle unverzüglich Maßregeln ergreifen, den Clayton-Bulwer-Vertrag mit England aufzuheben. Der Bericht stimmt der jüngsten Botschaft des Präsidenten Hayes zu, welche die Aufrechthaltung der Monroe-Doctrin befürwortet. Er erklärt: jener Vertrag sei der Monroe-Doctrin hinderlich und gefährlich, und geeignet, eine gerechte Politik der Union gegenüber interoceanischen Canälen zu hemmen.

20. April. Congreß: Beide Häuser desselben haben einen

Gesetzentwurf betr. Abhaltung einer internationalen Weltausstellung in Newyork im Jahre 1883 genehmigt.

15. Mai. Im Gegensatz gegen das Lesseps'sche Panama-Canal-project ertheilt der Präsident von Nicaragua einer Anzahl amerikanischer Capitalisten die Concession zum Bau eines Canals über irgend einen hiezu am besten geeignet scheinenden Theil dieser Republik.

2—9. Juni. Nationalconvention der republikanischen Partei für Aufstellung eines gemeinsamen Präsidentschafts-Candidaten der ganzen Partei. Dieselbe nimmt einen ganz unerwarteten Ausgang. Von vorn herein werden 6 Candidaten zugelassen. Bei der ersten Abstimmung erhält von 756 Abstimmenden der Gen. Grant 306 Stimmen, wohl die meisten, aber nicht die erforderliche Zahl von 379, und erreicht sie auch in einer langen Reihe weiterer Abstimmungen nicht. Nachdem sich so die Candidatur Grants als aussichtslos erwiesen, erscheint urplötzlich eine ganz neue Person auf der Bühne: der Senator Garfield, auf den sich in der 36. Abstimmung 399 Stimmen vereinigen. Grant erhält noch 306, Blaine 42, Sherman 3, Washburne 3 Stimmen. Senator Conkling, Führer der Anhänger Grants, beantragt nunmehr, Garfield einstimmig zum Candidaten zu ernennen. Der Antrag wird angenommen und Garfield einstimmig und „mit Enthusiasmus" als Präsidentschaftscandidat der republikanischen Partei und Arthur, früherer Hafencollector von Newyork, in der ersten Ballotage zum Vicepräsidenten nominirt.

23—24. Juni. Die Nationalconvention der democratischen Partei in Cincinnati nominirt den General Hancock zu ihrem Candidaten für die Präsidenten- und Hrn. Inglish für die Vicepräsidentenwahl.

Mitte August. Beginn der eigentlichen Wahlcampagne für die Präsidentenwahl.

Die Wahl wird durch von je dem Staate erwählte Electoren, jetzt im Ganzen 369, vollzogen; 185 bilden also die absolute Mehrheit. Von jener ersten Ziffer stellt der Norden 231, der Süden 138; die letzteren Stimmen sind dem democratischen Candidaten General Hancock sämmtlich sicher; er braucht also noch 47 nördliche Stimmen. Die Republikaner haben für General Garfield bisher etwa 160 Stimmen sicher; der Kampf wird sich also um eine verhältnißmäßig kleine Stimmenanzahl drehen.

13. September. Die Septemberwahlen geben für die Präsidentenwahl noch keine Entscheidung. In Maine siegen die Demo-*craten* und die mit ihnen verbündeten Greenbackler. Die Entschei-

dung liegt nunmehr im Staate Indiana und in letzter Linie im Staate Newyork.

12. October. Die Octoberwahlen heben den Muth der Republikaner wieder einigermaßen: in Indiana siegen sie mit einer, allerdings nur kleinen, in Ohio dagegen mit großer Mehrheit.

2. November. Die Wahl der Electoren für die Präsidentschaft fällt entschieden zu Gunsten der republikanischen Partei aus: Newyork mit seinen 35 Electoralstimmen gehört ihnen an, die Wahl ihres Candidaten für die Präsidentschaft, General Garfield, ist gesichert. Ihm gehört sogar mehr als die erforderliche Anzahl Stimmen an, nämlich 213 von 369, während sein Rivale General Hancock deren nur 156 zählt.

Nach einer genauen Zusammenstellung der abgegebenen Volksstimmen aller Staaten ist der Sieg des republikanischen Candidaten trotzdem kein überwältigender. Darnach erhielt Garfield 4,439,415, Hancock aber 4,436,014 Stimmen, so daß sich nur ein Mehr von 3401 Stimmen herausstellt. Im Ganzen sind am 2. November 9,192,595 Stimmen abgegeben worden. Der Candidat der Greenbackler, Weaver, erhielt 305,729 Stimmen.

Das Repräsentantenhaus wird aus 152 Republikanern, 137 Democraten und 4 Greenbacklern zusammengesetzt sein. Der Senat des Congresses wird aus 38 Republikanern und 38 Democraten bestehen; auch der Senat ist somit als republikanisch zu betrachten, da der Vicepräsident, ein Republikaner, die entscheidende Stimme hat.

Die republikanische und die democratische Presse begegnen sich in der Ueberzeugung, daß mit diesem Resultat die democratische Partei den Todesstoß erhalten habe.

17. November. Abschluß eines neuen Handelsvertrags und eines Vertrags betr. die Einwanderung mit China in Peking. Der letztere Vertrag gesteht der Union eine gewisse Controle nach Maßgabe der amerikanischen Gesetze d. h. eine gewisse Beschränkung der Einführung chinesischer Arbeiter zu.

4. December. Zusammentritt des Congresses. Botschaft des Präsidenten Hayes und Rechenschaftsbericht des Finanzministers Sherman.

Die Botschaft beglückwünscht das Land wegen der zunehmenden Wohlfahrt und des friedlichen Verlaufes der Präsidentenwahl, empfiehlt die Reform des Staatsdienstes und die Einführung von Concurrenzprüfungen bei der Anstellung der Beamten und befürwortet strenge Gesetze gegen die Vielweiberei der Mormonen. Ferner heißt es in der Botschaft: Die Bedingungen der Ausführung des Panama-Canals müssen in Einklang mit unseren Interessen als der hauptsächlichsten Handelsmacht auf der westlichen Hemisphäre gebracht werden. Die finanzielle Lage der Union ist günstiger als die irgend eines anderen Landes. Die Einkünfte des letzten Finanz-

jahres sind auf 333, die Ausgaben auf 267 Millionen Dollars veranschlag Die Gelegenheit war günstig, den Ueberschuß zur Convertirung der fälligen fünf- und sechsprocentigen Obligationen zu verwenden. Der Präsident erwähnt auch die Ausprägung der Silberdollars, wovon über 37 Millionen im Umlaufe sind, empfiehlt die Abschaffung der Dollars von 412 Grains und die Prägung von Silberdollars im äquivalenten Werthe mit den Golddollars. Präsident Hayes rühmt weiter die großen militärischen Verdienste des Generals Grant und schlägt dessen Ernennung zum Generalcapitän der Armee vor. — Der Jahresbericht des Finanzministers Sherman empfiehlt die Emission von 400 Millionen Dollars 4procentiger Zehn-Dollars-Schatznoten behufs Convertirung der Staatsschulden und sucht zu dem nämlichen Zweck um die Ermächtigung nach zum Verkauf von 400 Millionen Dollars Bonds von einem nicht höheren Zinsfuß als 3,65 Proc., beanstandet die Zurückziehung der ausstehenden Greenbacks, empfiehlt die Suspendirung der Prägung von Silberdollars oder die Erhöhung des Gewichts derselben und befürwortet schließlich die Revision des Tarifs ohne Veränderung des allgemeinen Princips.

Die Finanzlage des Landes ist in der That fast eine wunderbare. Als der Krieg im Jahre 1865 beendet war, betrug die Schuld der Vereinigten Staaten in runden Zahlen an 11,600,000,000 ℳ, wovon 10 Milliarden zinsentragend waren. Die Zinsen machten jährlich 600,000,000 ℳ, da der größte Theil der Schuld 6procentig war, und zwar zahlbar in Gold. Heute, nach nur 15 Jahren, beträgt die Staatsschuld an 8,600 Millionen (abzüglich des in dem Schatzamte befindlichen Goldes), und von dieser Schuld werden nur 6,800 Millionen verzinst, welche, nachdem die Staatsschuld heute größten Theils in 4 und 4½procentiger Rente convertirt ist, eine Zinsenlast von 370 Millionen ℳ erfordern. Also in 15 Jahren eine Verminderung des schuldigen Capitals von 11,600 auf 6,800 Millionen und der hiefür nöthigen Zinsen von 600 auf 320 Millionen, also eine Verminderung des Capitals der Schuld um ein Drittel, der Verzinsung aber fast um die Hälfte. Im Verlaufe der nächsten zwölf Monate sollen an 2,800 Millionen noch ausstehende 6procentige und 5procentige Bonds, die fällig werden, in 3½procentige convertirt werden. Dadurch würde sich die Verzinsung der Schuld noch weiter um ein Fünftel vermindern und von circa 313,180,000 auf etwas über 240,000,000 ℳ fallen. Diese Ziffern lesen sich gerade wie in einem Märchenbuche. Ein Staat, der in fünfzehn Jahren von dem Capitale der Schuld 3,600,000,000 ℳ zurückbezahlt und die Zinsen von 600 Millionen auf 252 Millionen vermindert, ein Staat, der überdies in diesen 15 Jahren seine Bevölkerung von 34 auf 48 Millionen vermehrt, dessen Reichthum ebenfalls während dieser Periode in demselben Verhältnisse zugenommen hat, so daß die vergrößerte und reicher gewordene Bevölkerung die verminderte Verzinsung der Staatsschuld noch viel weniger spürt, ein solcher Staat muß wohl das Staunen, die Bewunderung und den Neid der alten Welt erregen. Diese Verminderung der Staatsschuld der Union hat auf die europäischen Werthe erster Classe den Einfluß, daß dieselben im Preise steigen müssen, da Investitoren, welche ganz sichere Anlagen suchen, in ihrer Auswahl beschränkter werden. Eine andere ganz unerwartete Wirkung wird für die Vereinigten Staaten darin bestehen, daß, wenn sie mit dieser Verringerung der Staatsschuld in gleichem Maße fortfahren, dieselbe in ungefähr zehn bis zwölf Jahren gänzlich getilgt sein wird. Dann aber verschwindet auch sogar die Nothwendigkeit des „Tarifes für Revenue allein“ und nicht blos für Schutzzollzwecke, da die anderen Einnahmen der Vereinigten Staaten hinreichen würden, um die Ausgaben der Union zu decken. Heute bringt der Zolltarif circa 800 Millionen ℳ

ein, während die gesammten Erfordernisse der Union, abgesehen von den Zinsen der Staatsschuld, nur 600 Millionen Mark betragen. Wenn also die Zinsen auf die Staatsschuld wegfallen und die Ausgaben der Union durch die jährlich sich vermindernden Pensionen (aus dem Bürgerkriege) sich verringern, dann wird eine Ermäßigung des Tarifs sich von selbst als eine Nothwendigkeit ergeben, da die Zolleinnahmen absolut keine Verwendung mehr finden würden. Selbst wenn also dann nicht ein Pfennig anderer Steuer aufgelegt würde, was nicht gut denkbar ist, so wären die Ausgaben geringer, als die Einnahmen aus den Zöllen allein.

7. December. Repräsentantenhaus: Gestützt auf die glänzende Finanzlage will der Finanzausschuß des Hauses von neuen $3^1/_2$proc. Bonds bereits nichts mehr wissen und entscheidet sich für 3 Procent, indem er den Zeitpunct schon gekommen glaubt, auch solche al pari ausgeben zu können.

14. December. Congreß: Die Regierung macht demselben Vorlagen bezüglich eines neuen Naturalisationsvertrags mit Deutschland und bezüglich Ueberwachung des Panamacanal-Unternehmens durch die Union.

Die Opposition gegen das Lesseps'sche Unternehmen hat sich nachgerade wesentlich gelegt. Der Kriegsminister Thompson tritt selbst in das Comité der Unternehmung ein und verlangt daher seine Entlassung als Minister.

Uebersicht
der politischen Entwicklung des Jahres 1880.

Die orientalische Frage.

Die orientalische Frage nahm in der Form der allmäligen Ausführung des Berliner Vertrages die öffentliche Meinung Europas während des ganzen Verlaufs des Jahres 1880 vorzugsweise und in der That mehr als billig in Anspruch. Denn so, wie sie liegt und wie sie sich allem Anschein nach auch noch weiterhin und auf unbestimmte Zeit abwickeln wird, steht sie an Bedeutung weit hinter den inneren Fragen zurück, welche Deutschland oder Frankreich oder Rußland beschäftigten, und zwar an Bedeutung nicht nur für diese Länder selbst, sondern für ganz Europa. Bis zu Anfang des Jahres 1880 war die, freilich langsame und nur sehr allmälige Ausführung des Berliner Vertrags in ein gewisses Geleise gekommen, das allgemein als beruhigend und befriedigend erschien; dann, gegen die Mitte des Jahres, flammte sie allerdings in Folge des Umschwungs der Dinge in England plötzlich in beunruhigender Weise wieder auf, doch nur, um bis zu Ende des Jahres wieder so ziemlich in das frühere Geleise zurückzukehren.

Die montenegrinische Grenzfrage.

Zuerst und während des größten Theils des Jahres handelte es sich um die montenegrinische, später um die griechische Grenzfrage. Nur die erstere wurde definitiv erledigt, die letztere blieb vorerst noch in der Schwebe. Ohne Zweifel hätte die montenegrinische Grenzfrage leicht und schnell im Einverständniß mit der Pforte gelöst werden können, wenn nicht die albanesische Liga dazwischen gefahren wäre, gegen welche die Pforte einfach Gewalt brauchen nicht wollte, auch wirklich nicht leicht konnte, ganz abgesehen davon, daß die Sachlage ihr nunmehr Gelegenheit bot, überhaupt nichts zu thun und

die Lösung der Frage zu verschleppen. Da indeß die Mächte wenigstens diesen untergeordneten Punct des Berliner Vertrags ins Reine gebracht zu sehen dringend wünschten, so unternahm es der italienische Gesandte in Konstantinopel, Graf Corti, eine Vermittlung zu suchen. Es gelang ihm auch wirklich, eine solche zu finden: Montenegro war bereit, auf Gusinje und Plava, die ihm der Berliner Vertrag zugesprochen hatte, zu verzichten und dagegen einige andere Bezirke in Tausch anzunehmen. Am 12. April wurde sogar ein förmlicher Vertrag über einen solchen Austausch zwischen Montenegro und der Pforte unterzeichnet. Aber auch dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung. Die Albanesen wollten auch von der neuen Abtretung nichts wissen und die Pforte sah sich daher alsbald derselben Schwierigkeit gegenüber wie vorher. Umsonst drangen die Mächte auf die Ausführung des Vertrags; die Pforte blieb unthätig und griff neuerdings zu dem bei ihr so beliebten System des Hinausziehens, der Verschleppung.

Eingreifen Englands.

Inzwischen waren aber in England die Tories von der Opposition bei den Parlamentswahlen geschlagen worden und trat ein Cabinet Gladstone an die Stelle desjenigen Beaconsfields. Die Lage der Pforte gegenüber den Großmächten war dadurch mit einem Schlage eine ganz andere geworden. Statt Nachsicht und Unterstützung wie bisher hatte sie nunmehr von England in allen ihren Schwierigkeiten das gerade Gegentheil zu gewärtigen. Im Laufe der den Parlamentswahlen vorangegangenen Agitation hatte Herr Gladstone über seine Anschauungen und seine Gesinnungen bezüglich der Türkei keinen Zweifel gelassen. Er begnügte sich nicht damit, in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung ganz Europas das langsame Absterben der Osmanenherrschaft auf der Balkanhalbinsel zu constatiren und sie mit den übrigen Mächten langsam absterben zu lassen. Er warf sie vielmehr schon jetzt zu den Todten und schien den Augenblick nicht erwarten zu können, bis die Türken „mit Sack und Pack" wieder über den Bosporus zurückgeworfen würden. Zu diesem Ende gab er das Stichwort aus, die Balkanhalbinsel müsse den Balkanvölkern gehören, schonte Rußland und suchte sich mit demselben auf einen möglichst guten Fuß zu stellen, griff dagegen Oesterreich-Ungarn mit Rücksicht auf seine Occupation Bosniens und der Herzegowina und bezüglich seiner weiteren Pläne über Mitrovitza hinaus und bis Salonichi hinunter mit äußerster Vehemenz an, indem er ihm ungescheut sein „die Hände weg" zurief.

Kaum im Amt richtete denn auch die neue englische Regierung alsbald eine Circulardepesche an die Großmächte, in der sie auf eine schnelle und stricte Ausführung des Berliner Vertrags drang und schickte zugleich in Herrn Goschen einen Specialbevollmächtigten neben dem Botschafter Layard nach Konstantinopel. Der Berliner Vertrag, der doch wesentlich gegen Rußland und zum Schutze der Türkei, eben um ihr den Lebensfaden nicht sofort abschneiden zu lassen, geschlossen worden war, sollte also in sein gerades Gegentheil verwandelt und dazu benützt werden, ihr neuerdings zu Leibe zu gehen. Damit war Rußland natürlich sehr einverstanden und mit Rücksicht auf die Stimmung Europas und seine inneren Zustände wohl zufrieden, wenn es England übernehme, seine Geschäfte zu besorgen; die übrigen Mächte waren es dagegen weniger: am wenigsten konnte es selbstverständlich Oesterreich sein und um Oesterreichs willen auch Deutschland; Frankreich hatte sich noch zu sammeln und war vorerst nach auswärtigen Abenteuern nichts weniger als begierig, Italien aber hat keine feste auswärtige Politik, sondern ist lediglich fortwährend auf der Lauer, ob und wie vielleicht durch Anschluß an diese oder jene Macht im günstigen Augenblick ohne allzugroße Anstrengung etwas für dasselbe abfallen könnte. Keine von allen continentalen Großmächten war geneigt, die orientalische Frage neuerdings von Grund aus aufrühren zu lassen und damit vielleicht einem allgemeinen Kriege entgegen zu treiben. Aber einig über das, was zu thun oder zu verhindern sei, waren sie auch nicht, keine traute vielmehr der andern, und so wurde es für das beste erachtet, auf die englische Anregung vorerst einzugehen, überzeugt, daß einem allzu raschen Vorgehen bald von selbst unüberwindliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen würden.

Die englische Regierung hatte den Mächten gegenüber namentlich vier Puncte des Berliner Vertrages urgirt, die montenegrinische, die griechische, die armenische Frage und die Reform der Provinzialverfassung der europäischen Türkei. Die montenegrinische Grenzfrage erschien indeß als eine sehr untergeordnete, die armenische Frage hatte nur für England und Rußland ein specielles Interesse, die Reform der Provinzialverfassungen ruhte bereits in den Händen einer internationalen Commission, deren Elaborat zunächst abgewartet werden mußte. Die griechisch-türkische Grenzberichtigung bot sich daher als diejenige dar, die am besten zunächst in die Hand genommen werden mochte. Die vom Berliner Vertrage in Aussicht

Die griechische Grenzfrage.

genommenen directen Verhandlungen zwischen Griechenland und der Pforte hatten zuerst in Prevesa und nachher in Konstantinopel zu keinem Resultate geführt. Die Pforte sah nicht ein, warum sie Griechenland, dem sie keinen Dank schuldig zu sein glaubte, nur darum, weil es sie in ihrer Noth nicht auch noch angegriffen hatte, und dem sie sich an Macht immer noch weit überlegen fühlte, aus freien Stücken einen irgend erheblichen Theil ihres Gebietes abtreten sollte, hatte die Frage dilatorisch behandelt und gedachte dasselbe höchstens mit einer Kleinigkeit abzufinden. Griechenland hatte daher zu Anfang des Jahres 1880 die Unterhandlungen ganz abgebrochen und sich an die Mächte gewandt. Seine Aussichten waren indeß damals nichts weniger als günstig. Rußland war den Griechen, die ja auf der ganzen Balkanhalbinsel die Rivalen der Slaven sind und ihre Augen für die Zukunft selbst auf Konstantinopel zu richten wagten, im Herzen nichts weniger als günstig gesinnt, England that, so lange die Tories am Ruder waren, wenig oder nichts für sie, obgleich es England gewesen war, das sie in den peinlichen Tagen von Plewna abgehalten hatte, der Türkei den Krieg zu erklären, Oesterreich hielt jede weitere Schwächung der Türkei für seine Interessen für bedenklich und Deutschland, dem die Sache an sich gleichgiltig war, ging mit Oesterreich. Nur Frankreich hatte sich jederzeit Griechenlands warm angenommen und England konnte daher, wenn es diesen Punct aus den zahlreichen Fragen, welche die eine orientalische Frage in sich begreift, herausgriff, um sie einer endlichen Erledigung zuzuführen, darauf zählen, wenigstens von Frankreich von vorneherein lebhaft unterstützt zu werden.

Die Berliner Conferenz.

England täuschte sich auch in seinen Erwartungen nicht. Im Laufe des Mai verständigten sich die Mächte darüber, die griechische Grenzerweiterungsfrage auf einer Conferenz in Berlin durch ihre dort beglaubigten Botschafter, von der die Vertreter sowohl der Pforte als Griechenlands ausgeschlossen sein sollten, zu berathen und, soweit es Europa betreffe, zur Entscheidung zu bringen. Die Conferenz trat am 14. Juni unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe, als dem Vertreter Deutschlands, zusammen. Sie arbeitete so schnell, daß schon am 1. Juli die Schlußsitzung stattfinden und die Collectivnote an die Pforte und Griechenland festgestellt werden konnte. Frankreich erwies sich in den Verhandlungen den griechischen Wünschen wie schon auf dem Berliner Congreß besonders günstig und stellte die Anträge, England unterstützte sie und die übrigen

Mächte hatten dagegen nichts einzuwenden. So wurde denn, über die Anschauungen oder Wünsche des 13. Protokolls des Berliner Congresses hinausgehend, Griechenland ganz Thessalien mit Larissa und ein erhebliches Stück von Epirus mit Janina und Metzowo zugesprochen. Griechenland konnte augenblicklich nicht mehr verlangen, kaum mehr wünschen. Es erklärte denn auch sofort, daß es die Beschlüsse Europas seinerseits annehme. Anders dagegen die Pforte. Schon während der Conferenz hatte sie sich officiell und wiederholt gegen eine Abmachung ausgesprochen, die ihm ohne weiteres mitten im Frieden zwei ganze Provinzen aberkenne, mit dem Beifügen, daß sie aus strategischen Gründen die Städte Larissa, Janina und Metzowo freiwillig nie und nimmer abtreten werde. Die Collectivnote der Mächte beantwortete sie denn auch dem entsprechend mit einem runden und bestimmten Abschlag. In einer zweiten Collectivnote beharrten darauf die Mächte bei ihren Beschlüssen und wollten sich nicht über das Grenztracé selbst, sondern lediglich bezüglich des Modus der Uebergabe der abzutretenden Gebiete an Griechenland in weitere Verhandlungen einlassen; aber auch die Pforte blieb fest. Somit lag die ganze Angelegenheit wieder so wie vor der Berliner Conferenz und es war nicht leicht zu sagen, was nun weiter geschehen solle. Denn entweder war der Beschluß der Conferenz eine bloße Meinungsäußerung oder sie war ein förmlicher Entscheid, ein Urtheil in der Frage. Im ersteren Falle mußten neue Unterhandlungen, im zweiten aber eine Execution gegen die Pforte eingeleitet werden. Die Pforte war für das erstere, Griechenland selbstverständlich für das letztere. Allein weitere Unterhandlungen erschienen für den Augenblick ganz und gar aussichtslos und zu einer Execution gegen die Pforte hatten die Mächte keine Lust und hätten sich über eine solche wohl auch niemals unter einander verständigen können. So blieb die ganze Sache für einmal wieder liegen.

Die montenegrinische Grenzfrage.

Zunächst trat wieder die montenegrinische Grenzfrage in den Vordergrund. Da die Pforte weder die Bestimmungen des Berliner Vertrags noch diejenigen des Vertrags vom 12. April 1880 ausführen wollte oder konnte, so schlugen ihr die Mächte endlich die Abtretung der kleinen Stadt Dulcigno mit einem schmalen Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung vor. Montenegro erklärte sich damit zufrieden und es handelte sich also nur darum, auch die Pforte dafür zu gewinnen. Aber dieselbe Schwierigkeit, die ihr

schon bisher entgegen getreten war, die Ansprüche Montenegros und die Wünsche der Mächte zu befriedigen, erhob sich auch alsbald wieder gegen diesen neuesten Vorschlag. Kaum hatten sie davon Kunde erhalten, so warfen die Albanesen einen Theil ihrer Streitkräfte nach Dulcigno und setzten sich daselbst neben der türkischen Besatzung fest. Die Pforte griff daher neuerdings zu ihrem beliebten Verschleppungssystem. Bald schickte sie frische Truppen nach Scutari und schien den Albanesen den Meister zeigen zu wollen, bald stellte sie wieder Bedingungen, von denen sie die Abtretung abhängig machte, und ermüdete die Mächte dergestalt, daß sie ihr schließlich eine Frist von drei Wochen setzten, binnen welcher sie Dulcigno abzutreten hätte, widrigenfalls die Mächte Montenegro zu einer gewaltsamen Besetzung der Stadt behilflich sein würden. Die Frist verstrich indeß, ohne daß das mindeste geschah. Da riß den Mächten der Faden der Geduld und sie giengen auf den schon seit einiger Zeit von England gemachten Vorschlag ein, durch eine gemeinsame Flottendemonstration ihrem Begehren Nachdruck zu geben und den ewigen Zögerungen der Pforte ein Ende zu machen. Jede der sechs Großmächte schickte zwei oder drei Kriegsschiffe ins adriatische Meer: als die ersten von allen fanden sich die russischen Schiffe ein, bald kamen auch die anderen und schon am 20. September war die ganze stattliche Flotte in der Bucht von Gravosa beisammen und übernahm der englische Admiral Seymour als der älteste den Oberbefehl über dieselbe. Die Einigkeit der Mächte schien eine vollständige und man mußte annehmen, daß sie nunmehr vollkommen in der Lage seien, die Pforte zu zwingen, sich ihrem Willen rasch und gänzlich zu fügen. Allein nichts von alle dem war wirklich der Fall und man ist fast genöthigt, anzunehmen, daß die Mächte nicht recht wußten, was sie eigentlich wollten. Nur die russischen Schiffe hatten Landungstruppen an Bord, nur der englische Admiral hatte Vollmachten, eventuell auch zu Gewaltmitteln zu greifen, die österreichischen und deutschen Schiffe hatten dagegen keinerlei Instructionen dazu, den französischen verboten es die ihrigen sogar ausdrücklich und die italienischen waren lediglich angewiesen, mit den Befehlshabern der anderen Mächte gemeinsam zu operiren. So war das sog. europäische Concert nur ein scheinbares: der ganze gewaltige Apparat sank zu einer bloßen Demonstration zusammen. Die Pforte war von den divergirenden Dispositionen der Mächte vollständig unterrichtet und ließ sich daher durchaus nicht einschüchtern.

Die europäische Flottendemonstration.

Diese Lage der Dinge trat denn auch alsbald handgreiflich an den Tag. Kaum war die Flotte beisammen, so wurde in Cettinje Kriegsrath gehalten und der englische Admiral verfügte sich selbst dahin, um an demselben theilzunehmen. Da Montenegro seine Streitkräfte bereits aufgeboten hatte und bereit hielt, so wurde beschlossen, daß es am 27. September sich Dulcignos gewaltsam bemächtigen sollte. Allein der türkische Pascha in Scutari hatte von Konstantinopel keinerlei Befehl erhalten, die Stadt zu übergeben oder auch nur den Montenegrinern freie Hand zu lassen. Kein Befehl war für ihn aber auch ein Befehl. In aller Stille hatte er sich daher mit den Albanesen verständigt und seine Truppen in der Nähe von Dulcigno zusammengezogen: Türken und Albanesen zusammen waren aber den Montenegrinern an Zahl überlegen und Riza Pascha erklärte nunmehr den letzteren schlankweg, daß er Gewalt mit Gewalt abzutreiben wissen werde. Die Montenegriner hatten nun ihrerseits keine Lust, sich möglicher Weise ganz nutzlos Angesichts der europäischen Flotte von Türken und Albanesen zusammenhauen zu lassen und verlangten die active Cooperation der Flotte. Diese mußte ihnen in Folge der mangelnden oder nicht übereinstimmenden Instructionen der Admirale abgeschlagen werden und nun verzichteten die Montenegriner ihrerseits darauf, Dulcigno allein anzugreifen. Die Demonstrationsflotte fing an, eine geradezu lächerliche Rolle zu spielen. Jetzt trat wiederum die Pforte ein und versprach den Mächten, bis zum 3. oder 4. October auf alle ihre Begehren eine bestimmte Antwort zu ertheilen; bis dahin möchte man ihr eine neue Frist gewähren, und die Mächte mußten wohl oder übel darauf eingehen und sich gedulden. Unter dem 3. October erfolgte die Antwort auch wirklich, aber die Pforte ging in derselben über ihre früheren Anerbieten sowohl bezüglich der griechischen als bezüglich der montenegrinischen Grenzfrage auch nicht um den kleinsten Schritt hinaus, obgleich dieselben längst und wiederholt als völlig ungenügend zurückgewiesen worden waren. Es schien beinahe, als ob sich die Pforte über Europa lustig machen und die Mächte zu Narren haben wollte. Dieses tolle Benehmen erregte daher nicht ohne Grund in London und Paris einen förmlichen Sturm der Entrüstung und verstimmte wenigstens lebhaft in Wien und Berlin. In London erkannte man jetzt, daß die Flottendemonstration ein unglücklicher Gedanke gewesen sei, der als Demonstration nur einen Sinn gehabt hätte, wenn die europäische Flotte, statt unthätig in Gravosa zu paradiren,

angewiesen gewesen wäre, eventuell in den Bosporus einzufahren und sich vor Konstantinopel zu lagern. So hätte sie freilich leicht das elende Nest Dulcigno zusammenschießen können; doch das wäre für eine ganze europäische Flotte wahrlich eine kleine Heldenthat gewesen, hätte den zähen Widerstand der Pforte kaum gebrochen und den Montenegrinern gar nichts geholfen. England schlug daher vor, sie wenigstens ins Mittelmeer zu schicken, die Stadt und den Hafen von Smyrna zu besetzen und als Pfand so lange zu behalten, bis die Pforte nachgebe. Dazu konnten sich indeß die Mächte nicht verstehen. Rußland hätte allenfalls dazu wohl die Hand geboten, aber Oesterreich und Deutschland wollten davon nichts wissen und auch Frankreich mochte sich zu einem so gefährlichen Schritte nicht entschließen. Zum ersten Mal vielmehr seit zehn Jahren verständigten sich Deutschland und Frankreich darüber, gemeinsame Schritte in Konstantinopel zu thun, um den Sultan zu freiwilligem Nachgeben zu drängen. Und das gelang ihnen denn auch. Erschreckt durch den Vorschlag Englands und schließlich doch zu der Ueberzeugung gebracht, daß mit dem Feuer nicht gespielt werden dürfe, überraschte der Sultan am 12. October die öffentliche Meinung durch die feste Zusage an die Vertreter Deutschlands und Frankreichs, Dulcigno freiwillig und friedlich übergeben zu wollen. Dießmal war nicht mehr daran zu zweifeln, daß er das gegebene Wort auch halten werde, und die Mächte beschlossen daher, ihm dazu die erforderliche Zeit zu lassen, da es sich für ihn darum handelte, den Widerstand der Albanesen zu brechen und doch einen allgemeinen Brand in jenen Gegenden wo möglich zu verhüten. Derwisch Pascha, einer der energischesten Generale, über die er verfügen konnte, wurde mit hinreichenden Truppen an die Stelle Rizas nach Scutari geschickt. Derselbe ergriff sofort kräftig die Zügel der Regierung, ließ einige der einflußreichsten Albanesenhäuptlinge gefangen nehmen und nach Konstantinopel schicken, schloß dann Dulcigno mit seinen Truppen ein und besetzte es am 23. November nach einem kurzen Kampfe mit der albanesischen Besatzung. Am 27. desselben Monats übergab er die Stadt in aller Form den Montenegrinern. Damit war die ganze Frage erledigt; die europäische Flotte löste sich am 3. December wieder auf und dampfte am 5. December nach verschiedenen Seiten hin ab. Der ganze Verlauf des Unternehmens war inzwischen sehr geeignet gewesen, die anfängliche Hitze Gladstones, des neuen Leiters der englischen Politik, wesentlich ab-

Mächte hatten dagegen nichts einzuwenden. So wurde denn, über die Anschauungen oder Wünsche des 13. Protokolls des Berliner Congresses hinausgehend, Griechenland ganz Thessalien mit Larissa und ein erhebliches Stück von Epirus mit Janina und Metzowo zugesprochen. Griechenland konnte augenblicklich nicht mehr verlangen, kaum mehr wünschen. Es erklärte denn auch sofort, daß es die Beschlüsse Europas seinerseits annehme. Anders dagegen die Pforte. Schon während der Conferenz hatte sie sich officiell und wiederholt gegen eine Abmachung ausgesprochen, die ihm ohne weiteres mitten im Frieden zwei ganze Provinzen aberkenne, mit dem Beifügen, daß sie aus strategischen Gründen die Städte Larissa, Janina und Metzowo freiwillig nie und nimmer abtreten werde. Die Collectivnote der Mächte beantwortete sie denn auch dem entsprechend mit einem runden und bestimmten Abschlag. In einer zweiten Collectivnote beharrten darauf die Mächte bei ihren Beschlüssen und wollten sich nicht über das Grenztracé selbst, sondern lediglich bezüglich des Modus der Uebergabe der abzutretenden Gebiete an Griechenland in weitere Verhandlungen einlassen; aber auch die Pforte blieb fest. Somit lag die ganze Angelegenheit wieder so wie vor der Berliner Conferenz und es war nicht leicht zu sagen, was nun weiter geschehen solle. Denn entweder war der Beschluß der Conferenz eine bloße Meinungsäußerung oder sie war ein förmlicher Entscheid, ein Urtheil in der Frage. Im ersteren Falle mußten neue Unterhandlungen, im zweiten aber eine Execution gegen die Pforte eingeleitet werden. Die Pforte war für das erstere, Griechenland selbstverständlich für das letztere. Allein weitere Unterhandlungen erschienen für den Augenblick ganz und gar aussichtslos und zu einer Execution gegen die Pforte hatten die Mächte keine Lust und hätten sich über eine solche wohl auch niemals unter einander verständigen können. So blieb die ganze Sache für einmal wieder liegen.

Die montenegrinische Grenzfrage.

Zunächst trat wieder die montenegrinische Grenzfrage in den Vordergrund. Da die Pforte weder die Bestimmungen des Berliner Vertrags noch diejenigen des Vertrags vom 12. April 1880 ausführen wollte oder konnte, so schlugen ihr die Mächte endlich die Abtretung der kleinen Stadt Dulcigno mit einem schmalen Streifen Landes bis zur Bojana-Mündung vor. Montenegro erklärte sich damit zufrieden und es handelte sich also nur darum, auch die Pforte dafür zu gewinnen. Aber dieselbe Schwierigkeit, die ihr

schon bisher entgegen getreten war, die Ansprüche Montenegros und die Wünsche der Mächte zu befriedigen, erhob sich auch alsbald wieder gegen diesen neuesten Vorschlag. Kaum hatten sie davon Kunde erhalten, so warfen die Albanesen einen Theil ihrer Streitkräfte nach Dulcigno und setzten sich daselbst neben der türkischen Besatzung fest. Die Pforte griff daher neuerdings zu ihrem beliebten Verschleppungssystem. Bald schickte sie frische Truppen nach Scutari und schien den Albanesen den Meister zeigen zu wollen, bald stellte sie wieder Bedingungen, von denen sie die Abtretung abhängig machte, und ermüdete die Mächte dergestalt, daß sie ihr schließlich eine Frist von drei Wochen setzten, binnen welcher sie Dulcigno abzutreten hätte, widrigenfalls die Mächte Montenegro zu einer gewaltsamen Besetzung der Stadt behilflich sein würden. Die Frist verstrich indeß, ohne daß das mindeste geschah. Da riß den Mächten der Faden der Geduld und sie giengen auf den schon seit einiger Zeit von England gemachten Vorschlag ein, durch eine gemeinsame Flottendemonstration ihrem Begehren Nachdruck zu geben und den ewigen Zögerungen der Pforte ein Ende zu machen. Jede der sechs Großmächte schickte zwei oder drei Kriegsschiffe ins adriatische Meer: als die ersten von allen fanden sich die russischen Schiffe ein, bald kamen auch die anderen und schon am 20. September war die ganze stattliche Flotte in der Bucht von Gravosa beisammen und übernahm der englische Admiral Seymour als der älteste den Oberbefehl über dieselbe. Die Einigkeit der Mächte schien eine vollständige und man mußte annehmen, daß sie nunmehr vollkommen in der Lage seien, die Pforte zu zwingen, sich ihrem Willen rasch und gänzlich zu fügen. Allein nichts von alle dem war wirklich der Fall und man ist fast genöthigt, anzunehmen, daß die Mächte nicht recht wußten, was sie eigentlich wollten. Nur die russischen Schiffe hatten Landungstruppen an Bord, nur der englische Admiral hatte Vollmachten, eventuell auch zu Gewaltmitteln zu greifen, die österreichischen und deutschen Schiffe hatten dagegen keinerlei Instructionen dazu, den französischen verboten es die ihrigen sogar ausdrücklich und die italienischen waren lediglich angewiesen, mit den Befehlshabern der anderen Mächte gemeinsam zu operiren. So war das sog. europäische Concert nur ein scheinbares: der ganze gewaltige Apparat sank zu einer bloßen Demonstration zusammen. Die Pforte war von den divergirenden Dispositionen der Mächte vollständig unterrichtet und ließ sich daher durchaus nicht einschüchtern.

Die europäische Flottendemonstration.

Diese Lage der Dinge trat denn auch alsbald handgreiflich an den Tag. Kaum war die Flotte beisammen, so wurde in Cettinje Kriegsrath gehalten und der englische Admiral verfügte sich selbst dahin, um an demselben theilzunehmen. Da Montenegro seine Streitkräfte bereits aufgeboten hatte und bereit hielt, so wurde beschlossen, daß es am 27. September sich Dulcignos gewaltsam bemächtigen sollte. Allein der türkische Pascha in Scutari hatte von Konstantinopel keinerlei Befehl erhalten, die Stadt zu übergeben oder auch nur den Montenegrinern freie Hand zu lassen. Kein Befehl war für ihn aber auch ein Befehl. In aller Stille hatte er sich daher mit den Albanesen verständigt und seine Truppen in der Nähe von Dulcigno zusammengezogen: Türken und Albanesen zusammen waren aber den Montenegrinern an Zahl überlegen und Riza Pascha erklärte nunmehr den letzteren schlankweg, daß er Gewalt mit Gewalt abzutreiben wissen werde. Die Montenegriner hatten nun ihrerseits keine Lust, sich möglicher Weise ganz nutzlos Angesichts der europäischen Flotte von Türken und Albanesen zusammenhauen zu lassen und verlangten die active Cooperation der Flotte. Diese mußte ihnen in Folge der mangelnden oder nicht übereinstimmenden Instructionen der Admirale abgeschlagen werden und nun verzichteten die Montenegriner ihrerseits darauf, Dulcigno allein anzugreifen. Die Demonstrationsflotte fing an, eine geradezu lächerliche Rolle zu spielen. Jetzt trat wiederum die Pforte ein und versprach den Mächten, bis zum 3. oder 4. October auf alle ihre Begehren eine bestimmte Antwort zu ertheilen; bis dahin möchte man ihr eine neue Frist gewähren, und die Mächte mußten wohl oder übel darauf eingehen und sich gedulden. Unter dem 3. October erfolgte die Antwort auch wirklich, aber die Pforte ging in derselben über ihre früheren Anerbieten sowohl bezüglich der griechischen als bezüglich der montenegrinischen Grenzfrage auch nicht um den kleinsten Schritt hinaus, obgleich dieselben längst und wiederholt als völlig ungenügend zurückgewiesen worden waren. Es schien beinahe, als ob sich die Pforte über Europa lustig machen und die Mächte zu Narren haben wollte. Dieses tolle Benehmen erregte daher nicht ohne Grund in London und Paris einen förmlichen Sturm der Entrüstung und verstimmte wenigstens lebhaft in Wien und Berlin. In London erkannte man jetzt, daß die Flottendemonstration ein unglücklicher Gedanke gewesen sei, der als Demonstration nur einen Sinn gehabt hätte, wenn die europäische Flotte, statt unthätig in Gravosa zu paradiren,

angewiesen gewesen wäre, eventuell in den Bosporus einzufahren und sich vor Konstantinopel zu lagern. So hätte sie freilich leicht das elende Nest Dulcigno zusammenschießen können; doch das wäre für eine ganze europäische Flotte wahrlich eine kleine Heldenthat gewesen, hätte den zähen Widerstand der Pforte kaum gebrochen und den Montenegrinern gar nichts geholfen. England schlug daher vor, sie wenigstens ins Mittelmeer zu schicken, die Stadt und den Hafen von Smyrna zu besetzen und als Pfand so lange zu behalten, bis die Pforte nachgebe. Dazu konnten sich indeß die Mächte nicht verstehen. Rußland hätte allenfalls dazu wohl die Hand geboten, aber Oesterreich und Deutschland wollten davon nichts wissen und auch Frankreich mochte sich zu einem so gefährlichen Schritte nicht entschließen. Zum ersten Mal vielmehr seit zehn Jahren verständigten sich Deutschland und Frankreich darüber, gemeinsame Schritte in Konstantinopel zu thun, um den Sultan zu freiwilligem Nachgeben zu drängen. Und das gelang ihnen denn auch. Erschreckt durch den Vorschlag Englands und schließlich doch zu der Ueberzeugung gebracht, daß mit dem Feuer nicht gespielt werden dürfe, überraschte der Sultan am 12. October die öffentliche Meinung durch die feste Zusage an die Vertreter Deulschlands und Frankreichs, Dulcigno freiwillig und friedlich übergeben zu wollen. Dießmal war nicht mehr daran zu zweifeln, daß er das gegebene Wort auch halten werde, und die Mächte beschlossen daher, ihm dazu die erforderliche Zeit zu lassen, da es sich für ihn darum handelte, den Widerstand der Albanesen zu brechen und doch einen allgemeinen Brand in jenen Gegenden wo möglich zu verhüten. Derwisch Pascha, einer der energischesten Generale, über die•er verfügen konnte, wurde mit hinreichenden Truppen an die Stelle Rizas nach Scutari geschickt. Derselbe ergriff sofort kräftig die Zügel der Regierung, ließ einige der einflußreichsten Albanesenhäuptlinge gefangen nehmen und nach Konstantinopel schicken, schloß dann Dulcigno mit seinen Truppen ein und besetzte es am 23. November nach einem kurzen Kampfe mit der albanesischen Besatzung. Am 27. desselben Monats übergab er die Stadt in aller Form den Montenegrinern. Damit war die ganze Frage erledigt; die europäische Flotte löste sich am 3. December wieder auf und dampfte am 5. December nach verschiedenen Seiten hin ab. Der ganze Verlauf des Unternehmens war inzwischen sehr geeignet gewesen, die anfängliche Hitze Gladstones, des neuen Leiters der englischen Politik, wesentlich ab-

zufühlen. Große Lorbeeren hatte er dabei jedenfalls nicht eingeerntet.

Die griechische Grenzfrage.

Die Erfahrung, die England in der an sich höchst unbedeutenden montenegrinischen Angelegenheit gemacht hatte, blieb denn auch nicht ohne Einfluß auf die weitere Behandlung der viel wichtigeren griechischen Frage. Ob Montenegro um einige Dörfer oder Städte größer oder kleiner sei, ist für Europa sehr gleichgiltig und dasselbe hat kein großes Interesse, dem Fürsten von Montenegro, der sich lediglich als russischer Vasall fühlt und geberdet, unter die Arme zu greifen. Griechenland hat dagegen für Europa ein ganz anderes Interesse, eine ungleich höhere Bedeutung. Wenn die Balkanhalbinsel nicht ausschließlich und gänzlich dem russischen Einfluß überlassen werden soll, so sind es die griechischen Elemente derselben allein, welche den slavischen ein gewisses Gegengewicht zu halten vermögen und diese griechischen Elemente suchen und finden ihren natürlichen Stützpunct und Rückhalt in dem Königreich Griechenland. Die Sympathie der gesammten öffentlichen Meinung Europas, die dieses ursprünglich genoß, hat es freilich großentheils eingebüßt. Aber die Entschuldigung, daß es von den Mächten selbst s. Z. zu klein gemacht worden sei zum Leben und zu groß zum Sterben, ist nicht ohne Berechtigung. Die Mächte waren denn auch sehr geneigt, den früheren Fehler gut zu machen und bewiesen es sowohl auf dem Berliner Congresse, als durch die Berliner Conferenz. Die letztere ging darin offenbar nur zu weit. Die Pforte lehnte es deßhalb rund ab, sich den Beschlüssen derselben einfach zu unterwerfen und der montenegrinische Zwischenfall kam den Mächten vielleicht ganz gelegen, um die griechische Frage vorerst nicht fallen, aber doch liegen zu lassen, da auch sie nur endlose weitere Verhandlungen mit der Pforte in Aussicht stellte. Denn, wie die Dinge lagen, blieb den Mächten nichts anderes übrig, als entweder rückwärts zu gehen und über die künftige Grenze Griechenlands mit sich handeln zu lassen, oder aber weiter zu gehen und zu Gewaltmitteln gegen die Pforte zu greifen. Griechenland selbst fürchtete das erstere und hielt es für durchaus geboten, es um jeden Preis zu verhindern.

Griechische Rüstungen.

Wenn es dieß wollte, so mußte es sich rühren und meinte nicht ohne Grund, daß allzu große Bescheidenheit heut zu Tage einem Staate wie einem einzelnen Individuum nicht weit helfe. Trikupis, der damals an der Spitze der griechischen Regierung stand, hielt es unter diesen Umständen vor allem aus für nothwendig, die

griechische Armee auf einen achtunggebietenden Stand zu bringen. Bis dahin zählte sie nur 12,000 Mann, die an Ausrüstung und Ausbildung überdieß sehr viel zu wünschen übrig ließen. Mit diesen Streitkräften konnte allerdings auch nicht von ferne daran gedacht werden, es mit den Türken aufzunehmen. So schwach auch das Reich der Osmanen nachgerade geworden war, gute Soldaten waren sie noch immer und wenn man ihnen frei Hand gelassen hätte, so wäre es für sie eine Kleinigkeit gewesen, im Falle eines Angriffs, die griechische Armee zu schlagen, in Griechenland vorzubringen und den Frieden in Athen zu dictiren, ganz abgesehen von der türkischen Flotte, der Griechenland gar kein Kriegsfahrzeug entgegen zu stellen hatte. Nach Trikupis' Plane sollte daher die Armee zunächst wenigstens auf die doppelte oder dreifache Anzahl, später vielleicht noch höher gebracht werden und gleichzeitig wurden große Kriegsvorräthe aus dem Ausland beschafft, wofür ein Anlehen von 60 Mill. Fr. mit der griechischen Nationalbank abgeschlossen ward. Allmälig begann ein wahres Kriegsfieber die Griechen zu ergreifen. Schon am 5. August befahl ein kgl. Decret die Mobilisirung der Armee und am 21. October eröffnete der König die Kammer mit einer kriegerischen Thronrede. Das Ministerium Trikupis wurde jedoch gestürzt und durch ein Ministerium Komunduros ersetzt. Komunduros betrieb aber die Rüstungen nur noch schwungvoller; die Armee sollte jetzt sogar mit den Reserven und Freiwilligen auf 80 bis 100,000 Mann gebracht und selbst eine kleine Flotte erstellt werden. Im Auslande sollte dafür ein neues Anlehen von 100 bis 120 Mill. Fr. abgeschlossen werden. Die Kammer war mit allem einverstanden. Griechenland betrachtete die Beschlüsse der Berliner Conferenz nicht als eine bloße Meinungsäußerung, sondern als eine Entscheidung Europas, die ihm einen vollen Rechtsanspruch auf Thessalien und Epirus gewährt habe, deren Ausführung es aber allerdings eventuell selbst zu übernehmen haben würde. Es war dieß in der That um so wahrscheinlicher, als die Mächte die ganze Frage seit dem August hatten ruhen lassen. Erste Ende December wagte Frankreich einen Versuch, sie wieder aufzunehmen, indem es den Mächten einerseits, Griechenland und der Türkei anderseits vorschlug, die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Der Vorschlag war ein sehr wohlmeinender, aber er fand auf allen Seiten nur eine sehr kühle Aufnahme und so ging die Frage ungelöst ins folgende Jahr hinüber.

Es war nur ein Glück, daß die Türken die griechischen Rüstungen nicht ernsthaft nahmen und noch weniger fürchteten, und daher sich begnügten, ihre Streitkräfte in Thessalien und Epirus nur unbedeutend zu erhöhen, wozu sie freilich in ihrer fortdauernden Finanznoth Antrieb genug hatten. Die Mächte aber und die öffentliche Meinung Europas beruhigten sich durch die Ueberzeugung, daß die Griechen trotz alles Kriegslärms immerhin noch längere Zeit nicht im Stande sein würden, es allein und ohne fremde Hilfe mit den Türken aufzunehmen. Es hat nicht den Anschein, daß England die Griechen in ihren Bestrebungen aufgemuntert oder ihnen seine specielle Unterstützung in Aussicht gestellt habe: Gladstone hatte mit seiner Flottendemonstration keine ermunternden Erfahrungen gemacht und Irland, Afghanistan und die Boeren von Transvaal gaben ihm daheim genug zu schaffen. Alles deutete zu Ende des Jahrs darauf hin, daß die orientalische Frage wieder in dasjenige Geleise einzulenken im Begriff war, in dem es sich zu Anfang des Jahres befunden hatte, in dasjenige einer allmäligen, allerdings langsamen Abwickelung nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages.

Während auf diese Weise die orientalische Frage auch im Jahre 1880 viel Lärm machte und zeitweilig die öffentliche Meinung ganz Europas lebhaft in Anspruch nahm, ohne daß doch ein entsprechendes Resultat erzielt wurde, lagen die einzelnen Staaten ungestört ihrer inneren Entwicklung und ihren inneren Kämpfen ob, und diese waren im Grunde weit bedeutsamer, als die orientalische Frage in ihrer gegenwärtigen Phase.

Deutschland und der Reichskanzler.

Für uns fällt der Blick natürlicher Weise zunächst auf Deutschland, dessen innere Entwicklung ein höchst interessantes, wenn auch im Ganzen durchaus nicht erfreuliches Bild darbietet. Unmittelbar nach der Beendigung des deutsch-französischen Krieges und der Aufrichtung des deutschen Reichs unter der Hegenomie Preußens beschäftigte sich der Reichskanzler wo nicht ausschließlich, doch vorwiegend mit der auswärtigen Politik des Reiches und überließ die innere Gesetzgebung wesentlich dem Präsidenten des damals sogen. Reichskanzleramtes v. Delbrück und fand die Reichsregierung in der nationalliberalen Partei den sichern Kern einer Majorität für ihre Vorlagen an den Reichstag. Seit der Mitte des Jahrzehnts änderte sich jedoch die Sachlage ganz wesentlich. Der Reichskanzler fing an, seine Aufmerksamkeit und seine Sorge mehr und mehr auch den inneren Angelegenheiten des Reichs zuzuwenden und fand, daß sie

seinen Anschauungen und Bedürfnissen nicht entsprächen. Delbrück wurde zum Rücktritt veranlaßt und die bisherige Verbindung der Regierung mit der nationalliberalen Partei gelöst. Das Reichskanzleramt wurde in ein einfaches Staatssecretariat des Innern umgewandelt und den übrigen Departements ganz gleichgestellt, alle aber dem Reichskanzler vollständig untergeordnet. Der Reichskanzler nahm die Leitung der gesammten innern Angelegenheiten in die Hand und trat nun allmälig mit seinem Plan für eine ebenso umfassende als tiefgreifende Steuer- und Wirthschaftsreform hervor. Aber eben darum, weil es nicht auf einmal, sondern nur allmälig und in Bruchstücken geschah, wußten die Parteien nicht, wie sie sich zu denselben stellen sollten und was weiter nachfolgen werde, und verloren jede feste Stellung sowohl unter einander als der Regierung gegenüber. Seit dem Jahre 1879 besteht im Reichstag keinerlei zum voraus zu berechnende Majorität mehr, der Reichskanzler nimmt sie vielmehr, wo und wie er sie findet. Welche Schwierigkeiten sich aber auch der Durchführung seiner Ideen entgegenstellen mögen, er beharrt auf denselben und seit jenem Jahre dreht sich in der That die ganze innere Politik und Entwicklung ausschließlich um die Durchführung der Pläne des Reichskanzlers.

Die Steuer- und Wirthschaftsreform des Reichskanzlers.

Erst gegen das Ende des Jahres 1880 war es möglich, den Plan des Reichskanzlers als Ganzes, in seinen Ursprüngen, seinen Grundlagen und seinen Zielpuncten zu überschauen und zu begreifen. Fast wie ein Meteor hatte sich die deutsche Nation — die sich trotz einer Fülle geistiger und materieller Kräfte seit Jahrhunderten daran gewöhnt hatte, mißachtet, mißhandelt und als Gegenstand der Gelüste oder des Uebermuths je des Keckten ihrer Nachbarn angesehen zu werden, so daß nachgerade selbst die Besten an ihrer Wiedergeburt zu verzweifeln anfingen — sobald sie eine mächtige Hand, die ihrer Ziele und der Mittel dazu klar bewußt war, fühlte, erhoben, in einer gewaltigen Anstrengung den übermüthigsten ihrer Nachbarn niedergeworfen und ihren Platz frei und selbstbewußt inmitten und bis auf einen gewissen Grad an der Spitze Europas eingenommen. Die Nation war vorher dieselbe gewesen, die sie nachher war; aber wie Schuppen war jetzt der Fluch der Kleinstaaterei, der gegenseitigen Eifersucht, des sich immer weiter und weiter abschließenden und ausbildenden Individualismus von ihren Augen gefallen und daß sie es waren, verdankte sie unzweifelhaft ausschließlich dem Fürsten Bismarck, der sich wahrlich unter sehr

ungünstigen Umständen emporarbeiten mußte, bis er ein Hinderniß nach dem andern überwunden oder niedergeworfen hatte und nun in der Lage war, die Nation mit sich fortreißen zu können. Nach dem französischen Kriege hatte er sein nächstes Ziel erreicht, das deutsche Reich stand nach allen Seiten machtvoll und anerkannt da und er selbst hielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in fester Hand. So weit konnten die Nation und der Reichskanzler wohl zufrieden sein und waren es auch. Seinem scharfen Blick konnte es jedoch nicht entgehen, daß der Boden, auf dem er stand, kein hinreichend fester war, daß die Nation immerhin auch geblieben war, was sie vorher gewesen, und daß wohl alles gut gehen möge, so lange er lebe, daß aber die innere Schwäche des neuen Reiches unausweichlich und im höchsten Grade gefährlich zu Tage treten würde, sobald er einmal nicht mehr da sein werde. Die Macht eines Staates oder Reiches, seine feste Stellung wie sein Einfluß nach außen beruht auf seinen inneren Zuständen und hängt auf die Dauer von seinem inneren Gefüge ab. Das innere Gefüge des neuen deutschen Reiches aber war und ist unläugbar ein überaus schwaches. Seine Grundlagen waren, abgesehen vom Kaiser, genau betrachtet, lediglich die gemeinsame Armee, die sich als eine Einheit fühlt, obgleich sie es verfassungsmäßig eigentlich nicht einmal ist, die Macht Preußens, dem jetzt wenigstens nicht mehr Oesterreich gegenüberstand, an das sich alle widerstrebenden Elemente anschließen konnten, und das neu erwachte nationale Gefühl, das aber nothwendig allmälig etwas nachlassen mußte, je weiter man sich von den letzten glorreichen Thaten und Ereignissen entfernte und leicht wieder von dem altgewohnten Particularismus überwuchert werden mochte, sobald die Leitung des Reichs in schwächere Hände übergegangen sein würde. Für den Augenblick hatte das genügt, auf die Dauer jedoch stand das Reich im Innern unläugbar auf sehr schwachen Füßen. Finanziell war es von den Einzelstaaten und ihren Matricularbeiträgen durchaus abhängig, im Bundesrath konnte die Reichsregierung mit Preußen und seinen 14 Stimmen jeden Augenblick überstimmt und lahm gelegt werden und im Reichstag gab es nicht zwei feste große Parteien, die sich im Laufe der Zeiten allenfalls ablösen mochten, sondern er zerfiel in eine ganze Reihe von Fractionen, von denen keine auch nur über den vierten Theil seiner Mitglieder gebot, von denen aber jede ein vollständiges politisches Programm besaß, als ob es sich darum handeln würde, daß sie morgen berufen werden könnte,

die Regierung zu übernehmen, und die in ihren gegenſeitigen Beziehungen oft geradezu an den alten Bundestag mit ſeinen kleinlichen Eiferſüchteleien und Eitelkeiten erinnerte. Dieſe innere Schwäche des neuen Reichs konnte dem Reichskanzler nicht entgehen und raſch, wie er es zu ſein pflegt, war er entſchloſſen, hierin Wandel zu ſchaffen.

Das ſchwerſte Gebrechen ſchien ihm in der finanziellen Abhängigkeit und in der finanziellen Schwäche des neuen Reichs zu liegen. Denn nicht nur, daß dasſelbe für die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe auf den guten Willen der Einzelſtaaten, ihrer Regierungen und ihrer Vertreter im Bundesrathe und im Reichstage angewieſen war, dieſe Bedürfniſſe ſtiegen auch naturgemäß von Jahr zu Jahr, ſo daß die Matricularbeiträge immer ſchwerer auf den Einzelſtaaten zu laſten anfingen und ſchließlich eine Höhe erreichten, die zu überſchreiten geradezu unmöglich ſchien. Entweder mußten neue Einnahmsquellen irgend welcher Art für das Reich geſchaffen oder es mußten die Ausgaben desſelben irgendwie beſchränkt werden. Nun war es keine Frage, daß die finanzielle Bedrängniß des Reichs und der Einzelſtaaten ganz weſentlich, wo nicht ausſchließlich von der ſchweren Militärlaſt herrührten, welche ſie trugen und unter der ſie allerdings vielfach ſeufzten. Hätte das Militär abgeſchafft oder doch auf das innere Bedürfniß verringert werden können, ſo wäre der Noth mit einem Male ein Ende gemacht worden. Allein daran konnte der Reichskanzler unmöglich auch nur denken, ohne den feſten Aſt abſägen zu wollen, auf dem er ſaß, und konnte auch ſonſt kein vernünftiger und beſonnener Mann denken, wenn er ſeinen Blick über die deutſchen Grenzen hinauswarf und ſah, wie alle Nationen Europas ihre Armeen um die Wette vergrößerten und in jeder Weiſe zu verſtärken bemüht waren, namentlich Frankreich, das hunderte von Millionen, ohne ſich auch nur einen Augenblick zu bedenken, auf die Reorganiſation ſeiner Streitkräfte verwandte und dabei immer darauf bedacht war, wenigſtens an der Zahl Deutſchland womöglich, wenn auch nur um eines Pferdes Länge, voraus zu ſein. Von einer Verminderung des Militärbudgets konnte alſo keine Rede ſein, im Gegentheil, man mußte ſich auf eine mögliche weitere Steigerung desſelben gefaßt machen; Erſparniſſe aber auf anderen Ausgabetiteln waren im beſten Fall kaum der Rede werth und konnten nicht ins Gewicht fallen. Es mußten demnach neue Einnahmequellen für das Reich geſucht und gefunden werden. Unter dieſen Umſtänden fiel der Reichskanzler zuerſt auf den Gedanken, das

Das Tabakmonopol.

Tabakmonopol, wie es in Frankreich, in Oesterreich und in Italien bereits besteht, auch in Deutschland einzuführen. Die Einführung hätte allerdings behufs Expropriation der bestehenden Tabakfabriken 5—600 Mill. ℳ oder noch mehr gekostet, aber es hätte vielleicht schon in den ersten Jahren seine 100 Mill. und später noch mehr ertragen können. Es hätte also dem Bedürfnisse des Reichskanzlers gerade entsprochen, insofern es ermöglicht haben würde, die Matricularumlagen ganz abzuschaffen, die Einzelstaaten wesentlich zu entlasten und das Reich finanziell unabhängig auf seine eigenen Füße zu stellen, zudem aber die Möglichkeit geboten hätte, späteren erweiterten Bedürfnissen des Reichs durch allmälige Mehrerträge gleichfalls zu entsprechen. Das Project wurde jedoch von der öffentlichen Meinung so ungünstig aufgenommen, daß der Reichskanzler es, ohne es jedoch aufzugeben, für einmal fallen lassen und auf andere Hilfsquellen denken mußte. Allerdings wäre die Einführung des Monopols und die Zerstörung eines gerade in Deutschland überaus blühenden Industriezweiges ein starker Eingriff in die freie wirthschaftliche Bewegung der Nation gewesen, gegen welchen sich das Gewissen der absoluten Freihändler aufbäumte; und die höchst wahrscheinlich enorme Vertheuerung des Fabrikats würde als schwere Steuer bis in die untersten Classen hinab gespürt worden sein. Allein auf der andern Seite läßt sich auch nicht läugnen, daß der Tabak als der Gegenstand des breitesten Volksluxus sich wie kein anderer zu einer berechtigten indirecten Steuer eignet und daß, was Frankreich, Oesterreich und Italien zum Theil schon seit vielen Jahren tragen, wohl auch Deutschland tragen könnte. Es ist daher sehr die Frage, ob es nicht klüger gewesen wäre, wenn die öffentliche Meinung und ihre Berather und Tonangeber die Idee nicht von vorneherein verworfen, sondern darauf eingetreten wären, statt den Reichskanzler gewissermaßen zu zwingen, auf andere Quellen zu sinnen und ihn auf Bahnen zu stoßen, die noch viel tiefer und weiter griffen und in der That viel bedenklicher sind.

Es geschah dieß im Laufe des Jahres 1878 und zu Ende des Jahres trat bereits die neue verhängnißvolle Wendung des Reichskanzlers zu Tage. Der Tabak ist der Gegenstand einer indirecten Steuer und die Pläne des Reichskanzlers konnten sich überhaupt nur auf den Kreis indirecter Steuern richten, da die bestehenden directen Steuern durch die Reichsverfassung den Einzelstaaten überlassen und vorbehalten worden sind. Es ist daher nur natürlich,

daß er bald auf die Zölle, die Einführung neuer und die Erhöhung der bisherigen, fiel und zwar um so mehr, als sich ihm hiebei die Aussicht bot, die öffentliche Meinung, die ihm beim Tabakmonopol so schroff entgegen getreten war, hiebei für sich zu gewinnen, indem er sich laut zu den Grundsätzen des Schutzzollsystems, das in den letzten Jahrzehnten überall und auch in Deutschland den Anschauungen des Freihandelssystems vielfach und wesentlich hatte weichen müssen, bekannte. Das geschah in den letzten Tagen des Jahres 1878 und damit war die Campagne seiner Steuer- und Wirthschaftsreform eigentlich erst eröffnet.

Um den Plan des Reichskanzlers in seinen Einzelnheiten zu verstehen und zu beurtheilen, darf nie außer Augen gelassen werden, daß es sich für ihn darum handelte, das Reich finanziell unabhängig von den Einzelnstaaten auf seine eigenen Füße zu stellen, den Steuerertrag im Ganzen nicht zu vermindern, sondern im Gegentheil entsprechend den steigenden Bedürfnissen des Reichs so weit möglich zu vermehren, durch beides aber die Staatsgewalt resp. Reichsgewalt zu verstärken. Gegen all das ließ sich wenig oder nichts einwenden; es fragte sich nur, wie und in welchem Maße die verschiedenen Zwecke erreicht werden wollten. Als Mittel zu allem sollten ihm die indirecten Steuern dienen; andere standen ihm verfassungsmäßig in der That nicht zu Gebote. Als indirecte Steuern wurden aber nach und nach von ihm ins Auge gefaßt: sog. Consumsteuern, die Erhöhung der bestehenden und die Einführung neuer Zölle, eine Erhöhung der Brausteuer, die Einführung einer Stempelsteuer und einer Wehrsteuer und endlich in letzter Linie die Einführung des Tabakmonopols. Zunächst handelte es sich nun darum, die Einzelstaaten, die öffentliche Meinung oder wenigstens einen erheblichen Theil derselben und durch sie die Mehrheit des Reichstags für den Plan zu gewinnen. Zu diesem Ende hin mußten vor allem die Vortheile der indirecten Steuern vor den directen hervorgehoben und ins Licht gestellt werden. Die neuere Finanzwissenschaft hatte sich ziemlich allgemein dahin geeinigt, daß directe Steuern, wenn richtig veranlagt, was sie thatsächlich allerdings vielfach und sogar meistentheils nicht sind, die einzig gerechten Steuern seien, die Alle verhältnißmäßig in gleichem Grade treffen und überdieß die geringsten Perceptionskosten erfordern. Uebereinstimmend mit der Theorie waren denn auch die directen Steuern mehr oder weniger in allen Staaten Europas von den Regierungen und den gesetz-

Directe und indirecte Steuern.

zufühlen. Große Lorbeeren hatte er dabei jedenfalls nicht eingeerntet.

Die griechische Grenzfrage.

Die Erfahrung, die England in der an sich höchst unbedeutenden montenegrinischen Angelegenheit gemacht hatte, blieb denn auch nicht ohne Einfluß auf die weitere Behandlung der viel wichtigeren griechischen Frage. Ob Montenegro um einige Dörfer oder Städte größer oder kleiner sei, ist für Europa sehr gleichgiltig und dasselbe hat kein großes Interesse, dem Fürsten von Montenegro, der sich lediglich als russischer Vasall fühlt und geberdet, unter die Arme zu greifen. Griechenland hat dagegen für Europa ein ganz anderes Interesse, eine ungleich höhere Bedeutung. Wenn die Balkanhalbinsel nicht ausschließlich und gänzlich dem russischen Einfluß überlassen werden soll, so sind es die griechischen Elemente derselben allein, welche den slavischen ein gewisses Gegengewicht zu halten vermögen und diese griechischen Elemente suchen und finden ihren natürlichen Stützpunct und Rückhalt in dem Königreich Griechenland. Die Sympathie der gesammten öffentlichen Meinung Europas, die dieses ursprünglich genoß, hat es freilich großentheils eingebüßt. Aber die Entschuldigung, daß es von den Mächten selbst s. Z. zu klein gemacht worden sei zum Leben und zu groß zum Sterben, ist nicht ohne Berechtigung. Die Mächte waren denn auch sehr geneigt, den früheren Fehler gut zu machen und bewiesen es sowohl auf dem Berliner Congresse, als durch die Berliner Conferenz. Die letztere ging darin offenbar nur zu weit. Die Pforte lehnte es deßhalb rund ab, sich den Beschlüssen derselben einfach zu unterwerfen und der montenegrinische Zwischenfall kam den Mächten vielleicht ganz gelegen, um die griechische Frage vorerst nicht fallen, aber doch liegen zu lassen, da auch sie nur endlose weitere Verhandlungen mit der Pforte in Aussicht stellte. Denn, wie die Dinge lagen, blieb den Mächten nichts anderes übrig, als entweder rückwärts zu gehen und über die künftige Grenze Griechenlands mit sich handeln zu lassen, oder aber weiter zu gehen und zu Gewaltmitteln gegen die Pforte zu greifen. Griechenland selbst fürchtete das erstere und hielt es für durchaus geboten, es um jeden Preis zu verhindern. Wenn es dieß wollte, so mußte es sich rühren und meinte nicht ohne Grund, daß allzu große Bescheidenheit heut zu Tage einem Staate wie einem einzelnen Individuum nicht weit helfe.

Griechische Rüstungen.

Trikupis, der damals an der Spitze der griechischen Regierung stand, hielt es unter diesen Umständen vor allem aus für nothwendig, die

griechische Armee auf einen achtunggebietenden Stand zu bringen. Bis dahin zählte sie nur 12,000 Mann, die an Ausrüstung und Ausbildung überdieß sehr viel zu wünschen übrig ließen. Mit diesen Streitkräften konnte allerdings auch nicht von ferne daran gedacht werden, es mit den Türken aufzunehmen. So schwach auch das Reich der Osmanen nachgerade geworden war, gute Soldaten waren sie noch immer und wenn man ihnen frei Hand gelassen hätte, so wäre es für sie eine Kleinigkeit gewesen, im Falle eines Angriffs, die griechische Armee zu schlagen, in Griechenland vorzudringen und den Frieden in Athen zu dictiren, ganz abgesehen von der türkischen Flotte, der Griechenland gar kein Kriegsfahrzeug entgegen zu stellen hatte. Nach Trikupis' Plane sollte daher die Armee zunächst wenigstens auf die doppelte oder dreifache Anzahl, später vielleicht noch höher gebracht werden und gleichzeitig wurden große Kriegsvorräthe aus dem Ausland beschafft, wofür ein Anlehen von 60 Mill. Fr. mit der griechischen Nationalbank abgeschlossen ward. Allmälig begann ein wahres Kriegsfieber die Griechen zu ergreifen. Schon am 5. August befahl ein kgl. Decret die Mobilisirung der Armee und am 21. October eröffnete der König die Kammer mit einer kriegerischen Thronrede. Das Ministerium Trikupis wurde jedoch gestürzt und durch ein Ministerium Komunduros ersetzt. Komunduros betrieb aber die Rüstungen nur noch schwungvoller; die Armee sollte jetzt sogar mit den Reserven und Freiwilligen auf 80 bis 100,000 Mann gebracht und selbst eine kleine Flotte erstellt werden. Im Auslande sollte dafür ein neues Anlehen von 100 bis 120 Mill. Fr. abgeschlossen werden. Die Kammer war mit allem einverstanden. Griechenland betrachtete die Beschlüsse der Berliner Conferenz nicht als eine bloße Meinungsäußerung, sondern als eine Entscheidung Europas, die ihm einen vollen Rechtsanspruch auf Thessalien und Epirus gewährt habe, deren Ausführung es aber allerdings eventuell selbst zu übernehmen haben würde. Es war dieß in der That um so wahrscheinlicher, als die Mächte die ganze Frage seit dem August hatten ruhen lassen. Erste Ende December wagte Frankreich einen Versuch, sie wieder aufzunehmen, indem es den Mächten einerseits, Griechenland und der Türkei anderseits vorschlug, die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Der Vorschlag war ein sehr wohlmeinender, aber er fand auf allen Seiten nur eine sehr kühle Aufnahme und so ging die Frage ungelöst ins folgende Jahr hinüber.

Es war nur ein Glück, daß die Türken die griechischen Rüstungen nicht ernsthaft nahmen und noch weniger fürchteten, und daher sich begnügten, ihre Streitkräfte in Thessalien und Epirus nur unbedeutend zu erhöhen, wozu sie freilich in ihrer fortdauernden Finanznoth Antrieb genug hatten. Die Mächte aber und die öffentliche Meinung Europas beruhigten sich durch die Ueberzeugung, daß die Griechen trotz alles Kriegslärms immerhin noch längere Zeit nicht im Stande sein würden, es allein und ohne fremde Hilfe mit den Türken aufzunehmen. Es hat nicht den Anschein, daß England die Griechen in ihren Bestrebungen aufgemuntert oder ihnen seine specielle Unterstützung in Aussicht gestellt habe: Gladstone hatte mit seiner Flottendemonstration keine ermunternden Erfahrungen gemacht und Irland, Afghanistan und die Boeren von Transvaal gaben ihm daheim genug zu schaffen. Alles deutete zu Ende des Jahrs darauf hin, daß die orientalische Frage wieder in dasjenige Geleise einzulenken im Begriff war, in dem es sich zu Anfang des Jahres befunden hatte, in dasjenige einer allmäligen, allerdings langsamen Abwickelung nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages.

Während auf diese Weise die orientalische Frage auch im Jahre 1880 viel Lärm machte und zeitweilig die öffentliche Meinung ganz Europas lebhaft in Anspruch nahm, ohne daß doch ein entsprechendes Resultat erzielt wurde, lagen die einzelnen Staaten ungestört ihrer inneren Entwicklung und ihren inneren Kämpfen ob, und diese waren im Grunde weit bedeutsamer, als die orientalische Frage in ihrer gegenwärtigen Phase.

Deutschland und der Reichskanzler.

Für uns fällt der Blick natürlicher Weise zunächst auf Deutschland, dessen innere Entwicklung ein höchst interessantes, wenn auch im Ganzen durchaus nicht erfreuliches Bild darbietet. Unmittelbar nach der Beendigung des deutsch-französischen Krieges und der Aufrichtung des deutschen Reichs unter der Hegenomie Preußens beschäftigte sich der Reichskanzler wo nicht ausschließlich, doch vorwiegend mit der auswärtigen Politik des Reiches und überließ die innere Gesetzgebung wesentlich dem Präsidenten des damals sogen. Reichskanzleramtes v. Delbrück und fand die Reichsregierung in der nationalliberalen Partei den sichern Kern einer Majorität für ihre Vorlagen an den Reichstag. Seit der Mitte des Jahrzehnts änderte sich jedoch die Sachlage ganz wesentlich. Der Reichskanzler fing an, seine Aufmerksamkeit und seine Sorge mehr und mehr auch den inneren Angelegenheiten des Reichs zuzuwenden und fand, daß sie

seinen Anschauungen und Bedürfnissen nicht entsprächen. Delbrück wurde zum Rücktritt veranlaßt und die bisherige Verbindung der Regierung mit der nationalliberalen Partei gelöst. Das Reichskanzleramt wurde in ein einfaches Staatssecretariat des Innern umgewandelt und den übrigen Departements ganz gleichgestellt, alle aber dem Reichskanzler vollständig untergeordnet. Der Reichskanzler nahm die Leitung der gesammten innern Angelegenheiten in die Hand und trat nun allmälig mit seinem Plan für eine ebenso umfassende als tiefgreifende Steuer- und Wirthschaftsreform hervor. Aber eben darum, weil es nicht auf einmal, sondern nur allmälig und in Bruchstücken geschah, wußten die Parteien nicht, wie sie sich zu denselben stellen sollten und was weiter nachfolgen werde, und verloren jede feste Stellung sowohl unter einander als der Regierung gegenüber. Seit dem Jahre 1879 besteht im Reichstag keinerlei zum voraus zu berechnende Majorität mehr, der Reichskanzler nimmt sie vielmehr, wo und wie er sie findet. Welche Schwierigkeiten sich aber auch der Durchführung seiner Ideen entgegenstellen mögen, er beharrt auf denselben und seit jenem Jahre dreht sich in der That die ganze innere Politik und Entwicklung ausschließlich um die Durchführung der Pläne des Reichskanzlers.

Die Steuer- und Wirthschaftsreform des Reichskanzlers.

Erst gegen das Ende des Jahres 1880 war es möglich, den Plan des Reichskanzlers als Ganzes, in seinen Ursprüngen, seinen Grundlagen und seinen Zielpuncten zu überschauen und zu begreifen. Fast wie ein Meteor hatte sich die deutsche Nation — die sich trotz einer Fülle geistiger und materieller Kräfte seit Jahrhunderten daran gewöhnt hatte, mißachtet, mißhandelt und als Gegenstand der Gelüste oder des Uebermuths je des Keckften ihrer Nachbarn angesehen zu werden, so daß nachgerade selbst die Besten an ihrer Wiedergeburt zu verzweifeln anfingen — sobald sie eine mächtige Hand, die ihrer Ziele und der Mittel dazu klar bewußt war, fühlte, erhoben, in einer gewaltigen Anstrengung den übermüthigsten ihrer Nachbarn niedergeworfen und ihren Platz frei und selbstbewußt inmitten und bis auf einen gewissen Grad an der Spitze Europas eingenommen. Die Nation war vorher dieselbe gewesen, die sie nachher war; aber wie Schuppen war jetzt der Fluch der Kleinstaaterei, der gegenseitigen Eifersucht, des sich immer weiter und weiter abschließenden und ausbildenden Individualismus von ihren Augen gefallen und daß sie es waren, verdankte sie unzweifelhaft ausschließlich dem Fürsten Bismarck, der sich wahrlich unter sehr

ungünstigen Umständen emporarbeiten mußte, bis er ein Hinderniß nach dem andern überwunden oder niedergeworfen hatte und nun in der Lage war, die Nation mit sich fortreißen zu können. Nach dem französischen Kriege hatte er sein nächstes Ziel erreicht, das deutsche Reich stand nach allen Seiten machtvoll und anerkannt da und er selbst hielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in fester Hand. So weit konnten die Nation und der Reichskanzler wohl zufrieden sein und waren es auch. Seinem scharfen Blick konnte es jedoch nicht entgehen, daß der Boden, auf dem er stand, kein hinreichend fester war, daß die Nation immerhin auch geblieben war, was sie vorher gewesen, und daß wohl alles gut gehen möge, so lange er lebe, daß aber die innere Schwäche des neuen Reiches unausweichlich und im höchsten Grade gefährlich zu Tage treten würde, sobald er einmal nicht mehr da sein werde. Die Macht eines Staates oder Reiches, seine feste Stellung wie sein Einfluß nach außen beruht auf seinen inneren Zuständen und hängt auf die Dauer von seinem inneren Gefüge ab. Das innere Gefüge des neuen deutschen Reiches aber war und ist unläugbar ein überaus schwaches. Seine Grundlagen waren, abgesehen vom Kaiser, genau betrachtet, lediglich die gemeinsame Armee, die sich als eine Einheit fühlt, obgleich sie es verfassungsmäßig eigentlich nicht einmal ist, die Macht Preußens, dem jetzt wenigstens nicht mehr Oesterreich gegenüberstand, an das sich alle widerstrebenden Elemente anschließen konnten, und das neu erwachte nationale Gefühl, das aber nothwendig allmälig etwas nachlassen mußte, je weiter man sich von den letzten glorreichen Thaten und Ereignissen entfernte und leicht wieder von dem altgewohnten Particularismus überwuchert werden mochte, sobald die Leitung des Reichs in schwächere Hände übergegangen sein würde. Für den Augenblick hatte das genügt, auf die Dauer jedoch stand das Reich im Innern unläugbar auf sehr schwachen Füßen. Finanziell war es von den Einzelstaaten und ihren Matricularbeiträgen durchaus abhängig, im Bundesrath konnte die Reichsregierung mit Preußen und seinen 14 Stimmen jeden Augenblick überstimmt und lahm gelegt werden und im Reichstag gab es nicht zwei feste große Parteien, die sich im Laufe der Zeiten allenfalls ablösen mochten, sondern er zerfiel in eine ganze Reihe von Fractionen, von denen keine auch nur über den vierten Theil seiner Mitglieder gebot, von denen aber jede ein vollständiges politisches Programm besaß, als ob es sich darum handeln würde, daß sie morgen berufen werden könnte,

die Regierung zu übernehmen, und die in ihren gegenſeitigen Beziehungen oft geradezu an den alten Bundestag mit ſeinen kleinlichen Eiferſüchteleien und Eitelkeiten erinnerte. Dieſe innere Schwäche des neuen Reichs konnte dem Reichskanzler nicht entgehen und raſch, wie er es zu ſein pflegt, war er entſchloſſen, hierin Wandel zu ſchaffen.

Das ſchwerſte Gebrechen ſchien ihm in der finanziellen Abhängigkeit und in der finanziellen Schwäche des neuen Reichs zu liegen. Denn nicht nur, daß daſſelbe für die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe auf den guten Willen der Einzelſtaaten, ihrer Regierungen und ihrer Vertreter im Bundesrathe und im Reichstage angewieſen war, dieſe Bedürfniſſe ſtiegen auch naturgemäß von Jahr zu Jahr, ſo daß die Matricularbeiträge immer ſchwerer auf den Einzelſtaaten zu laſten anfingen und ſchließlich eine Höhe erreichten, die zu überſchreiten geradezu unmöglich ſchien. Entweder mußten neue Einnahmsquellen irgend welcher Art für das Reich geſchaffen oder es mußten die Ausgaben deſſelben irgendwie beſchränkt werden. Nun war es keine Frage, daß die finanzielle Bedrängniß des Reichs und der Einzelſtaaten ganz weſentlich, wo nicht ausſchließlich von der ſchweren Militärlaſt herrührten, welche ſie trugen und unter der ſie allerdings vielfach ſeufzten. Hätte das Militär abgeſchafft oder doch auf das innere Bedürfniß verringert werden können, ſo wäre der Noth mit einem Male ein Ende gemacht worden. Allein daran konnte der Reichskanzler unmöglich auch nur denken, ohne den feſten Aſt abſägen zu wollen, auf dem er ſaß, und konnte auch ſonſt kein vernünftiger und beſonnener Mann denken, wenn er ſeinen Blick über die deutſchen Grenzen hinauswarf und ſah, wie alle Nationen Europas ihre Armeen um die Wette vergrößerten und in jeder Weiſe zu verſtärken bemüht waren, namentlich Frankreich, das hunderte von Millionen, ohne ſich auch nur einen Augenblick zu bedenken, auf die Reorganiſation ſeiner Streitkräfte verwandte und dabei immer darauf bedacht war, wenigſtens an der Zahl Deutſchland womöglich, wenn auch nur um eines Pferdes Länge, voraus zu ſein. Von einer Verminderung des Militärbudgets konnte alſo keine Rede ſein, im Gegentheil, man mußte ſich auf eine mögliche weitere Steigerung deſſelben gefaßt machen; Erſparniſſe aber auf anderen Ausgabetiteln waren im beſten Fall kaum der Rede werth und konnten nicht ins Gewicht fallen. Es mußten demnach neue Einnahmequellen für das Reich geſucht und gefunden werden. Unter dieſen Umſtänden fiel der Reichskanzler zuerſt auf den Gedanken, das

Das Tabakmonopol.

Tabakmonopol, wie es in Frankreich, in Oesterreich und in Italien bereits besteht, auch in Deutschland einzuführen. Die Einführung hätte allerdings behufs Expropriation der bestehenden Tabakfabriken 5—600 Mill. ℳ oder noch mehr gekostet, aber es hätte vielleicht schon in den ersten Jahren seine 100 Mill. und später noch mehr ertragen können. Es hätte also dem Bedürfnisse des Reichskanzlers gerade entsprochen, insofern es ermöglicht haben würde, die Matricularumlagen ganz abzuschaffen, die Einzelstaaten wesentlich zu entlasten und das Reich finanziell unabhängig auf seine eigenen Füße zu stellen, zudem aber die Möglichkeit geboten hätte, späteren erweiterten Bedürfnissen des Reichs durch allmälige Mehrerträge gleichfalls zu entsprechen. Das Project wurde jedoch von der öffentlichen Meinung so ungünstig aufgenommen, daß der Reichskanzler es, ohne es jedoch aufzugeben, für einmal fallen lassen und auf andere Hilfsquellen denken mußte. Allerdings wäre die Einführung des Monopols und die Zerstörung eines gerade in Deutschland überaus blühenden Industriezweiges ein starker Eingriff in die freie wirthschaftliche Bewegung der Nation gewesen, gegen welchen sich das Gewissen der absoluten Freihändler aufbäumte; und die höchst wahrscheinlich enorme Vertheuerung des Fabrikats würde als schwere Steuer bis in die untersten Classen hinab gespürt worden sein. Allein auf der andern Seite läßt sich auch nicht läugnen, daß der Tabak als der Gegenstand des breitesten Volksluxus sich wie kein anderer zu einer berechtigten indirecten Steuer eignet und daß, was Frankreich, Oesterreich und Italien zum Theil schon seit vielen Jahren tragen, wohl auch Deutschland tragen könnte. Es ist daher sehr die Frage, ob es nicht klüger gewesen wäre, wenn die öffentliche Meinung und ihre Berather und Tonangeber die Idee nicht von vorneherein verworfen, sondern darauf eingetreten wären, statt den Reichskanzler gewissermaßen zu zwingen, auf andere Quellen zu sinnen und ihn auf Bahnen zu stoßen, die noch viel tiefer und weiter griffen und in der That viel bedenklicher sind.

Es geschah dieß im Laufe des Jahres 1878 und zu Ende des Jahres trat bereits die neue verhängnißvolle Wendung des Reichskanzlers zu Tage. Der Tabak ist der Gegenstand einer indirecten Steuer und die Pläne des Reichskanzlers konnten sich überhaupt nur auf den Kreis indirecter Steuern richten, da die bestehenden directen Steuern durch die Reichsverfassung den Einzelstaaten überlassen und vorbehalten worden sind. Es ist daher nur natürlich,

daß er bald auf die Zölle, die Einführung neuer und die Erhöhung der bisherigen, fiel und zwar um so mehr, als sich ihm hiebei die Aussicht bot, die öffentliche Meinung, die ihm beim Tabakmonopol so schroff entgegen getreten war, hiebei für sich zu gewinnen, indem er sich laut zu den Grundsätzen des Schutzzollsystems, das in den letzten Jahrzehnten überall und auch in Deutschland den Anschauungen des Freihandelssystems vielfach und wesentlich hatte weichen müssen, bekannte. Das geschah in den letzten Tagen des Jahres 1878 und damit war die Campagne seiner Steuer- und Wirthschaftsreform eigentlich erst eröffnet.

Um den Plan des Reichskanzlers in seinen Einzelnheiten zu verstehen und zu beurtheilen, darf nie außer Augen gelassen werden, daß es sich für ihn darum handelte, das Reich finanziell unabhängig von den Einzelnstaaten auf seine eigenen Füße zu stellen, den Steuerertrag im Ganzen nicht zu vermindern, sondern im Gegentheil entsprechend den steigenden Bedürfnissen des Reichs so weit möglich zu vermehren, durch beides aber die Staatsgewalt resp. Reichsgewalt zu verstärken. Gegen all das ließ sich wenig oder nichts einwenden; es fragte sich nur, wie und in welchem Maße die verschiedenen Zwecke erreicht werden wollten. Als Mittel zu allem sollten ihm die indirecten Steuern dienen; andere standen ihm verfassungsmäßig in der That nicht zu Gebote. Als indirecte Steuern wurden aber nach und nach von ihm ins Auge gefaßt: sog. Consumsteuern, die Erhöhung der bestehenden und die Einführung neuer Zölle, eine Erhöhung der Brausteuer, die Einführung einer Stempelsteuer und einer Wehrsteuer und endlich in letzter Linie die Einführung des Tabakmonopols. Zunächst handelte es sich nun darum, die Einzelstaaten, die öffentliche Meinung oder wenigstens einen erheblichen Theil derselben und durch sie die Mehrheit des Reichstags für den Plan zu gewinnen. Zu diesem Ende hin mußten vor allem aus die Vortheile der indirecten Steuern vor den directen hervorgehoben und ins Licht gestellt werden. Die neuere Finanzwissenschaft hatte sich ziemlich allgemein dahin geeinigt, daß directe Steuern, wenn richtig veranlagt, was sie thatsächlich allerdings vielfach und sogar meistentheils nicht sind, die einzig gerechten Steuern seien, die Alle verhältnißmäßig in gleichem Grade treffen und überdieß die geringsten Perceptionskosten erfordern. Uebereinstimmend mit der Theorie waren denn auch die directen Steuern mehr oder weniger in allen Staaten Europas von den Regierungen und den gesetz-

Directe und indirecte Steuern.

gebenden Körpern mit Vorliebe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staats herangezogen und ausgebildet, die indirecten Steuern dagegen vielfach vernachlässigt, die hergebrachten sogar vermindert, wo möglich ganz abgeschafft worden. Es zeigte sich indeß practisch bald, daß die Auflegung directer Steuern ihre Grenze hat, über welche nicht hinausgegangen werden kann, ohne den Unmuth der Steuerträger in gefährlicher Weise hervorzurufen und daß es schon darum und vielleicht auch noch aus anderen rein steuerpolitischen Gründen ganz und gar unmöglich sei, der indirecten Steuern völlig zu entbehren, selbst sogar für den Fall, daß die directen Steuern ganz rationell veranlagt würden, was bis jetzt notorisch nicht und nirgends der Fall war. Wenn daher der Reichskanzler davon ausging, daß die indirecten Steuern stärker als bisher für die Bedürfnisse des Staats, hier des Reiches, herangezogen werden sollten, so ließ sich dagegen speciell für Deutschland nicht allzuviel einwenden. Ein gewisses Gleichgewicht zwischen directen und indirecten Steuern mochte billiger Weise hergestellt werden und wenn sich damit zugleich eine gewisse Entlastung der mit directen Staatssteuern und deren Zuschlägen für Kreis und Gemeinde vielfach geradezu überbürdeten Steuerträger verbinden ließ, so war das ein Vortheil, der allerdings hoch angeschlagen werden mußte. Allein mit einer mäßigen Mehrheranziehung indirecter Steuern war der Reichskanzler nicht zufrieden, war ihm für seine Zwecke nicht gedient. Die directen Steuern, obgleich, wenn richtig veranlagt, die gerechtesten, haben den großen Nachtheil, daß sie in der Regel nur einmal im Jahr und für das ganze Jahr entrichtet werden und der Betrag daher für den Steuerträger verhältnißmäßig kein ganz unbedeutender ist und doch innerhalb einer kurzen Frist entrichtet werden muß, widrigenfalls Execution erfolgt. Die indirecten Steuern dagegen sind zwar, um denselben Gesammtertrag zu erzielen, nothwendig höher, weil die Perceptionskosten größer sind, und treffen die mittleren und unteren Stände schwerer als die höheren, weil sie unausweichlich mehr oder weniger unentbehrliche oder doch allgemein verbreitete Bedürfnisse vertheuern, da indirecte Steuern bloß auf Luxuspferde, Wildpret und Austern, feine Weine und Havannacigarren 2c. ein ganz ungenügendes Erträgniß liefern würden; aber sie haben den großen Vortheil, daß der Steuerträger nicht weiß, wie viel er eigentlich das ganze Jahr hindurch zahlt und, wenn er es nicht aufbringt, sich einschränken kann oder vielmehr muß. Für die

Regierungen aber haben sie noch weiter den großen Vorzug, daß dieselben sie von den Volksvertretungen viel unabhängiger machen. Wie viel eine Nation momentan an indirecten Steuern zu tragen vermag, zeigt uns Frankreich seit 1871, obgleich das Land allerdings viel reicher ist als Deutschland. Fast muß man denken, daß das böse Beispiel Frankreichs und der blühende Zustand seiner Finanzen den Reichskanzler verleitet habe, es nachzuahmen. Wie dem aber auch sei, sein Plan ging von allem Anfang an darauf aus, nicht bloß den Ertrag der directen Steuern durch mäßige indirecte zu ergänzen und zu vervollständigen, sondern die erstern überhaupt ganz bedeutend zu ermäßigen und durch letztere zu ersetzen; ferner sich indirecte Steuern in einem so hohen Betrage bewilligen zu lassen, daß dadurch nicht bloß die Matricularbeiträge abgeschafft werden könnten, sondern noch so viel übrig bliebe, um den Einzelstaaten daraus noch ganz erkleckliche Summen für ihren Sonderhaushalt anzuweisen, so daß das Reich also nicht bloß von ihnen finanziell unabhängig gestellt, sondern im Gegentheil die Einzelstaaten vom Reiche finanziell bis auf einen gewissen Grad abhängig gemacht, das bisherige Verhältniß also gerade umgekehrt würde. Die politische Bedeutung dieser Sachlage liegt auf der Hand. Wäre die Finanzlage der Einzelstaaten eine günstige oder doch befriedigende gewesen, so würden sie auf den Plan des Reichskanzlers kaum eingegangen sein. So aber erklärten sich dieselben auf Conferenzen ihrer Finanzminister, 1879 in Heidelberg und 1880 in Coburg, mit den Absichten des Reichskanzlers durchaus einverstanden, und seine Steuervorschläge fanden denn auch im Bundesrathe keinen oder doch keinen nennenswerthen Widerstand.

Wie weit der Reichskanzler in der Ersetzung directer Steuern durch neu einzuführende indirecte gehen will, ergab sich erst aus dem Ende 1880 dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurf über die Verwendung der aus dem Ueberschusse der künftigen indirecten Reichssteuern zu überweisenden Beträge. In diesem Gesetzentwurfe sind die Absichten des Reichskanzlers dahin präcisirt: 1) Erlaß der vier untersten Stufen der Classensteuer. 2) Allmälige Beseitigung dieser Steuer als Staatssteuer überhaupt. 3) Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände. 4) Ueberweisung der übrigen Classensteuer an die Kreise. In den vier untersten Stufen der Classensteuer sind aber nicht weniger als 4,377,782 Steuerpflichtige oder 86,42 Proc. aller

Claſſenſteuer Zahlenden veranlagt mit einem Einkommen von 420 bis 1200 ℳ Der Reichskanzler will alſo beinahe 87 Proc. aller derjenigen, welche bisher eine directe Steuer bezahlt haben, von einer ſolchen ganz befreien und den Ausfall für den Staat durch indirecte Steuern wieder hineinbringen. Ja nach ſpäteren Andeutungen würde er gern noch weiter gehen und nicht bloß Alle bis auf 1200 ℳ Jahreseinkommen, ſondern Alle bis auf ein ſolches von 6000 ℳ davon befreien. Daß zu dieſem Ende hin die indirecten Steuern bis zu einem jetzt noch gar nicht geahnten Grade vermehrt werden müßten, liegt auf flacher Hand.

Das iſt im Weſentlichen der Steuer- und Wirthſchaftsreformplan des Reichskanzlers, wie er in ſeinen Urſprüngen, ſeinen Motiven und ſeinen Grundzügen nunmehr abgeſchloſſen vorliegt. Durchgeſetzt hat er ihn indeß bis jetzt nur zu einem Theile, indem in der Reichstagsſeſſion von 1879 die Erhöhung der beſtehenden und die Einführung neuer Zölle, ſowie eine ganz erhebliche Steigerung der Tabakſteuer beſchloſſen wurde. Da aber damit vorerſt noch nicht einmal die Matricularumlagen beſeitigt werden können, ſo bleibt die Ausführung des größeren Theils des ganzen Plans erſt der Zukunft vorbehalten. Seinerſeits beharrt indeß der Reichskanzler entſchieden auf der allmäligen Ausführung ſeines ganzen Plans in allen ſeinen Theilen mit einem Nachdruck und einer Beharrlichkeit, die in der That nicht größer ſein könnte, und ſcheint dabei auf die Unterſtützung des Bundesraths, alſo der Regierungen der Einzelſtaaten feſt zählen zu können.

Der Reichstag und der Reformplan des Kanzlers.

Nicht dasſelbe iſt dagegen bezüglich des Reichstages der Fall. In dieſem iſt nur die conſervative Fraction demſelben wenigſtens geneigt, aber auch von ihr iſt es noch ungewiß, ob ſie entſchloſſen iſt, die dießfälligen Vorlagen des Reichskanzlers ſammt und ſonders zu unterſtützen; die Freiconſervativen, die Nationalliberalen und das ultramontane Centrum haben zu dem Plane noch keine beſtimmte Stellung genommen, doch kann darüber kein Zweifel walten, daß ſie entſchloſſen ſind, auf denſelben nur bedingungsweiſe einzugehen und ihn nur theilweiſe und nur unter ſehr weſentlichen Modificationen annehmen wollen; die Fortſchrittspartei und alle noch weiter nach links ſtehenden Fractionen aber verwerfen ihn von vorneherein und ganz und gar mit großer Entſchiedenheit. Unter dieſen Umſtänden ſollte man denken, daß es dem Reichskanzler nahe gelegen hätte, durch eine Verſtändigung mit den Conſervativen, den Freiconſervativen und den

Nationalliberalen oder aber mit den beiden ersteren und den Ultramontanen sich eine feste Majorität im Reichstage zu sichern und ganz zu Anfang dieser Fragen, Ende 1878 und Anfang 1879, wurden auch wirklich Unterhandlungen in diesem Sinne mit Bennigsen und den Nationalliberalen angeknüpft, ja, es hieß damals sogar, daß Bennigsen und noch einer oder zwei seiner politischen Freunde mit ihm in die Regierung eintreten würden. Allein damals lag der ganze Plan des Reichskanzlers erst in seinen Anfängen vor und doch konnte er sich schon damals mit Bennigsen und den Nationalliberalen nicht einigen: die Idee wurde alsbald wieder fallen gelassen und ist seither nicht wieder aufgetaucht. Wie die Stimmung damals war und noch ist, wäre eine solche feste Mehrheit innerhalb des Reichstages nur dadurch zu erzielen gewesen, daß der Kanzler große Concessionen gemacht, resp. auf einen wesentlichen Theil seines Planes verzichtet hätte. Dazu kann er sich aber offenbar nicht entschließen: er will seinen Plan als Ganzes gar nicht in Frage stellen lassen und zieht es daher vor, die Mehrheit für seine einzelnen Vorlagen zu nehmen, wo er sie findet, d. h. es ist ihm ganz gleichgiltig, aus welchen Fractionen immer sie sich zusammensetzen möge; und wenn er in diesem Reichstage keine Majorität findet, so hofft er, daß dieß doch von dem nächsten der Fall sein werde, und wenn auch von diesem nicht, von einem noch spätern. Fallen lassen will und wird er ihn unter keinen Umständen; darüber hat er den Reichstag und die öffentliche Meinung nicht im Zweifel gelassen. Von diesem Reichstag hat er allerdings nicht viel zu gewärtigen und im Jahre 1880 machte seine Steuer- und Wirthschaftsreform keinen Schritt ihrem Ziele näher. Die von ihm vorgeschlagene Erhöhung der Brausteuer sowie die Einführung einer Stempelsteuer und einer Wehrsteuer blieben am Schlusse der Reichstagssession von 1880 unerledigt theils in den Commissionen des Reichstages, theils im Bundesrathe stecken und gegen eine erneuerte Anregung des Tabakmonopols sprach sich der Reichstag mit großer Mehrheit durch eine Resolution aus.

Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß der Kanzler seinen Plan jemals in seiner Totalität durchsetzen werde, wenn es ihm auch früher oder später gelingen mag, für diese oder jene seiner Vorlagen eine Majorität zusammen zu bringen. Und eben darum sind die Aussichten für die parlamentarische Zukunft des deutschen Reichs in der That überaus trübe. In dem großen Plane des Reichskanzlers lassen sich kurz zwei Theile von einander ausscheiden.

Der erste, ursprünglichere, ging dahin, die Matricularbeiträge der Einzelstaaten zu beseitigen, damit das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen und zugleich jene zu entlasten und vor allfälligen noch weiteren Erhöhungen der Matricularbeiträge zum voraus zu bewahren, welche Erhöhung bei den steigenden Bedürfnissen des Reichs doch vorauszusehen war, während die Einzelstaaten sich außer Stande sahen, die directen Steuern, die ihnen allein zu Gebote standen, noch weiter zu erhöhen. Dieser Zweck konnte, selbst wenn vom Tabakmonopol abgesehen werden mußte, durch eine mäßige Erhöhung der bestehenden und durch Einführung neuer mäßiger indirecter Steuern, nicht sogleich, aber doch mit der Zeit, erreicht werden. Gegen diesen ersten und ursprünglichen Theil des reichskanzlerischen Plans hatten weder die Regierungen noch irgend eine Fraction des Reichstags irgend etwas einzuwenden, selbst die verbissensten Particularisten hätten die Hand dazu bieten müssen: zur Ausführung desselben würde der Reichskanzler leicht eine Mehrheit im Reichstage zusammengebracht und sich leicht mit ihr auch über die dazu nothwendigen indirecten Steuern verständigt haben, ohne deßhalb weiter gehende Concessionen machen zu müssen. Die Auswahl der dazu erforderlichen, aber auch genügenden indirecten Steuern hätte er sogar ganz wohl der Verständigung der verschiedenen Fractionen unter sich überlassen können. Denn es ist doch nicht nöthig, daß die Regierung die Initiative in allem und jedem und bis ins kleinste Detail hinab sich selbst vorbehalte und mit Aengstlichkeit wahre.

Anders verhält es sich dagegen mit dem zweiten Theile des reichskanzlerischen Plans, der dahin geht, nicht bloß das Reich von den Einzelstaaten und ihren Matricularbeiträgen unabhängig, sondern vielmehr die Einzelstaaten vom Reiche und dessen Einnahmeüberschüssen abhängig zu machen. Die Größe der Conception läßt sich nicht verkennen. Auch konnten sich die Regierungen finanziell, die wirklich national gesinnten Parteien überhaupt nichts besseres wünschen. Trotzdem konnte sich der Reichskanzler keinen Illusionen dafür hingeben, daß er für diesen zweiten Theil seines ganzen Plans eine Majorität im Reichstag finden werde, wenn er denselben diesem oder den Führern irgend welcher Fractionen als Ganzes vorlege. Denn nicht der erste, wohl aber dieser zweite Theil seines Gesammtplans erfordert den totalen Umsturz aller bisher giltigen Steuerprincipien sowohl als der ganzen bisher eingehaltenen Wirthschaftspolitik. Darüber aber gingen nicht nur damals, als die steuer- und

wirthschaftspolitischen Ideen des Reichskanzlers zuerst auftauchten, die Anschauungen der Fractionen wie der einzelnen Abgeordneten geradezu wirr durch einander, sondern sie gehen es auch heute noch; auch heute noch weiß, von der Fortschrittspartei abgesehen, die einfach alles, was der Reichskanzler anstrebt, negirt, im Grunde keine einzige, die conservative Partei nicht ausgeschlossen, ob und wie weit sie auf die Ideen eingehen soll. Alle zusammen aber würden davor zurückgeschreckt sein, mit Einem Schlage die Einführung von indirecten Steuern auf alle möglichen Gegenstände im Betrage von mehreren hundert Millionen grundsätzlich zuzugestehen, um einen Zweck zu erreichen, der zwar sehr wünschbar sein mochte, jedenfalls aber nicht als absolut nothwendig und dringlich anerkannt werden konnte. Der Reichskanzler hütete sich auch wohl, mit seinem ganzen Plane in allen seinen Einzelheiten und mit allen seinen Consequenzen auf einmal hervorzutreten; ohne Zweifel war er Anfangs auch noch nicht in allen seinen Einzelheiten ausgedacht, geschweige denn ausgearbeitet; aber dem Kern nach und in seinen Grundzügen lag er doch in seinen eigenen Aeußerungen wie in denjenigen seiner Organe schon zu Anfange des Jahres 1879 fest eingeschlossen. Hervorgetreten ist er damit seit 1879 nur stückweise in Gestalt einzelner Vorlagen, zuerst mit der Erhöhung der Zölle und dem Uebergang von den Grundsätzen des Freihandelssystems zum Schutzzollsystem als System, nicht bloß als einem Complex einzelner schutzzöllnerischer Maßregeln, dann folgte die Erhöhung der Brausteuer, dann ein sehr umfassendes Stempelsteuergesetz, darauf eine Wehrsteuer, hierauf eine erneuerte Anregung des Tabakmonopols, schließlich ein erheblicher Nachlaß an directen Steuern in Preußen und anticipando gleichfalls für Preußen ein Verwendungsgesetz für noch nicht bestehende Ueberschüsse der Reichseinnahmen aus noch nicht bewilligten indirecten Steuern. Im ersten Anlauf war er glücklich: Die Erhöhung der Zölle und den Uebergang zum Schutzzollsystem hat er mit Hilfe der Ultramontanen und der Agrarier und eines großen Theils der durch die lange Dauer der seit 1873 eingetretenen schweren wirthschaftlichen Crisis beängstigten öffentlichen Meinung noch 1879 durchgesetzt: Dann aber gerieth die Fortführung ins Stocken und konnte er keine seiner Vorlagen mehr durchbringen. Von dem gegenwärtigen Reichstage erwartet der Reichskanzler selbst nichts mehr; ob aber der im Jahre 1881 neuzuwählende seinen Planen günstiger sein werde, muß man allseitig gewärtigen. Möglich ist es, wahrscheinlich nicht. Da er

aber mit einer Energie ohne Gleichen an seinem Plane festhält und die Majorität ausgesprochener Maßen nimmt, wo er sie finden mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er mit der Zeit noch mit dieser oder jener seiner Steuervorlagen unter günstigen Umständen durchdringen wird. Aber eine ganz andere Frage ist, ob er mit seinen beiden Haupttendenzen, das Schutzzollsystem wieder an die Stelle des Freihandelssystems und zwar nicht bloß desjenigen der Manchesterschule zu setzen, und die indirecten Steuern wieder bis auf einen sehr weit gehenden Grad an Stelle der directen zur Grundlage der Staatsfinanzen zu machen, schließlich die Oberhand behalten werde. Wir unserseits sind der festen Ueberzeugung, daß weder das eine noch das andere Princip den Fürsten Bismarck allzulange überleben werde. Mittlerweile aber ist durch sein Andrängen in diesen beiden Richtungen eine Verwirrung in der öffentlichen Meinung und in den Parteien innerhalb und außerhalb des Reichstags eingetreten, von der man jedenfalls nicht behaupten wird, daß sie das Reich und die kaum wieder geeinigte Nation gestärkt habe. Der active, theils aber auch nur passive Widerstand, den der Reichskanzler fand, hat ihn inzwischen aufs äußerste gereizt und ihn zu dictatorialen Allüren verleitet, die selbst von dem anerkannten Schöpfer des Reichs nur schwer ertragen werden, und ihn vielfach weiter nach rechts getrieben, als es mit seiner im Grunde durchaus liberalen Natur verträglich ist. Im Reichstag ist von einer festen oder auch nur leidlich festen Majorität keine Rede mehr, die ohnehin nur zu zahlreichen Fractionen zersplittern sich noch mehr und mancher wird durch die ganze Haltung des Reichskanzlers weiter nach links gedrängt, als er eigentlich wollte und will. Die öffentliche Meinung aber wendet sich, von all dem Wirrwarr abgestumpft, überdrüssig ab und wird gleichgiltig oder ergibt sich einem Pessimismus, der noch schlimmer wirkt.

Die extremen Tendenzen des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler hat zwei Dinge wirklich erreicht. Er hat die absolute Freihandelspartei, die Partei der Manchesterschule, geschlagen und definitiv in die Minderheit versetzt und er hat ferner die indirecten Steuern neben den directen und als natürliches Complement derselben wieder zur Anerkennung gebracht. Aber er ist über die in den Dingen selbst liegende Grenze hinausgegangen und übertreibt richtige Anschauungen in einer Weise, die sie ins gerade Gegentheil umschlagen macht. Die manchesterliche Freihandelspartei nimmt für den Einzelnen die unbeschränkteste Freiheit wirthschaft-

licher Thätigkeit in Anspruch und bestreitet dem Staat jede Einflußnahme, jeden Eingriff in diese Thätigkeit. Sie steift sich dabei darauf, daß bei diesem Systeme die höchst mögliche Summe von Gütern aller Art producirt werde, und darin hat sie ganz Recht. Aber es kümmert sie auch nicht, wenn in dem rasenden Kampfe ums wirthschaftliche Dasein, dem sie die Thüre geöffnet halten will, links und rechts Hunderte ohne eigenes Verschulden niedergestreckt werden bloß darum, weil sie die schwächeren sind; die billige Vertheilung der producirten Güter kümmert sie gar nicht und darin haben sie entschieden Unrecht. Sie vergessen, daß der Staat nicht bloß aus der Summe aller Einzelnen, sondern auch aus der Gesammtheit als einem organischen Ganzen besteht, daß die materiellen Güter doch nicht der Güter höchste sind und daß der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, seine schwächeren Glieder gegen die Stärkeren, die seiner allerdings nicht bedürfen, unter seinen Schirm zu nehmen und nicht erbarmungslos verkümmern oder ganz untergehen zu lassen. Neben der reinen Nationalöconomie, die so zu sagen eine mathematische Wissenschaft ist und gewissermaßen mit Buchstaben und Formeln rechnet, welche erst von der Praxis in bestimmte Werthe umgesetzt werden, steht vollberechtigt die Staatsökonomie da, welche sich die Resultate erst nach Einsetzung dieser bestimmten Werthe vorlegt, das Ganze übersieht und ihre Maßnahmen auf die sorgfältigste Erwägung der Thatsachen stützt, um allen billigen Ansprüchen aller Glieder des Staats, seien es nun Einzelne oder ganze Classen der Gesellschaft, gerecht zu werden. In neuerer Zeit hat man unzweifelhaft viel zu sehr einem unbedingten Freihandelssystem gefröhnt und es ist kein kleines Verdienst des Reichskanzlers, dieß erkannt und der öffentlichen Meinung wieder zum Bewußtsein gebracht zu haben. Erleichtert wurde es ihm allerdings durch die schweren Gebrechen, die bei jenem Systeme alsbald zu Tage traten, und die — nebenbei gesagt, freilich nicht immer berechtigten — Klagen, die darüber von allen Seiten laut genug ertönten. Es war klar, daß die liberalen Parteien und der ganze Reichstag, vom Zuge der Zeit verleitet, vielfach zu rasch und hie und da auch zu weit vorgegangen war. Leider kam die rückläufige Strömung, die sich daraus entwickelte, dem Reichskanzler sehr gelegen zu einem davon eigentlich ganz unabhängigen finanzpolitischen Zwecke. Und da er sich mit diesen Dingen bisher nicht näher beschäftigt hatte, sondern ihnen erst in den letzten Jahren näher ge-

aber mit einer Energie ohne Gleichen an seinem Plane festhält und die Majorität ausgesprochener Maßen nimmt, wo er sie finden mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er mit der Zeit noch mit dieser oder jener seiner Steuervorlagen unter günstigen Umständen durchdringen wird. Aber eine ganz andere Frage ist, ob er mit seinen beiden Haupttendenzen, das Schutzzollsystem wieder an die Stelle des Freihandelssystems und zwar nicht bloß desjenigen der Manchesterschule zu setzen, und die indirecten Steuern wieder bis auf einen sehr weit gehenden Grad an Stelle der directen zur Grundlage der Staatsfinanzen zu machen, schließlich die Oberhand behalten werde. Wir unserseits sind der festen Ueberzeugung, daß weder das eine noch das andere Princip den Fürsten Bismarck allzulange überleben werde. Mittlerweile aber ist durch sein Andrängen in diesen beiden Richtungen eine Verwirrung in der öffentlichen Meinung und in den Parteien innerhalb und außerhalb des Reichstags eingetreten, von der man jedenfalls nicht behaupten wird, daß sie das Reich und die kaum wieder geeinigte Nation gestärkt habe. Der active, theils aber auch nur passive Widerstand, den der Reichskanzler fand, hat ihn inzwischen aufs äußerste gereizt und ihn zu dictatorialen Allüren verleitet, die selbst von dem anerkannten Schöpfer des Reichs nur schwer ertragen werden, und ihn vielfach weiter nach rechts getrieben, als es mit seiner im Grunde durchaus liberalen Natur verträglich ist. Im Reichstag ist von einer festen oder auch nur leidlich festen Majorität keine Rede mehr, die ohnehin nur zu zahlreichen Fractionen zersplittern sich noch mehr und mancher wird durch die ganze Haltung des Reichskanzlers weiter nach links gedrängt, als er eigentlich wollte und will. Die öffentliche Meinung aber wendet sich, von all dem Wirrwarr abgestumpft, überdrüssig ab und wird gleichgiltig oder ergibt sich einem Pessimismus, der noch schlimmer wirkt.

Die extremen Tendenzen des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler hat zwei Dinge wirklich erreicht. Er hat die absolute Freihandelspartei, die Partei der Manchesterschule, geschlagen und definitiv in die Minderheit versetzt und er hat ferner die indirecten Steuern neben den directen und als natürliches Complement derselben wieder zur Anerkennung gebracht. Aber er ist über die in den Dingen selbst liegende Grenze hinausgegangen und übertreibt richtige Anschauungen in einer Weise, die sie ins gerade Gegentheil umschlagen macht. Die manchesterliche Freihandelspartei nimmt für den Einzelnen die unbeschränkteste Freiheit wirthschaft-

licher Thätigkeit in Anspruch und bestreitet dem Staat jede Einflußnahme, jeden Eingriff in diese Thätigkeit. Sie steift sich dabei darauf, daß bei diesem Systeme die höchst mögliche Summe von Gütern aller Art producirt werde, und darin hat sie ganz Recht. Aber es kümmert sie auch nicht, wenn in dem rasenden Kampfe ums wirthschaftliche Dasein, dem sie die Thüre geöffnet halten will, links und rechts Hunderte ohne eigenes Verschulden niedergestreckt werden bloß darum, weil sie die schwächeren sind; die billige Vertheilung der producirten Güter kümmert sie gar nicht und darin haben sie entschieden Unrecht. Sie vergessen, daß der Staat nicht bloß aus der Summe aller Einzelnen, sondern auch aus der Gesammtheit als einem organischen Ganzen besteht, daß die materiellen Güter doch nicht der Güter höchste sind und daß der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, seine schwächeren Glieder gegen die Stärkeren, die seiner allerdings nicht bedürfen, unter seinen Schirm zu nehmen und nicht erbarmungslos verkümmern oder ganz untergehen zu lassen. Neben der reinen Nationalöconomie, die so zu sagen eine mathematische Wissenschaft ist und gewissermaßen mit Buchstaben und Formeln rechnet, welche erst von der Praxis in bestimmte Werthe umgesetzt werden, steht vollberechtigt die Staatsökonomie da, welche sich die Resultate erst nach Einsetzung dieser bestimmten Werthe vorlegt, das Ganze übersieht und ihre Maßnahmen auf die sorgfältigste Erwägung der Thatsachen stützt, um allen billigen Ansprüchen aller Glieder des Staats, seien es nun Einzelne oder ganze Classen der Gesellschaft, gerecht zu werden. In neuerer Zeit hat man unzweifelhaft viel zu sehr einem unbedingten Freihandelssystem gefröhnt und es ist kein kleines Verdienst des Reichskanzlers, dieß erkannt und der öffentlichen Meinung wieder zum Bewußtsein gebracht zu haben. Erleichtert wurde es ihm allerdings durch die schweren Gebrechen, die bei jenem Systeme alsbald zu Tage traten, und die — nebenbei gesagt, freilich nicht immer berechtigten — Klagen, die darüber von allen Seiten laut genug ertönten. Es war klar, daß die liberalen Parteien und der ganze Reichstag, vom Zuge der Zeit verleitet, vielfach zu rasch und hie und da auch zu weit vorgegangen war. Leider kam die rückläufige Strömung, die sich daraus entwickelte, dem Reichskanzler sehr gelegen zu einem davon eigentlich ganz unabhängigen finanzpolitischen Zwecke. Und da er sich mit diesen Dingen bisher nicht näher beschäftigt hatte, sondern ihnen erst in den letzten Jahren näher ge-

treten war, mußte er sich nothwendig solcher bedienen, die sich schon länger damit beschäftigt hatten, und hörte um so lieber auf sie und ging um so eifriger auf ihre Anschauungen und Grundsätze ein, als sie jenen seinen anderweitigen Zielen entsprachen und dieselben förderten. So wurde im Jahre 1879 die Einführung eines ziemlich vollständigen, wenn auch vorerst gemäßigten Schutzzollsystems vorgeschlagen und durchgedrückt. Und warum, so schien es, auch nicht? Frankreich hat daran seit Colbert, mit einigen Ermäßigungen seit 1860, immer festgehalten, Oesterreich hatte schon vorher wenigstens einen Anlauf in derselben Richtung gemacht, ja die Vereinigten Staaten und Rußland hatten sogar ein vollständiges sehr hohes Schutzzollsystem eben neu eingeführt. Aber wenn zwei dasselbe thun, so ist es bekanntlich doch nicht immer dasselbe. Die Union war in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung auf einem Puncte angelangt, wo es, nach Fr. List oder auch ohne List, in der Natur der Dinge lag, daß sie auch auf eine nationale Industrie bedacht wurde. Und sie hat ihren Zweck auch wesentlich erreicht; denn die Vorbedingungen dazu waren da: sie hat bereits eine eigene Industrie, mit der im Lande selbst nach einiger Zeit das Ausland auch ohne Schutzzölle vielfach nicht mehr wird concurriren können, deren Concurrenz es sogar theilweise wird zu fürchten haben. Dasselbe hat Rußland gethan. Aber in Rußland fehlten alle Vorbedingungen, die russische Industrie ist mit den Schutzzöllen so unbedeutend geblieben als ohne dieselben und seine Schutzzölle wirken vielmehr als reine Consumtionszölle lediglich zum Vortheil der Staatsfinanzen. Deutschland ist weder im einen noch im andern Falle. Es hat eine sehr hoch entwickelte Industrie und weist eine sehr bedeutende Ausfuhr auf; natürlich hat es aber auch vielfach mit der Concurrenz seiner nicht minder industriellen Nachbarstaaten zu kämpfen. Unter diesen Umständen können sehr wohl die Zölle auf diese oder jene Industriebranche als Schutzzölle erhöht werden, nach erfolgter unbefangener Enquete über die Lage derselben, und das mochte vielleicht bezüglich der Eisen- und Textil-Industrie damals, zu Anfang 1879, der Fall sein. Aber mit Einem Sprunge ein allgemeines Schutzzollsystem zu decretiren, war etwas ganz anderes. Die ganze Frage ist ja keine neue; schon vor 40 und 50 Jahren war die Frage auf der Tagesordnung, mehr sogar als heute, und die Schädlichkeit des Schutzzollsystems als System wurde damals erwiesen, erkannt und das System seither auch verlassen. Jetzt wurde es unter dem Druck der

langen wirthschaftlichen Crisis von den Interessenten wieder verlangt und, von der Regierung unterstützt, wieder eingeführt. Es wird jedoch nicht von allzulanger Dauer sein und in 10 oder 20 Jahren neuerdings wieder ebenso beseitigt werden, wie es wieder eingeführt worden ist. Die zugleich eingeführten Getreidezölle sind nicht einmal ein Schutzzoll, sondern thatsächlich ein Consumtionszoll; so wie sie sind, helfen sie dem Großgrundbesitzer nur wenig, dem Bauer gar nichts und eine wesentliche Erhöhung derselben würde große Unzufriedenheit erregen. Wenn die Landwirthschaft durch den steigenden Import Amerikas leidet, so kann ihr nicht durch Schutzzölle, sondern muß ihr, soweit es überhaupt möglich sein wird, in anderer Weise unter die Arme gegriffen werden. Für den Augenblick freilich steht ein entschieden überwiegender Theil der öffentlichen Meinung auf Seite des Reichskanzlers und für das Schutzzollsystem und ist jedes Ankämpfen dagegen nutzlos. Augenblicklich ist dieß um so mehr der Fall, als sich z. B. alle Staaten Europas auf derselben Linie bewegen und sich wirthschaftlich mehr und mehr von einander abschließen, so daß der Abschluß von Handelsverträgen immer schwieriger wird. Wirthschaftlich und selbst politisch liegt darin ein entschiedener Rückschritt für ganz Europa. Zeit und Erfahrung werden erst darüber aufklären. Dann aber wird es mit den indirecten Steuern dem Reichskanzler kaum anders gehen als mit dem Schutzzollsystem. Es ist möglich, daß er einen Theil der bereits vorgeschlagenen oder andere früher oder später durchsetzt; aber daß er die Hunderte von Millionen, die er nach der preußischen Verwendungsgesetzvorlage ins Auge gefaßt hat, jemals erhalten werde, ist wenigstens nicht wahrscheinlich. Und wenn es doch der Fall sein sollte, so wird ohne allen Zweifel eine spätere Zeit nach ihm sich genöthigt sehen, dieselben als allzu lästig und allzu kostspielig größtentheils wieder abzuschaffen. Diese wirthschaftlichen Dinge folgen ihren eigenen Gesetzen, und selbst dem großen Kanzler wird es nicht erlaubt sein, ungestraft dieselben zu verletzen, um Zwecke zu erreichen, die, wie berechtigt sie auch an sich sein mögen, jenen fremd sind.

Hamburg und Bremen.

Nicht viel glücklicher als in der Fortführung seiner Steuer- und Wirthschaftsreform war der Reichskanzler im Jahre 1880 in seinen Bemühungen, die beiden Hansestädte Hamburg und Bremen in die Reichszollgrenze einzubeziehen. Auch in dieser Frage läßt sich nicht verkennen, daß sein Ziel ein durchaus berechtigtes ist und einer wohlverstandenen Reichspolitik vollkommen entspricht. Aber

auch hier ist es doch sehr die Frage, ob er sich in den Mitteln nicht ganz wesentlich vergriff. Die Einbeziehung der beiden Städte in die Zollgrenze ist allerdings schon in der Reichsverfassung vorgesehen, aber zugleich auch ausdrücklich von ihrem freien Willen und ihrem eigenen Antrage abhängig gemacht. Da nun aber von ihrer Seite gar nichts geschah, hielt er es für angemessen, die Frage seinerseits anzuregen und in Fluß zu bringen und als er dabei lediglich auf Widerstand stieß, griff er zu Pressionsmitteln, indem er dem Bundesrath vorschlug, wenigstens Altona und einen Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli dem Zollgebiet einzuverleiben und die Zollgrenze auf der Elbe unterhalb Hamburg zu verlegen. Auch dagegen ließ sich im Grunde nicht allzu viel einwenden, obgleich es sich freilich bald zeigte, daß die Ausführung mit großen Schwierigkeiten verbunden sein und die Kosten für ein bloßes Pressionsmittel ganz unverhältnißmäßige sein würden. Auf die Abtrennung St. Paulis von Hamburg mußte sogar alsbald wieder verzichtet werden. Aber was in Hamburg geradezu Erbitterung erregte und auch im übrigen Deutschland die öffentliche Meinung vielfach verletzte, war die hochfahrende und rücksichtslose Manier, mit der der Reichskanzler vorging. Unzweifelhaft wiegen die beiden Hansestädte an Bedeutung für Deutschland ein ganzes Dutzend von kleinen deutschen Fürstenthümern auf und möchten vielleicht nicht minder wiegen als ein kleines Königreich. Das Selbstgefühl Hamburgs, das eine Welthandelstadt ist, um welche manches andere Land Deutschland beneiden kann, ist daher ein vollberechtigtes. Nun ist die Ausnahmestellung Hamburgs bekanntlich nicht die einzige, welche die Reichsverfassung kennt und vielleicht nicht einmal die am wenigsten begründete. Trotzdem hält es der Reichskanzler und wohl mit Recht nicht für angemessen, an andere Ausnahmestellungen auch nur zu rühren; im Gegentheil, er befleißigt sich gegenüber dem kleinsten Fürsten jederzeit der größten Rücksichtnahme und der ausgesuchtesten Höflichkeit. Den freien Städten gegenüber glaubte er dieß unterlassen und mit ihnen ziemlich kurzen Proceß machen zu dürfen. Dieß verletzte vielfach, da es weder mit der Bedeutung Hamburgs noch mit den Anschauungen der Zeit in Einklang stand, und trat auch in der Reichstagssitzung vom 8. Mai gelegentlich des Elbschifffahrtsvertrags mit Oesterreich sehr deutlich zu Tage, so daß der Reichskanzler nur durch die Vermittlung Bennigsens einer ziemlich empfindlichen Niederlage entging. Bis Ende des Jahres 1880

blieb die Frage unerledigt in der Schwebe. Auch in der sog. Samoa-frage erlitt der Reichskanzler im Reichstag eine Niederlage, indem seine Vorlage für Unterstützung einer Südsee-Handelsgesellschaft, welche sich wohl auf seine Anregung hin in Berlin gebildet hatte und in der man einen ersten Versuch deutscher Colonisation sehen wollte, mit geringer Mehrheit abgelehnt wurde: ob mit Recht oder Unrecht, ist ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse schwer zu entscheiden. Glücklicher war dagegen der Reichskanzler gegenüber dem Bundesrathe. Dieser hatte sich als Institution seit der Wiederaufrichtung des Reichs so ziemlich bewährt. Er erledigte seine Geschäfte so rasch, als man nur erwarten konnte, und ebenso einträchtig. Von den widerlichen Streitigkeiten, wie sie im alten Bundestage stattgefunden, war keine Rede. Der Reichskanzler leitete ihn mit Klugheit und wo nöthig mit Nachdruck. Zwar konnte er in demselben nicht alle seine Pläne durchsetzen, zuweilen mußte er sie modificiren, oder auf einen günstigern Zeitpunct warten, oder auch für einmal ganz nachgeben. Im Ganzen bot die Versammlung dem Kanzler und Preußen willig die Hand; in heikleren Fragen sicherte sich derselbe durch directe Verhandlungen mit den wichtigeren Regierungen zum voraus die Mehrheit. Aber der Reichskanzler konnte das Präsidium nicht immer persönlich führen, auch die Bevollmächtigten waren nicht immer zur Stelle und übertrugen dann ihre Stimme einem Collegen; allmälig schlich sich ein gewisser Schlendrian hierin ein und da die leitenden Minister der einzelnen Regierungen immer seltener selbst nach Berlin kamen, so verlor der Bundesrath allmälig und ganz unmerklich etwas den Compaß. So geschah es, daß bei der Berathung der Stempelsteuervorlage Preußen mit Bayern und Sachsen freilich nur in einem untergeordneten Puncte von Württemberg und den Kleinen überstimmt wurde und daß noch überdieß in der Debatte einige Vertreter der preußischen Regierung gegen die anderen und gegen den Kanzler gesprochen hatten. Die Sache war an sich nicht allzu bedeutend, aber der Reichskanzler ergriff die Gelegenheit, um die Zügel des Bundesraths straffer in seine Hand zu nehmen: er verlangte wieder einmal vom Kaiser die Entlassung. Sie wurde abgelehnt. Der Bundesrath mußte seinen Beschluß in aller Form zurücknehmen und seine Geschäftsordnung revidiren, um solche unliebsame Vorkommenheiten für die Zukunft unmöglich zu machen. Der Reichskanzler aber hat thatsächlich eine Art Veto gegen die Beschlüsse des Bundesraths erworben und

Samoa-Vorlage.

Conflict des Kanzlers mit dem Bundesrath.

dieser wird sich derartige Unbotmäßigkeiten wohl nicht so bald wieder erlauben. Im Ganzen schloß das Jahr bezüglich der inneren Angelegenheiten und Zustände sehr unbefriedigend für den Reichskanzler und nicht minder unbefriedigend für den Reichstag und für die öffentliche Meinung überhaupt. Die Anschauungen gingen nach allen Seiten wirr durch einander und eine Klärung der Lage stand zunächst durchaus nicht in Aussicht.

Die Militärnovelle.

Ganz resultatlos blieb die Session des Reichstags von 1880 immerhin doch nicht. Mit Hilfe der conservativen und der nationalliberalen Partei setzte der Reichskanzler eine Militärnovelle durch, nach welcher die Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee um 25 bis 26,000, die Kriegsstärke aber um 80 bis 90,000 Mann sich erhöht und mit Hilfe derselben Parteien eine Verlängerung des Socialistengesetzes bis zum 30. September 1884. Von einer Schwächung der socialdemocratischen Partei, von einer Minderung der von ihr allen Errungenschaften der Cultur drohenden Gefahren war darum freilich im Jahre 1880 so wenig die Rede als vorher. Im Gegentheil, der auf dieses Gesetz gestützte sog. kleine Belagerungszustand, der bisher nur über Berlin und dessen Umgegend verhängt worden war, mußte gegen Ende des Jahrs auch auf Hamburg und seine Umgebung ausgedehnt werden und wird allem Anschein nach früher oder später auch auf Leipzig und vielleicht noch andere Städte Sachsens ausgedehnt werden müssen. Durch all das wird der Socialdemocratismus freilich nur von der Bildfläche des politischen Lebens und Treibens abgedrängt und selbst das nur theilweise und bis auf einen gewissen Grad. Seine Existenz wird dadurch nicht berührt, zumal da er seinen inneren Zusammenhang seit dem ersten Erlaß des Gesetzes bereits wieder vollständig gefunden zu haben scheint. Diese Maßregeln alle sind doch lediglich negative, während doch nur positive Schritte im Interesse der Arbeiterbevölkerung vielleicht im Stande wären, sie nach und nach von der Verfolgung socialdemocratischer Tendenzen abzuziehen und mit den bestehenden Zuständen mehr oder weniger auszusöhnen. Niemand aber verkannte das weniger als der Reichskanzler und man wollte denn auch wissen, daß er sich gegen Ende des Jahrs mit solchen Schritten lebhaft beschäftige. Bis zum Schlusse des Jahrs war er indes noch nicht im Fall, mit derartigen bestimmten Vorschlägen hervorzutreten.

Verlängerung des Socialistengesetzes.

Der Kanzler und seine Pläne.

Nochmals, die Gebrechen der nachgerade landläufig gewordenen Zeitanschauungen hat der Reichskanzler in seiner Wirthschafts- und

Steuerreform wohl richtig erkannt, aber das Maßvolle, das seine auswärtige Politik auszeichnet, hat er in diesen Dingen nicht ebenso bewährt, indem er sie mit aller Gewalt von einem Extrem ins andere hinüber leiten will. Weder die Wissenschaft, so verächtlich er auch auf dieselbe blicken mag, wird ihm dahin folgen, noch auch, auf die Dauer, die Erfahrung. Ein Extrem aber ist es, wenn er dem absoluten Freihandelsystem der sog. Manchesterschule nicht ein Gleichgewicht zwischen der schrankenlosen Freiheit des Einzelnen und den Rechten der Gesammtheit und des Staats, sondern das absolute Schutzzollsystem als System gegenübersetzt, auf dessen Bahn kein Anhalten ist und auf der auch er sicherlich noch weiter getrieben werden wird. Einem Extrem steuert er zu, wenn er unläugbaren Gebrechen gegenüber die Gewerbefreiheit nicht durch freie Innungen mit genau abgemessenen Rechten behufs Förderung des Handwerks, sondern durch Zwangsinnungen mit möglichst ausgedehnten Befugnissen behufs möglichster Abhaltung der Concurrenz untergraben läßt und damit einem Zustande entgegentreibt, der sich nach den innersten geheimen Wünschen Vieler von dem alten verrotteten Zünftlergeiste nur wenig unterscheiden würde. Ein Extrem ist es, wenn er sich nicht damit begnügt, die indirecten Steuern zur Ergänzung der directen schärfer als bisher, aber immerhin doch in mäßigen Grenzen heranzuziehen, sondern die directen Steuern großentheils ganz abschaffen und die indirecten zur Grundlage der gesammten Staatsfinanzen machen will, obgleich sie notorisch kostspieliger sind als die directen. Es ist gewiß aller Anerkennung werth, wenn er den „armen Mann“ oder den „kleinen Mann“ mehr als bisher schonen will, aber es ist sehr die Frage, ob er ihn mit seinen indirecten Steuern auf der einen Seite nicht zwei- und dreimal mehr belastet, als er ihn auf der anderen Seite durch Aufhebung der directen Steuern entlastet. Es ist möglich, daß es dem Reichskanzler vergönnt sein wird, seine Pläne mit der Zeit vollständig durchzuführen; aber von Dauer werden diese Schöpfungen sicherlich nicht sein. Nur eine dauernde Mehrbelastung der Nation an Steuern, seien es nun indirecte oder directe, wird davon jedenfalls zurückbleiben und darauf war es auch und ist es in erster und letzter Linie abgesehen, obgleich der Reichskanzler davon nicht und lieber von Reformen und Entlastungen spricht, die damit verbunden sein sollen; denn von Einschränkung der Ausgaben ist gar keine Rede, im Gegentheil, von Jahr zu Jahr steigern sich die Bedürfnisse des Reichs, der Einzelstaaten, der Kreise und der Gemeinden,

langen wirthschaftlichen Crisis von den Interessenten wieder verlangt und, von der Regierung unterstützt, wieder eingeführt. Es wird jedoch nicht von allzulanger Dauer sein und in 10 oder 20 Jahren neuerdings wieder ebenso beseitigt werden, wie es wieder eingeführt worden ist. Die zugleich eingeführten Getreidezölle sind nicht einmal ein Schutzzoll, sondern thatsächlich ein Consumtionszoll; so wie sie sind, helfen sie dem Großgrundbesitzer nur wenig, dem Bauer gar nichts und eine wesentliche Erhöhung derselben würde große Unzufriedenheit erregen. Wenn die Landwirthschaft durch den steigenden Import Amerikas leidet, so kann ihr nicht durch Schutzzölle, sondern muß ihr, soweit es überhaupt möglich sein wird, in anderer Weise unter die Arme gegriffen werden. Für den Augenblick freilich steht ein entschieden überwiegender Theil der öffentlichen Meinung auf Seite des Reichskanzlers und für das Schutzzollsystem und ist jedes Ankämpfen dagegen nutzlos. Augenblicklich ist dieß um so mehr der Fall, als sich z. B. alle Staaten Europas auf derselben Linie bewegen und sich wirthschaftlich mehr und mehr von einander abschließen, so daß der Abschluß von Handelsverträgen immer schwieriger wird. Wirthschaftlich und selbst politisch liegt darin ein entschiedener Rückschritt für ganz Europa. Zeit und Erfahrung werden
erst darüber aufklären. Dann aber wird es mit den indir[illegible]
Steuern dem Reichskanzler kaum anders geh[illegible] dem S[illegible]
zollsystem. Es ist möglich, daß er einen [illegible]its v[illegible]
schlagenen oder andere früher oder später du[illegible]ß er
Hunderte von Millionen, die er nach der vre[illegible]ungs-
gesetzvorlage ins Auge gefaßt hat, je[illegible]nig-
stens nicht wahrscheinlich. Und we[illegible]te,
so wird ohne allen Zweifel eine späte[illegible]
sehen, dieselben als allzu lästig un[illegible]
wieder abzuschaffen. Diese wirthschaft[illegible]
nen Gesetzen, und selbst dem großen K[illegible]
sein, ungestraft dieselben zu verletzen, u[illegible]
wie berechtigt sie auch an sich sein mögen, [illegible]

Nicht viel glücklicher als in der For[illegible]
und Wirthschaftsreform war der Reichskanzl[illegible]
seinen Bemühungen, die beiden Hansestädte Ha[illegible]
in die Reichszollgrenze einzubeziehen. Auch in [illegible]
sich nicht verkennen, daß sein Ziel ein durchaus be[illegible]
einer wohlverstandenen Reichspolitik vollkommen en[illegible]

treten war, mußte er sich nothwendig solcher bedienen, die sich schon länger damit beschäftigt hatten, und hörte um so lieber auf sie und ging um so eifriger auf ihre Anschauungen und Grundsätze ein, als sie jenen seinen anderweitigen Zielen entsprachen und dieselben förderten. So wurde im Jahre 1879 die Einführung eines ziemlich vollständigen, wenn auch vorerst gemäßigten Schutzzollsystems vorgeschlagen und durchgedrückt. Und warum, so schien es, auch nicht? Frankreich hat daran seit Colbert, mit einigen Ermäßigungen seit 1860, immer festgehalten, Oesterreich hatte schon vorher wenigstens einen Anlauf in derselben Richtung gemacht, ja die Vereinigten Staaten und Rußland hatten sogar ein vollständiges sehr hohes Schutzzollsystem eben neu eingeführt. Aber wenn zwei dasselbe thun, so ist es bekanntlich doch nicht immer dasselbe. Die Union war in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung auf einem Puncte angelangt, wo es, nach Fr. List oder auch ohne List, in der Natur der Dinge lag, daß sie auch auf eine nationale Industrie bedacht wurde. Und sie hat ihren Zweck auch wesentlich erreicht; denn die Vorbedingungen dazu waren da: sie hat bereits eine eigene Industrie, mit der im Lande selbst nach einiger Zeit das Ausland auch ohne Schutzzölle vielfach nicht mehr wird concurriren können, deren Concurrenz es sogar theilweise wird zu fürchten haben. Dasselbe hat Rußland gethan. Aber in Rußland fehlten alle Vorbedingungen, die russische Industrie ist mit den Schutzzöllen so unbedeutend geblieben als ohne dieselben und seine Schutzzölle wirken vielmehr als reine Consumtionszölle lediglich zum Vortheil der Staatsfinanzen. Deutschland ist weder im einen noch im andern Falle. Es hat eine sehr hoch entwickelte Industrie und weist eine sehr bedeutende Ausfuhr auf; natürlich hat es aber auch vielfach mit der Concurrenz seiner nicht minder industriellen Nachbarstaaten zu kämpfen. Unter diesen Umständen können sehr wohl die Zölle auf diese oder jene Industriebranche als Schutzzölle erhöht werden, nach erfolgter unbefangener Enquete über die Lage derselben, und das mochte vielleicht bezüglich der Eisen- und Textil-Industrie damals, zu Anfang 1879, der Fall sein. Aber mit Einem Sprunge ein allgemeines Schutzzollsystem zu decretiren, war etwas ganz anderes. Die ganze Frage ist ja keine neue; schon vor 40 und 50 Jahren war die Frage auf der Tagesordnung, mehr sogar als heute, und die Schädlichkeit des Schutzzollsystems als System wurde damals erwiesen, erkannt und das System seither auch verlassen. Jetzt wurde es unter dem Druck der

langen wirthschaftlichen Crisis von den Interessenten wieder verlangt und, von der Regierung unterstützt, wieder eingeführt. Es wird jedoch nicht von allzulanger Dauer sein und in 10 oder 20 Jahren neuerdings wieder ebenso beseitigt werden, wie es wieder eingeführt worden ist. Die zugleich eingeführten Getreidezölle sind nicht einmal ein Schutzzoll, sondern thatsächlich ein Consumtionszoll; so wie sie sind, helfen sie dem Großgrundbesitzer nur wenig, dem Bauer gar nichts und eine wesentliche Erhöhung derselben würde große Unzufriedenheit erregen. Wenn die Landwirthschaft durch den steigenden Import Amerikas leidet, so kann ihr nicht durch Schutzzölle, sondern muß ihr, soweit es überhaupt möglich sein wird, in anderer Weise unter die Arme gegriffen werden. Für den Augenblick freilich steht ein entschieden überwiegender Theil der öffentlichen Meinung auf Seite des Reichskanzlers und für das Schutzzollsystem und ist jedes Ankämpfen dagegen nutzlos. Augenblicklich ist dieß um so mehr der Fall, als sich z. B. alle Staaten Europas auf derselben Linie bewegen und sich wirthschaftlich mehr und mehr von einander abschließen, so daß der Abschluß von Handelsverträgen immer schwieriger wird. Wirthschaftlich und selbst politisch liegt darin ein entschiedener Rückschritt für ganz Europa. Zeit und Erfahrung werden erst darüber aufklären. Dann aber wird es mit den indirecten Steuern dem Reichskanzler kaum anders gehen als mit dem Schutzzollsystem. Es ist möglich, daß er einen Theil der bereits vorgeschlagenen oder andere früher oder später durchsetzt; aber daß er die Hunderte von Millionen, die er nach der preußischen Verwendungsgesetzvorlage ins Auge gefaßt hat, jemals erhalten werde, ist wenigstens nicht wahrscheinlich. Und wenn es doch der Fall sein sollte, so wird ohne allen Zweifel eine spätere Zeit nach ihm sich genöthigt sehen, dieselben als allzu lästig und allzu kostspielig größtentheils wieder abzuschaffen. Diese wirthschaftlichen Dinge folgen ihren eigenen Gesetzen, und selbst dem großen Kanzler wird es nicht erlaubt sein, ungestraft dieselben zu verletzen, um Zwecke zu erreichen, die, wie berechtigt sie auch an sich sein mögen, jenen fremd sind.

Hamburg und Bremen.

Nicht viel glücklicher als in der Fortführung seiner Steuer- und Wirthschaftsreform war der Reichskanzler im Jahre 1880 in seinen Bemühungen, die beiden Hansestädte Hamburg und Bremen in die Reichszollgrenze einzubeziehen. Auch in dieser Frage läßt sich nicht verkennen, daß sein Ziel ein durchaus berechtigtes ist und einer wohlverstandenen Reichspolitik vollkommen entspricht. Aber

auch hier ist es doch sehr die Frage, ob er sich in den Mitteln nicht ganz wesentlich vergriff. Die Einbeziehung der beiden Städte in die Zollgrenze ist allerdings schon in der Reichsverfassung vorgesehen, aber zugleich auch ausdrücklich von ihrem freien Willen und ihrem eigenen Antrage abhängig gemacht. Da nun aber von ihrer Seite gar nichts geschah, hielt er es für angemessen, die Frage seinerseits anzuregen und in Fluß zu bringen und als er dabei lediglich auf Widerstand stieß, griff er zu Pressionsmitteln, indem er dem Bundesrath vorschlug, wenigstens Altona und einen Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli dem Zollgebiet einzuverleiben und die Zollgrenze auf der Elbe unterhalb Hamburg zu verlegen. Auch dagegen ließ sich im Grunde nicht allzu viel einwenden, obgleich es sich freilich bald zeigte, daß die Ausführung mit großen Schwierigkeiten verbunden sein und die Kosten für ein bloßes Pressionsmittel ganz unverhältnißmäßige sein würden. Auf die Abtrennung St. Paulis von Hamburg mußte sogar alsbald wieder verzichtet werden. Aber was in Hamburg geradezu Erbitterung erregte und auch im übrigen Deutschland die öffentliche Meinung vielfach verletzte, war die hochfahrende und rücksichtslose Manier, mit der der Reichskanzler vorging. Unzweifelhaft wiegen die beiden Hansestädte an Bedeutung für Deutschland ein ganzes Dutzend von kleinen deutschen Fürstenthümern auf und möchten vielleicht nicht minder wiegen als ein kleines Königreich. Das Selbstgefühl Hamburgs, das eine Welthandelstadt ist, um welche manches andere Land Deutschland beneiden kann, ist daher ein vollberechtigtes. Nun ist die Ausnahmestellung Hamburgs bekanntlich nicht die einzige, welche die Reichsverfassung kennt und vielleicht nicht einmal die am wenigsten begründete. Trotzdem hält es der Reichskanzler und wohl mit Recht nicht für angemessen, an andere Ausnahmestellungen auch nur zu rühren; im Gegentheil, er befleißigt sich gegenüber dem kleinsten Fürsten jederzeit der größten Rücksichtnahme und der ausgesuchtesten Höflichkeit. Den freien Städten gegenüber glaubte er dieß unterlassen und mit ihnen ziemlich kurzen Proceß machen zu dürfen. Dieß verletzte vielfach, da es weder mit der Bedeutung Hamburgs noch mit den Anschauungen der Zeit in Einklang stand, und trat auch in der Reichstagssitzung vom 8. Mai gelegentlich des Elbschifffahrtsvertrags mit Oesterreich sehr deutlich zu Tage, so daß der Reichskanzler nur durch die Vermittlung Bennigsens einer ziemlich empfindlichen Niederlage entging. Bis Ende des Jahres 1880

blieb die Frage unerledigt in der Schwebe. Auch in der sog. Samoa-frage erlitt der Reichskanzler im Reichstag eine Niederlage, indem seine Vorlage für Unterstützung einer Südsee-Handelsgesellschaft, welche sich wohl auf seine Anregung hin in Berlin gebildet hatte und in der man einen ersten Versuch deutscher Colonisation sehen wollte, mit geringer Mehrheit abgelehnt wurde: ob mit Recht oder Unrecht, ist ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse schwer zu entscheiden. Glücklicher war dagegen der Reichskanzler gegenüber dem Bundesrathe. Dieser hatte sich als Institution seit der Wiederaufrichtung des Reichs so ziemlich bewährt. Er erledigte seine Geschäfte so rasch, als man nur erwarten konnte, und ebenso einträchtig. Von den widerlichen Streitigkeiten, wie sie im alten Bundestage stattgefunden, war keine Rede. Der Reichskanzler leitete ihn mit Klugheit und wo nöthig mit Nachdruck. Zwar konnte er in demselben nicht alle seine Pläne durchsetzen, zuweilen mußte er sie modificiren, oder auf einen günstigern Zeitpunct warten, oder auch für einmal ganz nachgeben. Im Ganzen bot die Versammlung dem Kanzler und Preußen willig die Hand; in heikleren Fragen sicherte sich derselbe durch directe Verhandlungen mit den wichtigeren Regierungen zum voraus die Mehrheit. Aber der Reichskanzler konnte das Präsidium nicht immer persönlich führen, auch die Bevollmächtigten waren nicht immer zur Stelle und übertrugen dann ihre Stimme einem Collegen; allmälig schlich sich ein gewisser Schlendrian hierin ein und da die leitenden Minister der einzelnen Regierungen immer seltener selbst nach Berlin kamen, so verlor der Bundesrath allmälig und ganz unmerklich etwas den Compaß. So geschah es, daß bei der Berathung der Stempelsteuervorlage Preußen mit Bayern und Sachsen freilich nur in einem untergeordneten Puncte von Württemberg und den Kleinen überstimmt wurde und daß noch überdieß in der Debatte einige Vertreter der preußischen Regierung gegen die anderen und gegen den Kanzler gesprochen hatten. Die Sache war an sich nicht allzu bedeutend, aber der Reichskanzler ergriff die Gelegenheit, um die Zügel des Bundesraths straffer in seine Hand zu nehmen: er verlangte wieder einmal vom Kaiser die Entlassung. Sie wurde abgelehnt. Der Bundesrath mußte seinen Beschluß in aller Form zurücknehmen und seine Geschäftsordnung revidiren, um solche unliebsame Vorkommenheiten für die Zukunft unmöglich zu machen. Der Reichskanzler aber hat thatsächlich eine Art Veto gegen die Beschlüsse des Bundesraths erworben und

Samoa-Vorlage.

Conflict des Kanzlers mit dem Bundesrath.

dieser wird sich derartige Unbotmäßigkeiten wohl nicht so bald wieder erlauben. Im Ganzen schloß das Jahr bezüglich der inneren Angelegenheiten und Zustände sehr unbefriedigend für den Reichskanzler und nicht minder unbefriedigend für den Reichstag und für die öffentliche Meinung überhaupt. Die Anschauungen gingen nach allen Seiten wirr durch einander und eine Klärung der Lage stand zunächst durchaus nicht in Aussicht.

Die Militärnovelle.

Ganz resultatlos blieb die Session des Reichstags von 1880 immerhin doch nicht. Mit Hilfe der conservativen und der nationalliberalen Partei setzte der Reichskanzler eine Militärnovelle durch, nach welcher die Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee um 25 bis 26,000, die Kriegsstärke aber um 80 bis 90,000 Mann sich erhöht und mit Hilfe derselben Parteien eine Verlängerung des Socialistengesetzes bis zum 30. September 1884. Von einer Schwächung der socialdemocratischen Partei, von einer Minderung der von ihr allen Errungenschaften der Cultur drohenden Gefahren war darum freilich im Jahre 1880 so wenig die Rede als vorher. Im Gegentheil, der auf dieses Gesetz gestützte sog. kleine Belagerungszustand, der bisher nur über Berlin und dessen Umgegend verhängt worden war, mußte gegen Ende des Jahrs auch auf Hamburg und seine Umgebung ausgedehnt werden und wird allem Anschein nach früher oder später auch auf Leipzig und vielleicht noch andere Städte Sachsens ausgedehnt werden müssen. Durch all das wird der Socialdemocratismus freilich nur von der Bildfläche des politischen Lebens und Treibens abgedrängt und selbst das nur theilweise und bis auf einen gewissen Grad. Seine Existenz wird dadurch nicht berührt, zumal da er seinen inneren Zusammenhang seit dem ersten Erlaß des Gesetzes bereits wieder vollständig gefunden zu haben scheint. Diese Maßregeln alle sind doch lediglich negative, während doch nur positive Schritte im Interesse der Arbeiterbevölkerung vielleicht im Stande wären, sie nach und nach von der Verfolgung socialdemocratischer Tendenzen abzuziehen und mit den bestehenden Zuständen mehr oder weniger auszusöhnen. Niemand aber verkannte das weniger als der Reichskanzler und man wollte denn auch wissen, daß er sich gegen Ende des Jahrs mit solchen Schritten lebhaft beschäftige. Bis zum Schlusse des Jahrs war er indes noch nicht im Fall, mit derartigen bestimmten Vorschlägen hervorzutreten.

Verlängerung des Socialistengesetzes.

Der Kanzler und seine Pläne.

Nochmals, die Gebrechen der nachgerade landläufig gewordenen Zeitanschauungen hat der Reichskanzler in seiner Wirthschafts- und

Steuerreform wohl richtig erkannt, aber das Maßvolle, das seine auswärtige Politik auszeichnet, hat er in diesen Dingen nicht ebenso bewährt, indem er sie mit aller Gewalt von einem Extrem ins andere hinüber leiten will. Weder die Wissenschaft, so verächtlich er auch auf dieselbe blicken mag, wird ihm dahin folgen, noch auch, auf die Dauer, die Erfahrung. Ein Extrem aber ist es, wenn er dem absoluten Freihandelsystem der sog. Manchesterschule nicht ein Gleichgewicht zwischen der schrankenlosen Freiheit des Einzelnen und den Rechten der Gesammtheit und des Staats, sondern das absolute Schutzzollsystem als System gegenübersetzt, auf dessen Bahn kein Anhalten ist und auf der auch er sicherlich noch weiter getrieben werden wird. Einem Extrem steuert er zu, wenn er unläugbaren Gebrechen gegenüber die Gewerbefreiheit nicht durch freie Innungen mit genau abgemessenen Rechten behufs Förderung des Handwerks, sondern durch Zwangsinnungen mit möglichst ausgedehnten Befugnissen behufs möglichster Abhaltung der Concurrenz untergraben läßt und damit einem Zustande entgegentreibt, der sich nach den innersten geheimen Wünschen Vieler von dem alten verrotteten Zünftlergeiste nur wenig unterscheiden würde. Ein Extrem ist es, wenn er sich nicht damit begnügt, die indirecten Steuern zur Ergänzung der directen schärfer als bisher, aber immerhin doch in mäßigen Grenzen heranzuziehen, sondern die directen Steuern großentheils ganz abschaffen und die indirecten zur Grundlage der gesammten Staatsfinanzen machen will, obgleich sie notorisch kostspieliger sind als die directen. Es ist gewiß aller Anerkennung werth, wenn er den „armen Mann" oder den „kleinen Mann" mehr als bisher schonen will, aber es ist sehr die Frage, ob er ihn mit seinen indirecten Steuern auf der einen Seite nicht zwei- und dreimal mehr belastet, als er ihn auf der anderen Seite durch Aufhebung der directen Steuern entlastet. Es ist möglich, daß es dem Reichskanzler vergönnt sein wird, seine Pläne mit der Zeit vollständig durchzuführen; aber von Dauer werden diese Schöpfungen sicherlich nicht sein. Nur eine dauernde Mehrbelastung der Nation an Steuern, seien es nun indirecte oder directe, wird davon jedenfalls zurückbleiben und darauf war es auch und ist es in erster und letzter Linie abgesehen, obgleich der Reichskanzler davon nicht und lieber von Reformen und Entlastungen spricht, die damit verbunden sein sollen; denn von Einschränkung der Ausgaben ist gar keine Rede, im Gegentheil, von Jahr zu Jahr steigern sich die Bedürfnisse des Reichs, der Einzelstaaten, der Kreise und der Gemeinden,

Und ob der Reichsgedanke und das Reich durch die Pläne des Reichskanzlers gestärkt und gefestigt werden? Bis jetzt ist es kaum der Fall gewesen, da überall Interessen gegen Interessen, Meinungen gegen Meinungen stehen und ein wahrer Krieg Aller gegen Alle wüthet, der Reichskanzler aber sich gezwungen sieht, seinen Vorlagen allen, wenn er sie durchbringen will, eine Clausel beifügen zu lassen, die den ganzen Gewinn schließlich nicht dem Reich, sondern dem Particularismus zuwendet und sichert. Was ist da viel gewonnen, auch wenn die Massen das nächste Mal unter dem Schlachtruf „für oder wider Bismarck" zur Wahlurne schreiten?

Beilegung des Culturkampfs in Baden.

Auf die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten hatte diese Zerfahrenheit glücklicher Weise nur einen sehr geringen Einfluß. Unter dem Schirme des Reichs wickelten die Regierungen und die Landtage ihre Aufgaben im Ganzen in aller Ruhe ab. Unter diesen erregte die von allen Seiten ersehnte Beilegung des Culturkampfes besondere Aufmerksamkeit. Es zeigte sich freilich bald, daß eine solche so leicht nicht zu erreichen sein und daher auch kaum so bald, wie viele wünschten, Platz greifen werde. Staat und Kirche waren allerdings beide geneigt, dazu die Hand zu bieten, aber keiner von beiden war bereit, nachzugeben, jeder zögerte sogar, auch nur den ersten Schritt des Entgegenkommens zu thun. Inzwischen war der Staat unzweifelhaft in einer viel günstigeren Lage als die Kirche. Der Staat konnte seinerseits ganz ruhig warten: direct und als solcher hatte er nichts verloren und auch für die Zukunft drohte ihm keinerlei Verlust; die Kirche aber hatte schwere Einbußen erlitten und diese Einbußen mußten ganz von selbst sich von Jahr zu Jahr vergrößern. Dennoch that der Staat den ersten Schritt und zwar in Baden. Schon am 5. Januar schloß die dortige Regierung eine Convention mit der erzbischöflichen Curie von Freiburg, durch welche die Examenfrage bezüglich der angehenden Geistlichen in einer Weise geregelt werden sollte, mit der die Kirche allerdings vollauf zufrieden sein konnte. Die Convention wurde in Form eines Gesetzesentwurfs dem Landtage vorgelegt. Gegen die vorgeschlagene Regelung der Frage hatte auch dieser wesentlich nichts einzuwenden, wohl aber fand die nationalliberale Mehrheit desselben, daß die Regierung die Würde des Staats nicht hinreichend gewahrt habe, indem sie nicht vor allem aus darauf bestanden, daß der Bisthumsverweser das s. Z. von ihm erlassene Dispensverbot, das den Culturkampf in Baden eigentlich erst recht zum Ausbruche gebracht

hatte, ausdrücklich und förmlich zurücknehmen müsse, und verweigerte dem Entwurf ihre Genehmigung, so lange das nicht der Fall sei. Der Erzbisthumsverweser beeilte sich, dem Verlangen zu entsprechen und der Friede war alsbald geschlossen. Doch blieb eine lebhafte Verstimmung zwischen der Kammermehrheit und dem Minister des Innern v. Stößer zurück. Bedeutend schwieriger lagen die Verhältnisse in Preußen. Die Unterhandlungen mit der päpstlichen Curie hatten zu keinem Resultate geführt und waren schließlich ganz abgebrochen worden. Der Papst hatte während derselben in einem Brief vom 24. Februar l. J. an den Erzbischof von Köln das Zugeständniß gemacht, daß er die Anzeigepflicht der Bischöfe, den Ursprung und Ausgangspunct des Kirchenconflicts mit Preußen, allenfalls würde „dulden können", worauf die preußische Regierung durch einen Staatsministerialbeschluß vom 17. März erklärte, daß sie das Zugeständniß dankend acceptiren würde, aber doch warten wolle, bis es auch thatsächlich gemacht werde. Sie schob also den ersten Schritt dem Papst zu, der damit antwortete, daß er auch das halbe Zugeständniß wieder zurücknahm. Die preußische Regierung entschloß sich nun, die ganze Frage von sich aus zu lösen und zwar im Einverständnisse mit ihrem Landtage, also ohne sich gegenüber der Curie irgendwie zu binden. Freilich war auch das unmöglich, ohne von den Maigesetzen wenigstens bis zu einem gewissen Grade Umgang zu nehmen und sie beschloß daher, vom Landtage sich eine discretionäre Gewalt bezüglich derselben ertheilen zu lassen. Nach Canossa zu gehen, gedachte der Reichskanzler darum auch nicht von ferne. Derselbe erklärte vielmehr gelegentlich ausdrücklich, die Regierung wolle mit nichten etwa ihre Waffen zerbrechen oder wegwerfen, nur dazu sei sie bereit, sie behufs eines thatsächlichen Ausgleichs vorerst auf dem Fechtboden niederzulegen, um sie, wenn es nöthig sein sollte, jeden Augenblick wieder aufnehmen zu können. Am 20. Mai legte die Regierung dem Landtage wirklich einen Gesetzesentwurf vor, der sie bevollmächtigen sollte, von gewissen, bestimmt umschriebenen Puncten der Maigesetze Umgang zu nehmen, und sogar so weit ging, daß sie ermächtigt sein sollte, die staatlich abgesetzten Bischöfe unter Umständen wieder zurück zu rufen. Das hieß in der That die Hand zur Versöhnung weit entgegen strecken, wenn auch officiös versichert wurde, daß die Befugniß so lange ruhen würde, bis die Curie ihrerseits ihren guten Willen bekunde. Ein Theil des Abgeordnetenhauses fand sogar, daß sie die Hand mit

Preußen und das neue Maigesetz.

dem Gesetze zu weit und zwar viel zu weit entgegen strecke, während die Ultramontanen ihrerseits meinten, daß das noch lange nicht genug sei, und von vorneherein entschlossen waren, die Vorlage abzulehnen, wofern nicht mehr zu erreichen sein sollte. In der Commission des Hauses wurde sie wirklich mit 13 (lib. und ultram.) gegen 8 (conserv. und freiconserv.) Stimmen abgelehnt. Das Resultat der zweiten Lesung im Hause selbst lief im Grunde auf ebendasselbe hinaus, indem die einen Artikel angenommen, die anderen verworfen wurden, so daß der Rest in der That weder für die Regierung noch für die Ultramontanen oder die Liberalen annehmbar war. Der Bischofsartikel war indeß bezeichnender Weise durch eine Coalition der Conservativen und Ultramontanen angenommen worden. Um jedoch wenigstens etwas für die Regierung Annehmbares zu Stande zu bringen, mußten sich die Conservativen mit den Nationalliberalen durch Bennigsen verständigen, dazu aber freilich auf den Bischofsartikel verzichten. Selbst dieses Compromiß drang nicht vollständig durch. Immerhin war für die Regierung eine gewisse Dispositionsbefugniß gewonnen und, um nicht die Verwerfung der ganzen Vorlage zu riskiren, erklärte sie sich damit zufrieden. Auch so war eine allmälige Beilegung des Culturkampfes möglich und sie war entschlossen, es damit zu versuchen. Denn wenigstens das katholische Volk schien auch seinerseits dazu geneigt. Am 15. October feierte der Kaiser in Köln die endliche Vollendung des Doms und die Feier gelang vollkommen, obgleich die ultramontanen Führer die Losung einer „würdigen Zurückhaltung" ausgegeben hatten, so lange die Maigesetze nicht gänzlich abgeschafft wären. Allein sie erlitten damit eine unzweifelhafte Niederlage.

Oesterreich. Graf Taaffe und der Umschwung der Dinge.

So zerfahren auch die Zustände Deutschlands augenblicklich sind, so gefährlich für seine neu erworbene Machtstellung sind sie jedenfalls nicht, wie die nicht minder zerfahrenen Zustände Oesterreichs für dieses, seit dort Graf Taaffe die Zügel der Regierung ergriffen hat. Es soll zwar nicht geläugnet werden, daß Graf Taaffe von den besten Absichten erfüllt war, als er an die Spitze der österreichischen Regierung trat; aber eben so fest steht es heute und über alle Zweifel hinaus, daß seine staatsmännische Kraft der Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, nicht und zwar bei weitem nicht gewachsen war. Die bis dahin herrschende deutsch-liberale verfassungstreue Partei hatte sich allerdings in Fractionen zersplittert, die sich gegenseitig bekämpften und dadurch gegenseitig schwächten,

und außerdem mehrere große Mißgriffe begangen, namentlich darin, daß sie fortwährend auf eine Verminderung des Heeres drang, das doch unter den obwaltenden Umständen für Oesterreich eine ebenso absolute Nothwendigkeit ist, wie für Deutschland, und dann, daß sie das bosnische Unternehmen fortwährend bekämpfte, obgleich dasselbe Oesterreich-Ungarn durch seine Stellung gegenüber Rußland wie gegenüber den Zuständen auf der Balkanhalbinsel und der sichtlich zerfallenden Osmanenherrschaft in der That förmlich aufgedrungen worden war. Die Verfassungspartei hatte sich dadurch zunächst und bis auf einen gewissen Grad geradezu regierungsunfähig gemacht. Der bisherige Ministerpräsident Fürst Auersperg ließ sich nicht länger davon abhalten, zurückzutreten, und das ohne ihn reconstruirte Ministerium Stremayr war nur ein Provisorium, das keinen Bestand hatte. Als nun der Kaiser den Grafen Taaffe 1879 mit der Neubildung des Ministeriums betraute, besetzte es dieser zur Hälfte aus gemäßigten Mitgliedern der Verfassungspartei, zur Hälfte aus gemäßigten Föderalisten und gedachte eine zwischen beiden Parteien vermittelnde Bahn einzuschlagen und eine Stellung „über den Parteien“ einzunehmen; und da gerade die allgemeinen Wahlen zum Reichsrathe vor der Thür standen, war er bemüht, sich eine Mittelpartei zu schaffen, um mit ihrer Hilfe nach der einen wie nach der anderen Seite Maß halten zu können. Allein darin scheiterte er vollständig und verlor damit von vorne herein die freie unabhängige Stellung, die er im Auge gehabt hatte. Die Neuwahlen ergaben ein kleines Uebergewicht der verbündeten föderalistischen Parteien und wenn dieses Uebergewicht auch nur wenige Stimmen betrug, so war es doch genügend, um ihn, wofern er nicht alsbald wieder zurücktreten wollte, zu zwingen, sich auf die Rechte zu stützen, die ihrerseits alsbald entschlossen war, die günstige Stellung auch auszunützen. Graf Taaffe ging darauf ein, allerdings widerstrebend und möglichst zögernd, aber er ging darauf ein. So wurde das Ministerium im Laufe des Jahres 1880 wiederholt modificirt, bis schließlich alle deutsch-liberalen Elemente aus demselben ausgeschieden und durch czechische, polnische 2c. ersetzt waren und auch den weiteren Forderungen der föderalistischen Mehrheit des Reichsraths kam er nach und nach, Schritt für Schritt so weit entgegen, daß er schließlich ganz und gar als das willenlose Werkzeug dieser Mehrheit erschien. Den Buchstaben der Verfassung hat dabei Graf Taaffe allerdings nicht verletzt, aber vom Geist derselben wird jeden Augenblick Umgang

genommen, und es fehlen nur wenige Schritte, um aus dem bisher vorwiegend deutschen Oesterreich ein vorwiegend slavisches zu machen, in dem Czechen, Polen, Slovenen &c. das große Wort führen. Eine Sicherung und Befestigung der Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann in dieser Wendung jedenfalls nicht erkannt werden und ebenso wenig eine Garantie für die Machtstellung Oesterreich-Ungarns in Europa.

Die Czechen.

Graf Taaffe hat sich, wie er behauptet, im Jahre 1879 unmittelbar nach seinem Amtsantritte das Verdienst erworben, die Czechen zum Eintritt in den Reichsrath zu vermögen, so daß nach zehn Jahren endlich zum ersten Mal die Volksvertretung eine vollständige und von allen Theilen der Monarchie beschickt war. Die Verfassung war dadurch allerdings erst jetzt zu einer allseitig anerkannten geworden. Genau besehen war indeß das Verdienst des Grafen Taaffe ein mehr als zweifelhaftes. Denn die Czechen hatten nachgerade selbst eingesehen, daß ihre langjährige Abstinenzpolitik ihnen rein gar nichts genützt habe, daß die Regierung und die öffentliche Meinung den Gernegroß ruhig in seinem Schmollwinkel stehen ließen und über sie zur Tagesordnung schritten, ja daß sie allmälig eine geradezu lächerliche Rolle zu spielen anfingen. Zweifelsohne wären sie auch ohne den Grafen Taaffe binnen kurzem von selbst und bedingungslos in den Reichsrath eingetreten, um diesen nicht länger ohne sie über sie entscheiden zu lassen, sondern vielmehr ihren berechtigten Antheil an den Beschlüssen desselben in Anspruch zu nehmen. Statt dessen bewog er die Curie der Großgrundbesitzer, in welcher die deutschen Elemente das entschiedene Uebergewicht hatten und die daher auch bisher ausschließlich Deutsche in den Reichsrath gesandt hatte, die Hälfte ihrer Vertreter freiwillig den Czechen zu überlassen. Dadurch spielte er der föderalistischen Rechten des Reichsraths die Majorität, freilich nur eine Majorität von wenigen Stimmen, in die Hände, drückte die deutsch-liberale verfassungstreue Partei in die Minderheit herab und machte den Czechen überdieß gewisse Zusicherungen, die ihn wenigstens moralisch banden und die er wenigstens nach und nach einzulösen sich verpflichtet fühlte. So leisteten denn die Czechen, als sie in den Reichsrath eintraten, den Eid auf die bestehende Verfassung zwar einfach und ohne abschwächenden Zusatz, aber durchaus nicht ohne reservatio mentalis und die Regierung war damit offenbar einverstanden. Schon die Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des Reichsraths enthielt bezüglich der Ansprüche oder

Rechte der Czechen einen sehr zweideutigen Passus und gleich nachher traten sie im Reichsrathe selbst mit einer Declaration hervor, die mit dem bedingundslos abgelegten Eide auf die Verfassung nicht zu vereinigen war, und überreichten schließlich dem Kaiser ein Memorandum, das alle ihre Forderungen erneuerte und bestätigte. Es wäre das ungefährlich gewesen, wenn sich die Czechen im Reichsrathe einer Regierung und einer Majorität gegenüber gesehen hätten, welche entschlossen gewesen wären, bei aller Neigung, den Czechen und ihren Wünschen entgegen zu kommen, immerhin nicht nur den Buchstaben, sondern auch den Geist der Verfassung aufrecht zu halten und an dieser nicht rütteln zu lassen. Graf Taaffe begnügte sich dagegen, so weit nur immer möglich den Buchstaben der Verfassung nicht zu verletzen, von dem Geiste derselben aber mußte er nothgedrungen Umgang nehmen, wenn er sich am Ruder erhalten wollte. Denn von dem Augenblick an, da es ihm mißlungen war, sich im Reichsrathe eine Art Mittelpartei zu schaffen, war er gezwungen, auf die nunmehr föderalistische Mehrheit derselben Rücksicht zu nehmen und ihr allmälig Concessionen zu machen, die immer weiter und weiter führten, bis er schließlich als das bloße Werkzeug dieser Majorität erschien. Das einzige, was die föderalistische Rechte noch einigermaßen im Zaume hielt, war die Besorgniß, den Grafen Taaffe durch allzu hitzige und rücksichtslose Verfolgung ihrer Plane zum Rücktritt zu veranlassen. Denn daß der Kaiser in diesem Fall ein neues Experiment Hohenwart wagen würde, war doch sehr zweifelhaft und noch zweifelhafter schien es, ob bei allfälligen Neuwahlen die Majorität des Reichsraths wiederum den Föderalisten zufallen würde. Die verschiedenen Fractionen der Rechten mußten sich daher bescheiden, ihre Wünsche oder Forderungen nur nach und nach und auf verschiedene Weise zu erreichen. Dazu aber bot die Regierung willig die Hand, wenn nur der Schein einer „über den Parteien" stehenden Regierung gewahrt wurde. In erster Linie drang die ganze Rechte darauf, daß die Regierung, die annoch zur Hälfte aus gemäßigten Deutsch-Liberalen und nur zur anderen Hälfte aus Mitgliedern der Rechten zusammengesetzt war, gänzlich und ausschließlich ihren Reihen entnommen werde. Graf Taaffe sperrte sich anfangs zwar noch ein wenig gegen die Zumuthung, die natürlich allem Anschein einer nach beiden Seiten gerechten und billigen Regierung ein Ende machen mußte, aber er gab, wie immer, Schritt für Schritt nach: die deutsch-libe-

Die föderalistische Mehrheit des Reichsraths.

Modification des Ministeriums.

[illegible] der Rechten
[illegible] folgen. Dem
[illegible] Forderung den ver=
[illegible] dem zweiten
[illegible] Konservativen und
[illegible]
[illegible] oder
[illegible] Für sich
[illegible] that
[illegible] der Rechten
[illegible] Forderungen.
[illegible] Fraktionen
[illegible]
[illegible]
[illegible] Zunächst
[illegible] geschlossen hatten.
[illegible]
[illegible] der
[illegible] wieder der
[illegible]
[illegible] weil
[illegible] dem Gesetz=
[illegible] Anträgen und
[illegible] werden sollte.
[illegible] Rechten zur
[illegible] Minder=
[illegible] zeigten sich
[illegible] und ver=
[illegible] daß die Rechte
[illegible] Mehrheit der
[illegible]
[illegible] den beiden
[illegible]
[illegible] dagegen
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] wollen.

Zu diesem Ende hin sollten zunächst im czechischen Theile Böhmens alle deutschen Mittelschulen, die etwa noch bestanden, zuerst utraquistisch organisirt, später aber natürlich ganz czechisirt werden, und dasselbe Experiment sollte sogar mit der uralt-deutschen Hochschule Prag vorgenommen werden; im weiteren aber sollten die deutschen Beamten selbst in den rein deutschen Bezirken gezwungen werden, alle Eingaben von Czechen, auch wenn nur ein halbes Dutzend sich am Orte aufhielt, die überdieß ganz gut deutsch verstanden hätten, in czechischer Sprache zu beantworten. Die Regierung bot zu beidem die Hand. Noch im Laufe des Jahrs wurde eine Reihe böhmischer Mittelschulen czechisirt und auch die Czechisirung der Universität Prag begonnen, indem eine Anzahl Czechen zu außerordentlichen und selbst zu ordentlichen Professoren mit czechischer Unterrichtssprache ernannt wurde, soweit es eben der spärliche Vorrath an czechischen Gelehrten erlaubte. Am 27. April aber erließ die Regierung eine Verordnung, welche den Gebrauch der beiden Sprachen für Böhmen und Mähren im Verkehr der politischen, gerichtlichen und Staatscameralbehörden mit den Parteien und mit den autonomen Organen dahin regelte, daß jede schriftliche Eingabe, ja sogar jedes nur mündliche Anbringen in ganz Böhmen, also auch in den rein deutschen Bezirken, in jener Sprache zu beantworten sei, in welcher es angebracht worden. Es war dieß ein förmliches Sprachenzwangsgesetz, das die deutschen Beamten selbst in den rein deutschen Bezirken zwingen sollte, czechisch zu lernen und in czechischer Sprache zu antworten, wenn es irgend einem vereinzelten Czechen einfiel, sie zu chicaniren. Diese Verordnung erregte in dem deutschen Theile Böhmens begreiflicherweise einen Sturm des Unwillens. Es war in der That mehr als stark, von den deutschen Beamten in den rein deutschen Bezirken Böhmens zu verlangen, daß sie um vielleicht einiger zufällig sich dort aufhaltender Czechen willen die czechische Sprache sich aneignen sollten. Das oberste Reichsgericht erkannte denn auch unter dem 13. Juli, daß das Sprachenzwangsgesetz der Regierung, von dem sie behauptete, daß es schon giltiges Recht lediglich codificire, eine Verletzung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes enthalte, somit in der Hauptsache hinfällig sei. Die Czechen und ihre Freunde waren offenbar zu weit gegangen. Um den Czechen gerecht zu werden, kann man ihnen ohne Bedenken zugestehen, daß dem wirklichen Bedürfniß ihrer Nationalen vollauf Genüge geleistet werden soll und daß sie in keiner Weise vergewaltigt werden sollen.

ralen Minister wurden verdrängt und durch Glieder der Rechten oder durch Bureaukraten, die zu Allem die Hand boten, ersetzt. Noch vor Ende des Jahrs gehörten alle Glieder der Regierung den vereinigten Parteien der Rechten an. Schwieriger war es, dem zweiten Verlangen der Rechten, daß auch das Personal der Ministerien und namentlich die deutsch gesinnten Beamten in den nicht-deutschen Provinzen beseitigt und durch Nationale oder willenlose Werkzeuge oder ehrgeizige Streber ersetzt werden möchten, zu entsprechen. Ein solch gründlicher Wechsel war nicht so leicht ins Werk zu setzen; doch that die Regierung ihr Möglichstes, freilich ohne die Heißsporne der Rechten zufrieden stellen zu können. Dann kamen einzelne Parteiforderungen, die befriedigt sein wollten. Die Rechte war aus drei Fractionen zusammengesetzt, den Polen, den Czechen und der sog. Rechtspartei, und jede hatte selbstverständlich ihre besonderen Anliegen, wobei jede Fraction den anderen helfen mußte, sie durchzusetzen. Zunächst traten die Clericalen, die sich der Rechtspartei angeschlossen hatten, auf den Plan und verlangten die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf eine bloß sechsjährige und die Umwandlung der Schulen in rein confessionelle: die Schule sollte also wieder der Kirche ausgeliefert und wieder hauptsächlich nur ihren speciellen Zwecken dienen. Nebenbei wurde auch noch ein föderalistischer Zweck damit verbunden, indem die Regelung dieser Verhältnisse dem Reichsrath und der Centralregierung abgenommen und den Landtagen und Landesregierungen der einzelnen Kronländer übertragen werden sollte. Zunächst fand indeß der Antrag selbst von Seite der Rechten nur eine äußerst kühle Aufnahme und die Clericalen, die nur eine Minderheit einer der drei Fractionen der Rechten ausmachten, mußten sich vorerst gedulden. Sie geduldeten sich auch, aber ungern, und verzichteten darum keineswegs, da sie wohl wußten, daß die Rechte ihrer Stimmen nicht entbehren könne, wenn sie die Mehrheit der Kammer behaupten wolle. Glücklicher waren die Czechen, die ihrerseits darauf ausgingen, das bisherige Verhältniß zwischen den beiden Sprachen in Böhmen, nach welchem die deutsche Sprache in Amt und Schule die herrschende und die czechische nur so weit zugezogen wurde, als das practische Bedürfniß es verlangte, einfach umgekehrt und zunächst da, wo das Czechische ausschließlich herrschte oder doch entschieden überwiegend war, das Deutsche ganz ausgemerzt, die Deutschen aber selbst in den rein deutschen Bezirken Böhmens gezwungen werden sollen, czechisch zu lernen, wenn sie amtiren wollen.

Die drei Fractionen der Rechten.

Forderungen der Clericalen.

Forderungen der Czechen.

Deutsche und Czechen in Böhmen.

Aber wenn sie den Anspruch erheben, in einem Theile Böhmens die deutsche Sprache ganz verdrängen, in dem andern aber das Czechische dem Deutschen als vollständig gleichberechtigt an die Seite stellen zu wollen, so machen sie sich einfach einer Ueberhebung und einer Lächerlichkeit schuldig. Die Czechen besitzen noch keine nennenswerthe Literatur; einige alte Volkslieder reichen dazu noch lange nicht aus: was sie ihre Literatur nennen, besteht zu neun Zehntheilen aus Gebetbüchern, Kochbüchern und aus Uebersetzungen; in dieser Beziehung stehen sie weit hinter anderen slavischen Stämmen, wie z. B. den Polen und sogar hinter den Russen zurück. Um etwas zu werden, können sie der deutschen Sprache noch lange nicht entbehren; aber Bescheidenheit ist nicht die Sache der Czechen, wenigstens nicht die ihrer tonangebenden Führer. Von einer Versöhnung zwischen den beiden Nationalitäten Böhmens war daher am Ende des Jahres 1880 weniger als je die Rede; selbst ein offenbar darauf abzielender Besuch des Kaisers in Prag und Brünn blieb ohne allen Erfolg; im Gegentheil die Spaltung ist durch die Versuche Taaffes, den unmäßigen Begehren der Czechen zu entsprechen, nur eine viel größere geworden. Die Bedeutung der Frage reicht aber weit über die Grenzen Böhmens hinaus. Auch die Polen waren bemüht, das Deutsche aus Galizien ganz zu verbannen und sich ausschließlich polnisch einzurichten, ja selbst die Slovenen Krains rc. meinten, schon auf eigen Füßen stehen und der deutschen Leitung ganz entrathen zu können. Alle die interessanten Nationalitäten Oesterreichs meinen jede sich selber zu genügen. Das ist die Grundidee und das letzte Ziel aller föderalistischen Bestrebungen. Bis jetzt aber war die deutsche Sprache der Kitt, der sie alle, die sich unter einander nur schwer oder auch gar nicht verstehen, zu einem Ganzen zusammenschloß. Deutsch war die Sprache der höheren Verwaltungsbehörden unter einander, namentlich aber die Commandosprache der gemeinsamen Armee. Die deutsche Sprache ist zwar nicht verfassungsmäßig, wohl aber thatsächlich die Staatssprache Oesterreichs. Das vielsprachige Reich bedarf einer solchen ganz unausweichlich und daß je eine andere als die deutsche dazu erhoben werden könnte, ist gar nicht denkbar. Wenn daher je der reine Föderalismus in Oesterreich siegen sollte, so wäre die Großmachtstellung Oesterreichs in Europa im höchsten Grade gefährdet und mehr als eine Provinz desselben vermuthlich eine leichte Beute des russischen Colosses.

Die slavischen Völkerschaften Oesterreichs spielen freilich in

dieser Beziehung wie Kinder mit dem Feuer. Selbst der czechische Führer Rieger kann sich hin und wieder nicht enthalten, schmachtende Blicke nach St. Petersburg zu richten, obgleich er doch russischer Versalität und russischer List nie und nimmer gewachsen wäre. Nur die Polen Galiziens geben sich keinen Illusionen hin und wissen, daß sie von Rußland nichts zu erwarten haben. Noch haben sie zwar nicht alle Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung Polens aufgegeben, aber bis zu diesem Zeitpuncte, der nie kommen wird, sind sie mit ihrer Stellung und Lage in Oesterreich zufrieden und haben auch alle Ursache dazu. Während die polnischen Elemente Preußens ganz allmälig von deutschen vielfach durchsetzt und entweder zurückgedrängt oder aufgesogen werden, die polnischen Provinzen Rußlands aber mit starker und rauher Hand daniedergehalten werden, nimmt das polnische Galizien in Oesterreich thatsächlich eine gewisse Sonderstellung ein, die ihm erlaubt, seine Nationalität nach Herzenswunsch zu pflegen. Die übrigen slavischen Völkerschaften Oesterreichs können der deutschen Cultur und Erziehung noch nicht entbehren oder, um es weniger schroff auszudrücken, es ist ihnen die Aufgabe gestellt, sich an der deutschen Cultur allmälig zu einer nationalen emporzuarbeiten; die Polen allein können sich einer gewissen Cultur rühmen und sind einer gewissen Selbständigkeit fähig, wenn ihnen auch anerkannter Maßen noch manche slavische Barbarei anhängt. Unzweifelhaft hat bei der Theilung Polens Galizien noch das glücklichste Loos getroffen und als der Kaiser im Jahre 1880 gelegentlich der dortigen militärischen Manöver auch Galizien besuchte, legten die Polen ihre Zufriedenheit durch eine ebenso glänzende als herzliche Aufnahme an den Tag.

Galizien und die Polen.

Nicht zu derselben Zufriedenheit freilich wie die Polen haben die Ruthenen Anlaß, die neben jenen einen sehr namhaften Theil der Bevölkerung ausmachen: sie werden von den Polen zwar nicht gerade unterdrückt, aber doch daniedergehalten und in ihren nationalen Bedürfnissen und Interessen beeinträchtigt. Im galizischen Landtag dominiren die Polen vollständig und der Landtag ist daher auch keineswegs der wahre Ausdruck oder die richtige Vertretung der Bevölkerung in allen ihren Theilen. Für die Deutschen, welche die Dinge objectiv auffassen, haben die bescheidenen Ruthenen gerade so viel Recht auf freie Bewegung und auf eine möglichste Pflege ihrer Nationalität als die anspruchsvollen Polen oder die widerhaarigen Czechen und die Ruthenen haben denn auch bisher nur bei den

Die Ruthenen.

genommen, und es fehlen nur wenige Schritte, um aus dem bisher vorwiegend deutschen Oesterreich ein vorwiegend slavisches zu machen, in dem Czechen, Polen, Slovenen ꝛc. das große Wort führen. Eine Sicherung und Befestigung der Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann in dieser Wendung jedenfalls nicht erkannt werden und ebenso wenig eine Garantie für die Machtstellung Oesterreich-Ungarns in Europa.

Die Czechen.

Graf Taaffe hat sich, wie er behauptet, im Jahre 1879 unmittelbar nach seinem Amtsantritte das Verdienst erworben, die Czechen zum Eintritt in den Reichsrath zu vermögen, so daß nach zehn Jahren endlich zum ersten Mal die Volksvertretung eine vollständige und von allen Theilen der Monarchie beschickt war. Die Verfassung war dadurch allerdings erst jetzt zu einer allseitig anerkannten geworden. Genau besehen war indeß das Verdienst des Grafen Taaffe ein mehr als zweifelhaftes. Denn die Czechen hatten nachgerade selbst eingesehen, daß ihre langjährige Abstinenzpolitik ihnen rein gar nichts genützt habe, daß die Regierung und die öffentliche Meinung den Gernegroß ruhig in seinem Schmollwinkel stehen ließen und über sie zur Tagesordnung schritten, ja daß sie allmälig eine geradezu lächerliche Rolle zu spielen anfingen. Zweifelsohne wären sie auch ohne den Grafen Taaffe binnen kurzem von selbst und bedingungslos in den Reichsrath eingetreten, um diesen nicht länger ohne sie über sie entscheiden zu lassen, sondern vielmehr ihren berechtigten Antheil an den Beschlüssen desselben in Anspruch zu nehmen. Statt dessen bewog er die Curie der Großgrundbesitzer, in welcher die deutschen Elemente das entschiedene Uebergewicht hatten und die daher auch bisher ausschließlich Deutsche in den Reichsrath gesandt hatte, die Hälfte ihrer Vertreter freiwillig den Czechen zu überlassen. Dadurch spielte er der föderalistischen Rechten des Reichsraths die Majorität, freilich nur eine Majorität von wenigen Stimmen, in die Hände, drückte die deutsch-liberale verfassungstreue Partei in die Minderheit herab und machte den Czechen überdieß gewisse Zusicherungen, die ihn wenigstens moralisch banden und die er wenigstens nach und nach einzulösen sich verpflichtet fühlte. So leisteten denn die Czechen, als sie in den Reichsrath eintraten, den Eid auf die bestehende Verfassung zwar einfach und ohne abschwächenden Zusatz, aber durchaus nicht ohne reservatio mentalis und die Regierung war damit offenbar einverstanden. Schon die Thronrede des Kaisers *bei Eröffnung* des Reichsraths enthielt bezüglich der Ansprüche oder

Rechte der Czechen einen sehr zweideutigen Passus und gleich nachher traten sie im Reichsrathe selbst mit einer Declaration hervor, die mit dem bedingundslos abgelegten Eide auf die Verfassung nicht zu vereinigen war, und überreichten schließlich dem Kaiser ein Memorandum, das alle ihre Forderungen erneuerte und bestätigte. Es wäre das ungefährlich gewesen, wenn sich die Czechen im Reichsrathe einer Regierung und einer Majorität gegenüber gesehen hätten, welche entschlossen gewesen wären, bei aller Neigung, den Czechen und ihren Wünschen entgegen zu kommen, immerhin nicht nur den Buchstaben, sondern auch den Geist der Verfassung aufrecht zu halten und an dieser nicht rütteln zu lassen. Graf Taaffe begnügte sich dagegen, so weit nur immer möglich den Buchstaben der Verfassung nicht zu verletzen, von dem Geiste derselben aber mußte er nothgedrungen Umgang nehmen, wenn er sich am Ruder erhalten wollte. Denn von dem Augenblick an, da es ihm mißlungen war, sich im Reichsrathe eine Art Mittelpartei zu schaffen, war er gezwungen, auf die nunmehr föderalistische Mehrheit derselben Rücksicht zu nehmen und ihr allmälig Concessionen zu machen, die immer weiter und weiter führten, bis er schließlich als das bloße Werkzeug dieser Majorität erschien. Das einzige, was die föderalistische Rechte noch einigermaßen im Zaume hielt, war die Besorgniß, den Grafen Taaffe durch allzu hitzige und rücksichtslose Verfolgung ihrer Plane zum Rücktritt zu veranlassen. Denn daß der Kaiser in diesem Fall ein neues Experiment Hohenwart wagen würde, war doch sehr zweifelhaft und noch zweifelhafter schien es, ob bei allfälligen Neuwahlen die Majorität des Reichsraths wiederum den Föderalisten zufallen würde. Die verschiedenen Fractionen der Rechten mußten sich daher bescheiden, ihre Wünsche oder Forderungen nur nach und nach und auf verschiedene Weise zu erreichen. Dazu aber bot die Regierung willig die Hand, wenn nur der Schein einer „über den Parteien" stehenden Regierung gewahrt wurde. In erster Linie drang die ganze Rechte darauf, daß die Regierung, die annoch zur Hälfte aus gemäßigten Deutsch-Liberalen und nur zur anderen Hälfte aus Mitgliedern der Rechten zusammengesetzt war, gänzlich und ausschließlich ihren Reihen entnommen werde. Graf Taaffe sperrte sich anfangs zwar noch ein wenig gegen die Zumuthung, die natürlich allem Anschein einer nach beiden Seiten gerechten und billigen Regierung ein Ende machen mußte, aber er gab, wie immer, Schritt für Schritt nach: die deutsch-libe-

Die föderalistische Mehrheit des Reichsraths.

Modification des Ministeriums.

ralen Minister wurden verdrängt und durch Glieder der Rechten oder durch Bureaukraten, die zu Allem die Hand boten, ersetzt. Noch vor Ende des Jahrs gehörten alle Glieder der Regierung den vereinigten Parteien der Rechten an. Schwieriger war es, dem zweiten Verlangen der Rechten, daß auch das Personal der Ministerien und namentlich die deutsch gesinnten Beamten in den nicht-deutschen Provinzen beseitigt und durch Nationale oder willenlose Werkzeuge oder ehrgeizige Streber ersetzt werden möchten, zu entsprechen. Ein solch gründlicher Wechsel war nicht so leicht ins Werk zu setzen; doch that die Regierung ihr Möglichstes, freilich ohne die Heißsporne der Rechten zufrieden stellen zu können. Dann kamen einzelne Parteiforderungen, die befriedigt sein wollten. Die Rechte war aus drei Fractionen zusammengesetzt, den Polen, den Czechen und der sog. Rechtspartei, und jede hatte selbstverständlich ihre besonderen Anliegen, wobei jede Fraction den anderen helfen mußte, sie durchzusetzen. Zunächst traten die Clericalen, die sich der Rechtspartei angeschlossen hatten, auf den Plan und verlangten die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf eine bloß sechsjährige und die Umwandlung der Schulen in rein confessionelle: die Schule sollte also wieder der Kirche ausgeliefert und wieder hauptsächlich nur ihren speciellen Zwecken dienen. Nebenbei wurde auch noch ein föderalistischer Zweck damit verbunden, indem die Regelung dieser Verhältnisse dem Reichsrath und der Centralregierung abgenommen und den Landtagen und Landesregierungen der einzelnen Kronländer übertragen werden sollte. Zunächst fand indeß der Antrag selbst von Seite der Rechten nur eine äußerst kühle Aufnahme und die Clericalen, die nur eine Minderheit einer der drei Fractionen der Rechten ausmachten, mußten sich vorerst gedulden. Sie geduldeten sich auch, aber ungern, und verzichteten darum keineswegs, da sie wohl wußten, daß die Rechte ihrer Stimmen nicht entbehren könne, wenn sie die Mehrheit der Kammer behaupten wolle. Glücklicher waren die Czechen, die ihrerseits darauf ausgingen, das bisherige Verhältniß zwischen den beiden Sprachen in Böhmen, nach welchem die deutsche Sprache in Amt und Schule die herrschende und die czechische nur so weit zugezogen wurde, als das practische Bedürfniß es verlangte, einfach umgekehrt und zunächst da, wo das Czechische ausschließlich herrschte oder doch entschieden überwiegend war, das Deutsche ganz ausgemerzt, die Deutschen aber selbst in den rein deutschen Bezirken Böhmens *gezwungen* werden sollen, czechisch zu lernen, wenn sie amtiren wollen.

Die drei Fractionen der Rechten.

Forderungen der Clericalen.

Forderungen der Czechen.

Zu diesem Ende hin sollten zunächst im czechischen Theile Böhmens alle deutschen Mittelschulen, die etwa noch bestanden, zuerst utraquistisch organisirt, später aber natürlich ganz czechisirt werden, und dasselbe Experiment sollte sogar mit der uralt-deutschen Hochschule Prag vorgenommen werden; im weiteren aber sollten die deutschen Beamten selbst in den rein deutschen Bezirken gezwungen werden, alle Eingaben von Czechen, auch wenn nur ein halbes Dutzend sich am Orte aufhielt, die überdieß ganz gut deutsch verstanden hätten, in czechischer Sprache zu beantworten. Die Regierung bot zu beidem die Hand. Noch im Laufe des Jahrs wurde eine Reihe böhmischer Mittelschulen czechisirt und auch die Czechisirung der Universität Prag begonnen, indem eine Anzahl Czechen zu außerordentlichen und selbst zu ordentlichen Professoren mit czechischer Unterrichtssprache ernannt wurde, soweit es eben der spärliche Vorrath an czechischen Gelehrten erlaubte. Am 27. April aber erließ die Regierung eine Verordnung, welche den Gebrauch der beiden Sprachen für Böhmen und Mähren im Verkehr der politischen, gerichtlichen und Staatscameralbehörden mit den Parteien und mit den autonomen Organen dahin regelte, daß jede schriftliche Eingabe, ja sogar jedes nur mündliche Anbringen in ganz Böhmen, also auch in den rein deutschen Bezirken, in jener Sprache zu beantworten sei, in welcher es angebracht worden. Es war dieß ein förmliches Sprachenzwangsgesetz, das die deutschen Beamten selbst in den rein deutschen Bezirken zwingen sollte, czechisch zu lernen und in czechischer Sprache zu antworten, wenn es irgend einem vereinzelten Czechen einfiel, sie zu chicaniren. Diese Verordnung erregte in dem deutschen Theile Böhmens begreiflicherweise einen Sturm des Unwillens. Es war in der That mehr als stark, von den deutschen Beamten in den rein deutschen Bezirken Böhmens zu verlangen, daß sie um vielleicht einiger zufällig sich dort aufhaltender Czechen willen die czechische Sprache sich aneignen sollten. Das oberste Reichsgericht erkannte denn auch unter dem 13. Juli, daß das Sprachenzwangsgesetz der Regierung, von dem sie behauptete, daß es schon giltiges Recht lediglich codificire, eine Verletzung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes enthalte, somit in der Hauptsache hinfällig sei. Die Czechen und ihre Freunde waren offenbar zu weit gegangen. Um den Czechen gerecht zu werden, kann man ihnen ohne Bedenken zugestehen, daß dem wirklichen Bedürfniß ihrer Nationalen vollauf Genüge geleistet werden soll und daß sie in keiner Weise vergewaltigt werden sollen.

Deutsche und Czechen in Böhmen.

Aber wenn sie den Anspruch erheben, in einem Theile Böhmens die deutsche Sprache ganz verdrängen, in dem andern aber das Czechische dem Deutschen als vollständig gleichberechtigt an die Seite stellen zu wollen, so machen sie sich einfach einer Ueberhebung und einer Lächerlichkeit schuldig. Die Czechen besitzen noch keine nennenswerthe Literatur; einige alte Volkslieder reichen dazu noch lange nicht aus: was sie ihre Literatur nennen, besteht zu neun Zehntheilen aus Gebetbüchern, Kochbüchern und aus Uebersetzungen; in dieser Beziehung stehen sie weit hinter anderen slavischen Stämmen, wie z. B. den Polen und sogar hinter den Russen zurück. Um etwas zu werden, können sie der deutschen Sprache noch lange nicht entbehren; aber Bescheidenheit ist nicht die Sache der Czechen, wenigstens nicht die ihrer tonangebenden Führer. Von einer Versöhnung zwischen den beiden Nationalitäten Böhmens war daher am Ende des Jahres 1880 weniger als je die Rede; selbst ein offenbar darauf abzielender Besuch des Kaisers in Prag und Brünn blieb ohne allen Erfolg; im Gegentheil die Spaltung ist durch die Versuche Taaffes, den unmäßigen Begehren der Czechen zu entsprechen, nur eine viel größere geworden. Die Bedeutung der Frage reicht aber weit über die Grenzen Böhmens hinaus. Auch die Polen waren bemüht, das Deutsche aus Galizien ganz zu verbannen und sich ausschließlich polnisch einzurichten, ja selbst die Slovenen Krains rc. meinten, schon auf eigen Füßen stehen und der deutschen Leitung ganz entrathen zu können. Alle die interessanten Nationalitäten Oesterreichs meinen jede sich selber zu genügen. Das ist die Grundidee und das letzte Ziel aller föderalistischen Bestrebungen. Bis jetzt aber war die deutsche Sprache der Kitt, der sie alle, die sich unter einander nur schwer oder auch gar nicht verstehen, zu einem Ganzen zusammenschloß. Deutsch war die Sprache der höheren Verwaltungsbehörden unter einander, namentlich aber die Commandosprache der gemeinsamen Armee. Die deutsche Sprache ist zwar nicht verfassungsmäßig, wohl aber thatsächlich die Staatssprache Oesterreichs. Das vielsprachige Reich bedarf einer solchen ganz unausweichlich und daß je eine andere als die deutsche dazu erhoben werden könnte, ist gar nicht denkbar. Wenn daher je der reine Föderalismus in Oesterreich siegen sollte, so wäre die Großmachtstellung Oesterreichs in Europa im höchsten Grade gefährdet und mehr als eine Provinz desselben vermuthlich eine leichte Beute des russischen Colosses.

Die slavischen Völkerschaften Oesterreichs spielen freilich in

dieser Beziehung wie Kinder mit dem Feuer. Selbst der czechische Führer Rieger kann sich hin und wieder nicht enthalten, schmachtende Blicke nach St. Petersburg zu richten, obgleich er doch russischer Versalität und russischer List nie und nimmer gewachsen wäre. Nur die Polen Galiziens geben sich keinen Illusionen hin und wissen, daß sie von Rußland nichts zu erwarten haben. Noch haben sie zwar nicht alle Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung Polens aufgegeben, aber bis zu diesem Zeitpuncte, der nie kommen wird, sind sie mit ihrer Stellung und Lage in Oesterreich zufrieden und haben auch alle Ursache dazu. Während die polnischen Elemente Preußens ganz allmälig von deutschen vielfach durchsetzt und entweder zurückgedrängt oder aufgesogen werden, die polnischen Provinzen Rußlands aber mit starker und rauher Hand daniedergehalten werden, nimmt das polnische Galizien in Oesterreich thatsächlich eine gewisse Sonderstellung ein, die ihm erlaubt, seine Nationalität nach Herzenswunsch zu pflegen. Die übrigen slavischen Völkerschaften Oesterreichs können der deutschen Cultur und Erziehung noch nicht entbehren oder, um es weniger schroff auszudrücken, es ist ihnen die Aufgabe gestellt, sich an der deutschen Cultur allmälig zu einer nationalen emporzuarbeiten; die Polen allein können sich einer gewissen Cultur rühmen und sind einer gewissen Selbständigkeit fähig, wenn ihnen auch anerkannter Maßen noch manche slavische Barbarei anhängt. Unzweifelhaft hat bei der Theilung Polens Galizien noch das glücklichste Loos getroffen und als der Kaiser im Jahre 1880 gelegentlich der dortigen militärischen Manöver auch Galizien besuchte, legten die Polen ihre Zufriedenheit durch eine ebenso glänzende als herzliche Aufnahme an den Tag. Nicht zu derselben Zufriedenheit freilich wie die Polen haben die Ruthenen Anlaß, die neben jenen einen sehr namhaften Theil der Bevölkerung ausmachen: sie werden von den Polen zwar nicht gerade unterdrückt, aber doch daniedergehalten und in ihren nationalen Bedürfnissen und Interessen beeinträchtigt. Im galizischen Landtag dominiren die Polen vollständig und der Landtag ist daher auch keineswegs der wahre Ausdruck oder die richtige Vertretung der Bevölkerung in allen ihren Theilen. Für die Deutschen, welche die Dinge objectiv auffassen, haben die bescheidenen Ruthenen gerade so viel Recht auf freie Bewegung und auf eine möglichste Pflege ihrer Nationalität als die anspruchsvollen Polen oder die widerhaarigen Czechen und die Ruthenen haben denn auch bisher nur bei den

Galizien und die Polen.

Die Ruthenen.

Deutschen Wohlwollen und Förderung gefunden. Aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn in Galizien die höher stehende Race der Polen die entschieden unentwickeltere der Ruthenen beeinträchtigt, als wenn in Böhmen die niedrigere der Czechen die höhere der Deutschen zu verdrängen sucht. Im Reichsrathe und unter dem Regimente des Grafen Taaffe halten alle Slaven zusammen und haben sich ihnen die föderalistischen Reactionäre Hohenwarts und die Clericalen unter Lienbacher angeschlossen, um die deutsche Leitung abzuschütteln, deutschen Einfluß zu brechen und den deutschen Liberalismus zu bekämpfen. Unter sich tauschen dabei die einen politische Vortheile gegen nationale der anderen ein. Nationale Beschwerden haben die Polen Oesterreichs im Grunde gar keine; wohl aber handelte es sich für sie im Laufe des Jahres 1880 bei der neuen Regulirung der Grundsteuer um einen sehr wesentlichen finanziellen Vortheil und zwar auf Kosten des Gesammtstaats und speciell auf Kosten der deutschen Provinzen. Mehrere Millionen Morgen Landes bezahlten in Galizien notorisch keine Grundsteuer und die frühere Regierung hatte darum mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates, die Jahr für Jahr mit einem Deficit abschließt, mit vollem Recht eine Neuregulirung der Grundsteuer ins Auge gefaßt und dazu umfassende Vorarbeiten angeordnet, deren Kosten sich bereits auf eine ganze Anzahl von Millionen Gulden belief. Die Frage war nunmehr an den Reichsrath gelangt und von diesem einem Ausschuß überwiesen worden, in dem natürlich die Majorität desselben d. h. die verbündeten Parteien der Rechten die Mehrheit hatten. Die Wiederhereinbringung der aufgewendeten Millionen, eine nur billige größere Heranziehung Galiziens zur Steuer und eine erhebliche Mehrung der Staatseinnahmen, die einer solchen ja dringend bedürfen, schien gesichert zu sein. Aber diese Ansicht machte ihre Rechnung ohne Rücksicht auf die Polen und die gegenseitigen Interessen der Parteien der Mehrheit. In erster Linie wußten die Polen die Frage zu verschleppen, in zweiter aber mit Hilfe der Mehrheit der Commission dieselbe in einer Weise zu erledigen, daß die Polen schließlich noch etwas weniger zahlen sollten als bisher, auch die wirklich überbürdeten Böhmen entlastet, das dadurch entstehende Deficit aber den deutschen Provinzen aufgehalst wurde, die Gesammtsumme sogar hinter dem bisherigen Ertrag nicht ganz unbedeutend zurückblieb. Und dazu boten auch die clericalen Vertreter der deutschen Provinzen ohne Rücksicht auf ihre Wähler aus Parteiinteresse

Die Neuregulirung der Grundsteuer.

die Hand. Der Rückschlag blieb indeß nicht aus. Zunächst in Oberösterreich, nach und nach aber in allen deutschen Alpenländern, die ohnehin den größeren Theil der Staatslasten für die ärmeren slavischen Provinzen und zu deren Gunsten zu tragen haben, brach eine intensive Bauernbewegung aus, die zunächst gegen diese unbillige Mehrbelastung und gegen ihre clericalen Vertreter, die dazu die Hand boten, ging, aber auch für die Regierung, die solche Bestrebungen begünstigte, nicht unbedrohlich erschien. Nach mehreren Besprechungen in engeren Kreisen setzten die Bauern Oberösterreichs endlich einen großen Bauerntag nach Linz auf den 10. December an, um ihre Interessen überhaupt zu besprechen. Die Regierung verbot ihn kurzer Hand, freilich ohne dadurch die Bewegung unterdrücken zu können. So leicht geben die zu Wahrung ihrer eigensten Interessen aufgerüttelten Bauern diese nicht Preis. Ob die Bewegung trotzdem allgemach wieder im Sande verlaufen oder aber welchen Einfluß auf die Gestaltung der österreichischen Dinge sie möglicher Weise noch ausüben wird, ließ sich am Schlusse des Jahres noch nicht voraussehen und beurtheilen.

Die Herrschaft der Rechten im Reichsrath.

So hielten die verbündeten Parteien der Majorität des Reichstags fest zusammen, übten durch ein gemeinsames Executivcomité eine stramme Disciplin unter ihren Mitgliedern aus, beherrschten so den Reichsrath, versetzten die deutsch-liberale verfassungstreue Partei, obgleich sie ihnen nur um wenige Stimmen nachstand, in eine macht- und einflußlose Minorität und zwangen die Regierung, sich ihren Forderungen zu fügen, da sie ihr jeden Augenblick drohten, sie im Stiche zu lassen und dadurch zum Rücktritt zu nöthigen. Damit erreichten sie freilich nicht alles, was sie wünschten, aber doch jedesmal etwas, und konnten die gegründete Hoffnung nähren, wenn sie aushielten und Geduld hätten, das nächste Mal mehr und zuletzt Alles zu erhalten. Einige Geduld mußten die drei Fractionen der Rechten freilich auch schon darum haben, weil sie im Grunde unter einander keineswegs einig waren und die Einigkeit nur von Fall zu Fall durch gegenseitige Concessionen, die sich als wahre Tauschgeschäfte darstellten, erzielt werden konnte. Den Polen, den Slovenen, den Clericalen waren die Schrullen der Czechen von ihrem Königreich Böhmen und seinen Fundamentalartikeln sehr gleichgiltig, ebenso hatten die Czechen, die Slovenen, die Clericalen an sich gar kein Interesse, den Polen zu helfen, sich der Grundsteuer auch weiterhin in einem sehr hohen Betrage und zwar zum Nachtheil des Gesammt-

staats und ihrer eigenen Länder zu entziehen; endlich hatten Czechen und Polen an sich sehr wenig Lust, die Schulpflicht und damit das Niveau der allgemeinen Volksbildung wieder auf das bloße Bedürfniß der Kirche herabzudrücken, wie die Clericalen verlangten. Aber da jede der drei Parteien den anderen beiden erklärte, sie mache nur mit, wenn man ihren speciellen Forderungen Genüge leiste und die ganze Majorität der Rechten in die Brüche zu gehen drohte, wenn auch nur wenige Stimmen von ihr abfielen, so war der Handel bald geschlossen. Eine Hand wusch die andere. Einig war die Rechte eigentlich nur in der Bekämpfung der deutschen Nationalität, des deutschen Liberalismus und des Geistes der Verfassung, der allen föderalistischen Gelüsten im Wege stand, einig auch in dem Bestreben, die Regierung zu zwingen, mehr und mehr in ihre Bahnen einzulenken und sich von ihr leiten zu lassen. Der slavischen Hochfluth gegenüber hat denn auch die Verfassungspartei, die zu Anfang des Jahres noch sehr zerklüftet war, bis zu Ende desselben ihre Einigkeit wieder gefunden und wehrte sich mannhaft gegen die Verletzung zwar nicht des Buchstabens, wohl aber des Geistes der Verfassung. Daß ihre Taktik immer die richtige gewesen sei, soll damit freilich nicht behauptet werden. Zum mindesten bedenklich war es, daß sie mehr und mehr dahin gelangte, der Regierung von vorne herein und in allem und jedem Opposition zu machen, da doch vorerst keinerlei Aussicht war, das Ministerium zum Rücktritt zwingen und selber wieder ans Ruder gelangen zu können, wofür ihre Haltung in der Delegation jedenfalls nicht geeignet war. Denn von dieser principiellen Opposition bis zur Verweigerung des Budgets war nur noch ein Schritt und von da bis zu einer Secession der Deutschen aus dem Reichsrathe, worin ihnen ja die Czechen, die jetzt das große Wort führten, vorangegangen waren, wäre nur ein zweiter Schritt. Es ist für Oesterreich zu hoffen, daß es nie dazu komme. Denn eine Secession der Deutschen wäre wahrlich ein ganz anderes Ding, als eine solche der Czechen, die zwar die Mehrheit der Bevölkerung Böhmens, aber für ganz Oesterreich doch nur eine kleine Minderheit ausmachen und für die europäische Culturentwicklung absolut bedeutungslos sind.

Die Deutschen in Oesterreich.

Ungarn.

In Ungarn hielt sich während des ganzen Jahres Tisza fest am Ruder; doch schwand die ihm ergebene Majorität des Unterhauses im Laufe desselben wiederholt stark zusammen. Die äußerste Linke gewann sichtlich an Terrain und die gemäßigte Opposition

fand in Sennyey neuerdings einen Führer von großer Begabung und entschiedenem Character, der den Gebrechen des herrschenden Regiments scharf zu Leibe ging. Ein Umschwung schien zwar noch nicht gerade nahe, lag aber bereits nicht mehr außer dem Bereiche der Möglichkeit. Bedenklich ist dabei nur, daß wenigstens die äußerste Linke offen und entschieden auf eine Lösung des bisherigen Verhältnisses zu Oesterreich und auf Herstellung einer reinen Personalunion mit demselben ausgeht und daß die Idee unläugbar auch in weiteren Kreisen Fortschritte gemacht und Wurzel gefaßt hat. Jedenfalls ist das Verhältniß zu Oesterreich durchweg ein ziemlich kühles, wesentlich kühler, als zu wünschen wäre. Im Laufe des Jahres brach sogar in Ungarn schmählicher Weise eine kleine Deutschenhetze aus, der die Regierung Tiszas Anfangs nicht einmal energisch entgegen zu treten wagte, bis sie schließlich von selbst im Sande zu verlaufen anfing. Ueberhaupt stand der magyarische Chauvinismus in schönster Blüthe und darin bildete Transleithanien einen scharfen Gegensatz zu Cisleithanien. Während das Regiment Taaffe hier das deutsche Element, das doch den Staat allein zusammenhält und durchgeistigt, von den viel tiefer stehenden Slaven in die Minorität herabdrücken und in seinen Interessen aufs tiefste beeinträchtigen und bedrohen ließ, hielt das Regiment Tisza dort die Herrschaft der ungarischen Sprache mit scharfer Hand aufrecht und fuhr namentlich fort, Siebenbürgen gegen die deutschen Sachsen wie gegen die zahlreicheren Rumänen nach Kräften zu magyarisiren. Hierin und sonst wird gewiß vielfach über das billige Maaß hinausgegangen. Dagegen läßt sich dafür anführen, daß es für Ungarn, in dem die Magyaren eine nicht gar starke Minderheit bilden, eine Staatsnothwendigkeit sei, und daß die Magyaren wenigstens eine Literatur besitzen, mit der sich die Czechen in Oesterreich auch nicht von ferne messen können.

Finanzlage.

Was die freie Bewegung beider Reichshälften, der einen so gut wie der andern, vielfach hemmt und lähmt, ist die nichts weniger als befriedigende Finanzlage, die Jahr um Jahr ein sehr beträchtliches Deficit aufweist, das sie nicht wegzuschaffen im Stande sind und das daher Jahr um Jahr durch neue Schulden gedeckt werden muß. In Oesterreich hatte sich die verfassungstreue Partei und Regierung wenigstens bemüht, das Deficit allmälig zu beseitigen und glaubte auf dem besten Wege dazu zu sein. Die verbündeten Parteien der Rechten und die Regierung Taaffe scheinen

ihrerseits jeden derartigen Versuch ganz aufgegeben zu haben. Nun läßt sich allerdings nicht verkennen, daß diese unbefriedigende Finanzlage auch für Oesterreich wesentlich der schweren Militärlast zugeschrieben werden muß. Allein diese Last ist unter den obwaltenden Umständen für Oesterreich-Ungarn eine Staatsnothwendigkeit, wie sie es eine solche für Deutschland ist, und es ist unseres Erachtens ein Mißgriff der verfassungstreuen Partei Oesterreichs, wenn sie dagegen ankämpft.

Die Delegationen.

Die Delegationen tagten zu Anfang des Jahres in Wien und gegen Ende desselben in Pesth. Dieselben wickelten ihre Geschäfte ohne gefährliche Zwischenfälle ab. Die Regierung kann erfahrungsgemäß ziemlich sicher sein, ihre wohlerwogenen Anträge mit nicht allzu empfindlichen Abstrichen auch durchzubringen. Etwas auffallend war es freilich, daß der Reichskriegsminister in der ersten Session bestimmt versicherte, daß die Befestigungsfrage seit zwei Jahren für die ganze Monarchie erledigt sei, trotzdem aber schon in der folgenden nicht unerhebliche Credite für Befestigungen an der italienischen und an der russischen Grenze verlangte und zwar theilweise nur als erste Raten, wobei er die Kosten einer systematischen Reichsbefestigung auf mindestens 60 bis 80 Mill. Gulden bezifferte. Die geforderten Credite wurden indeß im wesentlichen doch bewilligt. Im Laufe des Jahres trat der Reichsfinanzminister v. Hofmann von seinem Posten zurück, offenbar nicht aus Gesundheitsrücksichten, sondern lediglich um einem Ungarn in der gemeinsamen Regierung Platz zu machen, da diese seit dem Rücktritte Andrassys keinen Ungarn mehr in ihrem Schooße zählte. Er wurde durch den bisherigen Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses Szlavy ersetzt.

Bosnien.

Bezüglich seiner auswärtigen Angelegenheiten fällt für Oesterreich-Ungarn vor allem aus seine Stellung auf der Balkanhalbinsel ins Gewicht. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina ist vorerst allerdings nur die Uebernahme eines harten Stücks Arbeit, das auch viel Geld kostet und das daher sowohl in Oesterreich als in Ungarn vielfach Unzufriedenheit erregt und bis jetzt nur wenig Früchte gebracht hat. Aber außerhalb Oesterreich-Ungarns erkannte man darin ziemlich allgemein eine für dasselbe zwingende Nothwendigkeit, der es sich nicht entziehen konnte. Wie weit es in seinen Bemühungen für Bosnien und die Herzegowina bis jetzt gekommen, ist im Einzelnen wenig bekannt geworden. Es hält wenigstens die Ordnung aufrecht und hat eine geregelte Verwaltung ein-

gerichtet, was wir Verwaltung nennen. Unter keinen Umständen aber wird es die beiden Provinzen je wieder herausgeben und im Nothfall hoffentlich mit dem Schwert zu behaupten wissen. Der Padischah hat noch Provinzen genug, für die er gerade so viel thut, als er für diese gethan hat, das heißt nichts, als daß er eine Anzahl Soldaten für sein Heer und einige Einkünfte für seinen Hofstaat in Konstantinopel aus ihnen bezieht und ihnen jährlich einen Pascha schickt, um sie auszusaugen, alles Uebrige aber Allah überläßt. Mit der Zeit wird aus diesen Provinzen unter Oesterreich wenigstens etwas werden, wenn sie auch freilich noch lange Zeit selbst hinter der letzten österreichischen Provinz weit zurückstehen werden. Wichtiger freilich für Oesterreich-Ungarn als dieser kleine Länderzuwachs ist die Donaufrage d. h. die Behauptung und Ausdehnung seines Einflusses auf die Donau bis zu ihrem Einflusse in das schwarze Meer und auf die nunmehr unabhängig gewordenen kleinen Staaten nördlich derselben, Montenegro, Serbien und selbst Rumänien. Serbien liegt entschieden im Machtbereiche Oesterreichs und Rumänien hat gegen die russische Ländergier keinen anderen Rückhalt als Oesterreich, obgleich ihm dessen Schutz auf dem Berliner Congresse allerdings nicht in genügendem Maaße zu Theil geworden ist. Politisch wäre eine Zolleinigung mit Serbien sehr wünschbar gewesen, aus wirthschaftlichen, übrigens kaum stichhaltigen Gründen hat Oesterreich darauf verzichtet. Dagegen bot Serbien im Jahre 1880 endlich die Hand zu einer Eisenbahnconvention, welche das österreichungarische Eisenbahnsystem mit dem türkischen verbinden wird, und zu Präliminarien für den Abschluß eines günstigen Handelsvertrags, der indeß bis Ende des Jahrs noch nicht förmlich zu Stande kam. Auch zu jenen Präliminarien mußte Serbien durch eine österreichische Drohnote gezwungen werden, die den Sturz des bisher dort allmächtigen Ministers Ristic zur Folge hatte. Ebenso blieb die Frage einer Neuordnung der Schifffahrtsverhältnisse auf der untern Donau vorerst noch in der Schwebe. Auf der internationalen Conferenz zu Galatz scheiterte Oesterreich mit einem von ihm ausgearbeiteten Entwurfe vorläufig an dem Widerstande Englands und Rumäniens und es wäre eine empfindliche Niederlage, wenn es dabei sein Bewenden haben sollte. Die Donau ist eine der wichtigsten Lebensadern Oesterreichs, die es sich unmöglich von seinen großen Nebenbuhlern und von der Eifersucht von Kleinstaaten unterbinden lassen kann, die als selbständige Staaten noch in den Windeln

Donaufrage.

Oesterreich und Serbien.

Oesterreich und Rumänien.

liegen, aber wie alle Emporkömmlinge für ihre Ansprüche kein Maaß kennen.

Das österr.-deutsche Bündniß.

Im Uebrigen gingen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in europäischen Dingen während des ganzen Jahres fest Hand in Hand, unterstützte eines das andere in seinen Interessen und konnte sich allem Anschein nach eins auf das andere verlassen. Diese Allianz, ein solcher Abschluß des mehr als hundertjährigen Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich, diese Versöhnung der deutschen Nation nach dem Ablauf einer langen und meist trüben Epoche ihrer geschichtlichen Entwicklung ist vielleicht das größte Meisterwerk des Reichskanzlers, nicht sowohl der endliche Abschluß selbst, wohl aber die maßvolle und tactvolle Art, wie er sie von langer Hand her und schon 1866 ins Auge gefaßt und vorbereitet hat. Die Intimität trat im Laufe des Jahres 1880 auch darin zu Tage, daß die beiden Kaiser in Ischl zusammen kamen, der österreichische Kronprinz den deutschen Kaiserhof in Berlin besuchte und der österreichische Minister des Auswärtigen mehrere Tage bei dem deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe verweilte. Wenn jedoch die Allianz Bestand haben soll, darf sie nicht bloß auf solchen persönlichen Beziehungen beruhen. Als sie 1879 abgeschlossen wurde, war die Befriedigung darüber in Deutschland, in Oesterreich und in Ungarn eine gleich große und gleich allgemeine. Heute ist diese Befriedigung leider bereits nicht mehr dieselbe wie damals. Noch besteht zwar die Allianz politisch unerschüttert, aber sowohl Deutschland als Oesterreich haben seither einen Weg eingeschlagen und Maßregeln ergriffen, die derselben nicht günstig sind. Wir meinen die Einführung des Schutzzollsystems in Deutschland und die Ueberantwortung der Herrschaft an die Slaven in Oesterreich. Der Bestand und die Macht der österreich-ungarischen Monarchie beruht nach dem letzten Ausgleich ganz wesentlich diesseits der Leitha auf dem deutschen, jenseits derselben auf dem magyarischen Elemente und darauf, daß diese beiden sich über die gemeinsamen Angelegenheiten verständigen. Nun ist die auswärtige Politik des österreichischen Kaisers allerdings unabhängig von der Majorität des Reichsraths, unabhängig sogar von der speciell österreichischen Regierung; aber auf die Dauer kann dieselbe doch unmöglich nach außen deutschfreundlich, nach innen aber deutschfeindlich sein. Die österreichischen Slaven aber verhielten sich von Anfang an gegenüber der Allianz mit Deutschland zum mindesten gleichgiltig, eine Lösung derselben wäre ihnen wenigstens ebenso

gleichgiltig, vielleicht eher erwünscht. Die Polen sind zwar Todfeinde der Russen, aber auch ganz und gar keine Freunde der Deutschen; die Czechen machen kein Hehl daraus, daß ihnen die deutsche Allianz zuwider ist und liebäugeln gelegentlich gerne mit Rußland, die Absolutisten der sog. Rechtspartei und eine einflußreiche Partei am Hofe schwärmen für den russischen Absolutismus und die Clericalen würden sich für Deutschland nur begeistern, wenn es nach Canossa ginge, wozu es doch noch keinen Anschein hat. Nur die deutsch-liberale verfassungstreue Partei steht aufrichtig und entschieden zu Deutschland und diese Partei wird mehr und mehr an die Wand gedrückt. Das österreichisch-deutsche Bündniß steht noch fest und aufrecht da, aber die innere politische Entwicklung, die Oesterreich eingeschlagen hat, ist demselben nicht günstig und für seine Dauer nicht nur keine Gewähr, sondern vielmehr eine offenbare Gefahr. Einen ganz ähnlichen Einfluß auf die Grundlagen des Bündnisses übt weiter das sowohl in Oesterreich als in Deutschland in den letzten Jahren zur Geltung und sogar zur Herrschaft gekommene wirthschaftliche System aus. Während sich die beiden Großstaaten in ihren Regierungen zu gemeinsamem Handeln die Hand geben, sollen die materiellen, wirthschaftlichen Interessen der Völker sich nicht mehr ergänzen, sondern erst gleichgiltig, abgeschlossen für sich neben einander, möglicher Weise auseinander, zuletzt vielleicht in einem förmlichen Zollkriege gegen einander gehen. Der Anfang ist gemacht, das weitere wird sich finden: sichtlich treiben wir hüben und drüben diesen letzten Consequenzen des Schutzzollsystems entgegen; denn dieses ist erfahrungsgemäß eine abschüssige Bahn, auf der kein Anhalten möglich ist. Als das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zuerst abgeschlossen wurde, schlugen die Ungarn aufs freudigste ein. Wenige Monate darauf traten die deutschen Getreidezölle in Kraft und fielen wie ein giftiger Mehlthau auf die Begeisterung der Ungarn für Deutschland und heute schon steht Ungarn dem Bündnisse sehr kühl gegenüber. Wenn, wie vorauszusehen, diese Zölle noch gesteigert werden — denn bis jetzt sind sie, wie früher gesagt, in Wahrheit mehr Consumtionszölle als Schutzzölle und wofern die nächste Ernte in Amerika geräth, als solche ganz ungenügend — wird diese Stimmung in Ungarn auf den Gefrierpunct herabsinken. In Oesterrich hinwieder sind es nicht sowohl die deutschen Getreidezölle, sondern die deutschen Industriezölle, welche böses Blut gemacht und sogar Oesterreich und Ungarn hinter einander gebracht

haben, so daß Ungarn bereits ernstlich daran denkt, sich wirthschaftlich von Oesterreich ganz zu trennen und sich ein eigenes Zollgebiet zu schaffen, ein Schritt, dem die reine Personalunion bald folgen würde; dieß aber wäre ein Ereigniß, dessen Bedeutung für die Machtstellung Oesterreichs kaum hoch genug angeschlagen werden könnte. Diese Lage der Dinge hat schon jetzt die Folge gehabt, daß der Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn trotz langwieriger Unterhandlungen bis jetzt nicht zu Stande kam, im Jahre 1880 vielmehr durch ein bloßes Provisorium auf Ein Jahr ersetzt wurde und im Jahre 1881 möglicher, ja fast wahrscheinlicher Weise auf einen einfachen Meistbegünstigungsvertrag herabsinken wird, der weiteren Zollerhöhungen von der einen wie von der anderen Seite keinerlei Hemmniß entgegensetzen und selbst einen förmlichen Zollkrieg nicht ausschließen würde. Inzwischen hat der österreichische Reichsrath den Bau der Arlbergbahn genehmigt und wird bereits am Bau derselben behufs möglichst schleuniger Vollendung mit aller Macht gearbeitet, um mit Umgehung Deutschlands eine directe Verbindung Oesterreichs mit der Gotthardbahn und durch die Schweiz mit Frankreich zu erzielen, wodurch namentlich die bayerischen Eisenbahnen, die schon jetzt ein sehr erhebliches Deficit ausweisen, noch weiter werden geschädigt werden. Gleichzeitig arbeiten die österreichischen Schutzzöllner aufs eifrigste daran, das österreichische Schutzzollsystem weiter auszubilden. Dadurch wird aber der Riß, der zwischen den beiden Reichshälften bereits eingetreten ist, natürlich nur vergrößert, und die allmälige Entfremdung zwischen Deutschland und Oesterreich stätig vermehrt. Ohne feste nationale Grundlage und ohne die gegenseitige wirthschaftliche Ergänzung steht das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die Dauer auf ziemlich schwachen Füßen und ist in keinem Falle mehr das, was es ursprünglich sein sollte und auch zu sein schien. Es ist nicht mehr der Ausdruck einer inneren Nothwendigkeit, sondern eine Sache der Convenienz von Fall zu Fall. Im entscheidenden Augenblicke könnte Oesterreich-Ungarn die Hilfe Deutschlands wider Rußland, Deutschland die Hilfe Oesterreich-Ungarns wider Frankreich fehlen.

Frankreich.

Während des ganzen Laufes des Jahres 1880 war das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich freilich ein so befriedigendes, als es nur immer gewünscht und mehr vielleicht, als es gehofft werden konnte, so sehr, daß beide in der orientalischen Frage

zeitweilig ausgesprochener Maßen Hand in Hand gingen. Allein es kann nicht geläugnet werden, daß die Zustände der französischen Republik sich im Laufe dieses Jahrs mehr und mehr von den conservativen Grundsätzen, die ihnen Thiers vorgezeichnet, entfernt haben und stark nach links gerückt sind, daß dieß wesentlich dem Einflusse Gambettas zugeschrieben werden muß, daß Gambetta damit zugleich seine persönlichen Plane auf einen maßgebenden Einfluß stark gefördert, das Ansehen des Präsidenten der Republik vielfach zurückgedrängt hat und seinem Ziele, seiner Zeit und vielleicht sogar noch vorher Grévy in der höchsten Stelle zu ersetzen, näher und näher rückt, daß aber Gambetta den Revanche-Gedanken gegen Deutschland keineswegs aufgegeben hat und daraus auch gar kein Hehl macht. Augenblicklich zwar ist die französische Nation in durchaus friedlicher Stimmung und will sogar, wie ihr wenigstens von verschiedenen Seiten vorgeworfen wird, den Frieden fast um jeden Preis. Vorderhand dürfte es auch wirklich schwer halten, die Franzosen zu einem großen, verhängnißvollen Kriege zu bewegen. Aber es fragt sich, wie lange ihre Eigenliebe mit einem Frieden sich begnügt, in dem man von ihnen nicht allzuviel, nicht mehr wenigstens, als von jeder anderen Nation auch zu sprechen veranlaßt ist, und ihr Temperament ist der Art, daß ein plötzlicher Umschlag niemals und unter keinen Umständen als unmöglich erscheint. Je näher daher Gambetta seinem Ziele zurückt, desto mehr muß Deutschland sich darauf gefaßt machen, die Errungenschaften des letzten Krieges auch mit dem Schwert zu behaupten.

Das Ministerium Freycinet.

Noch in den letzten Tagen des Vorjahres war das Ministerium Waddington, das erste unter Grévy als Präsidenten der Republik, zurückgetreten und hatte einem Ministerium Freycinet Platz gemacht. Das Schwergewicht der Republik war schon dadurch um einen Schritt weiter nach links gerückt. Das Cabinet Waddington hatte noch, wie dasjenige seines Vorgängers Dufaure, dem linken Centrum angehört, dasjenige Freycinets gehörte ausschließlich der Linken und der republikanischen Vereinigung, also den beiden ausschlaggebenden Fractionen der Kammer an. Die Republik schien bereits soweit consolidirt, daß man dieß wagen konnte, ohne die öffentliche Meinung und namentlich diejenigen Bevölkerungsschichten, welche sich der Republik gegenüber noch immer zwar nicht unfreundlich, aber doch zuwartend verhielten, irgendwie zu beunruhigen. Die neuen Minister waren aufrichtige Republikaner und Männer des Fort-

schritts, aber entschieden keine Radicalen: das Cabinet konnte auf eine Majorität der Kammer zählen, die öffentliche Meinung kam ihm mit Zutrauen entgegen und auch die Mächte, selbst Deutschland, hatten keine Ursache zu Mißtrauen. Man erwartete von ihm keine idealistischen Versuche, keine gewagten Experimente, sondern eine verständige reale Politik und es entsprach dieser Erwartung, wie es denn auch gleich nach Neujahr, alle abstracten Principien bei Seite lassend, sich durch ein sog. Sachprogramm ganz angemessen bei der Kammer einführte. An Schwierigkeiten konnte es ihm freilich nicht fehlen; es übernahm solche schon von dem abgetretenen Ministerium und neue unerwartete traten bald hinzu. Vier Fragen waren es namentlich, welche die Kammern das ganze vorhergehende Jahr beschäftigt hatten, und theils unerledigt, theils wenigstens nur halb gelöst in das neue Jahr hinübergingen. Es waren dieß: die Frage der Purification des Beamtenkörpers, die Frage der Amnestie der Communards, die Aufstellung eines neuen Zolltarifs und endlich die Reform des gesammten Unterrichtswesens. Diese vier Fragen wurden bis auf die Zolltariffrage im Laufe des Jahres 1880 nunmehr gelöst und entschieden.

Die Beamtenpurification.

Zuerst bot sich die Frage einer weiteren Purification des Beamtenkörpers dar. Die Forderung war zum Theil eine wohl berechtigte, zum Theil aber war sie das entschieden nicht, jedenfalls eine schwierige und delicate. Unter der Herrschaft Mac Mahons, Broglies ꝛc. waren die Verwaltungs- und Justizbehörden von unten bis hinauf in die Ministerien mit reactionären Elementen angefüllt worden, die geradezu darauf ausgingen, die Republik zu untergraben und in Mißcredit zu bringen. Das konnte diese unmöglich dulden, sie durfte mit Recht verlangen, daß alle Beamteten ihr dienten und aufrichtig dienten. Diesem Uebelstand mußte gerechter und billiger Weise abgeholfen werden. Allein damit begnügten sich nur zu viele Republikaner nicht und ihr Heißhunger nach gut besoldeten Stellen kannte vielfach keine Grenzen. Die Regierung befand sich in einer sehr schwierigen Lage: wenn sie nicht die ganze Verwaltung und die Justizpflege geradezu desorganisiren wollte, konnte sie unausweichlich nur langsam in der ganzen Frage vorgehen und bezüglich der Justiz stand ihr die gesetzliche Unabsetzbarkeit des Richterpersonals im Wege. Das Ministerium Waddington hatte sein möglichstes gethan, aber lange nicht genug, um die öffentliche Meinung zu befriedigen. Das Ministerium Freycinet ging nunmehr weiter, säuberte wenigstens

sofort die Ministerien selbst und war auch weiterhin in Absetzungen und Versetzungen nicht lässig und nicht sparsam, so oft sich ihm Gelegenheit dazu bot. Das darauf folgende Ministerium Ferry handelte in demselben Sinne und mit derselben Energie, aber auch mit gleicher Mäßigung. Und um auch den Klagen bezüglich der Justizpflege gerecht zu werden, wurde von den Kammern eine Reorganisation der Gerichtsbehörden und eine Verminderung der Gerichte und ihres Personals beschlossen und außerdem die Suspension der Unabsetzbarkeit der Richter für ein Jahr damit verbunden. Allmälig verminderten sich die Klagen und verstummten schließlich fast ganz, so daß diese Frage nachgerade als wesentlich erledigt betrachtet werden konnte.

Die Amnestie der Communards.

Schwieriger war die Frage der Amnestirung der Communards. Auch sie wurde im Jahre 1880 gelöst, aber in einer Weise, deren sich zu freuen Frankreich kaum Ursache hat. Unläugbar waren die Verurtheilungen nach der Unterwerfung der Commune meist in Bausch und Bogen, ohne regelrechte Untersuchung erfolgt und viele sahen sich härter bestraft, als sie es wohl verdient haben mochten. Aber eben so sicher ist, daß die Verurtheilungen bis auf ganz verschwindende Ausnahmen nur Elemente der Gesellschaft umfaßten, welche Frankreich und die Republik gar wohl missen konnten, denen nachzuweinen sie ganz und gar keine Ursache hatten und noch weniger dazu, sie zurückzuwünschen. Um allfällige Ungerechtigkeiten oder doch allzu große Härten wieder gut zu machen, hatten die Kammern schon im Vorjahre dem Präsidenten der Republik eine Amnestie-Vollmacht ertheilt und dieser hatte davon einen sehr ausgedehnten, vielleicht bereits nur zu ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die Regierung war denn auch zu Anfang des Jahres 1880 entschlossen, trotz aller Agitation nicht weiter zu gehen, und als Louis Blanc am 22. Januar den förmlichen Antrag auf volle Amnestirung aller Communards stellte, erklärte die Regierung sofort, daß sie sich demselben aufs äußerste widersetzen werde, und lehnte auch die Kammer den Antrag am 12. Februar mit 313 gegen 115 Stimmen ab. Aber die Wühlerei hatte kein Ende. In großen Städten gibt es immer eine erhebliche Anzahl von solchen, die mit ihrer Lage unzufrieden sind und auf Unordnungen und den Umsturz der bestehenden Ordnung speculiren, wie eine gedankenlose Menge, welche dem tollsten Zeug zujubelt und sich lediglich von Phrasen füttert. Jene sind die Revolutionärs von Handwerk und für sie war die

Frage der vollen Amnestie der Communards ein dankbarer Stoff, den sie denn auch gehörig ausbeuteten. Die verurtheilten, aber geflohenen Förderer der Commune machten sich in einem Theil der Presse immer breiter und zwar bereits mit voller Unterzeichnung ihrer Namen. Geistig waren sie in Paris, Lyon ꝛc. schon wieder da, erhoben einen Lärm, der über ihre in Wahrheit sehr kleine Zahl selbst Einsichtigere täuschte, und machten für die Amnestie nach allen Seiten Propaganda. Ein Theil der öffentlichen Meinung schien mehr und mehr ihnen zuzuneigen: wiederholt wurden ehemalige Communards sowohl für die Kammer als für die Gemeinderäthe als Candidaten aufgestellt und wurden theils wirklich gewählt oder brachten es doch auf eine ansehnliche Minderheit, wenn sie nicht gar in die Stichwahl fielen. Es waren das Anzeichen einer wirklichen Gefahr und viele geriethen allmälig zur Ansicht, man müsse den Radicalen dieses Agitationsmittel aus den Händen nehmen: jedenfalls würde die Lage keine schlimmere werden, wenn man die Verurtheilten sammt und sonders amnestirt zurückkehren lasse; die der Commune und ihren Tendenzen abgeneigten Parteien würden sich dann nur um so mehr rühren müssen, die Republik könne auch die Communards ertragen, wenn der Streit für und gegen ihre Anschauungen nur ein solcher der Meinungen bleibe; dafür aber, daß er nicht wieder auf die Straße herabsteige, dafür werde die Regierung schon sorgen. Die Frage der Opportunität wurde nachgerade eine brennende und zu Anfang Juni verhandelten die Fractionen der Kammer darüber erst jede für sich, dann gemeinsam sehr lebhaft. Die Ansichten waren indeß sehr getheilt; aber jetzt bemächtigte sich Gambetta, der darin ein neues Mittel der Popularität für sich erblickte, der Sache, bewog die Mehrheit der Kammer, sich für die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie zu erklären, ja sogar die Regierung, die Initiative darin zu ergreifen, obgleich man sich auf Schwierigkeiten von Seite des Senats gefaßt machen mußte. So geschah es, daß die Amnestie auf den Antrag der Regierung und nach einer hinreißenden Rede Gambettas von der Kammer am 22. Juni mit 331 gegen 140 Stimmen, also mit mehr als Zweidrittelmehrheit, beschlossen wurde. Der Widerstand des Senates war geringer, als man erwarten zu müssen geglaubt hatte und betraf mehr die Form als die Sache selbst. Bis zum 10. Juli hatten sich die beiden Kammern über die Frage geeinigt, am 11. schon erschien das Decret im officiellen

Blatte und noch an demselben Tage traf Rochefort wieder in Paris ein. Andere Flüchtlinge der Commune folgten ihm alsbald von verschiedenen Seiten. Die nach Neucaledonien Transportirten konnten freilich erst ziemlich später anlangen, aber sie kamen natürlich alle auch. Nur wenige scheinen vernünftig geworden zu sein und widmeten sich fortan nützlicher Arbeit: die große Mehrzahl machte das fortwährende Wühlen und Agitiren zu ihrer täglichen Beschäftigung. Daß die Regierung und die Republik durch die Maßregel das mindeste gewonnen habe, ist nicht ersichtlich. Noch weniger Dank erntete Gambetta; vielmehr wurde Rochefort bald sein und seiner Opportunitätspolitik bitterster und schlagfertigster Gegner. Bedenklicher noch war es, daß der radicale Pariser Gemeinderath sich zu derselben Zeit mit dem Entwurf einer neuen Municipalverfassung beschäftigte, der, wenn er zur Geltung hätte gebracht werden können, Paris geradezu als Staat im Staate constituirt haben würde und thatsächlich alle Forderungen erneuerte, wegen welcher im Jahre 1871 die Commune zu den Waffen gegriffen hatte. So weit sind die Dinge aber doch noch nicht gediehen. Der radicale Pariser Gemeinderath fühlte das selbst und die Mehrheit desselben fand selbst für gut, bei der entscheidenden Abstimmung sich nicht in der Sitzung einzufinden, so daß der Entwurf nur von einer Minderheit angenommen wurde und dadurch zu einer bloßen Demonstration herabsank. Doch auch als solche war sie nicht ohne Bedeutung und verheißt für die Zukunft jedenfalls nichts gutes, zumal ja auch in Frankreich eine organisirte socialdemocratische Partei besteht, der ein erheblicher Theil der französischen Arbeiterbevölkerung angehört. Zwar gelang es dieser Partei in Frankreich nicht, wie in Deutschland, ausgesprochene Vertreter ihrer Anschauungen als Abgeordnete in die Kammer zu bringen; wohl aber verhandelte sie in mehreren zahlreich besuchten Congressen, ohne daß die Regierung dagegen eingeschritten wäre, durch Delegirte über ihre Forderungen und die Mittel und Wege, sie ins Werk zu setzen. Einigen konnte sich die Partei darüber allerdings vorerst nicht, zerfiel vielmehr sofort in verschiedene Fractionen, die sich unter einander selbst lebhaft bekämpften. Darüber jedoch stimmen alle überein, daß die Revolution bis jetzt den Arbeitern eigentlich keine Vortheile gebracht habe und daß die Sache zu diesem Ende wieder von vorn angefangen werden müsse. Man sieht, daß so weit die französischen Socialdemocraten den deutschen die Hand reichen und daß beide, wenn

liegen, aber wie alle Emporkömmlinge für ihre Ansprüche kein Maaß kennen.

Das österr.-deutsche Bündniß.

Im Uebrigen gingen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in europäischen Dingen während des ganzen Jahres fest Hand in Hand, unterstützte eines das andere in seinen Interessen und konnte sich allem Anschein nach eins auf das andere verlassen. Diese Allianz, ein solcher Abschluß des mehr als hundertjährigen Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich, diese Versöhnung der deutschen Nation nach dem Ablauf einer langen und meist trüben Epoche ihrer geschichtlichen Entwicklung ist vielleicht das größte Meisterwerk des Reichskanzlers, nicht sowohl der endliche Abschluß selbst, wohl aber die maßvolle und tactvolle Art, wie er sie von langer Hand her und schon 1866 ins Auge gefaßt und vorbereitet hat. Die Intimität trat im Laufe des Jahres 1880 auch darin zu Tage, daß die beiden Kaiser in Ischl zusammen kamen, der österreichische Kronprinz den deutschen Kaiserhof in Berlin besuchte und der österreichische Minister des Auswärtigen mehrere Tage bei dem deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe verweilte. Wenn jedoch die Allianz Bestand haben soll, darf sie nicht bloß auf solchen persönlichen Beziehungen beruhen. Als sie 1879 abgeschlossen wurde, war die Befriedigung darüber in Deutschland, in Oesterreich und in Ungarn eine gleich große und gleich allgemeine. Heute ist diese Befriedigung leider bereits nicht mehr dieselbe wie damals. Noch besteht zwar die Allianz politisch unerschüttert, aber sowohl Deutschland als Oesterreich haben seither einen Weg eingeschlagen und Maßregeln ergriffen, die derselben nicht günstig sind. Wir meinen die Einführung des Schutzzollsystems in Deutschland und die Ueberantwortung der Herrschaft an die Slaven in Oesterreich. Der Bestand und die Macht der österreich-ungarischen Monarchie beruht nach dem letzten Ausgleich ganz wesentlich diesseits der Leitha auf dem deutschen, jenseits derselben auf dem magyarischen Elemente und darauf, daß diese beiden sich über die gemeinsamen Angelegenheiten verständigen. Nun ist die auswärtige Politik des österreichischen Kaisers allerdings unabhängig von der Majorität des Reichsraths, unabhängig sogar von der speciell österreichischen Regierung; aber auf die Dauer kann dieselbe doch unmöglich nach außen deutschfreundlich, nach innen aber deutschfeindlich sein. Die österreichischen Slaven aber verhielten sich von Anfang an gegenüber der Allianz mit Deutschland zum mindesten gleichgiltig, eine Lösung derselben wäre ihnen wenigstens ebenso

gleichgiltig, vielleicht eher erwünscht. Die Polen sind zwar Todfeinde der Russen, aber auch ganz und gar keine Freunde der Deutschen; die Czechen machen kein Hehl daraus, daß ihnen die deutsche Allianz zuwider ist und liebäugeln gelegentlich gerne mit Rußland, die Absolutisten der sog. Rechtspartei und eine einflußreiche Partei am Hofe schwärmen für den russischen Absolutismus und die Clericalen würden sich für Deutschland nur begeistern, wenn es nach Canossa ginge, wozu es doch noch keinen Anschein hat. Nur die deutsch-liberale verfassungstreue Partei steht aufrichtig und entschieden zu Deutschland und diese Partei wird mehr und mehr an die Wand gedrückt. Das österreichisch-deutsche Bündniß steht noch fest und aufrecht da, aber die innere politische Entwicklung, die Oesterreich eingeschlagen hat, ist demselben nicht günstig und für seine Dauer nicht nur keine Gewähr, sondern vielmehr eine offenbare Gefahr. Einen ganz ähnlichen Einfluß auf die Grundlagen des Bündnisses übt weiter das sowohl in Oesterreich als in Deutschland in den letzten Jahren zur Geltung und sogar zur Herrschaft gekommene wirthschaftliche System aus. Während sich die beiden Großstaaten in ihren Regierungen zu gemeinsamem Handeln die Hand geben, sollen die materiellen, wirthschaftlichen Interessen der Völker sich nicht mehr ergänzen, sondern erst gleichgiltig, abgeschlossen für sich neben einander, möglicher Weise auseinander, zuletzt vielleicht in einem förmlichen Zollkriege gegen einander gehen. Der Anfang ist gemacht, das weitere wird sich finden: sichtlich treiben wir hüben und drüben diesen letzten Consequenzen des Schutzzollsystems entgegen; denn dieses ist erfahrungsgemäß eine abschüssige Bahn, auf der kein Anhalten möglich ist. Als das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zuerst abgeschlossen wurde, schlugen die Ungarn aufs freudigste ein. Wenige Monate darauf traten die deutschen Getreidezölle in Kraft und fielen wie ein giftiger Mehlthau auf die Begeisterung der Ungarn für Deutschland und heute schon steht Ungarn dem Bündnisse sehr kühl gegenüber. Wenn, wie vorauszusehen, diese Zölle noch gesteigert werden — denn bis jetzt sind sie, wie früher gesagt, in Wahrheit mehr Consumtionszölle als Schutzzölle und wofern die nächste Ernte in Amerika geräth, als solche ganz ungenügend — wird diese Stimmung in Ungarn auf den Gefrierpunct herabsinken. In Oesterrich hinwieder sind es nicht sowohl die deutschen Getreidezölle, sondern die deutschen Industriezölle, welche böses Blut gemacht und sogar Oesterreich und Ungarn hinter einander gebracht

haben, so daß Ungarn bereits ernstlich daran denkt, sich wirthschaftlich von Oesterreich ganz zu trennen und sich ein eigenes Zollgebiet zu schaffen, ein Schritt, dem die reine Personalunion bald folgen würde; dieß aber wäre ein Ereigniß, dessen Bedeutung für die Machtstellung Oesterreichs kaum hoch genug angeschlagen werden könnte. Diese Lage der Dinge hat schon jetzt die Folge gehabt, daß der Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn trotz langwieriger Unterhandlungen bis jetzt nicht zu Stande kam, im Jahre 1880 vielmehr durch ein bloßes Provisorium auf Ein Jahr ersetzt wurde und im Jahre 1881 möglicher, ja fast wahrscheinlicher Weise auf einen einfachen Meistbegünstigungsvertrag herabsinken wird, der weiteren Zollerhöhungen von der einen wie von der anderen Seite keinerlei Hemmniß entgegensetzen und selbst einen förmlichen Zollkrieg nicht ausschließen würde. Inzwischen hat der österreichische Reichsrath den Bau der Arlbergbahn genehmigt und wird bereits am Bau derselben behufs möglichst schleuniger Vollendung mit aller Macht gearbeitet, um mit Umgehung Deutschlands eine directe Verbindung Oesterreichs mit der Gotthardbahn und durch die Schweiz mit Frankreich zu erzielen, wodurch namentlich die bayerischen Eisenbahnen, die schon jetzt ein sehr erhebliches Deficit ausweisen, noch weiter werden geschädigt werden. Gleichzeitig arbeiten die österreichischen Schutzzöllner aufs eifrigste daran, das österreichische Schutzzollsystem weiter auszubilden. Dadurch wird aber der Riß, der zwischen den beiden Reichshälften bereits eingetreten ist, natürlich nur vergrößert, und die allmälige Entfremdung zwischen Deutschland und Oesterreich stätig vermehrt. Ohne feste nationale Grundlage und ohne die gegenseitige wirthschaftliche Ergänzung steht das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die Dauer auf ziemlich schwachen Füßen und ist in keinem Falle mehr das, was es ursprünglich sein sollte und auch zu sein schien. Es ist nicht mehr der Ausdruck einer inneren Nothwendigkeit, sondern eine Sache der Convenienz von Fall zu Fall. Im entscheidenden Augenblicke könnte Oesterreich-Ungarn die Hilfe Deutschlands wider Rußland, Deutschland die Hilfe Oesterreich-Ungarns wider Frankreich fehlen.

Frankreich.

Während des ganzen Laufes des Jahres 1880 war das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich freilich ein so befriedigendes, als es nur immer gewünscht und mehr vielleicht, als es gehofft werden konnte, so sehr, daß beide in der orientalischen Frage

zeitweilig ausgesprochener Maßen Hand in Hand gingen. Allein es kann nicht geläugnet werden, daß die Zustände der französischen Republik sich im Laufe dieses Jahrs mehr und mehr von den conservativen Grundsätzen, die ihnen Thiers vorgezeichnet, entfernt haben und stark nach links gerückt sind, daß dieß wesentlich dem Einflusse Gambettas zugeschrieben werden muß, daß Gambetta damit zugleich seine persönlichen Plane auf einen maßgebenden Einfluß stark gefördert, das Ansehen des Präsidenten der Republik vielfach zurückgedrängt hat und seinem Ziele, seiner Zeit und vielleicht sogar noch vorher Grévy in der höchsten Stelle zu ersetzen, näher und näher rückt, daß aber Gambetta den Revanche-Gedanken gegen Deutschland keineswegs aufgegeben hat und daraus auch gar kein Hehl macht. Augenblicklich zwar ist die französische Nation in durchaus friedlicher Stimmung und will sogar, wie ihr wenigstens von verschiedenen Seiten vorgeworfen wird, den Frieden fast um jeden Preis. Vorderhand dürfte es auch wirklich schwer halten, die Franzosen zu einem großen, verhängnißvollen Kriege zu bewegen. Aber es fragt sich, wie lange ihre Eigenliebe mit einem Frieden sich begnügt, in dem man von ihnen nicht allzuviel, nicht mehr wenigstens, als von jeder anderen Nation auch zu sprechen veranlaßt ist, und ihr Temperament ist der Art, daß ein plötzlicher Umschlag niemals und unter keinen Umständen als unmöglich erscheint. Je näher daher Gambetta seinem Ziele zurückt, desto mehr muß Deutschland sich darauf gefaßt machen, die Errungenschaften des letzten Krieges auch mit dem Schwert zu behaupten.

Das Ministerium Freycinet.

Noch in den letzten Tagen des Vorjahres war das Ministerium Waddington, das erste unter Grévy als Präsidenten der Republik, zurückgetreten und hatte einem Ministerium Freycinet Platz gemacht. Das Schwergewicht der Republik war schon dadurch um einen Schritt weiter nach links gerückt. Das Cabinet Waddington hatte noch, wie dasjenige seines Vorgängers Dufaure, dem linken Centrum angehört, dasjenige Freycinets gehörte ausschließlich der Linken und der republikanischen Vereinigung, also den beiden ausschlaggebenden Fractionen der Kammer an. Die Republik schien bereits soweit consolidirt, daß man dieß wagen konnte, ohne die öffentliche Meinung und namentlich diejenigen Bevölkerungsschichten, welche sich der Republik gegenüber noch immer zwar nicht unfreundlich, aber doch zuwartend verhielten, irgendwie zu beunruhigen. Die neuen Minister waren aufrichtige Republikaner und Männer des Fort-

schritts, aber entschieden keine Radicalen: das Cabinet konnte auf eine Majorität der Kammer zählen, die öffentliche Meinung kam ihm mit Zutrauen entgegen und auch die Mächte, selbst Deutschland, hatten keine Ursache zu Mißtrauen. Man erwartete von ihm keine idealistischen Versuche, keine gewagten Experimente, sondern eine verständige reale Politik und es entsprach dieser Erwartung, wie es denn auch gleich nach Neujahr, alle abstracten Principien bei Seite lassend, sich durch ein sog. Sachprogramm ganz angemessen bei der Kammer einführte. An Schwierigkeiten konnte es ihm freilich nicht fehlen; es übernahm solche schon von dem abgetretenen Ministerium und neue unerwartete traten bald hinzu. Vier Fragen waren es namentlich, welche die Kammern das ganze vorhergehende Jahr beschäftigt hatten, und theils unerledigt, theils wenigstens nur halb gelöst in das neue Jahr hinübergingen. Es waren dieß: die Frage der Purification des Beamtenkörpers, die Frage der Amnestie der Communards, die Aufstellung eines neuen Zolltarifs und endlich die Reform des gesammten Unterrichtswesens. Diese vier Fragen wurden bis auf die Zolltariffrage im Laufe des Jahres 1880 nunmehr gelöst und entschieden.

Die Beamtenpurification.

Zuerst bot sich die Frage einer weiteren Purification des Beamtenkörpers dar. Die Forderung war zum Theil eine wohl berechtigte, zum Theil aber war sie das entschieden nicht, jedenfalls eine schwierige und delicate. Unter der Herrschaft Mac Mahons, Broglies 2c. waren die Verwaltungs- und Justizbehörden von unten bis hinauf in die Ministerien mit reactionären Elementen angefüllt worden, die geradezu darauf ausgingen, die Republik zu untergraben und in Mißcredit zu bringen. Das konnte diese unmöglich dulden, sie durfte mit Recht verlangen, daß alle Beamteten ihr dienten und aufrichtig dienten. Diesem Uebelstand mußte gerechter und billiger Weise abgeholfen werden. Allein damit begnügten sich nur zu viele Republikaner nicht und ihr Heißhunger nach gut besoldeten Stellen kannte vielfach keine Grenzen. Die Regierung befand sich in einer sehr schwierigen Lage: wenn sie nicht die ganze Verwaltung und die Justizpflege geradezu desorganisiren wollte, konnte sie unausweichlich nur langsam in der ganzen Frage vorgehen und bezüglich der Justiz stand ihr die gesetzliche Unabsetzbarkeit des Richterpersonals im Wege. Das Ministerium Waddington hatte sein möglichstes gethan, aber lange nicht genug, um die öffentliche Meinung zu befriedigen. Das *Ministerium* Freycinet ging nunmehr weiter, säuberte wenigstens

sofort die Ministerien selbst und war auch weiterhin in Absetzungen und Versetzungen nicht lässig und nicht sparsam, so oft sich ihm Gelegenheit dazu bot. Das darauf folgende Ministerium Ferry handelte in demselben Sinne und mit derselben Energie, aber auch mit gleicher Mäßigung. Und um auch den Klagen bezüglich der Justizpflege gerecht zu werden, wurde von den Kammern eine Reorganisation der Gerichtsbehörden und eine Verminderung der Gerichte und ihres Personals beschlossen und außerdem die Suspension der Unabsetzbarkeit der Richter für ein Jahr damit verbunden. Allmälig verminderten sich die Klagen und verstummten schließlich fast ganz, so daß diese Frage nachgerade als wesentlich erledigt betrachtet werden konnte.

Die Amnestie der Communards.

Schwieriger war die Frage der Amnestirung der Communards. Auch sie wurde im Jahre 1880 gelöst, aber in einer Weise, deren sich zu freuen Frankreich kaum Ursache hat. Unläugbar waren die Verurtheilungen nach der Unterwerfung der Commune meist in Bausch und Bogen, ohne regelrechte Untersuchung erfolgt und viele sahen sich härter bestraft, als sie es wohl verdient haben mochten. Aber eben so sicher ist, daß die Verurtheilungen bis auf ganz verschwindende Ausnahmen nur Elemente der Gesellschaft umfaßten, welche Frankreich und die Republik gar wohl missen konnten, denen nachzuweinen sie ganz und gar keine Ursache hatten und noch weniger dazu, sie zurückzuwünschen. Um allfällige Ungerechtigkeiten oder doch allzu große Härten wieder gut zu machen, hatten die Kammern schon im Vorjahre dem Präsidenten der Republik eine Amnestie-Vollmacht ertheilt und dieser hatte davon einen sehr ausgedehnten, vielleicht bereits nur zu ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die Regierung war denn auch zu Anfang des Jahres 1880 entschlossen, trotz aller Agitation nicht weiter zu gehen, und als Louis Blanc am 22. Januar den förmlichen Antrag auf volle Amnestirung aller Communards stellte, erklärte die Regierung sofort, daß sie sich demselben aufs äußerste widersetzen werde, und lehnte auch die Kammer den Antrag am 12. Februar mit 313 gegen 115 Stimmen ab. Aber die Wühlerei hatte kein Ende. In großen Städten gibt es immer eine erhebliche Anzahl von solchen, die mit ihrer Lage unzufrieden sind und auf Unordnungen und den Umsturz der bestehenden Ordnung speculiren, wie eine gedankenlose Menge, welche dem tollsten Zeug zujubelt und sich lediglich von Phrasen füttert. Jene sind die Revolutionärs von Handwerk und für sie war die

Frage der vollen Amnestie der Communards ein dankbarer Stoff, den sie denn auch gehörig ausbeuteten. Die verurtheilten, aber geflohenen Förderer der Commune machten sich in einem Theil der Presse immer breiter und zwar bereits mit voller Unterzeichnung ihrer Namen. Geistig waren sie in Paris, Lyon rc. schon wieder da, erhoben einen Lärm, der über ihre in Wahrheit sehr kleine Zahl selbst Einsichtigere täuschte, und machten für die Amnestie nach allen Seiten Propaganda. Ein Theil der öffentlichen Meinung schien mehr und mehr ihnen zuzuneigen: wiederholt wurden ehemalige Communards sowohl für die Kammer als für die Gemeinderäthe als Candidaten aufgestellt und wurden theils wirklich gewählt oder brachten es doch auf eine ansehnliche Minderheit, wenn sie nicht gar in die Stichwahl fielen. Es waren das Anzeichen einer wirklichen Gefahr und viele geriethen allmälig zur Ansicht, man müsse den Radicalen dieses Agitationsmittel aus den Händen nehmen: jedenfalls würde die Lage keine schlimmere werden, wenn man die Verurtheilten sammt und sonders amnestirt zurückkehren lasse; die der Commune und ihren Tendenzen abgeneigten Parteien würden sich dann nur um so mehr rühren müssen, die Republik könne auch die Communards ertragen, wenn der Streit für und gegen ihre Anschauungen nur ein solcher der Meinungen bleibe; dafür aber, daß er nicht wieder auf die Straße herabsteige, dafür werde die Regierung schon sorgen. Die Frage der Opportunität wurde nachgerade eine brennende und zu Anfang Juni verhandelten die Fractionen der Kammer darüber erst jede für sich, dann gemeinsam sehr lebhaft. Die Ansichten waren indeß sehr getheilt; aber jetzt bemächtigte sich Gambetta, der darin ein neues Mittel der Popularität für sich erblickte, der Sache, bewog die Mehrheit der Kammer, sich für die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie zu erklären, ja sogar die Regierung, die Initiative darin zu ergreifen, obgleich man sich auf Schwierigkeiten von Seite des Senats gefaßt machen mußte. So geschah es, daß die Amnestie auf den Antrag der Regierung und nach einer hinreißenden Rede Gambettas von der Kammer am 22. Juni mit 331 gegen 140 Stimmen, also mit mehr als Zweidrittelmehrheit, beschlossen wurde. Der Widerstand des Senates war geringer, als man erwarten zu müssen geglaubt hatte und betraf mehr die Form als die Sache selbst. Bis zum 10. Juli hatten sich die beiden Kammern über die Frage geeinigt, am 11. schon erschien das Decret im officiellen

Blatte und noch an demselben Tage traf Rochefort wieder in Paris ein. Andere Flüchtlinge der Commune folgten ihm alsbald von verschiedenen Seiten. Die nach Neucaledonien Transportirten konnten freilich erst ziemlich später anlangen, aber sie kamen natürlich alle auch. Nur wenige scheinen vernünftig geworden zu sein und widmeten sich fortan nützlicher Arbeit: die große Mehrzahl machte das fortwährende Wühlen und Agitiren zu ihrer täglichen Beschäftigung. Daß die Regierung und die Republik durch die Maßregel das mindeste gewonnen habe, ist nicht ersichtlich. Noch weniger Dank erntete Gambetta; vielmehr wurde Rochefort bald sein und seiner Opportunitätspolitik bitterster und schlagfertigster Gegner. Bedenklicher noch war es, daß der radicale Pariser Gemeinderath sich zu derselben Zeit mit dem Entwurf einer neuen Municipalverfassung beschäftigte, der, wenn er zur Geltung hätte gebracht werden können, Paris geradezu als Staat im Staate constituirt haben würde und thatsächlich alle Forderungen erneuerte, wegen welcher im Jahre 1871 die Commune zu den Waffen gegriffen hatte. So weit sind die Dinge aber doch noch nicht gediehen. Der radicale Pariser Gemeinderath fühlte das selbst und die Mehrheit desselben fand selbst für gut, bei der entscheidenden Abstimmung sich nicht in der Sitzung einzufinden, so daß der Entwurf nur von einer Minderheit angenommen wurde und dadurch zu einer bloßen Demonstration herabsank. Doch auch als solche war sie nicht ohne Bedeutung und verheißt für die Zukunft jedenfalls nichts gutes, zumal ja auch in Frankreich eine organisirte socialdemocratische Partei besteht, der ein erheblicher Theil der französischen Arbeiterbevölkerung angehört. Zwar gelang es dieser Partei in Frankreich nicht, wie in Deutschland, ausgesprochene Vertreter ihrer Anschauungen als Abgeordnete in die Kammer zu bringen; wohl aber verhandelte sie in mehreren zahlreich besuchten Congressen, ohne daß die Regierung dagegen eingeschritten wäre, durch Delegirte über ihre Forderungen und die Mittel und Wege, sie ins Werk zu setzen. Einigen konnte sich die Partei darüber allerdings vorerst nicht, zerfiel vielmehr sofort in verschiedene Fractionen, die sich unter einander selbst lebhaft bekämpften. Darüber jedoch stimmen alle überein, daß die Revolution bis jetzt den Arbeitern eigentlich keine Vortheile gebracht habe und daß die Sache zu diesem Ende wieder von vorn angefangen werden müsse. Man sieht, daß so weit die französischen Socialdemocraten den deutschen die Hand reichen und daß beide, wenn

auch zunächst nicht in den Mitteln, doch in der allgemeinen Anschauung mit den russischen Nihilisten auf einem und demselben Boden stehen, dem einer absoluten Negation der bestehenden Zustände.

Die Reform des Unterrichtswesens.

Noch wichtiger indeß als die Frage der Beamtenpurification und wichtiger selbst als die Frage einer Amnestie der Communards mit Allem, was drum und dran hängt, war unzweifelhaft für die Entwicklung der französischen Republik die Frage der Reorganisation des öffentlichen Unterrichtswesens, welche schon vom Ministerium Waddington 1879 in die Hand genommen worden war und die das ganze Jahr 1880 hindurch beide Kammern aufs lebhafteste in Anspruch nahm. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Franzosen in ihrem Unglück von dem verhaßten Sieger auch etwas gelernt haben. Nicht nur, daß sie seither bei der Reorganisation ihrer Armee sich die preußischen Einrichtungen, die sich so glänzend bewährt hatten, vielfach zum Muster nahmen; auch das verkannten sie keineswegs, daß in den letzten Entscheidungsschlachten der deutsche Schulmeister d. h. die allgemeine Volksbildung ein schweres Gewicht in die Wagschaale gelegt hat. Bis dahin hatte sich die französische Regierung, wenn wir von der Universität und den mit ihr zusammenhängenden Instituten, worin Frankreich allerdings vollkommen auf der Höhe der Zeit stand, absehen, um das allgemeine Unterrichtswesen in geradezu schmählicher Weise fast gar nicht gekümmert, sondern es zum allergrößten Theile einfach der Kirche überlassen. Die natürliche Folge davon war, daß es theils vollkommen ungenügend war, theils, wo nicht ausschließlich, doch vorzugsweise nur kirchlichen Zwecken und kirchlichen Bedürfnissen diente. Unter dem zweiten Kaiserreich und unter der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon und der Herrschaft der Reaction war die Kirche sogar darauf ausgegangen, das gesammte Unterrichtswesen ohne Ausnahme in ihre Hand zu bekommen, und hatte sich erkühnt, selbst der Universität durch die Gründung sog. katholischer Universitäten Schach bieten zu wollen. Mit dem Sturze Mac Mahons trat dagegen eine entgegengesetzte gewaltige Strömung in der Regierung, in den Kammern und in der öffentlichen Meinung ein. An ihrer Spitze stand der Unterrichtsminister Ferry, der dieses Portefeuille schon unter Waddington übernommen hatte, auch unter Freycinet beibehielt und nach dessen Rücktritt zu demselben auch noch den Vorsitz im Ministerrathe erhielt. Ferry nahm die Reform des Unterrichts-

wesens ebenso umfassend als energisch in die Hand und hat sie wenigstens in den Grundzügen bis Ende 1880 auch wirklich durchgesetzt. Es war aber um so schwieriger, als sie auf der einen Seite dem Staat und den Gemeinden große Opfer zumuthete und auf der anderen nur gegen den äußersten Widerstand der Kirche, die auf dieses Gebiet bekanntlich principiell Anspruch macht und sich überdieß im Besitz desselben befand, erzielt werden konnte.

Der oberste Unterrichtsrath.

Zuerst wurde, noch im Jahre 1879, der oberste Unterrichtsrath, in dessen Hand das gesammte Staatsprüfungswesen liegt, reorganisirt und die kirchlichen Elemente, die während der letzten Reactionsperiode in denselben eingeführt worden, wieder ausgeschieden, so daß nur mehr rein weltliche Fachmänner denselben bilden. Dadurch wurde den neuen sog. katholischen Universitäten ein schwerer, wahrscheinlich tödtlicher Schlag versetzt. Diese Universitäten sind in ihren Lehrkräften nur unvollständig besetzt und huldigen in ihrem Lehrplan, päpstlichen Forderungen und Anordnungen folgend, theilweise mehr mittelalterlichen als modernen Anschauungen. Ihre Zöglinge werden daher die Prüfungen nur selten zu bestehen im Stande sein, wenn von ihnen dasselbe gefordert wird, wie von den Zöglingen der Staatsuniversität. Sie aber auf die Höhe der Zeit zu heben, entspricht ihrem Zwecke nicht und würde überdieß Geldmittel in Anspruch nehmen, die privatim kaum aufgebracht werden können.

Höhere Töchterschulen.

Dann ging es an das Schulwesen für Mädchen, namentlich das höhere, das bisher ganz der Kirche überlassen worden war. Ebendarum konnten in dieser Richtung auch nur vorbereitende Schritte geschehen und wurde die Kirche vorerst in ihrem Besitzstande nur bedroht, nicht geschädigt: sie hatte also keine Gelegenheit zum Widerstande. Anders war es dagegen bezüglich der Mittelschulen für die männliche Jugend. Auch diese waren zu einem guten Theil, wenn auch nicht ausschließlich, in den Händen der Kirche und hier war der Staat entschlossen, entschieden vorzugehen.

Die Mittelschulen.

Schon am 30. Juni 1879 hatte die Kammer mit 350 gegen 176 Stimmen ein Gesetz genehmigt, nach welchem solche Mittelschulen, Gymnasien, Lyceen 2c., im ganzen Lande als Staatsanstalten errichtet, ähnliche Schulen unter geistlicher Leitung nur mehr mit der Einschränkung geduldet werden sollten, daß Mitglieder staatlich nicht anerkannter Congregationen dieselben weder leiten noch an denselben Unterricht ertheilen dürften, eine Bestimmung, die in erster Linie gegen die Jesuiten ging, welche in den letzten Jahrzehnten gegen das Gesetz

in Frankreich zahlreiche Niederlassungen gegründet und eine Reihe stark besuchter Schulen eröffnet hatten. Außer den Jesuiten hatten aber auch andere nicht erlaubte Orden viele Schulen aller Art gegründet und alle diese Orden und ihre Schulen hatten sich bisher jeder Staatsaufsicht zu entziehen gewußt. Eben diesem Zustand aber wollte der Staat nunmehr ein Ende machen. Das war nun freilich nicht bloß eine große, sondern auch eine sofort eintretende Gefahr für die Kirche und sowohl der Episcopat als die clericale Partei waren alsbald zur äußersten Gegenwehr entschlossen. Die Aussichten waren ihnen zunächst auch nicht ungünstig. Der Senat hatte bis Ende 1879 noch nicht gesprochen, schien aber in seiner Mehrheit nicht geneigt, dem Gesetze vom 30. Juni, wenigstens nicht jener Bestimmung desselben, der die Jesuiten und nicht anerkannten Orden betraf, auch seinerseits zuzustimmen. Die ganze Frage schien somit vom Votum des Senates abzuhängen: man befürchtete nicht ohne Grund einen vielleicht verhängnißvollen Conflict zwischen Kammer und Senat und sah dem Entscheid mit großer Spannung entgegen.

Der Senat und die Regierung.

Diese Entscheidung erfolgte am 9. März 1880: der Senat genehmigte das Gesetz, verwarf aber seinerseits den die Jesuiten und übrigen staatlich nicht anerkannten Orden betreffenden Art. 7 desselben in erster Berathung mit 148 gegen 129 Stimmen und beharrte darauf auch in zweiter Berathung mit 149 gegen 132 Stimmen. Der gefürchtete Conflict zwischen Senat und Kammer trat indeß nicht ein. Die Regierung stellte sich vielmehr in den Riß, indem der Ministerpräsident Freycinet sofort die kurze, aber inhaltschwere Erklärung gab: „Es gibt also jetzt keine andere Lösung mehr, als die Anwendung der Gesetze" d. h. die Vertreibung der Jesuiten und aller gesetzlich nicht erlaubten Congregationen, welche die Regierung demnach auf ihre Verantwortlichkeit hin übernahm. Die Kammer, damit ganz einverstanden und erfreut über die Energie der Regierung, ertheilte ihr mit 372 gegen 147 Stimmen ein Vertrauensvotum, und die Regierung beeilte sich auch, ihr Wort einzulösen. Unter dem 29. März erließ sie zwei Decrete: das eine sprach die Auflösung aller Jesuitenniederlassungen binnen drei Monaten aus, während das andere den Orden dieselbe Zeit als Frist gewährte, um ihre Anerkennung nachzusuchen, widrigenfalls sie gleichfalls aufgelöst würden. Diese Decrete schnitten der katholischen Kirche und den Gegnern der Republik ins Fleisch und waren in

der That ein Wagniß: jetzt mußte es sich zeigen, ob die Regierung der Republik stark genug sein werde, sie durchzuführen oder ob es ihren Gegnern gelingen werde, sie daran zu verhindern. Niemand wußte, wie stark die clericale Partei in Frankreich eigentlich sei und wie groß ihr Einfluß auf die Masse der Bevölkerung. Die Jesuiten dachten nicht daran, sich aufzulösen; sie und ihre legitimistischen, bonapartistischen und clericalen Gönner waren vielmehr entschlossen, es darauf ankommen zu lassen und nur der Gewalt zu weichen. Es folgte eine bewegte und ängstliche Zeit, von beiden Seiten bereitete man sich vor; eine Menge reactionärer Beamteter gab ihre Entlassung, um bei der Austreibung nicht mitwirken zu müssen und um die öffentliche Meinung aufzustacheln. Endlich war der verhängnißvolle 30. Juni da, der Termin zu Ende. An diesem Tage wurden die sämmtlichen Jesuitenniederlassungen in ganz Frankreich von den Behörden nach dem bestehenden, aber unter dem Kaiserreich ganz in Vergessenheit gerathenen Gesetz aufgelöst und für aufgehoben erklärt. Der Widerstand war gegen alle Erwartung nur ein sehr unbedeutender und lediglich formeller. Umgeben von ihren hochgestellten Freunden und Gönnern erwarteten die Jesuiten im Innern ihrer Häuser die Gewalt. Die Thüren mußten erbrochen und die Jesuiten am Arm, also gewaltsam, herausgeführt werden; sie erhoben in aller Form Protest gegen die Besitzstörung. Das war aber auch Alles. Die Massen der Bevölkerung blieben ruhig und allem Anschein nach gleichgiltig, als ob sie die ganze Sache nichts anginge. Nur die Jesuitenschulen durften noch bis zum nahen Schluß des Jahrescursus fortdauern, um dann gleichfalls geschlossen und aufgehoben zu werden. Auch das geschah unter denselben Erscheinungen. Die Jesuiten zerstreuten sich. Ihre Klage wegen Besitzstörung wurde zwar von einigen reactionär gesinnten Gerichtshöfen zugelassen, aber der Competenzgerichtshof entschied schließlich gegen sie. Die Sache war zu Ende, dieses Decret ausgeführt.

Austreibung der Jesuiten.

Indeß damit war erst die Hälfte der Aufgabe der Regierung erledigt und zwar die leichtere. Die Jesuiten sind in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung gebrandmarkt, verhaßt, zum mindesten nicht beliebt, verhältnißmäßig auch nicht sehr zahlreich. Die nicht erlaubten männlichen und weiblichen Orden dagegen waren zahlreich und ebenso die von ihnen gegründeten Schulen und viele von ihnen beliebt oder wenigstens nicht ungerne gesehen. Die Regierung wäre daher wohl sehr geneigt und bereit gewesen, dieselben oder doch

Die Frage der nicht anerkannten Orden.

schritts, aber entschieden keine Radicalen: das Cabinet konnte auf eine Majorität der Kammer zählen, die öffentliche Meinung kam ihm mit Zutrauen entgegen und auch die Mächte, selbst Deutschland, hatten keine Ursache zu Mißtrauen. Man erwartete von ihm keine idealistischen Versuche, keine gewagten Experimente, sondern eine verständige reale Politik und es entsprach dieser Erwartung, wie es denn auch gleich nach Neujahr, alle abstracten Principien bei Seite lassend, sich durch ein sog. Sachprogramm ganz angemessen bei der Kammer einführte. An Schwierigkeiten konnte es ihm freilich nicht fehlen; es übernahm solche schon von dem abgetretenen Ministerium und neue unerwartete traten bald hinzu. Vier Fragen waren es namentlich, welche die Kammern das ganze vorhergehende Jahr beschäftigt hatten, und theils unerledigt, theils wenigstens nur halb gelöst in das neue Jahr hinübergingen. Es waren dieß: die Frage der Purification des Beamtenkörpers, die Frage der Amnestie der Communards, die Aufstellung eines neuen Zolltarifs und endlich die Reform des gesammten Unterrichtswesens. Diese vier Fragen wurden bis auf die Zolltariffrage im Laufe des Jahres 1880 nunmehr gelöst und entschieden.

Die Beamtenpurification.

Zuerst bot sich die Frage einer weiteren Purification des Beamtenkörpers dar. Die Forderung war zum Theil eine wohl berechtigte, zum Theil aber war sie das entschieden nicht, jedenfalls eine schwierige und delicate. Unter der Herrschaft Mac Mahons, Broglies etc. waren die Verwaltungs- und Justizbehörden von unten bis hinauf in die Ministerien mit reactionären Elementen angefüllt worden, die geradezu darauf ausgingen, die Republik zu untergraben und in Mißcredit zu bringen. Das konnte diese unmöglich dulden, sie durfte mit Recht verlangen, daß alle Beamteten ihr dienten und aufrichtig dienten. Diesem Uebelstand mußte gerechter und billiger Weise abgeholfen werden. Allein damit begnügten sich nur zu viele Republikaner nicht und ihr Heißhunger nach gut besoldeten Stellen kannte vielfach keine Grenzen. Die Regierung befand sich in einer sehr schwierigen Lage: wenn sie nicht die ganze Verwaltung und die Justizpflege geradezu desorganisiren wollte, konnte sie unausweichlich nur langsam in der ganzen Frage vorgehen und bezüglich der Justiz stand ihr die gesetzliche Unabsetzbarkeit des Richterpersonals im Wege. Das Ministerium Waddington hatte sein möglichstes gethan, aber lange nicht genug, um die öffentliche Meinung zu befriedigen. Das *Ministerium* Freycinet ging nunmehr weiter, säuberte wenigstens

sofort die Ministerien selbst und war auch weiterhin in Absetzungen und Versetzungen nicht lässig und nicht sparsam, so oft sich ihm Gelegenheit dazu bot. Das darauf folgende Ministerium Ferry handelte in demselben Sinne und mit derselben Energie, aber auch mit gleicher Mäßigung. Und um auch den Klagen bezüglich der Justizpflege gerecht zu werden, wurde von den Kammern eine Reorganisation der Gerichtsbehörden und eine Verminderung der Gerichte und ihres Personals beschlossen und außerdem die Suspension der Unabsetzbarkeit der Richter für ein Jahr damit verbunden. Allmälig verminderten sich die Klagen und verstummten schließlich fast ganz, so daß diese Frage nachgerade als wesentlich erledigt betrachtet werden konnte.

Die Amnestie der Communards.

Schwieriger war die Frage der Amnestirung der Communards. Auch sie wurde im Jahre 1880 gelöst, aber in einer Weise, deren sich zu freuen Frankreich kaum Ursache hat. Unläugbar waren die Verurtheilungen nach der Unterwerfung der Commune meist in Bausch und Bogen, ohne regelrechte Untersuchung erfolgt und viele sahen sich härter bestraft, als sie es wohl verdient haben mochten. Aber eben so sicher ist, daß die Verurtheilungen bis auf ganz verschwindende Ausnahmen nur Elemente der Gesellschaft umfaßten, welche Frankreich und die Republik gar wohl missen konnten, denen nachzuweinen sie ganz und gar keine Ursache hatten und noch weniger dazu, sie zurückzuwünschen. Um allfällige Ungerechtigkeiten oder doch allzu große Härten wieder gut zu machen, hatten die Kammern schon im Vorjahre dem Präsidenten der Republik eine Amnestie-Vollmacht ertheilt und dieser hatte davon einen sehr ausgedehnten, vielleicht bereits nur zu ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die Regierung war denn auch zu Anfang des Jahres 1880 entschlossen, trotz aller Agitation nicht weiter zu gehen, und als Louis Blanc am 22. Januar den förmlichen Antrag auf volle Amnestirung aller Communards stellte, erklärte die Regierung sofort, daß sie sich demselben aufs äußerste widersetzen werde, und lehnte auch die Kammer den Antrag am 12. Februar mit 313 gegen 115 Stimmen ab. Aber die Wühlerei hatte kein Ende. In großen Städten gibt es immer eine erhebliche Anzahl von solchen, die mit ihrer Lage unzufrieden sind und auf Unordnungen und den Umsturz der bestehenden Ordnung speculiren, wie eine gedankenlose Menge, welche dem tollsten Zeug zujubelt und sich lediglich von Phrasen füttert. Jene sind die Revolutionärs von Handwerk und für sie war die

Frage der vollen Amnestie der Communards ein dankbarer Stoff, den sie denn auch gehörig ausbeuteten. Die verurtheilten, aber geflohenen Förderer der Commune machten sich in einem Theil der Presse immer breiter und zwar bereits mit voller Unterzeichnung ihrer Namen. Geistig waren sie in Paris, Lyon ꝛc. schon wieder da, erhoben einen Lärm, der über ihre in Wahrheit sehr kleine Zahl selbst Einsichtigere täuschte, und machten für die Amnestie nach allen Seiten Propaganda. Ein Theil der öffentlichen Meinung schien mehr und mehr ihnen zuzuneigen: wiederholt wurden ehemalige Communards sowohl für die Kammer als für die Gemeinderäthe als Candidaten aufgestellt und wurden theils wirklich gewählt oder brachten es doch auf eine ansehnliche Minderheit, wenn sie nicht gar in die Stichwahl fielen. Es waren das Anzeichen einer wirklichen Gefahr und viele geriethen allmälig zur Ansicht, man müsse den Radicalen dieses Agitationsmittel aus den Händen nehmen: jedenfalls würde die Lage keine schlimmere werden, wenn man die Verurtheilten sammt und sonders amnestirt zurückkehren lasse; die der Commune und ihren Tendenzen abgeneigten Parteien würden sich dann nur um so mehr rühren müssen, die Republik könne auch die Communards ertragen, wenn der Streit für und gegen ihre Anschauungen nur ein solcher der Meinungen bleibe; dafür aber, daß er nicht wieder auf die Straße herabsteige, dafür werde die Regierung schon sorgen. Die Frage der Opportunität wurde nachgerade eine brennende und zu Anfang Juni verhandelten die Fractionen der Kammer darüber erst jede für sich, dann gemeinsam sehr lebhaft. Die Ansichten waren indeß sehr getheilt; aber jetzt bemächtigte sich Gambetta, der darin ein neues Mittel der Popularität für sich erblickte, der Sache, bewog die Mehrheit der Kammer, sich für die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie zu erklären, ja sogar die Regierung, die Initiative darin zu ergreifen, obgleich man sich auf Schwierigkeiten von Seite des Senats gefaßt machen mußte. So geschah es, daß die Amnestie auf den Antrag der Regierung und nach einer hinreißenden Rede Gambettas von der Kammer am 22. Juni mit 331 gegen 140 Stimmen, also mit mehr als Zweidrittelmehrheit, beschlossen wurde. Der Widerstand des Senates war geringer, als man erwarten zu müssen geglaubt hatte und betraf mehr die Form als die Sache selbst. Bis zum 10. Juli hatten sich die beiden Kammern über die Frage geeinigt, am 11. schon erschien das Decret im officiellen

Blatte und noch an demselben Tage traf Rochefort wieder in Paris ein. Andere Flüchtlinge der Commune folgten ihm alsbald von verschiedenen Seiten. Die nach Neucaledonien Transportirten konnten freilich erst ziemlich später anlangen, aber sie kamen natürlich alle auch. Nur wenige scheinen vernünftig geworden zu sein und widmeten sich fortan nützlicher Arbeit: die große Mehrzahl machte das fortwährende Wühlen und Agitiren zu ihrer täglichen Beschäftigung. Daß die Regierung und die Republik durch die Maßregel das mindeste gewonnen habe, ist nicht ersichtlich. Noch weniger Dank erntete Gambetta; vielmehr wurde Rochefort bald sein und seiner Opportunitätspolitik bitterster und schlagfertigster Gegner. Bedenklicher noch war es, daß der radicale Pariser Gemeinderath sich zu derselben Zeit mit dem Entwurf einer neuen Municipalverfassung beschäftigte, der, wenn er zur Geltung hätte gebracht werden können, Paris geradezu als Staat im Staate constituirt haben würde und thatsächlich alle Forderungen erneuerte, wegen welcher im Jahre 1871 die Commune zu den Waffen gegriffen hatte. So weit sind die Dinge aber doch noch nicht gediehen. Der radicale Pariser Gemeinderath fühlte das selbst und die Mehrheit desselben fand selbst für gut, bei der entscheidenden Abstimmung sich nicht in der Sitzung einzufinden, so daß der Entwurf nur von einer Minderheit angenommen wurde und dadurch zu einer bloßen Demonstration herabsank. Doch auch als solche war sie nicht ohne Bedeutung und verheißt für die Zukunft jedenfalls nichts gutes, zumal ja auch in Frankreich eine organisirte socialdemocratische Partei besteht, der ein erheblicher Theil der französischen Arbeiterbevölkerung angehört. Zwar gelang es dieser Partei in Frankreich nicht, wie in Deutschland, ausgesprochene Vertreter ihrer Anschauungen als Abgeordnete in die Kammer zu bringen; wohl aber verhandelte sie in mehreren zahlreich besuchten Congressen, ohne daß die Regierung dagegen eingeschritten wäre, durch Delegirte über ihre Forderungen und die Mittel und Wege, sie ins Werk zu setzen. Einigen konnte sich die Partei darüber allerdings vorerst nicht, zerfiel vielmehr sofort in verschiedene Fractionen, die sich unter einander selbst lebhaft bekämpften. Darüber jedoch stimmen alle überein, daß die Revolution bis jetzt den Arbeitern eigentlich keine Vortheile gebracht habe und daß die Sache zu diesem Ende wieder von vorn angefangen werden müsse. Man sieht, daß so weit die französischen Socialdemocraten den deutschen die Hand reichen und daß beide, wenn

auch zunächst nicht in den Mitteln, doch in der allgemeinen Anschauung mit den russischen Nihilisten auf einem und demselben Boden stehen, dem einer absoluten Negation der bestehenden Zustände.

Die Reform des Unterrichtswesens.

Noch wichtiger indeß als die Frage der Beamtenpurification und wichtiger selbst als die Frage einer Amnestie der Communards mit Allem, was drum und dran hängt, war unzweifelhaft für die Entwicklung der französischen Republik die Frage der Reorganisation des öffentlichen Unterrichtswesens, welche schon vom Ministerium Waddington 1879 in die Hand genommen worden war und die das ganze Jahr 1880 hindurch beide Kammern aufs lebhafteste in Anspruch nahm. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Franzosen in ihrem Unglück von dem verhaßten Sieger auch etwas gelernt haben. Nicht nur, daß sie seither bei der Reorganisation ihrer Armee sich die preußischen Einrichtungen, die sich so glänzend bewährt hatten, vielfach zum Muster nahmen; auch das verkannten sie keineswegs, daß in den letzten Entscheidungsschlachten der deutsche Schulmeister d. h. die allgemeine Volksbildung ein schweres Gewicht in die Wagschaale gelegt hat. Bis dahin hatte sich die französische Regierung, wenn wir von der Universität und den mit ihr zusammenhängenden Instituten, worin Frankreich allerdings vollkommen auf der Höhe der Zeit stand, absehen, um das allgemeine Unterrichtswesen in geradezu schmählicher Weise fast gar nicht gekümmert, sondern es zum allergrößten Theile einfach der Kirche überlassen. Die natürliche Folge davon war, daß es theils vollkommen ungenügend war, theils, wo nicht ausschließlich, doch vorzugsweise nur kirchlichen Zwecken und kirchlichen Bedürfnissen diente. Unter dem zweiten Kaiserreich und unter der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon und der Herrschaft der Reaction war die Kirche sogar darauf ausgegangen, das gesammte Unterrichtswesen ohne Ausnahme in ihre Hand zu bekommen, und hatte sich erkühnt, selbst der Universität durch die Gründung sog. katholischer Universitäten Schach bieten zu wollen. Mit dem Sturze Mac Mahons trat dagegen eine entgegengesetzte gewaltige Strömung in der Regierung, in den Kammern und in der öffentlichen Meinung ein. An ihrer Spitze stand der Unterrichtsminister Ferry, der dieses Portefeuille schon unter Waddington übernommen hatte, auch unter Freycinet beibehielt und nach dessen Rücktritt zu demselben auch noch den Vorsitz im Ministerrathe erhielt. Ferry nahm die Reform des Unterrichts-

wesens ebenso umfassend als energisch in die Hand und hat sie wenigstens in den Grundzügen bis Ende 1880 auch wirklich durchgesetzt. Es war aber um so schwieriger, als sie auf der einen Seite dem Staat und den Gemeinden große Opfer zumuthete und auf der anderen nur gegen den äußersten Widerstand der Kirche, die auf dieses Gebiet bekanntlich principiell Anspruch macht und sich überdieß im Besitz desselben befand, erzielt werden konnte.

Zuerst wurde, noch im Jahre 1879, der oberste Unterrichtsrath, in dessen Hand das gesammte Staatsprüfungswesen liegt, reorganisirt und die kirchlichen Elemente, die während der letzten Reactionsperiode in denselben eingeführt worden, wieder ausgeschieden, so daß nur mehr rein weltliche Fachmänner denselben bilden. Dadurch wurde den neuen sog. katholischen Universitäten ein schwerer, wahrscheinlich tödtlicher Schlag versetzt. Diese Universitäten sind in ihren Lehrkräften nur unvollständig besetzt und huldigen in ihrem Lehrplan, päpstlichen Forderungen und Anordnungen folgend, theilweise mehr mittelalterlichen als modernen Anschauungen. Ihre Zöglinge werden daher die Prüfungen nur selten zu bestehen im Stande sein, wenn von ihnen dasselbe gefordert wird, wie von den Zöglingen der Staatsuniversität. Sie aber auf die Höhe der Zeit zu heben, entspricht ihrem Zwecke nicht und würde überdieß Geldmittel in Anspruch nehmen, die privatim kaum aufgebracht werden können. Dann ging es an das Schulwesen für Mädchen, namentlich das höhere, das bisher ganz der Kirche überlassen worden war. Ebendarum konnten in dieser Richtung auch nur vorbereitende Schritte geschehen und wurde die Kirche vorerst in ihrem Besitzstande nur bedroht, nicht geschädigt: sie hatte also keine Gelegenheit zum Widerstande. Anders war es dagegen bezüglich der Mittelschulen für die männliche Jugend. Auch diese waren zu einem guten Theil, wenn auch nicht ausschließlich, in den Händen der Kirche und hier war der Staat entschlossen, entschieden vorzugehen. Schon am 30. Juni 1879 hatte die Kammer mit 350 gegen 176 Stimmen ein Gesetz genehmigt, nach welchem solche Mittelschulen, Gymnasien, Lyceen &c., im ganzen Lande als Staatsanstalten errichtet, ähnliche Schulen unter geistlicher Leitung nur mehr mit der Einschränkung geduldet werden sollten, daß Mitglieder staatlich nicht anerkannter Congregationen dieselben weder leiten noch an denselben Unterricht ertheilen dürften, eine Bestimmung, die in erster Linie gegen die Jesuiten ging, welche in den letzten Jahrzehnten gegen das Gesetz

Der oberste Unterrichtsrath

Höhere Töchterschulen

Die Mittelschulen

in Frankreich zahlreiche Niederlassungen gegründet und eine Reihe stark besuchter Schulen eröffnet hatten. Außer den Jesuiten hatten aber auch andere nicht erlaubte Orden viele Schulen aller Art gegründet und alle diese Orden und ihre Schulen hatten sich bisher jeder Staatsaufsicht zu entziehen gewußt. Eben diesem Zustand aber wollte der Staat nunmehr ein Ende machen. Das war nun freilich nicht bloß eine große, sondern auch eine sofort eintretende Gefahr für die Kirche und sowohl der Episcopat als die clericale Partei waren alsbald zur äußersten Gegenwehr entschlossen. Die Aussichten waren ihnen zunächst auch nicht ungünstig. Der Senat hatte bis Ende 1879 noch nicht gesprochen, schien aber in seiner Mehrheit nicht geneigt, dem Gesetze vom 30. Juni, wenigstens nicht jener Bestimmung desselben, der die Jesuiten und nicht anerkannten Orden betraf, auch seinerseits zuzustimmen. Die ganze Frage schien somit vom Votum des Senates abzuhängen: man befürchtete nicht ohne Grund einen vielleicht verhängnißvollen Conflict zwischen Kammer und Senat und sah dem Entscheid mit großer Spannung entgegen.

Der Senat und die Regierung.

Diese Entscheidung erfolgte am 9. März 1880: der Senat genehmigte das Gesetz, verwarf aber seinerseits den die Jesuiten und übrigen staatlich nicht anerkannten Orden betreffenden Art. 7 desselben in erster Berathung mit 148 gegen 129 Stimmen und beharrte darauf auch in zweiter Berathung mit 149 gegen 132 Stimmen. Der gefürchtete Conflict zwischen Senat und Kammer trat indeß nicht ein. Die Regierung stellte sich vielmehr in den Riß, indem der Ministerpräsident Freycinet sofort die kurze, aber inhaltschwere Erklärung gab: „Es gibt also jetzt keine andere Lösung mehr, als die Anwendung der Gesetze" d. h. die Vertreibung der Jesuiten und aller gesetzlich nicht erlaubten Congregationen, welche die Regierung demnach auf ihre Verantwortlichkeit hin übernahm. Die Kammer, damit ganz einverstanden und erfreut über die Energie der Regierung, ertheilte ihr mit 372 gegen 147 Stimmen ein Vertrauensvotum, und die Regierung beeilte sich auch, ihr Wort einzulösen. Unter dem 29. März erließ sie zwei Decrete: das eine sprach die Auflösung aller Jesuitenniederlassungen binnen drei Monaten aus, während das andere den Orden dieselbe Zeit als Frist gewährte, um ihre Anerkennung nachzusuchen, widrigenfalls sie gleichfalls aufgelöst würden. Diese Decrete schnitten der katholischen Kirche und den Gegnern der Republik ins Fleisch und waren in

der That ein Wagniß: jetzt mußte es sich zeigen, ob die Regierung der Republik stark genug sein werde, sie durchzuführen oder ob es ihren Gegnern gelingen werde, sie daran zu verhindern. Niemand wußte, wie stark die clericale Partei in Frankreich eigentlich sei und wie groß ihr Einfluß auf die Masse der Bevölkerung. Die Jesuiten dachten nicht daran, sich aufzulösen; sie und ihre legitimistischen, bonapartistischen und clericalen Gönner waren vielmehr entschlossen, es darauf ankommen zu lassen und nur der Gewalt zu weichen. Es folgte eine bewegte und ängstliche Zeit, von beiden Seiten bereitete man sich vor; eine Menge reactionärer Beamteter gab ihre Entlassung, um bei der Austreibung nicht mitwirken zu müssen und um die öffentliche Meinung aufzustacheln. Endlich war der verhängnißvolle 30. Juni da, der Termin zu Ende. An diesem Tage wurden die sämmtlichen Jesuitenniederlassungen in ganz Frankreich von den Behörden nach dem bestehenden, aber unter dem Kaiserreich ganz in Vergessenheit gerathenen Gesetz aufgelöst und für aufgehoben erklärt. Der Widerstand war gegen alle Erwartung nur ein sehr unbedeutender und lediglich formeller. Umgeben von ihren hochgestellten Freunden und Gönnern erwarteten die Jesuiten im Innern ihrer Häuser die Gewalt. Die Thüren mußten erbrochen und die Jesuiten am Arm, also gewaltsam, herausgeführt werden; sie erhoben in aller Form Protest gegen die Besitzstörung. Das war aber auch Alles. Die Massen der Bevölkerung blieben ruhig und allem Anschein nach gleichgiltig, als ob sie die ganze Sache nichts anginge. Nur die Jesuitenschulen durften noch bis zum nahen Schluß des Jahrescursus fortdauern, um dann gleichfalls geschlossen und aufgehoben zu werden. Auch das geschah unter denselben Erscheinungen. Die Jesuiten zerstreuten sich. Ihre Klage wegen Besitzstörung wurde zwar von einigen reactionär gesinnten Gerichtshöfen zugelassen, aber der Competenzgerichtshof entschied schließlich gegen sie. Die Sache war zu Ende, dieses Decret ausgeführt.

Austreibung der Jesuiten.

Indeß damit war erst die Hälfte der Aufgabe der Regierung erledigt und zwar die leichtere. Die Jesuiten sind in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung gebrandmarkt, verhaßt, zum mindesten nicht beliebt, verhältnißmäßig auch nicht sehr zahlreich. Die nicht erlaubten männlichen und weiblichen Orden dagegen waren zahlreich und ebenso die von ihnen gegründeten Schulen und viele von ihnen beliebt oder wenigstens nicht ungerne gesehen. Die Regierung wäre daher wohl sehr geneigt und bereit gewesen, dieselben oder doch

Die Frage der nicht anerkannten Orden.

einen großen Theil derselben anzuerkennen und zuzulassen, wenn sie nur darum eingekommen wären. Allein kein einziger konnte sich dazu entschließen. Der geistliche Hochmuth der römischen Kirche scheint sie davon abgehalten zu haben. Eine officiöse Mittheilung aus Rom in der clericalen Presse ließ darüber kaum einen Zweifel. Dennoch suchte der Ministerpräsident Freycinet persönlich nach einem Ausweg, um sie schonen zu können, und setzte sich zu diesem Ende hin mit dem Nuntius in Paris und mit dem französischen Botschafter in Rom in Verbindung. Alle Congregationen gelten für geheime und im Geheimen sehr thätige Feinde der Republik, und nicht ganz mit Unrecht. Alle waren im Herzen für den legitimistischen Prätendenten, erwarteten von ihm die Rückkehr der Privilegien und Vortheile des ancien régime auch für sich und arbeiteten im Stillen für seine Rückkehr. Diese Haltung mußte ihnen bei der herrschenden republikanischen Partei nothwendig den Hals brechen: nicht sowohl die vielfach inoffensiven religiösen Orden an sich, sondern die Gegner der Republik sollten, so schien es, getroffen und unschädlich gemacht werden. Leo XIII. sah das sehr wohl ein und ging auf den ihm gezeigten Ausweg alsbald ein. Durch Vermittlung der Bischöfe wurde daher den bedrohten Congregationen eine Erklärung zu Gunsten der Republik oder doch eine Art Protestation gegen alle ihnen zugeschriebenen Umtriebe wider dieselbe zur Unterzeichnung vorgelegt mit dem Bedeuten größter Verschwiegenheit. Dem Befehl wurde ohne Anstand Folge geleistet. Allein eine solche Erklärung war sehr wohlfeil und zudem in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und verpflichtete im Grunde zu gar nichts. Bis Ende August hatten sie alle unterzeichnet und hielten sich schon für gerettet; die legitimistische Presse veröffentlichte sie. Die öffentliche Meinung ließ sich indeß dadurch nicht täuschen und nicht umstimmen und insofern mit vollem Recht, als sie fand, die Congregationen sollten vielmehr darin ihre Ergebenheit für die Republik an den Tag legen, daß sie die von ihnen geforderte gesetzliche Anerkennung bei der Regierung der Republik nachsuchten. Jene Erklärung dagegen fand sie einstimmig „fad, nichtssagend, ja lächerlich.“ Der Versuch war entschieden mißglückt und die Verantwortlichkeit dafür fiel auf Freycinet zurück, dessen Stellung dadurch mit Einem Schlage erschüttert, ja ganz und gar unhaltbar wurde. Er mußte seine Entlassung nehmen und wurde als Ministerpräsident durch den Unterrichtsminister Ferry, die Seele der ganzen Schulreform, als Minister

Das Ministerium Ferry.

des Auswärtigen durch den sehr gemäßigten Senator Barthélemy St. Hilaire ersetzt. Das Märzdecret wurde aber nun auch gegen die Congregationen durchgesetzt, jedoch nicht an einem Tage, sondern nur nach und nach. Die Erscheinungen waren dabei dieselben wie bei der Austreibung der Jesuiten: die reactionären Parteien, soweit sie den höheren Ständen angehörten, machten einigen Lärm, die Masse der Bevölkerung aber blieb überall ruhig und gleichgiltig. Die Republik hatte einen großen Erfolg errungen, die Kirche dagegen einen schweren Schlag erlitten. Ob es dabei sein Bewenden habe, war freilich sehr die Frage. Die Regierung hielt sich vielmehr auf einen Conflict mit dem päpstlichen Stuhle selbst gefaßt. Auf das Concordat des ersten Napoleon, das auf einmal wieder zu Ehren gekommen war, gestützt, fürchtete sie indeß auch einen solchen nicht. Doch wurde der französische Botschafter beim Vatican vorsichtshalber in Urlaub nach Paris zurückgerufen.

Das Volksschulwesen.

Zu einem allgemeinen Unterrichtsgesetze kam es im Jahre 1880 noch nicht. Doch wurden die beiden großen Fundamentalgrundsätze der allgemeinen Schulpflicht und der Unentgeltlichkeit der Volksschule vorläufig wenigstens von der Kammer mit großen Mehrheiten beschlossen. Nur die Confessionslosigkeit der Volksschule vermochte die Regierung nicht durchzusetzen und das ist wohl kein Unglück. Dagegen zeigte die Kammer in anderen Dingen ihre unzweifelhafte Abneigung gegen die Kirche. So wurde die erst vor einigen Jahren eingeführte Feldgeistlichkeit wieder abgeschafft und die bisher verbotene Sonntagsarbeit wieder erlaubt. Richtiger war der Beschluß, der die bischöflichen Obedienzbriefe, die bisher statt eines regelrechten Fähigkeitszeugnisses für die Volksschullehrer galten, abschaffte. Gleichzeitig schlossen die großen Städte des Landes aus eigenem Antriebe die bisher aus ihren Mitteln erhaltenen geistlichen Volksschulen und übergaben sie weltlichen Lehrern.

Der Staat, die Geistlichkeit und die Bischöfe.

Von einer Verfolgung der Kirche konnte bei allen diesen Vorgängen doch eigentlich nicht die Rede sein. Nicht die Kirche, sondern nur die Hierarchie und ihre Ansprüche wurden bekämpft und eingeschränkt. Die Weltgeistlichkeit, die so zahlreichen Dorfpfarrer blieben ganz unbehelligt; im Gegentheil war die Kammer bemüht, ihre Lage durch das Budget möglichst zu verbessern. In Frankreich zeigte sich auch ein sehr bemerkenswerther Unterschied gegen die Erscheinungen, die man in Deutschland beobachten konnte und noch kann. Die Pfarrgeistlichkeit hielt sich in dem ganzen Kampfe neutral, stand im

einen großen Theil derselben [illegible] aus dem einfachen
nur darum eingekommen [illegible] und, trotz ihres
dazu entschließen. Der [illegible] Ordensgeistlichen von
scheint sie davon abgehalten [illegible] kann auch zu gleicher
aus Rom in der clericalen [illegible] Hülfspriester auf=
Dennoch suchte der Minister [illegible] ihren Beschluß selbst
Ausweg, um sie schonen [illegible] aufrecht.
hin mit dem Nuntius [illegible] selbstverständlich auch die
schafter in Rom in [illegible] eine Niederlage, da sie
geheime und im [illegible] sich vielfach auf sie
nicht ganz mit Unrecht [illegible] consolidirt, desto mehr
stischen Prätendenten [illegible] sie trotzdem immer
legien und Vortheile [illegible] ausmachen. Dazu
im Stillen für seine [illegible] ganz wesentlich
herrschenden republikanischen [illegible] Aussicht, je wieder die
nicht sowohl die [illegible] und Prinz Napo=
dern die Gegner [illegible] geläugnet werden kann,
unschädlich gemacht [illegible] das frühere oder spätere
ging auf den ihm [illegible] nicht ausschließt; aber daß
der Bischöfe wurde [illegible] sein müsse, ist ganz und gar
rung zu Gunsten der [illegible] der Republik und den Re=
alle ihnen zugesicherten [illegible] sondern eher mo=
vorgelegt mit dem [illegible] am deutlichsten darin zu
wurde ohne Anstand [illegible] nur hervorragende Männer
sehr wohlfeil [illegible] zu verkörpern. Das allmälige
verpflichtete im [illegible] obgleich bloß Kammerpräsident
sie alle unter [illegible] als der Nachfolger Grevy's
mistische Presse [illegible] Stellung ein, die nicht nur
indeß dadurch [illegible] sondern ihn vielfach
vollem Recht, [illegible] Zustände sind das jeden=
rin ihre [illegible]
die von ihnen [illegible] der Physionomie der französi=
der Republik [illegible] gegen frühere Epochen,
stimmig [illegible] Propaganda für ihre
schieben [illegible] versucht. In den beiden an=
cirt zurück [illegible] und in Spanien, gibt es
ja ganz [illegible] Parteien, aber man kann nicht
nehmen [illegible] Unterstützung genössen:
minister [illegible] namentlich mit den

Das Ministerium Ferry.

Extremsten der Extremen Frankreichs, mit den Rocheforts, Blanquis u. dgl. und zeigen schon dadurch, weß Geistes Kinder sie sind. Auf die inneren Zustände sind sie ohne Einfluß, durch die sog. Irredenta aber zwingen sie Oesterreich fortwährend auf seiner Huth zu sein und verhindern ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Italien. Nicht durch ihre Schuld, sondern aus anderen Gründen bietet Italien und das italienische Parlament ein sehr unerfreuliches Bild. Cairoli, ein ehrenhafter und gemäßigter Character, hielt sich mit Depretis das ganze Jahr 1880 hindurch am Ruder, aber seine Stellung war fortwährend eine unsichere. Ungefähr zwei Drittheile der Kammer gehören den verschiedenen Schattirungen der Linken an, ungefähr ein Drittheil der Rechten. Die Linke ist aber unter sich nicht einig und spaltet sich wieder in die ministerielle Linke, auf die sich Cairoli verlassen kann, und in die sogenannten Dissidenten, die unter Crispi und Nicotera nicht Fractionen, sondern geradezu Factionen genannt werden müssen. Die ministerielle Linke zählte 1880 218, die Dissidenten 126, die Rechte 164 Stimmen. Die beiden letzteren waren daher zusammen jeden Augenblick in der Lage, das Ministerium zu stürzen. Crispi und Nicotera drohten auch Cairoli fortwährend damit, aber nicht um wirklich mit der Rechten zu gehen, sondern lediglich um sich selbst den Weg in die Regierung zu bahnen. Trotzdem beschäftigte sich das Ministerium Cairoli mit mehreren großen Maßregeln und legte sie nach und nach dem Parlament vor, nämlich, außer der Abschaffung der verhaßten Mahlsteuer, die Beseitigung des Zwangscurses, eine namhafte Ausdehnung des Wahlrechtes zur zweiten Kammer und ein kirchenpolitisches Gesetz, das materiell ziemlich tief greifen würde, wenn es angenommen wird. Bis Ende des Jahres kam jedoch keine dieser Maßregeln zur Erledigung.

Spanien.

Auch in Spanien besteht und zwar hier in Folge der Mißwirthschaft der Königinnen Christine und Isabella, eine ansehnliche republikanische Partei, namentlich im Süden, die sich mit derjenigen Italiens nicht auf denselben Fuß stellen läßt. Augenblicklich ist sie aber vollständig machtlos und überließ im Jahre 1880 den Kampf gegen das Ministerium Canovas der sog. dynastischen Opposition der Sagasta, Martinez Campos &c. Das Ministerium gebot jedoch über eine geradezu überwältigende Mehrheit in beiden Kammern, gegen die die Opposition nicht aufkommen konnte. Canovas hielt wenigstens die Ordnung aufrecht und wußte Ausschreitungen von

rechts wie von links zu verhindern. Eben darum war seinem Regiment vorerst kein Ende abzusehen. Befriedigt davon war indeß die Nation jedenfalls nicht und ob es der junge König, obgleich er Canovas seinen Thron verdankt, sei, wurde vielfach bezweifelt. Bemerklich machte sich 1880 Spanien durch nichts und in keiner Weise.

Belgien. Anders das kleine Belgien, dem es beschieden war, ein sehr bewegtes, theilweise stürmisches Jahr durchzumachen. Das im vorigen Jahr von der Regierung Frère Orban vorgeschlagene und von beiden Kammern beschlossene Schulgesetz, das, ähnlich wie seither in Frankreich, dazu bestimmt war, das öffentliche Unterrichtswesen der bisher ausschließlichen Herrschaft der Kirche zu entreißen und für den Staat zu revindicieren, hatte Belgien mit Einem Schlag aus seinem bisherigen Stillleben herausgerissen. Die Bischöfe und der ihnen ganz ergebene Clerus erhoben dagegen eine geradezu maßlose Opposition, erklärten das Gesetz für „gottlos" und setzten der staatlichen Schule in jeder Ortschaft, in jedem Dorfe eine clericale entgegen. Der Krieg wurde damit in jedes Dorf, in jede Familie getragen; der Episcopat hielt offenbar jedes Mittel für erlaubt, um die „gottlose" Regierung zu bekämpfen, zu unterwühlen, zu stürzen. Gegen das Uebermaß ihrer Leidenschaft wandte sich Frère Orban an den Papst selbst und dieser schien einen Augenblick darauf eingehen und den Zornesmuth der Bischöfe einigermaßen zügeln zu wollen. Die Bischöfe ließen sich aber nicht zügeln und es zeigte sich bald, daß der Papst nur mit der Form ihres Vorgehens nicht ganz einverstanden war, in der Sache selbst aber völlig auf ihrer Seite stand und wie sie die Schule ganz und ausschließlich für die Kirche in Anspruch nahm. Sobald dieß unzweifelhaft vorlag, griff Frère Orban, ganz im Einklang mit der belgischen Verfassung, welche die vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche ausspricht, zum äußersten Mittel gegenüber der clericalen Partei: er rief den belgischen Gesandten beim Papst ab und schickte dem Nuntius desselben in Brüssel seine Päße zu. Zugleich veröffentlichte er die ganze Correspondenz mit dem Papst, dem Nuntius und den Bischöfen, welche die Zweideutigkeit der Curie klar legte. Wenn Frère Orban fest bleibt, woran nicht zu zweifeln, und wenn die Kammern ihm wie bisher unentwegt zur Seite stehen, was freilich weniger sicher ist, so kann der endliche Ausgang des Kampfes und der Sieg des Staats kaum zweifelhaft sein.

Die päpstliche Curie.

Rom hat keine Ursache auf das Jahr 1880 mit Befriedigung zurückzublicken. Deutschland ist noch nicht nach Canossa gegangen und scheint auch ganz und gar keine Lust zu haben, je dahin zu gehen; alle Versuche der Curie, in Italien wieder festen Fuß zu fassen, haben bis jetzt wenigstens zu keinem Ziele geführt; in Frankreich und Belgien aber hat sie große, schwere Niederlagen erlitten. Aeußerst bezeichnend war die durchaus verschiedene Haltung, welche Rom diesen Bedrängnissen gegenüber in Italien, in Deutschland, in Belgien und in Frankreich einzunehmen für gut fand. Rom gibt keinen Anspruch auf, den es je einmal erhoben hat; aber es weiß, sich in die Umstände zu schicken, selbst nachzugeben, wo es sein muß. In Italien hofft es, nach einer Ansprache des Papstes an eine Anzahl ehemaliger päpstlicher Beamteter vom 24. October 1880, noch immer darauf, die frühere weltliche Herrschaft gelegentlich wieder zurückzuerobern, obgleich dafür augenblicklich auch nicht der Schimmer einer Aussicht obwaltet, und erwartet alles von der beabsichtigten Ausdehnung des Stimmrechtes, die dort allerdings eine totale Verschiebung der Parteiverhältnisse zur Folge haben könnte; in Deutschland ist es, gestützt auf die Centrumspartei, zäh bis zum Aeußersten, erträgt rücksichtslos einen Nothstand, den es selbst verschuldet hat und spielt mit dem Reichskanzler, der ihm gewachsen ist, eine Art Schachpartie, deren einzelne Züge von beiden Seiten wohl überlegt sind und deren Ausgang noch nicht zu berechnen ist; in Belgien ist es abwechselnd hochfahrend, zweideutig und hinterlistig: gegenüber Frankreich legt es seine Blitze kluger Weise bei Seite und fügt sich schweigend in das Unvermeidliche, um nur noch zu retten, was vielleicht doch noch zu retten ist. Was Rom in den letzten Jahren in Italien, in Deutschland, in Belgien eingebüßt hat, ist ein wahres Kinderspiel gegen das, was in Frankreich nur im letzten Jahre Schlag auf Schlag auf sein Haupt niedergefallen ist. Es hüthete sich jedoch wohl, seinem hierarchischem Zorn, den es Schmerz zu nennen pflegt, durch eine flammende Allocution Luft zu machen. Die französische Regierung steht auf dem festen Boden des Concordats und ist offenbar entschlossen, sich nicht zu beugen und den Rechten des Staates auch nicht ein Titelchen zu vergeben. Der Papst möchte immer noch als weltlicher Souverän angesehen und behandelt werden und hält daher die Fiction seiner Gefangenschaft im Vatican mit äußerster Consequenz aufrecht. Die Abberufung des belgischen Gesandten war ihm daher sehr fatal und

auch zunächst nicht in den Mitteln, doch in der allgemeinen Anschauung mit den russischen Nihilisten auf einem und demselben Boden stehen, dem einer absoluten Negation der bestehenden Zustände.

Die Reform des Unterrichtswesens.

Noch wichtiger indeß als die Frage der Beamtenpurification und wichtiger selbst als die Frage einer Amnestie der Communards mit Allem, was drum und dran hängt, war unzweifelhaft für die Entwicklung der französischen Republik die Frage der Reorganisation des öffentlichen Unterrichtswesens, welche schon vom Ministerium Waddington 1879 in die Hand genommen worden war und die das ganze Jahr 1880 hindurch beide Kammern aufs lebhafteste in Anspruch nahm. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Franzosen in ihrem Unglück von dem verhaßten Sieger auch etwas gelernt haben. Nicht nur, daß sie seither bei der Reorganisation ihrer Armee sich die preußischen Einrichtungen, die sich so glänzend bewährt hatten, vielfach zum Muster nahmen; auch das verkannten sie keineswegs, daß in den letzten Entscheidungsschlachten der deutsche Schulmeister d. h. die allgemeine Volksbildung ein schweres Gewicht in die Wagschaale gelegt hat. Bis dahin hatte sich die französische Regierung, wenn wir von der Universität und den mit ihr zusammenhängenden Instituten, worin Frankreich allerdings vollkommen auf der Höhe der Zeit stand, absehen, um das allgemeine Unterrichtswesen in geradezu schmählicher Weise fast gar nicht gekümmert, sondern es zum allergrößten Theile einfach der Kirche überlassen. Die natürliche Folge davon war, daß es theils vollkommen ungenügend war, theils, wo nicht ausschließlich, doch vorzugsweise nur kirchlichen Zwecken und kirchlichen Bedürfnissen diente. Unter dem zweiten Kaiserreich und unter der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon und der Herrschaft der Reaction war die Kirche sogar darauf ausgegangen, das gesammte Unterrichtswesen ohne Ausnahme in ihre Hand zu bekommen, und hatte sich erkühnt, selbst der Universität durch die Gründung sog. katholischer Universitäten Schach bieten zu wollen. Mit dem Sturze Mac Mahons trat dagegen eine entgegengesetzte gewaltige Strömung in der Regierung, in den Kammern und in der öffentlichen Meinung ein. An ihrer Spitze stand der Unterrichtsminister Ferry, der dieses Portefeuille schon unter Waddington übernommen hatte, auch unter Freycinet beibehielt und nach dessen Rücktritt zu demselben auch noch den Vorsitz im Ministerrathe erhielt. Ferry nahm die Reform des Unterrichts-

wesens ebenso umfassend als energisch in die Hand und hat sie wenigstens in den Grundzügen bis Ende 1880 auch wirklich durchgesetzt. Es war aber um so schwieriger, als sie auf der einen Seite dem Staat und den Gemeinden große Opfer zumuthete und auf der anderen nur gegen den äußersten Widerstand der Kirche, die auf dieses Gebiet bekanntlich principiell Anspruch macht und sich überdieß im Besitz desselben befand, erzielt werden konnte.

Der oberste Unterrichtsrath.

Zuerst wurde, noch im Jahre 1879, der oberste Unterrichtsrath, in dessen Hand das gesammte Staatsprüfungswesen liegt, reorganisirt und die kirchlichen Elemente, die während der letzten Reactionsperiode in denselben eingeführt worden, wieder ausgeschieden, so daß nur mehr rein weltliche Fachmänner denselben bilden. Dadurch wurde den neuen sog. katholischen Universitäten ein schwerer, wahrscheinlich tödtlicher Schlag versetzt. Diese Universitäten sind in ihren Lehrkräften nur unvollständig besetzt und huldigen in ihrem Lehrplan, päpstlichen Forderungen und Anordnungen folgend, theilweise mehr mittelalterlichen als modernen Anschauungen. Ihre Zöglinge werden daher die Prüfungen nur selten zu bestehen im Stande sein, wenn von ihnen dasselbe gefordert wird, wie von den Zöglingen der Staatsuniversität. Sie aber auf die Höhe der Zeit zu heben, entspricht ihrem Zwecke nicht und würde überdieß Geldmittel in Anspruch nehmen, die privatim kaum aufgebracht werden können.

Höhere Töchterschulen.

Dann ging es an das Schulwesen für Mädchen, namentlich das höhere, das bisher ganz der Kirche überlassen worden war. Ebendarum konnten in dieser Richtung auch nur vorbereitende Schritte geschehen und wurde die Kirche vorerst in ihrem Besitzstande nur bedroht, nicht geschädigt: sie hatte also keine Gelegenheit zum Widerstande. Anders war es dagegen bezüglich der Mittelschulen für die männliche Jugend. Auch diese waren zu einem guten Theil, wenn auch nicht ausschließlich, in den Händen der Kirche und hier war der Staat entschlossen, entschieden vorzugehen.

Die Mittelschulen.

Schon am 30. Juni 1879 hatte die Kammer mit 350 gegen 176 Stimmen ein Gesetz genehmigt, nach welchem solche Mittelschulen, Gymnasien, Lyceen 2c., im ganzen Lande als Staatsanstalten errichtet, ähnliche Schulen unter geistlicher Leitung nur mehr mit der Einschränkung geduldet werden sollten, daß Mitglieder staatlich nicht anerkannter Congregationen dieselben weder leiten noch an denselben Unterricht ertheilen dürften, eine Bestimmung, die in erster Linie gegen die Jesuiten ging, welche in den letzten Jahrzehnten gegen das Gesetz

in Frankreich zahlreiche Niederlassungen gegründet und eine Reihe stark besuchter Schulen eröffnet hatten. Außer den Jesuiten hatten aber auch andere nicht erlaubte Orden viele Schulen aller Art gegründet und alle diese Orden und ihre Schulen hatten sich bisher jeder Staatsaufsicht zu entziehen gewußt. Eben diesem Zustand aber wollte der Staat nunmehr ein Ende machen. Das war nun freilich nicht bloß eine große, sondern auch eine sofort eintretende Gefahr für die Kirche und sowohl der Episcopat als die clericale Partei waren alsbald zur äußersten Gegenwehr entschlossen. Die Aussichten waren ihnen zunächst auch nicht ungünstig. Der Senat hatte bis Ende 1879 noch nicht gesprochen, schien aber in seiner Mehrheit nicht geneigt, dem Gesetze vom 30. Juni, wenigstens nicht jener Bestimmung desselben, der die Jesuiten und nicht anerkannten Orden betraf, auch seinerseits zuzustimmen. Die ganze Frage schien somit vom Votum des Senates abzuhängen: man befürchtete nicht ohne Grund einen vielleicht verhängnißvollen Conflict zwischen Kammer und Senat und sah dem Entscheid mit großer Spannung entgegen.

Der Senat und die Regierung.

Diese Entscheidung erfolgte am 9. März 1880: der Senat genehmigte das Gesetz, verwarf aber seinerseits den die Jesuiten und übrigen staatlich nicht anerkannten Orden betreffenden Art. 7 desselben in erster Berathung mit 148 gegen 129 Stimmen und beharrte darauf auch in zweiter Berathung mit 149 gegen 132 Stimmen. Der gefürchtete Conflict zwischen Senat und Kammer trat indeß nicht ein. Die Regierung stellte sich vielmehr in den Riß, indem der Ministerpräsident Freycinet sofort die kurze, aber inhaltschwere Erklärung gab: „Es gibt also jetzt keine andere Lösung mehr, als die Anwendung der Gesetze“ d. h. die Vertreibung der Jesuiten und aller gesetzlich nicht erlaubten Congregationen, welche die Regierung demnach auf ihre Verantwortlichkeit hin übernahm. Die Kammer, damit ganz einverstanden und erfreut über die Energie der Regierung, ertheilte ihr mit 372 gegen 147 Stimmen ein Vertrauensvotum, und die Regierung beeilte sich auch, ihr Wort einzulösen. Unter dem 29. März erließ sie zwei Decrete: das eine sprach die Auflösung aller Jesuitenniederlassungen binnen drei Monaten aus, während das andere den Orden dieselbe Zeit als Frist gewährte, um ihre Anerkennung nachzusuchen, widrigenfalls sie gleichfalls aufgelöst würden. Diese Decrete schnitten der katholischen Kirche und den Gegnern der Republik ins Fleisch und waren in

der That ein Wagniß: jetzt mußte es sich zeigen, ob die Regierung der Republik stark genug sein werde, sie durchzuführen oder ob es ihren Gegnern gelingen werde, sie daran zu verhindern. Niemand wußte, wie stark die clericale Partei in Frankreich eigentlich sei und wie groß ihr Einfluß auf die Masse der Bevölkerung. Die Jesuiten dachten nicht daran, sich aufzulösen; sie und ihre legitimistischen, bonapartistischen und clericalen Gönner waren vielmehr entschlossen, es darauf ankommen zu lassen und nur der Gewalt zu weichen. Es folgte eine bewegte und ängstliche Zeit, von beiden Seiten bereitete man sich vor; eine Menge reactionärer Beamteter gab ihre Entlassung, um bei der Austreibung nicht mitwirken zu müssen und um die öffentliche Meinung aufzustacheln. Endlich war der verhängnißvolle 30. Juni da, der Termin zu Ende. An diesem Tage wurden die sämmtlichen Jesuitenniederlassungen in ganz Frankreich von den Behörden nach dem bestehenden, aber unter dem Kaiserreich ganz in Vergessenheit gerathenen Gesetz aufgelöst und für aufgehoben erklärt. Der Widerstand war gegen alle Erwartung nur ein sehr unbedeutender und lediglich formeller. Umgeben von ihren hochgestellten Freunden und Gönnern erwarteten die Jesuiten im Innern ihrer Häuser die Gewalt. Die Thüren mußten erbrochen und die Jesuiten am Arm, also gewaltsam, herausgeführt werden; sie erhoben in aller Form Protest gegen die Besitzstörung. Das war aber auch Alles. Die Massen der Bevölkerung blieben ruhig und allem Anschein nach gleichgiltig, als ob sie die ganze Sache nichts anginge. Nur die Jesuitenschulen durften noch bis zum nahen Schluß des Jahrescursus fortdauern, um dann gleichfalls geschlossen und aufgehoben zu werden. Auch das geschah unter denselben Erscheinungen. Die Jesuiten zerstreuten sich. Ihre Klage wegen Besitzstörung wurde zwar von einigen reactionär gesinnten Gerichtshöfen zugelassen, aber der Competenzgerichtshof entschied schließlich gegen sie. Die Sache war zu Ende, dieses Decret ausgeführt.

Austreibung der Jesuiten.

Indeß damit war erst die Hälfte der Aufgabe der Regierung erledigt und zwar die leichtere. Die Jesuiten sind in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung gebrandmarkt, verhaßt, zum mindesten nicht beliebt, verhältnißmäßig auch nicht sehr zahlreich. Die nicht erlaubten männlichen und weiblichen Orden dagegen waren zahlreich und ebenso die von ihnen gegründeten Schulen und viele von ihnen beliebt oder wenigstens nicht ungerne gesehen. Die Regierung wäre daher wohl sehr geneigt und bereit gewesen, dieselben oder doch

Die Frage der nicht anerkannten Orden.

einen großen Theil derselben anzuerkennen und zuzulassen, wenn sie nur darum eingekommen wären. Allein kein einziger konnte sich dazu entschließen. Der geistliche Hochmuth der römischen Kirche scheint sie davon abgehalten zu haben. Eine officiöse Mittheilung aus Rom in der clericalen Presse ließ darüber kaum einen Zweifel. Dennoch suchte der Ministerpräsident Freycinet persönlich nach einem Ausweg, um sie schonen zu können, und setzte sich zu diesem Ende hin mit dem Nuntius in Paris und mit dem französischen Botschafter in Rom in Verbindung. Alle Congregationen gelten für geheime und im Geheimen sehr thätige Feinde der Republik, und nicht ganz mit Unrecht. Alle waren im Herzen für den legitimistischen Prätendenten, erwarteten von ihm die Rückkehr der Privilegien und Vortheile des ancien régime auch für sich und arbeiteten im Stillen für seine Rückkehr. Diese Haltung mußte ihnen bei der herrschenden republikanischen Partei nothwendig den Hals brechen: nicht sowohl die vielfach inoffensiven religiösen Orden an sich, sondern die Gegner der Republik sollten, so schien es, getroffen und unschädlich gemacht werden. Leo XIII. sah das sehr wohl ein und ging auf den ihm gezeigten Ausweg alsbald ein. Durch Vermittlung der Bischöfe wurde daher den bedrohten Congregationen eine Erklärung zu Gunsten der Republik oder doch eine Art Protestation gegen alle ihnen zugeschriebenen Umtriebe wider dieselbe zur Unterzeichnung vorgelegt mit dem Bedeuten größter Verschwiegenheit. Dem Befehl wurde ohne Anstand Folge geleistet. Allein eine solche Erklärung war sehr wohlfeil und zudem in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und verpflichtete im Grunde zu gar nichts. Bis Ende August hatten sie alle unterzeichnet und hielten sich schon für gerettet; die legitimistische Presse veröffentlichte sie. Die öffentliche Meinung ließ sich indeß dadurch nicht täuschen und nicht umstimmen und insofern mit vollem Recht, als sie fand, die Congregationen sollten vielmehr darin ihre Ergebenheit für die Republik an den Tag legen, daß sie die von ihnen geforderte gesetzliche Anerkennung bei der Regierung der Republik nachsuchten. Jene Erklärung dagegen fand sie einstimmig „fad, nichtssagend, ja lächerlich." Der Versuch war entschieden mißglückt und die Verantwortlichkeit dafür fiel auf Freycinet zurück, dessen Stellung dadurch mit Einem Schlage erschüttert, ja ganz und gar unhaltbar wurde. Er mußte seine Entlassung nehmen und wurde als Ministerpräsident durch den Unterrichtsminister Ferry, die Seele der ganzen Schulreform, als Minister

Das Ministerium Ferry.

des Auswärtigen durch den sehr gemäßigten Senator Barthélemy St. Hilaire ersetzt. Das Märzdecret wurde aber nun auch gegen die Congregationen durchgesetzt, jedoch nicht an einem Tage, sondern nur nach und nach. Die Erscheinungen waren dabei dieselben wie bei der Austreibung der Jesuiten: die reactionären Parteien, soweit sie den höheren Ständen angehörten, machten einigen Lärm, die Masse der Bevölkerung aber blieb überall ruhig und gleichgiltig. Die Republik hatte einen großen Erfolg errungen, die Kirche dagegen einen schweren Schlag erlitten. Ob es dabei sein Bewenden habe, war freilich sehr die Frage. Die Regierung hielt sich vielmehr auf einen Conflict mit dem päpstlichen Stuhle selbst gefaßt. Auf das Concordat des ersten Napoleon, das auf einmal wieder zu Ehren gekommen war, gestützt, fürchtete sie indeß auch einen solchen nicht. Doch wurde der französische Botschafter beim Vatican vorsichtshalber in Urlaub nach Paris zurückgerufen.

Das Volksschulwesen.

Zu einem allgemeinen Unterrichtsgesetze kam es im Jahre 1880 noch nicht. Doch wurden die beiden großen Fundamentalgrundsätze der allgemeinen Schulpflicht und der Unentgeltlichkeit der Volksschule vorläufig wenigstens von der Kammer mit großen Mehrheiten beschlossen. Nur die Confessionslosigkeit der Volksschule vermochte die Regierung nicht durchzusetzen und das ist wohl kein Unglück. Dagegen zeigte die Kammer in anderen Dingen ihre unzweifelhafte Abneigung gegen die Kirche. So wurde die erst vor einigen Jahren eingeführte Feldgeistlichkeit wieder abgeschafft und die bisher verbotene Sonntagsarbeit wieder erlaubt. Richtiger war der Beschluß, der die bischöflichen Obedienzbriefe, die bisher statt eines regelrechten Fähigkeitszeugnisses für die Volksschullehrer galten, abschaffte. Gleichzeitig schlossen die großen Städte des Landes aus eigenem Antriebe die bisher aus ihren Mitteln erhaltenen geistlichen Volksschulen und übergaben sie weltlichen Lehrern.

Der Staat, die Geistlichkeit und die Bischöfe.

Von einer Verfolgung der Kirche konnte bei allen diesen Vorgängen doch eigentlich nicht die Rede sein. Nicht die Kirche, sondern nur die Hierarchie und ihre Ansprüche wurden bekämpft und eingeschränkt. Die Weltgeistlichkeit, die so zahlreichen Dorfpfarrer blieben ganz unbehelligt; im Gegentheil war die Kammer bemüht, ihre Lage durch das Budget möglichst zu verbessern. In Frankreich zeigte sich auch ein sehr bemerkenswerther Unterschied gegen die Erscheinungen, die man in Deutschland beobachten konnte und noch kann. Die Pfarrgeistlichkeit hielt sich in dem ganzen Kampfe neutral, stand im

Herzen vielmehr eher auf Seite der Regierung, aus dem einfachen Grunde, weil sie von den Bischöfen vielfach gedrückt und, trotz ihres kargen Einkommens, ausgebeutet und von den Ordensgeistlichen von oben herab angesehen wird. Die Kammer setzte denn auch zu gleicher Zeit, da sie das Einkommen der Pfarrer und Hülfspriester aufbesserte, dasjenige der Bischöfe herab und hielt ihren Beschluß selbst gegen den anfänglichen Widerstand des Senates aufrecht.

Die reactionären Parteien.

Mit der clericalen Partei erlitten selbstverständlich auch die legitimistische und die bonapartistische Partei eine Niederlage, da sie mit ihr Hand in Hand gegangen waren und sich vielfach auf sie gestützt hatten. Je mehr sich die Republik consolidirt, desto mehr schwinden alle ihre Aussichten dahin, obgleich sie trotzdem immer noch eine sehr erhebliche Minderheit der Nation ausmachen. Dazu trägt freilich die Persönlichkeit ihrer Prätendenten ganz wesentlich bei. Die legitimistische Partei hat gar keine Aussicht, je wieder die Geschicke Frankreichs in ihre Hände zu bekommen und Prinz Napoleon deren nicht viel mehr, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß der französische Nationalcharakter das frühere oder spätere Emporkommen eines Cäsars durchaus nicht ausschließt; aber daß ein solcher nothwendig ein Bonaparte sein müsse, ist ganz und gar nicht gesagt. Es hängt das ganz von der Republik und den Republikanern selbst ab. Die nicht republikanischen, sondern eher monarchischen Neigungen der Nation treten am deutlichsten darin zu Tage, wie sie es liebt, große oder selbst nur hervorragende Männer zu vergöttern und sich selbst in ihnen zu verkörpern. Das allmälige Aufsteigen Gambetta's gehört dahin: obgleich bloß Kammerpräsident wird er nicht nur schon jetzt allgemein als der Nachfolger Grevy's angesehen und nimmt schon jetzt eine Stellung ein, die nicht nur mit dem Präsidenten der Republik concurrirt, sondern ihn vielfach geradezu in Schatten stellt. Gesunde Zustände sind das jedenfalls nicht.

Gambetta.

Ein beachtenswerther Zug in der Physionomie der französischen Republik ist, daß sie, im Unterschied gegen frühere Epochen, sich mit sich selber begnügt und keinerlei Propaganda für ihre Anschauungen nach Außen zu machen versucht. In den beiden andern romanischen Nationen, in Italien und in Spanien, gibt es zwar ausgesprochen republikanische Parteien, aber man kann nicht sagen, daß sie von Frankreich her besondere Unterstützung genössen.

Italien.

In Italien sympathisieren die Republikaner namentlich mit den

Extremsten der Extremen Frankreichs, mit den Rocheforts, Blanquis u. dgl. und zeigen schon dadurch, weß Geistes Kinder sie sind. Auf die inneren Zustände sind sie ohne Einfluß, durch die sog. Irredenta aber zwingen sie Oesterreich fortwährend auf seiner Huth zu sein und verhindern ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Italien. Nicht durch ihre Schuld, sondern aus anderen Gründen bietet Italien und das italienische Parlament ein sehr unerfreuliches Bild. Cairoli, ein ehrenhafter und gemäßigter Character, hielt sich mit Depretis das ganze Jahr 1880 hindurch am Ruder, aber seine Stellung war fortwährend eine unsichere. Ungefähr zwei Drittheile der Kammer gehören den verschiedenen Schattirungen der Linken an, ungefähr ein Drittheil der Rechten. Die Linke ist aber unter sich nicht einig und spaltet sich wieder in die ministerielle Linke, auf die sich Cairoli verlassen kann, und in die sogenannten Dissidenten, die unter Crispi und Nicotera nicht Fractionen, sondern geradezu Factionen genannt werden müssen. Die ministerielle Linke zählte 1880 218, die Dissidenten 126, die Rechte 164 Stimmen. Die beiden letzteren waren daher zusammen jeden Augenblick in der Lage, das Ministerium zu stürzen. Crispi und Nicotera drohten auch Cairoli fortwährend damit, aber nicht um wirklich mit der Rechten zu gehen, sondern lediglich um sich selbst den Weg in die Regierung zu bahnen. Trotzdem beschäftigte sich das Ministerium Cairoli mit mehreren großen Maßregeln und legte sie nach und nach dem Parlament vor, nämlich, außer der Abschaffung der verhaßten Mahlsteuer, die Beseitigung des Zwangscurses, eine namhafte Ausdehnung des Wahlrechtes zur zweiten Kammer und ein kirchenpolitisches Gesetz, das materiell ziemlich tief greifen würde, wenn es angenommen wird. Bis Ende des Jahres kam jedoch keine dieser Maßregeln zur Erledigung.

Spanien.

Auch in Spanien besteht und zwar hier in Folge der Mißwirthschaft der Königinnen Christine und Isabella, eine ansehnliche republikanische Partei, namentlich im Süden, die sich mit derjenigen Italiens nicht auf denselben Fuß stellen läßt. Augenblicklich ist sie aber vollständig machtlos und überließ im Jahre 1880 den Kampf gegen das Ministerium Canovas der sog. dynastischen Opposition der Sagasta, Martinez Campos ꝛc. Das Ministerium gebot jedoch über eine geradezu überwältigende Mehrheit in beiden Kammern, gegen die die Opposition nicht aufkommen konnte. Canovas hielt wenigstens die Ordnung aufrecht und wußte Ausschreitungen von

rechts wie von links zu verhindern. Eben darum war seinem Regiment vorerst kein Ende abzusehen. Befriedigt davon war indeß die Nation jedenfalls nicht und ob es der junge König, obgleich er Canovas seinen Thron verdankt, sei, wurde vielfach bezweifelt. Bemerklich machte sich 1880 Spanien durch nichts und in keiner Weise.

Belgien. Anders das kleine Belgien, dem es beschieden war, ein sehr bewegtes, theilweise stürmisches Jahr durchzumachen. Das im vorigen Jahr von der Regierung Frère Orban vorgeschlagene und von beiden Kammern beschlossene Schulgesetz, das, ähnlich wie seither in Frankreich, dazu bestimmt war, das öffentliche Unterrichtswesen der bisher ausschließlichen Herrschaft der Kirche zu entreißen und für den Staat zu revindicieren, hatte Belgien mit Einem Schlag aus seinem bisherigen Stillleben herausgerissen. Die Bischöfe und der ihnen ganz ergebene Clerus erhoben dagegen eine geradezu maßlose Opposition, erklärten das Gesetz für „gottlos" und setzten der staatlichen Schule in jeder Ortschaft, in jedem Dorfe eine clericale entgegen. Der Krieg wurde damit in jedes Dorf, in jede Familie getragen; der Episcopat hielt offenbar jedes Mittel für erlaubt, um die „gottlose" Regierung zu bekämpfen, zu unterwühlen, zu stürzen. Gegen das Uebermaß ihrer Leidenschaft wandte sich Frère Orban an den Papst selbst und dieser schien einen Augenblick darauf eingehen und den Zornesmuth der Bischöfe einigermaßen zügeln zu wollen. Die Bischöfe ließen sich aber nicht zügeln und es zeigte sich bald, daß der Papst nur mit der Form ihres Vorgehens nicht ganz einverstanden war, in der Sache selbst aber völlig auf ihrer Seite stand und wie sie die Schule ganz und ausschließlich für die Kirche in Anspruch nahm. Sobald dieß unzweifelhaft vorlag, griff Frère Orban, ganz im Einklang mit der belgischen Verfassung, welche die vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche ausspricht, zum äußersten Mittel gegenüber der clericalen Partei: er rief den belgischen Gesandten beim Papst ab und schickte dem Nuntius desselben in Brüssel seine Pässe zu. Zugleich veröffentlichte er die ganze Correspondenz mit dem Papst, dem Nuntius und den Bischöfen, welche die Zweideutigkeit der Curie klar legte. Wenn Frère Orban fest bleibt, woran nicht zu zweifeln, und wenn die Kammern ihm wie bisher unentwegt zur Seite stehen, was freilich weniger sicher ist, so kann der endliche Ausgang des Kampfes und der Sieg des Staats kaum zweifelhaft sein.

Die päpstliche Curie.

Rom hat keine Ursache auf das Jahr 1880 mit Befriedigung zurückzublicken. Deutschland ist noch nicht nach Canossa gegangen und scheint auch ganz und gar keine Lust zu haben, je dahin zu gehen; alle Versuche der Curie, in Italien wieder festen Fuß zu fassen, haben bis jetzt wenigstens zu keinem Ziele geführt; in Frankreich und Belgien aber hat sie große, schwere Niederlagen erlitten. Aeußerst bezeichnend war die durchaus verschiedene Haltung, welche Rom diesen Bedrängnissen gegenüber in Italien, in Deutschland, in Belgien und in Frankreich einzunehmen für gut fand. Rom gibt keinen Anspruch auf, den es je einmal erhoben hat; aber es weiß, sich in die Umstände zu schicken, selbst nachzugeben, wo es sein muß. In Italien hofft es, nach einer Ansprache des Papstes an eine Anzahl ehemaliger päpstlicher Beamteter vom 24. October 1880, noch immer darauf, die frühere weltliche Herrschaft gelegentlich wieder zurückzuerobern, obgleich dafür augenblicklich auch nicht der Schimmer einer Aussicht obwaltet, und erwartet alles von der beabsichtigten Ausdehnung des Stimmrechtes, die dort allerdings eine totale Verschiebung der Parteiverhältnisse zur Folge haben könnte; in Deutschland ist es, gestützt auf die Centrumspartei, zäh bis zum Aeußersten, erträgt rücksichtslos einen Nothstand, den es selbst verschuldet hat und spielt mit dem Reichskanzler, der ihm gewachsen ist, eine Art Schachpartie, deren einzelne Züge von beiden Seiten wohl überlegt sind und deren Ausgang noch nicht zu berechnen ist; in Belgien ist es abwechselnd hochfahrend, zweideutig und hinterlistig: gegenüber Frankreich legt es seine Blitze kluger Weise bei Seite und fügt sich schweigend in das Unvermeidliche, um nur noch zu retten, was vielleicht doch noch zu retten ist. Was Rom in den letzten Jahren in Italien, in Deutschland, in Belgien eingebüßt hat, ist ein wahres Kinderspiel gegen das, was in Frankreich nur im letzten Jahre Schlag auf Schlag auf sein Haupt niedergefallen ist. Es hüthete sich jedoch wohl, seinem hierarchischem Zorn, den es Schmerz zu nennen pflegt, durch eine flammende Allocution Luft zu machen. Die französische Regierung steht auf dem festen Boden des Concordats und ist offenbar entschlossen, sich nicht zu beugen und den Rechten des Staates auch nicht ein Titelchen zu vergeben. Der Papst möchte immer noch als weltlicher Souverän angesehen und behandelt werden und hält daher die Fiction seiner Gefangenschaft im Vatican mit äußerster Consequenz aufrecht. Die Abberufung des belgischen Gesandten war ihm daher sehr fatal und

diejenige des französischen Botschafters wäre ihm noch fataler. Die französische Regierung weiß das und hat daher ihren Botschafter vorläufig in Urlaub geschickt; seine Rückkehr nach Rom hängt offenbar ganz von dem Verhalten des Papstes ab. Der Papst aber hat seinen Nuntius in Paris angewiesen, sich mit der französischen Regierung auf einen möglichst guten Fuß zu stellen und die Bischöfe, nicht nur zum Schein wie in Belgien, sondern wirklich zur Mäßigung zu ermahnen und zu verhalten.

England. England und die englische Politik, namentlich auch der im Jahre 1880 dort eingetretene Umschwung und der Uebergang der Herrschaft von den Tories auf die Whigs mit Gladstone als Leiter derselben sind schon gelegentlich der orientalischen Frage näher berührt worden. Die innere Lage des Landes unmittelbar nach seinem Amtsantritte erlaubte Gladstone sich seinen orientalischen Liebhabereien hinzugeben. Aber bald genug änderte sich dieß. Die ihm vorangegangene Torryregierung hatte Irland durch Ausnahmegesetze regiert und niedergehalten. Die liberale Regierung Gladstone's glaubte, darauf verzichten zu können. Sie irrte sich jedoch und gewaltig. Kaum waren die Ausnahmsgesetze beseitigt, so bildeten die Häupter der Unzufriedenen eine sog. Landliga, welche die Pächter, die durch wiederholte Mißernten arg in Bedrängniß gerathen waren, gegen ihre Grundherren aufhetzte und in Schutz nahm. Die Grundherren griffen zu Exmissionen, konnten sie aber in den meisten Fällen nicht durchsetzen und es bildete sich nach und nach auf der Insel ein Zustand aus, der nicht wohl anders denn als Insurrectionszustand innerhalb gewisser gesetzlicher Schranken bezeichnet werden kann. Die englische Regierung sah sich genöthigt, die Constabler Mannschaft zu vermehren und allmälig bis zu 30,000 Mann reguläres Militär hinüber zu schicken, ohne doch mehr zu erreichen, als daß wenigstens die äußere Ruhe und Ordnung aufs nothdürftigste aufrecht erhalten wurde. Thatsächlich war ihre Autorität zu Ende des Jahrs gebrochen und das Parlament sollte gleich nach Neujahr zusammentreten, um doch wieder Ausnahmsmaßregeln zu beschließen, zugleich aber allerdings auch über gesetzliche Bestimmungen behufs Beseitigung oder doch Milderung der unläugbar obwaltenden Mißstände zu berathen. Nicht viel tröstlicher für die neue Regierung waren die Zustände der englischen Colonieen am Cap und die Lage der Dinge in Mittelasien. In Südafrica mußte England auf die Idee einer großartigen südafricanischen Conföderation

vorerst verzichten und gerieth zu Ende des Jahrs in einen Conflict mit den Boern von Transvaal, in dem das Unrecht nach Gladstone's eigenem Geständnisse ganz auf seiner Seite lag. In Mittelasien war die von den Tories versuchte Eroberung Afghanistans wesentlich mißglückt und lastete schwer auf dem englisch-indischen Budget. Die neue Regierung beschloß, auf den ursprünglichen Plan ganz zu verzichten, ihre Truppen aus Kabul und Kandahar zurückzuziehen und sich mit einer Art freundschaftlicher Ueberwachung gegen Rußland und russische Umtriebe zu begnügen, die vielleicht zu erreichen ist, vielleicht aber auch als vollkommen trügerisch sich erweisen wird.

Rußland.

Gladstone's anfänglich unruhige Orientpolitik sagte keiner der europäischen Mächte zu, ausgenommen allein Rußland, das dadurch in die Lage kam, sich, ohne darum auf irgend etwas verzichten zu müssen, zurückhalten zu können. Und dazu hatte es allen Grund. Wenn man Rußlands inneren Zustand mit kurzen Worten characterisiren will, so muß man sagen, daß der czarische Absolutismus abgewirthschaftet hat, daß er einfach unmöglich geworden ist, ohne daß bis jetzt auch nur der Versuch gemacht worden wäre, den Ausgangspunct einer neuen Entwickelung zu gewinnen. Es ist ganz und gar unmöglich, daß eine Bande Verzweifelter, die sich Nihilisten nennt, auf die Dauer eine solche Rolle spielen und ein ganzes großes Reich in Angst und Schrecken erhalten könnte, wenn nicht die sämmtlichen höheren Classen der russischen Gesellschaft, Alle, die irgendwie selbst denken, bewußt oder unbewußt mit ihnen sympathisierten und ihnen ihre Werkzeuge leicht und willig und nach Bedürfniß zur Auswahl lieferten. Die Conspiration liegt in Rußland gegenwärtig gewissermaßen in der Luft, zieht ihre Kreise immer näher und näher um den Kaiser herum und reicht bereits bis in seine nächste Umgebung hinein. Daß es die Verschwörer hie und da wohl auch auf einen verhaßten hohen Würdenträger, aber in erster und letzter Linie doch offenbar auf den Kaiser selbst abgesehen haben, ist auffallend, im Grunde aber begreiflich. Alexander II. ist durchaus kein hassenswerther Mann, im Gegentheil nach allen Schilderungen liebenswürdig und für sein Volk aufrichtig wohlwollend, er wird auch kaum von irgend einem der Verschwörer persönlich gehaßt. Warum trachten sie ihm denn fortwährend nach dem Leben trotz der imminenten Gefahr, die dabei auch ihnen droht? Der Czar ist gleichsam der Schlußstein eines ungeheuren Gewölbes, in dem sich die Nation eingeschlossen

sieht und das sie von Luft und Licht ausschließt. Es nützt nichts, den Kopf gegen die festen Wände dieses Gewölbes einzurennen: der Schlußstein derselben muß herausgebrochen werden, dann wird es, so meinen sie, von selbst zusammenstürzen. Den freveln Muth, die Tollkühnheit, diesen Stein herauszubrechen und dabei dem sichern Untergang entgegenzugehen, haben verhältnißmäßig nur Wenige, aber den Wunsch, das Gewölbe zusammenbrechen zu sehen und aus der dumpfen, schwülen Luft desselben herauszukommen, hegen ersichtlich Viele, sehr Viele. In Rußland besteht eigentlich keine Regierung, was wir Regierung nennen. Der Czaar ist alles in Allem. Jeder Minister verwaltet sein Ressort ganz selbständig ohne die mindeste Rücksicht auf seine Collegen, nach eigener Einsicht oder Laune, so weit nicht der Czaar selbst oder Einflüsse seiner nächsten Umgebung eingreifen. Sie kommen und gehen auf den Wink des Czaaren und bleiben, so lange es ihm beliebt. Von Ministerkrisen ist gar keine Rede, denn es handelt sich ja nicht um Grundsätze, die sich gegenseitig bekämpfen, sondern nur um Personen, die gegen einander intriguiren. Da es aber unmöglich ist, daß der Czaar alle Zweige der Regierung und Verwaltung auch nur kenne, auch nur im allgemeinsten Sinne leite, so herrscht eine Stufe tiefer, im Kreise der Generalgouverneure und Gouverneure die ausgesprochenste Willkür und noch eine Stufe tiefer die grenzenloseste Bestechlichkeit. So hat sich nach und nach in dem ungeheuern Reiche ein Zustand herausgebildet, der ganz geeignet ist, selbst die Besten zur Verzweiflung zu treiben, und dem Nihilismus immer neue Nahrung zuführt. Auch im Jahre 1880 wurde von demselben ein Attentat auf das Leben des Kaisers versucht. Er sollte in seinem eigenen Palaste in St. Petersburg durch Dynamit in die Luft gesprengt werden. Der Versuch mißlang und der Kaiser entging demselben glücklicher Weise ganz unverletzt. Um diesen Gefahren ein Ende zu machen und den Nihilismus wo möglich mit Stumpf und Stil auszurotten, bekleidete der Czaar den Grafen Loris Melikoff zeitweilig mit einer Art Dictatur. Da aber der Kaiser von seiner Machtvollkommenheit nichts abgeben und von irgend einer Art Verfassung, wie bescheiden und vorsichtig sie auch eingeleitet werden möchte, entschieden nichts wissen wollte, so mußte der Graf sich damit begnügen, die Zügel der Macht wenigstens straffer anzuziehen, den ärgsten Mißbräuchen energischer als bisher zu wehren, und zugleich durch Milde, wo sie am Platze schien, die Gemüther wo nicht zu versöhnen, doch zu be-

sänftigen. Ob er überhaupt weiter gehen wollte und will, und ob er der Mann dazu wäre, eine neue Entwickelung Rußlands einzuleiten, muß dahin gestellt bleiben. Das ganze Jahr verlief unter Entdeckung geheimer Druckereien, geheimer Verbindungen und Processen gegen solche. Der Nihilismus trat allerdings einigermaßen in den Hintergrund; aber alle Welt war überzeugt, daß er nach wie vor ungeschwächt bestehe und jeden Augenblick wieder in den Vordergrund treten könne. Er wartet nur ab, ob und was aus dem Loris Melikoff'schen Versuche schließlich herauskomme. Europa hat alle Ursache, mit Bangigkeit der weiteren Entwickelung der russischen Dinge entgegenzusehen.

Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03666 8558

